JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
VOM JAHRE
1813.

ZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition,
1813.

Vorerinnerung.

Den zehnten Jahrgang unserer A. L. Z. eröffnen wir mit der Anzeige einer dreyfachen Verbesserung, welche sich uns zur glücklichen Fortsetzung des Instituts als nothwendig dargeboten hat.

Erstlich gehen den gewöhnlichen Zeitungsstücken nunmehr auch Ergänzungsblätter zur Seite, über deren Zweck und Einrichtung wir uns bereits in der Vorerinnerung zu dem vorigen Jahrgange, sowie in dem Intelligenzblatt No. 75 und auf den blauen Monatsumschlägen, ausführlich erklärt haben. Wiewohl wir seither den typographischen Raum in unseren Blättern mit fast ängstlicher Sparsamkeit benutzten; wiewohl wir alljährlich bedeutend mehrere Stücke lieferten, als andere ähnliche Institute *): so war es uns doch nicht möglich, den reichen Vorrath an Recensionen, welchen wir besafsen, so schnell, als wir wünschten, unseren Lesern mitzutheilen; mithin auch nicht möglich, alle neu erschienenen Bücher ungesäumt zur Kunde des Publicums zu bringen. Einen weiteren Raum gewinnen wir nun durch die Ergänzungsblätter, welche die Zeitung selbst als ein nothwendiger, ergänzender Theil begleiten. In den ersten Stücken, die wir bereits im verflossenen Jahre geliefert haben, sind die Beurtheilungen folgender Bücher enthalten:

Hugo Lehrbuch des Naturrechts. Dritter ganz von neuem ausgearbeiteter Versuch.
Koch Handbuch bey dem Studium der Harmonie.
Koch Versuch, aus der harten und weichen Tonart jeder Stufe der diatonisch-chromatischen Tonleiter vermittelst des enharmonischen Tonwechsels in die Dur- und Moll-Tonart der übrigen Stufen auszuweichen.
Grimm Davids Erhöhung. Ein Schauspiel in 5 Acten.
v. Goethe zur Farbenlehre. 2 Thle.
v. Lehmann vierstimmige Gesänge ohne Begleitung. 1stes Heft.
Reykers Entwurf gemeinnütziger Kenntnisse für Landschullehrer. 1ster Bd.
Wilmsen Anleitung zur zweckmäfsigen Abfassung aller schriftlichen Aufsätze im bürgerlichen Leben.
Kopp ausführliche Darstellung und Untersuchung der Selbstverbrennungen des menschlichen Körpers, in gerichtlich-medicinischer und pathologischer Hinsicht.
Scherer die Leiden der Thiere. Ein Buch für Jedermann.
Kutscher neuer Volks-Kalender auf das Jahr 1812.
Die Wanderer nach Salem. Ein Buch für Leidende.
Heeren Ideen über die Politik u. s. w. der vornehmsten Völker der alten Welt. 3ter Thl.
Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopolds I, römischen Kaisers.
Thöle vollständige Darstellung der ersten öffentlichen badberger Schulprüfung.
Kleine Gedichte von *Catharine*, Baronin von *Falkenstein*.
Lafontaine Emma. 2 Bde.
Aruja, oder die weibliche Treue.
Lebens- und Reise-Abenteuer eines Jünglings, der die Welt nicht kannte.
Leben Traugott Würdigs, Landpredigers zu Rosenfeld.
Vollständiges Verzeichnifs der nach französisch-westphälischen Rechten vorgeschriebenen Fristen und Zeitbestimmungen.
Thalie et Melpomène Française, ou Recueil périodique de pièces de Théatre nouvelles, représentés avec succès sur les meilleurs Théatres de Paris.
Bielfeld's höhere Seelenlehre, oder Bestaffelung der Gefühle, Leidenschaften u. s. w.
Fesel Maler-Theorie, oder kurzer Leitfaden zur historischen Malerey.

*) So hat die *Hallische* A. L. Z. im Jahre 1811 mit Einschlufs der jetzt mit der Zeitung in fortlaufenden Numern erscheinenden Intelligenz-Blätter 346 Stücke, die *unserige* hingegen 298 Zeitungs- und 87 Intelligenz-Blätter, zusammen also 385 Stücke, mithin 39 Stücke mehr als jene, geliefert. Die *Leipziger* Lit. Zeitung hat diesen Jahrgang, soviel wir wissen, auch jetzt noch nicht zu Ende gebracht. In dem verflossenen Jahre enthält die *Hallische* A. L. Z. bis zum 5 December (so weit haben wir sie bis jetzt erhalten) 302, die *Leipziger* 304, die *unserige* 311 Stücke.

Seegemund der Greis. Ein dramatisches Gedicht.
Schlegel über dramatische Kunst und Literatur. 2 Thle.
Galletti Geschichte der franz. Revolution. 1ster Thl.
Cotterel Tableau historique du procès des fabricateurs des faux billets de la banque de Vienne, et autres valeurs réelles etc.
Schmerz der Liebe. Ein Roman.
Victor. Ein Roman von *Meyer*.
Hypochondrie. Ein Lustspiel.
Moldenhawer's Beyträge zur Anatomie der Pflanzen.
Kunhardt's Beyspiele zu syntaktischen Übungen.
Ammon's Anleitung zur Kanzelberedsamkeit.

Die zweyte Veränderung betrifft bloss die äussere Form. Weil nämlich in den hanseatischen Departements durch höchste Verordnung alle, mehr als zwey Bogen enthaltenden, auswärtigen Zeitungen dem Stempel unterworfen werden: so muss, um unnöthige Hemmung oder Steigerung des seitherigen Preises zu meiden, von literarischen Blättern, welche sich fast nur in unserem Vaterlande die äussere Form der Zeitungen missbrauchend angeeignet haben, alles dasjenige entfernt werden, was sie unter jene falsche Rubrik eigentlicher Zeitungen bringt. Es ist daher das Datum bey den einzelnen Blättern, welches mit dem Inhalte derselben nicht das Geringste zu schaffen hat, weggelassen worden, und statt der sonst obenstehenden Numern der Stücke begnügen wir uns mit den fortlaufenden Seitenzahlen. Indess ist zur Bequemlichkeit der Käufer, welche einzelne, zuweilen fehlende Stücke nach den Numern anzugeben gewohnt sind, die seitherige Buchstaben-Signatur am unteren Rande, wie jetzt bey den meisten Büchern geschieht, mit einer Signatur durch Zahlen vertauscht worden. Wir bitten daher, zur Bezeichnung solcher einzelner Stücke neben den Seitenzahlen allenfalls noch diese Signatur anzugeben, und es kann auf solche Art durchaus keine Verwirrung Statt haben.

Drittens sollen künftig statt der monatlichen Register Jahresregister geliefert werden, welche sich über unsere A. L. Z. und die Ergänzungsblätter zugleich erstrecken. Bloss das Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlag in der A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern Schriften angezeigt worden, wird künftig immer das letzte Intelligenzblatt jedes Monats schliessen. Durch jene Veränderung aber bezwecken wir einen zweyfachen Vortheil. Einmal wird auf diese Art die Übersicht dessen, was das ganze Jahr hindurch in der A. L. Z. sowohl als in den Ergänzungsblättern geliefert worden, und das Nachschlagen der einzelnen Recensionen erleichtert; sodann auch das schnellere Versenden der Monatshefte, welches zuweilen durch die Verfertigung der Register verzögert wurde, zum Besten der Käufer befördert werden. Und da wir ohnehin, um eine möglichst schnelle Spedition zu bewirken, schon seither die Einrichtung getroffen hatten, dass der Druck unserer Blätter dem Datum, welches sie trugen, immer um einige Wochen vorauseilte: so wird künftig im December gerade noch Zeit genug übrig seyn, dass mit dem Schlusse des Jahres das Register verfasst, und die letzten Blätter sammt dem Register noch vor dem Anfange des neuen Jahrganges auch an die entferntesten Abonnenten versendet werden können.

Nach solchen Erweiterungen und Verbesserungen unseres Planes wünschen wir auch diesem neuen Jahrgange die Unterstützung theilnehmender Leser.

Jena,
den 1 Januar 1813.

Das Directorium der Jenaischen A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

THEOLOGIE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Vorurtheilsfreye Würdigung der mosaischen Schriften, als Prüfung der de wette'schen Kritik mosaischer Geschichten*, von M. *Karl Gottfried Kelle*, Pfarrer zu Kleinwaltersdorf bey Freyberg. Erster Heft. 1811. 140 S. Zweyter Heft — als Prüfung der mythischen und offenbarungsgläubigen Bibelerklärung. 1812. 175 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Es liess sich voraussehen, dass die *de wetteschen* Untersuchungen über den Pentateuch, dessen Alter und historische Glaubwürdigkeit nicht ohne mannichfaltigen Widerspruch bleiben würden. Dieser Widerspruch konnte doppelt erfolgen, sowohl von Seiten der Kritik, als der Hermeneutik, je nachdem die mit neuen Gründen bestrittene mosaische Ursprünglichkeit dieser Bücher, oder die ganz neu aufgestellten Grundsätze über deren durchaus mythischen Inhalt, dessen Auslegung und Werth für den Geschichtsforscher, einer besonderen Prüfung unterworfen wurden. Über das Erstere ist, so viel Rec. sich erinnert, noch keine besondere Kritik erschienen; gegen das Letztere hat Hr. D. *Meyer* zu Altdorf in seiner Apologie der geschichtlichen Auffassung u. s. w. manches treffende und beherzigungswerthe Wort gesagt, und wir möchten beynahe hinzusetzen, Hr. D. *de Wette* selbst wird im Verfolg seiner Untersuchungen seinen Begriff vom Mythus und dessen Bedeutung aufzugeben gezwungen seyn. Ganz unabhängig davon ist aber seine Beweisführung gegen die mosaische Ursprünglichkeit des Pentateuchs; und so viel auch mit Grund gegen die durchaus mythische Bedeutung desselben erinnert werden kann: so wenig von Gewicht, glaubt Rec., lässt sich gegen diese letztere in der Hauptsache einwenden. Der Vf. der vor uns liegenden beiden Hefte hat es mit beiden zu thun, sowohl mit dem kritischen als hermeneutischen Streitpuncte. Rec. kann sie nicht günstig beurtheilen, weder von Seiten des Tons, der in ihnen herrscht, noch der darin ausgeführten Behauptungen. Ruhe und würdevoller Ernst sind Hauptbedingungen einer jeden wahrheitsliebenden Untersuchung. Unserem Vf. fehlt beides. Er täuscht sich mit so manchen Anderen, wenn er seinen unruhigen Eifer aus einem reinen Interesse für Wahrheit herleitet; es ist der Eifer für die eigene Ansicht, für das eigene, vielleicht mit vieler Anstrengung erworbene Wissen und Glauben, der aus ihm spricht. Denn nur dieser nimmt nicht nur für die Sache, sondern auch die Person in Anspruch, weil ihn selbst Liebe zum persönlichen Besitz und Vortheil geboren hat. Warum er nicht mit mehr Würde aufgetreten, das wollen wir weiter nicht fragen. Beherrscht einmal ein persönliches Interesse einen Schriftsteller: so vergisst er nur zu leicht diejenige Aufmerksamkeit, womit jede Äusserung der Leidenschaft und jeder Ausdruck gereizter Empfindung zurückgewiesen seyn will. Die Rechtfertigung, dass der Ton, womit *de W.* gegen die Bibel aufgetreten, einen gleichen Ton gegen ihn nothwendig mache (H. 1. S. 8), ist, zum mindesten gesagt, keine Rechtfertigung; sie führt auf ein Princip zurück, das der Vf., als christlicher Prediger, gewiss nicht zu vertheidigen wissen wird. Unsere Beurtheilung seiner Schrift soll sich bloss an die Sache halten.

Das erste Heft, nach einer kurzen Zuschrift ans Publicum, worin der Vf. die Gründe seines öffentlichen Widerspruchs gegen den schon mehrmals genannten Gelehrten aus einander setzt, giebt eine Prüfung der Revision, welche *de W.* im ersten Bändchen seiner Beyträge über die geschichtlichen Zeugnisse und Spuren von dem Vorhandenseyn des Pentateuchs, als geschriebenen Ganzen, angestellt hat. Hr. *K.* bringt die *de wette'sche* Beweisführung gegen die mosaische Ächtheit des Pentateuchs auf sechs einzelne Argumente zurück, und sucht sie durch seine Gegenbemerkungen zu entkräften. Wir werden nicht verschweigen, was dem Vf. gelungen ist, müssen aber gestehen, dass in den meisten Fällen sein Widerspruch sehr leicht beseitigt werden kann. Er fängt an mit den Zeugnissen der anderen biblischen Bücher für das Alter der mosaischen Schriften, deren Beweiskraft geleugnet worden, und sucht vom Buch Josua, den Psalmen, Büchern der Könige und Esra und Nehemias darzuthun, dass sie allerdings historischgültige Spuren vom Pentateuch aufzeigen. Ganz richtig finden wir hier die Bemerkung über die Stelle Jos. 15, 63. „Und die Jebusiter, welche zu Jerusalem wohnten, konnten die vom Stamm Juda nicht vertreiben, und die Jebusiter wohnen unter den Kindern Juda zu Jerusalem bis auf diesen Tag." *De W.* hatte die Nachricht, die Judäer hätten die Jebusiter nicht vertreiben können, aus der Stelle 1 Chron. 11, 8 erklären wollen: „Joab liess den Rest der Stadt leben;" und daraus die Folgerung gezogen, dass der Vf. des Buches unrichtig die Eroberung von Jebus, und das Sitzenbleiben der alten Einwohner in die Zeit Josua's versetze, da erst mit David die Judäer zu Jerusalem festen Fuss fas-

ten. Mit Recht erinnert Hr. *K.* dagegen, dass die Nachricht: sie hätten nicht vertreiben können, etwas ganz anderes sage, als die Worte: er liess den Rest der Stadt leben, und weist eben so richtig jene Folgerung ab, da schon Richt. 1, 8 die Verbrennung Jerusalems durch die Judäer, bald nach dem Tode Josua's, berichtet wird. Nicht beystimmen können wir nun aber demjenigen, was der Vf., übereinstimmend mit Hn. D. *Jahn*, aus der Stelle folgert, das Buch müsse vor der Eroberung Jerusalems durch David geschrieben seyn, weil es von der davidischen Eroberung der Burg Jebus noch nichts wisse, da es die Jebusiter unter den Kindern Juda's zu Jerusalem noch bis auf den heutigen Tag wohnen lasse. Denn es ist schlechterdings nicht nothwendig, die doppelte Nachricht der Stelle auf ein und dasselbe Zeitdatum zu beziehen. Die erste: die Judäer konnten die Jebusiter nicht vertreiben, geht allerdings auf die Zeit vor David; die zweyte aber: und es wohnt der Jebusiter mit den Söhnen Juda's zu Jerusalem bis auf den heutigen Tag, könnte sehr gut auch auf das durch Joabs schonendes Verfahren veranlasste Zusammenleben der Jebusiter mit Judäern nach Davids Zeit gedeutet werden. Es ist offenbar Anmerkung des Verfassers selbst. Die ganze Stelle kann ja wörtlich aus einer, ungewiss wie viel älteren, Quelle geflossen seyn; was darf man dann daraus folgern?

Weniger glücklich ist der Vf. in der Vertheidigung der Stelle Jos. 11, 16. 21. Hier kommen die geographischen Bestimmungen, Gebirg Israel und Gebirg Juda, vor, zwey Ausdrücke, die die Zeit nach der Trennung der beiden Reiche beurkunden. Unser Apologet tritt der *eckermannschen* Erklärung bey, Gebirg Israel bezeichne nichts weiter, als Gebirg des ganzen Landes, im Gegensatz gegen das Gebirg im Stamme Juda, und übersetzt V, 16: „Josua nahm ein diess ganze Land; nämlich den Norden, welcher das Gebirge heisst, und den ganzen Süden; das ganze Land Gosen nebst Niederung und Ebene, kurz das Gebirge Israel mit seiner Niederung, (V. 17) von dem kahlen Gebirge an, welches sich gegen Seir erhebt, bis nach Baal-Gad im Thal des Libanons, unter dem Berg Hermon." So ist allerdings der Ausdruck: Gebirge Israels, ein allgemeiner, und Recapitulation des vorhergehenden. Allein dieser Sinn ist abhängig von zwey ganz willkührlichen Voraussetzungen des Vfs., einmal von der Einschaltung der Partikel: *kurz*; der Text hat bloss die Copula Vau, dasselbe Vau, wie vor allen vorhergehenden Accusativis, ein deutlicher Beweis, dass der Ausdruck nur speciell gefasst werden darf. Zweytens von der Verbindung des 17 V. mit den Schlussworten von V. 16; allein diese Verbindung muss mit den Anfangsworten אֶת־כָּל־הָאָרֶץ הַזֹּאת gesucht werden. V. 21 sollen die Ausdrücke: Gebirge Israel und Gebirge Juda, eine doppelte Gradation enthalten: „und vom ganzen G. Juda, überhaupt vom ganzen G. Israel." Welcher Sprachkundige wird hier dem Vf. beystimmen? — Richtig ist die Bemerkung zu der Stelle Jos. 6, 26, dass, wenn der Vf. das Ereigniss 1 Kön. 16, 32 erlebt hätte, er gewiss auch seine Leser auf die Erfüllung dieses von Josua über die Wiederherstellung Jericho's ausgesprochenen Fluches würde hingewiesen haben. Auch Rec. glaubt, der Fluch ist in dieser Form von Josua gegeben; aber ob das Factum, welches als seine Erfüllung berichtet wird, so genau mit demselben übereinstimmte, als uns erzählt wird, oder ob nicht vielleicht der spätere Erzähler in der Darstellung desselben auf diesen früheren Ausspruch Josua's Rücksicht genommen habe, das ist eine andere Frage, über die der kritische Geschichtsforscher leicht wird entscheiden können. Was folgt dann aber daraus für das Zeitalter des Verfassers? Die Nachricht von der Buhlerin Rahab C. 6, 15, dass sie noch bis auf diesen Tag mit den Ihrigen unter Israel wohne, ist kein zwingender Beweis, dass das Buch nicht allzulange nach Josua's Zeit geschrieben seyn könne. Denn theils kann hier der Ausdruck einer älteren Quelle beybehalten seyn, theils lässt sich die Sache selbst auch noch in späteren Zeiten als möglich denken, dass einzelne heidnische Familien, ob nun als wirkliche, oder nur als angebliche Nachkommen dieser Rahab, unter Israel geduldet wurden, besonders wenn man Jericho, das Eigenthum der Könige von Israel, als ihren Wohnort betrachten will. — Auch in den Büchern Samuels findet Hr. *K.* deutliche Beziehungen auf Moses Schriften; 1 Sam. 2, 27. 28 eine Hinweisung auf die Stiftung des aaronschen Priesterthums; 14, 33. 34 ein Verbot des Blutessens durch Saul; 15, 2 eine Anspielung auf das feindselige Betragen Amaleks gegen Israel (Ex. 17, 8); 2 Sam, 12, 6 eine Verurtheilung eines Schafräubers zum vierfältigen Ersatz durch David (Ex. 22, 1). Allein zwey dieser Beziehungen sind geschichtlich, setzen keinesweges unseren Pentateuch als Quelle voraus; zwey andere gesetzlich, und zwar Polizeygesetze, die recht gut da gewesen seyn können, ohne dass daraus folgt, Moses habe sie gegeben, ja noch mehr, auch nieder geschrieben. — Ähnliche Bedenklichkeiten hat Rec. gegen die Psalmen, deren Inhalt und innere Anlage ohne Zurückweisung auf den Pentateuch unerklärlich bleiben soll. So wird Ps. 78 angeführt, in dem eine kurze Übersicht der durch göttliche Wohlthaten so ausgezeichneten israelitischen Geschichte, und zwar ganz nach den Büchern Moses, gegeben werde. Ersteres wird Niemand bezweifeln; allein mündliche Tradition, und einzelne schriftliche Aufsätze machten diess eben so gut möglich, und wem ist es unbekannt, dass der Pentateuch in seiner gegenwärtigen Gestalt aus den Aufsätzen verschiedener Verfasser zusammengesetzt ist? Auch auf Ps. 68, 1, welcher Vers wörtlich Num. 10, 35 steht, wird sich Niemand berufen wollen, sobald er weiss, dass es die Formel ist, womit Moses die Bundeslade aufheben und weiter forttragen lässt, vermuthlich ein Fragment aus einem grösseren Gesange. Endlich Ps. 40, 8 die Worte Davids: „Sieh ich komme mit der Rolle des Buches, das auch für mich geschrieben," erklärt man gewöhnlich von ei-

nem Gesetzbuche, und zwar vom Pentateuch; allein es könnte eben so gut eine Liederrolle, oder etwas anderes für den gottesdienstlichen Gebrauch Davids schriftlich Bestimmtes seyn. Es folgen nun die Bücher der Könige. Nicht ungegründet ist der Tadel gegen den Cirkelbeweis, den *de W.* bey Gelegenheit der Stelle 1 Kön. 2, 3 sich hat entschlüpfen lassen; aber Niemand wird darum die Rede des sterbenden Davids an seinen Sohn Salomo mit Sicherheit für historische Wahrheit zu nehmen geneigt seyn. Die Nachricht 1 Kön. 8, 9, wo bey der Einweihung des Tempels ausdrücklich bemerkt wird, in der Bundeslade sey nichts ausser den beiden steinernen Tafeln gewesen, sucht Hr. *K.* durch Zurückweisung auf den Anfang C. 2, 3 zu entkräften, wo der Geschichtschreiber das mosaische Alter des Pentateuchs als ausgemacht voraussetze. Allein wer sieht nicht ein, dass nicht das Stillschweigen des erst spät am Ende des Exils lebenden Vfs. dieser Bücher, sondern vielmehr das Stillschweigen der Quelle, aus welcher er erzählt, hier von Bedeutung ist? Freylich sollte das Gesetzbuch nach Deut. 31, 26 nicht *in*, sondern *neben* die Lade gelegt werden; allein die Sache war doch immer wichtig genug, um berührt zu werden. Die Beziehung auf Moses Schriften, die der Vf. C. 8, 29 in der Rede Salomo's findet, und als Zeugniss für das damalige Daseyn des Pentateuchs für hinreichend hält, ist wiederum sehr zweydeutig. Abgesehen davon, dass sie sich in einem sehr ausführlichen Vortrag findet, der wohl schwerlich so aus Salomo's Munde kam, betrifft ihr Inhalt ein Gesetz (Deut. 12, 5. 11), das man immerhin für mosaisch gelten lassen dürfte, ohne damit unserem gegenwärtigen Pentateuch eine gleiche Entstehung zu vindiciren. Noch weniger aber werden Unbefangene der Ansicht über das aufgefundene Gesetzbuch im Tempel unter Josias (2 Kön. 22, 8 ff.) beytreten, welches Hr. *K.*, gleich allen übrigen Vertheidigern der mosaischen Authentie, nicht für ein ganz neues, vorher noch gänzlich unbekanntes, sondern für ein wohlbekanntes, nur unter der vorigen abgöttischen Regierung verlegtes Buch gehalten wissen will. Es würde uns zu lange aufhalten, wenn wir die Darstellung des Vfs. von dieser Erzählung im Einzelnen widerlegen wollten. Es giebt Streitpuncte in der höheren Kritik, wo, wie bey der persönlichen Anschauung, jeder nur auf sein individuelles Gefühl sich berufen mag, weil ihm jede höher liegende Beweisführung als unnöthig erscheint. Rec. setzt nur hinzu, dass ihm die Worte des Königs, auf welche Hr. *K.* ein so grosses Gewicht legt: „weil unsere Vorfahren auf den Inhalt dieses Buches nicht gehört, und was in demselben geschrieben steht, nicht befolgt haben“ V. 13, von keiner sonderlichen Bedeutung zu seyn scheinen, da sie theils, als zur Darstellung gehörig, vielleicht nicht einmal historische Wahrheit in sich enthalten, theils aber auch, als solche betrachtet, bey einem israelitischen Könige nicht auffallen, der sicher den Unterschied zwischen der Nichtbeobachtung des bekannten, und des verborgenen göttlichen Willens, und der danach verschieden zu bestimmenden moralischen Schuld als höchst gering beachtete. Über die S. 55 vorgetragene Vergleichung des Priesters Hilkias mit einem Amtmann auf seiner Amtsstube verlieren wir kein Wort. Es läſst sich schwer mit einem Schriftsteller rechten, der für das Alterthum und dessen Erscheinungen keinen anderen Massstab kennt, als den von neueren Verhältnissen entlehnten, und dem die Kritik bey der Überlieferung alterthümlicher Scenen das Detail und die Umständlichkeit des Erfolgs mit gleicher Sicherheit, wie den Erfolg selbst, verbürgt. — Die Frage, warum bloss in Esra und Nehemias, und nicht auch in den übrigen historischen Büchern, der mosaischen Schriften so häufig und bestimmt gedacht werde, da doch das Zeitdatum aller erst nach dem babylonischen Exil anzusetzen sey, hätte der Vf. leicht selbst beantworten können, wenn er sich nur an die aus älteren Zeiten herstammenden Quellen hätte erinnern wollen, aus welchen diese Bücher gröſstentheils excerpirt sind, und die natürlich vor ihrem Daseyn ihrer noch nicht erwähnen konnten. Richtig ist die Bemerkung zu Jer. 7, 22, dass לא hier soviel als *nicht sowohl, nicht bloss* heisse, wie Ps. 44, 4. Prov. 17, 12; die Stelle keineswegs also die sinaitische Ächtheit des Leviticus positiv ableugne. Allein für das Daseyn unseres jetzigen Pentateuchs folgt durchaus nichts Sicheres aus den Worten. Der Prophet kann sich nur auf die Gesetzgebung am Sinai überhaupt beziehen; von einer schriftlichen Aufzeichnung derselben kommt kein Wort vor.

Mit S. 59 kommt der Vf. auf den *Beweis aus dem Alter des samaritanischen Codex.* Gelungen nennen wir die Widerlegung der *de wette'schen* Hypothese, dass durch den bekannten Manasse, den Bruder des jüdischen Hohenpriesters, eine Abschrift des Pent. zu den Samaritern gekommen sey. Warum hätte dieser bloss den Pent. und nicht auch die übrigen alttestam. Bücher, besonders die Geschichtsbücher mitgenommen, in welchen doch auch die Geschichte Samariens enthalten war? Warum gerade *diesen*, nach welchem (Deut. 7, 3. Ex. 34, 16) seine Ehe mit einer Ausländerin verurtheilt, er selbst um dieser Ehe willen flüchtig werden musste? Woher die Verschiedenheit des Schriftcharakters, da doch schon seit Esra die chaldäische Schrift eingeführt worden? Warum endlich sagt Josephus nichts davon, der doch der Flucht dieses Manasse, und dessen hohenpriesterlicher Würde unter den Samaritern Erwähnung thut? Alle diese Fragen bleiben unbeantwortet unter Voraussetzung jener Hypothese. Zu voreilig ist aber nun die Folgerung, zu welcher Hr. *K.* übergeht, dass sich durchaus kein wahrscheinlicher Zeitpunct entdecken lasse, in welchem die mosaischen Schriften unter die Samariter gekommen seyn möchten, als der, in welchem die zehn Stämme abfielen. Ganz abgesehen davon, dass mit keinem Worte der Religionshass zwischen Israel und Juda gegen die von *de W.* vorgetragenen Zweifels-

gründe gesichert worden: warum dürfte man nicht auf die Einführung des israelitischen Cultus unter die Mischlinge verweisen (2 Kön. 17, 27. 28)? Könnte in späteren Zeiten, nachdem der Pent. in Juda bekannt geworden, er nicht von da unter die Samariter gekommen seyn? Sie hatten ja Jehovahverehrung, und die Verbindung zwischen den Rechtgläubigen in Samarien mit denen in Juda wird sicher nicht aufgehört haben. Das Stillschweigen der Bücher der Könige darüber wird Niemand befremden. Die Sache kann so zufällig und von ungefähr erfolgt seyn, dass sie gar nicht Gegenstand einer allgemeinen historischen Aufmerksamkeit geworden. Rec. wünscht, diesen Beweis nie mehr von den Vertheidigern der mosaischen Ursprünglichkeit angeführt zu sehen.

Den *siebenten* Abschnitt übergehen wir. Er enthält eine kurze Kritik der *de wette'schen* Bemerkungen *über den Zustand des Religionscultus der Israeliten in Hinsicht auf die Gesetzgebung des Pentateuchs* S. 76 — 81. Nach unserem Dafürhalten sind gerade hier in der *de wette'schen* Deduction die beiden an sich ganz verschiedenen Fragen über mosaische Ächtheit des Pent. und mosaischen Inhalt des Pent. zu wenig von einander geschieden, was gegen die erstere entschied, auch auf die letztere angewandt, mit der ausgebildeten Form, die allein einer späteren Zeit angehörte, auch die ersten Anfänge und ursprünglichen Einrichtungen verworfen worden. Hn. *K.*, der natürlich diese Unterscheidung gar nicht zugiebt, wurde es hier oft leicht, seinem Gegner zu antworten; wir würden zu ausführlich werden, wenn wir das Treffende in diesen Antworten von dem Schiefen und Fehlerhaften aussondern wollten.

Wichtiger ist der folgende *achte* Abschnitt, in welchem der Vf. nichts weniger als diess sich vorgenommen hat, *aus den geschichtlichen, von de W. selbst über den Religionscultus angeführten Datis* zu beweisen, dass die Wirklichkeit hinter dem im Pent. aufgestellten Ideale nicht mehr zurückgeblieben, als auf dieser unvollkommenen Welt zu erwarten gewesen, S. 82 — 112. Er fängt an, mit dem Grundgesetz im Pent. über die Einheit des Orts der Gottesverehrung, dem die Vielheit der heiligen Örter in der späteren Geschichte so gerade widerspricht. Da er diese nicht zu leugnen vermag: so soll nun der Sinn des Gesetzes nicht der seyn, dass das Volk *immer* an *einem* und *demselben* Orte zusammenkomme, um religiöse Handlungen vorzunehmen; nur die einzelnen Israeliten sollten nicht opfern, wo sie wollten, und ihre Feste nicht einzeln, sondern in Gemeinschaft feyern. Allein dann würde nicht in allen Gesetzen von *dem* Orte im Singular, sondern von *den* Örtern im Plural die Rede seyn; dann würde der Ausdruck nicht seyn Deut. 12, 5: „an dem Ort, den der Herr erwählen wird *aus allen euren Stämmen*," V. 14: „an dem Ort, den der Herr erwählet *in irgend einem deiner Stämme*"; dann würde überhaupt nie von einem Orte die Rede seyn, sondern nur von der Gemeinschaft, womit religiöse Handlungen vorzunehmen wären. Auch die Stelle Ex. 20, 20 wird Niemand als einen Beweis gelten lassen, dass nicht bloss im Deut., sondern auch in den übrigen Büchern die Einheit des Gottesdienstes anbefohlen werde. — Die Abweichungen vom levitischen Ceremoniell, die in der Geschichte der Bundeslade vorkommen, sucht der Vf. zunächst zu beseitigen; aber es sey uns erlaubt, die eigenen Worte desselben auf diesen Theil seiner Apologie anzuwenden, „dass es uns verdriesse, so etwas abzuschreiben"; S. 39. Mit Recht wird man entrüstet über einen Schriftsteller, der seinem Gegner keine, auch nicht die gegründetste Vermuthung in historischen Dingen hingehen lassen will, und sich selbst doch nicht scheut, seine Widerlegungen auf Sätze zu gründen, die mit einem *vielleicht, höchst wahrscheinlich, aller Wahrscheinlichkeit nach, seyn möchten*, und ähnlichen Formeln eingeführt werden. Eben so unglücklich ist die S. 98 vorkommende Vermuthung, dass Nobe nichts mehr und nichts weniger als eine Priesterkolonie seyn dürfte, die bey Silo sich angesiedelt habe. Jenes lag nach Neh. 11, 32 im Stamme Benjamin, und dieses, wie Jeder weiss, im Stamme Ephraim, und doch soll durch jene Vermuthung Hr. *de W.* sich für widerlegt halten, wenn ihn die Erzählung 1 Sam. 21 zu Nobe ein Heiligthum nach Art der Stiftshütte entdecken lässt. Dass der leinene Leibrock Priesterkleidung gewesen, lehrt die Stelle 1 Sam. 22, 18, und der Vf. brauchte nach keinem Verbot im mosaischen Gesetz zu fragen, wodurch das Tragen desselben Anderen, als Priestern, untersagt worden. Und wenn zu den Stellen 1 Sam. 23, 9. 30, 7, wo David dem Abiathar befiehlt, den Leibrock zu bringen, um den Herrn zu fragen, die Bemerkung hinzugesetzt wird, es stehe ja nicht dabey geschrieben, dass David den Leibrock selbst habe anlegen wollen: so wird Hr. *K.* allein es seyn, der damit die Folgerung seines Gegners für abgewiesen hält, dass die priesterlichen Verrichtungen zur Zeit der Stiftshütte in Silo einem Jeden freygestanden haben müssten.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

FORTSETZUNGEN.

Halle, b. Kümmel: *Journal für Prediger.* 57 Bandes 3tes, 4tes Stück. Auch unter dem Titel: *Neues Journal für Prediger.* 37 Bandes 3tes, 4tes Stück. 1811. Von S. 242 bis S. 472. 8. (16 gr.)

Tübingen, b. Heerbrandt: *Theoretisch-praktisches Handbuch für deutsche Schullehrer und Erzieher.* Herausgegeben von *Philipp Jacob Völter.* IV Bd. zweytes St. 1811. 154 S. 8. V Bd. erstes St. 1812. 158 S. 8. (16 gr.) (S. die Rec. Jahrg. 1810. No. 213.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

THEOLOGIE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Vorurtheilsfreye Würdigung der mosaischen Schriften, als Prüfung der de wette'schen Kritik mosaischer Geschichten*, von M. *Karl Gottfried Kelle* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Eine gute Bemerkung nach so manchen schlechten wollen wir nicht verschweigen. Die geringe Zahl von zwey Priestern, welche in der Geschichte Davids und Salomo's vorkommen, hatte Hn. *de Wette* auf die Vermuthung geführt, dass erst unter diesen Königen der Gottesdienst eine gewisse priesterliche Einrichtung bekommen zu haben scheine. Allein Hr. *K.* verweist auf 1 Sam. 18, 22, wo Saul der Priester so viele hatte, dass er fünf und achtzig derselben auf einmal konnte erschlagen lassen, und macht es daher nicht unwahrscheinlich, dass die beiden Priester in der Geschichte jener Könige Hohepriester gewesen seyn möchten, von denen der eine dem eleasarschen, der andere dem ithamarschen Geschlecht angehörte. Bey Gelegenheit des Opferns auf den Höhen fragt der Vf. S. 105, woher das Eifern gegen die Höhen, das man die ganze Geschichte hindurch bey allen Patrioten finde? Die Antwort, dass es ganz im Geist der mosaischen Gesetzgebung liege, wird Niemand bedenklich finden. Wenn nun aber weiter gefragt wird, woher dieser Geist, wenn die Gesetzgebung selbst noch nicht da gewesen; wie sich derselbe in den verdorbenen abgöttischen Zeiten des jüdischen Reichs ausgebildet, und in einem untergeschobenen Buche ausgedrückt haben könne; so sieht jeder auf den ersten Blick ein, dass hier zwey ganz verschiedene Dinge, mosaische Gesetzgebung in ihrer ursprünglichen Gestalt, und spätere Ausbildung und Aufzeichnung derselben, mit einander verwechselt werden. Durch mündliche Überlieferung, heisst es S. 106, würde es nicht möglich gewesen seyn, solch einen Geist zu erhalten, dass er immer und immer wieder hervorging, selbst wo er dem Verlöschen oft so nahe war. Allein der Vf. möge bedenken, dass der eigentliche Geist von Moses Legislation nicht in jenen unzähligen Ceremonialvorschriften und Ritualverordnungen, sondern allein in einigen religiösen Hauptideen zu suchen sey, wie, Jehovah die alleinige Gottheit, das Verhältniss der israelitischen Nation zu Jehovah, ein vor anderen Völkern besonders begünstigtes, die Erhaltung desselben nur abhängig von der treuen Verehrung dieses Gottes und Beobachtung seines Willens u. s. w. Dass nicht schon Moses einen gewissen äusseren Cultus und andere darauf Beziehung habende Einrichtungen getroffen, wird kein vorsichtiger Historiker leugnen. Eben diese Institute und Anordnungen waren es, wodurch sich die mosaische Gesetzgebung sammt ihrem Geiste auf die spätere Zeit fortpflanzte, und es bedurfte dazu eben keiner schriftlichen Aufzeichnung, die, wenn sie auch vorhanden gewesen wäre, noch immer nicht unser gegenwärtiger Pent. seyn musste. — Die *de wette'sche* Behauptung, dass auch nach dem Tempelbau die Freyheit des Gottesdienstes noch fortgedauert haben müsse, weil selbst unter frommen Königen auf den Höhen geopfert werde, man es daher nicht für unrecht gehalten haben könne, sucht Hr. *K.* dadurch zu widerlegen, dass er fragt S. 103, was denn Hiskias, noch vor Josias, für Ursache gehabt habe, die Höhen abzuschaffen, wenn er es nicht als gesetzwidrig betrachtet. Allein kann man sich nicht unter den Priestern selbst zwey Parteyen denken, deren eine die Einheit des Opferorts, die andere die erlaubte Mehrheit desselben vertheidigte? Der ersten folgte Hiskias, sie siegte auch unter Josias, und ihre Grundsätze sind es, die jene Gesetze des Pent. aussprechen. Man forsche doch nur unbefangen in der Geschichte, welche Ansicht die von ihr gelieferten, einander widersprechenden Data am besten vereinigt!

Eine *innere Kritik des Pentateuchs*, oder *eine Prüfung der Ursachen, welche man in den mosaischen Schriften selbst finden wollte, sie zu verwerfen*, enthält der folgende *neunte* Abschnitt S. 112—116. Die Aufrichtung der Stiftshütte, wie sie Ex. C. 35—40 beschrieben wird, fand wahrlich nicht zuerst Hr. *de W.* aus dem Grunde für das mosaische Zeitalter unglaublich, weil fünf Jahrhunderte später Salomo noch fremde Künstler zum Tempelbau verschreiben muss. Hier wird uns nun gesagt: allerdings sey damals durch unaufhörliche Kriege die Nation verwildert gewesen; allein am Berg Sinai habe man die Künstler aus Ägypten noch gehabt. Es sey ja bekannt, dass unter den Sclaven der alten (aber auch der ältesten?) Welt die grössten Künstler und die geschicktesten Handwerker gewesen. In Ägypten seyen die Israeliten gewiss nicht bloss zum Pyramidenbau, sondern auch zu allerley künstlichen Arbeiten, sobald man Geschick dazu bey ihnen wahrnahm, angehalten worden. Bis der Vf. dafür den Beweis liefert, wird er uns jede weitere Bemerkung erlassen. Wenn es ferner heisst, sie hätten so viel Kostbarkeiten, als zur Stiftshütte nöthig waren, leicht durch Tauschhandel mit den Völkern, vor

welchen sie vorüberzogen, zu diesem Behuf an sich bringen können: so sagt davon der Text gerade das Gegentheil, ein Jeder habe gebracht, was er bey sich gefunden, Ex. 35, 22. 23. Auch werden lauter Putzsachen und kostbare Geräthe genannt; in einem absichtlich für den Bau der Stiftshütte unternommenen Tauschhandel würde man doch nur rohes Metall eingetauscht haben. Endlich sucht auch Hr. *K.* durch die völlige Zwecklosigkeit einer späteren Fiction, wie die der mosaischen Stiftshütte zur Zeit des jerusalemischen Tempels gewesen seyn würde, die buchstäblich historische Glaubwürdigkeit der Erzählung zu befestigen. Allein wie, wenn damit ein Vorbild des salomonischen Tempels hätte aufgestellt werden sollen, das Daseyn des Heiligthums in den ältesten Zeiten nachzuweisen? Überhaupt hat Moses gewiss ein solches heiliges Zelt gehabt, von dem die Tradition Manches erhalten haben mochte; und gern wollen wir es dem Vf. zugeben, dass ohne die Tradition von einem solchen mosaischen Gezelt wir nie die Schilderung erhalten haben würden, die wir jetzt davon lesen. Aber auch hier, wie so oft, streitet er mit unsichtbaren Gegnern. Eine mosaische Stiftshütte will Niemand leugnen; nur diejenige, deren Beschreibung uns der Pent. liefert, kann nicht in Moses Periode gehören, sondern ist Bearbeitung der früheren Geschichte in späterem Geist und Geschmack. Dasselbe Urtheil gilt von den beiden *folgenden* Abschnitten, worin die *mosaische Ursprünglichkeit der Opfer- und Ceremonial-Gesetze*, so wie der *Auswahl des Stammes Levi und der Familie Aarons, nebst der Anordnung der Levitenstädte und Freystädte*, in der Form ihrer buchstäblichen Überlieferung vertheidigt wird, S. 117—122. Einzelne solcher Gesetze sind unstreitig von Moses gegeben. Sobald er einen Cultus einführte, musste er auch eine Art von Ceremoniell desselben festsetzen. Aber in der Ausführlichkeit und Genauigkeit, womit wir jetzt dasselbe lesen, kann es unmöglich von ihm herkommen, theils weil seine persönlichen Verhältnisse als Heerführer und Gesetzgeber eines Nomadenvolks ihn wahrlich dazu nicht auffodern mochten, theils aber auch, weil die ganze spätere Geschichte des Cultus bis auf Josias dann eine ganz andere seyn musste. Die Freyheit des Gottesdienstes hätte nie einreissen können, die Leviten nie so lange ihre Vorrechte verlieren, der Kampf mit dem Götzendienst weit weniger schwierig seyn dürfen. Moses Anordnungen über die Verrichtungen der Leviten sind nur wenige gewesen, da die frühere Geschichte so wenig davon aufweist. Sie werden zum Theil in dem späteren ausgebildeten Ceremoniell sich erhalten haben; allein das ächt Mosaische hier ausmitteln zu wollen, wird für jede Kritik wohl zu hoch seyn. Nur was die Auszeichnung des Stammes Levi, als Priesterstammes, mit seinen Vorrechten anbetrifft, stimmen wir dem Vf. vollkommen bey, wenn er diese als mosaisches Institut betrachtet. Alle seine dafür angeführten Gründe haben Gewicht. Die Leviten bekommen keinen Antheil mit den übrigen Stämmen, keine Äcker, sondern bloss Wohnstädte, und zwar unter allen übrigen Stämmen, wurden aber dafür durch die Abgaben des Zehnten, und durch ihren Antheil an dem Opferfleische entschädigt. Eine solche Einrichtung kann aber nur als gleichzeitig mit der Gründung der Constitution selbst gedacht werden, mit der Besitznahme des Landes. Wäre sie später, lange nach der Eroberung erfolgt: so hätten die Leviten, gleich den übrigen Stämmen, Landesantheil gehabt, und nicht leicht würde es Jemand eingefallen seyn, sie daraus zu vertreiben. Sie kann ferner nur einem Manne, wie Moses, gelungen seyn. Kein Anderer würde die Israeliten dahin gebracht haben, ihre Ansprüche, priesterliche Functionen zu verrichten, zu Gunsten Eines Stammes aufzugeben. Nur von der Autorität des verehrten Gesetzgebers liess sich die Ausführung einer solchen durchgreifenden Massregel erwarten. Dazu setzen wir noch zwey andere Gründe. Das absolute Stillschweigen der Geschichte von einer später erfolgten Auszeichnung der Leviten, als Priesterstandes, entscheidet zuerst für deren mosaisches Alterthum. Die Sache wäre viel zu wichtig, zu tief eingreifend in die inneren Verhältnisse der Constitution, unstreitig auch mit vielen anderen Reformen verbunden gewesen, als dass die Nationaltradition ganz darüber hätte schweigen dürfen. Sie musste das Factum erhalten haben, und dann konnte die Einrichtung nicht auf Moses, als Urheber, zurückgeführt werden. Es ist aber auch der ägyptische Geist des Instituts, der es als mosaisch beurkundet. In Ägypten herrschte Kasteneintheilung, war eine besondere Priesterkaste vorhanden. Mit keinem Volke stand Israel späterhin in so genauer Berührung, dass eine solche Einrichtung von ihm hätte entlehnt werden können. In welcher Zeit ist es also natürlicher, die Entstehung derselben unter der Nation zu suchen, als in der mosaischen? Also die Auszeichnung des Stammes Levi ist mosaisch; nicht minder die Anordnung, dass sie kein besonderes Erbtheil erhalten, sondern unter den übrigen Stämmen zerstreut leben sollten. Denn diess folgt aus der Natur und Bestimmung dieser Auszeichnung. Als Priester mussten sie natürlich unter die Nation sich vertheilen. Was folgt daraus für die mosaische Ursprünglichkeit des Pentateuchs? Durchaus nichts! Hr. *K.* sagt zwar, ein solches Privilegium würde gewiss nicht ohne die Beglaubigung mit schriftlichen Urkunden gelassen seyn, und darin geben wir ihm eben so leicht Recht. Moses mag immer etwas Schriftliches über diese Auswahl des Stammes Levi hinterlassen haben; allein diess ist sicher nicht unser Leviticus, und die anderen auf die Einrichtung des Cultus Beziehung habenden Fragmente.

Die beiden letzten Abschnitte, *die Prüfung der Merkmale von der späteren Sammlung des Deuteronomium, und die Vertheidigung der Festgesetze des fünften Buchs als mosaisch*, enthalten noch Manches, was eine Berichtigung verdiente; allein wir brechen hier ab, um noch etwas von dem *zweyten* Heft sagen zu können, dessen besonderer Inhalt es

uns möglich macht, kürzer zu seyn. In der zehn Seiten langen Vorrede zu demselben hat es Hr. *K.* mit einigen Recensenten früherer Schriften von ihm zu thun, was uns hier nicht interessiren kann. Nur seine Bemerkung in Beziehung auf die vorliegende, dass er sie mit einer Art Bangigkeit herausgebe, weil ihm ahnde, dass Mancher wohl im Eifer für seine Meinung, oder auch als Verfechter berühmter Männer, sich alle Mühe geben werde, seine Prüfungen verdächtig zu machen, nur diese hat uns mit Bedauern für den Mann erfüllt, nicht bloss wegen seines Mangels an Zutrauen zu den Zeitgenossen, die doch wahrlich die Beschuldigung nicht verdienen, *ihre* Wahrheit hartnäckig gegen *die* Wahrheit festzuhalten, sobald diese mit überzeugenden Gründen auftreten sollte; sondern noch mehr wegen seines eigenen Kleinmuths, womit er den guten Samen auszustreuen wähnt, ohne Vertrauen auf eine höhere Macht, die demselben Fortgang und Gedeihen verschaffen werde. Theilte Rec. diese Gesinnungen: er würde in der That sein abweichendes Urtheil dem Vf. gegenüber nicht auszusprechen wagen, aus Besorgniss, ihm als Eiferer für bloss eigene Meinung, oder als Verfechter fremder Autorität zu erscheinen. Aber er hat mehr Zutrauen zu ihm, als er zu dem theologischen Publicum; er will nur seine Gründe ihm vortragen, und die überzeugende Kraft derselben in der Stille abwarten.

Diess *zweyte* Heft beschäftigt sich mit zwey, ihrem Gegenstand nach höchst wichtigen Ausführungen. Zuerst eine Entwickelung der Gründe, warum der Begriff von Mythus und die Mythenerklärung auf die biblischen Geschichten nicht angewandt werden dürfe, im Gegentheil die buchstäblich historische Erklärung der Vernunft weit gemäser sey, S. 11—67, und dann die Deduction einer neuen Offenbarungstheorie, gleichsam als Basis für das vorher aufgestellte hermeneutische Princip, nebst einer Rechtfertigung derselben gegen die Vorwürfe, welche der Supernaturalismus und offenbarungsgläubige Rationalismus neuerdings sich gemacht haben, S. 68—115. Am Schluss S. 119—173 liefert der Vf. den Anfang seiner Bearbeitung der mosaischen Schriften nach den unmittelbar vorher aufgestellten Grundsätzen an den beiden ersten Capiteln der Genesis, deren weitere Fortführung im folgenden dritten Heft versprochen wird.

Wir brauchen bloss den Begriff von Mythus anzugeben, wie ihn der Vf. sich denkt, um klar zu machen, wie wenig seine Behauptung, Mythus und Mythenerklärung sey auf biblische Geschichten nicht anwendbar, für die Hermeneutik Gefährliches an sich habe. Mythen heissen ihm Dichtersagen aus der Vorwelt ohne historische Glaubwürdigkeit, und um dieses Begriffs willen behauptet er, das Bibelstudium werde durch die Mythenerklärung unsicher und schwankend. So freylich hat bisher noch kein Ausleger die Mythen in der Bibel gefasst, und so, wie hier geschieht, wird sich auch noch keiner die historische Bedeutung derselben entwickelt haben. Der Vf. fragt nach dem Unterschied zwischen Mythus und Tradition, und lässt sich die Antwort von *Bauer* genügen, dass in dem Mythus Alles ins Wunderbare verarbeitet, und nach und nach verschieden ausgeschmückt sey. Diese verschiedene Ausschmückung sey nichts anderes, als eine willkührliche, dichterische Behandlung alter Sagen, und so kommt er auf den vorher angegebenen Begriff von Mythus zurück. Wir sind bisher immer der Meinung gewesen, Mythen und poëtische Bearbeitung derselben durch spätere Dichter seyen zwey ganz verschiedene Dinge. Erstere begreifen alle traditionellen Überlieferungen aus einer gewissen früheren Periode der Geschichte, sie mögen nun historischen, poëtischen oder philosophischen Inhalts seyn. Der Ausdruck, was der Vf. ganz übersieht, gilt bloss für einen gewissen Zeitraum in der ältesten Entwickelungsgeschichte der Menschheit. Jedes Volk hat so seine mythische Periode, deren unterscheidender Charakter in dem Vorherrschen sinnlicher Begriffe und Auffassungen, in der ganzen, durch Sinnlichkeit geleiteten Art und Weise der Betrachtung zu suchen ist. Aber die poëtische Ausschmückung und Travestirung durch spätere Dichter, die freylich ohne mannichfaltige Ausartung dieser Mythen nicht erfolgen kann, hat nicht die Culturgeschichte eines jeden Volkes aufzuweisen, und gerade diess ist der Punct, worin die Mythologie der Hebräer der griechischen, man kann sagen, sowohl voran, als hintennach steht. Des poëtischen Schmuckes und Glanzes, den der griechische Mythenkreis unter den Händen der Volksdichter erhalten, darf sie sich freylich nicht rühmen; allein dafür hat sie für den Forscher in der ältesten Menschengeschichte einen ungleich höheren Werth durch die Religiosität, womit sie behandelt und in ihrer ursprünglichen Form auf die Nachwelt gekommen ist. Mit wie wenig Recht mag also Hr. *K.* behaupten, dass durch die Voraussetzung von Mythen in dem alttestam. Text nur willkührlich erfundene Dichtersagen in denselben eingeführt würden? Er spreche sich selbst das Urtheil, wie er es nicht unterdrücken konnte, da er, am Schluss die Verschiedenheit der Ausleger in der Entwickelung dieser Mythen als ein Argument gegen die biblische Mythenerklärung anführend, sich hinzuzusetzen gedrungen fühlt S. 27, „man dürfe allerdings sagen, es geschehe der Vernunft ihr Recht, mag zweifelhaft werden, was da will." Wir gehen zur Prüfung des zweyten Theils der ersten Behauptung dieses Hefts über, worin der Beweis versprochen wird, dass die historische, und öfters selbst die buchstäbliche Erklärung biblischer Erzählungen der Vernunft gemäser sey, als die Mythenerklärung. Vier Gründe sind es, womit dieser Beweis begründet werden soll. Nehmen wir sie einzeln durch. *Erstens*, die mythische Erklärung biblischer Geschichten habe weniger Grund, als die geschichtliche und buchstäbliche. Der gewöhnlichen Begründung der ersteren durch die Verweisung auf die Analogie der ganzen alten Völkergeschichte wird hier

die Bemerkung entgegengesetzt, dass das jüdische Volk wegen seines Glaubens an einen einzigen Gott von der Analogie der alten Völkergeschichte billig auszunehmen, und unter allen Völkern der alten Welt als das einzige in seiner Art zu betrachten sey. Rec., und gewiss mit ihm kein ächter Kenner des Alterthums wird die Behauptung des Vfs. unterschreiben, dass alle abgöttischen Völker vermöge ihrer Abgötterey Mythen gehabt, und darum das einzige Volk, dessen Religion keine Abgötterey war, von dem Besitz gleicher Mythen freygesprochen werden müsse. Jeder erkennt hier leicht eine doppelte Verirrung. Diese Abgötterey, wie sie der Vf. nennt, änderte bloss den Inhalt der religiösen Mythen zwischen den Hebräern und anderen Nationen; der Begriff des Mythus reicht aber viel weiter, umfasst nicht bloss die religiösen Vorstellungen der alten Welt, sondern auch ihre Geschichte, Poësie, Philosophie, überhaupt den ganzen Umfang ihres Gesichtskreises und ihrer Thätigkeit. Sind die Hebräer, vermöge ihrer besonderen Erkenntniss von Gott, frey geblieben von der besonderen Gestaltung, die die Erkenntniss des Göttlichen bey anderen Nationen in ihren eigenthümlichen Religionsmythen genommen: so sind sie damit keineswegs ohne alle Mythologie, nicht einmal ohne Mythologie in Hinsicht ihrer anderweitigen religiösen Ideen, die das Verhältniss Gottes zur Welt aussprechen und näher bestimmen. Dann aber ist diese Abgötterey durchaus nicht, wie sie dem Vf. heisst, die Quelle, sondern selbst vielmehr ein Product der Mythologie, deren Grund in etwas ganz Anderem zu suchen ist. Es beruht nämlich auf den ersten Entwickelungsschritten der anfangenden Cultur, und dem daraus hervorgehenden Verhältniss der Reflexion im erwachenden Gemüthe zu der äusseren und inneren Naturbetrachtung. Diese ersten Anfänge sind überall im Ganzen dieselben; der Mensch tritt auf gleiche Weise aus dem Dunkel der bloss thierischen Vegetation in den Zustand des klaren, besonnenen Bewusstseyns über; eine gewisse Gleichförmigkeit der Ansichten und Betrachtungsart ist das leicht verständliche Product gleicher Urkräfte und Anlagen, die auf eine gleiche Art, und unter gleichen Verhältnissen zuerst eingeübt und beschäftigt werden. Die erste Entwickelung ist das Werk der äusseren Natur und Umgebung, nicht eines mit Absicht gewählten und durchdachten Planes. Unter die ersten Gegenstände, die sie treffen musste, gehört auch das Gefühl der Abhängigkeit von etwas Höherem, was wir im Allgemeinen Religion nennen, und was nach Verschiedenheit des äusseren Daseyns und der äusseren Gewohnheit nach verschiedenen Beziehungen hin im Bewusstseyn erwacht. Die *erste Anregung* der religiösen Idee unter den Stammvätern der Hebräer, mag sie — was für uns ein beständig verhülltes Dunkel bleibt — unmittelbar durch den Schöpfer selbst, oder auf demselben, nur nach Massgabe des verschiedenen äusseren Daseyns anders modificirten Wege, wie bey anderen Völkern, erfolgt seyn, muss nichts desto weniger genau den ursprünglichen Formen und der ursprünglichen Betrachtungsart des menschlichen Geistes angemessen gewesen seyn. Ihre *weitere Entwickelung*, wie auch die Culturgeschichte der Hebräer unverkennbar aufweist, blieb darum an denselben periodischen Stufengang gebunden, dem der menschliche Geist überhaupt in der Erkenntniss des Göttlichen unterworfen ist, von der sinnlichen Auffassung allmählich aufsteigend zur geistigeren Idealisirung, wohin das tiefere Eindringen in das Wesen der inneren und äusseren Natur am sichersten den Weg vorzeichnete. Wie weit hier die Hebräer hinter anderen Nationen zurückgeblieben, ist kein Geheimniss. Der tief eingewurzelte Anthropomorphismus in ihrer Vorstellung vom Göttlichen lehrt es am besten. Die feinen Unterscheidungen und Abstufungen zwischen Geist und Materie, die die griechische und indische Religionsphilosophie aufzuweisen haben, finden sich bey keinem alttestam. Verfasser, und auch in späteren Zeiten ist der Charakter der hebräischen Gotteslehre grösstentheils sich selbst missverstehende Mischung einer anthropomorphischen Grundlage mit fremden, auf geistigerem Boden erzeugten Philosophemen geblieben. Ein Jeder wird nun wissen, was er von folgenden Worten zu urtheilen habe, worin Hr. *K.* den Grund der buchstäblichen Erklärung der biblischen Geschichten anzugeben glaubt S. 29: „Die Entstehung und Ausbreitung der abgöttischen Religionen lässt sich sehr gut durch alte Dichtersagen ohne historische Glaubwürdigkeit erklären, keineswegs aber die Entstehung und Ausbreitung einer wahren Religion. Eben desshalb sind die Urkunden der letzteren anders zu erklären, als die Sagen der ersteren. Gesetzt aber, dass bey anderen Völkern Mythen sich vorfänden, welche mit der Religion in gar keiner Verbindung ständen, als z. B. rein-politische: so wäre von denselben dennoch keine Anwendung auf die biblische Urgeschichte zu machen, weil diese durchaus nicht als Volks- oder Welt-Geschichte, sondern bloss als Geschichte der Entstehung, Erhaltung und Ausbreitung des Glaubens an einen einzigen Gott zu betrachten ist.“ Wer hat denn dieses Letztere dem Vf. gesagt, und wie will er überhaupt leugnen, dass die hebräische Gotteslehre, wenn auch nicht in ihrem ersten Ursprung, doch in ihrer weiteren Entwickelung, mit den religiösen Vorstellungen anderer Nationen verglichen werden dürfe? Der zufällige Umstand, dass den Hebräern die Dichter fehlten, die, wie bey den Griechen, die Religion im poëtischen Gewande darstellten, und der spielenden Phantasie manche, eben nicht aus religiöser Speculation herstammende, Ausschmückungen erlaubten, soll doch nicht als Beweis gelten, wenn anders nicht die Religion der Griechen, ihren Hauptzügen nach, jünger gewesen ist, als ihre Religionspoësie, oder darum, weil wir bloss die letztere, und nicht die erstere in schriftlichen Urkunden besitzen, diese gar keine Existenz gehabt haben dürfte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

THEOLOGIE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Vorurtheilsfreye Würdigung der mosaischen Schriften, als Prüfung der de wette'schen Kritik mosaischer Geschichten*, von M. *Karl Gottfried Kelle* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit S. 33 folgt die Ausführung des *zweyten, dritten und vierten* Grundes für den aufgestellten Satz, dass die historische, und öfters selbst die buchstäbliche Erklärung biblischer Geschichten der Vernunft gemäßer sey, als die Mythenerklärung. Sie ist positive und negative ausgesprochen in den Worten, „dass man nichts zu erdenken brauche, um sie wahrscheinlich zu machen, dass man die Worte gelten lasse, was sie gewöhnlich gelten, und dass man den Sinn, welchen der Vf. mit seiner Erzählung verband, am sichersten treffe. Dagegen die mythische Erklärung weit mehr voraussetze, dem Texte weit weniger angemessen sey, und auch im Grunde weit weniger erkläre." Beides wird an dem Beyspiele der Paradiesgeschichte entwickelt, deren mythische, von Hn. Dr. *Gabler* vorgetragene Auslegung der Vf. Theil für Theil durchgeht, um sein ausgesprochenes Urtheil an ihr zu bewähren. Es würde uns zu weit führen, einzeln hier nachzufolgen; bloss einige allgemeine Bemerkungen seyen uns erlaubt. Manche treffende Erinnerung gegen die Voraussetzung eines historischen Mythus verkennen wir nicht. Aber freylich darf sich auch diese Ansicht nicht mehr der Beystimmung derjenigen Ausleger erfreuen, die aus historisch-kritischen Gründen die mosaische Ursprünglichkeit des Pent. und das noch höhere Alter der in der Genesis zusammengestellten Aufsätze nicht zugeben können. Nur ein Philosophem, einen philosophischen Mythus werden diese in den ersten Cap. der Genesis erblicken, und gegen diese Auslegung fällt der gröfste Theil der gemachten Einwendungen weg, weil sie den Text nicht für Geschichte im mythischen Gewande, sondern nur für Urtheil und Vorstellung späterer Hebräer von der Weltschöpfung und dem Untergange des goldenen Zeitalters nimmt. Ist auch diese Vorstellung zum Theil noch kindisch und ungereimt: so wird diess unseren Vf. am wenigsten befremden dürfen, da er selbst bey seiner buchstäblichen historischen Erklärung auf kindische Vorstellungen Adams trifft, an welchen man sich nicht ärgern dürfe, vgl. S. 49. Was bey diesem Stammvater des menschlichen Geschlechtes Statt fand, warum sollte diess nicht auch in späterer Zeit bey seinen Nachkommen denkbar seyn? Diese buchstäbliche Erklärung selbst aber, womit soll die historische Wahrheit ihres Inhalts gerechtfertigt werden? Selbst den Vertheidigern des Pent. als mosaischer Urkunde muss dieses schwer fallen. Wo waren zu Moses Zeit die sicheren Quellen, welche den Anfang des irdischen Lebens und des menschlichen Seyns historisch sicher überlieferten? und würde über diesen Gegenstand ein anderer, als ein gleichzeitiger Bericht Glaubwürdigkeit verdienen? So darf man immer einen Schriftsteller fragen, der nicht *dogmatisch*, sondern *rein historisch* zu Werke gehen will, und die Kritik nicht bloss für den Geschichtschreiber, sondern auch für den Geschichtforscher als nothwendig erklärt. Der grosse Unterschied zwischen hermeneutischer und historischer Wahrheit ist von Hn. *K.* ganz übersehen worden. Eine Wahrheit behalten diese Berichte allerdings, wie sie in den Betrachtungen und Reflexionen ihrer Urheber gegründet war. Aber diese Wahrheit ist deswegen noch nicht äussere Wahrheit der Geschichte. Mag immerhin, was wir hier einmal setzen wollen, der Inhalt dieser Urkunden eine Ansicht zulassen, welche möglicher Weise den historischen Erfolg als der göttlichen Allmacht und Weisheit nicht unwürdig betrachten liesse: so fehlte doch immer dasjenige, was das möglich Denkbare zur wirklichen Realität erhebt, die sichere historische Bewährung, dass hier wirkliche Geschichte, und nicht bloss spätere Vorstellung und Speculation über diesen Anfang aller Geschichte geliefert werde. Aller Erklärung alterthümlicher Quellen, besonders solcher, die geschichtliche Gegenstände behandeln, muss doch nothwendig vorhergehen eine Kritik über deren Entstehung und Ursprung. Jede Kritik einer historischen Relation bleibt ohne Basis, sobald als das Verhältniss ihres Zeitdatums zu der Zeit, welche sie beschreibt, unerforscht zurückgeblieben. Auch die mosaische Ächtheit des Pent. vorausgesetzt, bleibt uns diese Aufklärung über die ersten Urkunden der Genesis versagt, mithin jede historisch buchstäbliche Auslegung derselben, am gelindesten ausgedrückt, entbehrt ihres Grundes. Diess sind nur propädeutische Bemerkungen für den Vf., die bloss die historische Sicherheit der Quellen, nicht die historische Wahrheit des Inhalts selbst angehen. Was diese letztere betrifft: so hat der ächte Alterthumsforscher darüber schon längst entschieden, dass dgl. Gegenstände, als hier verhandelt sind, dem ersten erwachenden Nachdenken weder durch eigene, noch durch fremde Vernunft werden vorgeführt seyn. Man braucht bloss die Entwickelungsgeschichte des Menschen zu kennen, um für diese Wahrheit den Beweis zu finden, und soll der anfängliche Zustand unseres Geschlech-

tes nicht über alle bewährte Erfahrung späterer Entwickelungsperioden hinausgesetzt werden: so ist das Urtheil gesprochen, das die ersten Berichte in der Genesis für das Eigenthum einer späteren Zeit, nicht bloss der Form, sondern auch dem Inhalt nach, anerkennt.

Den übrigen Theil des Buches können wir nun bloss dem Hauptinhalt nach noch angeben. Er enthält die Entwickelung einer neuen Offenbarungstheorie zur Rechtfertigung des Gesichtspunctes, nach welchem der Vf. die mosaischen Schriften durchzugehen gedenkt, und welcher den Inhalt derselben als göttliche Offenbarung, nur menschlich verstanden, menschlich ausgedrückt, und auf menschliche Weise fortgepflanzt, nimmt. Ausgegangen wird von dem Satze, des Menschen Vernunft könne nur durch Sprache geweckt werden, und daraus gefolgert, Gott müsse wenigstens den ersten Menschen sich wörtlich geoffenbart, sie durch Rede, durch Worte aus dem Zustand einer thierischen Gedankenlosigkeit in den Zustand denkender Menschen versetzt haben. Dass der Mensch, ohne Worte zu vernehmen, nicht im Stande sey, denken zu lernen, wird sowohl aus der ursprünglichen Anlage seiner körperlichen, als auch geistigen Natur gezeigt. Jene, um damit zuerst anzufangen, gehöre der Sinnenwelt an, und in dieser Sinnenwelt gelte es als Regel, dass die Natur ihre Kinder nicht weiter führe, als es zur Erreichung sinnlicher Zwecke nothwendig sey. Diese Zwecke seyen aber keine anderen, als Erhaltung und Fortpflanzung des Geschlechtes. Beides konnte ohne Ausbildung der Vernunft erfolgen. Worte aber seyen Abdrücke von Gedanken, und nur durch Denken producirbar; mithin sey dem Menschen, als sinnlichem Naturwesen, die Sprache durchaus nicht nothwendig. Der Vf. mag es vor den Psychologen verantworten, dass er über die Anlagen der sinnlichen Natur, deren Bestimmung und Entwickelungsfähigkeit, getrennt von dem Geisteswesen des Menschen, ein Wort zu sprechen wagt, gleich als ob beides, in der genauesten Beziehung des Einen auf das Andere, nicht Eins bildete, und wenn auch nicht immer der Ausbildung, doch der Anlage nach, Einem und demselben höchsten Princip in der Entwickelungsfähigkeit der Menschennatur diente. Der Mensch, als Sinneswesen, hat Kräfte und Anlagen, die, wenn auch nicht ein geistiges Bedürfniss weckt, doch diess allein zur allumfassenden Entfaltung ihres inneren Keimes führt; und umgekehrt ruhen in der geistigen Natur nicht weniger bildsame Vermögen, die ohne Hülfe des Dienstes, den sie durch die Functionen sinnlicher Organe erhalten, wohl schwerlich den Anfang ihrer Entwickelung finden würden. Beides von einander trennen, nicht so, wie es in der Psychologie geschieht, zum Behuf einer geschichtlichen, nach Perioden vertheilten Darstellung der Seelenmomente, sondern Naturforschern ähnlich, die den männlichen und weiblichen Organismus, jeden in seiner Art, als geschlossenes Ganzes betrachten, auch die sinnliche und geistige Natur des Menschen für sich nehmen, und die Bildsamkeit ihrer Anlagen und Vermögen, unabhängig von einander, nur auf die jeder einzelnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel und Endzwecke beschränken: diess heisst eben so viel als einen Kreis halbiren, und dann von jeder Hälfte noch behaupten, sie bilde einen vollständigen Kreis. So müssen Urtheile entstehen, wie S. 74: „die Natur sey mit ihren Anlagen freygebig, alle können, alle sollen nicht einmal ausgebildet werden"; und S. 75: „durch Denken zerstöre man eher Leben und Gesundheit, als dass man es erhalte, und darum könne es unmöglich ein Resultat der *ganzen* menschlichen Natureinrichtung seyn, da alle Anlagen der sinnlichen Natur sonst nur auf ihre Erhaltung gerichtet." Wir haben nichts gegen den Satz des Vfs., dass dem Menschen, als bloss sinnlichem Naturwesen, die Sprache nicht nothwendig seyn würde; aber wohl finden wir es verkehrt, dass eine Behauptung aufgestellt wird, die in ihrem letzten Grunde ganz undenkbar bleibt, noch verkehrter, dass aus ihr etwas bewiesen werden soll, was unter Voraussetzung obiger Trennung nicht im geringsten Zusammenhange mit ihr steht. Denn was in aller Welt hat der Satz: ohne Worte von aussen kann der Mensch nicht denken lernen, für den Vf., der jene Trennung schulgerecht findet, mit seiner körperlichen Natur zu thun, da das Denken eine geistige Function ist, mithin der geistigen Natur zugehört, die, losgerissen von der sinnlichen, ihren eigenen geschlossenen Kreis für sich bildet, u. dgl. fremde Unterstützung nicht bedürfen sollte. Hier wird die grosse Inconsequenz sichtbar, zuerst den Menschen, als Sinneswesen, für sich zu betrachten, und von seinen sinnlichen Kräften nur die unmittelbar sinnlichen Endzwecke als ihr Ziel aufzustellen, nachher aber die geistige Natur in ihrer Entwickelung abhängig zu machen von sinnlichen Functionen, und diesen damit auf einmal eine höhere Beziehung, als auf bloss sinnliche Gegenstände, einzuräumen. Allerdings hat es *Herder* bewiesen, dass der Mensch, um sich zu erhalten, denken muss, wenigstens wenn er *Mensch* bleiben will, d. h. ein Wesen, in welchem sinnliche Kräfte und Organe geistigen Zwecken zu dienen bestimmt sind, und das eben darum die Aufgabe hat, mit Freyheit sich zu entwickeln, nicht aus Instinct und blinder Naturnothwendigkeit, wie die Spinne ihr Gewebe zieht, und die Biene ihre Zellen erbaut (vgl. S. 71). Doch hören wir kurz den zweyten Beweis, den der Vf. für seine Behauptung giebt. Er ist aus der ursprünglichen Anlage der geistigen Natur abgeleitet. Worte seyen das beste und leichteste Mittel, die menschliche Vernunft zu wecken, ja das einzige, denn jede sprachlose Veranlassung zum Denken gehe für Menschen, welche noch nicht denken können, verloren. Ohne zu denken erfinde aber der Mensch keine Worte, also müssen ihm Worte zum Denken gegeben, oder es muss seine Vernunft durch Worte von aussen geweckt werden. Worte sind Zeichen, die die inneren Erscheinungen des Bewusstseyns bedeutend ausdrücken. Sprachvermögen nennen wir die Fähigkeit, etwas als Zeichen irgend eines innerlich Erschienenen zu setzen, und sich dadurch Anderen mitzutheilen; und Sprache selbst heisst ein Aggregat von solchen Zeichen, oder ein ganzes System gleicharti-

ger Bezeichnungen der vorgestellten und gefühlten Gegenstände. Alles Sprechen, als Bezeichnung, kommt demnach von Innen heraus; ist ursprünglich nicht laut, sondern wird es erst durch den Drang der Mittheilung an Andere, oder durch die Stärke der Empfindung, die unwillkührlich auch in laute Äusserungen sich ergiesst. Damit verurtheilt sich der Satz des Vfs. von selbst: durch Worte von aussen müsse die menschliche Vernunft geweckt werden. Worte von aussen bleiben der noch ungeweckten Vernunft unverständliche Töne. Jedes Wort kann für das Bewusstseyn erst dann Bedeutung bekommen, wenn eine Vorstellung schon früher da war, die entweder wir selbst, oder Andere durch diess bestimmte äussere Zeichen fixirten, und durch gegenseitige Mittheilung dem Gedächtniss als äussere Bezeichnung überliessen. Der Vf. beruft sich auf Ältern, welche die Vernunft ihrer Kinder durch Worte wecken. Freylich verständen Kinder noch nicht, was man ihnen vorsage; aber wenn man ihnen mit Überlegung vorsage, was ihre Vernunft wecken kann: so erreiche man seine Absicht unleugbar. Allein was heisst diess anders, als eine Vorstellung in dem Kinde wecken, durch Vorhalten, Hinweisen auf den äusseren Gegenstand sie zum Bewusstseyn bringen, und dann das Wort, als äusseres Zeichen, hinzufügen, damit das Gedächtniss es auffasse, um in Zukunft selbst dem Wunsche, sich mitzutheilen, damit zu dienen. Im Anfang der Sprachentwickelung vertrat der Ältern Stelle der Drang, sich mitzutheilen, und das dadurch in Bewegung gesetzte Vermögen, Bezeichnungen zu wählen für das innerlich Erschienene, äussere Laute hören zu lassen als Deutungen des inneren Bewusstseyns. So mochte es freylich lange Zeit dauern, ehe eine nur etwas vollständige Sprache da war. Ohne Zusammenleben der Menschen würde sie sich nie über die ersten Äusserungen von Lust und Unlust, von Freude und Schmerz erhoben haben, für welche innere Empfindungen gleichsam unwillkührlich dem Menschen, wie dem Thiere, sich Zeichen darbieten. Erst als Product der Gesellschaft, aus der Neigung, zu reden, und sich Anderen mitzutheilen, erklärt sich die Ausbildung und Cultur der Sprache, als Bezeichnungsvermögen. War dieser Trieb einmal erwacht, und er musste es vom Anfang der Vereinigung an; so gewöhnte man sich bald, nach dem Beyspiele jener unwillkührlichen Äusserungen des Gefühls, für alle und jede Vorstellungen Zeichen zu fixiren, allmählich über die Einheit derselben sich zu verständigen, und nach und nach zur Verknüpfung mehrerer Gedanken unter einander, d. h. zur zusammenhängenden Rede sich zu erheben. Der Grundirrthum des Vfs. besteht darin, dass er voraussetzt, der Mensch sey nicht im Stande, von den äusseren Sinneseindrücken, und den dadurch geweckten Vorstellungen sich zum Denken zu erheben, er müsse schon denken können, wenn ihn diese zum Nachdenken bringen sollten, vgl. S. 80. Was dagegen zu erinnern ist, wird Jeder leicht für sich ergänzen. Wir bemerken bloss noch Zweyerley. Einmal, auch ohne diess höhere Denken würde doch Sprache da seyn, als Ausdruck des blossen sinnlichen Gefühls und seiner inneren Producte. Zweytens ahndet der Vf. den Widerspruch nicht, in den er mit sich selbst geräth. Äussere Worte sollen die Vernunft wecken: aber sind denn nicht äussere Worte Deutungen sinnlicher Vorstellungen, die er für keine Stufe zum höheren Denken gelten lassen will? Oder sollen diese Worte von aussen schon übersinnliche Gedanken enthalten: wie viel weniger werden diese dem Bewusstseyn verständlich seyn, das dergleichen Gedanken noch nicht kennt, nothwendig aber sie kennen müsste, um das äussere Zeichen derselben mit Bedeutung für sich festzuhalten. Zu solchen Inconsequenzen verirrt sich ein Schriftsteller, wenn er es einmal darauf angelegt hat, ein Paradoxon zu behaupten!

Wir brechen hier unsere Beurtheilung ab. Von der besonderen exegetischen Bearbeitung der ersten beiden Capitel der Genesis, die am Schluss des zweyten Heftes gegeben ist, haben wir kein Wort mehr zu sagen, da sie durchaus auf Resultaten beruht, über welche wir unser Urtheil schon ausgesprochen haben. Möge der Vf. vor der Fortsetzung seiner Arbeit unserer Kritik einige Aufmerksamkeit schenken, oder ihr mit Gründen widersprechen, die, wenn sie Gewicht haben, Rec. gewiss anzuerkennen bereit seyn wird. H. P.

Heilbronn, b. Rausche: *Die Schein-Widersprüche in der Schrift.* Oder Erklärung solcher Stellen des neuen Testaments, welche mit anderen Aussprüchen Jesu und der Apostel zu streiten, oder eine Ungereimtheit zu enthalten scheinen. Von M. *Friedrich Österlen*, Pfarrer in Eberstadt. 1810. 182 S. kl. 8. (16 gr.)

Dieses Büchlein ist laut der Vorrede und Einleitung nicht für gelehrte Theologen geschrieben, welche darin nichts Neues finden werden, sondern für gemeine denkende Christen. Die wahrscheinlich erdichtete Veranlassung ist folgende. In einem vorher von Pfarrer, Kirche und Schule entblössten Dorfe hatten sich, bey Vernachlässigung des Bibellesens, Religionszweifel und Spöttereyen namentlich über anscheinende Widersprüche und Ungereimtheiten in der Bibel eingeschlichen. Der neue Pfarrer erhält davon Nachricht, wohnt einmal, auf Veranlassung des gutgesinnten Richters, ungesehen einer Conversation der Bauern in der Schenke bey, und nimmt den nächsten Sonntag in der Kirche Gelegenheit, die gerügten Widersprüche in der Bibel zu erklären; hiemit fährt er fort, und erweckt so in seiner Gemeine ein nachdenkendes Bibellesen. Viele nun solcher Widersprüche gründen sich bloss auf die deutsche Bibelübersetzung oder auf die Vernachlässigung des Zusammenhangs, und sind also mit leichter Mühe gehoben. Manchmal hat sichs der Vf. auch sehr leicht gemacht, und wirkliche Verschiedenheiten durch Machtsprüche beseitigt. So verfährt er mit Matth. 5, 34 vom Verbot des Schwurs, in Vergleich mit Hebr. 6, 16, wo der Eid als etwas Übliches und Bestehendes vorausgesetzt wird. Jenes Verbot schränkt der Vf. bloss auf den Missbrauch des Eides ein, was nicht richtig ist; es ist klar, dass Jesus in moralischem (essenischem?) Rigorismus alles Schwören verbietet. Eben so wenig hat der Vf. den Ausspruch Jesu Matth. 5, 39: *ich sage*

euch aber, daſs ihr nicht widerſtreben ſollt dem Übel, verſtanden, indem er ihn ſo eingeſchränkt wiſſen will, daſs man doch auf ſein Recht halten ſolle. Eine unbefangene Exegeſe wird in dieſen Worten wieder denſelben Rigorismus finden. Den Widerſpruch zwiſchen Matth. 12, 31, von der nicht zu vergebenden Sünde wider den heil. Geiſt, und 1 Joh. 1, 7, daſs das Blut Jeſu von aller Sünde rein mache, hat der Vf. zwar richtig, aber nicht klar genug gehoben: er hätte das mehr herausſetzen ſollen, daſs der Verſöhnungstod Jeſu nur für diejenigen dieſe Wirkung habe, welche dem heil. Geiſt nicht widerſtreben. Die Stellen Marc. 14, 25: *Wahrlich, ich ſage euch, daſs ich hinfort nicht trinken werde vom Gewächs des Weinſtocks bis auf den Tag, da ichs neu trinken werde im Reiche Gottes*, und Ap. Geſch. 10, 41: *uns die auserwählten Zeugen von Gott, die wir mit ihm gegeſſen und getrunken haben, nachdem er auferſtanden iſt von den Todten*, werden ſo in Übereinſtimmung gebracht: das Reich Gottes ſey in der Stelle bey Marcus nichts als die Anſtalt der chriſtlichen Kirche; dieſe habe nun eigentlich nach der Auferſtehung Jeſu ſchon angefangen. Eine höchſt willkührliche und ungenügende Erklärung! Nicht immer findet auch Rec. mit dem Vf. Widerſprüche, z. B. zwiſchen Röm. 5, 12 und Hebr. 9, 27.

In ſeinem Kreiſe kann das Büchlein nützlich werden, und wenn der Vf. das in ſeiner Gemeine leiſtet, was er mit dieſer Schrift bezweckt: ſo erwirbt er ſich ein nicht geringes Verdienſt. **n**

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Leiden*, b. Honkoop: *Diſſertatio exegetico-critica de epiſtolis Pauli ad Epheſios et Coloſſenſes inter ſe collatis*, quam praeſ. *J. van Voorſt* cet. p. p. auctor *Abrah. van Bemmelen*, Delphis-Batavus, vocat. V. D. M, in pago Ankeveen. 1803. 160 S. gr. 8. Der Vf. wollte bey ſeinem Abſchiede von der Univerſität eine Probe ſeiner Fortſchritte in dem exegetiſchen Studium ablegen, und wählte dazu eine Vergleichung jener pauliniſchen Briefe. Sowohl die Wahl ſeines Gegenſtandes, als die Art und Weiſe der Ausführung gereicht ihm zur Ehre. Die Abhandlung zerfällt in zwey Abſchnitte. Der erſte handelt von der Übereinſtimmung und Verſchiedenheit der beiden Briefe. Den Grund der auffallenden Ähnlichkeit derſelben in Inhalt, Plan, Form, Sprache und einzelnen Sentenzen findet der Vf. mit anderen Exegeten (auſser in den ähnlichen Bedürfniſſen beider Gemeinen) bloſs in dem zufälligen Umſtande, daſs Paulus ſie kurz nach einander abfaſste, und ihm alſo die in beiden vorkommenden ähnlichen Ausdrücke geläufig waren. Uns ſcheint dieſe Erklärung nicht hinzureichen. Denn, ohne der Gewandtheit und Agilität des Apoſtels, — dem es gar nicht eigen war, ſich in dem nämlichen Kreiſe von Wörtern und Sentenzen herum zu drehen, ſo ſehr er auch an einer Sache und Wahrheit feſthielt — zu erwähnen, finden ſich mehrere dem Sinne nach ganz ähnliche Stellen in dieſen Briefen, wo aber die Verſchiedenheit des Ausdrucks abſichtlich und mit Hinſicht auf den anderen Brief gewählt zu ſeyn ſcheint. Wenn P. z. B. Eph. 6, 18. 19 die Chriſten auffodert, für ihn zu beten, ἵνα μοι δοθείη λόγος ἐν ἀνοίξει τοῦ στόματός μου: ſo heiſst es Col. 4, 3: ἵνα ὁ θεὸς ἀνοίξῃ ἡμῖν θύραν τοῦ λόγου. So ebendaſelbſt: γνωρίσαι τὸ μυστήριον τοῦ εὐαγγελίου ὑπὲρ οὗ πρεσβεύω ἐν ἁλύσει, im B. an die Col.: λαλῆσαι τὸ μυστήριον τοῦ Χριστοῦ, δι᾽ ὃ δέδεμαι. So die auffallende hebraiſirende Conſtruction Eph. 4, 16: πᾶν τὸ σῶμα τὴν αὔξησιν τοῦ σώματος ποιεῖται, hat im B. an die Col. das Parallele: πᾶν τὸ σῶμα αὔξει τὴν αὔξησιν. Wo der eine Brief ἀπεκδύεσθαι, ἀνανεοῦσθαι, in dem einen ὁ καινὸς ἄνθρωπος, in dem andern ὁ νεὸς ἄνθρ., beides dem πάλαιος entgegengeſetzt, weil hiemit nicht konnte gewechſelt werden; und ſo in mehreren anderen Fällen. Wie dieſe Erſcheinung bey einer Specialhermeneutik der beiden Briefe beachtet zu werden verdiene, und auf welche Art ſich dieſelbe benutzen lieſse, leidet hier keine Ausführung. Indeſs war es der Zweck des Vfs. nicht, eine ſolche zu geben. Er ſtellt die Beyſpiele der Übereinſtimmung, und demnächſt die der Verſchiedenheit ſehr gut neben einander. Bey letzterer hätten wir jedoch gewünſcht, daſs er tiefer in das *discrimen argumenti et conſilii* eingedrungen wäre, und die Abweichungen beider Briefe in dieſer Hinſicht beſtimmter angegeben hätte. Dagegen hätte der § *de discrimine verborum et formarum* kürzer und belehrender gefaſst werden können. Der zweyte Abſchnitt handelt von dem kritiſchen und grammatiſchen Nutzen der Vergleichung der beiden Briefe. In erſterer Hinſicht geht er beide genau durch, und prüft nicht ohne Scharfſinn die verſchiedenen Leſearten mit ſteter Beachtung der Parallelſtellen. Z. B. Eph. 3, 3 erklärt er ſich für die Lesart ἐγνώρισε, und vermuthet, die leichtere Lesart ἐγνωρίσθη ſey aus v. 5 vgl. mit Col. 1, 26 entſtanden. So nimmt er mit Matthäi das διὰ Ἰ. Χ. v. 9 in Schutz, und beſtätigt und erklärt es zugleich durch Col. 1, 28, indem er es von einer moraliſchen und religiöſen Umwandlung verſteht. — Den gröſsten Theil des Buchs macht der exegetiſche Theil deſſelben aus. Der Vf. ſtellt die Parallelſtellen neben einander, wobey er dem B. a. d. Eph. folgt, und fügt denſelben ſeine Erklärung bey. Auch hier hätten wir gewünſcht, daſs er lieber einer Ideen- und Sach-Ordnung gefolgt wäre. Es würde dadurch über das Ganze und Einzelne der Briefe mehr Licht verbreitet worden ſeyn. So findet man hier ſtatt Reſultate nur Materialien, die indeſſen allen Dank verdienen. Die Interpretation des Vfs. zeugt von einem liberalen Geiſt, und von nicht gemeiner Kenntniſs und ſorgfältigem Studium unſerer beſten Exegeten, die er mit lobenswürdiger Beſcheidenheit benutzt, ohne ſich von Autorität blenden zu laſſen. — Die στοιχεῖα τοῦ κόσμου Col. 2, 8 erklärt er mit Recht durch *elementa religionis*; wenn er aber auch die der heidniſchen darunter begreift, und dieſes aus Gal. 4, 3 zu erweiſen ſucht: ſo können wir ihm nicht beyſtimmen. P. nennt den moſaiſchen Cultus ſo, in ſofern aus demſelben, als dem ärmlichen Elementarunterricht, das Chriſtenthum entſprang, und auf ihn gebaut wurde. Daher ſpricht auch Paulus in der angeführten Stelle communicativ (ἡμεῖς); ebendaher der Ausdruck νήπιοι in der Parallelſtelle Eph. 4, 14 und Gal. a. a. O. — Die Stelle Col. 2, 18: θέλων ἐν ταπ. κ. θρησκ. τῶν ἀγγέλων, überſetzt der Vf. nach J. Camerarius: *vehementer ſibi placens (affectata) modeſtia et cultu, qualis angelos decet, vel quem angeli praeſtare ſolent*; — ἀγγέλων ſtehe alſo ſtatt ἀγγελικῇ, und P. bediene ſich ironiſch einer Redensart der heuchleriſchen Irrlehrer. Er vergleicht ἐθελοθρησκεία καὶ ταπεινοφρ. v. 23. — Col. 3, 8 verſteht er unter αἰσχρολογία, wegen deſſen Verbindung mit βλασφημία, nicht *ſermones obſcenos*, ſondern böſe Nachrede (*kwaadſprekendheit*), und weil dieſe Bedeutung nicht erwieſen werden könne: ſo nimmt er an, Paulus habe, wie er mehrmals thue, die eigentliche Bedeutung dieſes Worts nach ſeinem Sinn umgebogen. Allerdings paſst jene erſtere Bedeutung hier weniger in den Zuſammenhang, und man kann annehmen, daſs der Apoſtel dadurch das βλασφημία verſtärken wollte. Stolz überſetzt es *Anzüglichkeiten*, Luther, wie uns deucht kräftiger und genauer, *ſchandbare Worte*. Überhaupt zeigt der Vf. ein richtiges exegetiſches Gefühl bey gründlicher Sprachkenntniſs. Zuweilen vergleicht er nicht ohne Feinheit und Glück den populären Sprachgebrauch ſeines Vaterlandes mit dem Ausdruck des Apoſtels. Mit Recht darf man daher von ihm für die Zukunft reife Früchte erwarten, und wir wünſchen, daſs auch dieſe Beurtheilung ihm eine Aufmunterung zum fortſchreitenden Studium werden möge.

rm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

JURISPRUDENZ.

Ohne Angabe des Druckorts und Verlegers (München, b. d. Exped. d. k. baier. Regierungsblatts): *Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für das Königreich Baiern.* (Erste Lieferung.) Erstes und zweytes Buch. S. 1—224. (Zweyte Lieferung.) Drittes Buch. Tit. I u. II u. Tit. III. Cap. 1—4. S. 225—416. (Dritte Lieferung.) Drittes Buch. Tit. III. Cap. 5 u. 6. Tit. IV—VII u. VIII. Cap. 1 u. 2. Abschn. 1 u. 2. S. 417—492. 1809. 8.

Dieses Werk ist keineswegs das, wofür sein Titel es ankündigt. Es ist kein wirkliches, von der Gesetzgebung sanctionirtes und promulgirtes Gesetzbuch für die königl. baierischen Staaten, sondern bloss der *Entwurf* zu einem allgemeinen Gesetzbuche, den einige baierische Gelehrte (so viel uns bekannt ist, Hr. Prokanzler *Gönner* zu Landshut und Hr. Oberappellat. Gerichts-Director *v. Aretin* zu Neuburg) in Auftrag des baierischen Gouvernements ausgearbeitet haben, so weit nämlich dieser Entwurf durch den Druck bekannt geworden ist. Warum derselbe unvollendet blieb, oder wenigstens dem Publicum unvollendet gegeben wurde, und warum derselbe die Genehmigung und Bestätigung der königl. baierischen Gesetzgebung nicht erhielt, — alles diess wissen wir nicht; auch liegt die Untersuchung dieser Fragen ausserhalb unserer Grenze. Unsere Competenz beschränkt sich bloss auf Würdigung des wissenschaftlichen Werths dieser Arbeit und auf Ausmittelung und Bekanntmachung ihres eigenthümlichen Charakters.

Fragt man aber, *worin besteht dieser eigenthümliche Charakter?* so können wir im Allgemeinen nichts anderes antworten, als: der vor uns liegende Entwurf ist nichts weiter, als eine *freye* Übersetzung der beiden ersten Bücher und ungefähr der ersten Hälfte des dritten Buchs des *Code Napoléon*, mit einigen, im Ganzen genommen, unbedeutenden, und selbst hie und da (z. B. Art. 529—538, 542, 543, 663—665, 710—712, 918, 925, 1092, 1094, 1280 und 1741) unnöthigen Abänderungen und Zusätzen, welche besonders die von der französischen Gerichtsverfassung und dem französischen gerichtlichen Verfahren abweichende Organisation der Justizverwaltung und des processualischen Verfahrens in Baiern räthlich und nöthig machte. Eine selbstständig, originell und unabhängig von fremden Gesetzgebungen bestimmte Gesetzgebung für Baiern giebt der Entwurf nicht; sondern das Ganze ist bloss *eine Copie des französischen Rechts, so gut als möglich auf Baiern angepasst.* Der Entwurf folgt dem *Code Napoléon* nicht nur in der Ordnung der Auf- und Zusammenstellung der einzelnen Materien, sondern auch grösstentheils in der Folge der Enunciation der einzelnen Verordnungen. Nur darin weicht er in dieser letzteren Beziehung von seinem Originale etwas ab, dass die einzelnen Verordnungen hie und da etwas mehr systematisch zusammengestellt sind. Beweise dieser Behauptung finden sich, z. B. Art. 578—600 bey den Dispositionen über die Rechte der Miteigenthümer an gemeinschaftlichen Mauern u. s. w.; dann Art. 1201—1223 bey der Darstellung der allgemeinen Grundsätze über die Form der Verträge, und Art. 1404—1434 bey der Enunciation der Fälle, wo Nichtigkeit oder Wiederauflösung von Rechtsgeschäften durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Statt findet.

Unter die Eigenthümlichkeiten des Entwurfs, und die Hauptpuncte, worin derselbe von seinem Originale abweicht, gehört etwa Folgendes: — Nach dem Entwurfe (Art 31) tritt der bürgerliche Tod bey Verurtheilungen in Folge des ordentlichen Processes nicht erst vom Tage der Execution, wie die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 26) will, ein, sondern schon vom Tage der Rechtskraft des Urtheils; und (Art. 37) die Güter, welche dem Verurtheilten angefallen sind, nachdem er sich bereits den bürgerlichen Tod zugezogen hatte, sollen nicht, nach den Vorschriften der französischen Gesetzgebung (C. N. Art. 33), dem Staate zufallen, sondern denjenigen Personen, welche zur Zeit des Anfalls die Intestaterben des bürgerlich Todten gewesen seyn würden, wenn ihn selbst der Anfall gesetzlich getroffen hätte, und er gleich darauf natürliches Todes gestorben wäre. (Billig ist dieser Vorschlag allerdings, aber consequenter ist gewiss die Sanction der französischen Gesetzgebung.) Den Termin, binnen welchem die Klage auf Annullirung einer Ehe ohne Einwilligung der Ältern u. s. w. angestellt werden kann, beschränkt der Entwurf (Art. 195) sehr zweckmässig — weil hier kurze Zeitfristen dem allgemeinen Besten bey weitem mehr zusagen, als längere — nur auf sechs Monate von der Zeit, wo die Ältern u. s. w. Kenntniss von dieser Ehe erlangt haben; statt dass die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 183) den Ältern dazu ein volles Jahr Zeit lässt. Wegen Ehebruchs soll ferner (Art. 140) (was sehr recht ist) die Frau unbedingt eben so gut als der Mann auf Ehescheidung klagen können, ohne Rücksicht auf den Unterschied, den bey der Ersteren die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 230) macht. Die Ehe-

scheidungsklagsache selbst soll zwar (Art. 244) das Untergericht des gemeinschaftlichen Wohnsitzes der beiden Eheleute instruiren können, aber die Entscheidung in erster Instanz soll — was wir nicht recht billigen können — bloss für das treffende Appellationsgericht gehören, und das Verfahren über die Ehescheidung aus bestimmter Ursache soll keineswegs die von der französischen Gesetzgebung (C. N. Art. 236 fg.) vorgeschriebenen Förmlichkeiten haben, sondern es wird (Art. 244) bestimmt durch die bürgerliche Processordnung. Aus Blutschande erzeugte Kinder, welche die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 331) ohne Einschränkung für unfähig zur Legitimation erklärt, sollen (Art. 321) dann legitimationsfähig seyn, wenn sie von Ältern erzeugt wurden, welche im dispensationsfähigen Grade verwandt waren. Consequenter möchte es indess seyn, solche Legitimationen nur im Falle einer dazu erlangten Dispensation zulässig zu erklären; (m. vgl. *Zachariä* Handb. d. franz. Civilrechts Bd. II. S. 101). Statt dass die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 469) den Vormund eines Minderjährigen nur dann zur Ablegung von laufenden Rechnungen verpflichtet, wenn der Familienrath diese Rechnungsablegung angeordnet hat, soll — was wir bey weitem zweckmässiger und der richtigen Verwaltung des Pupillenvermögens zusagender halten — nach dem Entwurfe (Art. 456) jeder Vormund verbunden seyn, seinem Nebenvormunde *jährlich* über die Verwaltung des verflossenen Jahres genaue Rechnung abzulegen, und der Nebenvormund, welcher den Hauptvormund hiezu anzuhalten unterlassen hat, soll für allen hieraus entstandenen Schaden und Nachtheil haften. Sehr zweckmässig wird auch (Art. 485) bey der Lehre von der Interdiction auf vorläufige Untersuchung des Zustandes des zu Interdicirenden durch einen Gerichtsarzt angetragen, statt dass die französche Gesetzgebung (C. N. Art. 496) nach eingegangenem Gutachten des Familienraths nichts weiter als eine in Beyseyn des kaiserlichen Procurators anzustellende Vernehmung des Leidenden fodert. Aber nicht zweckmässig finden wir es, dass (Art. 489) die Interdiction oder Ernennung eines Beystandes erst von dem Tage an ihre Wirkung haben soll, wo das Interdictionsurtheil rechtskräftig geworden ist. Bey weitem der Natur der Sache mehr angemessen, und dem Endzwecke der Interdiction mehr entsprechend, ist gewiss die Verordnung des französischen Rechts (C. N. Art. 502), dass diess Erkenntniss gleich von dem Tage seiner Ertheilung an in Wirksamkeit treten soll. Die Frist, welche der Entwurf giebt, kann in manchen Fällen den ganzen Zweck der Interdiction vereiteln, und widerstrebt der Tendenz der ganzen Institution. Etwas unverständlich ist (Art. 511) die Erklärung: *Bewegliche Sachen, in welchen eine unbewegliche Sache ihre Bestimmung hat, seyen wegen ihrer Bestimmung unbeweglich.* Die hier einschlagende Verordnung des französischen Rechts (C. N. Art. 521) ist bey weitem klarer. Übrigens wissen wir nicht, warum unter den angeführten Beyspielen, welche aus der französischen Gesetzgebung wörtlich entlehnt sind, die in einem Gehege eingeschlossenen Kaninchen fehlen. Im Entwurfe (Art. 517) wird ferner jede auf einem Grundstücke haftende *immerwährende* Rente unmittelbar von Rechtswegen *mit beiderseitigem Einverständnisse* für loskäuflich erklärt. Aber sollte wohl durch die Worte: *mit beiderseitigem Einverständnisse*, nicht der ganze Zweck dieser Disposition vereitelt seyn? Wenn die Loskäuflichkeit dieser Renten, wie es nach diesem Zusatze scheint, bedingt seyn soll durch die Einwilligung der Rente-Berechtigten und Pflichtigen: so hilft dem Letzteren, genau betrachtet, die zu seinem Vortheile gemachte Verordnung ganz und gar nichts; seine gesetzlich ausgesprochene Berechtigung zum Loskauf der Rente ist durch jenen Zusatz ganz wieder vernichtet. Bey der Bestimmung der Grundsätze über die gesetzliche Erbfolge ruft die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 723) nach den rechtmässigen Erben zuerst die natürlichen Kinder des Erblassers, und erst in deren Ermangelung den überlebenden Ehegatten zur Succession. Nach dem Entwurfe (Art. 719) dagegen soll — was uns sehr billig und dem Verhältnisse zwischen Ehegatten sehr entsprechend zu seyn scheint — nach den rechtmässigen Verwandten und Erben zuerst der überlebende Ehegatte eintreten, und sodann erst, wenn von dieser Seite kein Erbe da ist, sollen die natürlichen Kinder erben. Auch bey der gesetzlichen Erbfolge der rechtmässigen Verwandten (Art. 739 u. 746 folg.) weicht der Entwurf von den Grundsätzen des französischen Rechts (C. N. Art. 741 u. 746 fg.) ab. Die Vff. haben hier die Grundsätze der Linealerbfolge unmodificirt und bey weitem strenger verfolgt, als die französische Gesetzgebung. Die Geschwister und Geschwisterkinder eines Verstorbenen sollen nicht, wie das französische Recht (C. N. Art. 748) will, denselben aus eigenem Rechte beerben; sie erhalten nicht bey der Concurrenz mit beiden Ältern die Hälfte des Nachlasses, oder bey der Concurrenz mit Einem der beiden Ältern drey Viertheile von der Erbschaft; sondern wenn beide Ältern noch vorhanden sind: so erben diese ganz allein, und schliessen unbedingt die Geschwister und Geschwisterkinder des Verstorbenen ganz von der Erbschaft aus. Erst dann, wenn Eines der beiden Ältern, Vater oder Mutter, nicht mehr am Leben ist, und der verstorbene Vater oder die verstorbene Mutter Kinder oder andere Nachkommen hinterlassen hat, fällt an diese und deren Descendenten nach dem Repräsentationsrecht (das hier eben so wie in gerader absteigender Linie ins Unendliche Statt findet) derjenige Theil, welchen der Verstorbene erhalten haben würde, hätte er den Erbfall erlebt. Und nach eben diesen Grundsätzen vertheilt sich (Art. 749) die Erbschaft weiter, wenn Grossältern eines Verstorbenen mit Seitenverwandten concurriren. Übrigens schliesst jedoch jede Linie, oder richtiger jede Classe von Linealerben, immer die folgende aus. Die folgende kommt überall erst dann

zur Erbfolge, wenn von der früheren gar Niemand mehr vorhanden ist, der als Erbe auftritt, oder auftreten kann. Ausserdem, dass, wie wir bereits vorhin bemerkt haben, der überlebende Ehegatte den natürlichen Kindern des Erblassers vorgeht, soll derselbe (was allerdings Beyfall verdient), so lange er sich nicht aufs Neue verheirathet (Art. 757), auch noch, ohne Rücksicht auf seine Vermögensumstände, den lebenslänglichen Niessbrauch von einem Theile des den Erben des Verstorbenen angefallenen Vermögens haben, und zwar, wenn Notherben vorhanden sind, von der Hälfte desjenigen Vermögenantheils, welcher nach Abzug des Pflichttheils übrig bleibt; wenn aber Verwandte, welchen kein Pflichttheil gebührt, zur Erbschaft gelangt seyn sollten, von der Hälfte des ganzen Vermögens. Die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 795) giebt dem Erben, der eine Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars antreten will, zur Fertigung des Inventars eine Zeit von drey Monaten, und dann noch vierzig Tage zur Überlegung, ob er die Erbschaft antreten will oder nicht. Wohl ohne ausreichenden Grund weicht der Entwurf (Art. 803 u. 814) hier ab, und giebt dem Erben sechzig Tage Bedenkzeit über die Frage, ob er die Erbschaft antreten will, und dann noch sechzig Tage zur Fertigung des Inventars, was dem hiebey vorzüglich zu berücksichtigenden Interesse der Erbschaftsgläubiger gewiss bey weitem weniger zusagt, als die Bestimmungen des französischen Rechts. Die Deliberationsfrist vor Fertigung des Inventars ist offenbar unnütz: denn erst nach aufgenommenem Inventar kann der Erbe mit Sicherheit beurtheilen, ob er die Erbschaft ohne Nachtheil antreten kann oder nicht. Nach den Sanctionen der französischen Gesetzgebung (C. N. Art. 445) liegt die Verbindlichkeit zur Collation (*rapport*) alles dessen, was ein Erbe durch Schenkung unter Lebenden, mittelbar oder unmittelbar, oder durch Legate erhalten hat, allen Erben ohne Ausnahme ob; im Entwurfe aber (Art. 872) ist diese Verbindlichkeit nur auf die gesetzliche Erbfolge, oder auf solche Testamentserben beschränkt, welche den Verstorbenen auch ohne Testament nach dem Gesetze beerbt haben würden. Indess müssen wir zweifeln, ob diese Abweichung einen ausreichenden Grund für sich habe. Uns scheint es, als müsse man in der Regel, und wenn der Erblasser dessfalls nichts Besonderes bestimmt hat, annehmen, er wolle seine, seinen Erben zu gleichen Theilen verschaffte Erbschaft auch von diesen in ganz gleiche Theile unter sich getheilt wissen, und dieser Voraussetzung widerstrebt die im Entwurfe gemachte Änderung allerdings. Auch wissen wir nicht, was die Vff. des Entwurfs (Art. 903) bewogen haben mag, bey der Enunciation, dass der Particularlegatar, welcher die auf dem ihm vermachten Grundstücke haftende Schuld bezahlt hat, in die Rechte des Gläubigers gegen die Erben und Universallegatare eintrete, noch den Zusatz beyzufügen: „soferne der Erblasser diesen die Verbindlichkeit auferlegt hat, das vermachte Gut von der Hypothek zu befreyen." Dieser Zusatz kann nichts weiter erzeugen, als Verwirrung; er steht mit dem kurz vorher (Art. 900) ausgesprochenen Grundsatze: „der Particularlegatar haftet für die Erbschaftsschulden und Lasten nicht", im offenbaren Widerspruch. Die französische Gesetzgebung hat diesen, auch von ihr aufgestellten Grundsatz (C. N. Art. 874) mit Recht keineswegs auf die angegebene Weise modificirt, sondern ist der Regel treu geblieben; die mit dem Art. 874 des C. N. in Widerspruch stehende Verordnung des C. N. Art. 1020 kann diese Abweichung des Entwurfs auf keinen Fall rechtfertigen. Bey der Lehre von der Form der Testamente (Art. 1005 fg.) sind mit Recht die Grundsätze der römischen Gesetzgebung, so wie sie der deutsche Gerichtsbrauch modificirt hat, möglichst beybehalten. Die Hauptsache aller Formen bey der Testamentifaction ist immer möglichste Gewissheit, dass dasjenige der letzte Wille eines Verstorbenen sey, was dafür ausgegeben wird; und diesem Erfodernisse entsprechen die Formen der römischen Legislation, so wie sie der deutsche Gerichtsbrauch gemodelt hat, gewiss mehr, als diejenigen, welche die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 967 fg.) dessfalls vorgezeichnet hat. Am wenigsten jener Bedingung entsprechend finden wir das von der französischen Gesetzgebung (C. N. Art. 969) für zulässig erklärte eigenhändig geschriebene Testament (*le test. olographe*). Wer es weiss, wie leicht sich die Hand Anderer nachbilden läst, wird gewiss mit uns einverstanden seyn, wenn wir fürchten, dieser Nachlass möge Stoff zu allerley betrügerischen Unterschiebungen geben; und mit Recht hat der Entwurf diese Testamentsform nicht aufgenommen. Lobenswerth ist hienächst zwar auch das, dass in dem Entwurfe (Art. 1171) die Fälle, wo der Irrthum einen Vertrag unkräftig machen kann, bestimmt und detaillirter angegeben sind, als in der französischen Legislation (C. N. Art. 1110); doch fürchten wir, eine und die andere hier enthaltene Bestimmung möge leicht Anlass zu allerley unnöthigen Streithändeln geben. Insbesondere fürchten wir diess von dem fünften und sechsten angegebenen Falle, nach welchen als Irrthum über den Gegenstand, und folglich als ein den Vertrag unwirksam machender Irrthum betrachtet werden soll der Irrthum über die Individualität der Person, *oder die zur Möglichkeit der bedungenen Leistung wesentlich erfoderlichen Eigenschaft derselben*, wenn nämlich die bedungene Leistung in einem *Thun* besteht; ingleichen bey Austauschungsverträgen, sofern demjenigen, welcher sich den Preis bedingt, weniger versprochen wird, als *er will und glaubt*. Werden wohl nicht die meisten Tauschverträge aus diesem Grunde angefochten werden können? Sollte nicht die Chicane durch diese und die vorhergehende Bestimmung ein möglichst weites Feld erhalten? und wird nicht in den meisten Fällen die Entscheidung solcher streitiger Angelegenheiten der Willkühr des Richters hergegeben seyn, und diese das bestimmen und entscheiden müssen, was durch das Gesetz bestimmt und entschieden seyn sollte? Auf jeden Fall ist die letzte Bestimmung mit dem nachher (Art.

1185) ausgesprochenen allgemeinen Grundsatze: „Verletzung wegen Verlustes am Werthe oder am Äquivalent der Sache schadet in der Regel der Gültigkeit des Vertrags nicht", nicht wohl zu vereinbaren. Auch können wir es nicht recht billigen, dass (Art. 1182) ein von einem Dritten gespielter Betrug auf die Gültigkeit des Vertrags unter den Contrahenten selbst keinen Einfluss haben soll, sondern der Betrogene mit seinem Rückanspruch an den Dritten verwiesen wird, von welchem der Betrug herrührt. Diese von der französischen Legislation nicht gegebene, sondern von den Vff. des Entwurfs zugesetzte Enunciation widerstrebt offenbar den vorher (Art. 1170) aufgestellten Grundbedingungen der Verbindlichkeit aller Verträge; und wenn einige deutsche Rechtsgelehrte (z. B. *Glück* im Pandektencommentar Th. III. S. 135) der hier angenommenen Meinung sind, und selbst die römische Gesetzgebung ihr zu huldigen scheint: so ist der Grund davon in nichts Anderem zu suchen, als dass jene hier das Wesen der Verträge und die Bedingungen ihrer verbindenden Kraft und Wirksamkeit nicht treu und strenge genug verfolgt haben, diese aber, verleitet durch die römischen Ansichten von der *actio de dolo*, den Betrug eines Dritten, wodurch ein Vertrag veranlasst wurde, aus einem ganz anderen Gesichtspuncte betrachtet, als er nach dem Wesen der Sache eigentlich betrachtet werden sollte. Die, mit Weglassung alles dessen, was zunächst den Processgang betrifft, und daher in die Processordnung gehört, im Entwurfe (Art. 1201 fg.) gegebene Zusammenstellung der gesetzlichen Grundsätze über die Form der Verträge, welche im *Code Napoléon* in der hier beobachteten zweckmässigen übersichtlichen Manier fehlt, aber eigentlich nicht fehlen sollte, hat unseren ganzen Beyfall in der Hauptsache; und Beyfall verdient es auch, dass hier die im C. N. in einer weniger systematischen Ordnung aufgestellten Grundsätze des französischen Rechts (C. N. Art. 1317 fg.) möglichst beybehalten sind. Doch scheint es uns, als sey die Regel: „alle Verträge über die Veräusserung liegender Güter, die Bestellung eines Realrechts und Gegenstände von mindestens 100 Gulden am Werthe, müssen *schriftlich* verfasst werden" (Art. 1201), und: „gegen die Verordnung des Gesetzes *mündlich* verabredete Verträge sind schlechthin nichtig, und wirken weder Klage, noch Einrede, noch Compensation" (Art. 1216), zu streng verfolgt, wenn diess (Art. 1218) so weit ausgedehnt wird, dass derjenige Contrahent, dem auf den Grund eines solchen mündlich abgeschlossenen Vertrags die Sache, worüber man contrahirte, zur Erfüllung des Vertrags übergeben wurde, berechtigt seyn soll, sich durch Zurückgabe des Empfangenen von der übernommenen Gegenleistung zu befreyen. Diese Enunciation entspricht weder den Foderungen des Rechts, noch den der Verkehrspolitik. So vortheilhaft es auch seyn mag, um unnöthigen Processen vorzubeugen, die Aufnahme schriftlicher Urkunden über alle bedeutenden Geschäfte gesetzlich zu erfodern: so nachtheilig muss diese Regel auf den Verkehr wirken, wenn sie so weit getrieben wird, als hier der Vorschlag geschieht. Und wenn es sich auch, rechtlich betrachtet, sehr wohl rechtfertigen lässt, wenn demjenigen, der einen solchen Contract seiner Seits durch ein Geben des Versprochenen erfüllt hat, (Art. 1217) das Recht zugestanden wird, das Gegebene von seinem Gegner, der noch nichts dagegen gegeben hat, zurückzufodern — was auch die römische Gesetzgebung, so wie die französische (C. N. Art. 1184), dem Geber zugesteht —: so lässt sich doch keineswegs rechtfertigen, was dem Empfänger im Entwurfe zugestanden ist. Durch Annahme des Gegebenen hat er den Vertrag bekräftigt, und seine Meinung, ihn zu erfüllen, auf das Unwiderleglichste zu erkennen gegeben; und will man ihm das Recht, sich durch Rückgabe des Erhaltenen von seiner Verbindlichkeit loszumachen, zugestehen, um dem aus der Aufrechterhaltung seiner Verbindlichkeit etwa zu besorgenden Processe zu entgehen: so muss man bedenken, dass selbst die Rückgabe Processe veranlassen kann, und es also sehr gleichgültig ist, ob man den einmal zu besorgenden Process auf diese Weise zulässt, oder auf jene. Allein man gestatte der angeführten Regel die Ausdehnung auf den angegebenen Fall oder nicht: immer bleibt es uns problematisch, warum mündliche Verabredungen *ohne Rücksicht auf den Betrag* (Art. 1204) bey dem *Hinterlegungscontracte unbedingt* verbindliche Kraft haben sollen. Gerade hier scheinen uns schriftliche Verabredungen nöthiger zu seyn, als irgendwo, denn nur durch sie lässt sich den Streitigkeiten begegnen, welche diese Vertragsgattung so oft zu begleiten pflegen. Der einzige Fall, wo sich eine Ausnahme von der Regel — wenn sie einmal aufgestellt ist — rechtfertigen lassen mag, ist in den besonderen Nothfällen, wo die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 1348) diese gestattet, sonst mag man es mit dem französischen Rechte (C. N. Art. 1341) bey der allgemeinen Regel bewenden lassen. In dem französischen Rechte sind die Klagen auf Nichtigkeitserklärung eines nichtigen Vertrags und auf Wiederaufhebung eines nachtheiligen zu sehr identificirt. Mit Recht haben daher die Vff. des Entwurfs (Art. 1404 f. u. 1412 f.) beide Klagen getrennt. Aber unserer Ansicht nach, hätte diese Trennung nicht so weit getrieben werden sollen. Die Darstellung der Bedingungen und der rechtlichen Folgen der einen und der anderen Klage mögen wohl getrennt werden; allein billigen können wir es keineswegs, dass die Verjährungszeit beider nicht Eine und dieselbe ist, und (Art. 1432) Nichtigkeitsklagen in zehn Jahren, Restitutionsklagen aber in vier Jahren verjähren sollen. Wir wenigstens können keinen Grund für diese Verschiedenheit finden, und können überhaupt den Wunsch nicht bergen, dass der Zeitraum für die Zulässigkeit beider Klagen von allen Gesetzgebungen möglichst beschränkt werden möge, weil durch die lange Dauer dieser Fristen wirklich eine Unsicherheit des Eigenthums veranlasst wird, welche die Vortheile der Sicherheit, die diese Klagen bewirken sollen, bey weitem überwiegt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

JURISPRUDENZ.

Ohne Angabe des Druckorts u. d. Verlegers (München, b. d. Exped. d. k. baier. Regierungsblatts): *Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für das Königreich Baiern* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zu billigen ist es, dass die Vff. bey der Lehre *von dem Heirathscontracte und dem Güterrechte der Ehegatten* (Art. 1471 fg.) den Grundsätzen der französischen Gesetzgebung (C. N. Art. 1387 fg.) möglichst treu zu bleiben gesucht haben. Doch scheint uns dieses Treubleiben darin zu weit getrieben, dass (Art. 1516) der Pachttermin beybehalten ist, den die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 1419) angenommen hat. Nach unserer gewöhnlichen deutschen Bewirthschaftungsweise werden Pachte selten auf *neun* Jahre geschlossen; gewöhnlicher nur auf *drey* oder *sechs* Jahre. Dieser, unserer Feldwirthschaft, wenigstens in Süddeutschland, angemessene Termin hätte daher auch schicklicher im Entwurfe vorgeschlagen werden können; besonders da ein neunjähriger Termin die Eheweiber in der Bewirthschaftung der von ihren Ehemännern verpachteten Güter nicht wenig beschränkt, und dadurch für sie im Wittwenstande leicht sehr lästig werden kann. Bey der Lehre *von der Natur und Form des Kaufcontracts* (Art. 1666 folg.) ist der von der französischen Gesetzgebung (C. N. Art. 1583) etwas zu allgemein ausgesprochene Grundsatz: „das Eigenthum der verkauften Sache geht auf den Käufer über, sobald beide Theile über die zu verkaufende Sache und den Preis einig sind," mit Recht dahin (Art. 1668) modificirt: „das Eigenthum geht in dem Augenblicke über, wo die Überlieferung der Sache vertragsmässig gefodert werden kann" (was auch wirklich nur der Sinn der oben angeführten Enunciation der französischen Gesetzgebung ist). Aber nicht billigen können wir, dass (Art. 1673) das Versprechen, künftig etwas zu kaufen oder zu verkaufen, nicht als wirklicher Kauf gelten soll. Diese Enunciation kann leicht eine Menge Streitigkeiten veranlassen, und öffnet der Chikane ein weites Feld. Bey weitem der Natur der Sache mehr angemessen ist gewiss die Sanction des französischen Rechts (C. N. Art. 1589): *La promesse de vente vaut vente, lorsqu'il y a consentement reciproque des deux parties sur la chose et le prix.* Dagegen aber hat es wieder unseren vollen Beyfall, dass bey der Frage, ob ein Kaufcontract über eine zur Zeit seines Abschlusses bereits zum Theil untergegangene Sache gültig oder nicht gültig sey, (Art. 1635) die zwey Fälle unterschieden werden, ob der Käufer um diesen Untergang wusste, oder nicht, und dass derselbe im ersteren Falle zum Abtrag des vollen bedungenen Preises für verbunden erklärt wird, statt dass die französische Gesetzgebung (C. N. Art. 1601) in dem Falle eines solchen theilweisen Unterganges dem Käufer die Wahl lässt, entweder vom Vertrage ganz abzugehen, oder, gegen Minderung des Preises, den noch übrigen Theil der verkauften Sache zu fodern. Übrigens können wir nicht begreifen, was die Vff. veranlasst haben mag, (Art. 1736) die Verjährungszeit der Wandelungs- und Minderungs-Klage auf einen Monat, angerechnet von dem Tage, wo der Mangel entdeckt worden ist, zu bestimmen. Dieser Termin ist für den Verkäufer äusserst nachtheilig; man könnte beynahe sagen, er verewigt diese Klagen; und nächstdem setzt er den Verkäufer der Gefahr aus, selbst für solche Schäden haften zu müssen, welche erst nach dem Abschlusse des Kaufgeschäftes entstanden sind. Die allgemeinen Bestimmungen der französischen Gesetzgebung (C. N. Art. 1648) sind der hier gegebenen gewiss vorzuziehen; und in der Natur der Sache liegt es, dass die Verjährungszeit von keinem anderen Zeitpuncte an laufen kann, als von der Zeit des zu Stande gekommenen Kaufs an. Hingegen verdient die Enunciation des Entwurfs (Art. 1750), dass das Rückkaufsrecht bloss ein persönliches Recht gegen den Käufer und dessen Erben gebe, den Vorzug vor der Bestimmung des französischen Rechts (C. N. Art. 1664), dass diess Recht dem Verkäufer auch gegen einen zweyten Käufer unbedingt Statt finden soll. Mehr der Natur der Sache und den Foderungen der Verkehrspolitik angemessen ist endlich wieder die Sanction der französischen Legislation (C. N. Art. 1743), dass der Käufer einer vermietheten oder verpachteten Sache dem Miethsmann oder Pachter *in der Regel* die Miethe oder den Pacht aushalten müsse, als der Grundsatz: *Kauf bricht Miethe*, zu dem sich der Entwurf (Art. 1842) bekennt. Die den Foderungen der Verkehrspolitik angemessene Billigkeit wird hier offenbar den zu ausgedehnten Folgerungen aus dem Eigenthumsrechte geopfert.

Z C.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Rechtsfälle entschieden nach dem Gesetzbuche Napoleons von Frankreichs und Westphalens obersten Gerichtshöfen.* Herausgegeben von Dr. *B. W. Pfeiffer*, Substitut des Generalprocureurs am Appellationhofe

in Cassel. Ersten Bandes dritte Abtheilung. 1811. 17 B. gr. 8. (1 Rthlr.)

Dieses Heft, welches seinen Vorgängern (vgl. J. A. L. Z. 1811. No. 49) an Werth nicht nachsteht, liefert in 12 Numern 21 Rechtsfälle. Besonderes Interesse hat die Abhandlung unter Nr. XV und XXIV: *von dem Einflusse einer Veränderung der öffentlichen Verfassung auf Verträge welche unter Voraussetzung der vorigen Verfassung eingegangen sind.* Es kommen nämlich fast täglich die Fälle vor, dass vor 1808 eingetretene Pächter von Mühlen und anderen Grundstücken, welchen unter der vorigen Verfassung ein Exclusiv-Privilegium anklebte, jetzt nach eingeführter Gewerbfreyheit die volle Zahlung verweigern. Ein verhältnissmässiger Erlass muss ihnen werden, und dahin neigt sich auch die Praxis der höheren Gerichtshöfe. Rec. möchte aber zu Begründung dieser Theorie nur darauf, dass der Gegenstand der Pacht zum Theil aufgehört habe zu existiren, und nicht mit dem Herausgeber auf die mit jedem Contract zu verbindende *clausula rebus sic stantibus* sich beziehen. Sie ist nicht gesetzlich, und die Privatverhältnisse würden wenig Festigkeit haben, wenn allen den äusseren Umständen, welche ein Contrahent als Beweggründe vor Augen hatte, die Kraft von Bedingungen beygelegt würde, so dass mit ihrer Veränderung auch der Vertrag wankte. Der in der XIII Nr. aufgestellte Satz: *der Zeugenbeweis über Rechtsgeschäfte, welche vor Einführung des Gesetzbuchs Napoleons ihre Entstehung erhielten, ist noch immer zulässig, selbst wenn deren Werth 150 Franken übersteigt*, ist sehr einleuchtend auseinandergesetzt. Instructionen, welche den Geschäftsgang ordnen, können und müssen die Parteyen befolgen; aber mit neuen Beweismitteln sich zu versehen, steht in ihrer Macht nicht. Für Nr. XVII: *die Befugniss der Gläubiger, gewisse ihnen nachtheilige Handlungen ihres Schuldners anzufechten, kann auch gegen einen Mitgläubiger, geltend gemacht werden*, wird ein bemerkenswerther Rechtsfall mitgetheilt. Der Inhaber einer Handlung überträgt sie 30 Tage, ehe er seine Insolenz erklärt, dem bisherigen Factor, wogegen dieser einigen Foderungen an jenen entsagt, einige Schulden desselben übernimmt, und noch eine Summe ihm herauszahlt. Zugleich wird verabredet, dass ein Monat hindurch das ganze Geschäft geheim gehalten werden solle. Unterliegt dieser Vertrag der Disposition des Art. 1167 des C. N.? Durch ein reformatorisches Erkenntniss des Appellationshofs wurde er für ungültig erklärt, und es leidet auch keinen Zweifel, dass in sofern als der Gläubiger, der Factor, durch die Annahme der Handlung mehr als seine Befriedigung erhielt, der Contract zur Beeinträchtigung der übrigen Gläubiger geschlossen gehalten werden müsse. Nr. XIX: *Wird der überlebende Ehegatte, welcher sich unter dem Gesetzbuch Napoleons wieder verheirathet, der ihm von dem vorher verstorbenen zugewendeten Vortheile verlustig, wenn ihm gleich diese schon unter dem alten Rechte angefallen waren?* Die Frage bezieht sich auf L. 3 C. de sec. nupt. und Nov. 22 C. 23, und wurde vom Districts-Tribunal und Appellationshof in Cassel bejahend entschieden. Vorzüglich schätzbar ist Nr. XX: *ist der gesetzliche Anspruch der natürlichen Kinder auf den Nachlass ihrer Ältern ein wahrer Pflichtheil, und wie wird er berechnet?* Der Herausgeber zeigt richtig, dass wenn man, wie er nicht für der strengen Theorie angemessen zu halten scheint, den ersten Theil der Frage bejaht, der Pflichttheil der Hälfte der Intestatportion betragen müsse, und erörtert mehrere die Berechnungsart im Fall der Concurrenz anderer Notherben betreffende schwierige Fragen. Nr. XXII: *Wer ohne zureichenden Grund von einem Eheverlöbniss zurücktritt, muss dem anderen vollständige Schadloshaltung leisten, oder wenn eine Strafe verabredet wurde, diese bezahlen.* Nr. XXIII. *Kann eine Ehescheidungsklage wegen bestimmter Ursache nach dem Tod des Klägers von dessen Erben zu dem Zweck fortgesetzt werden, den Beklagten der ihm von jenem zugewendeten Vortheile verlustig erklären zu lassen?* Vom Appellationshof in Cassel mit überzeugenden Gründen verneinend entschieden. Die Nrn. XIV. XVI. XVIII. XXI betreffen Fortsetzungen der in den beiden vorigen Heften vorgekommenen Erörterungen. =

QUEDLINBURG, b. Basse: *Jurisprudence westphalienne. Collection d'arrêts remarquables de la cour de cassation au royaume de Westphalie au point de questions de droit intéressantes.* Vol. I. Cah. I et II.

Auch unter dem deutschen Titel:

Westphälische Jurisprudenz. Sammlung bemerkenswerther Beschlüsse des Cassationshofes im Königreich Westphalen über interessante Rechtsfragen. Ersten Bandes erstes und zweytes Heft. 1812. Zusammen 247 S. 8. (Jedes Heft 12 gr.)

Der westphälische Moniteur theilt schon seit mehreren Jahren unter der besonderen, wiewohl nicht ganz passenden Rubrik „Nationaljurisprudenz" die bemerkenswerthen Beschlüsse des westphälischen Staatsraths, als Cassationshofes des Königreichs Westphalens, nach dem französischen Original-Texte sowohl, als der deutschen officiellen Übersetzung mit. Diese Beschlüsse sind es nun, welche in dem hier angezeigten Werke, ebenfalls in beiden Sprachen, aber nicht einmal in chronologischer Ordnung und noch viel weniger mit Rücksicht auf die Gleichartigkeit oder Ungleichartigkeit der Materien, sondern bunt durch einander gesammelt und zusammengedruckt sind. Das Ganze scheint uns eine blosse Buchhändler-Speculation zu seyn, und der erste Titel des Buchs „westphälische Jurisprudenz" ist zwar sehr anlockend, aber viel zu brillant. Man würde sich wenigstens gar sehr getäuscht finden, wenn man darunter eine *Jurisprudence* des westphälischen Cassationshofes in dem Geiste und nach der Methode bearbeitet suchen wollte, wie die *Jurisprudence* der französischen Gerichtshöfe in den bekannten Werken von *Sirey*, *Baroux* und *Loiseau*, so wie

die der westphälischen Appellationshöfe von *Pfeiffer*, *Oesterley* und *von Strombeck* behandelt und dargestellt wird. Eigene wissenschaftliche Bemerkungen und Abhandlungen des Herausgebers, wodurch jene Werke einen so grossen Werth für das Studium sowohl, als die praktische Anwendung der neuen französischen Civillegislation erhalten, finden sich hier überall gar nicht, sondern die beiden vor uns liegenden Hefte enthalten, wie gesagt, nichts weiter, als die Beschlüsse des Staatsraths selbst, wörtlich abgedruckt aus dem Moniteur, welche nun aber begreiflich keiner literärischen Kritik unterworfen werden können. Dem praktischen Juristen, aber auch nur diesem, mag eine solche Zusammentragung derselben manche Bequemlichkeit verschaffen, und desshalb mag denn auch diese in einzelnen Heften, deren drey einen Band ausmachen sollen, erscheinende Sammlung immerhin so lange ihren Fortgang haben, bis sich ein geistvollerer Sammler und Bearbeiter der Staatsrathsbeschlüsse findet. Auf jeden Fall wäre indess dem Werke mehr Planmässigkeit zu wünschen, deren gänzlicher Mangel durch das freylich auch höchst nothwendige Register, welches der Herausgeber mit dem dritten Hefte für den ersten Band nachzuliefern verspricht, schwerlich ersetzt werden dürfte. φ. μ.

STATISTIK.

CASSEL, in d. kaiserl. Buchdruckerey: *Almanach royal de Westphalie, pour l'an* 1812 (par Mr. *Fourmond*). 337 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dieser dritte Jahrgang des Staatskalenders erschien diessmal lediglich in französischer Sprache, da hingegen von dem J. 1811 auch, bey Hahn zu Hannover, eine deutsche Ausgabe (1 Rthlr.) erschienen ist. Sein Modell ist der bekannte *Almanach impérial de France* par *Testu*; und in der That muss man gestehen, dass kein besseres Muster für den Staatskalender eines dem französischen Reiche, fast in allen seinen Theilen, nachgebildeten Staates hätte gewählt werden können. Wer die Verfassung Westphalens genau kennen lernen will, kann sich mit Sicherheit dieses Werkes bedienen; er wird nicht nur die Namen der Behörden, sondern auch kurze Nachweisungen über ihren Geschäfts- Wirkungskreis in demselben finden, die wenig zu wünschen übrig lassen.

Der dem Werke an die Spitze gestellte Artikel: „*Naissances et alliances des princes et princesses de l'Europe*" ist wörtlich aus dem *Almanach impérial* entlehnt. Ist es gleich nicht auffallend, unter den *europäischen* hohen Häuptern die Königin von *Brasilien* mit ihrer Familie aufgeführt zu sehen: so läst sich doch der Grund nicht finden, weswegen auch dem Präsidenten des nord-*amerikanischen* Freystaats diese Ehre zugewandt ist, da dieser keinen Anspruch darauf macht, eine *europäische* Macht zu seyn. — *Gesandtschaften* hatten im Anfange des gegenwärtigen Jahres am westphälischen Hofe: Frankreich, Russland, Österreich, Sachsen, Baiern, Würtemberg, Preussen, Dänemark, Hessen und Baden; da hingegen Westphalen auch wiederum Gesandtschaften an denselben Höfen unterhielt. — Der *Minister* sind *fünf*: der Gross-Commandeur des westph. Ordens, *Siméon*, M. der Justiz, Graf *Fürstenstein*, M.-Staats-Secretär, Graf *Wolffradt*, M. des Inneren, Graf *Höhne*, M. des Krieges, Baron *Malchus*, Finanz-Minister. Die Einrichtung ihrer *Bureaus* giebt der Staatskalender genau an. — Der *Grossofficiere* der Krone sind *sieben*: der Grossmarschall, der Grosskammerherr (ein Prinz von *Hessen-Philippsthal*), der Grossstallmeister, der Grossjägermeister, der Grossceremonienmeister und zwey General-Capitaine der Garden. — Der k. *Kammerherren* sind *sieben und zwanzig*, und der *Ehrenstallmeister vierzehn*. — Das *Haus der Königin* besteht aus *einer* Oberhofmeisterin (Gräfin von *Bochholz*), *einem* Oberhofmeister und *zwölf* Pallast-Damen. — Das *Hausmilitär* (*maison militaire du Roi*) des Königs besteht aus dem General-Stab, einer Compagnie Gardes du corps, einem Bataillon Grenadiere zu Fuss, einem Bataillon Jäger zu Fuss, einem Regimente Chevaux-légers-lanciers. Eine Batterie leichter Artillerie und ein Bataillon Chasseurs-carabiniers sind der Garde zugesellet, ohne jedoch einen integrirenden Theil derselben auszumachen. — Der *Staatsrath* theilt sich in *drey Sectionen*, die der Justiz und des Inneren, die der Finanzen und die des Krieges. Die erste hatte 9, die zweyte 10, und die letzte nur ein Mitglied. Ausser diesen gab es noch 4 Mitglieder im ordinairen Dienst *ausser den Sectionen*, und drey im *extraordinären Dienste*. Unter diesen letzteren befindet sich auch der ehemalige preussische Staatsminister, Graf v. d. *Schulenburg-Kehnert*. Es giebt auch stets eine unbestimmte Anzahl von *Staatsraths-Auditoren*, denen, durch ein kürzlich (Novemb. 1812) erschienenes k. Decret, auch sechs *Requetenmeister*, welche im Range unmittelbar auf die Staatsräthe folgen, hinzugesetzt sind. Der König setzt alle drey Monate die Liste der Staatsräthe fest. Wer sich dann auf dieser Liste nicht findet, ist dadurch allein vom Staatsrathe ausgeschlossen; doch bewirkt der Umstand, dass Jemand fünf Jahre hindurch sich stets auf dieser Liste befunden, dass er nun das Patent eines *Staatsraths auf Lebenszeit* erhält. Übrigens würde man sich sehr irren, wenn man die westphälischen Staatsräthe z. B. mit dem preussischen vergliche. Die ersten haben vielmehr dieselben Functionen als die französischen, und einen Rang, der unmittelbar auf den der Minister folgt. Wie es in Westphalen überall keine Titel ohne Ämter giebt: so kennt man auch nicht den Unterschied unter *Geheimen*- und gewöhnlichen Staatsräthen. — Die *Commission des Siegels der Titel* verificirt die alten Adels-Titel, und besorgt die Ausfertigung der Patente über die confirmirten und vom Könige von neuem ertheilten Adelstitel. Sie besteht aus *drey* Mitgliedern, deren Präsident der Minister *Siméon* ist. Die *Commission der Bittschriften* besteht aus *einem* General-Requetenmeister und *zwey* Staatsraths-Audito-

ren; durch sie gelangen die Bittschriften der Staatsbürger an den König. — Der Staatsrath verrichtet auch die Function eines *Cassations-Hofes.* In dieser Eigenschaft urtheilt er darüber, ob die in letzter Instanz abgegebenen Erkenntnisse der beiden Appellations-Höfe, zu Cassel und zu Celle, der Tribunale erster Instanz und, wenn es auf eine Übertretung der eingeräumten Jurisdictions-Befugnisse (*excès de pouvoir*) ankömmt, sogar der Friedensgerichte, ausdrückliche Gesetze verletzt haben. Ist diess der Fall: so cassirt er das angegriffene Erkenntniss, und verweiset die Sache zu nochmaliger Entscheidung an ein anderes, dem ersten Gerichte in Hinsicht des Jurisdictions-Grades gleiches Gericht. Erscheint dann das cassirte Urtheil von neuem: so tritt eine authentische Interpretation des Gesetzes ein. Der Recurs an den Cassations-Hof hat durch eigene *Staatsraths-Advocaten* Statt. Vor dem westphälischen Cassations-Hofe wird nicht, wie vor dem französischen, mündlich, sondern schriftlich verhandelt. Die *Versammlung der Stände* des Königreichs besteht ursprünglich aus 100 Mitgliedern, welche von den *Departemental-Collegien* erwählt werden, und zwar 70 Mitglieder unter den Grundbesitzern, 15 unter den Kaufleuten und Fabricanten und 15 unter den Gelehrten und anderen wohlverdienten Staatsbürgern. Der König ernennt ihren Präsidenten, welches für das Jahr 1809 (seit diesem Jahre hat keine Versammlung der Stände Statt gehabt) der Graf *von der Schulenburg-Wolfsburg* war. Durch Tod, Ernennung zu Staatsräthen und andere Umstände sind seit der ersten Ernennung der Stände im Jahre 1808 so viel Mitglieder abgegangen, dass in dem diessjährigen Staatskalender ihrer nur 79 haben aufgeführt werden können. — Für das ganze Königreich besteht eine *Ober-Rechenkammer* (*chambre des comptes*). Ihr Präsident ist der Staatsrath *von Patge* (aus Hannover). Sie besteht aus *sechs Rechen-Räthen* (*maitres des comptes*) und 13 *Referendarien.* — Der *Orden der westphälischen Krone* zählte am Ende des Jahrs 1811 3 Grosscommandeurs; 29 Commandeurs und 187 Ritter. Nachher ist noch eine *zweyte Classe* der Ritter, welche mit einer *silbernen* Krone, als Orden, geschmückt sind, geschaffen. Ausser obigen Mitgliedern sind auch mehrere fremde Könige und Fürsten mit der Gross-Commandeur-Krone decorirt, wie es auch fremde Commandeurs und Ritter giebt. — Mit dem grossen Adler des französischen Reichs sind der König, der Staatsrath Graf Schulenburg-Kehnert, der Graf v. Bülow (ehemaliger westphälischer Finanz-Minister) und der Graf Bochholz, Ober-Ceremonienmeister, decorirt. Der Justizminister Siméon ist Commandant dieses Ordens. — Der *öffentliche Unterricht* steht unter der General-Direction des Staatsraths, Baron von *Leist*, welcher auch die Fonds der Unterrichts-Anstalten durch eigene Administratoren verwalten lässt. — *Die Armee* hat drey Divisions- und 11 Brigade-Generale. Sie besteht, ausser der *Gensdarmerie*, welche mit der Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragt ist, aus einem Artillerie- und Genie-Corps, 8 Linien-Infanterie-Regimentern, einem Bataillon in Spanien, 3 Bataillons leichter Infanterie, 2 Reg. Cürassiere, 2 Regim. Cheveaux-légers-lanciers, 2 Regim. Husaren, 8 Compag. Veteranen und 8 Departemental-Compagnieen. Zu Braunschweig ist eine sehr gut eingerichtete *Militär-Schule*, bey welcher 11 Lehrer angestellt sind. Sie ist in dem Local des ehemaligen Collegii Carolini eingerichtet. Da die Einrichtung der *Administration* und der *Justiz-Verwaltung* Westphalens schon aus der Constitution des Königreichs hinlänglich bekannt ist: so unterlässt es Rec., hievon etwas anzuführen. — Die *Aufsicht über den Gottesdienst* wird noch auf die alte Weise durch katholische *Bischöfe* und protestantische *Consistorien* geführt. Die Consistorien sind mit einem *jüdischen* vermehrt. — Schliesslich bemerkt Rec., dass Druck und Papier dieses Almanachs ganz vorzüglich sind, und dass er also in jeder Hinsicht unter seinen Mitbrüdern einen hohen Rang einnimmt. Bedeutende Fehler hat Rec. nicht in diesem Jahrgange bemerkt (wie wohl in den vorigen der Fall war); doch zweifelt er sehr daran, dass sich, wie S. 310 gesagt ist, das *General-Vicariat des Nordens* des Bischofs von Hildesheim über die ehemaligen *Hanse-Städte* erstrecke, da die französischen Gesetze keine auswärtige geistliche Gewalt in Frankreich anerkennen.

F....k.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Hannover*, b. den Gebrüdern Hahn: *Systematische Darstellung des westphälischen Concursverfahrens.* Von *Maximilian Zeppenfeld*, Tribunal-Richter in Hildesheim. 1810. 117 S. 8. (9 gr.) So wenig der franz. *Code de procédure* ein eigentliches Concursverfahren, welches das ganze unter dem *foro concursus* befindliche Vermögen des Gemeinschuldners umfasste, kennt: eben so wenig ist dieses mit der westphälischen Processordnung der Fall. Stets bleiben die durch die verschiedenen Gattungen der Arrestanlegung gebildeten Massen Specialmassen, wenn gleich zufällig das Verfahren sich über des Schuldners ganzes Vermögen erstrecken sollte. *In sofern* könnte es auffallend seyn, hier ein eigenes Werk über das *westphälische Concursverfahren* zu erblicken, da man zweifeln könnte, ob es überall ein solches gäbe. Dessenungeachtet kann es Rec. nicht missbilligen, dass der Vf. seinem Buche den gegenwärtigen, und keinen anderen, Titel gab, da er in demselben dasjenige Verfahren schildert, welches an die Stelle des bisherigen Concursprocesses in Westphalen trat, und das, noch bis jetzt, in Praxis so äusserst unbekannt ist, so dass eine fassliche Darstellung desselben nicht nothwendig erachtet werden konnte. Die Art und Weise, wie der Vf. zu Werke gegangen ist, verdient alles Lob. Er hat im Allgemeinen das Gesetz nicht nur richtig verstanden, sondern auch die zerstreuten Gesetzstellen auf eine zweckmässige Art zusammengestellt, so dass seine Arbeit mit Recht empfohlen werden kann. Schade nur, dass dieser, nicht zu verkennende Fleiss nicht auf das definitive *Gesetz*, sondern auf die, jetzt abgeschafften, provisorischen *Decrete*, von welchen das erstere bedeutend abweicht, verwendet worden ist.

F....k.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

MEDICIN.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Sohn: *Grundzüge einer Physiologie und Physik des animalischen Magnetismus*, von Dr. *Ernst Bartels*, ord. Prof. der Medicin und Physiologie zu Breslau. 1812. XII u. 203 S. 8. (18 gr.)

An *Kluge's* allgemein bekanntes und mit Recht gerühmtes Werk schliesst sich diese Schrift, von viel geringerem Umfange zwar, aber von nicht geringerem Gehalte, auf eine Weise an, welche in mehr als einer Hinsicht Lob und Empfehlung verdient. Der Vf., schon früherhin mit Untersuchungen über den von ihm sogenannten Zoo-Magnetismus beschäftigt, wohin ihn seine physiologischen Studien führten, fand in *Kluge's* Werke einen reichen Stoff zu fernerer Bearbeitung, die er auf seine eigene Art und in anderen Beziehungen vornahm. Wenn nämlich *Kluge* hauptsächlich die Darstellung der Erscheinungen zum Gegenstande hat, und die Erklärung derselben nur wie ein entferntes Licht in sein Gemälde hereinschimmern läfst: so ist dagegen die Beleuchtung der zoo-magnetischen Phänomene das eigenste Augenmerk von Hn. *Bartels*, indem er in der Darstellung derselben treu und genau seinem Führer *Kluge* folgt. Deſshalb ist auch der erste Abschnitt seiner Schrift, die Übersicht der zoo-magnetischen Zustände und Erscheinungen enthaltend, nur kurz, und gleichsam ein Auszug aus diesem Theile von *Kluge's* Werke, indem er mit *Kluge* dieselben Arten und Grade jener Zustände und Erscheinungen annimmt, nämlich sechs an der Zahl, von welchen die eine Hälfte der Reihe das Wachen, den Halbschlaf und den Schlaf, auf der physischen, die andere Hälfte hingegen das Schlafwachen, die Selbstbeschauung, und das objective Hellsehen, auf der psychischen Seite des Organismus enthält. Von hier an aber scheidet Hr. *Bartels* von *Kluge*, nicht sowohl indem er einen andern Weg einschlägt als jener, sondern so, dafs er jenen an der Grenze der Erscheinungen zurückläfst, und nun im zweyten Abschnitte seinen eigenen Weg in das Gebiet der Erklärung antritt. Um ihm aber auf diesem zu folgen, ist es nöthig, uns vorher mit seinen physiologischen Ansichten vertraut zu machen, wie sie in der Einleitung zur ganzen Schrift entfaltet sind. Diesen zufolge muſs die Seele, bey der Erklärung zoomagnetischer Zustände, physiologisch, d. h. als Naturkraft, aufgefaſst und beurtheilt werden. „So genommen ist die Seele gleichsam nur ein Zweig des organisirenden Bildungstriebes, der schönere und feinere Blüthen treibt; dem Stamme nach aber hängt sie mit dem, was im Menschen und Thiere verdauet, verähnlicht, absondert und unwillkührlich die Theile des Körpers mannichfaltig bewegt, aufs genaueste zusammen, und ist mit diesem, Materie bildenden und verändernden Princip aus Einer Wurzel, aus dem schöpferischen Urquell alles Lebens und aller Bewegung hervorgegangen." Indem der Vf. mit diesen Worten unsere eigene Meinung besser ausspricht, als wir es zu thun vermocht hätten, gründet er hierauf die Möglichkeit der magnetischen, physisch-psychischen und psychisch-physischen Erscheinungen und ihrer Erklärung. Nämlich nach dem sicheren Grundsatze, daſs im Organismus keine Thätigkeit ohne Organ ist, und nach den bekannten Beobachtungen, daſs die s. g. geistige Thätigkeit in dem Maſse mehr hervortritt, als sich das Nervensystem in seiner höchsten Potenz, dem Cerebral-System, mehr entwickelt, und daſs dieses letztere, der Willkühr unterworfene, dem ihr entzogenen Ganglien-System entgegengesetzt, ursprünglich von ihm getrennt ist, und nur durch leitende Fäden mit ihm in Verbindung steht: bedarf es nur der Nachweisung dieser Verbindung, und einer Erklärung der Möglichkeit, wie dennoch das Ganglien-System in die Sphäre des Cerebral-Systems gezogen werden könne; und die Phänomene des Zoo-Magnetismus sind, wenn auch nicht vollständig begriffen, doch wenigstens gnüglich erläutert. Zum Behuf dieser Erläuterung wird eine doppelte Verknüpfung der genannten entgegengesetzten Systeme aufgezeigt: einerseits durch die sogenannten Wurzeln des sympathischen Nerven und die von den Knoten an die Nerven des Rückenmarks gehenden Zweige, andererseits durch den herumschweifenden und den Zwerchmuskel-Nerven; von welchen Verknüpfungen eigentlich nur die letztere als die regelmäſsige Leitungskette des Cerebraleinflusses auf das Gangliensystem und die von ihm beherrschten Organe anzusehen ist. Der herumschweifende Nerve vermittelt vorzugsweise den eigentlichen Hirneinfluſs, der Zwerchmuskel-Nerve zunächst den Einfluſs des Rückenmarks, wiewohl allerdings auch, unter besonderen Umständen, durch eben diese Nerven in umgekehrter Richtung ein Einfluſs fortgeleitet werden kann. Wenn nun das Gehirn von der niederen Organisation durch die groſse Ganglienkette gleichsam abgezäunt ist, so daſs es mit hoher Freyheit in sich selbst wirkt und auf die ihm dienstbaren Organe: so muſs dieser Zustand verschwinden, in dem Falle, daſs die erwiesene mögliche Communication zwischen Ganglien- und Cerebral-System wirklich zu Stande gebracht wird, wodurch denn, nach ver-

schwundenem Gegensatz, das Gehirn die Zustände des Gangliensystems, und dieses die Thätigkeit des Gehirns in sich aufnehmen kann. Die Bedingung dieser Ausgleichung der entgegengesetzten Systeme ist das Zoo-Magneticum, oder dasjenige materielle Agens der Nerven, welches in anderen Beziehungen thierisches Electricum genannt wird, Träger aller Nerventhätigkeit und Grund der thierischen Reizbarkeit ist. Dass es wirklich ein solches, freylich imponderables Fluidum gebe, welches Strömungen, Bindungen und polarischen Differenzirungen unterworfen ist, erhellet aus dem deutlichen Gefühle von Strömung, welches magnetisirte Personen empfinden, aus dem Gewahrwerden des zoomagnetischen Lichts im magnetischen Zustande, und endlich aus der Kraft-Abnahme des Magnetiseurs nach dem Act des Magnetisirens, welche nothwendig einen Verlust von Stoff voraussetzt, der aber freylich gewöhnlichen Augen unsichtbar und folglich ein höchst feines Fluidum ist. Gegen den Vorwurf, dass er hier wieder in die atomistische Ansicht verfalle, die schon längst abgedankt sey, sucht sich der Vf. dadurch zu vertheidigen, dass er bey der Annahme wirksamer Stoffe die Kraft und ihre Gesetze nicht ausschliefst, da hingegen die rein-dynamische Ansicht eines Trägers der Kräfte entbehre. Es müssen, sagt er, sich beide entgegengesetzte Ansichten (atomistische und dynamische) zu einer dritten vereinigen, die eben so wenig einen strengen Gegensatz von Materie und Licht, von Stoff und Thätigkeit kennt, als die Natur selbst. Dieses zu einer möglichen Erklärung der zoo-magnetischen Phänomene nothwendig anzunehmende Fluidum wirkt allerdings, gleich dem elektrischen, nach dem Gesetz der Mittheilung, nach welchem überall in der Natur Gleiches das Gleiche zieht, aber darum eben nicht auf polarische (antagonistische) Weise, weil die Verhältnisse der Sympathie oder des Strebens nach Vereinigung in der Natur gerade die entgegengesetzten der polarischen sind. Der Stärkere theilt dem Schwächeren von der Fülle seiner Nervenkraft mit, nicht immer durch unmittelbare Berührung, sondern oft durch blosse Einwirkung auf die, (von *Reil* u. A. dargethane) sensible Atmosphäre des passiven Individuums. Dieses Letztere assimilirt sich das mitgetheilte zarte Fluidum, vertheilt es auf eigenthümliche Weise im eigenen Organismus, und wendet dasselbe sogar wieder nach aussen. Es geschieht diess alles vorzugsweise durch das Gangliensystem, als dasjenige, welches seiner Natur nach das Gemeingefühl und die Assimilation beherrscht und leitet. Aus dem ursprünglichen Gegensatz zwischen dem Cerebral- und Ganglien-Systeme, und einer, mittelst der zoo-magnetischen Einwirkung hervorgebrachten Steigerung der Thätigkeit dieses letzteren, lassen sich am vollständigsten die drey ersten Grade, oder der physisch-magnetische Zustand herleiten. Im ersten Grade nämlich giebt sich jene Steigerung nur durch Acte des Gemeingefühls zu erkennen, und das gesammte Cerebralsystem leistet noch Widerstand genug, um den Zustand des Wachens zu bilden; im zweyten ist zugleich schon das Ciliarsystem des Auges so stark afficirt, dass das Sehen gebunden wird und der magnetische Halbschlaf erscheint, und im dritten wird durch noch stärkere Wirkung des Gangliensystems das Cerebralsystem so überwältigt, dass sich in vollkommener Bindung der äusseren Sinne der magnetische Schlaf darstellt. Dieser ist aber nur erste Folge des einströmenden, belebenden Fluidums, welches, dem Gehirn noch unverbunden, zuerst Betäubung verursacht. Nach geschehener Assimilation hingegen ist der Anfang zum psychisch-magnetischen Zustande gemacht, indem die gewohnte innere Thätigkeit des Sensoriums zwar wieder erweckt, aber in einen neuen Kreis des Wirkens, nämlich durch das Medium des Gangliensystems, gezogen wird. Und so entsteht zunächst der Somnambulismus. Die Wirkungsweise des Cerebralsystems wird hier ins Gangliensystem hinübergeleitet, und eine solche Verallgemeinerung derselben kann namentlich in Bezug auf den Gesichtssinn sich so ausbreiten, dass die ganze Oberfläche des Körpers so zu sagen Sehorgan wird. Die höheren Grade des psychisch-magnetischen Zustandes sind nur durch Steigerung nnd in keiner anderen Hinsicht von dem ersten verschieden, und entwickeln sich aus ihm. Im Grade der Selbstbeschauung geht die aufs Innere gerichtete Sinnenthätigkeit eben sowohl vom Gehirn aus, als im vorigen Grade die aufs Äussere gerichtete. Und wenn jetzt die Kranken ihre Zustände durch den Magen wahrzunehmen äussern: so beweiset diess, dass der in den Magen sich einsenkende und endigende Stimmnerv hiebey der vorzüglichste Vermittler ist. Die thätige Gemeinschaft zwischen Cerebral- und Ganglien-System, und insbesondere zwischen den Central-Theilen beider, hat jetzt mehr Freyheit und Vollkommenheit, so dass das Gehirn nun auch Theile des übrigen Nervensystems, ja selbst die Haupttheile des Gangliensystems, und sogar das Rückenmark zu Objecten seiner Anschauung machen kann. Daher die Erkenntniss der Krankheitszustände und Heilmittel. Der letzte Grad erweitert die Sphäre der Erkenntniss auch nach aussen hin: es entsteht ein anderes, als das dem Wachen gewöhnliche, Mass für Raum und Zeit, das Band der Sympathie mit dem Zoomagneticum in entfernteren äusseren Sphären verlängert sich, und entfernte Zustände und Ereignisse gehen in das Bewusstseyn des von gesteigerter Receptivität erfüllten, magnetisirten Individuums ein. Daher die Sympathie mit dem Willen und den Gedanken des Magnetiseurs, die Theilnahme an den Zuständen entfernter und verwandter Personen u. s. w.

Wir müssen uns begnügen, den Ideengang des Vfs. hier in einem allgemeinen Umrisse aufgestellt zu haben. Seine scharfsinnige Zusammenstellung von Thatsachen und den daraus gezogenen Resultaten bleibt ein Eigenthum seines Werkes, da sie keinen Auszug gestattet. Eben so und aus eben dem Grunde konnten wir weder auf den Gang seiner speciellen Erklärungen und Beweise, noch auf die prüfenden Blicke Rücksicht nehmen, welche er auf die Erklärungsart anderer Schriftsteller über diesen Gegenstand wirft. Nur diess zur Charakteristik des Ganzen, dass es von einem hellen, vielfach belehrten Geiste zeugt, welcher zu Lösung der eigentlichen

Aufgabe aller Wissenschaft: Klarheit in die Masse der Erscheinungen zu bringen, nicht wenig geschickt ist. Wenn es ihm damit auch nicht überall gelungen: so ist es doch schon sehr verdienstvoll, mit einem richtigen Naturblicke ans Werk gegangen zu seyn. Die Methode des Vfs. kann auch Andere bewegen, seinem Beyspiele zu folgen. Nur in einem Stücke wünschten wir nicht, dass dieses geschähe: nämlich in wiefern zur Erklärung von Kraftäusserungen die Hülfe von Stoffen angesprochen wird. Jeder Begriff von Stoff ist und bleibt an sich etwas Todtes, und wird nur durch die ihm beygelegte gesetzmäsige Thätigkeit belebt. Der wahre Träger der Erscheinungen bleibt allemal die Kraft, und ein Stoff, der nicht Kraft ist, ist gar nichts. Man muss nicht vergessen, dass Festes und Flüssiges nur Sinnen-Erscheinungen sind, die keine Basis der Erklärung abgeben können. Die wahre Aufgabe der Wissenschaft bleibt immer die Auffindung der Gesetze, nach denen die Erscheinungen verknüpft sind; aller Gesetze Ursprung aber ist der Geist, welcher, indem er eben bemüht ist, die Erscheinungen zu erklären, nicht diese Erscheinungen selbst zur Grundlage seiner Erklärungen machen darf.

H.

Leipzig, b. Barth: *Taschenbuch der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst*, oder *Anleitung zum Verschreiben der Arzneyformeln;* von Dr. *Joh. Christ. Ebermaier*, grosherz. berg. Districtsphysico, bentheim-tecklenb. Hof- u. Medicinal-Rathe u. s. w. Zweyte verb. Aufl. 1812. XIV u. 382 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Wie die übrigen, in unserer A. L. Z. 1812. No. 134 bereits angezeigten Theile dieser Encyklopädie, verdient auch der vorliegende angehenden Ärzten als brauchbar empfohlen zu werden. Sollte es Hn. *E.* gefallen, bey einer gewiss nicht lange ausbleibenden dritten Auflage einige allgemeine Regeln kürzer, und dadurch deutlicher und bequemer auszudrücken, und in den als Beyspielen aufgestellten Formeln Einiges zu berichtigen: so wird diese Anleitung allen ähnlichen den Vorzug streitig machen.

Es wäre sehr zu wünschen, die Vff. schickten dem ganzen, nun ziemlich beendigten Werke noch einen allgemeinen, encyklopädischen Theil als Einleitung voraus, und liessen dafür vor den einzelnen Theilen die fast nur dasselbe wiederholenden allgemeinen Einleitungen weg. Dieser einleitende Theil könnte dann zugleich eine Methodik des medicinischen Vor- und Haupt-Studiums enthalten, und würde, bey den vielseitigen und gut geordneten Kenntnissen der Vff., gewiss viel Nutzen stiften.

Da der in diesem Buche abgehandelten Gegenstände so viele sind, dass die blosse Mittheilung der Rubriken die Grenzen dieser Anzeige übersteigen würde, und da ohnehin diese Anleitung in den Händen derer seyn muss, welche die Anzeige interessiren könnte: so begnügt sich Rec., hier nur auf Einiges aufmerksam zu machen, das einer Abänderung bedarf. Der Ausdruck *allgemeine Dosis* S. 45 lässt noch einen anderen Sinn zu, als den hier damit verbundenen, und wird, wie Rec. bey wiederholten Vorlesungen über dieses Fach bemerkte, nicht selten von übrigens guten Köpfen lange verwechselt mit anderen. Man sollte sich lieber des Ausdrucks *zu verschreibende Menge* bedienen, und eine etwas ausführlichere und mehr praktische Anweisung dazu geben, als hier geschehen ist. Erst aus den Prüfungen angehender Ärzte über diesen Gegenstand lernte Rec., was darüber gelehrt werden muss, dessen Andeutung hier jedoch zu viel Raum wegnehmen würde. — S. 47 (sogen. *besondere*) *Dosis:* Hier hätte sollen (§. 48. 49) gelehrt werden, dass Sensibilität erhöhende und ausleerende Mittel (*Moschus*, *Merc. dulc.*) selbst von reizbaren Personen, Kindern, Frauenzimmern, leichter in grossen Dosen vertragen werden, als Irritabilität erhöhende, besonders die Narcotica. — Ausser der Vermeidung aller leicht zu verwechselnden Zeichen (S. 91) sollte sich jeder Arzt auch das Untersuchen der aus den Apotheken gelieferten Arzneyen zur Pflicht machen. Rec. verordnete noch vor Kurzem beym Durchreisen durch eine bedeutende Fabrikstadt einem Kranken die *Tinct. ferri acet. aeth. Klapr.* Der verschreibende Arzt bediente sich des Eisenzeichens, und der Apotheker lieferte dem Kranken eine Antimonialtinctur! — S. 152 statt *fiant l. a. pillulae ponderis granorum duorum* (*binorum*). *Conspergantur cum* (?) *pulvere Cinnamomi, dentur ad scatulam;* S. muss es kürzer und richtiger heissen: *f. pill. gr. ij. pulv. cinnam. consp. S.* (10 Pillen schlucken manche Kranke kaum.) — Und so in allen ähnlichen Fällen. Um möglich bestimmt und leicht verständlich zu seyn, muss eine Arzneyformel alles Überflüssige vermeiden. — Es fehlt noch eine Pillenart, welche den Sublimat, das *Argentum nitric.* und ähnliche sehr stark wirkende Salze in gelöster Gestalt enthalten muss. — Bey den *Emulsionen* (S. 200) hätte noch angegeben werden sollen, dass man ganz einfache Emulsionen auch bloss auf dem Recepte zu nennen braucht, als *Rc. Emuls. amygdal.* od. *papav.*, und diesen nach Erfodernis noch andere Dinge zusetzen kann. — Eben so bey den einfachen und concentrirten Infusen und Decocten (S. 212 u. 224), was für vielbeschäftigte Ärzte und Apotheker eine bedeutende und den Kranken mehrfach zu Gute kommende Erleichterung ist. Die S. 222. 223. 238—245 gegebenen Beyspiele sollten einfacher abgefasst seyn, und die zum Theil fehlerhaften und ganz entbehrlichen: *cum, deinde, tunc*, *M. D.* u. dgl. nicht enthalten. — Unter dem *Infuso-decoctum* (S. 241) hätte auch einer sehr wirksamen Form erwähnt werden können, die Rec. schon lange mit grossem Nutzen anwendet, nämlich des *Decocti post infusionem frigidam.* Rec. lässt zu diesem Behuf das Chinapulver und ähnliche Arzneyen mit flüchtigen und fixen Bestandtheilen 6—8 Stunden in kaltem Wasser oder Wein infundiren, und dann nur kurze Zeit kochen. Dadurch werden dem Mittel die flüchtigen Theile grösstentheils erhalten und die fixen doch hinlänglich extrahirt. — Eine sehr brauchbare Arzneyform, die Rec. häufig anwendet, aber in allen Anleitungen zum Receptschreiben vermisst, ist der *Elaeosyrup.* Doch ist die Bereitung desselben, wie die des Ölzuckers, so einfach, dass es dazu kaum einer Anweisung bedarf. — *Klysmata* (S. 355): Klystiere von 8—12 Unzen werden mei-

ftens zu fchnell vom Maftdarm wieder ausgeworfen, und wirken dann, felbft als eröffnende Klyftiere, zu wenig; wogegen Klyftiere von 3—4 Unzen für Erwachfene und von 1—2 Unzen für einjährige Kinder den verfchiedenen Zwecken am meiften entfprechen. —s.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Mainz*, b. Kupferberg: *Die neueften am Rheine herrfchenden Volkskrankheiten*, oder *Nachrichten und Bemerkungen über das ftehende Fieber der Jahre* 1805, 1807, 1808 *und* 1809. Von D. *F. J. Wittmann*, Stadtarzt zu Mainz. 1811. 91 S. 8. (6 gr.) Eine kleine, aber gehaltvolle Schrift, im Geifte Sydenhams und Stolls gefchrieben. Es wird uns fchwer, die Hauptmomente derfelben in gedrängter Kürze darzuftellen, um unfere Lefer zum eigenen Genuffe einzuladen. Doch dürfen wir hoffen, mit Wenigem unferen Zweck zu erreichen, da jetzt, zum Ruhme unferer Zeit fey es gefagt, das Intereffe an dem Studium der epidemifchen Conftitution und der damit in unmittelbarem Bezug ftehenden Gegenftände unter den Ärzten immer allgemeiner wird. Aus voller Überzeugung fchreiben wir hier nieder, was der achtungswürdige Vf. mit ziemlich felten gewordener Befcheidenheit von Anderen erwartet: Würden Männer, die, bey wenigftens gleich grofsem Vorrathe von Kenntniffen, mit eben fo feinem Beobachtungsgeifte begabt find, auf dem von ihm betretenen Wege fortgehen: fo dürfte in der dunkeln Lehre der Epidemieen ein Fortfchritt gethan werden, welcher neue und lichtvolle Refultate für die Heilkunft verfpräche.

Im erften Abfchnitte, allgemeine Darftellung der ftehenden Conftitution der Jahre 1806, 7, 8 und 9, überfchrieben, befchreibt der Vf. zuvörderft die Zufälle und den Verlauf des epidemifchen Katarrhalfiebers, an welches fich faft unmittelbar das ftehende Fieber anfchliefst, deffen Gefchichte eigentlich der Zweck vorliegender Abhandlung ift. Er ftützt fich dabey auf die fehr richtige Wahrnehmung, dafs es allgemeine Krankheiten giebt, die als Vorläufer und Verkündiger von anderen allgemeinen Krankheiten zu betrachten find. Die Erfahrung lehrt, dafs oft die bösartigften Epidemieen in gefahrlofe Wechfelfieber fich auflöfen, gleich verharrenden Gewittern, welche in Regen zergehen. Warum follte die Natur, die in keiner ihrer mannichfaltigen Schöpfungen einen Sprung thut, bey Erzeugung atmofphärifcher Krankheiten fich weniger confequent bleiben? In der Epidemie, von welcher hier die Rede ift, bewährte fich diefs fehr auffallend. Was den Übergang des erwähnten epidemifchen Katarrhalfiebers zu dem darauf folgenden ftehenden Fieber bahnte, war hauptfächlich die immer wechfelnde, höchft feindfelige Befchaffenheit der Atmofphäre, welche die Gefundheit der Menfchen von einem ungewohnten Extrem zum anderen fortrifs, womit fich das Elend des Kriegs vereinigte, wovon fich hier ein grelles, aber getreues Gemälde findet. So entfpann fich ein Nervenfieber, welches in des Vfs. Gegenden genau eine Periode von vier Jahren aushielt. Es kehrte gewöhnlich im Herbft, Winter und Frühjahr zurück, um in feiner wahren Geftalt zu erfcheinen, nachdem es den Sommer unter der Maske des Wechfelfiebers fortgefchlichen war, und erzeugte durch feine Verbindungen, die es fowohl mit den dazwifchen laufenden, als mit den Jahres-Krankheiten einging, mannichfaltige und zum Theil bösartige Übel, die eine ungewöhnliche Mortalität nach fich zogen. Trefflich hat nun der Vf. die Regulative aufgeftellt, nach welchen wir das Wefen und den Charakter einer gegebenen Conftitution gründlich erforfchen müffen. Man darf fich, fagt er, durch den formellen Unterfchied der Krankheiten nicht irre leiten laffen, fondern unfer ganzes Beftreben mufs dahin gehen, durch eine Reihe analoger Beobachtungen das urfprünglich leidende Syftem ausfindig zu machen. Es ift daher etwas fehr Verfchiedenes, eine einzelne Krankheit unterfuchen und erkennen, und in den Geift einer Epidemie eindringen. Hier giebt es unendlich viele Grade, Formen und Modificationen des Übelbefindens, die alle aus einer einzigen gemeinfchaftlichen Quelle entfpringen. Es ift eben darum eine verderbliche Maxime, bey Volkskrankheiten fogleich nur einer einzigen, ftark ausgedrückten Form des Übelbefindens zu huldigen. Eben fo nützlich ift es hier, die kleinen Unpäfslichkeiten der Menfchen einer gröfseren Aufmerkfamkeit als fonft zu würdigen. Die gefammte Maffe des Volks ift der Gegenftand diefer Beobachtungen. Indem wir uns bemühen, hier *die kleinften Abweichungen von dem normalen Rhythmus des Lebens* auszufpähen, belaufchen wir gleichfam die herrfchende Conftitution in ihren leifeften Tönen, und find im Stande, ein treues und umfaffendes Gemälde derfelben zu entwerfen. Meifterhaft ift, was Hr. *W.* weiterhin über diefen Gegenftand fagt, und höchft intereffant find die Refultate feiner dahin gehörigen Beobachtungen zu lefen. Wahrlich, das kleine Büchelchen wiegt dicke Bände unferer Zeit auf.

Im zweyten Abfchnitt wird die Gefchichte des ftehenden Fiebers befchrieben. Wenn eine neue und ungewöhnliche Krankheit entfteht: fo find, im Anfange derfelben, faft immer die Meinungen der Ärzte getheilt, bis die Zeit und die Erfahrung alle Urtheile vereinigen. So gab auch das Fieber, dem diefe Schrift ihr Dafeyn verdankt, als epidemifche Abweichung von dem gemeinen Typhus, zu mancherley widerfprechenden Urtheilen Anlafs. Kurzfichtig trennte man mit dem Meffer der Schule, was die Natur, die nirgends trennt, und nirgends fpringt, dem unbefangenen Beobachter zwar unter verfchiedenen Formen, aber in gleichem und ungetheiltem Wefen aufgeftellt hatte. Erft fpäterhin überzeugte man fich nicht allein von dem Dafeyn einer ftehenden Conftitution, fondern auch davon, dafs fich der Geift derfelben in ihren verfchiedenen Formen und Graden als Nervenfieber ausfprach. Der Vf. fchildert nun mit treffenden Zügen das reine, für fich beftehende Nervenfieber, nach den zwey beftimmten, in der Beobachtung wefentlich verfchiedenen Formen, nämlich als fchleichendes und als hitziges Nervenfieber. Einige befonders bemerkenswerthe Phänomene waren 1) die aufserordentlich ftarken Schweifse und Durchfälle; 2) die unbegreiflich fchnelle Abmagerung der Kranken; 3) die langfame, befchwerliche Reconvalefcenz und das Fettwerden nach derfelben; 4) das lange und hartnäckige Verweilen der Krankheit in den edelften Organen und höheren Kräften des Lebens, bey übrigens fortgehendem vegetativem Lebensproceffe. Was die Prognofe betrifft: fo verkündigten meift unter jeder Form und in jedem Grade der Krankheit folgende Symptome einen übeln Ausgang: ein heftiges, ununterbrochenes phrenitifches Delirium gleich im Anfange des Fiebers, veränderte Stimme und Sprache, verbunden mit einer fehr hohen Indolenz des Kranken; diagonale Bettlage, anhaltender Durchfall, Lähmungen edler Theile, Convulfionen. Dafs das Fieber ansteckend war, konnte faft unumftöfslich dargethan werden; zur Verhütung der Anfteckung erwies fich der Gebrauch der mineralfauren Räucherungen fehr wirkfam. Was über die Heilmethode gefagt ift, zeugt von gutem praktifchem Takt und vorurtheilsfreyem Blick. Gegen das phrenitifche Delirium in der Form des hitzigen Nervenfiebers leifteten kalte Umfchläge auf den Kopf mit lauwarmen Halbbädern ausgezeichneten Nutzen; Opium, Kampher und Wein fchadeten. Zum Beweis deffen werden einige inftructive Fälle erzählt. Im folgenden Abfchnitt geht der Vf. zu den gemifchten Krankheiten über, welche durch die Verbindung des ftehenden Fiebers mit den dazwifchenlaufenden und Jahres-Krankheiten erzeugt wurden. Es ift unmöglich, das Intereffantefte auszuheben, ohne die Grenze diefer Anzeige zu überfchreiten; unferen Lefern möge die Verficherung genügen, dafs Alles, was fich hier findet, von gleichem Gehalt wie das Vorige ift; eben fo verhält fichs mit dem vierten Abfchnitt, in welchem wir von dem Einflufs der ftehenden Conftitution auf die chronifchen Krankheiten in Kenntnifs gefetzt werden. Der letzte Abfchnitt kündigt eine Theorie des ftehenden Fiebers an, liefert aber nur Prämiffen, welche fich dem Vf. aus einer nüchternen Prüfung und Vergleichung der ganzen Reihe der von ihm bisher angeführten Bemerkungen und Beobachtungen ungezwungen ergaben. Tadeln wird ihn defshalb nur, wer Wohlgefallen an unfruchtbaren Speculationen und an den Träumen eines exaltirten Kopfs findet. Für diefe aber ift das Ganze nicht gefchrieben. Möchte dem würdigen Manne bald ein fo ausgedehnter Wirkungskreis zu Theil werden, wie er ihn wünfcht und verdient, und dabey Mufse genug, um uns mit gleichen Producten feines Fleifses zu befchenken!

D. E. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, in Commiss. der nicolaischen Buchhandlung, auf eigene Kosten: *Denkwürdigkeiten von Asien in Künsten und Wissenschaften, Sitten, Gebräuchen und Alterthümern, Religion und Regierungsverfassung,* aus Handschriften und eigenen Erfahrungen gesammelt von *Heinrich Friedrich von Diez,* königl. preussischem Geheimen Legationsrath und Prälaten, ehemals ausserordentlichem Gesandten und Minister des Königs am Hofe zu Constantinopel. Erster Theil. 1811. XXVI u. 314 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Von zwey Recensenten.]

„Herzlichen Gruss dem eifrigen Freunde des Orients, dem es vorbehalten zu seyn scheint, dem Studium der sogenannten morgenländischen Literatur von Deutschlands Norden her, wo bisher noch so wenig für dasselbe geschehen ist und geschehen konnte, erspriessliche Dienste zu leisten! Möge die feste Beharrlichkeit, die er verspricht, von strenger Auswahl desjenigen, womit er uns beschenken will, und von sorgfältiger Bearbeitung desselben begleitet seyn!"

So dachten und wünschten wir, als wir vor geraumer Zeit die erste Nachricht, und hernach mehr als eine Probe von dem rühmlichen und seltenen Vorhaben des Hn. Prälaten *v. Diez* zu Colberg in Pommern erhielten. Seine fast 30jährige Bekanntschaft mit der türkischen, persischen und arabischen Sprache, sein ehemaliger sechsjähriger Aufenthalt zu Constantinopel, in einem ansehnlichen diplomatischen Posten, wodurch ihm der Zugang zu manchen Kenntnissen und Erfahrungen, der Anderen verschlossen bleibt, ganz natürlich geöffnet ward, seine Vorliebe für Asien und asiatisches Wissen, seine freye unabhängige Lage und sein für einen Privatmann ungemein reicher Büchervorrath — machen ihn wohl mehr als die meisten Norddeutschen geschickt dazu. — Er besitzt — um nur von dem letzten etwas mehr zu sagen — über *vierhundert* morgenländische Handschriften in arabischer, persischer, türkischer, tatarischer, — syrischer, koptischer und äthiopischer Sprache — (wie viel Stoff zur Erweiterung und Berichtigung unseres Wissens mag wohl in dieser Menge von Büchern versteckt liegen! Ein paar andere Namen von Sprachen: *mogolisch und tschagataisch* — lassen wir weg, weil man darüber kritteln kann); — und hat den schönen Vorsatz gefasst, seine grossen literarischen Schätze nicht ungebraucht zu lassen, sondern sie dem Publicum mitzutheilen. Die Manuscripte in den drey letzten Sprachen überlässt er anderen Sachkundigen, die übrigen behält er sich vor. Er will einige grössere und wichtigere Werke ohne Abkürzung übersetzt und erläutert herausgeben, und von den kleineren in einer eigenen Sammlung Übersetzungen, Auszüge und Nachrichten ertheilen. Den Anfang von der Ausführung dieses lobenswerthen Vorsatzes hat das Publicum schon vor sich liegen, in dem *Buche des Kabus*, wovon wir allernächstens, und im ersten Bande der *Denkwürdigkeiten Asiens*, wovon wir sogleich reden wollen, theils um sie zur öffentlichen Kunde zu bringen, theils um Hn. *v. D.* zur Fortsetzung, aber zur bedächtlichen und vorsichtigen Fortsetzung, aufzumuntern. Mit dieser zuletzt berührten Absicht streitet es gar nicht, dass wir Mehreres in seiner Schrift rügen, es verträgt sich vielmehr vollkommen damit. — Die arme Wittwe ward einst (Luc. 21, 1—4) vom göttlichen Stifter der christlichen Religion mit Recht hochgepriesen, die nur zwey Schärflein dem Heiligthume opferte; aber so preiswürdig würde eine Königin nicht gewesen seyn, die von unermesslichen Schätzen nicht mehr, als jene, geopfert hätte. Daran gedenke Hr. *v. D.* bey seinem Unternehmen. — Er wähle also aus seinem grossen Vorrathe immer nur dasjenige aus, was uns wirklich brauchbar und lehrreich ist, nämlich aus der Geschichte des Orients, besonders von der Zeit an, wo die Araber als eine weltherrschende Nation auftreten, bis auf unsere Tage, desgleichen aus der Geographie und Naturgeschichte jener Gegend, und bearbeite es so sorgfältig, wie er die Geschichte der Deilemiten vor dem Buche des Kabus bearbeitet hat: er gehe dabey seinen Gang ruhig fort, ohne Andere, die nach einem gleich schönen Ziele streben, zu stören, oder sich von ihnen stören zu lassen, — und dann wird ihm der Dank aller Kenner in der Mit- und Nachwelt gesichert seyn.

Der erste Band der *Denkwürdigkeiten Asiens* schliesst folgende Artikel in sich:

I. *Selbsterkenntniss, als eine Quelle der Erkenntniss Gottes*, nach Mohammeds von der Tradition aufbehaltenem Ausspruche: مَنْ عَرَفَ نَفْسَهُ فَقَدْ عَرَفَ رَبَّهُ, „Wer sich selbst erkennet, erkennet auch Gott", — welchen Hr. *v. D.* noch aus den Zeiten des Patriarchen Abrahams ableitet, welches nicht alle Leser zugeben werden. Der Spruch ist mit einer weitläuftigen Erklärung, die übersetzt mitgetheilt wird, versehen. Andere morgenländische Literato-

ren schreiben diesen Spruch Mohammeds Schwiegersohne, dem Chalifen Ali, zu.

II. *Vierhundert Sprüche*, aus dem Arabischen. Sie rühren von den vier ersten Chalifen her, und sind von Mustafa Ben Mohammed Alkastamuni, der im J. Chr. 1570 zu Kastamuna in Natolien geboren worden, und zu Adrianopel Lehrer an einem Gymnasium gewesen ist, gesammelt, umschrieben und commentirt worden. Hier erhalten wir die 50 ersten vom ersten Nachfolger Mohammeds, der als Heide *Abdalkaba* (*Verehrer der Kaabe* oder des uralten Tempels zu Mecca), und als Moslem *Abdallah* (*Gottes Diener*) hiess, uns aber gemeiniglich nur unter seinem Beynamen, *Abu Becr* (*Vater der Jungfrau*, weil er der Vater von Mohammeds berühmtester Gemahlin, *Ajescha*, der einzigen, die er nicht als Wittwe heirathete, war), bekannt ist. — Dem arabischen Texte ist hier eine deutsche Übersetzung desselben und des Commentars beygefügt. Der Commentator trägt zuweilen, wie die jüdischen und christlichen Ausleger der Bibel, einen Sinn in den Text, der nicht darin zu liegen scheint. So macht er es unter anderen mit dem 14 Spruche: البلاءُ موكّل بالنطق „Unglück ist der Sprache überlegen." Das kann doch wohl bedeuten: „Ein wahres, recht grosses Unglück macht stumm," oder wie Seneca sagt: „*Curae leves loquuntur, ingentes stupent*"; Mustafa aber meint, es heisse: „Sprechen ist Ursache der meisten Unglücksfälle." — Zuweilen ist auch der Sinn des Arabischen im Deutschen nicht genau genug ausgedrückt, z. B. No. 10: يا طاير تقع (so und nicht نقع muss es im Arabischen heissen) علي الشجر وتاكل من الثمر ولا تدري ما الخبر — welches heissen musste: „Vogel, du setzest dich auf Bäume, verzehrest ihre Früchte, und weisst nicht, was es damit für eine Bewandniss habe." No. 4 ist nur von dem Tode im Streite für die Religion die Rede. No. 15 sollte heissen: „Wahrlich, dieser hat mich in eine gefährliche Lage gebracht." No. 38: انّ اكيس الكيس التقي, „Der Gottesfürchtige ist der Klügste." In No. 45 bedeutet فيضرب عنقه nicht: „und heftig geschlagen würde", sondern: „und ihm der Kopf abgeschlagen würde." — Die wenigsten dieser Sentenzen werden Europäern gefallen oder ihnen neu seyn; sie dienen ihnen aber doch dazu, um einzusehen, wie sehr der Geist und das Herz der ersten Mohammedaner von ihrer Religion durchdrungen war, wodurch eben ihre grossen Thaten hauptsächlich bewirkt wurden. Schön ist No. 46: انّ أحسنتُ فاعينوني وانّ أسأتُ فقوّموني (im letzten arab. Worte sind zwey Druckfehler): „Wenn ich recht handele, so stehet mir bey; handele ich aber unrecht, so widerstehet mir." Es ist im Grunde dasselbe, was No. 49 mit anderen Worten gesagt ist. (In der Einleitung zu diesem Stücke, S. 4. Z. 9 von unten, sind wohl zwischen *Reich* und *erhalten* die Worte: *erweitert und* — in der Feder geblieben oder vom Setzer ausgelassen worden, denn unter den drey ersten Chalifen wurden die grossen Eroberungen der Araber ausser Arabien gemacht.)

III. *Die Herrschaft der Liebe*, aus dem Persischen des berühmten Dichters Abdarrahman Ahmed Dschami, der von 1414—1492 gelebt hat, — aus dem 12 Gesange seines Gedichts: *Jusuf we Zuleiha*, d. i. Joseph und Potiphars Gemahlin. Die mystische Liebe gegen Gott wird in starken Ausdrücken, die von der sinnlichen hergenommen sind, besungen.

IV. *Beschreibung eines Seeatlasses oder einer Sammlung von 195 geschriebenen türkischen Seecharten mit Erklärung in türkischer Sprache*, auf 50 Bogen in gross Folio. — Der Atlas hat zum Gegenstande, die Küsten des asofischen und schwarzen Meeres, den Canal von Constantinopel, das Meer von Marmora nebst den Inseln und Dardanellen, den Archipelagus, seine Inseln und die Küsten von Anatolien und Rumelien, die Inseln des mittelländischen Meeres nebst den Küsten von Karamanien, Syrien, Ägypten und Afrika, bis nach Ceuta und Tetuan auf der einen Seite, und den italiänischen, französischen und spanischen bis nach Gibraltar auf der anderen Seite; in Rücksicht auf Italien sind das adriatische Meer bis nach Venedig, und die Küsten von Neapel, dem Kirchenstaat, Toscana, Genua, Istrien, Dalmatien und Albanien mitgenommen. Jede einzelne Charte enthält einen Theil der Küste von Europa, Asien und Afrika, und den benachbarten Inseln. Die grösseren von diesen sind so vollständig dargestellt, dass alle Küstenstädte, Dörfer und Plätze, Mündungen, Häfen, Busen und Gebirge in lebhaften Farben abgebildet sind. Sämmtliche Charten sind wirklich ausgemalt und mit Bildern und Beschreibungen versehen. Überall zeigt sich grosse Genauigkeit, so weit sie ohne astronomische Beobachtungen möglich war. Der Urheber ist unbekannt, er muss aber seine Arbeit um 1521 und vor 1522 vollendet haben; denn jenes Datum steht auf der 5 Charte, und aus der Beschreibung der Insel Rhodus sieht man, dass dieselbe, als er schrieb, noch ein Eigenthum der Johanniter-Ritter war, welches sie im letzten Jahre zu seyn aufhörte. — Es ist zu vermuthen, dass das gegenwärtige Exemplar das Original gewesen, und das einzige Exemplar geblieben ist; denn es ist ein so mühsames Werk, dass es schwerlich zum zweyten Male kann gezeichnet oder geschrieben und ausgemalt worden seyn. — Es hatte übrigens ein ganz besonderes Schicksal. Der Verfertiger desselben mag es wohl dem grossen Sultan Soliman I überreicht, und die folgenden Sultane mögen es zu ihrem Gebrauche aufbewahrt haben. Abdulhamid, der 1789 starb, überliess es seinem Frauenzimmer, vermuthlich als ein Bilderbuch zum Zeitvertreibe. Als die kaiserlichen Damen nach Selims III Thronbesteigung

den Pallast räumen und das alte Serail beziehen mussten, machten sie Alles, was sie besassen, zu Gelde, und Hr. *v. D.* kaufte das schätzbare Werk, und rettete es vom Untergange. — Er theilt uns daraus 1) ein Verzeichniss des Inhalts aller Charten, und 2) die Beschreibung der Insel Rhodus, erst türkisch, dann deutsch, nebst Anmerkungen mit.

S. 57 sagt Hr. *v. D.*, dass man in seiner Übersetzung mehrere Wörter finden werde, die *Meninski* nicht hat. Die Ortsnamen ausgenommen, finden wir nur ein einziges, خرسان, welchem Hr. *v. D.* die Bedeutung *Backsteine* beylegt. *Chorassan* ist aber eine Gattung Mörtel aus gestossenen Ziegeln, Kalk und Flachs, womit allgemein in der Türkey gemauert wird. Wir warnen Jedermann, aus Hn. *v. D.* Übersetzungen Nachträge zu *Meninski* zu liefern. Denn wenn man z. B. die in diesem Texte vorkommenden Wörter نشيشتة *Bergabhang*, und برغار *Wachtthurm* in jenem vortrefflichen Wörterbuche vermisst: so wird jeder Sprachkundige vermuthen, dass Hr. *v. D.* nicht recht gelesen, oder dass es im Manuscripte statt *neschischte* انيش oder نشيب, und statt *Burghar* برغز stehen sollte; Wörter, die im *Meninski* wohl zu finden sind. Auch kann im Original nicht اب وروان, sondern ابروان stehen, welches nicht *Gewässer und Flüsse*, sondern *fliessende Wässer* heisst. Die Übertragung S. 67: *Wollte man sagen, dass unsere Schiffe zur See nicht Wache halten: so bleibt es dennoch thunlich*, ist unrichtig und sinnverstellend, so sehr der grobtürkische Text klar ist: *wollte man fragen, ob es nicht möglich sey, dass unsere Schiffe zur See Wache halten: so ist diess wohl möglich, allein* u. s. w.

V. *Rühmliche Denkmäler der Griechen* — aus dem Arabischen. Es sind Nachrichten von dem Leben griechischer Philosophen und Ärzte, nebst Aussprüchen derselben, aus Hezarfenn Husein Efendi Weltgeschichte, *Mark der Geschichten* betitelt, genommen. Das Meiste von dieser Numer hätte ohne allen Schaden entbehrt werden können, und kann nur nützlich seyn, um sich zu überzeugen, 1) wie sehr die Morgenländer ausländische Geschichten verunstalteten, und 2) wie sehr ihre Abschreiber fremde Namen verderben. Über das Erste erklärt sich Hr. *v. D.* S. 71 so: „Wenn ihnen" [den griechischen Philosophen] „ein morgenländisches Gewand angelegt worden ist: so gewinnen sie eine veränderte Gestalt" — und das geben wir gern zu — „die ihnen gewöhnlich besser steht, als der griechische Schnitt" — und das leugnen wir billig; — denn was in aller Welt kann die Geschichte durch dergleichen Unfacta, wovon es hier wimmelt, gewinnen? S. 74 f. „*Pythagoras* — da in seiner Geburtsstadt Sur (Tyrus) Feinde über ihn die Oberhand erhielten, ging nach der Stadt Sus (Susa), liess sich daselbst mit allen seinen Untergebenen und Angehörigen nieder, und lebte in Abgeschiedenheit. Von da kam er nach Antiochien [nach *Antiochien*? Vermuthlich hat ein unwissender Copist انطاكية *Antiochien* aus ايطالية *Italia*, *Magna Graecia* — wo Pythagoras zuletzt gelebt hat — gemacht], und lebte mit dem Statthalter auf dem Fusse der Brüderschaft u. s. w. In den verschiedenartigsten Kenntnissen hat er, wie man sagt, 280 Schriften verfasst." S. 76. „*Sokrates* ward von dem Könige [von Athen] zum Tode verurtheilt, — er hatte 130 Jahre gelebt und hinterliess zwölftausend Schüler." S. 78. „*Bokrat* (Hippokrates) — sein Geburtsort ist auf der Insel Chio." (*Chios* ist mit *Cos* verwechselt.) S. 85. „Dschalinus (Galenus) ist 200 Jahre nach der Sendung Jesu auf die Welt gekommen." [Wo er doch schon 60 Jahre im Grabe geruhet hatte.]

Wir sehen überhaupt nicht ein, wie hier den griechischen, einheimischen und gleichzeitigen oder fast gleichzeitigen Nachrichten von Philosophen die orientalischen, folglich ausländischen und weit jüngeren Nachrichten vorgezogen werden können, und diess um so weniger, weil der Türke Hezarfenn das Seinige von dem Araber Dschenaji und dem Perser Mirchond geborgt hat; diese haben dann wieder, wer weiss aus welchem Araber, der Araber (wie so oft der Fall ist) aus einem Syrer, und dieser aus irgend einem Graeculus geschöpft: was aber durch so viele Canäle, durch das Medium so vieler Sprachen geflossen ist, kann gar leicht trübe geworden seyn; sollten wir uns nicht vielmehr an die reinere Quelle halten? — „Die Namen (*Nomina propria*) werde ich, sagt Hr. *v. D.* S. 72, aus dem Original übertragen, damit man sehe, wie sie in morgenländischen Sprachen lauten." Dass aber das, was wir darüber oben sagten, richtiger sey, wird man leicht sehen; denn sie sind nicht so verdreht, wie es die asiatischen Sprachorgane erfodern mochten, sondern gemeiniglich dadurch, dass die diakritischen Puncte dahin gesetzt wurden, wohin sie nicht gehörten. Die arabischen Schriftzüge, folglich auch die persischen und türkischen, sind, sollte man fast sagen, gerade so eingerichtet, dass Schreibfehler nicht ohne die grösste Sorgfalt zu verhüten sind. (Ein Beyspiel mag diess erläutern. S. 73 heisst *Aesculapius* [oder vielmehr *Asclepius*, Ἀσκληπιος] nicht so, sondern *Eskelinus*, nicht, weil dem Araber der letztere Name wohlklingender schien, als der erste; aber wohl deswegen, weil ein Abschreiber die Unterscheidungspuncte nicht richtig setzte, so dass aus اسقليبيوس das falsche اسقلينوس entstand. — Die meisten unrichtigen Namen hat Hr. *v. D.* gut erklärt und verbessert, nur زيتون *Zitun* S. 87 ist weder *Malchus Sidon*, noch *Simon Atheniensis*, sondern زينون *Zinun*, d. i. *Zeno*, der Vater der Stoiker. — *Tamaton* oder *Tachaton* S. 89 ist ganz gewiss das griechische αὐτοματον· s. *Abulpharag. hist. dynastiarum* p. 63. — Den *Afritun* افريطون kennen auch wir nicht. Am nächsten kommt اقريطون, d. i. *Kri-*

ton, der Sokratiker; aber der konnte nicht, wie hier geschieht, als grosser und fruchtbarer Dichter, mit dem Araber *Amralkeis* verglichen werden. Ist etwa gar اميروس, d. i. *Homer*, selbst gemeint? Der konnte auch eher, als Krito, 500 Jahre nach Mose gesetzt werden. — Unter den Sprüchen, die jenen Weisen zugeschrieben werden, sind manche allerdings schön und im Leben brauchbar: nur, wie viele davon ihnen wirklich zugehören, läfst sich jetzt nicht ausmachen. — Dafs Hezarfenn seine Autoren nicht immer recht verstanden habe, kann man zuweilen aus der deutschen Übersetzung sehen. Z. B. S. 82, Z. 13 bis 15: „dafs, wenn Aristoteles nicht zugegen war, Niemand Reden der Wahrheit sprach." (Das Richtigere erfährt man aus der *Hist. dynast.* p. 92.) — S. 83. Z. 4—7. „Er wollte — setzen." — *Der Schlupfwinkel,* der da in der Übersetzung steht, ist der bekannte *Euripus.* Was mag es S. 84. Z. 2. 3 heissen sollen, wenn daselbst vom bekannten Mathematiker Claudius Ptolemäus gesagt wird: „Es wird erzählt, dafs er von Königen viel zu hoffen gehabt" (habe)? Ein Druckfehler wird es wohl seyn, wenn S. 85 *Galens* Vater die Ärzte aus allen *vier Welttheilen* holen läfst, um seinen Sohn zu unterrichten u. s. w.

VI. Unter der nicht recht passenden Überschrift: *Landesgebräuche,* werden Inventarien von der Nachlassenschaft des Grofswesirs Rustem Pascha, der 1562 starb, und des Grofswesirs Sinan Pascha, der um das J. 1590 zum 4ten Mal abgesetzt ward, geliefert. Jener soll unter anderen 780,000 Goldstücke, d. i. 2,340,000 Rthlr. preussisch Geld, 815 Landgüter und 476 Wassermühlen, und dieser 53,580,000 Rthlr. preuss. Geld in Golde hinterlassen haben.

VII. Bibelerklärung — über Pred. Sal. 11, 1. „Lafs dein Brod über das Wasser fahren: so wirst du es finden nach langer Zeit." — Dieses Stück stand schon in den von Hn. *v. D.* herausgegebenen *Buche des Kabus,* S. 340—349. Man lieset daselbst eine ganz artige Erzählung: *Der Chalife — Motewackel, sein Liebling Fettich und der Schuster Mohammed* — die man denen in der Tausend- und einen-Nacht zur Seite stellen kann. Die Pointe in dieser Erzählung ist das arab. Sprichwort: „Thue Gutes; wirf das Brod ins Wasser, eines Tages wird es dir vergolten werden." Die Türken drücken dasselbe so aus: „Thue Gutes, wirf dein Brot ins Wasser: wenns der Fisch nicht weiss, weiss es doch der Schöpfer", und Hr. *v. D.* umschreibt es also: „Theile dein Brod jedem mit, bekannten und unbekannten Armen, wirf es selbst ins Wasser, unbekümmert, wohin es schwimme, und wem es zu Gute komme, Menschen oder Fischen; selbst diese Mildthätigkeit aufs Gerathewohl wird dir von Gott früh oder spät vergolten werden." Dieser Sinn soll denn auch in der Stelle des Predigers gefunden werden. — Wir wollen jetzt nichts von dem, was ein strenger Moralist gegen eine solche *Mildthätigkeit aufs Gerathewohl* einwenden könnte, anführen; wir wollen auch zugeben, dafs die vorgeschlagene Erläuterung mancher anderen, die bey der Bibel angebracht worden sind, nicht nachzusetzen sey: allein etwas erlaube uns das Publicum und Hr. *v. D.* selbst hier anzumerken. — Nachdem von S. 106 an mehrere alte und neue Erklärungen jenes Verses erwähnt und getadelt worden waren, wird S. 108 gesagt: „Die grundfalscheste Erklärung ist für [*Joh.*] *David Michaelis* aufbehalten gewesen, welcher — die verkehrte Meinung vorgetragen [hat], dafs Salomon hier den Seehandel empfehlen wolle, und zwar, dafs man mit sieben oder acht Personen Mascopey mache, damit, wenn auch ein Theil des Vermögens verloren gehe, doch der andere erhalten werde. Es ist offenbar, dafs sich dieser sonst schätzenswerthe Mann, der doch immer auf den Grundtext gehen und zur Noth irgend ein arabisches Wurzelwörtchen aus dem Golius zu Hülfe nehmen wollte, dafs dieser schätzbare Mann, sage ich, jene Grille sich blofs durch Luthers falsche Verdeutschung hat in den Kopf setzen lassen" u. s. w. Dieser Ton misfällt wohl nicht uns allein. Unendlich mehr empfiehlt sich das Benehmen eines anderen grofsen Orientalisten unserer Sage, der πολλῶν (wo nicht πάντων) ἀντάξιος ἄλλων heissen kann, in einem ähnlichen Falle. Als er vor etlichen Jahren des griechischen Gelehrten Demetrius Alexandrides Ausgabe einiger Stücke von Abulfeda's Geographie recensirte; schrieb er über gewisse zu harte Äusserungen gegen den s. Ritter Michaelis, was folgt: „*Nous sommes assez portés à penser, avec M. Démétrius, que l'illustre membre de l'Université de Gottingue n'avoit qu'une connoissance peu approfondie de la langue arabe etc. Mais nous nous interdirons toujours une critique dure et offensante pour les hommes dont toute la vie a été consacrée aux bonnes études, et qui ont honoré, comme l'illustre Michaelis, leur siècle et leur patrie.*" — Ja wohl! *Leben und leben lassen!*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Ulm, in der stettinschen Buchhandlung: *Kurze gemeinfafsliche französische Elementar-Sprachlehre für deutsche Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte deutscher Bürger; nebst den nöthigen Übungen im Lesen, Schreiben und Sprechen dieser Sprache, und einer in Kupfer gestochenen französischen Vorschrift zum Schönschreiben.* Von *M. Joh. Lang.* Zweyte durchaus umgearbeitete Auflage. 1811. XII u. 320 S. 8. (18 gr.) (S. die Rec. Jahrg. 1808. No. 27.)

Leipzig, in der weygandschen Buchhandlung: *Das Piketspiel.* Eine richtige und fassliche Anleitung für Diejenigen, welche dieses Spiel bald und gründlich erlernen wollen. Neue Auflage. 1813. 48 S. 8. (4 gr.)

Breslau, b. Kayser: *J. C. G. Cuno's Geographie des preussischen Staats.* Zum Gebrauch in Schulen. Dritte Ausgabe, ganz umgearbeitet und mit einer allgemeinen Einleitung versehen von *H. G. Zitzmann.* 1812. VIII u. 104 S. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, in Commission der nicolaischen Buchhandlung, auf eigene Kosten: *Denkwürdigkeiten von Asien in Künsten und Wissenschaften, Sitten, Gebräuchen und Alterthümern, Religion und Regierungsverfassung*, aus Handschriften und eigenen Erfahrungen gesammelt von *Heinrich Friedrich von Diez* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir kehren zu S. 108 der Denkwürdigkeiten zurück; da liest man weiter: „Eine Grille, die desto ungeziemlicher ist, da sie mit den vorhergehenden und nachfolgenden Lehren Salomons, und selbst mit der ganzen Absicht bey Abfassung des Predigers im offenbaren Widerspruch stehet. Denn, wenn der göttliche Vf. die Summe seines Buchs selbst mit den Worten ankündigt: *Fürchte Gott und halte seine Gebote:* so muss man wahrlich die gemeinste Wohlanständigkeit aus den Augen verloren haben, wenn man sagen kann, dass der Vf. in demselben Buche den Seehandel und die Mascopey habe empfehlen wollen.“ Diess ficht uns im Mindesten nichts an. Gesetzt, das Buch Koheleth wäre wirklich salomonisch, gesetzt es wäre sogar göttlich — gehören dann die Gebote der Klugheit, selbst die Gebote der ächten Handelsklugheit nicht auch zu den Geboten Gottes? Oder, wenn wir hierin irrten: wie ist mancher Vers im 10ten und 11ten Capitel desselben Buches zu deuten, da die gewöhnlichen Deutungen auf irdische Lebensklugheit hinweisen? Und spricht der Zusammenhang mit dem nächstfolgenden 1ten nicht aufs lauteste für die bestrittene Erklärung? — In den Worten S. 115: „Es ist nicht nöthig anzunehmen, dass die Araber den Prediger gelesen [haben], der in ihre Sprache niemals übersetzt worden, als welches nur den fünf Büchern Mosis widerfahren ist“, — steckt mehr als eine Unrichtigkeit. Dass der Prediger doch in die arabische Sprache übersetzt worden sey, zeigt ein Blick in die londoner Polyglotte, wo unser Vers also lautet:

ارسل خبزك علي وجه الماء. فانك ستجده في كثرة الايام — und von den vielen unmittelbaren und mittelbaren arab. Versionen des A. T. wird man das Nöthigste in jeder Einleitung in die Bücher des A. B. z. B. von *Eichhorn*, *Bauer* u. s. w. finden, obgleich nicht alle noch zur Zeit eingetragen sind, wie unter anderen eine vom Psalter, die, wenn wir nicht irren, Hr. *v. D.* selbst besitzt.

VIII. *Kriegskunst.* Die Araber haben Bücher über diese *Kunst aller Künste* geschrieben, und sollen die Tactica des Aristoteles zum Grunde derselben gelegt haben. Hr. *v. D.* besitzt zwey türkische Handschriften, die eine Übersetzung oder vielmehr eine Umarbeitung eines arab. Buches sind, welche vom Scheich Mohammed Ebn Mustafa, genannt Kadi Zade — um 1634 — herrührt. Sie enthält eine Einleitung und 40 Capitel, und ist hier ins Deutsche übersetzt. Kenner jener Kunst mögen manches Unterhaltende darin finden; wir müssen uns auf einige Bemerkungen einschränken. — Von manchen arab. Kriegskunstwörtern bekommt man durch S. 122. 130. 131 bestimmtere Begriffe, als man vorher hatte. — S. 122: „Ein Corps von 4000—10,000 Kriegern heisst *Chamis* — خميس — weil es aus *fünf* Abtheilungen, der Mitte [oder dem Herzen], dem rechten und linken Flügel, dem Vortrab und Nachtrab besteht. (Vielleicht lässt sich, wie wir längst geglaubt haben, das hebräische חֲמֻשִׁים Exod. 13, 18 u. s. w. daraus erläutern.) — S. 123. Z. 7—12 ist wohl aus *Abulfeda's Annal. Moslem.* T. I. p. 194—197 zu berichtigen. Was dort *Schlachten* heisst, werden *Gasawat* — غزوات — *Züge, expeditiones*, seyn; nur in 9 derselben kam es wirklich zur *Schlacht*, oder, weil diess Wort zu viel sagt, zum *Gefechte* — *Ketal*, قتال. — Unrichtig ist auch Z. 9. 10: „Die erste war die *Schlacht* von *Bedder* (*Ochuz*).“ Die so genannte *Schlacht* bey *Bedr* fiel im J. der Hedschra 2, die bey *Ohod* — أحد — aber im J. 3 vor: in jener siegte Mohammed mit 313 Gläubigen über beynahe 1000 Feinde, weil, wie er sagte, die himmlischen Heere für ihn stritten, in dieser hingegen wurden seine 1000 Streiter von 3000 Ungläubigen besiegt und er selbst ward verwundet. *Abulfed.* p. 78 sq. 91 sq. — S. 123 muss der Name *Afw* in *Auf* verwandelt werden. — S. 128 Z. 9 sieht man, wie es scheint, dass der türkische Übersetzer sein arab. Original umgearbeitet habe. S. 138. Zu Loosungszeichen soll unter anderen das Abschiessen des Gewehrs dienen. S. 146 kommt Schiesspulver vor.

IX. *Buch des Oguz* — aus dem Tatarisch-Türkischen. Oguz soll ein Nachkomme des Turk, eines Sohnes von Japhet, dem Sohne Noahs, gewesen seyn; ob das richtig, und in welche Zeit er zu setzen sey,

läſst ſich nicht beſtimmen. Unter ſeinem Namen iſt eine, nach S. 161 ſehr ſeltene, Sammlung von einem paar tauſend Sprüchen und kurzen Bemerkungen im Umlaufe, deren Sprache unzählige Wörter enthalten ſoll, die ſeit mehr als fünf Jahrhunderten bey den Osmanen nicht mehr gangbar ſind. Wegen dieſer Eigenthümlichkeiten der Sprache hat Hr. *v. D.* hier 200 Numern im Original und überſetzt gegeben. Manche davon ſind nicht ſehr alt, denn es kommt darin Vieles vor, was ſich auf die mohammedaniſche Religion bezieht; einmal wird auch *fränkiſcher Damaſt* — فرنكي كمخا — erwähnt. Viele ſind ohne weitere Erklärungen, die hier fehlen, unverſtändlich, und der innere Werth der meiſten iſt ſehr gering; ſie verdienten es nicht, daſs ſo viele Blätter damit angefüllt wurden. Als eine Ausnahme möchte allenfalls No. 18 gelten: „Wer ohne Mühe reich geworden iſt, deſſen Magen muſs beym Eſſen und Trinken ſehr eng ſeyn," das iſt, er muſs ſich nicht zur Völlerey verleiten laſſen. Auch No. 105: „Niemand hat Gott mit leiblichen Augen geſehen; aber man findet ihn mit dem Verſtande, und erkennet ihn aus dem, was er geredet hat." — Wir fügen noch einige Sprachanmerkungen bey. S. 278. No. 66. *Die mit losgelaſſenem Lippen rennen, werden Beamte werden.* Wir finden hier weder die losgelaſſenen Lippen, noch die Beamten. Wenn عوان, deſſen Bedeutungen (S. Meninski) mit einem Beamten gar nichts gemein haben, hier vielleicht ſtatt اعيان ſtehen ſollte: ſo wäre der Sinn, daſs die ſchnell Laufenden ſich zu Anſehen emporſchwingen, und daſs die ihnen unter die Arme Greifenden Wechsler werden; صرف ſtatt صراف, die zu Geld kommen. Statt deſſen überſetzt Hr. *v. D.*: *die unter ihren Schultern laufen, werden die wahren Paradiesvögel ſeyn.* Wie, um Himmels willen, kommen hier die *Paradiesvögel* hinein? Es ſcheint, Hr. *v. D.* hat das Adverb هبان für هباي geleſen. So begegnet es ihm ſehr oft, das unrichtig Geſchriebene für richtig zu halten, und das richtig Geſchriebene falſch zu überſetzen. — So überſetzt er S. 179. No. 68 قراول mit *Zigeuner*, während es *Schildwache* heiſst. — S. 179. No. 70. Von *Ruthen und Pfriemen* ſtehet im Texte nichts. — S. 187. No. 86. *Wenn du auch des Chalifen Kleider anlegſt, wirſt du doch keine Matrone.* Ganz falſch, heiſst: *Wenn der Chalife auch Unterhoſen anlegt, wird er deſswegen doch nicht zum Weibe.* — S. 191. No. 112 überſetzt Hr. *v. D.*: *wenn häſsliche Weiber reich ſind, ſo ſind der Sklavinnen Seufzer bekannt.* Nichts von allem dem ſtehet im Texte, der wörtlich heiſst: *Die Lippen der Frau ſtrömen vor Reichthum, die Seufzer der Sklavinnen ſind honigſüſs.* Hr. *v. D.* hat *balli, mit Honig*, für *belli, bekannt*, angeſehen, und das türkiſche Wort *dudak, Lippe*, iſt ihm ganz *unbekannt* geblieben. Öfters finden ſich in den Überſetzungen des Hn. *v. D.* Bedeutungen, die im Originale ſo wenig Grund haben, daſs ſie der Überſetzer geträumt zu haben ſcheint. Ein auffallendes Beyſpiel davon iſt S. 198 No. 153, wo das Wort *murtedd, Apoſtat*, mit *Meerrettig!* überſetzt wird. Vielleicht fand Hr. *v. D.* gar eine Etymologie darin. — No. 161 iſt wieder ſo ſinnlos, daſs es wirklich zu verwundern iſt, wie Hr. *v. D.* nicht an der Sinnloſigkeit der Überſetzung die Unrichtigkeit derſelben errieth. *Mühe ſagte der Mühe, dein Hinterer* (Hintere) *iſt ſchwarz.* Was iſt der Hintere der Mühe, und was der ſchwarze Hintere derſelben? Es heiſst: *der Fleiſchtopf ſagte dem Fleiſchtopfe: dein Hinterer iſt ſchwarz.* Hr. *v. D.* hätte ja nur dürfen das Wort *Güwedsch* im Meninski nachſchlagen, und nicht ohne Weiteres *gütsch* leſen, welches übrigens nicht *Mühe*, ſondern *mühſam, ſchwer* heiſst. Übrigens iſt die Sprache dieſer Sittenlehren weder tſchaghataiſch, noch alt-tatariſch, ſondern die heute noch in Anatolien übliche, hier durch viele orthographiſche Fehler verunſtaltete grobe türkiſche Mundart. Das bey ſo vielen Stellen, wie z. B. in No. 161, 162 und 166 vorkommende gute, reine Türkiſche ſpricht offenbar wider das hohe Alterthum, womit Hr. *v. D.* ſein Manuſcript beehren will.

X. *Dynaſtie der Kainiten vor der Sündfluth in Jemen und Ägypten*, nach dem Araber Abdarrahman Aſſojuti, der im J. Chr. 1505 geſtorben iſt, und dem Türken Cateb Mohammed Zaim, der unter dem Sultan Murad III (er regierte 1574-94) gelebt hat. Wir übergehen dieſes Stück, weil wir nichts ſehen, wodurch ſein Inhalt begründet werden könnte.

XI. *Geſetzfragen*, d. i. kurzer Begriff der mohammedaniſchen Religion und desjenigen, wodurch ein Imam, oder Vorbeter und Vorſteher einer Gemeinde wiſſen muſs, in Fragen und Antworten, aus dem Türkiſchen. — Der Groſsvater des berühmten Abu Hanifa hieſs nicht, wie S. 231. l. Z. ſtehet, *Zabus*, ſondern ثابت *Thabet.* — Das Wort *Secte* iſt eben daſelbſt und S. 232 nicht das ſchicklichſte.

XII. *Selim I*, — Sultan der Osmanen von 1512 — 20 —, *als Dichter und Mann von Geiſt, als Regent und Menſch.* Dieſer Artikel enthält 1) eine Probe von Selims perſiſchen Gedichten. Es ſieht erotiſch aus, wird aber, wie das auch des gekrönten Vfs. Abſicht war, von der myſtiſchen Liebe gedeutet. (Man verſtatte uns hiebey eine beyläufige Bemerkung: Den neueren chriſtlichen Bibelauslegern kommt es befremdend vor, daſs man des Hohelied Salomons ehedem allegoriſch gedeutet hat; allein wer die vielen, ja unzähligen ähnlichen Dichtungen des Morgenlandes kennt, wird dieſes ganz begreiflich finden.) Die dem Sultan zugeſchriebenen türkiſchen Verſe ſollen untergeſchoben ſeyn. 2) Latifi's Nachrichten von ihm, türkiſch und deutſch — weil ſie, wie Hr. *v. D.* ſagt, in den zu Zürich 1800 erſchienenen Biographieen ſehr abgekürzt und unrichtig ſtanden. — Schön iſt das Lob, das darin dem Selim ertheilt

wird: „Verliebte waren die einzigen Unterdrückten, deren Seufzer (unter seiner Regierung) zum Himmel aufstiegen." Stark ist der Vers, worin er selbst seinen Muth besingt: „Wenn Feindesheere von Kaf bis zum Kaf (von einem Ende der Welt bis zum andern) da ständen: so drehte ich doch mein Haupt nicht vor ihnen im Schlachtgewühle." 3) Nachrichten von seinem Privatleben aus der türkischen Schrift eines Ungenannten, der, wie sein Vater Hassan, aus dessen Munde er sie meistens erzählt, und sein Grossvater (s. S. 263 f.), in vertrauten Diensten bey ihm gestanden hatte. Man sieht allerdings aus diesen Nachrichten, dass Selim gegen seine Bedienten sehr herablassend gewesen ist; aber das Meiste, was man hier von ihm erfährt, ist der Übersetzung und des Druckes nicht würdig, und gehört zu dem, wovon Fielding sagt: „Es giebt Stunden, wo man den nackten König vom nackten Schuhflicker nicht unterscheiden kann." — Auch die Schreibart ist oft unerträglich. So steht S. 296: „Da nun der Bruch des Glases der Natur des Sultans keiner Wiederherstellung und Ergänzung mehr fähig war: so war auf dem schadenvollen Markte der Krankheit die nutzlose Waare der Heilung ungangbar geworden." — „Der Papagey seines aufgeklärten Geistes fing an, aus dem zerbrochenen Käfig des Leibes, welcher der Talisman des Lebens gewesen [war], in die obere Welt aufzusteigen, und so hatte er sich in der 9ten Nacht des Monates Schaban des gedachten Jahres von dieser sorgenvollen Erde ins Paradies der Wohnung des Friedens aufgeschwungen." — In der Übersetzung kommen auch wieder mehrere Fehler vor. Z. B. Der Sinn des persischen Verses S. 248 ist ganz verfehlt; denn was soll heissen: *Ich dachte in der Nacht, dass ich den Mond sähe im Schlafe; als ich aber erwachte, ging unvermuthet die Sonne auf?* Der Dichter sagt:

فکر میکردم شبی کان ماه را بینم بخواب
من درین بودم که ناکه شد طلوع آفتاب

Eines Nachts dachte ich, könnte ich jenen Mond im Schlafe sehen! — Als ich so dachte, sieh, es ging plötzlich die Sonne auf. Man sieht, dass seine Geliebte zu ihm kam, als er sie im Traume zu sehen wünschte. Wenn er sie wirklich im Traume gesehen hätte: so wäre das *Fikr*, *denken*, überflüssig, und gleich wie es *mikerdem* steht, müsste *mibinem* statt *binem* stehen. Noch ein grösserer Missgriff ist die gleich darauf folgende Übersetzung des Distichons:

سواد سایه که همراه قد یار منست
من از هوا شده ام خاک وآن غبار منست

Es ist ein schwarzer Schatten, der meiner schlanken Geliebten Gefährte nicht ist; — Vor Begierde bin ich zu Erde geworden, und sie ist doch mein Staub nicht. Besässe Hr. *v. D.* die geringste Sprachkenntniss: so hätte er hier (S. 255) eine lange Note erspart, um sein eigenes Geständniss: *der erste Vers scheint mir keinen Sinn zu haben*, zu rechtfertigen. Seine Übersetzung hat allerdings keinen Sinn, weil er *menest, ist mein*, für *men nist, ist nicht mein*, liest und übersetzt. — Statt des Hn. Prof. Chabert Übersetzung eben dieser Biographie Sultan Selims (im *Latifi* S. 70) mit den unverdienten Ausdrücken S. 242: *sie sey nicht bloss bis zur Verstümmelung abgekürzt, sondern sie habe mit dem Originale nichts als einzelne herausgegriffene Wörter gemein*, herabzuwürdigen, hätte Hr. *v. D.* besser gethan, desselben zwar nicht wörtliche, aber den Gedanken des Dichters ganz ausdrückende Übertragung dieses Distichons wörtlich so abzuschreiben: *Aus Sehnsucht nach meiner Geliebten bin ich ein Schatten geworden; — Jener Schatten, der ihre anmuthige Gestalt immer verfolgt, bin ich.* — Bey genauer Vergleichung der chabert'schen und diezischen Übersetzung dieser Biographie Latifi's wird man gestehen, dass des Ersteren kurzer Auszug alles Wesentliche enthalte, und daher des Letzteren langweilige und unrichtige Übersetzung sammt dem Text hier hätte unterbleiben können. — Wir können übrigens den Übersetzern orientalischer Werke nicht genug, mit Chabert (in Latifi's Vorrede), den Grundsatz empfehlen, dass man die leeren, aufgedunsenen, nur durch den Schall des Sylbenmasses und Reims das Ohr füllenden Wiederholungen, die kahlen Wortspiele, zumal wenn sie unübersetzbar sind, und überhaupt alle unbefriedigenden Mitteldinge weglassen sollte; und dass es besonders in Übertragung der Dichterwerke der schwärmenden und überspannten morgenländischen Phantasie nicht rathsam, noch allzeit thunlich ist, Alles genau zu liefern.

XIII. *Stufen des menschlichen Alters*, ein Gedicht, aus dem Türkischen eines Ungenannten.

XIV. *Was ist der Mensch?* Ein Gedicht (*si Dis placet*) aus dem Türkisch - Arabischen des Kemal Pascha Zadé. (Stand schon in den Fundgruben des Orients, B. 1r Heft IV. No. VII. S. unsere A. L. Z. 1812. St. 57. S. 456.)

ח ל

Berlin, in Commission der nicolaischen Buchhandlung: *Über Inhalt und Vortrag, Entstehung und Schicksale des königlichen Buchs, eines Werks von der Regierungskunst*, als Ankündigung einer Übersetzung nebst Probe, aus dem Türkisch - Persisch - Arabischen des *Waassi Ali Dschelebi (Tshe)*, von *Heinrich Friedrich von Diez*, königl. preuss. Geheimen Legationsrath und Prälaten u. s. w. 1811. 214 S. 8. (1 Rthlr.)

[Von zwey Recensenten.]

Der Vf. ist seit Kurzem in einigen, die orientalische Literatur angehenden Schriften nicht nur mit einem grossen Aufwande von schätzbarer Gelehrsamkeit, sondern auch mit einem so hochfahrenden Tone als Meisterer früherer und späterer Orientalisten, als Schatzmeister ganz unschätzbarer Kleinodien des Orients, deren Werth ihm allein zu erkennen und zu würdigen vorbehalten war, aufgetreten, dass es um so mehr der Mühe sich lohnt, seine eigenen Arbeiten mit der Fackel der Kritik zu beleuchten,

und zu sehen: *Quid dignum tanto ferat hic promissor hiatu*, da sonst viele Leser seiner Übersetzungen ihm auf sein Wort zu glauben, und seine Orakelsprüche für untrüglich anzunehmen Gefahr laufen möchten. — Wir sind selbst Orientalisten, und thun, was in unseren Kräften liegt, das Studium der orientalischen Literatur zu verbreiten, und die Lust dazu durch Übersetzungen und andere aus Quellen geschöpfte Kenntnisse aufzuregen. Allein wir würden uns an unserem Lieblingsstudium, und noch mehr an den Lesern zu versündigen fürchten, wenn wir durch ungegründete Überschätzung orientalischer Producte, und durch Anpreisung mittelmässiger oder doch nur stellenweise vortrefflicher Werke des Morgenlandes dem falschen Geschmacke oder der Langweiligkeit, wie Hr. *v. D.*, einen Tempel errichten wollten.

Überspannte Erwartungen schaden auch der besten Sache; und wenn eine Rhapsodie von äusserst abgetragenen moralischen Gemeinplätzen, wie z. B. das *Cabusname* (das im Orient selbst so wenig allgemein geschätzt und berühmt ist, dass *Hadshi Chalfa* es bloss dem Namen nach aufführt, ohne ein Wort darüber zu verlieren), als ein Inbegriff aller Lebensweisheit, als ein Buch, dessen die Welt nicht werth war, wenn sie seinen Werth nicht erkennen sollte, angekündigt wird: so ist hiedurch nichts für die Vortrefflichkeit der orientalischen Ethik, und höchstens bewiesen, dass, wenn es im Deutschen ungelesen bleibt, die Schuld zum Theil an dem schleppenden Stile der Übersetzung liegen mag. Mit noch schwererem Tritte und noch grösserem Pompe als dort trägt in dem vor uns liegenden Werke, das nichts als eine Vorrede zu einer neuen Übersetzung der einige und dreyssig Mal übersetzten Apologen *Bidpai's* enthält, Hr. *v. D.* seinem eigenen Götzen das Rauchfass vor. Man sollte denken, dass ein Werk, das so oft in allen lebenden Sprachen (und von *Galland*, in soweit die Übersetzung reicht, wirklich ziemlich treu und leserlich) übertragen ward, doch wahrhaftig bey den Nationen Europens auch gehörig erkannt und gewürdigt worden, und dass es nicht erst eines so prunkvollen, mit allen Ausruferkünsten angeschwellten Aufrufs bedarf, um europäische Leser für den moralischen und ästhetischen Werth dieses Handbuchs orientalischer Regierungskunst empfänglich zu machen.

Hr. *v. D.* hat sich ungemeine Mühe gegeben, in dieser Vorrede nicht nur alle über die verschiedenen Übersetzungen dieses vortrefflichen Werks ihm bekannten literarischen Notizen zu sammeln, sondern auch mit neuen sonderbaren Behauptungen ans Licht zu treten, von denen bisher dem Leser der occidentalischen und orientalischen Übersetzungen nicht das Geringste in den Sinn gekommen. Nur Schade, dass wir jene mit so vieler Mühe gesammelten Notizen hie und da falsch und unrichtig, die meisten seiner neuen Behauptungen für ungegründet, und endlich die um ihrer Treue willen von ihm selbst so hochgepriesene Übersetzungsprobe in vielen Stellen für ganz unrichtig und sinnlos erklären müssen, wozu wir hier in Kurzem die Belege anführen wollen; und diess zwar in allen drey Sprachen, der türkischen, arabischen und persischen, aus welchen Hr. *v. D.* auf dem Titel eine ganz neue, uns unbekannte, nämlich die *türkisch-persisch-arabische* macht. Hätte er dieselbe die *arabisch-persisch-türkische* genannt: so hätte man doch noch verstehen können, was er hiemit gemeint, weil das Türkische sich mit arabischen und persischen Wörtern bereichert, und dieselben in sich aufnimmt, während das *Arabische* allen *persischen* und *türkischen* Wörtern den Zutritt versagt. Doch selbst dann wäre die auch auf dem Titelblatte des Kabusname gebrauchte Zusammensetzung unstatthaft gewesen, denn eben so gut könnte man sagen, statt *aus dem Englischen: aus dem Sächsisch-Französisch-Englischen*, um anzuzeigen, dass die englische Sprache aus gemischten Bestandtheilen zusammengesetzt ist. Dieser Ausdruck giebt einen eben so unrichtigen Begriff von dem Wesen des Türkischen, als was über den Stil der orientalischen Sprachen und ihren Reichthum an sinn- und schallverwandten Wörtern überhaupt gesagt wird. Nach Hn. *v. D.* werden homogene und synonyme Wörter nur desshalb an einander gereihet, um im Lesen dem Sinne, der durch die Fehler der Abschreiber leicht entstellt wird, nachzuhelfen!! — Sonderbar, dass das ganze Alterthum und Mittelalter bis auf die Erfindung der Buchdruckerkunst nicht auf diese sinnreiche Idee gekommen, und dass dieselbe den Orientalen oder vielmehr dem Hn. *v. D.* allein vorbehalten war: denn von der inneren Natur dieses im Geiste aller orientalischen Poësie und Prosa liegenden Parallelismus, von diesem dem Verstande und dem Ohr durch widerspiegelnde Klarheit und gleichklingenden Wortschall schmeichelnden Abglanz und Widerschall hat Hr. *v. D.* so wenig einen Begriff, dass er auf den Einfall kam, in den *Fundgruben des Orients* ein Stück solcher, nicht einmal reichgereimter Prosa als eine *ganz neue Art von Gedicht ohne Metrum und ohne Reim* vorzulegen!! —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

FORTSETZUNGEN.

Breslau, b. Wilh. Korn: *Correspondenzblatt der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur.* Zweyter Jahrgang. Zweytes Heft. 1812. 96 S. Dritter Jahrgang. Erstes Heft. 1812. 96 S. 4. (1 Rthlr. 16 gr.) (S. die Recension Jahrgang 1812. No. 14.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Berlin, in Commission der nicolaischen Buchhandlung: *Über Inhalt und Vortrag, Entstehung und Schicksale des königlichen Buchs, eines Werks von der Regierungskunst* — — aus dem Türkisch-Persisch-Arabischen des *Waassi Ali Dschelebi* (*Tshe*), von *Heinrich Friedrich von Diez* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Diese Eurythmie, und dieser wiederkehrende Reimklang, wovon Hr. *v. D.* Nichts wähnt, ists dennoch, was eigentlich den grössten Vorzug der türkischen Übersetzung des *Humajun-name* vor allen vorhergehenden arabischen und persischen ausmacht. Hätte sich Hr. *v. D.* (wie in den *Fundgruben des Orients* Band II. S. 272) die Mühe nehmen wollen, diese Anklänge des Sinns und Worts im Deutschen nachahmend wieder zu geben: so gestehen wir, dass die Übersetzung des *Humajun-name* unter die schwersten Arbeiten dieser Art gehören würde, wegen der Armuth occidentalischer Sprachen an Synonymen und Reimen in Vergleich mit den orientalischen. Wenn man sich aber dieses Zwangs entledigt, und, wie Hr. *v. D.*, nicht einmal die Möglichkeit einer solchen abgemessenen, gleichschallenden Übersetzung ahnen lässt: so wissen wir wahrhaftig nicht, warum das *Humajun-name* unter die schwersten Bücher gehören sollte. Anderer, der Schwierigkeit des Stils wegen berühmter Werke, wie der *Makamati Hariri*, der Gedichte *Motenebbi's* im Arabischen, und der indischen Geschichte *Nisami's* und *Wassafs* im Persischen zu geschweigen: so giebt es selbst im Türkischen zehn Werke für eines, alle schwerer zu übersetzen, als das *Humajun-name*, wo der Reichthum an Wörtern zwar ein fleissiges Zuhandnehmen des Wörterbuchs erfodert, der Bau der Construction aber selbst einfach und klar ohne alle Schwierigkeit sich fortbewegt. Die nächste beste Seite aus einem der neueren osmanischen Geschichtschreiber, besonders *Isi* und *Subhi*, wo sich der Sinn zehnmal verwirrt, überwirft und wieder aufspringt, hat in dieser Hinsicht mehr Schwierigkeiten als das ganze *Humajun-name*. Man könnte auf dieses Steigern und Emporheben eigener Arbeit die Note des Hn. *v. D.* über den höheren Sinn der Mythen anwenden: *Es ist diess nur eine Folge der Eigenliebe und Eitelkeit, welche Alles, was sie treibt, für eine höhere Art auszugeben sucht*, S. 59. — So fällt der Vf. häufig in das, was er an den Neueren missbilligt, wie z. B. gleich auf der zweyten Seite, nachdem er die neue Deutung der persischen Mythologie getadelt, bey der Erklärung des *Simorgs*. Hr. *v. D.* meint, die Orientalen stellten ihn mit der Genügsamkeit zusammen (S. 42), *weil letztere unter den Menschen nicht minder zur Fabel und Seltenheit geworden*. Diess ist aber nicht so: er ist ihnen das Bild der Genügsamkeit, weil er allein hauset am Berge *Kaf*, und der Welt abgezogen lebend, ihrer nicht zu bedürfen wähnt. Desshalb stellen sie ihn noch öfter als einen altklugen, langweiligen, absprechenden, menschenfeindlichen Sonderling vor, wiewohl Wesen dieser Art nichts minder als zur Fabel und Seltenheit geworden. Wir sind daher, sowohl was den philologischen als ästhetischen und ethischen Werth des *Humajun-name* betrifft, ganz einer anderen Meinung als Hr. *v. D.*; und indem wir in Hinsicht der letzten dem Urtheile der Gebrüder *Grimm* (über *Reineke Fuchs* im *vaterländischen Museum*) mit voller Stimme beytreten, wollen wir die verschiedene philologische Ansicht noch ferner aus uns selbst begründen. Was soll z. B. die mit so vielem Aufwande ausgestattete, unhaltbare, neue Behauptung, dass nicht *Bursuje* der Übersetzer, sondern *Büserdschümehr* der Verfasser der *Fabeln Bidpai's* gewesen? (So nennen das Werk, trotz Hn. *v. D.*, alle Orientalen, und selbst *Hadschi Chalfa*). Alle orientalischen Geschichtschreiber, alle insgesammt, erzählen, dass *Nuschirwan* den gelehrten Arzt *Bursuje* nach Indien gesandt, um dieses bis dahin als ein Schatz verborgene Werk zu kaufen und nach Persien zu bringen. *Hadschi Chalfa* giebt unter dem Titel *Kelile wü demne* sogar den Betrag der auf die Reise und den Kauf gewandten Kosten an. *Abulfadl*, der gelehrte Wesir des Kaisers *Akber*, sagt ganz ausdrücklich: *Buzerchemehr who divesting himself of envy found out Boozruyah the philosopher and sent him to Hindostan under the disguise of a merchant.* ***Ayeeni Akberi*** II. 285. Keinem Einzigen ist es je eingefallen, diese zwey so verschiedenen Personen, den weisen Wesir und den gelehrten Arzt, zu vermengen, eben so wenig als in der früheren Dynastie den Wesir *Dschamasb* und den mit ihm gleichzeitigen Reformator *Serduscht*, wiewohl beide gelehrt, und beide Werke schrieben. Da die persischen Geschichtschreiber namentlich die Werke angeben, wovon *Büserdschümehr* der Verfasser war? warum sollten sie denn gerade das herrlichste und schönste ihm entziehen, und einem Anderen zuschreiben wollen? Würden die Perser, die von jeher so eifersüchtig auf ihre Nationalehre waren, dass sie sogar den Zertrümmerer ihres Reichs, Alexan-

der, von einer persischen Prinzessin abstammen lassen, um der Ehre willen, von persischem Blute bezwungen worden zu seyn, würden sie die unsterbliche Ehre eines solchen Werks umsonst den Indern überlassen haben, wenn es nicht historische Wahrheit, wenn es nicht in allen Urkunden, woraus das *Schahname* und die ältesten neupersischen Geschichtschreiber geschöpft, so aufgezeichnet gewesen wäre? Wahrhaftig, Hr. *v. D.* ist sehr gütig, den Persern Etwas vindiciren zu wollen, was sie seit mehr als einem Jahrtausend nie sich anzumassen getraut. Die Armuth des *Hitopadesa* mit dem Reichthume des *Humajun-name*, oder auch nur in dem *Enwari Suheili* und *Kelile wü Demne* beweiset gar nichts wider den ersten Ursprung. Die Lavine, welche Thäler ausfüllt und Ströme versperrt, hat doch im Schneeflocken den Ursprung, der sich von der Höhe losmachte, und erst in seinem Wege von Fels zu Fels grösser und grösser anwuchs: wie die Fabeln des *Bidpai* unter den Händen der Übersetzer aus dem Indischen ins Pehlewi, aus dem Pehlewi ins Arabische, aus dem Arabischen ins Persische, und aus dem Persischen ins Türkische. Wenn aber Hr. *v. D.* auf einer Seite den alten Persern die Ehre einer Composition zuerkennt, die ihnen nicht gebührt: so nimmt er dafür den neueren zwey Übersetzungen weg, deren eine er den Arabern zuschreibt; und während er alle seine Vorgänger, namentlich *Herbelot*, meistern und zurecht weisen will, fällt er selbst, aus Mangel an Sachkenntniss und gehörigem Verstehen des Originals, in einen groben Irrthum, welchen er aus dem so hart gemeisterten *Herbelot* sehr wohl hätte berichtigen können. Statt zwey arabischer Übersetzungen, die Hr. *v. D.* anführt, giebt es nur eine, und statt zwey persischer; *vier*. *Rudegi* war nicht der erste persische Übersetzer, sondern brachte nur die prosaische Übersetzung, welche *Nasr*, der Fürst der *Samaniden*, durch einen Gelehrten seines Hofs hatte verfertigen lassen, in Verse; und der Gasnewide *Behramscha* liess das arabische Werk Mokaffaa's (مقفع) nicht umarbeiten, wie Hr. *v. D.* falsch versteht, sondern nur ins Persische übersetzen, wie es sowohl im *Humajun-name*, als im *Hadschi-Chalfa* ganz klar steht, worauf wir Hn. *v. D.*, da *Hadschi-Chalfa*, wie wir glauben, auf der königl. Bibliothek zu Berlin existirt, verweisen wollen. Dort könnte er noch über so manche andere bibliographische Irrthümer, von denen seine anderen Werke strotzen, Belehrung finden; aber um die Geduld des Lesers nicht zu missbrauchen, schreiten wir nun zur Probe seiner Übersetzung selbst, wobey wir nicht der kleineren, häufig vorkommenden Fehler, wie z. B. S. 175 *Leiden* statt *Verzweiflung* (یأس), S. 186 *Alleen* statt *grüne Wiesen* (چمن), S. 201 *irgend ein einsamer Weise* statt *einige einsame Weisen* (بعض حکما), *Nachdenken* statt *Würdigung* (اعتبار) u. s. w., zu erwähnen bedürfen, da es hinlänglich ist, von dieser aus zwanzig kleinen Blättern bestehenden Probe folgende funfzehn Beweise der Unkunde des Übersetzers anzuführen. S. 175:

> Durch sein Daseyn war er die Freude der Welt,
> Durch sein freygebiges Wesen war er die Lust der Gesellschaft.

وجودی ایله عالم خرّم ایدی
سخا وجود یله خوشدم ایدی

Wörtlich:

> Die Welt freute sich seines Daseyns,
> Sie war glücklich durch seine Grossmuth und Freygebigkeit.

Von *Lust* und *Gesellschaft* kömmt, wie man sieht, im Texte nichts vor. Nur ein Wortspiel mit وجود *Körper* und وجود *und Freygebigkeit*, macht den ganzen Werth dieses Distichons aus. Dergleichen Verse sollte man gar nicht übersetzen, wenn die Calembourgs unübersetzbar sind. — S. 175: *Humajun Fal, der wegen allgemeiner Freygebigkeit gegen Arme vom Überflusse Karuns beneidet worden seyn würde*, ist ein scheeler Sinn; es heisst klar im Texte: وبذل شاملی ایله حال فقرا غیرت ثروت قارون اولمشدی, *durch seine allgemeinen Ausschmückungen ward der Zustand der Armen von Karuns Überflusse beneidet.* — S. 177: *Der Anker seines gewichtigen, schweren Verstandes hielt das Schiff der Meeresstürme im Strudel der Unruhe befestigt.* Wer glaubt nicht hier, dass der Wesir durch seinen Verstand Windstille machte? Allein es soll heissen: *Das Schiff des Meeres der Stürme* کشتیء دریای آشوب. *Meeresstürme* sind *Stürme des Meeres*, und hier will man sagen: *Des Meeres der Empörung, der Unruhen.* S. 178:

> Wo ertheilte Assaf solche Rathschläge zur Regierung des Reichs,
> Wo trug Jemand, wie er, den Ring aus Salomons Zeit?

Der Übersetzer hat dieses schöne persische Distichon gar nicht verstanden; es lautet:

آصف ار آن ملکرا ضبط آنچنان کردی که او
کم کجا کردی سلیمان مدّتی انکشتری

> Hätte Assaf das Reich so verwaltet wie er,
> Wo hätte Salomon jemals den Ring verlieren können?

ار heisst *wenn*, und کم کردن *verlieren.* Die orientalische Sage erzählt, dass Salomon einst seinen Wunderring verlor. Der Dichter lobt hier sehr fein den *Chudschesterej*, indem er sagt, dass diess nicht geschehen wäre, hätte Assaf das Reich wie er verwaltet. — S. 180: *Als vorm Anblick der Klauen des Löwens des Tages das Reh der bisamduftenden*

Nacht . . . . entflohen war. Im Texte steht: يوز روز شير مخلبدن غزال مشكين بال شب فرار اينمشدى, *als das bisamduftende Reh der Nacht vor dem Panther mit Löwenklauen des Tages entflohen war.* Hr. *v. D.* hat das يوز für ein türkisches Wort angesehen, und *vorm Anblick* übersetzt: als könne man ein türkisches Wort mit einem persischen durch اضافت verbinden; doch sollte er wissen, dass *jus* auf Persisch *ein Panther* heisst. — S. 181. *Wie der Vollmond erleichtert den Aufgang der Sterne*, heisst gar nichts. Das arabische Misraa lautet: كالبدر حف بواضحات الانجم, *wie der Vollmond umherwandelt unter den Klarheiten der Sterne.* — Haben denn *Golius* und *Meninsky* nicht dem Übersetzer gesagt, dass حف (*syn.* طاف) *obire*, und واضحات *res clarae* bedeuten? In unseren *vier* Exemplaren steht überall حف; wenn es aber auch خف stünde: so wäre die Übersetzung dennoch unverzeihlich; denn was macht man denn aus dem واضحات? — S. 182. 183. Jammerschade um diese so ganz verstümmelte schöne Beschreibung einer der bekannten grossen Jagden in Asien, und vormals unter den osmanischen Kaisern, wo abgerichtete *Löwen*, *Panther* und andere *Raubthiere* wider das Wild gelassen wurden. Man führt vorzüglich die *Panther* in Kisten eingeschlossen mit sich, und öffnet diese, sobald ein Wild sich in der Nähe zeigt. Unser Original sagt diess so deutlich, dass sich ein Sprachkundiger unmöglich irren kann. Denn wo Hr. *v. D.* übersetzt, dass *Raubvögel die Waldesel, die Hyänen und die Reh tödten (!!!)*, steht im Texte جوارح, *Raubthiere*, und weiter unten zwey Mal يوز, *Panther*, welches Hr. *v. D.* diessmal durch *Spürhunde* übersetzt. Wo er *ungebundene Raubvögel* überträgt, steht: جوارح گسسته مهار, *Raubthiere, deren Halfter losgebunden wurde* (welche losgelassen wurden); und wo er sagt: *Nachdem löwenartige Räuber und furchtbare Zerreisser Felder vom Weidvieh, und Lüfte vom Geflügel gereinigt hatten*, ist im Original: چون شيران فتاك وهزبران هتاك صحرايي چرندهدن پاك ايند يلر, *als reissende und grimmige Löwen* (هزبر und شير sind syn.) *die Felder von kriechenden Thieren gereinigt hatten.* Man sieht klar, dass mit Panthern und Löwen gejagt wurde, welche ganz natürlich die Waldesel tödteten. S. 186:

Am Ufer des Flusses sitzend, und das Leben in Eintracht hinbringend,
Wird uns dieser Rath die Welt vergessen lassen.

Ist es möglich, so zu übersetzen? Hier das schöne persische Distichon:

برلب جوى نشين وگذر عمر ببين
كاين اشارت زجهان گذران مارا بس

Sitze am Ufer des Flusses, und betrachte die Vergänglichkeit des Lebens.
Für uns ein hinlänglicher Wink, das hienieden Alles verschwindet.

S. 196: *So nimmt der Bienenkönig mit der Zunge des Augenblicks Versprechung an, dass* u. s. w. Wir rügen hier die unrichtige Übertragung des Ausdrucks زبان حال ايله, weil derselbe häufig im *Humajun-name* vorkömmt. Der türkische Ausdruck will sagen: *Mit der Zunge des Zustandes, der natürlichen Sprache der Dinge, der Ereignisse.* — Hr. *v. D.* hat auch oben S. 191 übersetzt: *Der König und die Beamten hielten diesen paradiesischen Ort für das angenehmste Glück, und sagten alle mit der Zunge des Augenblicks diese Verse her.* Man begreift nicht, was *die Zunge des Augenblicks* bedeuten soll. Der Orientale will sagen: sie recitirten diese Verse nicht wirklich, sondern زبان *die Zunge*, der *Ausdruck*, die *Sprache* ihres حال *Zustandes*, ihrer *Empfindungen*, schien jene Verse hersagen zu wollen. S. 197: *Mit der Inschrift versehen ist: Hebung der Schwierigkeiten in Genesung der Menschen.* Der Autor sagt nicht, dass die Aufschrift der Gefässe: *Hebung der Schwierigkeit* u. s. w. war, sondern dass es *auf den Arzneygefässen: zu Hebung des Irrthums, geschrieben stehe: Genesung für die Menschen:* دفعاً للالتباس شفاء للناس حروفي يازلمشدر Denn nicht nur dass التباس nicht *Schwierigkeit*, wohl aber *Irrthum*, *unrichtige Verwechselung* bedeutet, sondern es müsste der Text, wie ihn Hr. *v. D.* giebt, lauten دفع المشكلات فى شفاء للناس. Den bekannten, in den Apotheken und auf den Teriakbüchsen öfters gebrauchten Spruch: شفاء للناس wird Hr. *v. D.* bey eben dieser Stelle in seinem *Enwari Suheili* ohne دفع الالتباس finden. S. 200:

Es giebt ein Antheil von Engeln, und ein Los vom Teufel;
Entsage dem Teufel, und gehe über zu Vorzügen der Engel.

Der Text sagt viel schöner:

بهرهٔ از ملكت هست نصيبي از ديو
ترك ديوي كن وبگذر بفضيلت زملك

Du hast in dir einen Antheil vom Engel, und einen Antheil vom Teufel;
Verlasse das Teuflische, und übertriff durch Tugend den Engel.

Man muss lesen: *melcket hesti*, dir ist, du hast. S. 202:

Ich suche Einsamkeit, wenn die Welt sich wie Wirbel dreht.
Kehricht des Glücks ist schlechter als der Welt schlechtester Staub.

Wir haben in allen unseren vier Handschriften den Urtext aufmerksam verglichen, und *das Kehricht* nirgend als in dieser Übersetzung gefunden. Man urtheile:

خلوتي خواهم كه دور چرخ اگر چون گرد باد
خاكران دهر را بيرون نبايد گرد من

Wörtlich:

Die Einsamkeit suche ich, auf dass, wenn des Geschicks Drehen, gleich einem stäubenden Wirbelwinde, die Welt erschüttert, es um mich herum nicht komme.

S. 203:

In des Herzens Knospe ist die zarte Rose gesammelt;
Sobald sie aber in Versammlung tritt, wird sie zerstreuet.

Der Übersetzer sagt, dass diess ein feines und schönes *Gleichniss* sey. Ja wohl, aber nur im Original:

در غنچهء دل نازكي كه باشد جمع
چون رفت در انجمن پراكنده بود

Die Gemüthsversammlung (das Insichgekehrtseyn) ist eine zarte Rose in des Herzens Knospe.
Sobald sie aber in Gesellschaft tritt, wird sie entblättert.

Das جمع, hier Substantiv, *ist eine Rose:* گل باشد, nicht گل جمع باشد *die Rose ist gesammelt.* S. 203:

Abgezogenheit von andern läst uns ohne Freunde.
Felle für jeden Winter kommen nicht im Frühling.

Kein Leser wird diesen zweyten Vers verstehen, trotz der Note des Hn. v. D., welche er erspart, wenn er so zu übersetzen gewusst hätte:

خلوت از اغيار باشد نه زيار
پوستين بهر دى آمد نه بهار

Abgezogenheit von den Feinden ist gut, nicht von den Freunden.
Der Pelz ist wider den Winter, nicht wider den Sommer.

اغيار im Gegensatze von يار heisst nicht *Andere*, sondern *Fremde, Nebenbuhler, Feinde*. — S. 204. Hier sagt das Original, dass der Mensch von Natur aus, und durch seine Bedürfnisse zum gesellschaftlichen Leben geneigt ist; und fügt hiezu den arabischen Text: وسميت انسانا لانك ذو انس *und du wurdest Insan, Mensch, genannt, weil du mit Ins, Geselligkeit, begabt bist.* (Ein Wortspiel zwischen *insan* und *ins*). Diess übersetzt Hr. *v. Diez: Ähnlichkeit mit Menschen macht sie zu Vertrauten.* Man sieht, dass, ausser dem Worte انسان *Mensch* kein anderes von dieser Übersetzung im Texte zu finden ist. Diese bequeme Methode, womit Jederman aus allen Sprachen der Welt leicht übersetzen kann, erinnert uns an eine kleine, hier um so passendere Erzählung, als sie aus der Vorrede der persischen Übersetzung (*Enwari Suheili*) eben der Fabeln Bidpai's entlehnt ist, wovon uns Hr. *v. Diez* hier seine Probe vorlegt. Das Geschichtchen wird aber demselben neu seyn, da, wie wir gesehen haben, das Persische nicht seine Sache ist, und sein türkischer Autor die zwey ersten Capitel des *Enwari Suheili*, als zur Haupterzählung nicht gehörig, überging. Wir wollen die Treue unserer Übersetzung durch den Urtext beurkunden, welcher im *Enwari Suheili*, einige Zeilen nach dem ersten *Hikajet* des ersten Capitels (باب اول در گفتار بزرجمهر) so zu lesen ist:

وبحقيقت بايد دانست كه فايدهء كتاب
در فهميدن است نه در ياد گرفتن وهر
كه نا دانسته در كارى اغاز نمايد همچنان
باشد كه مرد ميخواست كه فارسى
گويد دوستى فاضل تختهء زرين داشت
گفت از زبان فارسى چيزى بجهت من بر
آن بنويس چون انوشتند بخانه برد وگاه
گاه در آن ميديد گمان برد كه اورا كمال
فصاحت حاصل شد يكبار در مجلسى
فارسى غلط ميگفت يكى بر غلط گفتن
اورا آگاه ساخت بخنديد وگفت كه بر زبان
من خطا رود تختهء زرين در خانهء منست

In der That muss man wissen, dass der Nutzen eines Buchs im Verstehen, nicht aber im Hochpreisen desselben bestehe; und Jeder, der unkundig ein Geschäft unternimmt, gleicht jenem Manne, der Persisch sprechen wollte, und zu einem seiner Freunde, der eine goldene Tafel besass, sagte: schreibe mir Etwas darauf, was für mich taugt. Als es geschrieben war, trug er die Tafel nach Hause, blickte dann und wann darauf, und wähnte hiedurch vollendete Sprachkenntnisse erlangt zu haben. Einmal sprach er nun in einer Gesellschaft das Persische fehlerhaft; und als Jemand ihn auf sein fehlerhaftes Sprechen aufmerksam machte, lachte er und erwiederte: wie kann über meine Zunge ein Fehler kommen, ich habe ja die goldene Tafel zu Hause!! —

ش Σ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

PHILOSOPHIE.

Kiel, b. Schmidt: *Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften*, von *Karl Leonard Reinhold*, Prof. der Philosophie zu Kiel und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu München. 1812. 320 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wenn der schnelle Wechsel der einander verdrängenden und herbeyführenden philosophischen Systeme während einiger Jahre bey Manchen gegen die Realität des philosophischen Studiums Mistrauen erregt hat: so wird es um so weniger auffallend seyn, wenn ein ehedem berühmter und angesehener Schriftsteller sein Publicum allmählich verschwinden sieht, weil jener Wechsel in seiner eigenen Person auf eine beyspiellose Weise sich wiederholt hat.

Dieser Wechsel und diese Wandelbarkeit in der philosophischen Überzeugung wird den Augen des Publicums so wenig verhehlt, dass Hr. *R.* in vorliegender Schrift mit ausdrücklichen Worten bekennt, er habe sich während des Zeitraums seiner wissenschaftlichen Laufbahn nicht weniger als viermal geirrt, und der voreiligen Behauptung schuldig gemacht, als wäre die erste Aufgabe der Philosophie schon wirklich vollkommen gelöst, indem er Anfangs der kantischen Kritik der reinen Vernunft, hierauf seiner Theorie des Vorstellungsvermögens, dann der fichteschen Wissenschaftslehre, und endlich dem bardilischen Grundriss der ersten Logik mit freudiger Zuversicht das εὕρηκα nachgerufen habe. — Indessen glaubt er nun eben so zuversichtlich, dass der Stein des Sisyphus, den er bis zu seiner letzten Schrift (*Rüge einer merkwürdigen Sprachverwirrung*) vergeblich aufwärts gewälzt habe, ihm nun unvermuthet zum feststehenden Grundstein geworden sey. Rec. muss aber offen bekennen, dass dieser zuversichtliche Glaube des Hn. *R.* weniger, als seine seit langem schon bekannten philosophischen Eigenschaften, ihn angetrieben habe, auch diese seine neueste Schrift mit angestrengter Aufmerksamkeit zu lesen. Denn sollte auch wider alles Vermuthen der vermeintlich feststehende Grundstein nochmals herunter stürzen, und die tragische Arbeit des Sisyphus zum fünften Male wiederholt werden: so würden nichts desto weniger die ausgezeichnete Wahrheitsliebe, der unvergleichliche Scharfsinn, die unter den Philosophen vielleicht beyspiellose Demuth und Lernbegierde, das rastlose Ringen nach Erkenntniss der Wahrheit auch von einem Gegner des Hn. *R.* geachtet und gelobt werden, und von daher für seine Werke zum Voraus Interesse erweckt werden müssen. Was der viel- und allseitig geübte Denker mit *Kant* in der Erfahrung und im Gewissen, in seiner Theorie des Vorstellungsvermögens im Bewusstseyn, mit *Fichte* im Selbstbewusstseyn, oder dem Bewusstseyn des gemeinen Ichs, mit *Bardili* aber im Denken als Denken gesucht hatte, und jedesmal gefunden zu haben glaubte, diess scheint nun auf einmal ungesucht in der Erkenntniss eines allgemeinen Sprachgebrauchs, welcher von den vulgären und particulären Sprachgebräuchen, durch welche es misshandelt und verkannt wurde, ganz unterschieden ist, sich ihm entdeckt zu haben. — Er wurde zu dieser Entdeckung veranlasst durch eine Stelle aus der gehaltreichen Zugabe an *Erhard O.* zu *Allwills* Briefsammlung von *Fr. Heinr. Jacobi*, welche unter anderem sagt: „Und es fehlte nur an einer *Kritik der Sprache*, die eine Metakritik der Vernunft seyn würde, um uns Alle über Metaphysik Eines Sinnes werden zu lassen.“

Dieses nebst der dankbaren Erinnerung an viel Anderes, welches er seit mehreren Jahren gelernt zu haben freymüthig bekennt, bewog den bescheidenen Vf., seine neueste Schrift als ein bleibendes Denkmal der Liebe, Verehrung und Dankbarkeit *Fr. Heinr. Jacobi* zu widmen, als demjenigen, der zur Erweckung, Belebung und Berichtigung seines philosophischen Bestrebens wie kein anderer Wahrheitsforscher gewirkt habe. — Beym Nachdenken über die angeführte Stelle fand er die Quelle aller Missverständnisse unter den Philosophen in der Wandelbarkeit und Vieldeutigkeit des Sprachgebrauchs, durch welche die Wörter, welche dem Denken dienen sollten, dasselbe vielmehr beherrschen, und so die Vernunft in die ihrem Werkzeug, der Sprache, eigenthümliche Wandelbarkeit und Dienstbarkeit hineinziehen. Es ist freylich der lebendige Glaube an die Wahrheit, welcher allem Philosophiren vorausgehen, und dasselbe stets begleiten muss; was aber der lebendige Glaube in Hinsicht auf die Wissenschaft der Wahrheit ohne Kritik der Sprache vermocht habe, zeigt augenscheinlich die Geschichte der philosophischen Systeme. Wenn der Buchstabe für den Geist genommen Lüge hervorbringt: so erzeugt auch der Geist ohne Buchstaben Irrthum, und das wahre Wissen kann nur in einem nicht trennenden Unterschied und nicht mischenden Zusammenhang des Geistes mit dem Buchstaben bestehen. —

Dieser nicht trennende Unterschied und nicht mischende Zusammenhang des Geistes mit dem Buch-

ftaben wird vergeblich angeftrebt werden, bis der allgemeine Sprachgebrauch anerkannt und ausgefprochen, über den vulgären und particulären Sprachgebrauch, von denen er auf die verfchiedenfte Weife von jeher gemifsbraucht wurde, gefiegt haben wird. Sprachgebrauch überhaupt ift die Wechfelwirkung zwifchen dem Denken und der gewiffen Gedanken gewiffe Wörter beyfellenden Gewohnheit, wobey Denken und Gewohnheit wechfelfeitig von einander abhangen. — Dringt fich nun die Gewohnheit dem Denken auf, und zwingt den Menfchen gedankenlos nachzufprechen: fo entfpringt der vulgäre Sprachgebrauch, wie wir diefen bey dem grofsen Haufen aller Stände finden, bey welchem meiftentheils das Wort für den Gedanken gilt; imponirt hingegen ein im Dienfte der Willkühr und Phantafie ftehendes Denken der Sprache, und werden die Wörter nach Belieben bald in diefem, bald in jenem Sinne genommen, wie diefes mehr oder weniger bey allen philofophifchen Syftemen der Fall war: fo entfteht ein particulärer Sprachgebrauch, welcher feine Gültigkeit nur den fubjectiven und wandelbaren Anfichten einiger Individuen verdankt. Wie aber das wahre und eigentliche Denken über das blofs finnliche Vorftellen und eingebildete Denken erhaben ift, und beide beherrfchen foll: fo mufs es auch einen diefem Denken angemeffenen Sprachgebrauch geben, welcher, da das Denken in allen Beziehungen nur Eines und daffelbe feyn kann, der allgemeine Sprachgebrauch genannt werden mufs. In diefem allgemeinen Sprachgebrauch kann kein Wort jetzt in diefem, dann wieder in einem anderen Sinne genommen werden; fondern fo wie der wahre Gedanke nur Einer und ftets derfelbe ift, bleibt es auch das ihm eigenthümliche Wort; — und gleich wie das Vorftellen und willkührliche Denken dem wahren, eigentlichen Denken, find auch die vulgären und particulären Sprachgebräuche dem allgemeinen eigentlich philofophifchen Sprachgebrauch unterworfen.

Der bisherige Mangel eines folchen allgemeingültigen philofophifchen Sprachgebrauchs rührt keineswegs, wie von Einigen geglaubt wird, von der Bilderlofigkeit her, wodurch die Philofophie als Wiffenfchaft fich fowohl vor der Empirie als Mathematik auszeichnet; fondern vielmehr von einer gemein üblichen, unbemerkten, aber nicht unmerklichen Vermengung der Bedeutung finnverwandter Wörter und gleichnamiger Begriffe. Diefer gemeinüblichen Vermengung gemäfs, wird das Wort Einheit mit Einerleyheit, das Wort Allgemeinheit mit Gemeinfchaftlichkeit verwechfelt, bald alle diefe ohne Unterfchied für einander genommen, wodurch ganz natürlich die eigenthümlichen Charaktere diefer Ausdrücke miskannt werden, und daraus unzählige Irrthümer in den allfeitigen Beziehungen derfelben entftehen müffen. — Diefelbe Bewandnifs hat es mit den Wörtern Unterfchied und Verfchiedenheit; Untrennbarkeit, Zufammenhang und Vereinigung; Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit; Urwefen, Wefen, Einzelwefen; Gewifsheit in der reinen, und Gewifsheit in der empirifchen Bedeutung u. f. f. — So werden dann wegen des gleichen Lauts der Wörter oder wegen der Gleichnamigkeit der Begriffe auch die durch felbige bezeichneten Sachen für gleichbedeutend genommen, das Wort ftellt fich auf folche Weife für die Sache hin, und macht, dafs diefelbe nimmer oder dann nur verkehrt gefehen werden kann. —

Wäre nun aber einmal der eigenthümliche und unveränderliche Sinn jener Wörter ausgemittelt, oder, was Eines ift, der allgemeine wiffenfchaftliche Sprachgebrauch eingeführt: fo müfsten die gemeinüblichen Verwechfelungen jener Wörter und die daraus entfpringenden Irrthümer verfchwinden, und die bewufslofe Herrfchaft des vulgären Sprachgebrauchs in der Logik, fo wie auch die aus demfelben hervorgehenden Widerftreite der befonderen Sprachgebräuche in der Metaphyfik von felbft aufhören.

Aber woher foll uns ein folcher allgemeiner Sprachgebrauch kommen, worauf eine Kritik der Sprache fich gründen, welche eine Metakritik der Vernunft wäre? — Offenbar kann ihr Fundament weder in der bisherigen allgemein-geltenden Logik, noch in irgend einer herrfchenden Metaphyfik gefunden werden, fondern die Entwickelung der Idee des allgemeinen Sprachgebrauchs mufs auf eine Weife unternommen werden, dafs fie fich fo zu reden von felbft verfteht, und Jedem, der mit feiner Mutterfprache vertraut ift, und einen gefunden Sinn hat, die Zuftimmung gleichfam abnöthigt. — Die erfoderliche Kritik der Sprache gründet fich daher lediglich auf das Wahrheitsgefühl des in jeder gebildeten Sprachgenoffenfchaft lebendigen Geiftes, welches fich durch wirkliche Gefundheit des natürlichen Verftandes, und durch die von Rohheit und Verbildung gleichweit entfernte Ausbildung der Sprache ankündigt, und weder durch den vulgären, noch durch den particulären, fondern nur durch den *allgemeinen* Sprachgebrauch fich auszufprechen vermag. — Bey der Aufftellung diefes allgemeinen Sprachgebrauchs dürfen keine neuen Bedeutungen der Wörter erfunden werden, fondern nur die eigenthümlichen, urfprünglichen und wechfellofen Bedeutungen, die von jeher ftillfchweigend anerkannt wurden, müffen ausdrücklich und deutlich ausgefprochen werden. —

Der Lefer diefer Synonymik darf defshalb über den Sinn des einen Worts im Verhältnifs des mit jenem verwandten Sinnes des anderen Worts nur fich bey fich felber beftimmen, um die Eigenthümlichkeit eines jeden Worts zum deutlichen und ficheren Bewufstfeyn zu bringen. — An diefem Mafsftabe geprüft werden dann alle die bedeutenden Wörter, welche in der Philofophie vorkommen müffen, unterfucht, und ihre Unterfchiede von einander und Eigenthümlichkeiten mit einem Scharffinn entwickelt, wie wir ihn nur bey *Reinhold* zu finden gewohnt find. — Die Wörter werden in acht Familien eingetheilt, wovon denn jede ihre Unterabtheilungen hat, in welchen die aus den allfeitigen Beziehungen der Wörter hervorgehenden, bleibenden Cha-

rakter ausgemittelt werden. Es würde den Raum dieser Blätter übersteigen, wenn wir von jeder einzelnen Familie insbesondere sprechen wollten, zumal in denselben eine Präcision beobachtet ist, die eine kürzere Darstellung erschwert, und blosses Abschreiben nothwendig machte. Kein Denker wird diese Synonymik durchlesen, ohne mit vielen wichtigen Ideen bereichert zu werden, wenn er auch mit Hn. *R.* ganz eines Sinnes zu seyn nicht über sich vermögen sollte. — Als ein hauptsächliches Resultat aus derselben ergiebt sich das Verhältniss der reinen zur empirischen Erkenntniss, woraus erhellt, wie jene die Wahrheit im Allgemeinen, diese nur die Wahrscheinlichkeit im Besonderen umfasst, und wie beide ungemischt und ungetrennt in ihrer unveränderlichen Subordination im richtigen Denken des Menschen sich einfinden müssen. Dieses richtige Verhältniss wurde jederzeit von unverdorbenen Menschen in der Gewissenhaftigkeit wahrgenommen, in welcher ein Übersinnliches als das allgemein Wahre, und ein Sinnliches als das Wahrscheinliche, durch jenes Bestimmbare und zu Bestimmende unterschieden wurde. Dasselbe Verhältniss hatte man auch in den bisherigen Philosophieen anzudeuten und zu erklären versucht durch die Erkenntnisse *a priori* und *a posteriori*. Um dem Leser dieser Anzeige im Kurzen bestimmt und wahr zu zeigen, zu welcher Ansicht der Dinge diese Synonymik führe, stehen hier des Vfs. eigene Worte von S. 238—241, welche den Geist seines Systems in theoretischer, so wie von S. 243—246, welche denselben in praktischer Hinsicht vor Augen stellen.

„Sobald einmal die *rein philosophische* Erkenntniss nicht mehr auf gut Glück gesucht zu werden nöthig hat, und nicht mehr in einem blossen Annähern zum Gesuchten, aber nicht Gefundenen besteht, sondern wirklich gefunden, und in ihrem Unterschiede von der empirischen Erkenntniss zum Bewusstseyn gelangt ist: ist dieselbe auch in der vollständigen Entwickelung ihrer selbst, welche mit der Unterscheidung der Einheit von der Verschiedenheit und der Einerleyheit beginnt, und mit der Unterscheidung der Einzelheit des menschlichen Einzelwesens unter seiner Gattung beschliesst, erschöpft, wirklich vollendet. Sie ist darum auch keines weiteren Fortschreitens im Wesentlichen ihres Inhalts, keiner ferneren Erweiterung ihres Gebietes, keiner wesentlichen Veränderung ihrer Lehrsätze fähig und bedürftig. Sie steht als ein nicht weiter mehr veränderliches, unwandelbares, in keinem seiner Glieder einer Vermehrung und Verminderung fähiges Ganzes, als die in ihren Elementen durch sich selbst bestimmte, ausgemessene und abgeschlossene Wissenschaft des gewissen Wahren im Allgemeinen, als das *System der reinen Erkenntniss*, durch sich selber auch immer fest. (*Discussione limata Veritas, Verum Index sui, Verosimilis et falsi*).

„Hingegen bleibt die *empirische*, auf ihr eigenthümliches Gebiet, die *Erfahrung*, durch die reine Philosophie deutlich zurückgeführte Erkenntniss, auf ihrem Gebiete eines Fortschreitens fähig und bedürftig, welches für die besondere Gattung der erdbewohnenden Menschen nur durch die Fortdauer des Erdballs und ihrer besonderen Gattung auf demselben beschränkt ist. Das wirkliche Fortschreiten sämmtlicher empirischer Wissenschaften wird, nachdem einmal die Wissenschaft der reinen Erkenntniss aufgestellt und anerkannt seyn wird, nicht weiter mehr durch die bisherigen Anmassungen, Eingriffe und Einmischungen der wandelbaren und streitigen Lehrgebäude der Speculation erschwert, gehindert, verzögert, sondern durch die zugleich mit der Eigenthümlichkeit der reinen Erkenntniss entdeckte Eigenthümlichkeit der Erfahrungskenntniss sicher gestellt, erleichtert und befördert. Man hat endlich nicht bloss nur meinen, vermuthen, ahnen, sondern recht eigentlich wissen gelernt: *dass*, und *warum* es nur *empirische Psychologie*, *Sittenlehre und Rechtslehre*, nur *empirische Physiologie*, *Physik*, *Chemie*, *Arzneywissenschaft* geben könne und müsse. Man weiss nun, dass die reine Philosophie von allen diesen Wissenschaften zwar vorausgesetzt werde, und dass keine derselben ihr eigenthümliches Studium, ohne vorhergegangene reine Philosophie, vor den beiden herkömmlichen Abwegen der *vernünftelnden Phantasie* und der *gemeinen Empirie* zu verwahren vermöge; dass sich aber auch keine empirische Wissenschaft über das Gebiet der Erfahrung erheben, keine anders als durch Verwirrung und Widerspruch in das Gebiet der reinen Philosophie eindringen, keine die blosse Wahrscheinlichkeit ihrer einheimischen Grund- und Lehr-Sätze in gewisse Wahrheit verwandeln könne. — Man weiss nun: dass keine empirische Wissenschaft jemals irgend etwas zu entdecken, zu erfinden und behaupten vermöge, was der deutlich gewordenen reineren Erkenntniss widerspräche, und was nicht eben darum, weil es derselben widerspricht, auch schon eine blosse Täuschung seyn müsste; — dass aber auch eben so wenig aus der reinen Erkenntniss irgend eine der Erfahrung eigenthümliche Erscheinung oder Thatsache demonstrirt, deducirt, construirt werden könne, und dass daher die reine Philosophie zwar die unentbehrliche *Schutzwehre* — aber dass auch nur die *Erfahrung* als solche die probehaltige *Grundveste* jener Wissenschaften seyn könne. Man weiss endlich dieses Alles durch ein Wissen, welches jeden künftigen *Rückfall* in das bisher herkömmliche und gemeinübliche Mischen und Trennen des Empirischen und des Reinen unmöglich macht. Man hat nicht weiter mehr zu besorgen, dass die wirklich geläuterte *unwandelbare* Erkenntniss des *Unwandelbaren* durch Vermengung des *Wandelbaren* mit derselben, wie bisher, selber *wandelbar* werden, dass die Erfahrungserkenntniss durch die Vermengung eines angeblich *an sich Unwandelbaren* mit derselben verfälscht und unbrauchbar gemacht werde, dass in der *Religionslehre* die Streitigkeiten und Coalitionen des Mysticismus und des Atheismus, in der *Naturwissenschaft* die Träume-

reyen einer speculativen Physik je wiederkehren, und dass die Arzneykunst ferner durch Speculationen heimgesucht werde, durch welche die Krankheit *a priori* in der Einbildung construirt, und die Gesundheit *a posteriori* in der Wirklichkeit destruirt wird."

„Dadurch, dass das reine Denken über das Empirische im Bewusstseyn eines besonderen menschlichen Einzelwesens deutlich, ausdrücklich, im Begriffe nicht weniger, als im Gefühle der gewissen Wahrheit, im philosophischen Wissen wie im Glauben des Gewissens emporsteigt, geht für den Menschen in seinem geläuterten Selbstbewusstseyn ein neues Leben an. Er wird im Geiste und in der Wahrheit für das Menschenwesen und durch dasselbe *wiedergeboren*. Er wird von der *empirischen* Gattung und Einzelheit eines an seinen irdischen Wohnplatz Gebundenen zur *reinen* Gattung und Einzelheit des denkenden Einzelwesens im Weltall, — Erdenbewohner zum Weltbürger — erhoben; und indem sich seine besondere Gattung und Einzelheit mit ihrem empirischen Bewusstseyn an die über derselben stehende ewige Gattung und Einzelheit des reinen Menschenwesens als untrennbar von derselben anschliesst, erwacht der wirklich denkende Erdbewohner schon diesseits des Grabes zum unsterblichen Leben eines lebendigen Zeugens der Offenbarung des denkenden Urwesens als der ewigen Wahrheit. In seiner besonderen Einzelheit zum *wahren Menschenwesen* reif geworden, weiss er nun, dass und wie er, ungeachtet der Wandelbarkeit alles Besonderen, zur unwandelbaren Theilnehmung an der ewigen Gewissheit der Wahrheit im Allgemeinen berufen ist. In seiner Überzeugung auf immer befestigt, kann er über das, was er der Wahrheit nach seyn und werden soll und wird, nicht mehr zwischen Glauben und Meinen, Ahnen und Zweifeln, und Kennen und Verkennen der gewissen Wahrheit, und der Wahrscheinlichkeit und des Scheins der Wahrheit hin- und herschwanken, kennt er das Wahre und Urwahre nicht mehr durch begrifflose Gefühle, unbestimmte Begriffe, dämmernde Ahnungen, fromme Wünsche und wachende Träume; sondern er kennt dasselbe, wie es sich dem zum Leben im Weltall wirklich erwachten denkenden Einzelwesen im Allgemeinen deutlich zu erkennen giebt. Mit gewisser Wahrheit wissend, was Gott und die Natur im Allgemeinen, und was er selbst als Theilnehmer am Menschenwesen im Weltall *ist*, weiss er aber auch durch eben dasselbe Wissen, dass er das Eigenthümliche seiner besonderen Einzelheit, in ihrer Besonderheit, sein *empirisches* Wesen in seiner *empirischen* Eigenthümlichkeit auch nur *empirisch* zu erkennen vermöge, dass er sich nicht einfallen lassen dürfe, dasselbe in der *reinen Erkenntniss* und *durch* dieselbe erkennen zu wollen, und dass er sich in Rücksicht auf sie durchaus und auf immer nur mit empirischer, analogischer, wahrscheinlicher Gewissheit begnügen müsse. Die reine Erkenntniss von Jeglichem wie von Allem, die Erkenntniss des Besonderen, wie dasselbe der Wahrheit nach, folglich nicht nur in seinem Unterschiede von dem über ihm stehenden Allgemeinen, sondern auch in seinem Unterschiede von *jedem anderen Besonderen* im Weltall ist, was es ist, die Erkenntniss der wahren Eigenthümlichkeiten, wodurch sich jedes Besondere in der endlosen Mannichfaltigkeit der besonderen Gattungen und Einzelheiten im Weltall vor jedem anderen Besonderen auszeichnet, — setzt das *unendliche Denken*, das nur dem *Urwesen* eigenthümlich ist, voraus; und gehört nur dem Allgegenwärtigen allein an, durch den Alles und Jegliches ist, was es ist, für den es keine empirische Erkenntniss und kein durch Worte vorgestelltes Denken giebt und geben kann. So gewiss die Leitung des Wandels des Wandelbaren durch das denkende Urwesen, die vernünftige Weltregierung, die göttliche Vorsehung im *Allgemeinen*, *kein Geheimniss*, sondern vielmehr die *eigentliche Offenbarung der gewissen Wahrheit*, und der vornehmste Gegenstand des wahren philosophischen Wissens ist: so gewiss sind und bleiben die Massregeln derselben göttlichen Vorsehung *im Besonderen*, wie jede reine Wahrheit des Besonderen, für jedes vernünftige *Einzelwesen* ein *unerforschliches Geheimniss*; und die Wahrheit der, jedem endlichen Wesen unergründlichen göttlichen Lenkung des *Besonderen* in seiner Besonderheit, ist und bleibt daher auch für den Philosophen nur *Glaubenssache des Gewissens*. Aber der Philosoph weiss, wem er durch sein Gewissen glaubt. Mit desto festerer Zuversicht überlässt er es daher *dem himmlischen Vater, Ihm, der die Haare auf unserem Haupte gezählt hat, und ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt*, die *Art und Weise* zu bestimmen: wie die Einzelheit des besonderen Menschenwesens in ihm den irdischen Leib, an welchen dieselbe für jetzt und hienieden gebunden ist, wirklich *überleben*, wie sein wahres Selbst auch im Tode jenes Leibes nur wieder von Neuem geboren, und auf welcher der *vielen Wohnungen*, die der himmlische Vater seinen Kindern bereitet hat, jenes Selbst wieder erwachen, und sein schon diessseits des Grabes angefangenes, in der Offenbarung Gottes durch Erkennen und Wollen bestehendes, sonach nicht bloss für diesen Erdball berechnetes Leben fortsetzen werde."

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Schilderung des Kindbettfiebers, welches vom Juny 1811 bis zum April 1812 in der grossherzoglichen Entbindungsanstalt zu Heidelberg geherrscht hat.* Von Dr. F. C. Nägele. 1812. 48 S. 8. (8 gr.) (Aus der in dem 10 Heft der heidelberger Jahrbücher der Literatur enthaltenen Übersicht der Vorfälle in jener Anstalt besonders abgedruckt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

PHILOSOPHIE.

Kiel, b. Schmidt: *Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philosophischen Wissenschaften* von *Carl Leonard Reinhold*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hr. *Reinhold* glaubt offenbar mit unerschütterlicher Zuversicht, den Weg gefunden zu haben, auf welchem alle redlichen Wahrheitsforscher zu dem schon so lang und sehnlich erwünschten Einverständniss über die wichtigste Angelegenheit des Menschen, über Recht und Pflicht im gegenwärtigen, und die Erwartung im künftigen Leben gelangen müssen; ja er fühlt sich gegenwärtig auf einen Standpunct versetzt, von welchem aus mit ruhiger und freudiger Gewissheit in dieses verheissene Land er hinüberzuschauen scheint. Jenes Einverständniss beruht nach ihm weder auf blossem Gefühl, noch auf dem blossen Begriff, sondern auf dem einstimmigen Zeugniss von beiden, welches durch die sich wirklich *aussprechende* Übereinstimmung des *bestimmenden* Gedankens und des *bestimmten* Wortes möglich und unvermeidlich wird.

Gottes Seyn und Gottes Wort sind ihm untrennbar von jeher im Seyn gewesen, sie sollen und müssen es auch im Wissen werden. Die factische Offenbarung Gottes durch Jesus Christus ist von der bisher gesuchten wissenschaftlichen ganz und gar unabhängig; aber durch sie ist von fernher auch der Grund zu einer künftigen *wissenschaftlichen* gelegt worden, welche der *factischen* nicht zur *Grundfeste*, aber zur *Schutzwehr* gegen theoretische Missdeutung durch Aberglauben und Unglauben zu dienen hat. — Mit der durch den allgemeinen Sprachgebrauch als wirkliche Wissenschaft sich aussprechenden Philosophie wird, wie der Vf. der Synonymik zweifellos hoffet, eine *neue Macht*, gegen die es keine Übermacht der *List* und *Gewalt* geben kann, entspringen, die Macht nämlich der *erkannten*, nicht mehr durch bloss fromme Wünsche und selige Ahnungen, sondern durch *unwandelbare Überzeugung* erweislich gewordenen und *erwiesenen* Wahrheit. — Was diese Macht auf das menschliche Leben für einen Einfluss gewinnen werde, muss die künftige Erfahrung lehren; soviel ist aber zum Voraus gewiss und einleuchtend, dass Sittlichkeit, Rechtschaffenheit und ergründete Wahrheit *nur* in der *Religiösität* bestehen können und müssen, und dass die Philosophie in Nichts anderem, als dem wirklichen Wissen desjenigen ihr Wesen haben könne, was das Gewissen der Gewissenhaften von jeher *geglaubt* hat. Die Einwendungen, welche sowohl gegen eine solche Kritik der Sprache, als auch gegen die daraus hervorgehenden Resultate von verschiedenen Seiten her gemacht werden können und werden, sind dem Rec. nicht unbekannt; er hält es aber für überflüssig, sie hier beyzusetzen, weil jeder nachdenhende Leser von selbst finden muss, was Hr. *R.* von seinem Standpuncte aus dagegen sagen könne und müsse. — Es ist aber das Interesse für Wahrheit nnd Wissenschaft, welches uns den Wunsch zu äussern nöthiget, es möchte die genannte Schrift von vielen scharfsinnigen Philosophen gelesen und mit parteyloser Strenge geprüft und gewürdiget werden.

Aus demselben Grunde können wir nicht umhin, hier noch folgendes Werk in Erinnerung zu bringen:

Aarau, in der Schweiz, b. Sauerländer: *Blicke in das Wesen des Menschen* von D. *Troxler*. 1812. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. dieser Blicke steht der Naturphilosophie, aus der er früher hervorgegangen war, auf eine eigenthümliche Weise entgegen, und findet Unterscheidungen und Beziehungen im menschlichen Wesen, und mittelst desselben in der Natur, von denen unter den Philosophen unserer Zeit nimmer die Rede war. — Diese Schrift, obwohl sie lange vor dem Ausbruch des Streits zwischen *Fr. Heinr. Jacobi* und *Schelling* geschrieben worden ist, scheint doch schon die Versöhnungsacte von Theismus und Naturalismus in sich zu enthalten. Es ist über diesen so merkwürdigen Streit wohl Vieles, jedoch nimmer nur parteyweise, gehört worden. Es muss daher der ernste Wunsch des wissenschaftlichen Publicums seyn, dass ein Mann mit scharfsinniger Unparteylichkeit über den Gegenstand des Streites ein freyes und lebendiges Wort sprechen möchte. Ein solches *freyes* und *lebendiges* Wort wünschte Rec. noch einmal von *Reinhold* zu vernehmen: denn er weiss aus Erfahrung, dass seine Darstellung in der Masse mehr die Gemüther einnimmt und die Seelen bezwingt, in welchem sie die abstracte Formelnsprache verlässt, und mit freyer ungebundener Kraft Gedanken und Gefühle entfaltet. Dazu könnten die Blicke in das Wesen des Menschen von Hn. *Troxler* in Beziehung auf den genannten Streit zwischen *Jacobi* und *Schelling* eine ungesuchte und glückliche Veranlassung seyn. Denn obwohl Rec. weit entfernt ist zu glauben, als würde der Vf. obgenannter Synonymik mit dem Vf. der Blicke in das Wesen des

Menschen ganz und in allen Beziehungen übereinstimmen können: so hat er doch die zuverlässige Überzeugung, daſs eine unparteyische und scharfe Kritik dieses Werkes ihn zu sehr wichtigen und interessanten Dingen veranlassen müſste. Der Gang dieser Kritik würde ihn nöthigen, über manche wichtige und unverkennbare Eigenschaft des menschlichen Wesens, von welchem in seinen bisherigen Schriften nie oder nur so im Vorbeygehen gesprochen werden konnte, sich bestimmt und deutlich zu erklären; und indem die Sprache der Schule dabey ganz vermieden würde, müſste Vieles in lebendiger und kräftiger Wirklichkeit hervortreten, welches den Meisten bisher nur in den Abstractionen des Verstandes Realität zu haben schien. Wer die Wichtigkeit dieses Gegenstandes anerkennt, und reines Interesse für Wahrheit und Wissenschaft hat, wird obigem Wunsche des Rec. gern und willig beystimmen. Αλης.

Sulzbach, b. Seidel: *Pyrrho und Philalethes. Oder: Leitet die Skepsis zur Wahrheit und zur ruhigen Entscheidung?* — Herausgegeben von D. *Franz Volkmar Reinhard.* 1812. VIII und 180 S. (12 gr.) Zweyte verbesserte Auflage. 1813. VIII u. 182 S. 8. (12 gr.)

„Ein ehrwürdiger Greis, sagt der Herausgeber in der Vorerinnerung, der sein langes Leben der Erforschung der Wahrheit gewidmet, und sich insonderheit um die physikalischen Wissenschaften durch seine Schriften unstreitige Verdienste erworben hat, habe ihm die Handschrift dieses Buches übersandt mit der Bitte, dieselbe herauszugeben, wenn er sie geschickt fände, den Glauben an Gott zu befestigen, da er, der Vf., um nicht unwichtiger Ursachen willen Bedenken trage, es selbst zu thun." Da nun diese Schrift die öffentliche Bekanntmachung verdiente, über dieses den Herausgeber lebhaft an jene schöne Zeit erinnerte, wo *Linné*, *Reimarus*, *Bonnet*, *Haller*, *Trembley* u. A. die unverkennbaren Spuren eines unendlichen Urhebers in der Natur fanden: so hielt er es bey dem gegenwärtigen ganz entgegengesetzten und irreligiösen Verfahren, die Natur zu behandeln, sogar für zeitgemäſs, diese Schrift öffentlich bekannt zu machen. Die Hauptabsicht des ehrwürdigen Vfs., einige Gründe ausführlicher zu entwickeln, welche zur entscheidenden Annahme der Hauptgrundsätze der natürlichen Religion etwas beytragen möchten, hat aber der Herausgeber durch den Titel mehr verdunkelt, als hervorgehoben, indem dieser sich mehr auf die Zugaben, als auf die eigentliche Abhandlung bezieht. Ein liebenswürdiger Greis, jenem Lande, wo ein Galiläi wandelt, schon nahe; ein ruhiger, besonnener Naturforscher, der im Endlichen immer den Unendlichen vor Augen hat, und in der Natursprache die Chiffernschrift einer unsichtbaren Welt findet, dessen Naturbeobachtung daher mit Bewunderung und Liebe ihres Schöpfers endet, spricht aus diesem Werke, welches einen berühmten und verdienstvollen Lehrer der *Georgia Augusta* zum Verfasser hat. Die *teleologische* Ansicht der Natur thut seinem Herzen und seinem religiösen Bedürfnisse wohl; und wir finden daher hier den physikotheologischen Beweisgrund nicht in dichterischen Schilderungen, sondern in wenigen, aber sehr genau und gründlich zergliederten Beobachtungen der organischen und animalischen Natur, verbunden mit ruhigem, einem Forscher geziemendem, Raisonnement vorgetragen. In der That, je genauer und schärfer man in die Erscheinungen der organischen Natur und in ihre Kunstwerke eindringt: desto mehr wird der religiöse Glaube genährt, desto höheres Leben gewinnt derselbe, weshalb dieser sogenannte Beweisgrund (denn das Absolute kann nie bewiesen, und aus dem Relativen abgeleitet werden, indem nur das Absolute zuletzt selber Alles begründet und beweiset) unter den *populären*, mehr dem gesunden Verstande als der speculativen Vernunft zusagenden, Belebungsgründen des rel. Glaubens immer mit hoher Achtung genannt wird. Dem würdigen Vf. liegt sehr an einer gründlichen Beurtheilung seiner Schrift, um seine Ansicht an der Vernunft Anderer zu messen. Dieſs setzt aber voraus, daſs seine Überzeugung in ihren letzten Gründen noch nicht vollendet, noch nicht zur zweifellosen Gewiſsheit gebracht sey, und daſs er in seiner Ansicht vielleicht noch etwas bloſs Subjectives fürchtet, was ihm erst durch die Übereinstimmung Anderer mit ihm objectiv werden soll. Wirklich beruhet seine Gewiſsheit, so weit sie nämlich die Folge philosophischer Erkenntniſs ist (denn in der Tiefe seines Gemüthes lebet, nur seinem philosophischen Forschen unerreichbar, der unmittelbare Glaube), nur auf einer höheren Wahrscheinlichkeit, die er im alten Stile *moralische Gewiſsheit* nennt. Diese seine Theorie der Wahrscheinlichkeit und ihrer Gültigkeit trägt der Vf. vor in dem Anhange ergänzender Untersuchungen. I. *Über die Natur des Skepticismus und des ihr fremden Indifferentismus.* II. *Über die Natur entgegengesetzter Wahrscheinlichkeiten, die Nothwendigkeit der Wahl unter ihnen und die Anerkennung der überwiegenden Wahrscheinlichkeit, als der objectiven Wahrheit.* III. *Bestimmungsgründe des Übergewichts entgegengesetzter Wahrscheinlichkeiten.* Wenn auch der Vf. in diesen Abhandlungen sich als einen gründlichen und scharfen Denker zeigt, wie es sich von einem Manne, der seine Vernunftbildung durch Mathematik und Naturkunde errang, nicht anders erwarten läſst: so kann sich doch Rec. auf diese Abhandlungen nicht besonders einlassen, da sie zu der Begründung der religiösen Grundwahrheit nichts beytragen. Zu geschweigen, daſs es trostlos wäre, die Wahrheit aller Wahrheiten auf eine Wahrscheinlichkeit zu gründen, die, wenn sie auch noch so hoch gesteigert würde, immer noch unbeseitigte Zweifel enthält und keine *Gewiſsheit* ist: so setzt Rec. als etwas durch *Kant* und Andere Ausgemachtes voraus, daſs die Wahrscheinlichkeit nur bey empirischen Gegenständen und ihrer Erkenntniſs, nicht aber bey übersinnlichen und ewigen Dingen anwendbar sey. Was nur *a priori* erkannt werden kann, ver-

langt einen nothwendigen entscheidenden Grund, oder es ist gar keine philosophische Erkenntniss davon möglich. Ist aber ein Interesse des Herzens und des Lebens für diese speculativ nicht zu erweisende Wahrheit vorhanden: so müsste dieselbe aus den das Herz befriedigenden Principien, also aus praktischen, abgeleitet werden.

Was den Hauptgegenstand dieser Schrift, nämlich die Begründung der religiösen Grundwahrheit aus der teleologischen Ansicht der Natur, und der darauf gestützten Physikotheologie, anlangt: so kann ein Jeder bey genauer Selbstbeobachtung über den Ursprung gewisser Vorstellungen in sich leicht finden, dass wir nie die *erste* Bekanntschaft mit Gott in der Natur machen, sondern zum wenigsten die schon vorhandene, und anders woher gegebene Idee Gottes zur Betrachtung der Natur mitbringen, und mit hoher Freude die Bestätigung dessen ausser uns finden, was wir in uns schon so gewiss haben. Der Vf. räumt selbst der Physikotheologie, als philosophischer Beweisart, denn davon allein ist die Rede, nur eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, also keine vollendete Gewissheit, keine philosophische Ergründung des übersinnlichen Gegenstandes, ein. So genau auch die Naturbeobachtung, und so scharf die Analyse derselben bey dem Vf. ist: so hat er doch derjenigen Hypothese der Erklärung der zweckmässigen Naturformen seinen Beyfall gegeben, welche, wenn wir so sagen dürfen, die grösste Quantität des Übernatürlichen voraussetzt, wesshalb der Vf. das Naturganze überspringt, und eben da aufhört, Naturforscher zu seyn. Er folgt nämlich der Evolutions- oder Involutions-Theorie, nach welcher z. B. in einem Sonnenblumensamenkorne nicht nur der ganze künftige Stock mit allen seinen specifischen Theilen völlig vorgebildet sey, sondern auch 1000 Samenblumenstöcke der zweyten Generation, welche Vorbildung nur das Werk eines sehr verständigen weisen Geistes seyn könne, der den Plan dazu entwarf, und durch seine Macht denselben auf eine uns unbegreifliche Art ausführte. Hier erscheint also die Natur nur entwickelnd, nicht producirend, ihre organischen Kinder sind keine Producte, sondern nur Educte derselben. Nicht hieher gehört aber, was gegen diese Theorie mit Recht erinnert werden muss, nach welcher der Natur die organisirende Kraft abgesprochen wird. Zugleich bestätigt hier der Vf. unseren obigen Ausspruch, dass das Absolute nicht — etwa abstrahirend — aus dem Relativen gewonnen werden könne. Er spricht nicht von einer absoluten Weisheit des Welturhebers, sondern nur von einem *sehr verständigen* Geiste. Wie sehr verständig muss nun aber der Weltengeist seyn? Doch nicht grösser, als uns der Erkenntnissgrund, die Teleologie, den *Grad* dieses Verstandes anzunehmen berechtigt? Wenn aber dieser sehr verständige Verstand zur Allweisheit erhoben werden soll: so geschieht dieses entweder poëtisch oder philosophisch. Im letzteren Falle bedürfen wir dazu eines Princips, welches das durch die Teleologie angefangene Werk vollendet, und *dieses* Princip, nicht die Teleologie, wäre dann der Grund der Theologie. — Genau genommen, führt die Teleologie nur zu einer ihr adäquaten Causalität, aber nicht zu Gott, nur zu einem uns unerreichbaren Kunstverstande, nicht zur Allweisheit. Überdiess wäre es niederschlagend, wenn unser Glaube nur auf einem Verstandescalcul des Wahrscheinlichen beruhete. — Die Teleologie der Natur leitet ferner nur auf Zwecke, so fasst wenigstens die menschliche Vernunft jene Producte der Natur auf, aber nicht auf einen das Welt- und Menschen-Ganze umfassenden, einigenden und vollendenden Endzweck. Wird dieser noch hinzugethan, um eine systematische Zweckverbindung zu bewerkstelligen: so wird dieser anders woher, z. B. aus der für die freyen Handlungen der Menschen gesetzgebenden Vernunft entlehnt, und das teleologische Princip ist nicht zureichend und selbstständig, um darauf eine Religion zu bauen. Die Physikotheologie stützt sich in theoretischer Hinsicht auf den kosmologischen Beweisgrund, und in praktischer Hinsicht auf einen von beiden unabhängigen moralischen Grund. - Die Teleologie der Natur führt ferner zu keinen *moralischen* Prädicaten des Welturhebers; die Idee eines sehr verständigen Geistes, der etwas Zweckmässiges zur höchsten Bewunderung hervorbringen kann, erschöpft aber die Idee Gottes noch nicht. Da ist es uns hauptsächlich um einen ewig unveränderlichen heiligen, gerechten, allgütigen und allweisen Willen zu thun, und weder die Prädicate der Heiligkeit und Gerechtigkeit, noch das absolute All der Güte und der Weisheit kann aus empirischer Naturbeobachtung entlehnt werden. — Zur Religion gehört aber nicht bloss die Idee und ihre Begründung des Göttlichen, sondern auch die des Ewigen, des ewigen Seyns der Menschen, oder die Unsterblichkeit der Seele. Könnte man auch zugeben, dass die Teleologie die Idee des Göttlichen begründe: so müsste doch diese andere Grundwahrheit der Religion aus einer anderen Erkenntnissquelle abgeleitet werden; die Religion wäre dann kein in ihrem Grunde und Wesen einiges und gleichartiges Ganzes, sondern ein aus ganz verschiedenen Erkenntnissquellen zusammengelaufenes und zusammengeleitetes Aggregat, welches der Einheit der Religion widerspricht. Wenn daher der Erkenntniss- oder Glaubens-Grund des Seyns eines lebendigen Gottes nicht in der Vernunft, als dem Vermögen des Absoluten, zu finden ist: so möchte ein solcher überall vergebens gesucht werden. Die gereifte, zum Selbstbewusstseyn gelangte Vernunft fängt aber damit an und erweiset sich dadurch als Vernunft, dass sie das Seyn Gottes nicht postulirt, sondern unmittelbar ausspricht und glaubt. Dieser Ausspruch und Glaube ist ihr erster Act, worin sie ihre Vernünftigkeit darlegt. Für den sich allmählich und unter bestimmten Bedingungen entwickelnden, zur Vernünftigkeit fortschreitenden Menschen ist dagegen das Setzen und Glauben Gottes der höchste und letzte Act, der Schlussstein seines Denkens und Wollens.

Zu diesen Bedingungen, um die Vernünftigkeit zu entwickeln, gehört, dass der Mensch sich bey den zweckmässigen (analogisch sogenannten) Kunstproducten in der Natur eben so seiner höheren Ideen der Vernunft bewusst werde, so wie der Verstand bey den gesetzmässigen Erscheinungen in der Natur sich seiner reinen Begriffe und der in ihm selber liegenden allgemeinen Naturgesetze bewusst wird. *Bey* der Teleologie gelangt also der Mensch zur Theologie, aber nicht *durch* dieselbe. Es ist hier aber keineswegs des Rec. Absicht, den ehrwürdigen Vf. zu belehren, sonst müsste tiefer angefangen werden, sondern nur das Verfahren desselben von einem anderen Standpuncte aus zu beleuchten, weil eine solche Beleuchtung aus einem anderen Standpuncte vorzüglich geeignet ist, in dem Denkenden ein neues Licht über die eigenen Gedanken aufgehen zu lassen. Rec. wiederholt seinen schon oben geäusserten Ausspruch, dass tief in dem Gemüthe des Vfs. der unmittelbare Glaube an Gott aus einem praktischen Interesse liege, und dass er sich, wie tausend Andere, nur über den Grund dieses Glaubens täusche, indem er mittelbar, z. B. aus der Teleologie der Natur, zu haben vermeint, was er doch unmittelbar in sich besitzt. Dieses Unmittelbare mittelbar zu erschöpfen und vollständig abzuleiten, scheint der Stein des Sisyphus aller Philosophie zu seyn. Dass es aber ein praktisches Interesse sey, welches der Vf. an dem Glauben eines seyenden lebendigen Göttlichen nehme, und warum er dieses unbestimmte und unerforschliche Göttliche personificire, humanisire, und so einen *analogischen* Gott annehme, gesteht er S. 54 ausdrücklich. — Dass man etwas *haben* könne, ohne es in philosophischer Erkenntniss zu erreichen, erhellt auch daraus, dass der Vf., ein Naturkundiger und Mathematiker, dennoch von der mathematischen Gewissheit sagt, dass sie keine besondere Art von Gewissheit sey, sondern bloss auf gewissen Voraussetzungen beruhe. So haben Tausende z. B. von den geometrischen Problemen eine mathematische Gewissheit, und demonstriren dieselben untadelich, indess sie doch sehr fehlerhaft über die geometrische Evidenz philosophiren. Dass der Vf. eben in der Philosophie nicht gleicher Weise zu Hause sey, wie in seiner Lieblingswissenschaft; dass er behauptet, *Kant* gründe den Begriff der Causalität auf Induction; dass er den praktischen Glaubensgrund wie einen theoretischen Beweisgrund behandelt, übergehen wir. Eben so auch die Behauptung: das Dahingestelltseynlassen, ob A oder Non-A wahr sey, führe zu einem Irrthum, weil man da nicht für wahr halte, was doch wirklich sey. Allein wer sich alles Urtheilens enthält, kann nimmermehr irren, und ist gegen die Wahrheit verwahrt, wie gegen den Irrthum. Rec. kann endlich von unserem ehrwürdigen Greise nicht Abschied nehmen, ohne demselben seinen Frieden zu wünschen, und dass „der Schritt zum Grabe, deren der Jüngling oft nur wenige hat, geschweige der an Jahren Gereiftere," noch ferne sey, und dass sich der Vf. nur spät mit dem Herausgeber „in unser Aller Vaterlande" auf ewig vereinige.

Mc.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Sind in kleinen Landstädten Bürgerschulen nöthig?* Eine leichte Frage, einfach beantwortet von *Johann Ludwig Ewald*. 1810. 29 S. 8. (3 gr.) Überflüssig möchte die hier aufgeworfene, von Hn. *E.* leicht, aber glücklich beantwortete Frage wohl nur solchen erscheinen, die noch keinen Begriff von einer die Bildung des Menschen, und die Bildung des Staatsbürgers umfassenden Nationalerziehung haben. Karge Finanzverwaltung war Schuld daran, dass man noch vor *dreyssig* Jahren nur von *Landschulen* und *lateinischen* Schulen wusste und sprach. Erst *Resewiz* machte durch seine „*Erziehung des Bürgers*" (1776) auf die gähnende Lücke in dem Schulorganismus aufmerksam. Seitdem hat man in *grossen Städten* diesem Bedürfniss, aber auch nur kärglich, dadurch Befriedigung zu gewähren gesucht, dass man die unteren Classen der gelehrten Schulen in Bürgerschulen verwandelte, wodurch denn manche *lateinische* Schulen häufig ein so unlateinisches Ansehen erhalten haben, dass es scheinen möchte, es wolle der *Bürger* den *Gelehrten* aus seinem vieljährigen, wohlerworbenen Besitzthum verdrängen. Also auch hier möchte noch Vieles zu fragen und noch Mehreres zu antworten seyn. Am sorglosesten war man bisher in Absicht der Jugendbildung in kleinen Landstädtchen. Hr. *Ewald* verdient herzlichen Dank, dass er auf diesen unbeachteten Winkel der pädagogischen und scholastischen Welt hingewiesen hat. Die gewöhnlichen in kleinen Landstädten vorhandenen Trivialschulen, oft um viele Noten tiefer in Absicht ihres Werths, als manche Landschule, genügen auf keine Weise zur Bildung des Handwerkers, Krämers und Kaufmannes. Unterricht im *Zeichnen*, in der *Naturgeschichte*, einige *mathematische* und *technologische* Vorkenntnisse, und einige Fertigkeit in der *französischen Sprache*, endlich eine grössere Fertigkeit im Schreiben, Rechnen, in der Anfertigung schriftlicher Aufsätze bedarf der Sohn des Bürgers allerdings, und wie sollten diese Kenntnisse und Fertigkeiten in den Trivialschulen, wie sie jetzt sind, erworben werden können? Wollte man die Trivialschulen in Bürgerschulen verwandeln; so würden die zum Landbau bestimmten Kinder mit Lehrobjecten beschäftiget werden, welche dem künftigen Landmann entbehrlich seyn möchten. Wollte man rathen, die Bürgersöhne und die zum Studiren Bestimmten, sofort den Gymnasien und Lyceen zu übersenden; so legt der damit verbundene Kostenaufwand nicht nur ein oft ganz unübersteigliches Hinderniss in den Weg, sondern es wird auch durch die Mischung der Bildung des Bürgers und des Gelehrten den Lyceen und Gymnasien eine Zwitterartigkeit aufgenöthigt, welche gefahrbringend ist, indem sie den Charakter der gelehrten Schulen und ihre Methodik verwischt und schwächt — und endlich ist die frühe Verpflanzung des jungen Gemüthes aus dem väterlichen und mütterlichen Boden des Familienlebens in das kalte Land der Fremde höchst gefahrdrohend, indem dadurch der zarte Keim der Liebe, im Vaterhause gepflegt und genährt, in einem fremden Klima gar leicht erstirbt. Man errichte daher Bürgerschulen auf dem Boden, wo junge Bürger gedeihen sollen; man *ehre pädagogische Einheit*, und lasse nicht ferner durch Mischung der *pugnantia secum* pädagogische Monstrositäten walten. *Charandas* (S. 7.) und *Kathegorieen* (S. 17) sind wahrscheinlich Druckfehler.

FRHT.

9 JENAISCHE 10
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

PÄDAGOGIK.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Methodik der deutschen Stil-Übungen für Lehrer an Gymnasien.* von *Ludwig Schaaff*, Conventual des Stifts und Klosters Unsrer Lieben Frauen zu Magdeburg. 1812. XII u. 106 S. 8. (10 gr.)

Bey dem Trachten nach Einheit im Unterricht, das die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der zerstückelten philanthropischen Lehrmethode erzeugt hat, kann es wohl nicht fehlen, dass der strenge Gedanke derselben, sollte er zur Wirklichkeit werden, manches, durch Zeit und Umstände Erzeugte, Widerstrebende, nicht harmonisch Aufzulösende fand, oder dass er, dennoch durchgeführt, Gezwungenes und Seltsames erzeugte. — Etwas Ähnliches scheint in der vor uns liegenden Schrift vorgegangen zu seyn. „Harmonische Entwicklung und Ausbildung des Menschen zu einem wissenschaftlichen und thätigen Vernunftleben ist der Zweck alles Gymnasial-Unterrichts," sagt Hr. *S.* §. 4. „Das Mittel zu diesem Zweck sind die Sprachen des Alterthums. Da nun die deutsche Sprache durch glückliche Nacheiferung mit den classischen Sprachen innig verbunden erscheint: so ist einleuchtend, dass auch sie neben diesen letzteren als ein geistiges Werkzeug aller höheren Entwickelung behandelt werden müsse, *um so mehr, da sie als Muttersprache vorzügliche Beachtung verdient.*" Rec. würde kein Bedenken getragen haben, zu sagen, dass unsere Zeit eine Einheit im Unterricht, wie sie bey den Griechen etwa möglich war, nicht gewähren könne. Unsere Sprache und Literatur sey noch nicht so gestaltet, dass sie dem Geist zur Bildung das seyn könne, was die griechische und lateinische. Die Muttersprache aber müsse gelernt werden, weil sie Muttersprache ist, und weil der Mensch nichts sein eigen nennen könne, was er nicht mit Verstand gelernt; und wir können sie nicht entbehren; jedes andere Grosse und Gute, wie jenes mit Recht gepriesene Alterthum, solle es eingeführt werden in die Herzen der Menschen, bedürfe der Muttersprache, und sie sey dem ärmsten Unterthan so nöthig als dem Könige. Darum soll sie auf Schulen gelehrt werden, und mit grossem Fleiss. — Rec. freut sich übrigens, dass er an die Missbilligung des oben angeführten Satzes gleich die Bemerkung anknüpfen kann, dass das ganze Buch beweist, von wie hoher Wichtigkeit in des Vfs. Augen die deutsche Sprache ist.

Nach einer Einleitung, die *von der Ansicht des deutschen Sprachunterrichts auf Gymnasien* handelt, und worin sehr gut dargestellt wird, zu was für Vorübungen die Schule Anlass gebe, folgt der 1 Abschnitt: *Vom Materiale der stilistischen Arbeiten* (denn diese sind Hn. *S.*, und gewiss mit grossem Recht, die wichtigsten Übungen). Er zerfällt wiederum in zwey Capitel: Vom Ideenkreise und vom Thema. Wenn auch im ersteren etwas zu weit ausgeholt wird: so dünkt Rec. der Hauptgedanke doch trefflich durchgeführt. Ein schriftlich angelegtes Ideenmagazin kann dem Schüler gewiss von grossem Nutzen seyn, wenn es den Lehrer zu Resultaten führt, wie die §. 15 angeführten, die uns zeigen, wie psychologisch genau Hr. *S.* die Schüler kennt, und wie auf die Natur der Sache und auf die Vernunft gegründet die Stufenfolge in den Thematen ist, die hier aufgestellt werden. Denn das scheint uns hier der leitende Gedanke, dass der Knabe, dessen Sinn entweder so gern ins Weite geht und, mit Phantasiegebilden beschäftigt, um Schranke und Ordnung und Genauigkeit sich wenig bekümmert, oder träge ohne zu betrachten und zu denken hingeht, sich an Denken, an Ordnen, somit frühe an Überwindung von Schwierigkeiten gewöhne, die später schwerlich ganz zu überwinden sind; — dass darauf der Erwachsenere nun auch seine eigene Ansicht von den Dingen, seine Gefühle und Empfindungen darzustellen lerne; — dass endlich der Jüngling Kraft gewinne, redend und lehrend Andere zu gewinnen und ihnen zur Klarheit zu verhelfen. — Wie einer Hauptverirrung unserer Tage, dass man vor und an allen Dingen das Gemüth nur aufregen solle, dadurch vorgebeugt werde, fällt in die Augen. — Nur das scheint Rec. bedenklich, dass manche der hier aufgestellten Themata dem Schüler zu schwierig in der Bearbeitung seyn möchten. Man lese S. 31 die Aufgaben für die mittlere der drey Classen. „Über das productive und reproductive Vorstellungsvermögen. — Bestimmung des Unterschieds zwischen Einbildungen und Anschauungen. — Die Geschichte ist eine rückwärts gehende Prophezeihung" u. a. m. — Auch dünkt es Rec. der Klugheit gemäss, poetische Arbeiten so wenig als möglich in den ordentlichen Kreis der Sprachübungen aufzunehmen. Zwar ist es gewiss, was S. 61 gesagt wird, dass eine wohlgeleitete Beschäftigung mit der Poesie dazu beytrage, die dem Stilisten unentbehrliche Regsamkeit der Phantasie zu schaffen, den Geschmack zu bilden und mit dem Reichthum der Sprache, mit Rhythmus und Wohlklang bekannt zu machen. Aber das wird auch durch Lesen und Erklären der Muster erreicht. —

Nur wenige Menschen haben eigentlich schöpferisches, poetisches Genie; bey den meisten, die es zu haben wähnen, ist es eine bloſse Leichtigkeit in der Nachahmung, die zu nichts führt. Wozu auf unfruchtbare Gegenstände die auf Schulen so kostbare Zeit verwenden? — Und fände sich einmal ein hervorkeimendes Genie unter den Schülern, „das, wie es S. 30 heiſst, die Gabe, einen Charakter ohne Einmischung seines Ichs anschaulich zu entwickeln, besäſse, und dadurch seinen Beruf zu dramatischer Darstellung an den Tag legte": — wo fände sich leicht ein Lehrer, der „Versuche in einzelnen Monologen und dramatischen Scenen" geschickt zu beurtheilen und zu verbessern wüſste? — Und wäre nicht die Zeit, die damit hingeht, den übrigen Schülern ganz verloren? —

Der 2 Abschnitt, *vom Formalen der stilistischen Arbeiten*, handelt in 3 Capiteln von der Meditation, Disposition und Elocution. Als Hülfsmittel für die erstere sind aufgeführt die Mathematik, der Sprachunterricht, und besonders die philosophischen Lehrstunden, deren vorgeschlagene Einrichtung für Bildung der Muttersprache von groſser Wirksamkeit seyn muſs. Wir berühren hier eine der mit Lob zu erwähnenden Seiten des Buchs; daſs es nämlich sehr geschickt die Zeit bestimmt, in der das Viele, was die Bildung der Muttersprache erfodert, vorgenommen und geübt werden soll. Denn freylich ist immer die meiste Zeit dem Alterthum zu widmen. Was die Disposition betrifft: so scheint uns die Übung, Inhaltsanzeigen aus vorgelegten Werken zu machen, sehr empfehlenswerth; besonders wenn die classischen Autoren dazu genommen werden. Überhaupt wird jede Stunde in der Schule dem Lehrer, der weiſs, worauf es ankömmt, den mannichfaltigsten Anlaſs, auf die Bildung der Muttersprache zu wirken, geben. Wie viel ist gewonnen, wenn man den Schüler nöthigt, bey allem mündlichen Übersetzen, den richtigen Ausdruck, die Präcision des Originals zu suchen, und behülflich ist, ihn zu finden? wenn man häufig ein exponirtes und erklärtes Pensum gleich zu Deutsch herlesen läſst, und nie eine Antwort auf irgend eine Frage annimmt, die nicht passend, deutlich und laut ausgesprochen ist? —

Die Mittel, zu einer gehörigen Elocution zu gelangen, sind Hn. S. Übersetzungen, darstellende Auszüge, Nachahmungen. Billig wird, in Beziehung auf die letzteren, auf die Individualität des Schülers geachtet, und es werden Winke gegeben, wie diese zu erhalten und zu bilden ist, ohne daſs das Wahre, Gediegene, das sich in jeder Darstellung finden sollte, dadurch gefährdet wird. Auch von den drey Schreibarten, der niederen, mittleren und höheren, wird geredet (§. 60), aber zu unbestimmt und zu wenig, und mit der Bemerkung, wie dieſs ein schwieriges Feld für die Schule sey; weſshalb auch die vorgeschlagene Übung, stilistische Producte der einen Schreibart in eine andere zu übertragen, wenn dieses anders möglich ist, wie Rec. zweifelt, nach desselben Meinung, besser ganz unterbliebe.

Im 3 Abschnitt ist *von der Correctur der stilistischen Arbeiten* die Rede. Rec. kann sich hier aller Bemerkungen enthalten; man wird sich leicht denken können, wie, nach den genannten Anfoderungen an Schüler und Lehrer, der Letztere Alles genau prüfen, bezeichnen, besprechen soll, was ihnen entspricht, was gegen sie verstöſst. Der ganze Abschnitt zeugt von humanen pädagogischen Ansichten, wie von Erfahrung.

Der 4 Abschnitt endlich handelt *von den stilistischen Hülfsmitteln*, und zwar zuerst vom theoretischen Unterricht. — Grammatische Kenntnisse und eine zwischen der gewöhnlichen Schulgrammatik und der philosophischen Sprachlehre in der Mitte stehende philosophirende Grammatik der Muttersprache scheinen Hn. S. das für den Gymnasial-Unterricht Passende zu seyn. An diese reiht sich dann die Stilistik, die mit jener philosophirenden Grammatik schicklich als praktische Übung den philosophischen Lehrstunden angewiesen wird. — Ein zweytes Hülfsmittel zu Bildung des Stils ist die Lectüre. Zwischen der Ansicht der Gegner, die durch die Lectüre in der Muttersprache auf Schulen das Alterthum gefährdet glauben, und denen, die sie als ein herrliches Mittel ansahen, schnell zu mannichfaltiger Bildung zu gelangen, sucht Hr. S. einen Mittelweg einzuschlagen, indem er vorschlägt, der Lehrer solle deutsche Classiker in einzelnen Stunden (Rec. denkt, es sollen damit einzelne Stunden des Semesters, nicht der Woche gemeint seyn) selbst und in Gemeinschaft mit dem Schüler interpretiren. — Von groſsem Gewichte scheint uns die Ansicht der Gegner, wie sie S. 87 ausgesprochen ist. Vom Nachtheil des Romanlesens sey hier nicht die Rede. Lebhafte, besonders phantasiereiche Köpfe, die zu wecken besonders unsere Zeit Anlaſs genug enthält, wenn sie früh mit Lectüre, besonders mit Werken des Geschmacks, bekannt werden, verlieren sich gar bald in ihnen; der Abwege sind viele, und der schmale, schwere Weg, der zum Alterthum führt, ist dann nicht leicht wieder zu finden. Deſshalb wird ein verständiger Lehrer nur behutsam und mit groſser Einschränkung solche Speise reichen. Auch darum ist ja das Lesen der alten Dichter so empfehlenswerth, weil der Knabe, der Jüngling früh lernet, sich durch Arbeit und Denken den Genuſs zu verschaffen; was ihm für das ganze Leben wohlthätig ist. Rec. würde, wie man bey den obengenannten Übungen für die Disposition auch deutsche Meisterstücke zum Grund legen kann, so auch an die Übungen der Wohlredenheit, von der das dritte Capitel handelt, die Anleitung zur Lectüre anknüpfen. Hier kann der Lehrer auf deutsche Classiker aufmerksam machen, hier können einzelne Stellen aus ihnen erklärt werden, welches ja auch die Anleitung zum mündlichen Vortrag erfodert. Bey dieser Erklärung beobachte man (wie auch Hr. S. will, S. 93) die Methode, deren man sich

beym Erklären der Classiker bedient. Um so weniger wird das Lesen der Werke des Geschmacks in der Muttersprache in ein leeres Spiel der Phantasie ausarten.

Aus dem Capitel über die mündliche Wohlredenheit machen wir nur aufmerksam auf eine aus *Herders* Schulreden aufgenommene Stelle, die trefflich ausspricht, was Rec. oben berührte, wie die tägliche Unterhaltung des Lehrers mit den Schülern eine gute, reine, des Menschen würdige Sprache erzeuge.

Als etwas Zweckmäſsiges in diesem Buche, das Rec. Jedem empfiehlt, der sich mit Unterweisung in der Muttersprache beschäftigt, ist noch schliesslich anzuführen, daſs es bey jedem Capitel die besten Werke anführt, die den Lehrer und den Schüler in dem, was das Capitel enthält, unterstützen können.

F. i. n. k.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Der deutsche Schulfreund, ein nützliches Hand- und Lese-Buch für Lehrer in Bürger- und Land-Schulen.* Herausgegeben von *H. G. Zerrenner.* 46 Bändchen. 1811. 136 S. 47. 48 Bändchen. 1812. 266 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Der neue d. Schulfr. 22—24 Bändch. (1 Rthlr. 6 gr.)

Das Publicum, dem der Schulfreund bestimmt ist, erhält auch in diesen Bändchen mehrere recht interessante Aufsätze. Wir können nur auf einige aufmerksam machen. I. *Gedanken über den Unterricht in und nach den Geschichten der Bibel, so wie über die Methode desselben.* Die biblische Erzählung soll, wie die vollendete moralische Erzählung, dem sittlichen Gefühle seine Richtung und dem sittlichen Urtheile Übung gewähren. In früheren Zeiten beschränkte man sich in dieser Absicht fast allein auf die Bibel; später ward es anders; neuerdings hat man den Werth der biblischen Geschichte wieder anerkannt. Der ungenannte Vf. setzt hier einen dreyfachen Zweck beym Unterrichte über die Geschichten der Bibel (nicht biblische Geschichte, welche mehr für die reifere Jugend gehört) fest: 1) Bekanntschaft mit den allgemein interessanten, historischen Theilen der Bibel. Das Interesse dieser Geschichten ist darum so allgemein, weil sie auf die Veranstaltungen aufmerksam machen, welche die Vorsehung traf, unter einem Volke des Alterthums diejenigen Wahrheiten dem menschlichen Geschlechte zu erhalten, und von Zeit zu Zeit immer reiner und vollständiger werden zu lassen, welche für die Bestimmung des moralischen Menschen die allerwichtigsten bleiben, und deren Bedürfniſs die Vernunft frühzeitig, noch auf der niedrigsten Stufe wirklicher Cultur, lebhaft empfindet. Kann auch dieses Interesse in den ersten Jahren des Unterrichts nicht in seinem ganzen Gewichte fühlbar gemacht: so kann es doch vorbereitet werden. 2) Beförderung einer ehrfurchtsvollen Achtung gegen die in der Bibel niedergelegten Urkunden des Christenthums. In demselben Maſse, wie die Beschäftigung mit den Urkunden der Bibel abnimmt, entweicht auch gemeiniglich die häusliche Andacht, diese freundliche Beschützerin und Erhalterin häuslicher Tugend und häuslicher Glückseligkeit. Kaltsinn gegen die Bibel war und ist immer noch Kaltsinn gegen die Religion des Christenthums. 3) Begründung ächter Religion und ächten Tugendsinnes. Schon das Wunderbare, worein einige derselben gehüllt sind, begünstigt, mit Lehrweisheit beachtet, diesen Zweck ganz ungemein. Auch erfüllen die in denselben herrschenden Vorstellungen das Gemüth mit groſsen Bildern göttlicher Macht und Güte, und gewöhnen es unvermerkt an den Gedanken, daſs Alles, was geschieht, unter dem Walten Gottes geschehe. Daneben wirkt auch noch die Einfachheit und Kürze der Darstellung vortheilhaft auf das kindliche Gemüth. Was von den biblischen Erzählungen gilt, gilt auch von den biblischen Charakteren. Sie gehören gleichsam einer anderen Welt an, da ihr Denken und Handeln fast immer nur im Reich der Wahrheit und Tugend ist. (Dieſs ist doch nur in vorzüglicher Stärke von Jesus zu sagen.) — Nach diesem Zwecke bestimmt sich die Methode, die sich auf die Auswahl, den Vortrag und die Belehrungen über dieselben erstreckt. Bey Kindern, die schon einige Vorkenntnisse von moralischen und religiösen Gegenständen haben, muſs man besonders solche berücksichtigen, in denen das Wunderbare Charakter ist. Was der Vf. hierüber sagt, zeugt von feinem pädagogischem Takte. Hierauf folgen Erzählungen, die in speciellerem Bezuge auf Religion und Tugend stehen, z. B. die Geschichten von Joseph, David u. A. Für die Geübtesten ist das Leben Christi; wobey man im Vortrage darauf Rücksicht zu nehmen hat, daſs es ein geistiges Leben war. Für den Vortrag wird verlangt, daſs man die Sprache der biblischen Urkunden durchgehends beybehalte, weil die Erzählungen nur in ihrer eigenthümlichen Einkleidung ihren Zweck erreichen können. Sehr wahr! Daſs man mit Kenntniſs der Zeiten, Sitten, Denkart, in welche die Geschichten gehören, und wodurch sie nur allein ihr wahres Licht erhalten können, vortragen müsse, versteht sich von selbst. Am besten ist es, die nöthigen Erläuterungen der Erzählung vorausgehen zu lassen. Bey dem, was über die Belehrungen nach Anleitung dieser Geschichten gesagt wird, verbreitet sich der Vf. weitläuftig über die Erfindung der Themen. Die beygebrachten Beyspiele werden vorzüglich geschickt seyn, diese Übung im Erfinden vorzubereiten. Über die Form des Unterrichts erklärt sich der Vf. ganz richtig nur nach den Zwecken. Daſs er vor dem ausschliesslichen Gebrauche der sokratischen Lehrart beym Unterricht in der Religion und Moral warnt, ist ein Beweis seiner tieferen Einsichten in das Wesen dieser Unterrichtsform. II. *Was können und sollen Prediger und Schullehrer thun, den öffentlichen Katechisationen mehr Ansehen zu verschaffen, und sie gemeinnütziger zu machen?* Der Vf. ist Hr. *Gipser*, Pred. zu Mackenrode im Harzdepartement des Königreichs Westphalen. Er spricht mit

guter Kenntniss der Sache und der Umstände. Seine Vorschläge sind: der Prediger rede oft absichtlich, ausführlich und nachdrücklich in seinen Kanzelvorträgen von dem grossen Nutzen, der aus den öffentlichen Katechisationen nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen entspringt; man mache die Kinder auf die Nutzbarkeit des öffentlichen Gottesdienstes und der Katechisationen insbesondere bey schicklichen Gelegenheiten aufmerksam; man wende auf die Vorbereitung, Wahl und Behandlung des Textes, des Thema, die nöthige Abwechselung u. s. f. den gewissenhaftesten Fleiss (bey dieser Gelegenheit sagt der Vf. viel Vorzügliches, und giebt auch brauchbare literarische Nachweisungen); der Katechet vergesse nicht, dass die Erwachsenen, obschon sie nicht gefragt werden, doch berücksichtigt werden müssen. Er vermeide desshalb die gar zu ängstliche, weitläuftige Entwickelung der ersten Verstandesbegriffe, und die gar zu umständlichen, zu oft wiederkehrenden Erörterungen der bekanntesten Dinge, beobachte auch besondere Vorsicht bey Beyspielen, Gleichnissen, Gemeinplätzen, Sprichwörtern u. s. w. Ferner wird verlangt, dass man den Hauptinhalt der Unterredung vorher in der Schule durchgehe, oder durchgehen lasse, und die Katechisation auch in der Zeit nicht über die Gebühr ausdehne. Alles ist von dem Vf. recht praktisch und gut ausgeführt. III. *Einige Worte über Gesang und Gesanglehre.* Es sind diess Herzensergiessungen des Hn. Pred. *Bake* in Wollin. Nur eine Stelle zur Probe: „O! könnte ich mit meiner schwachen Stimme das Ohr der Edlen erreichen, die Gewalt haben in Kirchen- und Schul-Sachen. Ich würde sie bitten, mit aller Macht — darauf zu halten, dass man wieder den Weg der Väter betrete, und dahin zu sehen, dass ein Jeder, der sich dem *Prediger*- (?) und Schullehrer-Stande widmete, die Singekunst erlernen müsste, damit nicht länger die edle Mitgift der Gottheit, die Gesangfähigkeit menschlicher Stimme, ungenutzt vergraben liege." — Schulnachrichten und Recensionen machen, wie gewöhnlich, auch den Schluss dieser Bändchen. Kh.

GESCHICHTE.

Germanien: *Berlin und Potsdam, oder die Könige von Preussen, deren Minister und übrige Umgebungen im 18ten und 19ten Jahrhundert.* Von *C. von Perrin-Parnajon*, k. k. französischem Capitain en reforme. 1812. XVI u. 318 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Schon bey einer flüchtigen Durchsicht der ersten Blätter dieses Buchs sieht man bald, dass der Name des Vfs. erdichtet ist; deutsche Ansichten und deutsche Vorstellungsart schimmern überall zu deutlich durch. Es gehört die Schrift, gleich viel, wer auch immer ihr Vf. seyn mag, in die zahlreiche Classe derjenigen, welche in den letzten Jahren über Preussen erschienen sind, und leider müssen wir bekennen, dass sie keineswegs unter die vorzüglicheren gezählt zu werden verdient. Schon der Titel verspricht etwas ganz Anderes, als das Buch wirklich leistet, und man würde sich sehr irren, wenn man über die Männer, welche in dem angegebenen Zeitraume eine wichtige Rolle in der preussischen Monarchie spielten, hier merkwürdige Aufschlüsse und treffende Charakteristiken erwartete; man erhält höchstens über sie einzelne Anekdoten. So sehr viel sich auch der Vf. gleich zu Anfange darauf zu Gute thut, die Geschichte philosophisch behandeln zu wollen, und die Ursachen und Wirkungen in gehöriger Verbindung darzustellen: so erhält man dennoch weiter nichts, als eine Reihe Anekdoten und Stadt- und Hof-Geschichten, unter denen aber viele ganz offenbar falsch sind, dann und wann mit einigen oberflächlichen Bemerkungen untermischt, und ohne alle Angabe der Quellen, was doch bey einer Schrift dieser Art doppeltes Bedürfniss gewesen wäre. Mag immer der Vf. denen, deren höchstes Gut Anekdotenkrämerey ist, für einige Stunden eine angenehme Unterhaltung verschafft haben: die pragmatische Geschichte wenigstens hat wahrhaftig durch sein Buch nicht gewonnen. Die Schrift selbst zerfällt in mehrere Capitel, welche sich, nach einigen unbedeutenden Nachrichten über Friedrich den Ersten, hauptsächlich mit den Regierungsgeschichten Friedrich Wilhelms des Ersten, Friedrichs des Zweyten, Friedrich Wilhelms des Zweyten und des jetzt regierenden Königs beschäftigen. Allgemein bekannte Data findet man allenthalben wieder; Neues sucht man vergebens, selbst sehr bekannte Quellen hat der Schreiber unbenutzt gelassen. Wer möchte doch jetzt wohl noch über Friedrich Wilhelm den Ersten und die Jugendgeschichte Friedrichs des Einzigen schreiben, ohne die Memoires der Markgräfin von Baireuth, der Schwester des grossen Königs, benutzt zu haben? Unser Vf. aber kennt sie nicht! Nach ihm hatte Friedrich Wilhelm der Erste durchaus keinen Günstling; und wie beynahe unumschränkt beherrschten ihn dennoch nicht der Dessauer und Grumkow! Von den Männern, welche unter Friedrich Wilhelm dem Zweyten einen bedeutenden Einfluss übten, erfährt man wenig mehr als die Namen, und auch diese nicht einmal aus der Regierungsgeschichte des jetzt regierenden Königs. — Die Schreibart ist dem übrigen Gehalte des Buchs vollkommen gleich, das heisst, sehr mittelmässig; mitunter aber lernen wir auch daraus artige neue Wörter, so z. B. dass die französischen Ausgewanderten unter Ludwig dem 14ten *Catexagdi* (*sic!*) *Refugiés* heissen. — Doch genug von einem Buche, in dem gleich auf einer der ersten Seiten behauptet wird, dass wir es in aller Ewigkeit nicht wissen werden, warum Alexander der Grosse den Catus (soll wohl heissen Clitus) erstach. — Armer Curtius!

A. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

NATURGESCHICHTE.

Hamburg, b. Hoffmann: *Geognostisch-geologische Aufsätze, als Vorbereitung zu einer inneren Naturgeschichte der Erde*, von *Heinrich Steffens*. 1810. XXVII u. 337 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Schriften des Hn. *Steffens* nehmen wir immer mit einer gewissen Vorliebe zur Hand. Pflegen wir darin zwar die Fülle einzelner, neuer Beobachtungen zu vermissen, wie wir sie von anderen ausgezeichneten Naturforschern zu erhalten gewohnt sind: so finden wir doch dafür reichen Ersatz in den genialen Ansichten, in den hellen, auf ein weites Feld der Naturforschung geworfenen Blicken, wodurch sich jene Schriften charakterisiren, und über einen grossen Haufen gewöhnlicher Verstandesproducte glänzend erheben.

Die vorliegende Schrift soll eine Einleitung seyn zu künftigen Untersuchungen über die innere Naturgeschichte der Erde. Den Standpunct seiner Forschungen sucht der Vf. in der Einleitung näher zu bezeichnen. Er sucht sich gegen die Beschuldigung zu verwahren, dass er zum Haufen derjenigen gehöre, welche — wie man zu sagen pflege — die Natur *a priori* construiren wollen. Er bemerkt, dass er eine solche Natur *a priori* durchaus nicht kenne, und dass nur ein wunderbares Missverständniss ihn mit jenen Verirrten, wenn es wirklich solche gäbe, verwechselt haben könne. Möchte nur der Vf. dieses Missverständniss ganz aufgeklärt, möchte er nur in einfacher, allgemein verständlicher Darstellung ausgesprochen haben, wodurch sich denn eigentlich sein Standpunct der Naturforschung von dem anderer Naturforscher, die dem Wege der Beobachtung folgen, und auf diesem zu allgemeinen Resultaten und Ansichten sich leiten lassen, unterscheide, und wie man es anfangen müsse, um — nach seinem eigenen Ausdrucke — das *Eine*, in allem Unwandelbare und Unveränderliche zu erkennen, wenn man die Hoffnung aufgiebt, dass es als das Letzte, als die Blüthe der sorgfältig angestellten einzelnen Untersuchungen sich offenbaren werde. —

Die 1 Abtheilung begreift sechs an einander gereihte Aufsätze, die zum Theil Zusammenstellungen eigener und fremder Beobachtungen sind. Es scheint, als habe der Vf. die Schüchternen, welche eine Scheu vor allgemeinen Andeutungen, Combinationen und Divinationen haben, zu diesen ganz unvermerkt und wider ihren Willen auf der ordinären Post der Beobachtung hinspediren, und zugleich Anderen zeigen wollen, dass er, wenn er gleich diess langsame und beschwerliche Fuhrwerk nicht für zum Ziele führend halte, dasselbe doch als ein sicheres und unentbehrliches hochachte, und sich hiedurch wesentlich von *den* neueren Naturforschern unterscheide, welche einzelne Beobachtungen für ganz überflüssig und gefährlich halten. — Vergleichung der Flötze der scandinavischen und norddeutschen Gebirge, mit besonderer Beziehung auf Holstein, ist der Hauptinhalt jener sechs Aufsätze. I. *Die äussere Gestalt des Landes.* Eine nur 8 Seiten einnehmende Skizze, keines Auszuges fähig. II. *Geognostischer Zusammenhang Holsteins mit dem nördlichen Deutschland.* Dieser Aufsatz enthält schon eine Fülle der interessantesten allgemeinen Bemerkungen, die der Vf. an die Beobachtungen über die Flötzformationen des nördlichen Deutschlands knüpft. Je jünger die Gebirge werden, sagt er, und überhaupt, je grösser die Zeit ist, die zwischen der ergriffenen und auf sie mechanisch wirkenden Masse verflossen ist: desto deutlicher sind sie von einander getrennt, desto weniger vermag die jüngere auf die ältere chemisch zu wirken, desto abgeschnittener ist das Bindemittel von den eingeschlossenen Steinen; und da die Geschiebe fast bis ins Unendliche getheilt sind, so dass das Bindemittel des grobkörnigen Sandsteins selbst wiederum als ein feinkörniges anzusehen ist: so wird dadurch dieses immer mehr und mehr mechanisch. Nachher wendet der Vf. diesen Satz sehr schön auch auf die Gänge an. Wo die Gangmasse mit der Gebirgsmasse innig verbunden ist, so dass diese in jener einen wahren Übergang bildet, wo kein Besteg ist, ist die Gangformation älteren Ursprungs; ihre Entstehung deutet auf eine Zeit, die mit der Entstehungszeit der Gebirgsmasse *fast* zusammenfiel, und wo diese daher bey der Ausfüllung chemisch reagiren konnte. Der deutliche Besteg hingegen zeigt eine grössere Trennung zwischen den Bildungsepochen beider.

Bevor der Vf. in seinen Untersuchungen weiter fortschreitet, will derselbe einige Begriffe bestimmen, deren unbestimmter Gebrauch nicht wenig zu Verwirrungen mancherley Art Anlass gegeben hat. Dazu gehört besonders der Begriff der *Formation.* Wenn wir uns nun gleich vergebens bemüht haben, aufzufinden, wo von dem Vf. dieses willkommene Versprechen erfüllt worden ist: so haben wir doch seine Bemerkungen über Gebirgsformationen und dasjenige, was über die ältere Flötzformation gesagt ist, worin wir die Ansichten des Vfs. ganz theilen, mit Vergnügen gelesen. Man hat den ältesten Flötzsandstein als eine eigene Formation aufgestellt, ohne Zweifel deshalb, weil er sich der Qualität nach so sehr von dem ihn bedeckenden Mergelschiefer und den Kalkflötzen unterscheidet, und weil beide Flötze, als Zeitglieder, in eigenthümliche Formationen eintreten — der Sandstein der Schieferformation, der

Kalkstein der Kalkformation zugeordnet werden muss. Man hat Unrecht. Es muss zugestanden werden, dass der Mergelschiefer sowohl in das rothe, todt liegende, als in den ältesten Kalk übergeht, und als ein Mittelglied zwischen beiden anzusehen ist. — Ein Zweytes, was nach dem Vf. übersehen ward, ist die dichotome Richtung in der Entwickelung des ältesten Sandsteins. Trefflich wird dieses weiter ausgeführt, wovon wir, zum Verständnisse jenes Ausdrucks, nur Einiges ausheben wollen. In einer doppelten Gestalt regt sich das Bindemittel des Sandsteins, indem es, aus der Menge der Gerölle und sandigen Körner hervorstrebend, eine eigene Gestalt zu erhalten sucht, und zwar auf der einen Seite sehen wir den Thon immer reiner werden, den Sandstein eine eigenthümliche Form annehmen, wie wir ihn als Liegendes der älteren Steinkohlenflötze finden, auf der anderen Seite aber, indem er immer mehr Kalk aufnimmt, aus dem Roth-Liegenden in das Weiss- oder Grau-Liegende übergehen, durch welche Veränderung der Übergang zum bituminösen Mergelschiefer vorbereitet wird. Schon in den älteren Übergangsgebirgen zeigt uns die innige Verknüpfung des Übergangkalks mit der Grauwacke die Spuren von der nämlichen Dichotomie der Richtung. Nachdem der Sandstein in beiden Richtungen einen eigenthümlichen Charakter angenommen hat, geht die Entwickelung ihren regelmässigen Gang: allmählich wird in beiden der Sandstein schiefriger und bituminöser. In der Steinkohlenformation bildet sich der Schieferthon nach und nach, und mit den deutlichsten Spuren gesetzmässig fortschreitender Entwickelung nimmt das Bituminöse zu, bis es endlich in den Steinkohlen am reinsten hervortritt. Der bituminöse Mergelschiefer zeigt das nämliche Gesetz, nur mit einer sehr bemerkenswerthen Verschiedenheit. Die Entwickelung der Steinkohlenformation ist mit der Schieferbildung und mit der bituminösen Aussonderung vollendet, da hingegen der bituminöse Mergelschiefer durch das Dach in den Zechstein übergeht, und durch diesen in der genauesten Verbindung mit den späteren Gliedern der ganzen Formation steht. — Sehr gut stellt der Vf. nachher dar, wie sich das ältere Steinkohlengebirge an das Übergangsgebirge, vorzüglich an das Grauwacken- und Porphyr-Gebirge schliesst. Von Rec. in anderen Gegenden angestellte Beobachtungen bestätigen die Behauptung des Vfs. vollkommen, dass die Steinkohlen zu Wettin von Porphyr gedeckt werden, welches von Manchen noch jetzt bestritten wird. — Der Vf. redet trefflich über die Oscillation, durch welche dieselben Glieder einer Formation sich öfters unter den nämlichen Umständen wiederholen; dann nähert er sich dem eigentlichen Zwecke seiner Untersuchung, der Betrachtung des Steinsalz- und Gyps-Gebirges, und bereitet dadurch auf den folgenden Aufsatz vor. III. *Segeberg und Lüneburg.* 1) *Äussere Gestalt des Gypsberges bey Segeberg.* 2) *Die geognostischen und mineralogischen Verhältnisse des Gebirges.* Genaue Beschreibung der Gebirgsarten an beiden Orten und Darlegung der auffallenden geognostischen Verwandtschaft des segeberger und lüneburger Gypses. Der Vf. führt einen erdigen, theils zusammengebackenen, theils losen Gyps von Segeberg auf, der mit Säuren braust, welches von dem Verluste eines Theils seiner Schwefelsäure hergeleitet wird. Wie Gyps durch Verwitterung Schwefelsäure verlieren kann, sieht Rec. nicht ein; nicht selten hat er aber im Gypse, besonders in dem älteren Flötzgypse, beygemengten kohlensauren Kalk angetroffen, welches auch nicht auffallen kann, wenn man das innige geognostische Verhältniss kennt, in welchem Gyps und Kalk, besonders als Stinkkalk, zu einander stehen. Der Vf. fand ja selbst auch zu Segeberg ein bituminöses Fossil, welches durchaus dem Stinkstein der südlicheren Gypsflötze ähnlich ist. IV. *Salzquellen am Ufer der Trave.* Nach dem Vf. leidet es keinen Zweifel, dass die Salzquellen, die bey Tralau, und von hier an mehreren Orten bis nach Travensalza, wo sie in dem durch den Zusammenfluss der Beste und der Trave gebildeten Winkel am häufigsten sind, im Meere hervorquellen, mit den holsteinschen Gypsbergen in Verbindung stehen. Man hat daraus schliessen wollen, dass es das Richtigste sey, die Salzquellen bey Segeberg aufzusuchen, welcher Meinung Hr. *St.* aber aus mehreren ausführlich entwickelten Gründen nicht beypflichtet. Wenn derselbe unter Anderen auch anführt, dass man in den Gypsbergen im nördlichen Deutschland keine einzige zuverlässige Spur von Steinsalz gefunden habe, und dass, wenn gleich die Möglichkeit, Steinsalz im segeberger Hügel zu finden, nicht abgeleugnet werden könne, doch die Wahrscheinlichkeit sehr gering sey: so muss Rec. dagegen anführen, dass man im Jahre 1806 im segeberger Gypse wirklich an einigen Stellen Steinsalz aufgefunden hat, welches der Vf. ja selbst auch späterhin bemerkt, so wie auch von *Hausmann* bekanntlich in dem älteren Flötzgypse des tieder Hügels, unweit Braunschweig, eingesprengtes Steinsalz entdeckt worden ist. (S. norddeutsche Beytr. z. Berg- u. Hüttenk. IV. 88.) V. *Geognostische Verbindung Holsteins und der lüneburger Ebene mit den nordischen Flötzen.* Einleuchtend wird zuerst gezeigt, dass die Gypsbildung zu Segeberg und Lüneburg nicht zum jüngeren Flötzgypse gehören könne. Dann sucht der Vf. darzuthun, dass jener Gyps auch nicht für älteren Flötzgyps, nicht als übereinstimmend mit dem älteren Gypse des Harzrandes angesehen werden dürfe. Darauf schildert er die Flötzbildungen im südlichen Schweden, und weist sehr richtig die Verbreitung der Kreide von Schonen über die dänischen Inseln nach Rügen, Mecklenburg, Holstein bis Lüneburg nach, wo noch ein Kreideflötz mit dem Gypse hervortritt, und sich unmittelbar auf diesen lagert. Endlich stellt der Vf. die Behauptung auf, dass der lüneburger und segeberger Gyps der Kreideformation angehöre und vormals stockförmige Massen in diesem, sonst viel allgemeiner verbreiteten Gebirge gebildet habe, jetzt aber durch die Zerstörung der Kreide als isolirte Masse erscheine. Hr. *St.* glaubt, dass kein einziger geognostischer Satz fester begründet und evidenter bewiesen sey. Diesen Ausspruch möchte aber Rec. doch für etwas übereilt, und die aufgestellte Meinung für nicht hinreichend begründet halten. Um einen geognostischen Beweis über die

Stelle, welche ein Gebirge in der bekannten Formationenfolge einnimmt, vollständig führen zu können, muss man doch nothwendig die unmittelbar untenteufende und die im Alter unmittelbar darauf folgende Masse kennen; man muss sich durch vielfältige Beobachtungen überzeugt haben, dass diese und keine anderen Gebirgslager es sind, welche, wenn die Altersfolge vollständig sich darstellt, jenes Gebirgslager unmittelbar einschliessen. Hat man es mit einer Gebirgsmasse zu thun, die einer anderen ganz untergeordnet zu seyn scheint: so muss man sich zur Führung des Beweises durch Beobachtungen überzeugen, dass die erstere von der letzteren wirklich überall eingeschlossen wird. Wo hat sich nun aber der Vf. auf diese Weise von dem geognostischen Verhalten des Gypses zu Segeberg und Lüneburg überzeugen können? Bey Segeberg fand er kein Kreidengebirge; der Gypsfels steht ganz isolirt, und nur in einem benachbarten Landsee entdeckte er Kalkmergel, über dessen Verhalten zum Gypse aber keine Beobachtungen möglich waren. Nur bey Lüneburg sah er ein Kreideflötz unmittelbar auf den Gyps gelagert. Wie oft trifft man aber ein Gebirgslager auf einem anderen, ohne dass beide in irgend einer geognostischen Beziehung zu einander stehen? Das blosse Aufgelagertseyn der einen Masse kann noch nicht das Untergeordnetseyn der anderen beweisen. Sind wir nun aber in der Lage, nicht hinreichende Beobachtungen für einen geognostischen Beweis sammeln zu können: dann müssen wir uns mit der Aufsuchung der grössten, nach den mehrsten Analogieen zu bestimmenden Wahrscheinlichkeit begnügen, und da scheint in diesem Falle gar Manches dafür zu reden, dass der lüneburger und segeberger Gyps zum älteren Flötzgyps gehört. Im Kleinen zeigt dieser Gyps mit dem entschiedenen älteren Flötzgypse grösste Ähnlichkeit, und es giebt wenige Gesteine, denen man die Altersverschiedenheit oft so leicht im Kleinen ansehen kann, als dieses bey dem Gypse der Fall ist. Auch in der unregelmässigen Structur findet Übereinstimmung Statt, so wie in dem benachbarten Vorkommen von Salzquellen. Das Vorkommen in isolirten Massen ist auch dem älteren Flötzgypse sehr oft eigenthümlich. Je mehr sich derselbe vom nördlichen Harzrande entfernt: um so mehr wird sein Vorkommen auf einzelne Massen beschränkt, wohin u. A. die Gypsmasse am tieder Hügel unweit Braunschweig gehört. *Freiesleben* hat ja auch überzeugend dargethan, dass der ältere Flötzgyps überall nur in grossen *stockförmigen Massen* in dem älteren Flötzkalke vorkömmt. (S. geognostische Arbeiten II, 121.) Die Auffindung eines stinksteinartigen Fossils in der Nähe des Gypses, welches das Dach von diesem zu bilden scheint, spricht ebenfalls für unsere Meinung. Dass in dem lüneburger und segeberger Gypse *Boraziten* sich finden, die bis jetzt in dem älteren Flötzgypse noch nicht entdeckt worden sind, beweist nicht viel, da sich auch wohl in anderen Gebirgsarten ein merkwürdiges Fossil nur an einer einzigen Stelle eingeschlossen findet, wie z. B. der *Honigstein* in den Braunkohlen von Artern. Wenn Hr. *St.* auf das Beysammenvorkommen des Gypses und der Kreide ein Gewicht legt: so bemerkt Rec., dass auch dem Flötzgebirge nördlich vom Harz Kalkmergel und Kreide mit Feuerstein nicht fremd sind, und dass diese Flötze sogar auch in der Nachbarschaft des Gypses vorkommen, ohne zu diesem in einer geognostischen Beziehung zu stehen, wie u. A. die Kreide im Lächel-Holze zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig. Dass grosse Mergel- und Kreide-Massen zerstört wurden, während der Gyps und andere Flötzmassen zum Theil sich erhielten, lässt sich sehr gut auch in den Flötzgegenden nördlich vom Harze nachweisen. Im folgenden Aufsatze vergleicht der Vf. das Vorkommen des lüneburger und segeberger Gypses mit dem der Gegend von Paris. Gewiss würde er diese Vergleichung nicht gewagt haben, wenn er damals schon das meisterhafte Werk von *Cuvier* und *Brogniart*, *Essai sur la Géographie minéralogique des environs de Paris*, hätte lesen können, worin mit grösster Evidenz bewiesen ist, dass die Formation des dortigen Gypses gänzlich gesondert ist von der Kreideformation. — Da der berühmte Vf. seine obige Behauptung mit so grosser Bestimmtheit und Zuversicht ausgesprochen hat: so hielten wir es für unsere Pflicht, unsere entgegengesetzte Meinung mit dieser Ausführlichkeit darzulegen und zu begründen. — VI. *Über das Verhältniss der nördlichen Gebirge Europa's zu den südlichen.* Zwischen den Gebirgen des nördlichen und südlichen Europa macht sich nach dem Vf. ein grosser Unterschied bemerklich; nicht allein in Hinsicht ihrer Erstreckung, sondern auch in Hinsicht ihrer inneren Zusammensetzung. Die nördlichen beobachten ein Hauptstreichen von Norden nach Süden; die südlicheren dagegen eine Haupterstreckung von Westsüdwest nach Ostnordost. In jenen scheint die Urtrappformation besonders hervorzutreten, wogegen in diesen der Urkalk in grösseren Massen auftritt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *Berlin*, b. Dunker u. Humblot: *Darstellung und Kritik der Verdunstungslehre, nach den neuesten, besonders den daltonschen Versuchen.* Von *Ernst Gottfried Fischer*, ordentl. Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1810. 86 S. gr. 8. (12 gr.) Hr. *Gilbert* hatte in seinen *Annalen der Physik* die neueren Untersuchungen über die Verdunstung sehr vollständig gesammelt. Es fehlte aber an einer Schrift, welche theils die gesammten Resultate dieser neuen und wichtigen Untersuchungen in gedrängter Kürze darlegte, theils manche bloss hypothetische oder erweislich unrichtige Ansichten einer genauen Kritik unterwarf. Dieses veranlasste den Vf. im vorigen Jahre, in der königl. Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung über diesen Gegenstand vorzulesen. Nach der Zeit hat er diese Abhandlung zu erweitern gesucht, und vervollständigt, und legt sie uns als gegenwärtige Schrift vor. Rec. hat mit dem grössten Vergnügen bey dieser Lectüre verweilt, denn sie enthält durchdachte Resultate, mit einer Deutlichkeit vorgetragen, die nur allzu sehr gegen das verworrene Gewäsch vieler unserer neueren sogenannten Physiker absticht. Und der Gegenstand selbst, die Lehre von der Verdunstung, ist von ungemeiner Wichtigkeit. Es lassen sich ganze grosse Theile der Naturlehre nennen, welche ohne eine genauere Kenntniss derselben mangelhaft bleiben müssen. Man darf sich freylich nicht wundern, wenn die Naturforscher erst jetzt zu deutlichen Begriffen von einer Naturbegebenheit gelangen, die zwar alltäglich ist, aber einen

Theil ihrer Wirkungen unseren Sinnen entzieht, da Jahrtausende verstrichen sind, ehe ein Galliläi die Gesetze einer anderen Naturbegebenheit erklärte, die sich täglich offen vor unseren Sinnen zeigt.

Was man in den älteren physikalischen Schriften über die Verdunstung findet, sind grösstentheils nur Wahrnehmungen der gemeinen Erfahrung, und nicht geeignet, eine wahre, d. i. eine mathematische Theorie darauf zu gründen. Aber seit einer nicht sehr langen Reihe von Jahren haben mehrere treffliche Physiker, namentlich *Saussure* der Vater, *Deluc*, *Belancourt*, *Schmidt*, *Volta*, *Gay-Lussac*, *Dalton* u. a. scharfsinnige Männer, sehr lehrreiche Experimentaluntersuchungen über die Verdunstung angestellt, und uns in Kenntniss ihrer Gesetze um viele Schritte vorwärts gebracht. Ja wir würden vielleicht jetzt schon im Besitz einer sehr vollständigen mathematischen Theorie dieser Naturerscheinungen seyn, wenn alle die, welche sich dieser Arbeit unterzogen, mit einer vollkommenen Kenntniss der Mathematik ausgerüstet gewesen wären. — Unter allen neueren Naturforschern hat Niemand den Gegenstand so vollständig umfasst, und durch ganze Reihen sinnreicher Versuche beleuchtet, als *Dalton*. Daher hat unser Vf. auch in gegenwärtiger Abhandlung sich grösstentheils nur an die Resultate seiner Untersuchungen gehalten, und sein Zweck ist, eine Scheidung dessen vorzunehmen, was man für reinen Gewinn der Naturkenntniss, und von dem, was man für unsichere Hypothese halten muss. — Im ersten Abschnitt theilt der Vf. eine Übersicht der Verdunstungsgesetze mit, so wie sie sich aus den neuen Untersuchungen ergeben. Er redet zuerst von der Verdunstung des Wassers, die man nicht mit der Verdampfung verwechseln muss. Das Wasser kann in der Luft als sichtbarer *Dampf* oder als unsichtbarer *Dunst* enthalten seyn. Wird tropfbarflüssiges Wasser in einem veränderlichen, aber gesperrten leeren Raume, z. B. in dem leeren Raume über dem Quecksilber eines Barometers, verschiedenen Temperaturen ausgesetzt: so bildet sich unter jeder Temperatur unsichtbarer Dunst über dem Wasser. Mit zunehmender Menge vermehrt sich seine Expansivkraft, bis sie ein gewisses für diese Temperatur unveränderliches Maximum erreicht hat. *Dalton* hat eine lange Reihe von Versuchen angestellt, um dieses Maximum für jeden Thermometergrad zu bestimmen, und seine darüber entworfene Tabelle kann als die eigentliche Grundlage der Lehre von der Verdunstung angesehen werden. Der Vf. theilt sie hier mit, setzt sie weiter aus einander, und untersucht die daraus abgeleiteten Folgerungen mit vielem Scharfsinn. — Im zweyten Abschnitte betrachtet er *Daltons* Tabelle der Expansivkräfte des Wasserdunstes, und zeigt, dass es noch bey weitem zu früh sey, wenn man glauben wolle, dass schon das wahre einfache mathematische Gesetz, unter welchem die Verdunstung steht, aufgefunden sey. — Der dritte Abschnitt ist mehr philosophisch-kritischen Inhalts, und war nothwendig, wenn der Vf. *Daltons* sonderbare Hypothese über den Zustand gemischter Luftarten gründlich prüfen wollte. Er handelt von dem Begriff einer chemischen Verbindung, und untersucht die Begriffe eines Gemengs und einer Mischung. *Gemeng* ist dem Vf. eine Verbindung ungleichartiger Stoffe, in welcher die ungleichartigen Theile neben einander liegen; *Mischung* hingegen ist eine Verbindung ungleichartiger Stoffe, in welchen durchaus nichts Ungleichartiges neben einander ist. In der That haben alle neueren Chemiker, die sich zur Classe der Dynamiker bekennen, dieselbe Erklärung von sich gegeben. Die weitere Auseinandersetzung dieser Begriffe wird Jeder mit vielem Vergnügen lesen, so wie die wichtigen Folgerungen, die der Vf. daraus ableitet. — Der vierte Abschnitt handelt von der Verdunstung in einem mit Luft erfüllten Raum, und von *Daltons* Hypothese von dem Zustand gemischter Luftarten. *D.* fand zwischen der Verdunstung im leeren Raum, und in einem mit atmosphärischer, mit Oxygen-, mit Azot-, mit Hydrogen-Luft erfüllten keinen bemerkbaren Unterschied. Er zieht daher aus dieser Thatsache folgende Schlüsse: 1) Die Verdunstung ist lediglich eine Wirkung der Wärme, nicht einer Affinität zwischen Luft und Wasser. 2) Der in der Luft enthaltene Dunst kann folglich nicht betrachtet werden als eine Auflösung derselben in Luft. 3) Es findet folglich auch zwischen Luft und Wasser im ausdehnsamen Zustande gar keine Affinität Statt. 4) Luft und Dunst wirken also nicht auf einander, einer dieser Stoffe ist für den anderen ein leerer Raum. Diesen letzten Schluss dehnt nun *D.* auf alle Luftmischungen aus, bey denen durch die Mischung keine Änderung ihres Zustandes erfolgt. Unser Vf. sucht aber nun zu erweisen, dass der erste Schluss nicht streng bündig, die folgenden aber unrichtig sind. Was den ersten Schluss betrifft: so folgt nämlich aus den Thatsachen doch nur, dass bey den Versuchen mit den ausdrücklich genannten Luftarten keine Mitwirkung einer Affinität *bemerkbar* gewesen sey. Aber dass alle diese Luftarten eine schwache Affinität zum Wasser haben, ist bekannt, da das tropfbarflüssige Wasser sehr wenig von ihnen aufnimmt. Bey kohlensaurer Luft fand *Dalton* weniger Übereinstimmung, und diese hat bekanntlich mehr Affinität zum Wasser. Angenommen aber auch, dieser erste Schluss sey streng erwiesen: wie folgt denn *hieraus*, dass die Vereinigung des Dunstes mit der Luft keine *Auflösung* desselben in der Luft genannt werden könne? *Entstehung* des Dunstes, und seine *Mischung* mit der Luft, sind ja nicht ein und eben dieselbe Sache. Sehr ausführlich setzt dieses der Vf. hier aus einander, und widerlegt auch so den dritten und vierten Schluss *Daltons*. — Der fünfte Abschnitt enthält einen Zusatz zu dem dritten über den Begriff der chemischen Verbindung. Umfassen wir alle die Verbindungen, die wir nach des Vfs. Begriff *chemische* nennen müssen: so zeigen sich allerdings unter ihnen sehr auffallende Verschiedenheiten. Ein allgemeiner, besonders merkwürdiger Unterschied ist der, dass bey einigen Verbindungen nur eine geringe Abänderung in den Eigenschaften der Bestandtheile Statt findet, bey anderen hingegen eine so gänzliche Umwandelung, dass beynahe nichts als das absolute Gewicht von den Eigenschaften der Bestandtheile mehr übrig bleibt. So auffallend indessen dieser Unterschied auch ist: so würde sich doch darauf keine genaue Eintheilung der chemischen Verbindungen gründen lassen, weil er im Allgemeinen nur gradnell ist. Doch giebt es gewisse einzelne Fälle, wo dieser Unterschied nicht blosse Abstufung, sondern innerlich und wesentlich ist. Man kann nämlich in gewissen Fällen zwey homogene Mischungen neben einander stellen, welche aus denselben Bestandtheilen, in demselben quantitativen Verhältnisse gemischt, bestehen, und die doch in allen ihren Eigenschaften gänzlich von einander verschieden sind. Eines der bekanntesten Beyspiele dieser Art ist *Wasser* und *Knall-Luft*. Dass beide als homogene Mischungen, als chemische Verbindungen betrachtet werden müssen, bedarf keines neuen Beweises. Aber worin besteht nun der innere Unterschied zweyer solcher Mischungen? — Man darf nur aufmerksam die Erscheinungen betrachten, welche sich bey der Verwandlung der Knall-Luft in Wasser zeigen, um die Möglichkeit zu begreifen, wie zwey homogene Mischungen aus denselben wahrnehmbaren Bestandtheilen bestehen, und doch gänzlich verschieden seyn können. Entzündet man Knall-Luft durch den elektrischen Funken: so verwandelt sich augenblicklich die Knall-Luft in Wasserdunst. Hier kommt kein wahrnehmbarer und wägbarer Stoff weder in das Gefäss noch aus demselben, also darf der Unterschied der Mischungen *nicht in diesen* gesucht werden; aber wer kann es verkennen, dass gewisse nicht wahrnehmbare und nicht wägbare Stoffe hiebey in andere Verhältnisse treten? Die Lichterscheinung bey der Verbrennung, und die Hitze lassen keinen Zweifel übrig, dass die Ursache des Lichts und der Wärme, mögen sie seyn was sie wollen, hiebey eine Rolle spielen, und dass diese gegen das Wasser in einem anderen Verhältniss stehen, als gegen die Knall-Luft, und dass *hierin allein* der Unterschied beider Mischungen liege, nicht aber darin, dass die eine heterogen oder mechanisch, die andere homogen oder chemisch sey. Vortrefflich sind die Bemerkungen, die der Vf. dieser Auseinandersetzung beyfügt, und reichhaltig an neuen originellen Ansichten, die wir aber aus Mangel an Raum hier übergehen müssen. — Der sechste Abschnitt handelt von den Erscheinungen des Siedens. Der Vf. beschäftigt sich mit der Betrachtung dieser gemeinen Naturbegebenheit, um zu zeigen, dass die *daltonsche* Hypothese mit dieser Erscheinung ganz unvereinbar ist, dass hingegen alle Umstände bis ins kleinste Detail begreiflich werden, wenn man dem Wasserdunste Affinität und chemische Durchdringung mit der Luft einräumt. — Der siebente Abschnitt handelt von dem Verdunsten anderer Flüssigkeiten. Wer mit Aufmerksamkeit die Betrachtungen des Vfs. verfolgt hat, der wird mehr als je dadurch überzeugt worden seyn, dass die sorgfältigste Wiederholung und Vervielfältigung der Versuche über die Verdunstung für die Naturlehre eine Sache von grosser Wichtigkeit sey.

CE.

JANUAR 1813.

NATURGESCHICHTE.

Hamburg, b. Hoffmann: *Geognostisch-geologische Aufsätze, als Vorbereitung zu einer inneren Naturgeschichte der Erde*, von *Henrich Steffens*. u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der zweyte Haupttheil ist betitelt: *über die Bedingung der Möglichkeit einer inneren Naturgeschichte der Erde*. Zuerst macht der Vf. auf die Wichtigkeit des geognostischen Studiums aufmerksam, und redet dann sehr wahr über die Schwierigkeiten, welche sich demselben entgegenstellen. Die Hauptschwierigkeit ist, sagt er unter Anderem, dass wir von einem Geognosten nicht bloss Beschreibungen einzelner Fossilien und ihr Vorkommen fodern, ja nicht bloss Nachrichten über die Gebirgsarten, die er traf, und den zufälligen Wechsel derselben, wie dieser sich ihm auf seinem Wege darbot; dass Untersuchungen, die einigen Werth haben sollen, einen langwierigen Aufenthalt, absichtlich angestellte Reisen in Gegenden, die sonst niemals besucht werden, mannichfaltige Combinationen, deren Gang er selbst beschreiben muss, damit uns über die Richtigkeit seiner Schlüsse ein Urtheil bleibt, nothwendig erfodern. Möchten dieses doch die Mineralogen recht beherzigen, welche in die Reihe der Geognosten einzutreten wähnen, indem sie eine Suite von Gebirgsarten beschreiben oder über das Vorkommen einzelner Fossilien Bemerkungen mittheilen! — Der Vf. sucht den Weg zu bezeichnen, auf welchem man nach seiner Überzeugung einzig und allein zur Einsicht in die Geschichte der Erde gelangen kann. Wenn euch — so redet Hr. *St.* kühn die Naturforscher an — der Sinn für das Geschichtliche der Erde nicht unmittelbar gegeben ist: so werdet ihr ihn niemals erringen, und es ist das Rathsamste, alle Versuche ruhen zu lassen, die doch ewig nichts vermögen, als eure Blindheit und euren gänzlichen Mangel an Sinn zu offenbaren. Die Verhältnisse des Endlichen werden euch ewig nur Verhältnisse des Endlichen bleiben, und an jedem Orte und bey der genauesten Erforschung werdet ihr von der lebendigen Verknüpfung mit dem Ganzen gleich entfernt bleiben, so wie sie euch an einem jeden Puncte gleich nahe bleibt. Ihr beruft euch auf die Induction, aber ich fodere euch auf, irgend eine Induction, durch welche ihr dem Wesen der Natur näher gekommen seyd, aufzuweisen, wenn nicht das unmittelbar Gegebene einer lebendigen Idee der Mittelpunct derselben war. — Im weiteren Verfolge äussert der Vf. dass man sich von dem Studium der alten Mythen besonders von verschiedenen Völkern des Orients bedeutende Aufklärungen versprechen dürfe, wenn man ihre innere Bedeutung wahrhaft ergreifen werde. Zugleich giebt er die Hoffnung, dass die tiefen Bemühungen von *Friedrich Schlegel* und diejenigen seines Freundes *Raumer*, der sich diesen Erforschungen mit kindlichem Gemüth und mit Sinn zu opfern entschlossen habe, den Grund zu einer würdigen Darstellung alter Mythen legen werden. Rec. ist sehr begierig auf die ersten Resultate dieser Erforschungen. — Der Vf. geht nun zur eigentlichen physischen Untersuchung über. Er schildert auf eine, wie gewöhnlich, originelle Weise die Hauptformen des festen Landes, seine Vertheilung und sein Verhältniss zur Wassermasse, und schreitet dann zur allgemeinen Betrachtung der inneren Zusammensetzung der festen Massen. Einem Jeden auffallend ist das bestimmte, stark hervortretende Übergewicht der nördlichen Hälfte der Erde gegen die südliche. Dieser merkwürdige Gegensatz zwischen einer nördlichen und südlichen Hälfte, und das Verhältniss beider zu einander in den verschiedenen Hauptwelttheilen, bleibt nach den gewöhnlichen, bekannten Hypothesen unbegreiflich. Wer dieses Problem — sagt der Vf. —, ausgerüstet mit hinlänglichen geognostischen Kenntnissen, und unterstützt durch eine lebendige Ansicht der Natur, vernimmt, dem wird es nicht verborgen bleiben, dass uns hier innere und lebendigere Verhältnisse der Bildung der Erde selbst ansprechen. Vor allem aber ist es nothwendig, das Problem über die Bildung der Gebirge selbst mit jenem in Verbindung zu bringen. Über die Form des festen Landes und das Verhältniss desselben zum Meere lässt sich offenbar kein richtiges Urtheil fällen, so lange wir keine andere Ansicht kennen, als die herrschende mechanische und chemische, die nur ein äusseres Verhältniss, und kein inneres und lebendiges, zwischen dem Flüssigen und Festen der Erde annimmt. Eine unbefangene Ansicht der Thatsachen würde längst den Forscher überzeugt haben, dass die Entstehung der Gebirge nicht aus einer einseitigen Betrachtung der festen Masse derselben begriffen werden kann, dass vielmehr, so wie die Beschaffenheit dieser, auch die Natur des Wassers und der Atmosphäre in einer jeden Epoche anders modificirt erscheinen muss. Was die Naturforscher verhinderte, diese nahe liegenden Betrachtungen anzustellen und auf diese Weise einen gemeinschaftlichen Standpunct für die

Beobachtung der Veränderungen aller Elemente zu gewinnen, war das eingeschränkte Präcipitations-system, welches aus der beschränkten Ansicht der experimentalen Chemie auf die Bildungsgeschichte der Erde übertragen ward. Gegen dieses System erklärt sich der Vf. noch weiter, und geht dann zur Begründung und Darlegung seines eigenen, neuen, mit grossem Scharfsinne ausgedachten Systems über, welchem man den Namen der *Entwickelungstheorie* geben könnte. Die ältesten Gebirge zeigen uns in der merkwürdigen und gesetzmässig sich entwickelnden Stufenfolge, vom Granit bis zum Thonschiefer, ein Ganzes, welches keinesweges durch irgend eine eingeschränkte chemische Ansicht erklärt werden kann. Alle Glieder der Kette greifen in einander ein; bald drängt das eine, bald das andere Glied sich hervor; selbst die mannichfaltigen Lager unterwerfen sich dem Haupttypus der herrschenden Entwickelung. Aber nicht in den Urgebirgen allein, auch in den Übergangs- und Flötz-Gebirgen, bis zu der neuesten Zeit, erscheinen Fortsetzungen jener merkwürdigen Entwickelung, wenn gleich durch andere Gebirgsmassen zurückgedrängt, und selbst aus mechanischen Niederschlägen immer mühsamer, je jünger die Bildungen sind, hervorstrebend. Nachdem dieses meisterhaft durchgeführt worden: stellt der Vf. den Satz auf, dass diejenigen Körper, welche, als verschiedene Stoffe, ihre Eigenthümlichkeit und unabänderliche Verschiedenheit in allen Versuchen behaupten, doch, ursprünglich und geschichtlich angesehen, aus einer Quelle entsprungen seyn müssen; dass wir ferner entweder alle Ansprüche auf eine geschichtliche Ansicht aufgeben, oder jene lebendige Entfaltung für die Beobachtung fixiren müssen. — Betrachten wir — so fährt er bald nachher fort — diejenigen Körper, welche als Residuen einer vergangenen Thätigkeit die Gebirge bilden: so bemerken wir, dass sie in einer Rücksicht beweglich und veränderlich sind, dass diesem Veränderlichen aber ein Unveränderliches zum Grunde liegt, welches allen Bemühungen der experimentirenden Naturforscher trotzt, und als Grenze des Experiments oder als Stoff erscheint. Alles Bewegliche der festen Körper der Erde dreht sich um die Oxydation und Hydrogenisation; und der unveränderte Träger jener Veränderungen ist entweder beider Richtungen gleich fähig, ursprünglich keiner derselben unterworfen, oder er ist in der Potenz irgend einer derselben fixirt. Die Oxydation und Hydrogenisation bestimmen sich wechselseitig, rufen sich gegenseitig hervor, welches der Vf. die Spannung nennt, welche nur bey der Trennung der Träger Statt findet, und stumpfen sich wechselseitig ab, was von dem Vf. Neutralisation genannt wird, welche sich nur bey der innigen Vereinigung und wechselseitigen Durchdringung der Träger zeigt. Der Sauerstoff stellt, wie aus weiteren Entwickelungen gefolgert wird, das Extrem negativ-elektrischer Spannung, der Wasserstoff eben so das Extrem positiver Spannungen dar, in welcher Eigenschaft die chemische Thätigkeit der Natur gegründet seyn soll. Wie der Vf. diese Sätze herleitet und, auf sie sich stützend, die Evolution der Gebirge, in sofern sie Gesetzen polarischer Entgegensetzungen unterworfen sind, betrachtet, müssen wir dem Buche selbst zu lehren überlassen.

Gleichsam in einem Anhange zu diesen Untersuchungen, aber doch in inniger Verknüpfung mit denselben, stellt der Vf. noch Betrachtungen an über die Bildung der Mineralwasser im Allgemeinen mit besonderer Hinsicht auf die Salzquellen. Zuförderst sucht er die gewöhnliche Annahme, dass die mehrsten Salzquellen, besonders die aus dem Gypse kommenden, der Auflösung von Steinsalz ihre Entstehung verdanken, zu widerlegen. Dann geht er zur näheren Beleuchtung des Meerwassers der heissen Quellen und anderer Mineralwasser über, und sucht zu zeigen, dass auch die bisherigen Erklärungen ihrer Bildungsweise unzureichend seyen. Er stellt dann seine eigene sinnreiche Hypothese auf, die sich der Hauptsache nach in Folgendem ausspricht. Die Eigenschaften der mineralischen Wasser überzeugen uns, dass bey ihrer Bildung eine anhaltende, lebendige Function wirksam ist, die, von universellen Bedingungen abhängig, Jahrtausende hindurch fortdauern kann, ohne aufzuhören. Reichen nun zwar unsere Kenntnisse nicht hin, die Bildung der mannichfaltigen Bestandtheile der Quellen im Einzelnen zu verfolgen: so kann uns doch dieses nicht verhindern, die universelleren Bedingungen der Production aufzusuchen und zu bestimmen. Wir finden sie im Galvanismus, wenn wir uns nämlich die verschiedenartigen Flötzschichten, aus denen die Quellen zu Tage kommen, als galvanische Säulen denken. In den Flötzgebirgen, meint der Vf., bilde der starke Gegensatz von Thon-, Sand- und Kalk-Schichten wahre Spannungen; denn dass die Kiesel- und Kalk-Reihe sich wie Oxydirtes zum Hydrogenisirten verhalte, sey durch *Winterl* und *Oersted* bewiesen, und was der Intensität der Spannung im Kleinen abgehe, werde durch die ungeheure Ausdehnung der Flächen ersetzt. Nicht alle Quellen können gehaltvoll seyn, sondern nur solche, die eine mehr oder weniger bedeutende Kette schliessen, indem einige fliessende Gewässer untere Schichten durchströmen, in der Tiefe emporstreben und hier solchen begegnen, die mit ihren mannichfaltigen Verzweigungen höhere Schichten umfassen. In dieser geschlossenen Kette entstehe nun eine Spannung, und mit dieser eine chemische Production, der Intensität der Spannung proportional. — So sinnreich diese Hypothese ist, und so sehr die Darstellung des Vfs. für dieselbe einzunehmen versteht: so scheint es ihr doch, bey einer ruhigen Prüfung, noch gar sehr an einem haltbaren Grunde zu fehlen. Denn wo ist es schon zur Evidenz erwiesen, dass die abwechselnden, verschiedenartigen Gebirgsschichten, die auf so mannichfaltige Weise mit einander wechseln, in ihrer Wirkung mit den Plattenpaaren der galvanischen Säule übereinstimmen? und wie wird es möglich

seyn, hierüber je Gewissheit zu erlangen, da sich mit Bergen nicht experimentiren lässt?

Wenn wir gleich durch diese Recension nur einen unvollkommenen Begriff von dem reichen Gehalte dieser Schrift an neuen Ideen haben geben können: so wird diess Wenige doch gewiss hinreichen, um auf das genauere Studium des Buchs selbst aufmerksam und begierig zu machen. Absichtlich haben wir uns bey unseren Anführungen grösstentheils an die Worte des Vfs. gehalten, um dadurch möglichen Missverständnissen vorzubeugen. Indem wir dem würdigen Vf. für den Genuss danken, den die wiederholte Lectüre seiner Schrift uns gewährt hat, empfehlen wir dieselbe der ruhigen und unbefangenen Prüfung gründlicher Geologen. O. *a.*

Leipzig, b. Reclam: *Osteographische Beyträge zur Naturgeschichte der Vögel*, von *Christian Ludwig Nitzsch*, Dr. der Medicin und ausserord. Prof. der Naturgeschichte zu Wittenberg u. s. w. Mit 2 Kupfertafeln. 1811. 111 S. gr. 8. (20 gr.)

Die hier gelieferten Beyträge enthalten die Resultate eigener höchst fleissiger Untersuchungen, und zwar in einem noch wenig bearbeiteten Fache. Die Knochengebäude der Vögel bey einer beträchtlichen Anzahl von Gattungen und Arten zu untersuchen, hat seine eigenen Beschwerden; aber desto grösser ist auch der baare Gewinn für die Wissenschaft. Es kann nicht fehlen, dass bey Untersuchungen dieser Art viel Neues zu Tage gefördert werden sollte; dieses grosse Verdienst hat auch der Vf., und Niemand, dem es um eine gründliche Erweiterung seiner Kenntniss der Knochengebäude bey den Vögeln zu thun ist, kann diese zwar kleine, aber sehr gehaltreiche Schrift entbehren.

I. *Über die pneumatischen Knochen der Vögel.* Die Kopfknochen der Vögel bilden einen Respirationsorganismus, vermittelst dessen die Luft aus der Nase und der Mundhöhle aufgenommen wird; die Knochen des Rumpfs, des Halses und der äusseren Bewegungsglieder stehen hingegen mit der Luftröhre und Lunge in näherer Verbindung. Die Luftknochen der Vögel unterscheiden sich dadurch, dass sie *markleer* sind. Die Luftlöcher der Knochen sind fast immer in der Nähe des einen Endes angebracht, und die Gestalt der Luftlöcher ist fast immer rundlicht, kreisförmig, oval oder elliptisch. Bey den jungen Vögeln sind bis gegen das Ende des ersten Jahrs die pneumatischen Knochen noch mit Mark gefüllt. Eine Bemerkung, die auch nach Rec. Erfahrung sich durchaus bey allen Vögeln bestätigt, und die zur Berichtigung mancher bisherigen Irrthümer von grosser Wichtigkeit ist. Nicht alle Vögel haben in gleichem Grade pneumatische Knochen. Die grossen Vögel scheinen in der Regel der pneumatischen Knochen mehrere zu haben. Zu systematischen Bestimmungen in Absicht der Ordnungen und Gattungen der Vögel eignen sich die pneumatischen Dispositionen gar nicht. Falken und Eulen gehören z. B. zu *einer* natürlichen Ordnung; aber die Eulen weichen durch den Mangel der Lufthöhlen in den Schenkelbeinen gar sehr in ihren pneumatischen Verhältnissen von den Falken ab. Neu und wichtig ist die sehr gegründete Bemerkung, dass die Pneumaticität des Skeletts mit dem Flugvermögen nicht in einem geraden und bestimmten Verhältnisse steht; es giebt sehr geschickte Flieger, wie z. B. die Schwalben und Sterner, die nur wenig Luftknochen haben; überdiess lernen die jungen Vögel lange vor der Pneumaticität ihrer Knochen dennoch sehr geschickt fliegen. Durch diese Bemerkung verlöre demnach die Behauptung älterer Naturforscher (s. *Blumenbachs* Handbuch), dass die Luftknochen der Vögel mit ihrem Flugvermögen in einer engen Verbindung ständen, sehr viel von ihrem Gewicht. Über den Nutzen der Luftknochen lässt sich nichts weiter sagen, als dass sie das Verhältniss der Schwere der Knochen zu ihrem äusseren Volumen mindern. Hier gerade hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. etwas tiefer eingedrungen wäre; vielleicht gefällt es ihm, künftig hierüber noch sorgfältigere Untersuchungen und Vergleichungen anzustellen. 1) Pneumatische Knochen des Kopfes. In den meisten Vögeln ist die ganze Hirnschaale durchaus ein Luftbehälter, und allerwärts mit leeren communicirenden Zellen ausgefüllt. 2) Pneumatische Knochen des Rumpfs. Je mehr sich der Hals dem Rücken nähert: desto mehr pflegen die Luftlöcher sich auszubilden und sichtbar zu werden. Die Schlüsselbeine kommen am häufigsten als luftführend vor. Die pneumatische Oberarmbeine sind unabänderlich an einer einzigen bestimmten Stelle geöffnet. II. *Von besonderen Verhältnissen und Theilen des Kopfgerüstes einiger Vögel.* 1) Vom Schädel der Schnepfe (*Scolopax rusticola*). Ganz eigenthümlich ist der Schädel der Schnepfe (Rec. setzt hinzu: aller Schnepfenarten) gebildet. Das grosse Hinterhauptloch ist weit tiefer nach unten, als bey allen anderen Vögeln. Der Vf. hätte doch etwas beybringen sollen über die Zweckmässigkeit der sonderbaren Stellung der Augen bey den Schnepfen. Die Ohren stehen bey den Schnepfen nicht hinter den Augen, sondern vielmehr unter denselben. 2) Vom Schädel des Ziegenmelkers (*Caprimulgus*). Das Kopfgerüste dieses Vogels ist dem der Mauerschwalbe völlig ähnlich. Der Organismus des ungeheuern Rachens bey diesem Vogel ist hier sehr deutlich beschrieben, und die Zweckmässigkeit dieser Einrichtung für die Ernährung des Vogels dargethan. 3) Von den beweglichen Knochenflügeln an der Unterkinnlade des Bläslings (*Fulica atra*). An dem oberen Rande jeder Kinnlade findet sich bey diesem Vogel eine Art knöchernen Flügels, welcher aus zwey flachen, lamellenartigen Stücken zusammengesetzt ist. Von der Bestimmung dieser Theile sagt der Vf. nichts. Rec. erinnert sich dasselbe bey der *Fulica Chlorop.* gefunden zu haben. 4) Von dem unteren Anhangsknochen der Thränenbeine in der Sterna (*hirundo*). Bey der Sterna findet sich der Supercilialknochen am Ende der Thränenbeine, bey anderen Vögeln über den Augenkno-

chen. III. *Beschreibung des Höckerbeins am sklerotischen Knochenringe der Eulen.* Eine absolute Auszeichnung haben die Eulenaugen durch ein kleines Organ erhalten, nämlich durch das Knöchelchen, welches als ein kleiner Höcker über die Oberfläche des Bulbus prominirt, und deswegen Höckerbeinchen genannt werden könnte. Dieses Höckerbeinchen hat in dem Mechanismus der Nickhaut seine Bedeutung; es dient nämlich den an der Nickhaut ziehenden Sehnen zu einer Stütze, die die Sehne in ihrer rechten Lage erhält, um sie gleichsam vor dem Abgleiten zu sichern. Der Vf. zeigt sehr befriedigend, wie zweckmäsig ein solcher Organismus bey dem ganz eigenen Baue der Eulenaugen sey. IV. *Über die Schultercapselbeine.* Dieser Knochen findet sich in keinem Säugethiere, auch nicht in *allen* Vögeln; er ist eine Verdoppelung der Schulterblätter; ausser den hier angeführten Vögeln, bey welchen sich dieser Knochen findet, hat ihn auch Rec. noch bey keinem anderen bemerkt. V. *Über das Nagelglied der Flügelfinger, besonders der Daumen.* Der Vf. bestreitet hier die ältere Meinung, dass die Flügelspornen einiger Vögel zu ihrer Vertheidigung dienen sollten, mit tristigen Gründen. Indess kann Rec. dem Vf. darin nicht beystimmen, dass dieses Nagelglied ohne alle Bedeutung für die Lebensweise der Vögel sey. VI. *Bemerkungen über die Knochen der Füsse in einigen Vögeln.* 1. Über das Knie des Steissfusses (*Podiceps minor*). Der Vf. bestreitet auch hier die ältere Meinung, als ob einigen Vögeln die Kniescheibe ganz fehle. Auch der *Podiceps* hat sie. 2. Über die Gliederung der Fusszehen besonders am Ziegenmelker und an der Mauerschwalbe. Sehr lesenswerth; besonders auch für die, die in der Natur, selbst der kleinen, ein System der Absichten anerkennen. 3. Über den Wendezehen des Eisvogels. *Klein* und andere Zoographen haben dem Eisvogel einen Wendezehen beygelegt. Es ist aber nichts gewisser, als dass bey dem gemeinen Eisvogel *unveränderlich* 3 Zehen nach *vorne*, und nur der Daumen nach hinten zu gerichtet ist. Der Ausdruck *digitus versatilis* ist also bey diesem Vogel gar nicht anwendbar. Diese Andeutungen mögen die grosse Reichhaltigkeit dieses schätzbaren Werkes beurkunden. Möchten alle unsere Naturforscher mit solchem Fleisse beobachten, welche Fortschritte würde die wahre Naturkunde machen! Möge der Vf. uns bald neue Erzeugnisse seiner trefflichen Beobachtungen liefern! Die beiden Kupfertafeln enthalten sehr zarte und belehrende Umrisse.

† d †.

KLEINE SCHRIFTEN.

Chinesische Literatur. Ohne Anzeige des Druckorts (Berlin): *Leichenstein auf dem Grabe der chinesischen Gelehrsamkeit des Herrn Joseph Hager,* Doctors auf der hohen Schule zu Pavia. Ὥς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος, ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι. Hom. Odyss. A. v. 47. Gedruckt in diesem Jahre. (1811). 56 S. 8. (12 gr.)

Hr. Hofrath *v. Klaproth,* welcher sich am Schlusse dieser Schrift als Verfasser unterzeichnet, liefert in derselben die dem Hn. D. *Hager* schon vor einiger Zeit gedrohete Generalkritik aller seiner in die chinesische Literatur einschlagenden Schriften. Die erste derselben ist die *Explanation of the elementary characters of the Chinese*, London 1801. „Das erste Fehlerhafte, was sich in diesem Werke darbietet, sind die Charaktere des chinesischen Titels, die, so wie sie da stehen, alle drey gar nichts bedeuten.“ Die *Explanation* der zwey hundert und vierzehn chinesischen Grundzeichen ist nichts als ein übersetzter Auszug und fehlerhafter Abdruck der *fourmontschen* von 1737, bey welchem *Hager* nicht einmal das benutzt hat, was *Deshauterayes* in der grossen französischen Encyklopädie, und in *Petity Encyclopédie élémentaire* über denselben Gegenstand richtiger, als jener, geliefert hat. Hr. *v. Kl.* geht sowohl die *Explanat.*, als die derselben vorgesetzte *Introduction* von 76 S. durch, und rügt die in denselben befindlichen Fehler und Missverständnisse. Das zweyte hier kritisirte *hagersche* Werk ist das von ihm herausgegebene *Monument de Yu*, Paris 1802, bey welchem Werke *H.* kein anderes Verdienst, als das eines skeptischen Herausgebers, habe, der zu träge war, gründliche Untersuchungen über seinen Gegenstand anzustellen, wozu er doch in Paris alle Hülfsmittel hatte. Übrigens erklärt sich Hr. *v. Kl.* über jenes wichtige Denkmal des Alterthums, welches von *Yu* gesetzt wurde, nachdem er die grosse Überschwemmung abgeleitet hatte, die im ein und sechzigsten Jahre des Kaisers *Yao* (2297 vor Christo) anfing, und ganz China verwüstete, hier nicht weiter, sondern verweiset auf eine andere, zugleich mit der gegenwärtigen erscheinende Schrift von sich, welche seine 10jährigen Untersuchungen über diesen Gegenstand darlege, uns aber noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Hierauf wird die *hagersche Description des Medailles chinoises du Cabinet impérial de France, précédée d'un essai de numismatique chinoise*, Paris 1805, vorgenommen. In der Vorrede zu diesem Werk versichert der Verfasser, sich bey der Ausarbeitung desselben einer chinesischen Schrift über die Münzkunde bedient zu haben, die auch einen Theil der grossen Encyklopädie *San-zái-thu-hoci* ausmache, und die Geschichte der Münzen von *Yu* bis auf die Dynastie *Sum* enthalte. „Diess mag wahr seyn,“ sagt Hr. *v. Kl.*, „allein es ist auch eben so wahr, dass besagte chinesische Abhandlung, *spanisch* übersetzt, in mehreren Exemplaren in Europa, namentlich in Paris, vorhanden ist. — Und eine genaue Vergleichung dieser Übersetzung hat mich überzeugt, dass *Hager* dieselbe stillschweigend benutzt, und einige ihrer Fehler nachgeschrieben hat. Das also, was er über die Münzen beybringt, muss freylich richtig seyn, weil es ihm nicht zugehört; aber alles andere, was das Seinige ist, wimmelt, wie gewöhnlich, von Fehlern und Verkehrtheiten.“ Die bedeutendsten derselben finden sich in der von Hn. *H.* gegebenen Übersetzung einer das Papiergeld in China betreffenden Stelle aus dem Wörterbuche des *Kham-hy*. Die darin geschehenen Missgriffe hatte Hr. *v. Kl.* bereits in seinem *zweyten Schreiben an Herrn Sinologus Berolinensis* (auf einem Quartblatte, datirt *Petersburg* d. $\frac{12}{24}$ *Oct.* 1810) gerügt, und über diesen interessanten historischen Punct eine Stelle aus der *mandshuischen* Übersetzung des *Thum-kién-kam-mu* mit einer deutschen Übersetzung mitgetheilt. Diess alles ist hier S. 34 fg. wieder abgedruckt. Die vierte der hier vor Gericht gezogenen *hagerschen* Schriften ist das *Pantheon Chinois, ou parallele entre le culte religieux des Grecs et celui des Chinois*, Paris 1806. Das Wichtigste in der Kritik dieses Werks ist eine von Hn. *v. Kl.* gegebene richtigere Übersetzung der Inschriften auf einem den Schutzgeistern von Canton gewidmeten Tempel, welche von *H.* ganz entstellt waren. Endlich werden noch einige von *H.* in seiner *Memoria sulla bussola orientale*, Pavia 1810, begangene Fehler berichtigt. In einer Nachschrift erklärt Hr. *v. Kl.*, dass von bekannten Europäern nur Sir *George Staunton*, Dr. *Montucci*, und Hr. *Abel-Remusat* eine entscheidende Stimme in dieser Angelegenheit haben. Um seinem Gegner zu zeigen, welche Waffen ihm zu Gebote stehen, fügt er ein kurzes Verzeichniss seiner chinesischen Bibliothek bey. Zum Schlusse giebt er denen, welche sich mit der chinesischen Sprache bekannt machen wollen, einige Rathschläge, wie sie das Studium am zweckmäsigsten einzuleiten haben.

A. G. L.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Voss: *Ansicht einiger Hauptzweige der Industrie und des Handels von Sachsen*, zur Berichtigung irriger Vorurtheile. 1811. 211 S. 8. (1 Rthlr.)

Der ungenannte Vf. richtet zunächst seinen Angriff auf die *Ansichten der neuesten französischen und sächsischen Handelsverhältnisse*, von *Karl Reyer* (Dresden 1811), und da er diese Ansichten durch *Eine* Ansicht, d. h. durch allgemeine Grundsätze und unbestreitbare Thatsachen eben sowohl, als durch seinen Gegner selbst, oder durch dessen unter einander verglichenen Behauptungen, durch die zur Unterstützung dieser Behauptungen angerufenen Thatsachen, selbst durch die *reyerschen* Mittel, den Grundsätzen Achtung und den Thatsachen Glauben zu verschaffen, bekämpft: so nimmt zwar diese Zurechtweisung den polemischen Charakter in seinen Hauptzügen an; allein nicht nur die Grundsätze, wovon der Vf. ausgeht, sondern auch die vielen neuen und eingreifenden Thatsachen, die er zur Unterstützung derselben anführt, müssen dem Werke, abgesehen von dem fasslichen und lichtvollen Vortrage, einen ehrenvollen Platz in der Literatur der angewandten Staatswissenschaft erwerben. Eine geistreiche Freymüthigkeit, eine herzliche Aufrichtigkeit, und eine gleich charaktervolle Wahrhaftigkeit in Darstellung der Grundsätze, in Angabe der Thatsachen und in der Verkettung der Grundsätze und Thatsachen — dieses sind die Waffen, womit er über seinen Gegner siegt. Sollte man auch hie und da gewahr werden, dass der Vf. den grossen Güterbesitzern zu sehr das Wort rede; dass er in der Anwendung von Grundsätzen die specielle Pathologie des Landes nicht überall berücksichtige; dass er die Widersprüche zwischen inländischen Fabriken und auswärtigem, die inländische Fabriken beschränkendem Importohandel nicht rein löse; dass er vorliegenden Thatsachen entgegenstehende Hoffnungen oder Schüchternheit unterstellt; dass seine Vorliebe für Sachsen ihn über die Grenzen einer Unparteylichkeit gegen andere deutsche Länder und Staaten hinaushebe; dass er sich oft wiederhole, z. B. wie Fabriken in Unthätigkeit gerathen u. s. w., dass er seinen freylich umsichts- und ansichtsarmen Gegner nicht schonender behandelt, da er ihn zum Organ sinnloser Äusserungen und der gröbsten Unwissenheit, sogar zweydeutig in Ansehung dieser Schrift (Vorrede XXI und Text S. 24) macht: so kann man dieses einerseits durch den Zweck entschuldigen, den sich der Vf. vorgesetzt hatte, einige Hauptzüge der sächsischen Industrie und des Handels in ein helles Licht zu setzen, und Missdeutungen und Folgerungen aus einer irrigen Darstellung zu verhindern, und andererseits muss das lebendige Gefühl der Wahrheit, und der Wunsch, Irrthümer ausgerottet zu sehen, die leicht dem Besten seines Vaterlandes schädlich werden können, dem Ausdruck eine eigene Sprache leihen. Nachdem der Vf. in der Vorrede die Hauptansichten seines Gegners mit allen seinen Widersprüchen kurz und bündig dargelegt hat: so geht er zu seiner Darstellung selbst über. Rec. theilt sie in gewisse Abschnitte: I. *Ackerbau, verbunden mit Viehzucht*; II. *Fabriken*; III. *ein freyer weit ausgebreiteter Handel*.

In Ansehung des *Ackerbaues* behauptete *Reyer*, dass Sachsen sich besonders auf Erzeugung neuer Producte des Bodens und auf bessere Cultur des Flachsbaues, auf Cultur der Brennnesseln, der syrischen Seidenpflanze, des Wollgrases u. s. w. legen, und dass die Getreideausfuhr (in den J. 1804 und 1805 so nachtheilig) beschränkt werden müsse. Unser Vf. beweist dagegen, dass keine Verminderung des Getreidebaues zum Vortheil des Anbaues anderer Producte Statt haben dürfe, und dass nicht die Getreideausfuhr in den J. 1804 und 1805, sondern besonders der gräslichste Wucher an den hohen Preisen Ursache war, da noch Vorräthe genug bey der Ärnte angetroffen wurden; dass die Stockung des Getreidehandels 1811 bey allen Nachtheilen nicht so drückend sey, als wenn sich der bisherige Activ- in einen nachtheiligen Passiv-Handel verändere, wo der Staat alsdann bey einigem Missrathen der Ärnte den Schrecknissen allgemeiner Hungersnoth preis gegeben werden würde, und dass mithin eine zweckmässige Verbindung des Ackerbaues mit der Viehzucht zur Erhaltung des Nationalvermögens und zur Sicherstellung der sächsischen Fabriken nöthig, und der Wunsch einer grösseren Freyheit des Handels erlaubt sey. In Ansehung der Viehzucht beschränkt sich der Vf. bloss auf Schafzucht, weil Pferde, Rindvieh, Schweine besser und wohlfeiler vom Auslande gekauft werden können, und Sachsen den Flor seines Ackerbaues und seinen Wohlstand nicht nur den vor 1768 bereits bestandenen Schäfereyen, sondern auch dem im J. 1768 durch Friedrich August eingeführten bedeutenden Stamme spanischer Schafe verdankt, da der Gewinn der Wolle den Ökonomen die Mittel zur Urbarmachung der wüsten Lehden und Anger, Sümpfe, und zur Bestreitung der Ackerbau-

kosten und der vermehrte Dünger die Gelegenheit gab, die Äcker, besser wie vorher, zu benutzen, ohne zu gedenken, dass der Handel mit Wolle nach dem Auslande jährlich grosse Summen baares Geld ins Land zog, und dass dessen Circulation, ausser dem wohlthätigen Einfluss auf den erhöhten Cours der Staatspapiere, die Betreibung aller Geschäfte, besonders der Wollenmanufactur, sehr erleichterte. Nach einem richtigen Calcul schlägt der Vf. den sonstigen Ertrag der Wolle vor 1768 auf 150,000 Steine oder 600,000 Rthlr. an (die Zahl der Schafe zu 1,100,000 Stück, das Stück zu 3 Pfund Wolle, 22 Pf. zu einem Steine, den Stein zu 4 Rthlr. gerechnet), und da er nach einem eben so mäfsigen Calcul den jetzigen Betrag von 2,000,000 veredelten Schafen auf 204,545 Steine oder 4,090,900 Rthlr. annimmt (auf das Stück Schaf $2\frac{1}{4}$ Pf. Ertrag, den Stein wie vorhin auf 22 Pf., und der Preis des Steins zu 20 Pf. angesetzt): so zeigt der Unterschied der Gegenwart gegen die Vorzeit, wonach jene 54,545 Stein oder 3,490,000 Rthlr. mehr als diese ergiebt, der Wichtigkeit und Wohlthätigkeit dieses Erwerbzweigs hinlänglich. Diese Vortheile würden noch weit grösser seyn, wenn die Wolle theils mehr verfeinert, theils veredelt, theils die Schafe gewichthaltiger durch die Vervollkommnung ihrer Raçe werden sollten. Die Eigenschaften der edeln Wolle thut der Vf. mit praktischer Kenntniss dar. Soll sich aber diese Quelle des Segens für das ganze Land erhalten, und sollen die künftigen Fortschritte in Veredelung der Schafe dem Lande wohlthätig werden: so darf, was der Vf. aus mehreren Gründen beweiset, die Freyheit des Wollenhandels auf keine Art beschränkt, und die Ausfuhre weder verboten, noch mit einem Impost belegt werden. Durch solche Operationen, die *Reyer* nothwendig findet, müssen, wie der Vf. behauptet, die Preise der Wolle unglaublich sinken, ein grosser Theil derselben unnütz liegen bleiben und verderben, da nur ein Theil der im Lande wachsenden feinen Wolle verarbeitet werden kann; jeder Ökonom würde Anstand nehmen, feine Wolle zu erzeugen, und die Veredelung selbst aus Mangel an Absatz zurückgehen; durch diesen Rückgang würde die ackerbautreibende Classe den Überschuss von $3\frac{1}{2}$ Mill. entbehren, diese Einbusse die Besitzer und Pächter von Mitteln entblössen, ihre Pachtgelder, Steuern, Abgaben zu bezahlen, und den Ackerbau im guten Stande zu erhalten; der Mangel an Getreide würde dann bald fühlbar, und die schrecklichen Jahre von 1803—1805 schrecklicher und häufiger unter die jetzt weit ärmer gewordene Nation zurückkehren; der Mangel an Circulation würde den Verlust des jetzigen Activhandels mit Wolle, und damit den des gewinnreichen Zwischenhandels und Repressalien derjenigen Regierungen nach sich ziehen, von deren Ländern Sachsen die ihm fehlende Wolle für ordinäre und Mittel-Waare erhielt: so dass also der gemeine Mann gezwungen werden würde, entweder feines Tuch zu tragen, oder in Zwillich zu gehen. Bey dieser Gelegenheit bestreitet er aus Thatsachen und Gründen das Vorgeben von der im Jahre 1801 in grosser Quantität aufgekauften Wolle, um die sächsischen Fabriken zu Grunde zu richten — ein Vorgeben, das von einem gewissen Geistlichen im Reussischen, dessen Pfarrkinder sich vom Spinnen der durch die Veredelung seltener gewordenen Kammwolle ernährt hatten, veranlasst, nach näherer Untersuchung ganz grundlos gefunden wurde.

Was die *Manufacturen* und *Fabriken* betrifft, die *Reyer* vor allen anderen Zweigen der Industrie begünstigt und unterstützt haben will: so erwiedert der Vf., dass nicht jede Gattung von Manufacturen und Fabriken für ein und dasselbe Land von gleichem Nutzen sey, dass es deren gäbe, die entweder durch Beschränkung oder gänzliche Verdrängung anderer nützlicher Erwerbzweige und des Verdienstes einzelner gewerbtreibender Classen von Staatsbürgern, oder dadurch schädlich werden würden, wenn sie eine den Kräften des Staats unangemessene Consumtion unentbehrlicher Naturproducte, z. B. der Brennmaterialien veranlassen; wenn sie übergrosse Prämien oder Vorschüsse erheischen, und also anderen Erwerbzweigen die nöthige Unterstützung entziehen, und wenn die Staatseinkünfte dadurch beträchtlich vermindert werden. Er bemerkt eben so wahr, dass nicht nur bey Anlegung und Einrichtung, sondern auch bey dem Fortgange derselben, die nöthige Unterstützung, nur nach genauer Untersuchung aller Umstände und Rücksichten, gegeben werden, und dass sie, um nicht bey eintretender Stockung in die Verlegenheit zu kommen, eine Menge brodloser Menschen zu ernähren, gesichert seyn müssen; dass die Wohlfahrt des Staats nicht nach der Menge und Grösse der Fabriken zu beurtheilen sey, dass eine zu grosse Anhäufung derselben den Staat unvermeidlicher Gefahr aussetze, und dass bey Begünstigung derselben die übrigen Staatsbürger nicht beeinträchtigt werden dürfen. Der Fall, wo die Erhaltung der Fabriken nur mit Niederdrückung anderer Gewerbe oder deren Belastung möglich ist, wo man z. B. um den Spinnanstalten eines Landes aufzuhelfen, die Einfuhre fremdes Gespinnstes verbieten oder erschweren wollte, da doch die Manufacturisten, die dessen bedürfen, es nicht in gehöriger Menge, Güte oder in den erfoderlichen Gattungen von den innländischen Spinnereyen erhalten können oder es wenigstens theurer bezahlen müssen, als im Auslande — dieser Fall wird von dem Vf. auf alle die verschiedensten Gattungen der Bedürfnisse zur weiteren Verarbeitung angewendet, z. B. auf Leder, Wagen-, Möbels-Beschläge, Werkzeuge zu Holz-, Stahl-, Eisen-Arbeiten, Krempeln für Tuchmacher u. s. w. Allein diese Anwendung passt nicht auf Manufacturen und Fabriken, die fast nur zum inneren Bedarf, wenig für das Ausland liefern; sie passt nicht auf Zeiten, in welchen das Streben des Staats allein auf nothdürftige Beschäftigung und Ernährung seiner Bewohner gehen muss, und die Versendung ins Ausland durch den geschlossenen Handelsstaat, den jetzt fast alle Staaten mehr oder

weniger bilden, erschwert ist; und dann hat der Vf. bey dieser Anwendung vergessen, dass die sichersten Fabriken von ihm mit Recht diejenigen genannt werden, die keiner Veränderung unterworfene Bedürfnisse liefern. Wenn daher *Reyer* die Einfuhre aller fremden Manufactur- und Fabrik-Artikel verbietet, und so in Widerspruch mit sich geräth: so gleitet er eben so weit von der Bahn einer temporell richtigen Staatswirthschaft ab, als der Vf., der sie ohne Ausnahme gestattet; doch ist zwischen beiden noch der Unterschied, dass *Reyer* vor Reichthum ärmer wird, als der Vf. vor Armuth reicher, nach dem Sprichworte: Reichthum ist die gröfste Armuth, wenn man nichts damit anzufangen weifs, aber Armuth wird Reichthum, wenn man etwas damit anzufangen weifs. Denn jener hält sogar das Unentbehrliche von Sachsens Grenzen ab, ladet alle Staaten, mit Ausnahme Frankreichs, zu Repressalien ein, und öffnet dem Paschhandel Thor und Thür, da dieser Alles in seinen Kreis zieht und beschwichtigt, Sachsens Grenze über die Grenze erweitert, jeder Repressalie und dem Paschhandel begegnet, aber auch über den Handelsgenossen und Handelsnachbar den Vaterlandsgenossen und Vaterlandsnachbaren zurücksetzt. Zu den *nützlichsten*, d. h. jenen Fabriken, welche mit anderen Erwerbzweigen in einer vortheilhaften Verbindung stehen, und zu *den sichersten*, d. h. jenen, welche allgemeine keiner Veränderung unterworfene unentbehrliche Bedürfnisse liefern, rechnet der Vf. 1) die *Linnenmanufacturen*, und 2) die *Wollenmanufacturen*. Er empfiehlt jene als die Schule der Industrie Sachsens um so mehr, da nicht die gegenwärtigen äusseren politischen Verhältnisse, sondern die für den Moment gewinnreichere Woll- und Baumwollen-Spinnerey die weniger fühlbar einträgliche aber allgemein wohlthätigere Flachsspinnerey vermindert hat. Hier ward ein Erwerbzweig mehreren schädlich. Die *Wollenmanufacturen* litten seit der Einführung der spanischen Schafwolle 1768 mehrere Veränderungen, die sowohl vortheilhaft als nachtheilig waren. In eben dem Masse, wie die Schafzucht sich veredelte, und die feinere Wolle die gröbere verdrängte, sanken die Manufacturen, die theils inländische theils ausländische Wolle zu Kamm- und Zeug-Garnen, zu glatten, feinen und groben Zeugen mancherley Art, zu ordinären und ordinären Mitteltuchen und Tüffels, zu gedruckten und weissen Flanellen, Moltongs, Friessen, zu Strümpfen, Mützen, Handschuhen verarbeitet hatten. Etwas ordinäre und ganz ordinäre Mitteltuche und Flanelle blieben übrig. An ihre Stelle traten feine Mittel- ganz feine Tuche, tuchartige Stoffe oder Halbtuche, Casimire, Westen- und Hosen-Zeuge, feinere Flanelle. Diejenigen Manufacturisten, die nicht bey Verarbeitung roher Wolle stehen blieben, vielmehr mit der Veredelung der Wolle fortschritten, und Kenntnisse mit Thätigkeit verbanden, gelangten zur Wohlhabenheit, und mehrere zu Reichthum, während andere, die das Gegentheil thaten, und die grobe Wolle dem Auslande theuer abkaufen mussten, ganz zurückgingen. Dieses letztere traf die ärmste und zahlreichste Classe! Die Verlegenheit nahm mit dem Verschwinden der ordinären Wolle, besonders in den letzten 10—15 Jahren zu. Die Nachbaren zogen den bisherigen Handel mit obigen Waaren an sich, und die auswärtigen Quellen versiegten. Dem Mangel an geringen Wollgattungen, mithin auch an geringeren Wollwaaren, kommt die Verbindung Sachsens mit Polen zu Hülfe, wodurch die Manufacturen in geringeren Wollen wieder in Flor gebracht werden können, da es in Polen am Material dieser Art nicht fehlt. Die Veredelung der polnischen Wolle und eine nicht kostspielige Anlage in diesem Lande wird zu diesem Zwecke führen. Denn es können nicht nur aus der kurzen zweyschurigen Wolle Tuche, Flanelle, Tüffels, Strümpfe, Mützen, sondern auch aus der einschurigen Wolle Kammgarne, feine und grobe Zeuge, Bänder und andere Artikel gefertigt werden. Die gegenwärtige Lage, welche die Fabrication des Unentbehrlichsten so nothwendig macht, und alle Artikel des Luxus verringert, verbürgt die Fortdauer. Aber auch die Betrügereyen, der Gebrauch der wohlfeileren kurzen Wolle zu Casimir (die öhlerische in Krimmitschau und die albrechtische Manufactur in Zeiz machen hierin eine ehrenvolle Ausnahme), die Anwendung kurzer zweyschuriger Wolle zu dünnen Tüchern, oder einer geringeren längeren Wolle zur Kette, und einer feinen kurzen zum Einschlag, Mangel an gehöriger Breite und Ebenmass, ein übertriebenes Ausspannen im Rahmen, nachlässige Appretur besonders beym Scheeren und Spulen — alle diese Betrügereyen und Nachlässigkeiten, die so unglaublich schadeten, müssen nicht mehr Statt haben, und eine durchgreifende Schauanstalt, wozu der Vf. hier einen herrlichen Plan entwirft (S. 123), muss eben so die Betrügereyen verhindern, als die gefertigte Waare so bezeichnen, dass jeder Käufer weiss, was er kauft. Noch greift der Vf. bey dieser Gelegenheit seinen Gegner in Ansehung der Behauptung an, dass Sachsens Interesse durch die leipziger Messe gar nicht befördert, sondern sehr geschmälert werde, da sie dem verderblichen Einfuhrhandel Thor und Thür öffne. Er zeigt dabey, dass wenn *Reyers* angegebene Handelsbeschränkungen Eingang finden sollten, die Existenz von blühenden Fabriken, das Emporkommen von Wollenmanufacturen, das Bestehen der Manufacturen überhaupt, die Aufbringung der Mittel zur Beförderung und Unterstützung derselben durchaus undenkbar seyn müssen, und dass Sachsens ganzes Wohl einen solchen Platz fodere, den man nicht allein als Gelddepot der sämmtlichen Geldcirculation, als Marktplatz für die Fabrikanten, sowohl zum Ein- als Verkauf, als Rathgeber in allen Transactionen, die Handel und Gewerbe betreffen, und sonach als das einzige grosse Triebrad der sächsischen Industrie betrachten könne, sondern der auch ausser den wichtigen Vortheil, den er für den sächsischen Handel, für den Erwerb vieler Volksclassen auf so mannichfaltigen Wegen, für die Consumtion,

Geldcirculation, für die vermehrten Accisezölle, Wegegelder und Postgefälle gewähre, es allein möglich mache, dass der gröste Theil der sächsischen Fabrikanten, z. B. kundschaftlose, Fabrikanten ohne auswärtige Verbindung, ohne Mittel zu reisen, ohne Fonds oder Baarverkäufer, Käufer ausländischer roher Materialien, Mode- und Neuigkeiten-Händler, Erfindungskrämer u. s. w. ohne Messe nicht würden bestehen können. Diese Vortheile fliessen der Stadt Leipzig nicht allein zu, sondern das persönliche Zusammentreffen der Käufer mit den Verkäufern, und die daraus entstehenden zufälligen Geschäfte müssen den sämmtlichen Fabrikanten vortheilhaft seyn.

In Ansehung des *Handels* beschränkt sich der Vf. auf die Widerlegung der *reyerschen* Behauptung, dass der Handel mit ausländischen Waaren Sachsen nachtheilig gewesen sey, und zeigt, dass der Handel mit Colonialwaaren, mit Fabrikaten und Manufacturen, und der Transitohandel ungemeinen Gewinn gewährte. Der Vf. hatte hierin ein leichtes Spiel; denn da nicht alle Manufactur-, Fabrik- und Colonial-Waaren, die in Deutschlands Häfen ankommen, auch in Deutschland consumirt wurden; da Sachsen nicht bloss die Nachbaren, sondern auch die Entfernten mit den angekommenen Waaren versorgte; da nicht alle Waaren aus England kamen, einige Staaten sogar mehr baares Geld daher bezogen; da grosse Summen durch die sächsische Tabaksfabrication ins Land gezogen, der inländische Tabaksbau durch die Vermischung mit den ausländischen Blättern unterstützt, da für die in Plauen und anderen Fabriksorten gefertigten Waaren weit grössere Summen ins Land eingingen, als durch die eingeführten Maschinengarne herausgingen; da der Transitohandel als kein für sich bestehendes Geschäft, sondern als eine Folge anderer Handelsgeschäfte nur im Verhältnisse dieser beschränkt oder erweitert werden kann: so fällt das Irrige in *Reyers* Behauptung auch ohne Detail auf.

H. P. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthümer. *Heidelberg*, b. Engelmann: *Symbolik germanischer Völker in einigen Rechtsgewohnheiten*, von Dr. *Karl George Dümgé*. 1812. 4 Bog. 8. (8 gr.) Bey dem steigenden Interesse für Denkmale des deutschen Mittelalters, welches in unseren Zeiten freylich sehr leicht erklärbar, dennoch aber in so vieler Hinsicht höchst rühmlich ist, muss man es für ein nicht überflüssiges Bestreben ansehen, wiederholt auf ein Hülfsmittel ihres gründlichen Verständnisses hinzudeuten. Wer es weiss (und wer sollte es nicht wissen?), dass und aus welchem Grunde die Symbolik germanischer Völker zwar nie so vollendet dastehen wird, als die des classischen Alterthums, dass indessen Bedeutsamkeit, eigenthümlicher Charakter und unerschöpfliche Fülle deren bis jetzt noch so sehr vernachlässigtes Studium zu einem der interessantesten erheben; der wird hoffentlich unserem Vf. aufrichtigen Dank wissen für diesen schätzbaren Beytrag der Symbolik, insbesondere zur sinnbildlichen Jurisprudenz unserer Vorfahren, wobey er durch einige Beyspiele nur den Wunsch zu unterstützen beabsichtigt, dass germanische Symbolik auf Akademieen, wenigstens um ihrer subsidiarischen Vortheile willen, mehr beachtet werden möge. Soll freylich dieselbe nur irgend ein wahrhaft wissenschaftliches Interesse erwecken: so wird es nöthig seyn, nicht nur die Gründe, aus denen die Anhänglichkeit unserer Altvordern an Symbole erklärbar wird, weit erschöpfender als bisher anzugeben, so wie durchgreifend auf die bis jetzt noch weit weniger berücksichtigten Wirkungen, welche dieselbe in der That vielfältig auf das deutsche Recht geäussert hat, aufmerksam zu machen; sondern auch allgemeine Bemerkungen, vorzüglich in beider Beziehung, der Behandlung der einzelnen Symbole selbst vorauszuschicken. Diesen so gegründeten Anfoderungen möglichst (wenn man von jenen allgemeinen Grundsätzen abstrahirt: denn solche fehlen gänzlich!) nachzukommen, ist wenigstens, wie aus jeder Seite der gegenwärtigen Schrift erhellet, des Vfs. eifrigstes Bemühen gewesen: und wenn dieses, wie wirklich der Fall ist, nicht überall seinen Zweck vollkommen erreicht hat: so muss man offenbar die Dürftigkeit und häufige Unhaltbarkeit der Quellen, welche uns hiebey zu Gebote stehen, dagegen in Anschlag bringen. Freylich liessen sich, auch was bloss diese betrifft, mannichfache Nachträge liefern; wir beschränken uns indessen bey den uns hier gezogenen Grenzen darauf, kürzlich die Symbole anzugeben, welche man hier behandelt findet, und sodann den Vf. auf eine offenbare Inconsequenz aufmerksam zu machen, in welche er bey einem derselben verfallen ist. Die Auswahl des Vfs. bezieht sich auf solche Symbole, welche theils wegen ihres vielfältigen Sinnes, in dem sie vorkommen, theils schon wegen des auf das Wesen des Gegenstandes bezogenen Bildlichen ein vorzügliches Interesse zu gewinnen vermögen. Er handelt demnach von dem *Handschuh*, der *Ohrfeige*, dem *Brautkauf*, der *Marcheta*, den Symbolen der *Lehenshörigkeit*, dem *Schandgemälde* (dabey zugleich von *Einlagen*) und der *Gerichtssymbolik* (worüber freylich, der Wichtigkeit des Gegenstandes, zumal in crimineller Rücksicht, ungeachtet, die Bemerkungen nur sehr dürftig ausgefallen sind): zum Beschlusse ist noch eine Probe *deutscher Parabolik* aus dem Stegereife von einem Rathsmanne der Stadt Worms, Namens *Kronberg*, mitgetheilt. — Wir begreifen nicht, wie der Vf. S. 20 u. 28 in der Mitte behaupten mag, die Meinung des *Heineccius*, — *marcheta* habe bey den Deutschen nie, wie in Schottland und England (auch Frankreich), den Sinn gehabt, dass dadurch ein Recht abgekauft worden, vermöge dessen den älteren Königen dieser Länder bey jeder Hochzeit die erste Brautnacht gebühren sollte, sondern einzig den der Heirathserlaubniss, — diese Meinung werde durch die deutschen Ausdrücke jener Abgabe: *Buntzengroschen*, *Buntzengeld*, *Strohgroschen*, *Schürzenzins* u. m. widerlegt. Denn diesem Grunde entzieht gerade er selbst kurz vorher dadurch alle Kraft, dass er auf derselben 28 S. im Anfange sehr richtig bemerkt, diese Ausdrücke würden häufig auch in einem anderen Sinne genommen, und bezeichneten insbesondere die Abgabe, welche Leibeigene für die Heirathserlaubniss der Herrschaft erlegen mussten. Wir halten uns deshalb zwar von der Meinung des *Heineccius* für vollkommen überzeugt, ersuchen indessen den Vf. bey seiner unverkennbaren Liebe für dergleichen Untersuchungen, auch diese Frage einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen, und deren Resultate öffentlich mitzutheilen. Diese Auffoderung glauben wir mit um so mehr Grund an ihn thun zu können, je treffender schon in dieser Schrift hie und da die Bemerkungen sind, wodurch bisherige Irrthümer widerlegt, gezwungene und unpassende Erklärungen und Begriffe berichtigt werden. Man vergleiche nur z. B. S. 4. 13. 14. 25. 26. 27 u. a. — Der Verlagshandlung gereicht es zur Ehre, wie gewöhnlich, auch dieser Schrift ein ihrem Inhalte entsprechendes gefälliges Äussere gegeben zu haben, welches ausserdem noch durch Correctheit gehoben wird, wiewohl wir einige kleinere Versehen, z. B. S. 2. Z. 17, S. 23. Z. 4, ebend. Not. a. Z. 2 und S. 42. Z. 14 dennoch bemerkt haben.

DB.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Perthes aus Hamburg: *Über Kayser Julianus und sein Zeitalter.* Ein historisches Gemälde von *August Neander*, ausserord. Prof. der Theol. in Heidelberg. 1812. 172 S. 8. (20 gr.)

Diese schätzbare Schrift eines unermüdet fleissigen Gelehrten verdient ihres Gegenstandes und der Behandlung wegen alle Aufmerksamkeit der Freunde der Geschichte, und wird von Niemand übersehen werden dürfen, der den Gegenstand derselben einmal in seinem ganzen Umfange behandeln will. Hätte es dem Vf. gefallen, dem Ganzen mehr Einheit zu geben: so wäre durch seine Schrift noch weit mehr geleistet, und die Lage des Heidenthums, wie die Art der Sophisten, es zu behandeln, würde daraus vollständig zu lernen seyn; statt dass wir jetzt bey der Gelehrsamkeit, und der richtigen Ansicht des Vfs. vom Christenthum, doch bedauern müssen, dass er die Spreu nicht genug vom Korn gesondert hat. Aber statt beym Allgemeinen stehen zu bleiben, wollen wir lieber einem würdigen Gelehrten, wie der Vf. ist, dadurch unsere Achtung beweisen, dass wir ihm ins Einzelne folgen, und andeuten, was geleistet ist, und was wir gewünscht hätten, dass geleistet wäre. Der Vf. theilt sein Buch in vier Abschnitte, deren jedem er Noten anhängt, die das im Texte Gesagte ausführen, beweisen, erläutern, und hinreichend zeigen, dass er mit seinen Quellen vollkommen bekannt ist. Der erste Abschnitt von S. 1—71, das Christenthum im Verhältnisse zu dem Zeitalter, in das seine Erscheinung und Ausbreitung fiel. Der 2te von 71 — 102, Julian bis zur Thronbesteigung. Der 3te v. 103 — 144, Julians Religions-Ansicht. Der 4te v. 144 — 172, das Christenthum zu Julians Zeit und sein Verfahren dagegen. Der erste Abschnitt, fast die Hälfte des Buchs, scheint uns nicht allein zu weit auszuholen, sondern auch zu schroff von den anderen abgeschnitten. Wir hätten gewünscht, der Vf. hätte, statt den Skepticismus so weit zu verfolgen, sich an Apollonius von Tyana, an Appulejus und ähnliche Männer des mystischen Heidenthums mehr gehalten, er würde dann klarer über den Widerschein haben urtheilen können, der durch die Sophisten Julians leuchtete, und ihn selbst erhellte; da *der* Skepticismus, von dem Hr. *N.* redet, nur für die Schule und in derselben wirkte, und von den Sophisten am wenigsten gesucht ward. Da aber der Vf. so weit zurückgegangen ist: so hätte er auch mit Klarheit aussprechen sollen, dass der Grund alles Skepticismus wie alles Dogmatismus doch die Frage bleibt: wie kommt die Welt und ihre Erscheinungen in meinen Verstand, und wie kann mein Verstand Ursache der Erscheinungen werden? Die Stellen, die der Vf. beybringt, sind nur zum Theil gut gewählt, so sehr sie seine Kenntnisse beweisen. Wir erinnern diess, weil seine Ängstlichkeit in dieser Rücksicht nachtheilig ist, Vieles fragmentarisch lässt, und uns zu nichts Entscheidendem bringt. In der Stelle des Aristoteles, die Hr. *N.* S. 52 als Beleg zu dem Skeptismus anführt (wir hätten gewünscht, er hätte genau übersetzt, nicht den Sinn angegeben, auch die Seite citirt, sie steht Aristot. ed. Duval 1639. Tom. IV. p. 263), ist doch eigentlich von keinem Skepticismus die Rede, sondern vom Entstehen der Philosophie *als Wissenschaft* und von ihrer Entgegensetzung gegen die Dichtkunst, die etwas *schafft*. Dass sie dieser entgegengesetzt sey, beweiset Aristoteles daraus, dass die Philosophie eine Erregung des innern Sinns durch den äussern der Zeit nach voraussetze, die Dichtkunst aber in uns etwas schaffe und durch den innern Sinn den äussern bewege. Diess sagt er deutlich pag. 262 unten: *ὅτι δὲ οὐ ποιητικὴ δῆλον ἐκ τῶν πρώτων φιλοσοφησάντων*, und das Ganze sollte dann dienen, um zu zeigen, dass die Philosophie eine wahrhaft menschliche, ja die einzige menschliche Wissenschaft sey, weil sie vom Äussern zum Innern zurückleite und also ganz uneigennützig, da jedes andere Wissen in Beziehungen mit der Lust stehe (l. c. pag. 265 *οὕτως δὲ αὐτὴ μόνη ἐλευθέρα οὖσα τῶν ἐπιστημῶν, μόνη γὰρ αὐτη αὑτῆς ἕνεκέν ἐστι*). Eben so auch die folgende Stelle des Aristoteles, die zu bekannt ist, als dass wir sie anzuführen brauchten, wo vom Ursprung der Philosophie gesprochen wird. Aristoteles will offenbar nicht sagen, und kann nicht sagen wollen, dass materialistischer Pantheismus die erste Philosophie gewesen. Diess ist für die ersten poetischen Philosophieen zu fein, und wir sind mit *Wyttenbach* ganz einstimmig, wenn er behauptet, dass sie nur nicht deutlich Geist und Materie entgegen setzten, doch aber dunkel unterschieden. Er sagt, in der Beurtheilung von *Meiners* (Bibliothec. critica Vol. II. pag. 106): *Thales vim illam efficientem potius cum materia conjunctam, quam per se subsistentem informavit — — — — Nec vero Thales animam sensu et cogitatione privavit, eique solam vim movendi reliquit. Nam ab ea omnia animari et mundum plenum esse deorum statuit.* Deutlicher sagt und beweiset er es in seiner Preisschrift (*Quae fuerit veterum philosophorum inde a Thalete et Pythagora ad Sene-*

eam usque de vita et statu animorum post mortem opinio). Sie hätten gelehrt: *animas hominum esse partes mentis illius divinae, quae omnia permeet et animet.* Wir glauben dadurch uns des Beweises überheben zu können. Wir wollten gegen die Stellen aus dem Theätet und dem Thucydides, die Hr. *N.* anführt, leicht auch beweisen, dass sie nichts zur Sache thun, und bedauern, dass manchmal durch solche Missgriffe das Ganze zerrissen wird, da doch an anderen Stellen so vortreffliche mit genauer Kenntniss der Zeit entworfene Züge derselben sich finden, die wir genau verbunden gewünscht hätten. Wie leicht man sich von einem einmal aufgestellten Grundsatz hinreissen lässt, beweiset, was S. 9 von der ἀταραξία der Skeptiker steht. „Aber dem menschlichen Geist, der von Natur etwas sucht, das ihn erfüllt und erwärmt, konnte eine solche Lauigkeit nicht angemessen seyn, und diese schwankende Ruhe war für das stürmische Leben, zumal in den oft unglücklichen Zeiten unter der Regierung der römischen Kaiser, nicht gemacht.“ Dabey hat der Vf. ganz vergessen, wie auch an anderen Stellen, dass nicht vom Volke die Rede ist, welches nie an Skepticismus, wohl an Unglauben, gelitten hat, dass von wissenschaftlichen Männern gesprochen wird, und dass gerade die unruhigsten Zeiten die meisten Skeptiker gehabt haben. Er dachte nicht daran, dass in Italiens unruhigsten Perioden, und bey den Stürmen des neuern Roms am päpstlichen Hofe selbst der Sitz des Zweifels war; er dachte nicht an Vanini, Bayle, nicht an die entschlossenen Zweifler während der Unruhen in England von Carl I bis Jacob II, dachte nicht an den Cardinal Dubois und seinen Schüler, den Regenten, die wir uns schämen zu nennen, die aber doch beweisen, dass vom Skepticismus nicht unbedingt gelten kann, was hier davon gesagt wird. Diess gilt aber von den alten Skeptikern um so mehr, da sie, etwa Spötter, wie Lucian, ausgenommen, Ceremonieen und Religion ihres Volks achteten und mitmachten, wie der Vf. selbst hinzusetzt. Sextus sagt auch nur, der Zweck des Skepticismus sey, für den *Philosophen*, denn mit dem Volk hat er nichts zu schaffen, das, was die Meinung (*nicht der Glaube*) der Menschen und ihre Phantasie dem nothwendigen Übel, das in der Natur liege, noch hinzufüge, zu vernichten, und den Menschen dahin zu bringen, dass er vom Gefühl des Schmerzens nicht mehr, als recht sey, gedrückt, und von der Überzeugung, dass er etwas wisse oder habe, nicht mehr, als erlaubt sey, erhoben werde. *Sextus Empiricus Pyrrhon. Hypotyp. ed. Fabricii* pag. 10, am Ende von cap. XII. διὰ τοῦτο οὖν ἐν μὲν τοῖς δοξαστοῖς ἀταραξίαν τέλος εἶναι φαμὲν τοῦ σκεπτικοῦ· ἐν δὲ τοῖς κατηναγκασμένοις μετριοπάθειαν· τινὲς δὲ τῶν δοκίμων σκεπτικῶν προσέθηκαν τούτοις καὶ τὴν ἐν ταῖς ζητήσεσιν ἐποχήν. Man sieht leicht, dass das Sinken der Volksreligion ganz andere Ursachen hatte, als den Skepticismus. Die sogenannten Philosophen in Frankreich, denn die letzten Zeiten dieser Monarchie geben die besten und anschaulichsten Beyspiele des sinkenden römischen Reichs, hätten mit allem Fanatismus (man sehe darüber den Triumph der Philosophie im achtzehnten Jahrhundert. Germantown, Rosenblatt. 1803. 8. 2 Bde) nicht bewirken können, was sie bewirkten, wenn nicht die *Sitten* und das *Herkommen* schon vorher ganz vernichtet gewesen; *das* ist also der Punct, den man besonders beachten muss. Gibbon fühlte diess ganz: daher machte er, wie der zweyte Theil seiner *Memoires* besonders beweiset, ein Studium aus den Satiren Juvenals, worüber man ihn noch gar nicht zu Rath gezogen, was Achaintre doch hätte thun können, da Gibbons Auszüge und Bemerkungen französisch übersetzt sind. Aus dieser Quelle der verfallenen Zucht und Sitte, der erschütterten, geflickten, aber nie erneuten Constitution des römischen Staats, die auf Sitte gegründet war, aus dem Luxus und seinem Gefolge, entsprangen die Bemühungen der Bessern, der alten Religion einen andern Sinn unterzulegen, oder eine neue einzuführen. Diess zeigt ja das ganze Leben des Apollonius von Tyana, dem wir bey aller seiner Eitelkeit unsere Achtung nicht versagen können. Wir sind um so fester hievon überzeugt, da noch nie ein speculatives Bedürfniss, wohl aber ein praktisches, Reformatoren weckte, und immer nur ein Interesse, das der Mensch nicht verleugnen kann, eine neue Religion einführte. Luther, Zwingli, Calvin sind jedem Kundigen ein Beweis, und dem Unkundigen reden wir nicht. Den Philostratus also hätte Hr. *N.* anführen sollen, er hätte dann über Manches ganz anders gesprochen, und nicht bey Alexander Sever bloss den Aelius Lampridius erwähnt, sondern wäre in die Geschichte der Mammäa tiefer eingedrungen, und ihr Verhältniss zum Origenes, wie zu den heidnischen Wunderthätern und Mystikern würden, von einem so fleissigen Mann durchforscht, Julians Zeitalter ganz anders gezeigt haben, als sein und seiner Sophisten Nebel der Worte. Verfehlt ist, was Hr. *N.* S. 65 in dieser Hinsicht von Heliogabal sagt; es war eine Tollheit mehr, dass er *aller*, auch der *verachtetsten*, dahin rechnet Aelius Lampridius Juden und Christen, Ceremonieen an einem Orte versammeln wollte, diess geht aus den Worten des Aelius Lampridius selbst hervor *cap. III* (*Scriptt. rei Augustae ed. Schrevelii pag.* 462): *Dicebat praeterea Judaeorum et Samaritanorum religiones et Christianam devotionem illuc transferendam, ut omnium culturarum secretum.* (schon *hier* liegt die Sache) *Heliogabali sacerdotium teneret.* Eben so hält sich Hr. *N.* zu sehr an eine Nebelgestalt, wenn er S. 67 meint, Themistius hätte das, was er anführt, so ernstlich gemeint, wie es da steht, da er vielmehr hätte aus dem Ganzen schliessen sollen, dass Themistius mitten unter seinem Wortgepränge fühlte, dass praktisch, nicht theoretisch Vieles nöthig sey. In der Stelle nämlich, die Hr. *N.* anführt (*Opp. Iuliani ed. Spanhemii* p. 253—254), ruft Themistius den Julian zum praktischen Leben vom contemplativen: hier ist aber nicht bloss,

wie man aus Hn. *N's.* Citat schliessen könnte, von Dionysus und Hercules die Rede, sondern er nimmt den Mund recht voll, ohne Consequenz, und sagt rhetorisch, dass Julian, *ἐν ταύτῃ παρὰ τοῦ Θεοῦ τετάχθαι τῇ μερίδι ἐν ᾗ πρότερον Ἡρακλῆς καὶ Διόνυσος ἐγενέσθην*; aber er hatte ihn auch mit Lykurg, Solon, Pittakus verglichen *εἶτα ἐπ' αὐτοῖς τῶν νομοθετῶν ἁπάντων μέμνησαι Σόλωνος, Πιττακοῦ, Λυκούργου.* Ja Themistius Figur war noch stärker gewesen: *grössere Dinge, als von ihnen, sagst du, mussten die Menschen nun mit Recht von mir erwarten.* — Wir wenden uns, nachdem wir uns, vielleicht schon zu lange, mit dem ersten Abschnitt beschäftigt haben, zu dem zweyten, in welchem der Vf. zwar wieder Alles gethan hat, was man von einem Gelehrten erwarten kann, wo man aber doch zu sehr den Blick ins menschliche Leben und in das Herz vermisset, als dass man gelungen nennen könnte, was derselbe so redlich versuchte. Er unterscheidet nicht Declamation von wahrer Empfindung, Affectation von innerer Kraft; er zieht aus dem Schein ein Facit auf die Wirklichkeit. Darum wollen wir, nicht um Julian zu tadeln, die andere Seite hervorheben, damit man am Beyspiele sehe, was wir wollten. Es ist nämlich allerdings Jeder der beste Zeuge über sich selbst; aber schon lange weiss man, dass er zugleich auch der schlechteste ist, und um so mehr, wenn er ein Redner ist, der, von Lobsprüchen der Schulmeister aufgebläht, Worte, nicht Gedanken sucht, der immer öffentlich, immer zur Nachwelt redet, und immer auf der Bühne steht. Julians Brief an die Athenienser ist Hauptquelle für viele Umstände; wie wenig lernen wir daraus! Kein Wunder. Der, den sein Lehrer Blicke zur Erde senken lehrt, dem (alles aus diesem Briefe) die Furcht des Todes niedrige Bitten auspresst, den kann der Ehrgeiz zum Helden machen; aber keine Kraft reisst die Wurzel der Verstellung aus seiner Seele. Wie hätte auch Julian, wenn er aus dem Herzen geredet, sich (was wir beyläufig zum Phädon erinnern) eine so lange Parodie der berühmten Stelle des Phädon erlauben können, als er Opp. p. 276 thut? Wie hätte er Gallus Tod so erwähnen können, als er ihn seinen Sophistenkünsten zur Ehre erwähnt? Doch, schon im Anfang liegt ja die Erklärung, dass man keine Wahrheit erwarten dürfe, denn er sagt ja Opp. p. 270: *ὅπως εἴ τι λέληθεν* (wenn die Athenienser etwas, das ihn angehe, nicht wüssten) *εἰκὸς δὲ ἔνια, καὶ ὅσα μάλιστα τοῖς πᾶσι γνωσθῆναι προσήκει· ὑμῖν τε καὶ δι' ὑμῶν τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι.* Da Hr. *N.* diess übersah: so musste er uns über den Entschluss Julians, die christliche Religion zu verlassen, natürlich auf blosse Scheingründe führen, da uns die Phantasie bey einem so kalten Rhetor, einem so beissenden Satiriker, als Julian war, bey einem Manne, der zur grössten Verstellung erzogen worden, nicht so stark gewesen zu seyn scheint, als man glauben könnte, wenn man bloss ihn selbst hörte. Wenn er (wie er in der *epist. ad Alex.* sagt) im zwanzigsten Jahre schon den Entschluss fasste, Heide zu werden: so scheint uns von Sophisten genährte Eitelkeit, Studium der Alten, und andere auf Eitelkeit sich beziehende Umstände, die wir unten erwähnen, ihn weit mehr bestimmt zu haben, als irgend etwas Anderes. Freylich sagt er *Orat. in regem Salom.* Opp. p. 131 von seiner Himmelsbeschauung: „Doch, was rede ich davon, da ich grössere Beweise haben würde, wenn ich anführte, wie ich damals von den Göttern dachte; doch mein damaliges Dunkel soll vergessen seyn; das will ich aber erwähnen, dass mich ein himmlisches Licht flammend umstrahlte (*περιήστραψε*), und mich zur Beschauung weckte und trieb, dass ich die eigene Bewegung des Mondes (wie kindisch!), dass er sich nicht mit den übrigen Sternen dreht, erkannte, ohne jemals darüber mit einem Astronomen gesprochen zu haben"; aber eine leerere Declamation giebt es kaum. Wie wenig Wahrheit man in dem, was sein Inneres angeht, bey ihm suchen dürfe, zeigen auch die langen Stellen aus Jamblich, die er in jener Rede an den Sonnengott, im Erguss der Begeisterung, theils abschreibt, theils parodirt. Libanius ist ein eben so verdächtiger Zeuge, und es ist der Mühe werth, beide neben einander zu lesen, wie sie sich gegen einander brüsten und verbeugen, ungefähr wie Friedrich und Voltaire und d'Alembert; aber Friedrich hatten die Schulmeister nicht so dressirt, darum hat er auch keinen so albernen Brief geschrieben, als Julian opp. p. 382. epist. XIV. Man lese und staune! Zur Seite steht diesem Briefe Julians der 648ste von Libanius (*Libanii Sophistae epistolae graece et latine edidit Joh. Chr. Wolfius.* Amst. 1738. fol. p. 309 u. 310). Wer wollte Wahrheit, Kenntniss des menschlichen Herzens, Rücksicht auf Geschichte und deren Wesen, Philosophie, kurz, irgend etwas als leeren Wortschwall, von dem über den kaiserlichen Sophisten entzückten Syrer erwarten? Wie wenig er sich um Wahrheit bekümmere, kann man aus seiner ganz kläglichen Declamation über das Consulat, die er Julian selbst vorsagt, abnehmen. Die Stelle ist in der Rede *εἰς Ἰουλιανὸν αὐτοκράτορα ὕπατον* (*Libanii Sophistae orationes et declamationes ed. Reiske* Vol. I. 1784. gr. 4. p. 162—163). Hier setzt auch *Reiske* in der Note dazu: *Tota haec de natura et origine consulatus disputatio haud placet, peregrinitatem prodens, inanitatem et inscitiam rerum gestarum et futilitatem paedagogicam. Verum neque poterant meliora exspectari ab oratore Graeco-Syro, rerum Romanorum ignorantissimo, neque dedignabatur haec, quamvis cruda et jejuna, auditorium ad quod Libanius verba faciebat.*" Es schadet hier also jene Unbefangenheit im Gebrauch der Autoritäten; nicht Autoritäten, sondern ihre richtige Anwendung, die hier sehr schwer ist, muss gesucht werden. Wir glauben desshalb Libanius in dem *προσφωνητικῷ Ἰουλιανῷ* so verstehen zu müssen, dass der junge Julian durch Rhetorkünste und Schulstudien die Aufmerksamkeit auf sich zog, dass der Sophisten Lob ihm frühe einen Dünkel gab, dass sich dieser Dünkel mit der Demuth, die dem Laien bey den Chri-

ken zur Pflicht gemacht wurde, nicht vertrug, dass Julians ehrgeiziges Gemüth den ersten Platz, zu dem im Staat keine Aussicht schien, unter den Sophisten suchte; dass er am Ende von diesen durch die Vorstellung erhitzt ward, Gesetzgeber und Gründer einer Religion zu werden, die vom alten Heidenthum nur Namen und Formen lieh. Wie musste es schon erfreuen, zu denen zu gehören, die am lautesten und in der schönsten Rede priesen! Man denke wieder an die Encyklopädisten. Nun kamen noch eine Menge Leute hinzu, denen das Christenthum verhasst war, die Erklärer der alten Schriften. (Julian selbst spricht davon Orat. VII. Opp. p. 235, wo er seines Lehrers gedenkt, der ihn zu allen den Schulkünsten dressirte.) Freylich sagt Libanius προσφωνητικός p. 180: „Von einem Mann, unter dessen Leitung er den heftigen Hass gegen die Götter gemäsigt: denn *Weissagungen* bewogen dich.“ Diess wäre aber weiter nichts, als dass die von Angst und Bangigkeit gedrückte Seele den schwächsten Schimmer für helles Licht genommen und diesem nachgegangen. Aber Hr. *N.* hält doch den *ampullantem Rhetorem* zu sehr beym Worte, wenn er Libanius als Historiker behandelt und S. 88 sagt: „Nach Liban. Panegyric. hasste er in der That die Götter, bis die Weissagungen, die er dort fand, seine Gesinnung veränderten.“ Wir haben oben das τὸ σφοδρὸν μῖσος κατὰ τῶν θεῶν ἐπεσχες durch eine ebenfalls rhetorische Figur zu geben versucht, wollen aber das Folgende προσφωνητικός l. c. hinzusetzen: „wie du aber nach Ionien kamst, und einen Mann sahst, der weise war und schien, und von ihm hörtest, wer diess Weltall geschaffen habe, und noch erhalte (καὶ περὶ τῶν τὸ πᾶν τοῦτο τεκτηναμένων τε καὶ διατηρούντων ἤκουσας. Die Stelle commentirt Liban. selbst in der Leichenrede auf Julian), auf die Schönheit der Philosophie schautest, und die lieblichste der Quellen kostetest: da warfst du schnell deinen Irrthum ab, zerrissest wie ein Löwe die Bande, und ergriffst statt Unwissenheit die Wahrheit, als du vom Nebel dich befreyt.“ Hier sieht man deutlich, dass bloss philosophische oder rein fingirte Gottheiten vorkommen, von denen die populären nur Bilder sind. Man vergl. noch Iul. opp. 216, wo er selbst eben so redet. Weiter unten spricht dann Libanius in obiger Stelle noch von Rhetoren und Sophisten, mit denen er umgegangen, und von Weissagern, die ihn getrieben. Wenn man aus Procopius, und von ihm weiss, wie sehr noch zu Justinians Zeit die erste Art von Menschen an der heidnischen Religion hing; wenn man weiss, wie sehr ihr Lob den Julian berauschte: so wird man in der Seele des zwanzigjährigen Jünglings besser lesen, als er selbst konnte. Natürlich kann man dabey nicht vergessen, dass die platonische Philosophie, was auch Libanius hinzusetzt, wie sie damals erklärt ward, ganz dazu geeignet war, in die heidnische Religion einen philosophischen Sinn zu bringen. Liban. l. c. „Auch *das* war ein Werk der Götter, dass sie deine Seele durch Plato so hoch stimmten, dass du mit erhabnem Sinne grosse Dinge zu unternehmen im Stande warst (καὶ γὰρ τοῦτο θεῶν ἔργον εἰς μέγεθος σοι τὴν διάνοιαν διὰ τοῦ Πλάτωνος ἀγόντων ὅπως εὐφυῖ γνώμῃ μέγεθος ὑποδέξαιο πραγμάτων). Wir führen diese Stelle an, weil dadurch die, die Hr. *N.* anführt, überflüssig wird, da diese weit mehr sagt. (Hr. *N.* citirt die Stelle wieder nur *orat. in nec.* Sie steht aber ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ edit. *Reiske* pag. 232 lin. 25—30.) Julians Heidenthum also war eine ganz andere Religion, als die des heidnischen Volks, wenn man auch gar nicht einwenden will, dass die heidnischen Schriftsteller der Zeit etwas darin suchten, die Götter überall im Munde zu führen, wie die Christen Gott. (Libanius sagt ja in dieser Hinsicht, wenn ihm einer einwerfe, Julian hätte darum gesiegt, weil θεῶν τις ἐξ ἀφανοῦς τὰ τούτων ἐποίει βελτίω, so antworte er, dass er gerade darum die Thaten der Athenienser höher achte, weil Pan und Hercules ihnen geholfen.) Zu den philosophischen Göttern rechnen wir freylich auch den Mercur; nur würden wir auf eine Stelle des Ammian, die Hr. *N.* S. 85 und Not. XIV S. 94 anführt, keinen historischen Werth legen, so gewiss die Sache selbst ist. Wir wollen die Stelle anführen, weil alle Ausleger, die den Text fast in Noten ertränken, eine Stelle zur Erklärung übersehen haben; sie selbst steht nicht, wie Hr. *N.* citirt, lib. XVI cap. 4, sondern cap. 5. Es heisst dort, (*Amm. Marcell. rer. gest. libri ed. Gronovius.* Lugd. 1693. 4) p. 126: *occulte Mercurio supplicabat quem mundi velociorem sensum esse, motum mentium suscitantem theologicae prodidere doctrinae.* Dazu nehme man Ἐπιτάφιος p. 241 lin. 25, was man nicht hätte übersehen sollen: τοιαῦτα τοίνυν συναναβακχεύσας τοῖς Ἑρμοῦ καὶ ὀπαδοῖς, τοῦ καιροῦ τὸ σημεῖον αἴροντος (d. h. im Frühling) εὐθὺς στρατεύει. (Auch das Vorhergehende in Ammian p. 125: *Et nocte dimidiata exsurgens, non e plumis vel stragulis sericis ambiguo fulgore nitentibus, sed ex tapete,* hat man vernachlässigt aus Liban. p. 240 lin. 15—25 zu erläutern, wodurch es ganz aufgehellt wird.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Koblenz, b. Pauli u. C.: *Der heilige Gesang beym Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche.* Sodann Morgen-, Mess-, Beicht- und Communion-Gebete, die Litaneyen vom allerheiligsten Altarssacramente, dem heiligsten Namen Jesus, von unserer lieben Frau und allen Heiligen Gottes; mit noch andern sehr erbauenden und nützlichen Gebeten. Neueste verbesserte und mit vielen Kirchengesängen vermehrte Auflage. 1812. VIII u. 272 S. 8. (8 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

GESCHICHTE.

Leipzig u. Hamburg, b. Perthes: *Über Kaiser Julianus und sein Zeitalter.* Von *August Neander* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus dem Gesagten wird man leicht einsehen, dass Hr. *N.* an dem hätte halten sollen, was er S. 95 Not. 17 über Julians Aberglauben sagt; er würde dann das den Sophisten Gehörende, das, was dem Charakter eines Numa, eines Religionsgründers und Gesetzgebers, eines grossen Schriftstellers, den Julian behaupten wollte, zukam, von dem Sinn *Julians* unterschieden haben. Was Ammian. XXI, 1 sagt, wozu Hr. *N.* noch aus Gregor von Nazianz hätte setzen können, dass Julian durch Vorbedeutungen zum Zuge gegen Constantius sey bewegt worden (κατὰ πρόγνωσιν ἐπὶ τὴν ἐκστρατείαν ἄρθεις), ist ganz unbedeutend. Nach allem diesem ist der vorletzte Abschnitt in Hn. *N's.* Buche freylich sehr brauchbar und nützlich; nur muss man nicht Alles auf Julian anwenden, nicht, was die Worte sagen, auch für Gedanken halten, oder gar wirklich damals erfunden und gedacht glauben. Das Allerwenigste ist Julian eigen, und obgleich der grösste Theil der mystischen Philosophen und Sophisten verloren ist, getrauen wir zu allen Behauptungen Julians die Gewährmänner zusammenzubringen, und sind zum Beweise erbötig. Wir reden hier von Ideen; will man die Pfaufedern des Stils, der Sprache und einzelnen Gedanken sehen: so vergleiche man nur, was ja Jedermann zur Hand haben wird, über die einzige *oratio in regem Solem* den 2 Band der *bibliotheca critica*, deren hochgelehrter Verfasser in der besten Absicht diese Sammlung, die *nur er so* machen konnte, veranstaltete. Schon die genauere Untersuchung des Stils kann Jeden lehren, dass eine solche Ängstlichkeit nicht zulässt, dass man Ideen wage. Wir trauen ihm gar kein eigentliches System zu, sondern glauben, dass er, nachdem das verschiedene rhetorische Interesse es erfoderte, seine Ideen verschieden vorgetragen, ohne sich darum ängstlich zu bekümmern, wie das Ganze harmonire, da ja die Natur seiner Schriften kein harmonisches Ganzes foderte oder zuliess. Hätte Hr. *N.* den 4 Abschnitt vor den dritten gestellt: so würde Vieles anders gearbeitet seyn, weil man die Opposition der Ideen gegen christliche gleich als gegründet oder ungegründet hätte vorstellen können. Den Zustand des Christenthums [denn auf die Sophisterey kommen wir hernach] hat der Vf. nur unvollkommen dargestellt; wir wollen nur ein paar Züge nachholen. Das schnelle Verderben der Geistlichkeit lag in dem Besitz der Tempelgüter, die von Zeit zu Zeit der vorher armen christlichen Geistlichkeit zugefallen waren; arm waren *jetzt* die Diener der alten Lehre; man sieht leicht, wohin das zielt. Libanius ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ S. 233 Z. 15 (freylich eine Declamation, man kann aber doch daraus schliessen): „Sein Herz ward tief verwundet, wie er die Tempel danieder liegen, die Mysterien vernichtet, die Altäre umgestürzt, die Opfer aufgehoben, die Priester vertrieben, und alle dem alten Gottesdienste gewidmeten Güter den Unkeuschesten preisgegeben sah." Ohne unsere Bemerkungen hinzuzufügen, wollen wir nur *Reiske* zu dieser Stelle citiren, weil er Libanius Schriften durchaus kannte. *Clericos et monachos Christianos*, sagt er, *ubique salacitatis et impudicitiae flagitiosissimae arguit, id quod nemo mirabitur, qui reputet secum, homines caelibes, nulli arti deditos, segnes, otio diffluentes, opipare pastos, stimulis illicitae veneris perciri, esse prorsus consentaneum.*" Eine andere Stelle, die auf die politische Wichtigkeit Bezug hat, wo also von dieser Seite Opposition *politisch* nöthig wurde, ist Julian epist. I, 11 opp. S. 436. „Offenbar ist das Volk von dem Clerus (παρὰ τῶν λεγομένων Κληρικῶν) aufgehetzt worden und im Aufstande, weil ihm diese Erlaubniss entrissen ist. Denn diejenigen, welche bisher die Herrschaft in Händen hatten, sind nicht damit zufrieden, dass sie für das, was sie Böses gethan haben, keine Strafe erlitten, sondern verlangen nach ihrer vorigen Herrschaft, weil es ihnen jetzt nicht erlaubt ist, *Recht zu sprechen, Testamente machen zu lassen,* Alles an sich zu bringen, *und, um mich des Ausdrucks zu bedienen, jedes Seil der Gesetzlosigkeit loszubinden,* oder nach dem Sprichwort Feuer mit Feuer zu schüren. — — Wir haben daher beschlossen, allem Volk durch diesen Befehl kund zu thun und zu befehlen, *nicht dem Clerus im Aufstand zu helfen, sich nicht von ihm bereden zu lassen, Steine aufzuheben* oder der Obrigkeit zu trotzen; wohl aber erlauben wir, so viel es ihnen immer gefällt, ihre Versammlungen zu besuchen, und die Gebete zu verrichten, welche bey ihnen im Gebrauch sind. Wenn aber einer ihrer Priester sie zum Aufstand rufen sollte: so sollen sie ihm nicht folgen." Diese Dinge hat freylich Hr. *N.* berührt, nicht aber hervorgehoben. Man sieht aber schon aus dieser Stelle zugleich, woher mancher Widerwille in Julians Seele entspringen musste, und wie ironisch seine Toleranz war. Eben so muss man in der sophistischen Lehre wohl unterscheiden, was in Büchern steht, und wie es in der That war. Was würden wir über die französischen Philosophen urtheilen, wenn wir nur ihre Declamationen hätten, und das Nähere ihres Lebens und Wirkens nicht wüss-

ten? Wie würden wir ihr System darstellen? Wie Friedrich den Zweyten zeigen, wenn wir treuherzig seinen Schriften und seiner Correspondenz folgten? So sagt z. B. Hr. *N.* S. 137 von Julian: „Er ernannte, wo er nur konnte, nur durch alte Literatur gebildete Männer zu Statthaltern, und freute sich, wenn auf seinen Reisen die Städte ihm Gesandte, die schöne Reden hielten, entgegenschickten; *daher* wurde das Studium der Literatur, das der Kaiser so sehr begünstigte, überall mit neuem Eifer getrieben. Freylich suchten Manche den Eifer des Kaisers nur zu ihrem Vortheile zu benutzen, und täuschten ihn durch den angenommenen Philosophenmantel." Wir führen diese Stelle nicht als Beyspiel des Vortrags an, denn dieser ist, obgleich ungleich und noch nicht gebildet, doch viel besser an anderen Stellen; auch nicht wegen des kräftigen Urtheils; man konnte es hier vermissen, da es doch im Ganzen im Buche nicht vermisst wird: sondern um Etwas zu erinnern, was, nach unserer Meinung, der Vf. daran hätte reihen sollen. Es ist das Unglück der Zeiten, dass, da die Gelehrsamkeit entartet war, der Philosophenmantel und die Sophistenkünste noch weniger taugten, als Mönchskutte und Bonzenweisheit, dass endlich die Sophisten sich verfolgten, wie die Mönche und Bischöfe. Blindheit also war es, Blindheit der ärgsten Eigenliebe, wenn man, wie Julian unter den Leuten gelebt hatte, und nicht sah, dass man durch Verrückung der Ordnung das Übel nur ärger mache. Was war das Studium der Alten? Elender Wortkram. Wem sind nicht die elendesten Predigten christlicher Lehrer lieber, als diese *kalten gekünstelten* Reden und Briefe des besten von ihnen, Libanius, die immer nur Reminiscenzen geben, nie die Seele zeigen, immer das Bild eines aufgeblasenen Schulmeisters uns vorhalten? Wir wissen wohl, wie schätzbar Libanius und Julian eben dadurch werden, dass sie einen classischen Bettlermantel zusammenflicken, an dessen Lappen wir entweder erkennen, zu welchem Kleide sie gehörten, oder aus deren wunderbaren Farben, die sie nicht konnten gegeben haben, wir die in besseren Schriftstellern erloschenen wieder auffrischen lernen. Aber die wahrhaft grosse Seele kann sich in solchem Putze nicht gefallen, und wenn man auch gerne eine Jugendübung so anstellen lässt: so muss man doch Acht haben, dass die Seele und der That edlere Kraft nicht im Schwall der Worte ersticke. Julian ist ganz Sophist; in jedem seiner Briefe ist Plato, Homer, Hesiod u. s. w., sollten sie auch mit den Haaren herbeygeholt werden. Diese Gelehrsamkeit ist reine Sophistenweisheit, und, um über ihn zu urtheilen, müssen wir ihm den Galarock ausziehen. Auch nicht ein Einziger unter allen 63 Briefen Julians, der natürlich wäre, oder nicht Stellen, accommodirte oder allegirte, enthielte. Freylich war dabey Julian unter *den* Regenten *des* Reichs ein vorzüglicher Mann, der viele gute Eigenschaften hatte; nur soll er uns durch den Sophistenmantel nicht täuschen. Um das Elende dieser Menschenclasse und ihres Treibens, ein wahres Bild von Schulmeisterstolz und Pennalismus in jeder Zeit, zu zeigen, wollen wir nur aufmerksam auf das machen, was Libanius von sich selbst schreibt. Es heisst in dem περὶ τῆς ἑαυτοῦ τύχης λόγῳ von seiner ersten Ankunft in Athen: In Athen machten die Schüler eines jeden Philosophen eine Art von Garde aus, welche mit Eifer und Anstrengung die Schule ihres Lehrers mit Schülern vermehrten, und zwar dadurch, dass sie die Schüler eines Andern von ihm abwendeten, oder Neuangekommene auffingen. Den Ankömmling weihte man mit Bad, Aufzug und anderen Ceremonieen ein. Auch Libanius ward so aufgefangen, kam aus der Hand des Einen in die des Andern, und konnte zu dem Sophisten eben so wenig gelangen, als dieser zu ihm. Wie in ein Fass gesperrt, sagt er, ward ich gehalten, wie Aristodem, bis ich eidlich versprochen, unter denen, die sich meiner bemächtigt, zu bleiben. Drey Sophisten lehrten öffentlich in Athen: den Einen besuchte ich, wie der Schüler den Lehrer, Andere hörte ich nur, wenn sie öffentlich declamirten. Ich halte es für mein Glück, dass es sich so traf; denn wäre ich gleich Anfangs zu dem Sophisten gekommen: so wäre ich bald Anführer einer Schaar geworden, womit denn die Meinung viel Ehre verband, das aber im Grunde ein lästig Ding war; besonders weil ich, schon ehe ich nach Athen kam, mein Streben darauf gerichtet, weil es Ehre brachte. Das Amt bestand darin, dass ein solcher die Schaar seiner Mitschüler, wie ein Oberst seine Soldaten, gewaffnet gegen die der anderen Sophisten ins Feld führte, und in den Piräeus und an das Vorgebirge Sunium eilte, um die neuangekommenen Studirenden aufzufangen. Stock, Schwerdt, Steine waren seine Begleiter, Wunden, Citationen vor den Prätor von Achaja nach Corinth, Trinkgelage, Schmausereyen, Schuldenmachen die Folgen: denn die Schüler wagten Alles, um ihrem Sophisten Recruten zu werben. — — — Weiter unten heisst es dann: Wie die Jugend (in Athen), in Parteyen getheilt, ihre Unruhen zu weit trieb: da beschloss der Prätor, die Ausgelassenheit einzuschränken, und die drey Sophisten von ihren Ämtern zu entfernen (oder, wie sie das nannten, von ihren Thronen), und ihre Stellen Anderen zu geben. Zu ihrem Nachfolger ward ich (Libanius) und zwey Andere bestimmt, und man befahl uns, zu warten, bis wir gerufen würden. Wir wurden nicht gerufen; denn des Prätors Zorn hatte sich gelegt, und die alten Sophisten blieben in ihren Stellen. Nur Ruhm hatte ich also von der Ernennung; aber einen Ruhm, der mir Verfolgung und Neid zuzog. Denn weder die alten Sophisten, noch die jungen, die mit ihm zum Amte bestimmt gewesen, ruhten, diese, weil sie den erlangten Ruhm behaupten, jene, weil sie den vormaligen, der geschwächt war, auffrischen wollten! Nun urtheile man über die Athenienser, denen Julian Briefe schreibt, und sie zum Himmel erhebt. Wir setzen noch eine Stelle Ammians hinzu, in der es deutlich liegt, dass Julians Toleranz nicht besser begründet war, als seine Philosophie und Religion. *Ammian. Marcellinus ed. Gronov.* 1693. 4. p. 327 oder lib. XXII. c. 5 heisst es erst, er hätte die christlichen Parteyen in seinen Palast rufen lassen, und die Priester und ihre Gemeinden aufgefodert, jeder nach seiner Weise Gott zu dienen, weil aller innere Zwist jetzt

aufhöre. Aber dann heifst es weiter: *quod agebat adeo obstinate, ut dissensiones augente licentia, non timeret unimantem postea plebem; nullas infestas hominum bestias, ut sunt sibi ferales plerique Christianorum, expertus* (leider Charakterzug der damaligen Christen). *Saepeque dictitabat: audite me, quem Alemanni audierunt et Franci: imitari putans Marci principis veteris dictum* (auch da nicht sein eigen!). *Sed parum advertit, hoc ab eo nimium discrepare. Ille enim cum Palaestinam transiret, Aegyptum petens, foetentium Iudaeorum et tumultuantium saepe taedio percitus, dolenter dicitur exclamasse: O Marcomanni, o Quadi, o Sarmatae, tandem alios vobis iniquiores inveni!* Und es ist Ammian, der diefs sagt, den man wohl nicht der Parteylichkeit gegen Julian anklagen möchte. D. u. A.

ERDBESCHREIBUNG.

Dorpat u. Leipzig, in Commission b. Kummer: *Auszüge aus den Tagebüchern und Papieren eines Reisenden*, von D. *Carl Morgenstern*, russisch kaiserl. Hofrath und Prof. an der Universität zu Dorpat. Ersten Bandes erstes Heft. *Neapel.* Zweytes Heft. *Florenz.* 1812. Zusammen 520 S. 8.

Der Vf., welcher für seine Reise nach Italien auf kurze Zeit beschränkt war, legt in den beiden bis jetzt erschienenen Heften dem Publicum das Merkwürdigste vor, was er zu Neapel und in Florenz zu beobachten Gelegenheit fand. Auf Vollständigkeit der Nachrichten macht er keinen Anspruch, indem er sich in Neapel mehr nicht als zwölf Tage, in Florenz nur drey Wochen aufgehalten; allein sein Eifer, zu sehen und Erkundigungen einzuziehen, war in der That sehr grofs. Als ein warmer Freund und Kenner der bildenden Künste interessiren ihn vornehmlich die Werke derselben, sowohl aus der alten als aus der neueren Zeit; und es wird sich aus dieser Anzeige ergeben, wie schätzbar seine in solchem Fach gelieferten Nachrichten sind. Als Gelehrter versäumte er nicht, auf den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Italien zu achten, Bibliotheken zu besuchen, und mit vorzüglichen Gelehrten in Bekanntschaft zu treten. Ausser den Mittheilungen hierüber, welche Rec. seiner eigenen Stimmung und Liebhaberey gemäfs für den besten Theil der Schrift achtet, liest man noch Manches von den täglichen Ereignissen, die dem Vf. begegnet sind, von Beschaffenheit der Wirthshäuser, der Fuhrwerke u. s. w., wie auch von den geselligen Unterhaltungen, die er genossen, womit vermuthlich dem Buch ein gröfseres Publicum soll gewonnen werden. Wir wollen jedoch keineswegs leugnen, dafs gerade diese Parthie Manches enthalte, was künftigen Reisenden wesentlich nützen kann. Laut Vorrede S. I—XXII trat Hr. *M.* seine Reise von Dorpat den 5 Aug. 1808 an, ging durch Deutschland nach Paris, von dort den folgenden Sommer durch die Schweiz nach Italien; langte den 23 Oct. 1809 in Rom an, ging sodann nach Neapel, von da zurück über Venedig und Verona durch Tyrol nach Deutschland, und war am 24 Febr. 1810 wieder in Dorpat.

Wir treffen ihn zuerst in *Neapel* an, von welcher Stadt er S. 1—49 allgemeine Nachrichten mittheilt; er bedauert, wegen Mangel an Zeit gehindert worden zu seyn, Pozzuoli und Baja zu besuchen, wie auch eine Wallfahrt nach den herrlichen Ruinen von Pästum anzustellen. — In fünf verschiedenen Abschnitten, welche Beylagen genannt sind, wird umständlicher gehandelt: I. Von der Reise von Rom nach Neapel. II. Von der, noch gröfstentheils vorhandenen Sammlung antiker Gemälde im Schloss zu Portici, die seither nach Neapel gebracht worden; von dem verschütteten Herculanum; sodann von des Vfs. Zug auf den Vesuv und von demselben wieder herunter nach den eben so merkwürdigen als berühmten Ruinen von Pompeji. III. Von Virgils Grab und Sanazars nahe dabey gelegenem Denkmal. IV. Von der Carthause über Neapel, welche jetzt in ein Militär-Hospital umgewandelt ist; die herrliche Aussicht an diesem Ort wird beschrieben, und die in der Kirche daselbst befindlichen Gemälde vortrefflicher Meister. V. Bericht über die Merkwürdigkeiten, welche in dem ehemaligen Universitätsgebäude, die Studien genannt, zusammengebracht sind. Sie bestehen: 1) in der Bibliothek; 2) in der Antikensammlung, beynahe den ganzen ehemaligen farnesischen Schatz von Alterthümern, nebst den gröfseren Bronzen aus Herculanum, enthaltend, und dadurch eine der ansehnlichsten in Italien; 3) in der sehr bedeutenden Sammlung von bemalten Gefäfsen in gebrannter Erde; 4) in den herculanischen Schrift-Rollen: ein beygefügter Kupferstich stellt das Bruchstück eines lateinischen Gedichts dar, welches aufgewickelt worden, und worüber Hr. *M.* sich ausführlich verbreitet; 5) in der Gemäldegallerie, die nach dem, was wir hier davon lesen, trotz dem erlittenen Verlust noch immer sehr ansehnlich seyn muss.

Das zweyte Heft, überschrieben: *drey Wochen in Florenz*, ist in 14 Abschnitte eingetheilt, welche wir, so wie solches beym ersten Heft geschehen, ihrem Inhalte nach anzeigen wollen. I. Vorerinnerung. Der Vf. merkt ganz richtig an, die meisten Reisenden eilten viel zu sehr durch Florenz, welches doch seiner alten und neueren Kunstschätze wegen der Aufmerksamkeit so würdig sey. II. Nähe von Florenz. Ankunft u. s. w. III. Molini, Landi u. Comp. Man erhält hier recht gute Notizen über den florentinischen Buchhandel, wie auch von den vorzüglichsten im Verlag der genannten Handlung herausgekommenen Werken, nebst dem Preise derselben. IV. Haus Fabroni. Von der Gesellschaft, welche sich in diesem Hause einzufinden pflegt. V. Kirche Santa Croce. Über einige Grabmäler in diesem florentinischen Pantheon, besonders von dem Grab- und Ehren-Mal des Michel Angelo Buonarroti. Wenn unser Vf. in eben diesem Abschnitt S. 242 eines alten Gemäldes vom Giotto am (auf dem) Altar einer Capelle Erwähnung thut, „mit vielen Heiligen und Engeln, die alle nach der gekrönten (gekrönt werdenden) Maria hinschauen": so meint er damit das in der neueren Kunstgeschichte berühmte Altar-

blatt der Capelle Baroncelli, welches von Vasari (S. *Vita di Giotto*) als eines der vorzüglichsten Werke dieses für seine Zeit grossen Meisters gelobt wird, sehr wohl erhalten ist, und Giotto's Namen beygeschrieben hat. Portraits sind die Köpfe auf diesem Gemälde wohl nicht, wie Hr. *M.* geneigt ist zu vermuthen. Giotto beobachtete mehr die allgemeine Gestalt der Menschen, ihre Geberden und Handlungen, als das Eigenthümliche der Gesichtszüge, und hat in dem erwähnten Altarbild, wenn Rec. nicht sehr irrt, keine Bildnisse anbringen wollen, sondern bloss von einer allgemeinen Gesichtsform, die in seinen Werken häufig vorkommt, Gebrauch gemacht. S. 243 wird gesagt, die Sibyllen an den Winkeln unter der Kuppel in der prachtvollen Capelle Nicolini an gedachter Kirche seyen durch Daniele da Volterra in Fresco gemalt; sie sind aber Arbeiten des *Balthasar Franceschini*, genannt *il Volterrano*, eines guten florentinischen Malers aus dem 17 Jahrh. VI. Kirche San Lorenzo. Ziemlich umständlich wird von den berühmten Bildhauerarbeiten des Michel Angelo Buonarroti in der sogenannten neuen Sacristey gesprochen, und zwar befriedigender als in irgend einer anderen der bekannten Reisebeschreibungen. Von der königlichen Begräbnisscapelle der Mediceer werden ebenfalls einige Nachrichten mitgetheilt, wie auch von der sogenannten alten Sacristey. VII. Domkirche. Allgemeine Nachrichten über dieses grosse Gebäude, doch nur Weniges von den daselbst befindlichen Werken der Kunst. VIII. Fortfahrend, die merkwürdigsten Werke der bildenden Kunst in den florentinischen Kirchen anzuzeigen, spricht Hr. *M.* mit richtiger Ansicht von den bronzenen Thüren des Andrea Pisani und des Lorenzo Ghiberti am Battisterio. Seine Angabe aber, dieses Gebäude sey 1225 erbauet worden, muss auf den damals angefügten Chor beschränkt werden, indem das achteckige Hauptgebäude zuverlässig weit älter ist. Aus der Kirche und Kloster della S. S. Annunziatu werden vornehmlich zwey Meisterstücke des And. del Sarto, nämlich der Christuskopf auf dem Altar, und die Madonna del Sacco, ausführlich beurtheilt, andere Kunstwerke nur mit Wenigem berührt. Die Malereyen des Mahaccio in der Kirche del Carmine hat der Vf. mit rühmlicher Aufmerksamkeit betrachtet, und lässt diesen ehrwürdigen Resten und ihrem Meister die verdiente Hochschätzung widerfahren. IX. Gallerie. S. 304 wird ein wahres Wort gesprochen über die niedrig und gräslich dargestellte Judith, die den Holofernes ermordet, gemalt von der Artemisia Lomi, bekannter unter dem Namen Gentileschi, weil ihr Vater Horazio, ebenfalls ein geschickter Maler, diesen Namen angenommen hatte. Sonst verweilt der Vf. vornehmlich bey der Familie der Niobe, den Statuen und Gemälden in der Tribune, von welchen letzteren die heil. Familie von Michel Angelo Buonarroli, S. 348 — 355 und Johannes in der Wüste von Rafael S. 359 — 365 ausführlich beurtheilt sind. Es folgen sodann S. 365 — 384 sehr interessante Bemerkungen über die Hauptstücke aus der Sammlung der Malerbildnisse. Endlich findet man noch einige Nachrichten von der grossen Sammlung Handzeichnungen berühmter Künstler nebst einem Verzeichniss der im Band No. LXXXII vorkommenden Blätter, welche unter — Rafaels Namen gehen. In der Absicht, Irrthümern vorzubeugen, erlauben wir uns die Berichtigung einiger in diesem Abschnitt vorkommender Angaben. S. 318 wird der vortrefflich erhoben geschnittene Kopf des Lorenzo de' Medici ein Stein genannt; man muss aber wissen, dass derselbe zwar nur eine geschnittene Muschel ist, doch ohne Zweifel Arbeit eines grossen Meisters; er gehört unter die besten modernen Werke dieser Art. Das Bildniss des Savanarola wird a. a. O. für einen Cameo ausgegeben, da es doch ein vertieft geschnittener schöner Carneol ist. P. Jul. II. Bildniss von Rafael in der Tribune wurde von jeher für vorzüglicher geachtet, als das, welcher aus dem Pallast Pitti nach Paris gebracht worden; gleichwohl scheint S. 357 Hr. *M.* dieses für das ächte Werk des grossen Meisters, jenes in der Tribune befindliche aber nur für eine von ihm retouschirte Copie zu halten. Dem schönen weiblichen Brustbild ebenfalls von Rafael in gedachter Tribune widerfährt S. 357 u. f. verdiente Bewunderung; auch zweifelt der Vf., ob die gewöhnliche Benennung la Fornarina, unter welcher dasselbe sogar v. Raf. Morghen gestochen worden, rechtmässig sey. Wir unseres Orts sehen es für entschieden an, der gedachte Name werde diesem Bilde ganz ohne Grund beygelegt: das wahre Bildniss der Geliebten des Rafael, welche eine Beckerstochter gewesen seyn soll, und daher Fornarina genannt wird, befindet sich im Pallast Barberini zu Rom, auch erkennt man dieselbe in mehreren Figuren der grossen Fresco - Gemälde im Vatican; aber sie hat durchaus andere, weniger feine Züge. X. In diesem Abschnitt wird Nachricht gegeben: 1. Von der Akademie der zeichnenden Künste und einer während des Vfs. Anwesenheit geschehenen Preis - Vertheilung. 2. Von der Fabrik der Florentiner- Mosaik (*Lavor-comesso*). 3. Vom Steinschneider Santarelli und einigen Arbeiten desselben. 4. Vom Kupferstecher Morghen nebst einem Supplement zum gedruckten Verzeichniss seiner Blätter, welches den Kupferstichsammlern sehr willkommen seyn wird. 5. Von Privat - Sammlungen. Hr. *M.* berührt nur beyläufig die Gallerien Corsini, Gerini und Riccardi; mehr erfahren wir von den Kunstwerken, welche der sich in Florenz aufhaltende Baron v. Schellersheim besitzt; vorzüglich ist eine antike Glaspaste aus diesem Cabinet merkwürdig, welche das Bildniss des Philosophen Aristippus enthält, mit dessen beygeschriebenem Namen. Dieses Denkmal muss selbst dem berühmten Visconti unbekannt geblieben seyn, weil derselbe in seiner *Iconographie ancienne* kein Bildniss des Aristippus beygebracht hat, die Paste des Hn. v. Schellersheim aber unzweifelhaft antik ist. XI. Verbreitet sich über florentinische Bibliotheken und Gelehrte. XII. Über die florentinischen Theater. XIII. 1. Garten Boboli. 2. Spatziergang, oder vielmehr Park, genannt le Cascine. 3. Firsole und ein Jahrmarkt daselbst. XIV. Besteht aus Anmerkungen, Florenz überhaupt betreffend.

W. K. F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leiden, b. Haak u. Honkoop: ΠΛΑΤΩΝΟΣ ΦΑΙΔΩΝ. *Platonis Phaedon.* Explanatus et emendatus prolegomenis et annotatione *Danielis Wyttenbachii.* 1810. LXIII u. 366 S. gr. 8. (3 Rthlr. 18 gr.)

2) Berlin, b. Hitzig: *Platonis dialogi selecti. Phaedo, Sophistes, Protagoras.* Cura *Lud. Frid. Heindorfii.* Vol. IV. Auch als *Voluminis IV Pars prior continens Phaedonem.* (1809.) Und unter dem Titel: *Platonis dialogi tres. Phaedo, Sophistes, Protagoras,* emendavit et annotatione instruxit *L. F. Heindorfius.* 1810. 664 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

3) Ebendaselbst, in der Realschulbuchh.: *Platons Werke,* von *F. Schleiermacher.* Ersten Theiles erster Band. 1804. 412 S. Ersten Theiles zweyter Band. 1805. 415 S. Zweyten Theiles erster Band. 1805. 540 S. Zweyten Theiles zweyter Band. 518 S. Zweyten Theiles dritter Band. 1809. 534 S. gr. 8. (10 Rthlr. 16 gr.)

4) Ebendaselbst, b. Nauck: *Zu Platon's Phädon.* Von *Fr. Aug. Wolf.* Nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen. 1811. 44 S. 4. (10 gr.)

Ein erfreuliches und das eigene Bemühen bekräftigendes Gefühl gewährt es, hier die regsame Thätigkeit kraftvoller Männer in *einer* Zeit auf *einen* würdigen Gegenstand gerichtet zu sehen; wie so Jeder Auffoderung und Beruf fand, zur Reinigung und Erhellung dessen, was Allen zu gleichem Rechte verliehen ist, aber nicht von Allen behandelt werden kann, beyzutragen; wie sich die Forscher, auch ohne sich zu kennen, wechselseitig ergänzen, sich begegnen und durch die zu gleicher Zeit ausgesprochene Meinung das Urtheil über die Wahrheit möglich machen, und endlich wie, wenn auch derselbe Gegenstand sie beschäftigte, doch Jeder in seiner eigenen Art und zu seinem Zwecke, der Eine frey und rücksichtlos, ein Anderer wohl mehr in selbstischer Beziehung verfuhr, und so des Brauchbaren und Trefflichen viel zu Tage brachte. Stellt man überdiess diese Bemühungen in Rücksicht zu Platon, und fügt hinzu, wie jetzt eben dieser Schriftsteller zur vollständigen Bearbeitung gezogen wird, wie zwey angekündigte Ausgaben der ganzen Werke Licht verheissen, und selbst ein menschenfreundlicher Entschluss den göttlichen Weisen für die auf der Erde unstät Wandernden durch die kleine Hülfe eines Taschenformats der Bände geniessbar zu machen gedenkt: dann kann man die Zeit glücklich nennen, die eine alte, lange zurückgewiesene Schuld ausgleicht, und das Versäumte ersetzt. Hiezu aber müssen die von uns angeführten Werke als schätzbare Beyträge betrachtet werden, und eine Darstellung von eines jeden Eigenthümlichkeit kann zu einem allgemeinen Urtheil, was überhaupt zu leisten sey, verhelfen.

Hn. Prof. *Wyttenbachs* Ausgabe des Phädon ist durch den Mangel an Exemplaren zum Behuf von Vorlesungen vermittelt worden. Diess erzählt der Vf. in der vom 24 Dec. 1806 datirten Vorrede, in welcher er sich überdiess wegen der Wahl dieses Dialogs in Hinsicht des von Jünglingen leichter zu fassenden Gegenstandes und der einfacheren und weniger schwierigen Darstellung rechtfertigt. Zur Erläuterung der platonischen Ansichten von der Unsterblichkeit der Seele, die nicht vollständig im Phädon enthalten sind, ist die *Sectio V de Platone* aus *W's. Disputatio de quaestione, quae fuerit veterum philosophorum, inde a Thalete et Pythagora, usque ad Senecam, sententia de vita et statu animorum post mortem corporis* beygefügt worden. Es folgt *Scholarum metaphysicarum, psychologiae, caput V de animi simplici natura et immortalitate.* Füglich hätte diess wegfallen sollen. Sätze wie: *Quodsi animus corporeae naturae, corporis vero essentia constat qualitate partium et modo compositionis et ex duplici hoc fonte omnes corporum vires oriuntur, necesse est, cogitationem effici aut ipsis partibus aut modo compositionis. Quorum cum utrumque repugnet, efficitur animum esse simplicis naturae;* oder auch als Beweis der Unsterblichkeit: *Experientia testatur, animum extra corpus cogitandi munere melius perfungi. Nam qui serio et diligenter quid cogitare vult, operam dat, ut animum, quoad ejus fieri potest, a corpore avocet et in se illum colligat: solitudinem igitur et tranquillitatem consectatur, ut contemplatio strepitu visis alienis et omnino sensibus corporis ne perturbetur:* solche Sätze werden als Beweis für das Ganze gelten, und für dieses wohl in Deutschland wenige Leser werben. Der Text des Dialogs ist früher, als die erwarteten kritischen Hülfsmittel angelangt waren, abgedruckt worden, und enthält daher in der *stephanischen* Recension weniger Verbesserungen, als von dem Herausgeber verlangt werden kann. Doch wie die Einleitung zu den Anmerkungen ganz absehen lässt von dem gegebenen Texte: so beginnt sie mit vielem Erfreulichen, das dann dem ganzen Buche Werth und Vorzüge giebt. Nachdem nämlich vor 5 Jahren der Text

des Buchs erschienen war: entschloss sich endlich der Herausgeber, die verheissenen Anmerkungen, während er sich mit Plutarchos, Philo, Plotinos, Cicero und Eunapios beschäftigt hatte, nachzuliefern; aber dieses Säumniss konnte ihn selbst nicht reuen, da er nun zu den vorhandenen Subsidien noch neue unbenutzte erhielt. Diese bestehen in drey leidner Handschriften der Scholien des Olympiodoros, eine wahrscheinlich im zwölften Jahrhundert verfertigte lateinische Übersetzung des Dialogs, die durch ihre wörtliche Treue einigen Werth hat, und die Lesarten von zwey venetianischen und sieben wienischen Handschriften. So konnte Hr. *W.* auch am Schlusse des Werks die Worte widerrufen, die nur *editionem subitam brevi opere confectam, non nisi ad instantem paratumque scholae usum compositam* versprachen. Der besondere Werth der Anmerkungen möchte sich auf den Gewinn zurückführen lassen, der für Platon theils in Hinsicht seiner Sprechweise aus den späteren Schriftstellern als Bestätigung, theils in Beziehung auf seine Philosopheme aus den Neuplatonikern und anderen Schriftstellern als Erläuterung verschafft werden kann. Reiche Sammlungen lagen hiebey dem Vf. vor, und er hat aus seiner umfassenden Lectüre der künftigen Bearbeitung mancherley Material zugeführt, da er selbst nur selten auf Sichtung und Ordnung des oft Widersprechenden eingeht. Ausserdem wird man in dem Buche manche gute Bemerkung über einzelne Fälle des Sprachgebrauchs und manche gut erläuterte Stelle finden. In anderer Hinsicht der Kritik aber, ausser dass die Aufführung der Varianten sehr schätzbar ist, muss man das Werk für weit älter halten, als es wirklich ist. Denn was deutsche Forschung anderwärts überhaupt gewonnen und für Platon vorbereitet hat, ist noch ganz unbeachtet geblieben, und den allgemeinen Resultaten, deren nur wenige sich vorfinden, geht die nun erfoderte Durchdringung und Aufhellung ausreichender Gründe ab, und man findet nicht selten Gelegenheit, zu beklagen, wie sich eine gewisse Selbstliebe, die manchen Philologen, namentlich in Holland, hinter der Zeit zurückbleiben lässt, zum eigenen Schaden rächt. Daher aber steht Hr. *W.* so oft mit dem deutschen Bearbeiter im Gegensatz und Widerspruch, und lässt unbeachtet, was jenem reicher Stoff zur Untersuchung wurde. Nicht wenige Stellen finden sich ohne die nothwendige Berichtigung, oder es ist sie wenigstens Hr. *W.* ohne Anstoss vorbeygegangen, so dass man ihm wohl mehr als blosse Eile zur Last legen möchte. Wir sprechen nämlich von Stellen, wie z. B. Cap. 4 (§. 11 Heind.) *τὰ αὐτὰ λέγον*. C. 6 (§. 14) *τάχα γὰρ ἂν καὶ ἀκούσαιο*. C. 7 (§. 18) *ἐθέλει πείθεσθαι ὅ, τι ἂν τις εἴποι*. So hätte aber dagegen Vieles erspart werden können, was weniger durch seine Weitläuftigkeit als durch Bestimmtheit gewinnt, und Vieles hätte als bekannt und nutzlos übergangen werden müssen. Denn wie diess möglich werden konnte, wird Hn. *W.* nun der deutsche Herausgeber lehren. Wenn z. B. Hr. *W.* S. 237 durch eine ganze halbe Seite voll Beyspiele den bekannten Gebrauch von *τὰ ποῖον* in der Frage beweist: sagt *Heindorf* zu Sophist. S. 356: *Articuli verbo huic in tali junctura praemissi exempla piget congerere, quum singulis fere in paginis occurrant; omissis potius indicabo aliquot etc.* Im 26 Cap. (§. 61) *ἄλλο τι ἡμῶν αὐτῶν ἢ τὸ μὲν* u. s. w. hält *Wyttenbach* die Umsetzung des *ἢ* für *exquisitior*, während *Heindorf* mit Recht Zweifel an der Richtigkeit der Lesart aufwirft, ohne sie jedoch zu lösen. Es erneuert sich daher das Bild, welches *Wolf* in der angezeigten Schrift von den schlechten, alles gelehrte Sprachstudium verunehrenden Grammatikern S. 19 entwirft, dass sie, ohne der Analogie und aller tieferen Gründe sich zu bemächtigen, immer bloss im Sammeln von Einzelnem befangen, nie zu Urtheil und Einsicht kommen, warum und unter welchen Bedingungen etwas sprachrichtig seyn müsse. Da wir unten weiter von Beyspielen sprechen werden: so können wir sie hier übergehen. Von Kleinigkeiten wollen wir aber nicht Erwähnung thun; wie, wenn S. 199 gesagt wird, dass die Griechen in Negationen gern den Buchstaben *δ*, wie in *μηδενὶ, μηδὲν, μηδεμίαν δύναμιν* u. s. w., gehäuft hätten. Der Sprachgebrauch wird von *W.* gewöhnlich nur bemerkt, ohne sichere Angabe des Grundes oder der Bedingung; ja es wird nicht einmal die Rücksicht auf Zeit und Schriftsteller gehalten, so dass auch die Spätesten aufgeführt werden, um bey Früheren, wie bey Platon, zu beweisen, was diese entweder nach allgemeingültigen Sprachgesetzen sagen mussten, oder jene ohne alle Beziehung auf Vorgänger und Nachahmung aussprechen. In übermässiger Anzahl findet man die ähnelnden Sentenzen der Späteren aufgereiht, ohne dass durch ächte Philosophie das Abweichende oder Einstimmende genau herausgehoben worden ist. Doch diess alles liegt in der Art der Behandlung, und scheint charakteristisch zu seyn. Wir reichen unter uns mit schimmerndem Aufputz von Gelehrsamkeit nicht aus, und sind verwöhnt, höhere Foderungen an die Erklärer und Reiniger platonischer Werke zu thun, als man jetzt von holländischen Gelehrten erfüllt zu sehen erwarten kann. Was in Hn. *W's.* Werk für weitere Forschung Gelegenheit und Stoff beut, wird sorgsam benutzt werden, und darum bleibt demselben sein unleugbarer Werth unbenommen.

Hn. Prof. *Heindorfs* Ausgabe der oben genannten Dialoge schliesst sich, da keine Vorrede zu besonderer Rücksicht Anlass giebt, unmittelbar an die früher erschienenen an, und soll nach solcher Voraussetzung mit jenen Plan und Verfahren gemein haben. Keiner von allen bisherigen Bearbeitern des Platon hat im Besonderen so viel geleistet, und keiner die auf vielen Stellen rauhe Bahn mehr geebnet, als Hr. *Heindorf*. Diess ist anerkannt worden, und bedarf nicht weiteres Beweises. Aus den früheren Bänden ist auch das Verfahren bekannt, so dass wir nicht nöthig haben, dasselbe jetzt erst zu charakterisiren. Nur gereicht es dem Vf. zu grösserem Lobe, dass man in den neuesten Bänden Alles mehr zur Bestimmt-

heit ausgebildet, in dem Urtheile festere Sicherheit, in der Behandlung überhaupt grössere Genauigkeit findet, und sich an dem erwecklichen Beyspiele eines fortschreitenden Studiums erfreuen kann. Wir möchten den zuletzt erschienenen Band als fortlaufenden Beleg hiezu nennen. Ist *Wyttenbach* auch weit reicher an Lectüre der späteren, oft für den Atticismus entscheidenden Schriftsteller: so zeigt Hr. *H.* dagegen eine Vertrautheit der platonischen Sprachweise, die sich als eine innere bezeichnen läst, und das Wesentliche von dem Zufälligen treffend unterscheidet. Verdankt man *Wyttenbach* vielfache Aufhellung in Hinsicht des Wortgebrauchs: so findet man bey Hn. *H.* eine nicht gemeine Treffkraft in Auslegung der kunstreichen Fügungen; und hält sich der holländische Kritiker mehr an Darstellung des factisch Gewissen: so geht der Deutsche auf allgemeinen Sprachgrund zurück, und findet daher auch da Anstoss, wo jener ungehindertes Fusses vorübergeht. Was das Sächliche anlangt: so findet man bey *Wyttenbach* allerdings mehr erörtert, allein auch oft das Gemeinste und jedem Verstande Lösbare weitläuftig verdeutlicht, ohne dass eigentlich die tiefere philosophische Durchdringung sichtbar wird. Auch Hr. *H.* nimmt weniger auf vollständige Entwickelung des Ideengangs Rücksicht, und sein Verfahren beschränkt sich meistens auf das Grammatische; doch überhaupt schon und im Einzelnen thut sich kund, wie er, in dem schönen Vereine mit *Schleiermacher* und dem verstorbenen *Spalding*, Platon, den nie ganz Bezwingbaren, durch Umfassung zu bezwingen gestrebt, und daher auch in der Berichtigung früherer Vorurtheile und in Auslegung einzelner Dunkelheiten Vieles geleistet hat. Als auffallend bemerkbar möchten wir eine gewisse Ängstlichkeit erwähnen, die sogar den Schein von Unsicherheit auf sich ziehen kann, da sich Hr. *H.*, weit entfernt, abzusprechen, bisweilen auch von zulässiger Entscheidung lossagt, und was durch einen sicheren Griff vereint und ausgeglichen werden könnte, als getrennte einzelne Meinung hinstellt, ohne zu berücksichtigen, zu welchem falschem Urtheil diess verleiten kann. So auch in Behandlung handschriftlicher Lesarten, bey denen, versteht sich, ein besonnenes Zaudern zwar gerathen ist, die aber bey Vernichtung ihrer Wahrscheinlichkeit ein gerades Verwerfen erfodern. Mehrmals hat sich der Herausgeber aus demselben Grunde durch Glosseme täuschen lassen, die nun wieder aus dem Texte zu verbannen sind. Doch der Untersuchung ist so viel und der Resultate eine so grosse Menge, dass alles diess, und wäre es noch Mehreres, die grossen Verdienste nicht beeinträchtigen oder verkennen lassen kann. Die Verbesserungen *Heindorfs* können sich mit Recht als solche ankündigen, wenn uns jetzt leider der Name von Conjecturen an überflüssige, aufs Gerathewohl und zur Unzeit vorgebrachte Einfälle denken lässt. Nur Gründe der Verderbung führen ihn auf Änderung, was bey Platon am meisten erfodert wird, da bey ihm der Schritt von dem Mangel an Verständniss zum Glauben an Verfälschung sehr leicht wird.

Über Hn. Prof. *Schleiermachers* Übersetzung glaubten wir, uns einschränkend auf die Bearbeitungen des Phädon, jedes allgemeine Urtheil umgehen, und voraussetzen zu können, dass das Werk, welches in seiner Gleichheit einen besonderen Werth behauptet, von Anderen hinlänglich gewürdigt sey. Auch stünde zu fürchten, dass Rec., dem keine der früheren Kritiken gegenwärtig, nur wiederholte, was schon, und vielleicht besser gesagt worden ist. Zufall aber hat in unserer A. Liter. Zeitung eine weitere Erwähnung dieses Werks verhindert; zwey dazu bestimmte Anzeigen haben anderswo ihren Platz gefunden. Daher verlangte die literarische Vollständigkeit wenigstens die vollständige Angabe des Titels und Inhalts, und Rec. weist die dargebotene Gelegenheit nicht zurück, einige Rückblicke auf das Ganze vorauszuschicken, oder vielmehr, da er sich von einer eigentlichen Beurtheilung hier lossagt, einzuschalten. Schon kann das Werk zum Gegenstand einer gehaltreichen Beobachtung werden, wie sich nach mancherley Entgegnung die entschiedenen Resultate desselben hervorgehoben haben, und was es von seiner Aufnahme und ersten Würdigung an nach einer Reihe von Jahren noch sey und bleiben werde; und hierin liegt eine sichere Erprobung seines Werthes. Man weiss, dass das Ganze in die allgemeine Einleitung, in die darauf fortbauenden Einleitungen zu den einzelnen Dialogen und in die Übersetzung selbst zerfällt; man kennt den Vf. und seine Art und Kunst schon langeher, so dass jetzt schon Hindeutung und Beziehung auf das längst Anerkannte genügt. Zwar mögen wir uns nicht täuschen, wenn wir behaupten, dass das Bemühen des Vfs. noch lange nicht genug werth geachtet worden ist, noch nicht hinlänglich allgemeine Berücksichtigung gewonnen hat, damit von ihm aus die festesten Grundsätze für jedes weiterschreitende Verfahren hätten gebildet werden können. Hatte keiner der Vorgänger dem Vf. Genüge geleistet: so hat Keiner ihm gleich gethan; denn wer hat sich wohl über das Wesen der Übersetzung nicht bloss des Platon, sondern irgend eines Schriftstellers — wenn wir absehen von einer gewöhnlichen Verdeutschung — so klar und bestimmt verständigt, wer so congenialisch frey und unbefangen auf ein Urbild sich hingewendet? Es soll der Leser, nach dem eigenen Bekenntnisse des Vfs., durch die erneuerte Darstellung unmittelbar den grossen Geist umfassen und kennen lernen, und kennt er ihn schon, auf die Anordnung und den dargelegten Zusammenhang des grossen Ganzen sein Urtheil richten. Höheren Zweck konnte der Vf. sich nicht vorsetzen.

Überschaut man das fast vollendete Ganze: so bieten sich von selbst die bedeutungsreichen Fragen dar: Was ist für Platon durch das Werk gewonnen worden, und zwar in philosophischer und philologischer Hinsicht? Was blieb nach der Prüfung Anderer und im weiteren Verfolg von der Grundlage aus das bleibende Resultat? Lässt sich noch widersprechen? — Um das Ganze der platonischen Ansichten und Lehren systematisch zu gewinnen, ver-

fuhr man bloss, und zwar falsch, psychologisch. Man las die einzelnen Dialoge, um aus ihnen die einzelnen Sätze zu gewinnen und diese unter die psychologische Nothwendigkeit eines Zusammenhangs zu bringen. Statt also das Ganze im Ganzen zu finden, übte sich die Willkühr, oft auch die Verlegenheit, an Zusammenbauung und an Ausgleichung der Widersprüche. Hiebey wurde freylich für den, der auf Kenntniss ausging, wenig gewonnen; es fand dieser zwar ein platonisches System vor sich, aber zugleich sich, da alles diess nur mittelbar dargeboten ward, vielfach getäuscht und durch Zusatz und Erklärung irre geleitet. Daher denn die fast allgemeine Einbildung, den Platon begriffen zu haben, beym Mangel an unmittelbarer Kenntniss, so dass ein Bekenntniss, irre geworden zu seyn an der Göttlichkeit des Platon, oder ihn unklar und ungenügend gefunden zu haben, bey Manchem weit klüger scheint, als ein Brüsten falscher Vertrautheit. Werden die einzelnen Werke in ihrem inneren Zusammenhange betrachtet, und dargethan, wie sich die einzelnen Ideen nicht bloss entwickelt, sondern zu einem grossen Ganzen verbunden haben, wie auch hier ein Organismus, der *auf einmal* in dem Geiste des Denkers vorhanden und abgeschlossen war, offenbar ward und zur Darstellung gelangte: dann nur kann eine Umfassung des Ganzen selbst erst möglich seyn, oder ist es vielmehr schon selbst. Desshalb aber macht ein solches Unternehmen nicht ein blosses Ergänzungsstück aus, wie es unser Vf. benennt, sondern den ersten Act der Forschung selbst. Wie vortrefflich Hr. *S.* diese unternommen, und dass die allgemeine Einleitung ein Meisterstück dialektischer Kunst ausmacht, und eine volle Umfassung des grossen Ganzen voraussetzt, ist allbekannt. Noch hat Keiner unternommen, die Untersuchung für Platon weiter fortzusetzen. Wohl aber scheint man das ganze Unternehmen falsch gedeutet und nur halb verstanden zu haben, indem man einzelne Voraussetzungen, die hier gethan wurden, übersah.

Eine drohende Klippe blieb bey der Anordnung die Unterlage der Absichtlichkeit, welche bey Platon mit klarem Bewusstseyn vorausgesetzt werden muss. Platon ging von der Überzeugung aus, dass Philosophie nicht gelehrt, noch gelernt werden könne, sondern Jeder sich durch sich selbst dazu verhelfen müsse. Daher lehrte er nie und schrieb nicht sogleich lehrend in Resultaten, sondern versuchte nur das in Jedem Vorhandene durch Widerspruch und Einrede zu entbinden; und nur darum ging er von den einfachen Principen und dem Negativen über zur zusammenhängenden Darstellung und dem Positiven. In seinen Dialogen, die sich dadurch auch der Form nach rechtfertigen, finden wir ein fortschreitendes Ganzes, und ist es diess, auch ein sich entwickelndes, ob der bildenden oder nur der darstellenden Kraft nach, bleibt eine zu entscheidende Frage. Das bisherige Verfahren hat Hr. *S.* treffend charakterisirt und als unstatthaft verworfen. Es kann bey Platon die Meinung, als habe er nach besonderen äusseren Zwecken gearbeitet und so sich den Umständen angepasst, nur armselig scheinen, so wie die Voraussetzung eines möglichen Systems unstatthaft ist. Nur möchte auch Hr. *S.* zu weit gehen, und dadurch Missdeutung auf sich ziehen, wenn er das Historische und die durch Nachricht uns bewahrte Thatsache ganz verwirft, oder wenigstens durch die Annahme, was historische Beziehung sey in Platons Werken, verdanke seinen Ursprung vielleicht einer späteren Umarbeitung, entkräftet. Abgesehen von der schwankenden Analogie mit der dramatischen Umarbeitung, muss von dem Philosophen angenommen werden, dass er ein der nochmaligen Bearbeitung zu unterwerfendes Werk stets als ein früheres betrachtete, und es seinem einmal angewiesenen Platz auch durch die kleinste Einmischung des Späteren nicht entziehen konnte. Wohl mochte er historische Beziehung und Erwähnung von Thatsachen austilgen, aber aufs Neue konnte er nicht, was einer späteren Zeit angehörte, dem Früheren beyfügen, denn jedes Werk hatte seine Zeit in dem Fortgange der Darstellung.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stük.*)

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Weimar*, im Landes-Industrie-Comptoir: *Erzählungen aus der Thierwelt.* Geschenk für wissbegierige und fleissige Kinder. Erste Lieferung. 1812. 218 S. Mit 12 Kupf. — Zweyte Lieferung. 1813. 212 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.) Der uns unbekannte Vf. dieser anziehenden Schrift für die Jugend will unterhalten und belehren. Zur Erreichung dieses Zwecks führt er die jungen Leser in die Thierwelt, und macht sie mit den Kunsttrieben, den Sitten und der Lebensart der Thiere bekannt, indem er eine kurze Beschreibung des Thiers in Hinsicht auf Körperbildung, physische Kraft, Naturell u. s. w. aufstellt, und die anziehendsten Anekdoten hineinwebt. Auf diese Art behandelt er in der 1 Lieferung den Löwen, Tieger, die Hyäne, den Wolf, Elephanten, Orangutang, 14 Affenarten, das Känguruh, den Büffel, Hirsch, Strauss und den Riesenkranich; in der 2ten die Bären- und Fuchs-Arten, das Kameel, den Dachs, Hund und das Rennthier, drey Adlerarten, den Kondor und die Abgottsschlange. Die Anekdoten aus dieser Thierwelt nehmen den Haupttheil des Buchs ein. War es bey diesen auch schwer zu vermeiden, dass nicht auch mehrere aufgenommen wurden, die schon oft, selbst in Jugendschriften, mitgetheilt worden, und daher schon sehr bekannt sind, wie z. B. die Anekdote vom Elephanten und Schneider: so möchte doch ohne Vergleich der grösste Theil der hier mitgetheilten Erzählungen den wenigsten jungen Lesern, und viele selbst beleseneren Personen bekannt seyn; denn der Vf. scheint weniger aus naturhistorischen Schriften, als aus neueren Reisebeschreibungen, geschöpft zu haben. Überdiess ist Alles so zweckmässig eingekleidet und in Verbindung gesetzt, dass selbst bekanntere Anekdoten hier von neuem gefallen. Der Vortrag hat den vollen Beyfall des Rec.; er ist gesetzt, ernst und angenehm zugleich. Unmöglich kann es dem Buche an Beyfalle nicht bloss von Seiten der Jugend, sondern selbst jedes Lehrers der Naturgeschichte fehlen. Sie werden hier Vieles finden, z. B. im Artikel vom Känguruh, vom Kondor, was ihnen völlig neu ist. Druck und Papier sind sehr hübsch, die Kupfer treu, bis auf wenige Ausnahmen, wohin Rec. die Vorstellung des Kameels rechnet.

ya.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, in der Realschulbuchh.: *Platons Werke*, von *F. Schleiermacher*. I. II Th. u. s. w.

Berlin, b. Nauck: *Zu Platon's Phädon*. Von *Fr. Aug. Wolf* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das regulirende Princip macht bey *Schleiermacher* die fortschreitende Ausbildung der Ideen aus, so dass, was Grund eines Anderen ist, diesem vorausgehe. Ungewiss bleibt hiebey, obgleich eine Entscheidung vor allem Anderen gefodert werden möchte, ob das Schreiben, der Zeit nach, Eins sey mit dem vorausgesetzten Entwurf des Ganzen und der inneren Auffassung. Vielleicht ergebe sich hiebey die nothwendige Unterscheidung der Kennzeichen der Reife des ernsten, nicht ironischen Spätalters und der Kennzeichen des wissenschaftlichen Zusammenhanges. Und so, meinen wir, sey es wirklich. In Platon eine für alle künftige Entwickelung einzelner Ideen bewusstlose Vorbildung des Früheren anzunehmen, wäre arger Irrthum. Das Ganze lag, genialisch empfangen, auf einmal in ihm, in dem grossen Umfange von der ersten Grundlage an bis zum Schlusssteine. Wenn auch als gewiss anerkannt bleibt, dass die wissenschaftlichen Darstellungen im Staat, im Timäos und im Kritias auf den früheren Untersuchungen von dem Wesen der Erkenntniss überhaupt und der philosophischen insbesondere, und über die Anwendbarkeit der Idee der Wissenschaft auf die in jenen Werken behandelten Gegenstände, den Menschen und die Natur, beruhen: so liegt hierin keinesweges die Nothwendigkeit, dass sie die spätesten, *zuletzt geschriebenen*, und zwischen ihnen keine andere Schrift von Platon gefertigt worden sey. Nur andere, hievon entlegene Gründe des späteren Alters können ihnen diese Stelle sichern, und es lässt sich wohl voraussetzen, was Hr. S. S. 45 leugnet, dass Platon zwischen diesen Werken auch eins der übrigen uns gebliebenen Werke abgefasst habe. Eben so in Hinsicht auf die frühere Stelle des Staats vor den übrigen, nicht dialogisirten Werken. Diess aber leitet auf die Unterscheidung des philosophischen Entwurfs und der schriftstellerischen Darstellung und Ausführung. Betrachten wir Platons innere Schöpfung des Ganzen: so kann, abgesehen von einzelnem Vorbereitendem, wenn wir es besitzen, und von der möglichen Einstimmung, eigentlich nicht von Früh und Spät, der Lebenszeit nach, die Rede seyn, da der Abschluss mit dem Entwurfe in Eins fällt; nur was die Ausführung und Herausgabe der Schriften betrifft, lässt sich unter eine zeitgemässe Ordnung bringen. Hieraus ergiebt sich, dass eine Anordnung, wie sie dem inneren Zusammenhang nach geschieht und Wichtiges von dem Unwichtigeren trennt, oder eine solche, wie sie Hr. S. gab, nur eine Anordnung in *Platons Geiste* sey, oder wie dieser seine vorhandenen Schriften dem Inhalte nach selbst zusammengestellt haben würde. Ob diess das einzig mögliche Verfahren ausmache, bleibe dahingestellt; allein eine andere Untersuchung, die nicht eingeschaltet, sondern für sich durchgeführt werden muss, verlangt die Anordnung in Hinsicht der Zeit und der Schriften als Bücher. Da können nur historische Thatsachen und philologische Beweise, geschöpft aus Composition, Sprache, Beziehung aufs Vorausgegangenes u. s. w., entscheiden. In der rein chronologischen Anordnung werden sich aber auch nicht Nebenwerke und Gelegenheitsschriften von Hauptwerken trennen lassen; und wenn der äussere Zusammenhang mit dem inneren auch oft einstimmt: so muss hiebey auf Verhältniss und Umstände sorgsame Rücksicht genommen werden. Eine Anwendung dieser Bestimmungen auf das Einzelne, zu der uns hier nicht der Raum vergönnt ist, würde die Puncte herausheben, auf denen das doppelte Verfahren unvereinbar bleibt, und andere, auf denen sich Widersprüche lösen. Auch wird Einzelnes in der Entscheidung über Ächtes und Unächtes, über das, was als blosser Entwurf anzusehen ist, nähere Bestimmung erhalten, und man vor den öfters gewagten Schlüssen, als lasse sich aus dem, dass in den folgenden Gesprächen die früheren enthalten sind, für die Zeit der ausgeführten Darstellung der Schrift hinreichender Grund gewinnen, sicher gestellt seyn. Denn dem Stoffe und Inhalte nach sind nach innerem Zusammenhange alle besonderen Werke in Allen enthalten, weil sie ein Ganzes ausmachen und eines Geistes vollständige Darlegung.

Wir haben nun anzuzeigen, wie weit das deutsche Werk bis jetzt vorgerückt, und was dessen Inhalt sey. Drey Haupttheile bilden das Ganze, von denen der dritte noch erwartet wird. Der erste Theil begreift die *elementarischen* Gespräche, welche die Entwickelung der dialektischen Methode darstellen, *Phädros*, *Protagoras*, *Parmenides*. Zur Seite die in dieselben eingreifenden Nebenwerke: *Lysis*, *Laches*, *Charmides*, *Euthyphron*, die Gelegenheitsschriften *in der Vertheidigung des Sokrates und dem Kriton*, und die für unächt erklärten *Ion*, *Hippias* der Jüngere,

Hipparchos, Minos und *Alkibiades* der zweyte. Die Gespräche, welche die aufgestellten Principien weiter fortführend auf die Ethik und die Physik anwenden, und so das Wissen und das wissende Handeln erklären, füllen den zweyten Theil, der nun die Gespräche *Gorgias, Theaetetos, Menon, Euthydemos, Kratylos*, den *Sophisten*, den *Staatsmann* und das *Gastmahl* und die übrigen, von denen wir unten reden, enthält. Über die Einleitungen dieser Werke dürfen wir in dieser Abschweifung von der uns vorgesetzten Richtung nicht weiter sprechen. Auch glauben wir einer Charakterisirung der Übersetzung selbst überhoben zu seyn. Das Werk hat in dieser Hinsicht längst schon seinem Meister gerechte Würdigung verschafft, und ist selbst zu einem Nationalwerk geworden, auf welches wir, wenn wir nur wollen, stolz seyn dürfen. Leichter und gewisser als durch irgend etwas läfst sich durch Vergleichung des griechischen und deutschen Werks herausfinden, ob und wie griechischer und deutscher Geist und Sprache sich berühren und verwandt sind, was es heisse, ohne fremdartigen Zweck ein Vorbild in seiner Fülle und Eigenthümlichkeit treu aufzufassen und im klaren Abbilde wiederzugeben, so dass die Copie uns fast auf gleiche Art als das Original anspricht, wenn auch nicht hier, wie nirgends, an völlige Ersetzung gedacht werden kann, und endlich wie sich Form und Stoff nicht allein bey den Alten zur schönen Harmonie verbunden hat, sondern auch unseren Werken den Charakter der Ganzheit verleiht. *Treu* und *schön* kann die Übersetzung heissen, und diess ist genug. Platon der Philosoph ist erkennbar in der reichen Fülle des Ausdrucks, welcher bald die reife Ausbildung der Ideen unmittelbar bezeugt, bald in einer Vieldeutigkeit die freye Schöpfung bewährt; Platon der Dichter stellt sich in der Lebendigkeit der Darstellung und in der Schönheit des Rhythmus erneut dar, und Platon ungetheilt in seiner herrlichen Menschlichkeit prägt sich in klarer Wahrheit ab. Man hat viel Ärgernifs genommen an dem Zwang, welcher der deutschen Sprache auferlegt worden sey; doch nur wo wirkliche Gewalt sichtbar wäre, hätte der Übersetzer gefehlt. Wir müssen an Platon den Deutschen glauben, wenn wir ihn überhaupt in Übersetzungen lesen wollen; und wie er einst schon seine Sprache sprach: so muss ihm auch allezeit solche Freyheit gestattet werden. Sicher würde er selbst ein so bildsames Organ, als es deutsche Sprache ist, ergriffen haben, wenn er das einmal Gesprochene zur wiederholten Darstellung hätte bringen wollen. Wenig fruchtet es, wie zu geschehen pflegt, neben einer langen Reihe von Beyspielen des Gelingens und der Fertigkeit Einzelnes auszustellen, was zu tadeln oder zu verbessern sey. Nur beym Missverständnifs des Sinns kann das Einzelne der Rüge werth scheinen. Wer möchte sich auch da, wo eine Vergleichstellung mit Anderen fast unmöglich, wo ein Mann mit aller Kraft gerungen hat, seiner Individualität zu entsagen, um in sich das Abbild eines unendlich grossen Geistes treu wiederzugeben, in dessen Ton und ganzer Darstellungsweise mit fremder, aber nicht entfremdeter Zunge zu reden, wer möchte da noch durch einzelne Zweifel die Anschauung des schönen Seelenbildes stören, und an einzelnen Zufälligkeiten Ärgernifs nehmen? Nachlässigkeiten finden sich in jedes Menschen Werk, und nicht immer erscheint Jedem die glückliche Stunde.

Wir kehren zurück auf den uns eigentlich vorliegenden fünften Theil, und können bey der Anerkennung des immer gleichen Strebens wohl noch bemerken, dass der Vf. an Fertigkeit mit der Zeit gewonnen habe, und dass einzelne Härten, die früher noch auszugleichen waren, nun leichter gemildert und seltener geworden seyen. Hat die deutsche Sprache auch in Manchem nachgeben müssen: so war diese Nothwendigkeit doch gewinnreich für sie; und wenn sich eine gewisse Popularität noch jetzt beeinträchtigt glaubt: so hat man nur zu bedenken, dass Platon ihr nicht dienen soll, und dessen Sprache durch sich selbst verständlich werden kann. Der fünfte Band enthält die Dialoge: *Phädon, Philebos, Theages*, die *Nebenbuhler, Alkibiades* der sogenannte erstere, *Menexenos, Hippias*, und *Kleithophon*. Wie gewöhnlich, ist auch jedem von diesen eine Einleitung, die theils dem Besonderen seinen Platz in dem Ganzen rechtfertigt und anweist, theils über die Verfälschung entscheidet, vorgesetzt. Beym Phädon musste der Vf. auf das Gastmahl, und was er dort gesagt hatte, zurückkommen; denn eine nähere Beziehung herrscht unter beiden Gesprächen, und sie schliessen den Cyklus, der sich unter ihnen und dem Staatsmann und Philosophen im zweyten Bande bildet. Blieb in der Darstellung des Wesens der Liebe das Verlangen nach Weisheit als dem Guten unberührt: so geschah es, weil dasselbe anderswo Aufhellung erhalten sollte. Wie nun das, was der Staatsmann in der Bildung der Empfänglichkeit vorbereitet hat, von dem Sophisten aufgenommen wird, um es, wenn auch nur in Beschränktheit und am Scheine haftend, weiter fortzubilden: so gewinnt der Philosoph für das höhere Leben und das wahrhaft Seyende in der Erkenntnifs, und sucht die Seele frey zu machen, oder reiner Geist zu werden. Diess bezeichnet Platon als ein Sterbenwollen. Da dieses aber wieder nicht möglich wäre, wenn die Seele für die Erkenntnifs des Seyenden und mithin Ewigen nicht selbst ewig wäre: so ist die Ewigkeit der Seele die Bedingung der Möglichkeit des Erkennens, und die Wirklichkeit des Erkennens der Beweis für die Ewigkeit der Seele. Diess führt Platon auf die Untersuchung von der Unsterblichkeit. Die Liebe (im Gastmahle) war das Streben, das Unsterbliche mit dem Sterblichen zu verbinden; ausser diesem aber musste das Streben, das Unsterbliche aus dem Sterblichen zurückziehend zu retten, bezeichnet werden. Beides sind Aufgaben für den Philosophen, und die beiden Gespräche, das Gastmahl und Phädon, haben ihre Lösung zum Inhalt, wie sie in passenden Formen, da dort Sokrates im Glanze des Lebens, doch mit Betrachtung, hier in der Ruhe

der Betrachtung, doch im letzten festlichen Zusammenleben erscheint, einander entsprechen. Beide Gespräche bilden den Übergang zu der dritten Abtheilung der Werke, und geschlossen ist zugleich der Cyklus des kritischen Verfahrens, aber auch der Übergang in die objectiv-wissenschaftliche Darstellung vorbereitet. Vortreffliche Bemerkungen finden sich über dieses Verhältniss S. 12 u. f. Ein grosser Zusammenhang wird sichtbar, in dem die Gespräche des zweyten Theils stehen, und aus der Lehre von der Erkenntniss zu der der Unsterblichkeit überleiten. Die einzelnen Beziehungen werden scharfsinnig angedeutet; und wenn irgendwo, so wird es in dieser Einleitung offenbar, dass mit umfassendem Blicke das grosse Ganze durchdrungen und in seinem organischen Verhältnisse aufgefasst worden sey, so dass auch jeder Zweifel an dem einzelnen Urtheile ohne Berücksichtigung des Ganzen unstatthaft seyn muss. Hr. S. hat recht aus der inneren Seele jedes einzelne Gespräch verstanden, und ging der Voraussetzung sicher nach, dass, wenn auch das Ganze auf einmal vollendet vorhanden war, sich doch Alles genetisch entfalten, und so nur zur Darstellung gelangen konnte. Vortrefflich ist die Entgegenstellung des Phädon und des früheren Phädros. In den Anhang sind, wie bey dem ersten Bande, die zweifelhaften und unächten Gespräche verwiesen. Über den *Theages* war schon von Anderen genug zur Beweisführung der Unächtheit vorgetragen worden, dass der Vf. nur noch Einzelnes hinzuzufügen brauchte. Die äussere Form und der innere Charakter benimmt nach Hn. *S's.* Argumentation dem *Nebenbuhler* alle Ansprüche auf Platons Namen. Hier war auch leicht durchzukommen. Beym *Alkibiades* dem ersten fand Hr. S. die Meinung derer gegen sich, die, wie bey der Rede des Cicero *pro Marcello*, gerade das Unächte als das Musterhafte, hier als das meist Platonische gepriesen haben, so dass er zu den treffenden Gedanken veranlasst wurde: „Es ist freylich gar wenig belohnend, Zweifel dieser Art als der Erste mitzutheilen, und die Gründe dafür aus einander zu setzen; denn der kritische Sinn ist zu sparsam vertheilt, und vielleicht unter denen, die dessen nicht ermangeln, die genaue Kenntniss des Schriftstellers, ohne welche doch nicht geurtheilt werden kann, noch sparsamer, so dass man zunächst wenigstens ganz allein unter den grossen Haufen derer geräth, welche unempfänglich für Untersuchungen dieser Art hernach in Vertheidigung des Hergebrachten weder sonderlich belehrend verfahren, noch auch ergötzlich." Die Gründe, durch welche die Ächtheit des Gesprächs verworfen wird, sind die Ungleichheit der Darstellung, die zwecklos eingefügten und gehaltlosen Reden, die Planlosigkeit und der Mangel an Ausführung, die Oberflächlichkeit, der Frevel an dem Charakter des geistreichen Alkibiades und des platonischen Sokrates und die Widersprüche zu anderen Gesprächen. Sinnreich ist die Conjectur, dass vielleicht ein Schüler Platons einen Entwurf desselben an sich gebracht, und diesen nach seiner Weise zu einem Gespräch verarbeitet; denn hierauf führen einzelne gute Stellen. Beym grösseren *Hippias* wagt der Vf. nicht geradehin zu entscheiden; den *Kleitophon* verwirft er, weil Sokrates den gegenwärtigen Kleitophon in der dritten Person anredet, und sich empfindlich über Zurücksetzung beklagt, und weil Platon den Sokrates nicht würde so abführen lassen: — Gründe, die nicht zureichend sind, obgleich das Stück sicher nicht vom Platon herrührt. Im *Menexenos* findet Hr. S. die Rede Platons als Gegenstück einer Rede des Lysias; allein der dieselbe einfassende Dialog rühre von fremder Hand her, da er mehrfachen Zweifel auf sich zieht. — Ausser der Übersetzung findet man, wie sonst schon, treffliche kritische Beyträge in den Anmerkungen. Im Phädon ist Hr. S. der damals schon erschienenen Ausgabe *Heindorfs* gefolgt, so auch im Hippias; im Übrigen rühmt er die freundschaftliche Beyhülfe von *Heindorf* und *Buttmann*. Diess Alles bezeugt, dass Hr. S. dem Platon nicht wie viele Andere übersetzt habe, um ihn selbst erst zu verstehen: im Gegentheil ist seine Übersetzung als ein fortlaufender Commentar zu betrachten, in welchem stillschweigend Andere berichtigt, und einem künftigen Herausgeber Vieles vorgearbeitet worden ist.

Hn. Geh. Rath *Wolfs* schätzbarer Beytrag nennt sich selbst „Blätter, die für eine Zahl achtungswerther Studirender bestimmt sind," indem so ἄγραφα der Vorträge in ἔγγραφα verwandelt worden. Was in der Vorrede von den Vortheilen gedruckter Vorlesungen gesagt wird, hat die Wahrheit für sich; und wohl kein akademischer Lehrer hat die traurige Erfahrung öfter machen können, als Hr. *Wolf*, seine Vorlesungen in schlechten Heften verbreitet und missgedeutet zu sehen, wozu überdiess nach dem Tode eilfertige Hände zur öffentlichen Bekanntmachung sich finden, und oft den Lehrer nur lästern. Was bey gedruckten Vorlesungen an Methode von den Anfängern gewonnen werden kann, liegt am Tage. Nach einigen einleitenden Andeutungen, bey denen sich der Vf. auf seine vorausgeschickten Prolegomenen bezieht, folgt die genaue Erklärung des Eingangs bis ins 24 Cap. nach *Heindorf*, ins 9. nach *Fischer*, von welchem dann eine lateinische Übersetzung beygefügt ist. Dass das Ganze als Fragment zu betrachten sey, will das Ende, welches in eine nicht ausgeführte Periode fällt; aber das Verfahren läst es auch als ein Muster, wie Platon erklärt seyn will, aufgestellt seyn. Was man von Hn. *Wolf* zu erwarten hat, erwarte man auch hier; diess ist des Urtheils genug. Wenn die Gelegenheit zu allgemeinen Sprachbemerkungen benutzt, und vieles Bekannte erwähnt worden ist: so machte diess der Zweck und das Publicum, vor dem gesprochen wurde, nothwendig; doch läst sich Vieles auch als eine Kritik der beiden neuesten Ausgaben betrachten, und sollte darauf nur bisweilen der Ton führen (vgl. S. 18). Lernende werden nicht allein griechische Sprache scharfsinnig und treffend erklärt finden, sondern auch in der Methode und dem oft präcisen Vortrag ein Vorbild nachahmen können.

jeder Leser aber wird auch die Individualität, die ja nirgends mehr als in akademischen Vorträgen sich ausspricht, der Beschauung werth finden, und sich, wenn er an mancher wieder ins Gedächtniss zurückgerufenen Bemerkung erneuten Antheil nimmt; bey der vortrefflichen, in ächtem Latein geschriebenen Übertragung ergötzen.

Wir wollen nun, um wenigstens einen Beweis zu geben, dass wir die Bücher aufmerksam gelesen, so weit als alle genannten Vff. den einen Stoff im Phädon behandeln, dieselben begleiten, und was uns von Zweifeln dabey aufgestossen, mittheilen. Wir citiren liebey nach *Heindorfs* Ausgabe. §. 1. τῶν πολιτῶν Φλιασίων. Nach der von *Schäfer* aufgestellten Regel muss bey Φλιασίων der Artikel vermisst werden. *Wyttenbach* und *Heindorf* stossen nicht an, doch finden wir es bey *Wolf* bemerkt. πῶς ἐτελεύτα; *Schleiermacher: wie ist er gestorben*; statt *wie starb er?* In der Folge δίκη — ὂν τρόπον ἐγένετο *wie es dabey hergegangen ist.* — οὔτε τις ξένος ἀφῖκται χρόνου συχνοῦ ἐκεῖθεν, ὅστις ἂν ἡμῖν σαφές τι ἀγγεῖλαι οἷος τ' ἦν περὶ τούτων. Die Lesarten sind οἷος τ' ᾖ und οἷος τ' ἦν. Diess zieht *Wyttenbach* vor, *quia hic locus praeteriti temporis significationem postulat. Heindorf* verwirft οἷος τ' ᾖ, und sagt: *Praecedens illud ἀφῖκται, si ad praesens tempus referretur, ut idem fere sonaret, quod πάρεστιν, adest, corrigerem εἴη.* H. l. *quum praeteriti temporis significatu accipere illud propter addita haec χρόνου συχνοῦ oporteat, recte Codd.* ἦν. *Wolf* hiezu: „Hier könnte es auf keinen Fall οἷος τ' ἦν heissen, wenn es auch in allen oder den besten Handschriften stände, als worauf in solchen Dingen nichts ankömmt. Durch den Subjunctiv wird, wiewohl mit ἂν, das Können schlechthin ausgesagt, ohne Rücksicht auf persönliche Neigung oder Willen: in εἴη liegt eine ethische Nebenidee, in ἦν aber die Hinweisung auf eine kräftige Bedingung. „Hier vermissen wir die nöthige Deutlichkeit, da sich nicht begreifen lässt, wie sich die kräftige Bedingung von der ethischen Nebenidee des Modus ausscheide. Auch dieses Beyspiel beruht aber in dem allgemeinen Charakter des Modus, welcher keineswegs durch die Annahme einer Tempusfolge gelöst wird. Der Optativus drückt auch beym Relativum die gedachte Möglichkeit aus, den Satz als Möglichkeit im reinen Gedanken: οἷοι ἂν εἴη, *der im Stande seyn möchte, bey dem es möglich, dass er im Stande wäre.* Der Conjunctivus zeigt eine als Gedanke bezeichnete Wirklichkeit an, wodurch der Gedanke Beziehung auf das Wirklichseyn erhält, und daher die Verbindung mit dem Präsens Statt hat. Der Indicativus mit ἂν endlich drückt eine bedingte Wirklichkeit aus, und zwar im Imperfecto einen bedingt geschehenen Fall. So das von *Heindorf* angeführte Beyspiel aus Aristoph. Lysistr. 109: οὐκ εἶδον οὐδ' ὄλισβον ὀκτωδάκτυλον, ὃς ἦν ἂν ἡμῖν σκυτίνη 'πικουρία, *welcher — wäre.* Ginge bey Platon ein Satz voraus, der eine Bedingung zuliesse: dann könnte ἦν stehen; an den Optativus ist weiter nicht zu denken. Dass das folgende εἴη in keine Rücksicht auf die vorige Construction gestellt werden dürfe, hat *Wolf* sehr gut bemerkt. §. 2. ὁ εἰς Δῆλον Ἀθηναῖοι πέμπουσι κατ' ἔτος. *Wyttenbach* erinnert nichts, *Heindorf* aber wirft die Worte κατ' ἔτος als überflüssige, und weil einige Handschriften sie nicht haben, aus. *Wolf* vertheidigt sie, weil solche Beysätze oft vorkommen, und weil hier die Angabe der jährlichen Sendung weit nothwendiger sey als unten κατ' ἐνιαυτόν. Wenn wir diese Nothwendigkeit nicht durch die Regeln des Stils begründet finden: so lässt uns die Wortstellung behaupten, dass κατ' ἔτος eine Glosse sey, da der Schriftsteller, ohne weiter Nachdruck auf κατ' ἔτος zu setzen, geschrieben haben würde κατ' ἔτος πέμπουσι. — Θεωρία übersetzt *Schleiermacher ein Aufzug*, was nicht verstanden werden wird. — §. 3. ὅταν τύχωσιν ἄνεμοι ἀπολαβόντες αὐτούς. *Schleiermacher: wenn die Winde sie ergreifen.* Richtiger *Wolf: Si quando eos venti averterunt. Wyttenbach* erläutert den Gebrauch von ἀπολαμβάνειν, fügt aber eine Stelle des Dio Chrys. und eine des Libanius bey, in denen, trotz des häufigen Gebrauchs, diess Wort nicht an die Stelle des dort befindlichen zu setzen sey. Hiegegen spricht *Wolf*, jedoch ohne dass er durch Gründe die Überzeugung gewinnt. — §. 3. ὁ πολὺς χρόνος. *Heindorf* hat den Artikel aufgenommen. Hiezu *Wolf*: „nur gemeine deutsche Gewohnheit kann uns täuschen." Warum *Wolf* τῇ προτεραίᾳ τῆς δίκης γεγονὸς übersetzt hat *pridem quam damnaretur*, sehen wir nicht ein. — §. 4. Οὐδαμῶς, ἀλλὰ παρῆσάν τινες, καὶ πολλοί γε. *Keineswegs, sondern es waren deren, und zwar ziemlich viele zugegen*, So *Schleiermacher*, ziemlich schwerfällig. Richtig bemerkt *Wolf* den Mangel eines passenden lateinischen Worts für τινὲς, und erläutert es so, wie *Schäfer* zum Gregor. Corinth. p. 864. Wir sagen im Deutschen: *es waren welche, und zwar viele da.* — §. 5. καὶ γὰρ οἱ λόγοι τοιοῦτοί τινες ἦσαν. *Schleiermacher: obwohl unsere Unterredungen auch von dieser Art waren.* Wahr bemerkt *Wolf* S. 16: „Besonders wollen die mit γὰρ beygefügten Sätze meistens abgesondert gesprochen seyn."

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

FORTSETZUNGEN.

Halle b. Hendel: *Nomenclator botanicus, sistens plantas omnes in Caroli à Linné speciebus plantarum ab illustri D. Caroli Ludov. Willdenow enumeratas*; curavit Comes *L. F. V. Henckel a Donnersmarck.* Continuatio IV Tomi V: Cum indice alphabetico generum ad *C. a Linné* spec. plantarum a *C. L. Willdenow* editorum. 1812. Bog. H. J. oder von S. 637—677. 8. (4 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Beschluss der Recension
von
Wyttenbachs, Heindorfs, Schleiermachers und Wolfs
neuesten Bearbeitungen des Platon.

§. 8. Εἴπε περιμένειν. So hat *Heindorf* statt ἐπιμένειν aus einem Codex aufgenommen. *Wolf* erklärt dagegen, dass diess heisse: *sich gedulden*, jenes: *in seiner Lage bleibend erwarten*, und dass dieses gewöhnlich absolut gebraucht werde. Diesen Gebrauch möchte περιμένειν mit ἐπιμένειν theilen; nur scheint uns gerade der Sinn von jenem hier erfoderlich. Ob sich gegen *Heindorfs* Grund bey dem §. 8 vorgezogenen τελευτήσῃ statt τελευτᾷ, da nämlich der Aoristus nach ὅπως ἂν bey einer im Moment vollendeten Handlung stehe, einwenden lasse, dass Sokrates am Schierlingstrank nur langsam sterben konnte, zweifeln wir. — *Heindorf* hat im Folgenden εἰσελθόντες aus Cod. Tubing. und Paris. statt εἰσιόντες aufgenommen, wogegen *Wolf* erklärt, dass εἰσελθόντες seiner Bedeutung nach widerstrebe, da es *nach dem Hereintreten*, nicht *während des Hereintretens*, bedeute. *Heindorf* nahm wohl an dem vorausgegangenen εἰσιέναι Anstoss. Die aufgestellte Regel aber möchte nicht sowohl für εἰσελθὼν als für εἰσιὼν entscheidend seyn. In εἰσελθὼν findet sich häufig die Verbindung der Begriffe des Eintretens und des Zulassens, also *hineingelangen*, wie oft auch das Zugelassenseyn dadurch besonders ausgedrückt wird; Xenoph. Cyrop. II, 4, 6. οἱ δὲ Ἰνδοὶ εἰσελθόντες ἔλεξαν. Und desshalb möchte auch hier die Wahl von *Heindorf* gebilligt werden. — Sonderbar kann es scheinen, wenn *Schleiermacher* §. 9 ὥσπερ ἐκ μιᾶς κορυφῆς ἡμμένω δύ' ὄντε übersetzt: *als ob sie beide oben zusammenhingen*, und dann den folgenden Saz Καί μοι δοκεῖ an den vorigen anschliesst. — Wie wenig ausreichende Sorgfalt *Wyttenbach* in s. Ausgabe zeigt, wird §. 10 bey ἐπειδὴ ὑπὸ τοῦ δεσμοῦ ἦν ἐν τῷ σκέλει τὸ ἀλγεῖν, ἐκείνῳ δὴ φαίνεται ἐπακολουθοῦν τὸ ἡδὺ deutlich; denn so liess er im Text drucken, ohne im Commentar mit einem Worte von Veränderung der Lesart zu sprechen, obgleich *Fischer* dazu auffoderte. *Heindorf* hat nun aus Handschriften τὸ ἀλγεινόν, ἥκειν δὴ φαίν. aufgenommen, und *Wolf* die vorausgesetzte Rechtfertigung sehr gut ausgeführt. — Νὴ τὸν Δία, ἔφη, ὦ Σώκρατες, εὖ γ' ἐποίησας. *Heindorf* hiezu: Codd. Aug. et Tub.: ὦ Σώκρατες, ἔφη. *In hoc plurium Codd. valebit auctoritas.* Auch hier aber giebt es Bedingungen, welche als Regel der Autorität der Handschriften gegenüber treten. Ἔφη macht seiner Natur nach Anspruch auf die möglichst früheste Einschaltung nach dem ersten Worte, das einen vollen Begriff enthält, nicht bloss Partikel ist. Daher steht, wenn die Anrede nach einem andern Worte folgt, ἔφη vor den Worten der Anrede, ἔφη, ὦ Σώκρ. Steht ἔφη der Anrede nach: so haben die der Anrede vorausgehenden Worte Beziehung auf diese Anrede, mag diess nun in ruhiger Verbindung der Begriffe, oder in schneller Beziehung des Affects, in Entgegnung und dgl. geschehen. So in den von *Heindorf* angeführten und anderen Beyspielen. Euthydem. §. 8 ἀλλ' εὖ ἴσθι, ὦ Σώκρατες, ἔφατον. §. 12 Ἀλλ' οὐδὲν διαφέρει, ὦ Σώκρατες, ἔφη, in Rücksicht auf die vorausgegangenen Worte des Sokrates εἰ μή τι διαφέρει ὑμῖν. — §. 10. Die Codd. Aug. und Tub. geben statt καὶ ἄλλοι τινές με ἤροντο ἤδη die umgekehrte Stellung με ἤδη ἤροντο, welche *Wolf* für die bessere erklärt. Wir zweifeln; da Platon entweder wie in der Vulgata steht, oder ἄλλοι τινὲς ἤδη με ἤροντο geschrieben haben würde. Gorgias 32. πολλοῖς ἤδη λόγοις. Theaetet. 22 πολλοὶ γὰρ ἤδη, wo *Heindorfs* Note nachzusehen. — §. 11. Εἰ οὖν τί σοι μέλει τοῦ ἔχειν ἐμὲ Εὐηνῷ ἀποκρίνασθαι statt ἀποκρίνεσθαι aus dem tübinger Codex aufgenommen. *Quod factum probabunt, qui utriusque infinitivi differentiam perspexerint.* *Wolf* hiezu: Ob ἀποκρίνασθαι Lesart oder Schreibfehler ist, muss man nun schon selbst versuchen neben dem Begriffe der Tempora durch die Beobachtung zu bestimmen, ob irgend wo ἔχω λέξαι gesagt wird oder λέγειν. — §. 11. καὶ ἀφοσιούμενος. *Schleiermacher* übersetzt: *und um mich vor Schaden zu hüten*, so wie unten §. 12: *bis ich mich auch so vorgesehen*, was den Sinn nicht deutlich wiedergiebt, da mehr Beziehung auf das göttliche Geheiss darin liegt, als in der blossen Sicherstellung enthalten ist. §. 11. πολλάκις. *Heindorf* erklärt mit *Heusden*: *forte* (*fortasse*), und beschränkt diesen Gebrauch auf die Stellung nach εἰ, μὴ und ἵνα μή. Man sieht nicht, wie *fortasse* in πολλάκις gefunden werde, und *Wolf* hat mit Recht entgegnet, dass es dem Grundbegriff widerspreche. Dieser erklärt es daher aus der Bedeutung des Vollen durch *gar*, *vollends*, *wirklich*. Wie schon *Heindorf* eine Sichtung der Beyspiele vornahm: so ist bey ihm noch Aristoph. Eccles. 1105 auszuscheiden. Unser deutsches *Viel*leicht möchte nicht zu verwerfen seyn. §. 12. ὡς φιλοσοφίας μὲν οὔσης μεγίστης μουσικῆς, ἐμοῦ δὲ τοῦτο πράττοντος. *Schleiermacher*: *weil nämlich die Philosophie die vortrefflichste Musik ist und ich diese doch trieb.* Sollte nicht besser seyn: *weil Philosophie die höchste Musik ist, ich aber diese übe?*

§. 11. μῦθος — λόγος. *Wyttenbach* verbreitet sich über den Unterschied, aber bis zur Spitzfindigkeit über die Composition in μυθολόγος. In der deutschen Übersetzung hätten λόγοι nicht durch *vernünftige Reden* übertragen werden sollen, da sie hier der Fabel als Wahrheit entgegen stehen. §. 12. *Heindorf* und *Wolf* rechtfertigen den Übergang von ὅτι δέοι zu dem positiven ἦν, allein dieser Rechtfertigung bedarf es nicht, da die Beziehung der Worte καὶ αὐτὸς οὐκ ἦν μυθολογικὸς erst durch das vorausgesetzte Ποιεῖν μύθους bewirkt worden ist. §. 12 οὓς — ἠπιστάμην μύθους τοὺς Αἰσώπου. *Wolf* thut *Wyttenbach* Unrecht, wenn er sagt: „*Wyttenbach* glaubt, die Weglassung des Artikels heisse erwarten, Sokrates habe noch andere Fabeln als Aesops gehabt; eine Unterscheidung, die nach der Sprache nicht zu beweisen ist.“ *Wyttenbach* führt die Variante τοῦ Αἰσώπου auf, und setzt hinzu: *Illud* (τοὺς Αἰσ.) *eo valet Socratem nullas, nisi Aesopi fabulas memoria tenuisse: hoc* (τοῦ Αἰσ.) *alias non excludit.* Und in sofern hat er Recht, dass μῦθοι τοῦ Αἰσώπου überhaupt heissen *äsopische Fabeln*, unter Anderen, τοὺς Αἰσώπου aber: *besagte Fabeln, die ich eben wusste, nämlich des Aesops.* Diess hat auch *Schleiermacher*, nur etwas hart, ausgedrückt: *und die ich wusste, den Fabeln des Aesopos.* §. 13. καὶ ὁπωστιοῦν ἄν σοι ἑκὼν εἶναι πείσεται übersetzt derselbe: *wird er auch die mindeste Lust haben, dir zu folgen.* Das *folgen* giebt bey dem vorausgegangenen *nachkommen* einen Doppelsinn. Richtiger wohl: *auf dich zu hören, dir zu Willen seyn.* Darauf denn οὐ γάρ φασι θεμιτὸν εἶναι, *denn das, sagen sie, sey nicht recht.* In φασι liegt hier aber mehr als blosse Verweisung auf eine Meinung, und οὐ φασι muss verbunden werden durch: *man räumt nicht ein.* §. 14. ἃ μέντοι τυγχάνω ἀκηκοώς. Vorzuziehen ist die von *Heindorf* aus Handschriften angeführte Lesart ἃ μὲν οὖν. §. 14. Φθόνος οὐδεὶς λέγειν. *Schleiermacher* übersetzt: *bin ich gar nicht abgünstig euch zu sagen,* statt *vorenthalten.* §. 14. κατὰ τί δή οὖν ποτε οὔ φασι. Wie sich ποτε rechtfertigen lasse, ist nicht deutlich, daher aber *Heindorf* zu verargen, dass er das Richtige τί οὖν δή ποτε zurückwies. In der Folge ὅπερ δὴ νῦν σὺ ἤρου. *Heindorf* verwirft die Lesart ὅπερ νῦν δή, indem nach seiner Anmerkung zu Gorgias 3 δή zu ὅπερ gehört, und νῦν für νῦν δή steht. Diess ist möglich, aber jenes scheint es nicht zu seyn. Anders wenn ὃ δή stünde, wie im Charmides ἃ δὴ νῦν ἐγὼ ἔλεγον. Mit Recht giebt *Wyttenbach* dem νῦν δή, *eben*, den Vorzug. Verschieden verhält es sich mit der Stelle im Gorgias, wo in den Worten: Ἀληθῆ· καὶ γὰρ δὴ νῦν αὐτὰ ταῦτα ἐπηγγελλόμην richtig δή mit καὶ γάρ verbunden wird. §. 15. *Wyttenbach* hat, wie *Fischer* interpungirte, ἴσως — ἔστιν ὅτε καὶ οἷς, βέλτιον τεθνάναι ἢ ζῆν. οἷς δὲ β. drucken lassen und vertheidigt, verlangt aber wegen des Zusammenhanges nach Olympiadoros zu lesen βέλτιον ζῆν ἢ τεθνάναι. *Heindorf* und *Wolf* folgen der Interpunction des Stephanus in dem Sinne: *Fortasse tamen mirum tibi videbitur, si hoc unum de ceteris omnibus simpliciter verum sit et sine ulla exceptione, neque unquam accidat, ut, quemadmodum in ceteris omnibus rebus, interdum et aliquibus hominum satius sit mori, quam vivere;* wogegen an sich nichts einzuwenden. So auch *Schleiermacher*. *Wolf* sagt: „*Wyttenbach* irrt hier noch etwas schlimmer als einer seiner vier bis fünf Vorirrer: er glaubt gar, die Consequenz fodere geradeumgekehrt βέλτιον ζῆν ἢ τεθνάναι. Er und Andere mögen zusammengedacht haben οὐδέποτ' ἔστιν ὅτε, *niemals manchmal*, da οὐδέποτε nur auf die einleitenden Worte geht, τυγχάνει τῷ ἀνθρώπῳ.“ Hat diess *Wyttenbach* gethan: so irrte er gewiss, aber er stiess, was kein Anderer that, sicher an dem ἔστιν ὅτε καὶ οἷς an, was wohl *manchmal und einige* heissen kann, aber nicht *nur manchmal, nicht immer, und nur Einige, nicht Alle.* Bis dass diese Bedeutung erwiesen ist, glauben wir nicht an die Richtigkeit der Stelle. Zuerst scheint im Anfange aus Olympidoros und Simplicius zu lesen Φαίνεται, so dass die folgende Wiederholung derselben Worte nur die Trennung durch den Zwischensatz ausgleicht. Dann lässt sich vermuthen, dass, da τούτοις τοῖς ἀνθρώποις durch sich selbst verständlich ist (*diesen Menschen, denen die Wahl des Besseren nicht zweifelhaft bleibt*), gelesen werden könne: ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον ζῆν, οἷς δὲ βέλτιον τεθνάναι. So bildet sich der Gegensatz nicht selten auch bey anderen Schriftstellern. Xenoph. Cyrop. 2, 3, 10 ἔστιν οἳ ἐτύγχανον καὶ θωράκιον καὶ γέῤῥων, οἱ δὲ καὶ μηροῦ καὶ κνημῖδος. Xenoph. Hiero im Anfange ἔστι μὲν ὅτε — — ὅτε δ' αὖ κ. τ. λ. Die Wiederholung des Wortes βέλτιον kann nicht anstössig seyn. S. *Heindorf* zu Georgias 171. Simplicius sagt bei unserer Stelle: οὐ τοῖς μὲν, τοῖς δ' οὔ· ἀλλ' ἁπλῶς πᾶσι. — §. 16. Ὁ μὲν οὖν ἐν ἀποῤῥήτοις λεγόμενος κ. τ. λ. *Wyttenbach* hat sich Verdienst erworben, indem er theils die Stellen der auf jene platonischen Worte hindeutenden Schriftsteller, theils die Beweise für die durch alle Zeit hindurchgeführte Bezeichnung ἀπόῤῥητοι λόγοι zusammenstellte; allein er hat, wie *Wolf* schon bemerkt, nicht berücksichtigt, dass Plotinos die Stelle auf die in dem Kerker des Körpers eingeschlossene Seele in Bezug auf Cratylus §. 38 gedeutet, und daher ἡ ψυχή statt οἱ ἄνθρωποι gesetzt hat. Anders die Übrigen. Doch hat auch *Heindorf* und *Wyttenbach* jene Erklärung angenommen, dagegen *Schleiermacher* richtig übersetzt: *Dass wir Menschen wie auf einer Wacht sind.* Was aber jener ἀπόῤῥητος λόγος sey, blieb zweifelhafter. *Forster* und Andere deuteten es auf die Mysterien, daher *Wyttenbach* nun zu erweisen sucht, dass nach den Stellen der Alten nicht eigentlich Mysterien verstanden werden. Er, und so auch *Wolf*, beziehen es auf einen pythagoreischen, vorzüglich durch Philolaos verbreiteten Satz. Sicher aber lässt sich eine Ansicht vom Sokrates durchführen, nach welcher auch ihm geheime Dogmen zugeschrieben werden müssen; nur sind Urtheile wie das eine des Themistios Orat. XXVI, p. 318 B. bey *Wyttenbach* nicht einzumengen. Dass auch die pythagoreischen Lehren die Selbst-

entleibung mit harten Strafen bedrohte, ändert und entscheidet hiebey wenig, und eben so läſst die Erwähnung des Philolaos an sich keinen festen Grund fassen. — §. 16. Wenn *Heindorf* statt des mitten unter Optativen stehenden ὅτι βούλει ändern möchte βούλοι: so wäre vielmehr zu rechtfertigen gewesen, daſs die übrigen Verba auf einen einzelnen möglichen Fall hinweisen, βούλει aber den Willen überhaupt bezeichnet. So in der angeführten Stelle aus Gorgias 45: ὥστ' εἰ δέοι — διαγωνίζεσθαι — πότερος ἐπαΐει περὶ τῶν χρηστῶν — λιμῷ ἂν ἀποθανεῖν τὸν ἰατρόν. Sollte in Folgendem S's. Übersetzung τὶ τῶν σαυτοῦ κτημάτων, *ein Stück aus deiner Heerde*, nicht Mancher anstöſsig finden? — §. 16 πρὶν ἀνάγκην τινὰ ὁ θεὸς ἐπιπέμψῃ. *Heindorf* hat nach πρὶν noch ἂν aufgenommen. Die Note lautet, als hinge der Conjunctiv von ἂν ab. Gegen Handschriften ist nicht zu ändern, da den Dichtern hier kein besonderes Recht der Auslassung zukommt. — §. 18. ὅτι χρή με πρὸς ταῦτα ἀπολογήσασθαι, ὥσπερ ἐν δικαστηρίῳ. So hat *Heindorf* aufgenommen, da sonst πρὸς ταῦτα. Es hat aber schon *Wolf* diese Glosse verworfen, so daſs es nun keiner wiederholten Entgegnung bedarf. — §. 19. ἥξειν πρῶτον μὲν παρὰ θεοὺς ἄλλους σοφούς τε καὶ ἀγαθούς, ἔπειτα καὶ —. *Wolf* hiezu: „das ἄλλους nach παρὰ θεοὺς verdient wohl angemerkt zu werden, da es in solcher Stellung Vielen verdächtig gewesen. Es ist ein eigener Gebrauch, den ich jetzt nicht vollständig aufklären kann. Daſs es nicht heiſsen soll zu *anderen* als den Göttern der Oberwelt, etwa zum unterirdischen Zeus, ist schneller einzusehen als seine eigentliche Kraft, die so schwach ist, daſs man sie in anderen Sprachen gar nicht ausdrücken kann. Ohne ἄλλους würde θεοὺς allzu bestimmt seyn, da Platon sagen will: *auch zu Göttern, wie die seither verehrten*." Warum θεοὺς ohne ἄλλους zu bestimmt seyn würde, möchte sich kaum beweisen lassen. Rec. hat es sich immer also erklärt: ἄλλος dient zu doppelter Angabe, einmal des speciell Getrennten, wo das Übrige derselben Art angedeutet wird; ἄλλοι θεοί, *andere Götter* als die in der Oberwelt, oder als die genannten. Dann aber dient es, um anzudeuten, daſs zu einem Falle oder Gegenstande aus allem Anderen noch Eins hinzukommt, es mag dieſs dem Gegenstande nach, was unserem *überdieſs* entspricht, oder der Zeit nach, wo es durch *sonst, sonstig* übersetzt wird, Statt finden. Xenoph. Anab. 1, 5. 15 οὐ γὰρ ἦν χόρτος, οὐδὲ ἄλλο δένδρον οὐδέν; *weder — noch überdieſs*. Plat. Gorg. §. 64. εὐδαιμονιζόμενος ὑπὸ τῶν πολιτῶν καὶ τῶν ἄλλων ξένων; *und überdieſs von den Fremden*. Eurip. Med. 298 χωρὶς γὰρ ἄλλης, ἧς ἔχουσιν ἀργίας, wo keine Änderung nöthig ist, *auſser der noch überdieſs hinzukommenden Berufslosigkeit*. Nicht anders auch in Platons Stelle: *wenn ich nicht glaubte zu Göttern zu kommen, die überdieſs, dazu noch weise und gut sind*. Daſs ἄλλους mit dem Begriff von σοφοὺς verbunden werden müsse, zeigt die Position des Wortes, welches in diesem Sinne stets dem Worte, dem es zugehört, voraussteht. Unrichtig möchte daher *Schleiermachers* Übersetzung seyn: *wenn ich nicht zuerst glaubte, zu anderen Göttern zu kommen, die auch weise und gut sind*. Wenigstens sollte *andere* fehlen. — §. 20. Καὶ ἅμα σοι ἡ ἀπολογία ἔσται. So hat *Heindorf* aus dem pariser Codex edirt statt ἐστί. *Wolf* erklärt diese Änderung für unnöthig. Wir möchten sie nicht dafür halten wegen des darauf folgenden ἐὰν — πείσῃς. — §. 20. Τί δὲ — ἄλλο γε ἤ. *Heindorf* erläutert diese Formel und erklärt sie durch Supplirung τί ἄλλο γε ἐστὶ (γίγνεται, συμβαίνει) ἢ τοῦτο ὅτι. Die Sache hat keine Schwierigkeit, wenn man davon ausgeht, daſs bey ἄλλο ἢ sich das Folgende unmittelbar in directer Rede anschlieſst: οὐδὲν ἄλλο ἢ ἀναμιμνήσκονται οὗτοι. Nur muſs darauf Rücksicht genommen werden, daſs sich die Formel τί δὲ immer auf eine vorausgegangene entweder ausgesprochene oder versteckte Frage bezieht, wie hier auf τί ἐστιν, so in allen angeführten Stellen, und also gleichsam zu verstehen ist: *was erfragst du anders, als* —. Daher schlieſst sich auch hier die Anrede unmittelbar an, τί δέ, ὦ Σώκρατες, und im Hipp. maj. §. 2 steht: τί δοίει, ὦ Σώκρατες. — §. 21. Über den Unterschied von τεθνάναι und ἀποθνήσκειν verbreitet sich *Wyttenbach* sehr weitläuftig, um erstlich die subtilen Auslegungen des Olympiodoros und Philon aufzuführen, dann die Form θνάω auf θάνω zurückzubringen, was ein Deutscher mit voraussetzender Kürze abgethan haben würde, und endlich um die Verba auf σκω als inchoativa zu erklären, was nicht mehr nöthig war. Wenn dagegen *Wolf* in kerniger Kürze seinen Schülern andeutet, daſs θνήσκειν den Act des Sterbens, τεθνάναι das Gestorben- oder Todtseyn bezeichne: so möchte den Lernenden doch noch Zweifel bleiben, wenn sie bey Sophokles lesen Oedip. Tyr. 118 θνήσκουσι γὰρ πλὴν εἷς τις und Philoctet 1071 (1184) ἀλλά μοι καὶ θνήσκοντι συνοίσει. Pausan. Eliac I, p. 391 τὰ θνήσκοντα i. e. νεκρά. — §. 22. Die Worte οἵου θανάτου, welche *Heindorf* vertheidigt, werden wohl mit Recht von *Wolf* und *Wyttenbach* aus dem Texte verwiesen.

Bis hieher reichen die gleichlaufenden Bearbeitungen, und wir gönnen Anderen zu sehr den Platz, als daſs wir noch weiter fortfahren sollten, was wir uns angemerkt, hier mitzutheilen. Für den von *Heindorf* behandelten Protagoras wird uns vielleicht ein andermal Raum verstattet. Hätten wir Auszüge liefern wollen: dann hätten wir vieles Trefflichen und Gehaltreichen, mehrerer gehaltvoller Bemerkungen, die *Schleiermacher* in den Anmerkungen aufgestellt hat, erwähnen müssen. Doch diese Bücher müssen in den Händen Aller, die sie zu gebrauchen verstehen, gefunden werden. Und so sey nur noch der fromme Wunsch hinzugefügt, daſs die würdigen, fremdes Lobes nicht bedürftigen Männer nicht müde werden mögen in dem herrlichen Streben, das uns zu Licht und Belehrung verhilft, und endlich die Foderungen ausgleicht, die auf den mit Platons Geiste Vertrauten und den Kennern der Griechensprache lange als eine schwere Schuld lasteten.

F † W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Numismatik. Berlin, b. Umlang: *Descrizione delle Medaglie Greche e Romane del fu Benkowitz*, fatta dall' Ab. Domenico *Sestini*. 1809. 82 S. 4. Mit 1 Kupf. (1 Rthlr.)

Die Sammlung enthält 1250 griechische und römische Münzen, welche sämmtlich hier beschrieben werden; aber 17 davon, die merkwürdig und selten sind, hat Hr. *S.* auch stechen lassen.

Die römischen wollen wir ganz übergehen, nicht, als wenn keine guten Stücke darunter wären, sondern weil sie sämmtlich, theils im Museo Farnese, theils im Vaillant, theils in anderen numismatischen Werken, bereits bekannt gemacht worden sind. Unter den Völker- und Städte-Münzen wollen wir erst die 17 Stück herausheben, welche man hier abgebildet findet, dann aber auch noch von den übrigen diejenigen anzeigen, die eine Anzeige verdienen. No. 1 ist eine altgallische, die schon desswegen merkwürdig ist, weil Eckhel sie nicht allein nicht hat, sondern weil wir auch in seinem Verzeichnisse von gallischen Anführern und kleinen Königen keinen Namen finden, der eine Ähnlichkeit mit demjenigen Namen hätte, der hier vorkommt. Die Münze selbst ist, nach *Sestini's* Beschreibung, folgende: *VOCAR. Arcus cum coryto, clava et pharetra cum arcu. X-VOCARANT. Eques currens ad sin., superne duo globuli. El.* 3. Auch in der alten Geographie kennt man den Namen: *Vocarant*, noch nicht. — 2) ist eine Münze des Kaisers M. Aurel, von Tyra, die schon Vaillant (*Num. Imp.*) p. 58 bekannt gemacht hat. — 3) ist zwar schon aus Patin und dem Mus. der Königin Christina bekannt; der Vf. hat sie aber stechen lassen, weil hier ein o als ein Punct erscheint. Es ist eine von Tomi unter dem Kaiser Commodus geprägt. — 4) ist schon aus Vaillant (*Num. Imp.* p. 149) bekannt; aber wegen einer kleinen Verschiedenheit hier in Abbildung geliefert. Es ist eine Münze von Byzanz, die unter Gordian III geprägt wurde. — 5) Diese Münze verdient hier ganz beschrieben zu werden, weil Münzfreunde in ihr eine besondere Münze von Corinth kennen lernen. *M. AVR. ANTONINVS AVG. Caput laur.* X *C. L. I. COR. Vir nudus d. duos arboris ramos praefert, ut videtur, vel potius pateram, s. remum, ad sin. stans ante aram maximam, in qua legitur: ISTHMIA. et ex imo folium hederae exsurgit; arae impositus Melicerta delphino prostratus; juxta aram est arbor cum hedera implicita. Ae.* 2. Diese Münze muss, wenigstens zum Theil, nicht sehr deutlich seyn, da der Vf. von der auf dem Revers stehenden Figur in eben erwähnter Beschreibung sagen kann: *duos arboris ramos praefert, ut videtur, vel potius pateram etc.!!* — 6) ist eine Kaisermünze von der Insel Andros. Einige Autonom-Münzen kennt man von dieser Insel, aber Kaisermünzen noch gar nicht. Diese Seltenheit verdient ganz beschrieben zu werden. *M. A...... ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟϹ. Capita M. Aurelii et L. Veri adversa laureata, cum parvo Commodi capite incuso.* X ΑΝΔΡΙΩΝ. *Bacchus ad sin. stans et retrospiciens, d. cantharum, s. thyrsum Ae.* 2. — Von Neoclaudiopolis in Paphlagonien kennt Eckhel nur eine Kaisermünze von Marc Aurel; und hier macht uns Hr. S. 7) auch mit einer von Antonin dem Frommen bekannt (S. 14.); sie ist folgende: ΑΥΤ. ΚΑΙ. ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ. *Caput laur.* ΝΕΟΚΛΑΥΔΙΟΠΟΛΕΙΤΩΝ. ΕΤ. ΡϘΑ. *Aesculapius stans ad sin. Ae.* 2. Das Original ist, wie hier gesagt wird, von schlechter Fabrik, aber gut erhalten. 8) ist auch eine merkwürdige Münze des Commodus von Nicäa in Bithynien: Μ. ΑΥ. ΚΟΜ. ΑΝΤΩΝΙΝΟϹ. *Caput laur. cum paludamento.* X Μ. ΑΥ. ΚΟΜ. ΑΝΤΩΝΙΝΟΥ. ΝΙΚΑΙΕΩΝ. *in segm.* ΒΑϹΙ. ο. ΚΟϹΜΟϹ. — — — *Imperator eques citato cursu, d. hastam. Ae.* 2. Die Lücke auf dem Revers wird hier sehr glücklich durch Vergleichung mit einer Münze des Kaisers Septimius Severus erklärt, die sich im Pariser Cabinet befindet, und von Mionnet in seiner *Description des Médailles gr. et rom.* beschrieben ist. Die Umschrift des Revers hängt nämlich mit der Schrift in der Exergue auf diese Art zusammen. Ἀντωνίνου βασιλεύοντος ὁ κόσμος εὐτυχεῖ. — Dieses giebt einen sehr richtigen Sinn. — 9) Diese Münze darf man nur beschreiben: so sieht Jeder, dass sie nichts weniger als unwichtig ist: ΙΟΥΛΙΑ ΑΥΓΟΥϹΤΑ. *Caput eius.*) (ΚΥΞ ΙΚΗΝΩΝ. Β. ΝΕΩΚΟΡΩΝ. *Mulier tutulata stans d. pateram, s. cornu copiae. Ae.* 2. (S. 19.) — 10) Sonderbar genug ist es, dass dieses Stück, das sich in einigen öffentlichen Cabinetten befinden soll, noch nirgends bekannt gemacht worden ist. Es ist eine Münze von Ephesus unter Diadumenian, auf welcher das Andenken des Philosophen Heraklitus, eines gebornen Ephesers, verewigt wird. Nach Zoega's Versicherung soll sich eine ähnliche im königlich-dänischen Cabinet befinden, aber von Maximin I (*v. Bassirilievi antichi di Roma. p.* 136). — 11) Diese Münze von Salagassus ist merkwürdig, weil wir daraus lernen, dass der Gott *Mensis* in dieser Stadt verehrt wurde (S. 24). — 12) ist schon von Harduin in seinen Opp. sel. p. 152 und von Vaillant (Num. Impp. pag. 118) bekannt gemacht worden. Sie ist von Isaurus unter Geta geprägt. — 13) Diese von Vaillant zu Pergamus gerechnete Münze wird ihrem eigentlichen Vaterlande, Thyatira in Lydien, wieder gegeben (S. 25—26). Diesen Fehler konnte jeder Andere eben so gut machen, wie Vaillant, denn er las ohne Zweifel auf dem Revers seiner Münze, wo die ersten Buchstaben fehlten, bloss: ΗΝΩΝ; auf derjenigen Münze hingegen, die Hr. *S.* vor sich hatte, stand: ΘΥ..... ΗΝΩΝ, und durch Hülfe der beiden ersten Buchstaben konnte die Wahrheit leichter gefunden werden. — 14) Vaillant (Col. II. p. 117) hat schon diese Münze des Elagabalus; sie ist von Emisa in Syrien. — 15) Aus dieser sidonischen Münze desselben Kaisers lernen wir, dass er nicht allein Sonnenpriester war, sondern auch ein Priester der Astarte (Luna). — 16) kennt man schon aus Harduin l. c. p. 773. — 17) ist eine undeutliche und eben desswegen ungewisse Münze. S. 39. —

Die übrigen bemerkenswerthen Münzen sind folgende: S. 2 macht uns der Vf. mit einer Münze bekannt, aus der wir lernen, dass unter des Kaisers Tiber Regierung ein Flamen der Colonie Pästum, Namens L. Cälius Clemens, war. S. 8 zeigt uns eine Münze von Philippopolis, die uns lehrt, dass das Neocorat dieser Stadt schon unter dem Commodus, und nicht erst unter dem Caracalla, anfing. *Cameli* in seinen *Numis Christinae reg. Suec.* p. 78 bringt uns zwar schon vom M. Aurel eine solche Münze, aber sie gehört wohl, wie auch Hr. *S.* glaubt, dem Elagabalus. — Eine Münze von Amastris wird S. 14 desswegen hier mit aufgeführt, weil *Mionnet* l. c. p. 394 N. 43 die auf dem Revers vorkommende Nemesis für eine Victorie erklärt. Da beide Figuren geflügelt sind, kann man leicht diesen Fehler machen, wenn man nicht auf die Attribute aufmerksam ist. S. 18 werden *Morell* und *Vaillant* zurecht gewiesen, die auf einer Münze von Tium das Symbol des Bacchus falsch sahen, und die Traube für ein Trinkgeschirr der Eine, und der Andere für einen Zweig hielten. Ihre Münzen mögen wohl nicht so deutlich gewesen seyn, als das Exemplar, das unser Vf. vor sich hatte. —

Alle römischen Münzen, die Asses sowohl, als die Münzen der Stadt Rom, die Familien- und Kaiser-Münzen sind bloss beschrieben, ohne weitere Anmerkungen, und bey den selteneren sind die Werke angeführt, in denen sie schon bekannt gemacht worden sind.

Was die Abbildungen der Münzen auf der hier beygefügten Kupfertafel anlangt: so ist es auffallend, dass sie mit Tab. I bezeichnet ist, da es hier doch keine zweyte geben kann, weil in der Vorrede gesagt ist, dass er nur 17 Münzen habe zeichnen und stechen lassen, die man auch richtig auf dieser einzigen Tafel findet; und noch auffallender ist es, dass der Vf. auch in den Beschreibungen, wo er diese Abbildungen anführt, überall dazu setzt: Tab. I. — Die Kupfer sind nicht schön, indessen stellen sie doch die Sache vor; aber zu wünschen wäre, dass es dem Vf. gefallen haben möchte, bey jeder abgebildeten Münze auch die Seitenzahl dazu zu setzen, wo sie beschrieben und erklärt ist; dieses würde den Gebrauch dieses interessanten Werkchens sehr erleichtern.

Wa.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

RÖMISCHE LITERATUR.

Paris, b. Schöll: *Qu. Horatii Flacci carminum libri 5*: ad fidem XVIII MSS. Parisiensium recensuit, notis illustravit, et gallicis versibus reddidit *C. Vanderbourg*. Tom. I duos priores libros tenens. (Auch unter französischem Titel.) 1812. LXIV u. 430 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Über das Entstehen dieser in mehr als einer Hinsicht höchst merkwürdigen Übersetzung giebt die Vorrede Auskunft. Der Vf., ein warmer Freund der Deutschen, und rühmlich bekannt durch Übersetzungen *lessingischer* Schriften, wurde eines Theils durch die von *Klopstock* unterstützten Verunglimpfer der französischen Sprache, „als einer durchaus unfähigen, den hohen Flug und die gedrängte Fülle der horazischen Poësie auszudrücken", anderen Theils durch die Übersetzungen von *Voss*, „der, ohne die französische Sprache zu verleumden, zum Ruhme der deutschen kräftig wirkte", angeregt, jenes Vorurtheil durch die That zu widerlegen, und, so weit diess thunlich war, ein französisches Seitenstück zur deutschen Horazübersetzung aufzustellen. Der lateinische Text sollte Anfangs bloss nach *Dacier* und *Mitscherlich* der Übersetzung gegenüber gedruckt und mit wenigen Anmerkungen begleitet werden. Da erfuhr Hr. *V.*, wovon bald der Augenschein überzeugte, dass in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris vierzig noch unverglichene Handschriften lägen, unter denen *achtzehn* über die Erfindung der Buchdruckerkunst hinausreichten. S. *notices des Manuscrits etc.* von S. 384—411. Diese letzteren nun, beschloss er, auf das sorgfältigste zu vergleichen, und zur Grundlage eines neuen Textes zu machen: ein Geschäft, welches ihn zugleich in eine genauere, streng philologische Würdigung aller bisherigen Ausgaben des *Lambinus*, *Torrentius*, *Bentley*, *Cuningham* u. s. w. gleichsam mit Gewalt hineinzog.

Demnach zerfällt das vorliegende Werk in drey Theile, Übersetzung, Grundtext und Anmerkungen, zu denen wir auch die Einleitungen vor jeder Ode rechnen.

Nicht den Buchstaben wiederzugeben, sondern die ganze horazische Eigenthümlichkeit in ihrer Wirkung, war das Ziel des würdigen Übersetzers, wie die Anmerkung zu 2, 3, 25 (vgl. Vorr. S. XV), und noch lebendiger die Arbeit selbst ausspricht. Aber der Genius der französischen Sprache erlaubte ihm weder *den* Grad der Treue, den die unserige sogar fodert, noch auch den verschiedenartigen Ausdruck des Versmasses. Er hielt sich daher an das nächst Erreichbare, und übersetzte in gereimten Strophen, deren ungleiche Zeilen den horazischen möglichst nahe kommen. Den Reim sucht er durch Horazens Vorliebe für gleiche Reimendungen zu rechtfertigen. Welche Fesseln ihm Sprache und veränderte Sitte anlegten, beweist unter anderen Od. 1, 23, 12; um so mehr ist das Geleistete zu bewundern, dem man den mühseligen Fleiss, unter dem es entstand, gewiss nicht anmerkt. Über 14 Tage z. B. hat er auf die Übersetzung von 1, 35, 17—20 verwandt, und vielleicht eben so viel auf 2, 6, 10, wie der Vf., frey von der hochmüthigen Sprache der genialen Frischwegübersetzer, einzugestehen kein Bedenken trägt. Eine ins Einzelne gehende Beurtheilung der Übersetzung wird der Vf. in einem deutschen Blatte nicht suchen; auch kann sie nur der französische Kritiker und Dichter genügend leisten. Darum wollen wir nur auf zwey der auffallendsten Verschiedenheiten vom Urbilde ohne Lob und ohne Tadel — denn beides wäre anmasend — aufmerksam machen. Der Übersetzer nämlich ist fast in jeder Ode genöthigt gewesen, einen bedeutenden Zug oder Nebenzug zu opfern, wie 1, 19, 12 das schöne *nec quae nihil attinent*, oder doch irgend eine Umstellung der Gedanken, oft halber oder gar ganzer Strophen vorzunehmen. Zweytens ist das Übergreifen einer Strophe in die andere (*enjambement*), wenn wir 1, 29, 8—9 ausnehmen, durchaus vermieden. Dadurch entsteht im Ganzen etwas Ruhiges und Gesetztes, und einige Oden, wie z. B. 1, 37 auf den Tod der Cleopatra, die durch das kühne Hinüberspringen der Strophen einen ganz besonderen Schwung erhält, haben in der Übersetzung einen anderen Charakter gewonnen. Zur Probe von des Vfs. geistvoller Behandlungsart stehe die letzte Ode im ersten Buche:

Enfant! laissons le faste au peuple de l'Aurore!
Le tilleul me déplait en couronne tressé.
Peu m'importe en quels lieux la rose tarde encore,
Quand son règne est passé.

N'ajoute point au myrte une parure oiseuse.
Il nous sied à tous deux, quand sous des pampres verts
Je savoure à loisir, dans ma coupe joyeuse,
Les vins que tu me sers.

Für den *Deutschen* wichtiger ist der Grundtext, dessen Lesarten in dem Commentare vertheidigt werden. Am meisten übereinstimmend fanden wir ihn mit den sogenannten *editionibus vulgatis*, besonders mit der *lambinischen* und *baxter-gessnerschen* Ausgabe, aber doch so eigenthümlich, dass er füglich

eine neue Recension heissen darf. Nur selten scheint dem Herausgeber Vorliebe zu seinen Handschriften die schlechtere Lesart werth gemacht zu haben, wie 1, 7, 5, wo er das gewähltere von *Bentl.* schön vertheidigte *arces* verschmäht, und 1, 17, 17, wo *hic* (*hinc* liest *Vand.*) wegen des 21 Verses uns nothwendig dünkt. Doch ist er keineswegs den *bentl.* und *cuningh.* Änderungen abhold: mehrere von ihnen werden aufgenommen, oder doch in den Anmerkungen lobend erwähnt. Nur diejenigen Verbesserungen dieser oft spitzfindigen Gelehrten, die mehr ihren besonderen Geschmack als den Horaz angehen, werden entweder mit Stillschweigen übergangen, wie 1, 20, 5 *Bentleys clare Maecenas eques;* 1, 27, 19: *laboras in;* 1, 37, 25: *tacentem regiam;* 2, 1, 5: *uncta* u. s. w.; oder kurz abgefertigt, wie 1, 21, 13: *haec bellum, hic miseram famem*, wo Hr. *V.* bemerkt: *Je ne cite cette correction puérile, que pour dire, qu'il n'en existe aucune trace dans mes MSS.* Gewiss, diese abgezirkelte Gleichordnung wird sehr anstössig, wenn man bedenkt, dass Apollo und Diana sich in gleiche Geschäfte theilten. — Aus der Orthographie sind nach *Wezels* und Anderer Vorgange alle Alterthümlichkeiten, wie *Juppiter*, *voltus*, *conlegisse*, *quojus*, *quoi* u. s. w. verbannt, welches wir billigen, nicht weil wir dergleichen Kenntniss für unnütz halten, sondern weil die Erfahrung lehrt, dass hier, wo die Grenzen so unsicher sind, ein zu ängstliches Haften an der Aussenseite den Sinn oft vom inneren Kerne abzieht. Auf die Interpunction ist ein lobenswerther Fleiss gewandt. In den Einleitungen sind die Vorgänger, besonders *Dacier* und *Mitscherlich*, benutzt. Vorzüglich gut dünken uns die zu Bd. 1. Od. 2, zu Od. 14 und 15, wo ein passendes Wort über das Wesen der Allegorie gesagt ist, zu Bd. 2. Od. 1 und 17. — Die kurzen erklärenden Anmerkungen enthalten des Neuen wenig, wohin wir die schöne Ansicht von 1, 20, 1—4 rechnen. Von den kritischen Anmerkungen abgesondert sind die *varietates lectionum*. Ob aber diese *alle* Abweichungen der 18 Handschriften liefern, oder nur die *bedeutendsten?* Wegen der manchmal geringen Anzahl glauben wir das Letztere. Unseres Meinens mussten überall, wo *Bentley*, *Cuningham* und Männer von *dem* Gewicht Änderungen vorschlagen, die Lesarten der Handschriften aufgeführt werden. Bey Od. 1, 29, 13 z. B. hätten wir gern erfahren, ob einige Handschriften mit *Bentl. nobilis* (Genitiv) lesen, oder ob alle *nobiles*, was wir aus Hn. *V's.* Stillschweigen nicht zu folgern wagen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen bleibt übrig das Besondere zu prüfen, und von der Ausbeute der 18 Handschriften Rechenschaft zu geben. Bd. 1. Od. 1, 6. Merkwürdig ist, dass 4 Handschriften *terrarum dominos*, in einer durch *juvenes*, in einer anderen durch *principes* erklärt, von *deos* trennen, was durch die Wortstellung begünstigt wird. — Od. 2, 10. Alle Handschriften *columbis*. — Od. 3, 37. Funfzehn lesen *ardui*, wie *Bentl.* und *Cuningh.* — Od. 4, 12: *Vulcanus ardens urit officinas.* „Im Frühling und Herbst, lehrt Plinius 2, 51, nach Lucrez 6, 356, bringt die unstäte Luft die häufigsten Gewitter hervor; häufig sind sie daher in Italien, wo bey milderem Winter und umwölktem Sommer fast immer Frühlings- und Herbst-Wetter ist; ja in den Gegenden Italiens, die vom Norden zur Wärme sich entfernen, wie um Rom und in Campanien, donnert es auch im Winter und Sommer, welches in einer anderen Lage nicht geschieht. Wer diese Bemerkung im Sinn hat, den wird in dem horazischen Frühlingsgemälde, wo die Naturherrscherin Venus mit Grazien und Nymphen, den Göttinnen der Anmuth und Fruchtbarkeit, als fröhlichen Mädchen, in lauer Mondnacht wechselnde Reigen anführt, der geschäftige Vulcanus nicht mehr befremden, der mit seinen Cyclopen dem Jupiter neue Donner für den Frühling zu schmieden hat." So *Voss* zu Virg. Landb. 1, 311. Bestätigt wird diese Erklärung durch eine Glosse, die Hr. *V.* aus dem Cod. V anführt: *Instigando eos ad fulmina fabricanda, h. e. ad dicendum: jam accedit tempus aestivum; eo enim imminente Vulcanus fabricat fulmina Jovi, quae in aestate mittit.* Um so auffallender ist es, dass Hr. *V. Bentley's visit* vorzog, das, wie *Dacier* und *Gessner* gezeigt haben, unpoëtisch ist. *Vulcanus ardens* kann gefasst werden der *eifrige* Vulc.; zugleich aber zeugt auch dieser Ausdruck von der häufigen Sitte der alten Dichter, die Götter und ihr Element in einander zu mischen, dass also von Tautologie nicht die Rede seyn kann. So Od. 1, 7, 12: *Albunea resonans.* 2, 6, 19: *fertilis Bacchus*, wo *Bentley* mit Unrecht anstösst. Sat. 1, 2, 124: *et venerata Ceres, ut culmo surgeret alto.* Virg. Aen. 1, 701: *Cereremque canistris expediunt* u. dgl. m. — Od. 6, 7: *nec cursus duplicis per mare Ulixei.* Hr. *V.* entscheidet sich mit Recht für *duplicis* als Gen., wiewohl er in der Übersetzung es nicht wagt, sich bestimmt auszudrücken. *Ulixei* (so alle 18) stünde ohne Beywort zu nackt. S. *Bentl.* zu 1, 29, 13; *duplices* zu *cursus* passt nicht, wie *Bentl.* und die Vernunft lehren. Was aber dieser Gelehrte spitzfindig an die Stelle setzt, das überflüssige *reduces*, ist ein schlechter Ersatz für *duplicis*, das den Charakter des Ulysses ausdrückt. Die schön geordneten Glieder der Periode fodern diese Lesart. — Od. 7, 7: *undique decerptam fronti praeponere olivam*, als ächt anerkannt, nimmt Hr. *V.* nicht mit *Bentley* für Lorbeer, der schon von allen Seiten berupft und ausgepflückt ist, sondern für *branches d'olivier cueillies de tous côtés*, was uns, da der Ölkranz ein bloss symbolischer ist, so wenig einleuchten will, als *Baxter's: ubicunque videt olivae folia, ea statim decerpit et fronti suae praeponit.* Unserer Meinung nach hat *Bentley* Horazens Sinn getroffen, und sind die am meisten von ihm abgeirrt, die *indeque* lesen. — 17. — Hr. *V.* liest *perpetuo*, wahrscheinlich durch *Bentleys* niedersprechende Beredsamkeit mit besiegt, da die Hälfte seiner Handschriften *perpetuos* hat. Diess, ein *adverbium* in

Gestalt eines *adjectivi*, wie so häufig auch im Griechischen, ist, da *saepe* vorausgeht, weniger eintönig und für das Ohr gefälliger. — Od. 12, 1. Hr. *V.* behält *sumes*, obgleich die Mehrzahl *sumis* zu haben scheint. Diess ist, meinen wir, das Wahre. Weil die Abschreiber in *sumis celebrare* die Bedeutung des Futurs misskannten, änderten sie *sumes*. — 13. Hr. *V.* giebt mit Recht *parentis*. — 31. Wir halten *quom sic voluere* für das Wahre; Hr. *V.* behält das in vielen Ausgaben einheimische *quod* bey. — 57. *Latum*, das die ungeheure Ausdehnung des röm. Reichs nach damaligen Volksbegriffen macht, dünkt uns ächt, *laetum*, worauf Hr. *V.*, ohne *latum* aus dem Text zu stossen, in der Übersetzung anspielt, nichts weiter als ein finnreicher Schreibfehler. — Od. 14, 6 f. Aufmerksamkeit verdient die genauere Entwickelung der *baxterschen* Erklärung von *ac sine funibus etc.*, der wir, nach den beygebrachten Gründen, unseren vollen Beyfall schenken. — Od. 15, 24. *Teucer, te*, das kräftigere, ist aufgenommen; *cette leçon*, sagt Hr. *V.*, *est d'ailleurs celle de mes MSS. les plus anciens.* — Schwerlich aber hat *Cuningham* V. 86 die Lesart *Iliacas*, was Hr. *V.* meint, aus metrischen Gründen zurückgesetzt, sondern, weil *Ilio* drey Verse vorher da war, ward Pergameas, angeblich die Lesart zweyer alter Handschriften, vorgezogen. Hr. *V.* thut Recht, ihm nicht zu folgen. — Od. 16, 8: *sic*, die von *Dacier* und *Gesner* gut vertheidigte Lesart aller Handschriften, behält auch Hr. *V.* bey. Wer an *Bentleys* mattem *si* Behagen findet, dem ist Horazens Geist fern. — Hr. *V.* liest nach *Dacier* und *Voss haeduliae*, und verbindet mit letzterem *nec metuant (sibi) virides colubras, nec haeduliae* (Dativ) *lupos martiales.* *Voss*, so viel wir wissen, zieht jetzt *Bentleys haeduleae* vor, in dem Sinne: *Die Fraun des Geissbocks fürchten*

Weder die grünliche Schlang im Dickicht,
Noch dass dem Zicklein mörderisch droh' ein Wolf.

Od. 18, 15: *attollens* ohne *et* (Hn. *V's.* Lesart) dünkt uns zu enge, weil dann die Reihe mit *amor sui, gloria et arcani fides prodiga* abgeschlossen erscheint, *Cuninghams sui, et Attollens* hart und rauhklingend. Die *Vulg. et tollens* ist unverbesserlich; denn *tollens* malt hinreichend, und das schöne Polysyndeton regt die Phantasie an, sich neben den genannten *Untugenden* noch andere hinzuzudenken, welche der wortkarge Dichter weislich verschweigt. Ein ähnliches Polysyndeton, welches die *Tugenden* des Quintilius aufzählt, findet sich 1, 24, 5 f. — Od. 22, 14. Die Lesart *Daunias*, unstreitig die beste, boten Hn. *V.* fast alle seine Handschriften. — Od. 23, 1. Hn. *V's.* älteste Handschriften lesen *vitat;* gleichwohl hält er *vitas*, nach dem Gange der Ode, für das Wahre, und wohl jeder Gebildete mit ihm. — 5. Die alte Lesart *mobilibus veris inhorruit adventus foliis* wird mit Einsicht als ächt und poëtisch vertheidigt. — Od. 24, 8. Das von *Bentl.* aufgenommene *inveniet* fand Hr. *V.* in allen 18 Handschriften; so V. 13—18 die höchst vorzügliche Lesart: *Quid? si Threicio - - - num vanae redeat - - - gregi?* — Od. 25, 2. *ictibus*, als das allgemeinere, zieht Hr. *V.* mit Recht vor, obgleich seine besten Handschriften *jactibus* lesen. — 17. *hedera virens*, hellgrüner Epheu, bildet den Gegensatz von *pulla myrtus*, dunkelgrüner Myrte. So Od. 21, 7: *nigris aut Erymanthi silvis, aut viridis Cragi*, und Virg. Ecl. 6, 54. — 20. *Hebro* wird mit Geist als nicht sinnlos vertheidigt, aber *Euro* für das Richtige erkannt. — Od. 26, 8. Hr. *V.* behält *Pimplea* bey; aber das ist, wie *Bentl.* unumstösslich beweist, Name des Orts, nicht der Göttin. Ehe wir nicht einen entscheidenden Beweis haben, dass der Römer *Pimplea* für *Pimpleïs* gesagt habe, halten wir uns an *Bentleys* Lesart. — Gleich darauf ziehen wir mit Hn. *V.* *prosunt* vor, welches er in allen 18 Handschriften fand. — Od. 27, 1. Statt *natis* liest eine Handschrift *nactis*, *et je voudrois*, sagt Hr. *V.*, *que cette leçon fût appuyée par d'autres; car elle me paroit bien préférable à la vulgaire.* Wir verweisen auf *Lambin.* und *Gesn. Thes.*, um unseren Wunsch zu rechtfertigen, dass in diesem Stück Wenige ihm beytreten. — 3. *verecundumque* ist gut vertheidigt. Auch in Rücksicht auf *prohibete rixis*, in sofern der Gott von Zank und Hader getrennt gedacht wird, heisst er besser *verecundus*, nach einer bey den Alten gewöhnlichen Figur. Soph. Oed. Col. 1200: τῶν σῶν ἀδέρκτων ὀμμάτων τητώμενος. So Od. 3, 16, 19: *late conspicuum tollere verticem.* Tib. 2, 3, 73: *nullus erat custos, nulla exclusura dolentes janua.* — 29, 13. *Bentleys nobilis*, auf *Panaeti* bezogen, hätten wir nicht verschmäht. — Lustig ist die mitgetheilte Glosse: *Horatius reprehendit quemdam qui sua clericalia officia, scilicet libros, mutat pro militaribus armis*, die, wie der Schreibfehler *Salomonius* für *Saliminius* Od. 1, 25, 23, den feisten Mönch verräth. — Od. 31, 3. Die Lesart *opimas Sardiniae segetes feracis* dünkt uns wegen der schönen Mischung der Haupt- und Bey-Wörter vorzüglicher, als die gewöhnliche, die in allen 18 Handschriften steht. — 4. *Calena falce* ist gut geschützt. — 10. *dives et* ziehen auch wir vor. Im folgenden Verse findet sich ein unmetrisches *exsiccet mercator*, durch Schuld des Setzers vermuthen wir. — In der letzten Strophe, die Hr. *V.* wie *Baxter* ordnet, hätten wir uns nicht von *Bentley* entfernt. — Od. 32, 1. Hr. *V.* liest richtig: *poscimur* und *umbra.* — Od. 33, 1: *plus nimio* steht ἀπὸ κοινοῦ, darum wünschen wir das Komma nach *dolens* weg. — Od. 34, 7. Das Komma nach *plerumque* fand Hr. *V.* in 4 Handschriften. — Od. 37. *Sivry's* Interpunctionen und Änderungen von V. 1 bis 8, und des Abbé *Galiani* Vermuthung, unter *contaminatus grex turpium morbo virorum* stecken *Aussätzige*, werden mit Laune abgefertigt. Dass *Verschnittene* gemeint seyn, woran von je Wenige zweifelten, zeigt Hr. *V.* mit gründlicher Gelehrsamkeit. — 26. *fortis* zögen wir lieber mit *Bentl.* zum Folgenden. — Od. 38, 5. Die *Vulg.* dünkt uns verwerflich wegen des unnütz nachschleppenden *sedulus curo*, dem *Gesner* durch eine künstliche Fügung

zu entgehen vergeblich sich müht. Überaus trefflich ist *Cuninghams* Lesart *sedulus curae*, welche das Ansehen des *bodlej. Cod.* für sich hat. Hat Horaz nicht so geschrieben: er hätte so schreiben müssen. — Od. 2, 1, 10. Der Ausdruck *publicas res ordinare* wird nach *Bentl.* und *Mitsch.* in ein helles Licht gesetzt. So *iterare mella* Od. 2, 9, 12, wo *Dacier* nachzusehen. — 21. *audire magnos jam videor duces* ist so ächt, wie *Musaeos* V. 5: νηχόμενόν τε Λέανδρον ὁμοῦ καὶ λύχνον ἀκούω. Hr. *V.* behält *audire* bey, obgleich er, wahrscheinlich durch den Zwang seiner Sprache, *Bentley's videre* ausdrückt. *Videre* stimmt zu unserer Art des stillen Lesens, *audire* zur römischen des lebendigen Lautlesens. — Od. 2, 2. Hr. *V.*, wiewohl er die Lesart aller Handschriften *abdito* beybehält, neigt sich zu *Lambins abditae* hin. Uns scheint *Bentley* über diese Änderung ein gerechtes Verdammungsurtheil gefällt zu haben. — Od. 3, 9—12. Hr. *V.* reisst diese Strophe von der vorigen, und sucht sie durch die Lesart *Quo - - quid - - rivo?*, die ihm mehrere Handschriften darboten, mit der folgenden in Verbindung zu setzen. *J'entendis alors*, sagt er, *ainsi ce passage: „dans ce beau lieu où le pin et le peuplier réunissent leur ombre, pourquoi ce ruisseau s'empressé-t-il de s'enfuir, malgré le détour qui le ralentit?“ Il me sembla que ce reproche, addressé par le poète au ruisseau, rétablissoit l'harmonie, et je le joignis à la strophe suivante, en suppléant cette transition: Toi, Dellius, sois plus sage; fais y porter les vins etc.* Wir begnügen uns, diese sinnreiche Erklärung mitgetheilt zu haben, und bemerken nur, dass Horaz, wenn er, wie wir fest glauben, Verfasser der Vulg. war, schwerlich an des Quells unwilliges Entfliehen von einem so reizenden Ort dachte, sondern vielmehr an sein geheim behagliches Gemurmel, indem er durch krumme Windungen vom Gestein rasch herabrieselte. — Od. 6, 18: „Man kann nicht gewiss entscheiden, ob Aulon ein Wind, Fluss oder nur die Gegend dieses Weines gewesen seyn soll. Der Name ist völlig unbekannt; vermuthlich mag es wohl ein Hügel, wie der Mons Falernus, gewesen seyn, wiewohl jetzo Wein dortiger Gegend in der Ebene gebauet wird.“ *Riedesel R. durch Sic. und Gr. Griech.* S. 215. — 19. *Nimium*, welches Hr. *V.* in mehreren Handschriften fand, aber nicht aufnahm, giebt einen geschrobenen und dabey schielenden Sinn. — Od. 7. Die Überschrift *ad Pompejum Varum* ist mit siegenden Gründen gerettet. — Od. 8, 24. *aura*, welches zu abenteuerlichen Änderungen und Erklärungen Anlass gegeben, wird einfach und richtig gedeutet: *Les nouvelles épouses craignent que ton vent (le vent qui pousse de ton côté) ne retarde leurs maris.* — Od. 10, 12. Alle 18 Handschriften haben *fulgura*, S. *Bentl.* — 18. *citharae*, weniger passend als *cithara*, geben 6 Handschriften; ausserdem *quando* (*vulg. quondam*) mit der Glosse *aliquando*. — Od. 11, 23. Hr. *V.* liest *in comtum - - nodum*. *Bentleys* nicht beantwortete Einwendungen dünken uns so erheblich, dass wir nicht einstimmen können. — Od. 12, 25. Der Unterschied von *dum* und *cum* ist hier sehr geringe; aber *dum* wird durch die Mehrzahl der Handschriften geschützt. — Od. 13, 2. Bey *quicunque primum* muss *posuit* ergänzt werden. — 8. *Colcha*, die einzig richtige Lesart, da *Colchica* gegen die Metrik streitet, fand Hr. *V.* in den meisten seiner Handschriften: so auch V. 23: *discretas*. — 28: *dura fugae, mala* . . . Diese schöne Interpunction nahm Hr. *V.* aus 6 Handschriften. — Od. 18, 36. Das erlesene *revinxit* fand Hr. *V.* in 3 Handschriften. — Od. 20, 5. Hr. *V.* verbindet sehr gut: *Non ego quem vocas: Dilecte! Maecenas, obibo* — — nach 4 Handschriften, und einer fünften, welche durch die Lesart *dilectum* dasselbe will. *Bentleys*, *Wezels* und Anderer Meinungen werden in einer langen Anmerkung gründlich widerlegt. — Zum Schlusse bitten wir den wackeren Herausgeber, er wolle uns nicht bloss den versprochenen zweyten Band, sondern auch die Episteln und Satiren, auf gleiche Weise bearbeitet, sobald es ihm seine Musse erlaubt, nachliefern.

D. A. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Salzbach*, b. Seidel: *Was kann der Landpfarrer dem Staate und der Religion in Hinsicht auf bürgerlichen, sittlichen und religiösen Unterricht der Jugend leisten, und wie könnte er es dabey anfangen?* Eine Erzählung aus der Feder eines gewesenen Landpfarrers, seinen Amtsbrüdern zur Prüfung und gefälligen (?) Nachahmung vorgelegt. 1810. VIII u. 64 S. 8. (6 gr.) Diese gutgemeinte Schrift eines katholischen Geistlichen mag in manchen katholischen Ländern noch viel Gutes befördern können. In protestantischen ist man von dem grössten Theile dessen, was er sagt, längst überzeugt, und es ist auch gewiss von vielen Predigern, und selbst von Seiten der Regierungen, so weit es die Umstände gestatteten, in Ausübung gebracht. Dass man im religiösen Unterricht das katholische System findet, darf nicht befremden, zumal da der Vf. mehrere Lehren und Vorschriften desselben nach Verdienst würdigt. Die Kenntnisse vom gesellschaftlichen Leben, vom Kalender, von der Zeit, Witterungsregeln, landwirthschaftliche Anweisungen u. dgl. m. möchte Rec. lieber in die Sonntagsschulen verwiesen, und die wöchentlichen Schulstunden bloss auf religiösen Unterricht, Buchstabir- und Lese-Übungen, Rechnen und Schreiben u. s. w. beschränkt wissen. Übrigens wünscht Rec., wenn es wirklich noch in manchen Ländern um das katholische Schulwesen so schlecht steht, wie es der Vf. schildert, demselben recht viel würdige Nachfolger unter seinen Amtsbrüdern, und dass seine Stimme und sein Beyspiel auch von Regierungen nicht übersehen werden möge.

7. 4. 5.

Jugendschriften. *Salzburg*, in der mayrschen Buchhandlung: *Nützliche Kenntnisse für die Jugend.* 1811. 72 S. 8. (2 gr.) Ein elendes Product, das von Fehlern wimmelt.

9. m. r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1813.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in der Realschulbuchh.: *Die Edda.* Nebst einer Einleitung über nordische Poesie und Mythologie, und einem Anhange über die historische Literatur der Isländer. Von *Friedrich Rühs.* 1812. 288 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

An dieses Werk ist zwar viel Fleiss und Zeit und viele Gelehrsamkeit gewandt: aber leider ist es weder für den Freund der altnordischen Poesie und Mythologie, noch für ihren Gegner brauchbar, am wenigstens aber dem Forscher selbst genugthuend.

Für den Freund nicht: — denn Hr. *Rühs* thut erstlich Alles, um das Schöne des nordischen Mythos durch die gemeinsten Ausdrücke und Lesarten zu stören. So benetzen z. B. bey Hn. *R.* S. 179 die Göttinnen des Schicksals nicht bloss mit dem *Wasser* der Vergangenheit den Weltbaum Ygdrasill, sondern sie nehmen auch den *Dünger* dazu (warum sagt er nicht *Mist* gerade heraus?). Auch macht er die Nomen selbst auf eine höchstseltsame Art durch Vergleichung mit dem angelsächsischen *Neorxnarang* zu *Paradiesjungfern!!* Die Walkyren *Hrist* und *Mist* dürfen dem Göttervater *Odin* das Horn nicht *reichen*, sondern *tragen!* Den Gott Hermode lässt er mit dem achtfüssigen Sleipuer nicht über das *Höllengitter* Walgrind, sondern bloss über eine *Hecke* setzen (S. 223). Dazu bedarf man wohl schwerlich eines Wunderpferdes! Im Text steht ganz deutlich: *Hestur hliop svo snart yfer grindena.* Allein *grind* ist ein *Gitter*, und keine *Hecke*. Noch jetzt heisst es im Isländischen so, und ein *Gitterwerk* nennt der Isländer *grindverk;* einen Zaun dagegen *gardur*, auch *gyrding* und *gierde*. S. 243 übersetzt er das nämliche *grind* eben so falsch durch eine *Mauer*. Wie kann man sich auf einen Kritiker verlassen, der aus den *Gittern* bald *Hecken*, bald *Mauern* macht? S. 243 *sputete sich* der Gott Odin so sehr. Auch zu diesem pöbelhaften Ausdruck giebt ihm das Original keine Veranlassung. Es heisst: *Odin kleiper svo mycked vndann.* Diess ist keineswegs ein unedler Ausdruck, sondern *ec hleip vndann* heisst wörtlich *praecurro*, und zwar sowohl: *ich sprenge voran*, als *ich laufe voran;* hier also: Odin sprengte so sehr mit Sleipnern voran! u. s. w. Zweytens sucht er durch Hypothesen, denen nichts fehlt als die Wahrscheinlichkeit, und durch Absprechungen, denen es zwar nicht an Übermuth, aber an Beweisen gebricht, die Freunde des nordischen Alterthums zu Pinseln zu machen, welche den alten Schriftstellern thörichter Weise mehr Glauben beymessen, als Hn. *R.* und der Schule, aus der er abstammt.

Für den Gegner nicht: — weil er fortfährt abzusprechen, ohne seine ehemaligen Behauptungen gegen die bündigsten Einwendungen zu bewahrheiten. Denn eben so bündig als schonend hat ihm der treffliche Verfasser der Schrift über die Ächtheit der Asalehre die Nüchternheit seiner seltsamen Hypothese über die Abstammung der Eddalehre von den Angelsachsen gezeigt. Dessenungeachtet beharrt er, ohne diese Einwendungen zu widerlegen, in dem gegenwärtigen Büchlein bey der nämlichen Grille, und scheut sich nicht, sie mitunter wahrhaft lächerlich, und nach seiner unkritischen Art, auszustaffiren.

Für den Forscher endlich nicht, welcher in diesem, trotz alles Geschreys, noch lange nicht genug angebauten Felde weiter zu kommen sucht, weil seinem Werke Alles fehlt, was zu diesem Zwecke dient. Denn was lernen wir nun aus Hn. *R's.* Edda? Hat er uns eine getreue Übersetzung der dänischen Übersetzung von *Nyerup* gegeben, so dass der deutsche Leser oder Forscher hiedurch sein dänisches Original entbehren kann? Nein! Er gesteht das selbst, giebt sich aber dabey das Ansehen, als ob er noch ein verständigerer Kritiker sey als *Nyerup.* Er hat ihn verbessert. *Verbessert?* Das sollen wir glauben? Oder giebt er uns eine Kritik dieser Übersetzung? Auch das nicht. Oder giebt er uns den *resenischen* Text getreu? Auch das nicht. Oder hat etwa seine Übersetzung, abgesehen von aller kritischen Tugend, das Verdienst einer ästhetischen Darstellung, die alle übrigen Foderungen zum Schweigen bringt? Wahrlich nicht! Wie ganz anders kennen die Franzosen sogar die snorronische Edda aus *Mallet!* Und *wir* in dessen würdigem Nachbildner, *Gebhardi!* Zur bösen Stunde ist Hr. *R.* auf seinen ruhmhaften Einfall gerathen. Er nützt dem Geschichtforscher, er nützt dem Mythenforscher, er nützt dem Dichter und Künstler nicht.

Nicht einmal hat er uns, sey es aus Bequemlichkeit, aus Eilfertigkeit, aus angewöhnter Nachlässigkeit, oder bloss, um singular, und ein Genie zu scheinen, auf die Dämesagen des Originals hingewiesen, worauf sich seit 1666, mithin seit 146 Jahren, alle Forscher berufen, und der Gewinn, sein Werk nachzusehen, ist so unbedeutend, dass es wahrlich den grossen Zeitverlust nicht lohnt, erst jedesmal durch mühsame Vergleichungen die Dämesagen des Originals herauszufinden, in welche seine (beynahe absichtlich, wie es scheint) schülerhafte Übersetzung fällt. Das hinten angehäng-

te Verzeichniss der mythischen Namen, das er für ein *Lexicon der nordischen Mythologie* (!!!) ausgiebt, ist ein eben so trauriger und unzuverlässiger Wegweiser. Gleichwohl giebt er sich in der vorangesetzten Note die Miene, als ob es ihm bloss an Raum (hat ihn denn der Verleger auf einen einzigen Bogen eingeschränkt?) gefehlt hätte, diese Namen mit etymologischen Erklärungen zu begleiten. Doch diess ist blosse Grosssprecherey! Rec. setzt seinen Kopf zum Pfande, wenn Hr. *R.* auf der Stelle nur die Hälfte dieser Namen etymologisch, geschweige etymologisch-richtig, erklären kann. Dass *Ostri* Ost, *Sudri* Süd, *Vestri* West, und *Nordri* Nord heisst, oder *Hel* Hölle, *Hungur* Hunger, *Rhin* Rhein u. s. w., wussten wir alle lange zuvor. Wenn *das* eine *Probe* seyn soll von dem, was er *bloss aus Mangel an Raum* hat zurückhalten müssen: so glauben wir, dass die Folie, die diesem Spiegel zum Grunde liegt, nichts anders als *Mangel an Kraft und Kenntniss* ist. Im Einzelnen mögen wir nicht rügen. Eine Recension dieser Art könnte zweymal so gross als sein Buch werden. Nur das ist kaum zu verschweigen, dass ein Schriftsteller, der Dänisch, Schwedisch und Isländisch aus dem Grunde versteht, und selbst in Dänemark und Schweden gewesen ist, nicht wissen sollte, dass das isländische und dänische V kein deutsches V oder F, sondern ein *W*, und dass es mithin unverzeihlich ist, wenn er statt *Walhalla*, *Walaskialf*, *Walkyren*, *Wingolf*, *Widar* u. s. w. aus einer gelehrten Ziererey *Valhal*, *Valkyriur*, *Vingolf* u. s. w. schreibt, welches man doch consequenter Weise im Deutschen *Falhal*, *Falkyriur*, *Fingolf*, *Fidar* u. s. w. und mithin durchaus falsch lesen kann und wird.

Will man endlich noch ein Pröbchen von seiner historisch-philologischen Kritik: so lese man nur, wie er aufs Neue die bekannte Stelle im upsalischen Codex, „*dass dieses Buch* (nämlich die prosaische Edda nebst der *clavis metrica*, die man doch hoffentlich nicht *mit den alten Liedern* selbst, und der in ihnen enthaltenen *Mythologie*, noch viel weniger aber mit der *Landesreligion* verwechseln sollte) *bloss til skemtunnar*, d. h. *zum Vergnügen oder zum Zeitvertreib geschrieben sey*," verdreht, um daraus den Schluss zu ziehen, dass die ganze nordische Mythologie eine blosse Erfindung müssiger Köpfe sey. Man versuche einmal einen solchen Schluss in logische Ordnung zu stellen, und frage sich dann, ob Hr. *R.* den Namen eines *Kritikers* verdiene, was er selbst glaubt, und was ihm aus Gefälligkeit schon so manche Zeitung andächtig nachgeglaubt hat. Das *Widersprechen* versteht er, und *Einwendungen* machen, zum Theil auch noch etwas mehr; allein wenn diese beiden Künste die wahren und ausschliesslichen Kriterien des Kritikers sind: dann ist wahrlich Hr. *R.* als Kritiker gegen die Sonne der Kritik, die in dem ersten besten bösen Weibe leuchtet, nur eine Sternschnuppe! Der Schluss heisst so: „Was bloss zum Vergnügen oder zum Zeitvertreib geschrieben ist, das ist das *Werk* eines müssigen Kopfes; — nun aber ist die *prosaische Edda* (kraft des eigenen Zeugnisses ihres Verfassers) bloss zum Vergnügen oder zum Zeitvertreib geschrieben: *also* ist die *gesammte nordische Mythologie* bloss eine *Erfindung* müssiger Köpfe. Jeder Schüler in der Logik kann dem Hn. Professor den Schnitzer gegen die ersten Elementarregeln aller Logik nachweisen. Denn 1) wenn in dem Obersatze steht: die *prosaische Edda*: so kann in dem Schlusssatze nicht stehen: *die gesammte nordische Mythologie*. 2) Wenn die Consequenz des Obersatzes nicht weiter zulässt, als auf die *Arbeit* oder das *Werk* eines müssigen (d. h. *Musse habenden*, denn darüber wollen wir nicht einmal streiten) Kopfes zu schliessen: so kann dieser Begriff in dem Schlusssatze nicht in *Erfindung* geändert werden. — S. 133 führt Hr. *R.* selbst an, dass ihm der Verfasser der Schrift über die Ächtheit der Asalehre den Vorwurf mache, obige Stelle in dem upsalischen Codex missverstanden zu haben. Allein, fährt er fort: *diesen Vorwurf lass' ich nicht an mich kommen! So* spricht der wahre Kritiker nicht! — Ein anderer Schluss, den er S. 129 in Gedanken macht, und den Schlusssatz sogleich zum Beweise nimmt, ist eben so falsch. Er heisst so: „Was mit einem anderen viele Ähnlichkeit hat, *kann* ihm nachgebildet seyn; nun haben aber die Wörter *töflur* und *calcr* in einigen eddischen Liedern Ähnlichkeit mit dem lateinischen *tabula* und *calix*: also *sind* diese Wörter dem Lateinischen nachgebildet. Weiss denn Hr. *R.* die alte logische Regel nicht: *a posse ad esse non valet consequentia?* Allein Hr. *R.* macht wenig Umstände mit seiner Kritik. So schülerhaft dieser Schluss ist: so nimmt er ihn doch wieder, wie eine bereits ausgemachte Wahrheit, als Obersatz zu einem neuen Schlusse an, wie folgt: Was dem Lateinischen nachgebildet ist, *muss* in einer *neuen* Zeit entstanden seyn (NB. er drückt sich noch überdiess S. 129 sehr kraftvoll darüber aus, und meint, aus diesem Vordersatze folge der Nachsatz *unwiderleglich!*); nun sind aber die in den mythischen Liedern der Edda vorkommenden Ausdrücke *töflur* und *calcr* dem Lateinischen nachgebildet: also müssen *diese* mythischen Lieder, *in welchen gedachte Ausdrücke vorkommen, nebst der ganzen nordischen Mythologie* (!!!) eine *Erfindung neuerer Zeit, und namentlich christlicher Mönche seyn, die mit der lateinischen Literatur durch ihre lateinischen Breviere bekannt waren!!!! Ohe! jam satis est!* Oder sagt und meint er etwas anderes? Dann wollen wir gern Tadel und Spott mit aller Gerechtigkeit zurücknehmen! Doch auf der gedachten Seite steht mit ausdrücklichen Worten: „Es müsse die nordische Mythologie aus *dieser* Ursache eine Erfindung *neuerer* Zeit seyn! Wir wollen *til skemtunnar* (was er ja versteht) annehmen, jedoch nicht zugeben, dass die Ausdrücke *töflur* und *calcr* aus dem lateinischen *tabula* und *calix* wirklich nachgebildet seyen. Ist denn der Hr. Professor wirklich so sehr unerfahren in den römischen Alterthümern, dass er die Entstehung

beider Wörter und dieser Begriffe derselben erst in die Zeit der Einführung des Christenthums auf Island, d. h. ungefähr in das XIte Jahrhundert, setzen kann? Gern gestehen wir ein, dass im ganzen Cicero, so weit unsere Erinnerung reicht, keine tabula oder tabellae als Spiel, sondern nur als Votivtafeln, Gesetzbücher, Schuldregulirungen, Gemälde u. s. w. vorkommen, und dass dieser Schriftsteller nur die talos mit 4 und die tesseras mit 6 Augen kennt. Allein hat denn nicht schon *Martial* die *tabula lusoria*? (von späteren Römern und Griechen mit ihrem ταβλίζειν und ihren ταβλαῖς wollen wir nicht reden.) — Und wann lebte *Martial?* Wahrlich, wenn Freunde der nordischen Mythologie und Dichtkunst je sich entschliessen könnten, so kritiklos *aus eben diesen Datis* den Schluss umzukehren: so darf man die berühmte *Völuspa* ohne Bedenken schon in das *erste* oder *zweyte Jahrhundert* setzen, und sie ist oder wäre also wenigstens 16 bis 17 Jahrhunderte alt. Allein das hat, unseres Wissens, seit 30 Jahren Niemand behauptet; und wenn Hr. R. streitet: so nenne er doch seine Gegner, und ihre Gründe.

Das Schlimmste seines ganzen Werkes ist, dass sowohl seine Einleitung (von 160 S.) über *nordische Poesie* und *Mythologie*, als sein Anhang *über die historische Literatur der Isländer*, die doch den grössten Raum des Buches einnehmen, durchaus nicht zu einer Ausgabe der prosaischen Edda passen, auch sich nicht im mindesten darauf beziehen. Vielleicht haben diese Abhandlungen, die bloss darauf ausgehen, das alte Vorurtheil gegen den Norden mit gelehrten Scheingründen in einem absprechenden Tone aufs Neue rege zu machen, und zu erhalten, keinen Verleger gefunden, und daher entschloss sich der Vf. noch zu einer Verdeutschung der dänischen *Edda*, um seinen Abhandlungen einen Aufsehen erregenden Titel vorsetzen zu können. Durch diesen Entschluss hat er sich in der That nur selbst heruntergesetzt, indem man nach einem solchen Aushängeschilde nichts weniger erwarten musste, als eine gründliche, philologisch-kritische Bearbeitung mit einer literarhistorischen Einleitung über das Alter, den oder die Verfasser, und die Absicht dieses Werkes, gesetzt auch, man hätte ihm etwas Weiteres nicht zumuthen dürfen. Allein auch der kleinste Theil dieser Erwartung ist getäuscht, und das ganze Machwerk leider nichts als ein Messläufer, den man bedauern muss, sich gekauft zu haben. X. Y. Z.

LEIPZIG, b. Kummer: *Über moralischen Ehebruch, Weiber-Unbestand, Weiber-Launen, Weiber-Eifersucht;* und *die Frau, wie es wenige giebt.* Acht Gespräche. 1811. VIII und 342 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. dieser Schrift ist der im Jun. 1810 zu Wernigerode am Harz verstorbene *Byklof Michael van Goens* oder *Cuninghame*, wie er sich selbst am liebsten nach seiner Mutter nannte, oder *Thomas ab Indagine* (*Th. ab I.*), wie er sich unter seinen Aufsätzen im Allgem. Anzeiger der Deutschen zu unterzeichnen pflegte. Er stammt aus den Niederlanden und war zur Zeit der oranischen Unruhen Regierungsrath und Schöffe zu Utrecht. Seine grosse Anhänglichkeit an die oranische Partey machte ihn der anti-oranischen so verhasst, dass er, um ihren Verfolgungen zu entgehen, im J. 1783 sein Vaterland verlassen musste. Er war ein Mann von Geist und Energie, von Gelehrsamkeit und Bildung, von Welt- und Menschen-Kenntniss.

Die acht Gespräche, welche hier aus seinem Nachlasse mitgetheilt sind, gehören zu dem Interessantesten und Gründlichsten, was man über die genannten Gegenstände hat. Die vorgetragenen Wahrheiten sind aus der Tiefe des menschlichen Lebens mit grossem Scharfsinne und einem zarten Gefühle geschöpft; überall zeigt sich der Mann von umfassender Erfahrung, vorurtheilsfreyem Gemüthe und richtigem Beobachtungsgeiste. Die Dialogen haben vor vielen anderen das Eigene, dass sie bey anscheinender Planlosigkeit nicht ohne wohldurchdachten Plan angelegt und durchgeführt sind; auch sind sie bey ihrer *grata negligentia* höchst lebendig und anziehend. — Die drey ersten Gespräche: *über den moralischen Ehebruch*, sind ein schöner Commentar über die Worte unseres Herrn: Wer ein Weib ansiehet, ihr zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen. Die Tendenz derselben ist, darzuthun, dass mancher moralische Ehebruch wirklich schädlicher, zerrüttender und also strafbarer sey, als mancher physische Ehebruch, ja, dass schon der moralische Ehebruch an sich und im Allgemeinen genommen schädlicher und verderblicher sey, als der physische. Der letztere ist an sich ein augenblicklicher Rausch, ein blosser Sinnenkitzel, von dem man in dem nächsten Augenblick ganz genesen seyn kann; der erstere hingegen ist ein fressender Krebsschaden, der Kopf und Herz oft auf immer und unheilbar verstimmt und zerrüttet, und jedes eheliche Glück zertrümmert. Unter moralischem Ehebruch aber versteht Hr. *v. G.* eine Verbindung zwischen einer verehlichten und unverehlichten Person, oder zwischen zwey beiderseits verehlichten Personen, die alle Merkmale eines wahren Ehebruchs hat, nur die physische Beywohnung, sogar im weitesten Sinne, d. h. alle wollüstige Familiaritäten u. s., ausgenommen. Eine Verbindung unter den angenommenen Personen hört nämlich auf reine Freundschaft zu seyn, sobald sich dabey einige Geschlechtsneigung einfindet; sobald sie etwas Heimliches hat und nicht mehr ganz öffentlich seyn kann und seyn will; sobald sie von irgend einer Seite nach Ausschliesslichkeit strebt (in dem Ausschliesslichen, sagt der Vf., liegt meistens das Gift: die Richtung von Herz und Sinnen auf einen einzigen Gegenstand ist immer wenigstens verdächtig), und die Eifersucht rege wird. Denn das Eigene der Freundschaft ist, sich zu freuen über jeden Genuss des Freundes, der Freundin; folglich auch über ihre Verbindungen, von welcher Art sie seyen, mit Anderen. Was am Schlusse dieser Gespräche über den Ehestand,

über die Mittel, das Vergnügen desselben nicht zu verscherzen, und besonders über den Nebenverkehr mit anderen Frauenzimmern beygebracht ist, ist vortrefflich, und von Jedem zu beherzigen, der nicht der muthwillige Zerstörer seines eigenen Glücks und der Zufriedenheit seines ganzen Lebens werden will. Auch die Bemerkungen über die *Bornirtheit* der Weiber, die gelegentlich gegeben werden, sind eben so wahr, als wichtig. — Die drey folgenden Gespräche haben *den Unbestand, die Launen und die Eifersucht der Weiber* zum Gegenstande. Nach dem, was der Vf. in den vorigen Dialogen geleistet hatte, erwartete Rec. im vierten Gespräche, über *Weiber-Unbestand*, mehr, als ihm in demselben wirklich gegeben wurde. Er fasst den Unbestand der Weiber zuletzt in die allgemeine Vergänglichkeit des Wesens dieser Welt auf. Die Anmerkung am Schlusse dieses Gesprächs, über Wielands Euthanasia, die er Dysthanasia nennen möchte, trägt viel Licht in den Charakter des Vfs. Gut durchgeführt gegen das vorige ist das Gespräch über *Weiberlaune*. Menschlich und männlich, wahr und mild, tröstlich und ergreifend ist Alles, was darüber gesagt ist. Viel von dieser Launenhaftigkeit leitet der Vf. aus der physischen Constitution der Weiber her; von einem grossen Theil ihrer Launen aber sucht er die Ursache in dem Betragen der Männer gegen die Weiber. Übrigens unterscheidet der Vf. krankhafte Launen und Plage-Launen. Die letzteren sind ihm entweder *ernsthafte*, und dann fast ausschliesslich Kraftversuche, Streben nach augenblicklicher oder überwiegender Herrschaft über den Mann; oder *lustige* katzenartige Plage-Launen, Spiel-Launen. In die letzteren wissen sich vor Allen die Franzosen gut zu schicken, in die ersteren besonders die rauhen Seefahrer und Alles, was in sich kräftig und tapfer ist. Daher erklärt sich der Vf. die Erscheinung, dass man unter den Hagestolzen, die es aus Weiberhass, aus Weiberfurcht und aus Bedenklichkeit über den Ehestand sind, so selten einen grossen, festen, kraftvollen, männlichen Charakter antreffe. Um an Launenhaftigkeit und Launen weniger anzustossen, wird gesunde Prosa über den Ehestand angerathen, keine Poesie, dass man weder sich selbst ein Eldorado verspreche, noch seiner Frau; dann, dass man einander trage mit Liebe, besonders der Mann die Frau, mit Geduld, als das schwächere Gefäss; und endlich dass man durch Achtung, durch zuvorkommende Höflichkeit der Geringschätzung vorbeuge, die aus den unausweichbaren Familiarität entstehen musste, sobald man sich gegen einander ganz vernachlässigen wollte. In dem ganzen Gespräch spricht sich ein vielerfahrner, rechtlich denkender, kräftiger *Mann* aus, dem eine Äusserung über Kant, wie S. 153, allerdings sehr nahe liegen musste. In dem sechsten Gespräche, das in Betracht der Form mit vieler Genialität angelegt und durchgeführt ist, kömmt der Vf. auf die *Eifersucht der Weiber*. Die Ursache, dass die Weiber für *Eifersucht* so empfänglich sind, findet er hauptsächlich im Mangel an Selbstständigkeit, Festigkeit des Charakters und Selbstgefühl; die Schuld hievon aber legt er grossentheils den Männern bey, die durch ihr verkehrtes Betragen gegen die Weiber bloss ihrer Eitelkeit fröhnen, statt einen edlen Stolz bey ihnen zu erregen. Es ist nicht zu leugnen, dass die Eifersucht sehr häufig unter den angegebenen Bedingungen entsteht oder sich vorfindet; allein der innerste Grund derselben ist wohl in der grösseren Reizbarkeit des weiblichen Geschlechts, verbunden mit dem unvertilgbaren Gefühl der Schwäche, zu suchen. Auch in diesem Gespräche werden den Männern wichtige, dringende Worte ans Herz gelegt. „Der Grad der Eifersucht ist genau der Grad der Liebe; wenn nicht der gegenwärtigen, doch immer der vorherigen, zerdrückten vergifteten, gemordeten." Der unter dem Titel: *die Frau wie es wenige giebt*, angekündigte Anhang enthält eigentlich die Beantwortung der Frage: Wie soll eine Frau, in dem Fall einer gegründeten Eifersucht, sich betragen? Das Ganze ist vortrefflich, ein wahres Meisterstück der Erfindung und Darstellung. Obschon, wie die Vorerinnerung sagt, vor mehr als vierzig Jahren in einem anderen Lande und in einer ganz anderen Sprache niedergeschrieben, doch noch so frisch und so wahr. Gross von Verstand und Herzen steht die Fr. v. B. da, durch beides gleich mächtig, ergreifend durch ihre Geschichte — wirklich eine Frau, wie es wenige geben mag. Und doch ist dabey nichts übertrieben. Die Erzählung von der Verheirathung des Kammermädchens mit dem Pfarrer der Frau v. B. ist so zusprechend, dass man sie sich gern wiederholt. — Wir wünschen dem Buche viele Leser, und versprechen sie demselben. Denn wer wird sich nicht gern über das Leben belehren lassen von einem Manne, der es so gut kennt, und so rechtlich gesinnt, ist ohne Pedant zu seyn?

Mh.

BESONDERE ABDRÜCKE.

Berlin, b. Maurer: *Beschreibung des Conradinum auf Jenkau bey Danzig.* Von *Reinhold Bernh. Jachmann*, Director des Conradinum. 1812. 53 S. 8. (6 gr.) (Aus dem dritten Stück des Archivs deutscher Nationalbildung von *Jachmann* u. *Passow* besonders abgedruckt.)

Halle u. Berlin, in der Waisenhausbuchhandlung: *Martin Luther nach seinem Leben und Wirken.* Ein Geschenk für deutsche Jünglinge. Nebst Luthers Bildniss und einer treuen Nachbildung seiner Handschrift. 1812. IV u. 99 S. 8. (8 gr.) (Aus *Christian Niemeyers* deutschem Plutarch.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: D. *Christiani Theophili Kuinoel Commentarius in libros Novi Testamenti historicos.* Volumen III. *Evangelium Johannis.* 1812. 720 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Evangelium Johannis illustravit etc. *C. Th. Kuinoel.*

Auch diesen dritten Band hat Rec. wie die vorigen (vgl. J. A. L. Z. 1809. No. 127 u. 1811. No. 200) mit dem gröfsten Vergnügen durchgelesen, und er ist vollkommen überzeugt, der achtungswerthe Vf. werde seinen Zweck möglichst erreichen; er hofft noch ausserdem, dafs durch diese Arbeit dem hie und da sichtbar werdenden oberflächlichen Studium der biblischen Bücher und den oft nur zu raschen Interpretationsversuchen und gewagten Kritiken entgegen gearbeitet werden solle. Auch diesen neuen Band glaubt er mit Recht ein volles Repertorium des Wissenswürdigsten, was über dieses Evangelium in gröfseren und kleineren Schriften verhandelt worden ist, nennen zu dürfen. Die umfassende Belesenheit des Vfs. veranlafst zwar zuweilen weitläuftige Darstellungen: aber diesem scheinbaren Übelstande weifs er durch seine Methode abzuhelfen. Die kritische Prüfung der verschiedenen Ansichten verschiedener Verfasser, die sorgfältige Abwägung der Gründe und Gegengründe, vor den Augen der Leser angestellt, ist gewifs dem Anfänger sehr lehrreich, und der Übung seiner Urtheilskraft sehr zuträglich, zumal da der Vf. gerade hier mit so vieler Besonnenheit und Bescheidenheit zu Werke geht; vgl. z. B. zu Cap. I, 29. S. 134—149 u. a.

Voran stehen hier, so wie bey den beiden vorhergehenden Theilen, Prolegomena. §. 1. *De vita Johannis.* Am längsten verweilt hier der Vf. bey den Notizen von dem Exil des Johannes, und prüft sorgfältig die Nachrichten, die sich bey den Alten über die Kaiser finden, auf deren Befehl der Evangelist nach Patmus verwiesen worden ist. Dafs es unter Nero geschehen, ist auch unserem Vf. die wahrscheinlichste Meinung. Weitläuftiger noch würde dieser Abschnitt geworden seyn, wenn auch noch auf die vielen Fabeln, die von Johannes in Umlauf sind, Rücksicht genommen, und sie, wie die eine (S. 6), dafs er in Öl gesotten worden, ohne dafs es ihm etwas geschadet habe, ebenfalls widerlegt worden wären. Sehr gut also, dafs die apokryphischen Nachrichten, welche den Johannes zum Bekehrer eines Strafsenräubers machen, oder die ihm den Ruhm zusichern wollen, den Tempel der Diana zerstört, den Kanon des N. T. beendigt zu haben u. s. w., übergangen worden sind. Auch des Misverständnisses, das den Evangelisten zu einem Anverwandten Jesu machte, weil man den älteren Jacobus mit dem jüngeren verwechselte, wird hier nicht gedacht. §. 2. *De authentia Commentariorum Johannis.* Sie ist treffend aus inneren und äufseren Gründen dargethan. Vielleicht hätte doch der Umstand, dafs Johannes immer um Jesu war, sehr vertraut mit ihm umgegangen, und mit Petrus und Jacobus gleichsam den engeren Ausschufs bey seinem Lehrer machte, folglich bey allen wichtigen Vorfällen des Lebens Jesu als Augenzeuge zugegen gewesen, wie z. B. auf dem Berge, bey der Wiederbelebung der Tochter des Jairus, im Garten, bey der Kreuzigung, und dafs er endlich die Maria in sein Haus aufgenommen, bey der er so Manches genauer erkunden konnte, wie z. B. was Cap. III erzählt wird, — als Einleitung diesem §. vorausgeschickt, oder doch mehr herausgehoben werden sollen. Bey der Widerlegung der Meinung derer, welche den Johannes nicht für den Verfasser des Evangeliums halten, bedient sich der Vf. meistens der Worte derer Gelehrten, welche schon vor ihm als Gegner derselben aufgetreten sind. §. 3. *Docet Johannem graeca lingua Commentarios suos scripsisse.* Gegen *Salmasius, Grotius, Bolten* und *Pfannkuche.* Dem Vf. scheint entgangen zu seyn, dafs *Boltens* Gründe schon in *J. E. Chr. Schmidts Bibliothek für Kritik und Exegese des N. T.*, Bd. II. St. II, No. 8 sehr sorgfältig geprüft, und ganz unbefriedigend gefunden worden sind. §. 4. *De operis Johannei indole.* Von den übrigen Evangelien unterscheidet sich das Evangelium Johannis durch *rerum pertractatarum delectum, narrationis modum, dictionem et scribendi indolem.* Kurz, aber mit passenden Beyspielen belegt. Vielleicht wollte sich der Vf. nicht vorgreifen; sonst hätte bey den Bemerkungen über die zwey ersten Abschnitte dieses §. auch Manches aus dem Zwecke, den der Evangelist bey Abfassung seines Evangelii hatte, erklärt werden können. Eine Andeutung dieses Umstandes wäre aber doch wohl nicht überflüssig gewesen. §. 5. *De consilio, Johanni in scribendis Commentariis proposito.* Die so sehr abweichenden Ansichten der Ausleger sind hier in eine treffliche Übersicht gebracht worden. Alles ist kurz, aber bündig berichtigt. Sehr Viele nämlich behaupteten, der Zweck des Evangelisten sey ein polemischer gewesen; bey der Frage aber, wer die Gegner des Evangelisten waren, trennten sie sich

wieder. Einige behaupteten, Johannes habe gegen die Gnostiker und insbesondere gegen die Valentinianer gestritten. Mit *Tittmann*, *Löffler*, *Schmidt* wird diese Ansicht gänzlich verworfen. Andere halten den Cerinth für den Gegner des Evangelisten; dass dieser es aber nicht seyn könne, wird sehr gründlich gezeigt. In einer Note wird *Clericus* abgefertigt, welcher glaubt, Johannes habe gegen Philo polemisirt. Unter den neueren Interpreten stimmten sehr viele (deren Namen und Werke unser Vf. verzeichnet) dafür, dass der Evangelist gegen die Anhänger des Johannes des Täufers aufgetreten. Der Vf. findet die Gründe, die für diese Meinung angeführt werden, ebenfalls nicht so ganz überzeugend. Wenn man auch, meint er, das erste Capitel für diese Meinung günstig fände: so würden es die folgenden doch weniger seyn u. s. w. Noch Andere führen die Doketen als Gegner des Evangelisten an. Diese Meinung zu widerlegen, hatte der Vf. nicht nöthig weitläuftig zu seyn. Grössere Aufmerksamkeit und Umständlichkeit foderte die Widerlegung derer, welche glauben, Johannes habe die Absicht gehabt, die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas zu ergänzen. Zu den von dem Vf. angeführten Gegengründen möchte Rec. noch den Umstand setzen, dass ja der Evangelist nur *Weniges* von der *Geschichte* Jesu, wo doch so viel zu ergänzen gewesen wäre, und vorzüglich wenig von gewissen Perioden des Lebens Jesu erwähne, wie z. B. nichts von seiner Jugendgeschichte, von seiner Erziehung und dem Leben desselben vor dem Antritte seines Lehramtes, was wir doch in so vielen Hinsichten ungern entbehren, da es gewiss dem Evangelisten, falls die angegebene Ansicht die seinige gewesen wäre, an Materialien nicht hätte fehlen können, indem er Jesus Vertrauter und einer seiner frühesten Anhänger gewesen, auch, wie schon oben erwähnt worden, die Maria bey sich hatte, von der er diess alles aufs zuverlässigste hätte erkunden und erfahren können. — Die Meinung unseres Vfs. hierüber geben wir mit seinen eigenen Worten: *Quod fuerit* (heisst es nämlich S. 58) *Johannis in Evangelio conscribendo consilium, ipse satis aperte* 20, 31 *his verbis declarat*: ταυτα δε γεγραπται, ινα πιστευσητε, οτι ὁ Ιησους εστιν ὁ Χριστος, ὁ υιος του Θεου, και ινα πιστευοντες ζωην εχητε εν τῳ ονοματι αυτου. *Eo ergo consilio illud conscripsit, ut ostenderet, Jesum esse Messiam, Dei filium, eique fidem habendam. Idem consilium etiam Evangelistis reliquis propositum fuit, sed Johannes alia via et ratione illud persecutus est. Nempe accuratius exponere voluit, quantum fieri posset, lectoribus suis, Hellenistis atque gentilibus, arctissimam necessitudinem quae Christo cum Deo intercederet*, v. *Schmidtius* l. c. p. 154. *Non scripsit* πολεμικως, *sed personam historici egit etc.* Rec. scheint aber doch aus dem Ganzen — wenigstens aus Cap. I—XI — zu erhellen, dass Johannes sich Gegner denke, d. h. Menschen, die Jesum nicht für den wahren Messias halten wollten. Diese Ansicht des Evangelisten könnte man, unserer Meinung nach, aus den verschiedenen Abschnitten, in die sich die angeführten Capitel zerlegen lassen, umständlich genug darthun. Der erste Theil des Evangeliums, Cap. I—XI, beweist auf *verschiedene* Weise den Hauptsatz des Evangelisten: *Jesus ist der wahre Messias*. Die einzelnen Abschnitte, die dieses darthun sollen, wären nun z. B. 1) Cap. 1, 1—18. Der Logos (der Messias) ist Gott, Weltschöpfer, Lehrer des Menschen; 2) Cap. 1, 19—28. Johannes der Täufer erklärte feyerlich den Gesandten der Juden: er sey nicht der Messias. 3) Cap. 1, 29—34. Verschiedene Äusserungen Joh. des Täufers erklären *Jesum* für den Messias. 4) Cap. 1, 35—52. Auch Jünger Johannis erklären ihn dafür wegen seiner Allwissenheit. 5) Cap. 2, 1—12. Auch Jesus Jünger überzeugten sich von seiner Messianität wegen verrichteter Wunder. 6) Cap. 2, 13—24. Auch Juden erkannten ihn dafür wegen der Vorausverkündigung seines Leidens. 7) Cap. 2, 25—3, 22. Dafür erkannte ihn auch ein grosser jüdischer Lehrer, Nicodemus. 8) Cap. 3, 23—36. Johannes der Täufer erklärt selbst, dass er bloss Vorläufer des göttlichen Gesandten, des Messias, sey. 9) Cap. 4, 1—42. Die Samaritaner erkennen ihn für den Messias, für den sich Jesus selbst bey ihnen erklärt. 10) Cap. 4, 43—54. Auch einige Galiläer erklären ihn für den Messias. 11) Cap. 5. Ein Wunder nöthigt selbst Juden zum Geständniss, dass Jesus der Messias sey u. s. w. — Die Sache scheint Rec. somit ganz unbezweifelt; aber wie diese Gegner hiessen, die Johannes zu widerlegen beabsichtigt, darüber will er nicht in Streit sich einlassen. §. 6. *Ostendit quibus, quo tempore, et unde, Evangelium scriptum sit.* Den Christen aus den Griechen und Heiden habe Johannes sein Evangelium bestimmt. Was die Zeit der Abfassung betrifft, tritt der Vf. denen Gelehrten bey, welche annehmen, Johannes habe erst nach der Zerstörung Jerusalems, gegen das Ende des ersten Jahrh., da er selbst schon ein Greis von etwas über 80 Jahren gewesen, geschrieben. Der Ort, wo er geschrieben, sey wahrscheinlich Ephesus. Auch Rec. ist überzeugt, dass dieses Evangelium das letzte unter den Evangelien, in Hinsicht der Zeit der Abfassung, sey. Er beruft sich desshalb auf das einstimmige Zeugniss der Alten, ob er gleich übrigens weit davon entfernt ist, sie als Zeugen, *sensu strictissimo*, gelten zu lassen. Ihre *Übereinstimmung* ist ihm hier schon genügend; denn unstreitig wiederholen sie hier eine Sage, an der Keiner von ihnen etwas auszusetzen wusste. Ausserdem möchte Rec. auch noch für eine so späte Abfassung wegen Cap. 18, 10 stimmen. Die übrigen Evangelisten nämlich, die früher als Johannes schrieben, liessen absichtlich den Namen des Apostels hinweg, welcher dem Malchus das Ohr abgehauen. Sie wollten ihren Mitbruder nicht in Lebensgefahr bringen; denn seinen Feinden, den Juden, würde diese Nachricht sehr erwünscht gewesen seyn. Davon aber ist er noch nicht überzeugt, dass Johannes erst nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben, nicht sowohl desswegen, weil der Stil dessel-

ben mehr Feuer und Leben hat, als etwa bey einem so hoch betagten Manne zu erwarten ist, als vielmehr weil er noch von Augenzeugen der Thaten Jesu spricht. — §. 7. *De λόγῳ Johannis.* Dass der Evangelist Christum Jesum unter dem λογος verstehe, ist keinem Zweifel unterworfen; aber wie er dazu gekommen, diesen Ausdruck zu brauchen, darüber sind die Ausleger gar nicht einig. Einige glauben, es stehe hier das *abstractum pro concreto*, also λογος für ὁ λεγομενος. Die Gründe für diese Darstellung findet der Vf. sehr unhaltbar. Rec. verglich auch noch, was, ausser den von dem Vf. für diese Meinung angeführten Autoren, andere, die er nicht anführte, z. B. *Cramer*, *Deyling* u. s. w., dafür gesagt haben, und fand sich bewogen, das Urtheil des Vfs. über diese Vorstellung zu unterschreiben. Andere glauben, λογος stehe für ὁ λεγων, ὁ λεγων τα του θεου, *doctor divinus*, *auctor doctrinae melioris*; auch gegen sie bringt der Vf. kraftvolle Gründe vor. Viele neuere Ausleger erklären λογος durch *sapientiam Dei*, *s. potentiam et sapientiam Dei (in personam mutatam)*, mit Rücksicht auf die Emanationslehre. Diesen setzt der Vf. die widerlegenden Bemerkungen, die *Storr*, *Flatt* u. A. vorgetragen haben, entgegen. Hierauf führt er die Gründe derer an, welche unter dem λογος nicht *virtutem divinam*, sondern *substantiam*, ὑποστασιν verstehen wollen, und endlich S. 80 sagt er: *Equidem arbitror, Johannem, qui vellet ostendere, Jesum Messiam sublimiori modo cum Deo arctissime fuisse conjunctum, per τον λογον intellexisse naturam intelligentem, omnibus geniis et creaturis superiorem, Deo conjunctissimam, ab eo tamen distinguendam, e Deo ante mundum conditum profectam, quae adeo et Deus dici haberique possit et debeat.* Er sucht nun diese seine Vorstellung aufs beste zu unterstützen, und bemerkt S. 90: *Hac interpretatione vocabuli λογος admissa, quae simplicitati Johannis convenientissima est, prologus Evangelii cum Evangelio ipso, cum variis enunciationibus, quas Christum de sua dignitate coelesti Johannes protulisse refert, mirifice consentit etc.* — Dieses giebt Rec. sehr gern zu, und er möchte um Vieles nicht die ersten 18 Verse des 1 Capitels für untergeschoben erklären, wie, wenn er sich nicht täuscht, einst *Bahrdt* thun wollte, oder am Texte derselben etwas künsteln, wie *Crell* u. s. w.; aber im Ganzen glaubt er nicht, dass die Acten in dieser Streitsache jetzt für geschlossen zu erklären seyen. Wenn sich übrigens Rec. darin nicht irrt, dass der Begriff, Gott unkörperlich auszudrücken, aus Chaldäa komme, nicht aber aus den Schriften der Juden erklärt oder geholt werden könne; wenn es ferner, wie er glaubt, an dem ist, dass λογος damals hievon ein üblicher, allgemeiner Begriff war, weshalb ihn Cerinth, Philo, wohl auch die Johannes-Jünger u. s. w. ohne Weiteres brauchten: so würde man, seiner Einsicht nach, vergebens daraus auf die Schule oder Secte rathen, welcher etwa Johannes, wenn nicht sein ganzes Evangelium, doch wohl den ersten Theil desselben entgegensetzte. Wahrscheinlich bleibt es Rec. immer noch, dass dieser erste Theil polemisch, oder, wenn man lieber will, polemisch-dogmatisch gewesen sey, und dass er ihn, wie schon bemerkt worden, denen entgegengesetzt, welche Jesum nicht für den wahren Messias haben halten wollen. Im Vorbeygehen bemerkt hier Rec. noch, dass man das ganze Evangelium in 3 Hauptheile zerlegen könnte. I. Cap. 1—11. In diesem Abschnitte beweist Johannes auf verschiedene Weise (vgl. das, was im Vorhergehenden hierüber schon bemerkt worden ist) seinen Hauptsatz, dass nämlich Jesus der wahre Messias sey. Sodann II. Cap. 12—20. Dieser Theil umfasst die Leidensgeschichte Jesu. Diejenigen Gelehrten, welche, wie oben bemerkt worden, behaupten, Johannes habe die Absicht gehabt, ein Supplement zu den früheren Evangelien zu schreiben, könnten aus diesem Abschnitte, wenigstens von Cap. 18 an, vielleicht einen Beweis dafür führen. III. Cap. 21. Ein Anhang zum Evangelium Johannes, dessen Authentie auch unser Vf. vertheidigt, und S. 701 das Urtheil von *Beck* (s. dessen *Observat. crit. exeget.* P. I. Lips. 795. 4.) unterschreibt, dem auch Rec. seinen Beyfall nicht versagen kann, bis auf das, was von den letzten 2 Versen gesagt ist: denn auch diese möchte Rec. für ächt erklären; wenigstens konnten ihn die Gegengründe nicht überzeugen. Sie enthalten nichts, was Johannes nicht hätte sagen können; auch ist der Stil ganz derselbe.

Über einzelne Stellen wollen wir noch einige Bemerkungen beyfügen. Cap. 1, 39 versteht Rec. das Wort μενειν auch nicht von *wohnen*, in dem bey uns üblichen Sinne. Jesus ist auf der Reise; also könnte man übersetzen: Wo wirst du (diesen Abend) dein Quartier nehmen? Vgl. das hebr. לִין. Diese Nachricht bitten sich die Jünger aus, weil sie Jesum gerne näher kennen lernen wollten. Der Beysatz des Vfs.: „*Commorabatur autem haud dubie Jesus tunc temporis, ut scite observarunt Boltenius ac Paulus ad h. l., in vicinia, in antro*, mag nun dahin gestellt bleiben. — Rec. ist zwar nicht ganz gegen die Äusserung des Vfs. zu Cap. 1, 49: „*Quid vero Nathanael sub ficu egerit, num ibi preces ad Deum fuderit, an meditatus sit, an cum amicis collocutus sit, ut nonnulli interpp. volunt, de Messia et regno Messiano, id quidem definiri nequit;*" glaubt aber doch, dass der Zusammenhang nicht gegen folgende Vorstellung der Sache sey. Philippus spricht zu Nathanael: Wir haben den Messias, den gefunden, von dem unsere heiligen Bücher (h. l. ausgedr. Moses und die Propheten) so viel sagen. Was kann man Grosses von Nazareth erwarten? erwiedert Nathanael. Gehe mit, und urtheile selbst, antwortet Philippus. Darauf verlässt Nathanael seinen Sitz unter dem Feigenbaum, und nähert sich mit Philippus Jesu. Dieser empfängt ihn mit dem Lobspruche: das ist ein ächter Israelite — der verdient diesen Ehrennamen — der spricht, wie es ihm ums Herz ist. Höchst wahrscheinlich spielt hier Jesus auf Nathanaels vorher bemerkte Äusserung über den Messias an; doch könnte er es auf den Umstand bezogen haben, dass

Nathanael, frey und ungeblendet von Vorurtheilen, sogleich nach dem ερχου και βλεπε mit hingegangen. Nathanael — ein schöner Zug in seinem Charakter — will kein unverdientes Lob haben; er fragt Jesum, woher er ihn so kenne. Die Antwort, die ihm Jesus giebt — ich weiss, dass du nicht viel Gutes von mir denkst (vgl. V. 47; denn Philippus hatte gewiss nichts von dieser Äusserung verlauten lassen), und dennoch spreche ich dich deines ehrlichen offenen Charakters wegen an — reisst nun den Nathanael zum Erstaunen hin; er erkennt sogleich Jesum, wegen dieses Beweises seiner Allwissenheit, für den Messias. — Ob die Erzählung Cap. 2, 13 ff. dieselbe sey, welche sich auch bey den anderen 3 Evangelisten findet, darüber sind die Ausleger uneinig. *Ziegler* vertheidigte zuletzt ausführlich (im 9ten Bande des theol. Journ. v. *Gabler*) die Meinung, dass es eine und dieselbe Begebenheit sey. Unser Vf. ist der Gegenmeinung. Rec. stellt es gar nicht in Abrede, dass dieses Factum sich zweymal habe zutragen können, ob er gleich, historischer Wahrscheinlichkeit nach, da alle Umstände, bis auf Kleinigkeiten sogar, dieselben sind, *Zieglers* Behauptung vorzüglicher nennen möchte; hier aber glaubt er hauptsächlich bemerken zu müssen, dass, da es dem Evangelisten Johannes nicht auf chronologische, sondern auf Sach-Ordnung ankommt, man ihn daher bey dem Streite über diese Frage weder *pro* noch *contra* anführen dürfe. — — Bey Cap. 2, 20 sucht auch unser Vf. den Auslegern nachzuhelfen, welche gern 46 Jahre für den Bau des Tempels herausbringen wollten. Rec. zweifelt, dass man je historisch die 46 Jahre werde erweisen, und so diese Rechnung ins Reine bringen können. Sollte es, meint er, nicht besser seyn, anzunehmen, die Juden folgten bey dieser Angabe einer Volksmeinung? Diese zählte 46 Jahre, und man fuhr fort diese Phrase zu brauchen, unbekümmert um die Probe der Rechnung. Im Ganzen kommt hierauf auch nicht sehr viel an. Genug, die Juden verstanden Jesum nicht, oder wollten ihn vielmehr nicht verstehen. Johannes giebt seinen Lesern im V. 21 die authentische Erklärung. Bekannt ist übrigens, wie sehr diese Stelle bey Jesu Verhör gemissbraucht worden ist. — — Einer der vorzüglich schön erläuterten Abschnitte ist Cap. 3, 1 — 21. Die übliche Capitel- und Vers- Abtheilung scheint hier dem Rec. einer Verbesserung zu bedürfen. Er macht den letzten Vers von C. 2 zum ersten von C. 3, wenigstens macht er den Übergang zu Cap. 3. Der Herzenskündiger, Jesus, heisst es V. 25, traute sich ihnen nicht an, denn er wusste, dass er sehr viele Feinde im Synedrio hatte; doch einem aus ihrer Mitte, sagt Johannes nun weiter, dem rechtschaffenen Nicodemus, vertraute er sich unbedenklich und liess sich mit ihm in ein Gespräch ein, weil er wusste, dass es diesem ein Ernst war, sich genauer mit ihm und seiner Lehre bekannt zu machen. Nach der Meinung des Rec. tritt der Vf. sehr mit Recht auf die Seite derer, die den Nicodemus für keinen boshaften, heimtückischen Spion, sondern für einen redlichen, wahrheitsliebenden Mann halten. Auch hat es Rec. gefallen, dass der Vf. dem Nicodemus keine Strafpredigt darüber hält, weil er des Nachts zu Jesu gekommen: denn wozu würde es gedient haben, wenn Nicodemus sich dem Zorn seiner Collegen, die Jesu so gram waren, ausgesetzt hätte? Gegen *Lange* stimmt Rec. auch darin dem Vf. bey, dass die Antwort Jesu v. 3 etwas voraussetze, was Johannes, der voll von seiner Sache war, ausgelassen hat. Ihm ists wahrscheinlich, dass Nicodemus gefragt habe: was muss man thun, wenn man Antheil an dem Messiasreiche nehmen und recht glücklich werden will? — Wegen C. 4, 2 glaubt Rec. nicht gezwungen zu seyn, das εβαπτιζεν C. 3, 22 wie unser Vf. erklären zu müssen: „*non ipse, sed jussu et auctoritate ipsius, discipuli baptizabant*, v. Joh. 4, 2; *ergo* εβαπτιζεν *explicari debet: baptizabat ita, ut uteretur discipulorum ministerio.*" Was hindert uns denn, anzunehmen, Jesus habe Anfangs auch getauft, hernach aber diess Geschäft seinen Jüngern überlassen, und sich das wichtigere Geschäft der Belehrung vorbehalten? — Zu dem Worte δωδεκα C. 20, 24 bemerkt der Vf.: *solet numerus membrorum collegii usitatus retineri, etsi non numerus plenus sit, vid.* Marc. 16, 14. Hier oder dort würde Rec. auf Judic. 9, 5. Num. 11, 16 vgl. mit V. 25 f. und auf 1 Cor. 15, 5 verwiesen haben.

Σλρ.

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Bielefeld*, gedr. b. Küster, in Comm. d. Schulbuchh. in *Braunschweig*: *Auszüge aus den heiligen Vätern und anderen Lehrern der katholischen Kirche über das nothwendige und nützliche Bibellesen*, zur Aufmunterung der Katholiken herausgegeben von *Leander van Ess*, Benedictiner der vormaligen Abtey Mariamünster im Fürstenthum Paderborn, jetzt Pastor zu Schwalenberg im Fürstenthum Lippe. 1808. 220 S. 8. (6 gr.) Der Titel sagt deutlich, wozu diese Kette von Beweisstellen aus den Kirchenvätern und neueren Schriftstellern der katholischen Kirche dienen soll. So lange freylich unter den Katholiken noch das Vorurtheil herrscht, dass nur den Religionslehrern die Lectüre der h. Schrift erlaubt, jede Übersetzung derselben in die Muttersprache aber bedenklich sey: so lange wird es freylich nöthig seyn, auf alle Weise diesem Vorurtheile entgegen zu arbeiten. Und hiezu kann auch die gegenwärtige Sammlung beytragen. Wer einmal von Autoritäten abhängt, der wird hier eine ganze Wolke von Zeugen und darunter grösstentheils vollgültige Namen antreffen. Die Zahl der bald kürzeren, bald ausführlicheren Zeugnisse ist 179, welche nach der Zeitfolge geordnet sind. Den grössten Raum nehmen die Auszüge aus den Vorreden neuerer Bibelübersetzer ein. Die Übersetzungen aus den Kirchenvätern lassen sich im Ganzen recht gut lesen. Warum aber bey den Auszügen aus den niederländischen und plattdeutschen Übersetzungen auch das Original der Vorreden mit abgedruckt worden ist, wie S. 192 — 198 u. a. St., lässt sich nicht wohl absehen. Warum sollte man hier dem Übersetzer nicht eben so gut aufs Wort glauben, als anderwärts? Für Gelehrte ist ja die ganze Arbeit nicht. Dass unter den Zeugen auch manche unwichtige sind, wie z. B. S. 141. 130. 76 u. a., wird man dem Herausgeber so sehr nicht verübeln. In der Note zu S. 2 verspricht Hr. v. E. „auch noch ein anderes Buch, welches weitläuftigere Beyträge zur Geschichte des Bibellesens enthalten und für das *gelehrte* Publicum eingerichtet seyn soll, zu liefern." Hiebey wird es vorzüglich darauf ankommen, dass er nicht sowohl *Vieles*, als vielmehr *Viel* liefere.

mcr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

JURISPRUDENZ.

Giessen, b. Müller: *Officiell-wissenschaftliche Vorträge über den Codex Napoleon und seine organischen Umgebungen*, gehalten in den Conferenzen zu Giessen von *Harscher von Almendingen*, herzogl. nassauisch. Oberappellationsrathe. Erster Band. 1811. 303 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bekanntlich ernannten im J. 1809 der Fürst Primas, der Grossherzog von Darmstadt und das Haus Nassau gewisse Commissarien, die zu Giessen zusammen kommen, und über die Modificationen, unter welchen der C. N. für deutsche Staaten Gesetzbuch werden könne, berathschlagen sollten. Von Seiten des Grossherzog von Darmstadt wurden die Hnn. Proff. *Grolman* und *Jaup* zu Giessen; von Seiten des Hauses Nassau wurde der Hr. OAR. *v. Almendingen* zu diesem Geschäfte beauftragt. Die Sitzungen dauerten vom 4 Sept. 1809 bis zu Ende des Monats October desselben Jahres, ohne dass man sich jedoch über ein gemeinsames Resultat, selbst was die Grundlagen des bey der Einführung des C. N. in den deutschen Staaten zu beobachtenden Planes betrifft, vereinigen konnte. Hr. *v. A.* macht nun in der vorliegenden Schrift einen Theil der Vorträge bekannt, die er in jener Commission gehalten hat. Er fodert zugleich die Hnn. *Grolman* und *Jaup* in der Eigenschaft eines Schriftstellers auf, sich ebenfalls als Privatschriftsteller über die noch streitigen Gegenstände zu erklären, und so durch öffentlichen Austausch der Ideen die Hauptfragen, über welche man sich nicht hatte vereinigen können, zu einer endlichen Entscheidung zu bringen. Die Hnn. *G.* und *J.* haben bis jetzt dieser Auffoderung nicht entsprochen *), wohl vorzüglich um desswillen, weil sie zweifelten, ob die Pflichten, die sie als grossherzogl. Commissarien auf sich gehabt hatten, ihnen die in Vorschlag gebrachte Verhandlung der Sache gestatteten. Die fürstl. primatische Commission lässt Hr. *v. A.* gänzlich *ex nexu*, da immittelst Ereignisse eingetreten sind, die dem Fürsten Primas, als Grossherzoge von Frankfurt, besondere Massregeln wegen der Einführung des C. N. zu nehmen geboten.

*) Wie Hr. *Grolman* und Hr. *Jaup* über mehrere, dahin gehörende Puncte urtheilen, hat jener in seinem *ausführlichen Handbuche über den Code Napoléon*, dieser in verschiedenen, der Zeitschrift *Germanien* einverleibten Abhandlungen erklärt. Die ersten 2 Bände des *grolmanischen* Werks sind in unserer *A. L. Z.* 1812. No. 2 ff., der 3 Band in den *Ergänzungsblättern* No. 28 beurtheilt; eine Recension der Zeitschriften: *Germanien* und *Germanien und Europa* steht in den *Ergänzungsblättern* No. 30 u. f.

Die Vorträge des Vfs. (die er, sonderbar genug, officiell-wissenschaftliche Vorträge nennt, gleich als ob es eine officielle Wissenschaft gäbe!) betreffen theils die Grundlagen eines Planes für die Einführung des C. N., theils einzelne Lehren des Gesetzbuchs, die er den von ihm aufgestellten Grundansichten gemäss aus dem Gesichtspuncte einer für deutsche Staaten bestimmten Gesetzgebung erörtert. Wir werden uns jedoch in dieser Anzeige bloss auf den ersteren Theil der Schrift, als den Haupttheil derselben, beschränken, und wir glauben nicht besser das Wesen des von dem Vf. vorgeschlagenen Plans charakterisiren zu können, als wenn wir die Hauptpuncte auszeichnen, in welchen die Ansichten des Hn. *v. A.* von den Ansichten der Hnn. *G.* und *J.* abwichen. Wir werden bey den einzelnen Streitpuncten gelegentlich jedoch nur kurze Bemerkungen zur Beurtheilung des Streites einstreuen. Den Grund, aus welchem wir nicht tiefer in den Streit einzugehen gedenken, wird das Urtheil über das Geschäft der Commission überhaupt enthalten, womit wir die Anzeige beschliessen werden.

Erste Streitfrage: Soll der C. N. in einem einzelnen deutschen Staate, und so lange sich nicht alle Staaten zu einer gemeinschaftlichen Aufnahme vereinigen können, nur *successiv*, oder soll er in seiner Totalität recipirt werden? Hr. *v. A.* ist für die successive Einführung des C. N. Er will mit denjenigen Theilen des Gesetzbuchs den Anfang gemacht wissen, deren Inhalt bloss doctrinell, von der franz. Verfassung unabhängig ist; dann sollen diejenigen folgen, die zwar mit der franz. Verfassung, jedoch nicht mit der Gerichtsverfassung in Verbindung stehen (die Lehre von den Acten des Civilstandes, das Hypothekensystem) u. s. w. Dagegen stimmten die Hnn. *G.* und *J.* für die totale und simultane Einführung des C. N. in einem einzelnen Staate des rhein. Bundes; sie erklärten dagegen die Suspension einzelner Theile und Artikel in einem einzelnen Staate, selbst in dem Falle, da sich kein anderer Staat über die Art der Einführung erklärt hätte, für zweckwidrig und bedenklich. (Hier dürfte sich wohl ein jeder Unbefangene für die letztere Meinung erklären. Wie konnte doch Hr. *v. A.*, der so viel von der Einheit der französischen Gesetzgebung spricht, die Nachtheile verkennen, die die fragmentarische Einführung des C. N., die fragmentarische Aufhebung des bisherigen Rechts unausbleiblich herbeyführen müsste?) — *Zweyte Streitfrage:* Hängen alle Theile

der franz. Gerichtsverfassung oder nur einige derselben wesentlich mit dem C. N. zusammen? Können namentlich der Cassationshof, das mündliche Verfahren, das Institut der Huissiers daraus geschieden werden? Die Hnn. *G.* und *J.* hielten einige Veränderungen in der deutschen Gerichtsverfassung für wesentliche Bedingungen der Totaleinführung des C. N. in einem deutschen Staate; andere bloss für wünschenswürdig. So glaubten sie, die Einführung der Plaidoirie und der Huissiers umgehen zu können. Nebst der Beybehaltung des schriftlichen Verfahrens schlugen sie die Vereinigung der friedensrichterlichen Functionen mit den Functionen des deutschen Amtmanns und die Verlegung der ersten Instanz in den Schoss der Hofgerichte vor. Hr. *v. A.* erfodert dagegen zur Einführung des ganzen C. N. die Annahme der gesammten franz. Gerichtsverfassung. (Hier haben wohl beide Theile Recht, nach der Verschiedenheit der politischen Gesichtspuncte, von welchen man ausgehen kann.) — *Dritte Streitfr.:* Ist die franz. Gerichtsverfassung auf einen Staat übertragbar, dessen Gebiet nur einige hundert Quadratmeilen beträgt? Die Hnn. *G.* und *J.* fanden die Sache unbedenklich; nicht so Hr. *v. A.* (Für die Ersteren spricht das Beyspiel des GH. *Berg.*) — *Vierte Streitfr.:* Hängt das Enregistrement mit dem C. N. zusammen? Ist dieses Institut bloss finanziell, oder hat es auch civil- und polizeyrechtliche Zwecke? Die Hnn. *G.* und *J.* nehmen an, dass das Enregistrement mehr einen finanziellen, als civilrechtlichen Zweck habe, und dass der C. N. sehr füglich ohne dieses Institut in einem deutschen Staate eingeführt werden könne. Hr. *v. A.* behauptet das Gegentheil. (Allerdings gewährt das Enregistrement den wichtigen Vortheil, dass einregistrirte Privaturkunden ein gewisses Datum haben. Allein denselben Zweck kann man auch auf eine andere Weise erreichen, die nicht den Einwendungen ausgesetzt ist, die sich gegen die Enregistrementsgebühren machen lassen.) — *Fünfte Streitfr.:* Gehört zu den wesentlichen Grundansichten des C. N. auch Frankreichs Grundverfassung und Finanzsystem, die Einführung des Repräsentativsystems und die Aufhebung der Grundherrlichkeit? Die Hnn. *G.* und *J.* verneinten diese Frage; Hr. *v. A.* glaubt sie bejahen zu müssen. (Sorgen ohne Noth und Noth ohne Sorgen!) — *Sechste Streitfr.:* Steht der C. N. im Geiste und in der Wahrheit mit der Bundesacte, und namentlich mit dem Rechte der Standesherren in Einklang oder in Widerspruch? Das erstere behaupteten die Hnn. *G.* und *J.*, das letztere Hr. *v. A.* (Man ist ja auch in anderen Fällen der rhein. Bundesacte durch Auslegung zu Hülfe gekommen.) — Die noch übrigen Streitfragen, die unser Vf. bemerklich macht, übergehen wir, da sie nur einzelne Stellen oder Lehren des Gesetzbuchs betreffen.

Ist es uns nun erlaubt, über das gesammte Geschäft der Commission unsere Meinung zu äussern: so scheint uns ein Hauptfehler bey der Einleitung der Sache begangen worden zu seyn, welcher die Folge hatte, und fast möchten wir hinzusetzen, haben musste, dass die Commission, ohne zu irgend einem fruchtbaren Resultate gelangt zu seyn, aus einander ging. Es fehlte ihr nämlich offenbar an einer speciellen Instruction, an einer Instruction, wie sie einer Commission, die aus Rechtsgelehrten bestand, ertheilt werden musste. Die Frage, *wie* der C. N. in einem deutschen Staate wirklich eingeführt werden soll, ist eine rein politische Frage, die nur von den Männern, die an der Spitze der Regierung stehen, entschieden werden kann. Für die Juristen gehören nur folgende zwey Fragen: Erstens: Welches sind die verschiedenen Arten, wie überhaupt der C. N. in einem deutschen Staate eingeführt werden kann? welches sind die Vortheile oder Nachtheile, die mit einem jeden einzelnen Plane verbunden sind? die allgemeinen Regeln, die man bey der Ausführung eines jeden einzelnen Plans zu befolgen hat? und zweytens: Vorausgesetzt, dass die Regierung sich für einen gewissen Plan entschieden hat, wie ist dieser Plan durch- und auszuführen? Es wäre daher zu wünschen gewesen, dass die hohen Committenten entweder jene allgemeine, oder, nachdem sie sich bereits über einen bestimmten Einführungsplan vereinigt gehabt hätten, diese specielle Frage der Commission zur Beantwortung vorgelegt hätten. Dann wäre ein gemeinsames unparteyisches Resultat zu erwarten gewesen. Dann würde auch der vorliegenden Schrift nicht der Vorwurf eines unaufhörlichen Schwankens zwischen politischen und juristischen Ansichten gemacht werden können, der sie in ihrer dermaligen Gestalt offenbar trifft.

Wir schliessen mit der an den Vf. gerichteten Bitte, nicht durch ein gewisses *Vornehmthun* in der literarischen Welt sich selbst und der Wissenschaft zu schaden. So wie in anderen Schriften, so ist er auch in dieser nicht selten in diesen Fehler verfallen. Wir verweisen desshalb beyspielsweise auf die Stelle S. 22. Doch bedarf es erst eines Zeugnisses?

G. d. T. T.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Kritik des ersten — Theils des von dem — Freyherrn von Eggers abgefassten Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuchs für die Herzogthümer Schleswig und Holstein.* Nebst einer vorangeschickten vergleichenden Übersicht der verschiedenen Theorieen über den Grund des Strafrechts — und einer Prüfung der almendingenschen und gönnerschen Ansichten von Culpa und Dolus. Von *Wilhelm von Schirach*, königlich dänischem Obergerichtsrath zu Glückstadt. 1811. XII u. 292 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es giebt nicht leicht ein undankbareres Geschäft, als die Fertigung eines Entwurfes zu einem Gesetzbuche. Wenn auch der Neid über die einem Verfasser durch landesherrliche Beauftragung geschehene Auszeichnung keine gehässige Kritik veranlasst: so glaubt sich doch Jeder zur Kritik berufen, Jeder liest, um zu tadeln, Jeder tadelt schon in Gedanken, ehe er liest. Einzelne und specielle Mängel

werden ausgehoben und als Fehler geschildert, die den ganzen Entwurf durchgängig treffen, und man spricht der ganzen Arbeit ihren Werth ab, während nur einzelne Theile derselben zu verwerfen sind. Mit der vorliegenden Kritik ist zum Theil der nämliche Fall. Sie ist ein Auszug aus der Kritik des *kleinschrodischen* Entwurfes von *Feuerbach*, nur mit Anwendung auf den *eggerschen*. Die meisten Capitel oder Abschnitte fangen sich gleich mit *Feuerbachs* Aussprüchen über *Kleinschrod* an, zum Theil (wie z. B. S. 249) sind ganze Seiten derselben abgedruckt, die Nutzanwendung davon hingegen ist nicht selten klein und öfters nur ein Übergang auf Beyspiele aus dem *eggerschen* Entwurfe. Von bitteren und gehässigen Äusserungen ist zwar diese Kritik frey; aber man muss viel Gemeinsprüche im hohen Tone hören, ohne zugleich mit hinreichenden Gründen bedient zu werden. Häufig wird mit der Menge der Beweise für die Behauptungen geprahlt, und am Ende sind es nur einzelne Fälle, die den Gemeinspruch über das Ganze nicht rechtfertigen. So wird z. B. S. 64 behauptet, der *von eggersche* Entwurf suche die Verständlichkeit in der Ausführlichkeit, oder in dem Zerstückeln und Ausdehnen der Gedanken. Den Beweis davon führt Hr. v. S. aus den vier ersten Paragraphen, indem er die Möglichkeit ihrer Zusammenziehung in *Einen* zeigt. S. 66 wird der Entwurf unlogisch genannt, zum Beweis davon aber nichts angeführt, als dass er verschiedene Sätze enthält, welche nicht gerechtfertigt werden können, und zum Theil nur unpassend ausgedrückt sind. Gleiche Bewandniss hat es mit den Vorwürfen, welche der systematischen Ordnung der Materien S. 68 u. f. gemacht werden. In dem vierten Capitel insbesondere sollen die verschiedenartigsten und schwierigsten Lehren durch einander geworfen worden seyn. Rec. will diesem Capitel auch nicht gerade das Wort reden; allein wenn man es nachliest: so findet man die Sache gar nicht so schlimm. Denn es ist, wie der Titel besagt, nur von der Anwendung der Strafen die Rede; verschiedenartige Lehren kann Niemand darin finden, der nur die Rücksichten des Hn. *v. Eggers* zu verfolgen Lust hat. Er redet nämlich hier von den Gemeindeverbrechen nur in sofern, als er die Fälle anzugeben hatte, wo keine Strafe Statt finden kann, weil es an einem bestrafbaren Subjecte *als solchem* fehlt. Ebenso wird hierauf der Verjährung darum erwähnt, weil sie ebenfalls den Fall, wo keine Strafe Statt findet, begründet. Mit anderen Beyspielen einer fehlerhaften systematischen Anordnung verhält es sich eben so, und Jedermann wird bey genauer Nachlese überzeugt werden, dass der Kritiker aus speciellen Fällen zu allgemeine Folgerungen gezogen habe. Niemand hat wohl je einen Entwurf zu einem Gesetzbuche gefertigt, an dem sich nicht einzelne Paragraphen tadeln liessen, und von dem man nicht sagen könnte, es sey das und jenes darin unbestimmt, stünde nicht am rechten Orte u. s. w. Dessenungeachtet kann dem Ganzen noch nicht, wie hier, Unbestimmtheit, Mangel an Logik u. dgl. vorgeworfen werden. Aber freylich verliert eine Kritik, welche nicht recht allgemein und in Kraftausdrücken abgefasst ist, das Ansehen der Wichtigkeit. Spasshaft ist es, dass sich bey dieser beliebten Manier die ganze *feuerbach-schirachische* Kritik des *von eggerschen* Entwurfes auf den *Entwurf des Gesetzbuches über Verbrechen und Vergehen für das Königreich Baiern* (München 1810), als dessen Verfasser doch Hr. *Feuerbach* selbst genannt wird, vollkommen anwenden lässt. Hr. *von Eggers* wird z. B. S. 75 getadelt, dass er im 158 §. bey der Zuerkennung der Strafe voraussetze, *der Urheber müsse mit Freyheit gehandelt haben.* Denn eine solche Voraussetzung stürze in die bodenlosen Tiefen der Metaphysik, aus denen sich kein Ausweg zeige, als der verwerfliche der richterlichen Willkühr. Der 126 Art. des *feuerbachischen* Entwurfes nennt zwar diese Voraussetzung nicht ausdrücklich, er erkennt sie aber an, indem er die einzelnen Fälle nennt, bey welchen der Urheber für unfrey bey der That betrachtet werden muss. Ferner wird dem Hn. *v. Eggers* S. 77 Verirrung in das Gebiet der Moral vorgeworfen, weil er die Reue unter den Milderungsgründen mit aufführe. Der neue Entwurf für Baiern thut nichts anderes, denn im 60 Art. spricht er von der Unterlassung der Vollendung des Verbrechens aus *Gewissensregung* oder aus Mitleid. Er redet im 103 Art. so gut, wie der S. 78 desswegen getadelte *von Eggers*, von der Bestrafung nach Maßgabe der geäusserten gefährlichen Neigungen; er lässt im 258 Art. den Begriff der Brandstiftung noch unbestimmter, als ihn *von Eggers* nach der Kritik S. 221 gelassen hat u. s. f. — Zu den Sonderbarkeiten der Kritik gehört es, wenn *von Eggers* S. 251 wegen Aufstellung eines Gesetzes gegen die Unfruchtbarmachung eines Menschen getadelt wird, weil *Feuerbach* sage, dass diese dem Richter zwar bey dem männlichen Geschlechte, nicht aber bey dem weiblichen erkennbar sey. Denn bey dem letzteren könne man ja nicht wissen, ob das *Vermögen zu empfangen* vorhanden gewesen sey!! Wie aber, wenn die Geburtstheile einer Weibsperson destruirt werden, die schon einmal geboren gehabt hat? Oder weiss denn der Richter bey einer Mannsperson, welche noch keine Nachkommenschaft aufweisen kann, mehr, als bey einem Weibe? — Nach S. 66 soll die *preussische* Criminalgerichtsordnung zwar erschienen seyn, aber noch keine gesetzliche Kraft erhalten haben. Der Vf. hätte besser gethan, wenn er hier, statt sich auf *Henke's* Geschichte des peinlichen Rechts zu verlassen (in welcher die historische Gewissheit eben so gross nicht ist), das der preussischen Criminalordnung vorgedruckte Publicationspatent vom 11 Dec. 1805 gelesen hätte; auch hätte er sich von dem ersten besten preussischen Beamten über das Gegentheil belehren lassen können.

Was der Leser von der vorangeschickten Übersicht der Strafrechtstheorie und der Prüfung der *almendingenschen* und *gönnerschen* Ansichten von Culpa und Dolus zu erwarten habe, wird er sich aus dem Gehalte der Kritik selbst sagen können.

Dr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *München*, b. Hübschmann: *Freymüthige Gedanken über die Verminderung der Criminalverbrechen.* Geäussert von dem königlich baierischen Kreisrathe und Strafarbeits-Haus-Commissär Baron *von Weveld.* 1810. (ohne die Vorrede und beygefügten Tabellen) 99 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Nach der Erklärung der Vorrede will der Vf. im 1 Theile dieser Schrift von der zweckmässigen Vollstreckung der zuerkannten Criminalstrafen in den Criminalgefängnissen, im 2ten von der Anwendung der Mittel, das Begehen der Verbrechen zu erschweren, handeln. Gegenwärtig ist nur der erste Theil erschienen, den aber Rec. — der sich an das Wort *Criminalverbrechen* auf dem Titel nicht stösst, — mit grossem Vergnügen gelesen hat. Man erblickt überall den erfahrnen und vorurtheilsfreyen Vorsteher eines Strafarbeitshauses, der seine Vorschläge über die zweckmässige Einrichtung solcher Anstalten zwar in gedrängter Kürze, aber mit so viel Einsicht thut, dass Rec. von Herzen wünscht, es möge diese Schrift von Allen gelesen werden, welche nur einigermassen auf öffentliche Strafanstalten Einfluss haben. Der Vf. unterscheidet S. 18 einen doppelten Zweck der Strafgefängnisse, einen *positiven*, den er in die physische, und einen *negativen*, den er in die moralische Besserung der Sträflinge setzt. Sehr richtig bemerkt er dabey, dass jener Zweck erreicht werden müsse, dieser hingegen nur indirecte befördert werden könne. Er verlangt, dass die Strafanstalten im Staate nicht zu vervielfältigt, sondern, so viel möglich, in grössere Anstalten zusammengezogen werden, weil dadurch Ökonomie und Regie wohlfeiler, Einheit und Gleichheit in der Behandlung besser bewirkt, und die nothwendige Classification der Sträflinge eher möglich gemacht werden könne. Als Mittel zur Erreichung des Zwecks der Anstalt erklärt er eine ununterbrochene Beschäftigung, eine strenge Ordnung, Sorge für äussere Ehrbarkeit, Mässigkeit, Reinlichkeit der Sträflinge, möglichste Sonderung der verschiedenen Gattungen von Verbrechern, Sorge für die Gesundheit derselben, für Schulanstalten und hinreichende Religionsübungen in den Zuchthäusern. Der Vf. thut hierüber eben so zweckmässige Vorschläge, als er die Vortheile derselben anschaulich und eindringend zu machen weiss. Nachahmungswerth sind die S. 50 und 73 beschriebenen Anstalten für den Schulunterricht, der des Sonn- und Feyer-Tags gehalten werden, und sich auf Lesen, Schreiben, Religion und Kenntniss allgemein wissenswerther Gesetze beziehen soll. Eben so verdienen die Einrichtungen zur Belohnung und Bestrafung, von welchen S. 76 u. f. die Rede ist, allen Beyfall. Überhaupt gewinnen die Vorschläge des Vfs. um so mehr an Interesse, als hier zugleich die Anwendung derselben in dem Strafarbeitshause zu München versichert wird, wobey die wegen der dazu aufgewendeten Kosten S. 38 u. f. gegebene Versicherung, so Manchem, dessen gutem Willen das Besorgniss eines allzu grossen Aufwandes entgegensteht, sehr willkommen seyn wird. Die Ausstellungen, die Rec. gegen diese so nützliche und gediegene Schrift etwa machen könnte, werden durch den Wunsch, dass sich der einsichtsvolle Vf. hie und da ausführlicher geäussert haben möchte, erzeugt. So z. B. hätten die Vorsichtsmassregeln zur Sonderung der verschiedenartigen Verbrechen, und insbesondere, wie es anzufangen sey, dass man, wegen der Brauchbarkeit des einen oder des anderen Subjects für die Hausarbeiten, nicht von der Strenge der Absonderungsgrundsätze abzuweichen brauche, umständlicher angegeben werden können. Überhaupt hätten die Einwürfe, die man hie und da der Classification der Verbrecher in den Zuchthäusern macht, weil sie die Arbeiten und ökonomische Einrichtungen störe, genauer betrachtet und widerlegt werden sollen. Auch über die Classification selbst fehlen die nöthigen Vorschläge. Die Classification, deren S. 68 Erwähnung geschieht, bezieht sich bloss auf die Vertheilung der Arbeiten unter die verschiedenen Sträflinge. Ein Hausgericht, das doch wohl in jeder Strafanstalt in mehrerer Hinsicht nöthig ist, erwähnt der Vf. nicht; auch findet sich nichts über die Massregeln gegen Verbrecher, welche am Ende ihrer Strafzeit keinen sicheren Erwerb nachweisen können. — Die angehängten 14 Schemata zu den in Strafhäusern zu führenden Tabellen sind zweckmässig eingerichtet. — Der Preis des Buchs ist zu hoch.

F. M.

Berlin, b. Hitzig: *Handbuch zum leichten Gebrauch der neuesten königl. preussischen Stempelgesetze, für Alle, welche bürgerliche Geschäfte treiben, besonders für Staats- und Communal-Beamte, Justizcommissarien u. s. w.*, nebst einer alphabetischen Tabelle des in den verschiedenen Geschäften erfoderlichen Stempelpapiers, von *K. Richter*, königl. kurmärkischem Regierungsrath und Rechnungsjustitiarius. 1812. 100 S. 4. (1 Rthlr.) Den preussischen Geschäftsleuten ist durch dieses Handbuch ein wesentlicher Dienst geleistet. Es enthält eine ziemlich gut angelegte systematische Zusammenstellung des Inhalts des neuesten *Stempelgesetzes* vom 10 Nov. 1810, der *Declaration* vom 27 Jun. 1811, und der *Instruction* zur Anwendung der in diesen beiden Verordnungen enthaltenen Vorschriften vom 5 Sept. 1811. Dabey hat der Vf. die Worte des Gesetzes fast überall beybehalten, „weil sie die verbindenden sind"; und was ihm der Erläuterung wegen hinzuzufügen zweckmässig schien, ist entweder durch Klammern angedeutet, oder in Noten unter den Text gesetzt. Bey diesen Erläuterungen hat er die seit dem 10 Nov. 1810 erschienenen erklärenden Verfügungen der treffenden höheren Staatsbehörden benutzt, und nur selten auf die älteren Stempelgesetze Bezug genommen, weil solche durch das neue ausdrücklich aufgehoben sind. — Das hier gegebene System zerfällt übrigens ausser der Einleitung (§. 1—6) in *zwey Haupttheile*, den *materiellen* und *formellen*. Im *ersten* (S. 3—38) spricht der Vf. von den *verschiedenen Arten des Stempels*, dem *gewöhnlichen*, dem *Werth-*, *Gnaden-*, *Karten-* und *Zeitungs-Stempel*. Im *zweyten* (S. 59—67) aber handelt er *von den Vorschriften wegen Anwendung der Stempelgesetze und Erhebung der Stempelgefälle überhaupt*, und *insbesondere wegen Anwendung der Erbschaftsstempelgesetze und wegen Verwaltung des Erbschaftsstempelwesens*; — und in einem Anhange (S. 68—100) giebt er noch 1) die *Instruction für die Stempelfiscale* vom 1 Oct. 1811; 2) einen *Extract aus der Stempeltaxe vom 17 Sept. 1802 in Gnadensachen*, und 3) eine *alphabetische Tabelle des zu den verschiedenen Gegenständen erfoderlichen Stempelpapiers*, die wir für eine der nützlichsten Parthieen des ganzen Werks ansehen; sie vertritt zugleich die Stelle eines hier höchst nothwendigen Registers, und erleichtert dem Geschäftsmanne den Gebrauch des Handbuchs unendlich. — Die hier epitomisirten neuesten Stempelverordnungen selbst finden wir etwas streng; besonders möchte der *Werthstempel*, wenn er auch vielleicht die gerichtliche Verhandlung der Processe den Parteyen erleichtern mag, hie und da den Verkehr drücken: so zweckmässig es auch ist, dass nach der oben angegebenen *Declaration* vom 27 Jun. 1811 (§. 5) bey Nichtbefolgung der Stempelgesetze denjenigen, welcher den *gewöhnlichen* und *Werth-Stempel* in den dazu geeigneten Fällen nicht gebraucht hat, nicht die, früherhin angeordnete Strafe der Nullität des Vertrags u. s. w. trifft, sondern bloss eine Geldstrafe auf den vierfachen Betrag der zu zahlen gewesenen Stempelgebühr, und wenn dieser Betrag weniger als Einen Thaler beträgt, wenigstens auf diese Summe. Am härtesten finden wir jedoch den *Erbschaftsstempel*, den (S. 20) sogar *Descendenten* und adoptirte Kinder, wenn die Erbschaft im Gesammtbetrage nicht über fünfhundert Thalern steht, zu Ein Viertel Procent von jedem Hundert entrichten sollen; *Ascendenten* zahlen Ein halbes, *überlebende Ehegatten*, *vollbürtige Geschwister und deren Kinder* Ein Ganzes, *Halbgeschwister und deren Kinder* zwey, *Stiefkinder und Stiefältern*, so wie alle *übrigen Verwandten* drey, und *Nichtverwandte*, mit Einschluss von *Schwäger und Schwägerinnen*, sogar acht Procent. Doch möchte die Abgabe in den meisten Fällen noch bey weitem weniger lästig seyn, als die zu dem Ende nöthigen vielen Untersuchungen.

Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

MEDICIN.

PARIS, b. Smith u. Buisson: *Mémoires de Chirurgie militaire, et Campagnes de D. J. Larrey*, Premier chirurgien de la Garde et de l'Hôpital de la Garde de S. M. I. et R., Baron de l'Empire, Commandant de la Légion d'Honneur, Chevalier de l'Ordre de la Couronne de Fer, Inspecteur général du service de santé des Armées etc. Tome I. XXVIII u. 382 S. T. II. 512 S. T. III. 499 S. gr. 8. Mit 11 Kupfertafeln.

Es giebt ein eigenthümliches Feld, medicinische Erfahrungen zu machen, welches von jeher die reichsten Früchte getragen hat, nämlich das der Militärpraxis. Abgesehen von der nothwendigen Beschränkung der ärztlichen Erfahrung, entstanden dadurch, dass nur eine bestimmte Classe von Menschen und in einem mehr oder weniger bestimmten Alter sich der Behandlung darbieten: so erhält sie doch grossen Zuwachs dadurch, dass hier die einzelnen Krankheiten, durch gleichförmige Einflüsse entstanden, und in einer grossen Zahl gleicher Individuen erscheinend, eine reinere Individualität, strengeren Charakter und bestimmtere Form annehmen, als die gleichnamigen Krankheiten im bürgerlichen Leben haben können, wo jede individuelle Krankheit von der andern gleichnamigen durch die Verschiedenheit der Zeit, des Orts und der individuellen Verhältnisse der Kranken unterschieden ist, und stets an Charakter und Form wandelnd erscheinen muss. Es kommt hinzu, dass im Felde, wo der Arzt unumschränkter gebieten kann, die Behandlung eine Regelmässigkeit erhält, welche die Wirkung der Mittel besser unterscheiden, das Schädliche von dem Nützlichen besser trennen lässt. Wird diess grosse Feld der Erfahrungen mit Kenntniss, Verstand und Besonnenheit benutzt, wird das der Krankheit Eigenthümliche erkannt, und von dem Zufälligen, durch die wechselnden Einflüsse des Klimas, der Lebensart u. s. w. entstandenen, strenge gesondert: so entstehen Resultate zur Erkennung der Natur und zur Behandlung der Krankheiten, welche noch nach Jahrhunderten daurenden Werth haben, und welche durch eine ganze Legion einzelner Erfahrungen nicht umgestossen werden können. Die bürgerliche Praxis vollendet die allseitige Bildung des Arztes, die militärische hingegen vollendet die Kenntniss der Natur einzelner Krankheiten, vorzüglich solcher, welche nur selten im alltäglichen Leben vorkommen.

Auf diese Weise entstanden die classischen Schriften eines *Pringle*, *van Swieten* u. A., und wir freuen uns, diesen unsterblichen Werken das vorliegende des schon früher auch in der Literatur der Medicin rühmlichst genannten *Larrey* hinzugesellen zu können. Kein junger Arzt, der in das Innere der Medicin eindringen, und das Leben in seiner ganzen Kraft und Grösse kennen lernen will, sollte die jetzt so oft sich darbietende Gelegenheit, einem Feldzuge als Militärarzt beyzuwohnen, unbenutzt vorübergehen lassen, weil nur im Felde, wie sich hier die gewaltigsten Kräfte des Geistes und des Körpers entfalten, so auch die Kräfte der Natur in Hervorbringung und Heilung der Krankheiten sich am deutlichsten darstellen, und die einzelnen Krankheiten in grösseren und reineren Formen und an einer Mehrzahl von Individuen erscheinen. Was ist das Leben ohne Durchdringung des Gegenstandes desselben? Und ist das Streben des Arztes nach Wahrheit und Erkenntniss ernstlich: so muss ihn dieser mit Bekämpfung der grössten Unannehmlichkeiten verbundene Zuwachs seiner Kenntnisse völlig entschädigen für die Aufopferung so mancher Bequemlichkeiten, welche er mit der gleichförmigen täglichen Praxis zu Hause zurücklässt. Es bewahrheitet sich uns hier von neuem ein wohl schon oft ausgesprochener, aber auch eben so oft bestrittener Satz, dass nur im Kriege das Leben aufgeht, und dass nur im gewaltigsten Streite entgegenstehender Kräfte sich die Blume der Schönheit entfaltet, und die Palme des Lebens grünt.

Was nun das vorliegende Werk insbesondere betrifft: so ist seit mehreren Jahren kein Buch erschienen, welches dem ärztlichen Publicum von grösserem Interesse seyn muss, als dieses. Der Titel des Werks könnte unsere Landsleute irre führen, zu glauben, es handle vorzugsweise von Gegenständen der Chirurgie; aber es ist die *Chirurgie militaire* im Sinne des französischen Wortes, welche mehr oder weniger tief in die *médecine militaire* eingreift, wie denn auch die ganze militärische Medicinalverfassung der Franzosen nicht so streng wie bey den Deutschen von der Chirurgie getrennt ist, und der Chirurg nicht selten die Functionen des Arztes versehen muss. Daher sind hier der abgehandelten Gegenstände aus der Medicin wenigstens eben so viele, als aus der eigentlichen Chirurgie im deutschen Sinne. Wir glauben, dass kein öffentlicher Arzt, ohne diess Werk zu Rathe zu ziehen, die uns im Gefolge des Krieges bedrohenden Epidemieen wird behandeln, kein Militärarzt, und kein Militärchirurg mit Ehre wird dienen können, ohne diess classische Werk zum steten

Begleiter und täglicher Lectüre bey sich zu führen. Als resumirendes, das eben Gesagte motivirendes, und der folgenden detaillirten Darstellung vorgreifendes Urtheil führen wir jetzt nur an, dass in demselben die Resultate des ganzen 26jährigen praktischen Lebens des Vfs. enthalten sind; dass derselbe, seine ärztliche Laufbahn als Schiffschirurg in Nordamerika eröffnend, dann von der ersten Invasion der Franzosen in Deutschland unter Custine bis zu Ende des Jahres 1811 als Oberchirurg bey den Hauptarmeen angestellt, hier seine in 4 Welttheilen gesammelten Beobachtungen niedergelegt hat, und in den ersten medicinisch-chirurgischen Schulen der Franzosen trefflich gebildet, und mit den nöthigen anatomischen, physiologischen und literarischen Kenntnissen ausgerüstet, das Beobachtete und Erfahrene mit einer Klarheit der Darstellung, Unbefangenheit des Urtheils, und Freyheit von dem Zwange herrschender Theorieen wiedergiebt, welche zu allen Zeiten den ächten Praktiker charakterisirt, und welche wir schwerlich auch von dem besten unserer deutschen Ärzte in dem Grade erhalten hätten. Der Ruhm muss unseren transrhenanischen Nachbarn bleiben, wenn auch die glücklicheren, aufmunternden äusseren Verhältnisse der französischen Gelehrten nicht zu übersehen sind, dass sie umfassender sich bilden, die Grösse des Lebens unbefangener verstehen, aus dem Gegebenen richtigere Resultate ziehen, und das *Savoir faire* wie das *Savoir vivre* auch in die Wissenschaft zu übertragen wissen, immerhin auf die Gefahr, dass diese Leichtigkeit des Lebens nahe an Oberflächlichkeit der Beobachtung und frivolen Leichtsinn des Handels vorbeystreicht; da hingegen wir Deutsche zu oft an dem Einzelnen hängen, uns vom Zersplitterten fesseln und selbst zersplittern lassen, über dem Einzelnen mühsam brütend das Ganze übersehen, und uns dennoch gross dünken, wenn wir ein Einzelnes endlich mühsam zerlegt und aus dem Zusammenhange mit dem es Umgebenden, Bedingenden und Completirenden gerissen, als isolirte, leblose Wahrheit dargestellt haben. Die Erkennung des Fehlenden muss der Erlangung desselben vorangehen, daher dieses nicht schmeichelhafte unbefangene Geständniss.

Noch einen anderen Vorzug, den dieses Werk vor ähnlichen deutschen Werken voraus hat, können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, um so weniger, da wir während der Recension zu oft an denselben erinnert worden sind, und die Recension selbst dadurch modificirt worden ist. Der Deutsche nämlich, wenn er ähnliche Erfahrungen und Beobachtungen dem Publicum mittheilt, gefällt sich oft zu sehr in theoretischen Räsonnements, und versucht Erklärungen der Thatsachen und Beobachtungen, die der Stand der Wissenschaft nicht zu geben vermögend ist. Präoccupirt von irgend einer Theorie modificirt er nicht selten seine Beobachtungen nach dieser Theorie, so dass wir nun nicht die Beobachtung der Natur, sondern die Beobachtung nach einer Theorie erhalten, welche in vielen Fällen oft gar keinen Werth hat. Statt Beobachtungen nach falschen einseitigen Theorieen ist es daher oft wünschenswerth, ganz theoriefreye Beobachtungen zu haben, weil diese, wenn sie gleich oft mangelhaft sind, doch wenigstens den beobachteten Gegenstand nicht entstellen. Diess ist besonders der Fall, wo ganz neue, oder nur selten vorkommende Erscheinungen mitgetheilt werden, weil es dem Leser angenehm ist, auf die reine Thatsache seine eigene Theorie anzuwenden. Wir können daher unseren Vf. nur rühmen, dass er seine Beobachtungen fast ganz ohne eigentliches theoretisches Räsonnement, ohne Anwendung einer vorgefassten Theorie auf den vorkommenden Fall darlegt, so dass wir hier mehr als in irgend einem ähnlichen Werke unentstellte Facta vor uns haben. Es ist wahr und schön gedacht, was *Goethe* irgendwo sagt, dass der Mensch mit dem ersten Blicke in die Welt hinein theoretisire, und dass keine Anschauung der Dinge und Begebenheiten um uns ohne ein Aufsuchen und Auffinden der Beziehungen der Dinge zu einander möglich sey; aber diess Theoretisiren muss nur die Darstellung des Gegenstandes unberührt lassen, keine Entstellung desselben zur Folge haben, wie wir es leider so oft selbst bey unseren besseren Schriftstellern finden, wenn sie z. B. im Fleckfieber immer Gehirnentzündung, im Croup nur locale Entzündung der Trachea u. s. w. sehen, und nach dieser Theorie die Wirklichkeit beobachten und das Beobachtete darstellen. Auf unsere Recension hat diese Eigenthümlichkeit der *larreyschen* Schrift die eigenthümliche Wirkung gehabt, dass wir weniger eigentliche Kritik, mehr summarische Anzeige haben geben können. Man kann nämlich nur Theorieen würdigen, den Werth oder Unwerth derselben darlegen, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben bestätigen oder niederlegen; dargestellte Thatsachen hingegen können nur ohne Weiteres kurz wiedergegeben werden.

Jetzt zu dem Einzelnen des Werkes. Wir finden hier zuerst eine kurze Lebensgeschichte des Vfs., interessant, weil wir durch dieselbe von den Mitteln der Bildung desselben unterrichtet werden. In Toulouse unter seinem Onkel, *Alexis Larrey*, damals Prof. am Generalhospital dieser Stadt, gebildet, wurde er 1787 als *Chirurgien auxiliaire de la marine* zu Brest angestellt, und bald darauf, in einem Alter von 21 Jahren, gegen Sitte, als *Chirurgien major* nach Nordamerika geschickt. Bald nach seiner Zurückkehr wurde er in dem eben ausbrechenden Revolutionskriege im J. 1792 bey der Rheinarmee unter Lukner und späterhin unter Custine als *Chirurgien major* angestellt, zeichnete sich vortheilhaft, vorzüglich durch die Einrichtung der fliegenden Hospitäler (*ambulances volantes*) aus, und diente in den folgenden Jahren als *Chirurgien en Chef* und als *Inspecteur en chef du service de santé des Armées* in Spanien, Italien, Ägypten, und in Deutschland in den 3 letzten österreichischen, preussischen und russisch-polnischen Kriegen. In

allen Zwischenzeiten des Krieges, und selbst im Kriege versah er dann noch ein Lehramt, theils als Lehrer am *Hôpital militaire d'instruction du Val de Grâce*, theils durch klinische und chirurgische Vorlesungen, die er im Felde seinen jüngeren Waffengenossen hielt. Sogar bis auf die Ägyptier erstreckte sich sein Unterricht, indem er in Cairo Vorlesungen über Geburtshülfe u. s. w. hielt. So nützte er dem Staate während 26 Jahren nicht nur durch seine praktische Thätigkeit in den höchsten Stellen seiner militärischen Laufbahn, sondern auch durch seine theoretischen und praktischen Lehren, welche er von jeher seinen Untergeordneten mitzutheilen bemüht war.

Das Werk selbst ist nach den Feldzügen, welchen der Vf. beywohnte, eingetheilt, deren Beschreibung, dann einzelne Abhandlungen über medicinisch-chirurgische Gegenstände, wie sie sich dem Vf. in seiner militärischen Thätigkeit darboten, eingemischt sind. Loben müssen wir hiebey die häufigen Belege mit Krankheitsgeschichten. Der 1 Band enthält die Campagnen in Nordamerika 1787; am Rhein 1792—1794; in Corsica, den Seealpen und in Catalonien 1794—1796; in Italien 1797, und einen Theil des denkwürdigen Feldzuges unter Bonaparte in Ägypten 1798—1801. Der 2 Band beschäftigt sich noch mit dem ägyptischen Feldzuge, und mit den Feldzügen von Boulogne, Ulm und Austerlitz 1805. Endlich der 3 Theil giebt die Beobachtungen gesammelt in den Feldzügen gegen Sachsen, Preussen und Russland, 1806 und 1807; in zwey Feldzügen in Spanien 1808, und im österreichischen Kriege im Jahr 1809. Die in Ägypten gemachten Beobachtungen erschienen schon früher in einem besonderen Werke: *Relation historique et chirurgicale de l'expédition de l'armée d'Orient, en Egypte et en Syrie*, par *D. J. Larrey* (Paris 1803. X u. 480 S. 8), welches hier mit bedeutenden Vermehrungen und Verbesserungen wieder abgedruckt ist. Wir werden dem Gange des Werkes in unserer Darstellung folgen, indem wir den Inhalt kurz angeben, und aus der Fülle der einzelnen medicinischen und chirurgischen Beobachtungen die merkwürdigsten Thatsachen herausheben, und mit unseren kritischen Bemerkungen begleiten.

Tom. I. *Campagne de l'Amérique septentrionale.* Enthält sehr interessante Bemerkungen über die Seekrankheit, welche der Vf. auf seiner Überfahrt erduldete. Er glaubt, sie entstehe durch die von den ungleichen Bewegungen des Schiffs erzeugten Erschütterungen des Körpers, welche sich im Gehirne, als dem, wegen seiner Masse, Weichheit und geringen Elasticität empfänglichsten Organe, concentriren. Daher junge Leute, und Menschen, welche ein grosses Volumen des Gehirns haben, mehr leiden, als ältere Personen, und bey denen das Gehirn klein ist. Alle Symptome dieser Krankheit, welche der Vf. mit besonderer Klarheit darstellt, lassen sich von dieser mechanischen Erschütterung des Gehirns herleiten, auch das stete Erbrechen, indem der Vf. annimmt, dass die pneumogastrischen Nerven vorzüglich afficirt werden. Eine Erklärung, welcher wir unseren Beyfall bis Weiteres nicht versagen können. Präservativmittel giebt es nicht, auch keine Heilmittel, da die Krankheit so lange als die Ursache andauert. Ruhiges Verhalten in der Hangmatte, leichte, stärkende Nahrungsmittel, mäsiger Genuss geistiger Getränke, warmes Verhalten und Aufheiterung des Geistes sind die einzigen Mittel, das Übel zu lindern. Der Vf. verlor auf dieser ganzen 6monatlichen Reise keinen Kranken, obgleich er über 80 Personen, vorzüglich am Scorbut, zu behandeln hatte, welchen glücklichen Erfolg er mit Recht den getroffenen Einrichtungen zu Erhaltung der Gesundheit der Schiffsmannschaft zuschreibt.

Campagne du Rhin. Hier errichtete der Vf. seine *ambulances volantes*, welche späterhin bey allen französischen Armeen eingeführt wurden, und von nicht zu berechnendem grossen Nutzen für die Erhaltung der Blessirten sind. Wir werden in der Folge einen kurzen Abriss dieser, so viel uns bekannt, in Deutschland noch nicht allgemein eingeführten Einrichtung geben. Erfindung besonderer Nadeln für das Aneurisma und für die Nähte der Wunden. Mit Abbildungen auf Taf. I. Behandlung eines epidemischen Fiebers bey der Armee. Nasser Winter, Strapazen, Entbehrungen aller Art, Überhäufung in den Quartieren waren die Ursachen. Die Behandlung durch Verbesserung der Lebensmittel, Auseinanderlegung der Truppen u. s. w. sehr glücklich. Der Vf. war vom 1 Apr. 1792 bis Apr. 1794 bey der Armee, worauf er nach Paris zurückberufen wurde, um seine *ambulances volantes* vollständig zu organisiren.

Campagne de Corse, des Alpes-maritimes et de Catalogne. Ehe der Vf. sein Project ausführen konnte, wurde er als *Chirurgien en Chef de l'armée de Corse* nach Toulon geschickt. Unter den Armeechefs, welchen der Vf. sich vorstellte, war der General Bonaparte, Commandant der Artillerie der Expedition. Der Vf. reiste nach Nizza, die Expedition wurde aufgehalten, und er nahm bald darauf eine Einladung zur Armee nach Spanien an, wo er zu Ende des Jahrs 1794 ankam. Vorher über die Behandlung der Ertrunkenen; Darstellung und Behandlung einer eigenthümlichen epidemischen Krankheit der Schleimhaut des Mundes, des Zahnfleisches und des Gaumens, ähnlich einer gleichen Krankheit, welche der Vf. im polnischen Feldzuge 1807 beobachtete. Sie entstand wahrscheinlich durch den Gebrauch des Schneewassers, welches, ausser Koliken und Durchfällen, Excoriationen und Aphthen an den Wänden der Mundhöhle erzeugte. Antiscorbutica waren unnütz, Mercurius verschlimmerte die Krankheit. Ruhe, gute Nahrungsmittel, saure Getränke und Salzsäure heilten das Übel. Glückliche Behandlung der tiefen Brandwunden mit Safranpommade statt der kalten Umschläge von Oxycrat, goulardschem Wasser und Opium in kaltem Wasser aufgelöst. Dabey gute stärkende Nahrung, weil der Soldat eine strenge Diät schwerer erträgt, als Menschen

von sitzender Lebensart. Belagerung von Roses, 1795—1796. Bey der bis — 13° Reaumur steigenden Kälte erfroren mehrere Schildwachen. Rückkehr des Vfs. nach Toulon und zur mittelländischen Expedition im Jahr 1796, welche wieder aufgeschoben wurde. *Mémoire sur l'Anthrax.* Die Brandblatter, welche sich im mittäglichen Frankreich häufig findet, unterscheidet sich nicht von der Pestblatter, und kann als locale Pest betrachtet werden, nur ist der Verlauf der letzteren schneller. Mehr oder weniger ist sie indess von Symptomen des allgemeinen Leidens des Körpers begleitet; in den schlimmeren Fällen tödtet sie am 3ten bis 9ten Tage. Mephitische Ausdünstungen der morastigen Gegenden des füdlichen Frankreichs scheinen dem Vf. die allgemein einwirkenden Ursachen zu seyn. Eine andere Ursache ist Ansteckung von mit dieser Krankheit behafteten Hausthieren, welche leichter geschieht, als von Menschen an Menschen; daher Schlächter, Köche, Gerber u. s. w. häufiger von derselben befallen werden. Das Fleisch der kranken Thiere soll nicht anstecken, doch liess der Vf. alles kranke Vieh tödten und einscharren. Kinder und Greise wurden selten ergriffen. Tonische Mittel, innerlich und äusserlich angewendet, waren allgemein indicirt. Zu Anfange aromatische und camphorirte Kataplasmen äusserlich, innerlich Brechmittel, Mineralsäuren, Campher mit Salpeter; späterhin China, Arnica u. s. w. Bey eintretender Krisis der Blatter Ausschneiden aller brandigen Theile, und Benetzen der Wunde mit concentrirter Schwefelsäure. Zuletzt beym Abfallen der Kruste Digestivsalbe und Honigwein, leichte, nährende Speisen, guter Wein. (Wir erinnern hier an die in den letzten Jahren in Polen und Deutschland bekannter gewordene sogenannte schwarze Blatter durch locale Ansteckung der Hornviehseuche, welche dieselbe Krankheit zu seyn scheint.) Ernennung des Vfs. zum *Professeur à l'école militaire de santé au Val-de-Grâce.*

Campagne d'Italie. Schon am 1 May 1797 reiste der Vf. wieder von Paris ab, um auf Befehl des Kriegsministers die fliegenden Hospitäler bey der italiänischen Armee einzurichten und zu dirigiren. Bemerkungen auf einer Inspectionsreise durch Mailand, Lodi, Cremona, Mantua, Verona, Padua bis Venedig. Über die letzte Stadt mehrere interessante Nachrichten. Behandlung eines bösartigen Petechialfiebers, welches von den ionischen Inseln auf Kriegsschiffen herüber gebracht war. Die S. 143 angegebenen Massregeln zur Reinigung der inficirten Schiffe sind musterhaft. Rückkehr des Vfs. über Treviso, Udine, Palma-Nuova (wo ein bösartiges Fieber unter den Festungarbeitern herrschte) nach Mailand.

Beschreibung der *ambulance volante* mit 5 Kupfertafeln, Pl. II — VI. Sie bestand aus 3 Divisionen oder Decurien, von denen jede 12 leichte und 4 schwere Wagen, und 113 Personen, unter welchen 15 Chirurgen, enthielt. Uniform des Personales. Equipement, eingerichtet, um den nöthigen Apparat zum Verbande bey sich zu führen. Von den 12 leichten Wagen waren 8 zweyrädrige zum Gebrauch in flachen Gegenden, und 4 vierrädrige in Berggegenden. Der in Federn hängende Kasten stellte ein längliches oben gewölbtes und bedecktes Viereck dar, bey den kleineren Wagen von 30 Zoll Breite und Menschenlänge, so dass 2 Menschen bequem darin liegen konnten, bey den grösseren etwas breiter und länger, um 4 Kranke aufzunehmen. An den Seiten waren 4 kleine Fenster; zwey sich von sich selbst schliessende Thüren (*portes battantes*) öffneten sich vorne und hinten; der Boden des Kastens bestand aus einem beweglichen mit Pferdehaaren und Leder gepolsterten, und mit einem Kopfspühl versehenen Rahmen, welcher vermittelst vier kleiner Rollen auf den Bäumen des Kastens sich bewegte; 4 eiserne Handhaben an diesem Rahmen dienten dazu, vermittelst lederner Riemen die auf dem Rahmen liegenden, und auf demselben zu verbindenden Blessirten wie auf einer Tragbahre zu tragen, und in den Wagen zu bringen. Ausserdem waren Taschen in dem Wagen angebracht, um allerley Bedürfnisse aufzunehmen. An den grösseren vierräderigen und vierspännigen Wagen öffnete sich noch die eine Seite durch zwey Coulissenthüren, um die Blessirten in ihrer horizontalen Lage auf den Wagen heben zu können, und das Vordergestell drehte sich um seine Axe, um das Umwenden zu erleichtern. Die übrigen 4 schweren Wagen dienten als Trainwagen. Der Zweck dieser Einrichtung war, allen Bewegungen der Avantgarden schnell und unmittelbar zu folgen, die Blessirten auf dem Schlachtfelde zu verbinden, und in das Hospital der ersten Linie zu bringen; ferner die Todten zu transportiren und zu begraben. Da jeder Wundarzt einen Wagen haben konnte: so konnte die Division in mehrere Theile getheilt werden, um sich auf alle Theile des Schlachtfeldes zu begeben. Ein besonderes *Conseil d'administration* dirigirte die 3 Divisionen, und ein besonderes Reglement bestimmte die Ordnung und den Marsch dieser Etablissements, so wie die innere Polizey und die Geschäfte eines jeden Individuums. Der Nutzen dieser Einrichtung (welche der von *Percy* angegebenen, auf Pl. VI abgebildeten, aus einem Wurstwagen, auf welchem die Chirurgen sitzen, bestehenden, vorzuziehen ist), welcher sich vorzüglich in der ägyptischen Campagne zeigte, sollte nach unserer Überzeugung schon längst die Einführung derselben bey allen Armeen bewirkt haben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

FORTSETZUNGEN.

Berlin, b. Schöne: *Arkadien.* Ein Schäfer- und Ritter-Roman von *Otto Heinrich Grafen von Loeben.* Zweyter Theil. 1812. 265 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1811. No. 214.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

MEDICIN.

Paris, b. Smith u. Buisson: *Mémoires de Chirurgie militaire, et Campagnes de D. J. Larrey etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hierauf folgt (S. 118): Errichtung mehrerer chirurgischer Schulen zu Mailand, Cremona, Padua und Udine. Behandlung einer Epizootie unter dem Rindviehe im venetianischen Friaul im J. 1797. Die Beschreibung der Symptome ist musterhaft, erlaubt aber keinen Auszug. Die Epizootie trug einen bösartigen inflammatorischen Charakter, wie nach unserer Überzeugung wahrscheinlich alle Epizootieen. Bey der Öffnung der Cadaver zeigten sich die Mägen mit unverdaueten Kräutern angefüllt, die Schleimhäute des Darmcanals entzündet und an vielen Stellen brandig, die Nasenhaut gleichfalls entzündet. Der Zustand der Hirnhäute, welche Rec. bey ähnlichen Krankheiten oft entzündet fand, wird nicht erwähnt. In der Höhe der Krankheit war sie sehr ansteckend, und sie verbreitete sich von Dorf zu Dorf, selbst auf andere Thiere, so dass auch Schafe und Geflügel zugleich ergriffen wurden. Als merkwürdig wird angeführt, dass das nahe an einer eisenhaltigen Schwefelquelle gelegene Haus eines Landmannes gänzlich verschont blieb. (Ähnliche Beobachtungen bey Schwefel- und Salz-Quellen sind in mehreren Gegenden von Deutschland bekannt.) Schlechtes Futter, Sumpfweiden, grosse Hitze, Sümpfe durch Überschwemmungen entstanden, giebt der Vf. als die Ursachen dieser Epizootie an. Er entwarf eine in italiänischer Sprache vertheilte Instruction zur Behandlung dieser verheerenden, selbst auf die Menschen übergehenden Seuche, welche durch einen glücklichen Erfolg gekrönt wurde. Die Behandlung war zu Anfange: Aderlassen, Scarificationen am Gaumen und am Zahnfleische; Klystiere; schleimichte und nitröse Getränke; Waschen des ganzen Körpers mit lauem Wasser und Essig und Einhüllung in wollene Decken; dann Trepanation der Hörner des Thiers an mehreren Stellen der Wurzel derselben, so dass die Öffnung in die Zellen der Hörner dringt, und hiedurch die sich in den Stirnhöhlen versammelnden Feuchtigkeiten ausfliessen können, ein Haarseil am Halse, und gänzliche Enthaltung der Nahrung. Wenn keine heilsame Krisis vor dem 9 Tag eintritt, Tödten des Thiers, um Ansteckung zu verhüten. Bey der Genesung Abkochungen von bitteren Kräutern, zuweilen kleine Dosen Jalappe und weiche leicht verdauliche Nahrungsmittel. Wir möchten, nach unseren Beobachtungen und Erfahrungen, bey ähnlichen, uns im Gefolge des Kriegs bedrohenden Epizootieen früher zu der Anwendung mehrerer Haarseile neben dem Aderlasse, und zum frühzeitigen Gebrauche der Mineralsäuren in grossen Dosen nach *Pessina* rathen; oder nach *Lentin* zu frühzeitiger Anwendung des Sublimats. Nur in frühzeitiger, freylich bey dem Viehe wegen der späten Erkenntniss der Krankheit oft nicht anzuwendender Behandlung ist Rettung möglich, späterhin ist sie nicht mehr zu erwarten. Die Erfahrung, dass Mineralquellen das Vieh schützten, so wie manche andere Data, leiten dahin, dass man Epizootieen vorzugsweise prophylaktisch mit Salzen, Mineralsäuren u. s. w. behandeln sollte, womit auch die Theorie, dass Epizootieen im Allgemeinen entzündlicher Natur sind, übereinstimmt. Friedensschluss von Campo-Formio, und Rückkehr des Vfs. nach Paris und zu seiner Professur.

Campagnes d'Egypte et de Syrie. Ohne Zweifel wegen Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit der Thatsachen, so wie wegen Wichtigkeit und Neuheit der gemachten Erfahrungen der interessanteste Theil des ganzen Werks. Wie angeführt, erschien diese Beschreibung schon 1803, wo sie einen Theil des grossen Werks über Ägypten ausmachen sollte, aber wegen der verspäteten Erscheinung des letzten besonders herausgegeben wurde. Da wir in unseren Blättern noch keine Anzeige dieser früheren Schrift gegeben haben, auch die jetzt erschienene Beschreibung vollständiger als die erste ist: so machen wir, das Unterlassene nachholend, einen gedrängten Auszug.

Section première. Unter dem Befehl des Vfs., als *Chirurgien en chef de l'armée d'Orient*, standen 108 Chirurgen. Am 19 May 1798 ging die Flotte mit 30000 Mann unter Segel, landete am 10 Jun. auf Malta, und am 2 Jul. bey Alexandria, wo sogleich die fliegenden Hospitäler in Activität kamen. Behandlung des Generals en Chef Bonaparte, welcher zu Damanhour von einem arabischen Pferde geschlagen wurde. Strapazen und Entbehrungen der Armee. Einnahme von Cairo am 25 Jul. 1798. Gefechte mit den Mammelucken. Die Damascener derselben schnitten ganze Glieder ab, grosse Theile des Craniums, der Schultern, der Hüften u. s. w.

Mémoire sur l'Ophthalmie endémique en Egypte. Die brennende Hitze des Tages, das von dem weissen Boden in Ägypten zurückgeworfene Licht, unmässiger Gebrauch spirituöser Getränke, Ausschweifungen mit den Weibern, der in der Luft befindliche, sich zwischen den Augenliedern ansammelnde

Staub, und vorzüglich die durch den schnellen Wechsel der Wärme und Kälte, so wie durch die feuchte Kühle der Nächte, unterdrückte Hautausdünstung der bivouaquirenden Soldaten zählt der Vf. als die vorzüglichsten Ursachen derselben auf. Die Entzündung ist theils in den Augenliedern, theils im Auge selbst. Im ersten Falle bilden sich am 6—7 Tage mehrere eiternde Puncte am Rande der Augenlieder, an der inneren Fläche und an den Winkeln derselben, welche sich allmählich über die Hornhaut erstrecken und sie durchbohren. Im letzten Falle platzt die Hornhaut oft plötzlich ohne Eiterung, in den ersten 24 Stunden der Krankheit, wenn die Conjunctiva noch kaum roth war. Die *membrana aquosa*, oder die Iris, treten dann hervor und bilden ein Staphylom, welches in den meisten Fällen von selbst zurücktritt und eine kleine undurchsichtige eingedrückte Narbe zurückläfst, in anderen Fällen unverändert bleibt, oder auch wohl einen krebsartigen Charakter, vorzüglich bey syphilitischen, annimmt. Oft gehen auch die Krystallinse und die gläserne Feuchtigkeit gänzlich verloren und das Auge sinkt dann zusammen. Eiterung entstand nur selten. Die entzündliche Ophthalmie endet selten mit Zertheilung ohne Hülfe der Kunst, die seröse hingegen oft durch Schweifs, Thränen und Diarrhöe. Blonde Personen neigen sich mehr zu dieser Krankheit, als braune, eben so mehr das rechte Auge, welches darin seinen Grund zu haben scheint, dafs man das linke Auge gewöhnlich bey hellem Lichte schliefst, vielleicht auch darin, dafs die Menschen mehr auf der rechten Seite liegen, also der Feuchtigkeit des Bodens von dieser Seite mehr ausgesetzt sind. Gut behandelt, endet die Krankheit immer glücklich. Bey der entzündlichen Ophthalmie besteht die Behandlung in Aderläfsen am Halse, Arm oder Fufs, nachher Blutegel an den Schläfen, so nahe als möglich dem Auge. Dann Fufsbäder, heifse Dämpfe von erweichenden und schmerzstillenden Substanzen an das Auge, Waschen mit einem Decoct von Leinsamen, Mohnköpfen und orientalischem Safran, und zwar zwischen die Augenlieder; aufsen angebracht, vermehren sie das Oedem. Eine Mischung von geschlagenem Eyweifs mit Rosenwasser, Alaun und Campher, des Abends über die Augen gelegt, beruhigt den Schmerz und mindert die Entzündung. Innerlich erfrischende säuerliche Getränke, und nach Umständen Abführungen u. s. w. Bey Minderung der Entzündung Augensalben von Bleyessig, oder eine schwache Auflösung von Sublimat und Kupfervitriol. Die übrige locale Behandlung nach den Localumständen, und eben so die der Complicationen. Bey dieser Behandluug verlor von mehr als 3000 Augenkranken kein einziger das Gesicht, und wir können, wie auch der Erfolg beweist, dieser Behandlungsart unseren Beyfall nicht versagen. Es ist interessant, diese Beschreibung der ägyptischen Augenentzündung mit der Relation der englischen Ärzte über dieselbe zu vergleichen. — Augenentzündung durch eine in der Conjunction befindliche *vena medinensis* hervorgebracht, und durch Ausziehung des Wurms geheilt.

Section seconde. Empörung in Cairo am 21 Oct. 1798. Zwey Wundärzte verloren bey der Vertheidigung des Hospitals das Leben. Nach dem Gefecht bey Sediment Untersuchung der alten Denkmäler Ägyptens. Auf den Plafonds und den Wänden der alten Tempel von Tentyra, Carnak und Luxor sieht man Amputationsinstrumente abgebildet, welche den jetzt gebräuchlichen sehr ähnlich sind.

Mémoire sur le Tetanos traumatique. Nach dem Berichte des Vfs. starben bis dahin fast alle Kranke, bey welchen im Gefolge der Schufswunden sich Tetanus einstellte, zwischen dem 3—6 Tage der Krankheit. Opium, warme und kalte Bäder, Moxa, selbst Cauterisiren der Wunde mit dem glühenden Eisen konnte keinen Kranken retten, bey welchem die Krankheit schon vollständig ausgebildet war. Da die Krankheit bey dem Einflufs der Näfse und Kälte, und der Abwechselung der Temperatur eine der gefährlichsten, oft sehr häufig eintretenden Folgen der Schufswunden ist: so setzen wir die Behandlung, welche der Vf. in Ägypten anwendete, hieher. Die Indicationen sind: die Ursache des Nervenreizes zu zerstören, und die supprimirten Excretionen wieder herzustellen. Daher Einschnitte in die Wunde, ehe die Symptome der Entzündung sich einstellen, um alle Nervenfäden und membranöse Theile, welche durch den verwundeten Körper verletzt sind, zu zerstören. Cauterisiren in derselben Absicht, Aderlafs und örtlich erweichende und schmerzstillende Mittel, obgleich diese im Allgemeinen schwache Wirkung haben. Die innerlichen Mittel sind fast immer unnütz, weil der Kranke sie nicht nehmen kann. Kann er diefs noch: dann Opium, Campher, Moschus, Castoreum und andere Antispasmodica in starken und steigenden Dosen, ferner Nitrum. Das Opium gab der Vf. zu 10—12 Granen zweymal täglich in Verbindung mit Campher und Moschus, die Krankheit entschied sich dann oft durch einen allgemeinen heftigen Schweifs. Ölichte Einreibungen nützten nichts; Mercurialeinreibungen schienen die Zufälle zu vermehren. Umschläge von Tabaksblättern, Alkali, Vesicatorien, Moxa und glühendes Eisen hatten gleichfalls keinen Erfolg. Vesicantien auf die Wunde selbst hoben in einzelnen Fällen die Krankheit, eben so Amputiren des verwundeten Gliedes. Der Vf. stellt daher S. 262 die Frage auf, ob es nicht besser sey, sogleich, wenn die Symptome des Tetanus sich zeigen, das verletzte Glied zu amputiren, als die so selten eintretende Heilung von den Kräften der Natur und von den sehr ungewissen Heilmitteln zu erwarten. Mehrere Geschichten der Heilung des Tetanus durch Amputation des Gliedes, welche der Vf. hier mittheilt, scheinen diese Frage bejahend zu beantworten.

Abreise nach Suez; auf dem dreytägigen Marsch durch Sandwüsten trafen sie nur einen einzigen Baum, einen Taxus; aber den ganzen Weg durch Reste von Menschen und Thieren, welche zuweilen mumienartig eingetrocknet waren, bezeichnet. Bey

der strengen Kälte des Nachts wärmten sie sich am Knochenfeuer. Marsch durchs rothe Meer bey Suez während der Ebbe. Wahrscheinlich an derselben Stelle, wo Moses durch dasselbe ging, und wo es ¾ Stunden breit ist. Doch mussten mehrere Pferde durchschwimmen. Rückkehr nach Cairo. Erste Zeichen der Pest in Alexandria, Damiette und Mansour. Zurüstungen zum Feldzug nach Syrien. 50 Kameele trugen 100 wiegenförmige Körbe, um 100 Blessirte vom Schlachtfelde zu bringen, und die *ambulances volantes* zu ersetzen. Abbildung auf Taf. VII u. VIII.

Section troisième. Marsch nach Syrien; Bouillon von Kameel- und Pferde-Fleisch, die erste ist die vorzüglichere. Pest in Jaffa. Belagerung von St. Jean-d'Acre. Granitkugeln, von mehreren Fussen Durchmesser, deren sich die Alten zu ihren Catapulten bedienten. Die Blessirten wurden in Ställen auf Binsen gelegt. Mangel an Lebensmitteln und an Arzneymitteln. Die Zahl der Blessirten nach 13 vergeblichen Stürmen stieg auf 2000. Tod des Generals Cafarelli. Blessuren der Generale Sauson, Duroc, Beauharnois, Bon, Lannes, Arrighi; die *Carotis externa* wurde dem letzteren durch eine Kugel abgeschnitten, der Kranke dennoch geheilt. In allen Wunden entstanden schon am 2 Tage federspulendicke Larven einer grossen blauen Fliege, welche die Heilung der Wunden beschleunigten, indem sie die Krusten des Zellengewebes verzehrten. Rückkehr nach Ägypten. Alle Blessirte wurden, obgleich mit grossen Beschwerden, nach Ägypten gebracht. Selbst Bonaparte gab seine Reitpferde zum Transporte, und marschirte zu Fusse. Viele derselben litten an der Pest, aber erst dann, wenn die Wunden vernarbten. Wir finden hier die sehr wichtige Beobachtung, dass kein mit eiternden Wunden behafteter Blessirter von der Pest befallen wurde, und dass die in Ägypten und Syrien wohnenden Europäer sich durch Fontanelle vor derselben schützen, so wie dass die mit Hautkrankheiten Behafteten gleichfalls gewöhnlich frey blieben. Diese Beobachtung erinnert uns an die Fontanelle, die man dem Rindvieh als Präservativmittel gegen Viehseuche legt. Man sollte doch ernstliche Versuche mit diesen Mitteln machen, etwa bey grossen Fleckfieberepidemieen. Sehr viele der älteren Ärzte machten dieselbe Erfahrung.

Mémoire sur la Peste qui a regné dans l'armée d'Orient, pendant son expédition en Syrie. Wir wünschten von dieser sehr interessanten Abhandlung einen Auszug geben zu können, müssen uns aber wegen des beschränkten Raums dieses Vergnügen versagen, und können sie nur allen denen, welchen es von Wichtigkeit ist, die Natur dieser Krankheit näher kennen zu lernen, zum besonderen Studium empfehlen. Daher hier nur einzelne Notizen. Die Pestbeulen ergreifen nie das Gewebe der Drüsen selbst, bloss das umliegende Zellengewebe wird zerstört, und nicht selten werden hiedurch die Drüsen isolirt, aber unverändert blossgelegt. Mehrere Soldaten, welche die Pest überstanden, litten in den folgenden Jahren in der Pestjahrszeit an Recidiven, welche aber mit der eigentlichen Pest nichts gemein hatten. Section mehrerer an der Pest Verstorbener. Gangrän der Eingeweide war allgemein vorhanden. Zwey Drittheile der von den franz. Ärzten behandelten Pestkranken genasen. Zwey verschiedene Krankheiten herrschen selten zu gleicher Zeit epidemisch, daher Blattern, Pest, gelbes Fieber, Scorbut zu verschiedenen Zeiten erschienen. Über die Ansteckungsfähigkeit der Pest; nur in der Höhe der Krankheit ist sie ansteckend. Die Krankheit hat vorzugsweise ihren Sitz im Cerebral- und Nerven-System. Massregeln zur Verhütung der Verbreitung der Pest in Ägypten. — Beschwerden auf der Rückkehr von Syrien. Blutegel im Rachen, mit dem Trinkwasser dahin gebracht. Merkwürdig ist, dass sie mehrere Wochen sich hier aufhalten.

Tome II. Section quatrième. Schlacht bey Abouqyr mit den Türken. Abreise des Generals Bonaparte nach Frankreich. Nicht gehaltene Convention mit den Engländern. Schlacht bey Heliopolis mit den Türken. Gelbes Fieber, als Complication der Schusswunden. *Section cinquième.* Von der Hepatitis. Von der Atrophie der Hoden. Mit dem Schwinden der Hoden ging alle Zeugungsfähigkeit verloren; die Ursache sucht der Vf. vorzüglich in dem mit den narkotischen Früchten einiger Nachtschattenarten bereiteten Dattelbrantwein. Vollkommene Atrophie ist unheilbar. *Section sixième.* Von der *Lepra* und *Elephantiasis.* Der Vf. betrachtet beide Krankheiten als wesentlich verschieden. Die erste hat ihren Sitz mehr im Hautsystem, die letzte im Lymphsysteme. Symptome, Behandlung beider. Die erste ist ansteckend, die zweyte nicht. *Section septième.* Ermordung des Generals Kleber. Die Syphilis ist sehr gelinde in Ägypten und wird leicht geheilt. Von der *Sarcocele.* Sie ist endemisch in den warmen Klimaten. Der Vf. versteht unter *Sarcocele* eine fleischigte unempfindliche Auftreibung der äusseren Hülle der Hoden, vorzüglich des Scrotums und der *Tunica dartos*, wobey die Hoden selbst gesund bleiben. Elephantiasis und Syphilis geben Anlage dazu. Die Geschwulst erreicht oft eine enorme Grösse, bis zu 50 Kilogrammen (100 Pfund) an Gewicht. Abbildung einer solchen Geschwulst auf Taf. IX. Ähnliche Geschwülste an den äusseren Geschlechtstheilen der Weiber Taf. X. Die Heilung geschieht durch Exstirpation der Geschwulst mit Erhaltung des Hodens. *Section huitième.* Übersicht der bis dahin vorgefallenen Blessuren. An den oberen Extremitäten entstanden leicht neue Gelenke. Schnelle Heilung der Wunden in Ägypten, der Amputation ganzer Glieder in 30 Tagen, des Steinschnitts in 14 Tagen. Merkwürdiger Fall, wo eine Flintenkugel die Epiglottis wegnahm. Nach 6 Wochen konnte der Kranke schon wieder dicken Reis, in Kugelform, verschlingen. Behandlung der Brustwunden; der Bauchwunden; der Wunden der Harnblase. Ablösung des Kopfs der Oberarmröhre, des Schenkels im Hüftgelenke. Wunden durch die Waffen der Türken und Araber. Die Flintenkugeln der-

selben haben einen eisernen oder kupfernen Stiel von ½ Zoll Länge und 2 Linien Dicke, welcher zuweilen zwey Kugeln zu einer Kettenkugel vereinigt. Die Kugeln selbst sind grösser und rauh. *Section neuvième.* Bemerkungen über die verschiedenen Einwohner Ägyptens. Mammelucken, Türken, Araber und Kopten. Ausführliche Beschreibung der ägyptischen Bäder. Sehr interessant; sie verdient Nachahmung in Europa. Zu Tivoli bey Paris hat man sie schon angelegt. Ein Haupterfodernis ist das methodische Drücken der muskulösen Theile (*massement*) nach dem Bade. Gebräuche bey den Heirathen der Ägyptier. Über die Medicin und Chirurgie der Ägyptier. Die Hydrophobie findet sich weder bey Thieren noch Menschen. Doch zeigt sich eine Art derselben bey den Kameelen zur Brunstzeit, deren Bisse dann oft tödtlich werden. Die venerische Krankheit scheint schon zu Moses Zeiten bekannt gewesen zu seyn. Die grösseren chirurgischen Operationen sind den Ärzten unbekannt. Die Geburtshülfe ist ganz widersinnig. Drey Arten von Mumien. Wir gedenken hiebey unseres *Blumenbachs* trefflicher Abhandlung über die ägyptischen Mumien im zweyten Theile seiner *Beyträge zur Naturgeschichte.* Göttingen 1811. Nach der Schlacht bey Austerlitz mumisirte der Vf. den Körper des Obristen Morlan. Klima von Ägypten; vier Jahreszeiten in Ägypten. Naturhistorische Bemerkungen über das Kameel, die arabischen Pferde, über den Luftbehälter des *Tetraodon lineatus*, über den Palmbaum, Sycomor und *Mimosa nilotica. Section dixième.* Schlacht mit den Engländern bey Alexandrien am 21 März 1801. Bemerkungen über den epidemischen Scorbut; von 3500 Kranken starben 272. Capitulation und Rückkehr der Armee nach Frankreich.

Campagne de Boulogne, d'Ulm et d'Austerlitz. Der Vf. wird Officier der Ehrenlegion. Aus der englischen Expedition wird nichts. Abreise nach Deutschland 1805. Übergabe von Ulm. Wenig Kranke in diesem Feldzuge. Der Vf. glaubt, dass die beständige Bewegung der bivouaquirenden Soldaten, um Holz, Nahrungsmittel u. s. w. anzuschaffen, die Wirkung der Nässe und Kälte aufhebt, manche Krankheiten verhütet. Schlacht bey Austerlitz. Frieden zu Pressburg. Beschreibung der epidemischen Krankheit zu Brünn. Sie war ein ansteckendes Fleckfieber, wie wir es seitdem in Deutschland aus eigener Erfahrung und aus den Schriften von *Hildenbrand* u. A. genau kennen gelernt haben. Evacuation der Kranken nach Frankreich, wodurch auf der ganzen Militärstrasse gleiche Epidemieen erzeugt wurden. Es folgen mehrere einzelne Abhandlungen. Bemerkungen über das Aneurisma; über die von selbst entstehenden Ursachen der arteriellen Hämorrhagieen bey Verwundeten; über die Wirkungen des rheumatischen Übels auf das fibröse und Knochen-System; über die beweglichen krankhaften Knorpeln in den Gelenken; über eine Cerebralepilepsie. Alles wichtige mit vielen Krankengeschichten belegte Abhandlungen, von denen wir leider nur die Überschriften geben können.

Mémoire sur les amputations. Der Vf. discutirt hier die von der königl. Akademie der Chirurgie aufgegebene, und von *Faure* gelöste Frage über die Amputationen von Neuem. Die Privatärzte und Wundärzte sind so leicht geneigt, den Militärärzten die Sucht nach Operationen vorzuwerfen, daher diese schon deshalb der Gründe ihres Handelns sich völlig bewusst seyn müssen. Die primitive Amputation (*amputation primitive*), sogleich in den ersten 24 Stunden nach der Verletzung, ist nach dem Vf. in folgenden Fällen nothwendig: 1) Wenn ein Glied durch eine Kanonenkugel oder durch eine zerplatzte Haubitze oder Bombe weggerissen ist; der kürzeste Verzug bringt Lebensgefahr. 2) Wenn ein durch Schiesspulver getriebener Körper ein Glied trifft, so dass die Knochen zermalmt, die weichen Theile contundirt, zerrissen und bis in die Tiefe weggerissen sind. 3) Wenn durch einen gleichen Körper viele weiche Theile und die vorzüglichsten Gefässe eines Gliedes, z. B. des Schenkels, ohne Bruch des Knochens weggenommen worden. 4) Wenn eine Kanonenkugel den dicken Theil eines Gliedes trifft, den Knochen zerbricht, die Muskeln zerreisst, die grossen Nerven zerstört, aber die Hauptarterie unverletzt lässt. 5) Wenn eine Kanonenkugel am Ende ihres Laufes oder durch Abprallen ein Glied schief trifft, so dass, ohne Trennung des Zusammenhangs der Haut, die unter derselben liegenden Theile zerstört werden. Die matte Kugel wirkt, da sie sich auch um ihre Axe dreht, wie ein Rad, welches über ein Glied rollt. Man hält diese Erscheinung oft für die Wirkung der Luftstreifschüsse, deren Nichtexistenz der Vf. beweist. Ein Artillerieofficier wurde von einer Haubitzenkugel so getroffen, dass der linke Vorderarm zerschmettert, und die vordere Spitze seines Huts bis an den Haarwuchs rasirt, auch die Nase geschunden wurde: dennoch fuhr er fort zu commandiren. 6) Wenn die Gelenke der Extremitäten zerschmettert sind. 7) Wenn eine Kugel oder ein Bomben-Stück, indem es durch den dicken Theil eines Gliedes fährt, eine grosse Oberfläche des Knochens, ohne diesen zu zerbrechen, blossgelegt hat. 8) Wenn ein Ginglymus, z. B. das Ellenbogen oder Kniegelenk, durch ein schneidendes Instrument in einer grossen Ausbreitung und mit Bluterguss in der Gelenkhöhle geöffnet ist. Beschreibung der Operation. Der Vf. zieht den Cirkelschnitt der Amputation mit Fleischlappen vor, heilt aber die Wunde durch Eiterung. Die consecutive Amputation muss geschehen: 1) wenn die Absterbung sich nicht beschränkt; 2) wenn Convulsionen des verletzten Gliedes entstehen; 3) bey Fehlern der Eiterung; 4) bey schlechter Beschaffenheit des amputirten Stumpfes. Endlich führt der Vf. noch 10 Fälle an, in welchen man versuchen muss, das Glied zu erhalten, obgleich die Amputation indicirt zu seyn scheint. — Möchten doch alle Militärchirurgen diese Abhandlung, gegen deren Trefflichkeit nichts Erhebliches einzuwenden ist, mit Verstand studiren!

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

MEDICIN.

Paris, b. Smith u. Buisson: *Mémoires de Chirurgie militaire, et Campagnes de D. J. Larrey etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Tom. III. *Campagnes de Saxe et de Prusse.* Section einiger in Berlin am Kohlendampf erstickter Soldaten. *Campagne de Pologne.* Eine Damascenerklinge der Kosaken, welche letzteren der Vf. mit den Mammelucken vergleicht, hieb einen ganzen Oberarm bis auf einige Flechsen ab, dennoch wurde der Arm nach Exstirpirung des Kopfs der Oberarmröhre erhalten. Schlacht bey Eylau. Das reaumursche Thermometer stand auf — 14 Grad. *Cette bataille fut la plus terrible qu'on eût sans doute jamais vue.* Mehrere Tausend der Blessirten mussten in abgedeckten Scheuren auf mit Schnee bedecktem Miste verbunden werden. Die Instrumente fielen den Operirenden wegen der Kälte aus den Händen. *Mémoire sur la gangrène sèche causée par le froid, ou gangrène de congélation.* Nicht die Kälte, sondern die plötzliche Einwirkung der Wärme nach grosser Kälte ist die Ursache des Erfrierens der Glieder. Brandblasen, wahrscheinlich nach dem Genusse des Fleisches von an der Viehseuche gestorbenen Thieren. Gefecht bey Heilsberg. Schlacht bey Friedland. Frieden zu Tilsit. Der Bernstein, glaubt der Vf., entsteht aus den grossen Massen Honig nnd Wachs, welche sich in den grossen Stämmen der unermesslichen Wälder finden, und welche, ins Meer geschwemmt, sich daselbst eigenthümlich verwandeln. Zurückkehr des Vfs. über Wittenberg, Leipzig, Jena und Hannover. Zu Jena erhielt der Vf. das Doctordiplom. Wir finden hier einen, den wahrheitsliebenden Charakter desselben entstellenden Schreibfehler, den wir wünschten nicht bemerkt zu haben. Von den Worten S. 98: *après que j'eus subi les examens usités et soutenu ma thèse, des lettres de docteur me furent délivrées*, müssen nämlich die Worte: *Après* bis *thèse* gestrichen werden.

Mémoire sur la Plique. Der Vf. betrachtet den Weichselzopf nicht als eine eigenthümliche Krankheit; sie sey eine *Syphilis* oder skrophulöse Affection, aus Asien durch die Sarmaten nach Europa gebracht, deren Symptome durch die Veränderung des Klima's und des Regimens verändert sind. Die wenige Sorgfalt für die Haare, Unreinlichkeit, verhinderte Ausdünstung bringt dann die Verwirrung der Haare zu Wege, auf ähnliche Weise, wie man sie bey Schafen u. s. w. findet. Wurzel und Spitze der Haare sind, nach des Vfs. angestellten Untersuchungen, im Weichselzopfe immer gesund; man kann daher den Zopf abschneiden, wenn man nur nachher Erkältung der seiner Bedeckung beraubten Oberfläche des Kopfs verhütet. Der Vf. machte mehreremale den Versuch mit Erfolg. Der Weichselzopf ist daher keine Krise einer anderen Krankheit, und ist durchaus nicht ansteckend. (Nur wiederholte, an Ort und Stelle gemachte, und mit den Eigenthümlichkeiten des Landes in Beziehung gesetzte Erfahrung können über die Richtigkeit dieser Theorie entscheiden.)

Première campagne d'Espagne. Aufruhr in Madrid. *De la Gangrène traumatique ou déterminée par une cause vulnérante.* Eine lesenswerthe Abhandlung, von der wir uns einen Auszug versagen müssen. *Mémoire sur la colique de Madrid.* Heftiger Schmerz der Eingeweide, hartnäckige Verstopfung, stetes Erbrechen, welches zuletzt Blut ausleert, sind die allgemeinen Symptome. Die der Entzündung mangeln gänzlich, so wie die Zeichen derselben bey der Section. Sie zeigte sich nur in Madrid. Metallische Substanzen sind nicht die Ursache derselben. Sie liegt nach dem Vf. vielmehr in den klimatischen Verhältnissen von Madrid, und in den Nahrungsmitteln. Ausleerende, diaphoretische und bittere Mittel bewirkten am sichersten die Heilung. *Mémoire sur une fièvre maligne particulière.* Es war eine Art *febris nervosa stupida*, wir möchten lieber sagen, eine Vergiftung durch narkotische Substanzen, welche die Menschen oft in wenigen Stunden tödtete. Sie entstand nämlich durch mit narkotischen Mitteln verfälschte Weine, doch will der Vf. keine boshafte Verfälschung zugestehen, da alle Einwohner Madrids von diesen Weinen trinken, aber in geringer Menge, mit Wasser vermischt, und die Wirkung desselben durch den häufigen Gebrauch der *Cigarros* aufheben. Piment und Kirschlorbeeren sollen die zur Verfälschung dienenden Mittel seyn. Ein Soldat starb, nachdem er ein halb Quartier Wein getrunken hatte, ein anderer nach einigen Gläsern Wein. Man machte einen Extract von diesen Weinen, und 1 Scrupel desselben reichte hin, um eine Katze zu tödten. Ähnliche Wirkung erregte eine halbe Drachme Aconitextract bey einem Hunde. Merkwürdige Heilung des Herzogs von Montebello. Bey einem Sturz mit dem Pferde auf einem mit Glatteis bedeckten Wege, wurden durch das auf ihn fallende Pferd Brust und Unterleib so sehr gequetscht, dass wenig Hoffnung vorhanden war, und alle Symptome einen unglückli-

chen Ausgang verkündeten. Einer bey den Esquimaux gemachten Erfahrung folgend, liefs der Vf. den Kranken in das warme rauchende Fell eines durch einen Schlag betäubten, dann lebendig geschundenen grofsen Hammels einwickeln, nachdem vorher der ganze Körper des Kranken mit heifsem Chamillen- und Camphor-Öl eingerieben war. Es entstand ein schmerzhaftes Jucken auf dem ganzen Körper, heftiger Schweifs, und andere kritische Symptome, und am fünften Tage konnte der Marschall schon wieder dem Kaiser zu Pferde folgen.

Seconde Campagne d'Espagne. Auf den Gebirgen von Guadarama fiel das Queckfilber am 23 December 1808 auf — 9 Grad Reaumur. Zwey Soldaten wurde der Hinterhauptsknochen fammt der *dura mater* des kleinen Gehirns verletzt. Im Gefolge der Wunde entstand gänzliche Vertrocknung der Hoden, Schwindung des männlichen Gliedes, und gänzlicher Mangel des Geschlechtstriebes. Einschiffung der Engländer zu Corunna. Von den englischen Kriegsgefangenen wurde der Vf. mit dem Lazarethfieber angesteckt.

Campagne d'Autriche. Wir können von diesem wichtigen Abschnitt nur eine kurze Inhaltsanzeige geben. Schlacht bey Efslingen am 22 May 1809. Blessur und Tod des Herzogs von Montebello. Das linke Knie wurde durch eine Kanonenkugel zerschmettert, und der rechte Schenkel von derselben Kugel zerfleischt. Die Amputation nützte nichts; man rief vergeblich *Frank* von Wien zu Hülfe. Der Kranke starb am 9 Tage nach der Schlacht. Auf Lobau erhielten die Kranken Bouillon von Pferdefleisch mit Kanonenpulver gesalzen. Die Blessirten lagen 3 Tage ohne Obdach in der brennenden Hitze und im Staube unter Gesträuchen. Tetanus der Verwundeten. Waren die Nerven der Vorderseite des Körpers verletzt: so entstand *Emprosthotonus*; wenn die der Hinterseite: *Opisthotonus*; ging die Wunde durch: so zeigte sich *Tetanus*. Bey einem solchen Kranken, den man mit Gewalt ins Bad brachte, zerrifs beym dritten Bade der *Musculus rectus abdominis* in seiner ganzen Dicke. Aufzählung mehrerer sehr seltener Blessuren. Schlacht bey Wagram. Der Tetanus entsteht vorzüglich, 1) wenn bey Amputationen die Nerven in der Ligatur der Arterien begriffen werden; 2) wenn die Nerven zur Zeit des Abfallens der Krusten dem Einflufs kalter und feuchter Luft ausgesetzt sind; 3) wenn die Nerven zu feste Verbindungen mit den entsprechenden Puncten der Narbe eingehen; 4) wenn die Gelenke der Knochen zerschmettert werden, oder fremde Körper die sensiblen Theile des verletzten Gliedes reizen. Im ersten Falle ist Lösung der Ligatur das beste Mittel; im zweyten eitererregende Epispastica, Cantharidenpulver; im dritten Cauterisiren der ganzen Wunde mit dem glühenden Eisen; im vierten Amputation. Es folgen mehrere interessante Beyspiele. Tetanus im höchsten Grade wurde durch das Cauterisiren enorm grofser Wundflächen, z. B. des halben Rückens, unglaublich schnell geheilt. Diese heroische glückliche Behandlungsart verdient die gröfste Aufmerksamkeit, da, wie wir früher sahen, in Ägypten fast alle vom Tetanus ergriffene Kranke starben. Wir übergehen mehrere ausführliche und interessant beschriebene Blessuren, um noch einige Worte über einige diesem Abschnitt angehängte Abhandlungen zu sagen.

Mémoire sur l'Hydrocéle, — suivi de quelques réflexions sur l'opération de la fistule à l'anus. Alle bisher bekannten Behandlungsarten der Hydrocele, selbst die bessere vermittelst Injectionen geistiger Substanzen, genügten dem Vf. nicht, da auch bey der letzten leicht gefährliche Zufälle der Reizung entstehen. Er dachte daher darauf, vermittelst Einbringung einer elastischen Sonde durch die Canüle des Trois-quarts, der Flüssigkeit einen Ausgang zu verschaffen, und nach Willkühr die *Tunica vaginalis* zu reizen, und machte hiemit 1810 einen glücklichen Versuch. Bis im Oct. 1811 wurden hierauf 33 Militärkranke mittelst dieser Methode radical und in sehr kurzer Zeit geheilt, daher der Vf. diesem Verfahren den Vorzug von den bisher angewendeten giebt. Man bedient sich hiezu eines kleinen Troisquarts zum Bauchstich, um eine hinlänglich grofse Sonde einbringen zu können, und sticht ihn in den tiefsten Theil der Geschwulst ein. Ist die Flüssigkeit ausgeleert: so bringt man durch die Röhre des Trois-quarts einen Theil einer etwa $3\frac{3}{4}$ Zoll (9 *Centimètres*) langen, an ihrem Ende mehrmals durchbohrten Sonde von elastischem Gummi ein, welche man, nachdem man die Röhre herausgezogen, mit einem dicht anliegenden Verbande befestigt. Es entsteht wenig Schmerz; in den ersten 12 Stunden läuft die Flüssigkeit aus, es folgt eine leichte Entzündung, welche die Heilung bewirkt. Die Sonde wird dann herausgezogen, und die Behandlung ist ohne Anwendung irgend eines anderen topischen Mittels geschlossen. Diese Behandlungsart scheint Nachahmung zu verdienen. *Observation sur une tumeur aqueuse des bourses. Notice relative à l'exstirpation des testicules, nécessitée par le squirrhe ou le cancer de ces organes. Plaies compliquées du bas-ventre. Mémoire sur les effets de l'opération de l'empyème.*

Wir schliefsen diese Recension mit dem Wunsche, dafs es dem Vf. gefallen möge, uns bald mit den Resultaten seiner gegenwärtigen Campagne, welche im Voraus bedeutende Erwartungen erregen, bekannt zu machen, und indem wir eine kurze Anzeige der deutschen Übersetzung dieses Werkes folgen lassen.

Leipzig, b. Engelmann: *T. D. Larrey's*, ersten Wundarztes der k. k. französischen Garde, Reichsbaron, Commandant der Ehrenlegion, Ritter der eisernen Krone, Generalinspector des Gesundheitsdienstes der französischen Armeen u. s. w., *Medicinisch-chirurgische Denkwürdigkeiten aus seinen Feldzügen.* Für deutsche Ärzte und Wundärzte aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von dem Verfasser der

Recepte und Curarten der besten Ärzte jeder Zeit. Mit (2) Kupfern. 1813. XII u. 632 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Den leidigen Foderungen der immer mehr Ersparungen gebietenden Zeit entsprechend, hat der Übersetzer, mit Weglassung der topographischen Bemerkungen, Erzählungen von Gefechten und aller der Ereignisse, welchen der Vf. beywohnte, nur das eigentliche Medicinische und Chirurgische wiedergegeben, und dadurch das 3 Bände starke Original in einen Band zusammengedrängt. Auch von den 11 Kupfertafeln sind nur die 9, 10 u. 11te auf 2 Tafeln copirt, wobey wir ungern die Abbildung der inneren Einrichtung der fliegenden Hospitäler vermissen, die statt der minder interessanten Abbildungen der Sarcocele, der Knorpel in den Gelenkhöhlen u. s. w. hätte gegeben werden sollen. Da die Übersetzung hiedurch wohlfeiler als das Original geworden, und also leichter anzuschaffen ist: so können wir im Allgemeinen diese Behandlung nicht tadeln, obgleich nun, da so manche in dem Original enthaltene naturhistorische, statistische und andere Bemerkungen wegfallen, die Übersetzung nur noch für den gewöhnlichen Arzt und Wundarzt Interesse, und im Vergleich mit dem Originale geringeren Werth als jenes hat. Es ist eine niederschlagende, so oft sich darbietende Bemerkung, dass es mit dem Zustande der deutschen Literatur dahin gekommen ist, dass man aus Ökonomie nur für das unmittelbar Praktische noch Sinn hat, und dass allmählich alle entfernteren Beziehungen der Dinge unter einander weniger beachtet, und als unnütz vernachlässigt werden. Es dient zur Erklärung mancher Eigenthümlichkeiten der Krankheiten, die Localverhältnisse der Länder und Menschen, wo sie sich zeigten, zu kennen, daher *Larreys* naturhistorische und statistische Bemerkungen nicht so werthlos sind, als es auf den ersten Blick scheinen möchte, und unsere Landsleute in dieser Übersetzung nur unvollkommen die in dem Originale enthaltenen Resultate erhalten. Und soll denn der Arzt und Wundarzt nicht auch Interesse finden an den seiner Kunst scheinbar entfernter liegenden Verhältnissen? Soll er denn bloss schneiden und curiren, ohne in grösserem Sinne zu leben, und die Begebenheiten um sich zu beachten, zu erkennen, zu würdigen? Die vorliegende Art der Behandlung eines ausländischen Originals zeigt, auf welchem kleinlichen und beschränkten Standpuncte der Übersetzer die deutsche Medicin, wohl nicht mit Unrecht, wenn man sie im Allgemeinen betrachtet, genommen hat. Die Übersetzung selbst ist fliessend, bis auf einige kleine Unrichtigkeiten getreu; der Anmerkungen des Übersetzers sind nur wenige, unbedeutende, oft ganz überflüssige. Druck und Papier sind der Übersetzung angemessen.

☧

Quedlinburg, b. Ernst: *Der neue Hausarzt, oder medicinisches Hülfsbuch bey den gewöhnlichen Krankheiten und Unglücksfällen.* Von einem Sachverständigen herausgegeben. 1812. 328 S. 8. (21 gr.)

Wir halten es für unsere Pflicht, das nicht ärztliche Publicum zu warnen, in diesem Buche, sey es auch zur Zeit der Noth, Hülfe und Rath zu suchen, denn es ist besser, sich dem Spiele des Zufalles zu überlassen, als Krankheiten nach dergleichen unvollständigen Beschreibungen erkennen, und nach solchen schädlichen und unsicheren ärztlichen Vorschriften heilen zu wollen. Wie weit die Unwissenheit dieses vermeintlich *sachverständigen* Verfassers gehe, zeigt schon die Einleitung, wo über Krankheit, Krankheitsursache, Symptome u. s. w. ganz nach brownischem Zuschnitte raisonnirt und unter anderem auch gesagt wird, die Krankheitsanlage, die in erhöhter Reizbarkeit ihren Grund habe, heisse sthenische, und diejenige von geschwächter Reizbarkeit asthenische Anlage, da es sich doch nach *Browns* Sinne gerade umgekehrt verhält. Ferner werden gegen Gelbsucht neugeborner Kinder Bäder mit aromatischen Kräutern, Wein oder Brantwein, gegen Schwämmchen *hofmannscher Liquor*, gegen Augenentzündung kleiner Kinder 4 Loth *Decoct. malvae* mit 6 Granen weissen *Vitriol*, innerlich starker (!) Fenchelthee mit einigen Tropfen *Liquor. anod. min. Hofm.*; gegen häufiges Milchbrechen der Säuglinge, welches immer ein krankhafter Zustand seyn soll, Fenchel- und Baldrian-Aufguss, alle 2 Stunden zu 3 Theelöffeln mit 2—3 Tropfen *Liquor anod.*; gegen Säure *Infus.* von *Rad. valer. syl. Cort. salic.* āā ℥j *rad. liquir.* ʒii *sem. anis.* ʒj *Aqu. font.* ℥iv alle Stunden zu 2 Theelöffeln; gegen Hartleibigkeit und Verstopfung bittere Extracte mit Wein; gegen Gicht Braunkohlenöl (der Vf. ist wahrscheinlich auf irgend eine Weise mit Hn. *Lucas* zu Wettin, dem Panegyristen und Verkäufer dieses Mittels, verwandt?) empfohlen. Auch lernen wir hier, was denn eigentlich Husten sey. Husten ist nämlich, nach des Vfs. eigenen Worten, ein asthenischer Zustand mit mehr oder minder heftigem Husten. (!!) Krampf ist derjenige Zustand der Schwäche, wobey eine schmerzhafte, mehr oder weniger lange anhaltende, steife Zusammenziehung der Muskeln entweder nur in einzelnen, oder in mehreren oder in allen Sinnesorganen Statt findet. Gegen Wechselfieber wird Arsenik zwar nicht empfohlen, aber doch eine, und zwar äusserst gefährliche Vorschrift zu dessen Gebrauch gegeben. Die Krätze sieht der Vf. als eine bloss örtliche Krankheit an, die auch nur mit äusserlichen Mitteln, als Schwefelsalben, ohne oder mit *Mercur. praec. rub.*, oder mit Waschwassern aus *Merc subl. corros.* behandelt werden müsse. Bey örtlichen Entzündungen wird ohne Unterschied der Gebrauch kalter Umschläge von Wasser, in der Folge von Weingeist mit Campher, oder von verdünntem Bleywasser angerathen. Beynahe in allen Krankheiten spielt Opium die Hauptrolle, und zwar oft in grossen

Gaben, und ohne dafs auf die fchädlichen Wirkungen deffelben hingewiefen wäre. Doch genug von einem Machwerke, das kaum der Rede werth ift. Man fängt bereits in allen gut organifirten Staaten an, der Pfufcherey kräftig entgegen zu arbeiten; follte man es nicht endlich auch einmal der Mühe werth halten, dergleichen, dem menfchlichen Gefchlechte nicht weniger nachtheilige Bücher aufser Cours zu bringen?

Schreibfehler als: *Liquere; catharralifch; konvulfififch; erzeigt* ft. erzeugt; *leidende Umfchläge* ft. Umfchläge, welche man leiden kann; *fchwierige Augen* ftatt fchwärende u. f. f., finden fich eben fo häufig als Druckfehler. Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Landshut*, b. Thomann: *Über die fympathetifche Wirkung der Dinge.* Eine Inauguralaufgabe bey Erlangung der med. Doctorwürde auf der Ludw. Maximilians-Univerfität zu Landshut von *Jofeph Löw.* 1809. 80 S. 4. (14 gr.) Wir würden von diefer, an fich unbedeutenden Schrift fchwerlich Notiz genommen haben, wenn fie uns nicht, als ein merkwürdiges Beyfpiel von dem feltfamften Schwanken zwifchen hohem Sinn und tiefem Unfinn, merkwürdig geworden wäre. Eine zügellofe, aber weit umfaffende Phantafie hat die geiftreichen Ausfprüche eines unferer tieffinnigften Philofophen in Wahnwitz verkehrt, und wie der Wahnfinn oft, fich felbft unbewufst, und für fich felbft verloren, Wunder enthüllt und Ahndungen der höchften Weisheit blicken läfst: fo fchimmert auch in diefer Schrift zuweilen unerwartet aus einem Gewebe der feltfamften und abenteuerlichften Combinationen ein überrafchender Lichtblick, der uns mit dem Vf. verföhnt, indem diefer darin, für uns, untergeht.

Die Idee einer durch das ganze Univerfum hindurch gehenden, ftetigen Action, in welcher der höchfte Urgrund des Seyns fich in feiner Thätigkeit offenbaret, und hinwiederum durch das ftufenweis mehr hervortretende Streben der befonderen Dinge zu einer unendlichen Extenfität ihrer Thätigkeit repräfentirt wird, liegt der Rede, als Thema, zum Grunde, und gewifs würde ein Verfuch, diefen Gegenftand mit dem würdevollen Schmuck der Rede zu verherrlichen und zu beleben, unfere volle Achtung verdienen, wenn nur nicht mit dem unverzeihlichften Leichtfinne das Höchfte mit dem Niedrigften, Würdiges und Unwürdiges, Wahres und Falfches, in ermüdender Redfeligkeit bis zur Ununterfcheidbarkeit vermengt, und das wahre, innere, religiöfe Princip, das zuletzt, als Geift des Ganzen, hätte fichtbar werden müffen, in der modernften Frömmeley ertränkt wäre. Nirgends tritt daher auch ein durchdachter Plan hervor, und wir find defshalb aufser Stand, den eigentlichen Ideengang des Vfs. näher anzugeben. Daher verweifen wir, um ein gröfseres Beyfpiel zu geben, auf die Darftellung der Metallität, ihrer Bedeutung und höheren Beziehung zum Organismus, wo, befonders von Seiten des Klangs und Tons noch der gute Beftandtheil überwiegt (S. 27 fqq.); als Probe aber des immer mehr hervorbrechenden, böfen und wilden Princips nennen wir, um nicht eben die fchlimmften Stellen zu wählen, die Anordnung der Organe des menfchlichen Leibes nach der Idee des Planetenfyftems, von S. 45 bis 53, und die darauf folgende, fchon früher von Anderen wieder in Anregung gebrachte Myftik der Zahlen. — Bemerkt zu werden verdient noch die feltfame Verwechslung der höheren Empfänglichkeit der Reproductions-Organe im Schlafe, und in gewiffen Krankheitszuftänden, für die Einwirkungen der Aufsenwelt, mit einer pofitiven *Vollkommenheit* der organifchen Function, woraus denn unmittelbar eine Apotheofe der *Kränklichkeit*, und eine kraftlofe Verherrlichung des Todes-Proceffes, der übrigens im Ganzen hier nicht übel aufgefafst ift, hervorgeht. Über den Schlaf wird gut geredet. — Was foll aber das heifsen: „Viele an heftiger Peft, an Faulfieber, an Apoplexie, an ungeheuren Wunden, an Verblutung und in Blattern erblindet *Geftorbene* find alle gefund, frifch, und ftark an Kräften, wie zuvor, ganz geheilt, ohne Lähmung, ohne Verlegung, ohne Blindheit u. f. w. *wieder erwacht*" (?) Gefchah das in diefer oder in jener Welt? — Nun noch, zum Schluffe, die Schlufsrede an das hoffnungsvolle Auditorium des Vfs. „Badet Euch in den Flammen des Todes, dafs Ihr rein bleibt von den Sünden diefer Zeit. Badet Euch in den Flammen des Lebens, dafs ihr lauter werdet für das Licht des Geiftes! Badet Euch in den Flammen der Liebe, dafs die Kraft des Herrn über Euch komme, dafs die Fülle feiner Liebe Euch überfliefse, dafs der Tempel Gottes fich erhebe in Euch, im alten himmlifchen Glanze der Magie die Natur fich erneue, dafs das Element Euch erkenne, Metall und Geftirn, Pflanze und Gethier mit Euch rede, dafs die Waffer Euch folgen aus den Tiefen, und die Lüfte Euch umwehen, wie Schwingen der Geifter, und die Sterne Euch verkünden die Zukunft! Badet Euch in den Flammen ewiger Liebe, auf dafs die Geifter Euch dienen im Namen des Geiftes! — Ich grüfse Euch!" — Das ift doch wahrlich ein fchlimmes Zeichen der Zeit, dafs nun auch die Heilkunde in den grofsen Verdauungsprocefs mit aufgenommen, und mit Gewalt gezwungen werden foll, Wunder zu thun! Kaum hat der Hauch der philofophirenden Vernunft gewiffe myftifche Tiefen unferes Wefens und der Welt berührt, — und fchon ftürzen Amulete, Talismane, Lucas-Zettel, gute und böfe Tage, Alraunen, Berufungen und alle Conftellationen des Himmels auf uns herab, die arme Vernunft zu erdrücken. Mögen doch unfere Jünglinge künftig wieder angehalten werden, *lateinifch* zu reden, und *lateinifche* Differtationen zu fchreiben! Dann dürfen wir hoffen, dafs, wo nicht der Geift der ernften, verftändigen Sprache, doch wenigftens das eigene Unvermögen jener, fie zu folchem Zwecke zu bändigen, uns vor ähnlichen Vifionen des philofophifchen Somnambulismus bewahren werde. — * * a.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetfchke: *De mutuae relationis principio theoriae medicae infervi ente.* Programma, quod ad munus Profefforis therap. publ. ord. in alma literarum univerfitate Halenfi obeundum fcripfit D. *Adolphus Frid. Nolde*, therapiae Prof. publ. ord. 1810. 41 S. 4. (10 gr.) Was den rühmlich bekannten Vf. diefer Abhandlung hauptfächlich befchäftigt, ift die kritifch philofophifche Prüfung der Leitungsprincipien des Verftandes, bey dem Entwurfe einer medicinifchen Theorie. Nachdem Hr. *N.* das Bedürfnifs eines Principes von der erwähnten Art dargethan, und fich über deffen Verhältnifs zu der eigentlichen medicinifchen Erkenntnifs, fo wie über das Unftatthafte der bisher von den medicinifchen Theorieen befolgten Principien verbreitet hat: fo wendet er fich in dem mit gegenwärtigem Zeitalter etwas contraftirenden Geifte der in Vergeffenheit gerathenen kantifchen Schule, an die Mufterung und Prüfung derjenigen allgemeinen Verftandesformen, die einft unter dem Namen der Kategorieen an der Tagesordnung waren: wo er fich zu beweifen bemüht, dafs aufser feinem in Schutz genommenen Principe der Wechfelwirkung (*relatio mutua*) in der Reihe jener Kategorieen keine den von frühern Lehrgebäuden an fie gemachten Foderungen Genüge leiftete, und ihrer Natur nach leiften konnte. Ein Beweis, der jedoch keine fehr ftrenge Kritik aushalten dürfte. So gern übrigens Rec. bey Erhebung der Wichtigkeit jenes Princips in der Conftruction unferer auf Allgemeingültigkeit Anfpruch machenden Erfahrungserkenntniffe die Meinung des Vfs. unterfchreibt: fo wenig möchte er ihm darin beyftimmen, dafs mit jenem Princip einzig und allein, und ohne Beyhülfe der Verftandesregulativen, als den Principien oder Kategorieen der Quantität, der Qualität und der Modalität, in irgend einem theoretifch-medicinifchen Entwurfe auszukommen fey, um fo mehr, als das Princip der Wechfelwirkung, ftrenge geprüft, nur als tiefere Potenz anderer höherer Verftandesprincipien betrachtet werden kann. Δφ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

PHILOSOPHIE.

Salzburg, in der mayrischen Buchh.: *Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts, nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre für akademische Vorlesungen.* Von *Ignaz Thanner*, königl. baier. wirkl. geistl. Rath u. Prof. 1811. XVI u. 156 S. gr. 8.

Auch unter dem besonderen Titel: *Lehr- und Hand-Buch der praktischen Philosophie für akadem. Vorlesungen.* 1 Theil. *Allgemeine praktische Philosophie und Naturrecht.* (18 gr.)

Rec. ist kein Gegner der absoluten Identitätslehre, so lange er sich bloss im speculativen und theoretischen Felde frey bewegt. Er lässt jedem Versuche, das Verhältniss und den Zusammenhang des Absoluten mit allem Bedingten, des Unendlichen mit dem Endlichen, des Ewigen mit dem Zeitlichen, des Unveränderlichen mit dem Veränderlichen in der Erscheinung unter menschliche Begriffe und Sprache zu bringen, Gerechtigkeit wiederfahren — der eleat. absoluten Einheit, wo aller sinnliche Schein für blosse Täuschung kühn genug erklärt wird — der Einheit eines Jordano Bruno — der absoluten Einheit der Substanz eines Spinoza, der alles Andere als Modificationen jener einzigen Substanz betrachtet — und allen Arten des modernen modificirten Spinozismus, wohin auch die absolute Identitätslehre ohne Widerrede gehört — ob er gleich für seine Person *a priori* überzeugt zu seyn glaubt, dass wir durch alle Speculation, sie werde noch so oft versucht, nie jenes Verhältniss ergründen, oder unter menschliche Begriffe und Ausdruck bringen werden. Haben uns die Ausblitzungen, Fulgurationen der Neuplatoniker, und der Monaden eines Leibnitz, die Modificationen eines Spinoza, die Manifestationen, Offenbarungen, Darstellungen, Äusserungen des Absoluten in unendlich mannichfaltigen, und unanfhörlich wechselnden Formen in der Erscheinung — in Raum und Zeit u. s. w., auch nur um einen Schritt weiter gebracht, und ein helleres Licht gewährt? Denn was sind diese Formen? Substanzen, die von der einzigen absoluten unterschieden sind — oder wechselnde Accidenzien des Einzigen Absoluten? Können überhaupt die Begriffe und Benennungen von Substanz und Accidenz hier angewendet werden? oder: sind wir denn schon mit unseren Begriffen von Substanz und Accidenz ins Reine? Und sind jene Darstellungen in unendlich mannichfaltigen Formen ein beliebiges Spiel des Absoluten, in welchem dieses sich selbst gefällt, oder sind sie absolut nothwendig? Vermuthlich das Letzte. Noch eine Frage: Ist das Absolute die unmittelbare Quelle aller Erscheinungen in Raum und Zeit? oder giebt es noch ein, wir wissen nicht welches, Mittelglied oder Mittelglieder zwischen dem Absoluten und dem Erscheinenden in Raum und Zeit? und wie gehen die Erscheinungen — die erscheinenden mannichfaltigen Formen — aus dem Einzigen Absoluten hervor? Indessen wird dieser Kampf- und Übungs-Platz des menschlichen Geistes nie ledig bleiben, und immer zu Etwas nützen, wenn auch das Gesuchte nie gefunden wird.

Aber nun, sobald von dem Wichtigsten und Heiligsten für die Menschheit, von Moralität, die Rede ist, sobald Rec. sich in das Praktische hinein denkt: kann er sich unmöglich mit dem absoluten Identitätssystem aussöhnen. Moralität erfodert Freyheit — diese Selbstständigkeit. Wie kann man so Etwas von dem sagen, der weiter nichts ist, als eine von den unendlich vielen Formen, in welchen das Absolute sich nothwendig darstellt und offenbart? Man sage immer, die höchste Nothwendigkeit sey die höchste Freyheit, und beide völlig identisch. Rec. empfindet gewiss die grösste Hochachtung für einen Mann, von dem man sagen kann: Er kann nicht schlecht handeln. Aber wenn ein Mensch sich zu dieser Stufe erheben, wenn sie ihm einen sittlichen Werth geben soll: so war ihm eine ganz andere, die transcendentale Freyheit und absolute Spontaneität nöthig. Rec. hat in seinen früheren Jahren selbst einen blendenden Versuch gewagt, die entschiedenste Nothwendigkeit unserer jedesmalichen Entschliessungen mit der Moralität und einem gewissen Begriff der Freyheit auszugleichen. Allein er musste sich gar bald gestehen, dass er die Schwierigkeit auf die künstlichste Weise nur so weit, als möglich, zurückgeschoben, aber nicht gehoben habe. Man muss die moralischen Gefühle, z. B. der Reue, für blosse Täuschung erklären, wenn wir nicht eine eigene Selbstthätigkeit haben, sondern nur eine Form sind, in welcher das einzige Absolute sich absolut nothwendig darstellt und offenbart. Eben desswegen bedarf auch Rec. eines ausserweltlichen Gottes (im ächt leibnitzischen Sinn dieses Wortes), dessen Denken von unserem Denken verschieden, und unendlich darüber erhaben ist, dessen unendliche Denkkraft sich nicht bloss in unseren endlichen Vorstellungen, als eben so vielen blossen Formen, äussert

und darstellt — eines Gottes, der eben so wenig als ein nur an dem Ganzen haftendes Resultat der gesammten Naturkräfte gedacht werden darf, als die Natur, also auch mein Ich, blosses immanentes Accidenz von Ihm ist. Nur bey dem Glauben an einen solchen Gott findet meine Sittlichkeit, so wie meine ganze Beruhigung und Zufriedenheit ihre Rechnung — mag man doch immerhin alle mit dem Rec. Gleichdenkenden der Geistesschwäche beschuldigen, und keiner höheren Ansicht empfänglich achten, von welcher das Absolute, und dessen Formen der Erscheinung, (nach S. 112 Not. zum §. 16) der Centralpunct seyn soll.

Eine eigentliche Praxis und praktische Philosophie, welche den Menschen vom Sollen und Dürfen unterrichten soll, kann man sich beym absoluten Identitätssystem gar nicht denken; wo alles in der Erscheinung nur absolutnothwendige Darstellung des Absoluten in unendlich mannichfaltigen Formen ist. Die höhere Praxis, von welcher der Vf. so viel redet, ist keine Praxis im eigentlichen Sinn, so wie der Ausdruck im System der Moral genommen wird, und werden muss. Zum Glück findet sichs, nach Rec. Überzeugung, dass alles Wahre und Gute, was die Schrift des Vfs. reichlich enthält, ganz unabhängig vom absoluten Identitätssystem fest steht, und weit deutlicher und verständlicher dargestellt werden kann. Wir wollen also den Inhalt des Werkes getreulich darstellen, und mit den nöthigen Anmerkungen begleiten.

In der Einleitung §. 1 — 15 sind der Begriff, das Princip und die Haupt- und Unterabtheilungen der praktischen Philosophie aufgestellt. Die praktische Philosophie ist die Wissenschaft des humanen Seyns und Lebens — die Wissenschaft der höheren Praxis. Diese ist eben die Praxis der Humanität, wie sie im entwickelten Menschen als wirksame Idee (ideale Tendenz) hervortritt. Man kann also auch sagen: Die praktische Philosophie sey die Wissenschaft der Darstellung der Idee der Menschheit. Die Idee der Menschheit kann man nicht durch einen empirischen Begriff, durch blosse Reflexion erhalten. Sie ist vielmehr die praktische lebendige Ansicht aus dem Gesichtspunct des Absoluten. Keine bloss relative Betrachtung des Menschen erreicht sie. (Das heisst nicht mehr und nicht weniger, als: In der praktischen Philosophie müssen wir den Menschen nicht nehmen, wie er ist, sondern, wie er seyn kann und soll.) Die Darstellung der Idee der Menschheit erfodert, ihr Ewiges und Zeitliches zu unterscheiden — das Wesen und die Form. Jenes ruht im Absoluten, raum- und zeitlos. Dieses wohnt im Relativen, den Bedingungen des zeitlichen und räumlichen Bestehens unterworfen. Die Darstellung hat also das ewige Wesen des Menschen in der Idee zu erfassen, und in seinen zeitlichen Formen, Gestalten und Metamorphosen nachzuweisen. Das materiale metaphysische Princip der p. Ph. ist jenes des lebendigen Urwissens, wie es aus der Ansicht der absoluten Identität in der Triplicität hervorgeht. Diese, glaubt der Vf., sey das oberste Princip aller wahren Erkenntniss. Sie sey also auch in der praktischen Philosophie das oberste constructive Princip, aber auf eine eigenthümliche andere Weise, als in der theoretischen. Sie erscheint nämlich hier in der menschlichen Offenbarung und Darstellung wirksam. Sie behält ihren allgemeinen Charakter der lebendigen Einheit und Totalität. Aber sie manifestirt diesen Charakter hier unter einer besonderen Form, der Humanität, ihres Seyns und Handelns. Die Idee der Menschheit in der zeitlichen Erscheinung bietet drey Hauptansichten dar. Sie muss erkannt werden in ihrem nothwendigen Seyn, in ihrem freyen Handeln, und in der Synthese beider. Das Gesetz der Triplicität macht sich hier, wie überall, geltend. Daher drey Theile der praktischen Philosophie. Naturrecht, die philosophische Moral, und die höhere Politik. Wie die letztere als die Synthese des humanen Seyns und Handelns zu betrachten sey, erfährt man S. 111 der Anmerkung. Nämlich durch die höhere Politik soll die Aufgabe gelöst werden: Wie in das rechtliche Seyn und Wirken des Staats die ideale Tendenz der moralischen Würde gelegt werden könne. (Ganz unabhängig vom Princip der absoluten Identität in der Triplicität wird Jeder die gewöhnliche Eintheilung der praktischen Philosophie in die bekannten drey Haupttheile aus einem weit fasslicheren Eintheilungsgrunde abzuleiten wissen. Vom Begriffe der Politik hernach.) Diejenigen Betrachtungen, welche allen drey Theilen gemein sind, geben eine Art von Propädeutik, welche aus der Metaphysik das Dienliche aushebt, und nach Erfodernis entwickelt und darstellt. Diese Propädeutik der höheren Praxis — allgemeine praktische Philosophie — ist die wissenschaftliche Theorie des Allgemeinen, was a) aller höheren Praxis zum Grunde liegt, b) zum Behuf ihrer wissenschaftlichen Bestimmung und Würdigung erkannt werden muss. Es ist nämlich die Frage: Wie spricht sich die absolute Vernunft im Menschen aus? nicht, wenn sie in sich, als dem Mittelpunct, alle Strahlen der Erkenntniss versammelt (theoretische Vernunft), sondern, wenn sie unmittelbar gestaltend und bildend aus sich, aus dem Allerheiligsten ihres Wesens hervortritt, und das Siegel ihrer Bewährung allen einzelnen Erscheinungen aufdrückt (praktische Vernunft)? Die Vernunft ist nur eine, sie mag sich in Ansichten für das Erkenntniss oder in Handlungen für den Willen offenbaren. Aber hier betrachten wir die Vernunft, nicht in der Erkenntniss sich manifestirend, sondern in der humanen Thätigkeit darstellend. Da erfahren wir nun wieder §. 18: die höhere Praxis sey die Darstellung der absoluten Vernunft, wie sie im Menschen unter dem Charakter der Humanität hervortrete. Wer, fragt Rec., und was, und wo ist die absolute Vernunft? Und was heisst hier Darstellung? Jene kann doch nichts Anderes seyn, als das Absolute, Gott — oder wie mans nennen will. Und eine bloss theoretische Darstellung ist keine Praxis, sondern Darstellung muss

hier die wirkliche Manifestation, Äusserung, Offenbarung des Absoluten, der Gottheit selbst, im Menschen, als einer besonderen Form des Absoluten, bedeuten. Die höhere Praxis wäre also eine Praxis der Gottheit selbst, nicht aber eine Praxis des Menschen, welcher nur als eine Folge jener göttlichen Praxis, als eine Form derselben, erscheint.

Die absolute Vernunft ist, nach §. 21, das reinste Seyn und Handeln. Nothwendigkeit und Freyheit durchdringen sich in ihr. Eine wesentliche Bedingung der höheren Praxis ist, auch nach dem Vf., die Freyheit, absolute Selbstbestimmung. — Jeder auch noch so fein ausgebildete Determinismus, sagt er, sey dem besser Gesinnten widerlich. Das klingt ganz gut. — Aber nun die Vereinigung der Freyheit mit der Nothwendigkeit, ihre absolute Identität — erstlich in der Idee: — Die Vernunft, so erklärt sich der Vf., erkennt die Nothwendigkeit, die absolute und unbedingte Nothwendigkeit des Gesetzes. Aber in der Autonomie zeigt sich auch die Freyheit. — Zweytens in der Erscheinung. Da ist der Mensch gebunden durch das Gesetz, aber frey vermöge der Selbstbestimmung, kraft welcher er das Gesetz zur Maxime annehmen und befolgen kann. Auch das läfst sich an und für sich gut hören. Aber das beweist keine absolute Identität der Freyheit und der Nothwendigkeit. Nothwendigkeit der Anerkenntnifs des Gesetzes, und Freyheit in der Befolgung desselben sind doch wesentlich verschiedene Dinge, und nicht absolut identisch. Nach Allem, was der Vf. auch in den Anmerkungen darüber gesagt hat, bleibt immer die Frage übrig: Wie kann dem Menschen absolute Selbstbestimmung beygelegt werden, da diese Selbstständigkeit voraussetzt, welche aber mit dem absoluten Identitätssystem unvereinbar ist, nach welchem der Mensch nur eine Form ist, in welcher sich das Absolute darstellt und offenbart. Rec. glaubt, so ziemlich alle Versuche zu kennen, den älteren und neueren Spinozismus mit der Freyheit zu vereinigen. Aber sie befriedigen ihn nicht, wie z. B. auch nicht das erhöhte Individualitätsprincip des Hn. Bouterweck.

Vermöge des obigen, ganz beliebig, und dem so geläufigen Spiel mit der Identität in der Triplicität zu Liebe angenommenen Eintheilungsgrundes der Haupttheile der praktischen Philosophie, des humanen Seyns, Wirkens und der Synthesis beider, construirt sich der Vf. den Begriff des Naturrechts folgendermafsen. Die Wissenschaft der höheren Praxis, welche die Idee der Menschheit darstellt, umfasst von der einen Seite die Nothwendigkeit des freyen Seyns. Diese Idee der Menschheit, von der einen Seite der nothwendigen gesetzlichen Freyheit erkannt, giebt uns den Begriff des Naturrechts — indem wir auf die Idee des Rechts überhaupt, und dessen wirkliche Darstellung geführt werden. Sie verkündet uns damit das einzige mögliche Seyn der Menschheit, die nicht anders, als auf eine freye Art, subsistiren kann, und darum einzig in der freygesetzlichen Weise der Subsistenz die erste und letzte Bedingung ihres Seyns findet. Ohne Freygesetzlichkeit und ihre Idee (die Idee des Rechts) keine Menschheit (kein Bestehen der Menschheit). — Diese Idee des Rechts findet ihre Darstellung, die sie nothwendig haben muss, einzig im Staate. Der Staat ist die einzig humane Weise zeitlicher Coexistenz menschlicher Individuen, so wie das Recht das ewige unveränderliche Grundwesen des Staats bildet. Das Naturrecht ist also die Wissenschaft der Idee von dem einzig möglichen lebendigen Seyn der Menschheit, dargestellt in der freyen Coexistenz der Menschen mittelst des Staates. Sonach entstehen zwey Haupttheile des Naturrechts — die Idee des Rechts und die Darstellung derselben im Staat. — Abgesehen davon, dass es unbegreiflich ist, wie man im Naturrecht von einem, doch auch humanen Handeln abstrahiren könne, und dass kein Recht ohne Beziehung auf Handeln, wenigstens auf Unterlassungen, denkbar ist, kömmt es uns hier auf die Frage an, ob es keine Rechte vernünftiger Wesen ausser dem Staate gebe. Es ist nicht die Frage davon, ob nicht im Staate unsere Rechte vollständiger bestimmt, und kräftiger gesichert sind, sondern ob überhaupt zwey oder mehrere vernünftige Wesen schon ausser dem Staat Rechte gegen einander anerkennen müssen. Sobald ich auch nur den vernünftigen Willen voraussetze, dass Menschen bey und neben einander sollen seyn und bestehen können, habe ich auch die Idee von Rechten — von Dürfen. Ich darf Alles, wobey Menschen gar wohl ausser und neben einander seyn können. Ich darf das, ohne welches ich neben Anderen nicht seyn und bestehen könnte. Ich darf hingegen das nicht, wobey Andere neben mir nicht seyn und bestehen könnten. Ganz richtig behauptet der Vf., dass das Recht die Befugnifs zum Zwang mit sich führe, jedes wahre Recht ein Zwangsrecht sey, dass dieses Zwangsrecht zunächst negativ und jeden unberechtigten Eintritt in die Sphäre der Freyheit verhütend sey. Es werde aber positiv und fremde Leistung erzwingend, sobald sich die Sphäre fremder Freyheit einmal durch Verträge geöffnet habe, für den rechtlichen Zutritt Anderer, oder wenn sich durch widerrechtliche Eingriffe Anderer die eigene Sphäre beeinträchtigt findet. Habe ich denn aber nicht offenbar das Recht, auch schon ausser dem Staat, jeden Angriff auf das, was mein ist, mit physischer Macht abzuweisen — oder fehlt es denn dem Einzelnen ausser dem Staat in allen Fällen an hinlänglicher physischer Macht? (Der Vf. macht ja selbst §. 74 einen Unterschied des Zwangsrechtes von der Ausübung desselben, welche den Besitz einer entsprechenden physischen Kraft fodere. Dieser aber berühre nicht unmittelbar die Idee, sondern nur die Erscheinung.) Eben so habe ich nicht schon auch ausser dem Staate das Recht, die Erfüllung eines rechtmäfsigen Vertrags zu erzwingen, und giebt es keine Fälle, wo ich auch physische Kraft dazu habe? Gleichwohl sagt der Vf. §. 86, dass alles Recht durch den Staat bedingt sey — für die Wirklichkeit, so wie aller Staat durch das Recht bedingt sey, für die

Wahrheit und das innere Leben — der Staat sey das Recht, und das Recht sey der Staat — beide seyen identisch, und doch verschieden. Es gebe keinen Staat, ohne Begriff des Rechts, aber auch keinen Begriff des Rechts, ohne den Staat, und doch gebe es Urrechte, die jedem Staate zum Grunde lägen. — Und §. 87: Es gebe eine Idee des Rechts, es gebe Urrechte, aber es gebe kein absolutes und hypothetisches — aussergesellschaftliches und gesellschaftliches Naturrecht. Alles Recht sey in und durch den Staat, obwohl der Staat es nicht erst mache, sondern nur darstelle. Was soll das heissen: das Recht sey bedingt durch den Staat in der Wirklichkeit? Soll es so viel sagen: Es lassen sich ausser dem Staat gar keine wirklichen Rechte vernünftiger Wesen gegen und auf einander denken: so ist diess ausgemacht falsch. Soll aber das Bedingtseyn weiter nichts andeuten, als weit bestimmter, weit kräftiger und nachdrücklicher gesichert seyn: so ist der Ausdruck viel zu unbestimmt. Eben so: Der Staat mache nicht erst das Recht, sondern stelle es nur dar. Wer übrigens verstehen will, was die Lehrer des Naturrechts mit dem absoluten Naturrecht sagen wollen, warum sie in der wissenschaftlichen Bearbeitung des Naturrechts mit der einfachsten Idee eines absoluten Naturstandes anfangen, und das rechtliche Verhältniss zwey oder mehrerer von einander unabhängiger Menschen, blos als Menschen, ohne noch Gesellschaft, oder Verträge, oder andere Facta vorauszusetzen, untersuchen, um von da auf die mehr zusammengesetzten und mehr bestimmten Verhältnisse der Menschen desto leichter fortzuschreiten, tadelt gewiss dieses Verfahren der Naturrechtslehrer nicht. Wir verweisen den Vf. nur auf *Joh. Chrn. Fried. Meisters* gründliche Rechtfertigung, in dessen Lehrbuch des N. R., statt aller. Dass man sagt: die Menschen haben nie in einem abs. Naturstand gelebt, macht, wenn es auch wahr wäre, jenes Verfahren nicht verwerflich. Es hat auch nie eine einfache Bewegung in der Natur gegeben, und doch macht der Physiker mit gutem Vortheil in der Lehre von den Gesetzen der Bewegung mit Betrachtung der Gesetze der einfachen Bewegung den Anfang.

Ohne Erinnern sieht man, dass das Naturrecht des Vfs. eigentlich nur ein allgemeines oder philosophisches Recht des Staats, sowohl das innere, theils öffentliche (Staatsrecht im engeren Sinn), theils Privatrecht, als auch das äussere, enthalte. Man findet hier allerdings in gedrungener Kürze überaus viel Gutes und Vortreffliches, aber — auch unabhängig vom absoluten Identitätssystem hinlänglich zu Begründendes und Feststehendes. Es ist ganz im Geiste des Rec., dass der Vf. die hohe Tendenz des Staats nicht bloss auf die Sicherung des äusserlichen rechtlichen Seyns der Menschheit (negativer Zweck) eingeschränkt, sondern die Regierung auch auf den höheren positiven Zweck, die Sorge für den möglichsten physischen Wohlstand, für die geistige Cultur und fortschreitende und ungehemmte Entwickelung der Menschheit, hinweist, ihr den Staat als das Organ der Vervollkommnung der Menschheit vorhält. Denn ob man gleich die Beförderung des physischen Wohlstandes, der geistigen Cultur mittelbarer Weise als nothwendige und sicherste Mittel der inneren und äusseren Sicherheit aufstellen kann, wie auch einige Staatsrechts- und Staatsklugheits-Lehrer diess wirklich gethan, und der Regierung die Sorge für Aufklärung, Sittlichkeit, Religion, nur als Mittel empfohlen haben: so ist es doch widrig, den höheren und erhabenen Zweck zum blossen Mittel herabgesetzt zu sehen. Auch hat der Vf. hinreichend vorgebeugt, besonders §. 108, 110. 111. 147. 148, dass die Regierung weder unvorsichtige Sprünge thue, den Staat, wie der Vf. sagt, gleichsam überreize, noch auch sich Zwang anmasse, wo ganz andere Anstalten erfoderlich sind, und der Despotismus unter jenem Vorwand freyen Spielraum finde, wohlerworbene Rechte zu plündern.

Mit vollem Grunde giebt der Vf. der Monarchie unter den möglichen Regierungsformen, in Rücksicht auf grössere Energie, Harmonie und Lebhaftigkeit den Vorzug. Das Staatsprincip, die Regierung kennt als solches keine Theilung, Opposition und Geschiedenheit, kein persönliches Interesse. Die Regierung ist in ihrem Interesse unzertrennlich von dem des Staats. Die Regierung lebt in dem Volke, und das Volk besteht nur durch die Regierung. Etwas unbestimmt, obgleich einer guten Erklärung fähig, ist der Satz §. 96: Alles ist Volk, was nicht Regierung ist. Diess gelte auch von Landschaften und allen präsentativen Stellen des Volks. Deswegen, weil sie das Volk repräsentiren, hörten sie nicht auf, der Regierung gegenüber, Volk zu seyn. Unmöglich hat der Vf. damit sagen wollen, dass die Landstände zusammengenommen, wenn sie zur Ausübung eines gewissen Coregiminis, wie es die Publicisten nennen, auf dem Landtage versammelt sind, auch hierin den Befehlen der Regierung, und deren Gutbefinden unterworfen wären. Denn darin sind sie an die ständische Verfassung und Rechte gebunden, welche die Regierung nicht willkührlich und despotisch ändern oder nehmen kann.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Weimar, im Landes-Industrie-Comptoir: *Ideen zu einem vulcanischen Erdglobus* oder zu einer Darstellung aller auf der Oberfläche unseres Erdkörpers verbreiteten, ehemaligen und jetzigen Vulcane, nebst den für Naturphilosophie daraus sich ergebenden Resultaten. Von *F. Sickler*, Schulrath und Director zu Hildburghausen. Nebst einer Hemisphären-Charte. 1812. 84 S. 8. (18 gr.) (Aus den allg. geograph. Ephemeriden besonders abgedruckt.)

PHILOSOPHIE.

Salzburg, in der mayrischen Buchh.: *Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts, nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre.* Von *Ignaz Thanner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die sogenannte *legem de non resistendo superiori* scheint der Vf. doch §. 124 zu weit zu treiben. Das Volk sey dem Regenten unbedingten Gehorsam und Unterwerfung schuldig — wo nicht eine besondere constitutionelle Verfassung eine ausdrückliche Ausnahme mache. Zwar habe das Volk allemal das Recht, für sich zu sprechen, in ehrerbietigen Vorstellungen. Und dieses Recht könne es durch eigene Sprecher und Repräsentanten ausüben. Aber ausser dem Rechte der Vorstellungen, wo nicht eine besondere Grundverfassung etwas mehr festgesetzt habe, könne dem Volke nichts mehr mit Consequenz zugesprochen werden, am allerwenigsten das Recht, sich mit Gewalt entgegen zu setzen, und durch eine revolutionäre Bewegung dieser Art den Staat im Mittelpunct seiner Existenz, seines Lebens, anzugreifen. Sonach scheint der Vf. nur in einer eingeschränkten Monarchie, wo die Regierung die Constitution mit Füssen tritt, dem Volk etwas mehr, als das Recht ehrerbietiger Vorstellungen, zu geben. Allein der Fall kann auch in einer uneingeschränkten Monarchie vorkommen; wenn die Regierung in Despotie ausartet, wenn sie auf alle ehrerbietigen wiederholten Vorstellungen nicht achten will, wenn sie als Feind des Staats sich beträgt, den Staat im Mittelpunct seiner Existenz, seines Lebens, selbst antastet, als *tyrannus, exercitio talis*, im ächt publicistischen Sinn, anzusehen ist.

In dem Abschnitte vom Civilprivatrecht §. 125 ff. erhebt sich abermals der ungegründete Tadel der gewöhnlichen Behandlung des Naturrechts. Alle die speciellen Rechte, welche man im reinen und angewandten Naturrechte gewöhnlich aufführe, seyen im Grunde weiter nichts, als factische Erwerbungen — an sich nicht Unrecht, aber auch nicht Recht; bis sie durch den Staat eigentliches Recht würden. Nicht nur Rec. erbietet sich, auf allen hier gemachten Tadel zu antworten, sondern es ist auch schon längst, und schon oft, von so vielen Anderen geschehen. Der Vf. sagte oben selbst, dass der Staat das Recht nicht mache, sondern nur darstelle. Und was soll das heissen: Alle die speciellen Rechte, welche man im reinen und angewandten Naturrechte aufführe, wären weiter nichts, als factische Erwerbungen? Freylich erfodert jede Erwerbung auch ein Factum (den *modum acquirendi*). Aber auch einen *titulum*, Erwerbungsgrund. Giebt es denn aber nicht unter vernünftigen Wesen, auch ausser dem Staat, anerkennbare Erwerbungsgründe (*titulos*)?

Begierig war Rec. auf den Begriff des Vfs. von der Polizey §. 146 ff. Er gesteht, dass im Besonderen die Linie und Grenze des Rechts und der Polizey schwer zu ziehen sey, weil im Besonderen die Grenzen in einander laufen. Der Vf. weist ihr mit Recht einerseits ein grösseres und weiteres Gebiet an, als insgemein, selbst in den neuesten bekannten Versuchen darüber, geschieht. Die Regierung hat, als Oberpolizey, alle Bedingungen und wirksamen Anstalten humaner Entwickelung in physischer und geistiger Beziehung als Zwecke ihrer Thätigkeit und weisen Lenkung vor Augen. Sie hat darauf einen unmittelbaren und mittelbaren und indirecten, nicht nur negativen, sondern auch positiven Einfluss. Die Polizey beschränkt sich aber nicht bloss auf den Gebrauch der inneren Mittel im Staate selbst, sondern sie benutzt auch die äusseren Verhältnisse des Staats zu auswärtigen. Diess alles wird von dem Vf. sehr gut und natürlich entwickelt, und Rec. hat nichts gefunden, was man nicht mit Grunde zum Ressort der Oberpolizey nach ihrem ganzen wichtigen und würdigen Umfang rechnen müsste. Aber auf der anderen Seite glaubt Rec. noch Manches zur Polizey rechnen zu müssen, was nach des Vfs. Ansicht nicht ungezwungen dahin gebracht werden kann.

Um nicht die Grenzen dieser Blätter zu überschreiten, will Rec. nur noch die Gedanken des Vfs. über die höhere Politik prüfen. Als Staatsklugheitslehre, in der gewöhnlichen Bedeutung, konnte sie der Vf. nicht aufstellen, theils weil, wie er selbst sagt, er das Naturrecht als wesentlich verbunden mit dem Staat erklärt, theils fast Alles, was die Staatsklugheit fodert, in seinem Naturrecht schon anticipirt ist. Er glaubt also, S. 211 der Anmerkung, die höhere Politik habe die Aufgabe zu lösen, wie in das rechtliche Seyn und Wirken des Staats die ideale Tendenz der moralischen Würde gelegt werden könne. Darüber hätte der Vf. sich deutlicher erklären sollen. Rec. kann sich die moralische Würde im rechtlichen Seyn nicht anders denken, als dass man das, was sonst erzwungen werden könnte, auch ohne Zwang, aus ächt moralischer Triebfeder, thue. Und rechtliches Wirken des Staats, mit moralischer Würde verbunden, erfoderte, dass nicht Eigennutz, nicht Privatinteresse, sondern reines Bestreben, die erhabenen Staatszwecke zu befördern, alle Schritte der Regierung leite. Das war ja aber Alles auch schon im Naturrecht des Vfs. gesagt. Und

das Nämliche wäre zu erinnern, wenn der Vf. mit jenem Ausdruck so viel sagen wollte, dass, ausser der Sicherung des rechtlichen Seyns im Staate, und der Beförderung des physischen Wohlstandes, auch die geistige, intellectuelle und moralische Cultur befördert werden solle. Kurz Rec. bekennt, jenen Ausdruck nicht zu verstehen. Er hätte in den Anmerkungen deutlicher und bestimmter entwickelt werden sollen. Übrigens macht der Vf. von der Gewohnheit mehrerer Vertheidiger des absoluten Identitätssystems eine rühmliche Ausnahme, dass er den Verdiensten eines Kant Gerechtigkeit widerfahren lässt.

N. c. m. e.

ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *Joh. Chrn. Friedrich Meister*, königl. preuss. Criminalrath und Prof. der Rechte (jetzt zu Breslau): *Über die Gründe der hohen Verschiedenheit der Philosophen im Ursatze der Sittenlehre, bey ihrer Einstimmigkeit in Einzellehren derselben.* Eine von der harlemer Societät der Wissenschaften den 23 May 1812 gekrönte Preisschrift. Mit einem Anhange: *Über die fast noch grössere Verschiedenheit der Ursätze des Naturrechts und einer verhältnissmässig gleich grossen in Einzellehren desselben.* 1812. 10 Bogen. 4. (16 gr.)

Auch diese Schrift trägt, wie alle anderen des würdigen Vfs., das Gepräge einer allgemeinen Umsicht, Gründlichkeit, Bündigkeit und eines streng methodischen Ganges: Vorzüge, die gewiss des Kranzes werth waren. Den Weg bahnt sich der Vf. durch eine systematisch geordnete vollständige Darstellung der Verschiedenartigkeit der älteren und der neuesten Schulen in der Darstellung des Urprincips der Sittenlehre. Es hat erstlich zu aller Zeit Philosophen gegeben, welche die Existenz aller Moral entweder geradezu oder indirect ableugneten, vermöge einer Ansicht des Sittlichen, als eines bloss conventionellen Stoffes, mittelst Verweisung auf menschliche Willkühr, auf Übereinkunft der Menschen über das, was als Gut oder Böse, als Anständig oder Unanständig, unter ihnen gelten soll. Alle aber, welche die Existenz einer Sittenlehre anerkennen, gehen von einem einzigen gleichförmigen Ursatze aus: nämlich dem des *Vernunftmässigen* oder *Vernunftwidrigen*. *Handle vernünftig.* Aber nun mit der Frage: Was ist *vernunftgemäss*, was *vernunftwidrig?* beginnt die fast unabsehbare Verschiedenheit, die sich auf zweyerley Hauptsysteme bringen lässt: I) Diejenigen, in welchen die Vernunft den obersten Satz der Sittlichkeit, als ihr ganz eigenes reines Product, und durch sich selbst aussagt. — II) Diejenigen, in welchen die Vernunft ein Etwas ausser ihr bestimmt und ankündigt, was in die Grundbestimmung der Sittlichkeit eingreife. Zu den letzten gehören a) diejenigen, welche den Willen Gottes zum Urprincip annehmen, entweder so, dass dieser Wille nur durch Offenbarung oder durch Vernunft erkannt wird; b) diejenigen, nach welchen auch ein Etwas ausser der Vernunft die Maximen derselben dem sinnlich vernünftigen Menschen allererst erkennbar macht, z. B. das moralische Gefühl eines *Hutcheson*, welches aber doch selbst ein mittelbares Product der Vernunft ist; c) diejenigen, in welchen die Vernunft auf ein Etwas ausser der nächsten objectiven Sphäre der Sittlichkeit verweist, um an diesem, als in einem Spiegel, das Wesen der Sittlichkeit zu erkennen. Z. B. Plato in seinen Büchern *de republica*, wo er die vollendete sittliche Bildung der Menschennatur mit der Idee eines vollkommnen gesitteten Staats parallelisirt. (Die einzig richtige Tendenz jener Bücher!) Die erste Hauptclasse begreift 2 grosse Unterclassen: Die *materiellen* und die *formellen* Urprincipe. *Materielle* sind diejenigen, welche einen Endzweck, also eine Materie des Handelns, des Wollens, des Begehrens aufstellen, so dass jede einzelne Handlung auf diesen Zweck als Mittel bezogen wird. *Formelle* Moralsysteme sind diejenigen, wo man aus der Handlungsweise selbst, ohne Unterstellung eines Zweckes, also rein aus der Form derselben, den Charakter ihrer Vernunftmässigkeit oder Vernunftwidrigkeit herzuleiten sucht (womit aber nicht ausgeschlossen wird, dass die vernünftige Handlungsweise selbst — für die Vernunft, — als Selbstzweck, als Zweck an sich, als absoluter Zweck, aufgestellt werde). Die materialen Principe gehen entweder auf den Zweck der *Vollkommenheit* oder der *Glückseligkeit* (das Eudämonistische). Die Systeme des *Vollkommenheitsprincips* stellen entweder in ihrem obersten Satze weiter nichts auf, als den ächten Begriff der Vollkommenheit in ihrer Totalität (Systeme des reinen Vollkommenheitsprincips), oder sie weisen hin auf eine bestimmte Einzelart der Vollkommenheit (gemischte Systeme des Vollkommenheitsprincips). Jene nennen entweder *wörtlich* die Vollkommenheit als letzten Zweck, oder nur *der Sache* nach, wie z. B. das stoische Princip: Leben der Natur gemäss. Zu *jenen* gehört das System eines *Leibnitz*, *Wolf*, *Alex. Gottl. Baumgarten*, auch des Vfs. selbst, so wie er den Grundsatz der *eigenen Vollkommenheit* in mehreren Schriften, und noch neuerlich in seinem Lehrbuche des Naturrechts entwickelt hat. Zu den gemischten Systemen des Vollkommenheitsprincips, wie sie der Vf. nennt, rechnet er das mehr auf einen groben *Eudämonismus* gehende System eines *Helvetius*, die Systeme des *Socialitätprincips*, die auf das Princip des *Wohlwollens* gebaueten Systeme einiger englischer Philosophen, auch *Adam Smith's*, gebaut auf *Sympathie*. (Wenn man sich erinnert, dass nach *Hutcheson* der eigenthümliche Gegenstand des moralischen Gefühls wohlwollende Neigungen — insbesondere das allgemeine ruhige Wohlwollen gegen alle lebendigen Wesen ist: so kömmt auch dieses System wieder in diese Classe.)

Da der Vf. die wahre Glückseligkeit eines vernünftigen Wesens schlechterdings nur als das mögliche reine Resultat seiner Vollkommenheit betrachtet (und man kann es, wenn man nur den Begriff der Glückseligkeit richtig bestimmt); so glaubt er zwar, dass ein solches eudämonistisches System eben dieselben Resultate geben müsse, als das System des Vollkommenheitsprincips; aber er hält es doch für schicklicher, im Ursatze der Sittenlehre das Principiirende, und nicht das Principiat aufzustellen. Übrigens warnt er gegen die Ausartung, da die Glückseligkeit nicht als Vernunftzweck, sondern mehr als Sache der Neigung und der Triebe behandelt, oder im Sinnengenuss gesucht wird. Zu den bloss formellen Principien rech-

net der Vf. die aristotelische Mittelstrase zwischen 2 Extremen, und zeigt dessen Unzulänglichkeit. Eigentlich geht dieses Princip nur auf die von ihm so genannten ethischen Tugenden; es bleibt aber auch in dieser Rücksicht mangelhaft. Sonst gehört er mehr zu den Eudämonisten. Er macht zum τέλος ausdrücklich εὐδαιμονίαν; und schränkt diese nicht blofs auf Güter der Seele, wohinauch die beschaulichen Tugenden gehören, ein, sondern rechnet dazu auch die Güter des Körpers und des äusseren Zustandes, welche die Glückseligkeit wenigstens vermehren, so weit sie mit der Tugend bestehen können. Wie der Vf. das kantische Moralprincip ansehe, ist bereits aus seinem Lehrbuche des Naturrechts bekannt. (Vgl. J. A. L. Z. 1812. No. 113 u. 114). Es ist hier nicht der Raum, eine Apologie des *kantischen* formellen Moralprincips, als eines blofs formellen, ohne dafs es auf ein verlarvtes materielles endlich hinauskomme, zu versuchen, und die Frage des Vfs. zu beantworten: Wie ich nun beurtheilen solle, ob ich die Allgemeingültigkeit einer Maxime oder einer gewissen Handlungsweise wollen könne, ohne Rücksicht auf Glückseligkeit, oder unmittelbar auf eigene Vollkommenheit? Aber wie? wenn das Princip der Vollkommenheit, nach der eigenen vortrefflichen Entwickelung des Vfs. im Lehrbuch des Naturrechts, und nach seiner eigenen Erklärung eines *formalen Princips*, in der That ein *formales*, und das *kantische*, in seinem Geist gedachte, mit dem Princip der Vollkommenheit Einerley wäre? Nur eine Andeutung sey Rec. erlaubt. Ist die wahre Gesammtvollkommenheit eines Menschen etwas anderes, als totale innere und äussere Harmonie, Einhelligkeit, Consequenz seiner gesammten Handlungsweise, Vermeidung aller Inconsequenz und Widersprüche im Denken und Handeln, höchste systematische Einheit alles seines Begehrens, aller seiner besonderen Zwecke? *ὁμολογουμένως ζῆν, consentanee vivere?* (Von partieller Consequenz, die auch bey dem fürchterlichsten Bösewicht Statt finden kann, ist hier nicht die Rede.) Und was ist die rein vernünftige Handlungsweise — Sittlichkeit — anders, als jene totale Harmonie und Consequenz? Ist es nicht das Wesen der Vernunft, dafs sie geschworne Feindin alles Widerspruches, aller Inconsequenz im Denken und Handeln ist, und die höchste systematische Einheit sucht? Und wenn man nun endlich zeigen kann, dafs der Probierstein, ob ich wollen könne, dafs eine gewisse Maxime Handlungsweise für alle unter gleichen Umständen allgemeines Gesetz werde, nach *Kants* wahrer Intention kein anderer sey, als dafs ich nur nachdenke, ob ich nicht zuletzt in Inconsequenz und Widerspruch verfalle, wenn ich im Ernst das Allgemeinwerden wollte? Als nahe an das kantische grenzende betrachtet der Vf. das *clarkische* der Schicklichkeit, und das *wollestonische* der Wahrheit. Den Beschlufs macht das *fichtische*. Die Intelligenz solle ihre Freyheit nach dem Begriff der Selbstständigkeit schlechthin ohne Ausnahme bestimmen. Von der *schellingischen* Schule hatte der Vf. geschrieben: Sie sey glücklicherweise noch allzuhitzig auf dem Felde der Naturwissenschaft und Medicin beschäftiget, um aus ihrer Grundidee des Absoluten ganz neue Systeme und Urprincipien der Moralität zu erschaffen. Allein, ehe noch die Schrift zum Preis und Drucke gelangte, war *Thanners* Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der allgemeinen praktischen Philosophie und des Naturrechts nach den Grundsätzen der absoluten Identitätslehre erschienen, worüber der Vf. in der Zugabe sein Urtheil abgiebt. Mit ungemeinem Scharfsinne sucht nun der Vf. die Ursachen der Verschiedenheit des Urprincips der Sittenlehre auf. Wenn es schon an und für sich eine der schwersten Aufgaben ist, für eine ganze Disciplin ein genügendes oberstes Princip zu finden: so mufs man schon aus diesem Grunde Divergenzen erwarten. Aber der Ursatz der Moral läfst sich auch nicht erforschen, ohne Vordersätze und Vorderbegriffe aus den Tiefen der Methaphysik. Welche reiche Quelle der Verschiedenheit! Dazu kommt noch Sinnesart und Gemüthsstimmung, intellectuelle und moralische Verschiedenheit der Philosophen selbst. So zeigt z. B. der Vf. mit wahrem Scharfblick die Ursachen an, warum Einige mehr formale, Andere materiale, und warum der Eine dieses, der Andere ein anderes materiales oder formales Princip angenommen haben, und erläutert es durch treffende Beyspiele.

Mit gleicher Befriedigung wird man im 2ten Capitel die Lösung des zweyten Theils der Aufgabe, und die Erklärung der so erfreulichen Erscheinung lesen: Wie es komme, dafs, bey aller noch so grofsen Verschiedenheit im Ausdruck des Ursatzes der Moral, die Philosophen in den Einzellehren gröfstentheils übereinkommen. Gern zeichnete Rec. eine und die andere frappante Bemerkung aus, wenn er nicht auch noch Etwas über die Zugabe sagen möchte. Dieses *opus supererogationis* vermehrt das Verdienst der Preisschrift: Es führt die Überschrift: *Über die noch gröfsere Verschiedenheit der Ursätze, und selbst der Einzellehren des Natur-Rechts, und neuer Versuch einer Darstellung des Grundbegriffs des Vfs. in der ihm eigenthümlichen Würde.* Ausser den allgemeinen Ursachen der Uneinigkeit im Grundsatze des Naturrechts, welche bey der Ethik Statt fanden, zeigen sich beym N. R. noch einige eigenthümliche *objective* und *subjective*. Die Lehrer des Naturrechts waren und sind noch bis jetzt nicht völlig einstimmig über den eigentlichen Inhalt und Grenze des Naturrechts. Weder bey Griechen noch bey Römern waren die Lehren, die wir zum Naturrecht rechnen, abgesondert von den Lehren der Moral und Politik, sondern mit diesen verbunden, auch wohl in Einleitungscapiteln zum Civilrecht vorgetragen. Denn was im römischen Recht Naturrecht heisst, gehört nicht hieher. Daher konnte der Erste, der dieses Feld besonders anbauen wollte, den eigenthümlichen Stoff, und die Grenzlinien seiner neuen Schöpfung sich nach Belieben vorstecken. *Grotius* daher, ein Staatsmann, dessen nächste Tendenz war, ein Recht der Staaten und freyen Völker unter und gegen einander aufzustellen, nahm die *Socialität* nicht nur der einzelnen Menschen, sondern auch ganzer Staaten und Völker, als Princip an. *Puffendorf* subordinirte dieses dem göttlichen Willen, als dem *principio essendi*, und bahnte dadurch den Weg, das Naturrecht, als die Gesammtlehre alles Guten, aller Pflichten, aller Tugenden,

zu behandeln. Je nachdem nun in der Folge entweder blosse Philosophen, oder blosse Juristen (vom Handwerke) das Naturrecht bearbeiteten: je nachdem entstanden verschiedene Ansichten des Inhalts und der Grenzen des Naturrechts. *Christian Thomasius*, philosophischer Selbstdenker, und Jurist zugleich, Anfangs Puffendorfianer, hernach Schöpfer eines eigenen Systems, machte die wichtige Unterscheidung der strengen *Gerechtigkeitspflichten* von den bloss sittlichen. Ihm folgten *Gundling* (*Ephraim Gerhard*, auch *Georg Beyer*), vorzüglich aber *Pütter* und *Achenwall*. Blosse Philosophen hingegen, wie *Wolf*, *Darjes* (denn eigentlicher Jurist war er nicht) und *Hollmann*, waren mehr geneigt, das Naturrecht als Gesammtpflichtenlehre zu bearbeiten. Hiezu kommt noch die verschiedene Ansicht der Bearbeiter des Naturrechts nicht nur in Beziehung auf das Gebiet der *Ethik*, sondern auch des *Positiv-Rechts*.

Wolf rechnete zur Philosophie Alles, was man aus einem zum Grunde gelegten Begriff, er mochte hergenommen seyn, woher er wollte, richtig folgern konnte (*scientia possibilium, quatenus sunt possibilia*). Daher die Lächerlichkeit einer Buchbinderphilosophie von *Zopf*; daher eine carpovische *Dogmatik* in mathematischer Lehrart: worin aber selbst oft unrichtige Begriffe, aus Unkunde der Exegese und Sprachkenntniss, zum Grunde gelegt waren, u. drgl. mehr. Diess erstreckte sich nun auch auf die Bearbeitung des Naturrechts. Wie hätte *Wolf* 9 Quartanten damit anfüllen können, wenn er nicht fast Alles, was man aus Begriffen bloss positiver Einrichtungen und Anstalten folgern konnte, als Gegenstand des Naturrechts betrachtet hätte? Daher in dieser Schule ein allgemeines Lehnrecht, daher bey *Nettelbladt* eine allgemeine Gerichts-Registraturwissenschaft, als Bestandtheile des Naturrechts. Rec. besitzt von *Darjes* ein allgemeines Recht der *Hospitien* in Universitätsbedeutung, worin er, kaum dem damaligen jenaischen Studenten entwachsen, aber doch schon Doctor der Philosophie, aus dem erbaulichen Begriffe eines Studentenhospitiums, mit Zuziehung der Lehren des Naturrechts, insbesondere des natürlichen Gesellschaftsrechts, alle dabey vorkommenden schönen Gebräuche, die Rechte des präsidirenden Choregus, selbst die Nothwendigkeit eines Birkenmeyers deducirte, und damit auf sich selbst und seine Ansicht des Umfanges des N. R. unwissend die grösste Satire lieferte. In diese Classe gehört aber nicht eines *Hugo* Philosophie des Positivrechts, obgleich auch Rec. überzeugt ist, dass diese Resultate einer genialen philosophischen Ansicht des Positivrechts, welche mehr zur Politik, insbesondere in das Capitel von der gesetzgeberischen Klugheit u. s. w., gehören, nicht Naturrecht genannt werden können, und diese letztere Wissenschaft, als eine Theorie des Erzwingbaren, nicht entbehrlich machen. Daher viererley Ansichten des Naturrechts: *Eine*, wo es mit der Ethik verwechselt, und die Ethik eine blosse philosophische Ascetik wird; die *zweyte*, wo, ausser jener Vermischung mit den ethischen Pflichten, auch in das Gebiet des positiven Rechts ausgeschweift, und jede philosophische Beleuchtung eines gegebenen positivrechtlichen Stoffes auch Naturrecht genannt wird; eine *dritte*, wo eine zwar freye und den Geist erhebende Zurückführung des Positivrechts, als eines solchen, unter eine reinphilosophische Ansicht, auch Naturrecht, aber richtiger Philosophie des Positivrechts genannt wird; endlich eine *vierte*, für welche sich Rec. mit dem Vf. erklärt, nach welcher Naturrecht nichts mehr und nichts weniger als Vernunfttheorie des Erzwingbaren unter Menschen ist. Und diese Ansicht hat der Vf. am Schlusse dieser Zugabe in ihrer wahren Würde sowohl, als Zweckmässigkeit, so gründlich, so einleuchtend und kräftig gerechtfertigt, dass alle Verächter eines solchen Naturrechts verstummen müssen.

Aber auch selbst diejenigen, welche das Naturrecht sonst sehr gut von der Ethik unterscheiden, und jenes als Theorie des Erzwingbaren betrachten, haben, und selbst ein *Kant* hat sich nicht, indem Alles schlechthin *a priori* seyn sollte, in seinem Naturrecht vor aller Verwechselung hüten können. Er denkt sich ein Naturrecht für alle vernünftigen Wesen überhaupt, wo durchaus nichts Empirisches eintreten darf. Allein der scharfsinnige Vf. hatte schon in seinem Lehrbuche des Naturrechts gezeigt, und zeigt hier nochmals, dass von einem *Recht zu zwingen* nur unter Menschen, als vernünftig sinnlichen Wesen, die Rede seyn kann, und ohne die empirisch erkannten Unvollkommenheiten und Einschränkungen des Menschen *Zwang*, der doch auch ein Angriff auf die Sphäre des Seinigen, des zu Zwingenden, ist, nimmermehr als rechtmäsig gedacht werden könne. Das zwar schwere, aber nicht ungerechte und unbillige Urtheil des Vfs. über das *thanner'sche*, auf die absolute Identitätslehre gegründete Naturrecht, und über diese letztere überhaupt, bestätiget, was Rec. über dasselbe vorher in diesen Blättern gesagt hat.

Nicht nur aber im Ursatze des Naturrechts, sondern auch in den dahin gehörigen Einzellehren ist die Verschiedenheit nicht bloss aus jener Verschiedenheit der Ansichten des Naturrechts sehr begreiflich gemacht, sondern auch in treffenden Beyspielen gezeigt, wie es komme, dass selbst diejenigen, welche das Naturrecht als Theorie des Erzwingbaren unter Menschen betrachten, dennoch in Einzellehren von einander abweichen, oder Lücken lassen müssen, welche die positive Gesetzgebung im Staat erst ausfüllen muss. Mit einer achtungswerthen Offenheit gesteht der Vf., dass ihn die Art, wie er in seinem N. R. die Pflicht der Ältern, ihre Kinder zu ernähren und zu erziehen, auch ausser dem Staat, zur Zwangspflicht zu steigern gesucht, selbst nicht befriedige, dass aber diese Lücke der Menschheit gar nicht wehe thue — dem Rec. wie aus der Seele geschrieben! Wir empfehlen diese kleine, aber reichhaltige Schrift, und besonders die Zugabe, so wie alle anderen, auf den zwey letzten Blättern verzeichneten zahlreichen grossen und kleinen Schriften des Vfs., besonders angehenden Rechtsbeflissenen, von welchen so viele erst gegen das Ende ihrer akademischen juristischen Laufbahn den Nachtheil der ihnen selbst von ihren Lehrern des Rechts durch ihre unvorsichtigen und unüberlegten Urtheile eingeflössten Verachtung und Vernachlässigung des eigentlichen Naturrechts eingesehen, und oft zu spät bereuet haben.

N. c. m. e.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Über das öffentliche Schuldenwesen.* Eine staatswirthschaftliche Untersuchung. 1810. IV u. 164 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. sagt in dem Vorberichte, dass er, ermuntert durch die Aufnahme einer früheren, von ihm erschienenen staatswirthschaftlichen Schrift, bald eine neue Arbeit über die gesammte National- und Staats-Wirthschaft dem Publicum zur Prüfung vorlegen werde, von welcher diese Abhandlung nur einen Abschnitt ausmache, den er besonders herauszugeben sich entschlossen habe, weil er, von dem grösseren Werke abgesondert, auf eine grössere Zahl von Lesern werde rechnen können.

Rec. ist unbewusst, welche frühere Schrift gemeint sey; aber er bezweifelt, dass auch nur dieser Abschnitt ein grosses Publicum finden werde, wiewohl der Gegenstand Allen nahe genug liegt. Die Art, wie der Vf. ihn behandelt, setzt zu viel voraus, als dass Viele ihm werden folgen können. Dabey ist ihm eine solche Unbehülflichkeit in Vortrag und Rede eigen, dass er auch dem Wohlunterrichteten zuweilen dunkel bleibt, und dieser selbst genöthigt wird, mehrere Male zurückzusehen, wieder und wiederum zu lesen, um zu wissen, was der Vf. eigentlich wolle. *Adam Smith* hat uns gezeigt, dass, bey grosser Tiefe, mit aller Klarheit und Eleganz über diese Gegenstände geschrieben werden könne; und *James Steuart*, obwohl weit unbehülflicher in Rede und Schrift, ja die abstracten Physiokraten selbst, sind, nach unserem Urtheile, weit leichter zu lesen und zu verstehen, als der Vf. Sonst ist nicht zu leugnen, dass derselbe einen gebildeten Geist besitzt, dass er der richtigen Theorie kundig ist, dass er manches Neue zur Sprache bringt, und zum Theil zu behaupten weiss, dass er mit dem Praktischen im Grossen und Kleinen nicht unbekannt ist. Eben desshalb können wir das Buch Allen empfehlen, welche Freude an diesen Kenntnissen haben, welche ihre Wichtigkeit einsehen, und die Schwierigkeit des Gebrauchs dieses Buchs zu besiegen wissen. Diess alles sagen wir freudig, obwohl wir in Manchem nicht mit dem Vf. einverstanden sind, und wir uns überzeugt halten, dass hie und da Einiges übersehen worden, und Manches zu berichtigen ist.

In der ersten Abtheilung, *vom Borgen und Verborgen*, wird sogleich damit angehoben, dass der Credit, mit welchem Worte man sich so viel wisse, und das gleichsam wie eine Zauberformel gebraucht werde, nur im geselligen bürgerlichen Leben Statt finden könne, und dass er nur aus dem Schoosse der Ohnmacht hervorgegangen sey, indem bey dem Einen die Flügel des nach Gewinn strebenden Unternehmungsgeistes weiter reichten, als die eigene Kraft sie zu schwingen verstatte; bey dem Anderen aber Kraft und Wille fehlte, das Vermögen gehörig zu benutzen. — Allein kann das Ohnmacht genannt werden, wenn der, welcher aus Gemächlichkeit und Bequemlichkeit, wesshalb er die Geschäfte selbst nicht machen will, einem Anderen Credit giebt, oder wenn ein Principal seinem sich etablirenden Commis, dem er wohl will, Credit und die Befugniss ertheilt, bis zu einem gewissen Belaufe Wechsel auf ihn zu ziehen, oder wenn der, welchem bey grossem Vermögen eben das nicht zu Gebote steht, was er in dem Momente nöthig hat, nun diess durch Credit sich verschafft? Auf diese Weise können alle Darlehen und aller Tausch als Folge der Ohnmacht auf beiden Seiten dargestellt werden. Dass der Unvermögende den Credit aus Unvermögen benutze, fällt uns nicht ein zu leugnen; aber der Satz, so wie ihn der Vf. aufstellt, ist zu allgemein, und in dieser Allgemeinheit können wir ihn nicht billigen. Ja der Vf. selbst leugnet bald nachher die wohlthätigen Wirkungen des Gebrauchs des Credits für Einzelne und die Nation nicht, würdigt vielmehr sie richtig, indem er anmerkt, dass daraus ein grösseres gegenseitiges Auskommen, grösserer Verkehr und nützliche Beschäftigungen zu Stande gebracht würden, als ohne Credit je hätten Statt finden können.

Zweyte Abtheilung: *Wechselbriefe.* Der Gebrauch der Creditzeichen kann in allen Übergängen auf einem baaren Geldumsatze beruhen, in welchem Falle sie nicht eigentlich als Stellvertreter des Geldes angesehen werden dürfen; aber es kann auch das Entgegengesetzte Statt finden. Beyspiele von beiden werden beym verschiedenen Gebrauche der Wechsel angeführt: gleichwohl wird, und mit Recht, behauptet, dass auch im ersten Falle der Credit als Mittel zur Erweiterung der nützlichen Thätigkeiten seine Kraft zeige, oder wenigstens zeigen könne. Als Gründe der Abweichung des Wechselcourses, zwischen zwey Orten, vom Pari, wird der verschiedene Stand des Disconts oder Zinsfusses an beiden Orten zuerst angeführt, wesshalb hinzugefügt wird, dass bey Wechseln auf Sicht der Cours allein ganz zuverlässig und rein sich zeige; demnächst werden der genommene Schlagschatz, oder der Mangel daran, die Art der Handelsbilanz und die Zerrüttung des öffentlichen Geldwesens als Gründe jener Abwei-

chung des Courses vom Pari angegeben; danach wird gezeigt, daſs dieſe letzten Gründe auf die Verrückung des Courſes vom Pari auf alle Arten von Wechſel, Sichtwechſel und andere, wirken können.

Wir haben Verſchiedenes hier zu erinnern. Sollen hiemit die Gründe der Erſcheinung vollſtändig angegeben ſeyn: ſo müſſen wir uns dagegen erklären; gröſsere Sicherheit, gutes Wechſelrecht, Rechtspflege oder Mangel daran, Störung des Verkehrs durch öffentliche Maſsregeln und Ähnliches können gleichfalls als Gründe jener Abweichung des Courſes vom Pari gelten. Ferner ſcheint es uns, daſs man ſogleich hier die ſcheinbare von der wirklichen Abweichung vom Pari hätte unterſcheiden müſſen; daſs dieſs unterlaſſen ward, das hat in die ſpäteren Unterſuchungen manche Dunkelheit gebracht. Nehmen wir jetzt einen Prägſchatz, und nahmen wir zuvor keinen, und hatten wir gleichwohl eine dem Geſetz entſprechende Münze, wie wir hier annehmen wollen, auf welche die Wechſel lauten: ſo kann das vormalige alte Pari nun nicht mehr gelten; und wenn der Cours, nach dieſem gerechnet, jetzt unter Pari ſteht: ſo iſt dieſs bloſser Schein, wenn anders das Sinken gleich iſt den Procenten, die als Schlagſchatz genommen wurden; möchte man denn immer von dem Sinken des Courſes ſprechen, von einer Abweichung unter Pari, es wäre ein wirkliches und wahrhaftes Pari dennoch vorhanden. Eben das könnte bey Zerrüttung des öffentlichen Geldweſens der Fall ſeyn. Uns ſcheint es, daſs der Vf. wohl gethan hätte, wenn er über das Pari und deſſen Auffindung ſich näher erklärt hätte. Dieſs Pari iſt oft ſehr ſchwer aufzufinden; was in alten Büchern über das Pari, welches zwiſchen zwey Plätzen Statt findet, geſchrieben ſteht, iſt oft ganz und gar nicht das wirkliche Pari, ſo wenig als die genaue und richtige Vergleichung des Gehaltes der vollwichtigen und guten Münzen beider Orte bey der Ausmittelung des Paris allein ausreicht, wenn die wirkliche Zahlung zwar in denſelben, aber in verſchiedentlich abgenutzten Sorten geleiſtet wird. Wenn der Mangel am Prägeſchatz und die daraus zu erwartende Verſchlechterung der umlaufenden Münze als Urſache der Abweichung des Courſes vom Pari angeführt wird: ſo fällt dieſs mit der Zerrüttung des Geldweſens überhaupt zuſammen. Wenn die Handelsbilanz, in ſofern ſie eine Über- und Unter-Bilanz iſt, als Grund der Abweichung des Courſes vom Pari angegeben wird: ſo ſagt man beſſer: wenn unſere Schulden, die wir im Auslande contrahirt, oder unſere Foderungen, die wir an daſſelbe zu machen haben, gröſser ſind, als die des Auslandes an oder bey uns: ſo kann dieſs eine ſolche Abweichung bewirken; doch iſt zu bedenken, in wieferne wir oder der auswärtige Handelsplatz durch Anweiſung auf andere Plätze die Schulden berichtigen, die Foderungen einziehen können. Das Wort Handelsbilanz deutet immer auf die bloſs aus dem Handel entſprungenen Verhältniſſe hin; dieſs aber kann zu groſsen Irrthümern führen. England muſs ſeine Armee in Portugal erhalten, viele Staaten haben Zinſen an Auswärtige zu zahlen, andere entlehnen Capitale vom Auslande, mehrere unſerer Mitbürger reiſen in die Fremde, halten ſich dort auf, laſſen ſich daſelbſt nieder, und ziehen durch Wechſel die Mittel, die Reiſe zu machen, ihre Ausgaben in der Fremde zu beſtreiten: dieſs und Anderes iſt ganz unabhängig vom Handel. Uns iſt nicht ganz deutlich geworden, ob der Vf. dieſs alles unter der Handelsbilanz begreife.

Bey den Wirkungen jener Bilanz auf den Cours, von welchen alsdann gehandelt wird, heiſst es: Befindet ſich ein Handelsplatz in der Unterbilanz, ſo daſs daſelbſt mehr Wechſel auf das Ausland geſucht als ausgeboten werden: ſo erhält der Wechſelverkäufer für das fremde Geld gröſsere Zahlen, als er dem Gehalte nach ſollte, in dem einheimiſchen. (Nicht doch; er erhält einen gröſseren Werth, wenn wirklich der Cours über Pari geſtiegen iſt.) — Die natürliche Grenze der Abweichungen des Courſes vom Pari wird, in ſofern dieſe vom Discont herrühren, richtig in die Verſchiedenheit des Zinsfuſses an den verſchiedenen mit einander in Verkehr ſtehenden Plätzen; die Grenze jener Abweichungen, in ſofern dieſe aus der Über- oder Unter-Bilanz der wechſelſeitigen Schulden und Foderungen herkommen, in die Koſten, welche die Überſendung oder Einziehung der edlen Metalle, oder des daraus geprägten Geldes, oder ſonſt eines Äquivalents veranlaſſen würden; die Grenze jener Abweichungen, in ſofern ſie aus Zerrüttung des Geldweſens entſtehen, in die Procente der Differenz zwiſchen den ſchlechten und den guten Münzen geſetzt. Was aber die Grenze der Abweichungen des Courſes vom Pari ſey, wenn der Grund in faſt alleinigem Gebrauche oder dem Übermaſse vom Papiergelde liege (der Vf. ſagt Münzzeichen, allein Stellvertreter des baaren Geldes durch Privatperſonen ſind auch Münzzeichen, ſie können aber nie dauernd jenes bewirken; wir brauchen den Ausdruck Papiergeld, weil eben dieſs der Vf. zu beabſichtigen ſcheint, und daraus allein eine ſolche beharrliche Abweichung entſtehen kann): ſo könnte man in der Differenz der Geltung zwiſchen dieſem Papier- und dem guten gehaltvollen baaren Gelde die Grenze finden wollen, mit anderen Worten in dem Agio, welches man beym Umtauſche des Papiergeldes gegen baares geben müſste; allein der Vf. ſagt: hier bleibe immer die Frage übrig, welches denn dieſes Agios natürliche Grenze ſey. In einem mit Papiergelde, als Stellvertreter des baaren Geldes, überhäuften Lande könnten, heiſst es weiter, doch nur Handelsverhältniſſe, und zwar hauptſächlich nur die mit dem Auslande, oder ſonſt hiemit zuſammenhängende Umſtände, öfter oder fortdauernd eine Bewerbung um Münze veranlaſſen. Darum müſſe ſich denn das Agio zwiſchen baarem und Papier-Gelde nach dem Gange der Handlung im Ganzen und Groſsen jenes Landes richten, wenn man von aller Einmiſchung des Miſstrauens abſähe. Dieſe Handelsverhältniſſe müſsten aber hindern, daſs man für Gold und Silber und das daraus geprägte

Geld, in was immer für einer Sache, mehr zahle, als jene Gegenstände in dieser oder sonst einer mit ihr verglichenen Sache, Transport- und andere Neben-Kosten etwa mit in Anschlag gebracht, im Auslande gälten. Daraus erhelle, dass, unter obiger Einschränkung, das vorwaltende Agio zwischen baarem und Papier-Gelde dem Unterschiede des einheimischen und auswärtigen Waarenpreises, in Ansehung gleichartiger Dinge, ziemlich nahe kommen müsse; überhaupt aber, seinen letzten Gründen nach, mehr oder minder auf einer von Seiten des Zahlwerths gestörten Verhältnissgleiche des Waarenpreises verschiedener Staaten beruhe. Folglich sey es auch kein Zweifel, dass der aus gestörter Verhältnissgleiche des Waarenpreises verschiedener Staaten, in Ansehung gleichartiger Dinge, allenfalls mit Zuschlag der Versendungskosten, hervorgehende Unterschied als die bestimmt erkennbare natürliche Grenze angesehen werden müsse, die es für jene Abweichung des Wechselcourses vom Pari, aus Schuld des Umlaufs und des Übermasses von Papiergeld, gäbe.

Rec. hat die Worte des Vfs. grösstentheils beybehalten, um die Leser, die hier eine Stimme haben, einigermasen in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen. Er kann der mühsamen Deduction der Grenze der Abweichung des Courses vom Pari, aus dem Grunde eines übermäsigen Papiergeldes, weder den hohen Nutzen abmerken, den der Vf. ihr zutheilt, noch sie für ganz gegründet halten. Wer wollte es leugnen, dass, unter den mit einander in Verkehr stehenden Völkern, die Preise der Güter bey dem einen Volke nicht auch auf die Preise bey dem anderen einigermasen wirkten, wiewohl diese, aus verschiedenen Ursachen, selbst bey den in einem sehr freyen Verkehr mit einander stehenden Völkern und unter Voraussetzung eines gleichen Masstabes für den Preis, dennoch so sehr verschieden sind? Wäre ein Volk ganz abgeschnitten vom Verkehr mit anderen, und wir sind nahe bey dem Falle in der letzten Zeit gewesen: so müsste sich doch auch die Grenze oder der Grund der Differenz zwischen dem Papier- und dem baaren Gelde angeben lassen; und wo würde diese Grenze seyn, und worin würde dieser Grund bestehen? In dem grösseren oder geringeren Vertrauen zu dem Papiergelde, oder vielmehr zu der Regierung, die es ausgegeben hat; in den verschiedenen Arten, es anzuwenden, oder in dem Markte; endlich in der Quantität desselben, in wiefern es dem Bedürfnisse der inneren Circulation, welches zu verschiedenen Zeiten verschieden ist, entspräche oder darüber hinausginge. Jedes Übermass von Papiergeld führt Misstrauen mit sich, oder vermehrt das bereits vorhandene; es kann bey einer Untersuchung über dessen Geltung nicht davon getrennt werden. Sucht man nicht vorzugsweise auch im Inneren des Landes baares Geld, ja Silber- und Gold-Geräthe, weil man solchem Papiergelde nicht traut? Bauern bestellten bey der Anwesenheit des Rec. in Wien, als das Papiergeld nur erst einige dreyssig Procente verlor, fleissig bey den Goldschmieden silberne Geräthschaften, um sie aufzuheben, weil sie diesem, nach ihrem gesunden Menschenverstande, einen beständigeren Werth beylegten als dem Papiergelde. Verschwindet nicht ein Silberrubel für immer, wenn er in ein russisches Dorf kommt? Wir hätten manches Andere hinzuzufügen; aber wir eilen auch über die folgenden Paragraphen dieser Abtheilung hinaus, worin von den Folgen der Abweichungen des Wechselcourses vom Pari auf National-Gewinn und Verlust, von der Verwerflichkeit der Staatswechseloperationen, um den Cours wieder aufs Pari zu bringen, und von der Unzulänglichkeit des Herkommens oder der gesetzlichen Verfügungen, dass Wechsel nur mit Wechsel bezahlt werden dürfen, um den dabey beabsichtigten Zweck zu erreichen, geredet wird. Die beiden letzten Puncte sind vortrefflich und höchst belehrend dargethan; und wenn gegen die Ausführung des ersten Satzes Rec. Einiges anführen könnte: so unterdrückt er es doch um so lieber, weil er noch Raum für die folgenden Abtheilungen sich zu erhalten wünscht.

Dritte Abtheilung: *Staats-Creditzeichen, als Stellvertreter der Münze.* „Weder zur Beförderung des Wohls einzelner Glieder des Volks, noch zur Rettung und Wiederherstellung zerrütteter Finanzen, sey die Einführung eines Papiergeldes zu empfehlen.“ Dieser Satz, den unser Vf. ausführt, ist auch von Anderen aufgestellt worden. Ausnahmsweise haben wir Manches dagegen zu erinnern. Ein z. B. auf ganz kurze Zeit dauerndes, vom Staate oder unter dessen Schutz und mit dessen Einwilligung und Beglaubigung versehenes Papier, dessen Geltung auf einen gewissen Kreis, bey einer kurz vorübergehenden Geldklemme, für den Handelsstand etwa beschränkt würde, wie diess in den weyland Hanse-Städten einige Mal mit Nutzen geschehen ist, wagten wir wohl zu vertheidigen; aber freylich ist die Gefahr, welche mit einem allgemeinen, dauernden und wahrhaften Papiergelde verbunden ist, so gross, und es ist so wenig allen Zusicherungen und Beschränkungen von Seiten der Regierungen zu trauen, dass es uns nichts kostet, die etwa für ein solches zu billigenden Ausnahmen ganz zu unterdrücken. — Nur da, heisst es weiter, wo die Waarenpreise zweyer mit einander lebhaft verkehrender Staaten bedeutend mehr von einander abwichen oder abweichen müssten, als die Differenz betrüge, welche die Transport- und anderen Neben-Kosten veranlassten, könne der Cours (Wechselpreis) dauernd über oder unter Pari gehen. Wie eine solche Abweichung vom Pari, die aus der Verschiedenartigkeit des Disconts, der Über- oder Unter-Bilanz der wechselseitigen Foderungen und Schulden entstehe, von selbst würde zu einer Ausgleichung führen müssen, das wird dargethan; auch *Thornton* u. A. haben darauf bereits aufmerksam gemacht; Keiner, so viel wir wissen, so ausführlich und befriedigend als unser Vf. — Bey Abweichungen des Courses vom Pari, wegen Münzverringerung, beruhe Alles auf Schein; jene entstehe etwa nur aus dem Streben, das

wirkliche Pari zu erreichen. Wenn aber ein unter Pari gesunkener Cours fortdauernd sich also erhielte, so dass die Verrückung des Gleichgewichts der Preise zwischen verschiedenen Staaten zwar nur scheinbar, die Abweichung aber vom Wechsel-Pari wirklich und von Beharrlichkeit wäre: so könne diess nur da Statt finden, wo übermässiges Papiergeld dem Volke aufgedrungen worden wäre. — Diesen Satz werden die Kundigen schwerlich bezweifeln; ob sie aber mit der ganzen, weitschichtigen, dunkeln nnd schwierigen Deduction des Vfs. bis S. 94 einverstanden seyn werden, das müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Wir unseres Theils glauben, dass der Erweis viel einfacher geführt werden könne, wiewohl der Vf. auf seine Beweisart oder seine daran geknüpfte Theorie einen grossen Werth legt; wir müssen aber auf das Buch verweisen. Wer die Schwierigkeiten des Vortrags, welche hier Statt finden, besiegen kann, wer dadurch nicht abgeschreckt wird, der wird auch dann, wann er dem Vf. nicht beytritt, die Mühe des Lesens nicht ganz unbelohnt aufgewandt haben. Rec., welcher sich nicht einer ganz neuen Theorie rühmt, welcher aber die besseren besonders die brittischen Schriftsteller kennt, ihre Ideen sich zu eigen gemacht, und wo ihre Theorieen noch Lücken hatten, sie auszufüllen bemüht gewesen ist, stimmt in den Resultaten mit dem Vf. meist ganz überein, ob er schon zu diesen auf einem anderen Wege gelangt ist. Der Vf. zürnt den bisherigen Theorieen; was er daran tadelt, ist meist nicht der Mühe werth getadelt zu werden; zum Theil sind es Vorurtheile des Pöbels unter den Schriftstellern über diese Wissenschaft; und auch Rec. hat bereits in diesen Blättern dem Einen oder dem Anderen sein Recht widerfahren lassen. Wenn der Vf. den bisherigen Theorieen vorwirft, dass sie zur Aufrechthaltung des Werths des Papiergeldes eine allzu grosse Wichtigkeit auf eine günstige Handelsbilanz legten, und desswegen die Nothwendigkeit einer Realisationscasse besonders empfohlen: so thun diess die Thoren, aber kein mit den bisherigen guten Theorieen einigermassen Vertrauter. Was an einem anderen Orte unser Vf. über die bekannte Erscheinung in England anführt, dass wenigstens einige Zeit nach der Sistirung der baaren Realisation die Noten der Bank von England nicht gegen baares Geld verloren, und dass diese Erscheinung keineswegs in der Handelsbilanz, oder nicht darin allein, sondern in dem, das Bedürfniss der Circulation nicht übersteigenden Masse vornehmlich zu suchen sey, welches die Bankdirectoren gehörig zu erhalten wussten: so hat der Vf. ganz Recht; Rec. bemerkt noch, dass *Büsch* fälschlich von der Handelsbilanz den Werth dieser Banknoten ganz abhängig gemacht habe, und jene Erscheinung sich kaum zu erklären im Stande gewesen sey. Allein seit *Büsch*, und seit der Sistirung der Realisation in England, sind auch Schriften genug darüber erschienen; die richtige Theorie hat im Stillen mehreres Feld gewonnen; das Bessere, was darüber vorher erschienen war, hat neue Stützen erhalten. Zu seiner Zeit wird es möglich seyn, über das Sinken der englischen Banknoten unter ihren Nennwerth, verglichen mit dem baaren Gelde, zu reden, welches nachher, und zwar in einem bedeutenden Masse, eintrat: aber dazu gehören Notizen, welche man aus den Flugblättern, die uns jetzt zugänglich sind, nicht schöpfen kann. So wird ferner den bisherigen Theorieen vorgeworfen, dass sie behauptet hätten, Papiergeld könne mit käuflichen und verkäuflichen Dingen nicht verglichen werden, und in Ansehung der Werthsabnahme dieses Geldes gäbe es keine Grenzen. Wir wissen nicht, welche Theorieen das Erste behauptet haben können; die guten Theoretiker, welche Rec. kennt, gewiss nicht; auch geben diese, wo und wann das Übermass des Papiergeldes eintrete, woran es erkenntlich sey u. s. w., die Grenzen und Gründe an, obschon diess zum Theil auf einem anderen Wege gefunden wird, als dem, welchen der Vf. einschlägt. Uns scheint dieser bey der Lehre vom Papiergelde noch viel zu viel Werth auf die Handelsbilanz zu legen. Das Übermass und die Grenze, oder die Gründe des Agio's zwischen Papier- und baarem Gelde kann und muss angegeben werden können auch bey einem Volke, das ganz unabhängig von allem Verkehre mit anderen Völkern wäre, sonst aber baares Geld gebraucht hätte; jenes Übermass und das fehlende Vertrauen, welches vorhergeht, gleichzeitig ist oder folgt, zu- oder abnimmt, müssen nominal höhere Preise im Papiergelde hervorbringen, und ein Agio zwischen Papier- und baarem Gelde einführen, auch in jenem Falle, wenn ein solches Volk ganz vom Verkehr mit anderen abgesondert wäre. Auch scheint es uns, dass weiter kein Vergleichen der Preise anderer Güter bey verschiedenen Völkern zu jenen Zwecken nöthig sey, da alle an den edlen Metallen und dem daraus geprägten Gelde, seinem inneren Gehalte nach, ein Gut besitzen, das, aus bekannten Gründen, bey allen civilisirten Völkern einen gleicheren Preis behaupten kann, als die übrigen Güter. — In dem letzten §. dieses Absatzes ist von den Mitteln, wie einem durch übermässiges Papiergeld leidenden Volke zu helfen sey, die Rede. Rec. freut sich, dem einsichtsvollen Vf. auf gleichem Wege zu begegnen, und will hier, da der Gegenstand vom allerhöchsten Interesse ist, einige seiner abweichenden Ansichten mittheilen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Quedlinburg, b. Ernst: *Namenspiel zum Zeitvertreib und zur Erweckung des Nachdenkens.* Zweyte Auflage. 12 Täfelchen mit ½ Bogen Anweisung in 16. (4 gr.)

Dresden, in der waltherschen Hofbuchhandlung: *Die königl. sächs. Gemälde-Galerie in Dresden.* Neue durchaus verbesserte Auflage. 1812. IV u. 231 S. 8. (20 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Über das öffentliche Schuldenwesen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Übel, sagt der Vf., muss bey der Wurzel angefasst werden; Verminderung des Papiergeldes bis zu dem Masse, wo es seinen schwankenden Werth verliert, oder dessen Vernichtung kann allein helfen. Das Eine oder das Andere kann aber nur gegen gebührlichen Ersatz an die Inhaber in baarem Gelde oder einem anderen Gute rechtlicher Weise Statt finden. Das Erstere, Realisation und Vernichtung des realisirten Papiers, würde die empfehlenswerthere Methode seyn, weil dadurch keine Stockung im Verkehr entstände. Die Wegschaffung sollte allmählich geschehen, weil sie nicht wohl ohne drückende Belastung des Volks mit Abgaben Statt finden könnte, oder weil ohne dieselbe eine, alsdann kaum zu vermeidende, Antastung des Nennwerthes oder des Münzfusses Statt finden müsste, welche selbst in dem Falle, wo Alles nur auf einen Schein hinaus liefe, einen Hass erwecken würde, überhaupt aber ohne Zwang nicht wohl möchte durchgesetzt werden können. Allein einem Staate, der mit Papiergeld überladen wäre, würde, der Regel nach, kein genügender, zur Realisation hinreichender baarer Fonds zu Gebote stehen; wollte man Staatsgüter dagegen geben: so würde diess nur langsam den Zweck erreichen lassen; bey Verwandlung des Papiergeldes in zinsentragende Schuldbriefe aber könnte es ausserdem nicht ohne Zwang abgehen. Welche Methode indess gewählt würde: so erklärt sich der Vf. für eine Einlösung nach dem Cours. Der Staat giebt alsdann, was dem Inhaber die Papiere noch werth sind; diess wäre der gebührliche Ersatz, mit Ausnahme jedoch folgender Fälle, wenn der Cours unter Umständen, von denen man mit Sicherheit annehmen könnte, dass sie bald wegfallen würden, so sehr tief herabgegangen wäre, oder wenn der niedrige Stand des Courses ihm durch die Regierung, um mit desto geringerem Gegenwerthe das Einlösungsgeschäft betreiben zu können, angekünstelt worden wäre. Treten diese Fälle nicht ein: so würde das Verfahren, einen grösseren Ersatz zu geben, als der Cours foderte, tadelhaft seyn. Denn wenn der öffentliche Schatz in so guten Umständen sich befände: so hätte dieser Überschuss zu Gunsten Aller und nicht Einzelner verwandt werden sollen. Selten möchte bey einer grossen Masse von Papiergeld eine gänzliche Realisation nach dem Cours durchgesetzt werden können; indess würde selbst eine unvollkommene Realisation und eine damit verbundene Vernichtung des eingelöseten Papiers immer einigen Nutzen gewähren. Wären alsdann die Schritte der Regierung nur so beschaffen, dass sie festen Willen verriethen, und keine Rückfälle vermuthen liessen: so würde auch kein besonderes Andrängen von den Inländern, um Schätze zu sammeln, entstehen, weil man auf eine noch grössere Besserung des Courses hoffen könnte, und auch das Ausland würde nicht besonders danach eilen. (Es kommt Alles auf das Zutrauen an.) Da aber diess Realisiren nach dem Course als ein kaufmännisches Geschäft immer unvollkommen von der Regierung betrieben werde, da die Unzulänglichkeit die Realisation durchzusetzen dem Handelsstande nicht verborgen bleiben würde: so glaubt der Vf., dass die Regierung zuvor andere Mittel ergreifen müsse, um den Cours dem Pari so nahe als möglich zu bringen, und dass sie alsdann ihr Werk durch uneingeschränkte Realisation krönen könne. Dennoch müsste die Summe des Papiergeldes erst durch die Anwendung anderer Nebenmittel gehörig vermindert werden. Noch wird eine Realisation von einigen Procenten zum Bedarf des inländischen Verkehrs, so dass die Zahlungsfähigkeit der Regierung nicht ins Gedränge käme, empfohlen. Man konnte endlich, heisst es ferner, einen leichteren Münzfuss als den, welcher vor dem Papiergelde üblich war, einführen; welches alles denn den Vf. zu der Prüfung folgender drey Methoden führt: 1) Vollständige coursmässige Einlösung des Übermasses des Papiergeldes, ohne den Nennwerth herabzusetzen, bis zur gänzlichen Wiederherstellung des gesunkenen Courses; 2) Abwürdigung des Papiergeldes, in so weit es, ohne Künste der Regierung, im Cours gefallen wäre; 3) Nachrücken des Münzfusses, zufolge dieses so gefallenen Courses; die beiden letzteren Methoden etwa mit einander verbunden, und die Nebenhülfen, als Vermehrung der Abgaben, Verwandlung des Papiergeldes in zinsentragende Schuldbriefe und Veräusserung eines anderweitigen Staatseigenthums, in dem einen oder anderen Falle, mit in Anschlag gebracht: über welches alles, und in wiefern diess mit einander verbunden werden könne, viel Belehrendes beygebracht wird. Unter anderen wird bemerkt, dass die Verringerung des Münzfusses nur da ohne Verbindung mit der zweyten Massregel empfohlen werden könnte, wo das Papiergeld noch nicht bedeutend im Cours unter seinen Nennwerth

gesunken; oder dem Pari durch anderweitige Verminderung wieder nahe gebracht worden wäre. Geschähe das Letztere durch Steuern: so sollten diejenigen dazu vornehmlich beytragen, welche bey dem Sinken des Courses gewonnen hätten (aber ist diess möglich zu leisten?). Würden die beiden ersten Methoden gewählt: so müssten die Verbindlichkeiten, die während des Sinkens des Papiergeldes in diesem eingegangen worden, zufolge eines billigen jährlichen Durchschnitts der Cours-Differenz regulirt werden; diess würde jedoch, wenn der Cours nicht bedeutend gewichen wäre, eine gänzliche Realisation aber nach dem jedesmaligen Course Statt fände, kaum nöthig seyn. Wäre indess der Cours bereits bedeutend gesunken, und zeigte er sich sehr schwankend: so würde nach dem Vf. das Herabsetzen des Werths des Papiergeldes nach dem Cours, wie er sich ungezwungen gebildet hätte, etwa in Verbindung mit einer Verringerung des Münzfusses zu empfehlen seyn; er räth ferner, rasch alsdann zu verfahren, und nimmt in diesem Falle die früher empfohlene, allmähliche Abschaffung oder Verminderung zurück. Von den Wirkungen und der Zulässigkeit neuer erhöhter Abgaben bey der Anwendung der verschiedenen Methoden wird darauf gehandelt. Bey Herabsetzung des Nennwerthes des Papiergeldes, zufolge des gesunkenen Courses, wird noch der Fall untersucht, dass ein neues Papier für das alte, zufolge der Herabsetzung des Nennwerthes nach dem Course, eingeführt werden müsste, wenn die Regierung entweder das Spiel noch nicht ganz aufgeben, oder aber nicht Geldkräfte genug hätte, das alte, auch nur zufolge des tief gesunkenen Courses und der Herabsetzung von dessen Nennwerth, zu realisiren. Hier wird nun richtig bemerkt, dass diess Verfahren, um grösserem Übel zu entgehen, stets voraussetze und erfodere, dass das alte Papier verrufen würde, damit man nicht zweyerley Arten desselben neben einander habe, welches nur grösseres Übel veranlassen und eines dem anderen schaden würde. Den Schluss dieses Abschnittes macht die Bemerkung, dass in dem Falle, dass neben tief herabgesunkenem Papiergelde auch eine ähnliche gehaltlose Münze im Umlauf wäre, diese ebenfalls, wie jenes Papier, nach dem Course einzulösen und durch gutes, dem gewählten Münzfusse gemässes, baares Geld zu ersetzen wäre. Was hierüber sonst Belehrendes hier angemerkt wird, muss man in dem Buche selbst nachlesen.

Im Ganzen sind wir mit den von dem Vf. befolgten Ansichten einverstanden, und haben uns an einem anderen Orte bereits vor Jahr und Tag, kurz vor Erscheinung des bekannten österreichischen letzten Finanzpatents, wodurch der Nennwerth der wiener Banknoten herabgesetzt ward, auf ähnliche Art geäussert. Wo wir im Einzelnen, in minder erheblichen Puncten abweichen, ist hier nicht wohl möglich durchaus anzugeben; wir wollen indess beym Allgemeinen noch einige Augenblicke verweilen, zugleich aber unsere Aufmerksamkeit auf einige Staaten besonders richten, welche sich tief in das Papiergeld verwickelt haben, und die nicht mehr wissen, wie sie sich benehmen sollen, um mit einigem Anstande das gefährliche Spiel aufzugeben, oder die eine oder die andere Massregel ergriffen haben, um halb und halb heraus zu scheiden.

Ist der Werth des Papiergeldes, verglichen mit dem Metallgelde, noch nicht bedeutend gesunken; beträgt die Differenz nur einige Procente: so ist diess eben ein Beweis, dass es bisher nicht in zu grossem Übermasse vorhanden war, dass man ihm noch einiges Zutrauen schenkt, und dann mag eine baare Einlösung oder anderweitige Verminderung, zufolge des jedesmaligen Courses im Stillen, und ohne den Nennwerth herabzusetzen, Statt finden; wiewohl es auch da nicht ohne Wucher und ohne Begünstigung oder Beeinträchtigung derer, die gar nicht begünstigt oder verkürzt werden sollten, abgehen kann. Da aber eben diese Nachtheile sich in jenem Falle nicht in einem bedeutenden Masse zeigen könnten: so würden sie auch ohne Murren getragen werden; wie man denn durch die in Europa aufgekommenen öffentlichen und Privat-Stellvertreter des baaren Geldes auch da, als das Papiergeld seinem Nennwerthe noch gleich galt, selbst in den Ländern, wo gar kein Papiergeld ausgegeben worden war, eine reelle Erniedrigung der baaren Geldrenten sich hat gefallen lassen müssen, und durch die Verminderung oder Vernichtung jener Stellvertreter, in sofern sie allgemein gedacht werden kann, die in baarem Gelde festgesetzten Renten und Zinsen an reellem Werthe, alles Übrige als gleich angenommen, steigen sehen wird. Vielleicht tritt jener Fall, wo eine ohne Geräusch vorzunehmende Realisation, nach dem jedesmaligen Course, empfohlen werden könnte, bey den Noten der Bank von England ein; doch wagen wir nicht darüber zu entscheiden, da uns auf dem festen Lande die nöthigen beglaubigten Nachrichten fehlen, und auf verlorene Zeitungsartikel eben nicht zu fussen ist.

Ganz anders verhält es sich in dem Falle, wenn bereits ein unmässiges Papiergeld vorhanden war oder ist, wie z. B. in Österreich, Russland, Dännemark, wo jenes Papiergeld so sehr tief unter seinem Nennwerthe steht oder stand, und zugleich die grössten immer wiederkehrenden Schwankungen desselben Statt fanden, welche zuletzt immer ein noch tieferes Sinken herbeyführen. Die Noth der Rentenierer aller Art, welche ihre Renten in diesem Gelde nach dem Nennwerthe erhalten; das tiefe moralische Verderben, worin das gesammte Volk durch das ewige Mäkeln und Wuchern gestürzt wird: diess fürchterliche Elend ist so gross, dass hier einzig und allein die schnellste Hülfe angewandt werden muss; diese aber kann, unter solchen Voraussetzungen, nirgends sonst gefunden werden, als in der Herabsetzung des Papiergeldes in der Masse, wie der frey entstandene Cours es herabgewürdigt hat, indem entweder, zufolge der Herabsetzung nach dem Course, der Werth in gutem baarem Gelde dafür ge-

geben würde, oder indem, dieser Herabsetzung gemäfs, ein anderes interimistisches Papier ausgegeben würde, welches, zur Erlösung von allem Übel, gegen zinsentragende Schuldbriefe oder den Verkauf von Staatseigenthum eingezogen und vernichtet werden müfste.

Da nun, um das Erste auszuführen, solchen Staaten, in solchen Verhältnissen, zuverläfsig die nöthigen Geldkräfte fehlen würden, wiewohl eben diese Methode bey den nöthigen Geldkräften die kürzeste und zum Zweck am schnellsten führende wäre: so würde nichts als die andere Methode übrig bleiben, um aus der Verwirrung auf die gerechteste und auch möglich schnellste Weise zu scheiden. Die Verringerung des Münzfufses damit zu verbinden, möchten wir nicht empfehlen; die Hülfe wäre nicht bedeutend, die Verwirrung und Berechnung gröfser und schwieriger, wenn man gerecht bleiben wollte, es wäre denn, dafs schon früher und aus ganz anderen Gründen solch ein geringerer Münzfufs hätte empfohlen werden können.

Wir wissen, was die Einfältigen im Lande gegen eine solche Herabsetzung des Papiergeldes, zufolge des frey gebildeten Courses, welches, genau zu reden, keine neue Herabsetzung ist, sagen, wir wissen wohl, was die Wucherer dagegen anführen mögen, da ihrem verruchten Spiele bey ernstem Willen und bey fester Verfolgung des Plans dadurch ein Ende schnell gemacht würde; es ist uns nicht unbewufst, dafs die Regierungen selbst aus einem eigenen Zartgefühl ungern daran gehen, indem sie den Vorwurf eines Bankerottes scheuen; es ist uns endlich wohl bekannt, was für fromme Vorschläge von Errichtung einer Bank, in solcher Lage aber unausführbar, gemacht worden: allein diefs alles kann uns nicht hindern, unseren Vorschlag als die alleinige Hülfe unter solchen Voraussetzungen zu empfehlen. Das gegebene Wort ist nicht gehalten worden, da, als der Staat die versprochene Realisation aufhob, und er nach deren Aufhebung unmäfsig die Summe des Papiergeldes vermehrte; Hunderttausende sind dadurch hintergangen und vervortheilt worden, die Jobbers und Gauner haben dabey gewonnen, je mehr die Schande wegfiel, die mit dem niederträchtigen Gewerbe sonst verbunden war, indem gleichsam alle der Schuld sich theilhaftig machten, und fast dazu gezwungen wurden. Diesem tiefen Verderben mufs ein Ende gemacht werden, ein schleuniges Ende, und diefs kann, unter den angegebenen Bedingungen, nicht anders Statt finden, als auf die vorgeschlagene Weise: aber es wird auch dabey, wenn anders für alle früher eingegangenen Verbindlichkeiten der jedesmalige Cours der Zeit, wo diese Verbindlichkeit eingegangen ward, zum Grunde gelegt wird, und defshalb eine, diesem gemäfse Scala bekannt gemacht würde, auf die gerechteste Weise, die noch möglich wäre, verfahren werden. Es ist indefs nicht zureichend, wie unser Vf. will, dafs eine solche Scala nach einem billigen jährlichen Durchschnitte entworfen würde, wenn grofse und oft sich ändernde Sprünge vorwärts und rückwärts Statt gefunden haben; es ist kaum eine, aus dem Course der einzelnen Wochen oder Monate gezogene Scala zureichend. Denen, welche durch das Sinken des Papiergeldes früher unverschuldet gelitten, so wie denen, welche schändlichen Gewinnst dabey gemacht haben, kann, man mag es angreifen wie man will, meist keine Entschädigung gegeben, oder der Raub genommen werden. Bey Privatverhältnissen ist es einleuchtend; und würde der Staat die verkürzte Rente für seine Schulden und den verkürzten Sold den Staatsdienern nachzahlen wollen oder können? Aber das kann und mufs geschehen, dafs diesem höllischen Zustande so schnell als möglich, und dafs ihm auf die gerechteste Weise und dauernd ein Ende gemacht werde.

Verstehen wir die Klagen recht, die gegen das letzte österreichische Finanzpatent in dieser Beziehung entstanden sind: so beruhen sie auf Unkunde, oder auf niedriger Gesinnung. So viel wir aus dem, was hierüber zu uns gekommen ist, abnehmen können: so soll für jeden Papiergulden, der bis zum Werthe eines Groschens gleichwohl herabgesunken war, ein wahrhafter Gulden, in baarem, gutem Gelde, oder ein Aequivalent eines solchen in Gütern, besonders in den zu diesem Zwecke der Geistlichkeit zu nehmenden Gütern, gegeben werden. Beides müfste allerdings nothwendig bewirken, dafs der Cours nach und nach, je länger und bedeutender die Realition oder dieser Verkauf betrieben würden, sich besserte.

Von der Unmöglichkeit, den ersten Vorschlag, d. i. die Realisation zufolge des Nominalwerths, auszuführen, ist so wenig als von den grofsen Ungerechtigkeiten, die damit verbunden seyn müfsten, Noth zu reden; auch davon nicht, wenn man die geistlichen Güter nach dem Metallgeldwerthe abschätzte, und die gefundene Summe in Papiergeld nach dem Nennwerthe dagegen nähme: das Letztere ist nie geschehen; es wäre unsinnig. Wir wollen also nur den dritten Vorschlag näher beleuchten; das Papier durch freyen Verkauf der Staatsgüter, so dafs man den Nennwerth beybehielte, im Grunde aber nach dem jedesmaligen Course verkaufte, einzuziehen. Nur langsam und allmählich könnte das Papier die nöthige Verminderung erhalten und die Annäherung an das Pari mit dem Metallgelde erreichen, wenn er befolgt würde; folglich würde auch das Spielen und Wuchern noch lange fortdauern. Aber das Schlimmste wäre, dafs ohne die Festsetzung einer Scala nach dem Cours für vormals, und ohne den Cours bey den für die Zukunft aus vorigen Zeiten fortdauernden oder neu einzugehenden Verbindlichkeiten als Richtschnur annehmen zu dürfen; dafs durch die Beybehaltung des Nennwerths als Regulators aller Verbindlichkeiten, eben die empörenden Ungerechtigkeiten, nur von einer anderen Seite, jetzt beym Steigen, wie vormals beym Fallen des Courses Statt finden müfsten. So z. B. würden nun beym Steigen des Courses

die Gläubiger von vorgeschossenen Capitalien in Papiergeld und die Berechtigten auf Renten in demselben ungeheuer und auf die ungerechteste Weise gewinnen, die Schuldner aber und die zu solchen Renten Verbundenen würden erdrückt werden; eben so wie umgekehrt derselbe Greuel beym Sinken des Courses Statt fand. Es ist aber einleuchtend, dass der Vortheil keinesweges diejenigen besonders allein treffen würde, die zuvor durch das Sinken zu Bettlern geworden wären. Neben allen diesen neuen Ungerechtigkeiten aber käme die Rückkehr zum Besseren der öffentlichen Casse unendlich viel höher zu stehen, und gleichwohl würden alle, oder wenigstens der grösste Theil der Ungerechtigkeiten vermieden werden, wenn nach der von uns vorgeschlagenen Weise verfahren würde.

Somit glaubt Rec. in dieser einen Beziehung das letzte österreichische Finanz-Patent vertheidigen zu können; was aber andere damit verbundene Verfügungen betrifft: so vermag er es nicht. Die Einführung der Einlösungsscheine mag gerechtfertigt werden können, weil der Staat nicht die nöthigen Geldkräfte hatte, um die wiener Banknoten auf einmal, zufolge des Courses, auf welchen sie gesunken waren, einzulösen; allein warum wurde ein weit höherer Werth bey der Einlösung angenommen, als der Cours darbot? musste diess nicht an sich schon auch auf die Verminderung des Courses eben dieser Einlösungsscheine wieder wirken? Die entworfene Scala ferner ist, wenigstens was die letzte Zeit der Banknoten betrifft, dem Course nicht gemäss; gegen beides lässt sich Einiges, wenn Raum wäre, mit Grund einwenden. Die erklärte Herabsetzung der Zinsen der Staatsschulden ist eine Massregel, schädlich den Inhabern der Schuldbriefe, verderblich dem Credite des Staats. Es ist auffallend, dass man, vielleicht aus einer Anhänglichkeit an ältere und irrige Ansichten, sich nicht entschliessen konnte, den Cours der Banknoten, so wie er im Verkehr frey gesunken und wahrscheinlich gar nicht erkünstelt war, bey der Einlösung zur Basis anzunehmen, und dass man es dem Zartgefühle für angemessener hielt, die Zinsen der Staatsschuld herabzusetzen, wodurch das Eigenthum der Inhaber dieser Staatsobligationen gekränkt und den Inhabern der Banknoten geschenkt ward, was ihnen nicht gebührte. Es verhält sich ganz anders mit den Ansprüchen der Inhaber eines, ohne Realisation bestehenden und übermässig in den Umlauf gebrachten, bereits tief gesunkenen Papiergeldes und mit den Foderungen der Staatsgläubiger. Waren, was uns nicht bewusst ist, Anleihen vom Staate in Papiergeld gemacht worden, als es bereits unter seinen Nennwerth bedeutend gesunken war: so konnte nach der Scala das Capital, zufolge seines wirklichen Werthes zur Zeit, als es vorgeschossen wurde, abgeschätzt und danach reducirt werden, und Niemand hatte ein Recht, darüber zu klagen. Wer aber dem Staate sein baares gehaltvolles Geld geliehen hatte, wer eine lange Reihe von Jahren hindurch in herabgesunkenen Banknoten die versprochene Rente immer mehr sich hatte verringern und zuletzt in ein Nichts verschwinden sehen; wer nun bey der Rückkehr zum Bessern hoffen konnte: der sah jetzt plötzlich seine Hoffnungen meist getäuscht, er bekam, statt der anfänglich versprochenen Rente, die Hälfte zugesagt, erhielt aber diese wieder in Einlösungsscheinen ausbezahlt, die anfänglich über funfzig Procente verloren, folglich bekam er nur ¼ der Rente. Wir wissen wohl, dass eben diese Scheine jetzt besser, jedoch keinesweges dem Nennwerthe im Course gleich sind; aber fände diess auch Statt: so bekämen die Gläubiger doch nur die Hälfte dessen, was ihnen gebührt, und ihr Capital sähen sie zugleich auf die härteste Weise verringert, im günstigsten Falle auf die Hälfte, jetzt weit tiefer, herabgesetzt. Warum ward endlich den Einlösungsscheinen ein gezwungener Cours gegeben und eben damit, obwohl in einem geringeren Masse, das Elend wiederum fortgesetzt? Diesen Übeln ist durch die Erlaubniss nicht ganz abgeholfen, dass man Verträge für die Zukunft auch in guten gehaltvollen Metall-Münz-Sorten abschliessen könne. Ward den Einlösungsscheinen kein gezwungener Cours gegeben, ward es überall frey gestellt, ihrer beym Kaufe und Verkaufe sich zu bedienen, oder in Conventionsmünze die Preise zu fodern oder zu bieten; ward es erlaubt, bey den Verträgen dasselbe zu thun, so dass z. B. bey Darlehen in Einlösungsscheinen nur der coursmässige Werth als der allein gültige für die, vom Gläubiger zu machenden Ansprüche auf dereinstige Wiedererstattung erklärt worden wäre, welche von dem Schuldner in baarem Gelde oder in Einlösungsscheinen, nach dem später entstandenen, bey der Rückzahlung Statt findenden Course, zu entrichten wäre: so würden alle diese Übel vermieden, Gerechtigkeit gehandhabt worden und, wie wir zuversichtlich behaupten, das verborgen gehaltene oder ins Ausland gewanderte baare Geld früher und zahlreicher in der inneren Circulation erschienen seyn. Auf diese Weise wären die Verhältnisse zwischen Privaten vor neuen Verwirrungen gesichert worden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

FORTSETZUNGEN.

Tübingen, b. Heerbrandt: *Theoretisch-praktisches Handbuch für deutsche Schullehrer und Erzieher.* Herausgegeben von *Ph. J. Völter.* Des fünften und letzten Bandes zweytes Stück. 1813. 156 S. 8. (8 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Über das öffentliche Schuldenwesen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Was den Verkehr der Unterthanen mit dem Staate, was vorzüglich die Abgaben und die Zahlung der Besoldung an die Staatsdiener und der Renten an die Staatsgläubiger betrifft: so miskennen wir gar nicht, dass die Zahlung und Einnahme des neuen Papiergeldes nach dem Course manche, jedoch nicht unüberwindliche, Schwierigkeiten veranlasst haben würde. Ohne dabey hier zu verweilen, weil uns der Raum fehlt, wollen wir sogleich den ungünstigsten Fall für die öffentliche Casse annehmen, dass nämlich die Regierung sich entschlossen gehabt hätte, die Einlösungsscheine nach dem Nennwerthe bey den Abgaben anzunehmen, und Sold und Renten nach dem jedesmaligen Course zu bezahlen; selbst in diesem Falle würde sie dennoch vielleicht nicht in Verlegenheit bey ihren Ausgaben gerathen seyn, indem die zur Zeit des Verfalls der Banknoten so gesteigerten Abgaben jetzt in den weit werthvolleren Einlösungsscheinen auch einen um so viel grösseren reellen Ertrag gegeben hätten; eine Verminderung der Abgaben hätte dem Nennwerth nach Statt finden können, und der reelle Werth wäre bedeutender als zuvor gewesen. Sollte aber der Ertrag dem Bedürfniss zuerst noch nicht entsprochen haben: so konnte die coursmässige Bezahlung der Renten für die Schuldner noch aufgeschoben werden, bis von selbst die Ausgleichung erfolgt wäre; aber den Staatsdienern wäre doch sogleich, was Recht ist, geworden. Hiedurch würde auch die Regierung ein grösseres Vertrauen ihrem interimistischen Papiere verschafft haben: denn sie würde durch ihren eigenen Vortheil angetrieben worden seyn, dieses Papier im Course dem baaren Gelde nahe zu bringen, und hierin hätte das Volk die grösste und einzige Garantie gehabt, die man ihm hätte geben können. Dieses Annähern des neuen Papiers an das Pari des Conventionsgeldes würde aber um so schneller auf die angegebene Weise haben bewerkstelligt werden können, und zwar ohne alle baare Realisation, wenn wir von der nothwendigen Umwechselung und Umprägung der nichtswürdigen Scheidemünze, die wir der Kürze wegen aus dem Spiel lassen wollen, absehen. Es konnte dieses neue Papier durch den Verkauf eines Theils der Domänen bis zu dem Puncte vermindert werden, dass es dem baaren Gelde gleich gekommen wäre, und diese Domänen würde Rec. weit mehr zu diesem Zwecke, als die Confiscation der geistlichen Güter, aus Gründen, die bereits *Burke* gelehrt hat, empfohlen haben. Denn obwohl Rec. Protestant ist: so übersieht er es doch gar nicht, wie tief eine Geistlichkeit sinken kann, die auf einen vom Staate zu erhaltenden Gehalt gänzlich und allein reducirt ist, er übersieht es vielleicht um so weniger, eben weil er Protestant ist. Dazu kommt, dass, wie er gewiss weiss, die Domänen im Österreichischen meist so schlecht benutzt wurden, dass man ihre Veräusserung schon allein aus diesem Grunde wünschen konnte. Wie grosse Nachfrage aber danach war, das hat man bey den wenigen, die veräussert wurden, gesehen.

Wenn es aus einigen Erscheinungen wahrscheinlich wird, dass man ein immerwährendes Papiergeld beybehalten, und jedesmal, durch erhöhte Abgaben und die dadurch bewirkte Einziehung eines Theils desselben, dessen Quantität in der Circulation vermindern und seinen Cours verbessern will: so kann diess sehr weit führen; wir können und mögen diess nicht weiter verfolgen. Nur diess eine Wort sey uns noch vergönnt. Soll der heilige Glaube wieder entstehen: so muss mit Ernst und Offenheit das Verfahren so eingeleitet werden, dass der Verständige die Überzeugung gewinne, man wolle dem Papiergelde gänzlich entsagen. Dieser Grundsatz muss fest bey der Regierung stehen, diesem Ziele muss sie festes Schrittes entgegeneilen: dann wird auch das Volk und Europa wieder vertrauen; dann ist auch eine wahrhafte Verminderung der Abgaben möglich.

Rec. hat geglaubt, bey dieser Untersuchung länger verweilen zu müssen; wer Besseres weiss, mag Besseres vortragen. Russland scheint nach dem, was vor dem Kriege uns bekannt ward, unseren Ansichten sich zu nähern; Dänemark beharrt bey der alten Ansicht der Dinge; aber betrachtet auch den hamburger Courszettel, und bedenkt, was er lehrt!

Vierter Absatz: *Verzinsliche Schulden des Staats.* Fundirte und übertragbare einheimische Schulden vermehren die Zahlmittel, nicht das Capital, das Vermögen der Nation an sich. Zur Verbesserung zerrütteter Finanzen, zur Beförderung des Wohlstandes des Volks, seyen zinsentragende Staatsschulden nicht zu empfehlen. — Gegen den ersten Satz ist nichts einzuwenden; kann aber der zweyte in dieser Allgemeinheit vertheidigt werden? Kann der Staat nicht wie der Privatmann gegen Zinsen Gelder aufnehmen, um drückendere Lasten, als die Zinsen sind, von sich abzuwälzen? — Verzinsliche Schulden und Ausgabe eines Papiergeldes liefen zuletzt, heisst es weiter, in Bezug auf die daraus für die Staatscasse entstehenden Lasten, auf Eins hinaus: bey jenen wären die Zinsen zu berichtigen, bey dieser und der

Vermehrung des Papiergeldes und der daraus entstehenden Werthsverminderung desselben erfolge eine reelle Verminderung des Ertrags der Abgaben. — Das Letztere leugnet Niemand; das Erstere läfst sich aber deswegen bestreiten, weil der Staat durch eine Erhöhung des Nennwerthes der Abgaben, zufolge des gesunkenen Courses, wenn dieser nicht gar zu arge Sprünge macht, den Ertrag derselben dem reellen Werthe der alten Abgaben nahe bringen kann; dagegen die Zinsen von den Schulden, wenn sie ihrem wahren Werthe und Gehalte nach, ohne trügerisches Papiergeld, entrichtet werden, stets die Ausgabe reell vermehren müssen. — Ganz recht ist, was der Vf. hinzusetzt: beide Operationen sind in unseren, an Finanzkünsten so reichen Zeiten meist gleichzeitig, und greifen in einander. Über Manches, was folgt, liessen sich ebenfalls Anmerkungen machen; Manches, was zu allgemein ausgedrückt, Manches, was einem Misverstande ausgesetzt ist, würde eine nähere Erklärung zulassen: wir müssen indess unsere Leser auf das Buch verweisen; wir können uns nur darauf beschränken, noch Eines oder das Andere auszuheben.

Eine Bemerkung kommt vor, dass die Abtragung der Staatsschulden ohne Baarschaften durch Veräusserung eines Staatseigenthums an sich auf den Zinsfuss im Lande keinen Einfluss haben, und die Preise der Güter nur in sofern niederdrücken würde, als dadurch die Zahlungsmittel im Lande, durch die Vernichtung der Schuldbriefe, in sofern sie dazu angewandt worden wären, vermindert würden; das Entgegengesetzte aber würde sich ergeben, wenn plötzlich oder nach und nach die Schuldentilgung durch Baarschaften bewirkt würde, welche zuvor nicht im Umlaufe gewesen wären. Geschähe die Rückzahlung vermittelst grösserer Auflagen, die dazu verwandt würden: so würde die dadurch bewirkte Verminderung der Schuldbriefe, in sofern sie als Zahlungsmittel gebraucht würden, auf ein Sinken, die grösseren Abgaben aber auf ein Steigen der Preise wirken. Die erste Kraft würde aber die überwiegendere, und danach auch die Folgen zu berechnen seyn; der Zinsfuss würde herabgehen, in sofern als durch baare Abtragung die Schuldbriefe eingelöst wurden, die zuvor nicht als Zahlungsmittel dienten; dieser Theil der abgetragenen Schuld würde als auszuleihendes Capital angeboten werden, wodurch ein Herabgehen des Zinsfusses bewirkt werden würde; wäre aber die Rückzahlung vollendet: so würde dieser auf seinen vorigen Stand zurückkehren und sich darauf erhalten können. Eben so würden, so lange neue Anleihen von Seiten des Staats zu erwarten wären oder wirklich gemacht würde, ein Emporstreben der Preise und ein Steigen des Zinsfusses erfolgen; nach Beendigung der Anleihen aber würde dieser zu seinem vorigen Stande zurückkehren. — Allein wenn man auch Alles zugäbe, was hier vorgetragen wird: so könnte man sich doch bey den darauf zu gründenden Erwartungen gar sehr täuschen, da so vieles Andere auf die Preise der Sachen und den Zinsfuss wirkt. So fragt man z. B. billig in Bezug auf den letzteren: wie steht es überall mit der Sicherheit im Lande, wie mit der vortheilhaften Anwendung der materiellen Capitale überhaupt, in wiefern nehmen Ausländer an den Staatsanleihen Theil? Diess und vieles Andere fodert zu gleicher Zeit eine genaue Erwägung; freylich sagt der Vf., *an sich* betrachtet, würde diess oder jenes die Folge seyn; und wenn man diess nie vergessen will: so hat Rec. Weniger, obwohl immer Einiges einzuwenden.

Über die Frage, ob zur Abwendung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses zinsentragende Anleihen, oder die Ausgabe eines allgemeinen Papiergeldes vorzuziehen sey, welche der Vf. oben berührte, und dabey bemerkte, es sey hier der Ort noch nicht, darauf zu antworten, haben wir auch in der Folge keine weitere Auskunft gefunden. Verwerflicher ist selbst in dringender Noth die Einführung eines Papiergeldes als das Anleihesystem, wenn man auf die scheusslichen Folgen sieht, welche mit der Einführung jenes gemeinhin verbunden, vollends aber in solchen Umständen so gut als unvermeidlich sind. Sieht man aber davon ab, und stellt die Frage so: Was hilft in fürchterlicher Noth, selbst dann, wenn es mit den Anleihen nicht mehr gelingen will? was kann zuletzt auf einige Zeit einige Hülfe gewähren? — so ist die Antwort: Papiergeld, wie die Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika, die neuere Geschichte Frankreichs und Österreichs bewiesen haben. Der Staat schafft im ersten Momente sich entschieden eine bedeutende Hülfe, und das Volk merkt gleich Anfangs keineswegs den Druck, den es bey gleich ergiebigen Abgaben hätte fühlen müssen, obwohl in der Folge das Verderben um so grösser wird. Wie gewiss nun die Hülfe ist: so gewiss ist es doch auch, dass sie nur einige Zeit wirksam bleibt, dass sie sich selbst vernichtet. Ist der vorgesetzte Zweck gross, heilig, die Rettung des Volks sonst unerreichbar, und wird solcher Zweck erreicht: so wird man die daraus entspringenden Übel desto eher tragen. Um so lauter aber wird das Murren werden, wenn keine Noth solche Opfer foderte, wenn die Zwecke auf andere Weise erreicht werden konnten, oder wenn sie trotz des Papiergeldes verfehlt wurden. Sie mögen aber nun erreicht oder verfehlt werden: so bleibt es gleich heilige Pflicht, dem Gebrauche dieses Mittels so schnell als möglich zu entsagen. —

Von gezwungenen Anleihen, von den Bedingungen bey freyen, von einem Tilgungsfonds (mit Ausnahme von zwey Worten, die darüber vorkommen), von so viel anderen Gegenständen, die hieher gehören, wird nichts erwähnt; dieser Abschnitt ist daher viel unvollständiger als der frühere.

S.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Lorenz Westenrieders*, königl. wirklichen geistlichen Raths und Canonicus, *Neue Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie und Statistik.* 1 Band. 437 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Werth der *westenriederischen* Beyträge für die

Kritik und Erklärung der bairischen Geschichte ist entschieden, und der Dank hiefür und des Vfs. überwiegendes Verdienst wird die bescheidenen jüngeren Männer übersehen lassen, wenn der Vf. sich manchmal in leiseren oder stärkeren Andeutungen Empfindungen überläfst, die nicht immer ganz gerecht und frey von zünftlicher Ansicht sind. Die Abhandlungen sind: I. *Denkschrift auf Jak. Nepom. Mederer;* ein armer Bauersohn aus Stöckelberg in der Oberpfalz, geb. 1734; Lehrer der Geschichte und Diplomatik zu Ingolstadt, starb als Stadtpfarrer daselbst 1808, am meisten bekannt durch seine ingolstädter Annalen, die Herausgabe der *Legum Bajuvariorum*, und seine Abhandlungen über die agilolfinger Herzoge. Dieser Mann, dem das Glück widerfahren, hier *a viro laudabili* gelobt zu werden, giebt Gelegenheit zu der sehr interessanten Betrachtung, in welcher Beschränktheit ihrer äusserlichen Glücksumstände unter karger Belohnung verdiente Leute damals gleichwohl viel gewirkt und zufrieden gelebt haben. II. *Wo lag die aus dem Eugippius bekannte Hauptstadt Tiburnia?* von *Roman Zirngibl.* Sie sey nicht bey Regensburg, sondern in Kärnthen zu suchen, die päpstliche Bulle von 798 aber (im Mausoleo S. Emerani), aus der ein Anderes folgen würde, allen Anzeigen nach für unächt zu halten. III. *Über den Verfasser der peutingerischen Tafel*, von *Sebastian Günther* aus Tegemsee. — Nach *Mannert* der Annalist von Colmar, nach Hn. *Günthers* früher schon geäusserter, hier aber weiter ausgeführter Meinung der 1197 gestorbene Mönch Wener aus Tegemsee. Bis jetzt kann noch keine der beiden Behauptungen, für die vielleicht erst noch eine weitere zufällige Entdeckung entscheiden muss, als überwiegend angenommen werden. IV. *Über die Traditiones und Codices Traditionum*, von *Placidus Braun*, ehemaligem Benedictiner zu St. Ulrich in Augspurg. Dient allerdings, in einem Lehrbuch der Diplomatik das Capitel über diese Materie zu ergänzen, oder vielmehr einzuführen. Der Vf. sucht aus dem jedem Jahrhundert vor anderen eigenen Formeln das Alter dieser Codicum zu errathen, z. B. die *reinen Traditionen* mit dem Anfang *Ego trado* seyen vom 7 bis 10 Jahrhundert, die sogenannten *Notitiae*, mit dem Anfang *notum sit*, fingen von der letzten Hälfte des 10 Jahrhunderts an; besondere *Delegatores* kämen im 11 vor; die, in welchen alle Zeitrechnung ermangele, reichten nicht über das 11 hinaus. — Ähnliche Spuren gebe die Mannichfaltigkeit der Anrufungsformen. V. *St. emmeranische Klosterrechnung von* 1325, mit Noten von *Roman Zirngibl*, liefert manche Beyträge zu den latein. Glossarien. VI. *Historische Denkwürdigkeiten.* Von dem ehemaligen Seminarium, oder eigentlich der Ritterakademie zu Kloster Ettae. Zählte A. 1711 417 Schüler, alle aus höheren Ständen. VII. *Fortsetzung des Versuchs einer Geschichte der baierischen Generalien in Hinsicht auf Polizeygegenstände;* ist nicht sowohl eine räsonnirende und pragmatisch aus den Sitten und der Cultur damaliger Zeit dargestellte Geschichte, als vielmehr ein Auszug der verschiedenen Mandate. VIII. *Über die Entstehung der Namen.* IX. *Untersuchung der Frage, ob Tassilo II seinen Namen schreiben gekonnt hat* (habe schreiben können), von *Hermann Schollines;* ein Gegenstand aus der Geschichte eines schwachen Prinzen, an sich wenig interessant, und auch ohne besonderes Interesse ausgeführt. Doch *non ego paucis offendar maculis.* — Möge uns die Thätigkeit des verdienten Herausgebers ferner die Früchte seines rühmlichen Fleisses geniessen lassen! D. d. u. n.

1) Altona, b. Hammerich: *Die Geschichte der Römer*, als Lesebuch für die Jugend bearbeitet von *A. Zachariä.* 1809. VIII u. 247 S. 8. (16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Geschichte der Griechen*, als Lesebuch für die Jugend bearbeitet von *A. Zachariä.* 1811. VIII u. 288 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat seinen beiden Lesebüchern eine Art campe'scher Form gegeben. Ein Vater erzählt seinen Kindern die römische und griechische Geschichte, und diese unterbrechen, wenn sie den Vortrag nicht verstehen, oder auch sonst, die Erzählung des Vaters durch allerley naive Fragen und andere Einreden. Es ist Hn. *Z's.* Erfahrung (s. Vorrede zur Gesch. d. Griech. S. VII), dass die Aufmerksamkeit kleiner Leser durch solche Unterbrechungen der Geschichtserzählung mehr gefesselt werde, auch selbst *die Geschichte* dadurch *an Interesse* für sie *gewinne.* Das Letzte ist entweder eine Täuschung, oder das wirklich gewonnene Interesse ein sehr unächtes. Und was können auch Einreden, wie z. B. *Was bedeutet der Name?* oder: *Was soll das heissen?* oder: *Vom Naiven habe ich nie etwas gehört* u. s. f., der Erzählung Fesselndes geben?

Im Allgemeinen verdient die Bearbeitung der römischen Geschichte den Vorzug vor der Bearbeitung der griechischen. Nur das bleibt bey jener zu wünschen, dass mehr Rücksicht auf die innere Einrichtung des Römerstaats, und auch wohl auf das Privatleben dieses merkwürdigen Volks möchte genommen worden seyn. Denn gleich bey dem ersten Unterrichte in der Geschichte, worüber der Vf. manches Gute in der Vorr. zur röm. Gesch. sagt, muss es mit darauf abgesehen werden, den Geist eines Volks darzustellen. Aber nicht allein in den Thaten eines Volks und seiner Wirksamkeit nach aussen spricht sich der Geist desselben aus, sondern auch und ganz vorzüglich in der inneren Form und Gestaltung der Staatsverfassung. Ja, aus dieser geht erst in den meisten Fällen das Licht über jene auf; und man soll auch schon Kinder gewöhnen, in der Geschichte auf die Gründe der Erscheinungen Rücksicht zu nehmen. So hat nun hier der Vf. kein Wort gesagt von dem so wichtigen Census des röm. Volks, den *comit. cent.* und *curiat.*, nichts von dem Verhältniss der Clienten zu ihren Patronen oder von den Ursachen des ewigen Streites zwischen den Patriciern und Plebejern, dessen äussere unmittelbare Folgen nur bey Gelegenheit, z. B. bey der Auswanderung des Plebs auf den heiligen Berg, wo sie nicht umgangen werden konnten, berührt sind. Die heraustretenden Thaten der Römer sind dagegen recht passend dargestellt, und es hat der Vf. keine derselben übergan-

gen. In dieser Hinsicht kann das Buch als brauchbar für die Jugend empfohlen werden.

Die griechische Geschichte ist, wie schon bemerkt, nicht so fleissig und anständig bearbeitet, als die römische. Theils hat sich der Vf. mehrere einzelne Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, theils ist die ganze Darstellung weniger zweckmässig. So sagt Hr. Z. S. 27, dass der trojanische Kriegszug das erste gemeinschaftliche Unternehmen einzelner griechischer Staaten, die erste Verbindung zu einem gemeinschaftlichen Zwecke gewesen sey. Nicht zu gedenken des Argonautenzugs und des Kriegs der Sieben gegen Thebe: so hatten sich ja schon im Amphiktyonen-Concilium zwölf einzelne griechische Städte zu gemeinsamer Vertheidigung verbunden. Weiterhin erzählt der Vf. die Veranlassung des trojan. Krieges weitläuftig, aber von den Folgen desselben schweigt er. Dass auch kein Wort von den Einfällen der Herakliden in Griechenand und der dadurch veranlassten dorischen Wanderung gesagt ist, die doch so wichtig für das ganze Leben der Griechen wurde, ist nicht wohl zu entschuldigen. Eben so sonderbar ist es, dass die Kriege der Messenier mit Sparta nicht erwähnt werden, da doch Helden, wie Aristomenes, wohl bey jedem Volke eine herrliche, aber auch seltene Erscheinung sind. Unwiderstehlich ziehen dieses Mannes wunderbare Thaten und Abenteuer, seine heilige Liebe für Vaterland und Freyheit ein junges Gemüth an. S. 95 widerspricht sich der Vf., wo er von Lykurgs Einrichtungen spricht. Vorher hat er dieselben im Allgemeinen gelobt, tadelt aber hernach, und findet es entehrend, dass Lykurg so viele unglückliche Heloten geduldet. Hiebey war aber zu bedenken, dass ohne diese Heloten der ganze spartanische Staat, so eingerichtet, wie Lykurg es wollte, nothwendig hätte untergehen müssen. — Die angehängten Zeittafeln in beiden Schriften sind noch nach Jahren der Welt.

72.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Berlin*, b. Nicolai: *Über die vortheilhafteste Benutzung und den Verkauf der Domänen.* Ein staatswirthschaftlicher Versuch von *Gottlieb Wehnert.* 1811. XXIV u. 76 S. 8. (10 gr.) Der Vf. behandelt in dieser Schrift eine Frage, welche in den mehrsten Staaten in unseren Tagen von hoher praktischer Wichtigkeit geworden ist, und behandelt sie so, dass man darin einen jungen denkenden Gelehrten nicht verkennen kann. An vielen Orten hat man sich in den letzteren Zeiten genöthigt gesehen, zum Verkaufe der Domänen seine Zuflucht zu nehmen, als zu einem letzten Rettungsmittel in den drückenden Finanzverlegenheiten; allenthalben aber ist man wenigstens darauf bedacht gewesen, die Art der Bewirthschaftung der Domänen zu verbessern, und damit zugleich ihren Ertrag zu erhöhen. Nachdem der Vf. in der Einleitung einige kurze geschichtliche Notizen über die Entstehung und den anfänglichen Zweck der Domänen vorausgeschickt hat: spricht er in dem ersten Abschnitte von der Benutzung der Domänen, und zwar in der ersten Abtheilung desselben zuerst von deren Centralverwaltung. Er will dieselbe einem Collegium übertragen wissen, dessen Mitglieder aber als executive Beamte jeder für einen besonderen Gegenstand gebraucht werden sollen. Eine weitläuftigere Prüfung dieser Behauptung würde zu der Erörterung der wichtigen Frage führen, ob die Bureauverfassung oder die collegialische den Vorzug verdiene. Rec. gesteht, dass er, trotz der mancherley unleugbaren Nachtheile der Bureaukratie, welche sich jedoch durch einige nothwendige Modificationen grösstentheils wenigstens wohl vermindern liessen, sich dennoch von den Vorzügen einer collegialischen Behandlungsweise aller zur Administration gehörigen Geschäfte —, dass hier von der Justiz nicht die Rede sey, versteht sich von selbst —, noch nicht hat überzeugen können. Die zweyte Abtheilung: Von der Specialverwaltung der Domänen, handelt 1) von der Administration auf Rechnung des Staats, 2) von der Zeit-, und 3) von der Erb-Pacht. Vortheile und Nachtheile jeder dieser verschiedenen Methoden werden kurz angegeben. Dem Erbpacht wird von dem Vf. der Vorzug ertheilt, indem nicht nur der Staat dadurch eine beträchtliche bestimmte Einnahme erhalte, sondern auch sich diese Art der Bewirthschaftung am meisten dem Privateigenthume nähere. Von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen des reinen Ertrags sollen die Regierung in den Stand setzen, den Kanon nach Beschaffenheit der Umstände zu erhöhen. — Freylich geht aber eben dadurch wiederum der Hauptvortheil der Erbpacht verloren, dass nämlich die Gewissheit, das Gut lange Zeit zu besitzen, den zeitigen Besitzer vermögen werde, dasselbe nach Möglichkeit zu verbessern; wird sich dieser nicht vielmehr diess zu thun scheuen, da er nicht wissen kann, ob nicht bey der nächsten Revision der Kanon ihm unverhältnissmässig gesteigert wird? — wird dadurch die Erbpacht der Sache nach nicht zu einer wahren Zeitpacht? Der zweyte Abschnitt: Von der Veräusserung der Domänen, zerfällt in drey Abtheilungen: 1) ob Veräusserung der Domänen ökonomisch vortheilhaft und politisch rathsam sey. Auch in der ersten Rücksicht, denn in der zweyten lassen sich wohl die Domänen an den meisten Orten vertheidigen, nimmt der Vf. sie in Schutz; theils glaubt er, dass die Erbpacht alle Vortheile des Privateigenthums gewähre, freylich aber wohl mit Einschränkungen, theils vertheidigt er die grossen Güter, und darin hat er gewiss vollkommen Recht, dass es ein grosses Übel ist, wenn alle grossen Güter verschwinden: aber das Übel ist doch gewiss noch grösser, wenn nur oder beynah nur allein grosse Güter in einem Lande vorhanden sind. Dass der Regent in vielen Staaten durch seine Domänen zu der Classe der Steuerfreyen gezogen werde, worunter die übrigen steuerbaren Staatsbürger begreiflich leiden, hält unser Vf. für einen sehr unbedeutenden Einwurf. Er hält es für überflüssig, in allen den Staaten die Domänen zu besteuern, deren Regenten souverän sind, wo also auch Regent und Staat synonyme Begriffe seyn; dass diess aber nicht durchaus der Fall ist, lehrt unter anderen das Beyspiel von Frankreich. Dort besitzt der Kaiser Domänen als Kaiser, und diese sind allerdings mit vollem Rechte von öffentlichen Abgaben befreyt; er besitzt aber auch ein *Domaine privé* als Privatmann, und dieses unterscheidet sich durch keine Steuerfreyheit von den Gütern der Privatpersonen. In mehreren neueren Staaten hat man ja sorgfältig das Vermögen des Regenten von dem Staatsvermögen dadurch zu trennen gesucht, dass man dem Fürsten eine bestimmte Civilliste ausgesetzt hat. — Nach dem Gesagten, wird man schon von selbst erwarten, dass der Vf. den Verkauf der Domänen missbilligt, wenn er gleich in der zweyten Abtheilung zugesteht, dass dieselben allerdings wohl rechtsbeständig veräussert werden können. Rec. wünscht, der Vf. hätte auf die Art und Weise, wie man bey der Dismembrationen der Domänen in Dänemark und Schleswig zu Werke ging, Rücksicht genommen: so würde er gewiss seinen Tadel zum Theil wenigstens zurückgenommen haben. In der dritten und letzten Abtheilung beantwortet der Vf. endlich die Frage: Wie können Domänen am vortheilhaftesten veräussert werden? Allerdings ist es sehr räthlich, nur nach und nach, nicht übereilt, zu verkaufen, um den Markt nicht zu überfüllen; da aber die steigenden dringenden Finanzbedürfnisse der mehresten Staaten schleunige Massregeln erfodern so macht der Vf. auf das von der französischen Regierung, hauptsächlich in Toskana und dem ehemaligen Kirchenstaate befolgte Verfahren aufmerksam, eine Masse von Domänen den Staatsgläubigern anzuweisen, welche daraus ihre einzige Befriedigung zu erwarten haben: gewiss eine Methode, welche, sobald nur die Masse der Domänen im Werthe den Schulden gleich kömmt, und nicht zu hoch angeschlagen wird, vollkommenen Beyfall verdient.

A. A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

NATURGESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Beyträge zur Naturgeschichte* von *Joh. Fr. Blumenbach*, Prof. zu Göttingen. Zweyter Theil. 1811. 144 S. 8. (14 gr.)

Dieses Bändchen naturhistorischer Beyträge, welches der verdiente Vf. nach einem Zwischenraum von zwanzig Jahren auf das erste folgen lässt, enthält 2 Abhandlungen: 1) *über den Homo sapiens ferus Linnaei und namentlich über den hamelnschen wilden Peter*, 2) *über die ägyptischen (Menschen-) Mumien*. Wiewohl nicht abzunehmen ist, wiefern Hr. *B.* die letztere für naturhistorisch halten kann, und obgleich auch aus der ersten nur ein negatives, eben nicht unerwartetes, Resultat für die Naturgeschichte hervorgeht: so werden doch beide von jedem Naturforscher mit grossem Vergnügen gelesen werden, und wir bekennen uns dem Vf. für die Bekanntmachung derselben sehr verbunden.

In No. I erzählt Hr. *B.* aus zuverlässigen zum Theil ungedruckten Nachrichten zuvörderst die Lebensgeschichte des genannten, zu grosser Merkwürdigkeit erhobenen Individuums, welches *Linné* in seinem Natursystem unter dem Namen *Juvenis Hannoveranus* als Beyspiel des *Homo ferus* aufführte und andere Naturforscher und Philosophen als Muster des wahren Naturmenschen darstellten. — Es ist gezeigt, dass dieser Peter nichts als ein blödsinniger, stummer Tropf war. Eben dieses vermuthet der Vf. vom *Iuvenis ovinus hibernus L.*, von welchem, so wie von den übrigen, im linnéischen Natursystem verzeichneten, sogenannten wilden Menschen, nächst Peters Geschichte einige Notizen gegeben werden. Nur über die *Pueri pyrenaici* konnte Hr. *B.* bis jetzt keine nähere Nachricht auffinden. Am Schluss dieser Abhandlung erklärt er sich dahin, dass weder Peter, noch ein anderer linnéischer *Homo ferus* zum Musterbild des ursprünglich wilden Naturmenschen dienen könne. Man sehe, wenn man, nach Abzug der gar zu abgeschmackten Erdichtungen in jenen Erzählungen, das Übrige noch so nachsichtig gelten lassen wolle, offenbar, dass das sämmtlich naturwidrige Missgeschöpfe gewesen; sämmtlich zwar verunmenscht, aber jedes auf seine eigene Weise und nur darin einander gleich, dass sie, ihrer Naturbestimmung zuwider, ausser der menschlichen Gesellschaft umhergeirrt; ein Zustand, dessen Naturwidrigkeit schon *Voltaire* mit dem einer vereinzelten Biene verglichen. — Der Mensch sey von Natur zum vollkommensten Hausthier geboren; andere Hausthiere seyen es erst durch ihn geworden. Diese arteten zum Theil, wie z. B. Katzen, Ziegen, wenn sie durch Zufall in Wildniss geriethen, gar bald wieder ihrer Stammrace nach; aber alle jene so genannten wilden Kinder seyen in ihrem Benehmen und Naturell auffallend von einander verschieden gewesen, eben weil sie in keine wilde Stammrace, als welche nirgends existire, haben zurückarten können. — Ob wir gleich im Ganzen in diesen Ansichten mit dem Vf. übereinstimmen: so hätten wir doch hie und da weniger Befangenheit des Urtheils, und etwas genauere Bestimmung der Begriffe gewünscht. Die hier behauptete und sehr hervorgehobene grosse Unähnlichkeit der verwilderten Individuen lässt sich aus den mangelhaften Nachrichten, die wir über die mehresten haben, nicht recht abnehmen.

Die *zweyte Abhandlung* ist mit einer eigenen Vorrede versehen, in welcher Hr. *B.* erzählt, wie er zu verschiedenen Zeiten veranlasst worden sey, sich mit der Geschichte der Mumien zu beschäftigen. Welche glückliche und häufige Gelegenheit der Vf. hatte, ägyptische Mumien zu untersuchen, und was er schon längst durch seine trefflichen Arbeiten in *Lichtenbergs* Göttingischem Magazin vom J. 1779 und in den *Philosophical Transactions* vom J. 1794 für die Mumienkunde geleistet, ist hinlänglich bekannt. Ganz neuerlich aber wurde er von dem regierenden Herzog zu Sachsen-Gotha und dem Prinzen Friedrich mit einer sehr wohl erhaltenen Mumie beschenkt, welches ihn bewog, sich wieder mit diesem antiquarischen Gegenstand zu beschäftigen, und die beiden erwähnten Aufsätze zusammen, aber ganz umgearbeitet und beträchtlich vermehrt, in gegenwärtiger Gestalt herauszugeben. Da wir nicht zweifeln dürfen, dass diejenigen Leser, welche der Inhalt dieser Abhandlung besonders interessirt, diese Beyträge kaufen werden: so würde ein Auszug daraus hier zwecklos seyn. — Manche hier vorgetragene Meinungen sind nicht gehörig begründet. So beweisen unseres Erachtens die Verletzungen der Nase, wie sie der Vf. an allen Mumienköpfen bemerkt zu haben versichert, nichts für die auf diesem Wege Statt gefundene Enthirnung, wenn nicht zugleich eine hinlängliche, in die Schädelhöhle eingehende Öffnung da ist; indem so zerbrechliche Knochentheile, als die der Nase sind, schon durch die Salzbeize oder auch bey der übrigen, rohen Behandlung der Leichen gar leicht zerstört werden konnten. Andererseits irrt der Vf.,

quin intermedium aliquod gluten, vel aliqua terra illas ligans observari possit Die Gattungen sind: *Granites*. *Gneissum*, *Sienites* (soll heissen *Syenites*), *Lapis vel saxum fornacum*, *saxum granaticum*. *saxum metalliferum*. Ordo II. *Porphyrus*. Der Vf. führt nur Hornstein-, Jaspis-, Thon- und Basalt-Porphyr auf, da doch in Ungarn und Siebenbürgen auch Syenit-, Feldspath-, Perlstein-, Obsidian- und Trümmer-Porphyr vorkommen. Zum Porphyr wird auch *saxum glandulosum* und ein unbekanntes Gestein, *saxum confluens vel venosum*, gezählt. Ordo III. *Breccia*. Ordo IV. *Arena*. Diese ganze Classification zeigt, wie wenig glücklich der Vf. auch in der Anordnung der Gebirgsarten ist. Auch wo dieselben vorkommen, ist sehr unvollständig angezeigt.

Hierauf folgt *Pars practica*, welche begreift: *Systema determinationis* und *classificationis* Das Determinationssystem soll dazu dienen, um die ungarischen und siebenbürgischen Mineralien zu erkennen, zu bestimmen und — wie der Vf. hinzufügt — in eine natürliche Ordnung zu bringen. In Hinsicht des ersteren Zwecks ist ein Determinationssystem, wie es der Vf. gegeben hat, gänzlich überflüssig, sobald die Diagnosen in dem eigentlichen Systeme richtig sind; denn welche andere Zwecke kann ein System der Naturkörper haben, als die Übersicht und die Bestimmung derselben möglich zu machen? So lange das System nur den ersten dieser Zwecke erfüllt, ist es gewiss noch sehr unvollkommen. Dass in dem Systeme des Vfs. die Fossilien in einer sehr unnatürlichen Ordnung stehen, haben wir gezeigt; das gehört aber auch mit zu den vielen Fehlern seines Systems, und das Determinationssystem, in welchem der Vf. z. B. *Pyrites sulphureus*, *Minera telluri flava*, *Auripigmentum cum splendore metallico*, *Mira cum splendore metallico* zusammenordnet, macht letzteren Fehler eben so wenig wie die übrigen gut. Auf das sogenannte Determinationssystem läst der Vf. noch einen sehr dürftigen Abschnitt *de montibus* folgen. Das *Systema classificationis*, welches den zweyten Abschnitt des praktischen Theils ausmacht, ist nur eine Übersicht der in dem ersten Haupttheile aufgeführten Classen, Ordnungen, Gattungen, Arten und Varietäten. Der oben gerügte Fehler der Verwechselung von Species und Varietas ist hier verbessert. Zuletzt ist noch eine Angabe der Anzahl der Gattungen und Arten angehängt.

Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, auf die vielen Fehler dieser Schrift aufmerksam zu machen, hätten aber die Summe derselben noch durch die Anführung von vielen anderen vergrössern können, wenn wir Raum und Zeit hätten verschwenden wollen. Übrigens geht aus jenen Bemerkungen hinlänglich hervor, dass der Vf. durch dieses Buch die systematische Mineralogie um keinen Schritt gefördert, sondern gezeigt hat, dass er selbst darin noch sehr weit zurück sey. Was aber seinen Hauptzweck betrifft, die Kunde der *topographischen* Mineralogie von Ungarn und Siebenbürgen zu erweitern und zu verbreiten: so hat er sich darum allerdings ein mit Dank zu erkennendes Verdienst erworben. Wir rathen ihm nur, falls er in der Folge noch einmal als mineralogischer Schriftsteller auftreten sollte, sich zuvor genauer von den neueren Fortschritten der Mineralogie zu unterrichten, überhaupt richtigere Begriffe von Classification und Beschreibung der Naturkörper sich zu verschaffen, und dann mit grösserer Sorgfalt zu arbeiten.

O. a.

KURZE ANZEIGEN.

ÖKONOMIE. *Halle*, in Commiss. b. Hemmerde u. Schwetschke: *Tägliches Taschenbuch für Landwirthe und Wirthschaftsverwalter auf das Jahr* 1813. Von dem Herausgeber des praktischen Land- und Hauswirths (sonst Landwirthschaftl. Zeitung). Mit einem Kupf. 142 S. 8. (gebunden 18 gr.) Bey dem grossen Beyfalle, welchen dieses Taschenbuch bereits im Publicum gefunden, haben wir weiter nichts nöthig, als die Fortsetzung desselben anzuzeigen, und auf den lehrreichen Inhalt aufmerksam zu machen. Wie in den vorigen Jahrgängen, steht auch in diesem das gewöhnliche *Tagebuch* voran; jedoch sind diessmal die Rubriken der Ausgabe und Einnahme, wegen der noch immer so verschiedenen Münzen und Gemässe, nicht überschrieben, damit jeder Leser dieselben in Rücksicht auf seine Geschäfte und seine Provinz entweder mit Rthlr. gr. pf. oder fl. kr., oder mit Schffl. Vtl. Mz. u. s. f. sich selbst bezeichnen könne. Die leeren Blätter von S. 2 bis 53 sind zur Anzeichnung der täglich vorfallenden Ausgaben und Einnahmen bestimmt, so dass für jede Woche im Jahr eine Seite berechnet ist. Von S. 54 bis 108 folgen endlich das Register der Pflugarten, das Düngungsregister, das Aussaatregister von Getreide und Futtergewächsen, das Erndteregister von Getreide, Heu, Futter- und Handels-Gewächsen, das Dreschregister, Register des Rindvieh-, Schafvieh- und Schweinevieh-Bestandes, das Lohnregister für Knechte, Mägde und Handwerker. Alles ist sehr zweckmässig eingerichtet, und kann dem Besitzer sehr gute Dienste leisten! Den grösseren Werth hat jedoch für den Landwirth die zweyte Hälfte des Taschenbuchs, welche abermals sehr gediegene Aufsätze enthält, z. B. *auf Erfahrung gegründete Belehrungen für junge Landwirthe* über die verschiedenen Arbeiten des Zugviehes u. dgl. m., eine Classification der verschiedenen Bodenarten, nach den Bonitirungs-Principien und auch nach Crome; ein fortgesetztes tabellarisches Verzeichniss mehrerer deutscher wild wachsender Laubhölzer, ihrer Blüthezeit, Saatzeit u. s. w., nebst Bemerkungen über ihren mannichfaltigen Nutzen in der Ökonomie. Vorzüglich wollen wir die Leser auf folgende gehaltvolle Aufsätze aufmerksam machen: Wie viel Zugvieh ist zur Bewirthschaftung eines gegebenen Ackergutes erfoderlich? Von den Unterhaltungskosten des Zugviehes, des Pferdes und Ochsen. In welchem Verhältniss müssen Ackerbau und Viehzucht gegen einander stehen? Berechnung der Mistgewinnung nach der Kopfzahl des Viehes und nach den Futter- und Streu-Materialien, ingl. Berechnung, wie viel Mist aus dem Strohe, den Futterkräutern und Futtergewächsen eines magdeburg. Morgens von 180 Quadratruthen gewonnen werden kann. — Auch wird es dem Landwirthe angenehm zu erfahren seyn, dass die auf dem beygefügten Kupfer abgebildete und im Taschenbuche näher beschriebene Maschine des Mechanicus *Ernst* in Merseburg zur vollkommensten Reinigung des Getreides von jeder Unreinigkeit daselbst für 20 Rthlr. Convent. zu haben ist.

— Ich —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

CHEMIE.

Nürnberg, b. Zeh's W.: *Kurzer Entwurf der Experimental-Chemie, oder nützliche und leichte Methode, um sich der Erzeugnisse aus dem Mineral-, Thier- und Pflanzen-Reich in den Fabriken, Künsten, Professionen, so wie bey dem Ackerbau und bey der Landwirthschaft zu bedienen, für die Fassungskraft eines Jeden eingerichtet.* Enthaltend Nachrichten und praktische Beobachtungen in Betreff der neuen merkwürdigsten Entdeckungen, der Beschreibung und Figur der neuen Maschinen zur Vervollkommnung nützlicher und angenehmer Künste, der Procedur, Recepte und der praktischen Verfahrungsart bey allen Arten von Fabriken und Professionen, bey dem Ackerbau und bey der Landwirthschaft, geprüft und bekannt gemacht durch die berühmtesten Schriftsteller unseres Jahrhunderts, in 3 Theilen verfasst von *Peter Gaetani.* 1811. Erster Theil. XXII u. 280 S. Zweyter Theil. 262 S. Dritter Theil. 309 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

In einer kurzen Vorerinnerung sucht Hr. *G.* den gewählten Titel: *Entwurf einer Experimentalchemie,* zu rechtfertigen; allein diesen Titel kann die Schrift ganz und gar nicht führen, weil sie im Grunde blofs eine Sammlung von Vorschriften, Recepten u. s. w. enthält, ohne alles wissenschaftliche Gepräge. Auch giebt sie, obgleich die Gegenstände in eine gewisse Ordnung gebracht sind, nichts Vollständiges; überall sind Lücken und Fehler; überall zeigt sich Mangel an chemischen Kenntnissen, und man sieht den Vf. in den Zeiten der phlogistischen Chemie ganz ruhig umher irren. Was aber am meisten gerügt zu werden verdient, ist der Mangel an neuen und eigenthümlichen Gegenständen; ein paar Sachen ausgenommen, enthält das Werk nichts als bekannte, ja oft längst verworfene Compositionen, in den Künsten gebräuchliche Öfen und Methoden, und man weifs nicht, für wen der Vf. eigentlich schreiben wollte, da es für keine Classe pafst.

Der vom Vf. S. XVI beschriebene Reverberofen ist sehr zweckmäfsig; er ist der aus 5 Auffätzen bestehende chemische Ofen, dessen Theile willkührlich einzeln gebraucht werden können. Übrigens ist es gerade nicht nöthig, dafs derselbe von gebranntem Thon sey, nützlicher ist er offenbar von Eisenblech, und inwendig mit Lehm ausgefüttert. — S. XX. *Einleitung.* Die gewöhnliche Definition der Chemie: „Die Lehre von der Zerlegung und Zusammensetzung der Körper", ist auch hier gegeben. Rec. fällt dabey die Bemerkung eines bedeutenden Mannes ein, der in öffentlichen Blättern einen psychologischen Gegenstand mit den Pflichten eines Chemikers verglich, und jene Definition so übel deutete, dafs er meinte, ein Chemiker habe weder Ruh noch Rast, bevor nicht Alles in — Nichts zerfallen sey. Wenn auch nur von Ignoranten dieser hohen und vielumfassenden Wissenschaft solche Begriffe gefafst werden können: so dürfte doch wohl die Analysis und Synthesis, die allerdings Hauptzweck der Chemie sind, nur als Mittel betrachtet werden, um die Natur und Eigenschaften der Körper in der Natur kennen zu lernen, und sie zum Besten aller Geschöpfe u. s. w. anwenden zu können. — S. 1 heifst es: Das Gold ist das schwerste unter den Metallkörpern, und sie (die Schwere) ist unnachahmlich. Das Platin wird der Vf. doch hoffentlich ausnehmen? — S. 4. VI. Dafs die Uhrmacher sich der Goldauflösungen bedienen sollten, um durch unmittelbares Eintauchen Eisen und Kupfer zu vergolden, wie hier bemerkt wird, kann Rec. nicht glauben. Gefället wird zwar das Gold durch jene und andere Metalle: allein Rec. ist noch nicht so glücklich gewesen, auf diese Weise eine brauchbare Vergoldung bewerkstelligt zu haben, und dieser Versuch gehört ohne Zweifel zu den vielen anderen, welche der Vf. nicht gemacht, sondern nur vom Hörensagen hat. Übrigens hätten hier noch mehrere Präparate und Arbeiten beschrieben werden können, z. B. der Goldäther; die Eisenvergoldung, worin die Engländer sich so auszeichnen, u. s. w. X. Hier giebt der Vf. eine Vorschrift zur Bereitung einer himmelblauen Farbe, die aus einer Legirung von 1 Qt. Gold, 5 Gran Cupellsilber und 18 Gr. feinem Stahl bestehen soll. Wir wünschen diese interessante Legirung wiederholen zu können, um dieselbe näher kennen zu lernen. Übrigens ist bekannt, dafs manche Metalle durch Legirung mit anderen bläuliche Nuancen erhalten. — Vom Platin. Durch einen sehr übeln Fehler liest man *scheiden* statt *auflösen.* Hier fehlen aber leider alle in den Künsten gebräuchlichen Präparate des Platins, so wie auch der Gebrauch dieses unschätzbaren Metalls nicht angeführt ist; nur als ein Verfälschungsmittel des Goldes, welches wir denn nun wohl alle nicht mehr erleben dürften, ist es bekannt gemacht. Das sogenannte Ultramarin des Silbers, welches eigentlich nichts als ein mit Kupferoxyd verbundenes Horn- und metallisches Silber ist, wird wohl heut zu Tage, als völlig überflüssig, nicht mehr in Anwendung gebracht. Ultramarin aus Lasurstein: gehört gar nicht in diesen Abschnitt. Die Gemengtheile des Lasursteins sind nicht allein Kupferkies, sondern auch eben so häufig Schwefelkies. Die Bereitungsarten

dieser künstlichen Farbe sind richtig beschrieben. Gefärbte Silberblättchen u. s. w. Vom Kupfer. Auch hier fehlen mehrere treffliche Präparate, z. B. blausaures Kupfer. Vom Eisen. „Das Eisen ist das einzige Metall, welches mit einem glasbaren Steine Funken giebt"; ferner: „Das Eisen und Zink sind die einzigen bekannten metallischen Substanzen, welche durch den Magnet gezogen werden können"; und zuletzt: „Diess Metall ist allgemein verbreitet, man kann es in allen Flüssigkeiten auflösen, und selbst in Wasser." Dergleichen falsche Behauptungen finden sich nicht selten in dieser Schrift, und von dem Nickel weiss der Vf. wohl nichts. Vom Zinn. Zuweilen kommen sonderbare Namen vor, z. B. Lapisstein statt Lapislazuli; Seesäure st. Salzsäure; Platinna st. Platinum; oxygene Säure st. Oxygengas u. dgl. m. Vom Bley. VI heisst es: Es ist nicht wahr, dass das Neapelgelb ein Product der Lava des Vesuvs sey u. s. w. — Wer hat denn diess behauptet? *De Bonduroy* (in den *Mém. de l'acad. des Sc. de Paris* 1766) und *Gmelin* (in seinen Grundsätzen der Gewerbkunde 1795. S. 170) handeln von dem Neapelgelb sehr deutlich. XI. Enthält Compositionen zu verschiedenen nachgemachten Edelsteinen. — Vom Quecksilber. Vermillon oder gemahlner Zinnober. Der Vf. bemerkt, dass ihm nie gelungen sey, Zinnober durch blosses Zerreiben in Vermillon, so wie wir ihn von den Holländern erhalten, zu verwandeln. Jedoch sey er so glücklich gewesen, in Amsterdam einen Arbeiter zu gewinnen, welcher ihn mit der wahren, bisher immer noch geheimen, Bereitungsart bekannt gemacht habe. Die Kunst soll darin bestehen, dass man dem mineralischen Mohr Bley hinzufügt. Nämlich man stösst 1 Th. Schwefel mit 2 Th. Mercur sehr stark, und zwar ohne vorhergegangene Erwärmung, so lange, bis der Mercur gänzlich verschwunden ist; man vermischt 100 Pfund des so bereiteten Mohrs mit 5 Pfund Mennig, und sublimirt das Gemenge u. s. w. — Es ist wohl möglich, dass das Bleyoxyd, indem es den Zinnober schwefelärmer macht, und vielleicht auch demselben eine geringe Menge Sauerstoff abgiebt (wenn anders, wie es durch *Johns* Analyse des Zinnobers wahrscheinlich wird, der Zinnober Sauerstoff enthält), die Verschönerung der Farbe vermehrt. Dass übrigens diess Präparat nach der Art der Bereitung unter mannichfaltiger Nuançe erscheint, ist bekannt, und der auf nassem Wege mit Schwefel und Quecksilber bereitete Zinnober hat oft die schönste Carminfarbe. Barometer: nach *de la Chiche* mit 2 Scalen; Hr. *G.* beschreibt hier zugleich sein *Niveau volant*, aus einer 4 Zoll langen Kupferplatte bestehend, welche in der Mitte mit einem Niveau und einer Bleyschnur, an deren Ende ein bewegliches Lineal angebracht ist, versehen ist. Es soll beym Gebrauche aus freyer Hand angewandt werden. — Vom Arsenik. Höchst unvollständig. — Vom Kobaltkönig. Vom Nickel — ebenso. Vom Spiessglas (richtiger Antimonium). Vom Zink. Der Rammelsberg bey Goslar ist wohl nur durch einen Schreibfehler nach Sachsen verlegt. — Vom Wismuth. Dieses Cap. schliesst den Abschnitt der Metalle in dieser Chemie; von den anderen ist nicht die Rede, selbst des in den Künsten unentbehrlichen Manganerzes ist gar nicht einmal Erwähnung geschehen. — Versuche mit Erzen, oder die Probirkunst. Dieser Abschnitt ist gar lieblich! — Da man, sagt z. B. der Vf., noch nicht hinlänglich das Platinerz kennt: so kann man auch nichts Näheres über die Art und Scheidung des Metalls sagen! Ferner: der Versuch mit Silbererz wird gerade so gemacht, wie mit Golderzen u. s. w. — Höchstens als eine unvollkommene Anweisung, die Metalle aus einigen einzelnen Erzen zu scheiden, kann dieser ganze Abschnitt betrachtet werden. Über die Verwandlung der Metalle oder Betrachtung des Steins der Weisen. Ein Aufsatz, der in diesem Buche gar keinen Platz finden kann. Sonst ist er gut erzählt, und geeignet, eine Ansicht von den Grillen der Alchemisten zu verschaffen. Nur muss man sich hüten, das, was der Vf. von den Betrügereyen der Alchemisten erzählt, nicht auf die eigentlichen Alchemisten auszudehnen. Jene Betrüger verdienen diesen ehrwürdigen Namen ganz und gar nicht; auch hatten sie kaum oberflächliche chemische Kenntnisse. Die wahren Alchemisten, wenn sie auch irrten, wenn sie sich auch bey der Ausübung ihrer Wissenschaft, deren mannichfaltigen Nutzen für das bürgerliche Leben sie täglich an den Tag legten, durch übermenschliche Speculationen verleiten liessen, zu glauben, das Unmögliche möglich zu machen, waren Männer, denen der Tribut unserer ganzen Achtung gebührt. Wer würde es wagen, die unbescholtenen Namen eines *Aegineta, Hartmann, Baco, Avicenna, Aetius Arnold von Villa nova, Basilius, Valentinus, Helmont, Geber, Borrich, Neri, Baptista Porta, Price* u. A. m., durch deren Bemerkungen in der Chemie, Medicin und überhaupt den Künsten und Wissenschaften so viel Nutzen gestiftet wurde, zu schänden? — Selbst unter den neueren Chemikern gab es Männer von ausgezeichnetem Verdienst, welche der Welt vorsagten, Gold machen zu können, ja sich selbst davon überredeten. So ging es z. B. dem berühmten *Beireis* in Helmstädt. Aber woher der Wahn, der sie bethörte? Aus der Unvollkommenheit der damaligen chemischen Analysen entsprang er. Sie bearbeiteten Erze, in denen diess edle Metall versteckt war, und welches sie nur fanden, wenn die dasselbe umhüllenden, oder damit vermischten Erze durch vielfältige Schmelzungen verkalkt und verschlackt waren. Daher glaubten sie an eine Art Umwandlung unedler in edle Metalle. — Das Bestreben, Gold zu machen, kann den Alchemisten eben so wenig zum Vorwurf gereichen, als irgend einem der neuesten Chemisten die Überzeugung von der Möglichkeit einer solchen Production, oder das Bemühen, auf eine vernünftige, der Natur der Körper angemessene Weise diess dem Unkundigen Unbegreifliche auszuführen. Die neuen galvanischen Versuche geben hiezu neuen Muth, und selbst *Davy*, dessen tiefe Einsichten aus allen seinen Arbeiten hervorleuchten, glaubte noch kürzlich auf dem Wege zu seyn, die Kohle zu zerlegen, und sie in Diamant zu verwandeln. — Ist die Umwandlung der Stärke aus Korn- und Kartoffel-Stärke nicht

ehemals für eben so unmöglich gehalten worden? — Schwefel. Hier, wie auch schon früher, sieht man deutlich, dass der Vf. die antiphlogistische Chemie gar nicht kennt; denn er glaubt noch, dass der Schwefel aus vitriolischer und phlogistischer Säure zusammengesetzt sey. — Das eigene Phänomen, welches der Stangenschwefel darbietet, wenn man ihn in der Hand drückt, rührt seiner Meinung nach von Elektricität her. Diese Erscheinung ist indess nach Rec. Überzeugung einzig Folge von dem Zerspringen der kleinen Schwefelkrystalle, welche durch und in einander gelegen dieselbe Masse des Stangenschwefels ausmachen; daher lässt sich, wenn einmal kein Geräusch eines Stücks in der Hand mehr erfolgt, diese Erscheinung mit demselben Stücke auch nicht wiederholen. — Alaun. — Thonerde. Zwischen Thonerde und Alaunerde ist nach Hn. *G.* ein Unterschied; die Thonerde besteht aus glasartiger Erde und vitriolischer Säure. Welch ein Unsinn! — Zuweilen weiss man gar nicht, was man von dem Vf. denken soll. S. 138. VI ist weitläufig von der Zersetzung des Alauns die Rede. S. 140. III heisst es: „Wenn man ein Decoct von Thonerde mit reinem Wasser verfertigt, und flüssiges fixes Alkali hinzuschüttet: so bildet sich alsbald ein weisser Niederschlag. Hier ist aber die Thonerde ebenfalls Alaun. — Porcellan; verschiedene Arten desselben. Alles unvollständig. Hr. *G.* hat in seiner Töpfergeschirrfabrik, wie er S. 150 bemerkt, unter anderen auch das englische Geschirr von verschiedener Farbe angefertigt, wozu er Thonerde, mit metallischen Materien vermischt, anwendet. S. 150. III spricht Hr. *G.* von einem Email auf Glas, welches er aber selbst nicht kennt. Rec. vermuthet, dass hierunter das sogenannte halb entglaste Glas zu verstehen sey. Pastellstifte aus verschiedenen Farbesubstanzen und geschlämmtem Bolus. — Gyps. — Reaumurischer Porcellan. Eine Composition von Gyps, Calcotar und Sand gab ein farbiges Porcellan, welches die schönste Politur annahm, und bey allerley Schnitzereyen anzuwenden ist. Colorirten Marmor zu bereiten mit Metallauflösung. Von einem Firniss, der aus in Weingeist aufgelöstem elastischem Gummi besteht; allein die Art, denselben zu bereiten, giebt der Vf. nicht an. Ohne Zweifel hat er auch diess nur von Hörensagen. Von der Kalkerde. Heitzung des Zimmers mittelst einer zinnernen Büchse, worin gebrannter Kalk befindlich ist. Dieser Versuch wurde zuerst in Gegenwart Ludwigs XVI angestellt. Elementar- oder glasbare Erden; dahin gehören Sand, Felskrystall u. s. w. — Glasmacherkunst. Nichts, als was Jedermann schon weiss. — Glas ohne salzige Substanzen aus 1 Th. Sand, 4 Th. Feldspath, 2 Th. Kreide oder Kalkstein, welche vor dem Schmelzen calcinirt werden. Schwarzes Burgunder- oder Champagnerbouteillen-Glas aus Basalt oder Feldspath. Dass das Braunsteinerz das Glas entfärbe, bezweifelt der Vf., ungeachtet in jeder Hütte davon täglich Gebrauch gemacht wird. — Methode, Kupferstiche auf Glas nachzuahmen. Methode, Bergkrystall inwendig zu färben. Man soll denselben in einem Gemenge von pulverisirtem Spiessglanz, grauem Nichts, Operment und Arsenik glühen. Bleibende unvertilgbare und durchsichtige Glasmalerey, ein vom Chevalier *v. W. Lüttich* entdecktes Geheimniss. — Von nachgemachten Edelsteinen. Von Feuersteinen. Enthält, wie so häufig, viele Faseleyen. Von den Salzen. 1. Seesalz. Königswasser mittelst Kochsalz und Salpetersäure durch Destillation zu bereiten, wie der Vf. S. 211 angiebt, wird wohl jetzt keinem Chemiker oder Künstler mehr einfallen. — Der Vf. irrt gar sehr, wenn er glaubt, dass der Salmiak erst 1719 bekannt geworden sey. Schon 1671 fand *Wedel*, dass er, auf glühenden Salpeter geworfen, Verpuffung bewirke, und 1715 machte *Geoffroi* die Mischung desselben bekannt. Überhaupt ist der Salmiak eins derjenigen Medicamente, welche den Völkern am frühesten bekannt waren. Denn Plinius erzählt schon (*Hist. nat.* L. 15. c. 7. L. 19. c. 5), dass der Salmiak aus Ägypten nach Persien geschickt werde. — Von den Salmiakfabriken. — Liqueurs in Sommer in Eis zu verwandeln. — Vom Borax; künstlicher Borax nach *Baumé*. — Vom Salpeter; Salpetersäure; Salpeterraffinerieen. — Theer, Steinöl und flüchtiges Alkali aus Steinkohlen; Schiffstheer zum Calfatern der Schiffe der Indier aus Kalk und Cokosnussöl. — Nachrichten von den Gypsöfen, die mit Steinkohlen geheitzt werden, durch die Hnn. *Evillomont*, *Renard* und *Cadet de Veaux*. — Öfen zum Brodbacken mit Anwendung der gereinigten Steinkohlen. Dieser Ofen wird besonders in England gebraucht, und Hr. *G.* hat denselben zu Cölln in seiner Geschirrfabrik mit Vortheil angewendet. Er besteht hauptsächlich aus 2 Theilen, dem einen, worein das Brod geschoben wird, und dem anderen, unterhalb dem ersteren befindlich, worein das Brennmaterial gelegt wird. Eine andere Art Backofen. — Gebrauch des Torfs. Dass der Torf häufiger in Fabriken angewandt werden könne, als diess geschieht, ist eine Bemerkung, von deren Wahrheit Rec. ebenfalls überzeugt ist. — Ziegelbrennerofen nach des Vfs. Idee, um Torf anzuwenden. Vortheile des Torfbrennens in Werkstätten mit Kesseln durch Hn. *Alban* und *Vallet*. — Versuche, welche die Anwendung des Torfs bestätigen. Angestellte Versuche über die verschiedene Hitze, die durch Holzkohlen und durch Torfkohlen hervorgebracht wird. Eine Wiederholung der älteren *Sage'schen* Versuche, welche beweisen, dass die durch Erstickung erhaltenen Torfkohlen mit grösserer Dauer und Intensität als die Holzkohlen brennen. Die durch Destillation erhaltene Torfkohle entzündet sich und erhitzt langsamer, als die erstere. — Von den salzigen Substanzen. Hieher rechnet der Vf. a) die Schwefel-, die Salpeter- und die Salz-Säure, so wie den Essig. Sie werden, bemerkt er noch, auch Flusssäuren genannt. Die Fluss- oder Flussspath-Säure ist ihm hiebey gar nicht eingefallen; auch geschieht derselben nirgend Erwähnung. b) Die 3 Alkalien. — Von den mineralischen Wassern. Enthaltend die gewöhnliche Bereitungsart des Selterwassers. Den Schluss des 1 Theils macht ein Verzeichniss von mehreren Mineralwassern und die Angabe des zu ihrer Zusammensetzung nothwendigen proportionellen Verhältnisses der Bestandtheile, welchem zum Theil aber die Glaubwürdigkeit fehlt,

da der Vf. nicht angeführt hat, nach welchen Chemikern die Mischungen bestimmt sind.

Im II Theile sind die in das Thierreich gehörigen Gegenstände abgehandelt. Was von dem Werthe des vorhergehenden Theils bemerkt wurde, gilt auch von diesem und dem dritten Theile. Wir wollen die Brauchbarkeit vieler Vorschriften und die Erfahrungen und Beobachtungen des Vfs. in dem Fabrikwesen und der Landwirthschaft nicht in Zweifel ziehen: allein sie liegen sehr sparsam und in einer Menge schlechter und überflüssiger Dinge eingehüllt. Da in der Regel Alles, was Theorie und Räsonnement anlangt, im höchsten Grade unbrauchbar ist: so bezieht sich das wenig Nützliche bloss auf das Empirische. Übrigens wollen wir sehr gern zugeben, dass Mancher das Letztere um so reichhaltiger finden wird, je weniger er gewohnt ist, etwas Besseres zu lesen, und sich mit den neuesten Entdeckungen und Fortschritten der Künste, Ökonomie, Landwirthschaft u. s. w. bekannt gemacht hat. Die hier abgehandelten Gegenstände sind folgende: Von den Thieren. Bereitung des Berlinerblaues. Bereitung des flüchtigen Laugensalzes aus Harn. Salmiak durch unmittelbare Verbindung der Salpeter- oder See-Säure. Salpetersäure hat der Vf. wahrscheinlich nicht schreiben wollen. Bereitung des Phosphors aus Harn. Auflösung des letzteren in Öle. Die Bemerkung, dass der Harn solcher Individuen, welche Bier trinken, eine reichlichere Ausbeute giebt, als derjenige, welchen man vom Weintrinker erhält, ist sehr gegründet. Auch ist diess sehr einleuchtend, wenn man den verhältnissmäsig reichlichen Phosphorsäuregehalt des Getreides berücksichtigt. — Horn weich zu machen, um Laternen u. s. w. daraus zu verfertigen. Eine gute Beschreibung. — Von der Wolle; der Schafzucht, der Art, Wolle und Tücher zu färben. Verfertigung der Castorhüte und deren Arten, Färbung der Hüte u. s. w. Von den Häuten; von dem Gerben derselben. Englische Methode u. s. w. Sehr unvollständig. Verschiedene Arten zu gerben. Färbung des Leders. Rothes russisches Leder. Französisches Leder. Die Kunst, Saffian zu machen. Der Vf. eifert hier unter anderen gegen das Einsetzen der Häute ins Treibfass, nachdem der Saffian schon roth gefärbt worden ist; ein Verfahren, dessen man sich noch an einigen Orten bedient. Er bemerkt, dass dieses Nachtheil erwecke, weil die Galläpfel einen kaustischen Schwefel enthalten, der sich in diesem Falle mit der alaunartigen Farbe verbinde, den Saffian durchdringe und die Farbe zerstöre. Solches Gewäsche findet man fast auf jedem Blatte. Schwerlich aber wird man jetzt noch in den Saffianfabriken mit dem angeführten Verfahren eine Verschönerung der Farbe beabsichtigen; vielmehr scheint man da, wo man sich dessen bedient, einzig die Absicht zu haben, den Saffian dauerhafter zu machen. — Weissgerberey. Sämischgerberey. Zubereitung des Handschuhleders. Verschiedene Farben des Leders. — Von den Seidenwürmern. Der Vf. setzt die Erfahrungen, besonders des Abbé *de Talsy*, von dem Vortheil, welchen die Cultur der Seidenwürmer im Freyen vor derjenigen im Zimmer gewährt, aus einander. Unter den Mitteln, welcher man sich jetzt in den Seidenplantagen als Sicherheitsmittel gegen die so häufigen ansteckenden Krankheiten bedient, gehören vorzüglich *Guyton's* Räucherungen, deren hier aber gar nicht Erwähnung geschieht. Don *Melchior Guardia* und Prior *Anton Dou* waren der Meinung, dass die Seide, welche uns die Seidenwürmer liefern, schon in den Bäumen völlig gebildet enthalten sey, und der Vf. macht seinen Lesern diese Faseley als eine merkwürdige Neuigkeit bekannt. Von der Seidenfärberey. Cochenille und Kermes. Alles sehr mangelhaft. — Von der Bienenzucht. Bauart der Bienenstöcke. Fütterung der Bienen. Behandlung der Bienen in den verschiedenen Monaten. Bereitung eines Meths. S. 137 wird *Lemery's* unschuldiges Wasser, welches man durch Destillation von einer gewissen Quantität Honig erhält, als ein Mittel, das Wachsthum der Haare zu befördern, empfohlen. — Wachs. Wachsbleicherey. Wachsmalerey. — Prüfung der Güte des Pelzwerks, und Art, letztere im Sommer aufzubewahren. Schildpatt zu pressen, zu löthen u. s. w. Elfenbein zu färben. — Von der Behandlung der Kühe und Kälber. Milch. Milchbrantwein. Essig. Art englische Käse zu bereiten. Butter. — Von den Krankheiten des Viehs und den Mitteln dagegen. Man bemerkt leicht, dass er selbst über diesen Gegenstand der Ökonomie nachgedacht hat, und Erfahrungen zu machen bemüht war; allein sein Mangel an thierarzneylichen Kenntnissen lässt auch in diesem Felde alles zu wünschen übrig. Von der ökonomischen Fütterung der Thiere, besonders mit Baumblättern. Von den Eyern. Conservation der Butter. Gebrauch der Vogelhäute u. s. w. Methode, Fische für ein Naturaliencabinet herzurichten. Vögel mit Äther zu präpariren. Larven, Raupen und Insecten zu präpariren. Papillons zu fangen. Federn zu färben. — Von der Zubereitung wohlriechender Pomaden. Vom Wallrath und Ambra, dem Bernstein, den Austern, dem Austerkalk, Pyrophor, Fischbein. Von den Excrementen der Thiere. Mist.

Der III Theil beschäftigt sich mit den Körpern des Pflanzenreichs. Die Vorschriften, welche er enthält, sind eben so arm an den neueren Entdeckungen, welche die Chemie in den Künsten, Manufacturen u. s. w. gemacht hat. Wir wollen nur Einiges ausheben. Bey der Art, Flachs in eine Art Baumwolle zu verwandeln, gesteht der Vf. selbst, dass diese Methode nur ein sehr weisses und schwer zu spinnendes Product geliefert habe. Bey der Aussaat führt der Vf. mehrere Beyspiele an, nach welchen die Klagen einiger Agronomen, dass die gewöhnliche Aussaat für ein bestimmtes Stück Landes zu reichlich Statt finde, grundlos ist. Sehr brauchbar für die Ökonomie ist der Abschnitt von den Seifen und deren Zubereitung. Spasshaft aber ist wirklich S. 280 die Verfertigung eines Firnisses zu lesen: Gummilak, gelber Ambra, Weingeist u. s. w. werden in Fluss kommen, wenn sie in eine grosse Retorte, die in einem Backofen, in einem mit Sand angefüllten Topf u. s. w. gethan, gestellt werden u. s. w. — Den Beschluss machen einige gute Vorschriften zur Bereitung etlicher Liqueurs. — Druck und Papier sind nicht zu tadeln.

A. J.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Schmidt: *Historisches Gemälde der letzten Regierungsjahre des gewesenen Königs Gustav IV Adolph.* Aus dem Schwedischen. I Theil. 1810. 259 S. II Theil. 1811. 308 S. 8. (2 Rthlr.)

Über den Begebenheiten der letzten Jahre der Herrschaft König Gustav IV Adolphs (wie er sich selbst zeichnete) liegt an mancher Stelle ein dichter Schleyer, und sie bedürfen sehr der Aufhellung. Früher, als wir es erwarten durften, sehen wir einen bedeutenden Versuch dazu gemacht. Wir erhalten hier eine nach der Zeitfolge geordnete Darstellung dieser Ereignisse von dem Antheil des Königs an den Planen einiger Mächte zum Sturz der neuen Regierung in Frankreich, während seines Aufenthalts in Deutschland (Jul. 1803 bis Febr. 1805) an, worüber freylich noch nichts weiter gesagt werden kann, als dass der Duc d'Enghien ein Opfer derselben fiel, bis zum Anfang der schwedischen Regierungsveränderung, wovon, als dem Plane des Werks fremd, ebenfalls keine weitere Nachricht gegeben wird. Das Ganze ist voll merkwürdiger Aufschlüsse (wovon durch die Journalisten schon weiterer Gebrauch gemacht ist), und gestützt auf mehr als 140 hier mitgetheilte Belege, wovon indess schon mehrere früher gedruckt waren.

Alle solche aus unbenutzten Actenstücken der geheimen Archive und den Portefeuillen, aus der Kenntniss wohlunterrichteter, mithandelnder Personen entspringende Aufklärungen haben zwar für den Eingeweihten ihre innere Beglaubigung: aber wie Wenige sind das? Wie oft schleicht sich selbst für diese irgend eine falsche oder verfälschte Note mit unter, wenn wir auch nicht von einzelnen Anekdoten sprechen! Für den weniger unterrichteten, entfernter stehenden Beobachter, *für den Historiker*, bedürfen sie einer grösseren Beglaubigung, die er selbst in dem Falle nicht gern entbehrt, wenn das Urtheil jener Unterrichteten sein Bürge für eine solche Sammlung wird, und er mehrere gegen einander halten kann. Ist das aber nicht einmal der Fall — wie es denn sehr leicht geschieht, dass über eine solche Sammlung keine bedeutenden Stimmen laut werden: so tritt die volle Brauchbarkeit derselben und ein begründetes Urtheil über dieselbe erst mit dem Bekanntwerden des Vfs. oder Herausgebers ein. Nur der Name erwirbt dann Zutrauen, oder bestimmt den Grad der Zuverlässigkeit. Freylich pflegt der Name in der grossen diplomatischen Welt und unter den Männern vom Fach nicht lange verschwiegen zu bleiben; er ist oft bezeichnet genug, um lange unerkannt zu seyn, und wenigstens bald unter der Hand genannt zu werden. Dem Historiker aber, der nicht in solchen Verbindungen steht, ist diese Ungewissheit immer unangenehm. Denn so viele Nachrichten und wichtige Aufschlüsse sind oft zu seltsam, um als historisches Factum fest stehen zu können, wenn sie nicht beglaubigt sind. Man kann sie nicht beurtheilen, bevor man weiss, welchen Antheil der Mittheiler an den Begebenheiten nahm, welcher Partey er anhing. Wer wird z. B. bey Zügen, wie er hier von der feigen Prahlsucht des Königs Gustav IV liest (I, 62), nicht höchst *behutsam* seyn müssen? Es heisst nämlich bey dem Rückzuge nach Pütt und Stralsund am 13 Jul. 1807: „Ungeachtet Gustav Adolph der Erste war, der sich nach Stralsund zurückbegab, und sich keinen Augenblick der geringsten Gefahr, nicht einmal der Möglichkeit, in dieselbe zu gerathen, ausgesetzt hatte: suchte er doch am folgenden Tage einige Personen zu überreden, dass er durch eine Flintenkugel eine Contusion am Beine erhalten habe, und solches nicht bezweifelt werden könne, indem sich wirklich ein rother Fleck am Beine befände, und auf dem Stiefel eine Stelle war, wo das Leder nicht den gewöhnlichen Glanz hatte. Da aber diese Erfindung, obgleich von einem dienstfertigen Arzte unterstützt, doch nicht die gehörige Wirkung thun wollte: so verschwand auch noch an demselben Tage die ganze angebliche Contusion." Eben das ist der Fall mit dem Briefe an den Herzog von Braunschweig vom 22 Jul. 1807, worin es I, 226 heisst: „Ich bin meinem Schwager noch eine Bemerkung schuldig, und diese ist: dass nichts in der Welt mich vermögen könnte, mit Neapoleon Buonaparte (so schrieb der König den Namen, damit die Zahl 666 darin liegen könne, wie er nach seiner Erklärung der Offenbarung wünschte, 68) zu unterhandeln; denn Ich würde dadurch nicht allein alle Pflichten und Grundsätze, welche jedem tugendhaften Menschen heilig seyn müssen, verleugnen; sondern auch zugleich mein zeitliches und ewiges Unglück unterschreiben." Denn der Vf. sagt selbst S. 78, dass der König während der Belagerung von Stralsund sich so sehr an die Gefahren gewöhnt hatte, dass er selbst zuweilen im Feuer war; und letzteres stimmt wieder nicht mit dem *späteren* Verkauf der Flotte an Frankreich (I, 92): es bedurfte wenigstens diese Veränderung in den Gesinnungen einer

Erklärung (wie überhaupt in der Erzählung Mehreres psychologisch erklärt, das Ganze philosophischer behandelt seyn konnte). Liegt diese etwa darin, dass über den Verkauf mit der franz. Regierung nicht *unmittelbar* unterhandelt werden sollte? Überhaupt ist der Brief, ohne den vorhergehenden des Herzogs, nicht ganz verständlich. Wer ist der Schwager, von dem darin die Rede ist? Der jetzige Grofsherzog von Baden? Diese so nothwendige Beglaubigung fehlt uns nun hier ganz; denn die Versicherung der Vorrede (S. 3): „Glücklich genug, meine Geschichtserzählung auf Originalurkunden gründen zu können, darf ich meinen Lesern versichern, dass nichts nach dem *blossen Gerüchte* angeführt werden soll," welcher wir gern alles Zutrauen gewähren, ist doch davon immer bedingt. Wie es nun auch mit dieser Verbürgung sey, welche vielleicht bald hinzukommt: es ergiebt sich aus der Darstellung, dass der Vf. zu den geheimen Nachrichten den Zugang gehabt, dass er mit den engeren Umgebungen des Königs in näherer Verbindung gestanden, oder, was ziemlich dasselbe ist, von diesen seine Nachrichten erhalten haben müsse. Er scheint sogar noch Vieles verschwiegen zu haben.

Anders ist es, ob der Vf. auch immer die Wahrheit sagen wollte, und nicht eine besondere Absicht bey der Herausgabe bezweckte. Diess muss Rec. nach der ganzen Ansicht des Werks und seiner Form glauben. Der Vf. sagt S. 3 selbst über seinen Zweck: „Ich für mein Theil leugne nicht, dass ich hauptsächlich nur für meine Zeitgenossen schreibe, *in der Absicht, die unrichtigen Meinungen zu widerlegen, welche viele noch hegen möchten*, und überzeugend darzuthun, dass die grosse Erschütterung nicht durch lang überdachte und heimliche Plane motivirt wurde, sondern nichts mehr und nichts weniger war, als eine nothwendige Folge von überspannten Anstrengungen und einer falschen Überzeugung von Gerechtsamen und Kräften." Verbindet man damit I, 54, wo von der festen, beharrlich verfolgten Idee des Königs die Rede ist, dass alle Kriege gegen Frankreich den Zweck haben müssten, das bourbonsche Haus wieder auf den Thron dieses Landes zu setzen, und der Vf. dann fortfährt: „Abgerechnet das Ungereimte, in der dermaligen Lage Schwedens an einen solchen Vorschlag zu denken: so leuchtet aus diesem Verfahren ein Mitleiden hervor, *welches man gern zu den schönsten Tugenden der Menschheit zählen möchte;* aber man vergesse dabey auch nicht, dass eben um dieses Mitleidens willen viele Tausend Schweden fallen, und noch weit mehrere durch die von einem jeden Kriege unzertrennlichen Unglücksfälle in das tiefste Elend gestürzt werden sollten, und dieses Elend nicht einmal durch die Vorstellung künftiger Vortheile für das Vaterland versüfst werden konnte ——", durch welche Stelle S. 4 mehr Licht bekommt, wo der Vf. die Leser bittet: „erst mit sich selbst darüber eins zu werden, ob sie es für Pflicht eines Königs halten, die Wohlfahrt seines Volks vor allen anderen zu berücksichtigen, oder ob sie glauben, dass das Volk allein verbunden ist, Leib und Gut bloss der Laune seines Königs aufzuopfern: so ergiebt sich, dass der Vf. auf eine Partey wirken wollte, welche die Handlungen des Königs entschuldigte oder gut hiess. Bey dieser Ansicht wird man einige mehr verschleyerte Stellen verstehen, und über den Zweck des Werks im Reinen seyn; die ganze Form wird dadurch klar, und man wird geneigt, dasselbe als *officiell* zu betrachten. Wollten wir das aber auch nicht annehmen: so ist es doch offenbar, dass der Vf. den Begebenheiten viel zu nahe stand, um dadurch nicht mit fortgerissen zu werden, und darin seine Partey zu nehmen, seine Ansicht zu bilden, die nicht stets mit ruhiger Abwägung der Geschichte zusammentreffen wird. Wie sehr man auch die Gesinnungen des Vfs. über die Massregeln und das Betragen des Königs theilen mag: so wünscht doch der Historiker (und als solcher spricht Rec. überall nur) den bitteren und spitzen Ton mancher Bemerkungen weg, weil er ihn bey seiner entfernten, unparteyischen Würdigung irre macht, und nichts beyträgt, den Gehalt der Handlungen zu bestimmen. Dahin gehört die am Ende häufiger eintretende Bezeichnung *gewesener* König, Schreiben u. s. w. des *gewesenen* Königs u. s. w. Eine solche Bezeichnung ist überflüssig; der Vf. wird in der Hauptsache wahrscheinlich mit dem Ausspruch jenes alten Satirikers antworten.

Übrigens erhalten wir hier nicht ein Gemälde der letzten Regierungsjahre, sondern bloss ein Porträt des Königs. Um ein Gemälde zu liefern, müssten auch die Nation, die Staatsverfassung, die Umgebungen des Königs u. s. w. geschildert seyn (welches nicht der Fall ist); ohne das aber können die Ereignisse gar nicht verstanden werden, selbst wenn man durchaus auf keine andere Bewegursache, als die Stimmung, die Launen, den Starrsinn des Königs, sieht; wie z. B. dessen Urtheil in einer Antwort auf eine Vorstellung über den schlechten Zustand der Finanzen S. 43: „Die schwedische Staatsmaschine sey schon so elend, dass es nicht mehr der Mühe werth sey, ihrer zu schonen." (Ende 1806.) Wir sehen hier ferner den König bloss auf dem grossen Welttheater handeln, nie zu Hause; was seine letzten Jahre für die Verwaltung des Reiches waren, wie es im Inneren herging, erfährt man so wenig, als das Privatleben dieses Fürsten; und doch durfte in einem Gemälde auch das so wenig zur Vollständigkeit, als um des Gegensatzes willen, wegbleiben. Der Titel dürfte also nicht ganz passend gewählt seyn. Bloss die Handlungen des Königs erblicken wir also, andere nur nothdürftig, und wenn sie unmittelbar auf jene einwirken. Im Ganzen also bloss Materialien, aber sehr dankenswerth aufzunehmende Materialien, deren Hauptzweck ist, zu zeigen, wie Gustav Adolphs rücksichtsloses Festhalten an einer einmal ergriffenen Idee, besonders aber der über Alles vorherrschende Hass gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich und den ausserordentlichen

Mann, der mit gewaltiger Hand die Zügel von Europa ergriff, sein und des Landes Unglück wurde. Erst dem Historiker künftiger Zeiten ist es vorbehalten, ein vollkommen richtiges Urtheil zu geben; nur er wird sich unparteyisch über Vieles erklären können, was in dem Werke Eindruck macht. Statt hier tadelnswerth vorzugreifen, wollen wir lieber einiges Merkwürdige ausheben, und zum eigenen Lesen des Werkes aufmuntern.

Von S. 17 an wird der Zank mit Preussen über die Besetzung von Hannover im J. 1805 und 1806 in manchen Puncten aufgeklärt, der für die Aliirten so höchst nachtheilige Folgen hatte, indem deshalb der rechte Zeitpunct versäumt wurde, Holland anzugreifen (21). Die Nachgiebigkeit Preussens in den Bewegungen, welche auf die Besetzung des Lauenburgischen folgten, ist dem Vf. noch immer ein Räthsel (39); er kann nur darin die Lösung finden, dass Preussen einen Vorwand gebraucht habe, um Truppen mobil zu machen, da der Krieg gegen Frankreich ins Geheim schon beschlossen war. „Für den König war diess ein Geheimniss; durch eine sonderbare Verkettung der Umstände verschaffte ihm sein Eigensinn das, was man allem Anschein nach für unmöglich halten musste. Schweden selbst aber hatte leider keinen Vortheil davon; vielmehr trug dieser Erfolg, welcher der Eitelkeit des Königs so ausserordentlich schmeichelte, vielleicht nicht wenig zu seinem und des Vaterlands Verderben bey, indem er dadurch in seiner Überzeugung, Alles müssen seinem Willen weichen, nur noch mehr bestärkt wurde." Man kann hinzusetzen, dass daraus für Preussen nicht weniger nachtheilige Folgen entsprangen. Die öffentliche Meinung, die schon durch die erfolglosen Märsche und Bewegungen gegen Russland und Frankreich im Jahr 1805 nachtheilig gestimmt war, wurde durch dieses Zaudern, die Beleidigungen und Herausfoderungen des Königs von Schweden zu rächen und zu bestrafen, immer entschiedener, dass Preussen sich Alles gefallen lasse und nie Krieg anfangen werde. Das Zutrauen ging verloren. Dagegen würde die leichte Eroberung Pommerns (39) sehr vortheilhaft gewirkt haben, und die preussischen Truppen wären durch den ohne Zweifel muthigen Widerstand der tapferen Schweden auf den Krieg aufmerksamer geworden. Der Dünkel mehrerer Officiere wäre wohl schon in Pommern zerstäubt, und wohlthätig für sie wäre nicht erst das Feld von Auerstädt und Jena dazu nöthig gewesen. Denn Rec. weiss aus eigener Erfahrung, wie preussische Krieger über den Feldzug in Pommern dachten, den sie unter ihrer Würde hielten. Welche Vortheile hätte nicht auch der Besitz Pommerns bey dem Rückzuge gewährt! Während nun Gustav IV Frankreich feindlich gegenüberstand, verkauft er eine Menge Gewehre und Kanonen an den Kaiser von Russland (47). Welchen Einfluss *Jungs* Erklärung der Offenbarung Johannis auf das Gemüth und die Handlungen des Königs gehabt habe (67, 73), ist auch schon anderwärts bekannt gemacht, weniger der Antheil an der Expedition gegen Kopenhagen (88); ganz neu sind unseres Wissens die Briefe des Kaisers Napoléon an den König von Preussen vom 26 Febr. 1807, worin derselbe sagt: „Ich wünsche dem Unglück Ihrer Familie eine Grenze zu setzen, und die preussische Monarchie, deren intermediäre Macht zur Ruhe des ganzen Europas nothwendig ist, auf das schleunigste wieder zu organisiren — — ich werde keine Schwierigkeiten machen, einen Minister nach Memel zu schicken, um an einem Congresse zwischen Frankreich, England, Russland, Preussen und der Türkey Theil zu nehmen. — — Ich würde vor mir selbst erschrecken, wenn ich Schuld an so vielen Blutvergiessen wäre; aber was kann ich thun?" (I, 166) und vom 29 Apr. 1807 (168). Nun die Briefe des Königs von Preussen an den König von Schweden vom 30 Jun. 1807 (206) und 16 Jul. (219): „Gleich darauf hat mein Alliirter für sich allein den Frieden geschlossen. Auf diese Weise einsam und hülflos auf dem grossen Kriegstheater zurückgelassen, sah ich mich genöthigt, so schwer es mir auch wurde, es eben so zu machen, und den Frieden zu unterzeichnen, obgleich die Bedingungen durch die gegenwärtigen Umstände sehr hart und drückend geworden waren. In dieser Lage der Sachen musste ich natürlich wünschen, dass die von Ew. Maj. erfolgte Aufkündigung des Waffenstillstandes keine wirkliche Feindseligkeit zur Folge haben möchte — — und ich beschloss daher, die Sache, ganz wie sie war, dem Kaiser Napoléon zu berichten, indem ich ihm zugleich vorschlug, seinen Generalen ohne Zeitverlust anzubefehlen, dass sie die Unterhandlungen mit den Ihrigen wieder anknüpfen, und allem zwecklosen Blutvergiessen vorbeugen möchten. Er schien auch wirklich diesen Vorschlag mit Vergnügen anzuhören, und hat mich sogar aufgefodert, mich dafür zu verwenden, dass die Feindseligkeiten zwischen Ew. Maj. und Ihm aufhörten, ein Unternehmen, das er für beide Theile gleich angenehm hält, weil Schweden, seiner geographischen Lage nach, niemals eine Feindin von Frankreich seyn könne." Eben so unbekannt ist es, dass nach dem Tode Kaiser Pauls der König den Maltheser-Rittern die Insel *Gothland* einräumen, und sie in die Ostsee verpflanzen wollte, worüber ebenfalls ein merkwürdiges Actenstück (I, 254) mitgetheilt wird. Mehreres von dem standhaften ehrenvollen Widerstande und den Siegen selbst der schwachen, aber braven finnischen Armee. „Die Schlachten von Pulkila, Lappo, Kauhajocki, Alavo u. s. w. werden allezeit merkwürdig in der nordischen Kriegshistorie bleiben, und der Nachwelt einen Beweis geben, was weiter hätte ausgeführt werden können, wenn die Truppen, die haufenweise bey planlosen Landungsversuchen aufgeopfert wurden, zur Verstärkung nach der Nordarmee geschickt oder auf einmal auf einem Punct gelandet worden wären, der zur Vereinigung beider Armeen gelegen gewesen wäre. Es ist nicht eine Muthmasung des Vfs. dieser Arbeit, sondern *es ist eine Versicherung der An-*

führer der finnländischen Armee selbst, dass 10000 von Mitte des Monats August nach Finnland gesandte Truppen *hinlänglich gewesen wären*, mit Beyhülfe derjenigen, die sich bereits da befanden, *dem Kriege eine andere Wendung zu geben.*" (II, 54.) Bey der Expedition nach Lakolax enthielt die Feldcasse des dazu bestimmten Heerhaufens neunhundert Riksdaler Banko. (60.) Zweymal wurde der Einbruch fremder Heere in Schweden durch Zufall verhindert. Die französischen Truppen in Hollstein und Dännemark (1808) sollten über den Belt gehen; der Adjutant des Prinzen von Ponte-Corvo, Hr. Villate, sollte voraus reisen. Gerade wie er übersegeln wollte, zeigte sich eine englische Corvette, die das Auslaufen des Fahrzeugs verhinderte. Er musste also einen anderen Weg nehmen, wesswegen der Übergang der Armee aufgeschoben werden musste, und während welcher Zeit mehrere englische Kriegsschiffe ankamen, die denselben unmöglich machten. Die ersten davon waren einige Fregatten, welche sich bey Gothenburg durch das Eis durchgesägt hatten. Im Anfang des Jahres 1809 sollten dänische Truppen von Seeland aus über den zugefrornen Sund gehen; Alles war in Bereitschaft, als unvermuthet das Eis aufging. (II, 98.) Über den Krieg Russlands gegen Schweden erhalten wir hier keine weiteren Aufschlüsse, als die Note, welche Hr. von Alopäus überreichen sollte, die aber der König nach der Abnahme der Depeschen öffnen und bekannt machen liess (II, 110), worauf die Gefangensetzung des Gesandten erfolgte. — Die 10000 Mann, welche England unter dem Gen. Moore Schweden im Anfange des Jahrs 1808 zu Hülfe sandte, behielt es sich vor, jeden Augenblick zurückzurufen (Schweden bedung 8 — 14 Tage vorherige Bekanntmachung aus), wenn ein unvermeidlicher Umstand deren Dienste anders wohin erfoderte; sie sollten also in einem einzigen Corps vereint, so viel wie es möglich seyn kann, *für sich allein und nicht in Verbindung mit der schwedischen Militär-Macht* (!) agiren, und sie müssen, wenn sie offensive oder vertheidigungsweise gebraucht werden sollen, in jedem Fall im Stande seyn, eine freye Communication mit der Flotte zu haben. (II, 152.) Auch wurde jede Mitwirkung zu einem Angriff auf *Seeland* ausgeschlossen. (II, 160.) Bekanntlich wollte aber der König die Truppen in Schweden nicht landen lassen; er hoffte sogar (wie er gegen Moore sich äusserte) den Gegenstand gar nicht wieder berührt zu sehen (II, 173); sie sollten vielmehr bald zu Diversionen bey Wiborg, bald bey Christiania gebraucht werden. Merkwürdig ist der Brief, den der König an den General Buxhövden schreiben liess, er habe den Bewohnern von Finnland gelobt, dass sie die schwedischen Gesetze beybehalten sollen; da diese nun Strafe gegen die bestimmten, welche das Volk gegen seinen rechtmässigen König verleiteten: so überlasse er es ihm selbst zu beurtheilen, ob diess Gesetz nicht in dem Fall anwendbar sey, wo Buxhövden die finnischen Einwohner zum Abfall ermahne (II, 238). Von ganz eigener Natur ist nicht weniger der Brief, oder die Note des Königs an den Kaiser von Russland vom 21 Jul. 1808 (II. 240) oder der vom 14 Sept. 1808 (253). Als der Generalmajor Lantingshausen, der eine Landung in Finnland befehligen sollte, fand, dass auf jeden Mann nur 30 Schuss und eben soviel Reserve-Ammunition bewilligt sey, und er bemerkte, dass dieser Vorrath in einer einzigen Affaire verbraucht werden könne: so erhielt er die kurze Antwort: „da der Gm. Graf Lantingshausen das Bedürfniss, welches *in der Folge* wegen der Ammunition entstehen kann, angezeigt hat: so hat er dadurch seine obliegende Pflicht erfüllt." Das letzte Actenstück ist eine Note des engl. Gesandten zu London, auf eine Note des schwedischen in London, worin gesagt war, dass der König von Schweden unter keiner anderen Bedingung einen Frieden mit Frankreich eingehen würde, als wenn die alte Monarchie dieses Reichs wieder errichtet werden sollte, „welcher Meinung Sr. Grossbrit. Maj. nicht beypflichten können."

Die Übersetzung lässt sich im Ganzen lesen, ist aber, so viel wir ohne Vergleichung des Originals sehen können, oft sehr steif. Es gebricht ihr an den eigenthümlichen Ausdrücken, besonders in den Noten und diplomatischen Verhandlungen; oft ist sie ganz *undeutsch* (Manches mag freylich im Original dazu Anlass geben. So tragen alle eigenen Aufsätze Gustav IV ein ganz eigenes Gepräge von Ungelenkigkeit); oft ganz unverständlich. Nur ein Beyspiel (II, S. 41); es ist von einer Expedition in den Scheeren die Rede: „Ausser, dass man auf dieser *Reise* einen Sund, in welchen man sich getrauete hineinzusegeln, für nichts weiter als eine Einbucht ins Land fand, die sich mit einer Nase endigte, worauf Dragsfierds Kapelle liegt, auch der König genöthigt wurde — wegen Sturm 3 Tage in einem Nothhafen zuzubringen, und als er solchen verliess, die Amadis auf den Grund stiess, wovon sie erst nach vieler Arbeit abgebracht werden konnte. (Punctum.) S. 74 heisst es: „die russische Flotte zögerte *nicht weniger*", statt *eben so wenig*. So erbärmlich ist es mit unseren Übersetzungs-Fabriken bestellt!

H. St. F.

FORTSETZUNGEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Predigtentwürfe über gewöhnliche sonntägige und über freye Texte*, von D. *Joh. George August Hacker*, königl. sächs. Hofprediger. Sechste Sammlung. Auch unter dem Titel: *Neue Predigtentwürfe* u. s. w. Dritte Sammlung. 1813. XII u. 180 S. 8. (14 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1806. No. 225.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

1) St. Petersburg, auf Kosten des Vfs.: *Reise um die Welt in den Jahren* 1803—1806 auf Befehl Sr. K. Majestät Alexander I auf den Schiffen Nadeshda und Newa unter dem Commando des Capitains von der k. Marine *A. J. von Krusenstern.* 1810. I Theil. 353 S. II Theil. 1811. 436 S. 4. (15 Rthlr.)

2) Berlin, b. Haude u. Spener: *Reise um die Welt in den Jahren* 1803—1806 auf Befehl Sr. kaiserl. Maj. Alexanders I auf den Schiffen Nadeshda und Newa unter dem Commando des Capitains von der kaiserl. Marine *A. J. von Krusenstern.* Zweyte rechtmäfsige, mit Bewilligung des Verfassers veranstaltete und mit dessen Bildnifs gezierte, wörtlich nach dem Original gedruckte Ausgabe. I Theil. 1811. 450 S. II Theil. 1 Abth. 294 S. 2 Abth. 1812. 270 S. mit illum. u. schw. Kupfern. 12. (5 Rthlr.)

Das vorangegangene Urtheil des gebildeteren und unterrichteten Publicums, wie der gröfsere Theil der literarischen Zeitschriften hat vortheilhaft über den Werth dieser Reise entschieden, und es würde überflüfsig seyn, da wir diese Überzeugung theilen, jenes Urtheil durch wiederholte Auszüge bestätigen zu wollen. Es sey uns daher erlaubt, den Grund des Interesse dieser Reise näher zu erörtern, und dabey über die Unternehmer und die Unternehmung, und über das Resultat derselben uns etwas weitläuftiger zu äufsern, um den Grund auszumitteln, worauf sich der Beyfall stützt. Schon vor ihrer Bekanntmachung suchte man das Interesse, das diese Reise gewähren würde, theils in den Hülfsmitteln, die dabey angewandt wurden, theils in den Ländern, nach welchen sie gerichtet war, theils in der Nation, die sie unternahm. Allein weder der erste, noch der zweyte Grund giebt über die Allgemeinheit desselben eine bestimmte und hinlängliche Erklärung. — *Nicht der erste*: denn dafs zwey Schiffe zur Entdeckung neuer Gegenden und Umseglung beider Hemisphären ausgerüstet, mit den besten (englischen) Instrumenten versehen, und mit erfahrenen Seeofficieren besetzt werden, ist keine so auffallende Erscheinung; und dauerten nicht in diesem nämlichen Reiche die Zurüstungen zu *Behrings* und *Tschirikoffs* dritter Reise volle neun Jahre, wie zu *Billings* Reise zehn Jahre? Waren die Kosten, die man auf diese verwendete, nicht weit gröfser, ungerechnet, dafs ganze sibirische Völkerschaften allein bey dem Transport der Schiffbau-Materialien nach Ochotzk für Behring zu Grunde gingen? — *Nicht der zweyte:* denn die glücklichen Reisen anderer europäischer Nationen um die Welt müssen ein solches Interesse eher schwächen, als heben. Es ist zwar wahr, dafs die von *Krusenstern* besuchten und untersuchten Länder in der Art, wie sie untersucht wurden, eine neue Erscheinung für uns sind: allein liefern *Koxes* Entdeckungen der Russen und *Pallas* neue nordische Beyträge nicht ähnliche, wenn an Umfange nicht so grofse, doch an Zauber gleich mächtig anziehende Folgen? Will man den *dritten* Grund dafür gelten lassen: so müfste er sich entweder auf die Voraussetzung gründen, dafs man diese Reise von den Russen nicht erwartet hätte, oder auf die Überzeugung, dafs sie die Erwartung übertroffen habe. — *Warum nicht erwartet?* Mufs die Nation die unter dem grofsen Peter anfing, europäisirt zu werden, als eine Spätfrucht gelten, die unter seinen nächsten Nachfolgerinnen und Nachfolgern, von einem herbstlichen Frost getroffen, verkümmerte? Wenn Peter schon gezeigt hat, was er in einem Zeitraume von wenig Jahren aus dieser noch unvorbereiteten Nation machen konnte: so dürfen Unternehmungen von einer vorbereiteten Nation, die der Regierung mit gebildeterer Bereitwilligkeit entgegenkommt, schon unter der K. Katharina II, geschweige denn unter einem Alexander I nicht befremden, gesetzt auch, dafs sie selten sind. Sie, diese Nation, kann ihre Behrings, Tschirikoffs, Spangenbergs, Waltons, Scheltings, Chemiteffskoys, Synds, Krenitzins, Lewascheffs, Laxmanns, Billings, Sarytscheffs u. s. w. theils als geborene, theils als gewordene Russen (die Kräfte, die mich ziehen, sind meine Kräfte) aufweisen. In dem Nationalcharakter liegt eine solche vielseitige Beweglichkeit, und eine gleiche Empfänglichkeit für Gegenstände, die eine lebhafte Phantasie und einen ruhigen Verstand fodern, dafs die Auffassung solcher Ideen und Plane eben so wenig, als ihre Vollendung, uns Wunder nehmen darf. — *Unsere Erwartung scheint übertroffen!* Wirklich ist es so, man richte seinen Blick gegen das übrige Europa, oder gegen Rufsland, von dem die Unternehmung ausging. Die Übermacht anderer seefahrender Nationen, der vergangenen und neuesten Zeit (selbst Dänen und Schweden eingeschlossen), mufs eine kaum entstehende andere Macht durch den Glanz, den sie mit ihren fernen Reisen um sich verbreitet, so verdunkeln, dafs man das Aufstreben der letzteren kaum als ein Spiel ansieht, und gerade hier ist es, wo sich das Interes-

ſänte durch das Dunkel hervorhebt, das jene durch ihren Glanz verurſacht. Die imponirende Gröſse Ruſslands machte Jahrhunderte lang die imponirende Abhängigkeit auffallend. Der erſte, wenn auch ſchwache Verſuch, jene in eine Befeindung dieſer, das Gefühl der Selbſtſtändigkeit in Handlung und That zu verwandeln, muſs belebend neben und um ſich wirken. Wenn das frühe Experimentiren, den inneren Activhandel durch ungeheuere Begünſtigungen zu wecken, die man im ruſsiſchen Reiche den Groſshändlern (*gostis*), ſogar bis zur Freyheit vom Selbſteide, zugeſtand, an ihrer Überſättigung ſcheiterte, und die Vorurtheile wider den Handel, die man beſchwören wollte, in einer ſorgloſen Unwiſſenheit weiter und weiter wucherten; wenn Fremde, von Petern ins Reich gerufen, die Zuchtmeiſter und Lehrer der Nation werden ſollten, und wenn ein Peter geiſtreich ahnete, daſs der Beſitz von Kamtſchatka von der Entdeckung 1696 an, und alſo auch der Beſitz der nahen Inſeln durch den Einfluſs und die Richtung des Handels ſeinem Reiche dereinſt nützlich werden könnte: wie ſtark muſs man dann nicht in jener Periode von den Erſcheinungen ergriffen werden, wo die Ringe in den Feſſeln der Vorurtheile ſchneller und ſchneller abfallen, wo aus der hundertjährigen Herrſchaft und darbenden Habgierde der Ausländer die Selbſtſtändigkeit einer ſo ausgezeichneten Nation in allen ſchönen Äuſserungen eines regeren und vielſeitigen Lebens hervorgeht, und wo Peters Boot auf dem kleinen Janſaflüſschen und dem kleinen Landſee von Perezlaw nicht bloſs ein Schiff geworden iſt, das von Ochotzk bis nach Kamtſchatka eine directe Communication zwiſchen dem feſten Lande und dieſer Halbinſel ſtiften ſoll, ſondern das dem ſtürmiſchen Cap Horn Trotz bietet, das über die Grenze der bisherigen ruſſiſchen Schiffahrt im atlantiſchen Ocean, die ſich nie zu den Wendekreiſen erſtreckte, hinaus von dem 60° N. B. der einen bis zu dem nämlichen Grade S. B. der anderen Hemiſphäre, ohne Verluſt an Mannſchaft, und mit reicher Ausbeute zurückkehrt, und zwar zu einer Zeit, in welcher das Reich, von ſo vielen Seiten gedrängt, nur im Panzer und Helm erſchien?

Verſtand, Vollherzigkeit und Glück haben ſich hier vereinigt, um dieſer Reiſe das günſtigſte Reſultat zu gewähren. Zuerſt fällt unſer Blick auf den, durch deſſen Willen dieſe Unternehmung ward. Es iſt nicht das Geld, was Er mit gewohnter Freygebigkeit zum Ankauf beider Schiffe (17000 Pfund Sterling ohne 5000 Pfund Reparaturkoſten) und der beſten Inſtrumente (die aſtronomiſchen waren von Troughton, und unter den ſechs Seeuhren waren vier von Arnold, und zwey von Pennington), zur Ausrüſtung derſelben (er nahm die Nadeshda allein auf ſeine Rechnung) und zu Belohnungen nach der Rückkunft kaiſerlich ſpendete, und die Art, womit Er gab (ſo wies Er *Kruſenſterns* Gattin die Revenüen eines Guts an, welche ſich auf 1500 Rubel jährlich beliefen, um ihren Mann während der Abweſenheit, wie Er ſich ausdrückte, über den Wohlſtand ſeiner Familie zu beruhigen; alle Officiere am Bord beider Schiffe wurden um einen Rang befördert; die Capitaine erhielten den Wladimir-Orden dritter Claſſe, und eine lebenslängliche Penſion von 3000 Rubel, die Lieutenants und erſten Ärzte von 1000 Rubel, die Gelehrten auf Lebenszeit jährlich 300 Ducaten; die Geſchichte der Reiſe ward auf kaiſerliche Cabinetskoſten gedruckt); nicht Seine ermunternde Gegenwart am Bord beider Schiffe auf der Rhede von Kronſtadt, um Schiffe, Inſtrumente, Proviſion und Arbeiten ſelbſt zu ſehen; nicht die Auswahl des Capitains, dem Er dieſe Nationalſache, — und nicht die Art, wie Er ſie ihm anvertraute; nicht die hochherzige Abſicht, neue Beweiſe von ſeinem Intereſſe am Nationalruhm an Tag zu legen: ſondern es war auch die Conſequenz und Beharrlichkeit, womit Er an dieſer Idee unter mannichfaltigen Hinderniſſen feſthing, die Mittel, die Er nachher damit in Verbindung zu ſetzen wuſste, und die groſsmüthigen Opfer, die Er dabey mehr der Erweiterung der Wiſſenſchaft, beſonders der Erdkunde, mehr dem reinſten als dem profanen Intereſſe, mehr der Zukunft, als der Gegenwart brachte — dieſes Alles war es auch, was dieſe Unternehmung zu einer Weltſache machte, und worin unſere Erwartung um ſo mehr übertroffen ward, da das ganze Miniſterium Ein Geiſt dabey beſeelte.

Ein groſser Theil der glücklichen und folgereichen Unternehmung gehört den Talenten, Kenntniſſen und dem moraliſchen Charakter des Mannes, der den Willen ſeines Kaiſers ausführte — dem Capitain *v. Kruſenſtern*. Seine Individualität ſpricht ſich in allen ſeinen Handlungen ſo rein und laut aus, daſs es ſich der Mühe lohnt, die einzelnen hier zerſtreuten Bruchſtücke näher mit einander zu verbinden. Der gelehrten Welt iſt er beſonders durch einen Aufſatz in *Storchs* Annalen bekannt, worin er die Schwierigkeiten des Handels nach Ochotzk, und von da nach den Inſeln und Küſten von Amerika lichtvoll aus einander ſetzte, und zu dem Reſultate führte, daſs der Handel nur dann, wenn Schiffe aus der Oſtſee um das Cap Horn oder das Vorgebirge der guten Hoffnung herum nach der Nordweſtküſte von Amerika gehen, Gedeihen und eine gröſsere Ausbreitung in der Zukunft erwarten dürfte. — Er hatte während der Jahre 1793 — 1799 in dem Revolutionskriege auf der engliſchen Flotte gedient. Die Wichtigkeit des engliſch-oſtindiſchen Handels feſſelte ſeine Aufmerkſamkeit, und die Theilnehmung Ruſslands an dem Handel nach China und Indien, ſelbſt wenn es keine Etabliſſements daſelbſt beſitze, ward ihm nach näherer Unterſuchung immer begreiflicher. Eins der Haupthinderniſſe, das ſich der Ausführung entgegenſtellte, war der Mangel an Leuten, die nicht bloſs fähig, Kauffartheyſchiffe zu führen, ſondern der oſtindiſchen Gewäſſer zugleich hinlänglich kundig waren. Er entſchloſs ſich daher, ſelbſt nach Indien zu gehen, und der ruſſiſche Geſandte am engliſchen Hofe, Graf Woronzoff, verſchaffte ihm dazu Gelegenheit. Er ſegel-

te dann mit einem Kauffartheyschiffe nach Canton, und während seines Aufenthalts daselbst in den Jahren 1798 und 1799 lernte er durch einen Zufall (dass ein kleines, von einem Engländer geführtes, in Makao ausgerüstetes Fahrzeug von 100 Tonnen nach einer Fahrt von 5 Monaten in Canton ankam, und seine nur aus Rauchwerk bestehende Ladung für 60,000 Piaster verkaufte), die Vortheile kennen, die den russischen Besitzungen auf der amerikanischen Küste aus einem directen Absatze ihrer Rauchwerke erwachsen könnten. Auf seiner Rückreise setzte er ein Memoire an den damaligen Commerzminister, Hn. v. Soimonoff, auf, und suchte darin die Nothwendigkeit lebendig zu schildern, dass Russland seinen Activhandel nicht länger mehr den Ausländern überlassen dürfte. Er that den Vorschlag, zu den 600 adelichen Seecadetten 100 Nichtadeliche hinzuzufügen, die zwar blos zum Kauffartheydienste, aber ganz auf die liberale Art, wie die Adelichen, erzogen werden sollten. Hiedurch ward dem ausgezeichneten Talente selbst unter den Moussen eine freye Bahn zur Bildung künftiger Seecapitaine eröffnet. „So würden, setzt er mit Unbefangenheit hinzu, ein Cook, ein Bougainville, ein Nelson nie das geworden seyn, was sie ihrem Vaterlande wurden, hätte man blos auf ihre Geburt Rücksicht genommen". Noch trug er darauf an, Schiffbau-Materialien mit Handwerkern, Büchern, nautischen und astronomischen Instrumenten aller Art von Kronstadt aus den aleutischen Inseln oder dem nahen Amerika zuzuführen, um die Kaufleute daselbst in Stand zu setzen, selbst in ihren Kolonieen gute Schiffe zu bauen, oder wenn dieses, wie er sich später überzeugte, mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden sey, lieber kleine Schiffe unmittelbar aus den Häfen der Ostsee zum Behuf des Handels in den dasigen Gewässern hin zu senden, und den unmittelbaren Absatz der Pelzwaaren in Canton nicht nur durch Tausch, Rückfracht, sondern auch durch die Gelegenheit ergiebig zu machen, die sich zur Bildung tüchtiger Seeleute für die k. Marine darböte. Mehrere zufällige Umstände setzten sich der Ausführung dieses eben so wohl verbundenen als durchdachten patriotischen Plans entgegen. Er fand nirgends, nicht einmal bey ansehnlichen Privatmännern, Gehör. Aber alles das konnte seinen festen Entschluss nicht niederschlagen, seinem Vaterlande nützlich zu werden. Als Alexander zur Regierung kam: so durfte er hoffen, seinen Vorschlag mit mehrerem Glücke zu machen. Es gelang ihm, die Minister, Grafen Romanzoff und den Admiral Mordwinoff, und durch ihre wahrhaft patriotischen Bemühungen das für Nationalehre und für Erweiterung der Wissenschaften und des Menschenglücks gleich rege Herz des grossen Kaisers zu gewinnen. Unerwartet erhielt er, was er selbst nicht gewünscht hatte, den Auftrag, nach der Nord-Westküste von Amerika abzusegeln, und diejenigen Mittel anzuwenden, die zur Ausführung des Plans führten. Später verband man noch damit den Nebenzweck, die seit Laxmanns Reise nach Japan zerrissenen Handelsverbindungen in Nangasaky wieder anzuknüpfen.

Die hochherzige Idee: *ich war meinem Vaterlande ein Opfer schuldig*, liess alle anderen Gefühle verstummen, die ihn an Heimath, an seine bald völlig unabhängige sorgenfreye Lage, an eine zärtliche seit einigen Monaten mit ihm verbundene Gattin, an die Hoffnung, bald Vater zu werden, und an einen trauten Cirkel von Freunden fesselten. Fällt auch hie und da ein Schimmer des Stolzes durch diese Pflicht auf seine Handlungen und Äusserungen: so darf diese Erscheinung an einem Gemüthe nicht befremden, das durch diesen Stolz und diese Pflicht seinem Vaterlande in zweyfachem Sinne angehört. Als er den 5 Oct. 1803 die Carreger Rhede zu Falmouth verliess, der Leuchtthurm Lizard 12 Meil. entfernt lag, die Nacht im hellsten Sternenglanze eintrat, und die Officiere, noch um die Mitternachtsstunde auf dem Verdecke, aus diesem ungetrübten Eintritt in den Ocean ein gutes Vorzeichen für die weite Reise ahneten: so war es ihm, als wenn der cultivirtere Theil von Europa seine Blicke auf die Fahrer richtete. „Der glückliche oder unglückliche Ausgang dieses Unternehmens, sagt er mit unterdrückter Wehmuth, musste über meinen Ruf entscheiden, und das Fehlschlagen desselben konnte auf meinen Namen einen Schatten werfen, der auch einigermassen mein Vaterland traf. Die Tadler und Verkleinerer Russlands würden über ein unglückliches Ereigniss triumphirt haben, und der erste Versuch, wenn er misslang, konnte für längere Zeit von Unternehmungen abschrecken." In dem Glücke des Anfangs stellte sich die Schwierigkeit des begonnenen Werks lebhafter als je vor sein Gemüth, und unter den Empfindungen, welche die ganze Stärke seines Muths erheischten, fand er in der Pflicht zu gehorchen seine Beruhigung, wie in dem Gedanken, den Ruhm seines Vaterlands vergrössern zu können, seine Ermunterung. Die eilf Kanonenschüsse, die er diesen Gefühlen und der Gesundheit des Kaisers weihte, als er am 26 Nov., für seine Reisegefährten das erste Mal, den Äquator durchschnitt, und die russische Flagge zum ersten Male in beiden Hemisphären wehte, machen einen tiefen Eindruck auf Jeden, der für solche Genüsse empfänglich ist, und in dem Erdtheile paarenden Schiffe einer erwachenden Nation neue Verschlingungen des bürgerlichen und allgemeinen Lebens und Völkerverkehrs findet. — Seine unaffectirte Bescheidenheit, die sich über alle seine Handlungen ergiesst, entspringt aus der nämlichen Quelle. *Les marins écrivent mal, mais avec assez de candeur*, ist das Motto seines Werks, und die erste Hälfte desselben, so wenig sie sich in dem Vortrage und bey Hauptgegenständen äussert, muss als das Eigenthum wahrer Grösse, wie die zweyte als das des Gefühls von Wahrhaftigkeit gelten, das durch Freymuth dem Geiste, durch Aufrichtigkeit dem Herzen, durch sich selbst dem Charakter angehört. Die mancherley Verbesserungen

seiner Vorgänger, selbst eines *Cook*, *Forster*, *La Perouse* u. A., tragen immer das Gepräge davon, weit entfernt, sein Verdienst auf ihre Kosten zu erheben. Im Lobe ist er kurz, im Tadel weitläuftiger. Jenes gründet er auf Rechtlichkeit erworbener und anerkannter Vorzüge, dieses auf Beweis. — Das Wort, selbst rohen Menschen gegeben, ist ihm heilig, dann noch, wenn Sicherheit und Überzeugung, der Menschheit oder der Wissenschaft einen Dienst zu erweisen, ihn zu einer Untreue einladen. Nur ein- oder zweymal überrascht ihn im Enthusiasmus für das Besserseyn, dass er seine eigene bessere Gesinnung in den Schlingen der Sophistik verstrickt, besonders da, wo er räth, die Bay Aniwa wegzunehmen, und der Ungerechtigkeit dieser Besitznahme mit der Frage zu begegnen: sind die Ansprüche der Japaner auf Sachalin gerechter? Doch diese Ansicht, die sich weit leichter zu Wasser als zu Lande an die Überzeugung anbaut, ist auch die einzige schroffste Seite, die an dem Seemanne sichtbar wird, und die in sich selbst zerfällt, wenn man ihn in allen übrigen Beziehungen seiner Individualität aufgreift. — Mit dem lebendigsten Unwillen beschreibt er II Th. S. 116 die Wartung und Pflege der Mannschaft und der Kranken auf einem der (russisch) amerikanischen Compagnie gehörigen Schiffe, und „wie traurig ist es nicht“ sagt er I Th. S. 123, „dass selbst in dieser Entfernung auf Inseln (Nukahiwa), deren Einwohner noch rohe Sitten haben, und deren Lebensweise grausam zerstörend ist, wo allein das Bedürfniss der Selbsterhaltung zwey gesittete Menschen, wenn sogar die halbe Welt zwischen ihren Geburtsörtern läge, wie Brüder vereinigen müsste, dass hier zwey Europäer (ein ausgesetzter Engländer und ein den Engländern entlaufener Franzose) sich hassen und auf den Tod verfolgen müssen!“ — Sehr schwer konnte es ihm bey seiner natürlichen Gutmüthigkeit nicht werden, unter solchen Umständen die Zufriedenheit am Borde zu erhalten. Einen grossen Beweis gab ihm die Mannschaft hievon, als er von Japan nach Kamtschatka zurückkehrte. Er hatte von der Regierung zu Japan ein Geschenk von 50,000 Pf. Salz erhalten, welches er nach Abzug von 5000 Pfund für die Consumtion unter die Mannschaft freywillig vertheilte. Die Officiere thaten auf ihren Antheil zum Besten dieser Verzicht, und als das Schiff in den Hafen von Kamtschatka einlief, eilte die Mannschaft auf seinen Antrag, ihren ganzen Antheil an die hülfsbedürftigen Bewohner ohne den geringsten Einwand abzugeben, voll von Freude, hier ein Andenken an die Nadeshda zurückzulassen, da das Salz hier so theuer war, und der geschenkte Vorrath auf 3 Jahre zureichte. Ein einziger See-Officier, Peter Golowatscheff, scheint seit der ersten Abfahrt von Kamtschatka diese Harmonie durch seine melancholische Stimmung gestört zu haben. Er erschoss sich kurz vor Beendigung der Reise. Hr. *v. K.* deutet nur auf dieses kleine unbedeutende Missverständniss, ohne das Detail anzugeben.

So wie durch sein Herz, so zeichnete sich Hr. *v. K.* auch durch seinen Geist vom Anfange bis zum Ende dieser Unternehmung aus. Die Wahl des ganzen Personals beider Schiffe war ihm überlassen. Ausser dem Astronomen *Horner* aus der Schweiz, der ihm von Hn. *v. Zach* empfohlen war, den Naturforschern *Tilesius* und *Langsdorf*, und dem Arzte *Laband*, war kein Ausländer am Borde. Von Russen begonnen, sollte auch das Werk von Russen gekrönt, und durch sie die edlen Früchte, die die Wissenschaft den geübteren Deutschen und anderen Ausländern verdankt, zur Vollendung unter den Auspicien der russischen Regierung gebracht werden. Die meisten Russen vom Range, die sich anschlossen, gehören der würdigeren Classe von Seemännern an, und Hr. *v. K.* stellt die Verdienste eines Jeden mit einer an Resignation auf Eigenverdienst grenzenden Bescheidenheit dar. Sogar die russischen Matrosen zieht er den englischen vor. Die Wahl einer solchen Mannschaft verbürgt seinen Beruf, und sein Vertrauen den Beruf seines Freundes und ehemaligen Seegefährten, des Cap. Lieutenants *Lisanskoy*, dem er den Ankauf der Schiffe und Instrumente, wie die Leitung des zweyten Schiffs überlassen hatte, und der durch Vollziehung aller seiner Aufträge bewies, wie sehr er desselben würdig war. Er theilt mit ihm den Seekranz, unbefleckt vom Blute. Ausser von *Cook* und von *Vancouver* ist wohl nicht leicht mit so verständiger Sorgfalt theils auf die Provision, theils auf Kleidungsstücke, Wäsche, Matratzen, Kissen, Betttücher, Decken, ihren Wechsel und die Lüftung und Reinigung Rücksicht genommen worden. Scorbutische und venerische Übel waren fremd. Die ganze Mannschaft kam mit Verlust eines ertrunkenen Matrosen, eines Lieutenants als Selbstmörders, und eines Kochs, der schon schwindsüchtig bey dem Antritt der Reise war, gesund und heiter zurück. Das mit russischem Salze gesalzene Fleisch, das sich unter allen Klimaten drey Jahre unversehrt erhielt, eine Erfindung eines gewissen *Oblomkoff* zu Petersburg, trug viel dazu bey. Wenn *K.* keinen grossen Vorrath hatte: so ward das Getränk jedesmal zugemessen; sonst liess er Jeden trinken, so viel er wollte, aber nie ohne seine Erlaubniss. — Die Namen der Schiffe (seine Wahl) *Nadeshda* (die Hoffnung), von ihm, die *Newa*, von dem Capit. L. Lisanskoy geführt, scheinen sinnig die frohen Erwartungen von der Zukunft an den Glanz des Vaterlands und der Gegenwart, das Ferne an das Nahe, die ganze Erde an einen bedeutenden Punct gebunden zu haben. Eben so bedeutungsvoll sind meistens die Namen, die er den neu entdeckten oder genauer untersuchten Ländern, Gegenden, Orten und Theilen beylegt. Viele derselben gehen aus einem reinen Weltsinne hervor, ohne ein anderes Band anzuerkennen, als das, welches das allgemeine Vaterland, die Erde und die Menschheit umschlingt. Hier gilt ihm der Amerikaner so viel als der Franzose, Deutsche, Spanier, Russe und Andere.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Beschluss der Recension von

Krusensterns Reise um die Welt.

Das günstige Gestirn, das so vielen Umständen leuchtete, z. B. dass die sechs Seeuhren von dem vortrefflichen Akademiker und Astronomen *Schubert* zu Petersburg, nachher vom Prof. *Bügge* zu Kopenhagen genau geprüft und rectificirt werden konnten; dass *Krusenstern* eine sehr schätzbare Sammlung von Seecharten und eine ausgesuchte Bibliothek von Reisen zu Gebote standen; dass ihm Hr. *v. Zach* die neuen bürgschen Mondstafeln zusandte, um hievon den ersten Gebrauch zu machen u. s. w., konnte günstiger durch ihn der Erdkunde aufgehen. Überall begegnet man einer genauen Vergleichung der Charten (besonders der arrosmithschen), und selten ist ihm auch eine bedeutende Charte oder ein literarisches Werk entgangen, die er nicht zur rechten Zeit benutzte. Sogar von Cap. *Broughtons* Reise, die wider sein Verhoffen während seiner Abwesenheit 1804 erschien, ist das Abweichende nachgetragen. Die Charten, welche die Reisebeschreibung begleiten, hat Rec. nicht gesehen; nach der Charte vom nordwestlichen Theile des grossen Oceans, oder derjenigen zu urtheilen, die in dem mit Erlaubniss des Vfs. veranstalteten zweyten Abdruck seines Werks vorkommt, sind darauf die wichtigsten und folgereichsten Reisepuncte seiner Vorgänger aufgenommen. Er hat die Aufsicht auf Zeichnung, Stich, Abdruck und Beleuchtung geführt. *Horner*, der auch die Küsten astronomisch aufnahm, und dessen Arbeiten weder die stärkste Hitze noch Kälte, selbst nicht am Cap Horn, zu unterbrechen vermögend war, nahm thätigen Antheil an den trigonometrischen Arbeiten der Lieutenants *Löwenstern* und *Billingshausen*; letzterem gehört das Verdienst der Zeichnung allein. An den geognostischen Ansichten und den Abbildungen naturhistorischer Gegenstände hat *Krusenstern* keinen Theil. Der Hofrath *Tilesius* hat sie allein aufgenommen und verfertigt.

Der *nautische* und *astronomische* Theil der Reise, der sich in dem engen Raume einer Anzeige nicht aus einander setzen lässt, gewinnt in *wissenschaftlicher* und *technischer* Hinsicht schon dadurch viel, dass er sich mehrere Regeln zum Gesetze gemacht zu haben scheint, die ihn sicherer zum Ziele führten. So lässt er z. B. sich durch zufällige glückliche Berechnungen nach dem Log. nicht irre leiten, da die Compensation der Ströme eine bewundernswürdige Übereinstimmung zwischen der Länge nach dem Log. und der wahren Länge, trügerisch für den Unwissenden, zufällig hervorbringen kann. Es begegnete ihm (II. Th. S. 183), dass, obgleich in den ersten Tagen der Abfahrt von Kamtschatka (5 Jul.) die Rechnung nach dem Log. um $1\frac{1}{2}$ Grad von der wahren Länge abwich, dieser Fehler doch den 11 Julius nicht mehr als 6 Minuten betrug. Einem unwissenden Seefahrer hätte es hienach gelingen können, die Länge der Curilen in der Parallele, wie sie hier am 11 Jul. durchschnitten ward, nach der sehr unzuverlässigen Methode der Schiffsrechnung zu bestimmen. — So zieht er ebenfalls einen guten Sextanten den ganzen Kreisen vor, weil das Umwenden eines auch bey der leichtesten Construction noch immer schweren Instruments nicht allein sehr beschwerlich ist, sondern auch das abwechselnde Ab- und Zuschrauben von 3 Klammern bey jeder Messung den beweglichen Kreis leicht um einige Secunden vor- oder rückwärts drücken, und so die Genauigkeit stören kann. — Man wird ihm auch darin Recht geben, dass er sich auf Untersuchung von Sagen nur in sofern einlässt, als es ohne grossen Zeitverlust und ohne Nachtheil des Hauptzwecks geschehen kann, und dass er die Routen glaubwürdiger Vorgänger zu vermeiden sucht. — Gleich *Cook*, *King* und *Vancouver*, den Mustern von Genauigkeit, hat er die Breite und Länge jedesmal zugleich in dem Journale angeführt, weil die Bestimmungen in dem Journale die wahren sind, und weil man dadurch einen Dritten, der die Länge und Breite aus Beobachtungen, Rumben und geschätzten Entfernungen ableiten will, vor Irrthümern sichert. *La Perouse*, und selbst *Broughton*, die dieses unterliessen, werden daher zu manchen falschen Berechnungen Anlass geben. — Dass er nicht die in Russland übliche julianische, sondern die gregorianische Zeitrechnung zum Grunde legte, um den Fehlern in der Reduction des alten auf den neuen Stil, da die Ephemeriden zur Berechnung der Beobachtung englische und französische waren, zu begegnen; dass er in dem tabellarischen Journale, das nur dem Seefahrer, die astronomische Zeit von fortlaufenden 24 Stunden, in der Reisebeschreibung aber, die dem Leser mehr angehört, die bürgerliche Zeit gebrauchte; dass er die Länge nicht nach dem Meridiane von Petersburg, verführt durch Dankbarkeit und das ähnliche Beyspiel mehrerer Seefahrer, sondern nach dem Meridiane von Greenwich, als dem der berühmtesten seefahrenden und durch Reisen und ihre Literatur am meisten ausge-

zeichneten Nation, bestimmte; dass er in den nautischen Meilen von 60 auf einen Grad, und den Faden von 6 englischen Fuss nicht abwich, und im Journale eine eigene Colonne für die *Wirkung des Stroms*, d. h. für den aus der nämlichen, mehrere Tage nach einander beobachteten Richtung gefundenen täglichen Unterschied zwischen der Breite und Länge nach der Schiffsrechnung und den Beobachtungen einrückt: dieses Alles passt zu den Vorzügen und der Rundung des Ganzen. Für die *angewandte Nautik* liesse sich ein grosses Capitel lehrreicher Bemerkungen und Winke ausheben.

Zu dem *naturhistorischen Theile* der Reise sind zwar mehrere Materialien angedeutet: das Vorzüglichste muss man aber erst von den beiden Naturforschern in besonderen Werken erwarten. Die Ausbeute für den *physischen* Theil, abgerechnet das Astronomische, ist so bedeutend nicht. Nach der Abfahrt von Kornwall zeigte sich am 10 Oct. Abends 8 Uhr im S. W. eine grosse Feuerkugel, die in horizontaler Richtung nach N. W. lief, das Schiff über eine halbe Minute ganz erleuchtete, und in der Höhe von 15 Graden einen lichten breiten Streif hinterliess, der noch *eine ganze Stunde* sichtbar blieb. — Resultate mehrerer Untersuchungen über das Leuchten des Meerwassers bestätigen es jetzt fast zur Evidenz, dass es mikroskopischen krebsähnlichen Thierchen zugeschrieben werden müsse. — Nachdem er die höchste südliche Breite 60° 9' bey 70' 15 Länge nach den Seeuhren erreicht hatte: so fand man einige Tage nachher bey einer Temperatur der Luft von 4° die Temperatur des Meers in einer Tiefe von 100 Faden $1\frac{1}{2}$, in der von 60 Faden $2\frac{1}{2}$, und auf der Oberfläche $2\frac{3}{4}$ Grad Reaumur. — Die Gewalt der Typhons im japanischen Meere überstieg Alles, was Hr. *v. K.* von ihnen gehört hatte. Es war völlig unmöglich, ein doppelt gereffetes Sturmbesam - Segel aufzustellen. Das Queckfilber fiel ganz unter die Scala. In einer Zeit von 5 Stunden betrug das Fallen $2\frac{1}{4}$ Zoll. — Manchen Gegenden scheint ein niedriger Barometerstand eigen zu seyn. Schon *La Perouse* hatte ein plötzliches Barometerfallen bemerkt. Hr. *v. K.* bestätigt dieses dadurch, dass er, als das Barometer unvermuthet bey dem Vorgebirge der Russen bis 29 Zoll 2 Linien gefallen war, einen Sturm vorher verkündigte, statt dessen aber den anderen Tag ein heiteres Wetter eintrat.

Der *interessanteste* Theil ist unstreitig der *geographische*, sowohl in mathematischer als physischer, weniger in politischer Hinsicht. Kaum von Kronstadt abgefahren, nimmt er die Längen mehrerer Leuchtthürme im baltischen Meere genauer auf, und als er wider seinen Willen in Kopenhagen aufgehalten wird: so benutzt er die Zeit, um seine Instrumente durch Prof. *Bugge* rectificiren zu lassen, und die Sternwarte, die Reflector - Leuchtthürme des Cap von Löwenörn, das königl. Seecharten - Archiv und das Admiralitätscollegium zu beschreiben. So kündigt sich ein Mann an, der für sein Fach lebt, der aber auch den bekanntesten Gegenständen eine neue, wo nicht immer wichtige, doch interessante Seite abzugewinnen weiss — ein sicheres Merkmal, dass jeder Gegenstand, der in naher oder ferner Verbindung mit seiner Reise stand, dem nämlichen, und nach Verhältniss der Wichtigkeit dem wachsenden Interesse und einer diesem Interesse entsprechenden Achtung zugehörte. Jede Seite gilt hiezu als Beleg; Rec. kann aber hier nur den Hauptinhalt angeben, und muss das Detail geographischen Journalen überlassen. 1) *Die Nadeshda und Newa segeln aus Kronstadt, landen in Kopenhagen, gehen nach England (Fallmouth), dann nach den kanarischen Inseln, von da nach Brasilien.* Überall stösst man in S. Crux auf allgemeines Elend des Volks, auf Sittenlosigkeit des anderen Geschlechts, auf Schaaren von feisten Mönchen, die in dem Dunkel der Strassen herumziehen, um ihren Sinnen zu fröhnen. Die Inquisition wird noch mit aller Strenge ausgeübt. — Die Insel Ascensao, die *La Perouse* zwischen den Parallelen von 20° 10' und 20° 5' S. B. bis zum 7 Grade W. von Trinidad suchte, war, obgleich Hr. *v. K.* 2° 10' westlicher als *La Perouse* segelte, und 1° 30' W., als *Dapres* die Länge angegeben hatte, nicht zu finden. — Die Breite des Cap *Frio* ist 23°, 02', die Länge 41° 36' 30". 2) *Reise von Brasilien nach Nukahiwa. Beschreibung der Washingtons-Inseln überhaupt und insbesondere.* Das Cap Horn ward in 4 Wochen nach der Abfahrt von S. Catharina, und das Feuerland in 24 Tagen umsegelt. Am 5 May 1804 befand er sich in der Mitte der Insel *Fetugu* und der Insel *Uahuga*. Fetugu (Cooks Hood Island) liegt 138° 29' 30 L., welche Angabe von Cooks Längenbestimmung 18' 30", und in der Breite 3' abweicht. Zu den Washingtons - Inseln gehören *Hiau* und *Fattuuhu*. Beide, reich an Kocosbäumen, sind unbewohnt, von Ingraham *Knox und Hancoks Island*, von Marchand jene *Masse*, diese *Chanal*, von Hergest *Roberts Island*, und von Roberts jene *Freemanthe*, diese *Langdon Island* benannt. Er schätzt die Anzahl ihrer Bewohner auf 12000; sie sind meistens, besonders die vom männlichen Geschlechte, schön, gross und kraftvoll, aber sonst ein wahres Kannibalenvolk unter der Hülle äusserer Freundlichkeit, die *Forstern* und andere Reisebeschreiber getäuscht hat. Menschenfleisch ist für sie ein Leckerbissen, und in einer Hungersnoth schlachtet der Mann gleichgültig seine Frau. Sie fangen oft Krieg wegen Gierde nach Menschenfleisch an. Menschenopfer sind nicht ungewöhnlich. Männer und Ältern verkaufen ihre Weiber und Mädchen (oft von 8 Jahren) für den Genuss, und leisten dabey treue Dienste. — Der *Feueranmacher* — ein besonderer Dienst am Hofe des Königs — begleitet den König, wenn er sich nicht zu weit entfernt. Dauert seine Abwesenheit länger, als einige Stunden: so muss der Feueranmacher die Königin bewachen, und sein Lohn ist der Genuss dessen, was er bewacht. Das Tatuiren hat hier den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht. 3) *Sie segeln nach den Sandwichsinseln, dann nach Kamtschatka und von da nach Japan*, wo ihre Erwartun-

gen, die vorigen Handelsverbindungen anzuknüpfen, fehlschlagen. Das ganze Ufer von Owaihi ist mit Kocosbäumen und einer Menge von Pflanzungen und Wohnungen besetzt. Der Berg *Nowna-Roa* beträgt nach *Horner* 2 5 4 Toisen (also 350 Toisen mehr als der Pic von Teneriffa). Sein Gipfel bildet an der Ostseite eine vollkommene Fläche. Weiter als Nangasaki in Japan kamen die Russen nicht. Der Gesandte ward nicht an den Hof gelassen, sondern ihm ward ein Deputirter zugeschickt, der ihm im Namen des Kaisers eröffnete, dass er weder die russische Gesandschaft, noch Geschenke, noch den Brief des Kaisers von Russland annehme. Der Aufenthalt war hier eine wahre Gefangenschaft, und die Europäer müssen sich jede Erniedrigung gefallen lassen. 4) *Abreise von Japan, und Untersuchungen im japanischen Meere und an der Nordspitze von Jesso und in der Bay Aniwa. Rückkunft nach Kamtschatka.* Der Plan zu dieser Untersuchung war gross. Er umfasste die Untersuchung der Südwest- und Nordwest-Küste, die genauere Bestimmung der Strasse *Sangar*, deren Weite auf den besten Charten von *Arrosmith* und *La Perouse* auf mehr als 100 Meilen, von den Japanern nur auf eine holländische Meile angegeben war, die Untersuchung der Westküste von *Jesso*, die Auffindung der Insel *Karasuta*, eine vollständige Aufnahme der Insel *Sachalin* vom Cap Crillon bis zur Nordwestküste, um von dort aus die Strasse zu untersuchen, die die Tartarey von *Sachalin* trennt, und den Versuch, durch einen neuen Canal nördlich von dem Canal *de la Boussole* zurückzukehren. — Einen grossen Theil dieses Plans hat er glücklich ausgeführt, und Cap. *Broughton* kann das ergänzen, was Hr. *v. K.* seitwärts musste liegen lassen, nämlich die Untersuchung der Strasse *Sangar*, der Küste von *Korea*, und eines Theils der Ostseite von *Jesso* und der *Südcurilen*. Die Südküste von Jesso bildet einen starken Contrast mit Japan. Denn selbst in der Nähe von Matsumay fand man keine Pflanzungen und Kornfelder, während in Japan die höchsten Berge (die Nordspitze von Japan allein ausgenommen) thätigst bebauet sind. — Wahrscheinlich sind Japan und Jesso noch nicht gar lange durch eine vulcanische Revolution von einander gerissen; die geringe Weite des Canals, welcher beide trennt, die gleiche Anzahl der Caps an beiden Seiten, und ihre übereinstimmende Lage, die ähnliche Richtung der gleich hohen Bergkette, und ein noch brennender Vulcan machen diese Muthmassung wahrscheinlich. Die Bay *Aniwa* und *Patience* sind schon von den Holländern im 17 Jahrh. (Cap. *Fries*) entdeckt, aber ihre Angaben sind äusserst fehlerhaft. Hr. *v. K.* selbst schlägt den europäischen Seemächten vor, sie den Japanern, die hier eine Niederlassung haben, wegzunehmen; die Wegnahme sey leicht, weil es ihnen an Waffen zum Widerstande fehle, und die japanische Regierung es kaum wagen würde, den Ruf ihrer Macht und Unüberwindlichkeit aufs Spiel zu setzen; zwey Kutter von 16 Kanonen mit der gehörigen Mannschaft könnten den Stolz und Despotismus Japans beugen. Wallfische giebt es hier im höchsten Überflusse, vielleicht nirgends so viel; die Waldungen auf beiden Seiten sind reich an Fichten, und die Ufer reich an Austern und Krebsen. Die Bay könnte als Depot von europäischen Waaren dienen, und mit Japanern, Koreern, Chinesen ein vortheilhafter Handel getrieben werden. — Die Bewohner von Jesso und dem südlichen Sachalin sind die Ainos von mittlerem, fast gleichem Wuchse, 5 Fuss 2—4 Zoll, buschigtem Barte, struppigem Haare, regelmässigeren Gesichtszügen, als die Kamtschadalen; in Mienen und Geberden einfach, edel, fern von Habsucht, das gutmüthigste Volk; die Weiber schämig und blöde, aber hässlich. 5) *Untersuchung der Ostküste von Sachalin.* Er nimmt hier folgende, zum Theil schon beschriebene Caps an: *Ratmanoff*, *de Lisle de la croyere*, *Dünenspitze* 51° 53′ 00″ N, 216° 46′ 30″ W., *C. Löwenstern*, *Elisabeth* und *Maria* u. s. w. Das nördl. Sachalin hat unendliche Vorzüge vor dem südwestl. — ein üppiges Gras in den Thälern, mehrere Wohnungen, die auch gut gebauet sind. Hätte Hr. *v. K.* die ganze Küste der Tartarey vom Ausflusse des Amurs bis zur russischen Grenze verfolgen dürfen: so hätte der Gewinn für die Geographie dieses Theils von Asien gross seyn müssen; allein in Kamtschatka war er gewarnt worden, sich nicht der Küste der Tartarey, die unter chinesischer Botmässigkeit steht, zu nähern, um bey dieser argwöhnischen und furchtsamen Regierung keinen Verdacht zu erregen, der einen Bruch und die Handelssperre mit Kiachta nach sich ziehen könnte. Indessen behauptet er, gestützt auf *La Perouse's* und seine Erfahrungen, jene im Süden, diese im Norden angestellt, dass zwischen Sachalin und der Tartarey keine Durchfahrt Statt finde. 6) *Fahrt nach Makao* (China). *Aufenhalt in China, Fahrt durch das chinesische Meer und Rückkunft nach Kronstadt.* Die Beschreibung von Kamtschatka ist, wenn man alle einzelnen Nachrichten zusammenzieht, eine beträchtliche Erweiterung dessen, was *Krascheninikoff*, *Steller*, *Cook* hierüber gesagt haben. Der Peter- und Pauls-Hafen ist der wichtigste Ort von ganz Kamtschatka, und sieht, obgleich 100 Jahre im Besitze von Russland, einer aufgegebenen Colonie ähnlich. Sowohl die Bay von Awatscha, als die 3 daran stossenden Buchten sind unbewohnt. Nicht ein einziges Boot ziert das schöne Bassin im Peter- und Pauls-Hafen. Statt dessen sind die Ufer mit stinkenden Fischen besäet, in welchen hungrige Hunde wühlen, die sich um die verfaulten Überreste zerreissen; keine Spur von Cultur, kein Garten, keine Wiese, keine Pflanzung oder Einzäunung, kein Weg, kein sicherer Fusssteig, keine Brücke ist sichtbar. Alles, was Hr. *v. K.* lebendig antraf, waren 5 bis 6 Kühe, eine zahllose Menge Hunde, die den Weg unsicher machen, und einige bleiche abgezehrte Gesichter. Nicht die Entfernung, nicht das Klima, nicht der lange Winter, sondern allein die theuren Lebens-

mittel sind hieran Ursache, und diesen letzteren könnte man mit einem Schiffe abhelfen. — Bey der Fahrt nach Makao machte es ihm die Witterung unmöglich, das von den Spaniern 1634 gesehene Land und die Inseln Guadeloupas, Malabri os und Don Juan näher aufzusuchen. In Makao, von woher interessante Bemerkungen über den Charakter der Chinesen, die Unzufriedenheit mit der Regierung in den südlichen Theilen, die Verfolgung der Christen, die Einführung der Kuhpocken, den Handel u. s. w. mitgetheilt werden, wurden sie nur durch die Engländer gegen Chicane gesichert. Im grossen indischen Ocean wurden beide Schiffe getrennt. Die Nadeshda umsegelte das Vorgebirge der guten Hoffnung, und kam den 19 August 1806 zu Kronstadt an.

In diesen gedrängten Andeutungen, die aus dem Werke selbst oder aus wörtlichen Auszügen ihr Leben und Bezeichnung erhalten müssen, spricht sich der Werth dieser Unternehmung von selbst aus. Die Geographie von Australien, der japanischen Küste und Inseln des chinesischen Meers, und anderer östlicher Gegenden und Küsten ist durch diese Reise nicht bloss bereichert, erweitert und berichtigt, sondern auch eine zahllose Menge von geographischen Puncten für die Nautik im weiten und engerem Sinne fester bestimmt, viele Sagen widerlegt, mehrere Widersprüche ausgeglichen, und die Grenze, was zu thun übrig ist, genau angegeben. Die mitverbundenen Nebenzwecke scheinen sich von dem Ganzen durch Zufall getrennt zu haben, um das desto reiner emporzuheben, was die Reise der Wissenschaft geworden ist. Rec. erinnert sich irgendwo gelesen zu haben: je mehr der Nautiker Geograph ist, desto weniger ist er Politiker. Ohne die Wahrheit dieser Bemerkung im Allgemeinen zuzugestehen, muss er doch offenherzig bekennen, dass gerade die politische Geographie, wenn man einen Theil so nennen will, die schwächste Seite des Vfs. ist. Nicht bloss das, was Rec. schon oben von der Ansicht des Vfs., die Bay Aniwa rechtmässig wegnehmen zu können, gesagt hat, mag als Beleg dienen, sondern auch, dass Hr. *v. K.* I Th. S. 176 den gewöhnlichen Gang aller politischen Verhältnisse aus der Schadloshaltung des Herrschers über Menschen, die entweder Eigenthum oder keins haben, erklären will. Nach S. 168 sollte man glauben, dass gerade der politische Läuterungsprocess zu einem Theile seiner Studien gehört hätte, da er die mehr gleiche Vertheilung des Eigenthums auf der Insel Nukahiwa als Grund ansieht, warum nicht die *Eriths* oder Vornehmeren allein, sondern die ganze Volksmasse sich durch eine körperliche Schönheit auszeichnet, die alle anderen Insulaner übertrifft; allein er ist gegen diese Bemerkung so wenig auf seiner Hut, dass man bald nachher nicht bloss diese Ursache in den Mangel an dem unmässigen, auf allen Inseln sehr verbreiteten, den Körper entstellenden Kawatrinken aufgelöst sieht, sondern dass er S. 168, wo er den Grund in der mehr gleichen Vertheilung des Eigenthums aufgesucht hat, diesen Grund durch die Angabe S. 178 aufhebt, dass diese Insulaner kein Eigenthum besitzen.

Der unter No. 2 aufgeführte Abdruck, mit Erlaubniss des Vfs. veranstaltet, gereicht der Verlagshandlung zur Ehre. Er ist nicht bloss correct, mit eleganten Typen, guten Zeichnungen und Stichen, sondern, was noch mehr ist, die kleinen Nachlässigkeiten im Stile sind sogar verbessert.

Sehnsuchtsvoll erwarten wir die Fortsetzung.

H. P. E.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Halle*, b. Kümmel; *Der westphälische Kinderfreund*, ein Lesebuch für Volksschulen von *C. C. G. Zerrenner*, Prediger der Kirche zum heil. Geist in Magdeburg. 1811. 306 S. 8. (6 gr.) Bey der schon vorhandenen Menge trefflicher Lesebücher für Schulen, schien dem Vf. doch „die Herausgabe eines Lesebuchs für westphälische Volksschulen höchst nöthig zu seyn, weil Vieles in den in unseren Landen sehr gebrauchten, und übrigens zum Theil sehr zweckmässigen Jugendschriften sich nur auf uns jetzt fremde Länder und Verfassungen bezieht. Dieses Lesebuch enthält, ausser den allgemeinen, jedem unentbehrlichen (?) Kenntnissen, zugleich einen kurzen und fasslichen Unterricht in der Geographie nach den neuesten Bestimmungen, und über die Verfassung des westphälischen Staats, so wie einen kurzen Auszug aus dem Gesetzbuche Napoleons und den Gesetzbülletins unseres Königreichs. Das Conscriptionsgesetz ist wegen seiner grossen und allgemeinen Wichtigkeit in dem Auszuge abgedruckt, in welchem es nach königl. Befehl vierteljährlich in allen Schulen vorgelesen werden soll.“ — Nach dieser Erklärung sollte man glauben, der bey weitem grösste Theil dieses Lesebuchs beziehe sich auf besondere Verhältnisse des Königreichs Westphalen; aber nur drey Abschnitte, die 73 S. einnehmen, haben, und auch diese nur zum Theil, einen solchen Inhalt. Da nun nach der eigenen Erklärung des Herausgebers im K. Westphalen schon zum Theil sehr zweckmässige Jugendschriften gebraucht werden: so wäre ein Abdruck des X, XI und XII Abschnitts von diesem Kinderfreund ausreichend gewesen, dem vorhandenen Mangel abzuhelfen. Obgleich endlich die Sorgfalt des Herausgebers für eine allgemeine Bekanntmachung der Landesgesetze sehr zu loben ist: so zweifeln wir doch, dass er, durch die Aufnahme des Auszugs von den merkwürdigsten Landesgesetzen in dieses Schulbuch, seinen Zweck erreichen wird. Kinder sind zu wenig mit den Verhältnissen des Staats bekannt, und die Begriffe vom Recht, vom Civil- und peinlichen Rechte, vom Eigenthum, Niessbrauch, von Contracten, Testamenten u. s. w., welche zum Verständniss der Gesetze nothwendig sind, werden nicht leicht dem kindlichen Alter eingeprägt. Sicherer würde man durch eine Unterrichtsanstalt für Erwachsene, die schon einige Jahre aus dem Schulunterricht entlassen sind, eine solche allgemeinere Bekanntmachung der Landesgesetze erreichen.

O. m. r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Reclam: *Über Wortmengerey*, von *Karl Wilhelm Kolbe*, Doctor der Philosophie. Zweyte, sehr vermehrte Ausgabe. 1812. XII u. 427 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

„Immer und ewig Schade ist es, dass die neugierige Unkinder und Verrähter ihrer angebornen Sprache einen solchen unverdienten Neid auf dieselbe werfen, und lieber halb Bischoff und halb Bader, das ist, Stümmel- und Unteutschteutsche seyn, als der Welschen, Spanischen, Franzöischen und Lateinischen Flickwörter müssig gehen wollen. Kein Ungar, Böme, Polak, Moskowit, wird seiner Rede solche bunte und närrische Flicklappen ankleistern, als die schandkützliche Stiefteutsche zuthun pflegen. Die Römer, ob sie gleich den halben Teil ihrer Sprache denen Griechen, die andere Helfte aber uns Teutschen zu danken haben, hätten dennoch sich eher in einen Finger gebissen, als in einer offendlichen Kunstrede oder bey ansehnlicher Versammlung ein Griegisch Wort eingelappet, und, da die Griechen schon von den Römern bezwungen worden, haben sie dennoch kein Lateinisches Wort under ihre Schrifften gemenget. Der Franzos nimmet wol teutsche Soldaten an, und besoldet sie, er nimmet aber keine teutsche Wörter mehr an, ist auch denenselben dergestalt spinnenfeind, dass er die in seiner Sprache von Alters her gebrauchte Teutsche und Zeltische Wörter, immer nach und nach ausmustert, und davor andere einschaltet, so entweder aus dem zerbrochenen Latein entlehnet, oder aufs neue von ihnen erdacht werden. Man hat schon eine geraume Zeit her wieder solche Neugierigkeit der Teutschen gesungen und gesagt; Aber da hilft weder warnen noch weisen, da muss *employiren*, *engagiren*, *incaminiren*, *charge*, *parole etc.* mit underpartiret werden, es gerahte oder verderbe. Ja es scheinet, als wann man wissens und willens barbarisch werden, und durch die Schande, so man der herrlichen und allerreichsten Teutschen Sprache antuht, eine Gloire (*denn Rum, Preis und Ehre ist viel zu schlecht*) erbetteln wolle. So toll und töricht gehet der arme verfürte Teutsche mit sich selber um, und verursachet damit, dass er von den Ansländern verlachet, und seine so geraume Sprache vor eine Landsprächerin gehalten werden muss. Wer aber sich selbsten anehret, wer kan und will dem helfen? Vielmehr hat es das Ansehen, ob wolle so gar noch das Übele ärger werden, nachdem man bey Fürstlichen Höfen Franzöische Trachten, Franzöische Gebehrden, Franzöische Diener siehet, und lieber Franzöisch, als Teutsch (*die tapfere Rittersprache*) reden höret. Wo es nur nicht ein Vorspuk des Franzöischen Joches seyn möchte!"

So sprach im Jahre 1691 ein kräftiger Kämpfer für ächte Deutschheit, *der Spate* genannt (*Vorr. z. teutschen Sprachschaz*), gleichsinnig mit Männern wie *Leibnitz*, *Rachel*, *Gottsched*, *Klopstock* u. A., die nach und nach auftraten, und durch Wort oder That uns auf die Unart der Sprachmengerey aufmerksam machten. Ihr Bemühen blieb nicht fruchtlos; reines Deutsch zu schreiben ward für eine Gemeinsache des deutschen Volks gehalten; ja einige, in *Rachels Poëten* verspottete, die, wie *Philipp von Zesen*, mit übel verstandenem Eifer aus Sprachreinigern wahre Sprachfeger wurden, verstiessen nicht nur alt eingebürgerte Wörter, wie *Fenster*, *Kloster* u. s. w., sondern sogar einbürtige, wie *Nase*, *Fuss*, *Ohr*, die fremden zu ähnlich lauteten. Die Zeit der Sprachreinheit dauerte etwa bis zur vollen Blüthe Klopstocks, wo wiederum durch eiteles Prunken, hier mit Schulsprache, dort mit Weltton, die Ausländerey sich einschlich, und so zudringlich ward, dass jetzt mehr wie jemals ausheimisches Gekauder unsere Sprache mit barbarischer Entartung bedroht. Dank also dem Manne, der von Neuem, mit biederem Zorne der Vorfahren gerüstet, alle Kraft aufbietet, um den schmählichen Untergang unseres heiligen Eigenthums abzuwehren! Es ist derselbe, von dem wir bereits ein treffliches Werk über den Wortreichthum der deutschen und französischen Sprache (1807. No. 196. 197) angezeigt haben.

Das vorliegende Werk zerfällt in zwey Theile, die Abhandlung selbst S. 1—156, und Bemerkungen S. 159—427. Über einige Mängel der oft lockeren Anordnung und zu abgerissenen Ausführung des Ganzen, woraus auch hin und wieder unschickliche Wiederholungen entsprungen sind, über zu grosse Weitläuftigkeit in Häufung der Beyspiele, und mehr dergl. dürften wir vielleicht Klage führen. Aber diess ist zu unbedeutend bey der Wichtigkeit des mit Ernst und Würde abgehandelten Gegenstandes. Darum unterlassen wir auch eine Vergleichung anzustellen zwischen dieser Ausgabe und der früheren; und eilen nur, den Leser unseres Blattes mit dem bedeutenden Inhalte bekannt zu machen.

Nach einer kurzen Einleitung, worin aus *Primonval* und *Duvau* dargethan wird, wie geschmacklos und barbarisch der Deutsche dem feinfühlenden Franzosen erscheint, wegen seiner Sucht, lateinisch-

ler Empfindungen, aller Regungen des Gemüths, wie sie in den feinsten Übergängen, in den leisesten Verschmelzungen sich an einander reihen, ganz zu durchlaufen vermöchte? Wie viele Formen hat der Römer, die der Franzose nicht kennt! (*immanitas, sedulitas, protervitas, calliditas, concinnitas, procacitas etc.*) Wie viele der Franzose, die der römischen Sprache unzugangbar sind! (*public, frappant, choquant, intéressant, fade, piquant, lecture, nuance etc.* Denn auch die Römer kannten diese *Wörter* nicht; aber die *Begriffe* selbst kommen in mancherley Wendungen in ihren Schriften vor.) Jedem Volk genügt, was es hat. Nur der Deutsche ist nicht zu befriedigen. Nur ihm heisst jeder Fetzen des Auslandes, den er in seinem Kreise nicht wiederfindet, unentbehrlich." — S. 88: „Wer hier, wie in allem Schlechten, über die erste Scham hinaus ist, der kennt überall keinen hemmenden Zügel mehr. — Welches Schicksal aber eine solche Sprache unausbleiblich erwarte, lehrt uns die römische, die von der Zeit an, da sie *gesetzlos* fremde Formen an sich zu reissen begann, erst verwilderte, dann als Ursprache in ihrem Charakter verdarb, und endlich zu seyn ganz aufhörte. Man denke nur an das Latein des Mittelalters, dem in Hinsicht auf buntes Wortgekräusel unser gegenwärtiges Deutsch sich bereits zu nähern anfängt, — *und an das Zerfallen der Römerin in drey vier Halbsprachen.*"

In solche wehmüthige Betrachtungen führt uns der vaterländische Vf. Wollen wir es ihm verargen, wenn er beym Anblicke der schamlosen Entweihung unseres heiligen Gemeingutes, bald zu zornigen Strafreden sich erhebt, bald in schmerzlichen Klagen sich ergiesst über unsere blinde Betäubung und mehr als wahnsinnige Verstocktheit? Hier gilt es die ernsthafte Frage: Soll unsere Sprache, und mit ihr unser Volk, fernerhin in geistiger Selbstständigkeit beharren? oder steht unseren Meisterwerken bevor, das zu werden, was die griechischen und die römischen geworden sind durch die eiserne Macht des Schicksals? und vielleicht schon nahe bevor, durch unsere schlaffe, liederliche Sorglosigkeit? Wenn je, so gebührt unserem würdigen Vf. ein inniger Dank für seine hochherzigen Warnungen. Und wie könnten wir den reiner darbringen, als durch feurige Beherzigung? O dass Alle, die Stimme haben, sich vereinigen zur Abwehr der einbrechenden Barbarey! Dass jeder namhafte Schriftsteller, jeder rechtschaffene Urtheiler und Anzeiger, nach ursprünglicher Kraft und Lauterkeit unserer ehrwürdigen Sprache mit erneuetem Wetteifer ringe! Dass, so oft ein Achtbarer mit fremden Götzinnen hurt, es öffentlich gerügt werde, als Altarschmähung, als Hochverrath! Unsere ehemaligen deutschen Gesellschaften, die strengen Hüterinnen der Sprachreinheit, sind nicht mehr. Aber in unseren Schulen, der Volksbildung und der Gelehrsamkeit, blüht ein freudiger Anwachs jugendlicher Gemüther, die, zum Wahren, Guten und Schönen geleitet, unser gefährdetes Gemeingut schützen werden. Zu ihrer Pflege und Kräftigung erwärme sich jeder Lehrer an *Kolbe's* trefflichem Buch. D. A. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Salfeld: *Crösus, König von Lydien.* Drama von *A. H. Petiscus.* 1811. 100 S. 8. (12 gr.)

Dieses Drama von drey Acten, das viele poetische Bildung und Geschmack, Application und Geschicklichkeit in der Anordnung interessanter Scenen und besonders Kenntniss der theatralischen Wirkung verräth, hält ungefähr das Mittel zwischen einem antiken Drama und einer modernen Oper; aber indem es von beiden etwas an sich trägt, und keins von beiden ganz erreicht, verfehlt es sein Ziel und giebt in keiner Hinsicht die volle Befriedigung und den vollständigen Genuss der Schönheit. Schon indem es unserer Oper ähnlich sieht, hat es die einfache Grösse des antiken Drama's verlassen, und fällt mit halb musikalischen Eigenschaften in einen Kreis von Foderungen, die man an jene zu machen pflegt, und welche es nicht erfüllt. Auch scheint es eben nicht, dass der Vf., bey einer anderen Absicht, Kraft genug gehabt hätte, die zusammengehäuften interessanten Situationen und theatralischen Scenen zu einem wirklich tragisch erschütternden Eindruck zu verarbeiten. Denn man fühlt bey dieser eben nicht kalten, und dabey poetischen und geschmackvollen Sprache doch immer noch zu sehr, dass die Ausdrücke, statt eigenmächtig aus der Lebensfülle hervorzuströmen, nur gewählt, und den Umständen angepasst sind; man vermisst jene Unmittelbarkeit und jenes Unwillkührliche, welches als die Herzenssprache der wahrhaft lebendigen Poesie gleich das Gefühl ergreift und die Phantasie zu der Dichtung hinzaubert. Der rasche Gang des Stücks hat etwas von der Kälte des Geschichtlichen an sich behalten und an manchen gereimten Stellen glaubt man nur die Declamation eines der Person zugetheilten Gedichts zu hören. Manches, z. B., wenn beide liebende Mädchen die Waffen ergreifen und in das Getümmel des Kampfes rennen, erinnert zu sehr an das Augenspiel eines blossen Spectakelstücks. Das regsame Leben drängt und treibt sich mehr äusserlich als innerlich, und die Sinnesänderungen und Leidenschaften werden zu schnell abgethan. So sagt Artazostra, bey der Leiche ihres Bruders, statt mitten im Schmerz ihre Liebe zu dem, der ihn tödtete, *merken zu lassen*, zu oft und zu plötzlich:

Wär' nimmer mir
Des Mannes Bild erschienen, den ich — ach!
Nun hassen muss, und doch — vernichtet mich, ihr Götter! —
Nicht hassen kann.

welches mehr mit theatralischem Pathos ausgesprochen, als tief und wahr gedacht und empfunden ist. Überhaupt hat das Stück in der Erfindung und Anordnung der Scenen viel theatralisches Verdienst, und es ist nichts mehr zu bedauern, als dass es, um etwas Bestimmtes zu seyn, nicht völlig zu einer ernsten Oper verarbeitet ist. Denn alsdann würde Manches, das jetzt als unzulänglich und als fehlerhaft erscheint, eine gute Eigenschaft und etwas Passendes müssen genannt werden, indem bey durchgängig musikalischer Beschaffenheit neben der Musik die Empfindungen und Affecte nicht langsam entwickelt werden können, sondern in plötzlichen und resoluten Äusserungen, wie es hier fast immer der Fall ist, zum Vorschein kommen müssen. Aber auch so glauben wir, dass der Vf. auf die Mitwirkung der Musik (vielleicht denkend an die musikalische Begleitung der antiken Stücke, die aber verloren gegangen ist) gerechnet hat. Denn ein Duett zwischen Vater und Tochter z. B., wie es S. 49 vorkommt, müsste, bloss gesprochen, ins Lächerliche fallen. In der gegenwärtigen Beschaffenheit bietet das Drama der Musik zur Mitwirkung noch zu wenig Gelegenheit dar, ob es gleich dem Theater wegen des reichen Stoffs, wegen der Anhäufung von interessanten Scenen und wegen des vielen Äusserlichen als *Schauspiel* im eigentlichsten *Sinne* für die Unterhaltung sich einigen Erfolg mag versprechen können. T. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer: *De versibus dochmiacis Tragicorum Graecorum.* Scripsit *Augustus Seidler.* Pars I et II. 1812. 435 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Man ist wohl einverstanden, nur stufenweise kann die griechische Metrik zu einer festen Begründung gelangen, durch eine kritische, möglichst vollständige Aufzählung ihrer mannichfaltigen Formen, so weit nur die Reste griechischer Dichtkunst reichen, und zunächst, bey der Fülle des Stoffs, durch abgesonderte Behandlung ihrer einzelnen Theile. Wie sehr man diess seit der Erscheinung der *hermannischen* Metrik fühlte, beurkunden theils *Porsons* Vorerinnerungen zum Euripides, theils *Hermanns* Vorreden selbst, zu den von ihm herausgegebenen euripideischen Stücken. *Porson*, wie bekannt, machte sich hauptsächlich um den jambischen Senarius, den trochäischen Tetrameter und den Anapäst verdient; über die Grenzen dieser bekannten Versarten gehen seine Bemerkungen nicht hinaus, und manche misslungene Verbesserungsversuche im Euripides beweisen nur zu deutlich, dass sich seine Forschungen auch nicht weiter erstreckten; ja, er benutzte nicht einmal, was schon damals von deutschen Gelehrten, und namentlich von *Hermann*, über andere Sylbenmasse ins Klare gebracht worden war, sey es, dass er es nicht gehörig würdigte, oder dass er die versäumte Aufklärung mit brittischem Stolze von sich wies. *Hermann* seinerseits war immer mehr beschäftigt, über die mindergebräuchlichen Versarten in den Chören der Tragiker Licht zu verbreiten. Doch ward bis jetzt noch kein Theil der Metrik mit so genauer Ausführlichkeit behandelt, als der Vf. der vorliegenden Schrift dem dochmischen Sylbenmass hat angedeihen lassen, das er seiner Aufmerksamkeit um so würdiger hielt, je dunkler und vieldeutiger er es selbst, je schwankender, unzureichender, und oft selbst widersprechender er die von alten und neueren Metrikern angenommenen und befolgten Regeln fand. Daher versuchte er, sich jedes Vorurtheils und jeder fremden Meinung entschlagend, durch blosse sorgfältige Vergleichung der zerstreuten dochmischen Gedichte in den Tragikern, und durch Aufsuchung der Antistrophen in denselben über die Gesetze dieses Versmasses auf sichere Resultate zu kommen.

So wenig irgend ein Zweifel über die Urform des Dochmius je obgewaltet hat: so selten war man doch bis jetzt einverstanden, in welche Sylbenveränderungen diese Urform aufgelöst oder mit welchen sie verwechselt werden könne. Wir erwarteten zunächst hier die Bruchstücke der alten Theoretiker, Quintilian, Hephästion, ehrenhalber vorangestellt, und welches Heil von der sonst gewöhnlichen Annahme einer doppelten Urform für die Metrik zu hoffen sey, kurz und bündig ausgeführt zu sehen: aber es scheint, der Vf. hielt die Belehrungen der alten Metriker für zu wenig zusammenhängend, und — was sie uns wohl immer seyn werden — für zu unverständlich, um von ihnen Anwendung zu machen, den metrischen Dualismus aber für zu unstatthaft, als dass er noch einer Widerlegung bedürfe. Demnach, seinen selbstgebahnten Weg verfolgend, kam der Vf. nach oben benanntem empirischem Verfahren auf folgendes Resultat. Er fand, dass in dem dochmischen Fusse

⏑ – – ⏑ –

die beiden Kürzen ein unbestimmtes Mass haben, jede der drey Längen aber die Auflösung in zwey Kürzen zulasse, so dass also folgendes Schema

⏓ ⏑́⏓ ⏑́⏑ ⏓ ⏑́⏑

alle möglichen Formen des dochmischen Fusses enthalte. Dem zufolge erklärt er sich gegen *Hermanns* frühere Annahme zweyer Urformen, der antispastischen (⏑ –́ –́ ⏑ –) und der trochäischen (⏑ –́ ⏑ – ⏑), in der Masse, dass er nur Eine, und zwar die antispastische annimmt, und in dieser die Kürzen doppelzeitig, die Längen aber alle auflösbar seyn lässt. Stellt man diese Formeln einzeln auf: so sind es an der Zahl zwey und dreyssig, von denen die letzteren sechzehn die lange Endsylbe auflösen, und mithin nicht am Ende eines Systems Statt finden können. So viel nun von den, aus diesem Typus hervorgehenden Abwechselungen, aus den Überresten der Tragiker nachweisbar sind, solche hat der Vf. mit mehr oder weniger Beyspielen sorgfältig belegt, die Seltenheit anderer theils aus ihrem rhythmischen Charakter, theils aus dem Verluste so vieler tragischer Gedichte zu erklären gesucht. (Bloss vier derselben

⏑ –́ ⏑́⏑ – –
– –́ ⏑́⏑ – –
– –́ ⏑́⏑ – ⏑́⏑
– –́ ⏑́⏑ – ⏑́⏑

werden als ungebräuchlich angeführt, mit der beygefügten Erklärung: *Est enim syllabarum vicissitudo ejusmodi, ut facilius, quam in caeteris, possit ambigi, quonam loco vox acuenda sit.* S. 50.) Bey dieser Beugsamkeit des dochmischen Rhythmus, da man oft nur die Arsen anders zu stellen braucht, um an-

dere Rhythmen zu erhalten, würde es oft sehr schwer seyn, ihn aus so vielen homogenen Versarten mit Sicherheit herauszufinden, wenn nicht die Antistrophe, mit ihren oft wechselnden Sylbenverbindungen, die rhythmische Anordnung erleichterte; für andere Fälle, wenn dieselbe Gestalt wiederkehrt, trägt das Ganze doch einen bestimmten Grundcharakter an sich, der die Wahl motivirt; und wo auch dieses, schon von *Grotefend* in Erwägung gezogene Unterscheidungsmerkmal sich entzieht, trift *Porson's* empirisch begründete Regel ein, dass die metrischen Zusammensetzungen sich einander oft gegenseitig nach einem gewissen Gesetz der Charakterverwandtschaft anbilden. Ob der Rhythmus wechsele, lässt oft der Hiatus, die Interpunction und die Wortbrechung errathen. So möglich es ist, dass auch diese Kriterien bisweilen trügen, oder in anderen Fällen gänzlich fehlen: so hat doch der Vf. nicht ganz Unrecht, wenn er sie immer noch anwendbarer finden will, als das Urtheil des Gehörs, dessen Entscheidung über eine, der unseren an Vortrag und Betonung so unähnliche Sprache immer schwankend und zufällig bleiben wird.

Die drey ersten Formen, welche durch Auflösung der doppelten Arsis sich ergeben, sind, nebst der Urform, alle unbezweifelt mehr oder weniger im Gebrauch. So auch die nächstfolgenden von derselben Gestalt, nur mit doppelzeitiger Anfangssylbe, unter denen die fünfte – ⏑́⏑ ⏑́⏑ ⏑ – und siebente – –́ ⏑ ⏑ ⏑ – eine ausführliche Erörterung erhalten haben, theils um wiederholte Missverständnisse, in die sich die Kritiker verwickeln liessen, zu beseitigen, und angefochtene Lesarten für die Zukunft in Sicherheit zu stellen, theils auch um Spielraum zu gelegentlichen Bemerkungen zu gewinnen, unter denen wir mehrere als neu und folgenreich einer besonderen Auszeichnung werth achten, z. B. über die Production der *muta cum liquida* S. 44 (unter den angeführten Beyspielen bemerken wir mehrere dochmische, und selbst jambische, woraus sich die von *Erfurdt* zum Aj. S. 631 festgesetzte Beschränkung der Production widerlegt), über die Auflösung der daktylischen und choriambischen Arsis S. 133, über den Gebrauch des Artikels S. 136, über die Partikeln τὶ, μὴν, οὐ u. s. w. (S. 14 ist wohl noch zu zweifeln, ob die angeführte Lesart aus Aesch. Suppl. 362 μαθὲ γέρων περ ὤν, die richtige sey, der Vf. hat sie auch S. 131 aufgeführt.) — Noch häufiger wurden, weil man die Doppelzeitigkeit der Vorendsylbe misskannte, die Formen dieser Art in Anspruch genommen, deren Gebrauch der Vf. in den folgenden Paragraphen ausser Zweifel setzt, ohne jedoch, wie zu wünschen war, auf die Erklärung dieser allerdings befremdlichen Erscheinung einzugehen. Bey der Frage, ob die Anceps zu der vorhergehenden oder folgenden Arsis gehöre, entschied *Hermann* für das Erstere; der Vf. erklärt sich geneigt, sie zu der nachfolgenden zu rechnen, ohne sich jedoch die Schwierigkeiten zu verhehlen, welche unter beiderley Voraussetzungen die Erklärung einer solchen Anceps macht. Wie in der, den Tragikern so üblichen Composition.

⏑ –́ –́ – | ⏑ –́ – ⏑
– ⏑⏑ ⏑ | – –

die ebenfalls mit einem Antispast anhebt, die Endsylbe dieses Antispasten gleichgültig ist: so, meint er, könne der Dochmius, als ein überzähliger Antispast betrachtet, dieselbe Freyheit erlauben. (Über die Stelle Hel. 694 und 710 scheint der Vf. S. 31 nicht aufs Reine gekommen zu seyn; im zweyten Theil S. 234 und 236 erhält man eine andere Ansicht. In Aesch. S. c. Theb. 141 (S. 35) fällt nach unserer Meinung die Partikel δ' besser weg, so wie S. 42 aus Sept. c. Th. 684. S. 47 steht durch ein Versehen in dem Texte ἁ δ' ἀθυρόστομος. Vielleicht ist zu schreiben μεριμνήματ' ἔχων βαρέ'. ἁ δ' —, so dass S. 88 diese Stelle nichts bewiese, weil man annehmen könnte, dass zwey Daktylen den Dochmien vorangingen.) Für die beiden Formen 11) ⏑ –́ ⏑́ ⏑ – – und 15) – –́ ⏑́ ⏑ – – wusste Hr. *S.* keine unverdächtigen Beyspiele anzuführen, und erklärt ihre Seltenheit aus der für den Leser leicht zu verfehlenden Stellung der Arsis auf die, von zwey Längen eingeschlossenen beiden Kürzen; woraus sich zugleich der Grad ihrer Anwendbarkeit für die Kritik ergiebt. Selten, obwohl unbezweifelt, sind die Formen mit langer und kurzer Anfangssylbe, in denen beide Arsen vor der langen Vorendsylbe aufgelöst werden.

Wenn nach der gewöhnlichen Voraussetzung die Dochmien Asynarteten sind, und also mit jedem Dochmius der Numerus geschlossen ist: so ergiebt sich sofort, dass die Schlusssylbe unauflösbar ist, und dass eben so gut der Hiatus als auch die Anceps am Ende eines jeden einzelnen Dochmius eintreten kann. Schon früher erklärte sich der Vf. gegen diese Annahme, die so viele unnöthige Veränderungen veranlasste, und bekanntlich hat auch *Hermann* seitdem diese Ansicht aufgegeben, die in der That bey der Menge der von dem Vf. entgegengesetzten Stellen, in denen die Endsylbe des Dochmius aufgelöst wird, als unhaltbar erscheint. Es wird sogar S. 61 durch Beyspiele dargethan, was beym ersten Anblick sehr befremdend scheint, dass die beiden Kürzen dieser Auflösung in zwey Worte fallen können, z. B. Eur. Bacch. 988:

Λακαίνας δέ γέ τι — νος ἢ Γοργόνων.

Die Auflösung der letzten Sylbe des D. erzeugt wieder sechzehn neue Bildungen, die jedoch grösstentheils weit weniger im Gebrauch sind, als die des ersten Schema. Bey kurzer Anfangssylbe findet sich, besonders beym Euripides, am häufigsten die Form, wo beide Arsen (⏑ ⏑́⏑ ⏑́⏑ ⏑ ⏑⏑), seltener, wo nur die zweyte Arsis aufgelöst ist (⏑ –́ ⏑́⏑ ⏑ ⏑⏑), und so nach Verhältniss die übrigen. Unter den Formen mit langer Anfangssylbe fand der Vf. für die – –́ –́ ⏑ ⏑ ⏑ nur zwey Beyspiele, Herc. F. 1026 und Fr. Hyps. V, die er selbst für minder zuverlässig erklärt, was auch von – –́ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ gilt, ob er gleich die vorhandenen und vielleicht künftig noch aufzu-

findenden Beyspiele darum nicht für verdächtig gehalten wissen will. Die acht letzten Formen mit scheinbar daktylischem Ausgang scheinen die Tragiker, nach des Vfs. Urtheil, wegen ihrer grösseren oder geringeren Declination von der Urform und ihrer Annäherung zu anderen Versarten, zwar nicht durchaus, doch mehr als die ersteren, vermieden zu haben. Was uns bey dieser ganzen Untersuchung befremdete, ist, dass der Vf. den Aristophanes unberücksichtigt gelassen hat, der, so viel Rec. bekannt ist, beym Gebrauch der dochmischen Versarten genau dieselben Regeln beobachtet, welche die Tragiker befolgt haben. Er konnte also füglich von dieser Untersuchung nicht ausgeschlossen werden, zumal da er grösstentheils nur zur Parodie sich jenes, seiner Natur nach tragischen Rhythmus bedient.

Was aber die Kritiker hinderte, sich von der Auflösbarkeit der Endsylbe des Dochmius zu überzeugen, war theils die unrichtige Abtheilung der Chöre nach den gewöhnlichen Ausgaben, theils auch die häufige Erscheinung des Hiatus und der Kürze an der letzten Stelle, welches man nicht für Ausnahmen von der Regel, sondern für regelmässig gelten liess. Hr. *S.* hingegen erklärt, unter der begründeten Voraussetzung, dass, da in der Mitte der dochmischen Systeme die Endsylbe jedes einzelnen Dochmius auflösbar sey, sie ihrer Natur nach keine *anceps* seyn könne, sondern den Numerus bis zu Ende des Systems fortsetze (welcher Grund auch den Hiatus ausschliesst), die Fälle, wo beides erscheint, für Ausnahmen, die indess nur unter bestimmten Bedingungen, bey Ausruf, Anrede und Frage, verstattet sind, was sich sogleich aus den Freyheiten der anapästischen, glykoneïschen Versarten und selbst des jambischen Trimeters ergiebt. Allerdings ist nicht zu leugnen, dass die Sätze, die in eine jener drey Formen eingekleidet sind, gleichsam allein und von den anderen abgesondert auftreten, und folglich den Hiatus sowohl als die falsche Kürze dem Gefühl weniger bemerken lassen. Nur hätte genauer angegeben werden sollen, dass der Hiatus und die kurze Sylbe sowohl im Anfang als auch am Ende der Ausrufungen, Fragen und Anreden stehen könne. Auch war die emphatische Wiederholung der Worte, über deren prosodische Wirkung S. 91 eine interessante Bemerkung gemacht wird, gleich Anfangs den Ausrufungen beyzufügen. Auffallend war es uns indess, unter allen Beyspielen des Vfs. von Hiatus und Anceps nur ein einziges (das oben berührte Philoct. 177) zu bemerken (welches jedoch nach einer obigen Änderung des Vfs. S. 47 wegfällt), in dem der Dochmius in der Strophe sich mit einem Hiatus oder einer doppelzeitigen Sylbe endigt, und in der Antistrophe auf die Mitte des Worts trifft. Es könnte also wohl seyn, dass in den angeführten Stellen zwey Systeme verbunden wären, wie ja auch Aristophanes mehrere Systeme kretischer Verse neben einander stellt. Die aus Sophokles S. 82 angeführte Stelle: *βοᾷ τις,, ὢ ἀκούετ'. ἢ ὑλακτῷ μάτην*, kann nicht mit Sicherheit angewendet werden, da *ὑλακτεῖν* hier einen ungefälligen Sinn giebt, und eine ungewöhnliche Krasis bildet; vielleicht ist zu lesen *ἢ λάσκω μάτην*. Unter den angeführten anapästischen Stellen vermissen wir Eur. Med. 1396:

Μηδ. οὔπω θρηνεῖς· μένε καὶ γῆρας
Ἰασ. ὦ τέκνα φίλτατα,

wo die Lesart *γῆρας* mit Unrecht verdrängt worden ist. — Es folgen Beyspiele von beiderley Freyheiten vor und nach Interjectionen, beym Vocativ, Imperativ, bisweilen auch bloss bey Worten, auf denen ein besonderer Nachdruck ruht, welches sich meistentheils durch Wiederholung desselben Worts offenbart; zuletzt werden die Stellen, die obiger Regel entgegen zu stehn scheinen, entweder mit ihr in Übereinstimmung gebracht, oder als verdorben zurückgewiesen. Hier sieht übrigens Rec. nicht ein, warum in solchen Stellen wie Aesch. 923:

ἔμολε —
—— δόμον,

Phoeniss. 246:

Εγὼ —
—— μακαρία,

in denen in Strophe und Antistrophe selbst die Interpunction gleich ist, nicht vielmehr zwey neben einander stehende, dochmische Systeme angenommen werden sollen, so gern er auch zugiebt, dass man diess in Stellen, wo der Sinn fortschreitet, wie z. B. Soph. Ant. 1023:

Ἄγετέ μ' ὅτι τάχος, ἄγετέ μ' ἐκποδών,

gegen Wahrscheinlichkeit annehmen würde. S. 91, wo über die Form *ὑπαὶ* und *διαὶ* gesprochen wird, war noch Aesch. Agam. 901 *ἐν δ' ὀνείρασιν λεπταῖς ὑπαὶ* zu erwähnen. — Auch den Hiatus in der Mitte des Fusses erlauben die dochmischen, wie andere, mit einem Antispast anfangende Versarten, doch nur so, dass er zu der ersten aufgelösten Arsis des Antispasten gehöre, wie sich auch Anapästen vorfinden, in denen der Hiatus auf die Arsis trifft, mit dem Unterschiede, dass hier auf die Arsis die Thesis folgt, der antispastischen Arsis aber eine zweyte zur Seite steht. Aus diesem Hiatus wird auch die Verkürzung einer langen Sylbe mitten im Worte, die in dem Dochmius zuweilen an derselben Stelle, wo sonst der Hiatus steht, vorkommt, z. B. Rhes. 715:

κρυφαῖος ἐν πέπλοις,

ebend. 705:

ὁποῖον εὔχεται,

glücklich erklärt, und so mehrere Lesarten gegen *Porsons* und Anderer Änderungen vertheidigt. (Warum aber S. 103 in der Note bezweifelt wird, ob eine jambische Dipodie mit der langen Sylbe zu Anfange dem Choriamben respondiren könne, sehen wir nicht ein. Und wie übersah der so sorgfältige Vf. die Stelle Soph. El. 242:

ἐκτίμους ἴσχουσα πτέρυγας
ὀξυτόνων γόων,

wo der Anapäst vor dem Dochmius mit einer Kürze schliesst?) Den Verbesserungsvorschlägen Aesch. S. Th. 212. S. 93 mag sich auch der unsere beygesellen:

ποταίνιον κλύουσα πάταγον ἄμαχον

statt ἄμα. Die S. 137 angeführte Stelle 173 und 194 gehört nicht hieher; nach des Vfs. eigener Disposition Th. II. S. 201 sind diese Bacchien in der Mitte der Dochm. Dass, wie S. 102 vermuthet wird, παιᾶνες die Anfangssylbe verkürze, bezweifeln wir, und wenn der Vf. ebendaselbst bemerkt, dass nur reine Jamben den Choriamben entgegengesetzt würden; so halten wir diess ebenfalls für irrig. Aristophanes wenigstens setzt nicht selten eine unreine jambische Dipodie den Choriamben gegenüber, und auch in den Tragikern erinnert sich Rec. ähnliche Beyspiele gefunden zu haben.

Eine andere Untersuchung betrifft die doppelte Anakrusis, die, wenn sie überhaupt angenommen werden darf, aus begreiflichen Gründen nur beym Anfang des Systems Statt finden kann; obwohl sich auch auf diesen Fall, im Verhältniss zu dem häufigen Gebrauch dieser Versart, sich zu wenig Beyspiele vorfinden, um ihre Annahme zu begründen. Anderwärts verschwindet die doppelte Anakrusis durch die Zusammenziehung der Vocale εα, ια, υα u. s. w. Wir hätten gewünscht, dass der Vf. entscheidende Beyspiele für diese Zusammenziehung angeführt hätte, die auch in der Kritik der epischen Dichter ihre Anwendung leidet. — Feste Grundsätze, welche die Tragiker bey der Verknüpfung dieser mannichfaltigen Formen leiteten, sind nicht wahrnehmbar; nur, dass sie meist Ähnliches zu Ähnlichem gesellten, ist einleuchtend; vor der Hand können die aufgestellten Formen der Kritik zur Norm dienen. Über den Wechsel in Strophe und Antistrophe bemerkt der Vf. nur im Allgemeinen, dass bey Aeschylus und Sophokles die ungewöhnlicheren Formen meist unverändert wiederkehren, seltener im Euripides. Dennoch sey man auch bey jenen nicht berechtigt, überall durchaus gleiche Formen zu erwarten, und überhaupt könne nur eine genauere Untersuchung uns über diesen, wirklich oder scheinbar regellosen Wechsel aufklären, der sich keineswegs mit chronologischen Angaben rechtfertigen läst, vielmehr selbst in den früheren und gefeilteren Stücken oft sehr auffallend erscheint. Wenn aber Rhythmen anderer Art mit den dochmischen in Verbindung stehen: so bilden sie entweder für sich ein rhythmisches Ganzes, und kommen also hier eigentlich nicht in Betracht, oder sie sind mit jenen so eng verknüpft, dass sie sich gegenseitig fortsetzen. So wichtig nun die Kenntniss der Grundsätze ist, nach welchen die Tragiker diese Verbindung unternommen haben: so schwierig ist es, sie auszumitteln, und so wenig rechnet der Vf. selbst bey seinem Versuche auf allgemeine Beystimmung. Er betrachtet auch hier den schon früher in Ausübung gebrachten Grundsatz, die rhythmischen Compositionen, wo möglich, auf homogene Versarten zurückzuführen, als vorzüglich brauchbar, minder achtend, ob Interpunction oder Wortschluss für eine andere Anordnung stimmen. Denn oft versäumten die Tragiker in dieser Rücksicht das genaue Ebenmass der Strophe und Antistrophe, in deren Mitte oft die Rede den Punct überspringt, auf dem sie in der Strophe ruhen blieb. Und wo beide selbst genau gegen einander abgemessen sind, mag es leicht ein Spiel des Zufalls, oder aus Rücksichten der Tonsetzung, oder selbst zur Erleichterung der Schauspieler geschehen seyn, deren Gedächtniss die Dichter offenbar auch durch Wiederholung derselben Worte an derselben Stelle der Antistrophe zu Hülfe kommen wollten. Die Verbindung anderer Versarten mit den Dochmien, sie mögen nun denselben vorangehen oder sie durchkreuzen, läst sich auf vierfache Art erkennen: wenn die lange Endsylbe des vorangehenden Numerus in zwey Kürzen aufgelöst ist; wenn der Wechsel des Numerus auf die Mitte des Worts trifft; drittens vermittelst des Apostrophs beym Eintritt des neuen Numerus; endlich wo keine doppelzeitige Sylbe, noch ein Hiatus bemerkbar ist. Doch sind nicht alle diese Kennzeichen gleich zuverlässig. So tritt bekanntlich der Apostroph auch zuweilen bey geschlossenen Versarten ein, z. B. am Ende des Hexameters, und eben so haben die Dichter auch oft auf die Freyheit der Anceps verzichtet, so dass die völlige Übereinstimmung der Sylben in Strophe und Antistrophe dennoch nicht immer auf eine Fortsetzung des Rhythmus schliessen läst. Nur bey Versarten, die gewöhnlich die Dochmien umgeben, finden auch die zweifelhaften Kennzeichen ihre Anwendung, so wie auch die Encliticae und andere, engverbindende Partikeln den Numerus fortzusetzen scheinen. Die letzten Paragraphen zählen die Versarten auf, die den Dochmien vorangehen und folgen; unter den angeführten Beyspielen sind jedoch mehrere, die uns einer anderen Abmessung fähig und also unanwendbar scheinen. Was den Gebrauch der Jamben betrifft (S. 49): so scheint der Vf. nicht bemerkt zu haben, dass die ihnen angefügten Dochmii sich in der Regel mit einer kurzen Sylbe anfangen. Es verdiente wohl untersucht zu werden, ob es mit den wenigen Stellen, die dieser Regel widersprechen, seine Richtigkeit habe. Hr. S. wird sich vielleicht auf die verwandten kretischen Verse berufen, nach welchen unbezweifelt die Dochmien mit einer langen Sylbe anfangen; allein warum sollte man nicht hier einen Unterschied machen? Erwähnung verdient noch die Bemerkung, dass auch Rhythmen, die auf eine Thesis ausgehen, z. B. Trochäen und Daktylen, der dochmischen Anakrusis unmittelbar vorgesetzt werden können, und noch mehr, was über die zwischen die Dochmien nicht selten eingeschobenen oder ihnen vorangestellten zwey, drey oder vier kurzen Sylben gesagt wird. Die hier gegebene Erklärung der vier Kürzen hat der Vf. neuerlich zu Troad. v. 1246 mit anderen Beyspielen zu bestätigen gesucht, die um so nöthiger sind, da man leicht in Versuchung gerathen möchte, durch eine andere Messung der Verse die Dochmien, und mit ihnen die seltsamen Embleme und Kürzen zu entfernen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer: *De versibus dochmiacis Tragicorum Graecorum.* Scripsit *Augustus Seidler* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Beschäftigt, unseren Lesern die Hauptresultate des Buchs anzuzeigen, haben wir mehrere Nebenbemerkungen, die sich über andere Versarten, anapästische, glykoneïsche u. s. w. erstrecken, und viele glückliche Verbesserungen des Vfs. unerwähnt lassen müssen. Vorzügliche Leichtigkeit empfiehlt die meisten der letzteren, wie z. B. S. 12 *μένει Ἄρει 'κτίνειν* (Aesch. Suppl. 444) statt *δρεικτείνειν*, wozu man noch vergleichen kann Sept. c. Th. 550 *Ἄρ-γει ἐκτίνων*, S. 14 *ἐπ' ἄχεα σά* (Agam. 1129), S. 38 *φοιτᾷς* (Hipp. 144), S. 43 *ἄϊσσ' ἰὼδ' ἄναξ* (Oed. Col. 485), S. 53 *φέρε* (Troad. 308) und mehrere.

Kürzer können wir von dem 2 Theile der Untersuchung sprechen, der die weiteren Ausführungen des eben Angedeuteten, und des Vfs. Ansichten von ganzen Chorgesängen enthält. Auch hier kommen uns manche wichtige Bemerkungen entgegen, z. B. über die Auflösung beym Wechsel der Rhythmen S. 275, über die Auflösung der Schlussylben des Glyconeus S. 260 ff., über den Hiatus in den daktylischen Rhythmen S. 343, die wechselnde Stellung des Dactylus im Glyconeus S. 353 u. s. w. Vorzüglich verdient hat sich Hr. *S.* um die richtigere Abtheilung mehrerer Chorgesänge im Euripides gemacht; weniger ist für Aeschylus und Sophokles gethan. Ob des Vfs. Eifer, überall Strophen und Antistrophen zu entdecken, ihn nicht hin und wieder zu weit geführt habe, wird sich erst dann richtig beurtheilen lassen, wenn man die nicht geringe Zahl der übrigen, noch ungeordneten Chöre aufs Reine gebracht haben wird. Oft fanden wir die vom Vf. getroffene Anordnung unserem Gefühle durchaus entsprechend, vorzüglich die des Chors aus Phoeniss. 1493—1575 S. 335, die, so künstlich sie ist, so zuverlässig scheint. (V. 1496 ist unstreitig statt *προσώπου — αἰδομένα* zu schreiben *προσώπων*, wie anderwärts (Oed. Col. 314), in der Mehrzahl.) Glaubten wir anderswo andere Abtheilungen gefunden zu haben: so wollen wir den möglich wahren Ansichten des Vfs. nicht unsere Möglichkeiten entgegensetzen. S. 181 setzt hauptsächlich die Verbindung der mit den Dochmien abwechselnden Versarten die antistrophische Übereinstimmung der meisten Strophen ausser Zweifel, nur in der ersten Hälfte, namentlich in den Strophen *β' γ' δ'*, findet man sich nicht ganz befriedigt, was man gern mit der vielfachen Verdorbenheit der Handschriften entschuldigt. Der Chor aus Hippol. 205 hat durch die Abtheilung unstreitig viel gewonnen; nur gegen das Ende der Antistrophe *β'* tritt Ungewissheit ein, so wie in der S. 215 versuchten Anordnung des Chors Iphig. T. 827 dem ersten Theile, gegen die folgenden gerechnet, Manches an Sicherheit abgeht; an der Auffindung derselben hat auch *Hermann* Antheil. Die Verbesserung S. 225 *ἴσωσε τύχας* statt *ἔσωσε* schlug schon *Bothe* vor, mit dem der Vf. ein bis zweymal unwissend zusammengetroffen ist. In der Behandlung der so schwierigen Stelle Phoen. 203, S. 240 weicht der Vf. von *Hermann Dissert. de usu antistr.* XII gänzlich ab; aber die Anordnung von Hec. 684 empfiehlt sich vor der früheren durch eine noch grössere Einfachheit. (In dem hier angeführten Verse des anonymen Epigramms: *οὐ γὰρ ἄτερ μάστιγος ἰθύνεται ἵππος ἀγήνωρ*, verschwindet die getadelte Kürze, wenn man *μάστιγος* für ein Glossem von *μάσθλης* hält). S. 232 scheint der Vf. zu zweifeln, ob *πῶς φῇς extra versum* stehe. So steht *τί φῶ* Oed. Col. 315 und *τί φῇς* Hel. 723 zwischen Trimetern *extra versum*. S. 247. Dass eine Person in der Antistrophe bisweilen die Worte spricht, die eigentlich der anderen angehören, beweist auch Oed. Col. 1726. Merkwürdig sind die doppelten *Μέσῳδοι* S. 237 mit der Bemerkung, dass bey fortgetztem Numerus die Glykoneen eben so wie die Dochmien bisweilen ihre lange Endsylbe in zwey Kürzen auflösen. Wir fügen noch hinzu Ion. 463:

> *παραχορευομένῳ τρίποδι*

und Iph. Aul. 573:

> *Ἔμολες, ὦ Πάρις, ᾗ τε σύγε.*

S. 259 giebt *χέρα* keinen Sinn; es muss nothwendig *χερὶ* gelesen werden. Auch S. 252 entfernt sich der Vf. von *Hermanns* Meinung; in Absicht der Responsion der Strophe *γ'* mag er Recht haben, ob aber nicht die Strophe *α'* zum Epodus gehöre (unter welcher Voraussetzung einige Änderungen des Vfs. als unnöthig wegfallen), will Rec. unentschieden lassen. Wie *ἵνα τι* S. 288: so steht auch *ᾗ τι* Iph. Aul. 573, und dass *δαΐος* auch zweysylbig genommen werden kann, zeigt Oed. Col. 1533 *ἀδῇον* oder selbst Jota wie Andere wollen. Den Dactylus im Anfange des Glyconeus S. 350 beweist auch Iph. Aul. 764. 765:

> *Τρῶες* — —
> — — *πλάταις*

Stroph. 753: Ἄγυρις —
— — ὅπλοις.

Ἔμφυλος und ἐμφύλιος (S. 362) ist ganz einerley; αἷμ' ἐμφύλιον Oed. R. 14 6 οἷμ' ἔμφυλον Oed. Col. 407. — Den Schluſs macht ein mit ſeltenem Fleiſse ausgeführter Excurs *de Dactylo et Tribracho in quinta Senarii jambici ſede.* αβ.

JENA, b. Frommann: *Elementarbuch der griechiſchen Sprache für Anfänger und Geübtere* von *Friedr. Jacobs.* I u. II Curſus. Dritte verbeſſerte Ausgabe. 1809. XII u. 323 S. 8. (18 gr.)

III Curſus. (Des Werkes II Theil.) Auch unter dem Titel: *Attika.* Oder *Auszüge aus den Geſchichtſchreibern und Rednern der Griechen, in Beziehung auf die Geſchichte Athens* von *Fr. Jacobs.* Für die mittleren Claſſen gelehrter Schulen. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1809. XXXII u. 413 S. 8. (1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. 12 Exempl. 9 Rthlr. 12 gr. oder 17 fl.)

IV Curſus oder des dritten Curſus zweyte Abtheilung. (III Theil.) Auch unter dem Titel: *Sokrates.* Oder *Auszüge aus den philoſophiſchen Schriftſtellern der Griechen* v. *Fr. Jacobs.* Für die mittleren Claſſen gelehrter Schulen. 1808. VIII u. 429 S. 8. (1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. 12 Exempl. 9 Rthlr. 12 gr. oder 17 fl.)

IV Theil oder *Poetiſche Blumenleſe.* Auch unter dem Titel: *Poetiſche Blumenleſe* aus griechiſchen Dichtern verſchiedener Gattungen zum Gebrauche für Schulen von *Fr. Jacobs.* Nebſt einem Anhang von *Fr. Thierſch.* 1810. X u. 338 S. 8. (20 gr. oder 1 fl. 30 kr.)

[Von zwey Recenſenten.]

Nicht um unſere Leſer erſt mit dem Elementarbuche der griechiſchen Sprache von Hn. Hofr. *Jacobs* bekannt zu machen, ſondern um es in unſeren Blättern nicht mit Stillſchweigen zu übergehen, haben wir dieſe kurze Anzeige davon in dieſelben aufgenommen. Die Zweckmäſsigkeit dieſes Lehrbuches wurde ſchon in ſeiner erſten Auflage, die 1805 erſchien, anerkannt. Bey der zweyten, durchaus verbeſſerten und vermehrten 1807 bemühte ſich der Vf. die Fehler der erſten ſoviel möglich zu entfernen, und dieſem Buche eine gröſsere Vollkommenheit zu geben. Die 2te Ausgabe hat insbeſondere noch dieſe Vorzüge vor der erſten, daſs 1) in den Anmerkungen öfter als vorher und in dem Wortregiſter überall bey den unregelmäſsigen Zeitwörtern auf *Buttmanns* griechiſche Grammatik verwieſen; 2) überall (nämlich im 2ten Curſus) die Quelle eines jeden der aufgenommenen Artikel nachgewieſen, 3) im Index die Zuſammenſetzung in den meiſten Compoſitis bemerkt worden iſt, z. B. ἀν- ίστημι, ἀντι- λέγω. Daſs es aber mit den in der 2ten Auflage getroffenen Einrichtungen ſein Bewenden behalten ſollte, hatte der Vf. in derſelben ausdrücklich erinnert, damit die Furcht vor öfteren Veränderungen in neuen Auflagen im Weſentlichen der Einführung dieſes Buches nicht im Wege ſtehen möchte. Dieſs hat er auch in der 3ten Aufl. gehalten: ſie iſt nur von einigen übrig gebliebenen Mängeln und Druckfehlern gereinigt, und der Anführung der *buttmanniſchen* Grammatik iſt die Seitenzahl der 4ten Aufl. von 1808 in Klammern beygefügt worden; welches letztere beſonders zweckmäſsig iſt. An Seitenzahl iſt ſie der zweyten ganz gleich. Wir wollen nur einige Beyſpiele von Verbeſſerungen und Veränderungen in dieſer dritten Ausgabe anführen. S. 7. No. 4 γαστέρα - ἔχουσαν ſtatt ἔχοντα. S. 8. No. 2. Πύθωνα ſt. Πυθῶνα. S. 16 No. 5 iſt vor μεῖζον das ausgelaſſene οὐ ſupplirt, und S. 17 No. 6 χρυσῆν vor τραπέζαν eingeſchoben worden. S. 20 No. 2 οἱ ſt. αἱ. S. 37 No. 1 ἀκούουσαι αἱ μέλισσαι ſt. ἀκούοντες. S. 40. No. 4 ἀγρίας διαίτης ſt. ἀγρίου δ. S. 39 No. 3 γὰρ ἰέναι ſt. γοῦν ἀπιέναι. S. 38 No. 2 τὴν τῆς Γοργόνος κεφαλὴν ſt. τῆς Γ. τὴν κεφ. S. 29 No. 4 τοῖς δὲ ἄλλοις ſt. τοῖς γε μὴν ἀλ. S. 28 No. 6 iſt κυμάτων καὶ nach σωτῆρες eingeſchaltet, hingegen ἀντι τῆς θαλάσσης nach ἀγρῷ, und S. 22 No. 4 der ganze Satz nach σεαυτὸν αἰδεῖσθαι weggelaſſen worden. S. 42, 1 heiſst es jetzt: Ἑωράκαμεν ἀνθρώπους οἳ καὶ κυνῶν ſt. Ἔνιοι καὶ κυνῶν. Auch der Index und die Anmerkungen haben Verbeſſerungen erhalten. Im erſteren heiſst es nun ῥάξ, ῥαγός ſt. ακός, bey κατακτείνω *tödten* ſt. *ermorden.* S. 22 No. 3 iſt zu Not. 5 noch hinzugeſetzt worden: *da ſie noch Knaben waren,* und zu ἔπεμψα: *ich ſchicke dir hier (mit dem Briefe).* Vgl. noch S. 42, 1. 43, 2. — Inzwiſchen ſind doch noch einige Fehler auch in dieſer dritten Auflage ſtehen geblieben: z. B. S. 12, 5 νόμενος ſt. γενόμενος. S. 14, 2 μέγαλα ſt. μεγάλα. S. 21, 1 θανατοῦ ſt. θανάτου. S. 166. ἐλαιοτόμει ſt. ἐλαιμοτόμει. Was ſoll S. 21, 1 Τήρης ſeyn? Im Index ſteht bey ἄρτος nur *Brod,* was wegen S. 38, 1 genauer beſtimmt ſeyn ſollte; bey κατατίθημι paſst *hineinlegen* nicht gut zu S. 41, 1. In den Anmerkungen S. 18, 8 und 22, 3 wundern wir uns zu leſen χράομαι *mit dem Ablativ.* Über τοιοῦτον S. 166 findet man weiter keine Nachweiſung. S. 38, 2 hätte wohl der Satz Ῥάδιον - ἐσθλὸν eine Anmerkung verdient. Die Anmerkung über εἰς ᾅδου iſt unnöthig S. 35, 6 und 39, 3 zweymal geſetzt worden. Übrigens erinnern wir noch, daſs auch im erſten Curſus hin und wieder Verſe vorkommen; nur iſt ſich der Vf. hier nicht gleich geblieben, indem er ſie bald als Verſe bald als Proſa geſchrieben hat. Σ.

Der Inhalt des II — IV Theiles geht genugſam aus den beſonderen Titeln hervor. Der Vf. iſt ein zu einſichtsvoller Schulmann, als daſs man nicht in ſeine Anſichten über zweckmäſsige Auswahl des Stoffes und nützliche Einrichtung der erläuternden Anmerkungen gröſstentheils einſtimmen ſollte. Die zweyte Auflage des *zweyten* Theils hat den weſentlichen Vorzug vor der erſten, daſs die ſo häufigen Verweiſungen auf die *buttmanniſche* Grammatik nicht mehr nach den Seitenzahlen der dritten, ſon-

dern nach den Paragraphen und Unterabtheilungen der vierten Ausgabe gemacht sind, die auch mit den neueren Auflagen der Grammatik zusammentreffen. Da der zweyte Theil ausschliessend der Geschichte von Athen gewidmet worden, jedoch so, dass in den Umfang der politischen Ereignisse auch die Kenntniss der Sitten und des Charakters der Nation gezogen ward: so hat ihm der Vf. eine chronologische Übersicht der Begebenheiten, mit Hinweisung auf die ausgehobenen Stücke, beygefügt. Aber das erklärende Wortregister ist sowohl bey diesem als dem *dritten* Theile weggelassen, weil bey ihnen schon der Gebrauch eines ausführlichen Wörterbuches von *Riemer* oder *Schneider* vorausgesetzt werden konnte. Warum nun der *vierte* Theil wieder mit einem sechs Bogen füllenden Wortregister ausgestattet wurde, davon kann unmöglich als hinreichender Grund angesehen werden, weil er auch als ein unabhängiges Ganzes zu gebrauchen sey. Denn den Gebrauch des poetischen Handbuches zugleich mit dem zweyten Cursus des prosaischen Elementarbuches, ja wohl schon bey der Mitte des ersten eintreten zu lassen, möchte nicht anzurathen seyn, wenn gleich keine besondere Gewandtheit dazu gehört, den Unterricht in der griechischen Sprache mit der Odyssee zu beginnen. Die dem Wortregister beygemischten Sacherklärungen und Erläuterungen schwererer Wortformen fanden, wo sie nöthig waren, in den Anmerkungen einen schicklichen Platz, deren doch in Vergleich mit den früheren Theilen nicht nur, sondern noch mehr in Vergleich mit der lyrischen Beylage von *Thiersch*, unverhältnissmässig wenige sind. In Hinsicht der ungewöhnlichen Wortformen konnte alsdann, falls der Vf. nicht etwas Besseres anzuführen wusste, immer auf *Buttmanns* Grammatik verwiesen werden. Im beygefügten Wortregister findet der Lehrling manche Wortformen, z. B. πεπτηώς, welches sich unter πίπτω für πτήσσω verirrt hat, entweder gar nicht, oder er hält Manches, wobey nichts weiter erinnert worden, z. B. πέφνω, für ganz gewöhnliche Wortform.

In sofern das poetische Handbuch auch ein Ganzes für sich ausmacht, bestimmt, die verschiedenen Formen der alten Poesie, der Sylbenmasse und Dialekte kennen zu lehren, so wie man es den Jahren und der Fassungskraft seiner Zöglinge angemessen findet: in sofern erlauben wir uns eine ausführlichere Anzeige seines Inhaltes und seiner Behandlung. Es enthält diese mit zweckmässiger Mannichfaltigkeit ausgewählte Blumenlese 1) 37 elegische Denksprüche; 2) 93 epigrammatische Gedichte; 3) 7 homerische Hymnen, nebst 12 Stücken aus der Iliade; 4) 11 Idyllien; 5) unter der Aufschrift: Lyrische Gedichte, 12 anakreontische Lieder, 9 Skolien, die Spindel des Theokritos und zwey sapphische Oden; 6) 6 Stellen aus dramatischen Dichtern. Den anakreontischen Liedern ist das Sylbenmass beygefügt, wobey wir uns über die Verkennung des ionischen Rhythmos von der steigenden Gattung verwundern. Über einzelne Lesarten lässt sich in einem solchen Buche mit dem Vf. nicht rechten, zumal da uns der Mangel eines Druckfehler-Verzeichnisses bey einzelnen Stellen in Ungewissheit lässt, ob die Lesart absichtlich oder nur Versehen sey. Mehr liesse sich über die lyrische Beylage von *Thiersch* sagen, da dieser selbst am Ende Nachricht von den im Texte vorgenommenen Änderungen gegeben hat, wenn er nicht die Bemerkung machte, dass Manches nur der jungen Leser wegen aufgenommen ward, und nicht in den Text gekommen wäre, wenn der Schriftsteller selbst hätte herausgegeben werden sollen. Dieser Anhang liefert einzelne Gesänge aus Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes und Pindarus, mit ausführlichen Anmerkungen begleitet, und mit vorgesetzten Sylbenmassen, welche jedoch nicht frey von entstellenden Druckfehlern blieben. Dass bey den Versabtheilungen in den Chorgesängen der Dramatiker auch Wortbrechungen zugelassen wurden, wollen wir dem Vf. eben so wenig verargen, als dass er in den pindarischen Hymnen den Bestimmungen *Hermanns* folgte. Doch möchten wir wissen, was ihn bewog, im ersten pythischen Hymnus am Ende der Strophen die gewöhnliche Versabtheilung der *hermannischen* vorzuziehen? *Böckh's* neue Theorie, deren Entdeckung ihm *Ahlwardt* streitig macht, war Hn. *Thiersch* noch unbekannt. Der Päan aus Sophokles Oedipus dem Könige ist mit Recht durchaus in Strophen und Antistrophen abgetheilt; warum aber zwey kleine Strophen unmittelbar auf einander folgen sollen, sehen wir nicht ein. In den Anmerkungen fiel uns gleich Anfangs die Behauptung auf, es sey bey Homer noch kein Zeugniss davon, dass der Okeanos die Erde umströme. Völlig unbegreiflich aber war es uns, in der Nachricht von den im Texte vorgenommenen Änderungen ganz voran eine Form ἐλιννύσαιμι zu finden, welche von ἐλίννυμι für ἐλίω stammen soll. Hat τίω, τίνυμι oder τίννυμι u. dgl. je einen Aorist in τιννύσαιμι gebildet?

VI — VII.

Leipzig, b. Steinacker: *Hülfsbuch zum ersten und zweyten Cursus des griechischen Elementarbuchs von Friedr. Jacobs:* bestehend in einer Übersetzung desselben und historischen und mythologischen Erläuterungen. Für den Lehr- und Selbst-Unterricht. Erster Theil. 1807. VIII u. 248 S. Zweyter Theil. Hülfsbuch zur ersten Abtheilung des dritten Cursus. — Auch unter dem Titel: *Fr. Jacobs Attica* ins Deutsche übersetzt und mit einzelnen historischen Erläuterungen begleitet. 1808. 242 S. Dritter Theil. Hülfsbuch zum vierten Cursus oder zur zweyten Abtheilung des dritten Cursus. — Auch unter dem Titel: *Fr. Jacobs Sokrates* ins Deutsche übersetzt. 1808. 249 S. Vierter Theil. *Poetische Blumenlese in deutschen metrischen Übersetzungen.* — Auch unter dem Titel: *Fr. Jacobs griechische poetische Blumenlese* nebst *Friedrich Thiersch lyrischem Anhange zu demselben,*

in deutschen metrischen Übersetzungen. 1811. 314 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Dieses Hülfsbuch scheint uns nicht nur unnütz, sondern sogar schädlich zu seyn: unnütz, in wiefern tüchtige und thätige Lehrer nicht leicht davon Gebrauch machen werden; schädlich aber, in wiefern es untüchtigen und unfleissigen Lehrern ein Mittel an die Hand giebt, ihre Unkunde zu verdecken, und ihrer Unthätigkeit Vorschub leistet. Und was der Vf. S. V sagt: „Einige Lehrer *wollen* sich nicht auf den, ohnediess schon beschwerlichen und langweiligen Elementar-Sprachunterricht vorbereiten, und befassen sich desshalb entweder gar nicht mit einem neuen Lehrbuche, oder erklären es obenhin, so gut oder so schlecht sie können, — und die meisten *können* sich nicht vorbereiten, weil es ihnen an Zeit, — und nicht nachschlagen, weil es ihnen an den dazu nöthigen Büchern fehlt," ist nicht vermögend, unsere Behauptung umzustossen, und die Erscheinung dieser Übersetzung zu rechtfertigen. Über die hinzugefügten Anmerkungen hat der Vf. selbst das Urtheil gesprochen, indem er sich S. V die sehr gegründete Einwendung machte: *ob nicht die historischen und mythologischen Erläuterungen gerade in den Elementarstunden unrecht angebracht seyen, ob sie nicht die Aufmerksamkeit des Schülers von dem eigentlichen Unterichte abziehen, und ihm das Behalten der ihm dadurch beyzubringenden grammatischen Formen und Regeln erschweren möchten.* Wie war es möglich, dass die Wahrheit dieser Bemerkung den Vf. nicht von der Meinung zurückbrachte, dass es nützlich sey, wenn diese Anmerkungen von dem Lehrer *vorgelesen oder dictirt*, und dass sie eine nicht unangenehme und auch nicht nutzlose Abwechselung in den trockenen Sprachunterricht bringen würden? Wenn irgendwo, muss in dem Elementarunterrichte die goldene Regel: *Alles hat seine Zeit*, befolgt werden. Doch nicht bloss für den Lehr-, sondern auch für den Selbst-Unterricht soll dieses Hülfsbuch bestimmt seyn, und es soll zur Privatwiederholung dem Fleissigen, und zur Nachhülfe dem Zurückgebliebenen dienen, der seine Schwäche fühlt, und sich keinem Lehrer anvertrauen kann und will. Uns scheint, was den Ersteren anlangt, es hinreichend, wenn er nur das in den Lehrstunden Gehörte und Getriebene sorgfältig und öfter wiederholt; was aber den Letzteren und die Wenigen betrifft, die ohne alle fremde Unterweisung die griechische Sprache erlernen wollen, diesen gerade das, dass *diese Übersetzung*, wie der Vf. selbst S. VII sagt, *fast durchgängig, und zwar absichtlich, mehr den Sinn als die Worte giebt*, nachtheilig zu seyn. Inzwischen so frey durfte doch keinesweges übersetzt werden, wie S. 33, wo λέγεται, ἐρασθῆναι Χῆνα Λακύδου φιλοσόφου κ. λ. (S. 12, 4) gegeben wird: *Man sagt, eine Gans sey vom Philosophen Lakydes — geliebt worden.* Der Vf. sagt in den Anmerkungen, wo und wenn dieser Lakydes gelebt habe, und welcher Schule er zugethan gewesen sey, habe er nirgends finden können. Er durfte nur den Diog. Laert. nachschlagen, so wie wegen σὺ δέ μοι — πέμψον S. 22, 3 Alciphron. 1, 7 nachzusehen war. Übrigens ist, wie schon die Jahrzahl zeigt, diese Übersetzung nach der 2ten Ausgabe des griechischen Elementarbuches verfertigt. Was die übrigen Theile dieses Hülfsbuches enthalten, zeigt ihr Titel hinlänglich an. Wir finden nicht nöthig, bey einer solchen Arbeit länger zu verweilen.

Σ.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, in der Realschulbuchh.: *Clorinde*, eine Tragödie in fünf Acten von *Heinrich Löst*. 1811. 152 S. 8. (20 gr.) Dieses Drama, in welchem der Gegenstand aus dem befreyten Jerusalem des Tasso mit poetischem und sanft und zart empfindendem Geiste aufgefasst und mit einer näheren Vereinigung der handelnden Person in dramatischer Form nicht ohne sinnvoll bezeichnende Charakteristik der sich suchenden, fliehenden und begegnenden Naturen wiedergegeben, und nach freyer Wahl in geschmeidiger Behandlung dargestellt ist, gewährt sowohl wegen des Inhalts, als wegen der lieblichen, allmählich ans Herz sich schmiegenden Sprache eine angenehme Lectüre, ob es gleich die Phantasie nicht in den höchsten Umschwung, und in die völligste, beseelteste Lebensthätigkeit versetzt, und auch wohl auf dem Theater mit vielen Stellen Auge und Geist noch zu leer und müssig lassen möchte. Indem es mit einer lyrischen Gelindigkeit und Anmuth geschrieben ist, und nur selten aus der beschaulichen Ruhe des epischen Ganges, in welchem der Gegenstand ursprünglich erschien, mit mächtigerem Drange sich heraus bewegt, erreicht der herrschende Ton und das Auf- und Abwallen der handelnden und leidenden Kräfte darin nicht die Höhe einer wirklichen Tragödie, zu welcher mehr Gedrängtheit, mehr Regsamkeit und Kraft, mehr Tiefe des Gefühls, mehr Sturm der Seele, mehr Leidenschaft bey der höchsten Würde des Geistes erfodert wird. Diesem untergeordneten Streite der thätigen Principe sieht man nur in einem Schauspiele zu, und obgleich Personen vor uns auftreten und reden und handeln; so bleibt man doch ganz in der Stimmung und Empfindung, in der mässigen Theilnahme, als wenn man in der erzählenden Form ein wirkliches Epos läse. Man erkennt daraus, wie wenig die äussere Form entscheidet, wenn nicht die inneren Elemente gebieten. Nur der letzte Act erhebt sich über die gewählte Sphäre wegsames, leidend-thätiges Leben treibt die Personen zu mächtigeren Anstrengungen, und giebt in dem vereinigten Zusammenstreit der verschiedenen Neigungen und Gefühle wenigstens eine Ahnung von einem höher waltenden Schicksale, in welcher wir einer tragischen Stimmung in der That nahe sind. Übrigens gewinnt das Stück auch desshalb nicht das volle dramatische Leben, und die gänzliche objective Selbstständigkeit, weil die Personen zu viel über sich selbst reflectiren, und handelnd sich auch noch obendrein selbst schildern.

Clorinde heisst das Drama nach der Hauptperson; sollte sie aber wirklich als die Heldin einer Tragödie dastehen: so müsste Handlung und Begebenheit, und das Interesse der übrigen Personen noch näher an sie geknüpft und das Ganze mehr mit Einheit auf sie zurückgeführt seyn.

T. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

BOTANIK.

Heidelberg, b. Braun: *Franz Joseph Schelvers*, ord. Prof. der Medicin zu Heidelberg, *Kritik der Lehre von den Geschlechtern der Pflanze*. 1812. 86 S. gr. 8. (9 gr.)

Wir haben diese Schrift mit großer Begierde in die Hand genommen, in der Hoffnung, darin wichtige Aufschlüsse über noch unbekannte oder unbeachtete Umstände einer der wichtigsten Phänomene des Lebens der Vegetabilien zu finden, wenigstens die jetzt bekannten Beobachtungen und Erfahrungen über die Befruchtung der Gewächse aufs Neue durch genaue und reine Beobachtungen und Erfahrungen geprüft, berichtigt, oder auch widerlegt zu sehen. Wir haben uns aber in dieser Erwartung sehr getäuscht, indem wir auch nicht Eine neue Thatsache weder für, noch wider die Befruchtung der Gewächse und den Geschlechtsunterschied gewisser Theile der Blumen wahrgenommen haben.

Der Vf. stellt folgenden Satz an die Spitze seiner Abhandlung: „*Die Stempel sind das weibliche Geschlecht, die Staubgefäſse sind das männliche Geschlecht der Pflanze; der Blumenstaub, von der Narbe aufgenommen, befruchtet den Keim*", und fügt dann sogleich hinzu: diess sey die allgemein herrschende Vorstellung, und werde so nicht etwa bildlich, sondern in der Wirklichkeit von den Botanikern eben so gedacht, wie bey den Thieren der männliche Saft den weiblichen Schoss befruchte. Ehe wir uns aber weiter wenden, müssen wir den zum Grunde gelegten Satz als falsch und unrichtig bestreiten. Denn das ewig unwiderlegliche Factum ist dieses: das Pollen, auf die Narbe gebracht, entleert sich seiner Flüssigkeit, vermischt sich mit derjenigen, welche aus der Narbe ausschwitzt, und nach dem Verfolg von einiger Zeit erscheint oder entsteht innerhalb der Häute — in dem flüssigen Inhalt — der Samen ein Embryo, und erst hieraus haben die Naturforscher die höchst wahrscheinliche Hypothese gefolgert, dass die Befruchtung der Samen der Pflanzen auf ähnliche Art als bey den Thieren geschehen dürfte, dass der Staubfäden-Apparat dem männlichen Geschlecht der Thiere, das Ovarium mit seinen Appertinenzen aber dem weiblichen entspreche.

Der Vf. tritt nun mit *Tournefort*, *Möller*, *Smellie* und *Sickler* als Gegner dieser eingewurzelten Lehre auf., und verspricht solche auf zwey Wegen zu prüfen: Erstlich nach naturphilosophischen Principien, d. i. aus der Natur des vegetativen Lebens zu zeigen, zu welcher Entwickelung in ihm die zeugenden Kräfte gelangen können, und dass die in der herrschenden Lehre ausgesprochene Entwickelung dem vegetativen Leben widerspreche; oder zweytens, indem man die Gründe, worauf diese Lehre beruhen solle, nach der Reihe untersuche. Der Vf. verspricht den letzten Weg zu gehen; wir werden sehen, ob er diess Versprechen gehalten, und wie er es ausgeführt habe.

Aus den ersten Versuchen über die Sexualität der Gewächse von *Camerer* und *Bradley* (nicht *Brodley*) mit dem Ricinus und den Tulpen lasse sich weiter nichts folgern, sagt der Vf., als dass, „wenn in einer Blume die Antheren genommen werden, das Germen nicht die Ausbildung und Reife erhalte, dass also der Pollen nothwendig zur Vollendung der Frucht sey." Das Pollen aber (wunderbar genug macht der Vf. gegen allen Sprachgebrauch *Pollen* zu einem Masculinum, ob er ihm gleich alle männliche Kraft ableugnet —) könne eine der Reife des Germen nothwendig vorausgehende Excretion seyn (diess hat *Tournefort* schon behauptet), schon die Amputation der Filamente könne, wie jede andere Verletzung, schaden. Übrigens sey dieser Einfluss (des Pollen) nicht so allgemein, dass er als Gesetz aufgestellt werden könne; denn die Natur gebe selbst durch die Monoecie gleichsam einen Wink für die Möglichkeit einer heilsamen Beschneidung der Staubfäden; noch mehr gelte dieses aber bey der Dioecie, wo das fruchtbare Gewächs nur fruchtbar sey, in sofern es selbst vom Blumenstaub befreyt worden. — Sollte aber der Vf. nicht wissen, dass in manchen Fällen, wie in vielen Familien der Thiere, die männliche Pflanze von der weiblichen in Foliatur, Habitus, Gröſse u. s. w. verschieden ist, dass mit dieser Trennung also noch mehr gegeben ist, als die bloſse Scheidung sonst gepaarter Blumentheile? Muss daher aus dieser Vereinigung oder Trennung der bekannten Organe nicht vielmehr das tiefste Eingreifen derselben in die ganze Organisation der Gewächse gefolgert werden? Hätte uns doch der Vf. das Gesetz bekannt gemacht, und die innere physische Ursache entdeckt, worauf es beruhe, dass nur in und durch die Trennung der Geschlechter die wirkliche Befruchtung möglich werde!

Die bekannten *Spallanzanischen* Versuche mit *Cucurbita Citrulus L.*, und die Versuche *Camerer's* und *Logan's* mit *Zea Mays L.* werden nun kurz erzählt, und daraus der Schluss gezogen, dass, da bey diesen Versuchen die Pflanzen sämmtlich nach vor-

heriger sorgfältiger Entfernung der Antheren und Antheren tragender Individuen doch einige, wenn gleich nur wenige, reife keimungsfähige Samen getragen haben, die Samen (mit Einschluss des Embryo) demnach ihre völlige Reife und Ausbildung auch ohne materiellen Beytrag des Pollen erhalten können. Der Vf. hat allerdings Recht, wenn er behauptet, dass, wenn auch nur ein einziges vollkommenes Samenkorn ohne den Beytritt des Pollen (wir möchten lieber sagen: ohne den Zusammentritt der zwey bekannten Feuchtigkeiten) entsteht, die Sexualität der Gewächse auf sehr schwachen Füssen stehe. Die unendlich vielen directen und indirecten Erfahrungen, Beobachtungen und Versuche über die Analogie der Sexualitätserscheinungen bey Thieren und Pflanzen berechtigen uns aber vollkommen, dem Vf. den Beweis für seine obige Behauptung aufzulegen, statt dass er noch weitere Beweise und Versuche von den Bekennern der eingewurzelten Lehre verlangen kann. Denn nur derjenige ist im Stande, von der Beweiskraft der Versuche *Spallanzani's* (dessen Autorität dem Vf. in diesem Fall so unendlich viel gilt), *Camerer's* und *Logan's* zu urtheilen, welcher durch eigene Erfahrung die grosse Schwierigkeit einer fehlerlosen Ausführung derselben hat einsehen lernen, — doch wir kommen weiter unten wieder hierauf zurück.

Die berühmten Erfahrungen *Geoffroy's* mit dem Terpentinbaum, und noch mehr *Gleditsch's*, *Kölreuter's* und *Eklebens* merkwürdige Versuche mit dem *Chamaerops humilis* stellt der Vf. in eine Kategorie mit der Wirkung, welche das Beschneiden der Wurzeln und Äste, das Schröpfen der Rinde und die Entziehung des Nahrungsstoffs überhaupt, an einigen sonst unfruchtbaren Pflanzen hervorbringt, indem er sagt, dass „der Blumenstaub als ein das Wachsthum beschränkendes tödtendes Gift (!?) auf die Narbe wirke; dieses geschehe durch das im Pollen wohnende und über die Pflanzennatur hinausstrebende Öl; mit diesem Übergange in Öl sterbe das Pflanzenwesen ab, und desswegen sey in ihm die das frische Sprossen des Germen bändigende Macht." (Man vergleiche noch weiter unten, was der Vf. von dem *durchbrechenden Öl* S. 68 und 69 dichtet.) Wie passt aber dieser Traum zu der Erfahrung, dass bey weitem der grösste Theil der Keime, selbst in farinosem und fleischigem Albumen, von der Natur mit einem Öl, und zwar nicht selten mit einem äusserst scharfen, beynahe kaustischen Öle, als mit einer nothwendigen Speise für das erste zarte Leben der Keimpflanze versehen worden ist? Und giebt es nicht auch mit ätherischem und fettem Öl getränkte Wurzeln? Möchten doch die Naturphilosophen unserer Zeit vorher die Natur aus ihren Werken kennen lernen, ehe sie dieselbe in ihre Gesetze zwingen wollen!

In Rücksicht einiger, die Befruchtung vermittelnder äusserer Umstände, nämlich durch Insecten und den Wind, nimmt der Vf. als ausgemacht an, dass die ersten, nämlich die Insecten, namentlich bey der Caprification bloss mechanisch wirken, indem durch die Verletzung des Pericarps die überflüssige keimtödtende Feuchtigkeit entzogen werde, damit der Same aus sich selbst reifen könne, und erklärt *Linné's*, *Kölreuter's*, *Sprengel's* u. A. Beobachtungen in Rücksicht der Nothwendigkeit des Beytritts der Pollinarfeuchtigkeit vermittelst der Insecten zur Befruchtung der Samen für ein Mährchen, dem ein wirklich entscheidender Versuch abgehe. Dass die Feigen bey uns keine reifen Samen geben — wenn diess anders wahr sey — liege im Klima, und dass diese Frucht, wenn sie in wärmeren Ländern die Caprification nicht erfahren habe, nur taube Samen liefere, stehe noch zu beweisen. Wir wollen dem Vf. die erste Behauptung wirklich zugeben, weil die Erfahrung lehrt, dass Gewächse aus wärmeren Zonen öfters alle Blumentheile in ihrer ganzen Entwickelung liefern, mit Ausschluss des Pollen, welches nur in leeren Säcken besteht, ohne eine befruchtende Flüssigkeit zu enthalten. Möchte uns doch der Vf. gezeigt haben, warum das Gewächs, wenn die Natur nicht durch den Wurzelapparat u. s. w. für sein längeres Leben gesorgt hat, doch sterbe, wenn gleich — um in des Vfs. Sprache zu sprechen — „der Pollen — als der Entwickelung der eigenen Schranke des vegetativen Lebens — nicht zum Ausbruch und der Erscheinung der auf ihrer Spitze gelangenden Triebe, dem aus einander gerissenen Wachsen der verstäubten Innigkeit gelangt ist."

Gegen die Beyhülfe des Windes, und der Bewegung der Luft überhaupt, zur Befruchtung der Gewächse führt der Vf. abermals die Autorität *Spallanzani's* gegen tausendfältige gelehrte und ungelehrte Erfahrungen auf. Die Einwürfe *C. Sprengel's*, *Willdenow's* u. A. werden damit niedergeschlagen, dass der Vf. eines Theils *Spallanzani* über alle Selbsttäuschung erhaben glaubt; anderen Theils aber behauptet, die verschiedenen Gegner dieses Naturforschers müssen das nicht gelesen haben, was er in Absicht der gebrauchten Vorsichtsmassregeln bekannt gemacht hat. Den berühmten und sonst äusserst vorsichtigen und genauen Naturbeobachter *Spallanzani* können aber bey seinen hier so wichtigen Versuchen mit dem Hanf zwey Umstände getäuscht haben, und haben ihn auch zuverlässig getäuscht. Erstlich bemerkt *Spallanzani* selbst, dass der Hanf häufig ein Monoecistе sey; wenn er nun, vermittelst seines Vergrösserungsglases, auch alle versteckten männlichen Blumen nach und nach entdeckt und entfernt hat: so konnten und mussten einige Ovarien durch die Operation der Amputation befruchtet worden seyn. Wir wollen aber auch zugeben, dass *Sp.* so glücklich gewesen sey, lauter rein weibliche Pflanzen zu erhalten: so ist zweytens eine unerlässliche Vorsicht bey den Versuchen versäumt, nämlich diese, dass er die Pflanzen nicht einzeln aus den Samen in verschlossenen Gefässen erzogen, sondern im Freyen gepflanzt, und erst alsdann versetzt hat, als er die weiblichen Pflanzen von den männlichen unterscheiden konnte. Nun ist es aber bekannt (und namentlich beym Hanf der Fall), dass die männ-

lichen Pflanzen in der Monoecie und Dioecie mehrere Tage, ja sogar einige Wochen vor den weiblichen entwickelt sind; es ist ferner bekannt — und der Vf. hat in dieser Kritik selbst Belege hiezu angeführt —, dass das Pollen lange Zeit, ja sogar ein ganzes Jahr hindurch seine befruchtende Kraft behalten könne. Wir folgern demnach, auf andere *Erfahrungen* (nicht Räsonnements) gestützt, dass sich *Spallanzani* in diesen Beobachtungen wirklich getäuscht habe, indem seine Pflanzen schon vor dem Versetzen und dem Abschluss vor dem Wind durch Glas und Thüre durch einige früher reife männliche Blumen theilweise befruchtet waren. In Rücksicht des Bingelkrauts (*Mercurialis annua L.*) schenkt der Vf. den *spallanzanischen* Vermuthungen wegen der Fruchtbarkeit der weiblichen Pflanzen ohne den Beytrag von Blumenstaub ihrer Art ebenfalls unbedingten Glauben, mit der merkwürdigen Vermuthung, „dass bey gesellig vegetirenden Gewächsen der gesellige Stand selbst zur Vollendung nothwendig seyn könne, nicht wegen der Bestäubung, sondern weil eines in des anderen Atmosphäre lebt." Auf welches wirkliche Factum der Vf. diese gewagte Hypothese stützen mag, ist Rec. unbekannt.

Als einen weiteren Beweis, dass Insecten und Winde unthätig bey der Befruchtung der Gewächse seyen, führt der Vf. die Seltenheit der Bastarde in botanischen Gärten, und überhaupt in der freyen Natur an; dieser Einwurf gegen die Sexualität der Gewächse sey von solcher Schwierigkeit, dass ihn die Sexualisten nie beseitigen werden, auch habe ihn noch keiner beantwortet. Rec. glaubt aber, dass desswegen noch Niemand auf diesen Einwurf Rücksicht genommen habe, weil seine Unstatthaftigkeit zu sehr am Tage liegt. Dass diese Bastardbefruchtungen in der freyen Natur nicht Statt haben, ist wohl in dem nämlichen Grund zu suchen, weil der Affe sich nicht mit dem Meerschwein, der Strauss nicht mit der Henne, der Salamander nicht mit dem Frosch u. s. w. begatten kann. Die Bastardbefruchtungen von Arten nahe unter sich verwandter Gattungen, z. B. Primula und Androsace, Malva und Hibiscus u. s. w., ja selbst von mehreren Arten derselben Gattung, waren und sind, ungeachtet der angestrengtesten Mühe und Geduld, immer ohne Erfolg: um wie viel weniger wird eine solche Befruchtung im Freyen geschehen bey der überwiegenden Affinität der Befruchtungsstoffe ein und derselben Art und der Heterogeneität dieser Stoffe bey verschiedenen Arten! Dieses beurkundet sich auch wirklich (gleich den Hund- und Pferde-Raçen) durch die an den Varietäten von Dianthus, Primula, Papaver, des Kernobstes u. s. w. in den Gärten Statt habenden Befruchtungen in Bildung neuer Spielarten.

Da der Vf. die künstlichen Bastarde, in welchen die öffentliche Meinung den sichersten Beweis für die Befruchtung zu besitzen glaube, nicht leugnen kann: so bestreitet er, dass diese Erscheinung auf dem Wege der Zeugung erfolge, und behauptet, dass es nur eine *Impfung* sey, wobey die Impfungsweise die Verschiedenheiten gebe. Der Vf. drückt sich hierüber folgendermassen aus: „Bey den gewöhnlichen Emten sey nur eine Vermittelung unter und zwischen den zwey Eigenheiten (d. i. zwischen Impfling und Emte), nicht aber eine einige (soll wohl heissen *innige*) Durchdringung. Soll diese geschehen: so muss sie (die Impfung) da vorgenommen werden, wo die Wurzel und das Auge der Vegetation noch nicht im Gegensatz der Entwickelung sind. Dieser Zustand ist aber im Samenkorn. Ist das Samenkorn noch selbst im Werden (unreifes Germen), und wird ihm nun der specifische Saft der anderen Art eingeimpft: so liegt die Vermittelung im Ganzen. Die Pflanze *wächst aus der Vermittelung hervor*, da sie sonst nur *zur Vermittelung übergeht*, mithin könne im letzten Fall nicht der Grad von Mittelschlag erzeugt werden, welcher im ersten Fall entsteht." Aus diesen Prämissen sucht der Vf. die Verschiedenheiten der Bastarde zu erklären, und nach dem Rohen oder Edlen des Aufsatzes (der flüssigen Emte) den Grad der Ähnlichkeit mit den Ältern auf Gesetze zurückzuführen. In wiefern aber das Alles, was der Vf. hierüber räsonnirt — denn Versuche sind ihm nicht gelungen —, zur Widerlegung der gangbaren Meinung über die Zeugungsfähigkeit der Gewächse dienen soll, sieht Rec. nicht ein, da er nicht einmal in das Wesen dieser merkwürdigen, dem gewöhnlichen Emtungsprocess völlig heterogenen, mit vielen Phänomenen der animalischen Bastardzeugung aber sehr analogen Erscheinungen eingedrungen ist. Wäre nicht hier der Ort gewesen, wo uns der Vf. hätte belehren sollen, wie der Keim in der Flüssigkeit der vegetabilischen Ovarien entstehe, auch ohne den Beytritt befruchtender Pollinarflüssigkeit? Und soll es durch Impfung (wohl einer ähnlichen als bey animalischen Krankheitsstoffen?) geschehen: so ist diess Phänomen von dem Vf. eben so wenig erklärt, als es durch seine naturphilosophischen Floskeln nur die mindeste Erhellung erhalten hat.

Über diejenigen Erscheinungen, welche sich zur Zeit der völligen Entfaltung der Blumen und ihrer Theile als Reizbarkeits-Phänomene zeigen, und theils als Bedingungen theils als befördernde Umstände zur Befruchtung angesehen worden sind, können wir uns desswegen um so kürzer fassen, weil die Bewegungs-Erscheinungen der Narbe und der Staubfäden schon von früheren Naturforschern als Lebens- oder Begattungs-Äusserungen bestritten worden sind, und wir, einige naturphilosophische Ansichten des Vfs. ausgenommen, nichts Neues in dieser Darstellung angetroffen haben. Die Geschichte und Beyspiele dieser Erscheinungen sind grösstentheils aus *Medicus* Abhandlung *von der Neigung der Pflanzen, sich zu begatten*, ausgehoben. Das Resultat dieser Untersuchung ist ungefähr folgendes: Die Annäherung der Narbe zu den Staubfäden und umgekehrt, das Platzen der Antheren und des Pollen sind natürlich nothwendige Folgen der Entwicklung nach den Gesetzen der Pflanzen-Metamorphose, und das

Begegnen dieser Theile zu dem bestimmten Zeitpunct erfolgt aus dem inneren Leben dieser Organe um ihrer selbst willen, und ist bloss zufällig. Rec. will nicht in Abrede seyn, dass mehrere Naturforscher bey der Ansicht dieser Erscheinungen sich zu sehr von der Analogie thierischer Bewegungen haben hinreissen lassen, und daher den Gewächsen eine Art von Willkühr bey diesen Befruchtungs-Phänomenen beygelegt haben; dessen ungeachtet können wir aber diese Bewegungen und das Begegnen der genannten Theile nicht für zufällig halten, gleichwie es unmöglich zufällig seyn kann, welchen inneren Bau eine gewisse Pflanze habe, um das zu seyn, was sie wirklich ist. Der Vf. hat überhaupt die Eigenthümlichkeit im Bau mehrerer Blumen, welche auf die Nothwendigkeit der Einrichtung in Hinsicht des Zwecks der Befruchtung hinweist, gar nicht berücksichtigt; und andere Erscheinungen, die in seine Erklärungsweise nicht passen, ganz übergangen, z. B. an der *Parnassia*, *Parapetalifera odorata Wendl.*, *Arum*, *Valisneria etc.* Der Vf. spricht auch hier viel von *Verstäubung* und *zerfallener Leiblichkeit* als dem Zeitpunct der Reife des Pollen, und von *Bestäubung*, als dem Act der Befruchtung selbst; es ist aber diese Vergleichung bey weitem nicht allgemein genug, als dass der Ausdruck passend, und die Bedeutung wahr seyn könnte. Hat der Vf. auch keine eigene Beobachtung über das — sehr selten *bey der wirklichen Befruchtung* Statt habende — Zerplatzen des Pollen: so sollten ihm doch *Ledermüller's* und *Howard's* Beobachtungen hierüber bekannt seyn, wenn er auch *Kölreuter's* vielfältigen getreuen Versuchen hierüber keinen Glauben beymessen will.

Wenn man endlich die Nothwendigkeit der Bestäubung der Narbe auch zugeben wolle: so folge daraus doch noch nicht, dass diese Bestäubunng die Befruchtung, und dass das Pollen die männliche Kraft des Gewächses sey, die Bestäubung diene nur zur Erzeugung der Keime des Ovarium. „Denn — sagt der Vf. — es ist unmöglich, dass irgend ein Geschöpf Hermaphrodit sey. Der innere Wechsel von Männlichkeit und Weiblichkeit des eigenen Lebens schlägt nothwendig in eins dieser Extreme, welches wieder des anderen bedarf; kann aber nicht zu beiden Extremen selbst gelangen, kann nicht die Mangelhaftigkeit und das Bedürfniss überwinden. Nur das himmlische Leben der Natur ist Hermaphrodit, ist ewige Zeugung aus und durch sich selbst.“ Nach der bisherigen Beobachtung schien es, als ob mit der Abnahme der Ausbildung und Vollkommenheit der Organisationen die Geschlechter sich immer näher rücken, bis sie endlich bey den niedersten organischen Geschöpfen in den Gemmen zusammenfliessen, d. i. aufhören. Wir lernen ferner von dem Vf., dass das Keimen der Samenköner in der Erde erst die Zeit der Befruchtung im Gewächse sey. Das Pollen befruchte nicht das Germen, dieses sey noch nicht einmal Keim, sondern werdender Keim. Der Antheil des Pollen für die Vollendung der Frucht sey also nur in der Erzeugung des Keims des Ovarium, auf welche dann die Befruchtung in der Erde erfolge: in ihm (dem Pollen) sey das Moment der Reife, des Todes, woraus die Verjüngung sprosse, auf die Höhe der Entwicklung gekommen. Wir wollen die Leser selbst über diese Weisheit urtheilen und rathen lassen, woher der Vf. diese Entdeckungen geholt habe. Wir finden weder von der eigenthümlichen organischen Bildung des Pollen, noch von seinen physischen Eigenschaften, Gestalt, Mengen-Verhältniss, chemischen Mischung u. s. w., als höchstwichtigen Factoren bey der Berechnung seiner Wirkungskraft, die mindeste Erwähnung.

In gleichem Geist und Sinn, wie die letztere Probe, welche wir unseren Lesern vorgelegt haben, ist auch das Bild des *eigenthümlichen Lebens der Pflanze* entworfen, womit der Vf. sein Gebäude beschliesst.

Zum Nutzen und Frommen derjenigen Naturforscher, welche etwa die *spallanzanischen* Schriften nicht selbst lesen können, oder sich auch nicht die Mühe geben möchten, diese Quelle selbst zu studiren, sind die beiden Beobachtungen über die Schild- und Wasser-Melone, so wie über den Hanf, aus dessen *Versuchen über die Erzeugung* angehängt.

Ob nun gleich die Acten über diesen Streit noch nicht geschlossen sind, denn der Vf. hat uns versprochen, durch naturphilosophische Principien *a priori zu beweisen*, dass die Gewächse keine Sexualität besitzen können: so glauben wir doch, nach den anticipirten Beweisen zu urtheilen, wovon wir unseren Lesern Proben vorgelegt haben, dass uns diese Beweise eben so wenig überzeugen dürften, als die Gründe, welche wir in der vorliegenden Schrift schon erhalten haben. Wenn gleich der Vf. vor seinem hohen Tribunal mit mitleidigem Blick auf die der Sexualität der Gewächse zugethanen Gläubigen herabsieht: so nimmt sich doch Rec. die Freyheit, den Vf. zu bitten, er möge uns die Geschlechtlosigkeit der Gewächse durch eben so genaue und schöne *Versuche* darthun, wie die *kölreuterschen* uns von der Sexualität derselben überzeugt haben. *Tum nobis erit magnus Apollo!*

Ae.

FORTSETZUNGEN.

Prag, b. Calve: *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.* Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagd-Wesens im österreichischen Kaiserthum. Herausgegeben von *Christian Karl André.* 3—8 Heft. 1812. S. 81—316. 4. (S. d. Rec. Jahrg. 1811, No. 259.)

Halle, b. Kümmel: *Journal für Prediger.* 58 Bandes 1 u. 2 Stück. Auch unter dem Titel: *Neues Journal für Prediger.* 38 Bandes 1 u. 2 Stück. 1812 u. 1813. Von S. 1 bis 224. 8. (16 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1813.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Kiel, b. Schmidt: *Winterpostille* oder *Predigten an den Sonn- und Fest-Tagen von Advent bis Ostern.* Von *Claus Harms*, Diaconus in Lunden im Norderdithmarschen. Erste und zweyte, hie und da veränderte Auflage. 1812. 302 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ebendaselbst: *Sommerpostille* oder *Predigten an den Sonn- und Fest-Tagen von Ostern bis Advent.* Von *Claus Harms.* Erster Theil. Von Ostern bis zum neunten Trinitatis. 1811. 288 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die vorliegenden Predigten tragen eine Originalität an sich, die nothwendig für den Vf. einnehmen muss. Denn unserem Bedünken nach ist die ächte Originalität viel weniger in dem Einzelnen einer Kanzelrede zu erkennen, als in dem Ganzen. Aus der Wahl des Hauptsatzes, aus der Art, wie derselbe mit dem Text verknüpft, und dann in seine Glieder zerlegt wird, aus dem Gange, welchen die Einleitung von einer durch das Individuelle hervorgerufenen Reflexion auf den Hauptgedanken, und welchen der Schluss wiederum durch unmittelbare Beziehung auf den Sinn und das Gefühl der Hörer zurücknimmt — möchte am sichersten das Originelle hervorgehn. Rec. gesteht, dass er sich mit Befriedigung und wahrer Erbauung in diese Predigten hineingelesen habe: so viel Ernst und Liebe für das Amt, das die Versöhnung predigt mit Gott, so viel evangelischen Sinn, so viel Worte des Lebens sind ihm darin entgegengekommen. Eine Stelle, die in der Vorrede aus Heydenreich angezogen wird: „Wenige Schriftsteller drücken mit ihren Ideen zugleich das innige Interesse aus, mit welchem sie gebildet wurden, und von dessen Wärme beseelt sie in lebendiger Gestalt hätten hervortreten sollen" — möchten wir ganz auf den Vf. anwenden. Denn eben dadurch wird er originell, dass er nirgends seine Subjectivität verbergen mag, dass er den inneren Seelenzustand, welcher seine Ideen entwickelt, das Ferment, möchten wir sagen, wodurch sie gezeitigt und belebt wurden, ja selbst den innerlichen Widerstreit, der ihrer freyen Aussprache vorherging, nirgends verheelt; dass ihn keine Scham abhält, selbst seine Schwächen einzugestehn, und dass er, weit entfernt von dem Dünkel mancher geistlicher Sprecher, welche die Spannen, um welche sie etwa höher stehn als die Zuhörer, gern zu Meilen verlängern möchten, viel lieber sich auf die Bänke neben seinen Zuhörern niederliesse. Dabey ist er jedoch überall der Würde seines Amts und des göttlichen Berufs eingedenk, vermöge dessen er auf der heiligen Stätte steht. Er vergieht sich nichts in Rücksicht des Ernstes und selbst der Strenge, womit er den Zuhörern ihre sittlichen Gebrechen vorhält, und die Besserung einschärft. Das Nachdrückliche, das Unschonende, das Apostolische in diesem Theil seiner Vorträge ist nicht das Geringere, weshalb wir ihren Werth höher anschlagen. Doch es wird nöthig seyn, den Charakter dieser Predigten noch mehr im Detail darzulegen.

Einige derselben sind über die gewöhnlichen Evangelia, die mehrsten über freye Texte und besonders epistolische gehalten. Die Wahl derselben entspricht der jedesmaligen Abhandlung, und der Text ist mehr als Überschrift. Giebt er zwar dem Vf. nicht den Gang seiner Ideen an, oder leitet er ihn weniger zu analytischen Vorträgen: so dient er ihm doch immer als die Stimme von oben, die ihn begeistert, und die ihn in den Ton und die Weise seiner Rede einführt. Wie der Vf. überall auch den Schein des Künstlichen flieht: so zeigen diess seine Eingänge. Sie führen mehrentheils auf dem nächsten Wege zur Sache, und berühren immer, mehr oder weniger, das individuelle Interesse des Redners für den abzuhandelnden Gegenstand. Gern wenden sie sich an das Gemüth des Zuhörers, und suchen dieses zu bewegen, zu beschämen, zu erschüttern, damit nach und nach der ganze Mensch an die geistige Speise, die ihm das Christenthum darbietet, angezogen werde. Rec. ist mit diesen Eingängen vollkommen einverstanden, und rühmt es, dass der Vf. in ihnen häufig die ganze Kraft seiner herzlichen Beredsamkeit walten lässt, um den Zuhörer für seinen Gegenstand nach dem religiösen Moment zum Voraus zu erwärmen. Auf solche Weise kann dieser fast nicht anders, als mit Theilnahme folgen; — anstatt dass ihn manche Redner durch ihre Eingänge auf weitläuftigen Umwegen herum führen, die oft genug, wenn man der Sache nahe war, wieder davon entfernen. Jene Kunst, welche aus der überraschenden Verknüpfung irgend einer seitwärts liegenden Reflexion mit dem Hauptgedanken hervorleuchten soll, und worin mancher Redner seine Stärke in dem Eingange sucht, gehört oft ganz allein zu den Spielen eines eiteln Witzes, der am wenigsten dem christlichen Lehrer geziemt. Viel besser ist es, sich im Eingange nahe an den Gegenstand der Rede zu halten, ihn, sofern er vorbereitend in das Ganze eingreifen soll, auch mit einziger Rück-

ficht auf den Hauptzweck zu bearbeiten, und darum von dem Interesse, das den Redner für seinen Gegenstand erfüllt, auch dem Eingang ein wichtiges Theil zuzuwenden. — Anfangsgebete hat der Vf. nicht, und man vermisst sie wenig, indem sich oft genug sein Vortrag da in Gebet auflöst, wo auch die Zuhörer am sichersten von Herzen einstimmen werden.

Vorzüglich läfst sich in der Wahl der Hauptsätze die Eigenthümlichkeit des Vfs. erkennen. Er ist von der Thorheit derer entfernt, die das Höchste erfunden zu haben meinen, wenn sie ein auffallendes, ein neues oder doch der Form nach neu scheinendes Thema aufgegriffen haben. Er wählt auf dem weiten Felde der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre Wahrheiten aus, die in die Zeit passen, und worüber es frommt Belehrung zu geben oder kräftigere Ermunterung. Sey es neu oder alt, darüber ist er unbekümmert; aber dafs es gröfstentheils etwas Taugliches, Etwas, das einen Stachel in den Gemüthern der Zuhörer zurückläfst, dafs es etwas Wirkendes sey, können wir versichern. Dabey verschmäht er es nicht, auch durch das Thema die Aufmerksamkeit zu reizen, und ihm, wenn wir es sagen dürfen, Pointe zu geben, wo sich diefs von selbst und ungesucht darbietet. Zur Probe ziehen wir einige Themen aus. Aus der *Winterpostille*: *„Das Lob der Einfalt,"* am 4ten Advent. — *„Mein Ziel und meine Klage,"* am Sonnt. nach Weihnachten. — *„Wir haben keinen Frieden,"* am Sonnt. Reminiscere. — *„Ergebung ist Hülfe,"* am Sonnt. Palmarum. — *„Im Leben den Tod,"* am stillen Freytage. — *„Im Tode das Leben,"* am Osterfest u. s. w. Aus der *Sommerpostille*: *„Fasset Muth zur Demuth,"* am Sonnt. Miser. Dom. — *„Das Glück der Unglücklichen,"* am Sonnt. Rogate. — *„Dafs alle Sünder Thoren sind,"* am 7ten Trinit. Sonnt. u. s. w. Hieher gehören auch die in einem Bilde ausgedrückten Themen, als: *„Der breite Weg"* oder „des Lasters Bahn ist Anfangs zwar ein breiter Weg durch Auen u. s. w.," am 1 Trinit. Sonnt. — *„Der schmale Weg"* oder „der Tugend-Bahn ist Anfangs steil" u. s. w., am 3ten Trinit. Sonnt. — Liederverse oder auch selbst verfertigte Reime wurden öfter zu Themen der Predigten ausgesucht, und diefs nicht unglücklich für das Behalten der Zuhörer. Aus demselben Gesichtspunct empfehlen sich die sententiösen Themata, die ebenfalls öfter vorkommen, als am 4ten Trinitatis: *„Sey was du bist! sey Mensch, sey Bürger und sey Christ!"* und ähnliche.

Den Dispositionen, die übrigens nicht nach den homiletischen Kategorieen abgefafst sind, fehlt es weder an Geist noch an Interesse. Sie sind mehrentheils einfach und genügend, sofern sie den Hauptgedanken mehr erklären, als logisch zergliedern, oder begründen. Bey dem eben genannten Thema: *„Das Lob der Einfalt,"* wird disponirt: 1) Sie zweifelt nicht, wenn sie glauben kann; 2) sie zögert nicht, wenn sie handeln soll; 3) sie murret nicht, wenn sie leiden mufs; 4) sie prahlet nicht, wenn sie glücklich ist." Auch hiebey liebt der Vf. den Reim. Der Sonderbarkeit wegen führen wir die Disposition des Thema an: *„Fasset Muth zur Demuth:"* 1) Verleugnet, was ihr seyd, und sprecht: o unsre Wenigkeit! 2) Vergesset, was ihr wifst, und lernet doch, was göttlich ist! 3) Verachtet, was ihr thut, und nimmer, nimmer werd' es gut! 4) Verweigert euch dem Höchsten nicht, und wenn euch auch das Herze bricht." — Noch eine, die als Probe der Gegensätze dienen kann, mit welchen es der Vf. sehr gern zu thun hat, über das Thema: *„Glück der Unglücklichen."* 1) Je bitter (bitterer) Kreuz, je früher Busse; 2) je heifser Gluth, je reiner Herz; 3) je länger Kampf, je mehr Vertrauen; 4) je falscher Glück, je treuer Freund; 5) je schwerer Last, je leichter Beten; 6) je fremder Welt, je näher Himmel." Einige Bemerkungen über diese beiden eben angeführten Dispositionen werden wir sogleich zu machen Gelegenheit finden. Zuvor ist uns noch die Ausführung und Sprache in diesen Predigten zu charakterisiren übrig. Und eben hierin liegt nach Rec. Gefühl das Anziehendste, das Eigenthümlichste und Wohlgefälligste an diesen Predigten. Der Vf. versteht es vortrefflich, das, was er zu sagen hat, fafslich und klar auszureden, die wichtigsten Begriffe, indem er immer darauf zurückkommt, und sich auch Wiederholungen nicht verdriessen läfst, recht geltend zu machen, ihr praktisches Gewicht fühlbar werden zu lassen und dadurch — was bey Weitem Hauptsache bleibt — das Allgemeine stets zu specialisiren, und es an das eigene Herz der Zuhörer zu bringen. Nirgends hascht der Vf. nach schönen Worten, und wo sie ihm einmal entschlüpfen, da ist er ehrlich genug, seinen Fehler zu gestehn, und bald wieder einzulenken. Auch das Gewöhnlichste, was er vorträgt, gewinnt ein Interesse durch den treuherzigen Ton, worin es ausgedrückt wird, und durch richtige Beziehung auf die Busse, welche gepredigt, und auf das Heil, welches verkündigt werden soll. Diese geniale, diese in Wahrheit und Frömmigkeit empfangene Ausprägung religiöser Gedanken, von denen des Redners Herz innig durchdrungen ist, in einfachen und verständlichen Worten — wird es nicht immer die würdigste Aufgabe für den christlichen Prediger bleiben?

Doch es ist billig, dafs wir bey dem vielen Guten, das wir an Hn. *H's.* Predigten rühmen, ihm eben so offenherzig die Mängel nachweisen, die uns bey der Lectüre aufgefallen sind, und worauf er wohl thun wird, doppelt aufmerksam zu seyn, je leichter er sie aus einem falschen Licht ansehen möchte. Zuvörderst und überhaupt empfehlen wir dem Vf. strenge Aufmerksamkeit über sich selbst, damit ja nicht die Weise, wie er predige, Manier für ihn werde, d. h. eine Gewohnheit, die ihn beherrscht, und die Freyheit seines Geistes beschränkt. Gerade eine gewisse Originalität kann am allerleichtesten zu dem Manierirten verführen, indem sie die Meinung hervorbringt und nährt, auch den erhaltenen Beyfall bald dazu misbraucht, dafs die einmal beliebte Weise die einzig gute, ja die beste unter allen möglichen sey. Wenn irgend ein Streben: so mufs das des Predigers sich völlig frey erhalten von jedem Einflufs der Gewohnheit, als solcher; immerfort mufs

ihm ein Ziel vor Augen stehn, das er jemals ganz zu erreichen verzweifelt, aber dem er dadurch am ersten näher kommt, dass er Alles, was sich ihm nach und nach als ein Herkömmliches, als eine nothwendige Form empfehlen will, unter sich und in seiner Gewalt behält. Durch diese Freyheit und Kraft über seine schwächere Natur wird er ein nicht Geringes in der Befähigung wachsen, das Höchste und Herrlichste in seiner öffentlichen Wirksamkeit zu erreichen. Der tödtenden Buchstaben auch in dem gesammten Formellen seiner Rede werden immer weniger, und nur der lebenverbreitende Geist wird walten. — In dieser Rücksicht, so sehr wir die durchgängig hervorschimmernde Individualität in den Predigten des Hn. *H.* schätzen, sind wir doch der Meinung, er müsse hie und da vorsichtiger seyn, in der Art, wie er von sich selbst spricht. Zuweilen scheint er in der Aufrichtigkeit seiner Bekenntnisse es zu vergessen, dass er als Religionslehrer öffentlich rede, und nicht als Freund in dem engen Kreise. Diese Bemerkung haben wir unter anderen, bey mehreren Stellen der Predigt: „*meine Zeit und meine Klage,*" zu machen gehabt. Man vergleiche z. B. S. 67. Auf derselben Seite ist die Zurechtweisung, die der Vf. sich selbst giebt, indem er mit den Worten einlenkt: „*doch keinen Scherz hier*" u. s. w., der Würde der Kanzel, auf welche überhaupt keine Ironie, die einem Scherz ähnlich sieht, gehört, durchaus nicht angemessen. Aber eben diess ist ein Beweis des Sich-gehen-lassen, was dem Vf. am häufigsten begegnet, und was am ersten zu einer fehlerhaften Manier hinführt. Ein anderes Beyspiel davon findet sich in der übrigens schönen Predigt: „*Die Lehre vom guten Wandel des Christen,*" S. 26, wo der Vf. nach einer Abschweifung in der Rede, die er sich erlaubt, ebenfalls zurückkehrt mit der Selbstentschuldigung: „*Ein Geringes ists, sich in der Rede verirren*" u. s. w. So etwas hat ganz den Anschein, als gehöre es in eine extemporirte Rede, und doch wird man in einer solchen die Vertraulichkeit auf der Kanzel nicht so weit treiben, dass man sich selbst vorwerfe, den Hauptgegenstand aus den Augen verloren zu haben. Der Anstand, das Prepon auf der Kanzel darf unter keiner Bedingung, auch nicht auf das Feinste, verletzt werden, und das heilige Amt will immer mit Ernst behandelt seyn. Es kommen hie und da Stellen vor (wir schliessen diese Anmerkung sogleich hier bey), die wir nicht mit dem übrigen feinen Gefühl des Vfs. zu reimen wissen. Man vergl. S. 6 in der Predigt von der Taufe: „Der Mensch reicht entweder dem Vieh unter oder Gott über ihm die Hand" — !? Welcher Gegensatz! —

Die Manieren, wovor wir den Vf. warnen, zeigen sich auch in den gar nicht selten gebrauchten, mitunter ziemlich schwerfälligen Reimversen, die überdiess zu oft wiederholt werden. Wir haben hiebey besonders die Predigt im Sinn: „*Sey was du bist!*" wo (S. 281) die Strophen viel zu oft vorkommen: „Sey was du bist, sey Mensch! Dein hoher Nam' ist Geist, und wenn dein Herz den hohen Namen preist: so liebt man dich; wenns anders ist, man fliehet dich, du weisst, warum!" Wir wissen nicht, was durch ermüdendes Wiederholen solcher und ähnlicher, an sich nicht vorzüglicher, Verse gewonnen werden soll. Ein nicht ganz richtiger Geschmack verräth sich auch in der oben bey dem Thema: „*Fasset Muth zur Demuth!*" angegebenen Partition, wo 1 spielend und 2 und 3 dunkel ausgedrückt sind. Das Letztere ist am meisten zu tadeln, da eben solche Verse, je leichter sie sich behalten, durchaus klar in ihrer Exposition seyn müssen. Allein auch das Spielende, vor dessen Liebhaberey sich der Vf. gar sehr in Acht zu nehmen hat, darf nach den Regeln der heiligen Redekunst eben so wenig geduldet werden. Es gehört dahin „der Tugendkranz aus Blumen gewunden von einem kleinen Beet" u. s. w. S. 161. Etwas davon ist auch in der oben angegebenen Disposition zu der Predigt: „*Glück der Unglücklichen,*" und wie dunkel sind überdiess hier die Gegensätze bey 1 und 2 ausgedrückt. Die Logik hat viel an dieser Eintheilung auszusetzen. Die Theile schliessen sich durchaus nicht einander aus. No. 1 fällt mit No. 5 und 6 dem Hauptgedanken nach völlig zusammen; auch No. 2 und 3 weichen sich nicht aus. Diese Bemerkung ist auf viele Dispositionen (man vergl. die zu der Predigt: „die Menschenliebe in ihrer ernsthaften Gestalt" S. 213, zu der: „unser Wandel ist im Himmel" S. 243 u. a.) anwendbar, und wir bitten den Vf., sich hier durch keine ihm noch so wohlgefällig entgegenkommenden Gedankenspiele von dem selbstbewussten und strengen Sondern und Zerlegen der Gedanken abweisen zu lassen. Wir dürfen diess hier nicht ausführen. Rec. glaubt dem Vf. zu erkennen gegeben zu haben, dass er nicht mit denen verwechselt seyn möge, über die er Klage führt, welche die Logik für das A und das Ω in der geistlichen Beredsamkeit halten, und über dem kalten Verstandesgebrauch die Anfoderungen des Herzens vergessen. Gern geben wir zu, worauf sich der Vf. in der Vorrede beruft, dass „das Herz seinen eigenen Verstand und seinen eigenen Vortrag hat", und dass oft „*les larmes décident mieux que les reflexions.*" Aber für Pflicht halten wir es, zu warnen, dass ja nicht dieser Verstand des Herzens das Primat erlange unter den geistlichen Rednern. Sonst sind wir auf dem geraden Wege, weit mehr seichte Schwätzer zu hören, als erleuchtete, geist- und herzvolle Ausleger und Herolde des göttlichen Worts. Rührung und Thränen sind — aufs mindeste gesagt — ein höchst unsicheres Kriterion von der ächten Wirksamkeit eines geistlichen Vortrags. Dass aber mit einem streng geregelten und scharf durchdachten Vortrag sich eine Bearbeitung für das Herz nicht vertrage, ist eine so falsche Ansicht der Sache, dass wir vielmehr behaupten möchten, das Herz werde nur dann bleibend ergriffen, wenn der ganze Mensch, sofern er denkt und urtheilt und will, überzeugt und gewonnen ist. Alles Einseitige in der Methodik des Religiösen hat von jeher weit mehr geschadet, als es nutzen konnte. — Doch, es wäre überflüssig, hier noch mehr über diesen Gegenstand zu sagen. Rec. wollte den

Vf., den er viel zu sehr ehrt, als ihn hierin eines wesentlichen Irrthums für fähig zu halten, nur bitten, der strengen Prüfung seiner Meinung über den Zweck und über die Mittel der geistlichen Rede nie und unter keinem Vorwande aus dem Wege zu gehen. Nach einigen Äusserungen in der Vorrede will es uns fast gemahnen, als wenn er — wir wollen diess ohne alle Härte gesagt wissen — etwas zu demüthig oder zu vornehm über seine Arbeiten urtheile.

Es hängt hiemit noch eine Bedenklichkeit zusammen, die wir über den mystischen Anstrich, den der Vf. manchen seiner Predigten oder einzelnen Theilen derselben gegeben hat, hegen. Wir dürfen diess jedoch hier nur kurz andeuten. An sich sind wir so weit davon entfernt, das Mystische zu verurtheilen, dass wir vielmehr uns keinen religiösen Menschen ohne einige Mystik in seinem innern Wesen gedenken können. Die reine Mystik des Herzens führt sicherlich zu Gott. Aber nur vor der Befangenheit des Urtheils soll man sich hüten, lediglich in dem Mystischen das Religiöse finden zu wollen. Das einseitig Mystische würde in diesem Fall sicherlich auf die Abwege der Schwärmerey oder des Fanatismus führen. Will man dem als öffentlicher Religionslehrer entgehen: so muss man wohl am geflissentlichsten dem Wohlgefallen an den bloss dunkeln, dem nüchternen Verstand undurchdringlichen Redeformen entsagen. Denn durch diese Formen kann nur eine träge Hingebung an dunkele Gefühle hervorgebracht werden, die mit der Religion des Geistes, die lebendig macht, auf keine Weise in Harmonie zu setzen ist. Auch in dieser Rücksicht giebt sich, wie uns dünkt, der Vf. etwas zu viel nach. Wir beziehn uns z. B. auf mehrere Stellen der Predigt: *Mein Ziel und meine Klage.* Was kann und was soll sich der Zuhörer denken bey Worten, wie die folgenden: „Ja den Unsichtbaren hat mein blöder Geist in Sonnendurchblicken (?) des Glaubens gesehen, den Ewigen hab' ich an mein sterbliches Herz gedrückt — und nun nicht sterblich mehr, sondern ewig wie er u. s. w." Auch sind manche der aufgestellten Grundsätze in der Pred. *von dem Sacrament der heil. Taufe* hieher zu ziehen. Hier heisst es z. B.: „Taufe und Abendmahl sind das Höchste im Christenthum, dann die heilige Schrift, welche ist das dritte." Wie leicht ist diess der Missdeutung ausgesetzt! Dahin gehört auch der Satz, dass „wir als Heiden geboren werden"; ferner die Stellen, wo der Vf. in einem etwas hohen Ton von sich selbst spricht, als S. 8 in derselben Predigt: „Zwischen uns schwebet der heilige Geist, der unsichtbare Gott in den Tempeln — den alle Lehrer anflehen u. s. w. Bringe du auf deinen Flügeln, hoher Geist, den Hauch meiner Lippen zu ihnen hin! wehe sie an mit deiner Wunderkraft, dass ihre Ohren aufgehen und ihre Herzen sich öffnen, zu empfangen, was ich von dir empfangen habe, und ihnen wiederzugeben bereit bin." Glücklicherweise sind uns dergleichen sich selbst hinlänglich charakterisirende Stellen sehr selten aufgefallen.

Es ist Zeit, abzubrechen. Mit Redlichkeit, ohne uns für unfehlbar zu halten, haben wir dem Vf. unsere Bemerkungen mitgetheilt. Möge er sie in gleichem Sinne nutzen!

NA.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Köln*, b. Fabricius: *Predigt am II Sonntage des Advents* 1810 nach gänzlicher Vollendung der Kirche und bey der Einweihung einer neuen Orgel, gehalten von *Maximilian Friedrich Scheibler*, evang. luth. Prediger zu Montjoie. 1810. 24 S. 8.

Köln, b. Witwe Langen: *Predigt am 9ten Junius* 1811, dem Tauffeste Sr. Maj. des Königs von Rom, gehalten und auf Verlangen des evang. luth. Kirchenraths zu Montjoie dem Druck überlassen von *M. F. Scheibler*. 1811. 21 S. 8.

Ebendas.: *Über das nöthige Zusammenwirken der Lehrer des Evangelii und ihrer Gemeinen. Eine Synodalpredigt* in der evang. luth. Consistorialkirche zu Stollberg bey Aachen am 25 Juni 1811 gehalten, und auf Verordnung des Localconsistorii herausgegeben von *M. F. Scheibler*. 1811. 35 S. 8.

Diese Gelegenheitspredigten haben Manches, was zu ihrer Empfehlung dient. Sie benutzen die dargebotenen Umstände, indem sie dieselben aus dem Standpuncte der Religion betrachten; sie lassen nie die Würde des Orts vergessen, wo sie gesprochen wurden; und sind bey vieler Klarheit nicht ohne Wärme. Dabey ist die Sprache rein und gebildet. In ihrer Form erinnern sie aber zu lebhaft an fremde Muster, besonders Reinhard; auch könnte wohl die Bibel mehr benutzt seyn. Die erste Predigt, über Ps. CXXII, 1, führt den Satz aus: „Wie wir das Fest der Vollendung und Verschönerung unserer Kirche, das wir heute feyern, als Freunde der Religion und als gutgesinnte Mitglieder der Gemeine zu betrachten haben." Nach dem Vf. gehören 4 Stücke dazu: das Fest muss nämlich betrachtet werden als ein würdiger Gegenstand unserer Freude; als eine Ermunterung zur fleissigen Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes; als eine Auffoderung zu christlicher Bruderliebe gegen unsere auswärtigen Glaubensgenossen, und als eine Gelegenheit zur Erweckung und Belebung des Gemeingeistes bey unseren Kindern und Nachkommen. Der letzte Theil ist recht gut ausgeführt und mit vieler Wärme. Die Predigt am Tauftage des Königs von Rom hat zum Text: Apostelgesch. X. 46—48. und ihr Thema ist: „Wie wichtig für uns die religiöse Feyerlichkeit seyn soll, an der heute das ganze Vaterland Theil nimmt." Diese Feyerlichkeit erfüllt uns mit Freude über die wieder christlich gewordene Gestalt unseres Vaterlandes; erinnert uns an die Wichtigkeit der Taufe überhaupt, und ermuntert uns zu herzlichen Fürbitten für den erhabenen Täufling, dem das heutige Fest gewidmet ist. In der Ausführung der mittleren Abtheilung, für die sich eine ruhige Entwickelung der Gründe geziemt hätte, ist die Figur der Frage zu viel angebracht. Die Synodalpredigt, offenbar die ausgearbeitetste, ist über Phil. I, 27 gehalten. Das Zusammenwirken, wovon sie spricht, besteht darin, dass beide Theile für die Wahrheit, welche das Evangelium lehrt, für die Tugend, welche es fodert, und für die Anstalten, die ihm zur Ehre und zum Vortheil gereichen, gemeinschaftlich ihre ganze Thätigkeit aufbieten. Die Nothwendigkeit dieses Zusammenwirkens ergiebt sich aus der Wichtigkeit der Sache selbst, und aus dem Bedürfniss der Zeit. Auch kann nur durch eine solche Verbindung der Muth der Lehrer aufrecht erhalten werden, und sie ist die einzige Bedingung, unter welcher sich etwas Beträchtliches ausrichten lässt. Wir fügen von der Darstellung des Vfs. aus dieser Predigt eine Probe bey. S. 27: „O klaget nicht darüber, wenn jetzt mancher Lehrer des Evangelii muthlos wird; wenn er in seinem Eifer ermattet und in seinen Bestrebungen nachlässt; wenn er nicht stark genug ist, in dem Beyfall seines Gewissens und in dem Bewusstseyn seiner Pflichttreue allein seine Beruhigung zu finden; diejenigen, die ihn aufmuntern sollten, haben ihm seinen Muth genommen und seine Thätigkeit gelähmt; sie haben den traurigen Gedanken in ihm erweckt, ein Geschlecht, das nicht erkennt, was man an ihm thut, sey nicht werth, dass man sich für dasselbe anstrenge."

Fd.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des alten Testaments neu übersetzt* von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette*. *Erster Band* (die fünf Bücher Moses und Josua). 1809. 520 S. *Zweyter Band* (die Bücher der Richter, Ruth, Samuels, der Könige, der Chronik, Esra, Nehemia, Esther). 1809. 630 S. *Dritter Band* (Hiob, Psalmen, die Sprüche Salomos, Koheleth, das hohe Lied). 1809. 443 S. *Vierter Band* (die Propheten). 1810. 668 S. *Fünfter Band* (die Apokryphen). 1811. 452 S. 8. (8 Rthlr. 14 gr.)

Bey der beträchtlichen Anzahl der Übersetzungen, mit welchen die neutestamentlichen Urkunden in den beiden letzten Jahrzehnten ausgestattet worden, und bey allem Fleisse, womit man einzelne Bücher und Abschnitte des A. T. in die deutsche Sprache übertragen und erläutert hat, schien doch bisher der Gesammt-Inbegriff der Bücher des alten Bundes die Aufmerksamkeit der Bibelübersetzer weniger auf sich zu ziehen, nicht sowohl, weil man eine solche Bearbeitung der ganzen heiligen Schrift des A. T. für minder nothwendig hielt, als vielmehr darum, weil überhaupt die Anzahl derer, die sich in unseren Tagen anhaltenden und gelehrten Forschungen des hebräischen Alterthums widmen, zu gering ist, und das Gefühl der eigenen Schwierigkeiten, mit denen eine treue, und doch die Reinheit und Richtigkeit des deutschen Ausdrucks nicht verletzende Übersetzung der hebräischen Urkunden unvermeidlich kämpfen muss, den Wunsch, ein Werk dieser Art zu vollenden, oft nicht zum Vorsatz reifen liess. Sehr verdienstlich und ehrenvoll für die Vff. selbst musste daher schon der feste Entschluss seyn, den zwey kenntnissreiche Theologen, die Hn. D. *Augusti* und D. *de Wette*, vor mehreren Jahren fassten, mit vereinigten Kräften eine Übersetzung der gesammten Bücher des A. T. zu liefern, welche den Foderungen und Ansprüchen, die man jetzt an ein Werk dieser Art zu machen pflegt, mehr entspräche, als die älteren von *Hezel*, *Michaelis* und *Moldenhawer* bearbeiteten Übersetzungen. Die Vff. theilten sich so in ihr Geschäft, dass Hr. *A.* die kleineren historischen Bücher (Josua, Richter, Ruth, Nehemia, Esra, Esther), die salomonischen Schriften, von den Propheten den Jesajas, Ezechiel, Jonas, von den Apokryphen das Buch der Weisheit, Jesus Sirach, Baruch und Tobi, Hr. *de W.* aber die übrigen sämmtlich übernahm. Mit welchem Eifer sie ihrer verdienstlichen Arbeit sich unterzogen, zeigt die schnelle Vollendung des Ganzen. Über die Grundsätze, zu deren Beobachtung sie sich vereinigten, giebt uns Hr. *A.* in der den ersten Band eröffnenden Vorrede die nöthige Auskunft. Sehr richtig wird hier das Streben nach möglichster (nicht bloss materieller, sondern auch formeller) Treue als leitendes Princip des Ganzen aufgestellt. „Wir wollen (heisst es S. VI f.), die Bibel nicht verschönern, aber auch nicht entstellen; nicht verdeutlichen, aber auch nicht verdunkeln. — Nicht uns selbst und unsere Zeit, sondern die alten, heiligen Schriftsteller, und ihren alten, heiligen Sinn wollen wir in deutscher Zunge reden lassen, wie sie schon Luther reden liess." Sie haben daher (wie in der Vorrede selbst bemerkt wird) die lutherische Übersetzung zum Grunde gelegt, und überall beybehalten, wo es Richtigkeit, Treue und Ton des Ganzen erlaubte. Ob sie ihr Werk bloss für gelehrte Bibelforscher und Bibelfreunde, oder für christliche Leser jeder Art und jedes Standes bestimmten, erfahren wir zwar in der Vorrede nicht ausdrücklich; doch wird man durch den Schluss derselben (wo Hr. *A.* diese Übersetzung als einen Versuch ankündigt, die treffliche Arbeit des ehrwürdigen Luther, von welchem die Vff. überall mit verdienter Achtung sprechen, zu vervollkommnen) allerdings veranlasst, dieser neuen Übersetzung eben die *allgemeine* Bestimmung beyzulegen, welche Luther der seinigen gab, und das Werk von diesem Standpuncte zu beurtheilen.

Die Vff. erklären ihre Arbeit keineswegs für eine ganz vollendete, und wünschen unparteyische Beurtheilungen. Dass diese neue Übertragung der alttestamentlichen Urkunden unter den seit Luthers Zeitalter erschienenen deutschen Übersetzungen, welche *die sämmtlichen Bücher* des A. T. umfassen, den ersten Platz einnimmt, und im Ganzen mit Recht als die gelungenste betrachtet wird, diess glaubt Rec., als das unbefangene Resultat des Eindrucks, den die Vergleichung derselben mit dem Grundtexte auf ihn gemacht hat, behaupten zu können. Von dem richtigen Princip geleitet, den Sinn der heiligen Urkunden nicht willkührlich nach gewissen Begriffen und Ideen zu bequemen, welche der Ausleger, der von dem Vorsatze ausgeht, sie in gewissen Stellen der Schrift zu finden, und aus ihnen zu beweisen, nicht selten mehr hineinträgt, als aus denselben entwickelt, und eben so wenig Begriffe und Ansichten, die sich in Stellen der Schrift wirklich finden, willkührlich (diesem oder jenem Systeme zufolge) zu entfernen, sondern jene Urkunden zu-

(wo er übersetzt: *Danach sandte er eine Taube aus*) würde Rec. ebenfalls nach Luthers Beyspiel auch den Zusatz: מֵאִתּוֹ in den Ausdruck der Version mit aufgenommen haben: *Danach sendete er eine Taube von sich aus.* Cap. IX, 5 fehlt das wiederholte מִיַּד. Cap. XXXIX, 6 vermisst man das אִתּוֹ, so wie v. 8 אִתִּי (Rec. würde, nach Luthers Beyspiel, V. 6 übersetzen: *Und er überliess alles, was sein war, den Händen des Joseph, und sorgte, da er ihn hatte, für nichts* u. s. w., und V. 8: *Siehe, mein Herr sorgt, da er mich hat, für nichts im Hause*). Im *zweyten Buch Mose* XII, 50, wo Hr. *de W.* übersetzt: *So wie ihnen Mose und Aaron geboten, so thaten sie,* müsste es eigentlich nach dem hebräischen Texte heissen: *So wie Jehova dem Mose und Aaron geboten* u. s. w. Psalm II, 12 (*huldigt dem Sohn, dass er nicht zürn', und ihr umkommet*) durfte das hebräische דֶּרֶךְ, selbst wenn es hier für einen Pleonasmus gehalten wird, doch in der Übersetzung nicht fehlen, da Pleonasmen dieser Art selbst zu dem *poetischen* Stile der Hebräer wesentlich gehören. Ps. XL, 6 (*verkünden möcht' ich sie*) ist nur das eine der beiden hebräischen Zeitwörter: אַגִּידָה וַאֲדַבֵּרָה ausgedrückt worden. (Warum nicht lieber: *Verkünden möcht' ich sie und preisen?*) Zu Bemerkungen dieser Art fanden wir uns auch bey der Vergleichung mehrerer Bücher und Abschnitte, welche Hr. *A.* übertragen hat, veranlasst, und wir glauben nicht selten einen Unterschied zwischen den beiden Vff. darin wahrgenommen zu haben, dass Hr. *A.* im Ganzen mehr geneigt ist, von dem Ausdruck des hebräischen Textes abzuweichen. So ist z. B. im *Buche Josua* VI, 3 als fortgehende Anrede des Jehova an den Josua ausgedrückt, was zwar dem Sinne nach allerdings Befehle an den Josua enthält, aber, dem Ausdrucke des hebr. Textes zufolge, eine Anrede an die waffenfähige Mannschaft selbst enthält, durch welche Josua beauftragt werden soll, jener Mannschaft diesen Beschluss Gottes bekannt zu machen. Das וְהָיָה oder וַיְהִי (und es begab sich, es geschah, oder es wird geschehen) pflegt der Vf. gewöhnlich gar nicht auszudrücken (z. B. VI, 5. 8. 15. 16. 20. VII, 15. VIII, 5 u. a. O.), da es Hr. *de W.* (wenigstens sehr oft) sehr treu übersetzt. Das hebräische מ־ mit dem folgendem עַד־ bezeichnet Hr. *A.* mit dem einfachen: *und* (wodurch es sich von dem verbindendem zu wenig unterscheidet), z. B. Josua VI, 21 und a. O. Genauer übersetzt es Hr. *de W.* z. B. 1 Mos. VII, 23 (*vom Menschen an bis zum Vieh* u. s. w.). Zu modern ist Jos. VI, 23 die Wendung: *kurz,* ihre ganze Familie (statt des einfachen, ganz dem Grundtexte entsprechenden *und*). In eben diesem V. ist der Ausdruck: *ausserhalb der Stadt im Lager der Israeliten,* nicht genau genug (richtiger: *ausserhalb des Lagers Israel*). Ebendas. V. 26 (*der sich daran macht,* diese Stadt wieder aufzubauen) würde Rec. die wörtliche Übersetzung vorziehen: *der aufsieht,* diese Stadt u. s. w. C. VII, 11. 15 möchten wir den Ausdruck: *den Bund brechen,* mit dem treueren, das hebräische עָבַר ganz genau bezeichnenden: *übertreten,* vertauschen. V. 13 (*es ist Verbanntes unter dir*) liess sich das hebr. בְּקִרְבְּךָ ebenfalls ganz wörtlich übertragen: *in deiner Mitte.* VIII, 1 ist der Ausdruck der Übersetzung in den Worten: *Nimm mit dir alles Kriegsvolk, und brich damit auf gegen Ai,* kürzer, als das Original, welches eigentlich so ausgedrückt werden müsste: *Stehe auf* (oder: Erhebe dich) *und ziehe hinauf* u. s. w. Jesaias c. II, V. 8 würden wir statt: *Das Werk ihrer Hände beten sie an,* um das hebräische יִשְׁתַּחֲווּ ganz in seiner eigentlichen Bedeutung wiederzugeben, den Ausdruck wählen: *Vor dem Werke ihrer Hände werfen sie sich nieder.*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. 1) *Nürnberg,* b. Lechner: *Fragen an die Katechumenen nach der Grundlage des lutherschen Katechismus.* Zum Gebrauche bey dem Vorbereitungsunterrichte der christl. Jugend zum erstenmaligen Genusse des heiligen Abendmahls, nebst einer vorhergehenden Einleitung in dieselben. (Ohne Jahrzahl.) 64 S. 8. (3 gr.)

2) *Berlin,* b. Matzdorf: *Fragen an Katechumenen, nebst einer Betrachtung über die Gegenstände des Unterrichts* (der Fragen), *als Hülfe bey den Antworten.* Von *F. Stosch,* königlichem Hofprediger und Kirchen-Inspector. 1807. 83 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. von No. 1 glaubt, dass man die Jugend zuerst „über die Natur und über das Wesen der Menschen belehren müsse, ehe man sie mit der Religion selbst bekannt machen könne", und schickt zu diesem Zwecke eine Einleitung in 58 §. voraus, welche diese Vorkenntnisse von dem Menschen enthalten soll. Wir wollen zwar diesen Gang, der schon von Mehreren, und besonders von *Campe* in seinem Leitfaden zum christl. Religionsunterricht für die gebildete Jugend, eingeschlagen worden ist, nicht tadeln; aber wir vermissen in dieser Einleitung eine richtige und consequente Bestimmung der Begriffe. S. 9. §. 9 unterscheidet der Vf. z. B. Verstand und Vernunft auf folgende Weise: „Vernunft ist das Vermögen des Menschen, alles, was er unternimmt, mit Überlegung und Nachdenken zu thun. Verstand ist die Anwendung dieses Vermögens." Wie könnte nun der Vf., wenn der Verstand, nach seiner Meinung, die blosse Anwendung des Vermögens der Vernunft seyn soll, im 30 §. behaupten: „Ein guter Verstand geht auf die Deutlichkeit, Gewissheit und Mannichfaltigkeit der Kenntnisse und Einsichten"? — Die Fragen selbst, nach der Grundlage des lutherischen Katechismus, sind nur oberflächlich, und dieser Katechismus, der von den Wenigsten verstanden wird, die ihn zum Leitfaden ihres Unterrichts brauchen sollen, erhält dadurch keine Erläuterung.

In No. 2 erhält man blosse Fragen ohne Antworten über die christliche Lehre. Nachdenkende sollen die Antworten nach des Vfs. Absicht aus den beygefügten kurzen Betrachtungen selbst finden. Eine solche Methode des Unterrichts hat allerdings den Vortheil, dass dadurch das Nachdenken dessen, der sich selbst unterrichten will, besser geübt wird, als wenn Frage und Antwort zugleich beysammen stehen. Aber durch die äusserliche Form hat der Vf. seinen Schülern den Gebrauch dieses Büchelchens erschwert. Man würde die Hülfe zur Beantwortung irgend einer Frage weit leichter finden, wenn unter jeden Abschnitt der Betrachtung die sich darauf beziehenden Fragen gesetzt, oder wenn wenigstens die vielen kleinen Abschnitte in den Fragen und in den Betrachtungen mit sich auf einander beziehenden Numern bezeichnet worden wären. Ein wesentlicher Mangel besteht auch darin, dass für die Fragen von S. 34 an, welche die Geschichte der Religion betreffen, gar keine Erläuterung vorhanden ist.

O. m. r.

MÄRZ 1813.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des alten Testaments neu übersetzt* von *J. E. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit besonderen Schwierigkeiten hat eine Übersetzung der poëtischen Bücher des A. T. zu kämpfen. Der poëtische Stil der Hebräer liebt gewisse Wendungen und Bilder, welche, in unsere Sprache wörtlich übertragen, dem deutschen Ohre und dem neueren ästhetischen Sinne überhaupt den Schwung der Phantasie und Empfindung, der in dem hebräischen Liede herrscht, nicht so lebendig verkünden, als es die Worte des hebräischen Originals bey den Orientalen vermochten. Hier kömmt Alles darauf an, sich bey der Übersetzung auf jener glücklichen Mittelstrasse zu erhalten, auf welcher man, ohne das orientalische Colorit zu verwischen, alle Mittel, welche uns unsere Sprache bey der Übertragung und Nachbildung der dichterischen Ausdrücke und Bilder der Hebräer darbietet, zu Hülfe nimmt, um es auch dem deutschen Leser und dem, der mit orientalischer Poesie und ihren Eigenthümlichkeiten weniger vertraut ist, fühlbar zu machen, dass er einen Dichter liest. Rec. fand bey der Vergleichung poëtischer Abschnitte in dieser neuen Übersetzung allerdings viele auch in dieser Hinsicht sehr wohl gelungene Stellen; doch schien es ihm, dass es oft möglich gewesen wäre, ohne Verletzung der materiellen und formellen Treue, dem Ausdruck der Übersetzung mehr Kraft, Nachdruck, und einen gewissen poëtischen Rhythmus mitzutheilen, und manchen Wendungen zu entgehen, welche für ein Lied allzuprosaisch und schleppend erscheinen. Wir berufen uns zuvörderst auf einige Stellen, aus den von Hn. *de W.* übersetzten poëtischen Abschnitten entlehnt. Psalm II, 5: *Und dann redet er zu ihnen im Grimm* (numeröser: *dann redet er sie an in seinem Grimm*). V. 8: *Fodre! so geb' ich dir die Völker zur Besitzung, Und zum Eigenthum die Enden der Erde.* (Rec. möchte das Ganze, theils mehr nach den Worten, theils, wenigstens nach seinem Gefühle, rhythmischer so ausdrücken: *Fodre! so geb' ich Völker dir zum Erbe, der Erde Grenzen dir zum Eigenthum.*) V. 10: *Darum, ihr Könige, besinnt euch, lasst euch warnen, ihr Richter der Länder!* (Rec.: *Drum, Fürsten, werdet weise! Lasst euch belehren, Erdenrichter!*) Psalm VIII, 4: *Schau' ich den Himmel, deiner Hände Werk, den Mond und die Sterne, die du bereitet.* (Des Ausdrucks: *bereitet*, hatte sich der Vf. schon V. 3 zur Übersetzung des hebräischen יִסַּדְתָּ עֹז bedient: aus der Kinder und Säuglinge Mund *bereitest* du dir Lob. Da nun hier V. 4 im hebräischen Texte ein anderer Ausdruck gewählt ist כּוֹנַנְתָּה: so hätte auch der Übersetzer mit einer anderen entsprechenden Bezeichnung jenes Begriffs abwechseln sollen, z. B. *den Mond, die Sterne, welche du gebildet.*) Ps. XVI, 6: *Mein Erbe fiel mir in anmuthiger Gegend, ein schönes Besitzthum traf mich.* (Rec.: *Die Messschnur wies mir schöne Fluren an, ein reizendes Erbe wurde mir zu Theil.*) V. 8: *Ich stelle Jehova mir vor allezeit, denn er steht mir zur Rechten, ich wanke nicht.* (Rec.: *Stets bleibt Jehova mir vor Augen, zu meiner Rechten er — ich wanke nicht!*) Ps. 22. V. 28. *Und vor dir beten an alle Völkerstämme.* (Rec.: *Und alle Völkerstämme fallen vor dir nieder.*) Ps. XL, 6: *Sie sind nicht zu zählen.* (Rec.: *Sie übertreffen alle Zahl!*) Noch öfter hätte Rec. in einigen von Hn. *A.* übersetzten Büchern, namentlich in den Propheten, eine genauere Beachtung der poëtischen Sprache gewünscht. Wir begnügen uns, um diess näher zu erörtern, mit zwey Proben aus dem *Jesaias*, wo wir bey der ersten Stelle die beste uns bis jetzt bekannt gewordene Übersetzung dieses Propheten von *Cube* (Berlin, 1785—1786) mit dieser neueren vergleichen. Jesaias II, 17—22 übersetzt Hr. *Augusti*:

17. Und es wird gebeugt der Stolz des Menschen, und gedemüthiget der Hochmuth der Sterblichen; und Jehova allein wird erhaben seyn an diesem Tage. 18. Mit den Götzen aber wird es ganz aus seyn. 19. Sie fliehen in die Felsenhölen und in die Erdenklüfte vor dem Schrecken Jehovas und vor der Majestät, womit er geziert ist, wenn er sich erhebet, zu erschrecken die Erde. 20. An diesem Tage werden die Menschen wegwerfen ihre silbernen Götzen, und ihre goldenen Götzen, welche sie sich gemacht zum Anbeten, in die Löcher der Maulwürfe und Fledermäuse, 21. indem sie fliehen in die Steinritzen und Felsenklüfte vor dem Schrecken Jehovas und vor der Majestät, womit er geziert ist, wenn er sich erhebt, zu erschrecken die Erde. 22. So lasset nun ab vom Vertrauen auf Menschen, in deren Nase ein vergänglicher Lebenshauch ist. Denn wie wenig sind sie zu achten!

Gewiss wird man der Übersetzung dieser Stelle das Lob der Richtigkeit, der Verständlichkeit und einer reinen fliessenden Sprache nicht versagen. Aber man wird beym Lesen gar zu wenig daran erinnert, dass ein begeisterter Seher spricht, mit Innigkeit und Wärme des Gefühls, und hohem Schwunge der Phantasie. Man vergleiche dagegen *Cube's* Übersetzung:

Gebeuget soll alsdann der Übermuth der Menschen,
Erniedrigt ihre Hoheit werden;

Jehova hat allein an jenem Tage Hoheit.
Die Götzenbilder — ganz, ganz sollen sie verschwinden.
Verbergen wird man sich in Fels- und Erden-Klüften
Vor Gottes grausender, glanzvoller Majestät,
Wenn er beginnt die Welt zu schrecken.
Dann wirft ein Jeder hin sein Götzenbild von Silber,
Sein Götzenbild von Gold,
Das man gemacht, es anzubeten;
In Felsengräber hin, wo Fledermäuse nisteln,
Um dann sich selbst in Felsenklüften,
In Felsenspalten zu verstecken,
Vor Gottes grausender, glanzvoller Majestät,
Wenn er beginnt, die Welt zu schrecken.
Verlasst euch nicht auf Menschen,
So sehr ihr Stolz auch schnaubt!
Welch unbedeutend Ding, ein Mensch!

Allerdings hat Hr. *A.* einige Ausdrücke V. 19. 21. 22 dieser Stelle richtiger und treuer, als *Cube*, übersetzt. Allein sollte sich nicht mit dieser Treue der *poëtische Ton*, welcher bey diesem im Ganzen herrscht, doch vereinigen lassen, wenn man z. B. V. 19 so abänderte: *in Felsenhölen wird man fliehen, Und in der Erde Klüfte, Vor Jehova's Furcht und hehrer Majestät, Wenn er, die Erde schreckend, sich erhebt,* V. 21. *Um in Felsenklüfte zu fliehen, Und in die Spalten der Gebirge, Vor Jehova's Furcht* u. s. w. V. 22. *Verlasst euch auf den Menschen nicht, in dessen Nase Lebens-Odem weht, Wie wenig gilt der Mensch!* Die merkwürdige Stelle Jesaia XIV, 4—20 wird von Hr. *A.* so übersetzt:

4. Wie ist es doch so gar aus mit dem Dränger! Wie so gar aus mit der goldprangenden Golderpresserin! 5. Zerbrochen hat Jehova den Stab der Gottlosen, den Stock der Herrscher, 6. welcher die Völker schlug im Grimm mit Schlägen ohne Aufhören, und mit Wüthen herrschte über die Nationen, und verfolgte ohne Zurückhaltung. 7. Nun ruhet doch alle Welt, und ist stille; nun brechen alle in Jubel aus. 8. Auch die Tannen freuen sich über dich, die Cedern des Libanons. Seitdem du liegst [sprechen sie], kommt Niemand herauf, der uns abhaue. 9. Die Unterwelt geräth in ihrer Tiefe in Bewegung, als sich deine Ankunft ihr nähert; sie erwecket dir die Schattenbilder; alle Gewaltige der Erde heisst sie aufstehen von ihren Thronen, alle Könige der Nationen. 10. Alle reden unter einander und sagen zu dir: Auch du bist aufgelöset, wie wir? Auch du bist uns gleichgestellt! 11. Heruntergefahren zur Unterwelt ist deine Pracht, sammt dem Klange deiner Harfen. Das Lager unter dir sind Motten, und deine Decke Würmer. 12. Wie bist du vom Himmel gefallen, du Glanzstern, Sohn der Morgenröthe! Wie bist du herabgeschmettert zur Erde, du Bedrücker der Völker! 13. Und doch sprachst du in deinem Herzen: in den Himmel hinauf will ich steigen, und über die Sterne Gottes meinen Thron erhöhen; ich will mich setzen auf den Berg der Versammlung im tiefsten Norden. 14. Ich will hinaufsteigen zu den Höhen der Wolken, und gleich seyn dem Allerhöchsten. 15. Ja, zur Unterwelt fährst du herab, zur tiefsten Grube. 16. Wer dich sieht, wird dich aufmerksam betrachten, und an deinem Beyspiele klug werden. Ist das der Mann [wird man sagen], der die Welt zittern, und die Königreiche beben machte? 17. der das bewohnte Land zur Wüste machte, und die Städte desselben zerstörte, und seine Gefangenen nicht entliess in die Heimath? 18. Alle Könige der Nationen, sie alle liegen mit Ehren, ein jeglicher in seinem Hause; 19 du aber bist verworfen von deinem Grabe, wie ein verachteter Zweig, bedeckt mit Erschlagenen, die mit dem Schwerdte erstochen sind, die hinabsteigen in die Steingruben, wie eine zertretene Leiche. 20. Du wirst nicht mit ihnen vereinigt werden im Grabe, denn du hast dein Land verderbt, dein Volk erschlagen! Nimmermehr wird man gedenken des Saamens der Boshaften.

Rec. würde folgende Übertragung vorschlagen:

Wie still ist nun der Dränger!
Wie still die goldgeschmückte Golderpresserin!
Jehova zerbrach den Stab der Frevler,
Das Scepter der Tyrannen,
Das die Völker schlug im Grimm
Mit Schlägen ohne Rast,
Das zürnend über Nationen herrschte,
Verfolgend, ohne Widerstand (oder: ohne Schonung).
Nun ruht und rastet doch die ganze Erde,
Man bricht in Jubeltöne aus.
Die Tannen freuen sich über dich,
Die Cedern Libanons:
Seitdem du liegst, steigt Niemand mehr
Herauf, um uns zu fällen.
Das Todtenreich dort unten regt sich auf
Bey deiner Ankunft, dir entgegen.
Es weckt vor dir die Schatten auf,
Die Mächtigen der Erde alle
Scheucht es von ihren Thronen,
Die Könige der Völker alle.
Sie alle heben an, zu dir zu sprechen:
Auch du bist aufgelöst, wie wir,
Du bist uns gleich geworden?
Herabgestürzt zum Todtenreich ist deine Pracht,
Der Vollklang deiner Harfen?
Das Lager unter dir sind Motten,
Und Würmer deine Decke?
Wie bist du von dem Himmel, Morgenstern,
Der Morgenröthe Sohn, herabgefallen!
Wie zu der Erde hingeschmettert,
Du Völkerpeiniger!
Du sprachst in deinem Herzen:
Zum Himmel will ich steigen,
Will über Gottes Sterne meinen Thron erhöhen!
Auf den Versammlungsberg mich setzen,
Am äussersten des Norden!
Ich steige über Wolkenhöhen hinauf
Und mache dem Erhabensten mich gleich!
Ja, in das Todtenreich bist du herabgestürzt,
In das Äusserste der Gruft!
Wer dich erblickt, schaut aufmerksam,
Und wird durch deinen Anblick weise:
Ist das der Mann, vor dem die Erde zitterte,
Die Königreiche bebten?
Der das bewohnte Land zur Wüste machte,
Und seine Städte niederriss?
Der seine Kriegsgefangenen
In ihre Heimath nie entliess?
Die Könige der Völker alle
Sie alle liegen ehrenvoll,
In seinem Hause jeder.
Du bist von deiner Gruft hinweggeschleudert
Wie ein verworfner Sprössling,
Umhüllt von Todten, die das Schwerdt erwürgte,
Die man hinunter in die Steingruft senkte,
Wie ein zertretner Leichnam
Nie wird das Grab mit ihnen dich vereinen,
Du hast dein Land verheert, dein Volk gemordet.
Der Frevler Samen nennt man nimmermehr.

Unstreitig würde es Hn. *A.*, der übrigens in den Geist der Schriftsteller, welche er behandelt, wohl einzudringen weiss, noch besser gelungen seyn, die poëtische Sprache, welche in den Schriften der meisten Propheten des hebräischen Alterthums (unter den grösseren Propheten, vorzüglich bey dem *Jesaias*) herrscht, wiederzugeben, wenn er von dem Grundsatz ausgegangen wäre, dass auch bey der Übersetzung der Propheten (eben so, wie es in dem *Hiob* und den *Psalmen* von Hn. *de W.*, in den *Sprüchen des Salamo* und dem *Liede der Lieder*, denen doch gewiss die meisten prophetischen Stellen an dichte-

rischem Schwunge wenigstens gleich stehen, von Hn. *A.* selbst beachtet worden ist, ein gewisser, zwar nicht bis auf einzelne Sylben berechneter und bestimmter, aber doch im Allgemeinen dem Gehör des Lesers und dem dichterischen Gefühle sich ankündigender Rhythmus in den Zeilen ausgedrückt, und durch Abtheilung der Zeilen bemerklich gemacht werden müsse. Hat der Übersetzer eines poëtischen Originals einmal bey seiner Übertragung einen gewissen rhythmischen Ton angestimmt: so bieten sich ihm dann von selbst, bey dem Streben, sich in diesem Tone zu erhalten, Wortverbindungen und Ausdrücke dar, welche es, ohne die Treue im Ausdruck des Sinnes zu verletzen, jedem Leser fühlbar machen, dass er hier keinen Prosaiker vor sich hat. Dass sich in den prophetischen Büchern des A. T. auch prosaische Stellen finden, besonders da, wo reine Geschichte erzählt wird, sind wir weit entfernt zu leugnen. Immerhin behandle man Stellen dieser Art auch bey der Übersetzung als prosaische. Wir verdenken es daher Hn. *A.* keineswegs, wenn er z. B. die historischen Stücke *Jesaias* VII, 1. 2. 3. XXXVI, 1—4. 11. XXXVII, 1—10. 36. 37. 38. XXXVIII, 1—9. 39 u. dergl. oder *Ionas* C. I. III. IV als prosaische betrachtet. Aber dass diese Behandlungsart auch auf den ganzen übrigen Theil des *Jesaias* (nur mit Ausschluss der beiden Stellen II, 1—4. XXXVIII, 10—20, welche doch an poëtischem Schwunge keineswegs alle anderen Abschnitte dieses Propheten übertreffen), und auf den *ganzen Ezechiel* ausgedehnt worden ist, können wir nicht billigen. Eben so befremdete es uns, dass Hr. *de W.* in dem ganzen Buche der Weissagungen *Jeremias* (der sich zwar weniger emporschwingt, als Jesaias, aber doch auch sehr oft unverkennbar als Dichter redet) und in den poëtischen Stellen des *Daniel* (z. B. C. VI, 17 fg.) auf keine Abtheilung rhythmischer Zeilen Rücksicht genommen hat. Desto angenehmer war es uns, diese Art der Übersetzung doch von ihm bey den *Klagliedern* des *Jeremias*, und bey den sämmtlichen kleinen Propheten, welche er übersetzt hat (mit Ausschluss der meisten Stellen des *Zacharia*) beachtet zu sehen. Überhaupt wünschten wir, dass sich die Vff. in der Vorrede über die Ursachen erklärt haben möchten, warum sie den grössten Theil der prophetischen Stellen des A. T. als prosaische Stellen behandeln zu müssen glaubten. Aus dem Unterschiede allein, den sie, nach dem Beyspiele anderer Übersetzer und Erklärer, zwischen poëtischen und prophetischen Schriften annehmen, kann sich Rec. jene Verfahrungsart nicht erklären. Denn so gern wir auch einräumen, dass die prophetischen Bücher des A. T. in Hinsicht auf Zweck, Inhalt, Ton manches Eigenthümliche haben, wodurch sich diese ganze Classe von den Schriften, welche man κατ' ἐξοχην poëtische nennt (*Hiob, Psalmen, salomonische* Schriften) charakterisch unterscheidet: so haben doch jene in den meisten Stellen und Abschnitten mit diesen im Allgemeinen *poëtische Sprache* gemein. Die Vff. haben diess selbst öffentlich anerkannt, indem Hr. *de W.* die kleineren Propheten rhythmisch übersetzte.

Betrachtet man die vorliegende Übersetzung von Seiten der Foderungen, welche in Hinsicht auf die Beobachtung des Genius der Muttersprache an einen Übersetzer zu geschehen pflegen: so kann man der Sprache der Vff. an den meisten Stellen das Lob der Reinheit, Richtigkeit und der darauf beruhenden Verständlichkeit nicht versagen. Getheilt werden unstreitig die Urtheile der Leser und Recensenten über gewisse Eigenheiten der Sprache seyn, deren sie sich nicht selten, theils nach dem Beyspiele der lutherischen Übersetzung, theils in der Absicht, selbst durch eine gewisse antike Form des Stils das ehrwürdige Alterthum der heiligen Urkunden bemerklich zu machen, bedient haben. So fehlen sehr oft die Verba: *haben* und *seyn* (z. B. 1 Mos. 3, 1: Und die Schlange war listiger, denn alle Thiere des Feldes, welche Gott Jehova *gebildet*; V. 6: Und das Weib sahe, dass der Baum gut zu essen, und, dass er eine Lust für die Augen und lieblich anzuschauen, vergl. V. 12. 14. 17. 4, 11. 5, 2. 6, 7. 17. 7, 15. Josua 9, 16. 18. 20. 24. Buch der Richter 2, 12. 15. 17. 20. 3, 12. 2 Samuel 4, 12. 2, 5. Psalm 72, 12. Hiob 38, 26 und an sehr vielen anderen Orten). Bisweilen finden sich Ausdrücke und Wendungen der älteren deutschen Sprache (z. B. *sintemal* 1 Mos. 6, 3; *ob der Erde* st. *wegen* der Erde 5, 29; *darob* Ps. 16, 9; *fürder* Jeremia 33, 10 u. dgl.). Nach unserer Ansicht der Sache ist ein Übersetzer verpflichtet, entweder, wenn er einmal den Anfang gemacht hat, durch den Gebrauch solcher Eigenheiten seiner Sprache eine antike Form zu geben, denselben consequent durchzuführen, damit Einheit und Harmonie im Ganzen entstehe (diess ist in dieser Übersetzung nicht geschehen, wovon man sich leicht durch die Vergleichung einzelner Bücher und Abschnitte überzeugen kann), oder ihren Gebrauch *nur* auf diejenigen Fälle zu beschränken, in denen es selbst zur anerkannten Gewohnheit unserer jetzigen deutschen Sprache gehört, sich veralteter Wendungen und Worte zu bedienen, d. h. auf die Übertragung *dichterischer* Stellen. Wir billigen es daher vollkommen, dass diess bey der Übersetzung der poëtischen Bücher und der Propheten geschehen ist. Hie und da finden sich übrigens Wortfügungen und Redensarten, welche der Genius der deutschen Sprache, nach unserem Ermessen, unter keiner Bedingung gestattet (z. B. 1 Mos. III, 5: *denn Gott weiss, dass, welches Tages ihr davon esset, so werden eure Augen aufgethan* u. s. w. V. 12: *Das Weib, das du zu mir gegeben.* V. 15: *ich setze Feindschaft zwischen dich und das Weib* u. s. w. V. 17: *weil du gehorchet der Stimme deines Weibes, und gegessen von dem Baum, davon ich dir geboten, du sollst nicht von ihm essen.* C. VI, v. 20: *sollen zu dir eingehen, um sie zu erhalten* (statt: um erhalten zu *werden*, oder: damit du sie *erhältst*), oder dunkle Ausdrücke, wo grössere Deutlichkeit möglich war (wie 1 Mos. 1, 11: *in welchem ihr Saame auf der Erde* (wo das: auf der Erde, ganz verbindungslos steht). V. 26: *nach unserem Gleichnisse*, C. V, v. 3: *nach seinem Gleich-*

nisse (im unserer Sprache bezeichnet *Gleichniss* einen ganz anderen Begriff, als hier ausgedrückt werden soll). Hiob XXXIII, 21: *es magern seine Glieder sich*; Doch gehören solche Unvollkommenheiten des Stils zu den selteneren, und die Vff. scheinen sich geflissentlich bey der Übertragung der späteren hebräischen Bücher mehr an die neuere deutsche Sprache gehalten zu haben.

Unter dem Texte der Übersetzung stehen hie und da ganz kurze Bemerkungen, welche den Endzweck haben, theils an Stellen, wo die Vff. von dem gewöhnlichen Texte abweichen zu müssen glaubten, ganz kurz die kritischen Auctoritäten anzugeben, denen sie gefolgt sind, oder, wo sie nach einer kritischen Conjectur übersetzten (weil der gewöhnliche Text bisweilen offenbar verdorben ist, und gar keinen passenden Sinn giebt) diess bemerklich zu machen, theils da, wo sich merkwürdige Abweichungen der Erklärung finden, auf die Art, wie diese oder jene Stelle nach einer anderen Interpretation übersetzt werden müsste, mit wenig Worten hinzuweisen. In den Text der Übersetzung selbst sind öfters kurze erklärende und näher bestimmende Zusätze, welche zur grammatischen Vollständigkeit und Deutlichkeit des Sinnes nothwendig waren (besonders, wo in dem hebräischen Original die nähere Bestimmung des redenden oder handelnden Subjects fehlt, oder sich eine Ellipse findet, welche, um des Genius unserer Sprache, und um der Deutlichkeit willen, in der Version ergänzt werden musste), in Klammern aufgenommen worden. Wir billigen es vollkommen, dass diess von Hn. *A.* noch öfterer, als von Hn. *de W.*, geschehen ist; nur wünschten wir, dass er erklärende Glosseme dieser Art, wo sie nicht gerade zur grammatischen Vollständigkeit des Sinnes ganz unentbehrlich waren (z. B. Josua 6, 11. 17. 18. 24. 7, 23. 8, 22. 9, 7. 10, 1. Nehemia 7, 61. 11, 9. Esther 2, 21. 5, 9. Jes. 3, 6. 10, 22. 26, 11. 27, 4 und an vielen anderen Stellen) lieber unter den Text der Version gesetzt haben möchte, um den Zusammenhang der Übersetzung weniger oft zu unterbrechen. Überhaupt aber sollte nach unserer Ansicht die Zahl der kurzen *eigentlich erklärenden* Glosseme in dem ganzen Werke grösser seyn. Nicht, als ob wir *ausführliche* Erklärungen unter dem Texte verlangt oder erwartet hätten. Diess lag nicht in dem Plane der Vff., und konnte um so weniger erwartet werden, da sie sich ausdrücklich vorbehalten haben, über den Sinn und Zusammenhang einzelner Ausdrücke in einem besonderen, bereits angefangenen, Commentar sich ausführlich zu verbreiten. Dessenungeachtet würde Rec. auch in der Übersetzung es für rathsam gehalten haben, an vielen Orten, wo die Übersetzung allein (eben darum, weil sie keine umschreibende, sondern eine möglichst *treue* seyn sollte) den Sinn nicht mit völliger Deutlichkeit bezeichnen konnte, unter dem Texte eine kurze erklärende Umschreibung hinzuzufügen, welche nur die Resultate der exegetischen Forschungen der Vff. mit wenig Worten darlegte, ohne Aufführung der Gründe, deren Erörterung allerdings lediglich in den Commentar gehört, und so den Leser, auch bey dem Gebrauche der Version allein, noch mehr in den Stand setzte, sich auch ohne den Commentar eine schnelle Übersicht von dem grammatisch-philologisch bestimmten Sinne einzelner Stellen zu verschaffen. Wir berufen uns nur z. B. aus dem ersten Buch Moses auf die Ausdrücke: *Der Geist Gottes* (1 Mos. 1, 2), *Baum der Erkenntniss* (2, 9), *so sey das Land verflucht* (3, 17), *die Stimme von deines Bruders Blute schreyet zu mir* (4, 10), *wenn du das Land bauest, soll es dir nicht mehr sein Vermögen geben* (4, 12), *das Buch des Geschlechtes* (5, 1), *alles Fleisch verderbte seinen Wandel auf Erden* (6, 12), *das Ende alles Fleisches ist bey mir gekommen* (6, 13), *und eure Furcht und Schrecken sey auf allen Thieren der Erde* (9, 2). Zwar haben die Vff., besonders Hr. *A.*, an manchen Stellen erklärende Zusätze beygefügt, auch, wo sie nicht gerade zur grammatischen Ergänzung der unvollständigen Sprache des hebräischen Originals dienten; doch hätte diess öfters geschehen sollen.

Von der gewöhnlichen Capitelabtheilung haben sich die Vff. nicht selten, mit vollem Rechte, entfernt, und eigene, dem Zusammenhange oder der Verschiedenheit der Materien mehr entsprechende Abschnitte festgesetzt (jedoch mit Bemerkung der gewöhnlichen Capitelabtheilung), von kurzen, aber hinreichenden Inhaltsanzeigen begleitet.

Druck und Papier machen dem Verleger Ehre, und die auf Gegenstände der heiligen Geschichte des A. T. sich beziehenden Titelkupfer, welche die ersten 4 Bände (in denen die kanonischen Bücher des A. T. enthalten sind) eröffnen, sind eben so zweckmässig gewählt, als geschmackvoll ausgeführt. Übrigens bemerken wir noch, dass die apokryphischen Bücher des A. T. in dem fünften Bande (wie Hr. *A.* selbst in der Vorrede erinnert) im Ganzen nach eben den Grundsätzen bearbeitet worden sind, welche die Vff. bey den kanonischen Büchern befolgten, und die von Hn. *A.* im Jahre 1804 besorgte Ausgabe der Apokryphen in Hinsicht der Ordnung der Bücher und des Textes zum Grunde liegt. St.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. *Würzburg*, b. Göbhardt: *Neue Lieder nach alten und bekannten Melodien, zum Gebrauche bey katholischen öffentlichen Gottesverehrungen.* Von *Joseph Gehring*. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1813. 148 S. 8. (4 gr.) (S. die Rec. Jahrg. 1807. No. 279.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1813.

JURISPRUDENZ.

Quellen des französischen und westphäl. Rechts nebst Repertorien darüber.

1) Paris, in der kaiserl. Druckerey: *Code pénal.* Edition originale et seule officielle. 1810. (In mehreren Formaten und zu verschiedenen Preisen.)

2) Ebendaselbst: *Code d'instruction criminelle.* Edition originale et seule officielle. 1809. (Gleichfalls in mehreren Formaten und zu verschiedenen Preisen.)

3) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. S.: *Napoleons peinliches und Polizey - Strafgesetzbuch.* Nach der Originalausgabe übersetzt, mit einer Einleitung und Bemerkungen über Frankreichs Justiz - und Polizey - Verfassung, die Motive dieser Gesetzgebung und ihre Verhältnisse zu Österreichs und Preussens Gesetzbüchern, von D. *Theodor Hartleben,* grossherzogl. badischem Regierungsrathe u. s. w. 1811. XXVIII u. 182 S. 4. (2 Rthlr. 8 gr.)

4) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Straf - Codex für das französische Reich,* übersetzt und mit Anmerkungen, so wie mit einer Übersicht der neuen französischen Criminal - Procesordnung versehen von *J. Hundrich,* Friedensrichter und Criminal - Assessor zu Magdeburg. 1811. LIV u. 208 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir haben Hoffnung, über diese beiden *Codes,* von welchen der *Code pénal,* dem Gegenstande nach, zuerst genannt zu werden verdiente, ob ihm gleich, wenn man auf die Zeit der Promulgation sieht, nur der zweyte Platz gebührt, in der Folge ausführliche kritische Schilderungen liefern zu können, dergleichen früher in diesen Blättern von dem *Code Napoléon* (1807. No. 3 — 8) und von dem *Code de commerce* (1808. No. 195 — 198. No. 257 und 258), sodann auch von *Napoleons Gesetzbuch für das Königreich Westphalen* (1810. No. 3 — 6) geliefert worden sind. Einstweilen begnügen wir uns, nur so viel hier beyzubringen, als nöthig ist, um von den beiden vorliegenden *Codes,* als den *Quellen,* einen Übergang auf die Beurtheilung der literarischen *Hülfsmittel,* welche bereits in ziemlicher Zahl zu beiden *Codes,* vorzüglich aber zu dem zweyten, erschienen sind *), machen zu können.

*) Schriften über die *französische Criminalgesetzgebung,* insonderheit die neuesten wichtigen Werke von *Bourguignon,* sind in unseren *Ergänzungsblättern* No. 33. S. 257 u. f. recensirt.

Durch den *Code pénal* und den *Code d'instruction criminelle* ist der Cyklus der *allgemeinen* französischen Gesetzbücher geschlossen, welcher mit dem *Code Napoléon* und dem *Code de procédure civile* anhub; der Cyklus hingegen der *besonderen,* die allgemeinen ergänzenden Gesetze enthält bis jetzt nur den *Code de commerce,* und wird bald auch durch den *Code rural* fortgesetzt werden, ohne dass es sich bis jetzt bestimmen lässt, wie gross die Anzahl der speciellen *Codes* seyn wird. Methodischer ward noch keine Gesetzgebung behandelt, als die französische, und es gehört gewiss nicht zu den kleinsten Verdiensten Napoleons, so schnell und so umfassend Licht in das frühere Chaos der Ordonnanzen, *Coutumes* u. s. w. gebracht zu haben. In derselben innigen, ja man kann sagen, in einer noch innigeren Verbindung steht der *Code d'instruction criminelle* mit dem *Code pénal,* als der *Code de procédure civile* mit dem *Code Napoléon;* alle vier genannten *Codes* dagegen aber auch wieder in Verbindung mit einander, so dass eine Wechselwirkung entsteht, die dem aufmerksamen Kenner der Gesetzgebung nicht anders als sehr interessant seyn muss. Möchte doch auch der specielle Cyklus die ergänzenden Gesetze, und auch das Verwaltungsrecht in eine solche Wechselwirkung setzen, und alle Widersprüche heben, die sich in dem letzteren nur zu häufig darbieten! Dann erst würde die gesammte französische Legislation fest begründet seyn; dann erst würden alle Missgriffe zu vermeiden seyn, deren Abstellung selbst die kaiserlichen Gerichtshöfe kaum zu bewirken vermögen. Dieser Wunsch ist jedoch zu schön, als dass an dessen Erfüllung zu denken wäre; manche Lehren des Verwaltungsrechts sind einer zu momentanen Veränderung der Natur der Sache nach unterworfen, als dass man hoffen dürfte, dass auch sie in feststehenden Normen ausgedrückt werden könnten.

Das Verfahren in peinlichen Sachen litt in Frankreich bis tief in die Zeiten der Revolution hinein an denselben Mängeln, wie das in Deutschland, ohne jedoch die Verbesserungen zu theilen, welche deutsche Regenten hin und wieder hervorgebracht hatten. Die durch die politische veranlasste psychische Revolution regte auch hier neue originelle Ansichten auf, welche durch das Gesetz vom 3 Brumaire IV sanctionnirt wurden. Mit so grossem Beyfalle auch dieses Gesetz aufgenommen wurde, und so vortrefflich es war, wie denn auch in dem *Code d'instruction criminelle* nicht nur der Geist desselben, sondern sogar sehr viele Artikel desselben buchstäblich wiederholt sind: so machten dennoch die neue-

ren Versuche, die Criminalgerichte zweckmäsiger zu organisiren, die Anwendung desselben nicht mehr thunlich, und bereiteten den neuen *Code* vor, der sich nun innig an die jetzige Organisation der Gerichtshöfe anschliesst. Diese wurde vorzüglich dadurch bewirkt, dass die Criminalgerichtshöfe aufhörten, besondere Gerichte zu seyn, mit den Civilgerichtshöfen vereinigt wurden, und nur als momentane Ausflüsse der letzteren, die den umfassenderen Titel: Kaiserliche Gerichtshöfe, erhielten, unter den Namen der Assisenhöfe erschienen. Im engsten Verhältnisse steht daher das Organisationsgesetz vom 20 April 1810, und das kaiserliche Decret vom 6 Julius dess. J., über denselben Gegenstand, mit dem neuen *Code d'instruction criminelle*, und dürfte daher wohl nie bey einer Ausgabe des letzteren als Zugabe fehlen, wie sie denn auch mehreren Handbüchern sehr zweckmäsig angehängt worden ist. Sehr interessant ist es übrigens, die verschiedenen Organisationsversuche, so wie dieselben in dem *Code* vom 3 Brumaire IV, dem *Projet du Code criminelle*, welches unserem Gesetzbuche den Weg bahnte, und den gedachten Gesetzen enthalten sind, kennen zu lernen; vielleicht ist auch jetzt noch nicht einmal die Festigkeit des Instituts der Criminalgerichtsbarkeit, in der Form, in welcher sie jetzt erscheint, begründet.

Was insonderheit den *Code pénal* (No. 1) betrifft: so geht er von dem, grösstentheils auch durch die englische Criminalgesetzgebung anerkannten Grundsatze aus, dass es nur Criminalgesetze, aber keine Criminaljurisprudenz gebe, bestimmt daher als Zweck dieser Gesetze die *Abschreckung*, und zernichtet durch die hieraus gezogene Folgerung, dass keine Strafe zugefügt werden könne, wenn sie nicht durch ein Gesetz angedroht sey, so wie keine Verbrechen existiren, wenn die Handlung nicht mit einer Strafe verpönt sey, auf einmal alle Theorieen der Straffschärfung, Milderung und Wandelung der Strafen; er entreisst dem Richter die Macht, willkührliche Strafen zuzufügen, und allen Autoritäten die Gewalt, willkührliche oder conventionelle Strafen anzudrohen. Klar wird diese Ansicht durch die Artikel 4, 65 des *Code pénal* u. a. erwiesen. Mit Recht lässt sich daher in Gemäsheit dieser Grundsätze behaupten, dass sich die peinlichen von den bürgerlichen Gesetzen darin wesentlich unterscheiden, dass die letzteren von dem Richter ausgelegt, und analogisch auf andere Fälle angewandt werden können, dass dieses aber nie der Fall bey den peinlichen Gesetzen seyn könne, wo vielmehr dem Richter nichts übrig bleibe, als bey der Dunkelheit der letzteren den Angeklagten zu absolviren, wie ihm auf der anderen Seite auch nicht frey stehe, durch willkührliche Erklärung oder Umgehung des Gesetzes einen Schuldigen freyzusprechen, oder mit einer milderen Strafe zu belegen. — Daher liegt denn auch so viel nicht daran, dass die *Discussion particulière* zum *Code pénal* bis jetzt ungedruckt geblieben ist. Aber noch ein paar andere Folgen jenes Grundsatzes, wovon der *Code pénal* ausgeht, verdienen bemerklich gemacht zu werden. Die *eine* ist, dass ein Hauptzweck, für welchen richterliche Erkenntnisse dem Publicum mitgetheilt werden, bey den Straferkenntnissen in Frankreich grossentheils wegfällt: der Zweck, dem Richter für die Zukunft eine Anleitung zur Interpretation des Gesetzes zu geben, und ihm dabey gleichsam die Hand zu bieten. Es bleibt nur der Nebenzweck übrig, welcher auf den Nutzen berechnet ist, den die Legislation selbst aus den Producten der Gerichtspraxis ziehen kann. Sehr natürlich pflegen daher in Frankreich die peinlichen Rechtsfälle, in Hinsicht ihres Interesse für das Publicum, vorzüglich nach ihrer *factischen* Beschaffenheit gewürdigt und danach für den Druck ausgewählt zu werden; wie man z. B. bey den *Causes célèbres* von *Méjan* wahrzunehmen Gelegenheit hat. Die *andere* Folge ist, dass der *Code pénal*, seiner Natur nach, weit weniger zum Commentiren geeignet ist, als andere *Codes*. Und was die Natur will, das geschieht billig. Was Wunder also, dass der *Code pénal* bis jetzt verhältnissmäsig so wenig Commentatoren gefunden hat!

Charakteristisch ist ferner beym *Code pénal* die Beschränkung seines Inhalts auf das Allgemeine. Der *Code* greift dadurch ein in den bekannten, auf die gesammte neue französische Legislation sich erstreckenden Mechanismus, dessen Zweck auf die möglichste Sonderung des Allgemeinen von dem Besonderen, der Regel von der Abweichung oder Ausnahme, gerichtet ist. Man vergleiche einmal in dieser Hinsicht die französische Legislation mit der preussischen! In jener springt die Sonderung nach dem Unterschied zwischen objectiv oder subjectiv allgemeinen und besonderen Gesetzen (*jus generale et speciale*) hervor, während darin der Unterschied zwischen den geographisch allgemeinen und besonderen Gesetzen (*jus universale et particulare*), da er dem Princip von der Einheit des Reichs nicht entspricht, so wenig als möglich bemerklich werden soll. In jener steht in der Mitte ein Cyklus von geographisch *und objectiv* allgemeinen *Codes*, bestehend aus den *Codes Napoléon*, *de procédure civile*, *pénal* und *d'instruction criminelle*; um denselben herum aber wird sich mit den *Codes de commerce*, *rural*, *maritime etc.* ein Kreis von objectiv oder subjectiv besonderen *Codes* bilden. In der preussischen Legislation hingegen steht in der Mitte das allgemeine Landrecht, als ein geographisch allgemeines Gesetzbuch, von welchem aber, in objectiver oder subjectiver Hinsicht, das Besondere nichts weniger als ausgeschlossen ist, und um denselben herum soll sich, wenigstens dem ursprünglichen Plane der Legislation nach, ein Kreis von Provincialgesetzbüchern bilden.

So beschränkt aber von dieser Seite, durch Ausschliessung alles dessen, was zum sogenannten *Droit d'exception*, im Gegensatze des *Droit commun*, gehört, der *Code pénal* seinem Plane nach ist: so hat er dagegen, so viel seine Ausdehnung im Gebiete des

Droit commun selbst betrifft, sehr weite Grenzen. Denn innerhalb dieser Grenzen liegen alle Gattungen verpönter Handlungen; sie liegen darin nach drey Stufen abgetheilt: auf der obersten die *Crimes*, auf der zweyten die *Délits*, auf der untersten die *Contraventions*.

Man findet also in dem *Code pénal*, wie man es nimmt, Viel oder Wenig: Viel, wenn man auf die Eintheilung nach den Graden der verpönten Handlungen, Wenig hingegen, wenn man auf den Unterschied zwischen dem *Droit commun* und *Droit d'exception* Rücksicht nimmt. Wegen dieses letzteren Unterschieds setzt sich der *Code pénal* Art. 484 selbst seine Schranken, indem es daselbst heisst: „*En tout ce qui n'est pas réglé par le présent Code, en matière de crimes, délits et contraventions, les cours et tribunaux continueront d'observer et de faire observer les dispositions des lois et des réglements actuellement en vigueur.*" Damit sind aber eben (wie sich aus den *Motifs* näher ersehen läfst) gemeint die „*Lois relatifs* 1) *aux dispositions du Code rural, qui ne sont point entrées dans ce Code* (*pénal*); 2) *aux taxes, contributions directes et indirectes, droits réunis, de douanes et d'octrois;* 3) *aux tarifs pour le prix de certaines denrées ou de certains salaires;* 4) *aux calamités publiques;* 5) *aux entreprises de service public etc.*" Wer nun weiss, wie lang sich die Liste solcher *besonderen* Gegenstände machen läfst, worüber es in Frankreich Pönalverfügungen giebt, vorzüglich in der Classe der *Contraventions*, und wer dabey erwägt, wie wenig sparsam von jeher, insonderheit aber seit der Revolution, die französische Legislation mit Pönalverfügungen über jeden solchen besonderen Gegenstand gewesen ist, der wird ausrufen: o wie dick ist der *Code pénal*, und wie viel Criminalrecht giebt es dennoch in Frankreich ausser dem *Code pénal!*

Die Gründe dieser Scheidung des Besonderen von dem Allgemeinen sind aber sicherlich sehr trifftig. Denn dieses ist das Wichtigere, jenes das Unwichtigere; und wie oft pflegt im Leben das Wichtigere schon darum nicht gehörig beachtet zu werden, weil es vermischt mit dem Unwichtigen erscheint. Ein noch bedeutenderer Grund liegt aber darin, dafs die officiellen *Codes*, gleichsam die Fixsterne der neuen Legislation, so lang als möglich unwandelbar fest stehen, ja dafs sie (wie man sich auch wohl ausgedrückt hat) *ewig* seyn sollen. Und wie könnten sie dieses seyn, wenn ihr Plan mit auf Dinge erstreckt worden wäre, die ihrer Natur nach von Zeit zu Zeit, und nach Umständen gebogen seyn wollen! Wie wäre es z. B., ohne einen solchen Ausschliessungsplan, und ohne die planetenartigen Werke der für das *Droit d'exception* bestimmten *Codes* um das Fixe frey herumlaufen zu lassen, thunlich gewesen, den eigenen kleinen Strafpolizeycodex für das Personale des *Théâtre français* zu erlassen, welcher ganz kürzlich durch das kaiserl. Decret vom 15 Oct. 1812 (im Moniteur 1813. No. 15) aus dem Hauptquartier zu Moskau wirklich erlassen worden ist? Und doch läfst sich im Geringsten nicht daran zweifeln, dafs das genannte Theater eines solchen Strafcodex sofort bedurfte; wenigstens läfst sich nicht annehmen, dafs die Promulgation dieses kleinen Theatercodex bis zur dereinstigen Umarbeitung des *Code pénal* füglich hätte ausgesetzt bleiben können.

Aber auch noch von einer anderen Seite giebt es eine Menge Criminalrecht in Frankreich, welches vom *Code pénal* nicht mit umfafst wird, indem dieser *Code*, wie alle übrigen neuen französischen *Codes*, nur als eine Fortsetzung, obwohl *als eine Epoche machende Fortsetzung*, der früheren criminalrechtlichen Legislation Frankreichs angesehen seyn will. Die Träume von der uranfänglichen Neuheit, welche sich von der französischen Revolution an datiren sollte, sind längst verflogen; man ist längst wieder so bescheiden geworden, in der Geschichte, nachdem man so lange Zeit darin fortgelebt hatte, auch noch ferner bloss fortleben zu wollen. Auch der *Code pénal* will leben, ohne das Frühere ohne Unterschied zu tödten. „*Dans toutes les matières* (spricht er selbst aus, mit Achtung auf das, was vor ihm war, zurücksehend) *qui n'ont pas été réglées par le présent code, et qui sont régies par des lois et réglemens particuliers, les cours et les tribunaux continueront de les faire observer.*" Dafs aber diese Stelle nicht ausschliesslich bloss von dem früheren *Droit d'exception*, sondern auch, unter den erfoderlichen Einschränkungen, von dem früheren *Droit commun*, zu verstehen sey, ergiebt sich aus der Discussion klar genug.

Wir sagten, der *Code pénal* wolle Epoche machend seyn. Er ist es in der That, nicht bloss im Verhältnifs zur *Législation ancienne*, sondern auch im Verhältnifs zur *Législation intermédiaire*. Wie und wodurch er es aber sey, das sind Fragen, deren Beantwortung uns hier zu weit führen würde. Bloss dieses sey, in Beziehung auf das letztere Verhältnifs, hier noch kürzlich erwähnt: dafs der *Code pénal* mehr von dem Geiste an sich trägt, in welchem die französische Revolution anfing, als in welchem sie fortlief; dafs er es nicht selten vorzüglicher gefunden hat, in das alte Recht wieder einzulenken, als dem *Code pénal* vom J. 1791 zu folgen; dafs man bey Abfassung des neuen *Code pénal* beflissen gewesen ist, sich vor dem falschen „*Enthousiasme du bien*", diesem Fehler der Nationalversammlung, und vor der „*Manie de reforme, à craindre sur tout — quand elle s'empare, d'une ame honnête, mais tourmentée d'une soif immodérée de perfectibilité*", sorgsam zu hüten. Während die Theologen (wie ihnen so wohl ansteht) den alten schönen Glauben an ein stetes Fortschreiten der Menschheit, in Erwägung, dafs die Menschen nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen sind, hin und wieder noch treu bewahren, scheinen ihn die Gesetzgeber, nicht bloss in Frankreich, sondern wohl überall, in Erwägung der bisher gemachten Erfahrungen, wenigstens auf eine Zeitlang, aufgegeben zu haben, und scheinen es vielmehr darauf anzulegen, sich in dem Kreise

herum zu drehen, in welchem die Menſchheit ſelbſt, wie die Geſchichte will, ſich von jeher herum gedreht hat. „Die *Menſchheit* wird alt und wird wieder jung; doch der *Menſch* hofft immer Verbeſſerung."

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Bremen*, b. Heyſe: *Napoleons Diſciplinargeſetz für die Advocaten*, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit einigen Anmerkungen und dem beygefügten Grundtexte herausgegeben von *Theodor Berck*, der Rechte Dr. und prakticirendem Juriſten zu Bremen. 1811. 47 S. 8. (5 gr.) Man hat ſich von Zeit zu Zeit in gröſseren und kleineren deutſchen Ländern mit Reformen der Civilgeſetzgebung und der Proceſsordnungen rühmlich bemüht; man hat die Richter unter möglichſt ſtrenge Controle geſtellt, und wundert ſich nun freylich, daſs alle dieſe Arbeit dem Zwecke nicht Genüge leiſten will, indem die alten Klagen über Verwirrung und Koſtbarkeit der Juſtizhändel immer forttönen. Gleichwohl liegt das Wort des Räthſels ſehr nahe. Der Advocatenſtand iſt es, deſſen vielſeitiger Einfluſs in die Rechtsgeſchäfte und in die damit zuſammenhängenden Leidenſchaften der Parteyen ſchwerlich genug erkannt wird. Sonſt würde man es bis daher nicht an einer ſteten und paſſenden Aufſicht auf die Art, womit die Individuen dieſes Standes ihr Weſen treiben, haben fehlen laſſen. Dieſer Stand iſt es, der das Schickſal der Parteyen, die mehrere oder mindere Dauer und Koſtbarkeit der Proceſſe vorzüglich in den Händen hat. Er beſitzt das Vertrauen der Familie, ihre Geheimniſſe; bey ihm iſt das Depot leidenſchaftlicher Abſichten, die unter dem Schein der Rechtsverfolgung durchgeſetzt werden ſollen; er kann oft vor Anfang des Proceſſes das Unrecht ſeines Clienten leichter einſehen, als die Richter an deſſen Ende, wenn ihnen die Thatſachen entſtellt vorgetragen, oder Beweisthümer vorenthalten werden. Dieſer Stand hat Verkehr mit allen Volksclaſſen, und von ſeiner Kenntniſs oder Unwiſſenheit, von ſeiner Beurtheilung oder Kurzſichtigkeit hängt oft der Verluſt, öfters wenigſtens die längere Dauer und Koſtbarkeit eines Proceſſes ab. Und für die ganze Kraft dieſes Wirkungskreiſes gab es bis jetzt kein Gegengewicht, als eine meiſt ohnmächtige Regreſsklage, welche die übelberathenen Clienten ſo klug ſind nicht anzuſtellen, oder einige einzelne Strafverordnungen, die die Referenten der Tribunale aus mancherley Rückſichten gar ſelten gegen die Sachwalter in Ausübung brachten. Man bedenke aber: Zwey der ſtärkſten Triebfedern der menſchlichen Natur, Eigennutz und Ruhmbegier, wirken auf dieſen Stand, um auch die bedenklichſten Proceſſe anzunehmen, und, es koſte was es wolle, ſiegreich durchzufechten. Dazu kömmt, daſs die öftere Vertheidigung des Für und Wider die Urtheilskraft am Ende ſchwankend machen, und eine gewiſſe Kälte oder Gleichgültigkeit in den Charakter bringen muſs, der ohnehin durch die Natur des Berufs ſich zu einer trotzigen Unabhängigkeit hinneigt. Wahrlich! ein ſo wirkſam in das Staatsleben eingreifender Stand verdient von Seiten der Regierungen alle Aufmerkſamkeit. Es war daher ein weiſer Gedanke von der franzöſiſchen Geſetzgebung, eine trotz aller Klage ſo lange offen gebliebene Lücke durch das oben genannte Diſciplinargeſetz auszufüllen, und zwar auf eine Art, die dem Stande die gebührende Achtung erhalten und ſeinen Gliedern einen edeln Ehrgeiz einflöſsen, die ſchlimmen Subjecte aber in ihren Schranken halten ſoll.

Die Hauptgrundlagen des Geſetzes, das ſehr gut ins Deutſche übertragen iſt, beſtehen in der Wiederherſtellung der ehemaligen Regiſter (*Tableaux*), in welche alle Advocaten eingetragen würden, und in der Errichtung von Diſciplinarconſeils. Dieſe ſollen an jedem Ort, wo mehr als 20 Advocaten ſind, aus ihrer Mitte errichtet werden. Die Eintragung in das Regiſter kann erſt nach einer dreyjährigen Probezeit bey einem Gerichtshof Statt finden. Jeder Advocat muſs, auſser dem Unterthanseid, ſchwören: „Daſs er die den Tribunalen und öffentlichen Autoritäten ſchuldige Achtung niemals vergeſſen, keine Sache rathen oder vertheidigen will, die er nicht nach Überzeugung und Gewiſſen für gerecht hält" (S. 16). — Der Diſciplinarconſeil ſoll über die Erhaltung der Ehre des Advocatenſtandes wachen, die Grundſätze der Rechtſchaffenheit, welche die Baſis ihres Berufs ausmachen, aufrecht erhalten, Übertretungen des Geſetzes oder Fehlern Einhalt thun (unbeſchadet der Ahndung der Tribunale), er ſoll beſonders auf Sitten und Betragen der jungen Advocaten während der Probezeit merken, und — ein trefflicher Gedanke! — ſoll ein Bureau zu Ertheilung unentgeltlicher Conſultationen errichten, und ſo für die Vertheidigung der Dürftigen in gerechten Sachen ſorgen. Für dieſe Conſultationen wird der gröſste Fleiſs zur Pflicht gemacht. Sehr weiſe, denn die Erlangung des Armenrechts verleitet ſo manchen ränkeſüchtigen Armen, den Anderen mit Proceſſen zu verfolgen. Die Conſeils ſind befugt, zu warnen, zu tadeln, Verweiſe zu ertheilen, auf gewiſſe Zeit, doch nicht über ein Jahr, zu ſuspendiren, von den Regiſtern auszuſchlieſsen oder auszuſtreichen. Der beſchuldigte Advocat muſs erſt gehört werden; auch ſteht ihm die Appellation an den kaiſerl. Gerichtshof frey. Merkwürdig iſt der Eingang des Geſetzes, der Rechtſchaffenheit, Delicateſſe, Uneigennützigkeit, Luſt zum Vergleich, Wahrheit- und Gerechtigkeits-Liebe, einen überlegten Eifer für die Schwachen und Unterdrückten, als weſentliche Erfoderniſſe des Advocatenſtandes erklärt. — Nach öffentlichen Nachrichten iſt eine ähnliche Anſtalt vor einiger Zeit in Neapel errichtet worden, wo freylich das Unweſen der Advocaten, wie bekannt, ſchon längſt auf das Höchſte getrieben worden war. In Frankreich iſt dieſem Stand alle Einmiſchung in Notariats-, Agenten- und andere Geſchäfte ſtreng unterſagt, die in Deutſchland alle von Advocaten mit betrieben werden, ſogar Geldmäklerey u. dgl. Eben dieſe mehrfache Einwirkung ins bürgerliche Leben muſs eine Auffoderung mehr ſeyn, ihr mehr Aufmerkſamkeit als bisher zu widmen. Es fehlt uns gewiſs noch eine Juſtizpolizey, die, während die Juſtiz die Sachen erörtert, Acht darauf hat, wie die Perſonen, denen ſie anvertraut ſind, damit umgehen. Sie müſste ſchnell und ernſtlich ſtrafen, aber auch die würdigen Sachwalter, als wichtige Glieder der Geſellſchaft, ehrenvoll auszeichnen, und von Zeit zu Zeit in gute Stellen zu befördern ſuchen.

F. J.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig u. Elberfeld*, b. Büſchler: *Das Sandwerk. Eine Stadtneuigkeit vom Kaffeehauſe. Vom Verfaſſer der edlen Griechen.* 1805. 333 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Die verſpätete Anzeige dieſes Buchs kömmt doch nicht zu ſpät, da das Buch ſelbſt noch exiſtirt, was bey Büchern der Art, nach vier bis fünf Jahren, nicht leicht der Fall iſt. Daſs es aber noch beym Leben iſt, verdankt es ſeiner ruhigen, heiteren Gemüthsart, und daſs es noch wohl gelitten iſt unter ſeines Gleichen, ſeinem *Savoir-vivre*. Es ſtürmt und brauſet nicht in das Tageslicht hinein, wie die wilden Söhne des Rinaldo Rinaldini; es debauchirt nicht mit Trinken, wie viele der nun verblichenen Ritterromane gethan; es hat mit Verſemachen ſich nicht erſchöpft, was der neueſten Generation von Leſebüchern die Auszehrung zugezogen; und endlich politiſirt es auch nicht ſo frech, daſs ihm der Henker das Lebenslicht auszublaſen hätte: mit einem Wort, es iſt ein mäſsiges, freundliches, wohlgezogenes Büchlein. Es weiſs ſeinen Witz in Zaume zu halten, damit er durch allzu häufigen Gebrauch nicht alltäglich, und durch allzu unvorſichtigen Gebrauch nicht ſich ſelbſt gefährlich werde; es ſpricht eine verſtändliche, beſcheidene Sprache, nur ſelten poltert es ein wenig; es läſst dem geſunden Menſchenverſtande ſein Recht wiederfahren, und ſcheint nur zum Spaſs gelehrt zu ſeyn; es iſt, es hat, es thut Alles, was einem gutmüthigen Recenſenten beſtimmen kann, es zu loben. Und ſo ſey es denn hiemit gelobt!

Spt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

M A R Z 1 8 1 3.

JURISPRUDENZ.

Quellen des französischen und westphäl. Rechts nebst Repertorien darüber.

1) Paris, in der kaiserl. Druckerey: *Code pénal.* Edition original et seule officielle etc.

2) Ebendaselbst: *Code d'instruction criminelle.* Edition originale et seule officielle etc.

3) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. S.: *Napoleons peinliches und Polizey-Strafgesetzbuch.* Nach der Originalausgabe übersetzt etc. von D. *Theodor Hartleben* u. s. w.

4) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Straf-Codex für das französische Reich,* übersetzt von *J. Hundrich* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Rec. geht nun zum *Code d'instruction criminelle* (No. 2) über, und will, jedoch gleichfalls nur mit wenigen Worten, die Grundzüge, und den Geist desselben darzustellen suchen, da noch nirgends, seines Wissens, eine Beurtheilung dieses merkwürdigen Gesetzbuches erschienen ist.

Man erkennt mit Bewunderung, dass der Gesetzgeber nicht weniger bemüht gewesen ist, Jedem seine Freyheit, Vermögen und Leben zu sichern, als auch den Verbrecher, der bis zum letzten Augenblicke als Glied der Gesellschaft und als eine mit Rechten begabte Person auftritt, zu schützen. Merkwürdig ist, wie nichts vernachlässigt worden, um zu bewirken, dass der Angeklagte zu gleicher Zeit verfolgt, und vertheidigt werde, wie sowohl die Entwickelung der Rechtfertigungs-, als die der Überführungs-Mittel begünstigt, und wie weise sowohl die Sicherheit der Gesellschaft, als auch die individuelle Sicherheit des Angeklagten, berücksichtigt wird. In dieser Hinsicht hat der Gesetzgeber das Recht zu strafen weder einem einzigen Richter, noch einem einzigen Gerichte übertragen; nie soll *der Richter* gefürchtet seyn, sondern nur *das Gesetz.* Desshalb ist denn auch die Instruction der Sache, so wie die Entscheidung derselben, in verschiedene Hände gelegt. In den allgemeinen Strafsachen hat demgemäss das Tribunal erster Instanz *den Angriff* (*la prévention pour crime*), der kaiserliche Gerichtshof die *Anklage* (*la mise en accusation*), die Geschwornen die *Beurtheilung der Schuld oder Unschuld* (*la conviction*) und der Assisenhof *die Verurtheilung* (*la condamnation*). Damit kein Verbrecher der gesetzlichen Strafe entgehe, hat der Gesetzgeber eine Menge Beamten mit der Aufsuchung und Verfolgung der Verbrechen, unter der Aufsicht und der Leitung des Generalprocurators, beauftragt (*les officiers de police judiciaire*); den heimlichen Intriguen, welche man leider sich oft im Schoosse der Verhandlungen bilden sah, ist die Publicität des Verfahrens und des Erkenntnisses entgegengesetzt. Die mündliche Instruction in der Audienz, und die Debatten, die in derselben zwischen dem öffentlichen Ankläger und den Angeklagten, so wie zwischen den Zeugen, entstehen, haben zum Zweck, alle Umstände, welche auf die Schuld oder Unschuld des Angeklagten Einfluss haben können, aufzuklären, alle Zweifel zu heben, und die Geschwornen in den Stand zu setzen, mit Evidenz das Schuldig oder Unschuldig aussprechen zu können, die Geschwornen, ein Institut, welches den Angeklagten sowohl, als die Gesellschaft von den Vorurtheilen und der Parteylichkeit, die sich der gebildete Criminalrichter, vorzüglich, wenn er die Instruction der Sache selbst geführt hat, nur zu leicht zu Schulden kommen lässt, unabhängig macht. Durch den Ausspruch der Geschwornen wird nunmehr die Thätigkeit des Assisenhofs bedingt; er kann nur das Gesetz auf den Fall anwenden, welchen die Geschwornen als existent vorausgesetzt haben. — Das Einzige, was man dem neuen Gesetze zum Vorwurfe machen könnte, ist, dass die Formen zu zahlreich seyen; in einem solchen Verfahren mussten sie es aber, denn sie sind die Sauvegarde der Freyheit, und schon *Montesquieu* betrachtet sie als solche, da sie jede Cabinetsjustiz, jede nachtheilige Handlung des Richters entfernen, weil in beiden Fällen erst die entgegenstehenden Förmlichkeiten beseitigt werden müssten, um nach Willkühr handeln zu können. —

Übrigens bedarf es kaum noch einer Erwähnung, dass der *Code d'instruction criminelle* sowohl, als der *Code pénal*, in die übrigen *Codes* auf mancherley Weise eingreifen, und dass sie damit gleichsam verwachsen sind. Die gesammte französische Legislation bildet ein Ganzes, dessen einzelne Theile absterben, sobald sie nicht mehr in der Verbindung und im Geiste des Ganzen leben. Es mag immerhin wahr seyn (und die beiden vorliegenden *Codes* tragen selbst Spuren genug davon an sich), dass die mehreren *Codes*, ob sie gleich Werke Eines Gusses seyn sollen, dennoch nicht in Einem Gusse zu Stande gekommen sind. Aber doch auf keinen Fall ist ihr Guss so geschehen, dass sie geeignet seyn könnten, *granulirter Weise* gebraucht zu werden.

Was die beiden, oben (No. 3 u. 4) aufgeführten Übersetzungen betrifft: so hat Hr. *Hartleben* die frühere *Hachslandische* Übersetzung in vieler Hinsicht übertroffen, und es ist zu bedauern, dass er nicht auch im Stande gewesen, die später erschienene Übersetzung von *Daniels* zu berücksichtigen. Auf allen Fall zeichnet sich die *hartlebensche* Verdeutschung vor den beiden eben genannten Schwestern durch die Zugaben aus, welche nicht ohne Belang sind. Die erste Zugabe ist die Darstellung der Justiz- und Polizey-Verfassung Frankreichs auf 62 Seiten. Es wird darin zuerst der vormalige Zustand der Justizverfassung in den verschiedenen Hauptepochen des französischen Reichs, mit den Worten, deren sich *Noaille* in der gesetzgebenden Versammlung am 13. Febr. 1810 bediente, geschildert. Das Übrige dieser Darstellung ist nicht viel mehr, als ein methodisch geordneter Auszug aus den Gesetzen und Decreten vom 20 April, 6 Jul. und 18 August 1810. Den Motiven, nebst der Vergleichung mit der preussischen und österreichischen Legislation, als der zweyten Zugabe, sind die unter dem Text fortlaufenden zahlreichen, und oft sehr interessanten Noten gewidmet. In den vom Vf. gegebenen *Motiven* findet man aber nur einzelne aus den officiellen *Motifs* gezogene Bemerkungen, welche, zusammengenommen, keineswegs ein solches Ganzes bilden, dass man glauben dürfte, in ihnen den Kern der officiellen *Motifs* zu haben.

Hr. *Hundrich*, welcher dem Publicum hier seine erste literarische Arbeit vorlegt, scheint seine Concurrenten und die Gefährlichkeit seiner Lage, worin er sich als Mitconcurrent befand, nicht gekannt zu haben, und möchte zu seiner Arbeit wohl schwerlich gehörig vorbereitet gewesen seyn. Die Anmerkungen, deren der Titel gedenkt, sind grösstentheils aus den *Motifs* geschöpft und wollen nicht viel bedeuten. Sk. M. E.

Hamburg, b. Perthes: *Repertorium der jetzt gültige Kraft habenden französischen Gesetze, welche in dem Bulletin des loix de l'Empire français, dem hanseatischen Gesetzbulletin, und in anderen Sammlungen enthalten sind.* Nebst einer dogmatisch-literarischen Einleitung in das Studium der französischen Legislation von *Ernst Spangenberg*, Dr. der Rechte, General-Advocaten bey dem kaiserl. Gerichtshofe zu Hamburg. 1811. XCVIII u. 139 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ein Werk, wie das gegenwärtige, war den mit Frankreich vereinigten deutschen Ländern ein dringendes Bedürfniss, und der Vf. desselben hat sich ein neues Verdienst um die Ausbreitung der Kenntniss der französischen Gesetzgebung durch dessen Herausgabe erworben. Es erstreckt sich mit einer lobenswerthen Vollständigkeit über die ganze französische Gesetzgebung, jedoch nur in sofern, als sie zur Zeit noch Anwendung findet. Nur in Hinsicht derjenigen früheren Gesetze machte der Vf. eine Ausnahme, die, obgleich selbst durch spätere abgeschafft, doch deshalb eine genaue Kenntniss derselben nothwendig machen, weil sie den Geist der noch in Kraft seyenden Legislation klarer ins Licht setzen, als die das Daseyn der gesetzlichen Institute selbst schon voraussetzenden, und diese nur modificirenden Verordnungen. Daher hat der Vf. z. B. das Gesetz vom 11ten Brumaire VII über das Hypothekenwesen angeführt, obgleich dasselbe durch den C. N. gänzlich abgeändert worden. Auch beschränkt sich das gegenwärtige Werk nicht auf die in den neu-vereinten Departementern verkündigten Gesetze und Decrete, sondern erstreckt sich im Allgemeinen über alle im Reiche verkündigten noch gültigen Verordnungen. Da jedoch bey jedem Artikel die Quellen angegeben sind: so wird Niemand, z. B. in den hanseatischen Departementern, in Ungewissheit kommen, ob ein gewisses Gesetz in einem gegebenen Theile des Reichs publicirt sey oder nicht.

Da der Vf. bisweilen auf die einzelnen Dispositionen des C. N. zurückweiset: so wäre vielleicht bey dem Art. *Gemeinheitstheilung* eine Anführung des bekannten, sehr wichtigen Art. 647. C. N. an der rechten Stelle gewesen, da durch dessen Anwendung, freylich indirecter Weise, oft eine Gemeinheits-Theilung Statt findet.

Auch die dogmatisch-literarische Einleitung in das Studium der französischen Gesetze, welche der Vf. dem Werke voransetzte, kann, wegen der in derselben enthaltenen Literatur, den Anfängern in dem neuen Rechte sehr nützlich werden. Wer freylich tiefer in die kritische Literatur desselben dringen will, muss an das über diesen Gegenstand erschienene vortreffliche Werk des Hofr. *Seidensticker*, von dem jedoch bis jetzt nur ein Band erschienen ist, verwiesen werden. F...k.

Cassel, b. Aubel: *Bulletin des loix du royaume de Westphalie.* Décrets rendus pendant l'année 1811. No 1 à 37. 1811. LIII u. 751 S. (Der Jahrgang 12 Francs Subscription.)

(Vergl. J. A. L. Z. 1811. N. 99. 100.)

Statt, dass bisher die neuen gesetzlichen Bestimmungen in dem Königreiche Westphalen jährlich den Raum dreyer Bände zu füllen pflegten, werden sie für das Jahr 1811 in Einem Bande begriffen. Ein erwünschtes Zeichen des Umstandes, dass nicht nur die Basis der neuen Administration gelegt, sondern ihr Gebäude selbst bereits aufgeführt, und dass es jetzt nur noch nothwendig sey, in demselben, den Bedürfnissen der Gegenwart gemäss, hin und wieder Veränderungen, Verbesserungen und Zusätze zu bewerkstelligen. Es kann daher auch keine unerwartete Erscheinung seyn, der allgemein interessirenden gesetzlichen Verfügungen in diesem Jahrgange des G. B. ungleich weniger, selbst verhältnissmässig, als in den vorhergehenden, zu finden.

(No. 3.) Das k. Decret vom 11 Jan. 1811 verordnet, dass wegen Forstfrevel erkannte Geldstrafen und Entschädigungen, wenn die Verurtheilten zah-

lungsunfähig sind, in Arbeitstage verwandelt werden sollen, und setzt, in Hinsicht der Vollziehung dieser Vorschrift, einfache und sehr zweckmäſsige Normen fest. Die Dauer dieser Arbeit, welche, in Betreff der zuerkannten *Entschädigung*, auch Privatpersonen zu Nutzen kömmt, ist in der Art bestimmt, daſs für jeden Franken Geldstrafe *ein* Arbeitstag zu rechnen ist. Eine unstreitig weise Verfügung, da durch den bisher statt der Geldstrafe (wenn diese bezahlt werden konnte) erkannten Arrest nur Schaden und kein Nutzen gestiftet wurde. So ist die Gesetzgebung oft genöthigt, auf die einfachen und verständigen Verfügungen älterer Zeiten zurückzugehen. — (No. 4.) Das k. Decret vom 12 Jan. 1811 führt, statt der bisherigen Personal-Steuer, welche die erwarteten Resultate nicht hervorbrachte, eine neue, nach Classen angelegte Personal-Steuer, zum Besten der Schulden-Amortisations-Casse, ein. Auch diese Steuer hat in ihrer Ausführung Schwierigkeiten gefunden, und ist daher durch eine andere bereits wieder ersetzt worden, weſswegen Rec. es unterläſst, etwas Näheres von derselben mitzutheilen. Nur dieſs glaubt er bemerken zu müssen, daſs die Amortisations-Casse stets fortfährt, auf den Tag die fälligen Zinsen der Staatsschulden zu berichtigen. (Später, als dieses geschrieben, ist die Amortisations-Casse aufgehoben, und sind die älteren, d. i. vor der Errichtung des Königreichs contrahirten Staatsschulden auf $\frac{1}{3}$ reducirt worden.) — (No. 18.) Durch das k. Decret vom 20 Febr. 1811 wird eine gleichmäſsige Erhebung des Chaussée-Geldes in dem ganzen Umfange des Königreiches bestimmt: eine Anordnung, die im hohen Grade zweckmäſsig ist, da bisher in Hinsicht des Chaussée-Geldes, und selbst der Münzsorten, worin es bezahlt werden muſste, in den verschiedenen Provinzen des Königreiches die gröſste Verschiedenheit herrschte. Das gegenwärtige Decret organisirt nicht nur die Comptabilität des Chaussée-Geldes, sondern enthält auch den Tarif der Erhebung. Dieser ist mäſsig, und kann zu keiner rechtmäſsigen Beschwerde Veranlassung geben. So bezahlen z. B. Extraposten, Lohnkutschen, Cabriolets, Wagen mit eigenen Pferden bespannt, Wagen mit Getreide und Producten aller Art beladen, für die deutsche Meile (oder 9 Kilometer) für jedes Pferd 13 Centimen; oder 10 Pfennige. Pferde, Maulesel und Esel, mit einem Reiter, 5 Cent. oder 4 Pfennige, ledig nur 4 Cent. oder 3 Pf. Zu gerechten Beschwerden kann aber oftmal, wie Rec. aus Erfahrung weiſs, das Betragen der Einnehmer Veranlassung geben, welche, aller Verordnungen ungeachtet, in der Regel sich weigern, die wirklich ausgeprägten Kupfer- und Billon-Centimen-Stücke nach ihrem Nominal-Werthe anzunehmen, sondern die (einen unrechtmäſsigen Privat-Vortheil beabsichtigend) ihnen einen selbst gemachten Werth beygelegt haben, nach welchem sie z. B. das 20 Centimen-Stück nur zu *einem* guten Groschen hannöverisches Cassen-Geld annehmen. Eine Betrügerey, die zwar ebenmäſsig straffällig macht: aber wie ist der Reisende im Stande, auf der Route die Gesetze zur Anwendung bringen zu lassen, die er gar oft nicht einmal kennt? — Ein Reisender ist froh, wenn er zeitig zu dem Orte seiner Bestimmung gelangt, und selten aufgelegt, sich mit den Chaussée-Einnehmern in Rechtsstreitigkeiten einzulassen. — (No. 22.) Durch das k. Decret vom 6 März 1811 wird verordnet, daſs das im 11ten §. der Privilegien der Universität Göttingen, und in dem Art. 51 der Statuten derselben, enthaltenene Verbot, Werke der Studirenden, oder anderer Mitglieder der Universität, welche nicht den Grad eines Professors haben, ohne vorhergängige Genehmigung zu drucken, erneuert und auf die Universitäten Halle und Marburg ausgedehnt seyn solle. — (No. 46.) Durch das k. Decret vom 12 May 1811 wird verordnet, daſs ein auſserordentlicher Fonds von zehn Millionen Franken aus Domainen, welche von den Gütern der durch des k. Decret vom 1 Dec. 1810 aufgehobenen Stifter zu entnehmen sind, gebildet, und zur Disposition das Finanz-Ministers gestellt werden sollen, um die *auſserordentlichen Ausgaben* des laufenden Rechnungs-Jahres, und die Rückstände des vorigen zu decken. Zu dem Ende sollen sofort für zehn Mill. Domainen zum Verkaufe gestellt werden, dergestalt jedoch, daſs bey Bezahlung derselben ein Drittel in baarem Gelde und zwey Drittel theils in Obligationen von der ersten Classe des Anlehns, welches in Gemäſsheit des k. Decretes vom 1 December 1810 zu zahlen ist, theils in Zins-Scheinen zu erlegen sind, welche den Staatsgläubigern ausgefertigt werden sollen, denen man noch keine neuen Obligationen hat zustellen können. (No. 59.) Das königl. Decret von 18 May 1811 ist ein neuer Beweis von humanen Gesinnungen der Regierung. Alle einfachen Briefe, welche an Unterofficiere und Soldaten, die sich bey ihren Fahnen befinden, gerichtet sind, und frankirt auf die Post gegeben werden, sollen für die Zukunft, die Entfernung sey, wie sie wolle, nur einer gleichförmigen Taxe von 25 Centimen (18 Pfennigen) unterworfen seyen, wenn das gewöhnliche Porto höher käme. Möchte es doch dieser Regierung gefällig seyn, auch das Porto gedruckter Bücher und literarischer Manuscripte noch mehr, als bereits geschehen, herunter zu setzen. Es ist unglaublich, wie viel der Buchhandel verloren hat, seit den vorzüglichsten Buchhandlungen die Portofreyheit, deren sie, oder vielmehr das Publicum, sich erfreuten, entzogen worden. Wie mancher Justizbeamte, Prediger oder Ökonom auf dem Lande oder in kleinen Städten scheuet sich jetzt ein Buch zu verschreiben, da er, wenn es z. B. nur 12 gr. kostet, für Porto seines Schreibens und des Buchs selbst dessen Werth bezahlen muſs? Oder, wäre es nicht thunlich, den gedruckten Büchern eine völlige Porto-Freyheit zu verschaffen: so wäre schon ein gleichmäſsiger Porto-Tarif für jeden gedruckten Bogen, ohne Ansehn der Entfernung, so wie es in Frankreich üblich ist, eine groſse Wohlthat für die Literatur. — (No. 65.) Das k. Decret vom 11 Jun. enthält die Bekanntmachung einer am 28 April zwischen Preuſsen und Westphalen abgeschlossenen Convention, wodurch

vorzüglich die Liquidation und Vertheilung der Schulden derjenigen Provinzen bewirkt werden soll, welche zwischen beiden Mächten nach Massgabe des tilsiter Friedens getheilt wurden. Dem Vernehmen nach hat die durch diesen Vertrag ernannte *Commission mixte*, welche von westphälischer Seite aus den Hnn. Staatsrathe Ritter von Martens, Baron von Grott, Auditeur im Staatsrathe, und Hn. Henold, Referendar bey der Ober-Rechnungskammer, von preussischer Seite aber aus den Hnn. Geh. Staatsrath Küster, Geh. Ober-Finanz-Rath Friedrich von Köpken und dem Ober-Bank-Director Hund bestand, völlig ihren Zweck erreicht. — (No. 73.) Durch das k. Decret v. 4 Jul. 1811 ist unter andern verordnet, dass die Juden, welche noch keine Beynamen angenommen hatten, solche innerhalb dreyer Monate annehmen sollen, widrigenfalls sie, nach Ablauf dieser Frist, auf die Anzeige des Consistoriums, vor dem Corrections-Tribunale belangt, und zu einmonatlicher Gefängniss-Strafe verurtheilt werden sollen. Man sieht hieraus, wie schwer es ist, selbst die nützlichsten Einrichtungen gegen die Vorurtheile der Menschen durchzusetzen. Hätte man nicht glauben sollen, die westphälischen Juden würden die ihnen angebotenen grossen Wohlthaten, wodurch sie den übrigen Staatsbürgern gleich gesetzt wurden, *sämmtlich* mit offenen Händen dankbar empfangen? Keinesweges: das durch Aufklärung und guten Willen sich auszeichnende jüdische Consistorium zu Cassel, dessen Präsident bekanntlich der berühmte *Jacobson* ist, hatte Mühe und Arbeit genug, Manchem seiner Glaubensgenossen die von der Regierung verordneten wohlthätigen Einrichtungen gewissermassen aufzudringen. — (No. 92.) Ein bereits am 28 Nov. 1810 gegebenes k. Decret sichert den Ministern, wenn sie ihre Entlassung erhalten, nachdem sie fünf auf einander folgende Jahre das Portefeuille gehabt haben, ein Patent als Staatsminister auf Zeitlebens und eine Pension von jährlich 12000 Franken zu. Diese Pension soll für jedes Jahr, welches sie länger als 5 Jahr im Dienste gewesen, um 1000 Fr. erhöhet werden, jedoch nie 18000 Fr. übersteigen, und zur Hälfte bey ihrem Ableben ihren Wittwen zufallen. — (No. 93.) Das k. Decret vom 30 Jul. 1811 setzt die Pensionen der Civil-Beamten, ihrer Wittwen und Kinder fest. Niemand soll ein Recht auf eine Pension haben, wenn er nicht volle 55 Jahr alt ist, und 30 Jahre in wirklichen Diensten gestanden hat. Es soll jedoch die Pension früher ertheilt werden können, wenn der Staatsdiener durch Übel, die er sich in der Ausübung seines Dienstes zugezogen hat, ausser Stand gesetzt worden ist, seine Amtsgeschäfte fortzusetzen. Auch diejenigen sollen pensionsfähig seyn, die durch Einziehung ihrer Stelle, nach zehnjähriger Amtsführung, ausser Dienst gesetzt würden. Die den vorigen Regierungen geleisteten Dienste kommen bey der Berechnung der Dienstjahre mit in Anschlag. Der Belauf der Pension wird nach dem Betrag des Gehalts bestimmt. Sie kann nicht unter 150 und nicht über 4000 Fr. seyn. Hievon sind allein die Pensionen der Minister, Gross-Officiere und Staatsräthe ausgenommen. Um einen Pensionen-Fonds zu formiren, der auf 600,000 Fr. festgesetzt ist, sollen den Besoldeten jährlich 2 p. C. von ihrer Besoldung zurückbehalten werden. — (No. 107.) Das k. Decret vom 4 Sept. enthält die Bedingungen, unter denen es erlaubt ist, *Majorate* zu stiften. Sie sind fast dieselben als die bekannten im französischen Reiche von neuem eingeführten. So führen die Zeitumstände Institute zurück, welche der Genius der Zeit zu zertrümmern drohte, und zum Theil zertrümmert hatte!

Auch dieser Band des westphälischen Gesetzbülletins ist also ein schöner Beweis von dem Fortschreiten des Königreichs Westphalen in einer dem Zeitgeiste angemessenen inneren Organisation. F....k.

BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Alphabetisches Sachregister über die im Gesetz-Bülletin des Königreichs Westphalen enthaltenen Gesetze und königlichen Decrete, nebst chronologischem Verzeichnisse derselben von den Jahren 1807 bis 1811.* Verfasst von *J. A. Stromeyer*, Assessor bey dem Tribunale erster Instanz zu Celle. Mit einer Vorrede von D. *Th. Hagemann*, General-Procurator. 1812. VIII u. 382 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Das Gesetzbulletin des Königreichs Westphalen, von dem diese Blätter, so wie die einzelnen Jahrgänge vollendet, die wichtigsten Verfügungen, in einem kurzen Auszuge, mitgetheilt haben, zählt jetzt bereits *eilf* stark Bände, und es fehlt sehr viel daran, dass Alles, was in solchen enthalten, *jetzt* noch anwendbar sey, vielmehr haben sehr viele gesetzliche Verfügungen, als z. B. in Stempel-, Patent-, Conscriptions-Sachen, mehrfache Abänderungen erlitten. Man kann daher denken, wie gross eines westphälischen Richters Verlegenheit oft sey (bey dem besten Gedächtnisse und dem getreuesten Studium), wenn er, oft auf der Stelle, eine gesetzliche Verfügung zur Anwendung bringen soll, deren Existenz er sich wohl erinnert, aber *sofort* nachzuweisen, ausser Stande ist. Ein allgemeines Repertorium, welches, *auf eine genügende Weise*, diesem Bedürfnisse abgeholfen hätte, fehlte bisher. —. Hr. Assess. *St.* hat diese Lücke auf eine sehr zweckmässige Weise durch das gegenwärtige Werk ausgefüllt, und Hr. G. P. *Hagemann* in der kurzen Vorrede darauf aufmerksam gemacht, wie dieses geschehen. Rec. empfiehlt dieses Buch jedem westphälischen Geschäftsmann. F....k.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Einbeck*, b. Feisel: *Repertorium von Stempelsätzen, nebst einer Tabelle des Stempelbetrags bey den Verhandlungen, bey welchen die Grösse des Objects den Stempelsatz bestimmt, nach dem vorgedruckten königlichen Decrete vom 4ten März 1809* entworfen von *Carl Ludwig Decker*, Tribunals-Assessor und Advocat zu Einbeck. 1809. 30 S. 4. (8 gr.) Diess Repertorium ist, seiner Unzuverlässigkeit wegen, von dem Gouvernement öffentlich gemissbilligt, und daher mit vieler Vorsicht zu gebrauchen. Genauer ausgearbeitet, hätte es sehr nützlich werden können. F...k.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

MEDICIN.

Nürnberg, b. Campe: *Über das Princip des Menschen-Magnetismus*, von *Joh. Spindler*, Professor zu Würzburg. 1811. X u. 102 S. 8. (18 gr.)

Das Bestreben des Vfs., alle Thatsachen des thierisch-menschlichen Magnetismus auf allgemeine Grundsätze der Naturphilosophie zurückzuführen, und ihre höheren Beziehungen nachzuweisen, verdient in sofern unsere Aufmerksamkeit, als seine Schrift, unseres Wissens, die erste ist, die die gedachten Phänomene nach ihrem ganzen Umfange einer Construction unterwirft, und auf diesem Wege ihre Bedeutung zu erklären trachtet. — Zu bedauern ist aber, dass die Ansicht, welche der Construction zum Grunde liegt, als einseitig, nicht nur zur Erklärung unzureichend, sondern, da denn doch durchaus erklärt werden soll, als ein willkührliches Spielen mit Worten, und häufig nur als ein Umkleiden und Verhüllen der Erfahrung in trübe Metaphern erscheint. Der Grund dieses Verfehlens der gutgemeinten, und nicht ohne speculativen Sinn aufgenommenen Arbeit liegt hauptsächlich darin, dass der Vf. noch an dem allgemeinen Gegensatz der organischen Thätigkeit hängt, und nur die *Systeme*, nicht aber die lebendigen Kräfte der *Organe* berücksichtigt. So bleibt zwar allenthalben das primitive galvanische Verhältniss, wie billig, in seiner Würde; was aber über dasselbe hinausliegt, und nur aus organischen Verrichtungen der Theilganzen, in denen sich die bestimmte Spannung reflectirt, zu begreifen ist, kommt höchstens als Zuthat, wie aus fremdem Gebiete, oder wie ein glücklicher Einfall, hinzu; am häufigsten aber wird die entstellende Lücke nur mit Phrasen unziemlich verdeckt. Ein paar Worte mögen das Gesagte deutlich machen. Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte, nach dem verschiedenen relativen Thätigkeitsverhältniss des Organischen in der polaren Action. Der erste Abschnitt (I) vom *Metallanthroponismus*, wie der Vf. diese Sphäre benennt, setzt den Menschen im Conflict differenzirender Aussendinge, als leidend (Metall-Wasser-Fühler, Wünschelruthe), und legt der Erklärung die Exposition des galvanischen Processes, nach einer doppelten Ansicht, in sofern der organische Theil entweder als indifferentes drittes Glied in die Kette der heterogenen Action Entgegengesetzter eingeht, oder selbst mit homogenem Metall zur Indifferenz ausgeglichen, an dem heterogenen Metall in Differenz zerfällt, zum Grunde. Letztere Ansicht wird sowohl nach der geschlossenen, als einfachen Kette betrachtet, und hiebey das Verhältniss des Nervs zum Muskel als das primitive Magnetische angenommen. Alles in so weit genügend, als nur von Bewegungen der Muskeln die Rede seyn dürfte. Zwar wird hier auch §. 14 und 15 eines sogenannten *elektrischen* Verhältnisses der Gegensätze im Positiven und Negativen der organischen Theile gedacht; man sieht aber schon aus den Beyspielen: „Vene und Arterie, Muscular-, Contractiv- und Expansiv-Pol, innere und äussere Hautgegensätze" —, wie sehr die Physiologie des Vfs. am Allgemeinen hafte. — Unmittelbar auf die Demonstration der galvanischen Action, welcher der Blutlauf, als inneres Phänomen, gleichgesetzt wird, folgt eine kurze historische Darstellung der bekannten Beobachtungen an Metallfühlern, und nachdem die vorzüglichsten Phänomene und Sensationen, die bey denselben durch die Nähe unterirdischer Adern hervorgerufen werden, aufgezählt worden sind, geht es rasch an die Erklärung. Die bestimmte Empfänglichkeit der Organisation vorausgesetzt, folgt Alles aus der Entgegensetzung und relativen Einbildung des synthetisirten Nervs und Muskels in die Action des Aussendings, aus deren Wechsel mit der von der organischen Totalität sollicitirten Reconstruction des ursprünglichen inneren Gegensatzes das Zittern der Glieder resultirt, welches über Metallgängen bemerkt wird; — die Blässe, der beschleunigte Pulsschlag, der Schweiss, bedürfen nun schon einer weiteren Operation, der Einbildung des Musculargegensatzes im Kreislaufe in das grosse differente Aussending (womit zugleich auch der Blutgegensatz dynamisch aufgehoben wird), und deren Reconstruction, so dass also, was vielmehr als primitive Wirkung, oder wenigstens als dem Centrum der irdischen Gravitation näher liegend, zu betrachten ist, das *Pflanzliche*, hier aus dem Thierischen abgeleitet, die eigentliche Wurzel aller Abhängigkeit von der Unterwelt aber ganz und gar unbeachtet geblieben ist. Die Erweiterung der Pupille, ein anderes hieher gehöriges Symptom, führt den Vf. selbst auf das Beyspiel des *Wurmreizes*, und doch bleibt er bey dem unverrückten Masse der Muskelpolarität, in die das ganze Nervensystem eingebildet sey. Aus dem Satz, dass das Salz der Erde der Venosität entspricht, und als ein negativ-elektrisches Moment, in seiner dynamischen Action der Winkelform, also der Spitze, entspricht, wird die durch ihre Einwirkung bey Metallfühlern hervorgerufene eigenthümliche, stechende und zwickende, von Kältegefühl begleitete Sensa-

tion, so wie aus dem Setzen des Blutreisens in die Peripherie das Wärmegefühl über Eisenminen, abgeleitet. Das Gefühl der Hitze im Schlunde, und das Jucken der Haut über schwefeligen Bley-, Kupfer- und Queckfilber-Minen habe seinen Grund darin, „weil sie eine krampfhafte Affection in diesen Theilen erregen, und weil alle die genannten Stoffe zunächst in Beziehung auf die Haut stehen." — Wie das hier steht, ist es doch wohl nur so viel, als: die gedachten Dinge wirken, wie sie wirken, weil sie solche Wirkungen hervorbringen. Der Vf. hätte Schwefel und Haut, Queckfilber und Deglutionsorgane erst parallelisiren müssen. — Dann würde aber überhaupt Manches ganz anders, und Zweifel und Schwierigkeiten erst in ihrer wahren Bedeutung deutlicher geworden seyn. — Wir können uns hier nicht auf alles Einzelne einlassen, und übergehen daher, was in den folgenden §§. über das Phänomen der Wünschelruthe gesagt wird. Wie aber ein frey aufgestellter Wünschelmagnet nach dem Vf. (§. 111) bloss durch die Richtung seiner Arme nach entgegengesetzten Weltgegenden so differenzirt werden könne, dass sein einer Arm von Wasser und Metall angezogen werde, während sich der andere in einem Zustande positiver Indifferenz befinde, vermögen wir nicht einzusehen. — II. *Anthropometallismus.* Hier vom Pendul. Das Thätigkeitsprincip liege in dem Pendulhalter, und das Pendul bewege sich zwischen den beiden Polarpuncten, seinem Aufhängepunct nämlich und dem Dinge, worüber es schwingt, in Räumen, die das mittlere synthetische Verhältniss dieser Polarpuncte ausdrücken, und von dem Vf. als Kreis, Ellipse, elliptisch-hyperbolische, elliptisch-parabolische, unbestimmte und (scheinbar) geradlinige Bahnen bezeichnet werden. Der Grund dieser Formen liegt aber, nach §. 146 und 147, in dem Willensacte, als dem peripherisch gesetzten Gedanken, und da dieser ursprünglich und unbewusst ein Schaffen und Setzen der Vernunftformen sey: so geschehe die Willensaction selbst nur nach mathematischen Bestimmungen. — Der Vf. hält sich hier zu streng an *Pfaffs* Ansichten, und man begreift nicht, wie er, wenn der Willensact die Bewegungsformen des Penduls schafft, noch ein synthetisches Verhältniss in den durchlaufenen Räumen finden will. Der Willensact ist anzuschauen als ein directes Setzen der Gehirnspannung in die Peripherie, und nur der Nerv ist es, der hier eine solarische Polarität in dem Indifferenten, Unorganischen weckt. Es ist eine organische Erregung der Masse, also Centrirung und Tendenz zum Umlauf. Man könnte sagen, das Pendul strebe, indem es mit dem freygewordenen Pol der Unterlage adhärirt, diese umkreisend, mit ihr, als Mond, seiner Sonne eingebildet zu werden. Auch die Unterlage wird centrirt, wie sich aus der Differenz der Sensation ergiebt, die bey gleicher qualitativer Beschaffenheit des Penduls, sobald die Unterlage verändert wird, in dem sensiblen Pendulhalter hervorgebracht wird. Man sollte die Pendulversuche doch nicht so wegwerfen, wie man jetzt im Begriff zu seyn scheint. — III. *Anthroponismus.* So nennt der Vf., im weitesten Sinne, diejenigen Phänomene, die man, zum Theil wenigstens, unter dem Ausdrucke thierischer Magnetismus, Mesmerismus begreift. Hier, mehr als an irgend einer anderen Stelle des Werks, ist es klar, wie der Vf. in Allem nur den allgemeinsten Gegensatz erblickt, und nirgends bis zum eigentlichen Leben im Organischen hinabsteigt. — Voran geht eine lange Auseinandersetzung der Idee, dass alles Besondere; in sofern es, der Substanz nach, gleich, nur durch die Relation des Gegensatzes geschieden, mithin, nach dem Grade seiner Aufnahme in das Allgemeine, selbst wieder als Allgemeines und Besonderes sich innerhalb der Sphäre des Besonderen entgegengesetzt sey. Wir wollen den Grundgedanken des Vfs., hauptsächlich um eine Probe von der genialen Incorrectheit des Stils, wonach er recht sichtbar strebt (denn er kann auch rein schreiben), zu geben, mit den eigenen Worten der Schrift hier einrücken. §. 164: „*Dass* Natur in Natur besteht, *ist* ein Verhältniss des wechselseitigen Bezugs und des Ineinanderfliessens des Allgemeinen insbesondere und umgekehrt *entstanden* (*sic*), wo sich der Grund (Allgemeines), als Möglichkeit des aus ihm gewordenen, als die Wirklichkeit der Möglichkeit, nur durch ihn als (?) Erzeugtes *verhält* (!), und daher nicht ohne ihn besteht, folglich nur in ihm zu seyn strebt; sein höchster Grundsatz realisirt sich durch die allgemeine Schwere oder Naturharmonie." — In dem Menschen, als dem Ebenbilde der absoluten Substanz, entfaltet sich wieder die ursprüngliche Differenz des Allgemeinen und Besonderen, und zwar reell im Geschlecht, so dass das männliche Geschlecht das Allgemeine, das weibliche aber das Besondere darstellt, folglich ersteres sich zu letzterem als das Schaffende zum Geschaffenen, oder als die höhere Möglichkeit verhält. Dieser allgemeine Ausdruck der Geschlechtsdifferenz, als anthropische Schwere, liegt allem ausgleichenden Streben des Menschenindividuum, als des überall gleichen Identischen, *die räumliche* Differenz aufzuheben, zum Grunde; nach demselben Gesetze, vermöge dessen die nahen Brennpuncte zweyer Hohlspiegel in einander überschlagen. — Wir mussten diese Darstellung ausheben, weil sie charakteristisch ist. Physiologisch wird zwischen Mann und Weib nur der Unterschied des centralen und peripherischen Nervensystems berührt, und dieses ist der einzige organische Gegensatz, welcher in die Construction des Mesmerismus mit hineingeführt wird. In der Entwickelung der Grundformen der Offenbarung des anthropischen Schwereprincips, von §. 201 an, haben wir manche scharfsinnige Anregung nicht ohne Vergnügen bemerkt. Nur steht Alles zu einzeln, zu gesondert, und die Relationen der Zeit greifen nicht weiter in die materiale Erscheinung des Magnetismus, welchen der Vf. als anthropische Schwere, durch das indirecte Verhältniss der Distanz des Raums (kürzer wohl, durch Berührung) vermittelt darstellt, ein, so sehr auch das Ahn-

dungsvermögen, z. B. in dem Zustande des letzteren, hervorgerufen ist. Dafs, direct entgegengesetzt, die anthropische Schwere nicht (wie sich der Vf. seltsam genug ausdrückt) „*durch* die Distanzen des Raums in einem umgekehrten Verhältnifs sey", gleich der Schwere des Weltkörpers, sieht er, nachdem er kaum den Satz mit gesperrter Schrift hingestellt hat, selbst ein.

Die anthropische Schwere, nach dem indirecten Verhältnisse des Raums reell angeschaut, der eigentliche thierische Magnetismus, hat folgenden Grundsatz: „Aus der Dualität wird die Identität dadurch erreicht, dafs das centrische Nervensystem des Mannes mit den Nerven des Weibes, als der relativen Vielheit, eins zu werden strebt, der organischen Substanz nach (durch manuelle Frictionen)." — Über die negative Seite dieses Verhältnisses (den Glauben) folgt einiges Gute. — Wo wir aber die magnetische Operation selbst näher beleuchtet sehen wollen, heifst es blofs ganz kurz: „Der centrische Gehirnpunct strömt sich aus in das Peripherische des Körpers, und vertheilt sich in relativ-identische Centra, als Nachbilder des ursprünglichen Gehirns. Der magnetische Strich führt das Gehirn in die relativen Centra, von Ganglion zu Ganglion, von Plexus zu Plexus. — Hiebey *thut er, dafs (sic)* er mit diesen Nerven-Centren durch seine Action eine Polarität setzt, wodurch sie gezwungen werden auszuströmen, und *gehen* dann (in dieser Verbindung) in die anderen relativen Centren wieder über." —

Nach dem hier Vorausgeschickten kann es nun nicht befremden, dafs der Schlaf nur einseitig als Resultat der aufs Höchste gesteigerten peripherischen Spannung der Gehirnthätigkeit, mit deren Minimum unmittelbar die Reconstruction (das Einschlafen) beginnt, begriffen, der magnetische Schlaf aber als völlig gleich dem natürlichen vorgestellt wird. Er sey das Product der Polarisirung des Gehirns in den Nerven-Centren, also Differenzirung, nichts weiter. So bleibt denn diese ganze Darstellung völlig unfruchtbar an leitenden Ideen für eine gesunde Beobachtung, wie es auch nicht anders seyn kann, so lange man die reale Darstellung einer doppelten Organisation im Thiere verkennt, die pflanzlichen Lebensmittelpuncte, die Leber, die Nervengeschlechte, die Ganglien, in ihrer wahren Bedeutung übersieht, und nur die letzten, polaren animalisch-dynamischen Gegensätze beachtet. Selbst die Polausgleichung des natürlichen Schlafs kann dann nur als ein umgekehrtes Spannungsverhältnifs erscheinen; Ruhe des Animalischen wäre ein Unding, das magnetische Hellsehen aber nur ein Träumen, statt dafs beide Zustände, richtig angeschaut, sich auf entgegengesetzte Weise verhalten, wie der animalische Tod, und das höchste befreyteste animalische Leben, — oder, um uns nach einer Analogie des Vfs. auszudrücken, wie die Quadratwurzel der Gehirnthätigkeit zu dem Cubus derselben. —

Ausser den im Vorhergehenden bemerklich gemachten Originalitätsschnitzern des Stils, müssen wir noch die seltsame (provincielle) Orthographie mancher Wörter rügen. Der Vf. schreibt z. B. *tretten*, *idendisch*, *das schwere Princip* (statt Schwere-Princip), *Thouwenel* u. s. w. Aber weit mehr noch, als alles bisher in Anregung Gebrachte, fällt jene unwürdige Stelle der Vorrede dem Vf. zur Last, die, als nicht zur Sache gehörig, und willkührlich herbeygeholt, ihren Urheber der reinen rücksichtlosen Wissenschaftlichkeit in demselben Augenblicke entfremdet, in welchem er ein achtbares Streben, sich ihr zu nahen, ankündigt.

Beym Schlusse dieser Recension wirft sich Rec. selbst die Frage auf, warum er wohl eine, an sich wenig ergiebige Schrift ausführlicher beurtheilt habe, als er Anfangs im Sinne hatte, und findet keinen anderen Grund, als eine Art von Instinct, der ihn treibt, unseren speculativen (wenn gleich verfehlten) Bestrebungen diejenige Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, die er allen anderen, nicht nur den gelungenen, sondern auch den mifslungenen Versuchen in Künsten, Wissenschaften und Gewerben täglich zu Theil werden sieht. Die Deutschen schlafen, sagt man, in der Philosophie. Keinem unserer kritischen Blätter aber will es geziemen, blofs zur Verscheuchung des Schlafs zu wachen.

* * s.

Wien, b. Rötzel u. Kaulfus: *Anleitung für Mütter zur Ernährung und Behandlung der Kinder in den zwey ersten Lebensjahren*, von *Emanuel Wolfgang Wallich*. 1810. 114 S. 8. (12 gr.)

Wenn das Gute nicht zu oft wiederholt werden kann: so darf auch der Vf., wiewohl er nichts Neues sagt, auf eine beyfällige Kritik Anspruch machen, da seine Maximen den jetzigen für richtig angenommenen Grundsätzen der Heilkunst vollkommen angemessen sind. Nur ist ihm begegnet, was vielen Schriftstellern widerfährt: indem sie vor einer Sache warnen wollen, übertreiben sie die Nachtheile derselben so sehr, dafs oft die Wahrheit selbst dadurch verdunkelt wird und leidet. So empfiehlt der Vf. z. B. für die Kinderstube Geräumlichkeit, Helle und Reinlichkeit, das ist so unumgänglich nöthig und nützlich, dafs ganz und gar nichts an dieser Foderung auszusetzen ist; aber wenn er verlangt, dafs jede Mutter ihr *bestes Prunkzimmer* dazu opfern soll: so ist es übertrieben, und könnte kaltblütige Leserinnen leicht mit einem Vorurtheile gegen den Vf. einnehmen. Am schädlichsten ist es allerdings, wie der Vf. sagt, wenn in den Kinderstuben gewaschen, getrocknet und gebügelt wird, wie es bey der ganz niedrigsten Volksclasse so häufig der Fall ist; aber nicht minder schädlich ist es, wenn die Amme, ein Kindermädchen und die gnädige Mama, bey einem Öl-Nachtlichte, mit dem Kinde in Einer Stube zusammenschlafen, wenn die Fenster aus Furcht vor Erkältung gar nicht, oder nur bey Südluft geöffnet werden, wenn die Kinder gar nie an die Luft, oder nicht anders als verschleyert, im warmen Mantel, auf eine Promenade, wo der Wind übergeht, mehr

zur Schau für das Publicum, als zum Nutzen der Kleinen, eine Viertelstunde herumgetragen werden, wie es bey den höheren Ständen zu geschehen pflegt. Übertrieben ist es ferner, wenn der Vf. widerräth, die Kinderwäsche auf einmal für das erste halbe oder ganze Jahr voraus zuzubereiten. Im ersten halben Jahre sind die Kinder so ziemlich einander gleich; man weiss, wie schwer und stark im Durchschnitte ein neugebornes Kind ist, und es sind nur seltene Ausnahmen von der Regel, wenn Kinder diese Normalität um etwas Bedeutendes überschreiten. Übertrieben sind die nachtheiligen Folgen, welche der Vf. S 38 ff. aufzählt, wenn Mütter nicht selbst stillen: Raserey, Gehirnentzündung, Schlagfluss, Krebsknoten, Abzehrung und Wassersucht. Solcher Schrecknisse bedarf eine gute Sache nicht, um sich bey vernünftigen Müttern empfehlenswerth zu machen, und unvernünftige lassen es dessenungeachtet darauf ankommen, ob etwas davon sich ereigne. Sehr zu bezweifeln ist die Geschichte S. 42, dass eine Frau, welche ihr Kind nicht selbst gestillt hatte, jeden Monat einige Tage vor dem Eintritte der monatlichen Reinigung einen ausserordentlich heftigen Schmerz in den Zehen und Fingerspitzen bekommen habe, der nicht eher nachgelassen, als bis aus beiden Theilen wirkliche Milch ausgeschwitzt sey, deren Menge eine kleine Theetasse voll betragen habe. Eben so sehr zu bezweifeln ist, dass Kinder durch die Ammenmilch sollten diese oder jene Laster eingesogen haben, z. B. Hang zum Brantweintrinken, Hang zur Grausamkeit u. s. w. Wenn römische Schriftsteller die Trunkenheit des K. Tiberius auf Rechnung seiner dem Trunke ergebenen Amme schreiben; wenn man die Grausamkeit des Caligula dem beygemessen hat, dass dessen Amme ihre Warzen mit Blut zu bestreichen pflegte: so wollten höfische Schriftsteller und gutmüthige Menschen die Schuld jener Ungeheuer auf irgend eine Art mildern, und von den Schuldigen selbst auf Schuldlose wälzen. Eher, als die Milch selbst, mag man hiebey den Trieb der Nachahmung, welcher allen kleinen Kindern eingeprägt ist, in Anrechnung bringen, und es ist mehr in moralischer Hinsicht, als in Rücksicht auf das Physische zu empfehlen, eine möglichst vollkommene Amme auszuwählen. Mit recht viel Wahrheit setzt der Vf. aus einander, dass selten eine Mutter so schwach sey, um ihr Kind, wenigstens für die erste schlimmste Zeit, nicht selbst stillen zu können, ein Vorurtheil, welches besonders unter den höheren Ständen herrschend ist, und oft von Ärzten und Hebammen, gewisser Ursachen wegen, unterhalten wird. Leider leben wir wieder in dem Zeitalter der alten Römerinnen, welche wohl der Lust geniessen, aber weder ihre Kinder selbst stillen, noch mit deren Erziehung sich sonst gerne abgeben wollten. Die Heilung durchgesogener Warzen stellt der Vf. zu leicht dar. Rec. hält das für eins der langwierigsten und unangenehmsten Übel der Wochenstuben. Gewöhnliche Folge davon ist Vereiterung in der Brust. Am wenigsten möchte in dem Munde des Kindes das Heilmittel selbst liegen; eher möchten wir denselben für ein Haupthinderniss der Heilung ansehen, da die Reibung der Zunge jeder Schliessung der kleinen Wunde so sehr entgegen ist. Ganz der Erfahrung des Rec. angemessen ist der Rath, Kindern, welche ohne Mutterbrust aufgezogen werden, etwas Darmreinigendes zu geben, das heisse nun Säftchen oder Molke. Auch damit sind wir einverstanden, dass Wasser und Milch, jedes abgesotten und besonders aufbewahrt, für den Anfang ein sehr schickliches Nahrungsmittel sey. Was die Nahrung selbst anlangt: so beschränkt der Vf. zwar die animalische Kost mit Recht, verstattet sie aber schwächlichen Kindern (die doch leicht damit überfüllt werden, sie nicht gehörig verdauen). Die Schwämmchen leitet der Vf. allein von Unreinlichkeit her, welches falsch ist. Das laue Bad empfiehlt er mit allen neueren Diätetikern, und widerräth das unvernünftige kalte. Um das Kind täglich in die freye Luft zu bringen, empfiehlt der Vf. die Methode, das Kind liegend in einem länglichten Korbe, der mit einem Riemen über die Schulter befestigt hängt, wie die Bänderkrämer in Österreich ihre Waare, vor sich hinzutragen. Auch das gelinde Wiegen, als Beruhigungsmittel, verwirft er nicht ganz. Über das Zahnen erklärt sich der Vf. sehr verständig: „So bewundernswürdig ist der Gang der Natur (im Physiologischen), und doch will man ihr beymessen, sie habe dem unschuldigen Kinde eine Bürde aufgelegt, die es nicht zu tragen im Stande sey. Warum sollte sie gerade hier beym Menschen eine Ausnahme machen, da wir nirgends Beyspiele ähnlicher Art finden? Aber freylich ist es ein guter Behelf für Ärzte und Nichtärzte, sogleich beym Erkranken eines Kindes, und wäre es erst 6 Wochen alt, oder beym Tode in den ersten Lebensjahren eine Ursache anzugeben, wovon sich das Gegentheil nicht beweisen lässt, wobey man sich zu rechtfertigen scheint, weil man sie nicht heben kann, und beruhigt wird." Gewiss, wenn manche Ärzte keine Zähne und keine Würmer mehr anzuklagen hätten, womit wollten sie ihren Kunden noch blauen Dunst vormachen, wenn ihnen ein Kind stirbt?

Fj.

FORTSETZUNGEN.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Theologische Zeitschrift*, in Verbindung mit einer Gesellschaft Gelehrter herausgegeben, vormals von D. *Johann Joseph Batz*, nun von D. *Friedrich Brenner*. Siebenten Bandes erstes bis sechstes Heft. 1812. 552 S. 8. (Jedes Stück kostet 8 gr.) (S. die Rec. Jahrg. 1810. No. 202.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

PHILOSOPHIE.

Göttingen, b. Dieterich: *Philosophische Vertheidigung der Wunder Jesu und seiner Apostel.* Von D. *Johann Friedrich Christoph Gräffe.* 1812. XIV u. 166 S. 8. (16 gr.)

Die Vorrede enthält gröfstentheils eine philosophische Predigt gegen die Wunderscheuen, in welcher es nicht an Unbestimmtheit der Begriffe fehlt. Schon in dieser Vorrede wird der *ideale Grund*, aus welchem *Erkenntnisse* z. B. über den Ursprung der Welt, und die *reale Ursache*, aus welcher *Erscheinungen und Begebenheiten in* der Welt abgeleitet werden, öfters verwechselt. Ohne einen philosophischen Begriff über die Wunder aufzustellen (denn diese beschreibt er nur als Thaten, wie Jesus sie that, und die — wie sich aus der ganzen Abhandlung ergiebt, durch göttliche Caussalität hervorgebrachte Wirkungen seyn sollen), zählt der Vf. die verschiedenen Arten der Untersuchungen, die über die Wunder angestellt werden können, auf, z. B. die historischen, exegetischen u. s. w., und unterscheidet von diesen die philosophische. Das Princip, aus welchem der Vf. die Wunder vertheidigt, ist nun eben das, aus welchem Andere die Wunder leugnen, nämlich die *Natur der Caussalität*, und die Abhandlung hat eben darum doppeltes Interesse. Diese Natur der Caussalität trägt der Vf. nach *kantischen* Ideen mit einer Vollständigkeit, Klarheit und Anschaulichkeit vor, die man wohl als ein Muster ansehen könnte, diesen Abschnitt der Philosophie etwa einem zwölfjährigen Knaben verständlich zu machen. Besonders hebt er heraus, wie wir dazu kommen, in die Verbindung eines A und B die Nothwendigkeit des Nexus zu setzen, oder wie *Kant* sich ausdrückt, wie der subjectiven Apprehension der Wahrnehmungen in der Zeit eine objective Folge der Begebenheiten entspreche. Allein gerade hier sind wir, wie sogleich gezeigt werden soll, mit dem Vf. nicht ganz zufrieden, sey es, dass er sich dieser Lehre nicht ganz und eigenthümlich bemächtigte, oder dass die zu lebendige Idee seines Vorhabens ihm einige Momente dieser Lehre verdunkelte. Verdächtig war uns schon eine frühere Vergleichung der Verstandesform mit einer Kugelform, welche sinnliche Analogie den Vf. verleitete, zu behaupten, so wie es einerley sey, ob die Kugelform mit Bley, Silber oder Gold gefüllt werde, um demselben seine Form aufzudrücken, eben so sey es einerley, ob die Verstandesform dem Sinnlichen oder Übersinnlichen seine eigenthümliche Gesetzesform ertheile. Allein — wir bleiben mit dem Vf. auf dem *kantischen* Standpuncte stehen — die Kategorieen und die davon abgeleiteten Verstandesgesetze dienen ihrer Natur nach nur dazu, um *Erfahrung überhaupt*, und synthetische Erfahrungsurtheile, welche die Dignität der Allgemeinheit und Nothwendigkeit, oder objectiver Realität haben, *möglich zu machen*. Durch sie, und namentlich durch den Grundsatz der Caussalität wird für uns erst *eine Natur* möglich, weſshalb durch diesen Grundsatz *nur* das sinnlich Wahrgenommene und das Mannichfaltige der Anschauung in der Zeit synthetisch verknüpft wird, weſshalb die Kategorieen in ihrer Anwendung auf das Übersinnliche *leer* sind, da ja dem, was nicht in der Zeit geschieht und nicht unter den Bedingungen der Zeit steht, keine *Zeitfolge*, noch eine *Nothwendigkeit* derselben, beygelegt werden kann. Hätte daher der Vf. diese Naturbestimmung der Verstandesgrundsätze, um Erfahrung überhaupt möglich zu machen, und die Restriction derselben auf das Erfahrbare in der Zeit fest gehalten; hätte er sich — was eine Folge ist — nicht verleiten lassen, den idealen Grund mit einer realen Ursache in der Zeit zu verwechseln: so hätte er vielleicht dieses Buch gar nicht geschrieben. — Nachdem der Vf. im ersten Abschnitte die Natur der Caussalität vorgetragen hat: macht er im zweyten die Anwendung des Caussalitätsgesetzes auf die Beurtheilung der neutestamentlichen Wunder. Die Wunder Christi, sagt er, sind Begebenheiten in der Zeit. Bey jeder Begebenheit aber findet sich ein Vorhergehendes und ein Nachfolgendes, A und B. Sobald wir aber finden, daſs die zweyte Erscheinung *regelmässig* auf die erstere folge: so setzen wir die erstere als Ursache, und die zweyte als Wirkung. So war es der Fall bey den Wundern Jesu; er sprach ein Wort, und der Kranke ward gesund, der Todte richtete sich auf. So wie wir nun annehmen, daſs die aufgehende Sonne die Ursache des Tages ist: so müssen wir auch annehmen, daſs das Wort Christi die Ursache der Genesung war, da diese jedesmal und regelmässig auf jenes folgte. Die Leser haben hier in aller Kürze den Achilles des Vfs.

Auch Rec. glaubt an Wunder, denn er glaubt an eine Caussalität des Übersinnlichen; nur unternimmt er es nicht, die Wunder aus *Naturgesetzen* abzuleiten. Jede rein moralische Handlung ist im weiteren Sinne des Wortes ein Wunder, denn sie ist etwas durch eine intelligible Ursache Hervorgebrachtes, unabhängig von Bestimmungsgründen in der

Zeit. Jede moralische Handlung fängt an, wie die Welt, unmittelbar, ohne die Folge einer in der Zeit vorhergehenden Ursache zu seyn. Da nun kein Mensch einer so reinen Moralität sich rühmen kann, wie Jesus: so kann man sagen, dass Niemand so viele Wunder gethan habe, als er. — Indem wir jetzt zur Beurtheilung der Argumentation des Vfs. übergehen: so müssen wir zuvor noch erinnern, dass er die historische Richtigkeit der Wunder Jesu voraussetzt, wiewohl keine Historie eine Thatsache als Wunder aufstellen kann, weil dieses ein *Urtheil* ist, und für die philosophische Reflexion gehört. Der Vf. nimmt daher, wie es einem philosophischen Untersucher geziemt, das Äusserste an; ja, er nimmt Thaten Jesu als Wunder an, wogegen sich nicht unerhebliche Einwendungen machen lassen. An die Spitze aller Wunder Jesu stellt der Vf. die Macht Jesu über den Himmel, in Beziehung auf die Finsterniss bey seinem Tode. Allein noch nie hat Rec. in seinem neuen Testamente gefunden, dass Finsterniss *eine That Jesu* genannt werde. Eben so wenig weiss Rec. etwas davon, dass auf ein Wort Jesu je *ein* Baum auf der Stelle verdorret sey, wohl aber, dass Jesus einem kränkelnden Baume das Prognostikon stellte: von dir mag auch Keiner wieder essen (φαγοι), Mark. XI, 14. Warum die Exegeten gerade das Gegentheil von dem behaupten, was Jesus behauptete, dass nämlich des Jairus Tochter nicht geschlafen habe, sondern todt gewesen sey, ist nicht abzusehen. Doch die Vervielfältigungssucht der Wunder bedarf keiner Zeugnisse. Der Hauptsatz des Vfs. ist auch nur der philosophische, dass das vorhergehende Wort Jesu zu den darauf folgenden Genesungen in eben dem Verhältnisse stehe, wie die Ursache zur Wirkung. Allein in dem Caussalitätsgesetze liegt zunächst nur, dass auch die von Jesu bewirkten Thaten überhaupt ihre Ursache haben, aber nicht, welches diese Ursache sey. Dieses hat die empirische Reflexion zu bestimmen, welche das Gesetz der Caussalität auf einzelne Fälle anwendet, wobey, wie bekannt, bald aber-, bald übergläubig *geirrt* wird. Das Caussalitätsgesetz treibt uns ferner an, die Ursache in der vorhergehenden Zeit, und die Wirksamkeit der Ursache ebenfalls in einer früheren Zeit zu suchen, folglich das A selbst als ein B anzusehen, und so ins Unendliche zurück. Das Caussalitätsgesetz, durch welches *Erfahrung* möglich wird, fodert, die Ursache zu einer gegebenen Wirkung in dem ganzen Zusammenhange der Erfahrung und der Natur zu suchen, die natürliche Folge der Begebenheiten nie übernatürlich zu überspringen, und nie in der Erfahrung eine absolute Ursache anzunehmen, weil dadurch der Zusammenhang der Natur und Erfahrung unterbrochen, die natürliche Reihe aufgehoben, und eine neue — eine neue Schöpfung — angefangen wird. Dieses Caussalitätsgesetz, in seiner Anwendung auf etwas Reales in der Zeit, fodert daher, dass wir die Belebung eines Todten in dem Zusammenhange der Natursachen suchen, und, wenn ein solches Factum seine Richtigkeit hat, annehmen *müssen*, dass in dem vermeintlichen Todten, dessen *wirklichen* Tod nur die Zeit beweisen könnte, welchen Beweis man aber bey den eiligen Begräbnissen in Palästina nicht abwartete, noch ein verborgener Lebensfunke übrig gewesen sey, der durch günstige Umstände wieder angefacht worden. Eben diesen wichtigen Umstand, dass uns das Caussalitätsgesetz einmal an den Zusammenhang der Erfahrung und der Natur hinweise, um in dieser die wirkende Ursache einer Erscheinung zu suchen; und zweytens, dass es innerhalb der Natur und in der Reihe der Erscheinungen nach dem *Naturgesetze* der Caussalitat nie eine erste absolute Ursache gebe, sondern dass die Caussalität einer Ursache selbst etwas in der Zeit Entstandenes, selbst ein B sey, dessen A in dem Regressus, aber immer *innerhalb* der Natur und der *Zeitreihe* der Erscheinungen gesucht werden müsse: diesen Umstand, der die ganze Theorie des Vfs. stürzt, hat derselbe gänzlich übersehen. Er sucht daher zu den Thaten Jesu, als Erscheinungen, nicht die Ursache, denn da käme er nie aus der Natur und Erfahrung heraus, sondern er sucht einen intelligiblen Grund, an welchem er sein Urtheil über Jesu Thaten befestige. Sonst könnte er auch den Grundsatz, durch welchen eine geschlossene Erfahrung und Natur erst möglich wird, nicht so gebrauchen, dass dadurch alle Erfahrung und alle Natur aufgehoben wird. Allein, könnte man sagen, der Vf. nimmt ja an, dass eine Erscheinung in der Zeit, nämlich das Wort Jesu, die wirkende Ursache der wunderbaren Erfolge sey, indem auf das Wort Jesu, wiewohl urplözlich, die Genesung folgte. Allein das Wort Jesu kann nicht die Natursache der erfolgten Genesung gewesen seyn; denn sonst müsste noch immer, regelmäsig und nothwendig, auf einen solchen Befehl die Krankheit weichen. Dann wäre auch die Handlung kein Wunder, was sie doch seyn soll, sondern eine regelmäsige Naturerscheinung. Mit dem Worte Jesu, und dasselbe begleitend, soll vielmehr die göttliche Caussalität, also die Allmacht, unmittelbar gewirkt haben, wodurch eben eine Erscheinung in der Zeit aufhört, natürlich zu seyn, und zum Wunder wird. Denn hier wird die Zeitreihe der Ursachen in der Natur abgebrochen, und wir stehen am Ende aller Naturforschung und der Aufsuchung der Ursachen zu den Ursachen; wir stehen bey dem idealen Absoluten. Die göttliche Caussalität aber ist nichts Wahrnehmbares in der Zeit, sie steht nicht unter den Bedingungen der Zeit, sie ist nichts in der Zeit Bestimmbares, Anhebendes, sie ist vielmehr für uns nur etwas Intelligibles, und das Caussalitätsgesetz, welches es bloss mit Erscheinungen und Bedingungen in der Zeit zu thun hat, kann auf die zeitlose absolute Caussalität Gottes gar nicht angewendet werden. Denn hier ist weder eine Synthesis verschiedener Zeiten noch verschiedener Erscheinungen in denselben, und eben darum ist der Begriff „Caussalität" in Beziehung auf Gott für den Verstand ganz leer. So lange Hr. *G.* die Kr. der r. Vern. nicht von Grund aus widerlegt, muss er daher auch das in derselben begründete und so oft ausgesprochene Resultat einräumen: dass alle

reinen Verstandesbegriffe ganz und gar keine Bedeutung haben, wenn sie von Gegenständen der Erfahrung abgehen, und auf Dinge an sich bezogen werden, weil sie dann nur willkührliche Verbindungen ohne allen objectiven — nur durch Anschauung möglichen — Gehalt sind. — Wie kann ferner der Vf. behaupten, dass die Genesung regelmässig (nach welcher Regel?) auf das Wort Jesu gefolgt sey, wie der Tag auf den Aufgang der Sonne? Regelmässig heisst ohne Ausnahme, zu aller Zeit, mit Nothwendigkeit. Die wenigen Beyspiele im N. T., berechtigen uns diese, von einer Regelmässigkeit, versteht sich, in der Natur zu reden? Was drey bis vier Mal geschieht, kann man von dem behaupten, dass es immer und regelmässig geschehe? Wenn der Kaiser von China einigemal niesete, und es blitzte nach jedem Niesen: könnte man sagen, das Niesen Sr. Majestät sey die Ursache des Blitzes? Stände das Wort Jesu: sey gereinigt! mit der Genesung in ursachlicher Verknüpfung: so müsste die zweyte aus dem ersten *mit Nothwendigkeit*, zu aller Zeit, folgen. Das ist eben die Regel, die uns zwingt, einen Nexus zwischen zwey Erscheinungen zu setzen, und anzunehmen, dass der subjectiven Succession der Wahrnehmungen eine objective der Begebenheiten entspreche, und dass wir also nicht mit Vorstellungen willkührlich spielen. In dem Worte Christi, als einer Bewegung der Luft, liegt weiter nichts, als dass gesunde Sinne das Wort hören konnten; dass aber Kranke davon urplötzlich (gegen die Continuität der Zeit? So fodert es wenigstens eine göttliche Caussalität!) gesund wurden, davon ist kein nothwendiger Nexus erkennbar. Wäre aber auch dieses: so wäre das Wort Jesu als Erscheinung die Ursache einer anderen Erscheinung, und die That wäre kein Wunder, weil zu diesem die göttliche Caussalität hinzugedacht werden muss, wovon das Wort höchstens nur ein Symbol ist. Diese göttliche Caussalität ist aber kein solches an Bedingungen der Zeit gebundenes A, worauf nach einer Regel eine *bestimmte* Erscheinung als B folgen müsste; denn diese göttliche Caussalität ist vielmehr der ideale Grund alles nur gedenkbaren Seyns. — Überdiess übergeht der Vf., um das Wort Christi wunderbar zu erheben, das Mittel, welches Jesus selbst als heilend angiebt. Denn Jesus schreibt nie seinem Worte eine solche Wirkung zu, sondern spricht: dein Glaube hat dir geholfen, wodurch er die Heilung als eine psychische charakterisirt. Nach diesen angeführten Gründen müssen wir daher den Ausspruch thun, dass des Vfs. *philosophische* Vertheidigung der Wunder ganz missgeglückt sey, dass diese Philosophie grundlos und leer sey, ja, dass er den Grundsatz der Caussalität, wodurch erst eine Natur und Erfahrung möglich wird, dialektisch so anwendet, dass beide aufgehoben werden. — Wie Vieles liesse sich nicht noch gegen des Vfs. dialektische Theorie, die einen Grundsatz möglicher Erfahrung auf das Übersinnliche anwendet, wovon keine Erfahrung möglich ist, erinnern, wenn es uns der vergönnte Raum gestattete! Daher zum Schlusse nur noch einige, aus dem Gesetze der Caussalität hergeleitete Folgerungen. Jede Wirkung in der Natur ist eine Begebenheit, die zu einer bestimmten Zeit ins Daseyn tritt. Aber auch die Bestimmung der Ursache zur Wirksamkeit ist etwas, was sich ereignet oder geschieht; die Ursache *fängt daher an* zu handeln. Von einer solchen Caussalität redet der Grundsatz, welchen der Vf. sehr mit Unrecht auf das Übersinnliche anwendet. Sind nun die Thaten Jesu Wirkungen einer Ursache, deren Caussalität in der Zeit anfing, bedingt und bestimmt durch vorhergehende Ursachen: so sind die Thaten Jesu keine Wunder. Sind sie aber die Folge einer göttlichen, nicht in der Zeit anhebenden, und unter dem Nexus der Natur stehenden, Caussalität: so ist diese ewig. Dann kann aber auch die Wirkung nicht angefangen haben, sie muss vielmehr eben so ewig seyn, wie die Caussalität ihrer Ursache. Der Vf. erkläre dieses nicht für blosse Consequenzmacherey! Es sind nothwendige Folgerungen und Worte Kants selber, gegen dessen Warnung er ein Naturgesetz auf die Übernatur und auf das Wesen an sich anwendet. — Eine unmittelbare, urplötzliche Wirkung, etwa auf ein mit göttlicher Allmacht bewaffnetes Wort, ist ein neuer Widerspruch. Die Wirkung, z. B. die Genesung eines Aussätzigen, ist eine Erscheinung in der Zeit, ein Werden, welches nur durch einen stätigen Übergang in der Zeit aus dem vorigen Zustand in den neuen möglich ist. Die Zeit zwischen beiden Zuständen, wenn sie auch als noch so klein angenommen wird, hat doch eine Grösse; die Wirkung kann daher nur successiv erfolgen, und eine urplötzliche Genesung ist ein Widerspruch, ist nicht bloss *über* —, sondern *wider* die Natur, zu geschweigen, dass die Wunderfreunde oft solche urplötzliche Genesungen annehmen, wo keine zu finden sind. So übersetzen z. B. alle Rec. bekannten Übersetzer, auch Hr. Prof. *Schott*, in der Geschichte der Cananiterin: und ihre Tochter ward gesund zu derselbigen Stunde, da es doch heisst: απο της ὡρας εκεινης, von jener Stunde fing ihre Besserung an, jene Stunde war die kritische. Matth. 15, 28. Im dritten Abschnitte beantwortet der Vf. die vornehmsten Einwürfe Humes, Kants und Anderer gegen die Wunder; die Widerlegungen des Vfs. stehen und fallen mit seiner Theorie. Der vierte Abschn. endlich enthält eine gewählte Literatur über die Wunder. — Unsere Achtung gegen den Vf. darf uns nicht zurückhalten, unsere Überzeugung und das wissenschaftliche Urtheil auszusprechen: dass gegenwärtige Deduction der Wunder auf theoretischem Wege verunglückt, und nach unserer Überzeugung überhaupt unmöglich sey.

Mc.

LITERATURGESCHICHTE.

ZÜRICH, b. Gessner: *Lebensbeschreibung M. Ulrich Zwinglis* von *J. L. Hess*. Aus dem Französischen. Nebst einem literarisch - historischen

Anhang von *Leonh. Usteri*, Professor. 1811. 648 S. 8. (3 Rthlr. 2 gr.)

Das Leben Zwinglis von *Hess* ist sehr angenehm, einfach und belehrend geschrieben, es ist ein zweckmässiges Lesebuch für das grössere Publicum, und verdiente wohl auf deutschen Boden verpflanzt zu werden. Allein es dringt nicht tief in den Geist und Charakter, in die Einsichten und Plane des Helden ein; es sind in demselben nur wenige Quellen und Hülfsmittel zu Rathe gezogen, Zwinglis Schriften selbst sind wenig benutzt, und von dem Vf., wie es scheint, nicht besonders studirt worden; *Myconius de vit. et obitu Zw.*, *J. J. Hottingers* helvet. Kirch. Gesch., *J. H. Hottinger Hist. eccles.*, *Adami vit. theol. Germanor.* und einige Manuscripte, nämlich *Bullingers* Chronik, *Steiner Hist. reformat.* und *Tschudi Hist. Glar.* sind fast allein gebraucht worden. Desto wichtiger ist der *historisch-literarische Anhang*. Verbindet der Leser diesen mit der Lebensbeschreibung: so wird sich ihm erst ein wahres und fast vollendetes Bild von dem Mann darstellen, welcher der Gegenstand dieser Schrift ist. Zwinglis Schriften sind zum Theil sehr selten, und noch in gar keine vollständige und genaue Sammlung gebracht. Hr. *Usteri* liefert hier nicht nur ein chronologisches Verzeichniss derselben, welches mit grosser literarischer Pünctlichkeit und Sorgfalt gemacht ist, sondern er zeigt auch ihren Inhalt an, fügt hie und da Erläuterungen hinzu, und läfst mit treffender Auswahl einzelne Stellen aus denselben abdrucken, welche für die Charakteristik des Mannes und der Geschichte besonders merkwürdig sind. Es ist von 67 Schriften auf diese Art Nachricht ertheilt. Doch fehlen noch die exegetischen Schriften. Wenn uns Hr. *U.* von diesen ein gleiches Verzeichniss liefert, und uns noch überdiess mit der ihm zu Gebote stehenden, weitläuftigen, gröfstentheils noch ungedruckten Correspondenz Zwingli's näher bekannt macht: so wird er dem Reformator seines Vaterlandes ein würdiges Denkmal errichtet und auf die öffentliche Dankbarkeit noch grössere Ansprüche haben. Zwingli ragt über Luthern und Calvin in mehr als einer Rücksicht empor. Wenn diese im Grunde nur den augustinischen Lehrbegriff, welchen man schon vor ihnen mehrmals wieder in seiner Reinheit hatte geltend machen wollen, wiederherstellten: so schuf sich jener einen neuen Lehrbegriff durch selbstständige, gelehrte und freye Schriftforschung. Wenn der sächsische und genfische Reformator sich durch Heftigkeit, Hartnäckigkeit und Herrschsucht auszeichneten: so finden wir bey Zwingli männliche Festigkeit und Freymüthigkeit, Ernst, Milde und Humanität vereinigt. So zeigt er sich auch in dem, was Hr. *U.* in dem *Anhange* aus seinen Schriften auszeichnet, und zu gleicher Zeit als einen ächten Patrioten und einen praktisch-weisen und gewandten Mann. Wir wollen auf Einiges besonders aufmerksam machen. Die Gewohnheit, schweizerische Truppen in fremden Dienst und Sold zu geben, und das daraus entstandene Pensionswesen bestritt Zwingli mehrmals mit eben so viel Nachdruck als tiefer Ergründung der daraus entspringenden Folgen, S. 321—325. 388. 427—438. Mit äusserst viel Wahrheit, Unterscheidung, Unparteylichkeit und Billigkeit urtheilte er über Luthern und sein Verhältniss zu ihm, 368 — 374, und in demselbigen Geiste vertheidigte und erklärte er seine Lehre vom Abendmahle, 471 — 474. 485 — 500. 573 — 615. Im J. 1521 stellte er ein Gutachten aus wegen Luthers Streit mit dem Papste, und machte Vorschläge, wie er beygelegt werden könnte, 375 — 381. Im J. 1523 vertheidigte er sich in einer Druckschrift wider mehrere Vorwürfe, die ihm gemacht worden waren, und unter anderen wider den, dass er eine Pension vom Papste genossen habe, welches er auch nicht leugnet, doch so, dass er sich dadurch nicht habe bestechen lassen, dass es zu einer Zeit geschehen, wo er noch sehr an des Papstes Obrigkeit gehangen, und dass er die Pension bald gänzlich abgeschlagen habe. So vertheidigt er sich auch später gegen die Vorwürfe, die ihm seine Feinde wegen seines Einkommens und des Vermögens seiner Frau machten, auf eine merkwürdige Art, 534 f. Ungemein charakteristisch, kräftig und historisch belehrend sind die Schriften wider die aufrührerischen Wiedertäufer, 540—550. 615 — 626. Ein Schreiben an Carln V, als er auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 war, 630 — 634, enthält in der Kürze Zwinglis Lehrbegriff, eine nachdrückliche Ermahnung, der freyen Verkündigung des Evangeliums kein Hinderniss in den Weg zu legen, und eine Vertheidigung seiner selbst, welchen man bey dem Kaiser angeschwärzt hatte. Wir machen um desto mehr auf diese Stellen aufmerksam, da sie dazu dienen können, gewisse Irrthümer, die unter uns über Zwingli im Umlaufe sind, zu berichtigen, und Manches, was wegen der Seltenheit seiner Schriften auch unter Gelehrten wenig bekannt ist, bekannter zu machen. — In der Übersetzung der Biographie findet man sehr viele Helvetismen, mehr als man jetzt gewöhnlich in den aus der Schweiz kommenden Schriften noch antrifft.

Sl.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Versuch einer historisch-philosophischen Darstellung der Offenbarung als Einleitung in die Theologie* von Friedrich Brenner. Zweyte Auflage. 1812. XXVIII u. 432 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Die Staats-Finanz-Wirthschaft*, nach den Grundsätzen der Nationalökonomie. Ein Versuch von *Julius Gr. v. Soden*. Auch unter dem zweyten Titel: *Die National-Ökonomie. Fünfter Band.* 1811. VI u. 424 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1812. No. 50.]

„Es giebt — sagt der Vf. (S. 7) — für den Menschen keine höhere Tendenz, für das Gemüth keine wohlthätigere Erweiterung, als die Lösung des Problems: Wie kann die Staats-Finanzwirthschaft aus dem Sanctuarium der Nationalökonomie selbst hervorgehen, mit der sie doch im Streite ist? Wie kann diese Staatsgewalt, die bisher in eherner Rüstung mit zerschmetternder Keule an der Pforte der Gesellschaften stand, die, gleich dem Briareus, ihre tausend Arme durch alle Staatshaushaltungszweige streckte, die der Menschheit bis jetzt nur als eine feindliche Hyder erschien, welcher die von der Philosophie abgeschlagenen Köpfe endlos nachwuchsen; wie kann sie zur Priesterin der beschützenden Gottheit geweiht werden, die über das Heil der geselligen Menschheit wohlthätig waltet?" — und der Lösung dieses Problems ist die vorliegende Schrift gewidmet. — Ob diese Lösung hier wirklich gegeben sey? Diese Frage getrauen wir uns kaum zu bejahen. Hinge die versuchte Lösung von nichts weiter ab, als von der philosophischen Hülle, mit welcher der Vf. die zu dem Ende angestellten Untersuchungen umhängt hat: so möchte man allerdings meinen, dieselbe hier finden zu können. Denn der Vf. hat nichts unterlassen, von dieser Seite her seinen Versuch möglich reichlich auszustatten, und ihm einen Anstrich von Gründlichkeit, von systematischer Festigkeit und Consequenz zu geben, der beym ersten Anblicke sehr für ihn einnimmt. Aber leider ist es bey solchen hochwichtigen Dingen nicht um das Gewand zu thun, mit dem der Vf. seine Ideen zu umhüllen sucht; nicht um die strenge Form der Schule bey der Behandlung und beym Vortrage; nicht um die Worte, in welchen gewisse Wahrheiten gesagt werden; nicht um die schulgerechte Construction des Systems: sondern hier gilt es diese Wahrheiten selbst, ihre möglichst genugthuende Begründung und möglichst deutliche Darstellung. Und betrachten wir die Arbeit des Vfs. von dieser Seite, ziehen wir ihr das philosophisch aussehende Gewand ab; nehmen wir keine Rücksicht auf die imponirenden Kunstausdrücke, mit welchen der Vf. von alltäglichen Dingen spricht; unterziehen wir uns der Mühe, seine Ideen zu enthüllen und in ihrem natürlichen Zustande zu beschauen: so können wir es nicht bergen, durch seinen Versuch haben wir eben so wenig eine ganz genugthuende Lösung jenes Problems erhalten, als durch die Arbeiten seiner Vorgänger. Mag er diese auch in einem oder dem anderen Puncte übertroffen haben: was die Hauptsache ist, für das wirkliche Leben können wir wenigstens von seiner Arbeit durchaus nichts erwarten. Die Einführung der Lehren des Vfs. ins wirkliche Leben hindert die philosophische Hülle, in der er sie gegeben hat; denn wie viele Geschäftsleute mögen sich wohl die Mühe nehmen, diesen magischen Vorhang zu lüften, besonders wenn sie, wie diess sehr oft der Fall ist, dahinter nichts weiter erblicken, als alte Bekannte in einem neuen schwerfälligen Putze.

Wenn der Vf. die Staats-Finanz-Wissenschaft (S. 12) die Kunde nennt, *wie* das zur Erhaltung und Bewahrung des Staatsvereins erfoderliche *Staatsvermögen* auf eine nationalökonomistische, d. h. auf eine der Nationalökonomie, als dem obersten Princip der gesammten Staatshaushaltung, angemessene Weise aus dem Nationalvermögen zu centralisiren, also zu sammeln, dann wie es zu verwalten und zu vertheilen sey: so mag diess angehen. Wir wenigstens finden dabey nichts zu erinnern, als dass hier dasjenige etwas schwerfälliger gegeben ist, was der Freund der leichteren Verständlichkeit etwa so ausdrücken möchte: Die Finanzwissenschaft lehrt uns die Art und Weise, wie die zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse nöthigen Gütermassen auf eine dem allgemeinen Wohlstande möglichst angemessene Weise aufzubringen, zu verwalten und zu verwenden sind. Aber mehr ist zu erinnern gegen die Idee des Vfs., Finanz-*Production* und *Consumtion* als die zwey Hauptbestandtheile der Finanzwirthschaft aufzustellen, und der Ersteren die Sammlung des zur Erhaltung und Bewahrung des Staatsvereins erfoderlichen Vermögens zuzutheilen, der Letzteren aber die Verwendung und Vertheilung dieses gesammelten Vermögens. Uns wenigstens scheint diese Nomenclatur der verschiedenen Zweige der Finanzwirthschaft durchaus unpassend zu seyn, und bloss dazu geeignet, in der Finanzwirthschaft und im Kopfe des Finanziers gerade da eine Menge Verwirrungen zu veranlassen, wo man die höchste Klarheit bedarf. Der Ausdruck *produciren* für das Aufbringen der dem Staate zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nöthigen Gütermassen ist, nach unserer Ansicht, durchaus un-

passend. Doppelsinn ist nirgends viel nütze, am wenigsten aber hier. Der vom Vf. gewählte Ausdruck kann den Finanzier so leicht auf die dem allgemeinen Besten äusserst nachtheilige Meinung hinführen, sein Geschäfte sey Güter hervorbringend, ungeachtet der gemeine Menschensinn ihn überall nur für einen Verzehrer, und gewöhnlich für einen sehr lästigen Verzehrer ansieht. Wirklich schafft auch der Finanzier (wenigstens unmittelbar) durchaus nichts. Sein ganzes Geschäft besteht nur darin, dass er sich schon vorhandene Güter für seine Zwecke aneignet, oder, wie sich der Vf. (S. 32) ausdrückt, dass er einen Theil des Nationalvermögens centralisirt, oder Privateigenthum, Privatvermögen, in Gesammt-Staatsvermögen und Gesammt-Staatseigenthum verwandelt. Aber wer in aller Welt mag wohl diess Aneignen oder Centralisiren ein Produciren nennen? Genutzt hat also der Vf. durch seine Eintheilung weder der Wissenschaft noch der Praxis; eher geschadet. Wie wir denn überhaupt in den im 1 Buche gegebenen allgemeinen Grundsätzen nichts Verdienstliches finden können, wenn man die philosophische Hülle abstreift. Was andere Schriftsteller leicht verständlich gesagt haben, ist hier in der eigenen Sprache des Vfs. sehr schwerfällig gegeben. Zum Beweise dieses, Manchen vielleicht etwas hart scheinenden Urtheils beziehen wir uns auf das, was der Vf. über die Frage sagt, an welchen Gegenständen die (sogenannte) Staats-Finanzproduction ihre Wirksamkeit äussern könne (S. 21 f.), besonders auf seine Bemerkungen über die Bestimmung der Production und Consumtion, oder deutlicher, die Bestimmung des Betrags der für öffentliche Zwecke aufzubringenden Gütermassen und des öffentlichen Bedarfs (S. 16 f.). Was er hier über die Nachtheile einer chronologischen Berechnung der Production und Consumtion, oder deutlicher, über das Verfahren unserer Finanziers, zuerst den öffentlichen Bedarf, und nachher, nach dem Betrag dieses Bedarfs, die Summe der für diesen Bedarf aufzubringenden Gütermasse zu bestimmen, sagt, mag zwar im Allgemeinen nicht unrichtig seyn. Der Vf. mag nicht Unrecht haben, wenn er (S. 17) meint, die staatsfinanzwirthschaftliche Consumtion könne allerdings erst bestimmt werden, wenn die Productionsmöglichkeit (die Möglichkeit des Aufbringens der erfoderlichen Gütermassen) nach nationalökonomistischen Grundsätzen klar ist, und (S. 19) die staatsfinanzwirthschaftliche Consumtion lasse sich ohne staatsfinanzwirthschaftliche Production nicht denken, weil erst produeirt werden müsse, ehe man consumiren kann. Allein glaubt er denn durch diese Regeln etwas gesagt zu haben, was nicht jeder, nur halbverständige Finanzier nicht schon lange weiss? und glaubt er denn dadurch die Finanzwirthschaft auf durchaus feste und unwandelbare Principien zurückgeführt, und, was die Hauptsache ist, den Unterthan gegen den Druck der zu lästigen öffentlichen Abgaben gesichert zu sehen? Hat er diesen nicht ganz dem Finanzier hingegeben, durch die dem ersten Grundsatze gleich auf dem Fusse folgende Bemerkung: „Die Production (die aufzubringende Gütermasse) hinge selbst wieder ab von der Consumtionsnothwendigkeit (dem Bedarf).“ Und wenn er (S. 17) weiter sagt, die Masse des vorhandenen Nationalvermögens sey nicht der absolute Massstab der staatsfinanzwirthschaftlichen Production, denn die Staatsfinanzwirthschaft darf nicht mehr erheben, als ihr nationalökonomistisches Bedürfniss, wenn auch diese Erhebung, diese Consumtion ohne Verletzung des Nationalökonomieprincips, also ohne Verletzung des Nationalwohlstandes (ein Fall, der jedoch nach der Natur der Sache nie eintreten kann), noch so sehr erhöhet werden könnte: liegt in dieser Lehre etwas Neues, und Etwas, zu dem sich nicht jeder nur einigermassen rechtlich und liberal gesinnte Finanzier schon längst bekannt hat? Und ist der Finanzier nicht rechtlich, nicht liberal gesinnt: kann er nicht jede Hebung, sie sey nothwendig oder nicht, selbst durch die vom Vf. am Schlusse dieser Untersuchungen (S. 34) gepredigte Lehre rechtfertigen: „Mit der Staatshaushaltung verhalte es sich ganz anders, als mit Privatwirthschaften. Die Staatsfinanzwirthschaft muss consumiren, was der ökonomistische Organismus des Staats, also der Zweck der Bewahrung des Staatsvereins fodert. Dieser nationalökonomistische Organismus ist das gebieterische Gesetz seiner Consumtion. Die Staatsfinanzwirthschaft muss also auch, diesem Gesetze gemäss, alles dasjenige produciren, was sie nach diesem Organismus consumiren muss und produciren kann. Sie kann aber auch diese Consumtionsmasse produciren, d. h. sie kann einen zu ihrer Consumtion hinreichenden Theil des Nationalvermögens centralisiren, ohne die Nationalökonomiegesetze zu verletzen, wenn der Staat selbst a) ein nationalökonomistischer Staat, b) seine Verfassung nationalökonomistisch organisirt ist.“ — Kurz, wir müssen offenherzig gestehen, durch alle diese philosophisch klingenden Phrasen, und durch alles das, was der Vf. über die nothwendige Achtung des Staatszwecks bey der Finanz-Consumtion und Production an mehreren Orten sagt, ist, genau betrachtet, der Willkühr und Habsucht illoyal und illiberal gesinnter Finanziers und verschwenderischer Gouvernements so wenig eine sichere Grenze gesetzt, und dem Drucke der Abgaben durch übermässige Belastung so wenig begegnet, als wenn man es ohne Umschweife und ohne die gelehrte Hülle geradezu heraussagt: Der Staat kann, was er bedarf, von den Unterthanen erheben, und dieser Bedarf bestimmt den Betrag der Hebungen, der Bedarf muss aber nur nach wahrhaft öffentlichen Bedürfnissen (nicht nach Privatbedürfnissen), und mit möglichster Sparsamkeit bestimmt werden. Diese nackt vorgetragene Lehre wird den, der sie achten will, gewiss leichter und sicherer vor Verirrungen schützen, als die philosophischen Argumentationen des Vfs., die dem bösen Willen und der Habsucht einen so ausgedehnten Spielraum lassen, trotz alles Scheins von Festigkeit und zuverlässiger Begrenzung des finanziellen Treibens.

Hoffentlich werden sich unsere Leser durch diese Bemerkungen hinreichend überzeugen, dass die Untersuchungen des Vfs. über die schwierige Frage: *Was oder wie viel darf sich der Staat vom Nationalvermögen für die öffentlichen Zwecke aneignen?* wenig zuverlässige Auskunft geben, und dass hiefür der Finanzier einen sicheren Anhaltspunct in diesem Werke vergeblich sucht. Doch ist es auch sehr problematisch, ob sich, wenigstens bey der dermaligen Lage unserer Staaten, ein sicherer Anhaltspunct in dieser Beziehung geben lässt; und, genau betrachtet, scheint er auch nicht sogar nöthig zu seyn. Ein rechtlicher und liberaler Sinn und vernünftige Sparsamkeit entscheiden hier mehr, als alle Regeln, die immer nur bey der Allgemeinheit stehen bleiben, und nach der Verschiedenheit der möglichen Fälle tausendfache Modificationen theils zulassen, theils nothwendig machen. Was mehr Noth thut, ist eine bestimmte und genugthuende Erörterung der zweyten Frage: *Wie* (auf welche Weise) *sind die Gütermassen aufzubringen, welche die Regierung zur Deckung der Staatsbedürfnisse entweder überhaupt, oder in einzelnen besonderen Fällen bedarf, und sich aus dem Privateigenthume ihrer Unterthanen aneignen muss?* In Rücksicht dieser Frage stellt der Vf. (S. 30) die allgemeinen Regeln auf: „1) Die Staatsfinanzwirthschaft muss alle sichtbare unmittelbare Centralisirung des individualisirten Nationalvermögens, d. h. alle unmittelbare Entreissung des Privateigenthums, des Productstoffs, aus dem Privatbesitze und Übertragung desselben in den Staatsbesitz zu vermeiden suchen; *die Centralisirung muss unsichtbar seyn.* 2) Die *mittelbare* staatsfinanzwirthschaftliche Production kann das Staatsvermögen, d. h. denjenigen Theil des Nationalvermögens, den sie zur Erhaltung und Bewahrung des Staatsvereins bedarf, nicht von dem Nationalvermögen in Masse, sie muss ihn von dem vertheilten Nationalvermögen erheben; eben desswegen, und kraft der in dieser Erhebungsart ihrer Wesenheit nach liegenden Genussverminderung muss die Finanzwirthschaft streben, diese Sammlung, diese Entziehung, allenthalben mit dem Genusse unmittelbar zu verbinden. Wird schon dieser Genuss gerade durch diese Centralisirung, es sey nun in der Qualität oder Quantität, in der Masse oder in der Güte unvermeidlich gemindert: so ist doch der Genuss an sich eine, die Sensation der widrigen Ereignisse mildernde, das Gemüth erheiternde, also die Operationen der Staatsfinanzwirthschaft erleichternde, also dem Nationalökonomieprincip zusagende Situation. 3) Um jene widrige Sensation, als die unvermeidliche Folge der *mittelbaren* Centralisation des Nationalvermögens, so viel als möglich zu mindern, muss die Staatsfinanzwirthschaft streben, jene Centralisirung also zu organisiren, dass, wenn sie schon das Staatsvermögen nicht in Masse erheben kann, doch die Erhebung das Nationalvermögen in Masse treffe, also nicht das in dem Besitze und der Gewahrsame eines einzelnen Nationalgliedes bereits befindliche Vermögen durch unmittelbare Entreissung desselben verringere." — Über die Richtigkeit dieser Regeln, so wie über ihre Harmonie mit den Foderungen der Nationalwirthschaftslehre, wollen wir keineswegs mit dem Vf. rechten. Denn im Grunde sind es die bekannten Sätze der gewöhnlichen Finanzpolitik: Indirecte Auflagen verdienen vor directen den Vorzug; alle Abgaben sind möglichst gleichmäsig zu vertheilen, und so zu erheben, dass ihre Erhebung für den Contribuenten so wenig als möglich fühlbar ist; und über diese Sätze, wenigstens über die beiden letzteren (denn gegen den ersten lässt sich noch Manches erinnern), ist man so ziemlich einverstanden. Indess der Finanzier braucht etwas mehr als solche allgemeine Regeln; und überdiess fragt er dann gewöhnlich nach einer ausreichenden Anweisung zu ihrer gehörigen Anwendung. — An dieser Anweisung hat es nun der Vf. keineswegs fehlen lassen, sie macht vielmehr einen Haupttheil seines Buchs aus: allein eine andere Frage ist es, ob sie der Finanzier genügend finden wird; uns scheint sie es nicht ganz zu seyn. — Die Abgabe, welche der Vf. empfiehlt, und welche sich seiner Meinung nach allein nationalökonomistisch rechtfertigen lässt, ist eine allgemeine Productensteuer (das Wort Product in dem unten angegebenen eigenen Sinne genommen). Um nun aber, was die Hauptsache ist, den dem Staate gebührenden und von ihm zu erhebenden Antheil an jedem einzelnen Theile das Nationalvermögens zu bestimmen, oder deutlicher, um auszumitteln, wie viel der Staat von jedem einzelnen Theile an Auflage erheben muss und erheben darf, muss nach dem Vf. (S. 110) die Finanzwirthschaft sich zuerst alle Theile des Nationalvermögens frey von allen Auflagen (ohne alle Centralisirung) denken; dann muss sie die Masse des Staatsbedürfnisses auf diese Theile einzeln austheilen, und zu diesem Behufe, jedes nach seiner Auflagen freyen Eigenschaft, nämlich seinem positiven Werth und dessen Grade, sodann nach dem Messer dieser Werthgrade, dem Vergleichswerthe, und dem hienach sich richtenden ökonomistischen Preise der Producte in Ansatz bringen; sie muss die darauf repartirte Auflage zu diesem Preise hinzufügen, und dann den Einfluss, den jede einzelne Erhöhung auf die Preise aller übrigen Producte, nach den Principien des Werths jedes Grades und des Preises der Productionskraft, und des Stoffs und ihrer Grade, also auf deren Erzeugung oder Lähmung, oder Minderung der Productionskraft haben wird, berechnen und vergleichen. — Ein solches Verfahren scheint allerdings nicht unzweckmäsig zu seyn; es scheint wirklich beym ersten Anblicke die gleichmäsigste Abgabenvertheilung, welche erfunden werden kann. Indess es scheint nur so. Auf jeden Fall zweifeln wir an der Möglichkeit seiner Ausführung. Leicht ist es zwar, nach dem Verhältnisse der Productenmasse, oder vielmehr nach dem Verhältnisse ihres Preises, im Vergleich gegen die Masse des öffentlichen Bedarfs, die Quote zu bestimmen, welche auf jedes

einzelne Product zu legen seyn mag. Wäre z. B. die Masse der Producte (des Productstoffes) 100 Millionen, das Staatsbedürfniss aber 1 Million: so gebe jedes einzelne Product den hundertsten Theil seines Werths oder vielmehr seines Preises. Aber der Vf. sieht selbst ein, dass eine solche, dem ersten Scheine nach sehr gleiche Vertheilung der Abgaben, wegen der verschiedenen Grade des positiven Werths der Producte, sehr ungleich seyn möge, und um desswillen will er denn (S. 112), dass die Austheilung nach den Ökonomiegesetzen erfolge, d. h. so, dass eines Theils die Auflage dem Product nie einen Grad des Preises aufdringe, der dessen Erzeugung unmöglich macht, und dass anderen Theils dieselbe im Allgemeinen den heiteren Lebensgenuss nicht verkümmere; was dadurch bewirkt werden soll, dass bey der Belegung die Grade des positiven Werths der Producte berücksichtigt, und demnach Dinge von hohem positivem Werthe, besonders Genussmittel absoluten hohes Werths (unentbehrliche Lebensbedürfnisse) möglichst niedrig, Producte von niederem positivem Werthe (leicht entbehrliche Genussmittel), wenn sie auch ihrem Preise nach nicht sehr hoch ständen, möglichst hoch belegt würden, jedoch nie so hoch, dass das Subject die Centralisation vernichtet, und der Consument genöthigt würde, sich den Genuss der belegten Producte zu versagen; wovon denn die Folge wäre, dass, während von diesem Producte (von niederem positivem Werthe) der funfzigste Theil des Preises als Auflage erhoben wird, von einem anderen (von hohem positivem Werthe) nur der tausendste Theil seines Preises genommen würde. — Wir brauchen wohl nicht zu erinnern, dass eine solche Quotisation äusserst schwierig, und vielleicht ganz unmöglich sey. Der positive Werth der Dinge, der hier als Regulator dienen soll, ist ein höchst wandelbares Wesen, wie Alles, was auf menschlichen Ansichten, Meinungen und Urtheilen beruht. Bloss der höchste Punct auf der Scale der Dinge von positivem Werthe mag mit einiger Sicherheit bestimmt werden, weil hier in der absoluten Unentbehrlichkeit eines Genussmittels ein fester Anhaltspunct gegeben ist. Aber die folgenden Puncte dieser Scale mit einiger Sicherheit und Festigkeit zu bestimmen (was doch hier unerlässlich nothwendig ist), wer möchte diess wagen? Ein solches Wagestück kann auch wohl Niemanden gelingen, wegen der ewigen Wandelbarkeit der menschlichen Ansichten, Meinungen und Urtheile von der Brauchbarkeit der Dinge für menschliche Zwecke, und den hienach zu bestimmenden Graden ihrer grösseren oder minderen Unentbehrlichkeit. Bey dieser Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, einen festen Massstab für die Basis des Auflagesystems des Vfs., den positiven Werth der Dinge, zu finden, lässt sich aber mit Zuverlässigkeit voraussehen, dass ein Abgabesystem, gebaut auf die Ideen des Vfs., nie die gleichmässige Vertheilung der öffentlichen Abgaben bewirken kann; und noch weniger wird der nationalökonomiegesetzliche Punct zu treffen seyn, den er dabey berücksichtigt und getroffen wissen will. Die ewigen Schwankungen des Werths und des Preises der Dinge werden hier endlose Beschwerden und Ungerechtigkeiten veranlassen, welche sich keineswegs durch die (S. 342 f.) vorgeschlagenen Classificationen der Dinge von Werth beseitigen lassen; statt sie zu beseitigen, möchten diese Classificationen vielmehr auf ihre Vermehrung und Erhöhung wirken. Und sollen diese Beschwerden und Ungerechtigkeiten nicht höchst nachtheilig auf den allgemeinen Wohlstand wirken: so liegt es in der Natur der Sache, dass immerwährende Revisionen nöthig seyn werden, ohne je zum Ziele kommen zu können, weil vielleicht schon während der ersten Revision die zweyte und dritte wieder nöthig geworden ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Salfeld: *Natur, Bildung und Überbildung.* Ein Sittengemälde für Deutschlands Töchter. 1810. Zwey Bändchen von 206 u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.) Durch Charakterschilderungen, Erzählungen und Reflexionen sollen die auf dem Titel bezeichneten Begriffe anschaulich gemacht und erläutert werden. Die Briefform, in der das Ganze abgefasst ist (es besteht aus 46 Briefen), hat den Vortheil, verschiedene Stimmen und Urtheile auf eine ungezwungene Weise laut werden zu lassen; nur fehlt den hier mitgetheilten Briefen ein innerliches Band, das sie mehr zu einem Ganzen machte, und selbst der Form ein höheres Interesse mittheilte; wozu noch kommt, dass der gute Geschmack bisweilen beleidigt wird. So schreibt z. B. Frau Leonore v. Thalheim an ihren theuren, lieben Freund, d. h. an ihren Mann, von dem sie sagt, dass er das Erhabene und Rührende ungemein liebe: „Während sie sprach, gewann ich Zeit, alle Erwartungen total in die Flucht zu schlagen"; oder: „Du weisst es nur zu gut, so gern ich mich auch selbst darüber täuschte, mit wie *hellen schmeichelnden* Farben die Phantasie mir das Bild des *früh verlassenen* Vaterlandes ausmalte, mit welcher *liebenden* Sorgfalt ich jeder *süssen* Erinnerung pflegte, und wie ich mir manchen *schönen* Augenblick, manchen *wirklichen* Genuss muthwillig zerstörte, weil ich immer verglich, und ungerecht genug war, zu vergessen, dass der *frische jugendliche* Schmelz, in dem der Schauplatz der Vergangenheit schimmerte, nur der *rosigte* Wiederschein meiner *eignen* Jugend war." — Dass die hier behandelten Begriffe nicht erschöpft sind, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, da sie, besonders der letztere, in der That unerschöpflich sind. Aber sie hätten auch schärfer aufgefasst, und die Grundlinien der grossen Unterscheidung bestimmter vorgezeichnet werden sollen. Manches wird noch zur Bildung gerechnet, was offenbar schon Überbildung ist, und selbst Fr. v. Thalheim hat hier ihre schwachen Seiten. Doch herrscht im Ganzen eine gesunde Ansicht der weiblichen Bestimmung und richtige Grundsätze über ihre Cultur. Wenn Th. I. S. 36 gesagt wird, *Fichte* und *Schelling*, *Schlegel* und *Jean Paul*, nebst Hn. *Galls* Theorie seyen die Wendepuncte der Unterhaltung unserer gebildeten Cirkel: so ist das wohl nicht so allgemein zu verstehen, und hätte allenfalls auch besser ausgedrückt werden können.

Ch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Die Staats-Finanz-Wirthschaft*, nach den Grundsätzen der National-Ökonomie. V Band. Ein Versuch von *Julius Gr. v. Soden* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von dieser Seite oder, um mit dem Vf. zu reden, in Beziehung auf seine Materie, müssen wir also das Auflagesystem desselben für durchaus unhaltbar erklären. Bey allem Scheine von Harmonie mit den Gesetzen der Nationalökonomie ist es diesen völlig widerstrebend, wenn man auf die Folgen sieht, welche dasselbe nothwendig begleiten müssen. — Aber auch in Rücksicht seiner Form drängt sich die Bemerkung eines solchen Widerstrebens auf. Die vom Vf. empfohlene allgemeine Productensteuer ist eigentlich nichts weiter, als eine *Gebrauchssteuer* der einzelnen Bestandtheile des Nationalvermögens, oder wenn man ihr Wesen ganz genau analysirt, eine äusserst schwerfällig organisirte *Einkommentaxe*, erhoben nicht sowohl nach Masgabe des wirklichen Einkommens, als vielmehr nach Masgabe der Einkommen gewährenden Fonds. Um auf diese Steuer den Namen *Productensteuer*, den seine Auflage führen soll, passend zu machen, erlaubt sich der Vf. (was wir ganz und gar nicht billigen können), den Ausdruck *Product* in einem ganz eigenen Sinne zu nehmen. *Product* ist ihm nämlich, in seinem finanzwirthschaftlichen Sinne, (S. 296) Alles, was Genuss *gewährt*, womit Genuss *erlangt*, *eingetauscht* werden kann; und sein Productstoff zerfällt nach dieser Definition in *natürlichen*, *industriellen* und *neutralen*. Der *erste* schliesst alle jene Genussgegenstände ein, die entweder ohne irgend eine Kraftäusserung geniessbar sind, oder vermöge der urproductiven Kraft zwar erst zur Geniessbarkeit und zum Genuss gebracht, allein doch in ihrer ersten (Ur-) Gestalt schon ganz oder zum Theil geniessbar sind, ohne einer Verwandlung zu bedürfen (S. 297); namentlich rechnet der Vf. unter diese Kategorie alle geniessbaren, zahmen und wilden Thiere der Erde und des Wassers, gleich viel, es mag ihr Fleisch, oder nur ihre Haut, Pelzwerk oder sonst etwas von ihnen, genossen (gebraucht) werden können, so wie das gesammte Pflanzenreich, Holz, Getreide u. s. w. Der *zweyte*, der *industrielle* Productstoff, aber begreift alle Genussgegenstände, welche vermöge einer zweyten, nämlich der industriellen Productivkraftäusserung, entweder aus der ersten Urform in eine andere Genussform, zum Zweck einer anderen Genussgattung gebracht, verwandelt, oder durch Zusammensetzung mehrerer natürlicher Productstoffgegenstände, eben auch zum Zweck einer eigenen Genussgattung, erst zur Erscheinung gebracht worden sind, oder bey deren Erscheinung die geistige Kraftäusserung in Absicht ihres Werths die bedeutendste Eigenschaft ist (S. 298); dahin sollen gehören alle und jeden industrielle, alle Fabrik- und Manufactur-Producte, selbst Bücher, Malereyen, musikalische Compositionen u. s. w. Der *dritte*, der *neutrale* Productstoff, endlich besteht in dem Vermögen des Rentierers, gleich viel, er ziehe seine Renten aus Münz-Vorräthen, die er kraft eines Anleihe-Vertrags einem Dritten zur Benutzung gegen eine bestimmte Rente überliess, oder aus Renten, die er von einem Grundeigenthume, als Grundgefälle oder Pachtzinsen zieht, oder die er durch Handlung, Commerz- oder Fabrik-Verlag sich erwirbt. Was die beiden ersteren Productstoffsarten betrifft: so hat der Staat (S. 302) an jedem Product seinen Antheil. „Erscheint das nämliche Product in einer anderen Gestalt wieder: so gebührt dem Staate eben auch wieder davon sein Antheil; für *ihn* ist es ein *neues* Product". Der Ochse, die Kuh werden hienach (S. 305), so lange sie leben, als Ochse und Kuh versteuert, nach ihrem Tode aber wird die Steuer von ihrem Fleische, Felle u. s. w. genommen, und kommt das letztere aus der Hand des Gerbers als Leder, und diess wieder aus der Hand des Lederarbeiters als Schuhe, Stiefeln u. s. w. zum Vorschein: so erscheint (S. 307) bey jeder veränderten Gestalt eine neue Auflage; doch soll — was wir sehr christlich finden — bey der Berechnung des Staatsantheils vom zweyten und dritten Stoffe derjenige gekürzt werden, welcher in der ersten Gestalt schon erhoben worden ist. Damit übrigens der Ur- und industrielle Producent nicht durch lästige Inquisitionen beschwert werden möge, sollen (S. 331) die Urproducte nach dem Augenscheine gewürdiget, die Masse des industriellen Productstoffs aber soll — weil kein anderer Ausweg möglich ist — nach den Angaben der Producenten bestimmt werden; und der Vf. hofft, der Umstand, dass das gesammte nationalökonomistische Staatsfinanzproductionssystem (Auflagesystem) wesentlich auf der Richtigkeit dieser Angaben ruht, und durch diese Richtigkeit die Masse der Lasten erleichtert wird, werde den Producenten allen Reiz zur Verschweigung entziehen: denn je weniger Producte angegeben werden, desto grösser wird die Last des Einzelnen (eine Hoffnung, welche wir un-

möglich mit ihm theilen können, da wir den egoistischen Geist des Menschen kennen). Was hingegen — den vom Vf. so getauften — Neutralen-Productstoffbesitzer, den Rentierer, angeht: so soll a) der Münzcapitalist, weil er (S. 315) auf jeden Fall einen Theil seiner Renten zum Eintausch ur- und industrieller Producte zu seiner Verzehrung anwenden muss, dieser Ur- und industrielle Productstoff aber bereits centralisirt (versteuert) ist, eine nach liberalen Grundsätzen zu bestimmende Summe seiner Renten (der Vf. meint etwa 500 Rthlr.) von der Centralisation (Besteurung) freygelassen behalten und nur die Überschüsse versteuern, jedoch auch diese nur bis zu einem gewissen Puncte (bis zur drey- oder vierfachen Summe des nothwendigen Aufwandes), damit nicht etwa durch zu grosse Genauigkeit bey ihrer Anlegung der Sporn aller Production, die Neigung zum Sammeln von Vorräthen, gelähmt, oder der Capitalist zur Verbergung seiner Vorräthe veranlasst werden möge. Die Centralisirung selbst soll einzig auf Angabe des Münzcapitalisten geschehen, jedoch die Verschweigung einer bedeutenden fiscalischen Strafe unterworfen seyn. b) Der Grundeigenthümer soll in Ansehung seiner Landrente mit dem dritten Theile dessen, was von Zinsrenten gezahlt wird, belegt werden, damit durch Begünstigung der Landrente vor der Zinsrente die Münzcapitalisten zu vorzugsweiser Anlegung ihrer Vorräthe im Grundeigenthum, als dem einzigen soliden Nationalvermögen, zu reizen (S. 320 f.). c) Die Kaufleute und Fabrikunternehmer sollen wegen der von ihrem Verlagsgewinn zu entrichtenden Abgaben — „weil sich ihre Rente nicht anders ergründen lässt, also die Staatsquote daran nicht anders bestimmt werden kann, als durch inquisitorische Maasregeln, welche die industrielle und commercielle Production hemmen würden", auch „die eigenthümliche Beschaffenheit der Fabrikverlags- und noch mehr der kaufmännischen Geschäfte an sich Freyheit, Sicherheit und Geheimniss fodert" (S. 324—326) — in verschiedene Classen eingetheilt, ein Maximum und ein Minimum bestimmt, und alles Vermögen jenseits dieses Maximums uncentralisirt (unbesteuert) gelassen, jedem Kaufmanne und Fabrikverleger aber freygelassen werden, in welche Classe er sich innerhalb dieses Maximums und Minimums einzeichnen lassen will. Übrigens aber sollen — „weil der Handel und der Fabrikverlag die bey weitem lucrativste Erwerbsgattung ist" — beide in die niedrigste Classe der Producte positiven Werths gesetzt, also höher als der Capitalzins und die Landrente besteuert werden.

Wir müssen gestehen, wir können nicht begreifen, wie der Vf. ein solches Abgabesystem, das dem Producenten und Besitzer eines Products (S. 354) zur Pflicht macht, sobald das Product zur Erscheinung kommt, es dem Aufzeichner zu melden, und diesem nächstdem noch die selbstige Aufzeichnung, so wie die Nachsicht und Controlle gestattet, und übrigens jede Verschweigung mit einer schweren Strafe belegt wissen will, — wie er, sagen wir, ein solches System für in die Urrechte des Menschen und die staatsbürgerlichen Verhältnisse nicht einschneidend, und den heiteren Lebensgenuss nicht verkümmernd achten mag. Gerade in diesem Puncte scheint es uns den von dem Vf. (S. 136) selbst gegebenen Bedingungen eines zweckmässigen Abgabesystems durchaus zu widersprechen. Weder die directen Steuern, noch die indirecten sind mit solchen Lästigkeiten begleitet. Aber auch abgesehen hievon, widerspricht sein System der bekannten und höchst wahren Lehre unserer vernünftigen Finanziers, dass alle Abgaben nur vom reinen Einkommen gehoben, und nur dieses besteuert werden soll. Da die vom Vf. vorgeschlagene Steuer am Werthe und Preise der Producte hängt: so wird sie selbst bey der grössten Niedrigkeit der Steuerquote doch in tausend Fällen selbst den Arbeitslohn und den Verlag treffen, und dadurch dem Contribuenten lästiger seyn, als die höchste Steuer von seinem ächten Einkommen erhoben. Nächstdem wissen wir auch nicht, wie sich noch, neben der Besteuerung des natürlichen und industriellen Productstoffs, die Besteuerung des sogenannten neutralen rechtfertigen lassen kann. In der Besteuerung des natürlichen und industriellen Productstoffs liegt ja die Besteuerung des neutralen schon an sich; denn nur jener erste Stoff constituirt die Gütermassen, durch welche sich der neutrale erzeugt und herstellt. Der ur- und industrielle Producent zahlt in der Steuer von seinen Producten wirklich die Steuer für den Rentierer schon mit, und dieser ersetzt sie jenem in dem Preise seiner Producte; der letzte wird also doppelt besteuert, wenn er von seiner Rente nochmals Steuer geben muss. Auch ist es bey diesem Abgabesystem, wie bey allen Einkommensteuern, unvermeidlich, dass nicht der Schurke leer ausgehe, während der rechtliche Mann vielleicht doppelt zahlt. Kein System begünstigt widerrechtliches Verschweigen mehr, als das vom Vf. vorgeschlagene. Ausser dem allen liegt auch noch eine Hauptschwierigkeit seiner Anwendbarkeit in der Schwierigkeit, richtige Heberegister herzustellen, da sich hier beynahe jeden Augenblick der Stand der Dinge ändert; die Herstellung jener Register, wenn sie nur einigermassen zuverlässig seyn sollen, ist keineswegs so leicht, wie der Vf. (S. 382 f.) vorzubilden sucht. Er mag diess wohl selbst gefühlt haben, und fodert um desswillen nur ein *Tableau approximatif* (S. 331). Aber verträgt sich eine solche Foderung mit der Gleichheit und Gerechtigkeit, die im Abgabesysteme herrschen soll? Stehen eine bloss nahende Darstellung des besteuerbaren Vermögens und möglichst gleichmässige Vertheilung der öffentlichen Abgaben auf alle Unterthanen nicht im directesten Widerspruche? Und endlich was wird die Realisirung dieses Abgabesystems dem Staate und der Nation nicht kosten? Gewiss mehr, als die Hebung der mannichfaltigsten Abgaben, welche irgendwo erhoben werden können. Zwar bringt der Vf., um diesen Aufwand der Nation zu ersparen, (S. 357) in Vorschlag, die Staatsfinanzverwaltung solle die Productauflage an die Nation verpachten. Aber wir können nicht glauben,

dafs es dem Vf. mit diesem Vorschlag ein Ernst sey. Was kann die Nation bey dieser Pachtung gewinnen? Bedarf sie nicht die ganze Zahl von Einnehmern und Verwaltern, welche die Finanzverwaltung selbst brauchen würde? und vielleicht noch mehrere? — Kurz, wir mögen diess Abgabesystem betrachten, wie wir wollen: überall erscheint es uns eben so mangelhaft, wie die uns bis jetzt bekannten Abgabesysteme. Es imponirt durch seine künstliche Construction; allein besieht man es in seiner natürlichen Nacktheit: so dringt sich überall die Bemerkung auf, *nec illi contigisse adire Corinthum.* Und dafs der Vf. selbst dieser Meinung sey, zeigt die (S. 419) gegebene Erklärung, seine hier empfohlene national-ökonomistische allgemeine Productsteuer möge in der Ausführung nichts weiter werden, als eine zusammengesetzte Grund-, Mobiliar-, Accis-, Gewerb- und Capitalien-Steuer, was wir ihm sehr gern zugestehen, nur mit der Bemerkung, dafs sie nicht minder drückend seyn wird, als die meisten uns bis jetzt bekannten directen und indirecten Abgaben, welche unsere Gouvernements überall zu erheben pflegen.

Z.

GESCHICHTE.

St. Gallen u. Leipzig, b. Hausknecht u. Supprian: *Leonard Meisters Helvetische Geschichte während der zwey letztern Jahrtausende oder von Cäsars bis zu Bonaparte's Epoche.* Vier Bände. 1801 — 1808. 8. (6 Rthlr. 20 gr.)

Ausser einer französischen Dedication an den ersten Consul ist diesem Werke nichts vorausgeschickt, was über seinen Zweck und Plan, über das Verhältnifs zu so manchen und grofsen Vorgängern, oder zu den Erwartungen der heutigen Zeit, eine nähere Erklärung gäbe. Der Leser hat diess alles selbst zu finden.

Rec. ist nicht Willens, dem Vf. seine durch vielfältige Schriften erworbenen Verdienste abzusprechen, um so weniger, da er, während Gegenwärtiges niedergeschrieben wird, dessen Todesanzeige in öffentlichen Blättern liest. Wir gestehen dem vorliegenden Werke gerne zu, dafs es Resultate von ausgebreiteter Lectüre und zum Theil schätzbaren Quellenforschungen enthält. Man findet eine meistens gedrängte Zusammenstellung von Notizen, deren sich auch auf Wegen, welche grösere Forscher schon gegangen sind, noch manche nebenbey auflesen lassen. Allein die fleissigste Sammlung vaterländischer Geschichtsmaterialien giebt noch keinen Anspruch auf den Namen einer *Geschichte*, wie sie nach dem Titel erwartet werden sollte. Von jener treffenden Auswahl des Stoffs, von jener Anordnung, welche gleich auf den ersten Anblick das dem Vf. vorschwebende Ideal zeigt, finden wir wenig, noch weniger von historischer Kunst zu sagen, als ob in der That die Wiederherstellung derselben nicht von einem Helvetier und nicht eben an der Schweizergeschichte selbst geschehen wäre. Selbst die Schreibart ist kaum für eine Notizen-Sammlung gut genug. Wir wollen von jenem, wie von diesem, einige Belege geben.

In Absicht des *Planes* erkennt man die frühere Anlage des Werks: „Hauptepochen der helvetischen Geschichte," 1783. Eine kurze Übersicht nur der ersteren Bände wird zur Beurtheilung desselben hinreichen.

I. *Helvetiens Vorgeschichte bis zur Gründung der Eidgenossenschaft*, 1308. *Vorgeschichte* sollten aber eigentlich nur die drey ersten Blätter heissen, welche den Zustand vor Cäsar oder vor den „*letzteren* zwey Jahrtausenden" beschreiben. Wie viel *frühere*, möchte man fragen, hat wohl Helvetien? — Die Unterabtheilungen dieses ersten Abschnitts sind nach den gewöhnlichen Epochen der allgemeinen deutschen Geschichte (des römischen, alemannischen, fränkischen u. s. w. Zeitraums und der ersten Kaiserhäuser) gemacht. — II. *Von der Gründung der Eidgenossenschaft bis zur Kirchentrennung*, 1536. Das eigentlich *historische* dieses Abschnitts steht in Rücksicht seiner Magerkeit in gar keinem Verhältnisse mit vielen anderen, weit nicht so wichtigen Perioden. Wahrscheinlich wollte der Vf. stillschweigend zugestehen, dafs er hier nach seinen Vorgängern nichts Neues mehr leisten könne. Es ist Bedeutendes und Unbedeutendes kurz und trocken, ohne alle Pragmatie, zusammengestellt. III. *Von der Kirchentrennung bis zur Eroberung des Waatlandes*, 1519 — 1536. Ausführlicher, mit manchen individuellen Zügen, aber auch mit dem ebenbemerkten Fehler. Man weifs, dafs die schweiz. Literatur hier nicht arm ist. Eine besondere Abtheilung macht von S. 221 an die Übersicht der Kirchenreform im westlichen Helvetien von 1526 — 1536, und zum Beschluss der literarische, sittliche und wirthschaftliche Zustand von Helvetien während der ersten Hälfte des XVI Jahrhunderts. Der IV Abschnitt, *von der Kirchentrennung bis zum boromäischen Bunde der kathol. Cantone im J.* 1586, begreift auch noch einige Unruhen vor dem Ausbruch des dreyssigjährigen Kriegs. Im V Abschn., *vom borom. Bunde bis zum westphälischen Frieden*, ist die Abtheilung: Eidgenössische und bündnerische Unruhen bis zur Verletzung der eidgenöss. Neutralität durch das schwedische Kriegsheer, 1600 — 1632, besonders ausführlich. Der VI Abschn, *vom westphäl. Frieden bis zum span. Erbfolgekrieg*, hat vorzüglich mit der Schwierigkeit gekämpft, die inneren und äusseren Verhältnisse, die allgemeinen und die besonderen Cantons-Begebenheiten in irgend eine Ordnung oder Verbindung zu bringen. Wir können uns hier nicht auf die Aufzählung der verschiedentlich gemischten Capitel einlassen, da wir noch besonders auf den Inhalt des VII Abschnitts aufmerksam zu machen haben. Dieser soll laut der Aufschrift *vom spanischen Erbfolgekrieg bis zur Beendigung des toggenburgischen* 1718 gehen. Das erste Stück zeigt die Einmischung der Cantone in den spanischen Krieg. Dann folgt der Vertrag zwischen Venedig und den beiden ersten Cantonen

1705. Hierauf die *neuenburgische* Erbfolge, J. 1707, und gleich dazu die dortigen Unruhen in der *letzten Hälfte des XVIII Jahrhunderts*. Zu den verschiedenen Streitigkeiten mit dem Bischof von Basel geht der Vf. wieder an den Anfang des Jahrhunderts zurück, macht aber auch noch eine Parallele: von der Einquartirung französischer Truppen zu Gunsten des Bischofs 1741 *bis zu ihrer Einquartirung zu Gunsten des Volks* 1792. Alsdann wendet sich der Blick zu den bündnerischen und veltinischen Streitigkeiten, abermals vom Anfang des XVIII Jahrhunderts an. Diese scheinen jedoch nur Einleitung zu seyn zu der noch beygefügten Darstellung von dem Einfluss des *franz. Revolutionsgeistes auf Graubünden*, 1793 — 1798. Zum Beschluss des Bandes folgen die *genfer Unruhen während des XVIII Jahrhunderts*.

Das Sonderbarste ist, dass der Verleger bekennt, diese Voreiligkeit falle einzig auf ihn zurück. Es seyen zwar noch *zwey* Abschnitte der älteren helvet. Geschichte, welche der Zeitfolge nach in diesen Band hätten aufgenommen werden sollen, im Manuscript vorhanden gewesen; allein da ihre Aufnahme die Bogenzahl des Bandes unverhältnissmäsig erhöht, und die Erscheinung bis zur Ostermesse (1802) unmöglich gemacht hätte: so habe man sie auf den dritten Theil vorbehalten u. s. w. Unsere Leser werden uns nun eine weitere Inhaltsanzeige in Betreff der Anordnung erlassen.

Auf kritisches Verdienst scheint sich der Vf. selbst nicht viel zu gut zu thun, da er im Ganzen mehr den Compilator vorstellt, an welchen nähere Prüfung der Thatsachen nicht gefodert wird. Einmal ist etwas zur Berichtigung von *Müllers* Schweizergeschichte gesagt, Bd. I S. 34. Da die ältere Geschichte grösstentheils summarisch behandelt ist: so würde es nicht schwer seyn, hie und da eine Stelle nachzuweisen, welche mehr Bestimmtheit wünschen liesse. Bey der Urgeschichte gefällt sich der Vf. öfters in etymologischen Ableitungen. Wir finden mehrere höchst gesucht und unwahrscheinlich, z. B. I. S. 4. 10. 30. 61. Eben so hat der Stil etwas Gesuchtes, Preciöses; auch selbstgemachte Worte, wie *Cäsaropapie*, I, 69, und eine Menge schweizerischer Idiotismen. Der häufige Gebrauch des Präsens in der Erzählung wäre nur auf den Fall zu entschuldigen, dass der Vf. mehr eine Beschreibung als Geschichte hätte geben wollen.

Was wir dem Vf. dagegen zum Lob anrechnen, liegt, ausser der oft nur zu weit getriebenen Unparteylichkeit, gerade da, wo er die Tendenz seines Werks zu vergessen scheint, und, statt zu zeigen, welche Proben die Freyheit seines Vaterlandes während zweyer Jahrtausende bestanden, über einzelne Ereignisse, innere Verhältnisse, Sitten und Charakterzüge sich verbreitet. In diesem Felde ist er besonders glücklich. Es haben ihm auch hiezu, wenigstens für einen Theil der Schweiz, so viele handschriftliche Quellen zu Gebot gestanden, deren sich Andere selten zu erfreuen haben. Wir bemerken darunter vorzüglich das züricher Stadtarchiv, die grossen Sammlungen der Stadtbibliothek, Kirchenarchive, viele Sammlungen und Handschriften von Privaten, als Friess, Rhan, Breitinger, Zurlauben, Heidegger, Füsslin, Landolt u. A. m. Dadurch wird dieses Werk in der Literatur der Schweizergeschichte immer seinen Werth behalten; es würde aber unendlich gewonnen haben, wenn der Vf. jene Materialien nach irgend einem bestimmteren Plan bearbeitet, oder sie lieber gar nicht verarbeitet, wie sie waren, in einer geschmackvollen Auswahl gegeben hätte. Der künftige Geschichtschreiber würde nie vergessen haben, sich seiner dankbar zu erinnern. Dann würde auch unser obiger Tadel fast nur noch den Titel treffen. Indessen könnte dieser für Manche noch zur Lehre dienen. Viele würden leichter vor der Kritik wegkommen, wenn sie nur ihrer eilfertigen Arbeit gleich den rechten Namen geben wollten.

— c —

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Regensburg*, in der montag- und weissischen Buchhandlung: *Versuch über die beste Methode, die Zeit, als erstes Mittel zum glücklichen Leben, gehörig anzuwenden.* Von *M. A. Jullien*, Command. Adjut. und Inspectoren bey den Revüen der k. k. französischen Armeen u. s. w. — Nach der zweyten Auflage aus dem Französischen übersetzt, von *J. A. Schultes*, k. bairischem Hofrathe und Professoren der Medicin zu Landshut u. s. w. 1811. XL u. 502 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) Der Vf. der Schrift, deren Übersetzung wir hier anzeigen, zu einem thätigen Leben geneigt, und frühe zu bedeutenden Geschäften angewiesen (wie man mit Interesse in den durch den Übersetzer dem Werke vorausgeschickten biographischen Notizen über denselben lesen wird), fühlte, von wie unendlicher Wichtigkeit die Benutzung der Zeit dem Menschen sey. Er brachte die Weise, die er theils selbst erfunden, theils von Anderen angenommen, und die er lange geübt, in eine Art von System, und legte dieses in der genannten Schrift besonders jungen Leuten von 15—25 Jahren ans Herz. So dürfen wir wohl sagen; denn, von seinem Gegenstande voll, spricht er mit Überzeugung und Wärme. Wer einigermassen mit der neueren französischen Literatur bekannt ist, wird Näheres über dieses Werk wissen, und wie es in Frankreich aufgenommen ist, mit einem Beyfall, der den Tadel überwog, und nach einer kurzen Zeit eine neue Auflage des Buches nöthig machte. Für die übrigen, und wem sonst daran gelegen ist, sagt Rec. nur so viel, dass es ihm immer ein missliches Unternehmen geschienen, bey dem, was dem Menschen in Rücksicht auf Körper und Geist und Herz Wachsthum geben soll, ein Tabellen-System anzuwenden. Der Stoff der Erkenntniss mehrt sich oft zum Ungeheuren; man kann nicht genug dabey auf im Wechsel wirkende Ordnung sehen; aber das Wachsthum des Geistes geht nach ganz anderen Gesetzen vor sich, als das Zunehmen der Erkenntniss. Es ist gefährlich, ja unmöglich, sich Tag für Tag Rechenschaft davon abzulegen. — Auf eine eigene Weise hat Rec. in diesem Buche die Erwähnung der einfachen Art, mit der Pythagoras sich an jedem Tage Rechenschaft ablegte, gerührt. — Hier möchte es wohl heissen: Je einfacher, je besser.

Dass es übrigens nicht an geistvollen Betrachtungen in diesem Buche fehle, was besonders von der ersten Hälfte gilt, wo die Hauptgrundsätze der Philosophie in mannichfaltiger Beziehung auf Wissenschaft und Leben, wie auf den Gegenstand, der hier zunächst abgehandelt wird, dargelegt werden, lässt sich denken. Es verdiente deshalb eine Übersetzung, die Hr. *S.* mit Sorgfalt geliefert hat. Die Sprache ist, wenige Gallicismen und Provincialismen abgerechnet, rein. Die Orthographie ist in der Weise des südlichen Deutschlands.

Angehängt ist der Übersetzung eine Sammlung der vorzüglichsten Urtheile über Hn. *Jullien's* Schrift, aus französischen literarischen Blättern.

nn.

ſie dieſs nicht: ſo müſste man darüber einen ſtrengen Beweis führen können, der noch nicht vorhanden, und nach unſerer Überzeugung durchaus unmöglich iſt. Wer möchte der evidenteſten aller Wiſſenſchaften eine ſo willkührliche Grundlage unterſchieben? Auch müſsten dieſe kleinſten Raumpuncte irgend eine *Geſtalt* haben. Denn da man einen derſelben als Mittelpunct einer Kugel annehmen kann, aus welchen nach *allen* denkbaren Stellen der Kugelfläche gerade Linien durch Voreinanderſetzen anderer Puncte möglich ſind, welche Linien alle von einander *verſchieden* ſeyn müſsen: ſo ſetzt dieſs an dem Mittelpuncte ſelbſt ein Oben und Unten, ein Hüben und Drüben u. ſ. f., oder mit anderen Worten eine Geſtalt voraus. Ob dieſe nun eine kugelförmige, cylindriſche, cubiſche u. ſ. w. ſey, kann man nicht beſtimmen, und doch müſste von einem Puncte, welchen man mit ſo vieler Zuverſicht an die Spitze der Geometrie ſtellt, wenigſtens dieſes angegeben werden können. Man kann es aber nicht, da ſeine Form ſo problematiſch iſt, wie ſeine Exiſtenz. — Nach §. 10 beſteht die kleinſte mögliche Fläche aus zwey Linien, bey deren Scheidung keine Fläche mehr Statt findet. Dieſs iſt ſelbſt nach des Vfs. Theorie unrichtig, da nur diejenige Fläche die kleinſte ſeyn könnte, welche durch Nebeneinanderſetzen zweyer Linien entſtände, deren jede nur aus zwey Puncten beſteht. — Da zwey unmittelbar vor einander geſtellte Puncte die kleinſte Linie bilden, und ſich noch ein dritter Punct denken läſst, der mit dem erſten gerade ſo in Verbindung ſteht, wie mit dem zweyten, d. h. der mit jenem und mit dieſem eine kleinſte Linie bildet, wie der erſte mit dem zweyten: ſo entſteht die Frage, was man ſich unter dieſem Kleeblatte von Puncten zu denken habe. Da es nach dem Raumpunctenſyſtem weder eine Linie, noch eine Fläche ſeyn kann: ſo wäre es ein Mittelding zwiſchen beiden. Wer mag aber ein ſolches Mittelding zwiſchen Linie und Fläche in die Geometrie aufnehmen? — Eben dieſe Unrichtigkeit herrſcht in §. 8, worin geſagt wird, der kleinſtmögliche Körper beſtehe aus zwey Flächen. Es müſste heiſsen: aus zwey kleinſten Flächen. Auch wird man hier auf ein neues Mittelding zwiſchen Fläche und Körper geleitet, welches man weder Fläche noch Körper nennen darf. Dieſes entſteht z. B., wenn mitten auf die kleinſte, von vier Puncten gebildete, Fläche ein fünfter Punct geſetzt würde.

So viel über die *Grundlage* dieſes neuen Syſtems der Geometrie. Bey der *Ausführung* deſſelben werden ſich noch mehrere Gebrechen aufdecken laſſen. Die Elemente der Geometrie und Stereometrie enthalten zwar keine neuen Darſtellungen einzelner Lehren; wir würden ſie aber, ihres meiſt befriedigenden Vortrags wegen, als einen brauchbaren Leitfaden für Anfänger empfehlen, wenn nur das neue Syſtem des Vfs. ſich nicht allzu oft in die Behandlungsart wichtiger Sätze einmiſchte. Wir müſsten es daher bedauern, wenn ſich viele Anfänger, welche ſo leicht dem Worte des Lehrers folgen, da es ihnen ſelbſt an nöthiger Kraft zu ſo feinen Unterſuchungen gebricht, nach dieſer Lehre des Vfs. bilden ſollten. §. 20 fehlt die Entſtehung der Kreislinie. Der *Foderungsſatz* §. 24 ſollte nach §. 21 ſtehen, da §. 22 davon Anwendung gemacht wird. Zugleich ſieht man hier ſo wenig ein, *wie* man Bog. BF = Bog. DF machen könne, als man weiſs, *wie groſs* der Ausſchnitt BCF ſeyn müſſe, damit er beym Herumdrehen wieder in ſeine erſte Lage zurückkehre. §. 31 fehlt die Auseinanderſetzung der Methode, die Winkel durch Grade, Minuten u. ſ. w. zu meſſen. §. 45 iſt die Erklärung des *Paralleltrapez* ausgelaſſen worden. Der Ausdruck §. 46, daſs *ähnliche Figuren in einander paſſen*, iſt unpaſſend, da er nicht mit dem Sprachgebrauche übereinſtimmt. §. 48 heiſst es: „Die Gröſse eines Gegenſtandes zu beſtimmen, wäre das Einfachſte, alle Puncte, woraus er beſteht, zu zählen"; und doch ſollen dieſe Puncte nach §. 2 *ohne Ausdehnung* ſeyn? — §. 49 ſpricht der Vf. von *Bequemlichkeiten* des Decimalmaſses, ohne dieſelben namhaft zu machen. — Bey der Lehre von der Congruenz der Dreyecke fehlt der wichtige Satz, daſs zwey Seiten nebſt einem entgegenſtehenden Winkel *nicht ein einziges* Dreyeck beſtimmen. — §. 67 hätte bemerkt werden ſollen, daſs durch die Conſtruction der Auflöſung *zwey* Dreyecke auf entgegenſtehenden Seiten der Grundlinie entſtehen können. — Bey der Aufgabe §. 73 zeigt der ſtrenge Geometer, daſs die Linie AD nothwendigerweiſe *zwiſchen* die Schenkel des Winkels EAF fallen müſſe, weil dieſes ſelbſt in den Elementen des Euklides überſehen iſt. — Dem §. 83, der eine Umkehrung von §. 82 iſt, fehlt der Beweis. — §. 87 werden zwey *Parallellinien* vorausgeſetzt, d. h. nach §. 12 ſolche, deren entſprechende Puncte ſtets in gleicher Entfernung von einander bleiben. Wie ſolche Linien entſtehen, hat der Vf. unbemerkt gelaſſen; kann jedoch nach deſſen Lehre leicht gezeigt werden. Der Hauptſatz in der Parallelentheorie aber, der ſich auf das *nothwendige Schneiden* zweyer Linien unter den bekannten Bedingungen bezieht, iſt §. 90 unbefriedigend erwieſen, da bekanntlich aus dem allmählichen *Näherrücken* ſolcher Linien auf kein wirkliches Erreichen mit Strenge geſchloſſen werden kann. Übrigens wäre es nicht ſchwer, aus den Vorderſätzen des Vfs. eine vollkommen befriedigende Parallelentheorie abzuleiten. — Da nach §. 118 der *Inhalt* einer Figur aus der Summe aller ihrer Raumpuncte entſpringt: ſo kann hienach eine Linie einer Fläche, eine Fläche einem Körper gleich ſeyn. — Um conſequent zu bleiben, hätte der Vf. den Lehrſatz §. 120 von der Gleichheit der Parallelogramme bey einerley Höhe und Grundlinie *aus den gleichen Summen gleicher Querlinien* in *einem* Falle beweiſen können. Eben ſo auch §. 122. — Um den Inhalt eines Rechtecks zu finden, heiſst es §. 128, dieſe Figur beſtehe offenbar aus ſo viel Linien von der Gröſse der *Grundlinie*, als wie viele Puncte in der *Höhe* enthalten ſeyen; drücke daher a die Punctezahl der Grundlinie, und b die der Höhe aus: ſo ſey

der Inhalt des Rechtecks = ab. — Allerdings folgt diess aus des Vfs. Theorie. Allein es folgt noch mehr daraus; nämlich der falsche Satz, dass der Inhalt eines *schiefen* Parallelogramms ebenfalls durch das Product aus der Punctezahl der Grundlinie in die Punctezahl der *schiefen* Seitenlinie bestimmt werde. Denn wenn sich m Puncte in der ersten und n Puncte in der letzten Linie befinden: so muss auch hier die Summe aller Puncte dem Producte mn gleich seyn. Solche Irrthümer muss man als heilige Wahrheiten verehren, wenn man dem Systeme des Vfs. huldigt. Obwohl derselbe bemerkt, „dass wir nicht im Stande sind, die Anzahl der Puncte, welche in einer Linie enthalten sind, anzugeben": so hebt diess den Einwurf nicht auf, da jede Linie, nach dieser Theorie, doch immer aus einer *an sich bestimmten* Zahl solcher Puncte besteht, welche daher wohl durch obige Buchstaben m und n dargestellt werden kann. — Das Resultat §. 129 ist unrichtig ausgedrückt. — Der Satz §. 143 sollte nicht beweislos dastehen. — Vor §. 153 hätte gezeigt werden sollen, *wie* solche ähnliche Figuren entstehen können. — Der Zusatz in §. 174 enthält einen fehlerhaften Cirkel, da der Kreis, welcher erst construirt werden soll, schon als vorhanden vorausgesetzt wird. Es ist jedoch leicht, diesen Fehler zu verbessern. — Bey §. 188 muss gezeigt werden: 1) dass AB, BC u. s. w. die verlängerten Halbmesser schneiden; 2) dass dieser Schnitt in *demselbigen* Puncte B, C u. s. f. geschehen müsse, und 3) dass AB, BC und die folg. die Kreisperipherie *nur in einem Puncte* berühren. — §. 257 sagt: Die Oberfläche eines jeden Prisma (die beiden Grundflächen nicht gerechnet) ist gleich dem Producte aus der Höhe desselben in den Umfang der einen Grundfläche. — Dieser Satz gilt offenbar nur von dem *senkrechten* Prisma, und ist bey allen *schiefen* falsch. Nach des Vfs. Lehre müsste er auch auf die schiefen Prismen passen. Wie kann nun ein System begründet seyn, bey dessen consequenter Durchführung man zu absurden Resultaten gelangt? — Dass nach §. 273 jede Pyramide aus ähnlichen Flächen bestehe, muss erwiesen werden, da es nicht unmittelbar aus der Erklärung folgt. Ehe dieser Beweis geführt ist, bleibt auch der Zusatz §. 274 schwankend. Nach §. 279 kann die Oberfläche eines schiefen Kegels nicht durch die Elementargeometrie bestimmt werden. Allein, wenn man bedenkt, dass nach dem Vf. diese krumme Fläche aus der Summe aller auf einander liegenden immer kleiner werdenden Kreislinien besteht: so müsste sie der krummen Oberfläche des senkrechten Kegels von derselben Grundfläche und Höhe gleich seyn, welche aus *gleich vielen* und *gleich grossen* Kreislinien zusammengesetzt ist. Vollkommen eben so müssten auch bey allen Pyramiden von congruenten Grundflächen und gleichen Höhen, so wie man nach §. 286 ihren gleichen Cubikinhalt erweiset, die sämmtlichen Seitenflächen einerley Summe geben. Abermals falsche Folgerungen aus dieser Lehre!

Der I Anhang enthält das Nothwendigste aus der Buchstabenrechenkunst, und in dem II ist das Wichtigste von den Logarithmen zweckmässig dargestellt. Auch die kurze Anleitung zur ebenen Trigonometrie zeichnet sich durch Gründlichkeit und Klarheit aus.

A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Frankfurt a. M.*, b. Wenner: *Untersuchungen über die arithmetische und geometrische Unbestimmbarkeit der Zahlen und ihrer Potenzen.* Aus dem Französischen übersetzt von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, grossherzogl. frankf. Ober-Schul- und Studien-Rathe und Prof. der Mathem. und Phys zu Aschaffenburg. Mit 3 Kupfern und einer Zahlentabelle. 1812. 34 S. 4. (8 gr.) Die Schwierigkeit, die irrationalen Wurzeln völlig genau auszudrücken, und Mittel, diese Schwierigkeit zu heben, machen den Gegenstand dieser Schrift aus, von welcher das Original uns nicht zu Gesichte gekommen ist. Die Regel, welche der Vf. angiebt, um Wurzeln auszuziehen, ist in folgender Formel enthalten: Es ist $\sqrt[n]{a} = \frac{a}{a^n}$, (S. 15). Den Beweis gründet der Vf. darauf, dass man statt 10 allemal $\frac{100}{10}$ oder statt 1 Livre, 20 Sous setzen kann; aber wir gestehen, dass uns dieser Beweis nicht befriedigt, indem beym Quadriren oder Cubiren ja keine benannte Zahl zum Grunde gelegt werden kann, da es gewiss ist, dass jede Multiplication niemals mehr als Eine benannte Zahl als Factor enthalten darf. Nach den Beyspielen (S. 9. 10) würde die Richtigkeit jener Wurzelausziehung, die wir sogleich auf einen einzelnen Fall anwenden, so bewiesen: Es ist $\frac{a}{a^6} \times a$ die erste Potenz von $\frac{a}{a^6} : a$, $\frac{a^2}{a^6}$ die zweyte, $a . \frac{a^3}{a^6}$ die dritte, $a . \frac{a^6}{a^6} = a$, die sechste Potenz. Dass diese Schlussfolge unseren gewöhnlich angenommenen Begriffen nicht entspricht, indem nach dieser $\sqrt{\frac{100}{10}}$ nicht $= \frac{10}{10}$, sondern $= \frac{10}{\sqrt{10}}$ ist, und es uns nicht genügt, aus dem Zähler die verlangte Wurzel ziehen zu können, brauchen wir nicht zu erwähnen; wir hoffen indess den Sinn der ganzen Darstellung richtig aufgefasst, und auch hier richtig wieder gegeben zu haben, obgleich das ganze Eigenthümliche der Darstellung sich unmöglich in so wenigen Zeilen angeben lässt.

Weniger von den gewöhnlich angenommenen Begriffen abweichend ist der zweyte Theil dieser Schrift. Hier sind Ordinaten einer Parabel gezeichnet, und so die Wurzeln aus 2, 3, 4, 6, 7, 8 dargestellt. Die Eintheilung der Quadrate, z. B. des Quadrates, welches = 7 ist, in 7 Parallelogramme, jedes = 1, und dieser Parallelogramme in Quadrate = $\frac{1}{7}$ hat uns, in Beziehung auf die vorhin erwähnte Methode wenig Licht gegeben, da die veränderte Einheit, die hier = $\frac{1}{7}$ ist, immer die alten Schwierigkeiten wieder zurückführt. Die Seite des eingetheilten Quadrates ist, mathematisch bezeichnet, allerdings $= \sqrt{\frac{49}{7}} = \frac{7}{\sqrt{7}}$, aber diese $\sqrt{7}$ im Nenner muss hier doch immer anders woher, z. B. durch die Zeichnung der Parabel, gegeben seyn.

L. e. a.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

NATURLEHRE.

HEIDELBERG, b. Schwan u. Götz: *Kosmologische Geschichte der Natur, insbesondere des Mineral- und Pflanzen-Reichs der Erde.* Zum Behuf seines akademischen Vortrags entworfen von Dr. *Theodor Alexander von Hagen*, Privatdocent der Medicin zu Heidelberg. 1808. VI u. 341 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Was zuvörderst die Methode des Vfs. betrifft: so scheint er dabey vorzüglich auf die gröfste Klarheit und Fafslichkeit der Entwicklung gesehen, und, einer gewissen Popularität zu Liebe, die anregende Tiefe speculativer Untersuchung absichtlich vermieden zu haben. Dagegen bemüht er sich, alle einzelnen Momente der bekannten Construction des realen Universums so vollständig als möglich in *historischer Folge* aufzuzählen; und giebt in diesem Bestreben hie und da sogar mehr Glieder als zu Erreichung des beabsichtigten Zwecks nothwendig erachtet werden dürften. In der äufseren Form drückt sich dieses Streben als eine durch vielfache Wiederholungen und Zwischenreden in die Breite verflachte, und in ungehemmtem Strome sich ergiefsende Katheder-Redseligkeit aus. Nicht selten, besonders im Eingange, wo von den möglichen hypothetischen Gründen des Erkennens auf die gewohnte Weise die Rede ist, bedient er sich eines gemischten, halb analytischen Verfahrens, wodurch die Grundsätze und Principien mit einem gewissen Schein von Zufälligkeit und Willkührlichkeit umkleidet werden, welcher auf die Evidenz und auf die wesentliche Einsicht in die Nothwendigkeit der folgenden Construction den nachtheiligsten Einflufs hat. Häufig denkt sich der Vf. Ein- und Gegen-Reden, welche zuweilen als Einwürfe beseitigt, zuweilen als des Vfs. eigene Meinung aufgenommen, und in der Construction weiter verfolgt werden, wobey gar nicht einzusehen ist, wie das, was als nothwendiges Resultat einer philosophischen Untersuchung hervorgehen mufs, ihm auf seinem Wege von Aufsen *eingewandt* werden könne. Rechnen wir nun noch hiezu die ermüdende Weitschweifigkeit des Vortrags, welche vorzüglich dadurch entsteht, dafs der Vf. fast bey jedem §., vermuthlich um die Übergänge äufserlich recht anschaulich zu machen, nicht nur das kurz zuvor erhaltene Resultat nochmals wiederholt, sondern auch, was nun noch fehle, und weiter herausgebracht werden müsse, mit den monotonisch wiederkehrenden Formeln: „Es kann jedoch nicht genügen, blofs zu wissen, dafs u. f. w.“ — „Um die eben uns vorgelegte Frage beantworten zu können, wollen wir u. f. w.“ — Ehe wir jedoch zur Beantwortung dieser Frage den Ursprung u. f. w. erforschen, wird es nöthig seyn u. f. w.“ — weitläuftig einleitet: so dürfte diefs Alles zusammen genommen wohl schwerlich dem Ideale eines naturphilosophischen Systems, das (um als erregende Potenz für den zur Philosophie erwachenden Geist zu wirken) auch in seiner äufseren Form ein Bild seiner inneren Nothwendigkeit auszudrücken streben soll, würdig entsprechen.

In der philosophischen Construction der Natur finden wir ein ziemlich regelmäfsiges Abwinden des bekannten Fadens, vom Selbsterkenntnifsacte Gottes an, und der damit gesetzten Drey-Einheit, welche der Vf. als das positive, negative und privative Seyn Gottes charakterisirt, in der dreyfaltigen Verzweigung durch Natur, Geist und Weltseele, Planeten, Cometen und Sonne, Magnetismus, Elektricität und chemischen Procefs, bis zur unorganischen, organischen und endlich menschlichen Natur, doch so, dafs, wie auch der Titel aussagt, aus der Sphäre des Organischen nur die erste, den Magnetismus repräsentirende Stufe, das Pflanzenreich, weiter ausgeführt, die höheren Stufen aber einer künftigen Bearbeitung vorbehalten werden. Neue Ansichten, tieferes Erfassen einzelner Momente, haben wir in dieser Hinsicht bis zu dem Puncte, wo die Construction des Pflanzenreichs beginnt, nicht bemerkt, und müssen daher, um nicht leeres Stroh zu dreschen, uns jeder weiteren Darstellung des hier Gelieferten enthalten. Wenn (§. 60) zu Beantwortung der Frage: „Wie offenbaret sich die Dreyeinigkeit im Ganzen und im Einzelnen des Universum, und welches sind die äufseren Charaktere ihrer Existenz?“ plötzlich zur Reflexion auf unser Selbstbewufstseyn abgesprungen wird, um in ihm die Begriffe von Raum und Zeit, und deren Synthese, der Anschauung, — dann durch eine neue und höhere Entgegensetzung das Verhältnifs der Anschauung, des Begriffs und der Idee in die Untersuchung einzuführen: so bleibt diefs, wie es hier geschehen, seinem Wesen nach immer ein Sprung, der aufser dem gegenwärtigen, noch durch verschiedene andere Systeme der Naturphilosophie fortsetzt, und denjenigen, der noch nicht am Ende angekommen ist, wo eigentlich alle diese Postulate erst ihre naturphilosophische Bedeutung erhalten können, nothwendig verwirren mufs. — Die Construction des Sonnensystems ist, nach *Schellings* Darstellung in der *neuen Zeitschrift für speculative Physik*, ziemlich von der Oberfläche abgeschöpft.

Der Construction der Form der beiden entgegengesetzten Gattungen von Weltkörpern fehlt es an mathematischer Evidenz. Über die höheren Verhältnisse der Umlaufszeit und Axendrehung vernehmen wir gar nichts. Besser ist das Cohäsionsverhältniss der Planetenreihe dargestellt; doch scheint auch hier die repräsentative Bedeutung der entferntesten Planeten, aus Mangel an tieferer Ausführung, erschlichen, und willkührlich prädicirt. Die Cohäsionsreihe der Erde ist nach ihrem Verhältnisse zur ersten Planetenconstellation ziemlich klar entwickelt; doch kommt der Vf. auch hier im Besonderen nicht über *Steffens* geniale Induction hinaus. Die Entwicklung der Breitepolarität, die Bedeutung des Meeres, und die weitere Potenzirung der Luft, bis zum zeugenden Äther, ist gut gerathen; überall aber ist das positive Grundverhältniss des Centralkörpers, die active Äther-spannung, und ihre Entzweyung in Licht und Wärme, bey weitem nicht genug hervorgehoben, um ihre active Gegenwart in allen irdischen Processen klar zu machen, und dieses selbst an ihnen von der idiellen Seite zu construiren. Wie hier die *Wärme* §. 209 als Potenz der Schwerkraft unter der Form der Attraction zur Vermittlung des magnetischen und elektrischen Processes eingeführt wird, möchte ihre höhere wesentliche Beziehung wohl schwerlich erkannt werden können, und dem Vf. selbst scheint das, übrigens so einfache Verhältniss nicht recht klar gewesen zu seyn. — Wenn (§. 237) bey den Vulkanen, als *Lungen* des Erdkörpers, unter den durch die Wirkung des Verbrennens im Inneren der Erde erzeugten Materien die *„sogenannten brennlichen Mineralien“* aufgeführt werden: so möchte wohl Mancher eine solche Classe von Mineralkörpern in seinem mineralogischen Handbuche vergeblich suchen. Warum nicht lieber bezeichnend: *vulkanische Producte*, statt eines völlig sprachwidrig gebildeten Ausdrucks?

Wir wollen nun noch kurze Zeit bey der Construction und Anordnung des Pflanzenreichs (von §. 244 bis zu Ende) verweilen. — Nachdem die Sonne aus der höheren Potenzirung der Luft den Äther gebildet, und durch ihn in dem Flüssigen das erste generelle *Sperma* der Natur, den Urquell der organischen Potenz der Erde, als kugliche Monade, generirt hat, kann aus der Aneignung dieses Sperma von Seiten der Erde die der Cohäsion untergeordnete Organisation, die Pflanze, ihren Ursprung nehmen. Diesem ihrem Ursprung gemäss, beginnt die Pflanze, als organischer Magnet, nothwendig mit dem Differenzpunct, der sich als *Wurzel* unterirdisch verzweigt, durch die Sonne aber, die ihren einmal gewonnenen Einfluss auf die Erde weiter verfolgt, gezwungen, über die Erde als *Stiel* hervorsteigt. Diese erste Verlängerung der Wurzel über die Erde, die, „wie bey dem Magnete der Nordpol dem Indifferenzpunct am nächsten liegt, gleichfalls den Nordpol der Pflanze darstellt,“ zeigt an seiner Spitze einen Knoten (*Nodus*), gleichsam den äussersten Punct des Nordpols, von wo aus, durch weiteren Einfluss der Sonne, der entgegengesetzte, expandirte Pol als *Blatt* hervorgerufen wird. Hiemit wäre die erste Metamorphose des Pflanzenlebens geschlossen. — Wir wollen nun zwar dem Vf. gern zugeben, dass die erste Entstehung der Pflanzen auf solche Weise gedacht werden *könne:* aber die Nothwendigkeit einer solchen Construction ist keineswegs einleuchtend. Die Bedeutung des Stiels, als von dem Knoten, oder eigentlichen Nordpol, unterscheidbar gesetzt, ist eben so wenig, als die Blattbildung, auf dem Wege eines, wenn gleich potenzirten Cohäsionsverhältnisses allein begreiflich, und hier insbesondere ist noch die, der Cohäsionsstufe des Blatts entsprechende *Form* in der Construction ganz übergangen. Diese Vernachlässigung des Moments der Elektricität in der Geschichte des Pflanzenlebens wird in dem Folgenden durch manche gewaltsame Übergänge noch auffallender. Der Vf. geht nun, nachdem er das Wesen der hier bezeichneten höheren Potenz der activen Cohäsion als *Wachsthum* bezeichnet, unmittelbar zu den äusseren Bedingungen desselben über. Aber die Nothwendigkeit eben solcher äusseren Bedingungen ist durch die blosse Bemerkung §. 250, „dass die Pflanze ihrer Qualität nach, noch einem Äusseren, dem Erdmagnetismus, unterworfen sey,“ zwar angedeutet, aber nicht demonstrirt. Als das irdische, der Pflanze von aussen zukommende Element wird die *Thonerde* angenommen, ohne nachzuweisen, warum es nicht auch die Kieselerde seyn könne. Das umwandelnde Princip, durch welches die Erde in die Substanz des Pflanzenlebens übergeht, bietet das *Wasser*, den höheren Reiz aber, welcher die Pflanze aus der Verschlossenheit der Wurzel zur Sonne emporzieht, die *Luft* dar. Von Seiten der Pflanze aber treten, als *innere* Bedingungen der Aufnahme jener Stoffe, denselben entsprechende *organische Functionen* hervor, die sich, als verschiedene Gebilde, in materieller Form darstellen. — Hierauf die Construction der Gefäse aus der, der ursprünglichen Kugelgestalt des Sperma, oder: „was dasselbe sagt, *einer blasigten Form*“ — durch die herrschende Cohäsion gegebenen Längerichtung; — wobey man aber fragen möchte, ob *Kugelform* des Sperma und *blasigte Form* so unbedingt als identisch angenommen werden dürften. Aus der Triplicität der zum Leben der Pflanze erforderlichen äusseren Einflüsse geht die Eintheilung der Gefäse in *Saftgefäse*, *Lymphgefäse* und *Zellgewebe* hervor, welches letztere, als der Potenz der Luft angehörig, wieder als der Centralpunct der ganzen Pflanze zu betrachten seyn soll. Es sey sehr wahrscheinlich, dass Luft- und Lymph-Gefäse gemeinsame Zellen hervorzubringen im Stande seyen, und überhaupt könne das Zellgewebe schon darum als die gemeinschaftliche Structur des ganzen Pflanzenkörpers betrachtet werden, weil *erstens* alle Theile der Pflanze einen gemeinschaftlichen Berührungspunct haben müsten, dann aber *zweytens* diese gemeinschaftliche Organisation in der Structur die Vertilgung der besonderen Organisation, als besonderer,

darstellen werde, welches nun eben bey dem, in dreyfacher Dimension sich ausbildenden Zellgewebe der Fall sey. — Das Zellgewebe ist also, als Product aller übrigen Pflanzenorganisationen, die Wiederholung „*der ursprünglichsten Form*," und enthält darum auch dasjenige, was das gemeinsame Leben aller noch so verschiedenen Pflanzentheile nährt, *den Pflanzensaft* (*Succus*), als Vehikel der zweyten Potenz des ursprünglichen Sperma. Gleichwohl wurde das Zellgewebe zu Anfang dieser Construction als Luftgefäße (*vasa pneumatica*) eingeführt. Offenbar befand sich der Vf. hier in einem Widerstreite seiner, etwas unfügsamen Construction mit den Resultaten, welche die Pflanzenanatomie ihm als Belege an die Hand gegeben hatte, — ein Widerstreit, der durch ein freyeres und universelleres Auffassen des Pflanzenlebens und durch ein mehr vergleichendes und kritisches Studium der neuesten, zum Theil sehr fleissigen Arbeiten über Pflanzenanatomie hätte vermieden werden können. Wir wünschten besonders, dass Hr. *v. H. Treviranus* unbefangene Beobachtungen zu Rathe gezogen haben möchte. Mit der Saftbildung beginnt eine neue Potenz des Pflanzenreichs, welche sich als die der vorherrschenden Blattbildung bezeichnen läſst, die hinwiederum durch die Bildung des Stieles, oder, da die Wirksamkeit des Stiels vor anderen in der *Rinde* sich zeigt, durch die *Rindebildung* vermittelt wird. — Im Fortschreiten der Blattbildung selbst wird endlich auf verschiedenen Stufen die Wurzelthätigkeit, und mit ihr die Individualität der Pflanze, vernichtet; sie stirbt und bildet durch die Dammerde die Basis einer neuen Metamorphose des Pflanzenreichs. — Hierauf noch einige vergleichende Winke über das verhältnissmäsige Fortschreiten der Pflanzenmetamorphose nach der Stufenfolge der Metamorphose der cohärenteren Metalle; dann über das Verhältniss derselben zu den, durch die Breitepolarität differenzirten Polen der Metallität, dem Kohlen- und Stick-Stoff. Die Wurzel enthalte eine Indifferenz von Kohlen- und Stick-Stoff; der Stiel und Knoten einen mit Sauerstoff durchdrungenen freyen Kohlenstoff, und endlich das Blatt, ausser dem Sauerstoffe, einen durch Wasserstoff bedingten Stickstoff.

Wir haben bis hieher den Gang der Construction des Vfs. etwas strenger verfolgt, um anschaulich zu machen, wie er nach seiner Methode das, was eigentlich mit *einem* Schlag, und gleichsam aus *einer* Wurzel, gewonnen werden sollte, in mühsamer Zerstreuung aufsuchen muss, und wie es überall an dem lebendigen Bande fehlt, ohne welches die Einsicht in die Natur eines Lebendigen nie zur vollkommenen Befriedigung gelangen kann.

Gelungener, und in mehreren Beziehungen wahrhaft bedeutend, ist die nun folgende Entwicklung der zweyten Metamorphose des Pflanzenlebens, obgleich auch hier das wahre Wesen mancher Hemmungs-Puncte der zur Einheit tendirenden Evolution aus der Reconstruction des Blatts nicht gehörig hervorgehoben, und dadurch die Construction selbst nicht ganz als nothwendig bewährt worden ist. Diess möchte z. B. sogleich von der ersten Evolution des Blumenstiels und Kelchs gelten, wo man nicht recht einsieht, warum die Contraction des Blatts als Anordnung *im Kreise* erscheinen müsse, und überhaupt, wie die Kelchbildung, für sich betrachtet, eine Stufe der Metamorphose bezeichnen könne, da doch vielmehr der Kelch, dem Knoten der ersten Metamorphose vergleichbar, die eigentliche Basis der höchsten Expansion des Blumenblatts darstellt. — Interessant ist dagegen der umgekehrte Parallelismus in der Ansicht der Geschlechtstheile, auch um desswillen, weil wir *Steffens* beziehungsreiche Ideen, in der Abhandlung: *Über die Vegetation* (Jahrbücher der Medicin, III Band 2tes Heft), von denen wir nicht entscheiden wollen, ob sie dem Vf. bey seiner Arbeit schon bekannt gewesen seyen, fast nur hier allein in Vergleichung bringen können. Bey einigen Stellen liesse sich vielleicht einwenden, dass mehr der Witz, als die reine Speculation, an der Bildung der Analogieen Antheil gehabt habe. Mit dem Acte der Zeugung durch die beiden Geschlechter tritt die *Sensibilität* ins Organische, — aber noch im Besonderen des Pflanzenorganismus versenkt, und beschliesst die zweyte Metamorphose. In der Construction der *dritten* Metamorphose, zur *Frucht-* und *Samen-Entwicklung*, zeigt sich, neben mehreren mit Scharfsinn aufgegriffenen Momenten, des Vfs. Unbekanntschaft mit dem Grundsätzen der Botanik, und ein sichtlicher Mangel dessen, was man botanische Schule nennen könnte. Aber auch der Wurm krümmt sich, wenn man ihn tritt, und die gemeine Botanik rächt sich hier für die sie schmähende Verachtung des Philosophen. — Die Grenzpuncte der verschiedenen Fruchtentwicklungs-Stufen sind wie unter einander gewürfelt, und Hr. *v. H.* würde nicht übel gethan haben, wenn er den Benennungen der angezogenen Fruchtarten Definitionen beygefügt hätte, damit ersichtlich geworden wäre, was er sich darunter denke. — Die Lehre vom Samen und Keimen ist zu flüchtig behandelt. — In der nun folgenden Anordnung der Familien des Pflanzenreichs nach den drey Stufen der *Blattbildung*, *Blumenbildung* und *Samenerzeugung*, in denen sich die stufenweis hervortretende Herrschaft der *Erde*, des *Wassers* und der *Luft* über die Evolution des Pflanzenlebens verkündiget, finden wir die meisten Resultate von der Oberfläche aufgegriffen, die meisten grösseren Familien ohne Kritik, wie sie in den Compendien herkömmlich aufgezählt werden, mit allen ihnen anklebenden Widersprüchen in die verschiedenen Entwicklungsstufen eingezwängt, — die meisten Mittelglieder unnatürlich, und da, wo der Vf. originell seyn will, die deutlichsten Beweise, dass er wenig oder gar keine Pflanzen kennt. Unter den Pflanzen der ersten Metamorphose, die hier, nicht unpassend, Erd-Pflanzen genannt sind, stehen die *Schwämme*, *Flechten* und *Moose*. Erstere repräsentiren, wie leicht zu denken, die Herrschaft der Wurzelbildung, die sich aber nur durch das Unter-

irdische offenbaren, und mehr oder weniger unter der Form des *gequollenen Samens* (der ursprünglichen Kugelform) darstellen kann. — Wollten wir auch hier, dem System des Vfs. zu Liebe, an mehrere Schwämme aus den Gattungen *Tuber* und *Sclerotium* denken, und ganz vergessen, dass, neben unzähligen anderen, die ganze zweyte persoonsche Classe ihre Beziehungen verliert: so würde uns doch schon die parasitische Lebensweise der Sclerotien, die sich, selbst bey unveränderten chemischen Qualitäten, auf noch vegetirende Pflanzentheile, Blätter z. B., fortsetzt, auf der anderen Seite aber sichtbar in die Staubschwämme übergeht, deren innere Zerfällung nur als eine Art von unmittelbarer Erzeugung erdbefruchtenden Pollens betrachtet werden kann, unserem Glauben sehr zum Anstoss gereichen. — Woher ferner das Hervortreten des Stickstoffs in dieser Familie, wenn die Wurzel-Potenz den durch Sauerstoff entzweyten Kohlenstoff repräsentirt? — Bey der Entwicklung der zweyten Metamorphose, welche die Wasserpflanzen begreift, hätte der Vf. entweder erklären sollen, was er unter den drey Familien: *Meermoose* (*Byssinae*,) *Meergräser* (*Algae*) und *Meerlilien* (*Lilia marina*) verstehe, oder er musste zeigen, dass er nicht, wie es hier doch fast scheinen will, annehme, die Repräsentanten des Wassers aus dem Pflanzenreiche müssten nun gerade auch im Meere leben. Ist denn nicht das Wasser, als zeugende Potenz in der organischen Natur, zugleich = Elektricität? — Was mag er sich wohl unter *Meerlilien* gedacht haben, die, — „im Meer lebend, sich wieder enger mit der *Luft*, *durch Blatt* - und Blumen-Bildung, verbinden"? — Der 317 Paragraph steht, ob er gleich an sich Recht hat, hier doch ziemlich kläglich, und wie eine Art von *pium refugium*, durch die unbestimmte Annahme unmittelbarer Zwischenformen zwischen den beiden ersten Entwicklungsstufen und der nun folgenden dritten, auf welcher die Pflanze an die Herrschaft der Luft, zu grösserer Mannichfaltigkeit und Ausdehnung der Evolution, hervortritt. — Es war zu erwarten, dass hier eine Wiederholung der beiden ersten Stufen, und dann die eigentliche Repräsentation der Stufe selbst, in dreyfacher Form abgeleitet werden würde, und so findet es sich auch. Unter den Repräsentanten der Erdpflanzen für diese Stufe erhalten wir die *Farrnkräuter*, besser *construirt*, als *bezeichnet*. Sie sollen gesonderte und *ausgebildete* Blüthentheile, und *vollkommnere Früchte*, als die Pflanzen der ersten Metamorphose, zeigen, welches wir, was die Schwämme und Flechten betrifft, wohl zugeben, von den Moosen aber nicht gelten lassen können. „Ferner," heisst es, „färben sich auch schon die Blumen derselben mannichfaltiger, als bisher gewöhnlich zu geschehen pflegte." — Rec. wenigstens hat unter sehr vielen Farrnkräutern *kaum* eine Blume und noch *nie* eine *gefärbte* gesehen. Auch die vollkommene *Verzweigung*, wodurch mehrere Farrnkräuter eine höhere Selbstständigkeit andeuten sollen, dürfte leicht von der Ramification der Astmoose (*Hypnum*), *mutatis mutandis*, eben so sehr übertroffen werden, als die Blume der Farrnkräuter von den Blüthen unserer Pomona. — Um nun zu den Repräsentanten der *zweyten* Metamorphose unter den Luftpflanzen herüber zu kommen, führt uns der Vf. über die gebrechliche Brücke der *Binsenarten*, *Rohrarten* und *Gräser*, die in der *Lebensart* zum Theil mehr Ähnlichkeit mit den Farrnkräutern haben, zum Theil sich mehr an die Wassergewächse anschliessen *müssen*. — Die Wassergewächse dieser Metamorphose selbst nennt der Vf. *Wasserrosen* (*Hydrocharites*), und führt als Beyspiel die *Wassernymphen* (*Nympheae aquaticae*) an. Unter Wassernymphen versteht der gewöhnliche Sprachgebrauch sonst die *Libellen* (*Libellulae*), und es giebt keine *Nymphea terrestris*. — Indem die Wasserrosen aufs Land wandern, treten sie, noch innerhalb der zweyten Sphäre, als *Zwiebelgewächse* (*Bulbiferae*), *Tulpenarten* (*Tulipaceae*), *Lilienarten* (*Liliaceae*) u. s. w. auf. — Aber *Bulbiferae* bezeichnen ja schon die Zwiebelgewächse überhaupt, und Tulpen- und Lilien-Arten dürfen, wenigstens hier, nicht *so* unterschieden werden. Doch der 328 §. verweist uns hierüber, und über alles der Art, zur Ruhe. „Aber nun wird man uns fragen," heisst es da, „woher wir dazu gelangen, durch bestimmte Charaktere darzuthun, dass dieser Übergang wirklich in der Natur gegründet sey? Wir erwiedern hierauf, *dass uns die gesammte Gestalt*, *Wachsthum*, *die Beschaffenheit des Wohnorts* u. s. f. *dazu berechtige*, *auf solche Weise*, *und in benannten Gewächsen*, *einen Übergang und Verwandschaft anzuerkennen*." — *Quod erat demonstrandum.*

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Penig, b. Dienemann u. Comp.: *Die Kirche und die Götter.* Ein Roman. 1804. I Bd. 282 S. II Bd. 249 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) Auch unter dem Titel: *Journal von neuen deutschen Original-Romanen.* Dritten Jahrgangs dritte und vierte Lieferung. Klar und unverkennbar ist das Bestreben des Vfs., nichts Gemeines und Alltägliches zu liefern. So gewiss diess von Seiten des Vfs. alles Lob verdient: so sehr vermindert es von Seiten des Werks den Werth desselben. Denn der höchste Punct jedes ästhetischen Kunstwerks ist, die Kunst, oder vielmehr das Anstrengen danach, so viel als möglich zu verbergen. Auch scheint sich der Vf. der Mode ein wenig zu sehr hingegeben zu haben, was allerdings die Vergänglichkeit eines Werks gar sehr befördern muss. Der bessere Geist, der übrigens das ganze Buch erfüllt, aber nur hervorschimmernd, würde bey freyerer Bewegung etwas weit Vollkommeneres hervorgebracht haben, als er jetzt, einem fremden Zwange unterworfen, zu geben vermochte. Die Verwicklung der Begebenheiten ist leicht und natürlich; ein gesundes Auge schaut in das menschliche Leben; nur das Vornehmthun, wo nichts dahinter ist, kann nicht gefallen. Zur Carricatur aber wird die Modesucht des Vfs., wenn er Verse macht.

Sgz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

NATURLEHRE.

Heidelberg, b. Schwan u. Götz: *Kosmologische Geschichte der Natur, insbesondere des Mineral- und Pflanzen-Reichs der Erde.* Von Dr. *Theodor Alexander von Hagen* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

In der immer weiter fortschreitenden Individualisirung erreicht nun die Pflanze das Gebiet der dritten Metamorphose, auf welchem sie sich unter dem überwiegenden Einflusse der Luft allseitig ausbildet. Der Vf. bezeichnet hier die verschiedenen Evolutionsstufen der einfachen Pflanze durch diejenigen Familien, in welchen die eine oder andere derselben vorzüglich herrschend geworden ist, und beginnt mit derjenigen Stufe, wo der Kampf zwischen dem Stiel und dem Blatte obwaltet. Was Nadelkräuter (*acerosae*) seyen, hätte noch näher angegeben werden sollen. Dann folgen die Repräsentanten der *siegenden Blattformation*, — diejenigen, in welchen sich der Kampf zwischen *Blatt* und *Stiel* ausgleicht, — diejenigen, in welchen die *Kelchbildung* vorwaltet, oder wo ein *Kampf* zwischen *Kelch-*, *Stiel-* und *Blumen-Bildung* sichtbar ist. — Nicht ohne Verwunderung finden wir hier *Crocus*, *Colchicum* und *Lilium* wieder angeführt, die wir oben, beym Austritt aus dem Wasser, schon zurückgelassen zu haben glaubten. Mit der beginnenden Herrschaft der *Blume* beginnt ein neuer Kampf derselben mit dem *Stiel*, dem *Blatte*, dem *Kelche*, ja selbst mit ihren eigenen, *besonderen Organisationen:* daher Quirlpflanzen (*Verticillatae*), *Hyacinthengeschlecht* (*Hyacinthideae*) (!), *Röhrenblumen* (*Tubiflorae*)(?), Malvenarten (*Malvaceae*). — Die völlige Herrschaft der *Blume* über den Bildungsprocess der Pflanze bezeichnen die Nelken- und Rosen-Arten. — Die Stufe der herrschenden *Fruchtbildung* wird unter der mitherrschenden *Blattformation* durch die *schoten-* und *hülsentragenden* Gewächse repräsentirt. Wenn es dann aber ferner heisst: „Es kann die Frucht ferner zwar selbst gesucht werden, aber dabey das *Wasser*, oder die *Luft*, oder das *Licht*, oder endlich alle gleichförmig einen Bildungsprocess begünstigt haben. So entstehen also die Kürbisarten, Erdbeere u. s. f.": so verwirren sich plötzlich vor unseren Augen alle Fäden des speculativen Gewebes. — Zuletzt wird die Sphäre der herrschenden *Samenbildung* in den Pflanzen mit zusammengesetzten Blüthen (der Vf. nennt nur *Helianthus*) nicht ohne Bedeutung gefunden, aber, damit nicht zufrieden, sollen wir nun auch noch in einigen Gemüsarten die Transposition der *Frucht* in die *Wurzel* anerkennen, welches nicht einmal etymologisch richtig ist.

Was die Natur bisher, ihre einzelnen Hemmungspuncte reconstruirend, in einer Mannichfaltigkeit besonderer Gebilde zerstreute, muss sie zuletzt auf ihrer höchsten Stufe in solchen Vegetabilien zusammenfassen, die in ihrer Individualität, jedes für sich, die Gesammtheit aller übrigen durchlaufen. Diese Pflanzenordnung finden wir in den *Bäumen*, wo sich der frühere Gegensatz zwischen Wurzel, Blatt und Frucht durch den *Stamm* (*Truncus*), das *Blatt* und den *Zweig* gleichsam potenzirt. Wir müssen sagen *gleichsam*, weil uns nicht begreiflich gemacht ist, wie etwa das Blatt der Bäume eine höhere Potenz desjenigen, das wir bey den niederen Pflanzen unterscheiden, in sich aufnehmen könne. Der Stamm, als das wesentliche Glied der Bäume, kann wieder unter dreyfacher Modification erscheinen, je nachdem entweder die *Äste* (= Wurzel) oder die *Blätter* herrschen, oder der *Stamm* selbst zur freyen Entwickelung gelangt; daher *Sträucher*, *Palmen*, *Bäume*. — Bey den Sträuchern kann nun abermals entweder die *Verzweigung*, oder die *Blattbildung*, oder die *Fruchtbildung* (warum aber diese?) die Qualität beherrschen. Im ersten Falle herrscht die individualisirende Tendenz, die Blattbildung hingegen weicht zurück. Diese Sträucher werden die *Assimilation* bezeichnen. „Die Blüthe wird gewöhnlich den höchsten Grad der in sich selbst ruhenden Individualität, den *Schlaf*, suchen, und im Geschmacke eine nauseöse *Bitterkeit*, das Zeichen des *Narkotischen*, sich zeigen." Wir wünschten hierüber mehr zu vernehmen, als diese Worte, die, wie sie hier stehen, nur klingen. Übrigens war es lobenswerth, dass der Vf. hier und im Folgenden bey jeder Stufe auf die mit derselben hervortretende Function, und den ihr entsprechenden *näheren Bestandtheil* hindeutete; nur hätte diese Rücksicht nicht als bestimmend betrachtet werden sollen, da im Organischen das Gebilde allezeit dem Stoff in der Bedeutung vorangehen muss. Fast sollte man glauben, dass hier weniger ein gewisser philosophischer Tact, als vielmehr die kritische Nothwendigkeit, nach seiner Ansicht der ganzen Ordnung die gefährliche Klippe der *Blumenbildung* zu umsteuern, den Vf. zu Berücksichtigung dieser Seite geführt habe. — So wie auf der ersten Stufe, der der Sträucher, die Assimilation: so soll auf der zweyten entgegengesetzten mit der vorwaltenden *Blattbildung* die *Secretion* herrschen. Es entstehe das *Scharfe*, das *Gewürz-*

hafte. Beyspiele fehlen hier und im Vorigen. Bekömmt endlich die Fruchtbildung das Übergewicht: so gleicht sich Assimilation und Secretion in *Nutrition* aus; in der Frucht verräth sich der liebliche *Weingeist*, in der Blüthe das gemilderte Gewürzhafte. — Wir dürfen diess mit Recht als eine philosophische Apotheose des Weinstocks rühmen, der sich durch die Ehre, die ihm hier wiederfährt, dafür entschädigt achten mag, dass er nun, von Gott und der ganzen Pflanzenwelt verlassen, auf dieser Höhe allein steht. Die Gedanken über die Palmen gefallen dem Rec., vermuthlich weil er mit der Palmenwelt eben auch nicht viel bekannter ist, als unser Vf. — Die eigentlichen *Bäume* können (§. 346) wieder nach der vorherrschenden Evolution des Stamms, der Blume, der Frucht und des Samens betrachtet werden. Auf der ersten Stufe herrscht entweder die Längerichtung vor, *Nadelhölzer*, der vegetabilische Magnet. Ihr eigenthümlicher Bestandtheil, das Harz. (Richtig, aber nicht neu. *Wie* aber das Harz vegetabilisch das Eisen bedeuten könne, hätte erörtert werden sollen.) — Oder die *Verzweigung* tritt ein, *Adansonia.* (Das mag der Vf. mit den Botanikern ausmachen.) — Oder endlich, beide Richtungen gleichen sich in einer dritten aus. — Die Eiche ist die höchste Evolution dieser Potenz, ihr *Gerbestoff* bildet den Gegensatz des Harzes. Da die Blume nun einmal, nach dem Vf., nicht in ihrer *Entwickelung* herrschen kann: so herrscht sie unter den durch sie charakterisirten Bäumen durch das *Gewürzhafte*, das *ätherische Öl*, z. B. *Eugenia, Laurus.* — Da endlich, wo die Entwickelung der Frucht die höchste Stufe der Ausbildung dieser Classe bezeichnet, wird, je nachdem in ihr die Frucht (Fruchthülle) = Blüthe über den Samen = Wurzel, oder dieser über jene Herrschaft gewinnen, oder beide sich zur Einheit verbinden, eine dreyfache Stufe der Evolution unterschieden werden. a) *Relativ herrschende Samenbildung* individualisirt sich in Stämmigkeit des Wuchses, — *Prunus*, in deren Steinfrucht die „strenge Verschlossenheit nach Innen, die dem Samen entsprechende Einsamkeit" sich ausgebiert. (Da hätten wir denn doch wieder etwas mehr Worte als Sache.) b) *Herrschende Fruchtbildung*, parallel mit freyerem Wuchs und befördertег Blattbildung, — die *Capsel* verschwindet allmählich in der *Beere*, z. B. *Ficus.* (Ein besseres Beyspiel dürfte die Sache wahrscheinlicher gemacht haben.) In der Apfelfrucht (*Pomum*) ist die *Indifferenz* der Frucht- und Samen-Bildung in der That bedeutungsvoll ausgedrückt. Wenn es darum aber heisst (§. 350): „Gehet nun das Wachsthum nach Aussen noch immer auf die Individualität, der Trieb aber beständig auf die Gattung: so muss der innere Charakter des höchsten Baumgeschlechts etwas bewirken, was beides zur Einheit bringt, nämlich — *Genuss*": dann erscheint die ganze Construction in seltsamer Verwechselung der Verhältnisse, und gleichsam mystischen Ahndungen, wie ein philosophisches Blendwerk. Wir finden *uns* mit *unserem Triebe* plötzlich, wie durch einen Zauberschlag, mitten in die Pflanze transsubstanziirt, unser Geniessen wird ihr Genuss, und ihre veredelte Natur verklärt unseren thierischen Trieb.

In dem Gefühl, dass wir schon zu weitläuftig geworden sind, brechen wir ab, und erlauben uns über das Folgende nur noch einige zerstreute Bemerkungen. — Wenn (§. 355) aus dem Gegensatze und der wechselnden Oberherrschaft der Wurzel und Blüthe ein Kreislauf des von Innen wechselsweis potenzirten Pflanzensaftes abgeleitet wird: so scheint es dagegen, als wenn aus der Bewegung des Flüssigen zwischen zwey entgegengesetzten Polen vielmehr eine Fluctuation, als eine Kreisbewegung hervorgehen müsse, welcher das *gerade Auf- und Absteigen* des Saftes entsprechen dürfte. Eben daraus lässt sich auch das Fortleben abgesonderter Pflanzentheile und ihre Bildung zu neuen Individuen sattsam begreifen, ohne dass wir nöthig haben, mit dem Vf. noch zu einem *partiellen Kreislaufe* unsere Zuflucht zu nehmen. — Über die Bastarde heisst es (§. 364), dass bey ihnen, auch ausser der gänzlichen *Vernichtung* der Zeugungstheile der Blume, entweder bloss das Staubgefäss oder der Stempel allein *verkümmert* werden könne. — Durch solche Verkümmerung aber wird bloss eine krankhafte Monstrosität bezeichnet, und die unfruchtbaren Bastarde haben darum nicht immer verkümmerte Geschlechtstheile. — Über die mit §. 365 anhebende Construction der krankhaften Metamorphose des Pflanzenreichs bemerken wir bloss, dass sie im Einzelnen sehr viele scharfsinnige Ansichten und Bemerkungen enthält, und auch im Ganzen ziemlich streng abgeleitet ist; doch fehlt zur vollen und lebendigen Bedeutsamkeit ein umfassender Überblick des inneren und äusseren Pflanzenlebens, in seiner wechselseitigen Beziehung und von der Seite seines Normalzustandes betrachtet. Eine Construction der Temperamente des Pflanzenreichs, in welcher sich uns die Aussicht auf die Evolution zur Thierheit eröffnet, macht den Beschluss. *** s.

BOTANIK.

Eisenberg, b. Schöne: *Diagnose der bekanntesten, besonders europäischen Pflanzengattungen nach dem verbesserten linnéischen Systeme*, zum analytischen Gebrauche für seine Vorlesungen, so wie auch zum Selbstunterricht entworfen von *J. Chr. Fr. Graumüller*, der WW. Doctor und Privatlehrer zu Jena u. s. w. Nebst einer Vorrede vom Hn. Geh. Hofrath *Gruner.* 1811. VIII u. 435 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Der Plan und Hauptzweck dieser nützlichen Schrift ist, die bekannten, vornehmlich europäischen Pflanzengattungen in systematischer Ordnung aufzustellen, und, wie der Vorredner sagt, „vorzüglich dem Anfänger das Mühsame in der Aufsuchung der Pflanzen zu erleichtern, die Bestimmung der Pflanzengattung durch das Analysiren zu befördern." Hr. *Graumüller*, der in Jena seit mehreren Jahren die

Botanik mit Beyfall gelehrt, und noch überdiess durch einige Schriften seine botanischen Kenntnisse begründet hat, scheint in der Classification *Thunbergs* Verbesserung und Abänderung des linneischen Sexualsystems am meisten gefolgt zu seyn. Er hat nämlich nur 20 Classen aufgestellt, und die 21, 22 und 23 Classe nach der Zahl, Stellung und Verwachsung der Staubgefäfse in die ersteren Classen vertheilt. Demnach finden sich die Gattungen *Salix* und *Fraxinus* in der zweyten, *Betula* und *Morus* in der vierten, *Acer* in der achten, und *Juniperus*, *Thuia*, *Pinus* in der sechzehnten Classe u. s. w. Wir verkennen keineswegs den Scharfsinn, welchen der Vf. bey der Anordnung und Stellung der in diesem Werke abgehandelten Gattungen bewiesen hat; indessen wird man, ohne Rec. Erinnerung, schon von selbst einsehen, dass bey jeder systematischen Stellung der Pflanzengattungen sich mancherley Schwierigkeiten darbieten, und dass bey dem gröſsten Bestreben, das linneische System brauchbarer zu machen, und eine kürzere und zweckmäſsigere Methode vorzulegen, dennoch Fehler entstehen, wovon nicht leicht ein System frey ist, besonders dann, wenn alle Classen nach der Zahl und Verwachsung der Staubgefäſse gebildet und eingetheilt werden; denn es haben vielfältige Beobachtungen und Erfahrungen gelehrt, dass manche Pflanzen nach der Verschiedenheit ihrer Standörter, der Himmelsstriche u. s. w. in Hinsicht auf die Zahl ihrer Staubfäden und der übrigen Blumentheile sehr oft variiren, auch nicht selten aus einem Monöcisten ein Polygamist entsteht. Diese Schwierigkeiten, welche die variirenden Gattungen darbieten, glaubt der Vf. dadurch gehoben zu haben, dass er den Namen jeder Gattung in derjenigen Classe anzeigte, zu welcher einzelne oder mehrere Arten gehören. Allein Rec. zweifelt, dass diese Methode dem Anfänger das Aufsuchen und die Bestimmung der Pflanzen erleichtert, und dass die häufigen Wiederholungen und Trennungen mancher Gattungen wesentlichen Nutzen gewähren. Zum Belege des Gesagten können folgende Bemerkungen dienen: Die Gattung *Valeriana Linn.* enthält Arten, die mit 1, 2, 3 und 4 Staubfäden versehen sind, also muſste diese Gattung, nach des Vfs. Methode, in den vier ersten Classen angezeigt werden. In der 1 Classe 1 Ordnung sind die Gattungskennzeichen, die auf diejenigen Arten mit einem Staubfaden passen, so angegeben: „*Valeriana*, Baldrian: Blumenkrone einblätterig, fünfspaltig, am Grunde höckerig oder gespornt; der einzelne Staubfaden an die Blumenkrone angewachsen; Fruchtknoten unten; Narbe einfach oder dreyspaltig; ein Samenkorn, mit oder ohne Haarkrone" u. s. w. Dann ist diese Gattung *Valeriana* nicht nur in der dritten Classe, wohin sie eigentlich nach Linné gehört, abermals sehr weitläuftig abgehandelt, sondern auch S. 357 (wo der Vf. die bloss weiblichen Blüthen der Pflanzen mit ganz getrennten und vermengten Geschlechtern charakterisirt) fast wörtlich wiederholt. Wir könnten leicht mit mehreren Auszügen belegen, dass der Vf. bey allen seinen guten Absichten, das Studium der Botanik zu erleichtern und angenehm zu machen, dennoch das Ziel, welches er beym Entwurfe seines Plans sich vorsteckte, nicht scharf ins Auge gefaſst, und deſswegen in Rücksicht auf Classification nicht vollkommen erreicht habe. Da uns diese Auszüge und Bemerkungen aber zu weit führen würden: so heben wir nur einige Gattungen aus, deren Arten variiren, und daher in den Classen, wohin sie nach der Zahl ihrer Staubfäden gehören, angezeigt seyn sollten. In der 1 Classe: *Salsola monandra;* 2 Classe: *Moroea diandra*, *Holosteum diandrum;* 3 Classe: *Triglochin triandrum;* 4 Classe: *Cordia tetrandra;* 5 Classe: *Ixia pentandra* und *Loeflingia pentandra* u. s. w. S. 41 bemerkt der Vf., dass *Phalaris oryzoides L.* die neue Gattung *Leersia* ausmache; aber wir kennen schon längst vier Arten von dieser Gattung, nämlich *Leersia oryzoides*, *L. lenticularis*, *L. monandra* und *L. hexandra;* die beiden letzteren muſsten allerdings angezeigt werden, *L. monandra* in der ersten, und *L. hexandra* in der sechsten Classe. Sodann ist es auf keine Weise zu loben, dass der Vf. die 6 Ordnung der 19 linneischen Classe beybehalten, und die Gattungen *Lobelia*, *Impatiens* und *Viola* u. s. w. in derselben aufgestellt hat; denn diese Gattungen haben auſser ihren zusammenhängenden, oft nur scheinbar verwachsenen Antheren mit den übrigen Gewächsen der 19 Classe durchaus nichts gemein, und deſswegen sind sie von einigen Botanikern in die fünfte Classe aufgenommen worden. Hätte der Vf. diese 6 Ordnung weggelassen: so gewann die 19 Classe ein natürliches Ansehen. —

Was die Diagnose der Gattungen betrifft: so hat Hr. *G.* wirklich Viel geleistet: alle Theile der Blume, vom Kelche bis zum Samen, hat er sehr genau und deutlich beschrieben, und in dieser Hinsicht sowohl seinen Zuhörern als auch den gebildeten Botanisten ein recht brauchbares Buch in die Hände gegeben. Nur hie und da sind uns einige kleine Versehen beygefallen. Z. B. die Samen vom *Liriodendrum* sollen an kurzen Fäden hangen, aber der Vf. hat sich hier geirrt; denn die lanzettförmigen, an der Basis eckig-gekielten Samenbehälter sitzen an einem aufrechten Säulchen, und schlieſsen 1 — 2 Samen ein, die nicht an Fäden hängen, wie bey den Magnolien. Auch die Saftwerkzeuge, die Linné sämmtlich mit dem Namen *Nectarium* belegt hat, und die bey der Angabe und Beschreibung der Gattungskennzeichen allerdings berücksichtigt werden müssen, sind nicht immer hinreichend von einander unterschieden. Bey *Scoparia* z. B. bemerkt zwar der Vf., dass die Blume im Schlunde behaart sey, aber dieser kreisförmig gestellte Haarbüschel vertritt die Stelle einer Safthülle (*Nectarylima*), wodurch sich *Scoparia* sehr gut von anderen nahe verwandten Gattungen unterscheiden läſst. So ist auch die innere Krone bey *Narcissus* und *Fuchsia* u. s. w. nur als eine Safthülle zu betrachten. S. 127 heiſst es: „*Passiflora*, Passionsblume; Honiggefäſse dreyfach, blumenkronförmig; äuſsere länger, innerhalb der

Blumenblätter den Fruchtstiel umgebend, nach oben mehr verengt; entweder aus Fäden oder aus einer Haut bestehend.“ Allein das eigentliche *Nectarium* bildet eine napf- oder kesselförmige Vertiefung und sitzt um die Basis des Stempels, wie schon längst *Sowerby* und *Christ. Sprengel* gezeigt haben; die fadenförmigen, oft schön gefärbten und in liebliche Kränze gesammelten Körper sind demnach nur Saftdecken oder Saftmale. Dagegen hat Hr. *G.* bey anderen Gattungen, z. B. *Asclepias*, *Cynanchum*, *Cuscuta* u. a., die Beschreibungen der Nectarien weiter ausgeführt und deutlicher dargestellt. Sehr richtig wird *Carduus* durch die haarförmige, sitzende Samenkrone von *Cnicus* unterschieden; bey der letzteren Gattung ist die Samenkrone federartig. So ist auch bey *Convolvulus* und *Ipomoea* die Gestalt und Beschaffenheit der Narbe ein sicheres Kennzeichen, beide Gattungen von einander zu unterscheiden. Auch bey *Iris* sind die wahren Narben gut beschrieben; aber nicht *Schkuhr*, sondern *Patrick Blair* hat sie entdeckt, und den Forscher von der Lage und Bildung derselben unterrichtet.

Um den Anfänger mit den natürlichen Verwandtschaften der Gewächse bekannt zu machen, hat der Vf. nicht allein am Ende jeder Gattung die natürliche Familie, wozu jede Gattung gehört, angezeigt, sondern auch von S. 369—395 eine Übersicht von dem natürlichen Pflanzensystem gegeben, wobey die natürlichen Familien, so wie sie *Batsch* und *Jussieu* aufgestellt haben, zum Grunde gelegt sind, und wovon wir nur die 1 Classe 1 Ordnung ausheben: „Übersicht der in diesem Werke vorkommenden Gattungen nach dem natürlichen Pflanzensystem von *Batsch:* 1 Classe. *Rosaceae.* Gewächse mit fünfblätterigen Blumen. 1 Ordnung. *Erugariae.* Obgewächse. 1 Familie. *Drupiferae.* Steinfrüchte. *Prunus*, *Amygdalus*. 2 Familie. *Prockiae.* Prockien. In *Batschens* Anleitung zur Kenntniss und Geschichte der Pflanzen 2 Th. fehlt diese Familie, nur *Jussieu* hat sie in seinem System in der XIV Classe X Ordn. aufgestellt, und ihr folgende Gattungen zugezählt: *Ligarea*, *Delima*, *Prockia*, *Hirtella*, die aber unser Vf. desswegen nicht angezeigt hat, weil sie alle exotisch sind und innerhalb der Wendekreise wohnen. 3 Familie. *Pomiferae.* Kernfrüchte. *Ribes*, *Crataegus*, *Sorbus*, *Mespilus*, *Pyrus*. 4 Familie. *Spiraeae.* Spierpflanzen. *Spiraea.* Diese Gattung zählt *Batsch* zur vorhergehenden Familie. 5 Familie. *Senticosae.* Rosenartige Gewächse. *Sanguisorba*, *Alchemilla*, *Sibbaldia*, *Agrimonia*, *Rosa*, *Rubus*, *Dryas*, *Geum*, *Potentilla*, *Fragaria*, *Comarum*, *Tormentilla*, *Poterium*, *Cliffortia*. 6 Familie. *Myrtoideae.* Myrtengewächse. *Myrtus*, *Punica*, *Philadelphus*. — Nach dieser Methode hat der Vf. alle Gattungen, die in diesem Werke abgehandelt sind, in 7 Classen eingetheilt; die 8 Classe, welche S. 387 nur angezeigt ist, enthält kryptogamische Gewächse, wovon aber hier keine Gattung vorkommt. Auf gleiche Weise wird eine kurze Übersicht der Pflanzengattungen und Familien nach dem *jussieuschen* natürlichen Pflanzensysteme gegeben. Dem Ganzen folgt ein lateinisch-deutsches Register, das mit unverkennbarem Fleisse zusammengetragen ist, und wodurch dem Anfänger das Aufsuchen der Classen und Pflanzengattungen, die in diesem Werke vorkommen, erleichtert wird.

D.

KURZE ANZEIGEN.

Botanik. *Berlin*, b. Maurer: *Der deutsche Obst- und Frucht-Gärtner, oder Anweisung, wie man Obstbäume aus dem Kern erziehen und sie in der Folge warten soll, aus vieljähriger praktischer Erfahrung mitgetheilt.* Nebst Anweisung zur vortheilhaftesten Anlegung von Glashäusern und zur Treibung von Baum- und anderen Frucht-Gewächsen, wie auch einigen Bemerkungen über Vertilgung der Raupen und anderen Insecten, und von Zubereitung des Düngers und Anlegung von Mistbeeten, von *Aug. Wilh. Manteuffel.* 1812. IV u. 168 S. 8. Mit 3 Kupf. (18 gr.) In der Vorrede sagt der Vf.: „Ich bin sehr weit entfernt, mich zu rühmen, dass ich in der Gartenkunst schon ganz vollkommen wäre; vielmehr würde ich es sehr gern sehen, wenn mir Jemand hie und da mit gründlicher Belehrung an die Hand gehen wollte.“ Diese freymüthigen Äusserungen finden sich in dieser Schrift bestätigt; denn Rec. hat bey Durchlesung derselben sehr wenig gefunden, was nicht schon in älteren Büchern, z. B. in der Gartenkunst von *Blotz*, welche der Vf. in Hinsicht auf die Anordnung der abgehandelten Gegenstände am meisten benutzt hat, deutlicher gelehrt wäre. Indessen können die Abhandlungen über die Erziehung und Veredelung der Obstbäume denjenigen Pomologen und Freunden der Obstcultur, die *Christ's* und *Diel's* Schriften nicht besitzen, zur Belehrung dienen. Auch über die Erbauung und Eintheilung der Gewächshäuser, Treibkasten und Mistbeete redet der Vf. ausführlich, aber desto kürzer sind die in Gärten bekannten Gemüse, als Erbsen, Bohnen u. s. w., behandelt. Die angegebenen Mittel, die Raupen und andere, den Pflanzen schädliche Insecten zu vertreiben, sind nicht nur allgemein bekannt, sondern auch von geringer Wirkung, wie z. B. Tabaksstengel in Wasser zu kochen, und mit dem Decoct die Pflanzen, auf denen Insecten sitzen, zu bespritzen u. s. w. *Gryllus Talpa Linn.*, Maulwurfsgrylle, welche der Vf. S. 160 mit Unrecht Reitwurm nennt, und zu den Würmern zählt, kann nach Rec. Versuche dadurch getödtet werden, dass man die Höhle zu ihrem Neste aufsucht, etwa einen oder zwey Fingerhüte voll Öl hineinlaufen lässt und dann Wasser hinterher giesst. Um die Regenwürmer zu vertreiben, lässt der Vf. Asche von Steinkohlen in die Erde graben, oder dieselbe auf den Gartenbeeten ausstreuen, wovon die Regenwürmer augenblicklich sterben sollen. — Von dem schwarzen Mehlthau scheint der Vf. noch keinen klaren Begriff zu haben, wenn er S. 162 sagt: „Der schwarze Mehlthau ist ein den Kirschbäumen sehr schädliches Insect“!! Hat etwa der Vf. die Excremente von Blattläusen für Mehlthau angesehen? Genug, um zu beweissen, dass dem Vf. bloss um die Herausgabe eines Gartenbuchs zu thun war, wodurch aber keineswegs die Gartenkunst ein Bedürfniss weniger erhalten hat.

— rr —

GESCHICHTE.

Karlsruhe, b. Macklot: *Beyträge zur Kunde der öffentlichen Constitution Deutschlands im Mittelalter.* Von Dr. *Christian Ludwig Pfaff*, grossherzoglich-hessischem Hofrath. 1809. 395 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Um den gesellschaftlichen Zustand der Völker zu würdigen, und den Gang vieler Begebenheiten zu verstehn, ist die Kenntniss der Regierungsformen unentbehrlich; sehr verschieden aber sind die Grade der darauf zu richtenden Aufmerksamkeit und Forschung, je nachdem die Verfassung frey und zusammengesetzt, oder unfrey und einfach, also die Landesgeschichte mehr oder weniger fruchtbar und lehrreich ist durch Leben und Bewegung aller Stände, durch Spiel der Leidenschaften, und Wechsel der Begebenheiten. Daher ist die historische Wichtigkeit mancher grosser Staaten viel geringer, als die mancher kleiner. Von allen da gewesenen bürgerlichen Verfassungen verlangen die des classischen Alterthums und die des germanischen Mittelalters ohne Vergleichung am meisten das Studium des Geschichtfreundes und Staatsmanns: so allgemein glauben wir nämlich beide Benennungen fassen zu dürfen, da, bey aller Verschiedenheit der Staatsgebäude des Alterthums in Ansehung der inneren Einrichtung, doch durchaus einerley Riss und Anlage wahrzunehmen ist, und eben so die aus der fränkischen Verfassung hervorgegangenen, und ihr nachgebildeten Staatsformen diesen gemeinschaftlichen Ursprung nicht verleugnen. Wie mangelhaft unsere Kenntniss manches Einzelnen selbst der Verfassung des Mittelalters noch sey, erkennt am meisten, wer durch Beruf und Neigung auf genauere Untersuchung dieses Zeitraums geführt wurde, eines Zeitraums, der ohne Übertreibung der wichtigste und reichhaltigste der Weltgeschichte genannt werden kann. Beyträge zur Kenntniss desselben, Aufhellung bisher dunkler Seiten, Auflösung verwickelter Theile, Berichtigung irriger Vorstellungen: das sind Verdienste um die Geschichte, die desto höher zu schätzen sind, je mehr sich unter den Staatsmännern Deutschlands die Stimmung verliert, ihre Nebenstunden der vaterländischen Vorzeit, und der Forschung über Gegenstände zu widmen, die ihren amtlichen Beschäftigungen am meisten entsprechen.

Zu solchen Erwartungen hielten wir uns von dem vorliegenden Buche, dem Titel zufolge, für berechtigt; wir übernahmen die Anzeige bereitwillig. Nach erlangter Kenntniss des Inhalts träten wir gern zurück; denn es thut uns wehe, in Recensionen nur Tadel aussprechen zu müssen, da die Verfasser unbedingt getadelter Werke nicht selten Männer sind, die in ihren Wirkungskreisen die öffentliche Achtung geniessen und verdienen. Das Nachtheiligste, was wir von der gegenwärtigen Schrift sagen müssen, ist, dass sie keineswegs *Beyträge* enthält, sondern Zusammenstellungen hinlänglich bekannter Dinge, genommen aus folgenden theils Geschichtschreibern, theils Staats- und Kirchen-Rechtslehrern: *Möser*, *Krause*, *Pütter*, *Schmidt*, *Weuck*, *Kindlinger*, *Spittler*, *Fischer* (Handelsgeschichte), *Cless*, *Wegelin*, *Schöpflin*, *Kremer*, *Falkenstein*, *Conring*, *Heineccius*, *Struben*, *Datt*, *Malblanc*, *Eisenhart*, *Böhmer*, *Sartori*, *Günderode*, *Selchow*, *Maier*, *Biener*, *Tafinger*, *Runde*, *Kopp*, nebst einigen seltener vorkommenden. Die Angabe dieser Quellen geschieht nicht in Noten, mit kleinerer Schrift, sondern fortlaufend im Texte, aber so, dass der Titel jedes Werkes einzeln abgesetzt, und zwar bey jeder wiederholten Anführung wieder vollständig abgedruckt ist, dass also diese immer wiederkehrenden langen Büchertitel einen grossen Theil des Werks einnehmen; wozu kömmt, dass nicht selten die ziemlich langen Stellen der Schriftsteller selbst, lateinisch oder deutsch, in den Text aufgenommen sind. Indess abgesehen davon, dass der Vf. nicht, wie der Titel erwarten läst, Eigenes und Neues giebt, könnte seine Schrift gleichwohl für Leser nützlich seyn, die sich eine allgemeine Kenntniss der merkwürdigen und folgenreichen Verfassung des deutschen Mittelalters verschaffen wollen. Aber auch dazu wird sie schwerlich zu brauchen seyn. Zuvörderst, was jedoch weniger in Betracht kömmt, herrscht durch das ganze Buch grosse Unordnung sowohl im Allgemeinen, als im Einzelnen; planmässige, leichte Anordnung der Sachen ist aber das erste Erfodernis von Werken, die für Anfänger bestimmt sind. Hier folgt eine Übersicht der Gegenstände; wir wollen sie, zur Erleichterung für unsere Leser, mit römischen Ziffern bezeichnen.

I. Erste Haupt-Abtheilung: Ursprung des deutschen Reichs, christliche Religion und Kirche, Notiz der Reichsgenossen, geographische, gerichtliche, kirchliche Eintheilung, Staatsform, Reichsbeneficien, Heerbanne, Fortsetzung, königliche Hofhaltung, römisches Kaiserthum.

II. Zweyte Haupt-Abtheilung: Reichs- und Land-Tage, allgemeine Reichsgewalten, Reichsgewalten über die Unmittelbaren, über das Reichsgut, über die Hintersassen der geistlichen und weltlichen Grundherrschaften; Gewalt des Königs über die Kirche, Gewalt des römischen Bi-

schofs, Gewalt der übrigen Bischöfe, Reichsgesetzgebung, Reichsgewalten über die Städte, westphälische Gerichte.

III. *Erstes* Buch. Beyträge zur Kunde der Ur-National-Constitution Germaniens. —

Erste Abtheilung. Öffentliche National-Constitution.

Zweyte Abtheilung. Privat-National-Constitution.

Zweytes Buch – fehlt.

IV. Beyträge zur Kunde der Privat-Constitution Deutschlands im Mittelalter.

Auf der letzten Seite bemerkt der Vf., „um jedes fremdartige Urtheil zu entfernen", — sein Vorhaben sey anfänglich gewesen, in drey besonderen Abhandlungen den Inhalt dieser Schrift dem Publicum vorzulegen; zufällig sey das Manuscript, das die öffentliche Verfassung des Mittelalters enthalte, zuerst abgedruckt worden; darauf habe er sich entschlossen, Alles in *einen* Band zu bringen, aber, was bereits abgedruckt gewesen, habe nicht können umgedruckt werden.

Bey dieser Unordnung wird der Gebrauch des Werks noch mehr dadurch erschwert, dafs in den beiden Ausführungen über das Mittelalter gar keine Rücksicht auf die früheren und späteren Zeiten desselben genommen ist, da der Vf. doch wissen muss, dafs auf diese Unterscheidung Vieles ankömmt, dafs vom dreyzehnten Jahrhundert an Vieles eine ganz andere Gestalt annimmt, seitdem die Wirkungen der Landstände, der Kurfürstenverfassung, des entschiedenen Wahlreichs, des vollendeten Bürgerstandes, des eindringenden römischen Rechts, der Anfänge des Söldnerwesens u. s. w., zusammentrafen.

Ungeachtet dieser Mängel könnte gleichwohl das Werk manche Leser finden, wäre es nicht in einer so schwerfälligen, unverständlichen, gesuchten, geschmacklosen, ärgerlich undeutschen Sprache geschrieben. — S. 9: „Jene glänzenden Rollen und bedeutungsvollen Thatengebilde fränkischer Vereinsvorsteher, die ringsumher ihrem Seyn grofse Deutung, und zu jener merkwürdigen Umwälzung der Dinge den Ton angaben, und wodurch eine lange Reihe factischer Fortschritte und Entwicklungen herbeygeführt wurde u. s. w." — S. 11: „Missionarien betraten die heimischen Termineyen des nordischen Heidenthums, redeten zu den dortigen unbefangenen Kindern der Natur; — der neue Lehrvortrag wälzte natürlicherweise schwarze Schröcken auf ihre Seele." — S. 14: „Man sparte keine Mittel, das Christenthum auf die Trümmer des nach und nach unmerklich, oder mit Gewalt, gesprengten Nationalreligionswesens zu organisiren." — S. 26: „Es war Sache der Politik, das alte Religionswesen nicht auf einmal zu sprengen, sondern ein Grundvesten desselben nur nach und nach in Abnahme und Verfall zu bringen; daher wurde auf den Rumpf desselben das neue Gebäude organisirt." — S. 33: „Das Seyn der Reichsbeamten wurde, zum Behuf der objectiven Realisirung jenes schönen Staatseinheitsprincips, auf Persönlichkeit organisirt, und denselben nur ein, auf ihre individuelle Existenz beschränktes, Recht an denen zu üben habenden Reichsgewalten zugestanden und ertheilt." — S. 42: „Der Reichsheerbann existirte, wie vormals die alte Genossenschaftsmannie, nur zu Beseitigung gemeiner Reichsunbilde, und war nicht dazu geeignet, zu Beseitigung von Privatunbilden genützt werden zu dörfen: indem nun aber doch viele derley abzumachende Privatunbilde existirten u. s. w." — „S. 100. 101: „Das Seyn der Nationalen, obschon an sich auf hohe Freyheit organisirt, wurde unmerklich dem neuen Wesen der Dinge angepafst, der Reichsoberhauptlichkeit, und denen, ihr anklebenden, Rechten höhere Deutung gegeben, in allem Betrachte vervollständiget; die staatsgenossenschaftlichen Handlungen des mittel- und unmittelbaren Reichsgenossen wurden civilistisch geschätzt, und überhaupt die Socialität im Reiche unter einer höhern Ansicht sichtlich gemacht." — S. 127: „Dafs sich das Seyn der neuen Socialitäts-Gebilde städtischer Art fortbildet." — „S. 128: „Wo der Ritter, inner den moosbewachsenen Mauern seines burglichen Sitzes zu düstern Ideen gestimmt, sich wieder erheitern mochte." — S. 179: „Was die nationalgenossenschaftliche Militairconstitution betrifft: so wurde die Nationalgenossenschaftheermannie durch die Gaumannien gebildet." — S. 255: „Vorliegenheiten, die in dem ins heilige Dunkel der grauesten Vorzeit gehüllten Urnationalwesen ihren Grund hatten, und als Resultate der verschiedenen Nüançen und Schattirungen desselben angesehen waren." — S. 256. 257: „Im alten Teutonien war alles rohe Natur. Der Blick weilte da auf schauerlichen Hainen, dichten Wäldern, mit ewigem Schnee bedeckten Gebirgen, und weit sich ausdehnenden Seen und Morästen; — da war das Gestöhn der Bären, des Urs, so wie des heimischen Uhu's und Käuzleins Klaggewimmer, hörbar." — S. 268: „Ganz verschieden von all solchen nordischen rohen Kunstgebilden war die Ansicht der römischen Kunst- und Wissenschafts-Vorliegenheiten." — S. 273: „Der Deutsche war ganz Natur, und konnte sich nicht in das Convolut der äusseren Vorliegenheiten finden." — S. 339: „Die Städte bildeten auf eigenthümliche, nach Orts- und Zeitumständen bestimmte, Principien organisirte Gemeinheiten."

Bey der grofsen Bekanntschaft des Vfs. mit den vorzüglichsten sowohl reichsgeschichtlichen, als staatsrechtlichen Werken, verräth er doch in verschiedenen Stellen, dafs er nicht vollkommen in das Wesen der deutschen Verfassung eingedrungen ist. Daher das nicht selten vorkommende Halbwahre, die Fehler, zu denen er sich durch andere Schriftsteller verführen läfst, die falschen Vorstellungen von manchen staatsrechtlichen Verhältnissen. Als Belege hiezu mögen folgende Beyspiele dienen. S. 28. 29 steht folgender Satz: „Die Grundherrn waren Reichsassen, d. h. in dem Reichsbunde befindliche, des Reichsrechts gewürdigte, der Reichsbürgerschaft unmittelbar theilhaftige, der Majestät des Reichs und Oberhaupts desselben mit besonderen, auf alte Freyheiten organisirten, Genossenschaftsverpflichtungen ver-

wandte, Edle und Freygeborne Mannen und Erbgrundeigenthumsherrn." Vier Fehler sind in diesem Satze enthalten: bey weitem nicht alle Grundherrn waren Reichsfassen; ihr Verhältniss zum Reichsoberhaupte beruhte nicht auf dem ursprünglichen Zustande der Freyheit; es waren anfänglich und lange Zeit nicht lauter Freygeborne; und die wenigsten waren Eigenthümer. 1) Bey weitem nicht alle Grundherrn waren Reichsfassen: zu den letzteren gehörten ja nur die unmittelbaren Reichsvasallen, und die Reichsfreyherren (Alodialbesitzer); Grundherren aber müssen doch auch die vielen Territorialvasallen oder Landsassen genannt werden, aus denen der niedere Adel entstanden ist. Denn wollte man jene Benennung den mittelbaren Vasallen des Reichs absprechen: so dürften sie auch den unmittelbaren nicht zukommen. Auch S. 17 und 18 denkt der Vf. nicht an den werdenden niederen Adel, der die (gegebenen oder übertragenen) fürstlichen Lehngüter erblich inne hatte, sondern versteht unter den mittelbaren Reichsgenossen die Gutsunterthanen oder Hintersassen, und diese nennt er Landsassen. Die Stifts-Ministerialen aber, welche der Vogt in das Feld führte, werden S. 40 unmittelbare Reichsgenossen genannt. 2) Dem Verhältniss der unmittelbaren wie der mittelbaren Reichsvasallen zum Könige lag ursprünglich kein Zustand von Freyheit zum Grunde, weder von persönlicher noch dinglicher, weder von privatrechtlicher noch staatsrechtlicher. Erweislich sind die Reichsministerialen und Vasallen entstanden aus den ehemaligen sogenannten *Leuten* sowohl der Könige, als derjenigen Stammfürsten, die von den überlegenen salischen Franken abhängig gemacht worden, und nun denselben ihre Contingente liefern mussten. Diese königlichen und fürstlichen *Leute* aber waren ursprünglich unfrey, mussten sich von ihren Dienstherrn vertauschen, verschenken, verkaufen, als Geisseln überliefern lassen; irrig behauptet der Vf. S. 245, die alten deutschen Kriegsgefolge seyen „auf hohe Freyheit organisirt" gewesen. Die Landesministerialen und Vasallen sind verjüngte Reichsministerialen: was von jenen im Grossen, das gilt von diesen im Kleinen. — 3) Bis zum dreyzehnten Jahrhundert waren die unmittelbaren Grundherren nicht lauter Freygeborne: ungeachtet ihre Dienst- und Lehn-Güter oft von beträchtlichem Umfange waren, und sie dieselben erblich besassen, auch am Hoflager grosse Auszeichnung genossen, sogar gewisse Rechte bey der Landesverwaltung ausübten, mussten sie doch über sich, als Unfreye, schalten lassen. 4) Eigenthümer ihrer Ländereyen waren die wenigsten Grundherren: das Lehnwesen war allgemein; der alte Reichsfreyherrnstand ward von Wenigen behauptet. — Wenn es S. 30 heisst: der Herzog sey nur von Herzogen, der Graf nur von Grafen u. s. w. gerichtet worden: so ist dieses eine Übertreibung des Gerichtsgrundsatzes: *par parem.* Über einen Reichsunmittelbaren sprachen die Reichsbeamten der Provinz ohne Unterschied des Ranges, z. B. ein und dasselbe Fürstenrecht zu Worms 1156 verurtheilte einen Erzbischoff von Mainz, einen Rheinpfalzgrafen, und zehn Grafen (*Otto Frisingens. de gestis Friderici I*, lib. II. c. 28). In Sachsen, wie in jedem Herzogthum, war nur ein Herzog: aber Heinrich IV holte das Gutachten der „*principum Saxoniae*" ein, als er den Herzog Otto von Baiern absetzen wollte, „*quod (Otto dux) ex his oriundus esset.*" (*Lambert. Schaffnab. ad a.* 1070). Von der Natur der Reichsstandschaft sowohl überhaupt, als der Reichsprälaten insbesondere, sind die Begriffe des Vfs. nicht hell genug. Wie hätte er sonst S. 317 schreiben können: „es ward endlich beynahe Regel, ein Reichsstand müsse mittelbar oder unmittelbar des Reichs Lehnmann seyn." — Nicht „*beynahe*", sondern *vollkommen* war es Regel, es war Hauptbedingung in den Lehnregierungen des Mittelalters, und ihr eigentliches Wesen, dass jede Gutsherrschaft (und von solchen handelt der Vf. in der angeführten Stelle), um ein Standschaftsrecht auszuüben (Reichs- oder Land-Standschaft), von dem Landesherrn auch in Lehnabhängigkeit stehen musste. Bloss die Standschaft der Städte, später entstanden, wich von der Regel ab, und gründete sich auf gemeinschaftliches Eigenthum. Kein Reichsunmittelbarer konnte demnach Reichsstand seyn, wenn er nicht unmittelbarer Reichsvasall war. Wenn aber in der angegebenen Stelle gesagt wird: *mittelbar* oder unmittelbar u. s. w.: so ist dieses ein Irrthum; mittelbare Reichsvasallen, d. i. Territorialvasallen, konnten, dem Wesen der Verfassung zufolge, keine Reichsstandschaft haben. — S. 64. 65: „Jedes Reichsherzogthum war ermächtigt, durch seinen Herzog, als *Repräsentanten*, die Reichsversammlung zu *beschicken*, und das, denen Herzogen gebührende, reichstägliche Repräsentantschaftsrecht war Annexum und Folge ihrer reichsherzoglichen Würde. In besonderem Betracht gebührte auch denen Grafschaften Reichsstandschaft, und denen Grafen reichstägliches Repräsentantschaftsrecht." — Diese Vorstellung ist ganz gegen das vormalige Staatsrecht. Freylich ist, was in der Politik Repräsentation heisst, im Mittelalter entstanden, auf Veranlassung der Stifter, Klöster und unmittelbaren Städte, die, als ideale Personen, durch wirkliche vorgestellt werden mussten. (Die jährlich gewählten Mitglieder des Raths in Athen können nicht Repräsentanten ihrer φυλή genannt werden; und weiter findet sich im Alterthum keine Einrichtung, die einer Repräsentation nur nahe käme.) Dass aber der Vf. den Herzogthümern und Grafschaften die Reichsstandschaft beylegt, und die Herzoge und Grafen für Bevollmächtigte hält, die *im Namen ihrer freyen Einsassen* auf Reichstagen gesprochen hätten, ist ein auffallender Irrthum. Die Reichsstandschaft der Herzoge und Grafen *beruhte ja nicht auf einem Sachenrecht der Landsassen ihrer Provinzen*, sondern sie war *eine Verbindlichkeit der Reichsministerialen.* Auch von dem Grunde, auf welchem die Reichsstandschaft der Reichsprälaten beruhte, und überhaupt von den staatsrechtlichen Verhältnissen dersel-

ben, find die Vorstellungen des Vfs. mangelhaft. Dass diese Männer ein Interesse an den Reichsangelegenheiten haben mussten, dass sie, als Gelehrte, bey öffentlichen Verhandlungen, wo schriftliche Ausfertigungen nothwendig wurden, nicht entbehrt werden konnten, S. 65, ist bekanntlich nicht der Grund der Reichsstandschaft ihrer geistlichen Gesellschaften, sondern, gemäss der fränkisch-deutschen Grundverfassung, die Hochstifter und Reichsabteyen waren desshalb reichsständisch, weil sie Reichslehen besassen (wie noch in England die 26 Reichsprälaten, wegen der Staatslehen ihrer Stifter, Sitz und Stimme im Oberhause haben, der Bischof von Sodor und Man aber ausgeschlossen ist, weil zu der Zeit, als die Parlamentsverfassung sich bildete, die Ländereyen seines Stifts blosse Privatlehen waren). Irrig werden auch S. 57 die Würden der Reichsprälaten denen der Herzoge und Grafen völlig gleich gestellt, und *Reichsbeneficien* genannt. Allerdings wurden vor den wormser Concordaten die bischöflichen Stellen meistentheils von dem Könige vergeben; aber erwägt man die Sache genau: so ergiebt sich, dass hierin die Könige ihre Eigenschaft als Lehnherrn der Stiftsgüter geltend gemacht, dass sie den Bischof nicht als Obergeistlichen, sondern als Lehnmann investirt haben, welches von ihnen abhing. Das aus der ältesten christlichen Gesellschaftsverfassung herstammende Recht der Gemeinden, ihre Geistlichen zu wählen, nachher übergegangen in ein collegialisches Recht der *Canonicorum*, kam *nie* in Vergessenheit, ward nicht selten ausgeübt, wenn auch gröstentheils in dem merkwürdigen, bis zu den genannten Concordaten dauernden Kampfe zwischen dem Staatslehnrechte und dem Privatkirchenrechte jenes in den meisten einzelnen Fällen den Sieg davon trug.

N N.

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENGESCHICHTE. *Göttingen*, b. Dankwerts: *Grundlinien der Geschichte der kirchlichen Literatur der ersten sechs Jahrhunderte* zum Gebrauch bey Vorlesungen gezogen von *H. J. Pestalozzi*, Repetent. der theol. Facult. zu Göttingen. 1811. 56 S. 8. (12 gr.) In den *einleitenden Bemerkungen* wird von dem Begriffe, der Methode, der Anordnung und Abtheilung der Geschichte der kirchlichen Literatur überhaupt und ihrem Verhältnisse zu den übrigen Theilen der Kirchengeschichte gehandelt. Die Grundlinien selbst schränken sich auf die sechs ersten Jahrhunderte ein. Rec. hat schon lange gewünscht, dass ein deutscher Gelehrter ein Werk liefern möchte, welches die kirchliche und theologische Literatur historisch darstellte und, nebst eigenem Studium, das Beste vereinigte, was in *Fabricius*, *Dupin*, *Oudin*, *Crillier*, *Cave* und noch manchen Anderen zerstreut liegt, und welches einen mässigen Umfang hätte. Ein solches Werk würde von einer *Geschichte der theologischen Wissenschaften*, wie sie namentlich *Stäudlin* seit den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften geliefert hat, verschieden seyn; es müsste weit umfassender seyn und mehr ins Einzelne gehen, es müsste die möglichste Vollständigkeit haben: denn zur *Literatur* gehört sehr Vieles, was nicht zur *Wissenschaft* gehört und in ihr keine Aufmerksamkeit verdient. Bey der Geschichte der Wissenschaft denkt man an ein systematisches Ganzes, an die verschiedenen Versuche, ein solches zu bilden, an die Schriften, welche theilweise dazu beygetragen haben, an Principien, Methoden, das Unterscheidende der verschiedenen Schulen, an das Höhere der Literatur. Doch Kennern brauchen wir diesen Unterschied nicht weiter zu erklären. In der Geschichte der kirchlichen Literatur macht das eine besondere Schwierigkeit, das Ganze gehörig anzuordnen und einzutheilen, literarische Vollständigkeit und Genauigkeit mit der historischen Form zu verbinden. Hr. *P.* will, wie natürlich, das Ganze in Perioden abgetheilt wissen. Jede Periode aber soll einen *allgemeinen* und *besonderen* Theil umfassen. Ehe eine solche Geschichte, sagt er, was freylich immer als ihr Hauptzweck zu betrachten ist, an die Schilderung der Schriften und Schriftsteller jedes Zeitalters geht, dringt sie in den eigenthümlichen allgemeinen kirchlichen Geist dieses Zeitalters ein, und entwickelt aus demselben die Ursachen, welche den Charakter der Schriften und Schriftsteller in demselben bestimmt und geleitet haben, bestimmen und leiten mussten. Ausserdem sollen in dem allgemeinen Theile jeder Periode die in dieselbe gehörigen Schriften, nach ihren Hauptzwecken und Gegenständen, genau classificirt und tabellarisch in Fächer gebracht werden. Der specielle Theil aber soll zeigen, wie sich der im allgemeinen Theile in allen seinen Haupt- und Nebenbeziehungen entwickelte Charakter der kirchlichen Literatur in den Schriften der verschiedenen Schriftsteller ausgesprochen hat. Er soll nicht etwa die Schriftsteller, deren Schriften in die nämliche Classe gehören, ausser der Zeitordnung an einander reihen, sondern *chronologisch* verfahren, doch so, dass er die Schriftsteller, welche in der nämlichen Sprache geschrieben haben, verbindet; er soll auch diejenige Schriftsteller aufnehmen, von deren Lebensumständen nur schwache Spuren vorhanden, und deren Schriften bis auf Titel oder wenige Fragmente untergegangen sind, die übrigen aber nach den Hauptmomenten ihres Lebens und ihrer Schriften darstellen. Nach dieser Idee hat der Vf. die Skiagraphie der Geschichte der kirchlichen Literatur in den ersten sechs Jahrhunderten geliefert. Wir finden den Plan sehr überdacht und angemessen; nur dünkt uns, dass in dem allgemeinen Theile die Cassificationen der Schriften nach ihrem Inhalte schon so sehr ins Einzelne gehen, dass hier Manches vorkommen muss, was eigentlich in den speciellen Theil gehört, oder viele Wiederholungen eintreten müssen. Der allgemeine Theil müsste sich unseres Erachtens mehr an das wirklich Allgemeine und an die Hauptclassen der Schriften halten. Wir muntern diesen hoffnungsvollen jungen Mann auf, seine Bemühungen fernerhin diesem Fache zu widmen.

R.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Hoffmeister u. Kühnel: *III Duettini per due voci di Soprano coll' Accompagnamento di Piano-Forte*, composti da *Ferd. Pär.* Parte I. 15 S. Querfolio. (16 gr.) Diese drey kleine Duette für zwey Sopranstimmen werden ohne Zweifel den mehresten Liebhaberinnen des italiänischen Gesanges um so mehr willkommen seyn, weil der Vortrag derselben mit keinen Schwierigkeiten verbunden ist. Übrigens ist das Angenehme und Fliessende der Gesänge des Vfs. schon bekannt genug.

— ◆ —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

1) PARIS, b. Buisson: *Précis de la Géographie universelle*, ou description de toutes les parties du monde, sur un plan nouveau, d'après les grandes divisions naturelles du Globe; précédée de l'Histoire de la Géographie chez les Peuples anciens et modernes et d'une Théorie générale de la Géographie, Mathématique, Physique et Politique; et accompagnée de Cartes et Tableaux analytiques, synoptiques et élémentaires, et d'une Table alphabétique des noms de Lieux. Par M. *Malte-Brun*. Tome I. *Histoire de la Géographie*. 1810. 548 S. 8.

2) LEIPZIG, b. Mitzky: *Malte-Brun's Abriss der allgemeinen Geographie*, oder Beschreibung aller Theile der Erde, nach einem neuen Plane und den grossen natürlichen Abtheilungen gemäss entworfen. Erster Band. Enthaltend die Geschichte der Erdkunde. — Aus dem Französischen. Herausgegeben von *E. A. W. v. Zimmermann*. 1812. 440 S. Zweyte Abtheilung. 1812. X u. 467 S. 8. (2 Rthlr. 15 gr.)

Aus allen wichtigen Werken der gebildeteren Nationen Europens sammelte Hr. *Malte-Brun* mit sehr ausgebreiteter Belesenheit und einer glücklichen Gabe, das Wichtige aufzufassen, die vorliegende Arbeit. Bey weitem den grössten Theil des Stoffs haben ihm deutsche Schriftsteller wenigstens für diesen ersten Band geliefert; und nun holt sich der Deutsche sein ursprüngliches Eigenthum, nach ausländischem Zuschnitte umgemodelt, durch eine Übersetzung zurück. So auffallend diess scheinen mag: so billigt doch Rec. vollkommen, dass Hr. *v. Zimmermann* als sachkundiger und einsichtsvoller Gelehrter den Vorsatz gefasst hat, diese Arbeit nach Deutschland zu verpflanzen. Denn sind gleich die vorgetragenen Entwickelungen für uns nicht neu, oder lässt sich auch gegen manches Einzelne, welches als neu gelten mag, gegründete Einwendung machen: so wird das Werk für uns doch wichtig, weil es gedrängt und im gefälligen Gewande die verschiedenen Systeme in ein Ganzes oft mit glücklicher Einsicht zu vereinigen weiss, folglich dem Leser eine schnelle Übersicht gewährt; ferner weil der erste Theil eine Geschichte der Geographie nicht bloss für die Zeiten des Alterthums oder des Mittelalters, in welchen beiden uns gute Hülfsmittel zu Gebote stehen, liefert, sondern diess gewiss schwere Unternehmen, an welches sich bis jetzt kein Deutscher wagen wollte, bis auf die neuesten Zeiten fortsetzt.

Die Geschichte der Geographie, welche in der Übersetzung in zwey Hälften getheilt ist, hat zugleich den wohlberechneten, aber mit einiger Ungleichheit in der Ausführung behandelten Zweck, eine gedrängte Übersicht der alten Geographie, der Länder, Völker, vorzüglichsten Städte u. s. w. mit Bemerkung ihrer vorzüglichsten Merkwürdigkeiten und Umwandlungen in den verschiedenen Zeiträumen, den Lesern in die Hände zu geben, welche zwar die Geographie nicht zu ihrem besonderen Studium machen, doch aber über das allgemein Wichtige näher belehrt zu seyn wünschen. Dabey tritt freylich der Übelstand ein, dass die meisten Länder mehr als einmal an die Reihe kommen, dass manche sehr kurz abgefertigt werden müssen, andere hingegen, namentlich Gallien, und so viel möglich, auch die Nordländer Europens, reichlichere Ausstattung erhalten. Doch bleibt der eigentliche Hauptzweck immer die Darlegung der einzelnen geographischen Systeme, und dadurch allgemeine Übersicht der abwechselnden Erkenntniss von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Die Materialien zu seinem Gebäude liefern ihm unter den Franzosen besonders *Gosselin*, gegen dessen Behauptungen anzustossen er sich so viel möglich hütet, wenn ihn auch eigene Überzeugung auf andere Spuren zu leiten scheint. Nur einmal tritt er, obgleich mit Entschuldigungen, gegen ihn auf, weil derselbe sich von den Angaben des Pytheas über Thule, welches der Däne S. 145 an der Küste von Jütland wieder findet, und über andere nördliche Länder entfernt hat. Übrigens nimmt er mit ihm die Verschiedenheit der griechischen Stadienmasse an, und bauet sich dadurch eine äusserst bequeme Brücke, um jede begegnende Schwierigkeit zu übersteigen; denn wenn die gewöhnliche Art eines gegebenen Masses nicht zur Erklärung passen will: so wählt er sich nach Belieben eine andere. *D'Anville* wird gewöhnlich, öfters auch mit Recht, z. B. S. 247, mit Tadel abgefertigt. Andere französische Schriftsteller treten nur zuweilen im Vorbeygehen auf; diess ist auch der Fall mit den englischen, wo der einzige *Rennel* häufig benutzt, auch zuweilen genannt wird. Aber wer wollte die Menge der deutschen und dänischen aufzählen, deren Schriften, bedeutende und unbedeutende, namentlich angeführt, und in der That mit Einsicht benutzt werden? Nur die, welche für ganze Abschnitte seine Führer sind, wollen wir bemerken und zugleich den Gang der ganzen Behandlung vor Augen legen.

Das erste Buch verbreitet sich über die in der Bibel vorhandenen ältesten geographischen Angaben, welchen er, wie billig, keine grosse Ausdehnung giebt, und nicht die Abstammung aller Völker aus Genesis X und dem Thurm von Babel ableitet. Sein Gewährsmann ist hier vorzüglich *Michaelis*. Dass er *Eichhorns* wichtigste hieher gehörige Schriften vernachlässigt, und nur kleinere Abhandlungen von ihm bey Nebenumständen gebraucht, ist auffallend. An den Orient schliessen sich unmittelbar die Begriffe der ältesten Griechen über die Gestalt u. s. w. der Erde; Hr. *M.* entwickelt sie kurz, aber gediegen, nach *Voss*, den er nur in einzelnen Angaben verlässt, wenn er z. B. den Hades jenseit des Okeanos auf ebener Erde annimmt. Das zweyte Buch ist den Reisen und Kenntnissen Herodots gewidmet, welche er, so wie die Hauptmomente über die Geographie seines Jahrhunderts, gedrängt nach *Mannert* vorträgt, dessen Leitung er von nun an den ganzen Band hindurch folgt, sich aber vor dem Vorwurfe eines Plagiats, in Rücksicht auf diesen und die übrigen Schriftsteller, welchen er folgt, durch eine künstliche Wendung zu entziehen weiss. Er stellt die einzelnen Sätze in gutgeordneter Verbindung so auf, dass jeder Leser sie für eigenthümliche Forschung des Vfs. zu halten verleitet wird, führt auch äusserst fleissig die zur Sache gehörigen Belege an, und citirt dann bey irgend einem Nebenumstande den neueren Geographen, aus dessen Quelle er schöpfte. Auf diese Weise kommen den ganzen Theil hindurch abwechselnd an ihre Reihe *Heeren*, *Bayer*, *Sprengel*, *Wahl*, *Gatterer*, *Heyne*, *Suhm*, *Ekhel*, *Niebuhr*, und ausser vielen anderen deutschen und anderen Schriftstellern auch der Engländer *Rennel*, den er öfters anführt, nur S. 298 f. nicht, wo er aus ihm eine wichtige Abhandlung über die Garamanten und Phazania oder das heutige Fezzon, und die Strasse nach dem inneren Afrika entlehnt. Das dritte und vierte Buch verbreitet sich über die verschiedenen Systeme der späteren Griechen bis auf Strabo; wobey er sehr kurz über das Scientifische in des Eratosthenes Systeme weggeht, um die Hauptschwierigkeiten, welche der Annahme verschiedener Arten von Stadien entgegen stehen, mit wenigen Worten S. 124 beseitigen zu können. Das fünfte und die folgenden Bücher sind ausschliessend der Geographie des Strabo gewidmet, so dass die Angaben des Pytheas, Plinius, Tacitus u. s. w. mit in den Umfang verwebt werden. Hier erst, wo Hr. *M.* jedes Land der bekannten Erde durchwandert, um die Abänderungen, das Wachsen und Fallen der Kenntnisse in jedem einzelnen aufzufassen, wird er ausführlicher, und verbindet eine kurzgefasste alte Geographie mit seinem Zwecke der Geschichte und Darstellung der Systeme. Das 14 Buch beendigt die Geschichte der römischen Entdeckungen vor der durch die Völkerwanderung herbeygeführten grossen Revolution, und beschreibt die von den Römern angefangene mathematische Geographie. Ptolemäus wird getadelt; *Gosselin* und *Mannert* sind die Führer des Vfs. Das 15 Buch enthält die Geschichte der Erdkunde während der Völkerwanderung bis 900. Das 16 B. beschreibt den Verfall der Geographie in Europa. B. 17. Reisen der Normänner oder Scandinavier J. 800 — 1380. B. 18. Überblick der europäischen Reisenden und Geographen von 1000 — 1400. Besonders auch von den kaufmännischen Reisen. B. 19. Reisen von Oscelin, Carpia, Rubruquis und Marco Polo 1245 bis 1290. B. 20. Reisen von Pegoletti, Haithon, Oderich, Mandeville, Clavijo, Josaphat u. A. B. 21. Entdeckung der Portugiesen in Afrika und Asien von 1400 — 1543. Nichts als wörtliche Übersetzung aus *Sprengels* Geschichte der geographischen Entdeckungen S. 371 ff., mit abgeschriebenen Citaten. B. 22. Entdeckung Amerika's durch Columbus; Entdeckung Neuhollands und der oceanischen Länder, Australien genannt, 1492 — 1809. Ebenfalls aus bekannten Büchern geschöpft.

Aus dieser Darlegung der Verfahrungsweise des Vfs. geht das Urtheil über seine Arbeit in diesem ersten Theile von selbst hervor. Eigene aus den Quellen geholte Untersuchungen darf man selten erwarten; und von den auf seine eigene Rechnung kommenden missglückt der grösste Theil, weil Hr. *M.* zwar gesundes Urtheil zeigt, aber mit den Alten zu wenig vertraut ist. Unter diese Zahl gehören S. 85 der Zweifel, ob Herodot Nachrichten von dem Niger-Flusse gehabt habe; S. 201 über die Gestalt von Afrika, welches Strabo als Dreyeck angiebt, Hr. *M.* aber nicht zu erklären weiss, weil ihm hier nicht hinreichend vorgearbeitet war; S. 355, wo er mit wunderlicher Zusammenstellung aus den Gothen, Bastarnen, Daciern, Lygiern und Venetern in Vereinigung die Nation der Slaven erwachsen lässt. Doch dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, dass ihm einige andere, und namentlich S. 293 die Untersuchung über die *Insulae Fortunatae* sehr gut gelungen sind. Da der Leser sich weniger um die Person des Untersuchers, als um die bündige Zusammenstellung der Untersuchungen selbst bekümmert: so dürfen wir diese Arbeit empfehlen, und erwarten, dass sie Beyfall finden wird. In Frankreich hat sie ihn gefunden. Anfangs erhoben sich heftige Widersacher; nun aber ist schon eine zweyte Auflage des ersten Theils erschienen, obgleich das ganze Werk erst zur Hälfte vollendet ist. Es umfasst in dem zweyten Theile die mathematische und physische Geographie; andere drey folgende sollen dann der Darstellung der neueren Geographie gewidmet seyn.

Die deutsche Übersetzung ist mit Einsicht verfertigt, und liest sich ohne Anstoss als ein Original weg. Wir finden keinen Tadel an denselben, als die unterlassene Berichtigung mehrerer unrichtiger, zuweilen an das Lächerliche grenzender Citate. Z. B. S. 5 „*Voss* Geographie der Alten." S. 23 „Strabo XXIII *in princ.*" Der Druckfehler *princ.* anstatt *fine* ist zwar leicht kennbar, aber Strabo hat bekanntlich nur 17 Bücher. S. 58 erscheint „*Plinius de placit. philosoph.*" S. 134 sind hässliche Druckfehler in den Zahlen der Breitenbestimmungen. S. 248 „*Po*

cocke I, 22 deutsche Übersetzung, engl. Ausgabe." — Eigene Untersuchungen hat Hr. *v. Z.* diesem Bande nicht so oft beygefügt, als wir von diesem Kenner der Geographie erwarteten. Vd. Hg.

GESCHICHTE.

CULMBACH, b. Spindler: *Skizze einer Culturgeschichte der deutschen Städte*, von *Johann Christoph Huscher*. 1809. 206 S. 8. (20 gr.)

Oft genug ist erwähnt und gewürdigt worden, dass der Bürgerstand und das Städtewesen an der gesammten Entwickelung des neueren Europa den vorzüglichsten Antheil gehabt hat; dennoch kann es, wegen der Fruchtbarkeit des Gegenstandes, lange noch nicht dahin kommen, dass diese Bemerkung als verbraucht anzusehen wäre. In Frankreich werden, vom zwölften Jahrhundert an, ganz neue Bewegungen in der Nation sichtbar, seitdem der *Tiers état* sich ankündigt, besonders in den unmittelbaren königlichen Gebieten; noch allgemeiner und stärker sind in Deutschland die Wirkungen des aufstehenden Bürgerstandes, da demselben, bey dem Verfall der königlichen Macht und bey der gänzlichen Zergliederung des Reichs in fürstliche Territorien, ein grösserer Spielraum gestattet war; den grössten Anblick dieser Art, denkwürdig und anziehend, so lange Geschichte besteht, gewährt Italien im Mittelalter. Was in den Klöstern und Stiftern hervorgebracht, und nicht ohne Gefahr aufrecht erhalten war, weil es bloss die Meinung und das Geistige zur Grundlage hatte, das ward in den Städten weiter geführt, mit vielem Neuen vermehrt, und fester gegründet, weil die Wirklichkeiten des Gewerbes und Wohlstandes untergelegt wurden. Die Städte sind, wie im classischen Alterthum, so in der zweyten Hälfte des germanischen Mittelalters, und in der neueren Zeit, der Mittelpunct aller bürgerlichen, sittlichen und geistigen Ausbildung.

Eine *Culturgeschichte der deutschen Städte* ist demnach eine der höheren Aufgaben der Geschichtschreibung. Wir wollen hier die Reihe der Dinge nicht aufzählen, deren einige den Ursprung und die Erweiterung des Gewerbes, und die, auf demselben allmählich erfolgte Aufführung des Gebäudes der bürgerschaftlichen Gemeinheiten enthalten, andere den vielfachen Einfluss dieser Anstalten auf Wissen, Thun und Leben der neueren Europäer, und zwar in allen Abstufungen bis zu den untersten Ständen, zu erkennen geben. Wir wollen noch weniger solchen Masstab an das vorliegende Werk anlegen: das wäre unbillig, da der Vf. nur eine Skizze ankündigt, jene Ausführung aber einen grösseren Umfang, und einen Geschichtschreiber erfodern würde, der, mit dem Einzelnen vertraut, das Ganze universalhistorisch zu halten wüsste. Doch hätte sich mit dem Plan des Vfs., bloss einen Abriss zu liefern, etwas mehr Verarbeitung der historischen Angaben, mehr Ordnung und Zusammenhang unter denselben vereinigen lassen. Oft sind die Sachen gar zu vereinzelt, ohne Übergänge, ohne Verbindung hingeworfen, so dass die Lesung keinen Eindruck zurücklassen kann. Ferner, wenn gleich nur eine Skizze versprochen wird: so soll sie es doch von einer *Culturgeschichte* der deutschen Städte seyn; fast ausschliesslich aber behandelt der Vf. nur die *bürgerliche Entwickelung* derselben. Diesen Einwurf berührt er selbst in der Vorrede, und meint, die Sache damit zu rechtfertigen, dass „die politische Cultur der Städte der Boden sey, auf dem sich alle Keime der wissenschaftlichen, moralischen und ästhetischen Cultur ihrer Bewohner entwickeln mussten." Gesetzt auch, alles Herrliche, das wir den Städten verdanken, wäre bloss die Frucht ihrer Verfassung: so kann man doch an eine Culturgeschichte der Städte die Anfoderung machen, sie soll darthun, *was* nun aus „*diesem Boden*" hervorgegangen sey, und wie es sich entfaltet habe.

Diese Bemerkungen über das Ganze glaubten wir der Wahrheit schuldig zu seyn; eben derselben aber sind wir auch schuldig, zu erklären, dass der Vf. bey weitem in den meisten Stellen als ein sachkundiger Mann erscheint, dass er zwar selbst keine Forschungen anstellt, aber mit den Resultaten der besseren, in den Umfang seines Plans gehörenden Schriften bekannt ist, und nicht selten die Quellen selbst anführt; dass seine Darstellung leicht und ungezwungen ist; dass er, eine herzlich erfreuende Wahrnehmung an einem Historiker, edle Gesinnungen äussert.

Wir wollen unseren Lesern die vorzüglichsten Theile des Inhalts ausheben. Nachdem der Vf. den Zustand Deutschlands in der früheren Zeit, ehe Städte waren, geschildert hat, handelt er gründlich und mit lobenswürdigem Fleisse von den römischen Coloniestädten im südlichen Deutschland, von deren Verwaltung, Kunstfleisse, Handel, Münzen, Massen, Gewichten, Bergbau. Darauf von dem nördlichen Germanien bis nach Preussen. Von dem unterrichteten, belesenen Vf. wundert es uns, wie er die neuerlich als falsch erwiesene Vorstellung von einem frühen Welthandel aus Indien und der Levante nach dem baltischen Norden hat aufnehmen können (S. 27). Auf den Inhalt des fünften Capitels, wo die Verdienste der christlichen Religion um den Ackerbau, das Gewerbe und das Wachsthum der Städte erwähnt werden, ist unsere obige Äusserung, es sey zuweilen mehr Ordnung zu wünschen, vorzüglich anzuwenden, wiewohl die einzelnen Angaben, besonders über die Betriebsamkeit in den Klöstern, vielseitig und gut sind. Dass unter der angegebenen Überschrift auch die holländischen Colonisten vorkommen, die sich in Niederdeutschland angesiedelt haben, rührt wohl daher, weil unter den Fürsten, die sie aufnahmen, oder in ihr Land zogen, zwey bremisch-hamburgische Erzbischöfe waren; freylich die meisten Colonisten liessen sich nieder in Gebieten weltlicher Landesherren (in Holstein, Wagrien, Mecklenburg, der Altmark, Anhalt, Thüringen, Meissen, der Niederlausitz). Im sechsten Capitel rückt der Vf. seinem Zwecke näher: die Rede ist von den

Wirkungen des Kunstfleisses und Handels auf das Innere der Städte, ihre Verfassung und gemeinheitlichen Rechte; worauf im siebenten und letzten, das die ganze zweyte Hälfte des Buchs einnimmt, ein Abriss des Einflusses folgt, den die Veränderungen in den Reichsverhältnissen auf die Verfassung der Städte gehabt haben, in gewissen Perioden von Chlodwig bis auf unsere Zeit. Es werde uns nicht übel gedeutet, wenn wir unsere Anzeige nicht durch Aufzählung von historischen Gegenständen verlängern, die so oft schon, und ausführlicher, beschrieben sind (z. B. Städtebündnisse, Hansa u. s. w.), sondern nur aufmerksam machen, dass unter vielem Richtigen und Gründlichen einige Unrichtigkeiten vorkommen. Dahin gehört: S. 103 sind die Vicedome verwechselt mit den Kirchenvögten (jene wurden nicht von den Königen angesetzt, auch nicht ausschliesslich in den Städten, sondern es waren anfänglich Mitglieder des Domcapitels, nachher bischöfliche Ministerialen, welche die wirthschaftlichen Geschäfte in ganzen Herrschaften verwalteten (s. *Guden. hist. Erfurt.* p. 59. 107, und *hist. de Landgraviis Thuringiae*, *a.* 1015, bey *Pistor.* T. I. p. 1304: „*episcopus Moguntinus ipsum vicedominum, id est vicarium, per totam Thuringiam fecit*“); — S. 116 wird gesagt, es hätten alle Städte ursprünglich unter den Königen gestanden (viele waren von Anfange Landstädte; selbst die von Heinrich I. und Otto I. angelegten waren solche, da beide Könige nur ihre Patrimonial-Villen dazu wählten, als Duderstadt, Nordhausen, Quedlinburg, Magdeburg); — S. 119 meint der Vf., die reichsunmittelbaren Städte hätten schon im zwölften Jahrhundert die Reichsstandschaft erlangt (erst seit 1309 kommen Beyspiele vor, dass sie bey der Reichsgesetzgebung zugezogen wurden).

NN.

KURZE ANZEIGEN.

Technologie. *Berlin*, b. Amelang: *Anleitung zur rationellen Ausübung der Webekunst.* In Vorlesungen dargestellt von *Johann Gottfried May*, königl. Fabriken-Commissarius zu Berlin. Mit einer Vorrede begleitet von D. *Sigismund Friedrich Hermbstädt.* Mit 2 Kupfertafeln. 1811. 130 S. 8. (16 gr.) Der Zweck des Vfs. ist, wissenschaftliche technische Kenntnisse vorzüglich unter denjenigen Personen zu verbreiten, welche sich mit Spinnerey, Weberey und Strumpfwirkerey beschäftigen. Er handelt im 1 Abschnitt zunächst von den Wirkungen des Hebels, und stellt die Kenntniss dieser Wirkungen hauptsächlich zur Beurtheilung des Spinnrades, des Weberstuhls und des Strumpfwirkerstuhls auf. Er betrachtet den Hebel nicht bloss als Stab oder Stange (wie bey den Tritten der Weberstühle), sondern auch bey Scheiben, Rollen und Rädern. Wenn auch manche Begriffe nicht streng und richtig angegeben oder entwickelt sind: so thut diess doch dem Werth des Buchs im Ganzen keinen Abbruch. So macht der Vf. z. B. S. 4 zwischen *Körper* und *Materie* keinen Unterschied, da man doch allgemein unter Materie die Theilchen versteht, woraus man sich den Körper zusammengesetzt denkt. So ist ferner S. 27 f. der Unterschied zwischen *Werkzeug* und *Maschine* nicht richtig dargestellt. Der Vf. sagt nämlich: „Werkzeug nennt man ein Hülfsmittel zur Arbeit, welches *gewöhnlich mit der Hand* (hätte er nur wenigstens gesagt *unmittelbar mit der Hand*) regiert wird, das dabey aber im Wesentlichen keine Veränderung erleidet, ausser, dass es sich durch den Gebrauch abnutzt. Ein Messer, eine Scheere, eine Feile, ein Hammer u. s. w. sind Werkzeuge.“ Aber nach jener Definition gehörten ja auch die Handmühlen (selbst mit Vorlegewerk), die mit der Hand in Bewegung gesetzten Spinnmaschinen und viele andere wirkliche *Maschinen*, welche Zeit und Kraft sparen, unter die Werkzeuge. Der Begriff von Maschine ist nun ebenfalls unrichtig ausgefallen. — Unter den *bewegenden Kräften*, die der Vf. S. 29 aufführt, sind die jetzt so wichtigen Wasserdämpfe vergessen; es müsste denn der Vf. die Kraft des Feuers hieher rechnen. — S. 30 sagt er: „Die Absicht der Verbesserung bey allen Maschinen geht vorzüglich mit dahin, sie so weit zu vervollkommnen, dass man zu ihrer Bewegung jede Kraft anwenden, mithin die wohlfeilste dazu auswählen kann.“ Warum macht er hier nicht mit auf die Zeitersparniss, und darauf aufmerksam, dass man durch die Verbesserung der Maschinen vorzüglich trachten sollte die Güte der Waaren zu vermehren? — S. 32 f. beschreibt der Vf. die Werkzeuge zum Spinnen; die *Spindel* und verschiedene Arten von *Spinnrädern*, mit Rücksicht auf die Bestimmung der dabey anzuwendenden Kraft. Die *Spinnmaschinen* werden nur historisch angeführt. Schade, dass der Vf. nicht das Hauptsächlichste von ihrem Mechanismus mit beygebracht hat, was doch wohl hieher gehört hätte. — S. 55 f. Vom *Weben* und von den *Weberstühlen* (ihren vornehmsten Theilen nach). Ein sehr interessanter und gründlich abgefasster Abschnitt. Vielen Dank hätte der Vf. verdient, wenn er auch von dem Mechanismus seiner *Webemaschine* einen möglichst deutlichen Begriff gegeben hätte. Eine vollständige Beschreibung derselben durfte man hier freylich nicht erwarten. — S. 81 f. Vom *Strumpfstricken* und *Strumpfwirken*; ebenfalls sehr gut abgehandelt. Die Beschreibung von dem Strumpfwirkerstuhle ist kurz; aber für den Zweck des Werks hinreichend. Es ist bekannt, dass diese ausserordentlich künstliche Maschine sich nicht ohne viele und grosse Zeichnungen gründlich beschreiben lässt. — Zuletzt liefert der Vf. einen beyfallswerthen *Plan zu einer vollständigen Vorlesung über die Webekunst*, welcher zugleich als eine systematische Übersicht des Gebiets der Webekunst betrachtet werden kann.

Gewiss hat der Vf. mit dieser Arbeit, ungeachtet der gerügten kleinen Mängel, vielen mechanischen Handwerkern und Fabricanten (denen wir die Schrift bestens empfehlen können) ein angenehmes Geschenk gemacht; und wir wünschen sehr, dass derselbe uns einmal mit einer ausführlicheren Anleitung zur Webekunst, und mit vollständigen und deutlichen Beschreibungen und Abbildungen der vornehmsten Arten von Webestühlen beschenken möchte.

E. E . . . . . dt.

Vermischte Schriften. *Hannover*, in der helwingschen Hofbuchhandlung: *Neue ökonomisch-technologische Entdeckungen und Aufsätze verschiedenen Inhalts.* Von *Georg Friedrich von Wehrs*, Ritter des königl. schwedischen Wasaordens u. s. w. 1812. IV u. 730 S. 8. (3 Rthlr.) Die ökonomisch-technologischen Entdeckungen, welche der Vf. hier mittheilt, sind sämmtlich schon, theils in anderen ökonomisch-technologischen Werken und Journalen, theils in allgemeinen, diesen Gegenständen gewidmeten Zeitschriften enthalten; der Vf. hat nur das Verdienst, dass er dieselben über jeden einzelnen Gegenstand (über Vorzeichen der Witterung an einigen Thieren, Pflanzen und leblosen Dingen, über Winterblumenbau, über Bereitung des Zuckers und Syrups aus Ahorn, Runkelrüben, Trauben, Honig, Zwetschen, Äpfel, Birnen, Malz und Stärkemehl, über Waidindigo und andere Indigosurrogate, über Safranbau, über Brodsurrogate, über chinesischen baumartigen Tabak und über andere Objecte mehr) gesammelt und mit vieler Gründlichkeit und Deutlichkeit be- und abgeschrieben, und immer ihrem Werth nach beurtheilt hat. Die Beurtheilung selbst ist sehr gut gerathen, und man sieht daraus, dass der Vf. Alles gut erwogen und Vieles praktisch geprüft hat. Dieses letztere ist eine Eigenschaft, die unter den ökonomischen Schriftstellern selten zu werden beginnt, woran wohl die allzu grosse Schreibsucht — der erste Grund der Vernachlässigung aller praktischen Arbeiten — Schuld seyn mag.

Bbr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Commentarii in Aristophanis Comoedias;* collegit, digessit, auxit *Chr. Dan. Beckius.* Vol. I. Prolegomena. *Commentarii in Plutum,* cum tab. aenea. 1809. XCII u. 714 S. Vol. II. Proleg. *Comment. in Nubes.* 1810. LXXII u. 526 S. Vol. III. *Comment. in Ranas et Aves.* 1811. X u. 748 S. 8. (13 Rthlr. 8 gr.)

Als im Jahre 1794 der römische Rechtsgelehrte *Invernizi* seinen Aristophanes herausgab, beschloss er, wie die Vorrede lehrt, nicht bloss die Scholien verbessert und vermehrt in einem eigenen Bande nachzuliefern, sondern zugleich einen *Thesaurus Aristophanicus*, der Alles, was Kritik und Erklärung bisher geleistet hatten, enthalten sollte. Aber Rechtsgeschäfte hielten ihn von diesem Vorhaben ab, und zu seinem und unserem Glück; denn geschmackloser, unkundiger der Sprache und der Metrik, nachlässiger hatte sich noch kein Herausgeber des Aristophanes bewiesen, als dieser Mann, dem man sogar das Verdienst absprechen muss, eine vollständige Liste der im *rav.* und *borg. Codex* von *Bruncks* Texte abweichenden Lesarten aufgestellt zu haben. Was er nie vermocht hätte, wurde nun einem Manne übertragen, der ganz für dieses so schwierige als verdienstvolle Geschäft gemacht war, dem Hn. Hofrath *Beck* in Leipzig. Leider zwangen ihn kaufmännische Verhältnisse, seine Commentarien, die daher auch einen zwiefachen Titel führen, an die *invernizische* Ausgabe anzuschliessen! Über die Einrichtung des Commentars giebt die lesenswerthe Vorrede eine umständliche und wahrhafte Auskunft. Die Anmerkungen von *Küster*, *Spanheim*, *Bentley*, *Ducker*, *Bergler*, *Brunck*, *Hemsterhuys*, *Hermann*, und die meisten von *Fischer*, *Hotibius* (*Hothe*), *Reiske* u. A. sind unverstümmelt abgedruckt, bis auf wenige Stellen, wo *Brunck* oder ein Anderer etwas von einem Vorgänger Gesagtes von Neuem sagt, was dann immer vom Herausgeber mit wenigen Worten bemerkt wird. Dass andere Erklärer, wie *Münter*, *Girard*, *Eckhard*, *Wieland*, *Conz*, nur auszugsweise auftreten, billigen wir; ja Manches möchten wir noch als überflüssig verwerfen, wie z. B. in den Fröschen die ungesalzenen Theaterweisungen von *Höpfner*, die sich gegen die Mitte des Stückes im Commentare auch so ziemlich verlieren. Häufig sind des Herausgebers eigene Bemerkungen hinzugefügt, besonders in den Vögeln, wo er den Commentar der von ihm im Jahre 1782 besorgten Ausgabe zwar nicht vervollständigend, doch berichtigend wiederholt. Ein nicht geringes Verdienst noch hat er sich durch die Sammlung Manches Schätzbaren erworben, das von *Toup*, *Wakefield*, *Porson*, *Dawes*, *Coray*, *Hoogeween*, *Schäfer* u. vielen A. über Aristophanes gelegentlich abgehandelt ist; doch ist dieser Theil des Werks ziemlich unvollständig. *Stephani* Thesaurus z. B., einer der vorzüglichsten Erklärer des Aristophanes, ist fast gar nicht benutzt, und auf einige Schriften, die zu befragen gefrommt hätte, ist, wie es scheint, absichtlich keine Rücksicht genommen. Die Glossen der *brunckischen* Handschriften, der *dorvill'schen* und anderer sind der Regel nach vom Commentare ausgeschlossen, und werden im Scholienbande ihren Platz finden; dort auch die bedeutenden Anmerkungen einiger Gelehrten zu den Scholien, namentlich die von *Hemsterhuys*.

Die äussere Einrichtung des Werks ist diese. Nach der Vorrede zuerst ein umständlicher Bericht von den Handschriften aller Stücke und einzelner; dann ein ähnlicher von den Ausgaben und Übersetzungen. Zunächst folgen Vorreden der Gelehrten, Lebensbeschreibungen des Dichters, Abhandlungen über den Geist der aristophanischen Komödie, u. dgl. mehr, alles zweckmäsig auf die einzelnen Bände vertheilt. Dann die Commentarien selbst, so weit es thunlich war, nach der Zeitfolge anschaulich geordnet. Hier vermissen wir die Benutzung der *brunckischen* Übersetzung, die, sofern sie durch abweichende Erklärungen sich auszeichnet, zum Commentare gehört, z. B. *Vög.* 823 (*ed. Inv.*) bey λῷστον, 1426 bey ποικίλα, 1561 bey λίμνη ἄλουτος und an vielen anderen Orten. Den Beschluss jedes Bandes macht eine *Varietas scripturae* der jedesmaligen Stücke.

Wir glauben dem verdienstvollen Herausgeber einen nicht unwillkommenen Beweis unserer Aufmerksamkeit zu geben, wenn wir, unter wenigem anderen, Alles, was im Commentar sein Eigenthum ist, kurz berühren, und besonders über die Anordnung der oft noch im Argen liegenden Chorgesänge unsere Meinung sagen.

Plutus v. 10. *Fischers* wunderlichen Bemerkungen, die Griechen hätten die und die Sprachform aus der hebräischen Sprache hergeholt, z. B. zu v. 4, wird vom Herausgeber ein für allemal gut begegnet. — 34. Die Lesart der Handschriften wird gegen *Bentl.* sinnreiche Emendation mit treffenden Gründen geschützt. Wer nähme wohl Anstoss an dem Ausdrucke: *Ich hielt mein Leben schon für beynahe völlig hingeschnellt.* — 35. Vergl. v. 250 und *Soph.*

Phil. v. 425. — 50. Mit Recht nennt *Beck* die Lesart βίῳ ein *glossema librarii Christiani, qui similium locorum S. S., ubi βίος ita adhibitum est, recordatus sit, quum non de hac vita, opposita alteri, sed de hoc tempore, opposito futuro, agatur.* — 56. πρότερον ist weder *statim* noch *primo*, sondern in Verbindung mit ἢ *priusquam.* — 134. Nach νὴ Δί' muss eine Ausrufung gedacht werden: *Ja wohl, bey Zeus! sie erflehn sich geradezu Reichthum. Beck's* Verbindung ist matt. — 144. Nachgeahmt ist Pindars Stelle von den Grazien, *Olymp.* 14, 7: σὺν γὰρ ὑμῖν τὰ τερπνὰ καὶ τὰ γλυκέα γίνεται πάντα βροτοῖς κ. τ. λ. — 158. ἴσως ist hier *wohl, etwa,* wie v. 223. — 160. seq. Rec. stimmt *Beck's* Ansicht über die Vertheilung dieser Verse bey, und glaubt v. 169. 170 die Vulg. hinlänglich von ihm vertheidigt. — 203. Ob δειλότατος ἐσθ' ὁ πλοῦτος zu lesen sey, oder δειλότατον, ist schwer zu entscheiden. So *Theocr.* X, 19: τυφλὸς δ' οὐκ αὐτὸς ὁ Πλοῦτος, wo die *ed. princ.* τυφλὸν lieset. *Aeschyl. Suppl.* 205: κρεῖσσον δὲ πύργου βωμός. — 204. Man emendirt διέβαλ', *ne dactylus et anapaestus in dipodia jambica jungantur;* unnöthig, da beide Füsse nebeneinander weder das Gehör noch die Regel beleidigen. Die folgende schöne Verschlingung der Periode:

εἰσδὺς γάρ ποτε,
οὐκ εἶχον, εἰς τὴν οἰκίαν, οὐδὲν λαβεῖν.

darf nicht mit *Ahlwardt* geändert werden in:

ποτε
τὴν οἰκίαν οὐκ εἶχεν οὐδὲ ἓν λαβεῖν.

— 227. λεβήτιον, *Fleischtiegelchen* hier, scheint das Ächte zu seyn. — 274. πάντως gehört zu εἶναι, nicht zu ἡγεῖσθε. Das Fragezeichen nach εἰπεῖν wird schon deshalb nothwendig, weil die Rede des Chorführers, worauf sich die Rede des Karion bezieht, fragend war. — 285. ἡμᾶς ziehen auch wir vor, aus den von *Fischer* beygebrachten Gründen. — 287. L. Μίδας, denn Μίδας wäre in diesem Zusammenhange etwas hart. — V. 288 enthält gewiss eine Anspielung auf dem Datismus ὡς ἥδομαι, καὶ τέρπομαι καὶ χαίρομαι. *Fried.* 291. Schol. — 297. πεινῶντα ist gut vertheidigt. — 323. *Becks* Einwand: *at Chremylus nondum dives factus erat,* ist unbedeutend, da dieser die gewisse Erwartung hatte, in Kurzem reich zu seyn, vergl. 226. Zudem ist noch ein Grund seiner herzlicheren Freundlichkeit, weil er von den Bauern noch Beystand erwartet. — 356. *At non video,* sagt *Beck* gegen *Ducker*, *quidni recte dicatur a Blepsidemo: male fecisti, ideoque metuere debes, si quid e templo Apollinis fueris furatus, teque deinde poeniteat.* Ob das der Sinn ist? Vielmehr scheint εἴ τι κεκλοφὼς κ. τ. λ. eine nähere Bestimmung des ἐξαίφνης ἄγαν ὑπερπλουτεῖν, und κᾆπειτ' ὅπως σοι μεταμέλει von δεδοικέναι zu seyn. „So plötzlich überreich und dabey in solcher Furcht seyn," sagt Blepsidemos, „verräth einen, der nichts Gutes gethan." — „Wie, nichts Gutes?" fragt Chremylos. — „Nun, so will ichs deutlicher sagen: ich meine, gestohlen haben, und dann vom Gewissen gepeinigt werden." — 367. Die Lesart ἔχει passt besser zum 365 Vers; βλέμμα ist Accus. — 400. τῷ darf, wie *Beck* gut zeigt, nicht mit *Bothe* in τῳ verwandelt werden, noch weniger οὐ τῷ in οὔπω. — 414. καὶ δὴ gut geschützt. — 418. γὰρ ist lebendiger und stärker als μέν. — 426. οἴεσθε δ' εἶναι τίνα με; Das nachgestellte pronom. interrog. ist der trefflichen Begriffsfolge wegen merkwürdig. So *Frösch.* 818. κρινεῖ δὲ δὴ τίς ταῦτα; *Plut.* 605. εἰμι δὲ ποῖ γῆς; 1197. wo wir τὸν Πλοῦτον ἔξω τίς καλεῖ; lesen, nicht, wie gewöhnlich, τίς κάλει. *Thesmophor.* 31. ἔστιν τίς Ἀγάθων; eine Stelle, die *Brunck* missverstand. — 431. *Br.* οὔκουν — γίγνεται; gebilligt. — 453. L. ἂν στήσαιτο, wiewohl ἂν manchmal dem Optativ fehlt. 461. Lieber den Vers geschwächt als die Rede, sagt schon *Fischer;* ἀγαθὸν muss am Schluss der Zeile stehn. Aber auch der Tribrachys im fünften Fusse wird dem Verskundigen nicht missfällig seyn. — 468. αὐτοῦ; *hier an der Stelle*, ist das Wahre. — 505. Auch wir finden nichts Schwieriges, sobald man die Vulg. ἢ παύσει — βλέψῃ zurückruft. *Both.* schwerfällige, zum Theil ungriechische Emendation wird mit Recht verworfen. — 510. L. mit *Bothe*: διανείμειεν τ' ἴσον αὐτόν. — 536. κολοσυρτὸν ist untadelich. Wer aber fragt, wie Φῳδῶν κολοσυρτὸν zusammenstimme, der bedenke, dass auf Φῳδῶν zwey andere Genitive folgen, die sich an κολ. eng anschliessen. Die Figur des Zeugma tritt hier ein. — V. 653 wird gut bemerkt: *in omni narrationis hujus modo et forma imitatur Noster narrationes nunciorum in Tragoediis graecis frequentes.* — 669. *Bothe* liest: ἡμῖν παρήγγειλ' ἐγκαθεύδειν (ἐν τῷ ναῷ), weil in *Küsters* παρήγγειλεν καθεύδειν „die unbedeutendste Sylbe den Haupticius habe." Wäre das ein Fehler: wie Vieles müsste sich einer Verbesserung unterziehn! Aber eine Bestimmungssylbe, die Genus und Numerus angiebt, darf nicht für unbedeutend gelten; und völlig unpassend dünkt uns *in diesem Falle* die Präposition ἐν, da die Leute schon im Tempel sind, und bloss von dem Priester zum Schlafen ermahnt werden. V. 742: οἱ δ' ἐγκατακείμενοι παρ' αὐτῷ, *die neben ihm im Tempel schliefen*, gehört nur dem Worte, nicht dem Geiste nach hieher. — 704. L. οὐδέ γ' ἔφη. — 712. Dieser Vers, den die *rav.* Handschrift durch Nachlässigkeit entbehrt, ist gut von *Fischer* erklärt. *B.* thut Unrecht, ihn fortzuwünschen. — 724:

ἐνταῦθα νῦν κάθησο κατπεπλασμένος,
ἵν' ἐπομνύμενον παύσω σε τῆς ἐκκλησίας.

Der Sinn ist:

Hier bleibe du nun sitzen als Bepflasterter,
Dass du schwörst, gehemmt hab' ich von der Volksversammlung dich.

Und den scheint auch *Beck* gewollt zu haben. — 783. οἱ φαινόμενοι ist hinreichend von *Fischer* vertheidiget; so auch der 806 Vers, in welchem wir ἡδὺ πρᾶγμα τι, sobald nur τι mit ἡδὺ verbunden gedacht wird, nicht schleppend finden. — 846. μῶν ἐνεμυήθης der *rav.* Handschrift dünkt uns, trotz dem Dactylus, der *Beck* so anstössig ist, eine höchst vortreffliche Lesart. Was soll μῶν οὖν ἐμ.? — 860. λείπειν in der Bedeutung *desinere*, *deficere* sollte man lieber in die Lexica

eintragen, als durch unzeitige Emendation wegschaffen. — 886:

ἀλλ' οὐκ ἔνεστι συκοφάντου δήγματος.

Toup's von *Br.* aufgenommene Änderung ἄν ἐστι wird mit Recht von *Ahlw.*, der sich auf *Porsons* Anhang zu Toup S. 462 beruft, eine sehr unglückliche genannt. *Bothe* emendirt: ἀλλ' οὐκ ἀνέξει σ. δ., *at sycophantae morsum ferre non poteris, quamvis annulo isto munitus.* Sinnreich und leicht. *Ahlwardt* giebt: οὐδέν ἐστι, der Ring nützt zu nichts beym Biss eines Sykophanten, glaubt aber, und Rec. mit ihm, dass die Vulg. sich vertheidigen lasse. Für den Athener, dem lebendig war, was wir uns kümmerlich aus gleichalterigen Schriftstellern und Scholiastenberichten zusammenlesen müssen, ergänzte sich aus der Umgebung leicht: τῷ δακτυλίῳ δύναμις ἀποτρεπτική, und dann ist Alles klar. — 933. ὁρᾷς ἃ ποιεῖς, als Rede des Sykophanten zum Chremylos, ist gut aristophanisch: *Bedenkst du auch was du thust?* für: *bedenke ja* u. s. w. So *Frösch.* 1167: ὁρᾷς, ἀπειλεῖς. — 980. Auf *Both.* doppelte Emendation: ἐγὼ δ' ἐκείνῳ πάντα, πάνθ', ὑπηρέτουν, oder: πάντα πάνθ' (i. e. πάντως πάντα) erwiedert *B.* mit Recht: „*neutrum probari potest. Repetitio talis pathetica in h. l. recentius magis quam antiquum spirat ingenium.* πάντα *pro* πάντη, παντᾶ, πάντως *metrum respuit.*" Soll geändert werden: so verdient *Hemst.* πάντα γ' ἀνθυπηρέτουν (vergl. *Aeschyl.* Ag. 350) unstreitig den Vorzug. Aber die Vulg. πάντα ταῦθ' kann stehn bleiben. Der Sinn ist: Ich war ihm willfährig in all den Stücken, sc. *worin er es mir war*, was sich aus dem vorigen Verse von selber ergänzt. Auf das Folgende darf ταῦτα nicht bezogen werden, und *Bruncks* Änderung in ταὐτὰ ist höchst unnöthig. — 1007. νὴ τὼ θεὼ (*Eccles.* 155. 532. *Wesp.* 1396) verstehn *Br.* und *Schäfer* von Ceres und Proserpina; Andere von Kastor und Pollux. Für diese spricht *Gellius* (noct. att. XI, 6): *M. Varro asseverat antiquissimos viros neque per Castorem neque per Pollucem dejurare solitos; sed id jusjurandum fuisse tantum feminarum ex initiis Eleusiniis acceptum.* — 1015. ὅτι gut vertheidigt. Für den folgenden Vers vergl. *Nub.* 966. — 1055. *Fischers* Bemerkung: καίειν *propr. videtur significasse, incendere aliquem aliquid jubere,* καίεσθαι *incendere*, ist unerwiesen. Drum dünkt uns *Wakefield* gut geändert zu haben ὥσπερ παλαιὰ γ' εἰρεσιώνη. — 1079. *Bothe* liest nicht übel: οὐκ ἂν ποτ' ἄλλῳ γ' ἐπιτρέπειν ποιεῖν ἐγώ· woraus *Ahlw.* macht: ἄλλῳ τοῦτ' ἐπιτρ. κ. ε. Aber die Vulg. ἄλλῳ τοῦτ' ἐπέτρεπον ποιεῖν, in der fälschlich bezweifelt ward, ob *muta cum liquida* eine Position machen könne, empfiehlt sich durch Einfachheit noch am meisten.

Wolken. 1. Nach ὅσον setzen wir mit *Wolf* ein Ausrufungszeichen. So *Frösch.* 1304: τὸ χρῆμα τῶν κόπων ὅσον! — ἀπέραντον ὅσον (wie οὐράνιον ὅσον) darf nicht verknüpft werden, weil ὅσον voraussteht und von ἀπ. noch durch die Schlusspause getrennt ist. — 24. *Hermanns* überwiegenden Gründen, die auch der Scholiast bestätigt, tritt *Beck* mit Recht bey. — 49. ἐγκεκοισυρωμένη, diess komisch gebildete Wort, verstehen wir: so prunkliebend und vornehm, als wäre die alte Kösyra ihre Ahnin, *ganz von der Kösyra durchahnt.* — 73. *Bentley's* ἐπίθετο, welches einen weicheren Vers geben soll, ist nicht so nachdrücklich, als die Lesart der Handschr. ἐπείθετο, die auf ein *häufiges* Ermahnen und Ermahnt werden hindeutet. — 75. *Herm.* Interpunction φροντίζων ὁδοῦ, μίαν fodert die gesunde Begriffstellung. — 94. Über φροντὶς, φροντίζειν, φροντιστήριον hat *Welcker* besser und gründlicher geredet, als alle seine Vorgänger. — 108. εἰ δοίης γ' ἐμοὶ τοὺς φασιανούς, οὓς τρέφει Λ. Die Erklärung *Rossgespann vom Phasis* dünkt uns so sinnreich als falsch; denn wer kann auch nur scheinbar beweisen, dass die Griechen dorther Pferde bekamen? Die Phasanen sind gemeint, die der vornehm leckere Leogoras sich hielt. — 133. Dass der sogenannte μαθητής kein eigentlicher Schüler, sondern ein Pförtner und zugleich eine Art von Famulus seyn müsse, haben wir anderswo zu zeigen gesucht. — 179. θοἰμάτιον stellt recht. — 190. ἵν' εἰσὶ μεγάλοι καὶ καλοί stellen wir mit *Wolf* her. — 195. ἡμῖν lässt sich allerdings vertheidigen; aber ὑμῖν ist launiger, wenn man sich einen Pförtner denkt, der zugleich Aufseher über die Denkwirthschaften ist. Mehrere von diesen, nach frischer Luft schnappend, waren hervorgekommen, was *Beck* zu v. 188 nicht hätte bestreiten sollen. — 214. ποῦ 'στιν müsste auch ohne Handschriften in ποῦ 'σθ' verwandelt werden, weil jenes den Unsenar giebt;

Von Gott will ich nicht lassen, || denn er lässt nie von mir.

— 246. Des Scholiasten wunderliche Erklärung, *ich schwöre dir Götter als Münze zu zahlen*, verdankt ihren Ursprung dem falschen Verständnisse des Folgenden; ὀμοῦμαι τοὺς θεοὺς gehört zusammen, nicht καταθήσειν π. θεούς, wie schon *Berglers* Parallelstelle beweiset. — 268. κακοδαίμον' dünkt uns ächt. — 274. τρέχουσιν wird auch von *Schäfer* z. Lamb. Bos, p. 687 u. *Wolf* in Schutz genommen. — 276. 277. Die Lesart in *Br.* Ausgabe ist die wahre. *Herm.* von *Beck* gelobte Interpunction zerstückt die Versperioden durch unzeitige Pausen. — 325. *Both.* Vertheidigung der rav. Lesart ἤδη νῦν ὡς μόλις αὐτὰς — — — ist so schief und gesucht, wie möglich; und *Hermanns* neueste Kritik, der ganze Vers sey aus schlechtverstandenen Glossemen entstanden, ein *salto mortale* aus der Verlegenheit. Wer die leidenschaftliche Sprache des gemeinen Lebens achtet, wird an dem Verse, der freylich für den Verstand zur Noth entbehrlich ist, keinen Anstoss finden. Ob aber ἀθρῶν zu lesen sey oder ἀθρῶ, wird wohl nie ins Reine gebracht, da die Hdschr. das Eine wie das Andere begünstigen, und keinem etwas Unattisches oder Unmetrisches anklebt. An dem Dactylus im vierten Fusse παρὰ τὴν εἴσοδον, welches *Ahlw.* in πρὸς τὰς παρόδους verändern zu müssen glaubt, wird, wer rhythmisch vorzutragen weiss, keinen An-

ftofs nehmen. — 334. στρεπταιγλᾶν scheint auch uns die Wortstellung zu fodern. — 355. τοίνυν ist das Rechte. — 390. *Dawes* Anordnung muſs beybehalten werden, und v. 394 πόθεν αὖ. — 401. Über τί παθών; und τί μαθών; läſst sich hier nicht entscheiden. δρῦς γ' verdient Aufnahme, wiewohl schon das bloſse δρῦς durch den Rhythmus Nachdruck gewinnt. — 423. Wir lesen mit *Herm.* im *beck'schen* Commentar: ἄλλο τι δῆτ' οὐ νομιεῖς ἤδη θεὸν οὐδέν. — 434 lieſt richtig τοίνυν ohne γ'. — 442:

εἴπερ τὰ χρέα διαφευξοῦμαι,
τοῖς τ' ἀνθρώποις εἶναι δόξω θρασύς etc.

Daſs mit v. 443 der Nachsatz beginnen müſſe, haben *Wiel.* und *Schütz* eingesehn; wie aber der mit der gangbaren Lesart bestehen kann, begreifen wir nicht. Man lese mit *Wolf* τοῖς ἀνθρώποις γ'. — 451. λέγουσιν ἀπαντῶντες muſs hergestellt werden. Die Cäsur ist so unnöthig wie der Artikel. — 456—474 sind nach *Wolfs* Ausgabe abzutheilen. Nach ἄξια v. 472 gehört ein Comma. *Berglern*, der ἄξια zum Folgenden zog, verführten zwey Stellen aus den Acharnern, die ganz abliegen. — 483. λέγειν und ἀποστερεῖν hat *Welcker* gut durch *vortragen* und *wegtragen* ausgedrückt. Der Scholiast, welcher den bäurischen Witz des Strepsiades miſskannte, suchte ein Wortspiel in dem Gleichklange von ειν und ειν, ohne zu bedenken, daſs mit gleichem Rechte zum mindesten zweytausend Stellen der Alten (z. B. gleich darauf v. 505 λαλήσεις und ἀκολουθήσεις) auf ein witziges Wortspiel Anspruch hätten. *Both.* Änderung λέγειν — ἀπολέγειν ist sinnreich; nur macht sie den Strepsiades sinnreicher, als des Dichters Absicht war. — v. 510—517. 563—577 und 596—608 sind nach *Wolf* abzutheilen. — 557. An εἶθ' Ἕρμιππος αὖθις ἐποίησεν, wie an *Bentley's* Änderung der beiden vorigen Verse, darf, unserer Meinung nach, nicht mehr gekünstelt werden. — 576. Daſs ein troch. Tetrameter nicht mit einem Proceleusm. endigen dürfe, ist eine willkührliche Behauptung. Das Ohr verschmäht προσέχετε, richtig ausgesprochen, gewiſs nicht. Dagegen v. 594 die Lesart κἀξημάρτηται zurückzurufen, verräth eine ziemliche Unkunde in der Metrik, weil ein Spondeus am Schluſse ganz gegen den Grundrhythmus des troch. Tetram. anrennt, und diesen in einen ohrzerreiſsenden Skazon verwandelt. — 596. αὖτε ist unverdorben; nur muſs man es nicht (S. *Welck.*) auf den Schluſs des vorigen Liedes beziehen. Helios und Apollon werden hier, wie durchgängig im *früheren* Alterthum, als zwey verschiedene Götter gedacht. — 640. *Hermann's* trefflicher Lesart π. π. μέτρων, ἢ ῥυθμῶν, ἢ περὶ ἐπῶν; wünschen wir Aufnahme in allen künftigen Ausgaben. — 644. πότερον (hier und v. 847) ist so unverwerflich wie v. 666. ἀλεκτρυὼν κἀλεκτρυών. Die Verschiedenheit der Geschlechter bey gleicher Bezeichnung ergiebt sich schon aus der Wiederholung des Wortes. *Hier Vogel, dort Vogel*, oder *Vogel und wieder Vogel.* — 681. *Herm.* treffliche Lesart nach dem *rav.* Cod. scheint auch *Beck* anzuerkennen. — 683. L. εἶτ' ἔτι γε mit *Herm.* — 694 ὅστις gut vertheidigt. — 702—710 und 806—815 hat *Herm.* trefflich abgetheilt. — 746. Die Vulg. τὴν γνώμην κίνησον ἐς αὐτὸ καὶ ζυγ. giebt einen unverbesserlichen Sinn: *setze den Spürsinn in Bewegung, auf eben das, und sperr' es ein. Herm.* neueste Änderung τῇ γνώμῃ κίνησον αὐτό, die eigentlich *Reisken* gehört, ist verwerflich. — 778. ἀποστρέψαις ἂν ist gut. — 800. Daſs τί γὰρ πάθω mehrmals im Aristophanes vorkommt, ist kein Grund, das nachdrückliche τί ἐγὼ πάθω; zu verdrängen. *Schütz'ens* Umstellung von τί γὰρ π. und σὺ δ' ἐπιτρέψεις; schwächt: „Du erlaubst ihm, nicht zu lernen?" fragt der Chor, — „Ich muſs ja wohl", antwortet Strepſ., „er ist kräftig und ſtarkgliedrig" (εὐσωματεῖ γάρ). Dieſs γάρ, welches auf ἐπιτρέψεις zurückweist, würde durch einen dazwischen tretenden Satz sich zu weit von seinem Hauptworte entfernen. — 821. τὸν Δία νομίζειν (θεὸν ergänzen wir) erkennt *Herm.* jetzt für ächt. Übrigens kann zu den Stellen der Anmerkung noch Aesch. Perſ. 495 hinzukommen. — 827. ὤμοσας νυνὶ Δία; scheint das Wahre. So 246: ὀμοῦμαι τοὺς θεούς. — Ob das von *Wolf* zurückgerufene ἐπελανθανόμην ἂν κ. τ. λ. sich halten wird, müſſen wir erwarten. — 862. εἶτα τῷ πατρὶ πειθόμενος ἐξάμαρτε. Der Sinn ist: *Nun, dem Vater willfahrend, dich gefällig beweisend, mach einen Streich* (beides zugleich und als eins gedacht). Matt dagegen ist *Herm.* Verbindung τῷ πατρὶ πιθόμενος (nach *Bentl.* Emend.), εἶτα ἐξάμαρτε, die sich auch nicht mit der Wortstellung verträgt. — 872. L. αὐτὸς σὺ τρίβων. — 874. *Herm.* neueste Lesart: ἰδού *extra versum*, und dann:

κρέμαιό γ', ὡς τοδ' ἠλίθιον ἐφθέγξατο —

wird, wie billig, von *B.* verworfen. Wir beherzigen sein τόδ' *valde friget.*" Aber *Ahlwardts* schon 1809 mitgetheilte Emendation:

ἰδού, κρέμαιό γ', ἠλίθια ὡς ἐφθέγξατο

hätte wohl eine Erwähnung verdient. — 907. vgl. *Acharn.* 156 und *Vög.* 1207. — 935. Mit Recht liest *Bothe* (nach ihm *Ahlw.*, der *Both.* Bemerkung, doch ohne ihn zu nennen, wiederholt, und *Wolf*): τουτονὶ ἔα μαίνεσθαι, was lebendiger ist als δ' ἔα. Daſs aber ἔα nie einsylbig ſey, ist eine zu kecke Behauptung. — 947—958 und 1019—1023 sind von *Herm.* unverbeſſerlich abgetheilt. — 989. Ἢν ἔτι τῆς Αἰδοῦς μέλλεις τἄγαλμ' ἀναπλάττειν, *weil du das Bildniſs der Schamhaftigkeit* (in deiner Person) *nachbilden sollst*, giebt einen geschrobenen Sinn. Beſſer lieset man: ἄλλο τε μηδὲν αἰσχρὸν ποιεῖν, ὅ, τι τῆς Αἰδοῦς μέλλει τἄγαλμ' ἀναπλήσειν, *was der Scham heiliges Bild entweihen mag.* — Ähnliches *Aeschyl. Eum.* 536. — v. 1021 ſeq. lesen wir:

εὐδαίμονες δ' ἦσαν οἱ
τότε ζῶντες, ἡνίκ' ἦς
τῶν προτέρων! — πρὸς τάδε γ', ὦ —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Weidmann: *Commentarii in Aristophanis Comoedias; collegit, digessit, auxit Chr. Daniel Beckius* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

V. 1053. Πολλοῖς· ὁ γοῦν Πηλεὺς ἔλαβε διὰ τοῦτο τὴν μάχαιραν. So die Handschriften. Wäre *Herm.* Behauptung gegründet, der Vers habe im vierten Fusse einen Proceleusmaticus: so müsste man die Lesart ohne Weiteres verwerfen. Aber der vierte Versfuss ist, wie die Wortfüsse lehren, ein Tribrachys, der fünfte ein Anapäst, und die Verknüpfung beider kann metrisch recht gut bestehen. Die zweyte Sylbe von ἔλαβε hat den Ictus. *Porsons* δι' αὐτὸ ist unnöthig, und schwächt auch den Gedanken. — 1063. L. κιχλισμῶν, worunter wir, nach der Folge der genannten Gegenstände, Krammetsvögel verstehen. Der Ravenner nahm die andere Bedeutung, *Lachen, Kichern*, und setzte dafür καχασμῶν. — 1065. L. ἐκεῖ. — τάριχ' ἐντεῦθεν κ. τ. λ. wie *Inv.* — 1082. „*Haec unum dijambum debent efficere, neque in duos versus separanda sunt.*" Was soll das? Bey *Inv.* ist alles aufs Beste abgetheilt. — 1107. *Both.* Senar verderbt Alles; das Rechte hat schon *Inv.* — 1118. L. ἡνίκ' ἂν γὰρ, worauf auch die rav. Handschr. zu führen scheint. — 1145. L. βούλῃ und dann κἂν χαρῶσι. — 1148 f. Die beste Abtheilung hat *Wolf*, der auch den nach 1161 mit Unrecht verstossenen Vers wieder einsetzt. — 1171. ἀκολουθεῖν ist ächt, und 1174 αὐτὴ γένοιτο. — 1188. L. παθεῖν. 1198. L. mit *Wolf*: χοῖον τὸν υἱ' ἐκτρέφεις. *Both.* schnurrige Strophen, deren dritte einer gerupften Gans nicht ungleich ist, stechen seltsam gegen *Herm.* treffliche Abtheilung ab. — 1250. Die Vulg., mit einmaligem ἔα *extra versum*, scheint das Beste. — 1267. L. προσκεκλῆσθαι γ' ἐμοί, — 1293 — 1310. Um die Anordnung dieser Verse hat *Herm.* ein grosses Verdienst. Doch möchten wir in den Anfängen der Strophe und Gegenstrophe die gewöhnliche Abtheilung, wegen der schwermolossischen Versgänge, vorziehen:

οἷαι τὸ πραγμάτων ἐρᾶν φλαύρων·
ὁ γὰρ γέρων ὅδ' ἐρασθεὶς —

— 1313. πάσῃ τέχνῃ gehört zu τυπτ., nicht zu ἀμυνάθετ' ἐμέ. — 1340. τὰ am Versschlusse muss bleiben. Auch die Tragiker setzen den Artikel häufig dahin, wo er die Kraft eines *pron. demonstr.* gewinnt. — 1351. *Inv.* liest richtig, doch wohl ohne zu wissen warum, πέπεισθ' ἐκεῖν. Und 1347: ... ἔφατις. — 1402. *Herm.* Interpunction wird mit Recht gebilligt. — 1408. Wir würden *Br.* Lesart aufnehmen. — 1417. ἀλεκτρυόνας ist ächt, *Porsons* Regel falsch. — 1448. ἀεὶ darf nicht mit dem matten ἡμεῖς vertauscht werden. Die Tautologie fällt weg, sobald wir nach ταὐθ' ein Komma denken; ὁντινοῦν, wofür *Herm.* jetzt ὅντιν' ἂν lieset, ward wohl nur aus metrischem Grunde dem ὅταν τινὰ vorgezogen; aber der Grund ist falsch. — 1473. Eben so ahndet Kasandra die Gegenwart des Gottes *Aeschyl. Ag.* 1280 (*Sch. ed. pr.*). — 1482. L. κἂν σφόδρ' ὦσ'. —

Frösche. 7. Die Lesart μόνον ἐκεῖν' ist ausdrucksvoller, wegen der drey Kürzen, die auf die nachfolgende Hauptlänge ihr ganzes Gewicht werfen. — 24. Die beiden Optative werden gut durch die Bemerkung vertheidigt, dass im voraufgegangenen Präsens *Imperfecti sive Aoristi notio* enthalten sey; ὀχῶ kann nämlich so gefasst werden: *ich liess ihn aufsitzen.* — 58. Für ἀπαταί, den unpassenden Laut des Schmerzes, muss mit dem Scholiasten und Suidas ἀπαπαῖ gelesen werden, dem hier unser *Pah!* entspricht. An eine *peinliche Sehnsucht* dachte in diesem Verse der Dichter gewiss nicht. — 81. *Both.* wunderbarer Änderung wird eine nähere Bestimmung von *Bruncks* richtiger Erklärung entgegengestellt. *Welckers* Einwand: das Mitentwischen des Euripides „wäre dem Dionysos kein Schaden gewesen; er hätte zwey statt eines Dichters bekommen", bedeutet nicht viel, da das ganze Argument ja bloser Scherz ist. — 105. Das bombastische μή τὸν ἐμὸν οἴκει νοῦν, welches durch den Zusatz ἔχεις γὰρ οἰκίαν recht komisch wird, ist gleich den vorigen Sentenzen zur Verspottung des Euripides aus dessen Trauerspielen entlehnt, ohne Zweifel aus dem Verse, den der Scholiast anführt; nur das ist Irrthum, entweder des Scholiasten, oder der Abschreiber, dass dieser Vers in der *Andromache* zu finden sey. Er darf unter den Fragmenten des Euripides nicht fehlen. — 186. Sinnreich ist *Conzen's* Emendation Ὄκνου πλοκὰς aus ὄνου πόκας. Ob aber der seilflechtende Oknos, das sprechende Bild zweckloser Anstrengung, ganz hieher passt, mögen Andere entscheiden. Gegen die Eselsschur, ein Symbol endloser Nichtigkeit, lässt sich nichts einwenden. — 192. Der Sinn ist: *wenn er in der Seeschlacht sich nicht tapfer seiner Haut gewehrt hat.* — 193. *Beck* schlägt αὔκων — κύκλῳ vor, gewiss richtig wegen 200. 201. — 197. ἐπικέλσει ist gediegener, als das zerstückelte ἐπὶ κέλσει. — 210. *Both.* Abtheilungen in Strophe, Antistrophe und Epodos, und kecke Änderungen in diesem Chorliede werden mit Fug verworfen. —

229. εἰκότως γ' ὦ πολλὰ halten auch wir für ächt. — 257. *Duckers* Interpunction ist gut, aber εἰ darf, des Rhythmus wegen, nicht zum vorigen Verse gezogen werden. — 266—269. Die vorbrunck. Abtheilung ist die wahre. — 298. *Schweigh.* Erklärung von βολίτινον σκέλος, *asininum crus*, wird nicht ohne Grund von *Welcker* bestritten. — 310. Das μοι des *elbing. Cod.* scheint *B.* zu billigen. Uns dünkt es vorzüglicher als μου oder das sinnlose σου, weil dann ὑπερεπυῤῥίασε zum selbstständigen Verb. compos. sich erhebt. Dass aber Xanthias vor Angst *überroth wird*, mögen Ärzte und Psychologen dem Dichter verzeihen, der hier schon, wie umständlicher im Folgenden, launig andeutet, es sey mit des X. Angst nicht weit her gewesen, um die Furchtsamkeit des Dionysos dagegen noch auffallender abstechen zu lassen. — 326. Die Strophe kann geordnet bleiben, wie bey *Brunck*, wenn man vornan der *herm.* Lesart folgt, und so abtheilt:

Ἴακχ' ὦ πολυτίμοις
ἐν ἕδραις ἐνθάδε ναίων —

ἐν aus der *rav. Handschr.* ist für den Rhythm. des Ion. *a minor.* nothwendig. In der Antistr. entspricht:

ἔγειρε φλογέας λαμ-
πάδας ἐν χερσὶ τινάσσων,
Ἴακχ', ὦ Ἴακχε.

Den schlechten Zusatz γὰρ ἥκεις hat schon *Herm.* getilgt. Ἔγειρε darf nicht verwandelt werden. Der Sinn ist: *Hebe schüttelnd empor die gluthflammenden Fackeln.* Denn das Auf- und Nieder-Schwingen der Fackeln hält sie eben in Gluth. Von 350 an lesen wir:

χρονίους τ' ἐτῶν
παλαιῶν ἐνιαυτοὺς
ἱερᾶς ὑπὸ τιμᾶς.
σὺ δὲ λαμπάδι φέγγων,

φέγγων, *Bothe's* Lesart, scheint nothwendig, da sich φλέγων schwerlich mit dem Metrum verträgt. — 365. „Θωρυκίων ὢν est κακόφωνον. *Reponam* Θορ. ὡς, *quod invenisse videtur Frischlinus, vertens: sicut Thorycion.*" So *Bothe*, dem wohl Keiner seinen Beyfall versagen wird. — 374. Alle Versuche, einen ordentlichen Rhythmus in die folgenden Spondeen zu bringen, unter denen der *bothische* der willkührlichste und verunglückteste, werden durch den *welckerschen* verdunkelt, der sehr einfach lauter akatalektische und katalektische Dimeter abwechseln lässt, und dem gemäss die Schlussverse, auch für die Wortstellung schöner, so umstellt:

κἂν Θωρυκίων μὴ βούληται
σώζειν φήσ' ἐς τὰς ὥρας.

Nur V. 380 und 381 liest man rhythmischer so:

Σώτειραν γενναίως φωνῇ
μολπάζων, ἣ τὴν χώραν —

— 396. Wir folgen *Ahlw.* Vorschlage, ἄγ' εἶα *extra versum* zu setzen und γε zu tilgen; übrigens ziehen wir, des Rhythmus wegen, die *br.* Abtheilung vor. — 400—415. Was der Commentar über diese Verse bietet, befriedigt nicht. Sie machen, nach *Ahlw.*, drey vollkommen gleiche Strophen aus, die *Br.*, bis auf die zweyte, schon richtig geordnet hat. In der zweyten möchten wir indess nicht τόδε τε ῥάκος lesen, sondern mit *Beck* καὶ τόδε ῥάκος, wenn wir *Welckern* nicht zugeben wollen, was doch unbezweifelbar ist, dass τὸ vor ῥ lang werden könne. — 417. μετ' αὐτῆς mit *B.* für eine Glosse zu erklären, wagen wir nicht, da ja mit gutem Fuge ein *Jamb. tetram. cat.* zwischen die Chorverse und den jamb. Senar eintreten kann; und warum dann, einer willkührlichen Verstheorie zu Liebe, den Sinn verstümmeln? — 430. *Porsons* treffliches ἐστὶν Ἀναφλύστιος wird anerkannt. — 440. Die richtige Lesart dieses verdorbenen Verses geben *Invernizens* Handschriften: αἶρου ἂν αὖθις, ὦ παῖ. — 443—451. Diese Worte des *Chorführers*, welche *Bothe*, wunderlich genug, zur Strophe und Antistrophe foltert, *Ahlw.* in vier asynartetische Verse zusammenzieht, brauchen keiner anderen Abtheilung, als der *brunckischen*, ausser dass des Rhythmus wegen V. 443 u. 444:

χωρεῖτε
νῦν ἱερὸν ἀνὰ κύκλον θεᾶς

geordnet, V. 448 aber παῖσιν und V. 450 παννυχίζουσιν gelesen werden muss. — V. 452—461 sind Strophe (von 452—457) und Antistrophe. Alles bleibt abgetheilt, wie bey *Br.*, bis auf die letzten Zeilen, die *Welcker* schön herstellt:

τρόπον περί τε ξένους,
καὶ τοὺς ἰδιώτας.

Den 3 und 4 Vers aber möchten wir nicht in Einen zusammenziehen. Denn was schadet die Brechung? Dem Auge des Ungeübten vielleicht, dem gebildeten Ohre, da sie dem Rhythmus zu Hülfe kommt, gewiss nicht. — 482. In dem κάλει θεόν, sagen wir mit *Welck.*, hat man zu viel gesucht; ἐγκέχοδα· κάλει θεόν! ist nichts weiter, als: *ich kacke. Ruf' doch: Segne Gott.* — 494: „ἀνδρεία *pro* ἀνδρείως *poni hic videtur.*" — 516. *Inv.* spitzfindige Vertheidigung der alten Personenabtheilung wird gegen die *brunck.* mit Recht verworfen. — 537: „Wenn man diese Trochäen mit denen V. 597 f. vergleicht: so bleibt kein Zweifel übrig, dass sie unter die redenden Personen in vier gleiche Strophen zerfallen" (*Welck.*). Demnach hatte *Bothe*, den *Ahlw.* missverstand, einen trifftigen Grund, μεταστρέφεσθαι zurückzurufen. Wir halten, da uns der eingemischte Jambus nicht stört, die *brunck.* Abtheilung der ersten Strophe für die Norm aller, und ihr Rhythmus muss die Wahl der Lesarten bestimmen. V. 604 bleibt *Inv.* ἀλώσει, und gleich darauf βαλεῖς. — 555. χοροὶ προσθίοι sind die *Vorderreigen der Zähne.* „Vielleicht (*Ahlw.*) wird zugleich auf den Chor in der Tragödie, der aus einer mit einer Reihe Zähne ungefähr übereinstimmenden Zahl, nämlich aus 15 Personen bestand, die sich in einen Halbcirkel gruppirten, angespielt." — 558. *Herm.* von *B.* gebilligte Änderung κατέφαγ' aus κατέφαγεν, *ne dactylo anapaestus subjungatur*, beruht auf einer willkührlichen Voraussetzung. Es fodert bloss einen richtigen Vortrag, um solche Bewegungen, sparsam und an bedeutenden Stellen angebracht, sogar schön zu finden. — 641. Die alte Lesart ἀθάνατον ἔτ' ist durch

Bothe's Porson z. Eur. ergänzende Anmerkung trefflich vertheidigt. — 657. Bey οὐ μὰ Δί' wird nicht, wie *Beck* will, ὑπεκίνησα hinzugedacht, sondern ἐπάταξας. Xanthias stellt sich, den Schlag nicht gemerkt zu haben, was ihm darauf Aeakos halb ironisch zugiebt. Das πηνίκα; des Dionysos, *nach* dem Schlage, ist ebenfalls mit erkünstelter Gleichgültigkeit gesprochen. — 661. *Inv.* Lesart wird mit Recht als unmetrisch (was versteht auch ein *Inv.* von Metrik?) und unpassend verworfen. In 676—679 stecken gewiss, was auch schon *Ahlw.* vermuthet, zwey Trimeter. Vielleicht so:

D. Πόσειδον — (Xanth. ἤλγησέ τις) — D. ὃς Αἰγαίου μέδεις
Πρῶνας, ἁλὸς ἢ γλαυκᾶς μέδεις ἐν βένθεσιν.

wie Rec. mitgetheilt ward. Die Str. 686—697 bleibt, wie bey *Br.*, nur dass man die beiden letzten Zeilen entweder in einen einzigen *anap. logaoed.* zusammenziehen, oder, will man dem rhythm. Vortrage zu Hülfe kommen, so abtheilen muss:

νόμου, ὡς ἀπολεῖ-
ται, κἂν ἴσαι γένωνται,

So in der Antistr. — 709. πρὸς δὲ, τούτοις nach *Bergl.* — 722. Unter οἱ κρατοῦσι κ. τ. λ. sind die Bader gemeint. Sinn: *Kleig., der verruchteste unter allen Badern, die mit Seifenerde u. s. w. umgehen.* — 732. „*Duckeri emendatio* καλούς τε κοὐ 'γαθούς *adversatur constanti loquendi usui, neque plena oppositione est opus.*" — 803. *Küster* hat Recht: nicht *Aeschylos* räumte dem *Soph.* den Thron ein, sondern, was der Zusammenhang fodert, dieser dem Aeschylos. — 822. τἄλλα übersetzt *Br.* schlecht durch *praeterea*, es auf die Athener beziehend. Es steht, in verächtlichem Sinne, wie *Zeug, Pack*, den Athenern entgegen, und „mildert an dieser Stelle" (*Welck.*) „die Verwerfung der Athener." — 891. *Br.* ἄν, das einen schlechten Vers giebt, muss fort; so auch V. 1219. — 893. L. mit *Bothe* συντέθηκ' ἐμοί. — Der Chor 900—911 bis ἐποψόμεναι δύναμιν V. 907 wird am besten nach *Br.* abgetheilt. Das Übrige ordnet sich so:

δειν. στομάτοιν· πορίσασθε
ῥήματα, καὶ παραπρίσματ' ἐπῶν.
νῦν γὰρ ἀγὼν σοφίας ὁ μέγας
χωρεῖ πρὸς ἔργον ἤδη.

Der Chor 992—931 ist trochäisch. Im 1 Verse muss μὴν in μὲν verwandelt, im zweyten, was *Welck.* vorschlägt, ἐμμέλειαν vor τινὰ eingeschoben werden. Das Übrige bleibt, wie bey *Br.* und *Inv.*; nur V. 931 theilen wir, des Rhythmus wegen, lieber in zwey Verse:

συσκεδᾷν πολ-
λὰς ἀλινδήθρας ἐπῶν.

— 957. *Porsons* Änderung οὐ ῥᾴδι' ἦν beruht auf der willkührlichen Regel, dass der jamb. Tetram. im 4 Fusse *immer* einen Jamb. oder Tribr. haben müsse. Auch V. 959 und 964 haben daselbst einen Anapäst. — 960. σημεῖον ἐν geschützt. — 969. Zwischen λευκοῖς und μικροῖς ist die Wahl schwer. *Br.* Umstellung muss verworfen werden. — 998. σωφρονεῖν passt gar nicht in den Zusammenhang, wo von der nüchternen Gescheutheit des *Eurip.* die Rede ist. Besser das alte 'γὼ φρονεῖν. — 1029. 30 würden wir so abtheilen:

καὶ φυλάξεις
ἡνίκ' ἂν τὸ πνεῦμα λεῖον
καὶ καθεστηκὸς λάβῃς.

damit, weil μᾶλλον ἄξεις voraufgeht, der Reim desto hörbarer schalle. — V. 1045 wird mit Recht dem *Dion.* zugesprochen. — 1053. *Pors.* Änderung hilft dem verkrüppelten Verse gut auf; vielleicht führt eine uns mitgetheilte Änderung noch leichter zum Ziel: εἶτα διδάξας καὶ τοὺς Πέρσας, ταῦτ' ἐπιθ. ἐδίδαξα. Zwey Verse weiter liest der Verfasser dieser Emend. ἐχάρην μὲν γοῦν τοῦτ' ἐπακούσας Δ. τοῦ τεθνεῶτος. — 1057. ταῦτα γὰρ muss allerdings hergestellt werden. — 1066. τοι ist ächt, γε ein unmetrischer Schreibfehler. Die Anführung des Lamachos ist Spott. — 1160. *Both.* sah das Wahre, wenn er das ὁρᾷς ὅτι ληρεῖς dem *Aeschyl.* zurückgab. „*Sieh, wie du scherzest*", sagt dieser zum Dionysos, „*indem du mir das Reden verbietest*" — „*Nun denn*", antwortet der Gott, „*so rede, mir liegt wenig daran.*" Ein ähnliches ληρεῖς hört V. 1220 *Dion.* aus dem Munde des *Euripides.* — 1253. Zwey Handschr. haben τῳδέ γε. Vielleicht τόδε γε, *das Salbgefäss da.* — 1259. ἀπόδος wird von *Welck.* gut vertheidigt. Zum *Eurip.*, nicht zum Aesch. spricht der Gott. — 1277. Das γ' tilgen wir mit *Welcker.* — 1285. Das Kolon nach θαυμαστὰ muss fort; Αἰσχύλος ist Subject. — 1295. Von den vorgeschlagenen Zusammenziehungen zweyer Verse zu Einem können wir nur die letzte billigen. Die zwey anderen verbietet der zu hörbare Abschnitt nach 1295 und 1298. — V. 1345. Sinn: *Der gesangkundige Delphin tanzt den Meerschiffen Weissagungen und glückliche Bahnen.* — 1378. Des Scholiasten Lesart ἐγὼ δ' ἃ τλάμων verdient, des Rhythmus wegen, den Vorzug; aus demselbigen Grunde V. 1383 εἰς ἀγοράν. — 1391 und 92 sind bey *Inv.* richtig abgetheilt. — 1473. *Höpfners* ἦν τιν' ist wohl Druckfehler. — 1474. Die verstossenen Verse passen trefflich in den Zusammenhang, und sind so aristophanisch wie möglich. Nur 1474 muss mit der basler Ausgabe νοῦν δ' ἔχει τινά, (st. τίνα;) gelesen werden.

Vögel. 8. Dass *Euelpides* sich *vor Ärger* die Nägel *abgebissen* habe, daran ist nicht zu denken; noch weniger, dass ihm der Vogel sie abgenagt, was unter Anderen *Wiel.* glaubt. Euelpides wiederholt den Inhalt des 6 Verses, nur stärker, „er habe sich die Nägel an den Zeh'n schon abgeklittert, aufgerieben, abgeäschert", ἀποσποδῆσαι τοὺς ὄνυχας τ. δακτύλων, was nicht ernsthafter gemeint ist, als unser: *sich die Beine ablaufen.* — 39. Die Cikaden, mit den Athenern durch ᾄδουσι zusammengestellt, waren auch durch das Vorrecht der Autochthonie, auf die Arist. anzuspielen scheint, mit ihnen verbrüdert. Αὐτόχθονες ἦσαν οἱ Ἀθηναῖοι, ὡς οἱ τέττιγες. *Schol. z. d. Wolken* V. 982. — 49. *Becks* πάλιν, *von neuem*, was weder zu V. 2, noch zu V. 23 passt, darf hier so wenig als V. 1648 das πάλαι der Handschriften verdrän-

gen, welches häufig (namentlich bey Sophokles) eine kürzere Zeitdauer ausdrückt, die das Gegenwärtige in sich schliesst. Die Krähe hat, während die beiden Athener sprechen, schon lange nach oben gedeutet, ohne dass es Peisth. merkte; nun wird er's gewahr, und zugleich, dass er's schon lang hätte merken können. So *jamdudum* bey *Cic. Catil.* 1, 5. — V. 54. Der Atticismus οἶσθ' ὃ δρᾶσον, der sich beym Aeschylos gar nicht, beym Sophokles Einmal (Oed. t. 543, vielleicht gar mit Unrecht hineinemendirt), desto häufiger bey Euripides findet, scheint erst gegen die Zeit des peloponnesischen Krieges aufgekommen zu seyn. — 58 παιδὸς γ' ἐχρῆν darf nicht mit σ' ἐχρῆν vertauscht werden; denn auf παιδὸς liegt der Nachdruck, und das allgemeiner *sollte man*, stimmt hier besser zur Frage. — Der folgende Vers, ob man nun τοί με liest — was auch wir vorziehen — oder ἔτι με, gehört ganz dem Euelpides, dem Beck nichts entziehen durfte. Nachdem E. sein ἐποποῖ gerufen, hält er inne, und sagt darauf unwillig *zum abwesenden Wiedehopf: Nun, du machst*, durch dein Zögern, *dass ich noch einmal klopfen muss.* — 63. Rec. liest: οὕτως τί δεινόν, οὐδὲ κάλλιον λέγειν; was ist dir so graulich, dass du keinen besseren Gruss hast? κάλλιον kann hier schwerlich, was *B.* will, für καλῶς stehen, es weist nothwendig auf οἴμοι τάλας zurück. *Bruncks* Verbesserung, die denselbigen Sinn giebt, ist zu keck. — 65. Λιβυκὸν ὄρνεον (wie V. 1244: πότερα Λυδὸν ἢ Φρύγα μορμολύττεσθαι δοκεῖς) enthält eine Anspielung auf die Feigheit der damals sogenannten Barbaren, und V. 68: Φασιανικὸς eine ähnliche auf die Sykophanten, was *Bergl.* schon richtig einsah. So V. 1700 der Ort *Phanä, Luchsenheim.* — 70. ὄρνις bedeutet zugleich *Haushahn*, s. *Schäf.* zu Mosch. 3, 50. — 75. Zur Erläuterung diene *Frösch.* 553: ἅτ' ὢν αὐτὸς πανοῦργος. — 85. „*Pisthet. alloquitur socium et reprehendit*," sagt *Beck.* Gewiss nicht. P. spricht die Worte für sich, nachdem der Zaunschlüpfer weggegangen ist: „Dass du verderben mögest, wie hat mich dein Rachen in Angst gesetzt!" vgl. V. 59. — 102. Die Frage des Euelpides: *bist du Vogel oder — Pfau?* ist eben so launig, wie einige Verse vorher die Versicherung an den Wiedehopf: *nicht über dich lachen wir, sondern über deinen Schnabel.* An einen *Haushahn* muss man nicht denken. Über die damalige Seltenheit der Pfaue vergl. *Voss myth. Br.* Bd. 2. Br. 14. — 114. ποτέ, in dieser und den folgenden Zeilen, gehört nach den Gesetzen der Wortstellung zu ἰώ, und nur *Invernizi's* Stumpfheit konnte es davon trennen und mit ἤσθα verbinden wollen. Dass *Euelp.* von sich und seinem Gefährten sagt, sie seyen auch *einmal* Menschen gewesen, darf nicht befremden. Sie wollen im Lande der Vögel für Vögel gelten, s. V. 64, wesswegen sie sich V. 107 auch *Sterbliche*, nicht *Menschen*, nennen. Überhaupt gehört das zum aristophanischen Muthwillen, dass er in diesem Stücke die Menschen wie Vögel, und die Vögel wie Menschen behandelt. — Einer ähnlichen Misskennung der Wortstellung hat sich *Beck* V. 120 schuldig gemacht, indem er πόλιν und μαλθακὴν verbindet, was zugleich einen prosaischen Sinn gewährt. Πόλις εὔερος, ein bildlicher Ausdruck, bedeutet eine weichwollige Stadt, in der man warm und behäglich sitzen kann, und veranlasst das Gleichniss eines weichen Zottelvliesses. — Desto trefflicher ist V. 118 *Becks* auch von *Porson* gebilligte Emendation καὶ γῆν ἐπέπτου καὶ θάλατταν. — 147. Mit Recht verwirft *Beck* jetzt seine Vertheidigung von ἔσωθεν, welches vielleicht nur ein Druckfehler in der fracinischen Ausgabe ist, und hält sich an ἕωθεν, das aber schwerlich *an einem schönen Morgen* bedeutet. Ἕωθεν ist, wie V. 1288, *primo diluculo*, und zeigt hier, dass die Athener nicht einmal eine ganze Nacht in der Meerstadt ruhig zubringen werden. Die Meerstadt glauben wir im persischen Reich suchen zu müssen, das als ein weichüppiges berüchtigt war. — 150. ἐς οὐκ ἰδὼν scheint uns eine Vermischung der beiden Fügungen οὐκ ἰδὼν und ἐς οὐκ εἶδον. S. *Erf.* und *Herm.* zu *Soph. Antig. init.* — 156. τριβὴ ist ganz einfach *Aufenthalt*, *Verweilung*, wie *Aesch. Prom.* 639. — 175. Wenn auf ὄρνιθες, was *B.* will, der Nachdruck ruhte: so dürfte, wie schon die angezogenen Stellen beweisen, ὄντες nicht fehlen. Auf ποίαν liegt das ganze Gewicht der Rede: „Was das wohl für eine Stadt seyn möchte!" und dann erst passt die Antwort. — 192. Über χάος in der Bedeutung von ἀὴρ vgl. *Huschk. anal. crit.* p. 108. In χάος liegt der Begriff *Finsterniss*, in ἀὴρ, Dunst, Wolke, Nebel, gleichfalls; daher beide Worte vertauscht werden können. Vgl. V. 1218. Über die μηρία V. 193 und 1516 ist nachzulesen die Rec. des *heyn.* *Homer* A. L. Z. 1803. No. 131, wo *Schneider* im Lexikon berichtigt wird. — 205. θεύσονται δρόμῳ. So *Aeschyl. Pers.* 205: ὁρῶ κίρκον δρόμῳ πτεροῖς ἐφορμαίνοντα. — 219. θεῶν ἵστησι χορούς. Nach der Untersuchung des eben genannten *heyn.* Rec. No. 134 sind *Götter und Göttinnen* gemeint, die, der alten Heroensitte getreu, nach dem Spiele des Phöbos Apollon gemeinschaftliche Tänze aufführen. — 236. ἀδόμενα φωνᾷ (nicht ἀδομένᾳ φωνᾷ, welches auch schwerlich *suavi cantu* bedeuten kann, denn ἀδομένᾳ ψυχᾷ ist ein ganz anderer Fall), schliesst sich an φῦλα und ὅσσα an, und bezeichnet die wählige Munterkeit der gesangfrohen Vögel. — V. 238. 9 hat *Bothe* richtig als *ion. a min. trim.* und *dochm.* geordnet, wonach οὔρεα zu lesen ist. Von V. 246 an fodert der Rhythmus:

> ὅσα θ' ἐλείας παρ' αὐλῶνας ὀ-
> ξυστόμους ἐμπίδας
> κάπτεθ'· ὅσσα τ' εὐδρόσους
> γῆς τόπους ἔχετε καὶ λει-
> μῶνα τὸν ἐρόεντα Μαραθῶνος.

Das Übrige bleibt, wie bey *Brunck.* — Nicht „weil αὐλῶνες *sumpfige Bergthäler* sind, werden sie ἐλεῖαι genannt", sondern weil ἐλεῖαι dabey steht, sind es *sumpfige* Thäler. Jeder vertiefte Ort zwischen Bergen und Ufern ist αὐλών, daher bald Thal, bald Meerenge, vgl. *Orph.* 1047. *Aeschyl. Prom.* 731.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *Commentarii in Aristophanis Comoedias; collegit, digessit, auxit Chr. Dan. Beckius etc.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. 266. Zu ἐπώζειν durfte *Huschke anal. crit.* p. 103 nicht übersehn werden. — 278. In ἔξεδρος ὄρνις vereinigen sich, neben der launigen Anspielung auf die sophokleische Stelle, noch zwey Bedeutungen: erstlich die schlichte, *ein Vogel aus fremdem Lande*; dann ein Vogel, der *ausserhalb seiner gewöhnlichen Bahn fliegt*, und dadurch Unheil deutet, wie ὄρνις ἐξαίσιος, δύσορνις, πάρορνις. — 284. Der schelle zweyte Wiedehopf, ein Nachkomme des ersten, der sich zu jenem verhält, wie der edle und reiche Kallias zu seinem wüsten, zum Bettler hinabgesunkenen Enkel gleiches Namens, wird treffend und launig ein Sohn des Philokles und Enkel des Wiedehopfes genannt, weil der sophokleische Wiedehopf den Dichter Philokles, der ohne ihn nie entstanden wäre, und dieser wiederum einen neuen Wiedehopf gemacht hatte, *mox daturum progeniem vitiosiorem*. So sagt in *Shakesp. Cymbel.* Guiderius zum geckenhaften Cloten: „der Schneider ist dein Grosspapa, er hat deinen Rock gemacht, und der dich“. Philokles empfängt einen derben Hieb wegen seiner Verscheusslichung des sophokleischen Gegenstandes. — 322. πρέμνον πράγματος πελωρίου bedeutet nichts weiter als Stamm und Wurzel (Keim) einer ungeheuren That: der Begriff des Ungeheuren liegt bloss in πελώρ. — 327. Dass *Br.* ὑμῖν launig ist, geben wir zu, ohne deshalb ἡμῖν, die Lesart aller Handschriften, albern zu schelten. Der nicht minder launige Sinn ist: *Sie sind bey uns* (d. h. bey *mir* und bey *euch*, ihr Vögel), wenn *ich* anders zu euch gehöre. — 333 und 334 sind kretisch-päonische Tetrameter. Der letzte fodert ἐγένετό γ' ἄρ' ἐπ' ἐμοί. Dass der Dichter besonders bey der ersten Strophe einen tragischen Chor vor Augen gehabt, ist wahrscheinlich. Die erste Zeile, wie die Farbe des Ganzen, erinnert an *Aeschyl. Eum.* 138, und V. 344, wo *B.* richtig bemerkt, *constipavit noster verba plura idem indicantia, choros tragicos imitatus.* an *Pers.* 656: ἴθι, ἱκοῦ, ἐλθ' ἐπ' ἄκρον κόρυμβον ὄχθου. — 386 — 433. Abgetheilt wie bey *Brunck.* — 390 f. L.:

τῶν ὅπλων ἐντός, παρ' ἄκραν
τὴν χύτραν, αὐτὴν ὁρῶντας Ἐγγύς.

damit das bedeutende ἄκραν, dessen erste Sylbe lang ist, auch durch die Stellung gehoben werde. Den Sinn hat *Beck* verfehlt, wenn er ἐγγὺς παρὰ τὴν χύτραν verbindet, und erklärt: *ille vult armatos in castris ambulare non longe ab olla remotos, quae extremo loco posita erat, et ut illam semper respicerent, ne scilicet aufferretur.* Die Meinung ist: „wir wollen nicht ganz bewaffnet, und nicht ganz unbewaffnet seyn; die Vögel nicht eben als Feinde, aber auch nicht als Freunde ansehen; nicht gerade offenen Krieg führen, doch auch nicht sorglos seyn, sondern auf jeden Fall der Gefahr die Waffen in der Nähe haben“. Das eben ist der Grund, warum sie auf jenen Topf da vorn immer aus der Nähe hinschaun wollen. Ἐγγὺς st. ἐγγύθι oder ἐγγύθεν verbindet sich aufs engste mit ὁρῶντας. — 400. L. ἄνεχ'. — 412. „*Non accurate satis*, sagt *B.*, *Epops ad id quod quaesitum erat respondet*“. Irrthum! Man verstehe nur: „οὐ Τύχη κομίζει με, ἀλλ' Ἔρως etc. In καὶ σοῦ liegt eine für die Vögel schmeichelhafte Steigerung, in ξυνοικεῖν σοι κ. τ. λ. eine noch höhere, wodurch das Herz der Vögel vollends gewonnen wird. — 433. *Soph. Aj.* 693. ἔφριξ' ἔρωτι, περιχαρὴς δ' ἀνεπτόμαν. Diess auf die Vögel angewandt, wird sehr launig. — 437. Der Artikel τοῖς, den *B.* in σοῖς verwandeln möchte, ist uns, da von bestimmten Worten die Rede ist, nicht anstössig. — 441. ὀρύττειν von *Augen* gebraucht, ist doch nicht so ungewöhnlich. Wir erinnern nur an die ὀφθαλμώρυχοι δίκαι, *Aeschyl. Eum.* 181. — V. 447. *Mit Einem Richter siegen*, wenn man *vier* gegen sich hatte, ist eine feine Umschreibung für *besiegt werden.* Aber unstreitig liegt noch eine Satire darin auf einen damaligen Kunstrichter, der alles Schlechte pries, und von dem gelobt zu werden Schande brachte dem Ehrenmann. Nicht unähnlich ist Virgils: *Qui Bavium non odit, amet tua carmina, Mevi.* — V. 456. 7. L. mit folgender Abtheilung:

παραλειπομένην ὑπ' ἐμῆς φρενὸς ἀξυνέτου·
σὺ δὲ τοῦθ' ὁρᾷς· λέγ' εἰς κοινόν.

So in der Gegenstrophe V. 545, wo *Br.* richtig κατὰ hinzufügt. — 464. δειπνήσειν μέλλομεν, ἤ τι; *Brunck*, der diese Worte dem Euelp. gab, ward wohl durch das voraufgehende καὶ verleitet, welches er für eine Anrede des Peisthetäros an seinen Gefährten hielt. Allein der *Sclave* ist so wenig eigentlich zu nehmen, als der *Rosenkranz* und das *Waschwasser*, sondern dient nur, um die angefangene Metapher zu vollenden, und den Gedanken: *ich bin fertig, jetzt frisch an den Genuss!* mit einer sinnlich lebendigen Anspielung auszudrücken. „Wie?“ — ruft nun der Chorführer verwundernd aus — „soll etwa ein Schmaus seyn?“ — „Ja“, erwiedert Peisth., „ein recht

fetter Ohrenschmaus". — An das Bekränzen der Rednen zu denken, liegt ganz ab vom Wege. Λάρινον ἔπος beschliesst die Metapher, eine *mastige Kraftrede*, und λάρινος darf daher nicht von λαρος, *dulcis*, abgeleitet werden. Dass im folgenden Verse ὑπεραλγῶ zu schreiben sey, lehren Stellen, wie *Aesch. Prom.* 67. — 477. Die lobenswerthe Änderung οὐκουν — βασιλεια; findet sich schon in *Berglers* Übersetzung. — 492. *Reisk.* οἵ τε, welches *Beck* nach ihm von *nocturnis grassatoribus* versteht, *qui de nocte currunt per plateas calceati*, dünkt uns verwerflich, weil diese Art Leute erstlich gar schlecht zu den Handwerkern passen, und dann wohl gerade diejenigen sind, die auf den Hahnenruf nicht hören. Die Vulg. ist unverdorben; οἱ δὲ geht auf alle vorher genannten Arbeiter, und der Sinn ist: diese, sobald sie den Hahn vernommen, beschuhen sich eilig, und gehen noch bey Nacht an die Arbeit. — V. 510 und 513 ὅ, τι δωροδοκοίη. Die ehemalige Bemerkung: *mallem in codice legi* εἴ τι, lautet jetzt: *non opus est ut* εἴ τι *scribatur*. Richtig, denn ὅστις, ὅ, τι kömmt häufig mit εἴ τις, εἴ τι überein, wie *Soph. Ajax* 760. *Antig.* 182. *Aesch. Eum.* 312. Was ehemals gewünscht wurde, war unmetrisch. — 513. Der Gedanke sollte so fortgehn: *der Adler gab auf den Priamos Acht, ob er sich etwa bestechen liesse*, natürlich um seinen Antheil abzubekommen. Statt des *Pr.* wird höchst launig ein gewisser Lysikrates untergeschoben, der im Rufe der Bestechlichkeit stand. Glauben wir nun dem Scholiasten, dass dieser *L.* ein Feldherr war, und nehmen wir zugleich an, dass der tragische Priamos in der Maske des Lysikrates auftrat: so ist nicht einzusehn, wie *Becks* Ausspruch: *nexum fere sustulit, ut Lysicratem peteret*, Recht behalten mag. Überhaupt sollten wir einem so besonnenen Dichter nichts Unkünstlerisches zutrauen, wenn unsere blöden Augen auch alle feinen Beziehungen, die ehemals jeder Athener verstand, nicht mehr wahrnehmen. — 573 f. Über die geflügelten Gottheiten wird hingewiesen auf *Juncker*, *Döring*, *Böttiger*, *Heyne*; warum sind *Vossens* myth. Briefe, die über diesen Gegenstand das Bedeutendste enthalten, übergangen worden? — 586. Das von *Reiske* angefochtene δὲ kann füglich stehn bleiben, nicht, *quia augendi vim habet, aut, ut in familiari sermone, redundare putari potest*, sondern weil mit δὲ die Reihe der genannten Götter beginnt, da vorher nur von θεῦς im Allgemeinen die Rede war. Die *Erde*, *Kronos* und *Poseidon* sind als Hauptgötter des sichtbaren Weltalls ausgehoben. — 616. σεμνὸς, welches der Scholiast durch τίμιος umschreibt, ist ein gewöhnliches Beywort der Götter überhaupt, nicht bloss der Eumeniden. Das Wortspiel, welches *Bergl.* in ἔλεος und ἐλαία findet, ist in den Text hineingeklügelt. Auch ist gar nicht von einem *Altar* (βωμὸς ἐλέου) die Rede, sondern von einem *Tempel*, zu dem der Ölbaum dienen soll den Ehrwürdigen unter den Göttern. — 630. ἀδόλους giebt *Bothe* für ein Glossem aus, mit Unrecht. Ἄδολος steht wie Aesch. Ag. 94, wo es mit ἁγνὸς, wie hier mit ἴδιος, verbunden ist. — 704. Dass ein ἀεὶ durch der Abschreiber Schuld verloren gegangen, leidet keinen Zweifel, da Suidas diese Stelle *sub voce* ἀεὶ anführt. Unserer Meinung nach hat *Toup* das Richtige getroffen: πετόμεθα γὰρ ἀεὶ, καί: was auch *Tyrwhitt* einreden mag. Dass der Proceleusm. vom anapästischen Rhythmus ausgeschlossen sey, dass in solchem Falle jedesmal πρόσχετε statt προσέχετε müsse gelesen werden, ist, wie so manche metrische Regel, unerweislich, und hier wird der flüchtig hineilende Rhythmus besonders durch den Inhalt gerechtfertiget, wie V. 788: ἐκπτόμενος ἂν οὗτος κ.τ.λ., wo ebenfalls nichts zu ändern ist. — Der Sinn der folgenden Zeile ist von *B.* richtig getroffen; ἀνωμωμοκότας mit πρ. τ. ὥρας, was *Bothe* will, darf nicht verbunden werden. — 718. πρὸς γάμον ἀνδρὸς ist unverdorben. Der Mann wird ausschliessungsweise genannt, weil er bey Ehestiftungen der handelnde Theil ist, das Weib der leidende. — 705. *Both.* Emendation νεαραῖς ὥραις ist sinnreich, wie seine Erklärung, aber ungrammatisch. Ein ἐν vor νεαραῖς dürfte nicht fehlen, oder der Dichter hätte dunkler gesprochen als die Sphinx. Auch ist der *Frühling* schon unter μετρίῳ πνίγει mit inbegriffen. Wir unterschreiben, was *Beck* bemerkt: αὖραι, *leniores venti cur displiceant, non video. Nam et iis uti volebant.* — 737. Diese Strophe sammt der Gegenstrophe sind, nach *Both.* schöner Bemerkung, Gesänge der Nachtigall. Zwar ist dagegen ἰζόμενος V. 743, aber mehrere Handschriften bieten zum Glück auch ἰζομένη dar. — 740 ist gut von *Br.* u. *Hermann* hergestellt:

νάπαισί τε κορυφαῖσί τ' ἐν ὀρείαις.

— 772. *B.* verbindet συμμιγῆ βοὴν (st. βοῇ) ἴαχον Ἀπόλλω, ὁμοῦ πτεροῖς κρέκοντες, ganz gegen die Regeln der Wortstellung. Dass die Schwäne, der alten Vorstellung gemäss, nicht bloss aus der Kehle sangen, sondern auch mit den Fittigen tönten, hätte er, wo nicht den *mythol. Briefen*, doch den daselbst angeführten Beweisstellen aus *Anakreon*, dem *Hymnos an Apollon*, *Nonnus*, *Himerius*, die aus älteren Dichtern schöpften, getrost glauben dürfen (Myth. Br. Bd. 2. S. 105 f.). — 808. *Both.* Vertheidigung der Lesart αὐτῶν, mit der der Gegensatz verloren geht, ist unbefriedigend. Freylich sind die beiden Athener durch fremde Federn oder durch Vogelmasken zu Vögeln geworden; aber gerade darum ist die ernsthafte Versicherung in den wohlbekannten Worten des Aeschylos, sie seyen *durch eigene Federn* Vögel geworden, äusserst komisch. Und noch mehr: Sie haben ja von der Wunderwurzel gegessen (V. 654), nach der wohl eigene Federn hervorwachsen mussten. — 814. Die Worte: Ἡράκλεις, — — — κειρίαν ἔχων, werden in den älteren Ausgaben dem Wiedehopf gegeben, und mit Recht; denn Er ist es, mit dem Peisth. Rath hält, nicht der Spassmacher Euelpides. Dass in den Worten von einem Bette und Bettgurten die Rede ist, darf kein Grund seyn, sie dem Wiedehopf zu nehmen, denn dem Dichter ist in diesem Lustspiel Vogel und Mensch gleichsam

eine. Auch von εὐθευτανὶ an bis πάνυ sind Worte des Wiedehopfs. — 823. Der Superlativ steht hier so wenig statt des Comparativs — und wie passte der auch, da vom verglichenen Gegenstande vorher nicht die Rede war? — als bey Φλέγρας πεδίον ein σχῆμα zu ergänzen ist. Wir verstehen: „Ganz herrlich nennst du Kukukswolkenheim jenen Ort; sonst auch könnte es das Phlegragefilde seyn." Ein Luftland in der Luft, wo Menschen, und ein Luftland auf der Erde, wo Götter prahlen, stehn sich entgegen; und wahrscheinlich liegt hier eine Anspielung auf irgend eine stelzenfüssige und pausbackige Gigantomachie verborgen. V. 843. κήρυκα δὲ πέμψον, τὸν μὲν — — ἕτερον δὲ — *potest se tueri vitae communis consuetudine*, sagte *B.* ehemals. Wir sind dieser Meinung, wenn er sie gleich aufgegeben hat. S. *Aeschyl. Ag.* 458: στένουσι δ' εὖ λέγοντες ἄνδρα, τὸν μὲν ὡς μάχης ἴδριν, τὸν δὲ —, wo *Schütz* mit Unrecht ἀνδρας emendirt. — 850. χέρνιψ steht gewiss nicht für χέρνιβον, sondern für sich selbst. Natürlich kann man das Wasser nicht ohne Gefäss bringen, aber die Nennung des Wassers, als der Hauptsache, ist bedeutungsvoller als des Gefässes. So *Theocr.* 24, 96: ἐστεμμένον ὕδωρ, bekränztes Wasser, statt Wasser in einem bekränzten Gefässe. — Dass 851—857 und 895—902 sich im Rhythmus entsprechen, sah *Bothe*, soviel wir wissen, zuerst; aber seine Abtheilung genügt nicht. Die vier ersten Zeilen können bleiben wie bey *Br.*, nur dass V. 895 ἆρα γε zu schreiben ist. Übrigens theilen wir ab:

> ἅμα δὲ προσέτι χάριτας
> αἵματα πρόβατόν τι θύειν,
> ἴτω, ἴτω δὴ Πυθιὰς βοὰ θεῷ.
> συναδέτω δὲ Χαῖρις ᾠδάν.

Demgemäss in der Gegenstr. Dass ᾠδὰν erhalten werden muss, ergiebt sich von selber. *Auch singe sein Gesinge Chäris.* Diess etwa ist die Farbe der Worte, die durch Tilgung von ᾠδὰν verwischt wird. — 866 macht zwey Verse, wie *B.* bemerkt. Die Lesart Ὀλυμπίοισιν ziehen wir mit *Becks* Ausgabe vor, wegen des Reims, der hier bedeutend ist. — 881 ff. Die hier auftretenden Heroenvögel müssen ihrer zum Theil seltenen Namen wegen eine komische Wirkung gethan haben, wie etwa in folgender Übersetzung: „Betet an:

> Auch die Heroen, jene Vögel, und die Heroenkinder,
> Und den Porphyrion, und den Pelekan,
> Und den Pelekin, und den Dildap,
> Und den Birkhahn, und den Pfau,
> Und den Kibiz, und den Schmirring,
> Und den Schärb, und den Reiher,
> Und den Merrach, und den Geiermönch,
> Und das Kobelmeislein!

— In V. 902 scheint eine Anspielung zu liegen auf das bekannte Knochenopfer des Prometheus. — V. 907 muss gelesen werden:

> τουτὶ τί τὸ πρᾶγμα; ποδαπός, εἰπέ μοι; τίς εἶ;

wenn nicht alle natürliche Lebendigkeit verloren gehen soll, was in *Br.* und noch mehr in *Both.* Anordnung geschieht. *Becks* Behauptung, dass τις (als pron. indef.) dann zu ποδαπὸς gehören würde, ist so ungegründet, wie unpassend das Beyspiel aus dem *Plut.* 163, wo kein fragender Satz ist. — 909. τεᾷ κεφαλᾷ muss nicht zu προφρων, sondern zum näheren θέλεις gezogen werden, „was im eigenen Haupte du willst, denkst oder sinnst" — dithyrambischer Unsinn, wie bey manchem hungrigen Poeten unserer Zeit. — 933. Diess sagt *Peisth.* zu seinem Knechte. Vgl. V. 956. — 966. In *Becks* Ausgabe steht ein Fragezeichen, welches die Sprache nicht zu erlauben scheint. Der Sinn wäre übrigens gut: *Ist's denn nicht vergönnt* u. s. w.? — 1007. Was *Br.* und *Beck* gegen den *Stern* haben, der doch dem sinnlichen Auge das Schauspiel darbietet, wovon die Rede ist, bekennt Rec. nicht einzusehen. *Küsters* δ' ἀστέρος und ἀπολάμπωσιν sind ächt. Alle Verba hangen von ἵνα ab: „dass alle Strassen schnurstracks von ihm ausgehn", oder *ausblizen*, wie der Dichter sagt, der Gegenstand und Bild in einander mischt. — 1013. *Becks* Erklärung ist trefflich:

> Wie in Lakedämon, werden hier
> Die Fremden entfernt, und schon verjagt sind etliche.
> Viel Schläg' in der Stadt rings!

— 1021. Dass der Aufseher wegen des stolz gebieterischen Wesens, womit er auftritt, ein *Sardanapalos* genannt wird, ist Rec. ausgemacht. — 1024. Φαύλου βιβλίου Τελέου. Wir verstehen: diess *garstige* Diplom, das mich der Volksversammlung, und dem so einträglichen Geschäfte für den — *Farnakes* entzieht. *Teleas*, nach 168 ein windiger Patron, wird seiner Lustigkeit wegen als eine Magistratsperson genannt, die sich der Herrschaft über die Vögel anmasst. — 1025. *Becks* ehemalige Abtheilung: τί βούλει δῆτα; τ. μ. — scheint die wahre: „Nun, was meinst du dazu? Nimm den Lohn, lass die Geschäfte ruhn, und geh fort." — 1040: *Br.* καὶ dünkt auch uns kalt; wir lesen mit *Beck* τοῖσιδε τοῖς — 1062. Der Moloss εὐθαλεῖς, für den *Br.*, wahrscheinlich in der Meinung, einen Choriamb zu geben, den dritten Epitrit εὐθαλέας einschob, passt allein zur Gegenstrophe. Hier wäre eine Berichtigung an ihrer Stelle gewesen *eorum caussa, qui sequuntur quemcunque, qui confidenter imperare didicerit.* Aber *B.* schweigt. — 1065. Die Feldfrüchte (τὸ ἐκ κάλυκος αὐξανόμενον. So *Aesch. Ag.* 1403: ἐν σπορητὸς κάλυκος ἐν λοχεύμασιν. Vergl. Soph. Oedip. Tyr. 25) und die Baumfrüchte müssen einen Gegensatz bilden. Wir setzen uns aus dem, was der Commentar bruchstückweis darbietet, folgende Lesart zusammen:

> θηρῶν, ἃ πᾶν τ' ἐν γαίᾳ
> ἐκ κάλυκος αὐξανόμενον, γένυσι παμφάγοις,
> δένδρεσί τ' ἐφήμενον καρπὸν, ἀποβόσκεται.

— V. 1069—1071 scheinen nach dem von *Herm.* vorgeschriebenen Rhythmus abgetheilt werden zu müssen. Über die Wahl der Lebensarten fällt die Entscheidung schwer. — 1115. *Bruncks* Emendation ist die beste. Aber vielleicht ist gar keine Negation nöthig, und ἔχῃ verdorben. Rec. ward folgender Vorschlag mitgetheilt: ὡς ὑμῶν ὃς ἂν μήνην ἀφῇ, den er glaubt aus *Odyss.* 4, 114. 5, 316 und ähnlichen Stellen vertheidigen zu können. — 1119. Das Fragezeichen hinter πράγματα ist nun mit Recht getilgt worden; wäre es doch auch die Lehre, *wie sey*

ἀπὸ überflüssig. Daſs ὡς vor den Präpositionen εἰς, ἐπὶ und πρὸς, die ein *wohin* anzeigen, keinesweges nichtssagend ist, in Redensarten wie *Soph. Phil.* 58 πλεῖς δ' ὡς πρὸς οἶκον, hat *Buttmann* ins Klare gesetzt. Aber gesetzt auch, es wäre: wie paſste ein Gleiches auf ἀπὸ, das eine Bewegung *woher* bezeichnet? *Reiske* hat vollkommen Recht, wenn er ὡς für ὅτι nimmt, und den Satz als Ellipse faſst: „*ein Wunder doch ist es, daſs* ——". Am besten thut man, nach πράγματα ein (!) zu setzen! — 1131. *Bruncks* Kritik: *quis adeo ineptus sit, ut tantae urbis moenium ambitum centum tantum ulnarum esse dicat? miserrimi cujusvis pagi ambitus amplior est. Pro ulnis pane jugera etc.*, die *Beck* zu schnell anerkennt, ist ein Hieb in die Luft, da μῆκος hier nicht den *Umfang*, sondern die *Höhe* der Mauer anzeigt. So im Homer μακρὸς Ὄλυμπος, μακραὶ κίονες, μακρὰ τείχεα. — 1135. αὐτόχειρες soll nach *B.* für αὐταὶ stehn. Allerdings. Aber würde αὐταὶ dieselbige Wirkung des Komischen thun? Auch in diesem Worte bestätigt sich, daſs dem launigen Dichter Mensch und Vogel eins sind. So 1179: ἱέρακας ἱπποτοξότας. So 1351 u. s. w. — 1146. αὐτοῖν ist vorzüglicher als αὐτὸν, das dem Sinne nach gut fehlen kann. — 1168:

Ἀλλ' ὅδε φύλαξ γὰρ — — — ἐσθεῖ πρὸς ἡμᾶς —

ist so ächt, wie *Aesch. Prom.* 949:

Ἀλλ' εἰσορῶ γὰρ τόνδε τὸν Διὸς τρόχιν

und *Acharn.* 175. γὰρ darf nicht in τις verwandelt werden. — 1172. τῶν παρὰ τοῦ Διός ist: einer der Götter von Zeus Pallaste, wo sie täglich versammelt sind. S. *Aesch. Prom.* 122. *Odyss.* 4, 74. *Clark.* — 1196. Dieser Vers bildet einen Übergang von den Dochmien zu den Senaren, und ist unverdorben. — 1208. „ἄτοπον *quia dea est.*" Wir meinen, es geht auf die Worte des Peisthetäros, die der Iris höchst ungereimt vorkommen, da sie, als eine vernünftige Göttin, von der Herrschaft der Vögel und von Kukuksiwolkenheim — obgleich mitten drin — nichts weiſs, sondern nur Luft und Leere gewahr wird, wo die Vögel ihre prächtigsten Schlösser und Mauern erbaut haben: „Das sind doch die ungereimtesten Dinge, die ich da vernehme." — 1213. Sinn: „Hast du von der Storchvogtey den Paſs?" Eine Anspielung auf V. 560 liegt nicht darin. — 1221. ἀδικεῖς δὲ καὶ νῦν; ist vielmehr: „fährst du noch jetzt fort, Beleidigungen zu häufen?" d. h. zum Durchfliegen durch unser Stadtgebiet noch Scherzreden hinzuzufügen? Vergl. V. 1211: οἷον εἰρωνεύεται! — 1224. Vielleicht: ἀλλ' ἀθάνατός γ' εἰμ' — 1228: ἐν μέρει, *vicissim*, *Eumenid.* 193. — Die Strophe 1262—68 hat *Bothe* gut hergestellt. V. 1266 muſs ἱερόθυτον δάπεδον verbunden werden. — 1341. ὅδε τις προσέρχεται, *dort* kommt *einer*. *Beck* sagt falsch: *redundat* τις. — 1366. Bey οὐδέν γ' ergänze ἀπέλαυσας. — V. 1379. 80 hat *Br.* glücklich hergestellt. Über ὁδὸν μελῶν vgl. *Pind. Olymp.* 8, 92. *Aesch. Ag.* 1165. — 1386. κυλλὸν (πόδα) auf eine Geistes- oder Gemüths-Eigenschaft des Kinesias zu beziehen, wie βοηδρόμῳ oder ἡσύχῳ ποδί, dünkt uns hier, wo ein Doppelsinn unvermeidlich wäre, erstaunlich hart. Warum wollen wir auch die Säbelfüſse verschmähen, die so ganz zu den übrigen Liebreizen dieses hageren, langgeschossenen und geniefeisten Brüllpoeten passen? Wie weitgreifend wird dann διὰ κύκλον κυκλεῖς, wobey einem unwillkührlich Redensarten einfallen, wie *Aeschyl. Theb.* 356: σπουδῇ διώκων πομπίμους χνόας ποδῶν! — 1399. Die *Gebilde der Vögel* machen Apposition zum *Luftraum*, der einzig der Vögel wegen genannt ist. So könnte man sagen: Ich will das ganze Meer durchwandern, alle Fische u. s. w. — 1415. *Palmer's* Vorschlag κερκωπίδα φυλήν für κεκροπίδα zu lesen, ist sinnreich und schön. Wenigstens müssen wir annehmen, daſs der Dichter zugleich an geschwänzte Vögel, und an herumschwänzelnde Kekropier dachte. — 1418 und 19 müssen, worauf *Bothe* schon hindeutet, verbunden, und οἶδε in οἶδ' verwandelt werden. — 1434. *Br.* liest richtig τί. *Becks* τι, auf σοφώτερον bezogen, hat die rechte Stelle nicht. — 1464. κατ' muſs mit *Bothe* in ἐπ' verwandelt werden; denn daſs es, „wie häufig" (wo?), überflüſsig stehe, glauben wir *Beck* nicht. — 1475. οὐδὲν steht nicht für οὐ, sondern muſs durch κατὰ ergänzt werden. — 1545. κεραμεύει, zurechttöpfert, verdient den Vorzug, wegen εὐβουλίαν, εὐνομίαν etc. — λοιδορία, das der wackere *Reiske* nicht „verdaun" konnte, ist *loses Maul*. — 1561. λίμνη ἄλουτος, durch Rhythmus und Wortstellung verbunden, ist ein *Teich voll Wust*; dieſs scheint auch *Reiske* gewollt zu haben, wiewohl er die Worte miſsverstand. Daſs übrigens V. 1560—71 die Strophe sey zur Antistrophe 1700—1711, glauben wir, in welchem Fall sich 1567—1570 noch einer leichten Änderung unterwerfen müſsten. — 1574. ἐπ' ἀριστερὰ und ἐπιδέξια bezeichnet, wie *Wieland* versteht, die *linke* und die *rechte Seite*. — 1627. μισητίαν steht nicht als Adverbium mit dem Folgenden in Verbindung, sondern muſs vermöge eines ausgelassenen διὰ zum Vorigen gezogen werden, und bedeutet: *aus Geiz und Habsucht*. — 1687. εἰ μὴ βαδίζοι γ' ist ächt, und schon im J. 1782 von *Beck* richtig erklärt worden. — 1688 L. mit *Wieland*: οὔκουν —— λέγει; — 1722. *Reisk.* „κύκλῳ, *in orbem*" wird nicht durch *Becks* Zusatz: *odor non in orbem adscendit*, widerlegt, da *Reiske* gewiſs *rings umher* dachte, was einen guten Sinn giebt. Doch halten wir ἐς βάθος κύκλου für ächt, und verstehn: die Tiefe des erdumfangenden Himmels. Mit unnennbarem Wohlgeruche nahen auch die Okeaninen dem Prometheus, *Aeschyl. Pr.* V. 115. In der ganzen Rede des Boten sind Töne, die an *Agam.* 514 f. erinnern. — Die folgenden Chorverse bleiben im Ganzen, wie bey *Brunck*, abgetheilt. V. 1727. L.

περιπέτεσθε τὸν μάκαρα
μάκαρι σὺν τύχᾳ.

V. 1738—1750 zerfallen in Strophe und Gegenstrophe.

Wir wünschen, daſs der würdige Herausgeber uns bald mit einem neuen Bande beschenken möge.

D. A. E.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Chemnitz, b. Kretschmar: *Titi Livii Historiarum lib. XCI fragmentum.* Recensuit *Joannes Gottlieb Kreyssig*, AA. LL. M. et Lycei Annaemontani Conrector. 1807. 29 S. 8.

2) Schneeberg, b. Schill: *C. Crispi Sallustii Historiarum lib. III fragmentum, cum quinque aliis in bibliotheca Parisiensi olim repertum*, denuo edidit *Jo. Gottl. Kreyssig*, AA. LL. M. et Lycei Annaem. Rector. 1811. 96 S. 8. (8 gr.)

3) Leipzig, b. Barth: *Dissertatio de codicis membranacei Titi Livii Patavini historiarum libros olim complexi fragmento, Norimbergae in bibliotheca Murrina reperto.* Scripsit *Joannes Theophilus Kreyssig*, AA. LL. M., Lycei Annaem. Rector, Soc. lat. Jenens. Sod. 1812. 12 S. 4. (12 gr.)

Hr. K. beschäftigt sich seit Jahren mit den neuerdings aufgefundenen Fragmenten des Livius und Sallustius, und gedenkt sie, nach einer uns zugekommenen Ankündigung, in einem ausführlicheren Werke zu behandeln. Bis dass einst die oft verheissenen Bücher des Livius wirklich gefunden sind, bleiben die grösseren Fragmente äusserst schätzbar, und geben dem Scharfsinn ein weites Feld für mannichfaltige Übung. Denn wenn auch der Ertrag aus ihnen selbst, um der Unsicherheit willen, nicht so gross wäre: so können sie zu Prüfungssteinen für die umfassende Kenntniss der Sprache und Darstellungsweise des Schriftstellers dienen, und diess ist schon viel. Hr. *K.* zeigt aber wirklich den hiezu erfoderten Scharfsinn, und weiss mit den zerstückelten Resten vorsichtig und genau umzugehen, so dass von den Vorläufern aus, die Hn. *K.* selbst nicht mehr genügen, ein gutes Vorurtheil für die ausführlichere Bearbeitung gefasst werden kann.

Das Fragment des 91 Buchs des Livius, welches zur Geschichte des sertorianischen Kriegs gehört, fand, wie bekannt, Hr. *Bruns* in der vaticanischen Bibliothek auf, und mehrere Ausgaben haben es bekannt gemacht, doch so, dass ausser den Ergänzungen verschiedene Lesarten vorkommen. Hr. *Bruns* theilte Hn. *K.* die Handschrift, welche er in Rom gefertigt hatte, und die neapolitanische Ausgabe mit, und Hr. *K.* liess das Fragment aufs neue genau abdrucken, und fügte die Ergänzungen und Correctionen auf der gegenüberstehenden Seite nach *Brotiers* und seinen Vorschlägen bey. Am Schlusse lesen wir Anmerkungen zur Rechtfertigung der vorgenommenen Änderung. Da eine neue Bearbeitung bevorsteht: so wollen wir nicht die Verbesserungen einzeln aufzählen, sondern den Vf. nur auf wenige Stellen, welche uns der weiteren Hülfe zu bedürfen scheinen, aufmerksam machen. Zwischen den Worten *in castris manebat, interdiu* kann die Einsetzung des *et* weniger Statt haben, als vielmehr, nach Livius Weise, zwey Sätze zu bilden sind. *Variis proeliis* in *Brotiers* Ergänzung wird dem Tadel des Vfs. nicht entgehen, so wie er nur mit ausreichenden Gründen die Stelle *fabros — effici posset* annehmbar machen wird. Wir sind begierig auf die Begründung des Einzelnen. Da im Folgenden die Lesart *neque in aciem descensurum eum credebat* gefunden worden ist: so scheint die Lücke nach *consilium* anders getilgt werden zu müssen, als es *Brotier* that. In der Stelle *sub . . . itū* (denn so wird sie in den Anmerkungen angeführt) möchte alles Andere eher als *subito iturum* Statt finden können. Bey dem Namen *Autalcores* erwarten wir Untersuchung; denn nicht wahrscheinlich dünkt uns die Verderbung des Namens *Autrigones*.

Hr. *K.* wird alle Abdrücke vergleichen, *Bruns* Brief an *Kennicott*, in welchem die Geschichte der Auffindung erzählt wird, voranstellen, und die Anmerkungen von *Juvenatius*, *Brotier*, *Brosses*, *Bruns*, *Ihre*, *Ernesti* u. A., eine geographische Abhandlung von *D'Anville*, die englische Übersetzung eines Ungenannten und zwey französische beyfügen. Da man in dieser Ausgabe Alles vereint zu finden wünschen wird: so wäre es gerathen, nicht Auszüge aus den Anmerkungen, sondern diese vollständig zu liefern, und lieber die Übersetzungen bis auf Angabe der Eigenheiten ganz wegzulassen. Wahrscheinlich fügt der Herausgeber auch das *schöpflin'sche* Fragment aus dem 16 Buche bey, so wie er mit den dazu gehörigen Anmerkungen die Fragmente des Sallustius anschliessen will, von denen die zweyte der obigen Schriften handelt. Wir wünschen, dass Hn. *K.* eine hinreichende Anzahl Subscribenten unterstützen, und das erwartete Werk bald erscheinen möge. Man subscribirt bey dem Vf. und bey dem Buchhändler Barth in Leipzig; der Preis ist zu 1 Thaler gesetzt worden.

Die Fragmente des Sallustius fand man am Ende des 16 Jahrh. zu Paris in der königl. Bibliothek auf einzelnen Blättern, die vielleicht noch spät zu einem vollständigen Manuscript des Sallustius gehört hatten. *Janus van der Does* (*Douza*) machte zuerst drey Fragmente in seiner Ausgabe 1580 zu Antwerpen bekannt, doch *Freinsheim* benutzte schon alle sechs. Im Jahr 1728 fand *Bimard* in Dijon, ungewiss ist Rec., ob dasselbe Exemplar, oder ein anderes, oder nur eine Abschrift, und schickte die ver-

meinten Inscriptionen an *Muratori*, der sie edirte (*Thesaur. inscript.* T. I. p. 1). *De Brosses* hat sie neuerdings in seiner Geschichte des Sallusts behandelt. So versuchte auch Hr. *K.*, in die Fusstapfen *Freinsheims* tretend, die zum Theil sinnlosen und verstümmelten Worte der Fragmente herzustellen, und liefert in obiger Schrift eine Probe durch das dritte Stück. Die Schrift selbst ist keines Auszugs fähig, aber im Allgemeinen kann geurtheilt werden; dass der Vf. auch hier seinen Scharfsinn bewährt, und Mühe nicht gespart hat. Das Resultat ist folgende Anordnung und Ergänzung des Fragments, welches von der Kriegslist handelt, mit welcher Spartacus, als er, eingeschlossen vom Prätor Varinius, dem Untergang nahe war, sein Heer zur Nachtzeit glücklich davon brachte. (Die gesperrten Worte sind Reste der Handschrift.) *Spartacus postquam videt montibus atque copiis hostium sese clausum, gravem frumenti commeatusque neque discessus, neque praesidii ullam spem; optumum factum ratus, in tali re fortunam belli non tentare, per plures dies, quo Varinium securum fuga obscura falleret, tenet suos intra castra magnis operibus communita. Deinde fugitivi, consumptis jam alimentis, ne praedantibus ex propinquo hostis instaret, solitas militiae vigilias stationesque et alia munia explent; secunda vigilia noctis cuncti egrediuntur. Relicto buccinatore in castris, et ad vigilum speciem procul visentibus erexerant fulta palis recentia cadavera, et crebros ignes fecerant... midin... rin.... tu...* Der Vf. wird, ob er gleich grosses Interesse an der Sache nahm, uns wohl zugestehen, dass die Wiederherstellung solcher Fragmente eigentlich nur als ein kritisches Spiel betrachtet werden darf, da nirgends sicherer fester Boden zu gewinnen ist, und man in so luftiger Conjecturalsphäre leicht auf solche Abwege gerathen kann, auf denen z. B. *Vanierius* bey Ausfüllung der abgebrochenen Verse des Virgilius irrte. Doch lässt sich, wie überall, auch hier Scharfsinn erproben. In der ersten Zeile des Fragments, wo sich die Worte NIS OPERIS befinden, folgt Hr. *K. Freinsheim*, und liest *magnis operibus*. Diess ist bey solchen Stellen schon sehr gewagt, und wenn auch in dem COMMUN *communita* liegen mag: so lässt sich der Genitiv in anderer Ergänzung beybehalten, wie Livius sagt: V, 3 *vallum fossamque ingentis operis*. Die supplirten Worte *ne praedantibus ex propinquo hostis instaret* geben einen zur Stelle nicht passenden Sinn, und sind wegen der Wortstellung verdächtig. Bey *solitas militiae vigilias* hatte der Vf. den Sprachgebrauch zu beweisen, an dem wir sehr zweifeln. Eben so wenig kann *solita militiae* Statt haben, da *subita belli, subita rerum*, was Hr. *K.* anführt, nach ganz anderem Grunde gesagt wird. Ehe ferner Hr. *K.* nicht beweist, dass *munia explere* jemals vom Dienste der Soldaten gebraucht worden ist, glaubt Rec. nicht an die Ächtheit der Restitution. Gut scheint dagegen Hr. *K.* auf *noctis* gerathen zu haben, wie er auf das, was etwa aus *Frontinus* zu gewinnen war, genaue Rücksicht genommen hat. *Freinsheim* und *de Brosses* fand der Vf. als achtbare Vorgänger, und er hat ihrem Scharfsinne Gerechtigkeit widerfahren lassen, obgleich oft triftige Gründe das Zeugniss von *de Brosses* verdächtig machen. Hier konnte er weniger irre führen.

Was die dritte Schrift anlangt: so macht hier Hr. *K.* das Fragment einer Handschrift des Livius bekannt, welches er in der Auction der *murrischen* Bibliothek zu Nürnberg kaufte. Es war zu dem Einband eines Buchs nach gewöhnlicher Sitte verkauft worden, und hat daher viel gelitten. Die Form der Schrift und andere Kennzeichen bestimmten *Murr*, das Alter der Handschrift ins eilfte Jahrhundert zu verlegen, was freylich aus dem inneren Gehalt nicht erwiesen werden möchte. Unsere schöne Erwartung, ein unbekanntes Fragment zu finden, wurde durch die Angabe, dass auf dem Blatte das 15 und 16 Cap. des 27 Buchs gelesen werde, getäuscht. Hr. *K.* hat die Handschrift selbst in einer Copie beygegeben, die Varianten angedeutet und sich darüber weiter verbreitet. Sie sind folgende, gegen *Drakenborchs* Recension gehalten:

Cap. 15, 10 *inpelli amantem posse*] *impelli posse amantem.* — *quid speraret*] *quod.* — *visa esset*] *visa est.* — *pro perfuga jussus*] *pro transfuga jussus est.* — *profecto conciliatus*] *p. consiliatus.* — *dein*] *deinde.* — *blanditiis*] *blandiciis*, wie unten *spacio.* — *convenerat*] *convenerant.* — *iis, qui in arce*] *his qui i. a.* — *circuito portu*] *circumito p.* — *quae ab aperto mari adpulsae*] *quae aperto mari appulsae.* — *minimum periculi*] *minimum periculum.* — *praefectus antea classis*] *praefectus classis.* — *illo loco praepositus*] *illi loco p.* — *accidebat*] *accedebat.* — *excitantes vocantesque ad arma*] *excitantesque ad arma.* — *inde nulla accedebat vox*] *unde nulla arcebat vox.* — *Bruttiorum*] *Brutiorum.* — *portumque*] *portamque.* — Cap. 16. *Nico*] *Nicho.* — *fortiter*] *ferociter.* — *Philemenus*] ... *menes.* — *praecipitasse*] *praecipitatum esse.* — *Karthalonem*] *Carthalonem.* — *hospitii*] *auspicii.* — *armatos, inermes*] *armatos inermesque.* — *Karthaginienses*] *kart... nenses.* — *seu per errorem*] *super errorem.* — *seu ad proditionis exstinguendam*] *se ad pr. extinguendam.* — *ab caede*] *a caede.* — *capti*] *capta.* — *auri octingenta tria millia*] *auri LXXXIII.* — *signa tabulaeque*] *signa tabulae.* — *Syracusarum*] *Syracusanorum.* — *Sed majore animo*] *Sed et majore animo.*

Aus dieser Angabe ergiebt sich, dass der Fund nicht bedeutend war, und dass die Handschrift, bis auf eine zu erwähnende Stelle, nicht eine einzige gehaltvolle, oder auch nur der Corruption wegen merkwürdige Variante enthält, und mithin der Text des Livius durch sie gar nichts gewinnt. Nicht einmal zu einem neuen Urtheil gab sie unmittelbaren Anlass. Daher wir dem Vf., dessen Eifer und Studium wir ehren, einen besseren Gegenstand gewünscht haben. Was fruchtet's, sich einzig mit

den Fehlern des Abschreibers herumzuschlagen, und nachzuweisen, wie derselbe Buchstaben und Worte verpfuschte, wozu Verweise auf *Drakenborch* u. A. hinreichen mussten? Viel lieber hätten wir statt der Citate über die Schreibarten *blandiciis*, *circuiuito* u. A. des Vfs. Untersuchung über die Regeln des Gebrauchs von *quid* und *quod*, über das Regulativ, nach welchem *it* und *hi* zu beurtheilen ist, über Livius Gebrauch der Copula, über dessen Dialekt in einzelnen Wörtern u. dgl., und so eine trockene Gelegenheit für reichere Aussaat benutzt gefunden. Nicht viel aber kann austragen, wenn z. B. *consiliatus* mit *conciliatus* verglichen wird, wo jenes keinen Sinn giebt. Eine Stelle ergreift Hr. *K.* zur besonderen Bemerkung, C. 16, 4: *vagus paullo post equus errans per urbem cognitus.* Obgleich diese Lesart aus dem Gebrauch der Asyndeta beym Livius gerechtfertigt werden könne: so will Hr. *K.* doch lieber mit alten Ausgaben *vacuus paullo post equus erransque*, oder vielmehr *vagans erransque per urbem* lesen. Beide Lesarten stehen aber der handschriftlichen Vulgata weit nach, und wenn wir erst bemerkt haben, dass *errans* keinesweges adjectivisch zu nehmen sey und sprachgemäss ohne Copula steht: so können wir auf das verweisen, was wir weitläuftiger im vorigen Jahrgange unserer A. Lit. Zeitung No. 160. S. 247 hierüber gesagt haben. Die Lehre vom Participio giebt beym Livius reichen Stoff zu einer besonderen Abhandlung. Die Stelle, in welcher die Handschrift etwas Besonderes darbietet, findet sich in der Lesart der Zahlen LXXXIII, wo die übrigen Codices noch ein M hinzufügen, was dem *Glareanus* zu viel schien. Allein auch hier kann der Handschrift wenig Verdienst zukommen, da die Zahl, nach welcher Glareanus jene bestimmte, selbst nicht gewiss ist, und die Handschriften sie verschieden angeben, so dass die Sache immer unbestimmbar bleiben muss.

F + W.

1) Stuttgardt, b. Steinkopf: *Lateinisch-deutsche Elementar-Übungen für das frühere Knabenalter* von M. *Jerem. Friedr. Reuss*, Rector des Pädagogiums in Esslingen. *Erster Cursus.* Übung der Declinationen und Conjugationen und der zu ihrer Anwendung gehörigen Grundregeln. 1812. XXIV u. 303 S. *Zweyter Cursus.* Enthaltend die, durch die Declinations- und Conjugations-Praxis des ersten Cursus begründeten, weiteren Übungen, welche dem Lesen der römischen Classiker vorangehen müssen. XXIV u. 256 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Beyträge zu einer Methodologie des lateinischen Elementarunterrichts*, herausgegeben von M. *Jerem. Friedr. Reuss.* Als eine Zugabe für die Lehrer zu dessen lateinisch-deutschen Elementarübungen. I. Entwickelung der allgemeinen (den Büchern und Lehrern geltenden) Grundsätze des lat. Elem.-Unterrichts. II. Bemerkungen über die Anwendung derselben in jenem Elem.-Buch und über den Gebrauch desselben. 1812. V u. 167 S. 8. (14 gr.)

Eine willkommene Erscheinung für Jeden, welchem die Vervollkommnung des Elementarunterrichts am Herzen liegt, müssen diese beiden Bücher seyn, die alle billigen Wünsche befriedigen, und nicht genug empfohlen werden können. Der Vf. schrieb sich ein nicht bloss für den Sprach-, sondern auch für den Bildungs- und Belehrungs-Zweck eingerichtetes Ideal vor, und sparte keine Mühe, keinen Zeitaufwand, um dieses Ideal, so viel nur möglich, selbst mit einer scrupulösen Genauigkeit in den kleinsten Nebendingen, zu erreichen. Es lässt sich nicht erwarten, dass Jedermann mit ihm in Allem gleich zufrieden sey; aber dennoch verdienen die Bücher in eines Jeden Händen zu seyn, der einer vernünftigen und reichlich erwogenen Methodik Freund ist. Mag sich gleich der Vf. selbst noch nicht überall in der Materialiensammlung Genüge leisten: der von ihm eingeschlagene Weg hat unbestreitbare Vorzüge vor allen Methoden, deren Gutes er in seinem Ideale vereinigte. Denn zu keinem besonderen Systeme sich bekennend, ergriff er als ein Eklektiker alle guten Ideen, wodurch den Lehrern und Schülern ihr Geschäft erleichtert und fruchtbarer gemacht werden könnte. Seine Bücher haben das Eigenthümliche, dass die Elementarschüler nicht nur die lateinischen Sprachelemente mittelst des *Elementarbuches* durch Anwendung leicht erlernen, und bis zum Classiker-Lesen methodisch üben könne, sondern dass dabey auch ihre sämmtlichen Geisteskräfte angeregt, und mittelst der *Beyträge zur Methodologie*, wie sie der bescheidene Vf. nennt, die Lehrer selbst zu einem methodischen und bildenden Verfahren angeleitet werden. Diese *Beyträge* sind Resultate des Nachdenkens und der Erfahrung, die eben so sehr von der philosophischen Bildung als von der praktischen Gewandtheit des Vfs. zeugen, besonders für junge und angehende Lehrer geschrieben, die noch zwischen den entgegengesetzten Principen oder Maximen hin und her schwanken. Die Grundlage derselben ist eine 1804 geschriebene Abhandlung, worin der Vf. seine Ideen über lat. Elem.-Schulbücher und über die rechte Methode des lat. Elem.-Unterrichts für sich und den engeren Kreis seiner Freunde und Amtsgenossen niederlegte, jetzt aber für den öffentlichen Gebrauch umarbeitete und in den Druck beförderte. Es sind darin, wie schon der Titel sagt, zuerst die den Elem. Lehrern und den Elem. Büchern gleich geltenden allgemeinen Grundsätze entwickelt, und aus der Natur der Sprache und der lernenden Subjecte, so wie aus den Eigenthümlichkeiten der Lehrer und Lehranstalten abgeleitet; dann ist gezeigt worden, wie der Vf. diese Grundsätze in den lat.-deutsch. Elem.-Übungen angewendet habe, und wie der Lehrer das Buch beym Unterrichte gebrauchen solle. Doch gehen die methodologischen und grammatischen Bemerkungen über den Gebrauch einzelner Parthieen der lat.-deutsch. Elem.-Übungen nur bis

zu §. 87, weil deren weitere Fortsetzung nicht nöthig schien. Die *lat.-deutsch. Elem.-Übungen* setzen nichts voraus, als dass der Knabe das Deutsche und Lateinische gut lesen und schreiben gelernt habe, wo möglich, an Lese- und Schreibe-Stücken, welche ihm zugleich formal nützlich sind, seine Kräfte anregen, und ihm passende Vorstellungen und einige vorbereitende Bekanntschaft mit der Muttersprache geben. Führen sollen die beiden Cursus (wovon der zweyte unmittelbar nachfolgen wird) vom ersten Anfange an durch alle die Übungen, welche dem Lesen des classischen Römerlateins (in Chrestomathieen oder Autoren) vorangehen müssen, zu einem Ziele, das Knaben, welche im 7—8ten Jahre anfangen, im 11—12ten ohne Überspannung, und ohne alle Zeit dem Latein zu widmen, erreichen. Der Vf. führt den Knaben gleich auf der ersten Stufe der Declinations- und Conjugations-Erlernung den Weg der Übung in Ex- und Compositionen, damit er nicht bloss sein Gedächtniss, wie beym Memoriren abstracter Sprachformen, sondern auch seine übrigen Geisteskräfte gebrauche und übe; damit er zugleich, weil er bey der Anwendung sieht, wozu ihm dieses und jenes Grammatikale zu lernen gegeben werde, mit viel mehr Lust lerne, und die Vortheile seines Lernens geniessend, sich seiner Fortschritte freue. In der Anordnung der zu erlernenden Sprachgegenstände, wobey zugleich auf das elementarische Erlernen der Muttersprache Rücksicht genommen wird, befolgt der Vf. einen ganz methodischen Gang, und stellt die Grammatikalien in der Ordnung auf, in welcher sie der Knabe am leichtesten, schnellesten und fruchtbarsten (für den Sprach- und Bildungs-Zweck) lernt, ohne dabey dem systematischen Gange der Grammatiken zu viel Gewalt anzuthun. Der erste Cursus enthält die Declinations- und Conjugations-Praxis, verbunden mit den leichtesten syntaktischen Übungen; der zweyte Cursus enthält die durch jene Praxis begründeten weiteren Übungen, welche dem Lesen der Classiker vorangehen müssen. Die Materialien der element. Exposition und Composition, an welchen die Anwendung der Grammatikalien gemacht, und eines nach dem anderen eingeübt werden soll, sind aus der Religion, Moral, Lebensphilosophie, Geschichte, alten Geographie, den Naturwissenschaften, und überhaupt aus dem Sinnen- und Vorstellungs-Kreise des Knaben genommen, mit Einschaltung unschädlicher Sprichwörter und treffender Sittensprüche, die eine Grundlage der Weisheit, eine Nahrung des Witzes und der Beurtheilungskraft für den Knaben werden können. Sie sind theils selbstgemacht, theils entlehnt, theils aus den Classikern travestirt, durchaus in einem ächt classischen Latein, und auf eine Weise, dass der Vf. nicht zu viel zum Knaben herabsteigt, sondern ihn allmählich zu sich heraufzieht. Die Erleichterung, welche der Knabe bedarf, giebt er ihm vorzüglich in dem, was zur Form der Sprache und zur Einkleidung der Ideen gehört, nicht aber durch magere und allzuleicht verdauliche Speise oder pueril-triviale Sätze. Auch ist für zweckmässige Abwechselung und Mannichfaltigkeit gesorgt, damit der Knabe nicht ermüde, weshalb schon vom Anfange der Conjugations-Praxis an kleine Lectionen unter die Expositionen isolirter Sätze eingeschaltet sind. So entspricht das Expositionsbuch allen Foderungen der Methodik, und verräth eben so, wie die Beyträge zur Methodologie, durchaus die tiefen Einsichten und den feinen Sinn für das, was dem Knaben noth, nützlich und angemessen ist, so wie die mit mannichfaltigen Kenntnissen verbundene Erfahrung, welche der Vf. zur glücklichen Ausführung seines Ideales nothwendig erachtete. Wir bewundern dabey die unermüdliche Geduld, womit er alle Schwierigkeiten seiner Arbeit überwand, und wünschen, dass recht Viele von dem nützlichen Buche Gebrauch machen mögen.

Der Rücksicht auf die Jugend sind alle anderen so weit untergeordnet, dass auch der Preis nur auf 2½ Kr. für den Bogen Gross-Median, bey einem äusserst reinen und correcten Druck und mit aller möglichen Raumbenutzung angesetzt ist.

VI — VII.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Quedlinburg*, b. Basse: *Der erfahrne Weinschenker und Liqueurfabricant.* Oder Anweisung, alle Arten Weine, als Johannisbeeren-, Stachelbeeren-, Äpfel-, Kirsch-, Schlehen-Weine und viele andere mehr am wohlfeilsten zu verfertigen und aufzubewahren, wie auch alle Arten Liqueure, Aquavite und Ratafias auf die leichteste Art und wohlfeil zu bereiten. Nebst einem Anhang, quedlinburger Brantwein zu brennen. (Ohne Jahrzahl.) 76 S. 8. (6 gr.) Dieses Büchelchen scheint ein Product seines Verlegers zu seyn; es ist nämlich nur ein Auszug aus mehreren grösseren Werken der Getränkebereitungslehre, oder vielmehr aus grösseren Receptsammlungen für Getränke: denn eine wissenschaftlich bearbeitete Getränkbereitungslehre giebt es noch nicht. Übrigens ist das Büchlein brauchbar; es enthält 16 Vorschriften zur Bereitung künstlicher (Obst-) Weine, 49 Vorschriften zur Verfertigung eben so vieler Liqueurs und 18 Vorschriften zur Darstellung einer eben so grossen Anzahl zusammengesetzter oder veredelter Getränke. Die meisten dieser Vorschriften sind gut; nur bey einigen, namentlich bey denen zur Bereitung der Liqueure, ist das Darstellungsverfahren nicht ganz richtig beschrieben, so dass ein in diesem Fache ganz Unkundiger bey strenger Befolgung desselben offenbar Schaden haben, und ein ganz anderes Resultat, als er zu haben wünscht, erhalten würde. Rec. meint hier die Bereitung des Kaneelwassers, des Usqueba, des Krambambuli, und des Goldwassers, wo vorgeschrieben wird, den zum Versüssen zuzusetzenden Zucker mit dem Weingeist und den übrigen Ingredienzien in die Blase zu thun und darauf zu destilliren u. s. w. — Der Zucker kann ja nicht destillirt werden, sondern er muss dem gewürzhaften geistigen Destillat nur zugemischt werden, wenn er süssen soll.

D. r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Stuttgardt, b. Hasselbrink: *Lehrgebäude der deutschen Sprache*, mit einer Geschichte dieser Sprache überhaupt, und jedes Redetheiles insbesondere, von *F. C. P. v. Steinheil*, Prof. am königl. Gymnasium zu Stuttgardt. 1812. XXX u. 692 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Lehrgebäude der deutschen Sprache verdanken wir, laut Vorrede, der Preisaufgabe der Akademie zu München. Ob der Vf. seine für diesen Zweck zunächst ausgearbeitete Schrift wirklich eingesandt hat, ist nicht bestimmt gesagt worden, jedoch scheint es aus folgender Äusserung hervorzugehen: „Da nun die Akademie nach gefälltem Urtheile über die eingegangenen Schriften nicht für gut fand, eine Kritik derselben öffentlich bekannt zu machen, *und ich weniger um des Preises als um der Sache willen gearbeitet hatte:* so nahm ich mir vor, meine Schrift mit mehr Musse durchzugehen." Auf jeden Fall kündigt sich dieses Lehrgebäude als eine Arbeit an, die, weit entfernt, *Adelungen* nachzutreten, die Sache der Grammatik vielmehr weiter führen solle, als sie *Adelung* geführt hat, und wir sind daher berechtigt, unsere Ansprüche an das Werk von einem höheren Standpuncte aus abzumessen. Willig werden wir die Verdienste des Vfs. anerkennen, aber auch unseren *Adelung*, den er übertreffen wollte, und daher oft zu widerlegen gesucht hat, wo es seine Grundsätze verdienen, männiglich in Schutz nehmen.

Der Vf. hat mit seiner Grammatik eine Geschichte der deutschen Sprache verbunden. Diese Verbindung können wir nicht billigen, und wir glauben um so mehr dagegen sprechen zu müssen, je allgemeiner die Erscheinung wird, dass der Eine diesen, der Andere jenen Lappen seiner Grammatik anflickt, und ihr dadurch einen Vorzug zu geben meint. Etwas Eigenthümliches geht wohl aus solchen Anflickereyen hervor, aber kein Vorzug. Je schärfer eine Wissenschaft durch die Bearbeitung abgegrenzt, je reiner und von fremdem Gute gereinigter ihr Gebiet gehalten, je mehr sie als ein geschlossenes Ganzes, das weder durch Zuwachs von aussen erweitert, noch durch Ausbannung von innen verengt werden darf, aufgeführt wird: desto grösser ist der Vorzug, desto unbestrittener der Werth der Bearbeitung. Nicht Alles, was mit einer Wissenschaft verwandt ist, gehört auch als Theil in die Wissenschaft. Zur Statistik gehört als verwandt die Geschichte der Staaten, aber dennoch ist die Trennung beider als Vorschrift erkannt worden. Das Merkmal, ob ein Gegenstand zu einer Wissenschaft als Theil zu rechnen sey, oder nicht, ist folgendes. Jeder Gegenstand, der vollständig bearbeitet (nicht als Lehrsatz ausgehoben) zu zwey Wissenschaften als Theil gezählt werden kann, darf keiner dieser beiden Wissenschaften als ergänzender Theil einverleibt, sondern muss als ein einzelnes, für sich bestehendes Ganzes behandelt und dargestellt werden. Nun kann aber die Geschichte der deutschen Sprache mit eben so vielem Rechte dem Wörterbuche, als der Grammatik der deutschen Sprache, als Ergänzungstheil vorgesetzt, oder eingeschoben werden: folglich gehört die Geschichte einer Sprache weder zu dem Wörterbuche, noch zu der Grammatik als ergänzender Theil, sondern besteht als eigenes Ganzes für sich, und unabhängig von beiden. Die Bearbeitung dieser Geschichte selbst zerfällt, wie der Titel schon besagt, in zwey Theile, in die Geschichte 1) der deutschen Sprache überhaupt, und 2) jedes Redetheils insbesondere. Der erste Theil ist im Buche selbst überschrieben: *Geschichte der deutschen Nation und Sprache;* er hat also noch eine bedeutende Erweiterung erhalten. Allein wozu hier eine Geschichte der Nation? Was gewinnt die Grammatik dadurch, dass erzählt wird, die Nation sey in Zeiten, aus welchen nicht einmal die kleinsten Bruchstücke ihrer Sprache auf uns gekommen sind, links oder rechts gezogen, habe hie oder da sich niedergelassen? Diese Kreuz- und Queer-Züge gehören in die Geschichte der Völker, allein sie sind nicht Quellen, aus welchen für die Grammatik geschöpft werden kann. In dem Sprach- oder grammatikalischen Theile dieser Geschichte haben wir mehr allgemeines Gerede, als belegte Angaben gefunden. Der Abschnitt von Karl dem Grossen bis zu den Zeiten der schwäbischen Kaiser umfasst 4 Seiten; schon diese Beschränktheit zeigt, zumal da die Geschichte der Nation eingeschoben ist, dass nur wenig über die Ausbildung der Sprache vorkommen kann. Und wirklich enthält der ganze §. weiter nichts, als dass die deutsche Sprache gewonnen habe, dass dieses und jenes für sie geschehen sey; allein die Fortschritte selbst, das wirklich Geschehene wird nicht angeführt. Dass Karl der Grosse den Monaten deutsche Namen gegeben habe, liest man, allein die Namen selbst sucht man vergebens; dagegen findet man, dass unter Karln der niedere Adel entstand, dass zu diesem alle diejenigen Freyen gerechnet wurden, die zu Pferde fochten; dass der hohe Adel, zu welchem die Her-

zoge und Grafen gehörten, schon in der vorigen Periode entstanden war; dass unter den sächsischen Kaisern die Sitten der Grossen und des Adels etwas geschliffen wurden, wozu die Waffenübungen, welche Heinrich der Erste eingeführt, wo der Adel Mann gegen Mann stritt, sehr viel beygetragen hätten; dass diess der Grund zu den nachherigen Turnieren, welche edlere Gefühle erzeugt haben, gewesen sey u. s. w. Man sieht, ohne unser Erinnern, dass die Geschichte in dieser Periode nicht so für die Grammatik benutzt worden ist, als sie wohl hätte benutzt werden können. Der folgende Zeitraum, welcher bis zur Mitte des XIV Jahrhunderts reicht, umfasst 2 Seiten, und doch wird auf diesem engen Raume mehr von der Sprache beygebracht. Man erfährt, dass der Hauptcharakter der Minnesänger malerischer Ausdruck, Stärke, Kühnheit, Naivität (Naivetät), Kürze, Lieblichkeit des Ausdrucks gewesen sey; dass die Sprache volltönende Vocale, eine Menge kleiner Partikeln, z. B. *al*, *an*, *dar*, *da*, *ze*, *oht*, *her*, *joch*, *ot*, *so*, *swa*, *uht*, und Vorwörtchen bekommen habe; dass man eine Menge neuer einzelner Wörter, neue Ableitungen, z. B. Redewörter aus Nennwörtern, Nenn- und Rede-Wörter aus Beschaffenheitswörtern, sittliche Verkleinerungswörter aus grammatischen geschaffen habe; dass sehr viele glückliche und kühne Zusammensetzungen, neue Fügungen, Redensarten und Wendungen entstanden, Kürze durch häufige Ellipsen, Zusammensetzungen und Verschluckungen befördert sey u. s. w. Dieses alles liest man hier wörtlich; allein nichts ist belegt, nichts durch Beyspiele zur lebendigen Anschauung gebracht, daher alles todt und unbelehrende Declamation. Auf gleiche Weise wird die Geschichte bis auf unsere Zeiten fortgeführt. Sollte ja das Lehrgebäude der Grammatik durch eine solche Geschichte eingeleitet werden: so hätte der Vf. wenigstens seine historischen und grammatikalischen Behauptungen mit den Quellen belegen müssen, denn wie kann er uns zumuthen, ihm überall auf sein Wort zu glauben? In der *Geschichte jedes Redetheiles insbesondere*, die dem Hauptwerke einverleibt, nicht vorausgeschickt ist, wird mehr Ausbeute für die Grammatik gewonnen. Dennoch müssen wir auch hier die Behauptung wiederholen, dass die Geschichte der allmählichen Ausbildung einer Sprache nur in sofern in eine Grammatik gehöre, in wiefern die Sätze der Gegenwartsgrammatik aus den Vergangenheitsgrammatiken bewiesen werden müssen. Hievon abgesehen, theilen wir historisch mit, was der Vf. geleistet hat. Bey jedem Redetheile erhalten wir einen lexikalischen und einen grammatikalischen Theil. Soll jener einem bestimmten Zwecke entsprechen: so muss er entweder vollständig seyn, und alle neuen Gebilde jedes Zeitraums lückenlos aufführen, oder nur diejenigen Wörter angeben, welche als Stammformen in die Sprache der Gegenwart übergegangen sind. Weder das Eine, noch das Andere finden wir hier; gegen Vollständigkeit erklärt sich der Vf. selbst; und in zweyter Hinsicht fragen wir: Was frommt es der deutschen Grammatik, dass *Barit* ein Kriegsgeschrey der alten Deutschen gewesen sey, dass *Back* den Rücken, *Authid* die Wüste, *Band* die Grenze, *Bath* Nutzen, *Barn* das Kind, *Arb* einen Pfeil, *Cat* Krieg, *Chena* die Frau, *Dihte* Befehl bedeute u. s. w. Diese veralteten Wörtergebilde gehören in ein Glossarium; allein in einer Grammatik aufgestellt, können sie zu keinem Resultate führen. Der Grammatik allein angehörig ist der grammatikalische Theil, welcher zeigt, wie jeder Redetheil in jeder Periode von den frühesten Zeiten an in der mösogothischen, angelsächsischen, fränkischen und runischen, skandischen oder isländischen Mundart gestaltet gewesen und in seinen Formen abgeändert, declinirt und conjugirt, worden sey. Es fragt sich jedoch auch hier noch, ob selbst dieser Theil in ein Lehrgebäude der jetzt bestehenden Sprache aufgenommen werden durfte. Ein Lehrgebäude ist kein Lehrbau. Zum Baue werden allerdings die Materialien roh angefahren; allein wenn das Gebäude errichtet werden soll: so müssen sie bearbeitet seyn, und es würde sogar lächerlich scheinen, wenn man, gleichsam um zu zeigen, wie sauer es dem Baumeister geworden, den fertigen und im Gebäude zusammengefügten Materialien auch die rohen und unbearbeiteten hinzufügen wollte. Bey einem Gebäude der deutschen Sprache hat der Baumeister, der Grammatiker, nur zu beweisen, erstlich, dass alles Vorgefundene tüchtig und fehlerlos bearbeitet sey, und zweytens, dass er selbst Alles auf die beste Art verbunden habe. Nur dann, wenn er meint, dass das Erste nicht gebührend geschehen sey, ist er gehalten, eine Revision der rohen Materialien zu halten, und nach Befinden das fehlerhaft bearbeitete Baustück mit einem besser bearbeiteten zu vertauschen. Daher scheinen uns auch in diesem Lehrgebäude die gothischen, fränkischen und isländischen Declinationen und Conjugationen als ein *hors d'oeuvre* dazustehen, wohl geeignet, uns unsere Sprache in ihrer Wiege zu zeigen, uns also gewissermaßen ein historisches Schauspiel darzubieten, aber wenig oder nichts beytragend zu ihrer Bekraftung oder Verschönerung in der vollen Mannheit.

Im Lehrgebäude selbst war der Vf. vorzüglich bemüht, wie er es auch nach der Aufgabe der münchner Akademie seyn musste, *Adelungen* zu übertreffen; wir werden ihn also auch vorzüglich da genau beleuchten, wo er *Adelungen* namentlich anführt und zu widerlegen sucht, wiewohl es schwerlich die Absicht der Akademie gewesen ist, die Grammatiker zu einer namentlichen Bestreitung und Widerlegung der *adelungischen* Sätze aufzurufen; besser sollten sie es machen, als *Adelung*, weiter gehen, Alles tiefer und philosophischer begründen, als er gethan hat, nicht eine Polemik gegen ihn schreiben; und in der That, wer das Erste thut, kann auch des Zweyten überhoben seyn. Ohne das Lehrgebäude §. für §. durchgehen zu können, sey uns doch vergönnt, den ersten §. etwas genauer zu zergliedern. Derselbe ist überschrieben: *objectiver Be-*

griff von Sprache, und lautet so: „Der Mensch denkt und empfindet. Er ist zum geselligen Leben bestimmt, und findet daher den Trieb in sich, seine Gedanken und Empfindungen seinen Nebenmenschen mitzutheilen. Diess geschieht in (articulirten) gelenkigen Lauten, welche mit einander im Zusammenhange stehen. Wer dieses thut, spricht. In dieser Hinsicht ist also die Sprache der Inbegriff biegsamer, gegliederter (gelenkiger) Laute, wodurch Menschen einander ihre Vorstellungen mittheilen." Der Leser wird in diesem §. mehr als Einen Sprung bemerken. Ohne es so genau zu nehmen, dass der Mensch aufs Denken und Empfinden reducirt wird, da sich vielleicht fürs Fühlen und Anschauen noch Rath schaffen läst: so fragen wir: wie folgt es, dass, wenn der Mensch einen Trieb in sich hat, seine Gedanken und Empfindungen seinen Nebenmenschen mitzutheilen, dieses in articulirten Lauten, die mit einander in Zusammenhange stehen, geschehe? Giebt es denn keine andere Art der Mittheilung? keine Mienen- und Gebehrden-Sprache? Und wie folgt weiter, dass die Sprache in der angegebenen Hinsicht der Inbegriff u. s. w. sey? Könnte man nicht mit grösserem Rechte folgern, die Sprache in jener Hinsicht sey das Vermögen, seine Gedanken u. s. w. Anderen auf die bezeichnete Art mitzutheilen? Weiterhin wird behauptet, die Zeichen unserer Begriffe und Empfindungen hätten immer einige Ähnlichkeit mit dem Bezeichneten. Wer sieht nicht ein, dass dieses nur von den Naturlauten gesagt werden kann, dass folglich hier eine specielle Wahrheit, zu einer allgemeinen erhoben, Unrichtigkeit geworden ist? Dass die Schriftzeichen die unmittelbaren Zeichen der hörbaren Laute und die mittelbaren unserer Vorstellungen seyen, lässt sich objectiv nicht beweisen, und subjectiv ist die Sache gar häufig umgekehrt. Man kann eine Sprache durch blosse Schrift lernen, ohne den Laut der Schriftzeichen mitzulernen; in diesem Falle wäre das Schriftzeichen das unmittelbare, der Laut das mittelbare Bild unserer Vorstellung. Objectiv sind das hörbare und das sichtbare Zeichen, oder Laut und Schrift, coordinirt, keines dem anderen subordinirt, und nur subjectiv tritt, aber wechselnd, das letzte Verhältniss ein. Der Vf. theilt nun die Sprachlehre nach diesen beiden Zeichen unserer Vorstellungen in die *Rechtsprechungs*- und *Rechtschreibungs-Lehre*, eine Eintheilung, die von Anderen, z. B. Hn. *Wismayr*, schon aufgestellt worden ist, uns aber immer eben so sonderbar geschienen hat, als eine Anthropologie nach den beiden Zeichen des Menschen, *Schatten* und *Porträt*, bearbeitet, so dass der erste Theil die Schattenlehre, der zweyte die Porträtslehre enthielte, beides zusammen aber Menschenlehre genannt würde. Wie war es möglich, dass philosophische Köpfe den Schatten ergreifen, und den Körper unbeachtet lassen, das Bild auffassen, und das Abgebildete, die Hauptsache, übersehen konnten! Dem Laute, wie dem Schriftzeichen, oder, dem gesprochenen, wie dem geschriebenen Worte, liegt als seinem Bilde die Vorstellung, der Gedanke, der Begriff zum Grunde, und dieses Substrat, im Bilde (gleichviel, ob im hörbaren, oder im sichtbaren) dargestellt, ist der eigentliche Gegenstand der Sprachlehre, welcher unabhängig von Rechtsprechungs- und Rechtschreibungs-Lehre als Hauptsache abgehandelt werden muss. Rechtsprechung, Orthoepie, und Rechtschreibung, Orthographie, oder besser, Sprechung und Schreibung der Begriffsbilder, sind sehr untergeordnete Parthieen, mehr conventionell, als wesentlich. Der Schwabe kann immer seine fehlerhafte Aussprache beybehalten, also gegen die Rechtsprechung verstossen, und dennoch die Sprachlehre gründlich inne haben, und Luthers Orthographie mag noch so buntscheckig seyn, Keiner wird es wagen, ihm die eigentliche Kenntniss der Grammatik abzusprechen. Orthoepie und Orthographie machen den subjectiven Theil der Grammatik aus, Etymologie und Syntaxe den objectiven. Man lasse also doch ja eine Eintheilung fahren, die auf Sand gebauet ist! Wir brauchen nun nicht hinzuzusetzen, dass Alles, was auf diese Eintheilung gebauet, und aus derselben hergeleitet ist, eben so falsch seyn müsse, als die Eintheilung selbst. — Was der Vf. über den Sprachgebrauch gegen *Adelung* erinnert, finden wir sehr gegründet, und haben uns über diesen Punct selbst mehr, als einmal, erklärt. Nur müssen wir tadeln, dass der Vf. zwar die Analogie genügend abhandelt, der Abstammung aber, die doch leicht eben so wichtig ist, als die Analogie, und wenigstens eintreten muss, wo uns diese verlässt, nur im Vorbeygehen mit ein paar Worten gedenkt. Diesen Mangel an Gleichmässigkeit der Behandlung bemerken wir bey mehreren Abschnitten. Soweit die Einleitung, die überhaupt wohl hätte vollständiger und eingreifender seyn können.

I Theil: *Von der Rechtsprechung*. Unbedeutend kann es zwar scheinen, doch darf es bey der Beurtheilung einer Grammatik bemerkt werden, dass aus Sylben nicht *Worte*, sondern *Wörter* zusammengesetzt werden. Auch müssen wir auf die Art, wie der Vf. Begriffe mit einander verbindet, aufmerksam machen. Um den Namen *Buchstab* zu erklären, sagt er: „Der Name Buchstabe kommt von der ersten Art zu schreiben her. Die erste Schrift nämlich glich geraden Stäben, *und mehrere zusammen gebogene Blätter dieser Schrift hies* (*hiess*) *ein Buch*". Man wird sich mit Recht über das: *Und — hiess ein Buch*, wundern. Bey Angabe der deutschen Buchstaben ist der Vf. etwas nachlässig gewesen, denn er giebt *a*, *ä*, au, aber *ö* und *ü* vermisst man; auch meint er, dass *ph* einen zusammengesetzten Laut bilde, da derselbe doch wohl so einfach seyn dürfte, als das einfache *f*. Dass die Vocale, ihrer Höhe und Tiefe nach, so auf einander folgen: *u*, *o*, *a*, *ö*, *ä*, *e*, *ü*, *i*, davon haben wir uns nie überzeugen können; uns hat immer *a* der tiefste geschienen, und wir glauben, dass uns jeder Sänger beystimmen wird. Die Aussprache der Vo-

ede (Orthoepie) wird sehr unvollkommen gelehrt; *a* soll ausgesprochen werden, wie das lateinische *a*; bey dem lateinischen *a* wird der Lehrling vielleicht zur Aussprache des deutschen zurückgewiesen; über Orthoepie lieber gar nichts gesagt, als solche Unbestimmtheiten. Dass *ä* kein Doppellauter sey, wird damit bewiesen, dass es mit Einer Öffnung des Mundes ausgesprochen werde; dieses ist ein gewöhnlicher, aber unstatthafter Beweis. *Au, ei, eu* u. s. w. werden ebenfalls mit Einer Öffnung des Mundes ausgesprochen, wenigstens dürfte der Unterschied dem Orthoepisten schwer zu bestimmen seyn, und dennoch gehören sie zu den Diphthongen. Wir halten dafür, dass jeder Selbstlauter einfacher Vocal sey, wenn er sich schärfen lasse, und Diphthong, wenn er die Schärfung nicht annehme. Nun lassen sich *au, ei, eu, äu, ai* nicht schärfen, folglich sind es Diphthonge; *ä, ö, ü* lassen sich schärfen, folglich müssen sie den reinen Vocalen zugezählt werden. Ja, wir gehen weiter und behaupten, dass zwey mit einander verbundene Vocale gerade dadurch erst Diphthonge werden, dass sie sich bey der Aussprache in Eine Öffnung des Mundes zwängen, und dass sie augenblicklich aufhören, Diphthonge zu seyn, sobald eine zweyte Mundöffnung hinzutritt. In dem Worte *Laie* und *Laicus* haben wir Beides; im deutschen Worte ist *ai* Diphthong, im lateinischen nicht, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil im Deutschen *ai* mit Einer, im Lateinischen mit zwey Mundöffnungen ausgesprochen wird. Ein Diphthong ist demnach der Verband zweyer *verschiedener* mit Einer Mundöffnung ausgesprochener Vocale. Der Grund, aus welchem ein Diphthong nicht geschärft werden kann, liegt in der nothwendigen Dehnung des ersten Vocals, welche durch die Einzwängung des zweyten Vocals in die dem ersten eigenthümliche Mundöffnung entstehen muss, und nicht aufgehoben werden kann, ohne den Diphthong zu zerstören. Die Schärfung wäre nur dann möglich, wenn der zweyte Vocal den Ton hätte, welches bey keinem unserer Diphthonge der Fall ist, auch nicht seyn kann, ohne eine doppelte Mundöffnung nothwendig zu machen, folglich, ohne nach unserer Erklärung, den Diphthong in einen Doppelvocal aufzulösen. Die Zeichen *ä, ö, ü* müssen für das genommen werden, was sie sind, unschicklich gebildete *Schriftzeichen*, die, von *a, o, u* ausser sich abgeleitet, mit ihrem Laute nichts gemein haben; aus *ae, oe, ue* oder *ui* hätten nie die Laute *ä, ö, ü* hervorgehen können, sondern ganz andere Diphthonge entstehen müssen, ähnlich dem französischen *oi* in *roi*, dergleichen Diphthonglaute sich auch im Plattdeutschen noch genug finden, selbst in Eigennamen der Form nach noch aufbehalten sind, z. B. in Soest, Thaer, Huysburg u. dgl. Übrigens vermissen wir bey der Behandlung der Vocale Gleichheit; es wird von dem einen dieses, von dem anderen jenes gesagt, von dem O z. B., dass es ein sehr angenehmer Ton (!), und dem A in Rücksicht der Öffnung des Mundes sehr ähnlich sey; ob die anderen Vocale nun unangenehme Töne seyen, wird nicht gesagt. Was die Hauptsache war, Begründung der Aussprache, ist hie und da, so im Vorbeygehen, berührt; von der Aussprache der Diphthonge, sagt der Vf., ist weiter nichts zu sagen, als dass man sie genau von einander unterscheiden, und jedem seinen eigenthümlichen Laut geben muss. Eine solche Anweisung ist leicht, und macht eigentlich alle Anweisung überflüssig. Wir übergehen, was über die Consonanten, über Sylben und Wörter gesagt wird, und verweilen zunächst bey der Behandlung der Redetheile.

Da die Grammatiker den Begriff *Redetheil* noch gar nicht rein aufgefasst, wenigstens noch nicht logisch begründet dargestellt haben; da eben desshalb noch so grosse Verschiedenheit obwaltet, der eine Sprachlehrer 8, der andere 9, der dritte 10 und 11 Redetheile aufzählt: so waren wir berechtigt, in diesem neuen Lehrgebäude eine gründliche, mit philosophischem Geiste durchgeführte Erörterung und endliche Erschöpfung des Gegenstandes zu erwarten. Allein wir finden uns in unserer Erwartung gänzlich getäuscht. Der Vf. scheint es nicht einmal geahndet zu haben, dass eine Begründung der verschiedenen Wörterclassen als Redetheile Bedürfniss sey: so oberflächlich und nichtssagend ist Alles, was über diesen Gegenstand vorgebracht wird. Dass das Particip und die Interjection als Redetheile aufgeführt werden, wollen wir kaum erwähnen, da dieses ganze Capitel für ein Lehrgebäude unter der Kritik ist, und die zahlreichen kleinen Grammatiken dasselbe wirklich zum Theil besser und gründlicher abgehandelt haben. — Die Verdeutschungen der lateinischen Kunstausdrücke würden wir, als wenig erheblich, mit Stillschweigen übergehen; allein da ausser Anderen auch *Adelung* hier mehr als einmal in Anspruch genommen wird: so glauben wir hier den Todten um so mehr vertreten zu müssen, da gerade *Adelung* der Held ist, dem die Krone, die er so lange und so verdient trug, genommen, wenigstens einem Anderen eine noch schönere auf das Haupt gesetzt werden soll.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Gotha, in der ettingerschen Buchhandlung: *Johann Christian Ramdohrs Magazin-Bienen-Behandlung*, mit Anmerkungen und zwey Kupfertafeln, durchgesehen und mit einigen Bemerkungen begleitet von D. *Johann Köllner*, Pfarrer zu Tüngeda. Vierte Auflage. 1812. XXIV und 226 S. 8. (16 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Stuttgardt, b. Hasselbrink: *Lehrgebäude der deutschen Sprache* u. s. w. von *F. C. P. von Steinheil* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. verlangt, dass der deutsche Name für die lateinischen Kunstausdrücke aus dem Wesen des Begriffs hergenommen, erschöpfend, aber nicht zu allgemein seyn solle. Wir wagen es, kühn zu sagen, dass kein deutscher Ausdruck gefunden werden könne, der die lateinischen Kunstausdrücke nach diesen Erfodernissen ausdrücke, und halten es für ein eben so vergebliches Beginnen, für die lateinischen Kunstausdrücke der Grammatik solche deutsche, die den Begriff erschöpfen, aufzusuchen, als es seyn würde, wenn Jemand auf den Einfall käme, für die nichtssagenden Appellative „Tisch, Bank, Haus, Garten u. s. w." bedeutsame, ja sogar den Begriff erschöpfende Zeichen aufzustellen. Beides ist lächerlich. Die meisten Wörter der Sprache sind in sich todt und bedeutungslos, und erhalten erst dadurch Leben, dass sie willkührlich einem Begriffe als dessen Zeichen untergelegt, und durch den Gebrauch mit demselben amalgamirt werden. Ein Zeichen ohne Bedeutung, was die lateinischen Kunstausdrücke für den Deutschen sind, verdient immer Vorzug vor einem Zeichen mit halber oder schielender Bedeutung. Aus diesem und mehreren anderen Gründen dürfte es räthlich seyn, an den lateinischen Kunstausdrücken nicht weiter zu rütteln, sondern sie, wie Eigennamen, für bedeutungschwere Begriffe beyzubehalten, um so mehr, da alle bisher versuchten Verdeutschungen durch das schleppende Anhängsel „*Wort*" sich ein für allemal den Weg zur allgemeinen Aufnahme selbst vertreten haben. Der Vf. zählt die verschiedenen Verdeutschungen von jedem Redetheile auf, und wählt eine als die beste aus. Für *Pronomen* wird *Fürwort* als das bessere gewählt, und *Adelung*, der der Verdeutschung *Personwort* den Vorzug gab, weitläuftig zu Recht gewiesen. Wir müssen uns hier unseres *Adelungs* annehmen, auch der Sache wegen widersprechen. Wenn der Vf. oben das Wesen eines Redetheils aufgesucht, und die Redetheile selbst gehörig classificirt hätte: so würde er hier der Verdeutschung *Fürwort* schwerlich das Wort geredet haben. Denn er würde in einer logischen Eintheilung schwerlich Platz gefunden haben für eine Wörterclasse, die nicht, wie die übrigen, Zeichen für Begriffe, sondern Zeichen für Begriffszeichen seyn sollen. Dieser Charakter müsste das Pronomen von allen übrigen Redetheilen, als wesentlich verschieden, trennen; und sollte dasselbe als Redetheil aufgeführt werden: so würden alle jetzigen Redetheile in zwey Classen zusammenfallen: 1) in Redetheile, die Zeichen der Vorstellungen sind, 2) in Redetheile, die Zeichen von jenen Zeichen sind. Da der Vf. die Redetheile nicht logisch classificirt hat: so ist es eben nicht zu verwundern, dass er bey dem Fürworte in keine logische Verlegenheit gekommen ist. Was gegen *Adelung* erinnert wird, dass nicht Alles, wovon gesprochen und wofür ein Pronomen gesetzt werde, *Person* sey, hat so lange nichts auf sich, als wir noch in der Conjugation die drey *Personen* haben. Allein wir wollen noch etwas Wesentlicheres berühren. Wenn das Pronomen Fürwort, und nur Stellvertreter des Nomen wäre: so müsste es später in der Sprache entstanden seyn, als das Nomen, denn jedes Surrogat ist jünger, als die Sache, an dessen Stelle es treten soll. Nun lässt sich aber wenigstens aus den morgenländischen Sprachen der Beweis führen, dass dem Nomen und dem Verbum in ihrer Ausbildung das Pronomen zum Grunde liegt, das Pronomen also wenigstens in seiner Entstehung gleichzeitig mit dem ist, was es vertreten soll. Ist dieses — und wer wagt es, aus der deutschen Sprache das Gegentheil zu beweisen? —: so muss man schliessen, dass das Pronomen einen eigenthümlichen, keinen bloss stellvertretenden Zweck habe. Und liegt denn nicht wirklich das *Ich* und *Du* dem Menschen näher, als die entferntere Aussenwelt? Ist es nur zu vermuthen, dass der Mensch das Entferntere bezeichnet, das Nähere unbezeichnet gelassen haben werde? Man wird uns hoffentlich keinen Beweis, von unseren Kindern hergenommen, entgegensetzen, als welche eher sich mit Karl, Fritz bezeichnen, als sie anfangen, zu dem *Ich* überzugehen. Kinder haben einen Namen, und hören sich nur mit diesem Namen nennen; jener Erfolg ist also ganz natürlich. Der Mensch, von dem die erste Sprache ausgegangen gedacht wird, ist ohne Namen, und bey ihm liegt daher die Sache anders, als bey unseren unter redenden Menschen aufwachsenden Kindern. Wenn wir sonach einräumen müssen, dass das *Pronomen* mit anderen Redetheilen gleichzeitig ist: so muss dasselbe auch unter den Redetheilen einen anderen Charakter, als den eines Stellvertreters, erhalten, folglich als ein selbstständiges Zeichen der menschlichen Vorstellungen auftreten. Es fragt sich nun, wohin das Pronomen als selbstständiges Begriffszeichen und als Redetheil zu setzen sey. Bisher hat

man aus dem Pronomen einen eigenen Redetheil gemacht; wir halten dieses für sehr fehlerhaft, und erklären uns diesen Fehler recht gut aus dem Mangel einer logischen Classification der Redetheile. Das *Pronomen* (*personale*) ist kein eigener Redetheil, und kann es nicht seyn, weil das Pronomen mit dem Nomen proprium in einer Kategorie steht; beide bezeichnen ein eigenes Individuum, beide stehen als Unterarten unter dem Substantive. Aber wie ist das Pronomen im Deutschen zu nennen? Am besten *Pronomen;* will man aber einen deutschen Namen: — wohl! man nenne es *Selbstwort*, *Selbstnamen*, so wie Eigennamen; denn die Selbstheit, die Persönlichkeit, bezeichnet das Pronomen. Sonach wäre *Adelungs Personwort* noch immer dem *v. Steinheilschen Fürworte* vorzuziehen. Dass die übrigen *Pronomina — possessiva, demonstrativa* u. s. w. auch anders classificirt, und anderen Redetheilen zugewiesen werden müssen, versteht sich von selbst. — Um noch an einem anderen Beyspiele zu zeigen, wie der Vf. seine Aufgabe, für die lateinischen Kunstausdrücke der Grammatik die besten deutschen, und zwar nach dem Wesen der Begriffe zu wählen, gelöst hat, wählen wir das Wort *Casus*. Für dieses werden die Verdeutschungen *Bezugsform*, *Beugfall*, *Fallendung* aufgeführt. Von dem Worte *Bezugsform* wird geurtheilt, es scheine zu allgemein zu seyn, und würde sich auch auf die Verhältnisswörter (Präpositionen) anwenden lassen; das zweyte bezeichne allerdings das Wesen der Sache: indessen scheine doch das dritte die Sache am besten auszudrücken, weswegen es hier beybehalten werde. — An diesem Räsonnement lässt sich Mehreres ausstellen. Erstlich ist der Vf. seinem eigenen Grundsatze, bey seiner Auswahl auf das Wesen der Begriffe zu sehen, untreu geworden, denn wenn *Beugfall* einmal das *Wesen* der Sache bezeichnet: so musste diese Verdeutschung auch gewählt werden, um so mehr, da für die Wahl der letzten gar kein bestimmter Grund angegeben worden ist. Allein der Vf. scheint es mit dem Ausdrucke *Wesen* überhaupt so genau nicht zu nehmen. Wie kann man sagen, dass *Beugfall* das Wesen der Sache bezeichne, da der Name nur von der *Form*, von dem *Körperlichen* des Worts, hergenommen ist? Wenn eine der drey Verdeutschungen vom Wesen des Begriffs hergenommen ist: so ist dieses der Name *Bezugsform*, denn dieser Name bezieht sich nicht auf den Körper, sondern auf die Bedeutung des Worts, und auf deren Relation zu anderen Wörtern, folglich auf das Wesen der Sache. Sodann ist es auffallend, dass der Vf. an der Verdeutschung *Bezugsform* tadelt, sie lasse sich auch auf die Verhältnisswörter anwenden; gerade dieser Umstand redet dieser Verdeutschung das Wort! Präpositionen und Casus führen ein und dasselbe Amt in der Sprache, und die einen vertreten die Stelle der anderen; beide sind einerley Wesens, beiden gebührt daher ein gleicher Wesensname, und nur die Verschiedenheit ihres körperlichen Gehalts macht einen unterscheidenden Zusatz nöthig, der, vom Körperlichen hergenommen, den gemeinschaftlichen Wesensnamen modificirt; diess geschieht durch *Bezugsform* und *Bezugswort*. Die Wahl der Verdeutschung *Fallendung* endlich ist wohl die schlechteste, die unter allen drey Verdeutschungen getroffen werden konnte. Wodurch soll dieses Wort die Sache am besten ausdrücken? *Fallendung* heisst Endung der Endung, oder Endendung; denn *Casus* und *cadere* heisst in diesem Falle bey den Römern weiter nichts, als *Ende* und *endigen*, wie aus Cicero sattsam zu ersehen ist; es ist auch leicht begreiflich, wie dieser Ausdruck bey dem Redner, der am Ende der Periode die Stimme senkt, fallen lässt (*oratio numerose cadit*), in Gebrauch kommen, und dann von den Grammatikern auf die Declinationen übergetragen werden konnte. Dass man *Casus* Anfangs durch *Fall* verdeutschte, war der erste Missgriff; durch *Fallendung* gerieth die Sache vollends ins Lächerliche und Abgeschmackte.

S. 210 ff. untersucht der Vf., *welchen Wörtern eine Mehrheit zukomme, oder nicht*. Diese Materie hätte eine tief eingreifende Behandlung verdient, allein sie ist hier ziemlich oberflächlich abgefertigt worden. Der Vf. spricht den Eigennamen den Plural ab, weil sie ihrem Begriffe gemäss nur einem einzelnen Dinge zukommen; den Appellativen müsse aber der Plural zukommen, weil der Begriff derselben ja dadurch entstanden sey, dass man mehreren Dingen, bey welchen man ein oder mehrere gemeinschaftliche Merkmale entdeckte, denselben Namen gegeben habe. Wie schielend, wie halbwahr! Gerade die *Nomina propria* erheischen ihrem Begriffe gemäss eine Pluralform, und die *Nomina appellativa* werden allererst dadurch für eine Pluralform empfänglich gemacht, dass sie aus ihrer Sphäre der Abstraction heraus, und in die Sphäre der Eigennamen hineingezogen werden. Da diese Behauptung nicht bloss der Ansicht unseres Vfs., sondern, wie wir meinen, den Ansichten der meisten, wo nicht aller Grammatiker, schnurstracks entgegenläuft, und eine immer für wahr gehaltene Sache geradezu umkehrt: so halten wir es für nöthig, die Behauptung näher zu begründen. Man ist von dem richtigen Satze ausgegangen, dass Eins nicht *Zwey* sey, dass jedes Individuum ein Einzelwesen sey, und als solches nicht verdoppelt, oder überhaupt vervielfacht werden könne, dass folglich der Name eines Individuums, da das Individuum selbst nicht vermehrt werden könne, auch in seiner Form nicht pluralisirt werden dürfe. Diess ist in sofern richtig, als die Rede von einem einzigen Individuum ist; wer wird, wer kann das Einzelwesen vervielfältigen? Allein nun führen zwey, drey und mehrere Individuen ein und denselben Namen, es ist also eine Mehrheit in den Individuen; soll nun nicht auch Mehrheit in dem gemeinschaftlichen Namen dieser Individuen Statt finden können? Soll ich von Cicero, dem Vater und dem Sohne, nicht sagen können: die beiden Cicerone? Welcher Grund läge hier in der Sache, um der Form den Plural ab-

zusprechen? Wenn überall ein Wort in seiner Form pluralisirt werden soll: so ist hier der Fall, wo es geschehen muss. Doch so weit stimmen die Grammatiker, nur unser Vf. nicht ein, dass auch die Eigennamen pluralisirt werden können, und, setzen wir hinzu, von Rechtswegen pluralisirt werden. Wir kommen zum zweyten Theile unserer Behauptung, dass die Appellative als solche gar keiner Pluralisirung fähig sind. Ein *Appellativum*, als solches, ist das Zeichen für einen abstrahirten Begriff, und bezeichnet, wie dieser enthält, eine ganze Classe. Hiemit stimmt der Sprachgebrauch; wir sagen: Der Mensch ist sterblich, und bezeichnen durch den Ausdruck *Mensch*, als Apellativ, das Ganze; wir sagen: Der Bauer ist eine geplagte Creatur, und bezeichnen durch den Ausdruck „*Bauer*" das Ganze. Wie, fragen wir, ist hier eine Pluralisirung möglich, da die Ausdrücke *Mensch* und *Bauer* schon das Ganze bezeichnen? Dennoch werden beide Ausdrücke, *Mensch* und *Bauer*, so wie alle Appellative, pluralisirt; wie ist dieses möglich, da die Einzahl schon das Ganze umfasst? Die Antwort ist leicht. Was Appellativum war, also die ganze Classe umfasste, zieht man in die Sphäre der Individuen herunter, betrachtet den Classennameu als Eigennamen, sagt: dieser Mensch und jener Mensch, wie dieser Karl und jener Karl, dieser Bauer und jener Bauer, wie dieser Fritz und jener Fritz, und so ist es denn natürlich, dass, die Abstraction aufgehoben, und den abstracten Begriff individualisirt, das Appellativum einen Plural zulassen muss. Wenn ich sage: *meine drey Pferde*: so ist diess, hätte ich jedes Pferd *Nickel* genannt, nichts anders, als wenn ich sagte: meine drey Nickel. Wir sind daher der Meinung, und denken, die Logik unterstütze uns, dass nur das Individuelle, nichts Abstractes als solches, in der Grammatik pluralisirt werden könne, folglich die bisherige Theorie der Grammatik geradezu umgekehrt werden müsse.

Der Vf. kömmt nun zu den *Declinationen*. Er geht hier historisch-kritisch zu Werke. Zuvörderst wird *Adelungs* System deutlich vorgetragen und beurtheilt; der Vf. ist gegen *Adelung*, und mit Gründen. Hierauf wird *Fulda's* System, welcher 6 Declinationen annimmt, angeführt, aber nur wenig beurtheilt. Das dritte System ist das von *Gottsched*, welches *Wismayr* angenommen zu haben scheine. Dieses System besteht aus 5 Declinationen und missfällt dem Vf. nicht ganz. *Kruse* folgt hierauf mit 4 Declinationen, gegen welche der Vf. Mehreres zu erinnern hat. Den Beschluss macht *Kunradi* mit zwey Declinationen. Dem Systeme dieses Grammatikers scheint der Vf. nicht abhold zu seyn, nur zu wünschen, *Adelungs* System mit demselben etwas in Einklang zu bringen. Man erwartet nun billig, dass er irgend ein System als das seinige begründet aufstellen werde, allein dieses ist nicht geschehen. Jeder Leser hat demnach freye Hand, unter den aufgestellten Systemen zu wählen. Da dieser Gegenstand ganz vorzüglich kritisch zu erörtern war: so können wir es auf keine Weise billigen, dass er so gut wie mit Stillschweigen übergangen worden ist.

Wir übergehen die Eigennamen, die Artikel, das Zahlwort, worüber viel zu sagen wäre, das Nebenwort, die Steigerung u. s. w., und fahren bey der Declination der Eigenschaftswörter fort. — Hier wird declinirt:

Einzahl.
1. Gutes, weisses, schmackhaftes Brod (t).
2. Gutes, weissen, schmackhaften Brodes.
3. Gutem, weissen, schmackhaften Brode.
Mehrzahl.
1. Gute, weisse, schmackhafte Brode.
2. Guter, weisser, schmackhafter B.

Der Vf. begleitet dieses Declinationsschema mit der Bemerkung, es sey überhaupt zu wünschen, dass die ohnehin im Deutschen so oft vorkommende Endung *en* in der Mehrheit, so wie in manchen anderen Fällen, abgeschafft, und das *n* allein für den Dativ aufbehalten würde. Man sieht hieraus, wie wenig noch der Vf. das Wesen und den Geist der deutschen Declination erforscht hat. Auch liegt am Tage, dass der Vf. bey seinem Schema sehr inconsequent gewesen ist. Da er einmal declinirte: *gutes, weissen, schmackhaften Brodes*: so musste er auch im Plurale fortfahren: *gute, weissen, schmackhaften Brode*, und hätte dann zwischen *gut* und *weiss* das Komma streichen müssen. Von welchem Grundsatze der Vf. ausgegangen sey, ist schwer zu errathen. Sollte es der von ihm angedeutete, von der Anhäufung des *en* hergenommene, seyn: so ist er offenbar mit sich selbst im Widerspruche, da er im Singular diese Anhäufung ohne Noth begünstigt hat. Da er von *Adelung* sagt, dass derselbe gestehe, der Sprachgebrauch habe diese Fälle sehr verwirrt: so wäre es seine Sache gewesen, tiefer einzugehen, und den Sprachgebrauch zu berichtigen; allein wir erhalten nichts, als noch mehr Verwirrung. — Bey der Declination des Pronomen weicht der Vf. von den anderen Grammatikern ab, wenigstens bey dem *Pronomine reciproco*. Statt dass die übrigen Grammatiker nur in der dritten Person ein Reciprocum annehmen, dehnt der Vf. das Reciproke auch auf die erste und zweyte Person aus, und darin hat er sehr Recht. Doch er geht weiter, und zieht auch den Genitiv in die Reciprocität; und auch hierin hat er Recht! Allein nun fragt man billig, warum er den Nominativ ganz von dieser Rubrik ausgeschlossen habe. Man sollte doch denken, wo etwas wäre, das zurückwirke, müsse auch etwas seyn, worauf jenes zurückwirke! Der Vf. sagt dagegen: Da es (das Reproke) sich nur auf das Subject beziehen soll, also nicht das Subject selbst seyn kann: so folgt daraus, dass es weder in der Einheit, noch in der Mehrheit in der ersten Endung stehen kann. Wir überlassen dem Leser die weitere Beurtheilung dieses Ausspruchs, wiederholen aber, dass, wo ein Bezogenes sey, auch etwas da seyn müsse, worauf dieses bezogen werde, und dass ohne dieses Subject das Bezogene ein Unding sey. Dass in diesem Abschnitte auch das tri-

viale *„meinem Bruder sein Buch“* vorkomme, wollen wir mit Stillschweigen übergehen.

Verbum. Bey diesem Redetheile werden wir ganz besonders auf die Bestreitungen Rücksicht nehmen, die *Adelungen* betreffen. Zuvörderst wird bey Festsetzung des Begriffs *Adelungs* Definition des Verbi bestritten, und hierin stimmen wir dem Vf. bey. *Adelungs* Versehen lag darin, dass er seiner Definition das Adjectivverb zum Grunde legte. Allein uns scheint der Vf. in seiner Begriffsbestimmung nicht viel glücklicher gewesen zu seyn, als *Adelung.* Lag bey diesem das Adjectivverb: so liegt bey jenem das Zeitverb der Definition zum Grunde; bey Beiden bleibt das reine, oder eigentliche Verb gänzlich unerörtert. Zwar giebt der Vf. den Begriff des Verbs richtig an; allein er fehlt, indem er hinzusetzt, dass *Seyn* und *Werden* die Substrate des angegebenen Begriffs seyen. Diess können diese Zeitverbe so wenig seyn, als die adelungischen Adjectivverbe. Dem reinen Verbe ist der Zeitbegriff eben so fremd, als die Modalität; dasselbe ist der blosse Verband zwischen Subject und Prädicat, affirmativ in der deutschen Sprache nicht *körperlich* vorhanden; negativ wird es durch die Verneinung *Nicht* repräsentirt. Dass das reine Verb *körperlich* nicht in der deutschen Sprache vorhanden ist, darf uns nicht abhalten, dasselbe der Definition zum Grunde zu legen, und es im Geiste der Sprache aufzusuchen. So gar versteckt ist es eben nicht. Die ganze Apposition beruht auf dem reinen Verbe. Der Mensch, + ein sinnnliches Wesen, sündigt, hat gesündigt, wird sündigen. In diesen Sätzen ist offenbar das Prädicat *„ein sinnliches Wesen“* mit seinem Subjecte *„der Mensch“* verbunden, also ist das geschehen, was nur ein Verbum bewirken kann, folglich muss zwischen Subject und Prädicat das nicht *körperlich* in der Sprache vorhandene Verbum als *geistig* vorhanden angenommen werden, und ist hier durch + bezeichnet worden. Wollte man sich gegen diese Annahme sträuben: so müsste man das logische Absurdum zulassen, eine Wirkung ohne Ursache, oder ein Wirkniss ohne Wirker anzunehmen. Dass dieses reine Verb nun an keine Zeit und Modalität gebunden ist, geht gleichfalls aus dem obigen Beyspiele hervor. In den Verben *Seyn* und *Werden* kömmt zu dem reinen Verbe der Zeit- und Modalitäts-Begriff, in den übrigen auch noch der Prädicatsbegriff hinzu, daher jene nicht unpassend Zeitverbe, diese Prädicats- oder Adjectiv-Verbe genannt werden können. Bey der Begriffsbestimmung der beiden letzten Classen kommen nun allerdings die Merkmale in Betracht, die sie von dem reinen Verbe scheiden, und in sofern hat *Adelung* nicht Unrecht, dass er Person und Zeit in seine Definition als wesentliche Merkmale mit aufnahm, und der Vf. dürfte wohl seine eigene Definition, aus welcher jene Merkmale weggeblieben sind, eben so wenig vertheidigen können, als es sich logisch rechtfertigen läfst, in einer Definition des Afrikaners bloss die Merkmale des Menschen überhaupt anzuführen. — Bey *Cunradi's* Eintheilung der thätigen Verbe in vollkommen thätige und unvollkommen thätige hält der Vf. den von diesem Grammatiker angeführten Umstand, dass man nicht sagen könne: *„der Vater ist an mich geschrieben worden,“* für merkwürdig. Uns würde das Gegentheil merkwürdig scheinen. Übrigens hätte der Vf. diese Eintheilung, die uns gar nicht so erheblich scheint, dass wir *Cunradi's* Bemerkung, dieselbe sey noch von Niemandem angegeben worden, für wohl angebracht halten, beurtheilen sollen. Hätte Hr. *Cunradi*, statt *thätige, intransitive* Verbe gesagt: so würde er schwerlich auf diese unhaltbare Abtheilung gefallen seyn. Die unvollkommen thätigen Verbe sind als solche nichts weiter, als *verba neutra*, oder *intransitiva*, und es ist, in Bezug auf den Begriff, einerley, ob ich sage: *er schreibt an mich;* oder: *er schläft bey mir; er geht mit mir; er rennt an mich.* Die letzten Verbe sind wohl so thätig, als das erste, allein gewiss wird Hr. *C. schlafen, gehen, rennen* den *neutris*, oder *intransitivis* zuzählen. Die Lehre von der Transition und Intransition der Verbe erwartet ihren Bearbeiter noch, und der Vf. hätte sich dieser Untersuchung billig unterziehen sollen. In der Regel wirft man alle Intransitive in Eine Classe, und doch ist der Unterschied der Intransition bey sehr vielen so in die Augen springend, z. B. *der Becker backt das Brodt*, tr. *Der Becker backt*, intr. *Das Brodt bäckt*, intr. — Was der Vf. über die Trennbarkeit und Untrennbarkeit der mit Präpositionen zusammengesetzten Verbe sagt, ist wenig einleuchtend, und doch ist die Sache so leicht. Er sagt, wenn die Präposition als Adverb gebraucht werde (dann ist sie ja aber nicht mehr Präposition, sondern wirklich Adverb): so seyen die Verbe trennbar. Bey *Unter, Hinter, Wider* verläfst ihn jedoch seine eigene Theorie. Wie viel leichter war es, das Unterscheidungsmerkmal aus der Mitte des Begriffs zu nehmen, und zu sagen: Die mit Präpositionen zusammengesetzten Verbe sind in der eigentlichen Bedeutung *trennbar*, in der uneigentlichen, figürlichen, bildlichen *untrennbar;* also: *übersetzen*, über einen Graben, sie haben *übergesetzt; übersetzen*, ein Buch, sie haben *übersetzt.* Als äusseres Merkmal konnte dabey angeführt werden, dass bey der Trennbarkeit der Ton auf der Präposition, bey der Untrennbarkeit auf dem Verbe liege. Schwieriger ist der Fall bey solchen Zusammensetzungen, deren Trennung von den Conjunctionen abhängt. Der Vf. sagt, die Zusammensetzung werde getrennt in den einfachen Zeiten in allen unabhängigen Sätzen; allein Folgendes ist doch gewiss kein unabhängiger Satz, und dennoch wird die Zusammensetzung getrennt: *Du lachst mich aus, denn ich stehe auf;* wogegen es heisst: *weil ich aufstehe.* Die Sache verdient schärfer erörtert zu werden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1813.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Stuttgardt, b. Hasselbrink: *Lehrgebäude der deutschen Sprache* u. s. w., von *F. C. R. v. Steinheil* u. s. w.

(Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bey den trennbaren Zusammensetzungen, und zwar bey den Zusammensetzungen mit Adverbien, scheint unserem *Adelung* grofses Unrecht zu geschehen. Er soll nämlich alle diese Zusammensetzungen verwerfen, weil sie die leidentliche Form nicht annehmen. Der Vf. ist in dem ganzen §. 5. S. 358 f. so undeutlich, dafs kaum zu ersehen ist, was er *Adelungen* eigentlich zur Last legt. Wir wollen die Beschuldigung nach einer anderen Äufserung des Vfs. beschränken, und annehmen, es werde jenem Sprachforscher nur das zur Last gelegt, dafs er die mit den Adverbien *herunter*, *herab*, *hinab*, *hinüber*, *herauf* zusammengesetzten Verbe in sofern verwerfe, als diese Zusammensetzungen den Accusativ bey sich haben; denn der Vf. sucht *Adelungen* dadurch zu widerlegen, dafs er anführt, *ich besinne mich* u. s. w., wo auch Accusativ sey, und doch kein Passiv Statt finde. Auch so beschränkt die Beschuldigung genommen, hat der Vf. *Adelungen* sicher missverstanden, welches schon daraus hervorgeht, dafs jene Zusammensetzungen ja in hundert Fällen die passive Form haben, z. B. *herunterstossen*, *du wirst heruntergestossen*. Wie hätte es *A.* einfallen können, diese Wörtergebilde zu verwerfen? Ohne einmal diesen besonnenen Grammatiker besonders einzusehen, behaupten wir kühn, dafs derselbe etwas ganz Anderes gewollt und gesagt habe, als ihn der Vf. wollen und sagen läfst.

In Ansehung der Modalität erklärt sich der Vf. mit Recht gegen *Adelung* und *Sacy*, welche fünf Modos annehmen; er beschränkt ihre Zahl auf *drey*. Allein was wird nun aus dem Infinitive, den Participen, und in anderen Sprachen aus den Gerundien und Supinen? Da diese Formen doch Theile des Verbs sind, so gut wie der Indicativ, Conjunctiv und Imperativ: so scheint es, als dürften sie aus einer Eintheilung, die von dem gesammten Verbe ausgesprochen wird, nicht ausgeschlossen werden. Die Eintheilung eines Ganzen (hier des Verbi), die nicht das Ganze in ihren Theilen umfafst und wiedergiebt, ist ohne Widerrede logisch falsch. Wenn der Vf. auch vom Participe sagt, es sey nichts weiter, als ein vom Redeworte abgeleitetes Eigenschaftswort: so ist und bleibt es doch ein Theil des Verbi, und mufs als solcher bey jeder Eintheilung des ganzen Verbi irgendwo *in* der Eintheilung seinen Platz erhalten. In sofern sind also doch wieder *Adelung* und *Sacy* consequenter und logischer; denn ihre Eintheilung erschöpft das Ganze. Da wir diesen Gegenstand anderswo auseinandergesetzt haben: so überheben wir uns hier einer wiederholten Darlegung. Im folgenden §. S. 367 sucht der Vf. unter anderen zu zeigen, dafs der Umstand der Zeit kein wesentlicher Theilbegriff weder des Redeworts, noch der Conjugation sey; auffallend ist es, dafs der Vf. bey der Modalität auch nicht ein einziges ähnliches Wörtchen fallen läfst, da doch Modus und Tempus in ein und demselben Verhältnisse zum reinen Verbo stehen. Eine solche Ungleichheit in Behandlung der Gegenstände herrscht durch das ganze Buch, und man wird daher oft bey der Beurtheilung in Verlegenheit gesetzt. Übrigens kommen in diesem §. auch mehrere lichte Gedanken vor, allein sie werden bald wieder verdunkelt. So finden wir Alles tadellos, was der Vf. über das Absolute und Relative der Zeiten sagt; aber nun folgt wieder auf ganz gewöhnlichen Fufs: „das Imperfect bezeichnet die kaum erst vergangene Zeit", wobey man denn in Erstaunen geräth, wenn man in dem ersten besten Historienbuche liest: „*Alexander schlug die Perser*", und annehmen soll, dafs dieses Factum, welches doch so tief im Alterthum liegt, *kaum erst vergangen sey*. — Bey der Conjugation selbst unterscheidet der Vf. den Indicativ nicht genug vom Conjunctive: *du lobest*, *er lobet*; warum nicht: *du lobst*, *er lobt*? Auch schiebt er noch im Einschlusse ein: *ich ward gelobt*, *du wardst gelobt*, *er ward gelobt*: allein dieses *ward* u. s. w. ist gar nicht Form von dem Hülfsverbe *werden*, sondern gehört dem selbständigen Verbe *werden* an, zu welchem auch die Form *geworden* ausschliefslich gehört. — Von den sogenannten irregulären Verben hegt der Vf. auch noch die Meinung, dafs sie in die Regel hineingezwängt werden sollten, indefs meint er doch, dafs unsere Sprache dadurch an Wohllaut und Mannichfaltigkeit verlieren würde. Also blofs *Wohllaut* und *Mannichfaltigkeit*? Wir dächten, der *Begriff* wäre Hauptsache. Dafs doch ja kein Grammatiker dem Irrthume mehr huldige, als müsse Alles nach Einer Form gehen! Schon genug hat dieser Irrthum durch *Adelung* und nach ihm geschadet, und es ist hohe Zeit, dafs wir umkehren und retten, was noch zu retten ist; den schönsten Vorzug unserer Sprache geben wir sonst preis. — Bey der Eintheilung der sogenannten irregulären Zeitwörter verläfst der Vf.

Adelungen und folgt *Vollbedingen*, weil die Eintheilung des Letzten richtiger (?) und einfacher ſey. Gegen das *Einfache* haben wir nichts einzuwenden, denn es iſt allerdings einfacher, wenn man die Menſchen ihrer Farbe nach in *weiſse* und *nicht weiſse* eintheilt, als wenn man alle einzelnen Farben aufzählt; allein ob dieſes Einfache auch das *Richtigere* ſey, iſt eine andere Frage. Der Vf. hätte ſich weit beſſer an den kritiſchen *Adelung*, als an den populären *Vollbeding* gehalten. Überhaupt gehört die Aufzählung der irregulären Verbe, wenn ſie keinem allgemeinen Geſetze unterworfen werden können, ſicher nicht in die Grammatik, ſondern in das Lexikon, und wo iſt bey *Vollbeding* allgemeines Geſetz? Doch der Vf. hat nun einmal dieſen lexikaliſchen Theil in ſeine Grammatik aufgenommen: wir wollen denſelben daher auch aus unſerer Prüfung nicht ausſchlieſsen. Zuvörderſt verdient es Tadel, daſs der Vf. bloſs als irregulär aufführt, was doch auch regulär iſt; ſonderbar genug wird bey einigen Verben die Bemerkung gemacht, daſs ſie in thätiger Bedeutung regulär gebildet werden, wobey man, Conſequenz vorausgeſetzt, nicht anders ſchlieſsen kann, als daſs der Vf. alle übrigen Verbe, wo nicht dem Begriffe nach für intranſitiv, doch der Form nach für irregulär erkläre. Wir geben einige Proben: *Backen, buhk, gebacken, backe.* Hieran iſt dreyerley zu tadeln: 1) *buhk* ſtatt *buk*, 2) daſs die tranſitive Bedeutung und Form ganz mit Stillſchweigen übergangen worden iſt, 3) daſs dem Imperative ein *e* angehängt worden iſt, welches in dieſem Falle nur dem Tranſitive zukömmt. Daſſelbe iſt zu erinnern bey *Braten, briet, gebraten, brate.* Auffallend iſt, daſs der Vf. bey einigen Imperativen doppelte Formen angiebt, woraus man deutlich ſieht, daſs er ſich gar keiner feſten Regel bewuſst iſt. Beym Schluſſe der erſten Claſſe macht er die Bemerkung, daſs *Vollbeding* auch von *mahlen muhl*, und von *ſchrauben ſchrob* bilde, daſs aber das erſte beſſer (?) regelmäſsig ausgedrückt würde, und das zweyte ganz regelmäſsig ſey. Bey ſolchen Bemerkungen hält es ſchwer, Geduld zu behalten. Warum wäre denn *mahlte* beſſer als *muhl*? Und worin liegt denn das Richtigere, daſs *ſchrauben* regulär gebildet wird? Wir dächten, es wäre ſo fehlerhaft als möglich, zu ſagen: Die Schraube *ſchraubte* gut, ſtatt ſie *ſchrob* gut. Doch wir halten es der Mühe nicht werth, über dieſen Gegenſtand weiter zu ſprechen, da der Vf. über denſelben noch ſo wenig auf dem Reinen iſt, und bemerken nur noch, daſs er den Genius der Orthoepie ganz miſskennt, wenn er die Imperfecte *ſtürbe, verdürbe, ſtöhle* u. ſ. w. verdrängen will. — Daſs kein Verzeichniſs von intranſitiven Verben aufgeführt worden iſt, die mit *haben* oder *ſeyn* verbunden werden, darüber wundern wir uns, da ein ſolches Verzeichniſs ſelten in den Grammatiken fehlt; indeſs müſſen wir gar ſehr tadeln, daſs auch keine Regel über dieſen Fall gegeben, ſondern derſelbe ganz mit Stillſchweigen übergangen worden iſt. Beſſer wäre das in einer Grammatik gewiſs unnütze Verzeichniſs der verdeutſchten ausländiſchen Wörter, welches volle 30 Seiten füllt, weggelaſſen worden.

Die *Syntaxe* iſt auf 100 Seiten abgefertigt. Hierauf folgen 30 S. Proſodie, und zum Schluſſe etwa 60 S. über Orthographie. Wir müſſen dieſe drey Abſchnitte übergehen, theils damit unſere Recenſion die vorgeſchriebenen Grenzen nicht überſchreite, theils aber auch, weil wir bereits hinlänglich gezeigt zu haben glauben, daſs die vorliegende Arbeit den *adelungiſchen* Werken keinesweges an die Seite geſetzt, geſchweige vorgezogen zu werden verdiene. Nur dieſer Zweck des Buchs konnte uns bewegen, daſſelbe etwas weitläuftiger anzuzeigen, ſonſt würden wir es durch eine ganz kurze Anzeige zu der Legion ſeiner Brüder gewieſen haben. Wir haben uns mit Fleiſs nur an das Gegebene gehalten; hätte uns dieſes mehr genügt: ſo würden wir Zeit und Raum gehabt haben, auch auf die Lücken aufmerkſam zu machen. Wir ſchlieſsen unſere Anzeige mit dem allgemeinen Urtheile, daſs dieſes Lehrgebäude auf einen Preis auch nicht den entfernteſten Anſpruch machen konnte, daſs es übrigens als gewöhnliche Grammatik ſeines Gleichen hat. ſt.

1) Jena, in Commiſſion d. akadem. Buchhandlung: *Orthographiſches Methodenbuch*, oder: Einzig möglicher Weg, die Orthographie der deutſchen Sprache durch leicht faſsliche Regeln und höchſt nöthige Tabellen in möglichſt kurzer Zeit vollſtändig und gründlich ohne mündlichen Unterricht zu erlernen. Nebſt einem Verzeichniſs fremder Wörter, die in der deutſchen Sprache häufig vorkommen. Ein Buch zum Selbſtunterrichte für Ungelehrte. *Erſter Theil.* Verzeichniſs ähnlich- und gleichlautender Wörter. Nach *Adelungs* Orthographie bearbeitet von *Johann Chriſtoph Stieler.* 1806. XVI u. 410 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Rudolstadt, in Commiſſ. d. Hofbuch- und Kunſt-Handlung: *Orthographiſches Methodenbuch. — Zweyter Theil*, welcher auch ein Ganzes für ſich beſtehendes Buch ausmacht. 1811. XIV u. 440 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf., dritter Lehrer an der Bürgerſchule zu Rudolſtadt, verlangt in ſeinen Vorreden, daſs man ſein Buch nicht nach den Vorreden beurtheilen ſolle. Es liegt viel Klugheit und Vorſicht in dieſer Foderung. Denn S. X der Vorrede zum erſten Theil ſagt er: „In wie weit mein Verſuch gelungen ſey, werde ich von dem gelehrten Publico erfahren, und mich durch einen *ſchnellen Abſatz der erſten Auflage* ſelbſt überzeugen." Dieſer ſchnelle Abſatz iſt aber nicht erfolgt, und die Vorrede zum zweyten Theile beginnt alſo: „Endlich bin ich ſo glücklich, *nach einem Zeitraume von ſechs Jahren* dem *wiſsbegierigen* Publicum den zweyten Theil meines orthographiſchen Methodenbuchs vorzulegen." Und nun erzählt Hr. *St.*, wahrſcheinlich um das Wort *wiſsbegierig* zu rechtfertigen, wie ihm das alſo benannte Publicum auf dem Wege der Pränumeration 3,, ſage

drey, Pränumeranten entgegengeschickt habe. Die äusseren Erscheinungen aber, auf welche der Vf. provocirte, sprechen nicht für den Werth dieses orthographischen Methodenbuchs. Freylich hätte aber auch das Buch ganz anders ausfallen müssen, wenn sich der Vf. von dem Gelingen seines Versuchs auf die von ihm selbst bestimmte Art hätte überzeugen wollen. Vor allen Dingen hätte er seinem Buche schon nicht den schwer zu begreifenden, fast sinnlosen, hier aber durchaus unschicklichen Titel *Orthographisches Methodenbuch* an die Stirn zu setzen, und die gemeine, längst bekannte und verachtete Marktschreyerey mit *dem einzig möglichen Wege* gänzlich unterlassen sollen. Wer mit solchen Dingen auftritt, kann sich unmöglich empfehlen. Dann hätte sich aber auch der Vf. gegen die Dictirmethode nicht so einseitig und ohne Kenntniss des Wesens derselben erklären dürfen. In ihr selbst liegt nichts Verächtliches und für die Erlernung der Orthographie nothwendig Nachtheiliges; für den Missbrauch aber, den sich ungeschickte Lehrer zu Schulden kommen lassen, kann die Methode nicht. Was es übrigens heissen solle, dass diese Dictirmethode *nach seinem* (Hn. *St's.*) *Plane* nicht ausreiche, hat Rec. bey der gänzlichen Planlosigkeit des Buchs nicht begreifen können. Drittens würde der Vf. auch wohl gethan haben, wenn er die Eigenthümlichkeiten, den Werth und die Vortheile seiner Methode besser auseinandergesetzt, und dadurch gezeigt hätte, dass er wenigstens selbst klar und deutlich wisse, was und warum er es wolle. So erfährt man aber gar nichts Ordentliches davon. Was Rec. aus den gegebenen Andeutungen zusammenzustoppeln vermag, geht ungefähr auf folgende Stücke hinaus: 1) soll durch diess orthographische Methodenbuch der rechte Gebrauch des D und T erleichtert werden; 2) soll der Lehrer in den Stand gesetzt werden, nach Verhältniss der lernenden Subjecte, vielleicht bis auf die Stunde zu berechnen und anzugeben, in welcher Zeit der Unterricht in der Orthographie zu beendigen sey (?); 3) findet man Alles, was man bisher beym Dictiren erlernte, nunmehr hier beysammen, und ist so auf eine bequemere (?) Art und in kurzer Zeit (nachdem man nämlich 850 S. durchgearbeitet) die Orthographie zu erlernen im Stande; 4) bietet besonders der zweyte Theil des Buchs Manches zu finden an, was man in anderen Büchern vergeblich suchen wird (Rec. hat nichts Erhebliches gefunden); und endlich 5) werden wissbegierige Schüler dadurch von *unnöthigen* Strafen befreyt werden. — Viertens würde es wohl zur baldigen Erlangung einer zweyten und mehrerer Auflagen recht dienlich gewesen seyn, wenn Hr. *St.* sich einer gewissen Deutlichkeit und Bestimmtheit im Ausdruck hätte befleissigen, und also z. B. nicht schreiben wollen: „Man hat die Regeln der Orthographie nach *Adelung* oder sonst einem Gelehrten dieses Fachs mit mehreren Beyspielen begleitet aufgestellt; auch da, wo keine Regeln gegeben werden können, eine Anzahl Wörter gesammelt, um zu zeigen, wie sie allgemein angenommen, geschrieben werden müssen. Hätte man sich bestrebt, sich mehr der Vollkommenheit zu nähern: so würde dieser Unterricht schon längst verbessert worden seyn. Wenn man aber über diesen und jenen Fall, der nicht nach Regeln erlernt werden kann, auf die Übung verweiset, dann muss die Dictirmethode noch immer gehandhabt werden." Auch verräth es offenbar keine geringe Armuth des Geistes, wenn man sich so wenig auszudrücken versteht, dass man in zwey Vorreden einen und denselben Satz fast mit denselben Worten anbringt. Endlich und zu guter Letzt hätte der Vf., um seine Wünsche der Erfüllung näher zu bringen, überhaupt ein viel besseres Buch schreiben müssen, als er wirklich gethan hat. Und zwar 1) ein *kürzeres*. Alle diejenigen gleich- und ähnlichlautenden Wörter, wo eine bestimmte, leicht zu verstehende Regel aushilft, hätten weggelassen werden sollen; z. B. räuchern und bereichern. Auch alle Beschreibungen von Dingen, die Jedermann kennt, gehören nicht hieher, z. B. Sichel und unzählige andere, desgleichen alle höchst seltenen Wörter, z. B. Stag. Ob gleichgeschriebene Wörter von verschiedener Bedeutung hier einen Platz finden durften, z. B. schildern, ranzen u. s. f., lässt Rec. unentschieden. 2) Ein *mehr nach einerley Plan gearbeitetes*. Schon der äussere Schein giebt es, dass im ersten Theile der Anfang anders ist, als das Folgende. 3) Ein *zusammenhangendes*. Bey einer guten Methode greift Alles in einander, und erhält nur Werth und Bedeutung durch seine Beziehung auf das Ganze. Wie darf nun der zweyte Theil ein für sich bestehendes Ganzes ausmachen? — Mit allen diesen Ausstellungen will aber Rec. dieses Buch keineswegs als gänzlich unbrauchbar verdammen. Mangel an Methode ist des Methodenbuchs grösster Fehler; sonst aber enthält es eine Menge von Materialien, die einem geschickten Lehrer zu leichterer Bearbeitung neben einander gestellt sind. Eine Vergleichung des zweyten Theils mit *Vollgrafs* Anweisung, Kindern nach Regeln die Orthographie auf eine leichte, fassliche und geschwinde Art beyzubringen, Hildburgh. 1800, wird für den Unterricht in der Orthographie manches nützliche Resultat geben.

H. I.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Salfeld: *Predigten*, von *A. H. Petiscus*, reformirtem Prediger und königl. Professor in Berlin. 1812. XVI u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Vorträge, wovon nach der Vorrede nur zwey, wie sie gehalten würden, gedruckt erscheinen, die übrigen aber, bestimmt zum Lesen, weiter ausgeführt worden sind, athmen einen frommen religiösen Sinn, führen eine edle gewählte Sprache, sprechen recht eigentlich vom Herzen zum Herzen, und werden, was der Vf. wünscht, gewiss recht Viele erbauen. Was aber auf diese Vorzüge einigen Schatten wirft, ist der zuweilen sichtbare Mangel an Klarheit der Begriffe und an logisch-richtiger Eintheilung. Wir führen zum Beleg gleich die erste

Predigt über Sir. 7, 10 an. Wenn du betest: so zweifle nicht. Hier will der Vf. 1) das Wesen des rechten Gebets an sich, 2) die nöthige Verbindung desselben mit dem Glauben an Gott und Jesum, und 3) die Wirkungen des gläubigen Gebets darstellen. Genau genommen, liegt nur No. 2 im Thema. Aber genug, der Vf. hat auch den ersten Theil beyzufügen für nöthig befunden, und dabey das Gebet a) als Unterhaltung mit Gott, b) als Verlangen nach Gott, und c) als Befehl Gottes geschildert. Wie kommt denn hier der Befehl Gottes unter die Rubrik von dem Wesen des Gebets? Sodann ist das Verlangen nach Gottes Gnade zwar immer mit dem Gebete verbunden, macht aber doch nicht das Wesen desselben aus. In der Ausführung selbst wird des öfteren Betens gedacht, was ebenfalls nicht zur Darstellung seines Wesens gehört. In dem zweyten Theile findet man wieder nicht, was man erwarten sollte. Denn nicht sowohl Vertrauen zu Gottes grossen Eigenschaften wird zum gläubigen Gebete gefodert, als vielmehr die nöthige Erkenntniss von Gott, und die Gefühle der Ehrfurcht und Liebe gegen Gott, was doch dem gläubigen Gebete vorausgehen muss. — In der zweyten Predigt: Was ist der Tod? Hingang zum Vater, über Joh. 16, 5—7, wird der Tod 1) als die Beendigung der uns von Gott gegebenen Aufträge, 2) als das stille Ziel unserer irdischen Leiden, 3) als der Übergang in die Zustände des Lohnes und Lichts (Zustand), und 4) als der Anfang höherer und seliger Vereinigung mit Gott betrachtet. Wenn aber No. 2 zu dem Hauptbegriff gehörte: konnten da die Ablegung des jetzigen Körpers, das Verlassen unseres gegenwärtigen Wohnorts u. s. w. nicht eben so gut, wie jenes, aufgeführt werden. Und fliessen nicht No. 3 und 4 offenbar zusammen? Denn höhere Vereinigung mit Gott läst sich ohne Übergang in einen Zustand des Lohns und des Lichts nicht denken. Daraus werden nun folgende Regeln abgeleitet: lasset uns a) vor dem Tode nicht unmässig fürchten, b) nicht trostlos seyn bey dem Tode uns theurer Menschen, c) beharrlich uns auf sein Erscheinen gefasst machen, und d) wenn er da ist, nicht murren oder bange seyn. Hier sind a) und d) offenbar eins. — Die dritte Predigt über den Werth der Leiden nach Ebr. 12, 11 beweiset, dass sie a) den Geist zu ernsten Betrachtungen sammeln, b) das Herz sich selbst näher bringen und von der Welt ablenken, c) die Geduld und den Glauben prüfen und stärken, d) Gott suchen, finden und sich zu ihm halten lehren. Wie nahe berührt sich hier alles einander! Denn welches sind die ernsten Betrachtungen, zu welchen der Geist sich sammelt? Kann er sich sammeln, ohne dass das Herz sich näher gebracht, der Glaube geprüft und Gott gesucht wird? Auch die Ausführung zeigt, dass diese Begriffe nicht genau begrenzt sind. Warum wurde der Werth der Leiden nicht lieber, wie gewöhnlich, darin gezeigt, dass sie unsere Einsichten berichtigen, unsere Thätigkeit vermehren u. s. w. Dergleichen Ausstellungen liessen sich fast bey allen Predigten machen, wenn es der Raum erlaubte. Z. B. in der sechsten Predigt werden religiöse Erweckungen vorgehalten, die wir aus der Frühlingsnatur Gottes (? hat Gott auch eine Winternatur?) schöpfen können. Dahin werden nun gerechnet 1) stilles Wohlgefallen an der Schönheit, 2) hohe Bewunderung der Weisheit, 3) fromme Anbetung der Stärke, 4) dringende Ermunterung, der Natur getreu zu bleiben, 5) sanfte Linderung für jeden Schmerz, 6) frohe Hoffnung für (auf) das uns verborgene Zukünftige. Wer sieht nicht, dass No. 4. 5. 6 eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος sind? Die drey ersten sind Gefühle, und die drey letzten sind Wirkungen dieser Gefühle. Bey der sonstigen Reinheit der Sprache des Vfs. haben wir doch hie und da einigen Anstoss gefunden, z. B. S. 15: belehrsam sind dir deine Schicksale, S. 50. Alle wir haben gewiss schon gelitten, S. 71: wo der Strahl der ewigen Liebe das Herz trifft, seine Bangigkeit aufthaut. Unmöglich kann man sagen: die Bangigkeit aufthauen. S. 83 bey ehester (erster) Versuchung, S. 176 im Stiche lassen, ist wohl für die Kanzel nicht edel genug. Desto mehr werden die hie und da vorkommenden Schilderungen von Gefühlen des menschlichen Herzens den Leser anziehen.

— R —

KURZE ANZEIGEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Altona*, b. Hammerich: *Sammlung religiöser Lieder.* Ein Andachts- und Erbauungs-Buch. Zunächst *für Bürgerschulen.* 1812. 256 S. 8. (12 gr.) Was der Vf. dieser Sammlung hofft, dass sie ein kindlich-frommes, ächt-religiöses Gemüth in stillen Augenblicken heiliger Andacht erbauend ansprechen werde, wird ihm gewiss erfüllt werden. Er hat sehr gut gewählt, und die Sammlung, obschon nur aus 202 Liedern bestehend, erstreckt sich dennoch über das ganze Gebiet der Religion. Dass sich der Vf. bey seiner Sammlung nicht auf die besondere Pflichtenlehre eingelassen hat, zeugt, dass er mit der Bestimmung des geistlichen Liedes, und dessen nothwendigen Erfodernissen bekannt ist, so wie auch das Ganze einen Beweis von seiner bessern religiösen und ästhetischen Bildung ablegt.

— ma —

Jena, gedruckt bey Karl Schlotter.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG VOM JAHRE 1813.

ZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition,
1813.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

THEOLOGIE.

Jena, b. Frommann: *Über den Werth und die Erhaltung des christlich-kirchlichen Gottesdienstes.* Zwey Abhandlungen von D. *Josias Friedrich Christian Löffler*, General-Superintendenten in Gotha. 1811. X u. 118 S. 8. (14 gr.)

Diese Abhandlungen, wovon die erstere gegen die *Verächter*, die andere gegen die zu weit gehenden, selbst Zwang anwendenden *Vertheidiger* des christlich-kirchlichen Gottesdienstes gerichtet ist, sind keine neue Arbeit des berühmten Vfs., sondern theils aus des Vfs. *neuen Predigten*, erste Sammlung, 1801, theils aus dem *Magazin für Prediger*, B. 5. St. 1, Jena 1810, besonders abgedruckt, weil sie dort fast nur Predigern zu Gesichte kamen. Sie verdienten eine besondere Bekanntwerdung und ein grösseres Publicum; und obgleich Rec. eine ihm wichtige Ansicht der hier besprochenen Sache vermisst: so kann er doch diese Schrift nicht allgemein und dringend genug empfehlen, nicht bloss um der Wichtigkeit der Sache, sondern auch um der Gründlichkeit, Vielseitigkeit, Ruhe und Schönheit der Untersuchung und des Vortrages willen. Es ist nicht unbekannt, wie diese Abhandlungen, gerade darum, weil sie von *diesem* gelehrten und berühmten Theologen sind, Anstoss erregten. Um so mehr verdienen sie, da die Sache mit einer, den Theologen fast seltenen, hohen Unparteylichkeit erwogen wird, eine aufmerksame Prüfung.

Die erste Abhandlung: *Ist es weiser, den christlichen Gottesdienst zu verlassen, oder zu verbessern?* ist gegen die Verächter und Gleichgültigen gegen den christlichen Gottesdienst gerichtet, wohin gehören theils Philosophen, welche die Verbindung der Religion mit der Moral für die letztere nachtheilig halten; theils diejenigen, welche der häuslichen Andacht den Vorzug vor der öffentlichen geben, und behaupten, es bedürfe überall keiner an Zeit und Ort gebundenen Andacht; theils diejenigen, welche den christlichen Gottesdienst, so wie er ist, für unbefriedigend und unerbaulich erklären. Die Abhandlung kann nicht auf völlige Erschöpfung ihres Gegenstandes Ansprüche machen, sonst hätten bey der dritten Art diejenigen, denen der heilige Ernst der Religion fremd ist, und die, durch romanhaftes und poetisches Naschwerk verwöhnt und verzärtelt, alle ungekünstelte ächte Nahrung des Geistes und des Herzens, das Brod des Lebens, verschmähen, eine züchtigende Rücksicht verdient. Der Vf. geht nun nach der Feststellung und Berichtigung der hier in Rede stehenden Begriffe die einzelnen Einwendungen gegen den christlichen Gottesdienst durch, würdigt dieselben, und zeigt mit Wärme, wie derselbe das religiöse Bedürfniss der Menschen befriedige, moralisch religiöse Gedanken, Empfindungen und Vorsätze wecke, belebe, erhalte. Ein Wort der Zurechtweisung hätten besonders die christlichen Gelehrten und Philosophen verdient, die sich dem christlichen Gottesdienste darum entziehen, weil sie über alles das, was in den Versammlungen getrieben wird, weit hinweg seyen. Allein eben sie bedürfen des christlichen Gottesdienstes oft mehr, als der gemeine Mann, da sie die Religion und Sittenlehre fast nur ausschliesslich mit dem wissenschaftlichen Vernunftinteresse behandeln, und beide als Angelegenheit des Herzens, als etwas Lebendiges, seltener empfinden. Nie hört auch der Gelehrte auf, Mensch zu seyn; und so sehr er die Wahrheit als gelehrte kennet: so ist sie ihm eben darum als menschliche oft um so unbekannter. Es ist aber weder gelehrt noch philosophisch gedacht, wenn Jemand in die Kirche käme, um sein gelehrtes Interesse zu befriedigen. Nein! der Gelehrte soll zu Hause bleiben und nur der Mensch erscheinen; und versteht der öffentliche Redner seine Kunst: so wird jenem die Wahrheit von einer Seite, mit einem Leben, mit einem Interesse für alle menschlichen Bedürfnisse erscheinen, wie es der Begriffskünstler, der nur selten Gefühlskünstler ist, nicht erwartete. — Der Vf. giebt es zu, dass er keine unbedingte Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes behaupte, und findet den Ausdruck „Gottesdienst" überhaupt abergläubisch. Um bey dem letzteren zuerst zu verweilen: so hat doch der Ausdruck noch einen anderen als den jüdischen und Katechismus-Sinn. Denn wenn Beförderung der Moralität als Endzweck Gottes angesehen wird: so ist die öffentliche Andacht, in wiefern sie diesen Endzweck befördert, nicht bloss Selbstdienst, sondern Gottesdienst. Ein Fehler der Ansicht unseres Vfs. scheint überhaupt zu seyn, dass ihm die Religion nur als Privatsache der Individuen, nicht als heilige allgemeine Sache der Menschheit erscheint, wo in letzterer Rücksicht eine religiöse oder kirchliche Gesellschaft nothwendig gesetzt und eingesetzt werden muss, oder wenn dieselbe schon vorhanden, als das heiligste Institut der Menschheit, welches seiner Natur nach allgegenwärtig auf Erden zu werden strebt, die heiligste und allgemeinste Achtung verdient. Was aber die unbedingte Nothwendigkeit anlangt, welche von dem christlichen Gottes-

dienste nicht behauptet werden könne: so kann sie überhaupt von Niemanden, der den Ausdruck versteht, behauptet werden. Nur derjenige Supranaturalist, der das Sabbathsgebot für ein unmittelbar göttliches, und auch für die Christen verbindlich, erklärt, oder ein strenger Pharisäer, der dem Sabbathsgebote jedes andere unterordnet, könnte diese unbedingte Nothwendigkeit, oder die Pflichtmässigkeit an sich behaupten. Dabey bleibt aber die bedingte, oder relative Nothwendigkeit des öffentlichen Gottesdienstes, nämlich in Beziehung auf einen anderen unbedingt nothwendigen Zweck, auf die Beförderung der Moralität, unangefochten. Wie die Selbsterkenntniss, die Selbstprüfung, das Gebet u. s. w., eben so ist auch der öffentliche Gottesdienst bedingt nothwendig, und zwar nicht in Hinsicht eines beliebigen, sondern eines nothwendigen Zwecks. Unser Vf. scheint aber ein *äusseres*, entweder von dem Stifter der Kirche, oder von dem Staate herrührendes Gesetz zu fodern, mithin ein positives. Dass Jesus keines dergleichen gegeben habe, zeigt der Vf. in der zweyten Abhandlung, man müsste denn *das Beyspiel Jesu* für ein solches halten, da er sowohl den Tempel zu Jerusalem an den Festen, als die Synagogen an den Sabbathen besuchte. Wäre aber auch ein durch die Autorität des Stifters unserer Kirche verordnetes Gesetz da: so müsste die Verbindlichkeit desselben doch aus praktischen Gründen der Vernunft deducirt, oder auf solche reducirt werden, wo es dann als ein bedingt nothwendiges erscheinen würde. Der Staat aber kann in Hinsicht der Religion und der Moralität keine Zwangsgesetze geben, weil diese alle Freyheit und Moralität aufheben, wenn auch in unseren Tagen öffentliche Beamte nicht eher zur Kirche kommen, als bis sie durch eine öffentliche Verordnung etwa zur Feyer eines Nationalfestes dazu aufgefodert werden, wo also nicht Gott und das Gewissen, sondern ein äusserer Zwang die Unfreywilligen treibt. Das ist eine auf dem Kirchengebiete ganz fremde Nothwendigkeit, wo man nicht, wie Symeon, aus Anregung des Geistes in den Tempel kommt. — Der Vf. setzt mit seinen Gegnern etwas voraus, was wir nicht zugeben können, dass nämlich die Religion und die zur Heiligkeit hinanstrebende Tugend nur eine Privatsache der Menschen, und nicht eine gemeinsame öffentliche Sache der Menschheit überhaupt sey, wesshalb dieselbe nicht anders als gesellig befördert werden kann. Diese religiöse Societät ist die Kirche, und ohne alle Genehmigung der Staaten ist die religiöse Societät etwas ihrer Natur nach Öffentliches, obgleich in christlichen Staaten erst etwas vom Staate genehmigtes und beschütztes Öffentliches. Wir sind daher nicht ganz der Meinung des Vfs., dass die Gottesverehrung bloss darum eine öffentliche heisse, weil der Staat sie genehmige, sondern sie ist es auch aus einem höheren Grunde; und wäre dieser nicht: so könnte der Staat das, was seiner Natur nach sich nicht zum Öffentlichen qualificirte, auch nicht dazu erheben. In Hinsicht auf die Kirche, als religiösen Verein zur geselligen Beförderung der Moralität, wird nun die innere Verpflichtung zum öffentlichen Gottesdienste zugleich eine äussere und sociale, welchen Punct der Vf. gänzlich übergangen hat. Wer daher so handelt, wie Keiner handeln darf, wenn eine religiöse Societät und sociale Beförderung der Moralität bestehen soll, der verletzt nicht bloss eine Selbstpflicht gegen den Selbstdienst, sondern eine sociale in Rücksicht des Gottesdienstes, indem er öffentlich erklärt, dass er mit der öffentlichen gemeinschaftlichen Beförderung des Guten nichts zu thun haben wolle. In sofern ist die Kirche, als Societät, allerdings berechtigt, eine Disciplin zu errichten, um sich zu verwahren gegen solche Mitglieder, welche Verräther des Kirchenzweckes sind. Es versteht sich, dass die ernsthaften Massregeln der Kirche nie bürgerlich, sondern nur kirchlich seyn können, um entweder irrende Mitglieder wieder zu gewinnen, oder sie unschädlich zu machen. Indem aber der Vf. die Kirche erst durch den Staat etwas Öffentliches werden lässt, eben als ob die Beförderung des Heiligen erst die Genehmigung der äusseren Gerechtigkeit bedürfe: so verräth er seine Theorie, dass er die Kirche und den Staat nicht für Zwillingskinder der Vernunft anerkenne, sondern die unmündige Schwester der Vormundschaft des Bruders unterordne.

Die zweyte Abhandlung stellt die Untersuchung an: *aus welchen Gründen wir zur Theilnahme an dem christlich-kirchlichen Gottesdienste verpflichtet sind*, und versteht darunter die äusseren, nicht moralischen, Gründe. S. 61. Es wird daher gefragt: was haben Christus, die Apostel, die Kirche darüber verordnet; und was ist der Staat in dieser Rücksicht zu thun berechtigt? Diese historische Untersuchung ist vortrefflich, und ihres gelehrten denkenden Verfassers ganz würdig. Bey dem Resultate S. 83, dass die Apostel weder Gesetze, die Versammlungen zu besuchen, noch Strafen für diejenigen, welche sie zu besuchen unterliessen, verordneten, wunderten wir uns, dass der Vf. nicht an Ebr. X, 24. 25 dachte, oder angab, warum er diese Stelle als nicht hieher gehörig ansehe. Wenn es von der protestantischen Kirche heisst S. 86, dass sie keine Nothwendigkeit des äusserlichen Gottesdienstes, sondern bloss dessen Nützlichkeit lehre: so könnte man wohl dem Vf. einige Unbestimmtheit zur Last legen. Giebt es denn keine andere Nothwendigkeit als die äussere durch Zwang? Wie könnte auch eine Kirche lehren, dass man die Menschen durch Zwang in die Kirche treiben solle? Davon weiss auch Paulus in der eben citirten Stelle nichts. Was der Vf. aber Nützlichkeit nennt (womit ein Jeder glaubt, es halten zu können, wie er wolle), das ist in der That eine Nothwendigkeit, und zwar einmal eine bedingte innere, dann auch eine bedingte äussere, sociale, in Hinsicht auf die Beförderung des Endzwecks der christlichen Kirche, ἀλλήλους παροξύνειν εἰς ἀγάπην καὶ καλὰ ἔργα. Nach unserem Dafürhalten ist es einigermassen des Vfs. Schuld, wenn diese Unbestimmt-

heit des Ausdruckes, verbunden mit seinem überwiegenden Ansehen, die Leichtsinnigen in ihrem Leichtsinne bestärkte, und wenn diese Schrift hie und da — wider den Willen des ehrwürdigen Vfs. — Anstoss erregte. Aus den angeführten Stellen Luthers erhellet, dass er einen Tag zu religiösen Versammlungen überhaupt für nothwendig hielt, und nur den Wahn der Heiligkeit bestritt, den ein solcher Tag an sich, auch ohne ein heiliges Gemüth, habe. — Gründlich, vortrefflich, und mit Wärme setzt der Vf. die moralisch-religiösen Gründe zur Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste aus einander; lehrreich und verdienstlich ist die Darstellung, dass die Tugend durch die Religion nicht verunreiniget werde, da ja auch das Christenthum lehret, dass die innerlich würdigste Handlungsweise auch äusserlich die beseligendste in einem Reiche Gottes sey. Aber bey aller der grossen Achtung gegen den Vf. muss Rec. bekennen, dass es nach seiner Ansicht die schwache Seite dieses Buches sey, dass der Vf. die kirchlich-sociale Verpflichtung, hergeleitet aus der Idee einer religiösen Societät, nicht berücksichtigte. Dieses Socialverhältniss ist überhaupt in der freyen protestantischen Kirche das laxeste auf Erden, und ihr fehlet fast Alles, am meisten ein kirchlicher Mittelpunct, und eine Socialautorität, um das Ganze als eine Societät darzustellen. Rec. hat nichts weniger als etwa einen protestantischen Papst im Sinne, wovor uns Gott behüte! Aber ist nicht jede einzelne protestantische Gesellschaft in jedem Staate fast eine andere? Interessirt sich die eine Kirche für die Fort- oder Rückschritte der anderen? Kirchen giebt es allenthalben, aber die christliche Kirche, als ein Ganzes, oder auch nur eine protestantische Kirche, gleich der mährischen Gemeinde, existirt nur in der Idee. Dennoch liegt es in der Natur der Sache, dass diese Idee, nicht die Wirklichkeit auf Erden, das Beurtheilungsprincip des kirchlich-Rechten und kirchlich-Unrechten sey: denn in der Idee liegt das Wahre, in der Erfahrung nur das Wirkliche. So ist denn auch die Theilnahme an dem christlich-kirchlichen Gottesdienste, der seiner constituirenden Idee wohl auch immer näher kommen wird, nothwendig, aus Gründen der Vernunft überhaupt, und insbesondere des kirchlichen Socialverhältnisses; ja man kann sagen, aus der Autorität Jesu selbst, der gleichsam im Voraus das künftige Gute genehmigend sprach: Was ihr in meinem Geiste binden und lösen werdet, das soll auch im Himmel wahrhaft gebunden und gelöset seyn. Die Bindung zur Theilnahme an dem christlichen Gottesdienste ist aber auch nach des Vfs. Geständniss eine Bindung durch Ideen der Vernunft, und ganz im Geiste Jesu.

Mc.

Meissen, b. Goedsche: *Lehrbuch der Glaubens- und Sitten-Lehre des Christenthums*, zum Gebrauch für Schulen, von M. *C. W. Camenz*, Sup. in Seyda. 1811. 132 S. 8. (6 gr.)

Das grössere Handbuch des Vfs., von welchem das gegenwärtige Lehrbuch ein Auszug seyn soll, ist Rec. nicht zu Gesichte gekommen; jedoch lässt sich dieses unabhängig von jenem als eine für sich bestehende Schrift beurtheilen. Das Ganze zerfällt in 4 Hauptabschnitte: *der Mensch — Gott — Tugend und Religion — Aussichten in die Zukunft.* Wenn im 3ten Abschnitt *Tugend* und *Religion* neben einander gestellt werden: so muss letztere nach des Vfs. Sinn unstreitig mit Gottesverehrung für gleichbedeutend gehalten werden. Es ist wirklich zu bedauren, dass unsere Theologen die eigentliche Bedeutung des Wortes Religion noch nicht übereinstimmender festgesetzt haben. In den mehrsten neueren Lehrbüchern wird es freylich in dem Sinne des Vfs. gebraucht. Dennoch finden wir in den Compendien noch den Ausdruck *christliche Religion* — wo er offenbar *Religionslehre* bedeutet —, den Unterschied zwischen *objectiver* und *subjectiver* Religion, *Religion der Vernunft* (Naturreligion) und der *Bibel* (geoffenbarte Religion), die sich alle auf *Religionslehre, Religionserkenntniss* beziehen. Rec. hält, ohne dem Vf. dabey etwas zur Last zu legen, diese Bemerkung für sehr wichtig, weil ein solches Schwanken der Begriffe zu manchen Missverständnissen und Verwirrungen Anlass giebt. Indessen hätte doch eben daher der Vf. seinen zum Grunde liegenden Begriff der Religion in einem Lehrbuche wohl bestimmter angeben, und genauer unterscheiden mögen, was er eigentlich zur Religion, und was er zur Tugend rechnet. So hätte Rec. auch lieber von *Gottesverehrung* als Gottesfurcht (§. 81) gesprochen; die Lehre vom Gebet lieber unter den christlichen Übungsmitteln, als unter den Pflichten gegen Gott abgehandelt. Es ist nicht genau angegeben, für welchen Lehrcursus in dem Religionsunterrichte das Buch bestimmt sey; dem Tone nach, scheint es sich mehr für den höheren zu eignen; aber da hätte Manches wohl, wenn gleich nicht in gelehrter Form, doch philosophisch genauer gefasst werden mögen. Gleich im 3ten §. ist die Unterscheidung der menschlichen Seelenfähigkeiten wohl nicht psychologisch bestimmt genug, — wie die des Gedächtnisses und der Erinnerungskraft, der Absonderungskraft und des Scharfsinns — (jene soll mit dem Verstande synonym seyn ??). — Der einzige Beweis für das Daseyn Gottes aus der Vernunft, welcher angeführt wird, ist der aus dem Daseyn der vorhandenen Dinge, und auch dieser nicht einmal vollständig. — Dass die Bücher der Bibel *nicht von gleichem Werthe* wären (§. 9), ist wohl ein zu manchen Missdeutungen Anlass gebender Ausdruck. — Bey der *Gerechtigkeit* Gottes ist (§. 21) die gesetzgebende vergessen, von welcher bey der *Heiligkeit* geredet wird, wo es am unrechten Orte steht, weil diese Eigenschaft anders hätte modificirt und deducirt werden sollen. — Die *Langmuth* Gottes zeigt sich nicht allein in der *Zeit* (§. 22) der Strafen, sondern auch in ihrer *Art*, *Masse* und *Dauer*. — Gegen die Darstellung der *Güte*, *Gnade* und *Barmherzigkeit* Gottes (§. 23, 24) (letztere beide dürfen ja nicht verwechselt werden) liesse sich Manches einwen-

den. — Die weitläuftige Exposition der Dreyeinigkeitslehre in ganz dogmatischer Form gehört wohl für kein Jugendlehrbuch, so wie die vorliegende Behandlung der Lehre von den *Engeln*. — — Die Lehre von der Person und dem Erhöhungswerke Christi trägt, ob sie gleich manche lichte Parthieen hat, noch viel zu sehr die systematische Form. — — „Dass es uns erlaubt sey, nach den Trieben des Eigennutzes, der Furcht, des Ehrgeizes, der Bequemlichkeit und der Sinnenlust zu handeln, wenn es mit dem Sittengesetze bestehen kann" (§. 73), hätte wohl nicht mögen auf die Art ausgedrückt werden. — Zur Gottesfurcht, — die unter die Pflichten gerechnet wird (§. 81), soll gehören, dass wir uns *schämen*, „aus *Furcht vor seinen Strafen* Böses zu thun." Das ist ja aber *knechtische* Furcht! Hätte der Vf. doch an 1 Joh. 4, 18 gedacht!! — Wie wenig harmonirt der 122te §. mit der christlichen Religionsphilosophie! „Da in ihm (Jesu) göttliche Macht und Güte wohnt: so setzen wir das festeste Vertrauen auf ihn. 1 Joh. 3, 16". Das wollte doch Jesus in der Stelle gewiss nicht sagen. — Der Eintheilung der Pflichten gegen uns selbst §. 123 in Pflichten der *Gerechtigkeit* und der *Güte*, möchte es doch wohl an dem gehörigen *fundamento dividendi* fehlen. §. 128 vermischt der Vf. Eigendünkel und Hochmuth, den er nicht vom Stolz unterscheidet, mithin von der Einbildung auf Scheinvorzüge gar nicht redet. — Die Sorge für die äussere Ehre zu den Pflichten gegen den Leib zu rechnen, (§. 137) möchte doch auch etwas unbequem seyn. — Der Geiz und die Habsucht werden ebenfalls nicht genau genug unterschieden. Rec. hätte (§. 156) die Lüge lieber „durch *Unwahrheit gegen diejenigen, denen wir Wahrheit schuldig sind*," als, wie es hier geschieht, überhaupt durch *vorsätzliche* Unwahrheit definirt: denn trotz des fichtischen Verdammungsurtheils wider jede Unwahrheit, hält er manche Unwahrheit nicht nur für erlaubt, sondern gar für pflichtmässig, weil ihm die Pflicht, Wahrheit zu reden, nur eine *bedingte* Pflicht ist; der Vf. lenkt (§. 157) selbst wieder ein. — Über die Pflichten der Barmherzigkeit und Wohlthätigkeit, besonders gegen Unvermögende, eilt der Vf. viel zu schnell hinweg. — Die Definition der Sacramente (§. 184) klingt gewaltig scholastisch. — Wann werden doch unsere Theologen alle in den Satz einstimmen, den die einsichtsvollsten längst anerkannt haben, dass die Gevattern bey der Taufe bloss die Mitsorge für den christlichen Unterricht und die Moralität der Kinder übernehmen? Unser Vf. lässt sie §. 156 noch *in ihrem Namen* versprechen? — Bey den Beweisen für die Unsterblichkeit der Seele übergeht der Vf. den aus der Einfachheit der Seele und der undenkbaren Vernichtung ganz, welcher, wenn gleich nicht dem speculirenden Philosophen, doch dem gesunden Menschenverstande völlige Genüge leistet. — Über die Ewigkeit der Höllenstrafen spricht der Vf. sehr scharf ab. — Obgleich der Vf. in der Vorrede den Abdruck der Bibelstellen zu vertheidigen sucht: so kann Rec. ihm doch keinesweges beystimmen. Denn, abgerechnet, dass der wiederholte Abdruck eines Buches, welches millionenmal schon gedruckt, für einen geringen Preis in Jedermanns Händen ist, den Preis kleiner Lehrbücher ungemein vertheuert (im gegenwärtigen nehmen die Bibelstellen fast über die Hälfte des Raums ein): so übt das eigene Nachschlagen der Kinder sehr in der Bekanntschaft mit der Bibel, zu welcher sie ausserdem weit weniger Veranlassung finden. — Bey so vielen Ausstellungen an diesem Buche ist Rec. dennoch nicht gemeint, seinen Werth ganz zu bestreiten. Ob es gleich nach seiner Ansicht nichts Auszeichnendes hat: so ist doch die praktische Tendenz, worauf alle Lehren zurückgeführt werden, an demselben zu rühmen.

WRth.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Rostock*, b. Stiller: *Über (den) öffentlichen Gottesdienst und (das) heiliges (e) Abendmahl.* Eine beantwortete Preisaufgabe von *C. F. Schmidt*, Prediger zu Moisall im Herzogth. Mecklenburg-Schwerin. 1806. 32 S. 8. (2 gr.) „Sind der öffentliche Gottesdienst und die Begehung des heiligen Abendmahls solche Religionshandlungen, dass sie ohne Nachtheil der Religion und der guten Sitten von irgend einem Christen vernachlässigt werden können?" Diese von der stockholmer Gesellschaft *pro fide et Christianismo* aufgestellte Preisfrage suchte der Vf. zu beantworten, wurde verhindert, seine Beantwortung zur gehörigen Zeit einzusenden, und liess sie nachher im Druck erscheinen. Selten hat Rec. ein so oberflächliches, vages, ordnungsloses, gemeines Geschreibsel über Religion gelesen. Wie man so viele Predigten hört, ängstlich ohne wahren Gedankeninhalt zusammengeschrieben, höchstens mit einem logischen Schein von Disposition versehen, mit einigen neumodischen nach Philosophie klingenden Worten verbrämt: so diese Abhandlung, die eine sehr wichtige, aus dem Begriff der Religion und des Christenthums philosophisch zu lösende Aufgabe beantworten sollte. Doch auch als Predigt würde sie selbst vor einem nur mittelmäsigen Publicum nicht passiren. Etwas mehr Mühe hat sich der Vf. im zweyten Theile der Abhandlung, über das Abendmahl, gegeben. Hier lässt er sich doch auf ein gewisses Detail der Untersuchung ein, da er sich vorher mit einigen abgerissenen vagen Gedanken begnügt. — Ob die fast durchgängig sinnwidrige Interpunction wohl auf Rechnung des Correctors zu setzen ist?

e — e.

THEOLOGIE.

LEIPZIG, b. Barth: *Über die Beschaffenheit, Zwecke und Wirkungen der bewundernswürdigen Thaten Jesu und seiner Apostel, und über die Mittel, wodurch sie hervorgebracht worden sind.* Von D. *Georg Friedrich Seiler*, nach dessen Tode mit einer Vorrede und Anmerkungen herausgegeben von D. *Johann Georg Rosenmüller.* 1810. 84 S. 8. (6 gr.)

Ein schätzenswerther Nachlass des ehrwürdigen Vfs., der noch als Greis sich nicht schämte, seine Meinungen zu ändern, so bald er eines Besseren überzeugt wurde. Der geschätzte alte Freund des Seligen, Hr. D. *Rosenmüller* in Leipzig, verdient daher den Dank des Publicums, dass er diese letzte schriftstellerische Arbeit des verewigten Mannes geordnet, und nach dem Wunsche desselben zum Druck befördert hat. Wie der selige *S.* über die Wunder und ihre Beweiskraft dachte, ist aus seinen Schriften bekannt, besonders aus der 1795 erschienenen Schrift: *Der vernünftige Glaube an die Wahrheit des Christenthums durch Gründe der Geschichte und praktischen Vernunft bestätiget.* Wenn man diese Schrift mit der gegenwärtigen vergleicht, so erkennt man an den abweichenden Meinungen kaum noch denselben Vf. Zwar human und billig hatte er sich schon in jener Schrift erklärt, und unter anderen in der Vorrede die Philosophen seines Zeitalters mit folgenden schönen Worten angeredet: „Ob ich gleich schon alt bin: so habe ich doch nie aufgehört, aus Ihren Schriften zu lernen, und werde bis an mein Ende ein Schüler bleiben, ein gelehriger Schüler, der aber doch auch, wenigstens wegen seines guten Willens, einige Achtung verdient; gleichwie er versichert, dass er Ihre Verdienste um die Menschheit aufrichtig schätzt, ja so hoch achtet, dass er es, um den Verdacht der Schmeicheley oder der Bestechung zu vermeiden, hier nicht sagen darf. Einst, im Versammlungsorte der Weisen, wünscht er Sie, die er zum Theil als seine Freunde schon liebet, zu sehen, und auch durch persönliche Bekanntschaft mit denen, die er noch nicht kennt, einen noch tieferen Grund zur ewigen Liebe zu legen." Wahrhaftig man muss einen Mann lieben, der so die Wahrheit sucht. „So dachte, versichert der Herausgeber S. 6 der Vorrede, der edle Mann nicht erst in späteren Jahren seines Lebens; so lernte ich ihn auch als College in Erlangen kennen. Oft unterredeten wir uns auf unseren Spaziergängen über theologische Gegenstände. Nicht selten waren wir verschiedener Meinung; und ob wir gleich nicht immer einig werden konnten: so schieden wir doch immer freundschaftlich von einander, und behielten uns vor, das Gespräch über den nämlichen Gegenstand bey nächster Gelegenheit fortzusetzen."

Die Schrift selbst besteht aus folgenden Abschnitten. 1) Ist in unseren Tagen der Glaube an die Wunderthaten Jesu und seiner Apostel unumgänglich nöthig zur Überzeugung von der Wahrheit des Christenthums? Die Frage wird natürlich verneint, und der Vf. sagt ganz recht S. 8: „Sollte man aufrichtige Verehrer Gottes und Jesu deswegen nicht für wahre Christen halten, weil sie des Beweises nicht bedürfen, der für die göttliche Sendung Jesu aus den Kraftthaten hergeleitet werden könnte, welche er einst zur Gründung seiner Religion bloss wegen der Schwachheit der Juden und Heiden verrichtete?" Hiezu setzt Hr. D. *Rosenmüller* die Note: „Diess hat *mir* schon längst der richtige Gesichtspunct geschienen, aus welchem man die von Jesu und seinen Aposteln verrichteten bewundernswürdigen Thaten zu betrachten hat; und ich habe es nie billigen können, dass man die Wahrheit des Christenthums aus Wundern beweisen wollte, ja wohl gar diesen Beweis für den wichtigsten und stärksten gehalten hat. — Wird irgend ein Ungläubiger gereizt werden, die christliche Religion zu prüfen, wenn man ihm sagt, er sey um desswillen zur Prüfung derselben verbunden, weil der Stifter derselben und seine ersten Boten Wunder verrichtet haben? Wird ihn nicht eben diese Versicherung von aller weiteren Untersuchung abgeneigt machen? Es ist doch sonderbar, dass man den Gegner des Christenthums durch eben dasjenige, was ihm gerade am unglaublichsten und anstössigsten ist, von der Wahrheit desjenigen, was am allerglaubwürdigsten ist, überzeugen will." II Abschnitt. Warum waren in die Sinne fallende Beweise, dass Jesus ein göttlicher Gesandter sey, für seine und seiner Apostel Zeitgenossen nöthig? Nicht bloss der gemeine Haufe der Juden, sondern selbst die Gelehrten stützten ihren Glauben an Jesum auf seine Wunder. Selbst Nicodemus sagte: Niemand kann die Zeichen thun, die du thust, es sey denn Gott mit ihm. Auch zur Überzeugung der Heiden waren sie nothwendig. Denn, heisst es S. 28, hätten Griechen und weltkluge Leute die Erzählungen der Apostel von Jesu, der von seinem eigenen Volke zum Tode verurtheilt worden, und doch der Sohn Gottes gewesen, für etwas anderes als alberne Mährchen halten können, wenn

nicht die Gesandten Jesu durch ausserordentliche Mittel die Überzeugung von der Wahrhaftigkeit ihrer Aussagen bey ihnen hervorgebracht hätten? Und S. 33: „Wer also annimmt, Juden und Heiden hätten gar wohl ohne ausserordentliche und in die Sinne fallende Beglaubigungszeichen der göttlichen Sendung Jesu zu dem Glauben an ihn gebracht werden können, der verräth, dass er weder die Denkart der Juden noch der Heiden in den damaligen Zeiten kenne." Hier führt der Herausgeber in der schönen Anmerkung *Rousseaus* Bekenntniss an: „Ihr glaubet an das Evangelium um der Wunder willen; ich glaube daran *ungeachtet* der Wunder" (*Conf. de foi d'un Vicaire Savoy*). III. Von der nothwendigen Bedingung, unter welcher die Kraftthaten Jesu und seiner Apostel erfolgen konnten. S. 37. „Die ausserordentlichen Werke Jesu sollten das Mittel seyn, eine bessere Religion und reinere Sittlichkeit unter den Menschen einzuführen. Daher war es der Weisheit Gottes gemäss, eine gewisse Bedingung festzusetzen, unter welcher sie geschehen konnten. Diese Bedingung war der Glaube oder das Vertrauen zu Gott, dass er diese oder jene Übel von gewissen Menschen entfernen oder ihnen gewisse Wohlthaten erzeigen werde." Wir können uns davon nicht recht überzeugen. Sollten die Wunder eine bessere Religion, mithin Glauben und Vertrauen auf Gott einführen helfen: so konnte ihre Bedingung, unter welchen sie geschehen konnten, nicht Glaube seyn. Hier wäre ein offenbarer Cirkel. Wie man aber aus dem Folgenden sieht, will der Vf. sagen, dass Vertrauen zu Gott sowohl von Seiten dessen, der etwas Ausserordentliches verrichten wollte, nöthig gewesen sey, als auch Jesus selbst von denen gefodert habe, denen er dadurch Wohlthaten erwies. S. 50. „Übrigens halte ich es so wenig für unerlaubt, die ausserordentlichen Begebenheiten, welche in der Geschichte Jesu und seiner Apostel vorkommen, aus natürlichen Ursachen zu erklären, dass ich vielmehr glaube, es sey Pflicht für den Exegeten, da keine ausserordentlichen Eingriffe der Gottheit in den Lauf der Natur anzunehmen, wo ein Ereigniss aus natürlichen Ursachen hergeleitet werden kann. Aber es ist dem Schriftausleger nicht erlaubt, etwas aus der Geschichte hinwegzulassen, oder hinzuzusetzen, oder den Sinn der Worte zu verdrehen, um nur die Entstehung und den Lauf der Begebenheiten recht natürlich darstellen; und alles Wunderbare entfernen zu können." Überhaupt möchten Alle, die über die Wunder Jesu und seiner Apostel gestritten haben und noch streiten, Luthers Meinung von Wundern beherzigen, die auch der Herausgeber S. 67 ihnen zu Gemüthe führt. „Die Wunderwerke, schreibt Luther Th. XI. S. 1271. *Walch.* Ausgabe, so täglich in der Welt geschehen, sind *grösser*, als die von Christo geschehen sind, da er noch auf Erden lebte. Das ist ein gross und wunderbarlich Werk, dass Christus mit sieben Broden viertausend Mann gespeiset hat; aber er speiset noch alle Tage die ganze Welt. Gott hat ihm daher etliche *kleine* und *seltsame* Wunderwerke fürbehalten, dass er uns aufwecke und durch ein sonderlich Wunder weise und führe in die täglichen Wunder der weiten Welt." Und S. 2901: „Die Evangelia, darin allein die Wunderwerke Christi beschrieben werden, sind nicht so tröstlich, als die, in welchen begriffen sind die Predigten Christi, die er uns so freundlich lehrt und zu sich locket. Ich bin *nicht so gewiss der Gnaden*, die ich sehe in den Mirakeln Anderen erzeigt, als wenn ich *helle, klare Worte für mich habe.* Es ist mir auch tröstlicher, zu hören solche freundliche Ermahnungen und Lockungen, denn von den Mirakeln predigen." Wie gross war doch unser Luther! IV. Was für Beschreibungen und Benennungen haben Jesus und seine Apostel selbst von ihren ausserordentlichen Thaten gegeben? Ist es möglich, die Art und Weise zu bestimmen, wie Gott durch dieselben gewirkt habe? Hier heisst es S. 80: „Die Frage, wie Gott wirke, wird wahrscheinlich kein Philosoph aufwerfen. Jeder Denker ist sich wohl bewusst, dass er erst vor wenig Jahren einige Gedanken zu sammeln angefangen habe, und der Greis von siebzig Jahren steht da, wo die Morgenröthe der Erkenntniss Gottes und der Welt in seiner Seele erst aufgeht."

—R.—

Leipzig, b. Rein u. Comp.: *Die Bildungsjahre zum christlichen Religionslehrer* von *Philipp Breitenstein*, Prediger in Marburg. 1811. 301 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter diesem Titel erwartet wohl Jeder Anleitung zu zweckmässigen Vorbereitungen auf den Stand des Religionslehrers, vielleicht einen Studienplan, dessen Befolgung am sichersten, leichtesten und kürzesten dahin führte, — Warnung vor Umwegen und Abwegen in der jugendlichen Bildung, — Anzeige der wirksamsten Hülfsmittel, — Belehrungen zur Überwindung mancher sich schon früher ergebender Hindernisse u. s. w. Von dem Allen aber findet sich in diesem Büchlein durchaus nichts, man müsste denn einzelne hingeworfene Gedanken über theologische oder moralische und literarische Materien dafür nehmen sollen, welche aber mit dem Titel doch eigentlich nichts gemein haben, und wenigstens beweisen, dass der Vf. sich keinen festen Plan bey Anfertigung seines Buches gemacht hat. Es wird die erdichtete Geschichte eines zum Predigtamte bestimmten Sohnes eines Predigers, von seinen früheren Jahren bis zu seiner Rückkehr von der Universität und wirklichen Anstellung als Nachfolger seines Vaters, erzählt. Als Fiction hat sie gar kein Verdienst, spielt unter lauter alltäglichen Begebenheiten und Familienscenen fort, giebt, statt der Schilderung seiner Methode, auf Schulen und Universitäten zu studiren, lauter Anekdötchen aus dem Schul- und akademischen Leben, von denen man wirklich nicht absieht, zu welchem Zwecke sie erzählt sind. — Wider die wenigen Stellen, welche eigentlich für instructiv sollen angesehen werden, lässt sich überdiess sehr viel einwenden. So wird z.

B. nicht leicht irgend ein Menschenkenner das S. 50 — 53 aufgeführte Gespräch mit einigen Juden für eine nur im geringsten zweckmäsige Art, diese Leute eines Besseren zu belehren, halten. Die Nachstellungen, (welche Hr. *Friedrich Stephani* (so heisst der Held dieser Geschichte) von einem leichtsinnigen Mädchen erfährt, sind ein wenig zu sichtbar angelegt, als dass sie nicht einem Jüngling, der nicht entweder schon in ein solches Mädchen verliebt, oder aus Neigung ein Wollüstling ist, auffallen sollten, und die Art, wie er sich von demselben loswickelt, gehört auch nicht zu der feinsten. Feinheit der Darstellung scheint überhaupt des Vfs. Sache nicht zu seyn. Man lese nur den freundschaftlich angefangenen, und unter manchen beleidigenden Ausdrücken sich zur immerwährenden, sogar Rache athmenden Trennung der Parteyen endigenden Streit, über die Frage, „ob ein Naturalist nicht bloss ein redlicher Zweifler, sondern wirklich selbst im Reiche Gottes sey," S. 157 u. s. w. Abgerechnet, dass dieser Streit selbst, da ihm ganz unbestimmte Begriffe zum Grunde liegen, im Grunde nur ein Wortstreit ist, debattiren diese Herren in Ausfällen wie folgende: „Pürschgen, sprich mir aus einem anderen Ton;" — „halt, den Fuss beym Mahl;" — „mach keine Luftstreiche, Geniebruder;" — „Pürschgen, du schweigst." — Glaubt man nicht eine Schaar von Handwerksburschen zu hören? — WRth.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Leipzig*, b. Barth: D. *Caroli Gottlieb Bretschneider Diss. capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Fl. Josephi scriptis collecta.* Accessit παρεργον *super Josephi de Jesu Christo testimonio.* 1812. 66 S. gr. 8. (6 gr.) Josephus ist zwar auch für die jüdische Dogmatik nicht unbenutzt geblieben; vielmehr sind über die Ansichten, welche er von einigen in diese Wissenschaft einschlagenden Materien, vorzüglich von dem Kanon des A. T., der Vorsehung und dem Zustande des Menschen nach dem Tode giebt, in alter und neuer Zeit sehr gelehrte und tiefeingehende Untersuchungen angestellet worden; allein bisher hatte noch kein Gelehrter alle gelegentlichen Äusserungen dieses Geschichtschreibers über die Glaubenslehre seiner Nation gesammelt, und im Zusammenhange dargestellt, wozu die nicht seltenen Widersprüche, in welchen aus bekannten Ursachen Josephus theils mit dem N. T. theils mit sich selbst steht, und die Unmöglichkeit, seine wahre Meinung auch nur zu errathen, das Meiste beygetragen haben mögen. Hr. *B.* hat sich diesem mühevollen und schwierigen Geschäfte mit der von ihm schon oft bewährten Genauigkeit und Gelehrsamkeit unterzogen; und unter die 4 Capp. *de libris divv.* S. 5 — 18, *de deo ejusque opp.* S. 19—38, *de spiritu div., angelis et daemonibus* S. 38—44 und *de homine* S. 45—58 in 17 §§. Alles geordnet, was sich bey Josephus darüber findet. Wem Untersuchungen der Art nicht fremd sind, wird von selbst einsehen, dass auf so wenigen Seiten mehrentheils nur die Resultate, nicht die Gründe derselben, mitgetheilt werden konnten, und die Meinungen über mehrere Materien getheilt bleiben müssen. Rec. will nur über einige der wichtigsten Gegenstände seine Bemerkungen zur Prüfung vorlegen, wobey er folgende Foderungen, die Hr. *B.* wahrscheinlich auch als bekannt vorausgesetzt hat, berücksichtigen wird: 1) vollständige Sammlung aller zu einem Dogma gehörenden Stellen mit steter Hinsicht auf die Kritik des Textes, 2) richtige Darstellung des Inhalts dieser Stellen, 3) mögliche Vermittelung zwischen den Widersprüchen im Josephus und Erläuterung des Dunkeln und Schwankenden, wobey die mehr als wahrscheinliche Thatsache, dass Jos. in späteren Jahren den Pharisäismus verlassen hat, nicht aus der Acht zu lassen ist, und endlich 4) beurtheilende Anführung der wichtigsten abweichenden Vorstellungen anderer Gelehrten. Zugleich will Rec. bemerken, dass er den Citaten des Hn. *B.* nach *Oberthür's* Ausgabe des Jos. die Seitenzahl der von ihm gebrauchten Ausgabe Aurel. Allebr. 1611. Fol. in Klammern eingeschlossen beysetzen werde, um jedem Missverstande oder Irrthume vorzubeugen.

Bey der §. 1, der *numerus libb. divv.* überschrieben ist, citirten Stelle c. Ap. I, 8 (S. 1036) hätte wohl erwähnt werden sollen, dass das θεια in den Worten τα δικαιως θεια πεπιστευμενα dem Jos. nicht angehört, sondern ihm aus dem Eusebius ist aufgedrungen worden. — So gegründet auch in §. 2. (*de prophetis*) die Bemerkung ist, dass Jos. noch zu seiner Zeit die Gabe der Weissagung nicht für erloschen gehalten habe: so beschränkt er sie doch selbst, mit einer einzigen Ausnahme B. J. VII (S. 961), auf Träume, die einen höheren Ursprung haben, und deren Dunkel durch vertraute Bekanntschaft mit den heil. Büchern erhellet werden könne. Man vergl. Ant. XVIII (S. 614), B. J. III (S. 851) und VII (S. 991). In der letzteren Stelle sagt er ausdrücklich: ἐν ᾡ (scil. ὑπνῳ) ψυχαι, του σωματος αὐτας μη περισπωντος, ἡδιστην μεν ἐχουσιν ἀναπαυσιν, ἐφ᾽ ἑαυτων γενομεναι· θεῳ δε ὁμιλουσαι κατα συγγενειαν παντη μεν ἐπιφοιτωσι, πολλα δε των ἐσομενων προθεσπιζουσι. — Eben so dehnt Jos. die §. 3 (*prophett. inspiratio*) erwähnte ἐπιπνοια in der Stelle c. Ap. I, 7 (S. 1036) nicht auf Alles, was sie schrieben, aus, sondern beschränkt sie auf die ἀνωτατω και παλαιοτατα; die Begebenheiten ihrer Zeit zeichneten sie auf, ὡς ἐγενετο. — §. 4 *de Mose ejusque lege* sind zwar alle Stellen gesammelt, in welchen die Data, dass Moses der grösste Prophet sey, enthalten sind; allein die Stelle c. Ap. II, 16 (S. 1071) ist ganz mit Stillschweigen übergangen, in welcher Moses mit Minos verglichen und gesagt wird: M. habe erst aus dem glücklichen Erfolg seiner Unternehmungen geschlossen, dass Gott mit ihm sey, und dann auch das Volk auf alle Weise in dieser Meinung zu erhalten gesucht. Sey es, dass Jos. als Polemiker hier seine wahre Meinung verbirgt, oder dass er in späteren Jahren, denen die BB. c. Ap. angehören, eine freyere Ansicht sich zu eigen gemacht hatte: dieser Widerspruch mit seinen früheren Äusserungen bleibt immer bemerkenswerth. — Zu dem 8 §. *de providentia* kann Rec. wenigstens noch Einen Beleg aus Jos. liefern, den einzigen, welchen ihm Hn. *B's.* vertraute Bekanntschaft mit seinem Schriftsteller übrig gelassen hat. Die Stelle findet sich Ant. XV, 8 (S. 522) und, da sie lang ist, stehe wenigstens das Thema da, über welches Jos. commentirt: μεθ᾽ ὡν γαρ το δικαιον ἐστιν, μετ᾽ ἐκεινων ὁ θεος· θεου δε παροντος και πληθος και ἀνδρεια παρεστιν. — §. 9 wird die höchst schwierige Lehre *de fato* abgehandelt. Um den Lesern die Übersicht zu erleichtern, hat Hr. *B.* die verschiedenen Stellen, in welchen Jos. die Meinung Einer Partey darstellt, neben einander drucken lassen; doch ist B. J. II, 8, 14 (S. 788) der wichtigen, von allen Codd. bestätigten Lesart ἐφοραν statt μη δραν nicht gedacht. Überhaupt hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. jene vom Jos. angeführten Versuche der jüdischen Hauptsecten, die Freyheit des Menschen mit Natur und Vorsehung in Harmonie zu bringen, einer ausführlicheren Darstellung gewürdigt, wenigstens den Begriff der εἱμαρμενη genauer aus anderen Stellen bestimmt hätte. Was man gewöhnlich stoisches Fatum nennet, dachte sich Jos. gewiss nicht bey jenem Worte, wie schon ähnliche Äusserungen B. J. VII. S. 946. 948 und 957 darthun. — Da der Vf. das sogenannte *testim. de Jesu* als ächt vertheidiget: so hätte

[illegible] §., der [illegible] *de Messia* handelt, Rücksicht genommen werden sollen. Wenn auch nach Hrn *B's.* Erklärung diese Stelle für die messianischen Hoffnungen des Jos. nichts beweiset: so ergiebt sich doch daraus, dass viele Juden damals glaubten, im A. T. sey nicht nur der Messias, sondern auch seine Schicksale und Wunderthaten vorhergesagt. Dadurch wird die schon an sich ungewisse Meinung, dass die Juden durch die Weissagung Bileams vorzüglich zur Empörung gegen die Römer gereizt worden wären, noch ungewisser. — §. 11 wird sehr richtig erinnert, dass im Jos. nie die Ausdrücke πνευμα ἁγ., σοφια oder λογος θεου vorkommen, sondern nur πνευμα θεου und το θειον; es hätte jedoch mit erwähnt werden sollen, dass das letztere Wort häufig von Jos. auch als Synonym mit ὁ θεος gebraucht wird, wie schon einige von dem Vf. not. 8 und S. 48 in anderer Absicht citirte Stellen beweisen. — Mit Recht hat Hr. *B.* der Darstellung der Meinungen, welche der grosse Haufe der Juden von dem Zustande des Menschen nach dem Tode hatte, einen eigenen §. (den 15) gewidmet. Zum Beweis, dass man die Seelen der Verstorbenen sich im Hades, als einem Orte unter der Erde, gedacht habe, wird angeführt, dass Jos. von der Citation Samuel's aus der Unterwelt die Worte ἀναγειν, καλειν την ψυχην gebraucht habe. Allein diess führet zu keinem sicheren Resultat; denn abgerechnet, dass manche Ausdrücke in der Volkssprache noch bleiben, wenn die Vorstellungen, auf welchen sie beruhen, längst antiquirt sind: so gebraucht auch die alexandrinische Übersetzung 1 Sam. XXVIII, 8. 11 von derselben Sache die Worte ἀναβαινειν und ἀναγειν. Aus dieser Stelle, wie überhaupt aus Jos., möchte sich daher für den Volksglauben in der erwähnten Beziehung nichts gewinnen lassen, da vorzüglich auch der Schluss von den verschiedenen Urtheilen des grossen Haufens, welche Jos. über die Todesart Henoch's und Moses anführt, auf die Volksmeinung seiner Zeit nicht ganz sicher ist. — Der 16 §. behandelt das so streitige Thema: *philosophantium inter Judd. placita de anima ejusque post mortem conditione*, das durch die schwankende Art, wie sich Jos. darüber erklärt, noch streitiger geworden ist. Es sind der Reihe nach die Meinungen der Pharisäer, Sadducäer, Essener, eines gewissen Eleazar's, als Repräsentanten einer platonisirenden Partey, und endlich des Josephus eigene Meinung angeführt. In Ansehung der Pharis. vertheidiget Hr. *B.* aus den bekannten Stellen Ant. XVIII, 1, 3 (S. 617) u. B. J. II, 8, 14 (S. 788) die jetzt ziemlich allgemein angenommene Meinung, dass sie die Seelenwanderung geglaubt hätten. Rec. muss aufrichtig gestehen, dass auch die hier vorgetragenen Gründe ihn nicht überzeugt haben. Ἀναβιουν in der ersten Stelle soll *novam animae cum corpore, vel eodem, cum quo antea conjuncta fuerat, vel cum alio et novo conjunctionem* bedeuten. Der Beweis für diese Bedeutung wird theils aus dem Volksglauben, *quod mortui in Hade vere vivere dici nequeant, neque vita sine corpore esse possit*, theils aus dem Ausdrucke in der zweyten Stelle μεταβαινειν εις ἑτερον σωμα hergenommen. Allein dass die Seelen leblos in dem Hades verweilen sollen, wird schon durch das, was zu §. 15 angemerkt ist, sehr zweifelhaft, und die beiden in Frage stehenden Stellen scheinen dieser Annahme geradezu zu widersprechen, da die τιμαι, so wie die δικαιωσις und das ἀιδιῳ τιμωριᾳ κολαζεσθαι, was nach Jos. ὑπο χθονος geschehen soll, ohne Empfindung und Bewusstseyn, mithin ohne Leben, durchaus nicht Statt finden können. Auch dürfte sich philologisch schwer erweisen lassen, dass ἀναβιουν die Bedeutung habe, stets aus einem Körper in den anderen übergehen, welche doch bey der Seelenwanderung vorausgesetzt werden muss. Das μεταβαινειν εις ἑτερον σωμα soll synonym mit ἀναβιουν seyn: *non enim*, diess sind die Worte des Vfs., *dicit Jos. corpora mortua olim vitae restitutum iri, sed animas redituras esse in vitam; non scribit: animas εις το αὐτο σωμα, sed εις ἑτερον esse transituras; non contendit, hoc simul, una die eventurum esse, sed animas habere ῥᾳστωνην hoc faciendi, pendere igitur hoc ab animabus ipsis, veniam hanc illis esse datam.* Bis auf den letzten Satz kann man alle übrigen zugestehen, und es folgt daraus nicht das Dogma der Metempsychose; man darf sich nur an den eigentlichen Sinn der Worte halten: die Seelen gehen in einen anderen Körper über, d. h. sie erhalten ein anderes Vehikel, durch das sie ihre Thätigkeit fortsetzen, weil man selbst Engel nicht ohne einen feineren Körper denken konnte. Aber in den Worten des Jos. berechtiget uns durchaus nichts, einen menschlichen Körper anzunehmen. Und sollte die Erlaubniss, in einen solchen zurückzukehren, um dann in ihm ein Menschenleben gestraft zu bleiben, auch nach den Principien der Pharis. als Belohnung angesehen werden können? Diese Schwierigkeiten werden noch vermehrt durch Vergleichung der Stelle B. J. III, 8, 5 (S. 852), in welcher Jos. selbst sagt, dass die Frommen εκ περιτροπης αιωνων wieder in ἁγνοις σωμασιν wohnen sollen. Diese Stelle kann man unstreitig zur Erläuterung der beiden anderen gebrauchen, da Jos. damals sich noch zum Pharisäismus bekannte. Die ῥᾳστωνη του ἀναβιουν ist hier also beschränkt auf die περιτροπη αιωνων, das ἑτερον σωμα wird ein ἁγνον. So scheint Jos. auf die, den Pharisäern Apgesch. XXIII, 6-8 beygelegte, Auferstehungslehre, unter welcher man sich freylich noch nicht die christlich ausgebildete denken darf, leise hinzudeuten, und nur aus Condescendenz gegen die Leser sich absichtlich dunkel und schwankend auszudrücken. — Aus Ant. I, 2, 3 (S. 8) lässt sich wohl kaum muthmassen, dass nach dem Glauben der Juden die Welt einst in Feuer untergehen werde; denn es wird nur erzählt: die Sethiten hätten, um ihre Kenntnisse in der Natur auf die Nachwelt zu bringen, auf zwey Säulen, die eine von gebrannten, die andere von ordentlichen Steinen, ihre Empfindungen eingegraben, weil Adam vorhergesagt habe, die Welt werde einmal durch Feuer, das andere Mal durch Wasser untergehen. Nur als Sage wird hinzugesetzt, dass sich die steinernen bis auf Jos. Zeiten in Syrien erhalten haben. —

Das *Parergon* löset nicht alle Zweifel, die gegen das sogenannte *testimonium Jos. de Jesu* Ant. XVIII, 3, 3 (S. 621) sind gemacht worden. Denn 1) das Zeugniss der Handschriften und der meisten Kirchenväter hat hier nicht volle Beweiskraft, weil jene von Christen, die einen frommen Betrug für erlaubt hielten, abgeschrieben, und diese dem Eusebius folgen, der sich nicht als treuen Referenten aus Jos. bewährt, indem er den *bubo*, den Agrippa nach Ant. XIX, 7 (S. 679) gesehen hatte, auch wie Apgesch. XII, 23. in einen Engel verwandelt. 2) Ohne grosse Künsteleyen ist es unmöglich, den Jos., wenn er diese Stelle geschrieben hat, auch nur gegen die gröbsten Widersprüche zu retten, wie diess schon gegen *Lambeccius*, der es tom. 8 *bibliotb. Vindobon.* versucht hatte, von Mehreren gezeigt worden ist. 3) Der Ausdruck ὁ λεγομενος Χριστος, den Jos. Ant. XX, 9, 1 (S. 698) gebraucht, beweiset nicht, dass Christus schon vorher müsse erwähnt worden seyn; denn Matth. XXVI, 3 u. XXVII, 7 kommt λεγομ. auch in der Bedeutung vor: *cui cognomen*. Es ist daher wohl nicht möglich, dieses *testimonium* gegen allen Verdacht mehrerer Interpolationen zu schützen. — So wie bey allen streitigen Parthieen in der Dogmatik des Jos., so auch hier, wird der Mangel aller Literatur, die der Vf. aus seiner Fülle so leicht hätte mittheilen können, sehr fühlbar, und muss es für den Uneingeweiheten noch mehr seyn. Doch auch so ist diese kleine Schrift ein neuer Beweis von dem Fleisse und der Gelehrsamkeit ihres Vfs., der auch noch das Lob der hochsten Fürsorge für die, welche den Jos. nicht besitzen, verdienet, weil er fast alle citirten Stellen theils in dem Texte, theils in den Noten, wörtlich hat abdrucken lassen. O. P. B.

Um das *Parergon* des Hn. D. *Bretschneider* zu widerlegen, hat neulich Hr. Geh. Hofr. D. *Eichstädt* in Jena ein zum Prorectoratswechsel im Namen der Universität herausgegebenes Programm bestimmt:

Jena, b. Schlotter: *Flaviani de Jesu Christo testimonii αὐθεντια quo jure nuper rursus defensa sit, Quaestio I.* 1813. 2½ Bog. Fol.

Billigerweise wird diese Schrift anderen Blättern zur Beurtheilung überlassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, in der gräffschen Buchhandlung: *Allgemeine Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunde*, von Dr. *Amand Gottfried Adolph Müllner*; königl. sächs. Advocat. Besonders für Richter, Sachwalter und Studirende, welche einen plötzlichen Übergang aus der alten Ordnung der Dinge in eine neue fürchten. 1812. 298 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wenn auch die Magerkeit der gewöhnlichen Anweisungen zur Referir- und Decretir-Kunst, und die Geistlosigkeit, mit welcher diese Kunst selbst getrieben wird, so gross und so allgemein nicht ist, als unser Vf. in der Vorrede angiebt, und in vielen Stellen seiner Schrift auf eine Art, und in einer Manier, welche an den Pharisäer und Zöllner in der Schrift erinnert, zu erkennen giebt: so sind doch, was die Anweisungen betrifft, viele, und vielleicht gerade diejenigen von ihnen, nach welchen zuerst und am öftersten gegriffen werden mag, allerdings höchst flach und trivial. Auch dürften manche praktische Docenten, und gerade wiederum diejenigen, welche als solche bey der Jugend in einem gewissen Rufe stehen, und deshalb am meisten gesucht werden, leider weit mehr darauf ausgehen, durch eine Menge von Arbeiten denen, die sich zu ihnen wenden, eine gewisse handfeste Fertigkeit zu verschaffen, als dem Geiste eine fruchtbare Belehrung und eine wissenschaftliche Einsicht und Richtung zu geben. Gleichwohl ist eine Fertigkeit ohne eine solche wissenschaftliche Bildung in einer Kunst, die doch nicht ganz mechanisch ist, etwas höchst Mangelhaftes, und es ist daher auch eine sehr begreifliche Erscheinung, dass Jünglinge, welche mit den besten Zeugnissen aus den Händen gewisser handfertiger Praktiker kommen, und welche, grösstentheils auf Kosten würdigerer Studien, alle die Arbeiten gefertigt haben, die ihnen der Meister in zu reichlichem Masse zugetheilt hat, sehr bald denen nachstehen, die ohne alle Fertigkeit, ja ohne alle Bekanntschaft mit dem Mechanischen, aber mit richtigen Begriffen und einem *wissenschaftlich* gebildeten Geiste in die neue Laufbahn treten. Unter diesen Umständen, und bey der von dem Vf. zugleich mit berücksichtigten Lage der Dinge, nach welcher Niemand sicher ist, ob das Erlernte und Eingeübte noch lange nutzbar seyn wird, würde es ein wahres Verdienst seyn, wenn die Grundsätze und Gesichtspuncte, auf welche das Geschäft des Richters gegründet und gerichtet seyn muss, von und nach welchen er in den vorkommenden und äusserlich als innerlich so sehr verschiedenen Fällen ausgehen soll, einer strengen und genauen Untersuchung unterworfen, und dann ein Gebäude aufgeführt würde, welches, nach vorgängiger Absonderung alles Zufälligen und bloss Positiven, nur dasjenige uns darstellte, was bey dieser Kunst wesentlich und ewig ist, und deshalb für jegliche Lage passt und nützt. Zu einem solchen Werk hat unser Vf. — ein einsichtsvoller und denkender Mann — einen Beytrag geliefert, der in mancher Hinsicht Dank verdient. Es ist nur Schade, dass das Gute und Lehrreiche in dem Buche eines Theils in vielem Überflüssigen vergraben liegt, anderen Theils, dass die Methode und die Behandlung so wenig dazu geeignet ist, um Leser anzuziehen und ihnen das Verstehen leicht zu machen. Denn ungeachtet der Vf. versichert, dass er nach Deutlichkeit gestrebt, und darum Manches entwickelt, und manches Bild und Beyspiel angebracht habe: so kann Rec. doch nicht glauben, dass er in dem Einem, wie in dem Anderen, den rechten Weg und das rechte Mittel gewählt habe. Denn das weite Ausholen, das Zusammenschleppen von Begriffen, welche in einer allgemeinen metaphysischen Rechtslehre allenfalls an ihrem Orte seyn würden, dürfte weit mehrere vom Lesen abschrecken als anziehen, und den Gegenstand eher ins Dunkele als ins Licht stellen. Nächst diesem wird der häufige Gebrauch neuer Wörter statt der eingeführten sehr passenden, die Weitschweifigkeit, welche durch die Umschreibungen entsteht, die deshalb nöthig werden, auch denen nicht gefallen, welche sich vom ernsten Fortlesen nicht haben abschrecken lassen. Selbst die mittelst algebraischer Formeln gegebenen Erläuterungen und die aus anderen Wissenschaften — nicht immer mit Glück und Geschmack — entlehnten Bilder und Beyspiele kann man wenigstens nicht immer billigen, und sie dürften in den wenigsten Fällen abstracte Vorstellungen so deutlich und so anschaulich machen, als ein mit Umsicht gewähltes Beyspiel aus dem gemeinen Leben. Rec. kann daher, einzig und allein aus Liebe für die Wissenschaft, welcher sich der Vf. mit Kraft und Eifer widmet, den Wunsch und Rath nicht unterdrücken, dass der Vf. bey Umarbeitung oder bey einer Fortsetzung dieses noch nicht geendigten Werks sich von den Fesseln der Metaphysik frey machen, und mehr den einfachen und richtigeren Weg des gesunden reifen Menschenverstandes einschlagen, mehr seinen Ruhm in der Intensivität, als in der Extensivität des Wissens suchen möge. Zuverlässig wird er als Schriftsteller besser dabey fahren, und seine Leser nicht minder.

Das Werk selbst, zu welchem wir uns jetzt wenden, enthält zwey Bücher. Das erste soll nach der Überschrift von der Entscheidung des Rechts überhaupt handeln. Wirklich enthält es aber eine Reihe von Grundbegriffen, wie sie an der Spitze der gewöhnlichen Lehrbücher des Naturrechts zu stehen pflegen, und welche einer jeden philosophisch behandelten Rechtsmaterie eben so gut vorausgehen können wie dieser, weil in jeder Abhandlung der Art diese Begriffe vorkommen. In achtzehn Abschnitten sind, ohne dass man den Zusammenhang immer einzusehen vermag, die Begriffe von Freyheit, Zwang, Recht, Pflicht und andere dem Thema des Vfs. näher liegende Materien, z. B. Urtheil, Rechtskraft, Nichtigkeit u. A., auf 105 Seiten abgehandelt; auch ist S. 90 eine Diatribe über den Grundsatz des Strafrechts eingeschaltet. Laut der Nachrede — S. 295 — hat ein Freund des Vfs. ihm über dieses weite Ausholen Vorhalt gethan, und ungeachtet dessen, womit sich der Vf. zu rechtfertigen sucht, tritt Rec. doch diesem Freunde bey, und zwar um so mehr, wenn wir dadurch um die Untersuchung über das Wesen und den wahren Sinn so mancher im Process vorkommender Nebenscenen, z. B. Interventionen, Litisdenunciationen, Restitutionen u. a., gekommen seyn sollten, über welche zwar vieles in die Länge und Breite, aber sehr wenig aus der Höhe und in die Tiefe geschrieben ist. Rec. darf sich, des beschränkten Raums wegen, bey dem ersten vorbereitenden Theil wenig aufhalten, sonst könnte man leicht über mehrere der gegebenen Erklärungen rechten, z. B. über das, was Handlung und That, und was Zwang seyn soll, welcher letztere doch etwas ganz anderes und mehr seyn dürfte, als ein, mittelst einer Handlung eines Menschen geleisteter Widerstand: welche irrige oder wenigstens zu beschränkte Ansicht auf den Begriff von Recht, wie er gegeben ist, Einfluss hat. Auch die Festsetzung des Begriffs einer Gemeinheit ist nicht richtig und nicht erschöpfend, da zu Constituirung derselben etwas Positives nöthig ist, weil es etwas Rein-Positives ist, wodurch eine Gesellschaft das Wesen einer physischen Person erhält. Über den Zweck und das Wesen des Staats — VII — über die Staatsgewalt — IX — über die gesetzgebende und richterliche Gewalt — X — mag Rec. nichts sagen: der Vf. könnte vielleicht antworten, dass er nur von dem Staate, wie ihn der blosse Rechtsgelehrte ansieht, rede, und nicht von dem Staate, aus einem höheren Standpunct angesehen. Aber dass die Persönlichkeit unserer Staaten keine andere Gewährleistung habe, als ihre Macht, kann Rec. weder *in jure* noch *in facto* zugeben. *In jure* nicht; sonst müsste man rechtlicher Weise annehmen dürfen, dass die Staaten, und die, so ihre Persönlichkeit repräsentiren, keine Rechtspflichten anzuerkennen nöthig hätten, oder anerkennen wollten; *in facto* nicht, denn sonst müsste nie ein schwacher Staat neben einem stärkeren bestanden haben, welches gleichwohl so sehr zu allen Zeiten der Fall gewesen ist, dass man sagen kann, es sey die Regel, dass einzelne, bloss durch ihre Macht bestehende Staaten in mehrere kleinere ungleiche zerfallen. Was über die Pflicht, auch ungerechten Gesetzen Folge leisten zu müssen, gesagt wird, ist richtig; zum Trost hätte noch bemerkt werden können, dass in privatrechtlichen Verhältnissen ungerechte Gesetze, so lange die Befugniss, durch Willenserklärungen darin Abänderungen zu treffen, nicht benommen ist, in der Wirklichkeit die übeln Folgen nicht haben, die man ihnen in der Speculation beylegen kann. Ein Anderes ist es freylich mit dem öffentlichen und peinlichen Rechte. Die Bemerkungen über die rückwirkende Kraft neuer Gesetze zeigen die Schwierigkeiten, welche sich über diesen Punct immer finden werden, und welche einen Grund mehr enthalten, nicht ohne Noth mit neuen Gesetzen vorzuschreiten. Übrigens möchte aber doch wohl einem Erblasser, d. i. einem Verstorbenen, ein Zwangsrecht gegen den Staat nicht wohl beygelegt werden können, wie S. 50 geschieht. In dem Artikel von der Rechtskraft — XIV — ist mehr von den Instanzen und Rechsmitteln und deren Gründen, als von der Rechtskraft und deren Grund und Wesen selbst gehandelt; auch dürfte über die Wirkung rechtskräftiger Erkenntnisse in Ansehung dritter Personen zu kurz abgesprochen seyn, und eine tiefer eindringende Untersuchung würde hier zum wenigsten auf Ausnahmen und auf Fälle stossen, wo es nicht bloss die Entscheidungsgründe sind, welche die Wirkung gegen dritte Personen hervorbringen. Die freylich sehr schwierige Materie von den Nichtigkeiten ist höchst unbefriedigend abgehandelt und schwerlich aus dem richtigen Gesichtspunct betrachtet. Denn es ist ja nicht jedes ungerechte und unvernünftige Urtheil nichtig, und die physische und moralische Unmöglichkeit, es zu vollstrecken, hat mit der eigentlichen Nichtigkeit an sich nichts zu thun. Auch ist das eine oder das andere nicht so in die Augen fallend, als in den, mit weniger Anstrengung und Nutzbarkeit gewählten Beyspielen von Erkenntnissen, die auf eine Reise in den Mond oder auf Verübung eines Brudermords gerichtet sind.

Das zweyte Buch handelt von der Entscheidung des Rechts im bürgerlichen Rechtsstreit. Im ersten Abschnitt, welcher über den bürgerlichen Rechtsstreit im Allgemeinen sich verbreitet, hätte das Wesen der Klage, noch viel mehr aber das Wesen der verschiedenen Arten von Vertheidigungen, die einem Beklagten zustehen, viel einfacher und viel verständlicher vorgetragen werden können. Besonders ist es hier unangenehm, dass sich der Vf., statt der bekannten Ausdrücke, Factum u. s. w., anderer Ausdrücke bedient, und z. B. durch empirische Merkmale eines bestehenden Freyheitsverhältnisses umschreibt. Wozu dergleichen Veränderungen? — Die Frage, in welchem Staate die Klage anzubringen, wenn Kläger und Beklagter verschiedenen Staaten angehören, die bisher allenthalben nach dem Grundsatze *actor sequitur forum rei* entschieden worden, ist freylich der Art, dass sie aus metaphysischen Gründen schwerlich allein und dergestalt entschieden werden kann, dass eine jede andere Entscheidung zu Absurditäten und Unmöglichkeiten führen würde. Doch dürfte

es einleuchtend seyn, dass desshalb, weil jeder Staat berechtigt ist, die äussere Freyheit seines Bürgers gegen den Angriff jeder Person zu vertheidigen, weil sie einen Theil seiner eigenen ausmache, dem Staate des Klägers das Recht nicht zukommen kann, gegen den Verpflichteten sogar die Vollstreckung vorzunehmen, wie der Vf. S. 121 glaubt. Denn angegriffen wird ja der Kläger nicht, und da der Staat des Beklagten dem Fremden die Justiz nicht versagt: so ist ja die Beeinträchtigung, welche ihm von seinem Gegner widerfährt, der in einem fremden Staate wohnt, nicht grösser als diejenige, die ihn von seinem Mitbürger trifft, der ihm seine Schuldigkeit nicht leistet. Es wäre aber wohl nicht zu unrechter Zeit gewesen, diese Frage genauer zu untersuchen und mit einer weniger metaphysischen Philosophie zu beleuchten. Nach dem Grundsatze *reorum est fugere* wird, wenn mit den Ladungen gar kein Zwang, dagegen aber die Beschwerde verbunden ist, vor einem entfernten Richter, an einem vielleicht unbekannten Ort, nach unbekannten Gesetzen und Formen gerichtet zu werden, das Nichterscheinen des Beklagten sehr häufig eintreten. Es werden mithin viele Contumacialerkenntnisse erfolgen. Diese sind aber an und für sich, weil sie ihren Grund im förmlichen Rechte haben, nichts Gutes. Überdiess werden aber alle Erkenntnisse dem Kläger wenig helfen, weil der fremde Staat ihnen natürlicherweise die Vollstreckung versagen wird und versagen muss. Dem erkennenden Staate aber kann dadurch leicht ein Schade zuwachsen. Denn ein Verurtheilter wird natürlich, so viel als möglich, alle Verbindung und alles Verkehr mit demselben abbrechen, um ihm kein *objectum executionis* in die Hände zu geben. Ja, es wird wegen der weit aussehenden Händel, in welche man verwickelt werden kann, sich Jeder möglichst hüten, mit einem solchen Staate Verbindungen anzuknüpfen. Denn keine Vorsicht und Rechtlichkeit kann uns gegen die Gefahr, als Beklagter vor Gericht gezogen zu werden, gänzlich schützen. Sehr richtig, aber oft verkannt ist es, was S. 114 und 135 bemerkt wird, dass nämlich die Verwerfung des Suchens, *inmassen es angebracht*, nur wegen mangelhafter Klagform und wegen Unverständlichkeit der Klage gebraucht werden sollte. Denn es kommt dem Richter gar nicht zu, in Fällen, wo eine Klage aus anderen *ex meritis causae* hergenommenen Gründen verworfen wird, sich dieser Formel zu bedienen, um den Partheyen einen Wink zu geben, dass andere Rechte, als die gesuchten, aus den Thatsachen herzuleiten seyen. Es ist dieses ohnehin sehr misslich, und veranlasst nicht selten Processe, deren Ausgang den Erwartungen gar nicht entspricht. Auch ist das, was über die Verwerfung der Klage gesagt wird, sehr durchdacht. Besonders verdient §. 124 und 125 über die Gültigkeit fremder Gesetze beherzigt zu werden, weil die Inconsequenzen, auf welche man hier täglich stösst, sehr gross sind. In vielen Fällen werden Rechtsverhältnisse bloss auf den Grund fremder Gesetze ohne Bedenken anerkannt, die nach den bey uns geltenden Rechten ganz ungültig, ja sogar strafbar seyn werden, wie z. B. bey Ehen eintritt, die ohne priesterliche Trauung vollzogen, oder unter Personen geschlossen sind, die mit einander in verbotenem Grade der Verwandtschaft stehen. In anderen Fällen hingegen will man fremde Gesetze nicht gelten lassen. Nimmt man mit dem Vf. an, dass das fremde Recht als etwas Factisches zu betrachten, und dann der Satz, dass einmal gültig erworbene Rechte allenthalben klagbar seyen, als Rechtsgrund anzusehen sey: so wird die Sache nicht nur leicht, sondern auch den Foderungen der Gerechtigkeit gemäss entschieden. Auch die Bemerkungen über die Verwerfung der Klage und über deren Zulassung — XXV und XXVI — verdienen nachgelesen zu werden. Dass aber eine Klage — oder Einrede §. 153 —, welche einmal zugelassen worden ist, und welche vielleicht gar zugelassen worden, ungeachtet derselben der Einwand des ermangelnden Rechtsgrundes wirklich entgegen stand, dennoch nach geführtem Beweise, wegen eines ermangelnden Rechtsgrundes noch verworfen werden könne, hat Rec. nie einleuchten wollen, und er kann dieses weder nach den positiven Gesetzen, noch nach einer richtigen Philosophie des Rechts auch jetzt noch nicht für wahr annehmen, wenn er sich gleich oft danach hat fügen müssen, ja in einigen Fällen, wo das Interlocut auf Beweis ganz in der vagen, geistlosen Form des sächsischen Processes abgefasst war, sogar nicht ungern darein gefügt hat. Wenn man jedoch in Erwägung zieht, dass der Richter den Rechtsgrund der Klage gleich Anfangs prüfen muss, und auch, wenn nur die Klage gehörig untersucht wird, im Stande ist, den Rechtsgrund vollständig zu prüfen, dass ferner dem Beklagten die Befugniss zusteht, gegen den Rechtsgrund Ausstellungen zu machen, dass ihm endlich gegen das, die Zulassung entweder ausdrücklich oder stillschweigend, durch Beweisauflegung, erkennende Interlocut Rechtsmittel zustehen: so kann man doch wohl annehmen, dass, wenn nichts von diesem geschehen ist, oder wenn es ohne Erfolg geschehen ist, die Klage und das Suchen derselben als in den Rechten bestehend anzusehen seyn müsse, und dass es nur noch auf den Beweis der Thatsachen ankommen könne. Nimmt man mit dem Vf. das Gegentheil an: so verliert das erste Verfahren einen grossen Theil seiner Wichtigkeit und seines Nutzens, und man eröffnet auf Kosten einer guten und promten Justiz schlechten Richtern und Advocaten, welche gern jede Anstrengung so lange als möglich von der Hand weisen, und die an weitläuftigen Processen, die etwas abwerfen, Gefallen finden, Thür und Thor. Auch ist der Grund, dass dem Richter keine Entscheidung über das geltende Recht zukomme, dass ihm nicht zukomme, unwiderruflich zu erklären, ein gegebener Satz sey im geltenden Rechte da, nicht passend und zu viel beweisend. Denn der Richter erklärt dieses ja nur für diesen Fall, und dasselbe geschieht ja auch bey dem Definitivbescheide, es mag nun solcher nach geführtem Beweise, oder gleich nach beendigtem erstem Erfahren, wenn *lis affirmative* contestirt worden ist, erfolgen. Immer wird ja

das Daseyn des Rechtssatzes, auf welchen die Klage oder Einrede gegründet ist, anerkannt, wie dieses besonders bey controversen Sätzen recht einleuchtend ist. Die Argumentation, welche S. 201 und 202 vorkommt, dass bis zum Endurtheile das Erkenntniss über den Rechtsgrund nur als ein Urtheil über die Mittel zum Zweck anzusehen sey, und dass der Richter dieses Urtheil beliebig ändern kann, hat, was zum wenigsten das Letzte anbetrifft, den Fehler, dass sie eine *petitio principii* in sich schliesst. So dürfte auch das, was der Vf. S. 161 und 162 über den Grund der Rechtskraft sagt, auf einer Verwechselung der Begriffe vom materiellen und formellen Rechte beruhen. Da man im Processe zwar das wirkliche Recht auszumitteln sucht, aber doch nur eigentlich das formelle Recht festsetzt: so ist es nicht unrichtig, wenn man die Rechtskraft als eine Folge einer Handlung oder Unterlassung der Parteyen ansieht, und es kann auf eine Vernunftnothwendigkeit gar nicht ankommen. Eine ganz verschiedene Frage ist es indessen, ob nicht etwa eine Nichtigkeitsklage gegen ein solches an sich rechtskräftiges Erkenntniss zustehe. Hierauf kommt es jedoch hier nicht an, und es kommen bey der Untersuchung derselben, sowohl juristisch als legislatorisch betrachtet, ganz andere Rücksichten in Erwägung. — Bey der Losssprechung und bey der auf eine erfolgte Losssprechung gebaueten *exceptio rei judicatae*, womit allerdings oft grosser Missbrauch getrieben wird, zeigt es sich, dass über das eigentliche *objectum litis*, über das, *quod litigiosum est in processu*, häufig dieselben unrichtigen Begriffe obwalten, als im Criminalrechte über das *corpus delicti*.

Die Lehre von der Rechtfertigung zur Sache, und von den Folgen, welche ein Spruch über selbige auch ausser dem Rechtsstreite hat, in welchem sie als Incidentpunct vorkommt, wäre wohl einer Revision bedürftig. Dem Vf., welcher sich — XXX — viele Mühe desshalb gegeben, ist es jedoch schwerlich gelungen, ein neues sicher leitendes Licht darüber aufgesteckt zu haben. Denn schon dasjenige, was über die Entstehung und den Übergang von Rechten und Verbindlichkeiten gesagt wird, ist der vielen Subtilitäten ungeachtet, oder vielmehr wegen der vielen Subtilitäten, wenig befriedigend, und es dürfte gerade das, worauf es bey der Lehre von der *Legitimatio ad causam* hauptsächlich ankömmt, am wenigsten getroffen und herausgehoben seyn. Denn auf den sehr erheblichen Unterschied, welcher zwischen der Übertragung von Foderungen und Rechten an dritte Personen — *cessione actionum* — und von Sachen Statt findet, und den das ältere röm. Recht dadurch zu erkennen gab, dass es diese Übertragung an gewisse Formen band, das neuere röm. Recht aber für wichtig genug hält, um die Geschäfte, mittelst deren dieses geschieht, und die Eigenheiten, die dabey vorkommen, in einem besonderen Titel, *Digest.* Lib. XVIII. T. 4, abzuhandeln, ist gar keine Rücksicht genommen. Die *Legitimatio ad causam* hingegen, welche bey der *actione confessoria* gefodert wird, ist gar sehr von der verschieden, welche ein Erbe, Cessionar oder ein Kläger zu beschaffen hat, der gegen einen überwiesenen Schuldner klagt. Der Beweis ist hier viel leichter. Auch wird die im §. 168 vorgetragene Theorie wenig Beyfall finden, dass nämlich ein Erkenntniss, wodurch des Klägers Legitimation für genügend erkannt worden, der Rechtskraft auch — wie §. 170 zeigt —, selbst dann nicht fähig seyn solle, wenn darüber besonders gestritten, und in allen Instanzen darüber erkannt worden, dass vielmehr dem Richter die Befugniss zustehe, solches, ohne dass irgend etwas Neues vorgekommen, abzuändern. Denn wenn es auch richtig wäre, dass alles Unzweckmässige nichtig ist, wie der Vf. als Grund für seine Theorie, aber viel zu allgemein, behauptet: so würde es doch sehr gefährlich und misslich, auch ganz gegen den Geist des gemeinen Processes seyn, dem Richter selbst zu gestatten, das von ihm für nichtig Gehaltene nach Belieben und zu jeder Zeit bey Seite zu setzen. Noch weniger wird aber die im §. 169 zum Beweise benutzte Argumentation gelten können, dass es desshalb, weil ein Irrthum bey der Zulassung eines nicht Legitimirten für den Richter und für dritte Personen nachtheilige Folgen haben könne, bedenklich seyn würde, dem Richter die Befugniss zu entziehn, sein Urtheil über den Syllogismus des Übergangs — so sagt der Vf. — vor Beendigung des Rechtsstreits zu ändern, selbst wenn er die Unvorsichtigkeit begangen hätte, es ohne Noth auszusprechen. Mit solchen Gründen, die ohnehin nicht einmal ganz richtig sind, weil ein Urtheil zu Gunsten eines unlegitimirten Klägers dem Dritten an und für sich nichts schadet, kann man dergleichen Knoten wohl zerhauen, aber nicht lösen. Was für Schlaffheiten und Ungewissheiten würden einreissen! und wozu würden die Formen nützen, wenn der Richter jeden Irrthum beliebig zurücknehmen könnte? Und wo ist eine Garantie, dass ein zweytes Urtheil nicht auch auf einem Irrthum beruhen könnte? Denn ist es nicht auch ein menschliches? Wie leicht würde sich hier und öfter der Vorwurf, welchen der Vf. häufig und unter anderen §. 170 der deutschen Praxis macht, retorquiren lassen! Ob und in wiefern dadurch, dass alle und jede Vorfragen bis zum endlichen Erkenntnisse ausgesetzt werden, und durch die §. 171 angeführte Verordnung des französ. Rechts, welche übrigens von jener Theorie des Vfs. sehr verschieden ist, und mit der L. 36 *C. de appell.* etwas Ähnliches hat, viel gewonnen werden wird, mag Rec. nicht so leicht entscheiden, da ihm Fälle genug vorgekommen sind, in welchen Rechtsstreitigkeiten, welche sehr weitaussehend geworden seyn würden, wenn nach jenem Grundsatze verfahren worden wäre, auf dem entgegengesetzten Wege kurz und schnell ihre Erledigung fanden. Wenn doch die so einfache Wahrheit, *audiatur et altera pars*, wovon der Rechtsgelehrte, der sich für und durch seine Wissenschaft gebildet hat, recht eigentlich durchdrungen, und wodurch er gegen alles einseitige Absprechen gewaffnet seyn sollte, nicht zu oft vergessen würde! Auch die Lehre von den Vollmachten giebt zu dieser Bemerkung Anlass. Richtig ist es, man sollte keinen Machthaber ohne Vollmacht zulassen, und es lässt sich *in abstracto* die Gefahr, wenn solches geschieht, als sehr gross, und die Praxis, die solches thut, als sehr nachlässig und unverständig condemniren. Wenn man aber die Sache näher ansieht, und den concreten Fall betrachtet, wo der Richter den Machthaber, den Principal und die Angelegenheit kennt: so erscheint diese Nachlässigkeit und Unverständigkeit in einem ganz anderen Lichte, wie denn der letzte Grund aller Legitimationen und aller gerichtlichen Anerkennungen, welcher kein anderer ist, als: Die Menschen sind in der Regel Schurken, Lügner und Betrüger, unter uns Deutschen Gottlob noch nicht so allgemein gültig ist.

Die in §. 184 u. f. gegebene Darstellung vom Beweise ist zwar an sich nicht unrichtig; doch ist die Art der Darstellung, besonders die Art, wie die Desertion und das Misslingen des Beweises und Gegenbeweises in das Ganze hineingezogen ist, zum wenigsten nicht scharfsinnig. Auch sollte man nach der Fassung glauben, dass bey jedem Zeugenbeweis ein Gegenbeweis vorkommen müsse, was doch der Fall nicht ist. Dass Rec. der Doctrin, das Beweisthema könne nicht rechtskräftig werden, wenigstens nicht so ganz unbedingt beytritt, lässt sich aus dem Vorhergehenden schon abnehmen. Er will daher aller weiteren Bemerkungen über selbige, wie über mehrere andere von ihm in seinen Auszügen herausgehobene Stellen, sich enthalten, weil die Leser aus dem, was beygebracht worden ist, hinlänglich werden abnehmen können, dass das Buch vielen Stoff zum Nachdenken enthält, und der Vf. überzeugt seyn wird, dass Rec. dasselbe mit Aufmerksamkeit studirt habe.

PN.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

MEDICIN.

1) Berlin, b. Hitzig: *Die Theorie der Entzündung.* Ein nosologisches Fragment von Dr. *Hans Adolph Goeden.* 1811. VI u. 50 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Über die Natur und Behandlung des Typhus.* Ein Versuch in wissenschaftlich-erfahrnem Sinne von *Hans Adolph Goeden.* Herausgegeben und mit einer Vorrede versehen von Dr. *Ernst Horn.* 1811. XXIV u. 358 S. 8. (Beide zusammen 1 Rthlr. 18 gr.)

Der Zweck des Vfs. ist, das Ideal der heilenden Kunst in lebendige Thaten zu bilden. Wer ein solches Streben nicht achtungswerth findet, gehört zu den engherzigen Naturen, denen der Geist des Lebens wie der Kunst nicht verwandt ist. Nur der gewöhnliche Praktiker, der, ohne Sinn für das Göttliche, bloss im Beobachten und Handeln grau geworden, oder der sogenannte gelehrte Arzt, kann das tiefdurchdachte Werk des Vfs. für Ironie, für eine gelungene Persiflage der neuesten naturphilosophischen Ansichten in ihrer Anwendung auf einen empirischen, dem Handeln unmittelbar gegebenen Gegenstand erklären. Schon die Einführung desselben durch Hn. *Horn* könnte auf andere Gedanken bringen. Wie würde sich Hr. *Horn* entschlossen haben, dasselbe zu empfehlen, wäre er nicht auf das innigste von der Richtigkeit der in ihm enthaltenen Ideen und ihrem praktischen Nutzen überzeugt? Nein! Es ist dem Vf. hoher Ernst, den dunkeln die inneren Vorgänge der Natur deckenden Schleyer, der uns seit Jahrtausenden neckt, mit starker Hand endlich wegzuziehen, uns nachzuweisen, wie die Idee in der Natur zum Leben erwacht, wie die Kraft, in unendlicher Metamorphose befangen, den Gang ihrer Entwickelung beschreibt, wie das Individuelle ins Daseyn geht, und die Idee, aus der es kam, im Leben ausdrückt, wie es jetzt in eigener Form seinen Lebenslauf verfolgt, wie an dem Element das Universum in die basische Kraft eingeht, sich zur Einheit in die Form verknüpfend, wie das Universelle eingeht in die organische Form, wie der Lauf der Gestirne verflochten ist in das Leben des Individuums, bestimmend den Gang der Metamorphose, wie diese dem Zuge der grossen Erdenkräfte folgt, die Leiden und Freuden fromm und duldend mit der Mutter theilend, wie das Leben ungehorsam wird seiner Idee, wie das Persönliche im Individuellen zur Herrschaft gelangt, wie dieses in seiner Metamorphose nachgebend folgt dem wilden ungestümen Zuge des sündhaften Elements, wie das Leben unartig wird in seiner Ausgelassenheit, und wie dennoch endlich das Basische in ihm obsiegt, das wilde Element bändigt, den Streit in die Entscheidung wendet, dass wiederkehre der gemüthliche Friede, die erhaltende Ruhe. — Das ist das hohe Ziel, nach dem der Vf. ringt; das versucht er hier an einigen der wichtigsten Krankheitsformen, an der Entzündung und dem Typhus, deren Ergründung die Ärzte seit mehr denn 2000 Jahren unausgesetzt, aber erfolglos beschäftigt. Wenn schon das Streben so achtungswerth ist: auf welchen Dank kann der Vf. nicht Anspruch machen, wenn solche Früchte seine Bemühungen krönen, als uns diese Schrift, die glorreichste Erscheinung des Jahres 1811 im Gebiete der Medicin, darreicht! Es wird zwar nicht an Ungläubigen fehlen, die mit unbescheidenen Zweifeln gegen die Richtigkeit der Ansichten des Vfs. hervortreten werden; allein darüber kann sich der Vf. beruhigen. Dieses Loos theilt er mit mehreren Erfindern grosser Wahrheiten. Hat man dem berühmten *Harvey* sogleich geglaubt, als er die grosse und wichtige Entdeckung des Blutumlaufs seinen Zeitgenossen mittheilte? Welchen Kampf, welchen Widerspruch hat *Jenner* nicht zu erdulden gehabt, als er die Wohlthat der Schutzpocken laut und nachdrücklich pries? Darüber muss und kann ein kräftiges, von der Idee der Wahrheit ergriffenes Gemüth sich beruhigen. — Doch es ist Zeit, diese Aussprüche aus der Schrift selbst zu belegen. — Wir machen mit der Theorie der Entzündung den Anfang.

Die Nosologie ist die Lehre von der sich als Krankheit im Geiste bewusst gewordenen Natur. Die Wissenschaft fasst die Krankheit als Idee, als wesentliche Einheit auf, in den krankhaften Erscheinungen das Eine und Idealische erkennend. Die Idee der Krankheit ist als das Eine in den 3 Momenten ihrer Manifestation zu erfassen. Sie ist das Eine im Zugleich ihrer Dreygestaltung. Wir erkennen daran 1) *ihr Wesen*, das Eine und immer sich selbst Gleiche in ihrer vielseitigen reellen Gestaltung; 2) *ihre Form*, die Offenbarung und Darstellung des Wesens, in dem Besonderen; 3) *ihre reelle Gestalt.* — Die In-Eins-Bildung und Gleichsetzung dieser Dreygestaltung giebt die Krankheit. Der gemeinschaftliche Ausdruck dieser Momente der Idee der Krankheit in der Entzündung ist die entzündliche, phlogistische Natur. Diese hängt ab von der Form, worin das Wesen eingepflanzt ist. Die entzündliche Natur besteht in der Wildheit, in dem unmässigen Egoismus des irritablen Elements, und in der Verdorbenheit und Schärfe des Stoffs. Das irritable Element bedeutet dasselbe im Organismus, was die

Idee in ihrer zweyten Potenz, die der Antithesis. Es bedingt die Position des Antithetischen in dem Selbstischen und Synthetischen. Wenn die entzündliche Natur als Entzündung ausgebildet und Krankheit wird: so wird zugleich der Egoismus des Elements reell, die absolute Form unterwirft sich die nachbildliche in den Organen. Daher muss das Band, das die Potenzen der Idee im Real-Lebendigen, adäquat der Position der besonderen Potenz, zur Einheit verknüpft, gelöset werden. Das Wesen der Entzündung erhält von der Idee der Kraft seine nähere Bedeutung. Wir kennen 3 Weisen der Modificationen, denen die Kraft im Lebendigen unterworfen ist. Im phlogistischen Ausdrucke sind diese: 1) *Synocha*. Hier ist das Unmass ausgedrückt nach Seite der basischen Potenz, der selbstischen Reaction. 2) *Typhus*. Das Verhältniss ist das Umgekehrte. Der Egoismus des Elements ist herrschend in dem universellen Factor der Idee. 3) *Maligna*. Diese ist die idiopathische. Hier beginnt sie zwar immer mit dem typhösen Charakter, aber gleich mit solcher Macht, oder auf solche Gebilde vorzugsweise gerichtet, welche dem egoistischen Zuge nicht kräftig und dauernd widerstehen. Dadurch wird die Antithesis herrschend. — Aus den Gebilden fliessen die Species der Entzündung. 1 Species. *Inflammatio universalis, seu elementaris*. Diese sind die Reflexe des einigen Wesens in der Vielseitigkeit der Species. Es sind ihrer auch 3 Arten: Synocha, Typhus und Maligna. Als ursprüngliche Arten finden sie auch im Realen ihre correlativen Organe. Die Lunge entspricht der Synocha, das Gehirn dem Typhus, das Herz der Maligna. 2 Species. *Inflammatio sphaerica*. Diese ist an die ursprünglichen und individuellen Gebilde geknüpft, in sofern diese die Urbilder sind aller reellen und besonderen Gestaltung. Es giebt so viele Arten der *sphaerica* als Grundgebilde im Organismus. 3 Species. *Topica*. Hier hat sich das wilde entzündliche Leben im Organ erzeugt und gebildet, der Reiz geht aus dem Besonderen aus; aber er ist nicht zu dem Organ abgeleitet. Hiedurch ist sie unterschieden von der *universalis topica*. —

Dieses sind die Hauptideen des Vfs. über eine Krankheitsform, deren Erkenntniss die Ärzte seit dem Hippokrates unaufhörlich beschäftigt hat. Es ging Rec. mit diesen Ideen, wie es den meisten Menschen mit grossen Wahrheiten zu gehen pflegt. Nachdem sie gefunden sind, wundert sich Jeder, dass er sie nicht längst gefunden hat, so einfach scheinen sie, und so leicht ihre Ergründung. *Simplex veri sigillum!* Wer findet diesen Ausspruch nicht vollkommen bestätigt an der Theorie der Entzündung unseres Vfs.? Einfach, klar und fasslich liegt sie vor uns; sie entrückt der platten Gewöhnlichkeit, und man fühlt sich in eine andere Welt versetzt. Dass freylich die meisten Ärzte, welche Rec. gesprochen hat, diese Abhandlung für einen Wust unverständlicher Worte erklären, ist leider ein niederschlagender Beweis, auf welcher niedrigen Stufe der Bildung sie sich befinden, und wie wenig sich mit ihnen das Leben und der frische Sinn befreundet hat.

Der *zweyte* Theil dieser Schrift, über die Natur und Behandlung des *Typhus*, zerfällt in 2 Bücher. I. *Allgemeine wissenschaftliche Ansicht des Typhus*. Das Fieber ist eine Exaltation der Metamorphose, eine Excentricität der Synthesis über sich selbst, oder das Fieber ist bezeichnet als eine Tendenz des Individuums zu seinem Maximum. Es giebt 3 Grundformen, 3 Weisen der Gattung: *Synocha*, *Typhus*, *febris maligna*. Sie entsprechen der Sthenie, der Asthenie und der Hyperasthenie. Der Typhus ist ein asthenisches Fieber, gesetzt und zur synthetischen, eigenthümlichen Form gebildet, innerhalb und gemäss der Potenz des allgemeinen irritablen Elements der organischen Metamorphose. Die allgemeine Indication, welche unmittelbar dem Fieber als Art entspricht, ist die *Beruhigung*, *Stillung* und *Dämpfung* des ausgelassenen Lebens. Im Typhus, wo die Ausgelassenheit vom irritablen Element ausgeht, ist die diluirte Salzsäure das specifisch Beruhigende. Die Methode gegen den Typhus rücksichtlich seines Wesens ist die *antiphlogistisch-homogen-stärkende*. Die innere Einheit des Wesens beym Typhus beruht auf Asthenie der Metamorphose. Hier ist daher die Stärkung die entsprechende Methode, welche jedoch immer eine specifische seyn muss. — II. *Specielle klinische Ansicht des Typhus*. — Bildungsgeschichte, Verlauf. — Zeichen und verschiedene Zufälle des typhös ausgelassenen Lebens. — Vier Stadien: 1) Das phlogistisch-irritable. Hier ist ein asthenisch-entzündlicher Zustand im irritablen System. 2) Das phlogistisch-sensible, nervöse. Auf dieser Stufe tragen alle Phänomene den entzündlich-phlogistisch-sensiblen Charakter. 3) Stadium der Entscheidung. 4) Stadium der Reconvalescenz. Ruhe und Zufriedenheit des Lebens mit sich selbst kehrt zurück. — Metamorphose des Typhus in die Maligna. Die reine Asthenie wird zur Hyper-Asthenie. — Complicationen des Typhus. — Prognosis. — *Methode*. Zuerst verschiedene Regeln der Kunst in Beziehung auf den Typhus. Die Methode zerfällt in die *indirecte* und die *directe*. Durch die erstere wird dem Elemente auf indirecte Weise die Nahrung zum Streite beschnitten. Hieher gehört die antiphlogistisch-evacuirende Methode. Die directe Methode wird ausgeübt durch die dem gegebenen Falle adäquate Combination der drey ursprünglichen Indicationen. Sie ist die antiphlogistisch-specifisch-stärkende. Die Kunst hat hier auf antiphlogistische Weise die erschöpfte Selbstkraft des Elements specifisch zu stärken und seine ausgelassene Exaltation zu beschränken. Das antiphlogistisch-stärkende Specificum für das erste Stadium ist das *Acidum muriatic. oxygenisatum*, für das zweyte der Moschus. A. *Behandlung des ersten irritabel-entzündlichen Stadiums*. Die Indication ist hier: die febrilische Ausgelassenheit zu beschränken, die unterdrückte Selbstkraft zu wecken vom irritablen Elemente aus, innerhalb der Potenz des irritablen Systems, den Streit in Frieden auszugleichen, der Entscheidung entgegen zu führen gemäss der irritablen reellen Potenz. Mit Rücksicht auf das System ist hier der Streit zu leiten, und das ausge-

lassene Element zu bewegen, dem heilenden Zuge zu folgen, sich der Idee wieder zu fügen. Das beste und sicherste Specificum in diesem Stadio ist die dephlogistisirte Salzsäure. B. *Behandlung des zweyten nervösen Stadiums.* Die Indication ist hier: die Affection, das vom irritablen Elemente ausgehende ungestüme Leben von dem sensiblen Systeme ab und zu dem irritablen zurück zu wenden, damit dieses, welches durch die Pflege der Kunst in sich schon besonnen geworden, in seiner Selbstheit ermächtige und den Streit entscheide. Die Methode für dieses Stadium ist die *antiphlogistisch-sensibelstärkende*, und diese Aufgabe erfüllt der Moschus. C. *Behandlung des Stadiums der Crisis.* — D. *Behandlung der Maligna.* Die *Maligna typhosa* geht von dem irritablen Element in den Systemen aus, durch den ausgelassenen wilden Streit der irritablen Action gegen das Element in seiner basischen Reduction in den Systemen ist seine Selbstheit erschöpft, die Systeme fügen sich nachgebend dem ausgelassenen irritablen Zuge, und bringen diesem Streben, dem wilden Reize der Dimension nach ihre Selbstheit zum Opfer. Das reelle Seyn, das Individuelle, in seiner involvirenden basischen Kraft, unterliegt dem ausgelassenen, der Dimension nach herrschenden heterogenen Streben zur universellen Evolution im Elemente. Die Indication ist hier Belebung und Erregung durch *medicamenta excitando-roborantia.* Wie der Kampher und der *Balsam. indic.* jeder in seiner Form speciell *belebend* wirken: so die *Arnica* und *Serpentaria* speciell *restaurirend.* — *Behandlung der Reconvalescenz.* — *Schematische Ansicht der Methode.* — *Allgemeine schematische Ansicht des Systems der Fieber.* Den Beschluss machen treffliche Receptformeln. — Rec. findet das alles so klar, so durchsichtig, so neu und dabey so praktisch brauchbar, dass er kein Wort mehr zur Empfehlung dieses Werks hinzufügt. Er denkt: *Sapienti sat!*

J. M. PF.

BRESLAU, b. Barth: *De inflammationis scarlatinosae natura et indole commentarium* edidit *Joannes Wendt.* 1812. IV u. 26 S. 4.

Diese scharfsinnigen und mit Sachkenntniss geschriebenen Bemerkungen über eine der wichtigsten Krankheitsformen verdanken wir hauptsächlich der Erscheinung der bekannten *reichschen* Schrift: *Neue Aufschlüsse über die Natur und Heilung des Scharlachfiebers* (Berlin 1810. 8), welche der Vf. einer genauen Prüfung unterworfen, und mit seiner eigenen reichhaltigen Erfahrung verglichen hat. Welchem denkenden und für das Wohl der Menschheit sich interessirenden Arzt muss nicht jeder Versuch willkommen seyn, der uns über eine der dunkelsten Regionen des ärztlichen Wissens einiges Licht, und festere Grundsätze zur Behandlung einer Krankheit verspricht, die fast täglich dem unerbittlichen Tode eine Menge Opfer zusendet? — Rec. hat diese wohlgerathene Abhandlung mit Vergnügen gelesen, und wenn er gleich im Ganzen nicht des Vfs. Meinung ist: so wünscht er sie doch in recht vieler Ärzte Hände, da sie eine Menge treffender Bemerkungen enthält, wodurch über einzelne Parthieen dieses Krankheitszustandes bedeutendes Licht verbreitet wird. —

Der Vf. tadelt zuvörderst, dass man die Scharlachkrankheit zur Classe der Exantheme zähle, da vielmehr alle Symptome derselben bewiesen, dass sie zu den Entzündungen gehöre, und zwar sey die eigentliche Haut der Sitz derselben. Wir stimmen ihm darin bey, dass die Scharlachkrankheit mehr der Entzündung als dem Exanthem angehöre, da fast alle Symptome ihren entzündlichen Charakter offenbaren, und die kleinen sich zuweilen einfindenden Ausschläge nicht zu den pathognomonischen Zufällen des Scharlachs gehören, sondern auch bey anderen Entzündungen häufig bemerkt werden. Nur glauben wir, dass nicht sowohl die Haut, als vielmehr das zwischen der Haut und dem malpighischen Schleim liegende Gefässnetz von Capillargefäsen der Sitz derselben sey. Der Vf. nimmt nur Eine Gattung des Scharlachs an; er ist immer hypersthenischer Natur, weil es nur Eine Entzündung giebt, jede Entzündung eine hypersthenische ist; mithin kann es auch nur eine Gattung des Scharlachs geben. — Dass sich in dem Scharlach ein Miasma entwickle, und die Krankheit dadurch ansteckend wirke, läfst sich nicht leugnen, ist aber wohl vereinbar mit des Vfs. Theorie; denn die Haut gehört zu dem reproductiven Systeme, welches die Werkstatt der Miasmen ist. Es kann sich daher in dieser Krankheit eben so gut ein Miasma entwickeln, wie in jeder anderen bedeutenden Krankheit des lymphatischen Systems, an welchem das Hautorgan so reich ist. Die Krankheiten mit Petechien, gangränösen Flecken und anderen bösartige Fieber charakterisirenden Zufällen sind, nach des Vfs. Meinung, fälschlich für Scharlachkrankheiten erklärt worden. Alle bisher beschriebenen bösartigen Scharlachfieber waren typhöse Krankheiten mit sinnlicher Entstellung der Haut, und haben nicht Ein Symptom, vermöge dessen sie zur Scharlachkrankheit erhoben werden könnten. — Wer die oben berührte Vorstellung des Vfs. vom Scharlachfieber erwägt, der sieht leicht ein, dass derselbe, wenn er consequent bleiben wollte, diese auffallende Bemerkung aussprechen musste. Aber er hätte diese Klippe leicht umgehen können, wenn er nicht bloss Eine Gattung der Entzündung angenommen, sondern auch die Existenz asthenischer Entzündungen gestattet hätte. Übrigens verdient dasjenige wohl beherzigt zu werden, was der Vf. über *Brown* und den Werth seiner Elemente sagt. Es ist ein wahres Wort, gesprochen zur rechten Zeit, wo man zu Extremen und zur schnöden Verkennung der Verdienste unserer Vorgänger so sehr geneigt ist. —

So parodox zuweilen der Vf. in seinen theoretischen Behauptungen erscheint: so rationell bewährt er sich als Praktiker, und wir wünschen schon aus diesem Grunde der Schrift recht viele Leser. Möge es dem Vf. gefallen, uns recht bald mit seinen speciellen Beobachtungen über den Erfolg seiner Behandlung dieses Krankheitszustandes zu beschenken!

Rec. unterschreibt das Verfahren desselben als das zweckmäfsigste aus vollkommener Überzeugung.

P. P. V.

Erlangen, b. Junge: *Arzneyformeln oder zusammengesetzte Arzneyen, welche im klinischen Institute zu Erlangen üblich sind.* Entworfen von Dr. *Friedr. Wendt*, Stifter dieser Anstalt. Auf vielfältiges Verlangen deutsch herausgegeben, mit Zusätzen. 1811. 53 S. gr. 8. (8 gr.)

So gern der Vf. mit jedem guten Arzte die einfachen Arzneyen unter übrigens gleichen Umständen vorzieht: so giebt er doch auch eben so gern zu, dass in gewissen Fällen manche zusammengesetzte Mittel kräftiger und bestimmter wirken. Er läst deshalb in dem ihm untergebenen klin. Institute öfters dergleichen *Composita* verordnen, und stellt in vorliegenden Blättern die vorzüglichsten derselben auf, um nicht durch beständiges Wiederholen beym Verschreiben die für so viele zuströmende Kranke zu eng begrenzte Zeit zu verlieren. — Die noch immer nicht genug berücksichtigten Gründe gegen das Aufstellen solcher zusammengesetzter Vorschriften im Allgemeinen treffen die des Vfs. weniger, weil es ihm ein Leichtes ist, die Nachtheile, die daraus entstehen könnten, zu verhüten und zu verbessern. Ein Arzt und Lehrer, so erfahren und geschickt, als Hr. *W.*, wird nicht, wie von Vielen geschieht, dasselbe Compositum in allen ähnlichen Fällen für sich und auf dieselbe Art anwenden, sondern nach den verschiedenen Umständen modificiren lassen; er wird nicht (wogegen freylich der *Bals. roborans* No. 1. verstöfst) durch zu vielfache Compositionen sich die Möglichkeit der nöthigen Abwechselung unter ähnlichen Mitteln benehmen, und nicht zugeben, dass seine Schüler die hier empfohlenen Formeln anwenden, ohne sich jedesmal die einzelnen Bestandtheile derselben zu vergegenwärtigen. Rec. sah nur zu oft, dass übrigens gute Ärzte häufig von ähnlichen Formeln Gebrauch machten, und zuletzt ganz vergassen, die neben dem Hauptmittel darin enthaltenen Ingredientien mit in Anschlag zu bringen.

S. 2 giebt eine kurze und allgemeine, aber gerade deshalb sehr lobenswerthe Übersicht der Dosen nach dem verschiedenen Alter. Denn das ängstliche Bestimmen der Dosen nach fast einzelnen Lebensjahren, wie man es in den gewöhnlichen Arzneymittellehren und Receptircompendien findet, taugt durchaus nicht. Nur hätte eine Note dazu sagen sollen, wie einige Arzneyen (Moschus, *Merc. dulc.*) in unverhältnissmäsig gröfseren, andere (Opium und andere Narcotica) nur in unverhältnissmäsig kleineren Dosen von Kindern vertragen werden.

Die einzelnen Vorschriften sind, wie sich von einem so trefflichen Arzte erwarten liess, fast alle sehr empfehlenswerth. Statt des etwas überladenen *Bals. robor.* S. 4—6 würde Rec. lieber das S. 7 mitgetheilte sogenannte Surrogat, aber nach verschiedenen neben einander bestehenden Abänderungen (Variationen) anwenden. Auch Rec. sah, wie Hr. *W.*, einigemal sehr nachtheilige Folgen vom *inneren* Gebrauch solcher aromatischer Compositionen, besonders des (auch in kleinen Dosen gegebenen) Theriaks, entstehen. Das *Decoct. anthelminthicum* würde sicher an Wirksamkeit gewinnen, wenn es das Wurmmoos in Substanz enthielte. Doch hat es auch schon in der hier gegebenen Form Hn. *W.* in mehreren Fällen überaus grosse Dienste geleistet. — Das Gummi (oder vielmehr die Gummiresine, *Cerasium*) von Kirsch-, Pflaumen-, Aprikosen- und Pfirschen-Bäumen löst sich bekanntlich nicht ganz im Wasser, und ist deshalb nur bedingungsweise statt des *G. Arab. s. Senegal* zu empfehlen. — Im *Decoct. lichen. Island. compos.* No. 4. 6 wird manchen Kranken die etwas grosse Dosis des *Bolet. suaveol.* Durchfall verursachen. Vor den *Summit. millefolii* verdient in diesem Falle das weniger erhitzende Kraut sicher den Vorzug. — 8. *Liniment. volat. et paregor.* ist besonderer Aufmerksamkeit werth. — 12. *Pulvis antifebr.*; das Süssholzpulver verbessert freylich den übeln Geschmack des Salmiaks wenig, der Zucker gar nicht, und ätherische Öle verschlimmern ihn sogar. Auch ist das ätherische Chamillenöl in dieser Formel zu flüchtig und zu theuer. Rec. braucht den Salmiak sehr häufig, und würde dieses *Pulv. antifebr.* etwa auf folgende Art geben: Rec. *Sal. ammon.* ℥j (*usque* ℥jß.) *Sulph. aur. ant.* ʒß. *Flosculor. Chamomill. pulv.*, *Succi liquir.* ā ʒiijß. *Rad. calami arom.* ʒij. *M. f. p. etc.* Es schmeckt und wirkt so besser. — 13. *Pulvis contra strumas*; das Decoct davon ist zu unwirksam und zu theuer. Rec. verbessert den übeln Geschmack, und vermehrt die Wirksamkeit desselben durch *Semen* oder *Elaeosacchr. foenic.* und etwas *Sulph. aur. antim.* Die Kranken müssen dann das Pulver messerspitzenweise im Munde zergehen lassen. — 16. *Species decocti antispasmodici pro clysteribus* (*Spec. pro clyst. antispasm.*) enthalten für sensible Subjecte zu viel *Hyoscyamus.* — 19. *Tinct. antarthritica s. formicar. Pharmacop. Rinck.* Der Vf. erwartet alles bloss von der Ameisensäure. Aber sollte nicht auch das Ammonium der Ameisen und das Acre und Harz der Bryonia, welche oft schon für sich so wirksam ist gegen chronische Gicht, sehr viel Antheil haben an den guten Wirkungen des *rinckschen* Mittels, und ist es nicht eine zu beschränkte chemische Ansicht, die heilsamen Wirkungen eines Mittels bloss *Einem* Bestandtheile desselben beyzulegen? — 29. *Mixt. roborans*; ein wohlfeileres und kräftigeres Excipiens, als der Wein, und ein passenderes, als *Aq. chamom. anis.*, würde ein Gemeng von Brantwein und Wasser abgeben. Wegen der verschiedenen Weite der Kolben sollte das Gewicht des Excipiens angegeben seyn. — Diese etwas ausführliche Anzeige verdiente ein Buch, das geeignet ist, recht viel Nutzen zu schaffen.

— a.

Druckfehler. In No. 62. S. 493. Z. 2 von oben statt *aber* l. *also.* Z. 11 von oben ist das Wörtchen zu wegzustreichen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Der Advocatenstand, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Westphalen, und alle diejenigen Länder, welche Frankreichs Gerichtsverfassung annahmen.* Von *Julius Wangenmann*, genannt *von Wangenstein*, Staatsraths-Advocaten und Criminalgerichts-Assessor. 1811. XVI u. 250 S. 8. (20 gr.)

Auf der Stufe von Bildung, auf der jetzo unser bürgerliches Wesen und unsere bürgerlichen Verhältnisse stehen, ist gewiss das Advocateninstitut unentbehrlich, und es erscheint demnach seine zweckmässige Organisation als höchst wichtig für die Menschheit und die bürgerliche Gesellschaft. Diess vorausgesetzt, verdient obiges Werk allerdings Aufmerksamkeit. Sein Zweck ist, eine getreue Darstellung des ganzen Standes der Advocaten zu geben, wie er aus den verschiedenen Verfassungen und Verwaltungen hervorgeht, seine Bestimmung, seine Pflichten, seinen Zustand, seine Gebrechen und Heilmittel zu erforschen, rein aufzufassen und darzustellen; — und wenn auch die Arbeit des Vfs. nicht alle Foderungen erfüllt: so zeigt doch das Ganze, dass derselbe über sein Thema gedacht habe, und es fehlt nicht an treffenden Bemerkungen, die Beherzigung verdienen. — Die hier gegebenen Untersuchungen zerfallen in *zwey* Theile: I) *von dem Advocatenstande im Allgemeinen*, und II) *von dem Stande der Advocaten im Königreiche Westphalen. Dort* spricht der Vf. in 4 Capiteln von der Nothwendigkeit der Advocaten, ihrer Bestimmung, den Bedingungen ihrer Geschäftsverrichtung, der hohen Wichtigkeit des ganzen Standes, dem bisherigen Zustande desselben, den Gründen, warum der Advocatenstand in den einzelnen Ländern nicht ganz so beschaffen ist, wie er seyn sollte, und von der Verbesserung desselben. *Hier* aber giebt er eine Darstellung des Zustandes der Advocaten in den zu dem Königreiche vereinigten Ländern vor ihrer Vereinigung, dann dessen, was in Westphalen für den Advocatenstand bereits geschehen ist, und von den Hoffnungen und Aussichten, zu welchen er berechtigt.

Die Exposition der Pflichten eines Advocaten empfiehlt sich durch Richtigkeit der Grundsätze, Vollständigkeit und Deutlichkeit. Besonders beherzigenswerth für jeden Advocaten, der seinen Pflichten genügen will, ist die hier mitgetheilte ausführliche und umfassende Instruction für die Behandlung ihrer Geschäfte (S. 34 fg.) nach der Verschiedenheit der zu behandelnden Gegenstände, Criminal-, Civil- und Polizey-Sachen. Es verdient allen Beyfall, dass der Vf. hiebey die Regeln der Beredsamkeit, selbst bey schriftlichen Verträgen, mehr geachtet wissen will, als es meist geschieht, und dass er bey *seiner* Instruction auf diese Regeln (nach *Ernesti initia doctrinae solidioris* §. 77, und *Zachariä* Anleitung zur gerichtl. Beredsamkeit, Heidelb. 1810. 8) vorzüglich Rücksicht nimmt. Die Regel- und oft Planlosigkeit, deren sich so viele Advocaten bey ihren Vorträgen schuldig machen, ist oft der Hauptgrund, warum die Erkenntnisse nicht immer so ausfallen, wie sie es wünschen, und wie es die Natur der Sache an sich erheischen möchte. Und wenn auch die Behauptung des Vfs. (S. 14) ganz unleugbar richtig ist: der Advocat dürfe bey seinen Vorträgen nicht das Interesse der Parteylichkeit, sondern bloss das Interesse der Aufmerksamkeit zu erregen suchen, und (S. 17): sein Vortrag begründe überhaupt nur Wahrheit und Unparteylichkeit, und diesen sey stets das Interesse untergeordnet —: so ist es doch gewiss eben so wahr, dass Ordnung und Regelmässigkeit des Vortrags unerlässliche Bedingungen der Zweckmässigkeit der sachwalterischen Darstellung sind, dass von ihnen unendlich viel bey der Entscheidung der Sache abhängt, und dass selbst die gerechteste Sache verloren gehen kann, wenn in diesem Puncte der Advocat seine Pflichten nicht erfüllt, und den Richter durch unrichtige und unzweckmässige Darstellung der Gefahr aussetzt, einen unrichtigen Gesichtspunct aufzufassen, und diesem bey seiner Entscheidung zu folgen.

Die Gründe, warum besonders in Deutschland der Advocatenstand das nicht leistet, was er leisten sollte, und warum ihm insbesondere hier nicht die Achtung zu Theil geworden ist, welche er in Frankreich und England geniesst, setzt der Vf. theils darein, dass unser processualisches Verfahren schriftlich ist, und die Entwickelung und allgemeine Bekanntwerdung der Talente seiner Natur nach weniger begünstigt und fördert, als die mündliche Verhandlungsweise der gerichtlichen Angelegenheiten, theils in die Nachlässigkeit, mit welcher die Regierungen diesen Stand zu behandeln, und in den Druck, unter welchem sie ihn zu halten pflegten, theils endlich und vorzüglich in den Mangel an jener genossenschaftlichen Verbindung, in welcher er in Frankreich und England, und — wiewohl mehr der Theorie nach, als in der Wirklichkeit — in Preussen erscheint, und in den dadurch veranlassten Mangel an

Gemeingeiste. Die Mittel, den Advocatenstand zu heben, aber wären, nach dem Vf. (S. 131), allgemeine Achtung und Aufmerksamkeit der Regierung für diesen Stand: 1) durch strenge Auswahl und Prüfung der den Zutritt suchenden Candidaten; 2) Bestimmung von Taxen für die Arbeiten der Anwälde nach liberalen Maximen; 3) Auflegung der Verbindlichkeit, eine baare Geldcaution für die Strafgelder und Entschädigungsfoderungen zu leisten; 4) Errichtung von Advocatenkammern, und 5) Errichtung von Wittwencassen für die Anwälde eines Landes oder einer Provinz durch Beyträge aller Advocaten, sie mögen verheirathet seyn oder nicht —; und wir sind dem Vf. das Zeugniss schuldig, dass er diese Vorschläge ziemlich befriedigend gerechtfertigt hat. Hoffentlich werden sie, wenn man sie irgendwo befolgt, auch wirklich mehr leisten, als die gemeine Meinung, zur Hebung des Advocatenstandes sey eines der besten Mittel, diesen Stand als eine Vorbereitungsschule für Staatsbeamte, insbesondere für Candidaten zu Richteramtsstellen, zu benutzen. Diese Meinung erniedrigt nicht nur wirklich den Advocatenstand, statt ihn zu heben, sondern der Advocatenstand ist nächstdem auch allerdings eine sehr unzweckmässige Vorbereitung für den künftigen Richter. Statt dass der Advocatenstand seine Glieder zu Richtern bilden soll, verbildet er sie dazu, wie der Vf. S. 121 f. sehr gut zeigt. Das Treiben des Advocaten führt ihn überall zu einseitigen Ansichten, und zu einer Parteylichkeit, statt dass man vom Richter Allseitigkeit und Unparteylichkeit fodert.

Was den Advocatenstand und dessen Lage im Königreiche Westphalen betrifft: so scheint uns das Gemälde, welches der Vf. davon im zweyten Theile giebt, etwas zu schmeichelhaft zu seyn. Mag auch die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und dessen ganzer Gang nach der neuen Processordnung, so wie die gesetzliche Bestimmung der Bedingungen, unter welchen Jemand Anwald und Sachwalter werden kann, allerdings zur Emporhebung dieses Standes nicht ohne Nutzen seyn: so schnell, wie der Vf. meint, wird dadurch doch nicht die verbesserte Lage des Standes bewirkt werden, welche er sich davon verspricht; und mancher jetzige, auch sonst ganz gute Advocat, besonders wenn er schon in die Jahre ist, wird nicht ganz in den lobpreisenden Ton einstimmen können, in welchem der Vf. von der jetzigen Ordnung der Dinge spricht. Der Übergang in die neue Ordnung der Dinge ist wirklich nicht so leicht, wie der Vf. ihn darzustellen sucht. Die ganze Bildungsweise unserer deutschen Anwälde ist auf schriftliche Behandlung der Rechtsangelegenheiten berechnet, und von der schriftlichen zur mündlichen überzugehen, ist so leicht nicht, wie man vielleicht glauben mag. Erst die künftige Generation wird wahrscheinlich sich dahin erheben, wohin der Vf. schon die jetzige erhoben wissen will. Indess zweifeln wir keinesweges, dass diese Erhebung durch Ausführung der vom Vf. vorgeschlagenen Institutionen, *Cautionsbestellung*, *Wittwencasse* und *Advocatenkammern*, sehr gefördert werden kann. Doch halten wir die vorgeschlagenen Cautionssummen von 1000 — 4000 Fr. zu niedrig, um dem Clienten die Sicherheit vollständig zu gewähren, welche dadurch gewährt werden soll. Auch dürfte durch die Niedrigkeit dieser Summen der Zutritt zu dem Advocatenstande mehr erleichtert seyn, als er erleichtert seyn sollte. Das beste Mittel, den Advocatenstand zu heben, ist gewiss das, dass man ernstlich darauf sieht, dass nur wohlhabende Leute dazu zugelassen werden. Der Wohlstand ist nach unseren jetzigen Verhältnissen schon an sich eine sehr wichtige Bedingung der Bildung und der Achtung, und dem Advocaten ist er um so nothwendiger, da er ihm die Unabhängigkeit, Freymüthigkeit und Rechtlichkeit sichert, welcher die Dürftigkeit und Armuth so oft Gefahr drohen. — Der vom Vf. entworfene Plan für die Organisation der zu errichtenden Advocatenkammern (S. 203 f.) hat übrigens unseren ganzen Beyfall. Doch müssen wir die Leser, welche ihn näher kennen lernen wollen, auf die Schrift selbst verweisen, weil er eines Auszugs nicht wohl fähig ist. Das Einzige glauben wir bemerken zu müssen, dass dabey die Verfassung der französischen Advocatenkammern nach den Bestimmungen des kaiserl. Decrets vom 14 Dec. 1810 zum Grunde liegt. — In einem *Anhange* ist diess Decret, so wie das königl. westphälische Decret vom 23 May 1810 über die Bedingungen der Zulässigkeit zu Sachwaltern und Anwaldsstellen, abgedruckt.

Z.

PÄDAGOGIK.

Frankfurt a. M., in der andreäischen Buchhandlung: *Bruchstücke zur Menschen- und Erziehungs-Kunde religiösen Inhalts.* Zweytes Heft. 1811. XXIV u. 299 S. 8. (1 Rthlr.)

Dasselbe vortheilhafte Zeugniss, welches Rec. dem ersten Hefte dieser Zeitschrift (J. A. L. Z. 1810. No. 189) ertheilte, gebührt auch dem vorliegenden zweyten Hefte. Überall offenbart sich ein frommes religiöses Gemüth, ein heller Verstand, ein lebendiger, freudiger Glaube und eine vertraute Bekanntschaft mit den Aussprüchen und Geschichten der h. Schrift. Der Vf. wünscht durch diese Hefte dem Dünkel der Jugend in den Weg zu treten, die Alles besser zu wissen vermeint; die, von keinem höheren Wissen erleuchtet, Alles nach eigenem Gefallen und nach dem Gelüsten ihrer Kurzsichtigkeit ins Werk setzen will; die nicht weiss, dass Gehorsam Gott wohlgefälliger ist, als Opfer, und die in dem Wahn steht, wenn sie sich zurecht weisen liesse, so bewiese sie sich abhängig, und verleugnete die Kraft eigener Selbstständigkeit und freyer Thätigkeit — als wenn die Abhängigkeit von einem höheren Verstande, die Befolgung bewährt gefundener Regeln, die Berathung und der Beystand einer vollkommenen Macht, den, der sich eines solchen Beystandes erfreut und sich einer solchen Macht unbedingt hingiebt, nicht vielmehr ehrte und erhöbe. Eine solche Überzeugung und Stimmung des Gemüths aber bildet

sich nur unter dem wohlthätigen Einfluss einer ächt-religiösen Erziehung von früher Kindheit an, oder ergiebt sich als das Resultat ruhiger Weisheit und treuer Selbstkenntniss im reiferen Alter des Lebens. Jedoch kann es unserer Jugend nicht oft und nachdrücklich genug gesagt werden, dass Demuth, Gehorsam und Dankbarkeit zur wahren Erhebung des Geistes und zur Bekanntschaft mit dem Unsichtbaren und Ewigen führen, und dass sie ohne diese Tugenden dem Stolz, der Unwissenheit und Widersetzlichkeit in die Arme gerathen würden.

Der Vf. hat wieder an die Schrift eines Anderen seine Lehren, Ansichten und Herzensergiessungen geknüpft, und dazu *Hoffmann's Katechismus der christlichen Lehre* (zweyte Aufl. 1809) gewählt, eine Grundlage zum Religionsunterricht, auf der sich ein schönes dauerhaftes Gebäude aufrichten lässt. Materialien dazu enthält dieser geistreiche Commentar in Menge. Was in der Einleitung über die Nothwendigkeit gesagt wird, das Gedächtniss früh mit biblischen Sprüchen, religiösen Wahrheiten und göttlichen Geschichten zu bereichern, verdient volle Beherzigung. Nur durch Bereicherung des Gedächtnisses kann der Anbau des Verstandes und Herzens mit Sicherheit befördert werden. Sehr wahr bemerkt Hr. *Hoffmann* in der Vorrede zu seiner kleinen Schrift: „Auch von der Religion wissen wir nur so viel, als wir im Gedächtniss festhalten. Das Verlangen wird von dem jedesmaligen Wissen, von der dem Verstande vorschwebenden Ansicht bestimmt. Der Sitz dieser Willensbestimmung aber, der Sitz des Wissens ist das Gedächtniss. Gelangt kein Wissen in dasselbe, oder verfliegt das Gewusste bald wieder, weil die Gedächtnisskraft nicht im Festhalten des Aufgenommenen, im Aufbewahren des Erlernten geübt ist: so fehlt es dem Verstande an richtigen Ansichten, dem Herzen an Motiven zum Guten. Es fehlt an Grundsätzen, an Sinn für das Gute, und an Kraft des Charakters. In der Stunde der Anfechtung gebricht es an Kraft zum Widerstand, in der Stunde der Gefahr an Entschlossenheit, in der Stunde der Ermattung an Befeurung; die Sünde beherrscht den Willen, weil im Gedächtniss keine Ansichten ruhen, die, so wie Gefahr droht, laut werden." Mag auch dem Geiste in den Jahren der Kindheit Manches nicht verständlich seyn: es wird ihm einst bey späteren Anlässen plötzlich klar werden. Ein Spruch, eine Lehre, deren Sinn Jahre lang in der Seele schlummerte, erwacht unerwartet zu einer hellen Flamme, die dem Menschen den Abgrund zeigt, an dessen Rand er sorglos auf und nieder wandelte. Eine Warnung, eine Wahrheit, deren er längst nicht mehr gedachte, kehren, wenn sie dem Gedächtniss tief genug eingeprägt worden, oft in einem Augenblick in sein Andenken zurück, und weisen ihm Motive nach, ohne deren Beystand er ein Raub Geist und Herz verwüstender Gelüste geworden seyn würde.

Nach dieser Einleitung folgt in dem *hoffmannischen* Katechismus die Vertheilung des Religionsunterrichts auf 50 Wochen. Jeden dieser Abschnitte begleitet der Vf. mit einem freyen Commentar, aus dem wir nur die Hauptansichten und Grundsätze, auf welche der Vf. immer wieder zurückkommt, anführen wollen: Alles kommt in der Erziehung darauf an, dass die Religionswahrheiten der Seele so tief, frühzeitig und lebendig eingeprägt werden, dass sie in dem Verstande Überzeugung, und in dem Herzen dauernde Geneigtheit erwecken. Dass Irrthum, Vorurtheile, Thorheit und Unverstand so viele Gewalt über den Menschen ausüben, kommt nicht daher, weil die Wahrheit zu schwach ist, sich eben den Einfluss auf sein Thun und Lassen zu verschaffen, sondern weil der Irrthum früher Besitz von der Seele genommen und der Wahrheit zuvorgekommen ist. Die bessere Belehrung kommt zu spät; der Wille ist schon umsponnen, der Verstand verfinstert. Es hat sich desselben schon eine Vorstellungsart bemächtigt, welche anderen, der Jugend günstigen Ansichten und Vorstellungsarten keinen Raum mehr gestattet. — Es ist nichts so nöthig, als dass der Mensch bey Demuth erhalten werde, dass die Quelle der Liebe und Dankbarkeit nicht in ihm versiege, dass er Gott, den alleinigen Grund und Urheber aller Dinge, nicht aus den Augen verliere und dem Besseren mehr als sich selbst vertraue. Die höchste Weisheit ist, Gott lieb haben, seine Gebote kennen und danach thun. Der Gehorsam ist der Vorläufer der Tugend. Wer Gott nicht gehorcht, lernt sich selbst nicht gehorchen, und wer die Gebote nicht hält, vermag sich nicht zur Wahrheit emporzuschwingen. Wer glaubt, wird selig, und wer gehorcht, lernt glauben. — Eine der wichtigsten biblischen Wahrheiten, die dem Menschen das Besserwerden erleichtert, ist die Einsicht der Unmöglichkeit, zweyen Herren, Gott und dem Mammon, zugleich dienen zu können. Dadurch wird die innere Einheit des Willens gegründet, welche die Kraft und Liebe zum Guten fördert und stärkt, uns von der Thorheit heilet, widersprechende Dinge mit einander vereinigen zu wollen, und uns zum Frieden führt mit uns selbst. Wer aber dahin gelangt, dass er nur das Eine sucht, was Noth thut: der fürchtet auch nur Eins, dem nahet ausser der Furcht, Gott zu missfallen, keine andere Furcht. — Ein jeder Mensch bauet sich sein eigenes Schicksal; denn der Geist ist frey, und zwischen dem Bösen und Guten ist ihm die Wahl gelassen. Es giebt für die Tugend keinen gefährlicheren Feind, als den unglücklichen Wahn: der Mensch sey ein Sclave der Nothwendigkeit. Ohne den göttlichen Beystand, aus eigener Kraft vermag er freylich nichts; aber ist sein Verstand erleuchtet, sein Wille frey von Tücke und Hinterlist: so steht er Gott nahe und Gott ihm. Ist aber Gott mit uns: wer will wider uns seyn? Er verleihet uns einen höheren Beystand und Segen, zieht uns empor von der Erde zu der Wahrheit und Tugend, macht uns freyer von der Sünde, geschickter zum Guten, täglich besser und vollkommener, der Seligkeit immer würdiger, und dadurch werden wir Herren des Schicksals. — Es ist ein Gott, ewig, unendlich, allgegenwärtig, Schöpfer und Erhalter

aller Dinge, an dessen Weisheit keine andere Weisheit reicht, dessen Macht keine andere Macht gleich kommt. Dreyfach ist die Quelle seiner Offenbarungen — Natur, Schrift und Gewissen; dreyfach das Werk seiner Gnade — Erschaffung, Erlösung, Heiligung; dreyfach unsere Verpflichtung gegen ihn — als Vater gebührt ihm kindliches Vertrauen, als Sohn dankbare Liebe, unauflösliche Anhänglichkeit, als heiligem Geist Folgsamkeit und Gehorsam. Durch unser Daseyn gelangen wir zum Wissen, durch die Lehre Jesu zum Wollen, und durch den heiligen Geist zum Können und Vollbringen. Wer nicht an den Sohn glaubt, der glaubet auch nicht an den Vater, und wer den Geist nicht achtet, dem fehlt es an einem Bewahrer des Guten und der Wahrheit. — Die Tugend hat keinen festeren Grund als den Glauben an Unsterblichkeit. Unsere Fortdauer ist kein grösseres Wunder als unser Daseyn. Wo wir sind, sind wir in Gott, und ausser Gott giebt es nichts anderes. Der Gedanke an Vernichtung ist dem Herzen ein Gräuel, und folgen wir dieser Stimme, vertrauen wir der Sehnsucht nach etwas Besserem: so wird uns die unvergängliche Welt bald klar vor den Augen des Geistes liegen. — So oft der Mensch aus dem innersten Grunde seines Herzens, mit Rührung und Zuversicht, mit gänzlicher Ergebung und Beseitigung alles eigenen Willens, sein Gemüth auf Gott richtet, fühlt er sich zum Guten mit mehr Kraft ausgerüstet, gestärkt und beruhigt. Wer nicht betet, hat auch keinen Glauben, dem ist es kein rechter Ernst mit der Frömmigkeit, der spürt das Bedürfniss nach Hülfe noch nicht in sich. In der Kirche sind Andacht und Frömmigkeit einheimisch; nirgends steht der Wahrheit Trost und Kraft näher. — Die Bibel ist ein Born der Wahrheit; an ihr hat der Geist die beste Nahrung. Sie macht uns andächtig, erhebt das Herz, erleuchtet den Verstand und bewahrt uns vor bösen Gedanken. Durch fromme, begeisterte, der Tugend getreue, in Liebe entbrannte Männer thut uns Gott in diesen Schriften seinen Willen kund. Ihnen verdanken wir die Bekanntwerdung des unergründlichen Rathschlusses der göttlichen Barmherzigkeit, die Sünder selig zu machen durch Christum. — Alles Unrecht ist Gott ein Gräuel. Wahrheit, Aufrichtigkeit, Rechtschaffenheit ist wohlgefällig vor Gott, und giebt mir Ruhe der Seele. Überrascht dich ein Gelüste, frag dich, bevor du ihm Gehör giebst, ob dirs wohl lieb wäre, wenn ein jeder Mensch in diesem Augenblick, so wie Gott, in deinem Herzen lesen könnte? — Wer seinem Bruder zürnt, der ist von Gott abgefallen, und wer einem Anderen harte Worte giebt, ist aus der Liebe gewichen. Ehre dich selbst, so bedarfst du fremder Ehre nicht. Stehe mit Gott im Bunde, so bedarfst du keiner anderen Verbindungen. Im Glücke Anderer wird erst der Mensch des seinigen inne. Gott thut seinen Willen nur denen kund, die reines Herzens sind. Sünde ist Finsterniss, darum wer sündiget, dem geht das Licht aus. — Dein ganzes Gemüth sey stets und allein auf Gott gerichtet. Er sey dein höchstes Gut; gieb dich ihm hin mit ganzer, ungetheilter Liebe. Diese Liebe macht dich frey, und die Furcht vor Gott erlöset dich aus der irdischen Knechtschaft. Wer von Menschenfurcht frey ist, über den haben Menschen keine Gewalt. Widerfährt dir Unrecht: so dulde; widerfährt dir aber Gutes; so danke Gott dafür. Anstatt deinem Feinde zu zürnen, gewinne ihn durch Grossmuth. Friede sey mit euch! diess war der Gruss Jesu, und wir werden Friede haben im unruhigen Leben, wenn wir Liebe haben, bis der ewige und unzerstörbare Friede kommt, der aus dem Anschauen Gottes hervorgeht.

Diess sind die Hauptgedanken, die in den funfzig Abschnitten zum Grunde liegen, und in denen der Charakter der Schrift sich darstellt. Wir haben uns so viel als möglich der eigenen Worte des Vfs. bedient, um zugleich seine Sprache und Darstellungsweise kennbar zu machen. Sie ist lebhaft, erwärmend, meistentheils aphoristisch und sententiös; nur mitunter zu wortreich und paradox. Hätte der Vf. sich überall kürzer gefasst, öftere Wiederholungen mit mehr Sorgfalt vermieden, das Triviale ganz weggelassen und nicht so viele Sprüche angeführt, da wo eine blosse Citation für den Bibelfreund hinreichend war; so würde diese Schrift das Gemüth noch kräftiger ergriffen und einen tieferen Eindruck zurückgelassen haben. Auch würde es vortheilhafter für das Ganze gewesen seyn, wenn sich der Vf. nicht so genau an die funfzig Wochen seines Leitfadens gebunden, sondern nur die Hauptmomente herausgehoben, und diese durch einen freyen Commentar anschaulicher, einleuchtender und lebendiger dargestellt hätte. Doch wollen wir durch diese Bemerkungen der trefflichen Schrift, die nach den mitgetheilten Auszügen für sich selbst spricht, nichts von ihrem entschiedenen Werthe entziehen, sondern sie im Gegentheil religiösen, gemüthreichen und wahrhaft christlichen Lesern recht dringend empfehlen. Diese machen wir besonders auf die 15te, 19te, 23ste, 29ste und ganz vorzüglich auf die 37ste Woche im Voraus aufmerksam. Recht herzlich wünschen wir, dass der Vf. seinen Bruchstücken bald etwas Ausgeführteres über Erziehung und Menschenwohl folgen lassen, und dabey besonders den religiösen Gesichtspunct fest ins Auge fassen möchte.

L. Th.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Gräff: *Der kleine Jack. Eine Volksgeschichte.* Nach dem Englischen. Mit Kupfern. Ein Weihnachtsgeschenk für die Jugend. Zweytes Jahr. Dritte verbesserte Auflage. 128 S. 12. (10 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

PHILOSOPHIE.

Jena u. Leipzig, b. Gabler: *Kleine philosophische Schriften.* No. 1. *Über Philosophie und Kunst* von Dr. *Karl Friedrich Bachmann*, Privatdocent (nunmehr ausserord. Prof.) der Philosophie zu Jena. 1812. VI u. 166 S. 8. (16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Über Philosophie und Kunst, ein Fragment. Als Beylage zu Schellings Rede über das Verhältniss der bildenden Künste zur Natur.

Diese Schrift besteht aus drey Abschnitten. Der erste enthält einige Reflexionen über die *Geschichte der Philosophie*, besonders in Beziehung auf die *Natur*; der zweyte einige Betrachtungen über das *Wesen der Philosophie*, ein Bruchstück eines grösseren Werks, welches die Verwandtschaft und die mögliche Vereinigung der noch so verschiedenartigen Systeme der Philosophie in das Licht setzen wird; der dritte handelt von der *Kunst und Schönheit* zur weiteren Ausführung der in seiner *Kunstwissenschaft* darüber vorkommenden Ideen. Der Vf. hat sich schon in seiner Abhandlung *über Philosophie und ihre Geschichte*, (s. J. A. L. Z. 1812. No. 108), so wie in seiner *Kunstwissenschaft*, als ein Freund der *schellingischen* Naturphilosophie doch zugleich mit einem etwas liberaleren Sinne, bekannt gemacht, und daher kann es nicht fehlen, dass diese mit den genannten Schriften mehrmals in Berührung kommt, und dieselben Gegenstände hier wieder von neuem abgehandelt werden. Indessen hat die gegenwärtige Schrift auch wieder ihren eigenthümlichen Charakter, Gesichtspunct und Zweck, welcher in dem Streben besteht, die verschiedenen Systeme zu vereinigen, und ihre divergirenden Richtungen auf einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct zurückzubringen. Der Vf. ist nicht der Erste, der auf dieses Ziel seine wissenschaftliche Thätigkeit hinrichtet; und er beruft sich selbst auf *Leibnitzens* Bemühungen. Allein nicht die Autorität, auch nicht des grössten Philosophen, kann dieses Verfahren rechtfertigen, wenn es nicht an sich aus Gründen der Vernunft und einer vernünftigen Methode sich rechtfertigen lässt. Wenn der Zweck dieses auf Vereinigung des Uneinigen abzweckenden Strebens nur dahin geht, zu zeigen, dass in allen philosophischen Systemen Vieles gefunden wird, worin die Denker einstimmig waren, dass sie eine gemeinschaftliche Grundlage und identischen Zweck hatten: so kann dieses die philosophische Einsicht eben so befördern, als die Untersuchung der Divergenz, sie mag nun in dem Materiellen oder Formellen, in den Resultaten oder in der Methode bestehen, zumal wenn die Untersuchung nicht bey der Oberfläche und dem Ausserwesentlichen, und den Producten stehen bleibt, sondern in die Gesetzmässigkeit des menschlichen Geistes und das Verhältniss der Reflexion zu derselben eingeht. Liegt aber diesem Streben eine Vorliebe zu irgend einem Systeme zu Grunde, welches durch die Verwandtschaft der übrigen Systeme als der Mittelpunct aller philosophischen Forschung und als die Grundlage alles Wahren herausgehoben werden soll; und wird dabey durch künstliches Drehen und Wenden, durch Unterschiebung eines fremden Gesichtspunctes, durch unkritische Vereinigung verschiedenartiger Deutungen die ursprüngliche Verschiedenheit der Systeme verdunkelt, oder verschiedene Methoden durch Weglassung ihrer wesentlichen Eigenthümlichkeit als identisch dargestellt: so kann dieses assimilirende Verfahren zur Berichtigung der wahren Methode des Philosophirens und zur Verständigung der menschlichen Vernunft nichts beytragen, sondern muss sie nur noch mehr verwirren. Auf diese Seite hin neiget sich der Vf. in diesen Fragmenten, und wir wünschen daher, dass er, ehe er sein grösseres, demselben Zwecke gewidmetes Werk herausgiebt, noch reiflicher seinen Plan in Beziehung auf wissenschaftliche Methode und realen Werth überlegen möge.

Der erste Abschnitt enthält eine kurze, aber lebendige, Darstellung der Philosophie in Beziehung auf Natur, mit vielen schönen Stellen; aber der Geist der Begeisterung ist nicht durchaus der Geist der Wahrheit. Wenn der Vf. die ältesten griechischen Dichter, wie Orpheus, Linus, als Weltweise (σοφοι) darstellt, welche die Natur nicht als ein Gefäss des Lebendigen, sondern selbst als etwas Lebendiges, als Urquell alles Guten und Vortrefflichen, betrachteten; wenn er die Ioniker an dieselben anschliesst, und ihrer Wissenschaft das Ziel giebt, zu erforschen, durch welches wenn gleich noch so feine, doch materielle Band, durch welches Organ das Daseyende als das Materielle mit dem Geistigen und Göttlichen zusammenhange, oder durch welches Organ *der göttliche Geist alles Sichtbare erschaffen habe, alles Daseyende leite und erhalte*; wenn er unter anderen in Beziehung auf Thales Ciceros Stelle *de Nat. Deor.* I, C. 10 zum Belege anführt; wenn er den dichterischen Geist, die Begeisterung und Raserey als den gemeinsamen und wesentlichen Charakter dieser Weisen und ihrer Wissenschaft ansieht, und es als Frevel an dem

Alter dieser ehrwürdigen Zeit nicht stark genug tadeln kann, dass man in ihren Werken nichts als die rohesten Anfänge der Wissenschaft, den ersten jugendlichen und noch ganz unsicheren Aufschwung des menschlichen Geistes zur Erkenntniss der Dinge finden will: so beruht dieses auf einer begeisterten Vorstellung von jenen Zeiten der anfangenden Wissenschaft, aber auf keiner historisch-kritischen Kenntniss derselben. Plato und Aristoteles, die diesen Weisen so nahe waren, und ihre Bestrebungen besser und vollständiger kennen mussten als wir, hatten wenigstens diese Ansicht nicht, und glaubten der Natur des menschlichen Geistes gemäss, dass die ersten Anfänge der Wissenschaften unvollkommen gewesen. Abgesehen von diesem Missgriff, ist das, was Hr. B. über *Plato* und *Aristoteles* (nur möchten wir von dem Letzten nicht behaupten, er sey in Hinsicht auf Abstammung, Sprache und Bildung ein *halber Barbar* gewesen, S. 18), über die *neuplatonische* und *scholastische Philosophie* und besonders über *Spinoza* gesagt hat, wahr, treffend und schön gesagt, und es verdient vorzüglich ausgezeichnet zu werden, dass er sich nicht von der Vorliebe der neuesten Schule hat hinreissen lassen, die Fehler des *spinozistischen* Systems zu übersehen. „Wenn der liebenswürdige Platon Gott selbst unter dem schönen Bilde eines Künstlers darstellte, der, ewig gut und entfernt von allem Neide, wollte, dass das Weltall ein Spiegel seiner eigenen Vollkommenheiten, und so viel als nur immer möglich ihm selbst gleich sey: so findet sich dagegen bey Spinoza die für Menschen unendlich herbe Bestimmung, dass Gott weder Vernunft, noch freyen Willen, noch Güte besitze, indem nach der Nothwendigkeit seiner unwandelbaren Natur alles so erfolgen müsse, wie es erfolgt, und so erscheint Gott wirklich als das strenge, unerbittliche, in graunvoller Nacht die Lebensfäden des Sterblichen abspinnende Schicksal."

Der zweyte Abschnitt *von der Philosophie* macht uns mit der Idee und dem Zweck des Vfs. von der Verwandtschaft aller Systeme bekannter. „Ein Blick auf die Geschichte der Philosophie, sagt er S. 31, überzeuge uns, dass die neue sich immer mehr verbreitende Ansicht von der Natur keinesweges eine grundlose Hypothese, oder das Erzeugniss einer über die Grenzen der Erkenntniss weit hinausschweifenden Phantasie ist, sondern vielmehr der älteste Glaube desjenigen Volks gewesen, auf dessen wissenschaftliche Untersuchungen wir uns so oft und so gern beziehen. Das Älteste sey aber nach Aristoteles Ausspruche das Ehrwürdigste." (Der älteste Glaube eines Volks sey uns immer ehrwürdig, auch wenn er noch von einer niedrigen Stufe der Entwicklung zeugt; ist er aber darum auch das Wahrste und Vernünftigste für die Vernunft schlechthin? Soll das Alter der Beglaubigungsgrund der Wahrheit, der Glaube eines Volks der Kanon der Philosophie und Wissenschaft seyn?) „Es ist ein grosser und tiefer Zusammenhang in allen wissenschaftlichen Bestrebungen, in welchem sich das Jüngste an das Älteste knüpft. Diesen Zusammenhang darzustellen und die Berührungspuncte der verschiedenen Philosophieen aufzufinden, ist das Geschäft der Geschichte der Philosophie. Alle Systeme sind Glieder eines ewigen Organismus, einer grossen, ersten absoluten Wissenschaft als eines geistigen Abbilds des Universums; jede Philosophie bezeichnet einen gewissen, aber nothwendigen Moment im menschlichen Wissen; die *Wahrheit* [die volle Wahrheit oder nur eine Seite der Wahrheit?] kann sich in den verschiedensten sich selbst wechselsweise als einseitig verschreyenden Systemen finden; das Wesen der Philosophie schwebt wie das der Mathematik über allen Methoden und Formen; der Vorzug des einen Systems vor dem andern besteht nur darin, dass es das unaussprechliche (?) nie alternde Wesen der Wissenschaft in grösserer oder geringerer Reinheit dargestellt und mehr oder weniger Seiten derselben an das Licht gestellt hat. Es muss, so gewiss wir an das ewige und heilige Wesen der Wahrheit glauben, einen Punct geben, wo die verschiedensten, auch feindselig auf einander agirenden Naturen sich freundlich berühren, wo die tiefste Speculation mit dem schlichten Menschenverstande zusammenfällt, und Platon, Aristoteles, Epikur, Spinoza, Leibnitz, Kant, Fichte, Schelling in Harmonie können gebracht werden; es muss eine Philosophie ohne Beynamen geben, welche höher steht als jedes System, und sich über alle zeitlichen, klimatischen und nationalen Verschiedenheiten erhebt. Diese grosse Periode der Wissenschaft ist von Kant angeregt, durch Fichte und Schelling herbeygeführt worden. Zur Vollendung der Philosophie ist aber noch Zweyerley zu thun übrig: einmal die *Verwandtschaft der verschiedenen Systeme* aufzuzeigen, wozu eine gründliche Kenntniss der Geschichte der Philosophie gehört; zweytens die Philosophie, mit Verlassung des Formalismus und der *strengen pedantischen Kunstsprache*, kräftiger, lebendiger, eindringender und menschlicher darzustellen." (Diesen Gedanken hätte der Vf. mit mehr Bestimmtheit ausführen sollen. Er verwirft die wissenschaftliche Kunstsprache nicht für die Darstellung der Philosophie als strenges System, oder so lange sie noch an ihrer zeitlichen Gestaltung arbeite, oder mit den bestehenden Systemen in Kampf trete, und doch spricht er nachher wieder so allgemein und unbestimmt davon, dass es scheint, als verlange er für die Philosophie überhaupt eine freyere und ästhetische Form, ohne die wissenschaftliche Untersuchung und ihre Resultate zu unterscheiden, was man wohl im Auge behalten muss, auch wenn man den Plato als Muster der philosophischen Darstellung anführt. Denn wir haben doch nicht sein eigentliches wissenschaftliches System, sondern nur den Eingang und den Ausgang in populärer Darstellung. Übrigens verdienen die Bemerkungen des Vfs. über die Popularität, und über den Missbrauch der Terminologie, die er schon in der Vorrede ausgesprochen hatte, Beherzigung.) Nach diesen Bemerkungen schrei-

tet der Vf. zu dem Hauptgegenstand dieser Abhandlung, nämlich dem Versuche, die *kantische und schellingische Methode in der Philosophie zu vereinigen, durch Dialektik.* Die Philosophie ist die Wissenschaft von dem *letzten Grunde aller Dinge*, der seyenden, in wiefern sie sind, und der nichtseyenden, in wiefern sie nicht sind, oder sie zeigt, was an den Dingen bloss Täuschung und Sinnenschein, und was inneres, an sich seyendes, unvergängliches Wesen ist. (Diese Erklärung ist mangelhaft und unbestimmt.) Den Werth philosophischer Untersuchungen bestimmt eigentlich nicht der Grad ihrer Wahrheit, sondern die Art und Weise, wie der Urheber zu ihrem Besitze gelangt ist, oder die Methode. Zu unserer Zeit sind vorzüglich zwey solcher Methoden berühmt geworden, die *kantische* und die *schellingische*. Die *kantische* fängt von der Sinnlichkeit an, und erhebt sich dann zu dem Verstande, der Einbildungskraft und der Vernunft. Da sie aber die Vernunft nur als Verstand (?) behandelt: so sinkt die Kritik in dem entscheidendsten Momente, wo es darauf ankam, das Sinnliche an das Übersinnliche zu knüpfen, von dem Höchsten verlassen, kraftlos in sich selbst zurück, statt des lebendigen Wissens den Glauben und das dunkle Gefühl ergreifend. Durch dieses unglückliche Resultat ist der Kritik die Natur aus den Händen gewischt, und statt der ursprünglichen Fülle leere Formen und abgezogene Begriffe zurückgeblieben. Die *schellingische Methode* begann dagegen unmittelbar mit dem Absoluten, mit der ewigen und ungetrübten Identität des Denkens und Seyns, der Natur und des Geistes. — Darin findet nun der Vf. einen grossen, nicht zu berechnenden Vorzug vor der ersteren, *weil das Unendliche und Göttliche überall in das Endliche und Irdische verflochten, oder das Endliche als eine Ausstrahlung des Ewigen erkannt, die irdische und überirdische Welt in die innigste Verbindung gebracht, für alles menschliche Wollen und Handeln das erhabenste Ziel und die würdigste Laufbahn eröffnet, und der heilige, nie versiegende Quell alles Wahren, Guten und Schönen entdeckt worden.* Indessen verwickelt sich die schellingische Methode in Schwierigkeiten anderer Art, weil eine genügende Antwort auf die Frage nach der *Abkunft der endlichen Dinge aus dem Absoluten und ihrem Verhältniss zu demselben* nie gegeben worden. Treffend bemerkt der Vf., dass der Machtspruch, *die Welt sey durch einen ewigen Abfall von dem Absoluten, durch ein Abbrechen, einen Sprung entstanden*, hier nichts helfen könne. Wenn er aber hinzusetzt, dieselbe Schwierigkeit treffe auch die kantische Philosophie, aber sie mache es sich viel bequemer, indem sie durch eine totale Scheidung und Entgegensetzung des Endlichen und Unendlichen diese Frage ganz beseitige: so vermisst man eine genaue Kenntniss des Geistes und der Methode der kantischen Philosophie; und wenn er die Anhänger Kants, welche jene Frage unberührt lassen, weil es ihnen in den höheren Regionen nicht *recht geheuer* scheine, und sich lieber dem Glauben, dem *Schooskinde der Schwächeren*, in die Arme werfen, an Bescheidenheit erinnert, wenn von Sachen die Rede sey, welche über ihren Horizont hinaus liegen, und ihnen zu bedenken giebt, *dass alle kleinen Geister und gewöhnlichen Menschen von jeher an der Erkenntniss dessen verzweifelt haben, was kein Gegenstand der Sinne, nicht mit leiblichen Augen und Ohren gesehen und gehört werden kann*: so muss man über die Verblendung sich wundern.

Diese Schwierigkeit zu beseitigen, hält der Vf. nicht etwa eine strenge Bearbeitung der Ansprüche und Bestrebungen, der Speculation und Selbstverständigung der Vernunft durch Kritik — das Natürlichste, was durch die gegenwärtige Lage der Wissenschaft bedingt ist, sondern eine Vereinigung der Vorzüge der beiden Methoden ohne ihre Mängel für nothwendig, und nennt die Wissenschaft, welche dieses leistet, *Dialektik, Wissenschaft der Wissenschaft*, welche die eigentliche Seele der ganzen Philosophie sey. Damit man nicht verleitet werde, unter diesem Namen eine ganz andere Wissenschaft zu verstehen, als welche der Vf. im Sinne hatte: so geben wir die Beschreibung derselben mit dessen eigenen Worten. „Sie hebt, sagt er S. 46, mit der Sinnlichkeit an, wie die Kritik, und steigt von da durch den Verstand zu der Vernunft als dem Vermögen der Ideen, und zeigt, dass in allen relativen Verhältnissen des Verstandes, in allen Gegensätzen desselben, zwischen Begriff und Anschauung, Geist und Natur u. s. w., durchaus keine Haltung sey, und dass es daher etwas geben müsse, worin beide als gleich oder als aufgehoben gesetzt sind, und so wird sie denn freylich Wissenschaft des *Ansichseyenden* und *Absoluten*, aber weit entfernt, dieses an die Spitze der ganzen Untersuchung zu stellen, erscheint ihr dieses vielmehr erst am Ende als Resultat und Schlussstein des ganzen Gebäudes. Ohne Zweifel giebt es einen letzten Grund alles Seyenden, und alle Philosophie ist nichts weiter als Darstellung des Verhältnisses der endlichen Dinge zu demselben: aber eben so einleuchtend ist, dass alle unsere Wissenschaft nur von dem Endlichen anfängt, und in ihm gleichsam empfangen und geboren wird, und von da erst zu dem Unendlichen fortschreiten kann; aber das Absolute selbst an die Spitze der philosophischen Untersuchungen zu stellen, ist eine unphilosophische, den Gesetzen des Denkens widerstreitende Methode, weil das zu Suchende, was gefunden zu haben den Stolz der Wissenschaft macht, schon vorausgesetzt wird. Die Naturphilosophie, so wie die anderen auf sie gegründeten Wissenschaften, müssen mit der Idee der absoluten Idealität des Denkens und Seyns beginnen; allein die ganze Wissenschaft erscheint doch, mag ihre Form auch noch so streng seyn, ohne Dialektik als ein prächtiges glänzendes Gebäude ohne Grund, die Dialektik aber zeigt die Möglichkeit und innere Bildung der Wissenschaft in dem menschlichen Geiste, wie der Mensch durch die Sinne angeregt, um alle Schwierigkeiten zu lösen, zu der Annahme einer unendlichen Substanz getrieben wird." — Das Folgende ist nun ein Versuch, diese Idee einer solchen Dialektik auszuführen, wovon sich ohne zu grosse Weitläuftigkeit kein Auszug geben lässt. Wir

bemerken daher nur soviel, dass der Hauptgedanke dahin geht, zu zeigen, dass das Sinnliche nicht bloss eine Anregung für die Vernunft sey zur Annahme einer unendlichen Substanz, sondern vielmehr, dass es mit dem Übersinnlichen, das Vergängliche mit dem Ewigen, die Natur mit Gott, wie das Individuelle mit dem Allgemeinen, dem Wesen nach Eins, dass zwischen beiden kein ursprünglicher und wahrer Gegensatz Statt finde, dass das Unveränderliche mit dem inneren Wesen der Dinge selbst verknüpft, und das Zeitige nichts anders als das bewegliche Bild des Ewigen sey. Gott und die Welt verhalten sich wie Seele und Leib. Gott ist der Geist der Welt, und der Äther bildet das Nervensystem der Gottheit. Diese Hauptidee wird auf mannichfaltige Weise erläutert. Allein was man nach der eben angegebenen Idee von der Dialektik erwarten musste, dass durch diese Wissenschaft die Möglichkeit und Nothwendigkeit des absoluten Identitätssystems begründet werden sollt, danach sieht man sich vergebens um. Denn diese Dialektik, welche das Fundament in dem Gebäude seyn sollte, ist ja das Gebäude selbst, nur auf eine etwas andere Weise als von dem Meister gezeichnet. Alles, was noch sonst zur Bekräftigung des Ganzen beygefügt worden, ist nicht von der Art, dass es demselben feste Haltung und apodiktische Überzeugung geben könnte. Aus den polemischen Bemerkungen gegen *Kant* und *Jacobi*, welche in Beziehung auf den Letzten human und gerecht, in Beziehung auf den Ersten höchst absprechend und ungerecht sind, erhellet noch nicht die Nothwendigkeit, sich das Verhältniss der Welt zu Gott auf diese und keine andere Art vorzustellen, geschweige denn die Möglichkeit einer Erkenntniss der Gottheit selbst. Und am Ende, nachdem der Vf. alle Kräfte angestrengt hat, das Wesen der Gottheit und des Universums in Begriffen für die Wissenschaft darzulegen, muss er doch selbst das Bekenntniss ablegen, dass das Endliche nicht im Stande sey, das Unendliche zu erfassen, welches gerade das ist, was *Kants* Kritik zur Überzeugung gebracht hat. Wir wünschen, der Vf. möge, ehe er seine Ansicht ausführlicher und strenger darzustellen, und alle Systeme in Wechselwirkung und Harmonie zu bringen sucht, diesen Punct der Selbsterkenntniss noch mehr erwägen. Dann werden seine Geistesproducte, die im Einzelnen viel Vortreffliches enthalten, auch im Ganzen noch mehr die wissenschaftlichen Foderungen befriedigen.

In dem dritten Abschnitte von der *Kunst und Schönheit* entwickelt der Vf. seine darüber in der Kunstwissenschaft aufgestellten Ansichten weiter, und wenn gleich diese, so wie die zum Grunde gelegten Grundsätze der absoluten Identitätsphilosophie (z. B. dass die Kunst Darstellung der Ideen in einem sinnlichen Werke sey, und dadurch erreiche, was die Wissenschaft nicht vermöge), nicht durchgängig Einstimmung finden werden: so sind doch besonders die Betrachtungen über das Genie und die Schönheit, über welchen letzten Gegenstand auch die merkwürdigsten Erklärungen von Plato bis auf Kant und Schelling angeführt werden, nicht ohne Interesse, welches auch durch die blühende und lebendige Darstellung noch mehr gehoben wird.

T—n.

Jena, b. Cröker: *Die Kunstwissenschaft in ihrem allgemeinen Umrisse dargestellt* für akademische Vorlesungen von *C. F. Bachmann*, Dr. d. Philosophie und Privatdocent (nunmehr Prof.) in Jena. 1811. VIII u. 167 S. 8. (16 gr.)

Schon der Wille, irgend eine Wissenschaft tiefer zu begründen, oder um einen Schritt vorwärts zu bringen, heischt Achtung; es lässt aber etwas sonderbar, wenn der Vf. selbst in der Vorrede ausdrücklich verlangt, man solle seine Schrift „*mit Hochachtung behandeln*", besonders wenn er nebenbey sich mit folgenden Warnungen gegen ungünstige Urtheile vorläufig verwahren zu müssen glaubt: „Wer Du aber auch seyst, lieber Leser, lass Dich in Deinem Urtheile nicht durch Parteyenwuth und Sectengeist leiten, verdamme nicht, weil die darin (in gegenwärtiger Schrift) herrschende Ansicht nicht die Deinige ist, und wenn Dir etwas dunkel bleibt: so forsche, ob nicht vielleicht die Ursache in Dir selbst liege, ob Du nicht Vorurtheile in Dir hegst, und durch vermeinte Wahrheiten Dich selbst täuschest."

Überhaupt lässt die im ganzen Werke, vorzüglich aber in der Vorrede herrschende pathetische Schreibart fast mehr Affectation, als Resultate eines gründlichen Nachdenkens erwarten. Hr. *B.* sagt zwar ganz richtig: „Ein Lehrbuch der Kunstwissenschaft darf nicht aussehen wie ein Rechenbuch." Aber auch nicht wie ein in Prosa übersetztes Lehrgedicht, hätte er hinzusetzen sollen; — *medium tenuere beati!* — Doch Rec. liess sich durch die vergoldete Schale weder blenden, noch abhalten, den Kern genau und ohne Vorurtheil zu prüfen, und er fand sich nur in sofern in seiner Erwartung getäuscht, als diese durch den Vf. selbst etwas zu hoch gespannt worden war. Hätte Hr. *B.* weiter nichts angekündigt, als ein Compendium der Ästhetik zum Gebrauche seiner Vorlesungen, nach seiner individuellen Ansicht geformt: so könnte ihm Rec. das Zeugniss geben, er habe etwas Brauchbares geliefert, und verdiene besondere Aufmunterung, indem er einen Geist verrathe, von welchem sich mit der Zeit weit reifere Früchte erwarten lassen. Aber da Hr. *B.* in der Vorr. behauptet: „In der fast unübersehbaren Menge sogenannter ästhetischer Schriften aller Art hat man eine eigentliche Kunstwissenschaft mehr gewollt als erreicht": so scheint er mit dem gegenwärtigen Lehrbuche Epoche machen zu wollen. Rec., der ohnehin von aller *Parteyenwuth* und von allem *Sectengeiste* sehr weit entfernt ist, will noch überdiess alles Mögliche thun, um nicht *durch vermeinte Wahrheiten sich selbst zu täuschen;* er will gar nicht selbst urtheilen, ob oder in wiefern es Hn. *B.* gelungen sey, das höhere Ziel zu erreichen, welches er sich bey der Ausarbeitung dieses Werks vorgesteckt hatte: er will vielmehr durch eine kurze, aber getreue Übersicht des Ganzen jeden Leser in den Stand setzen, dieses Urtheil selbst zu fällen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

PHILOSOPHIE.

Jena, b. Cröker: *Die Kunstwissenschaft in ihrem allgemeinen Umrisse dargestellt* für akademische Vorlesungen von *C. F. Bachmann* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die *Einleitung* beginnt mit folgender Definition: „Die *Kunstwissenschaft* oder *Kunstlehre*, gewöhnlich, wiewohl nicht ganz richtig, Ästhetik genannt, ist die Entwickelung und Darstellung der Principien und höchsten Gesetze aller Künste; und da die einzelnen Künste so viele lebendige Glieder eines grosen Ganzen sind und zum gemeinschaftlichen Zwecke das Schöne haben, nothwendig Wissenschaft des Schönen. — Die Kunstwissenschaft hat zwey wesentliche Theile, einen eigentlich *wissenschaftlichen*, welcher die Idee der Kunst und des Schönen an sich entwickelt, und einen *angewandten*, welcher die Theorie der einzelnen Künste aufstellt." Nun fängt der Vf. mitten im §. 2 ganz unvermuthet an, einen kurzen Abriss der *Literargeschichte der Ästhetik* bey den *Griechen* zu liefern; und nachdem er sich im folgenden §. 3 in Hinsicht der *Römer* eben so kurz gefasst hat, kömmt folgende Stelle, welche wahrscheinlich der ganzen Literargeschichte *als Überschrift vorangehen* sollte, und aus Versehen des Setzers hier im Context abgedruckt ist: „Darstellung des Ganges, welchen die Ästhetik bey den verschiedenen Völkern nahm, bis sie sich durch die Bemühungen der Deutschen zur Kunstwissenschaft erweiterte." Dann eine Liste der vorzüglichsten ästhetischen Werke: 1) unter den *Engländern*, 2) unter den *Italiänern*, 3) unter den *Holländern*, 4) unter den *Franzosen*, 5) unter den *Deutschen*. Hier vermisste Rec. unter den *Engländern*: *A. Gerard* Versuche über den Geschmack. Breslau 1766. 8. — *Th. Robertson*, *An Enquiry into the fine Arts*. London 1785. 8., und *Pope's* Versuch über die Kritik (übersetzt von *Müller*. Dresden 1745. 8, und im berlin. Archiv der Zeit und ihres Geschmacks. Jahrg. 1795. B. II, von *Eschenburg*.) — Unter den *Deutschen*: *J. J. Eschenburg* Entwurf einer Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. Berl. 1789. 8. *G. S. Steinbart* Grundbegriffe zur Philosophie über den Geschmack. Züllichau 1785. 8. *C. Meiners* Grundriss der Theorie und Geschichte der schönen Wissenschaften. Lemgo 1788. 8. *A. H. Schotts* Theorie der schönen Wissenschaften. Tüb. 1789. 8. *K. W. Ramlers* kurzgefasste Einleitung in die schönen Künste. Görlitz 1798. 8. *K. H. L. Pölitz* Grundlegung zu einer wissenschaftlichen Ästhetik. Pirna 1800. 8 (*J. W. Schnell* ist vermuthlich ein Druckfehler, statt *Christian Wilhelm Snell*) — und compendiöse Bibliothek des Wissenswürdigsten u. s. w. der *schöne Geist* und der *Künstler*. Gotha 1793 und 1797. 8.

Erster Theil. Darstellung des Wesens der Kunst. Hier scheint der Vf. seine Vertrautheit mit der *schelling'schen* Naturphilosophie an den Tag legen zu wollen, und holt etwas zu weit aus, um folgende Sätze aufzustellen: §. 11—13. Die Kunst ist *Nachweltschöpfung*. (Doch wohl nicht *Schöpfung der Nachwelt*? Also richtiger *nachahmende* Weltschöpfung.) §. 14. 15. Das Product der Kunst ist *Schönheit*. Diese ist die *vollkommenste und angemessendste* (angemessenste) *Form und Gestalt* (wozu diese Tautologie?), worunter eine *Idee in Raum und Zeit sich offenbaret*, oder die *erscheinende Idee*. — §. 16—19. Die einzelnen Werke der Natur sowohl, als das ganze Universum, können nicht eigentlich, sondern *nur bildlich und übertragend* (ist denn *bildlich* nicht jederzeit *übertragend*?) *schön* genannt werden; denn das Schöne ist der Kunst eben so eigenthümlich, wie das Wahre der Wissenschaft und das Gute dem Leben. — §. 20. Das Organ der Kunst ist die *Phantasie*. — §. 21. Das Vermögen, den Geist des Künstlers in seinen Werken zu erkennen, ist der *Kunstsinn*. — §. 22—27. Der Gegensatz der *antiken* und *modernen* Kunst ist dem Einflusse zuzuschreiben, welchen Religion, Philosophie, Wissenschaften (Philosophie wird doch auch eine Wissenschaft seyn?), Gesetzgebung, Sitten, Sprache und Klima auf die Bildung des Künstlers und den Charakter seines Werks haben. — §. 28. „Ist das Kunstwerk Ausdruck der Idee (nach §. 14): so *scheint* zu folgen, dass alles Individuelle in demselben vertilgt seyn müsse, und das eigentliche Wesen der Schönheit *charakterlos* sey. Allein ein solches charakterloses Werk würde kein Interesse erregen, und jeden Beschauenden oder Hörenden kalt lassen. Vielmehr ist ein Kunstwerk *je schöner, auch desto individueller*, d. h. desto bestimmter, lebendiger, ausdrucksvoller seine Form, so dass das Charakteristische der Schönheit wesentlich zu seyn *scheint*." Hier ist Hr. *B.* offenbar mit sich selbst nicht einig, indem er zwey sich geradezu widersprechende Sätze als *scheinbar* wahr aufstellt, ohne auf den Grund dieses scheinbaren Widerspruchs einzudringen, welcher darin liegt, dass Hr. *B.* die ganz verschiedenen Begriffe: *schön*, *reizend* (man vergleiche unten (§. 31) des Vfs. eigene Definition vom *Reizenden*) und *interessant*, nicht gehörig unterscheidet. Schönheit besteht blos in dem *harmonischen*

Verhältnisse aller Theile unter sich zu einem gefälligen Ganzen; oder nach Hn. *B.* im (*entsprechenden*) Ausdrucke der (*gefälligen*) Idee. Das *Charakteristische* ist also der *Schönheit* nicht wesentlich. Schönheit *an sich gefällt* bloss; *charakteristische Schönheit* aber *reisst hin* (*reizt*), und *Charakter* ohne Schönheit ist *interessant*. Die *mediceische Venus* ist schön, eine *büssende Magdalena* ist reizend, und die *hogarthschen Carricaturen* sind interessant. Nicht *jeder* Ausdruck einer *jeden* Idee ist also ein *schönes* Kunstwerk (denn es giebt auch *erhabene* und bloss interessante Kunstwerke, die eben nicht schön sind); sondern nur der *entsprechende* Ausdruck einer *schönen* Idee. — §. 29. „Die Kunst ist ein unendliches Ganzes, eine Idee, in deren vollständigem Besitze kein Einzelner ist; sie lässt sich also auch von den verschiedensten Seiten auffassen, ohne dass dadurch ihr Wesen verfehlt wird. Diejenige Ansicht nun, welche jeder Künstler nach seiner Individualität von ihr hat, gleichsam die Seele seiner Anschauung der Kunstwelt, als Princip zum praktischen Systeme entwickelt, ist der *Stil* des Künstlers. — Artet der Stil aus: so entsteht *die Manier*." — §. 30. „Ist die Idee, welche dargestellt werden soll, zu gross, als dass sie das Werk ganz ausdrücken könnte, wird aber dennoch der Geist so davon ergriffen, dass die Idee in ihrer Unendlichkeit ihm eröffnet wird, und er sich von dem Werke in die Unermesslichkeit derselben erhebt: so ist uns *das Erhabene* gegeben." — §. 31. „Die innigste Verschmelzung des Allgemeinen und Besonderen, der Form und des Charakters, des Kunstwerks und der Natur ist die *Grazie*. — Das *Reizende* entspringt aus einem sanften Übergewichte des Endlichen und Sinnlichen, das *Naive* aber aus dem Gegensatze zwischen Natur und Kunst." — §. 32. „Dem Erhabenen entgegengesetzt ist *das Komische*. In diesem tritt das Endliche und Einzelne so keck hervor, dass es scheint Selbstzweck zu seyn." — §. 33. „Der reinste Gegensatz des Erhabenen ist *das Lächerliche;* wie jenes *das Unendlich-Grosse:* so ist dieses *das Unendlich-Kleine.* Es ist das Unverständige aus dem Reiche des Verstandes, zur Verachtung zu unwichtig und zum Hasse zu gut." — §. 34. „Wenn die innere angeschaute Unendlichkeit absolute Macht und Festigkeit erhält, und das Äussere dagegen als vergänglich und nichtig erscheint: so entsteht *der Humor.* Er ist das umgekehrte Lächerliche oder die Erscheinung des Erhabenen selbst im menschlichen Geiste. — *Die Ironie* beruht auf dem Contraste zwischen der Vorstellung und dem angeschauten Objecte, und in der Überzeugung, dass in relativen Verhältnissen keine Haltung sey, dass jeder Satz seinen Gegensatz finde und habe, und dass mit jeder ausgesprochenen Behauptung eine andere ihr widerstreitende (widerstreitende) gegeben sey." Hier hätte Rec. vorzüglich mehr Präcision gewünscht. — „Den Gegensatz der Ironie, d. h. den rein-subjectiven Contrast, bildet *die Laune.*" — §. 35 wird die Frage: Was ist *der Witz?* folgendermaßen beantwortet: „Er ist eine ursprüngliche Kraft, erfindend und bildend, ein genialischer Funken oder ein Blitz aus der Welt des Genies, um eine einzelne Stelle der Wirklichkeit augenblicklich zu erleuchten, und mit der göttlichen Idee zu entzünden. Da also der Witz bewirkt, dass das Unendliche an dem Endlichen, wenn auch nur auf Augenblicke aufgeht, theils um es durch diesen Schein zu verklären und zu mildern, theils um es in desto tieferes Dunkel zu hüllen: so ist er wesentlich und in Wahrheit erhaben. Seine Wirkung hängt davon ab, wie gross die Stelle ist, welche er erleuchtet, und wie viel Puncte er sichtbar macht, und wie oft er herniederfährt, und wie unerwartet er kommt. Denn in manchen Werken erscheint er so selten, und trifft ein so kleines Fleckchen, das man kaum bemerkt und ohne etwas gesehen zu haben; in anderen Werken dagegen, z. B. im Aristophanes, folgt Blitz auf Blitz so schnell, dass die ganze Gegend in Feuer und Flammen zu stehen scheint, und das Auge des Schauenden ganz geblendet wird." — Was würde am Ende aus unseren Wissenschaften werden, wenn solche Tiraden an die Stelle der Definitionen treten dürften! Hr. *B.* muss selbst gefühlt haben, dass dieser ganze §. mit all seinem Wetterleuchten dennoch keinen klaren Begriff vom *Witze* gewähre; darum fährt er §. 36 fort diesen Begriff dadurch näher zu beleuchten, dass er, nach *Jean Pauls* Beyspiele, den Witz mit dem Scharfsinne und Tiefsinne vergleicht. Aber auch hier ist der Witz wieder „*ein Strahl aus einer höheren Region, der plötzlich niederfährt, das Wirkliche trifft und entzündet.*" Wenn die Wirkungen des Witzes so zerstörend für das *Wirkliche* sind: dann ist für uns arme Sterbliche freylich kein besserer Rath, als dass wir uns sofort in die Regionen des *Idealismus* flüchten, um nicht über lang oder kurz von irgend einem witzigen Kopfe moskowisirt zu werden! — §. 38 und 39 werden die Künste nach *Raum* und *Zeit* abgetheilt in *Plastik*, *Musik* und *Poësie*.

Zweyter Theil. Theorie der einzelnen Künste. *Erster Abschnitt.* Die bildenden Künste. §. 1. Die bildende Kunst zerfällt in zwey Theile, *Plastik* und *Malerey*. *Erstes Capitel.* Von der Plastik. Hier führt Hr. *B.* unter der Überschrift: „*Literatur*", die Titel von 17 Werken an, welche von antiken Statuen, Gemmen u. dgl. handeln, wobey *Jakobs* und *Schellings* akademische Reden nicht vergessen sind. Dann kömmt, ohne weitere Überschrift, §. 2—6 die Theorie der Plastik, welche mager ausgefallen ist. Eben so behandelt der Vf. im *zweyten Capitel* die Malerey; dann im *Anhange zum ersten Abschnitte* die Baukunst und Gartenkunst, im *zweyten Abschnitte* die Musik, im *dritten* die Poësie. Dieser Abschnitt wird in vier Capitel abgetheilt, deren das erste *von der Sprache, als dem Organ der Poësie*, das zweyte *von der epischen*, das dritte *von der lyrischen Poësie*, und das vierte (welches, durch einen Druckfehler, wieder das *zweyte* heisst) *von der dramatischen Poësie.* Endlich werden in einem *Anhange* (von zwey Seiten) das *sogenannte Lehrgedicht*, das *eigentliche*

philosophische Gedicht, dann, als besondere Gattungen (Arten) des gewöhnlichen sogenannten Lehrgedichts, die *beschreibende*, *malerische Poësie*, die *poëtische Erzählung*, der *poëtische Brief* und die *äsopische Fabel*, und endlich die *Oper*, abgefertigt.
MWM.

PÄDAGOGIK.

1) Berlin, im Taubstummen-Institute und in Commiss. b. Maurer: *Taubstummen-Institut zu Berlin*. Beschrieben von *Ernst Adolf Eschke*, königl. preuss. Oberschulrathe, Director und Stifter des Taubstummen-Instituts u. s. w. Zweyte geänderte Auflage. 1811. VIII u. 109 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Abcbuch für Taubstumme*. Von *E. A. Eschke*. Vierte geänderte Auflage. 1811. 93 S. 8. (8 gr.)

Die Taubstummen-Institute, worin an und für sich untaugliche Menschen zu sittlich-guten erzogen, zu nützlichen Staatsbürgern umgeschaffen, und zu gewissen technischen Fertigkeiten angeleitet werden sollen, gehören unstreitig zu den ruhmwürdigsten Anstalten der cultivirten Menschheit. Jeder wohleingerichtete Staat ist, von Rechts wegen, verpflichtet, sich der unglücklichen Taubstummen mit der grössten Sorgfalt anzunehmen, und dahin zu sehen, dass die Leiden derselben gemildert, und dass diejenigen Männer im Staate, die das höchst beschwerliche, mühevolle Geschäft der Erziehung und des Unterrichts derselben übernehmen, gehörig unterstützt und aufgemuntert werden. Diess wird freylich nur in wenigen Staaten anerkannt; und um so mehr gebührt dem *preussischen* und *dänischen* Staate Verehrung und Lob, denn beide haben sich in der neueren Zeit in dieser Hinsicht, wie in so mancher anderen, rühmlichst ausgezeichnet. Der unvergessliche *Eschke* hat sich, während seines Lebens, von *Friedrich Wilhelm III* mannichfaltiger Aufmunterungen und einer kräftigen Unterstützung zu erfreuen Ursach gehabt, und noch, nach seinem Tode, hat der erhabene Monarch es an der Wittwe des Verstorbenen bewiesen, dass er seltenes Verdienst zu würdigen und zu belohnen weiss. Zu Kiel sind dem um den Taubstummen-Unterricht hochverdienten *Pfingsten*, und zu Kopenhagen dem Dr. *Castberg*, welcher Vorsteher des im J. 1806 dort eröffneten Taubstummen-Instituts ist, ähnliche Ermunterungen und Unterstützungen zu Theil geworden, und die dänische Regierung hat unlängst noch verfügt, dass die unglücklichen Taubstummen in den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein, die noch irgend bildungsfähig sind, in das treffliche Institut des Prof. *Pfingsten* gebracht werden sollen, um sie zu vernünftigen, für die Gesellschaft brauchbaren, guten und frommen Menschen zu erziehen.

Eine vollständige Geschichte des Taubstummen-Unterrichts in Europa, woran es uns bis jetzt noch fehlt, würde für den Pädagogen, für den erleuchteten Staatsmann und für jeden Freund der Humanität ein höchst willkommenes Geschenk seyn. Hr. Dr. *Castberg* hat wenigstens, welches wir nur beyläufig bemerken, in seiner Abhandlung über *die Nothwendigkeit der Unterrichtsanstalten für Taubstumme* (in der *Egeria*, einer von *Plum*, *Sander* und *Holm* herausgegebenen gehaltvollen Quartalschrift für das Erziehungs- und Unterrichts-Wesen in Dännemark und Norwegen, B. I. St. 1 und 2) eine chronologische Übersicht der Geschichte des Taubstummen-Unterrichts mitgetheilt, welche sich über Spanien, Frankreich, England, Holland, Deutschland, die Schweiz, Italien, Ungarn und Dänemark verbreitet; sie beginnt mit dem J. 1600 und endigt mit 1806.

Dem Abbé *de l'Epée* und seinem Nachfolger, dem Abbé *Sicard*, gebührt unstreitig das Verdienst, die Theilnahme und Unterstützung für die unglücklichen Taubstummen in neueren Zeiten hie und da, und vor allem in Frankreich, kräftig aufgeregt zu haben. Indess stehen, nach dem Urtheile bewährter Sachkenner, eines *Frank*, eines *Rudolphi* u. A., die Anstalten für Taubstumme in Frankreich denen zu Berlin und Kiel weit nach. Der berühmte Dr. *Frank* nennt in seiner interessanten *Reise nach Paris und London* (Wien, b. Camesina 1805) das berliner Taubstummen-Institut als das vorzüglichste, und sagt: „In demselben sey der Unterricht auf den höchsten Grad von Vollkommenheit gebracht; es werden ausgezeichnete Talente in demselben gebildet, und sogar Gehülfen aus den Zöglingen gezogen." Und diesen hohen Grad von Vortrefflichkeit hat das Institut unter der Leitung des edlen, leider zu früh verstorbenen *Eschke* erreicht. Die Annalen der deutschen Pädagogik werden ihn und *Pfingsten* der spätesten Nachwelt noch, als die vorzüglichsten Beförderer und Pfleger eines der mühevollesten und beschwerlichsten Theile der Erziehungspraxis, dankbar nennen. *Eschke* war nicht nur durch seine ausgezeichneten Kenntnisse und durch seine gereifte Erfahrung, sondern vorzüglich durch seinen Geist der Liebe, der Geduld, der kindlichen Hingebung und Aufopferung, so wie durch seinen feurigen Berufseifer, ganz dazu geschaffen, der Vater und Wohlthäter der unglücklichen Taubstummen zu seyn. Drey und zwanzig Jahre lang widmete der edle Mann seine Kraft und seine Zeit jenem heilbringenden Geschäfte, und man glaubt es ihm gern, wenn er in der Vorrede zu der Beschreibung seines Instituts sagt: „Meine Liebe zu den Taubstummen ist, wenn ich einem alten gekrönten Dichter diesen Ausdruck abborgen darf, mehr als Frauenliebe."

Die Schrift No. 1 enthält viele interessante allgemeine Bemerkungen und Erfahrungen über die Erziehung und den Unterricht der Taubstummen, und verbreitet sich dann vorzüglich über die von *Eschke* selbst befolgte Methode, über die Ökonomie des Instituts, über die eingeführten Belohnungen und Strafen, über Prüfungen, über die Bedingungen, unter welchen ein Zögling aufgenommen werden kann u. s. w. Eine Abhandlung über die Zeichensprache der Taubstummen, die Frucht eines langen Umganges mit denselben und eines scharf und glücklich

beobachtenden Geistes, beschliesst das Ganze. Der milde, sanfte, liebevolle Geist des Verewigten spricht sich fast auf jedem Blatte aus. *Eschke* sorgte nicht nur väterlich für die Bildung und für den Unterricht der ihm anvertrauten Zöglinge, sondern auch für ihre Erheiterung und für ihren frohen Lebensgenuss. „An unserem Tische, sagt er S. 35, herrscht Mittags und Abends der Ton des anständigen Vergnügens, der gesellschaftlichen Munterkeit, und mein Beyspiel erhält ihn im Gange, so sehr es mir möglich ist; an jedem Geburtstage ist in unserem Hause eine kleine Familienfeyer." Ausserdem war er auch stets darauf bedacht, seine Zöglinge bald durch die ihnen ertheilte Erlaubniss, einen Freund zum Abendessen zu bitten, bald durch Spatziergänge und Spatzierfahrten, zu erheitern. „Auf wem, sagt er S. 64, der schlagende Geist eines *Johann Jakob Häuberle* ruht, welcher Collega Jubilatus zu ***, einem Städtchen in Schwaben, — wie wir aus den *pädagogischen Unterhaltungen für die Erzieher und das Publicum*, Jahrg. 3. Quart. 4. S. 407 wissen — während der 51 Jahre 7 Monate seiner Amtsführung, nach einer mässigen Berechnung ausgetheilt hat: „911527 Stockschläge, 124010 Ruthenhiebe, 20939 Pfötchen und Klapse mit dem Lineal, 136715 Handschmisse, 10235 Maulschellen, 7905 Ohrfeigen, 1 Million 115800 Kopfnüsse und 22763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Grammatik; ferner 777 Knaben auf Erbsen, 613 auf ein dreyeckiges Holz knieen, 5001 den Esel tragen, und 1707 die Ruthe hoch halten liess", einiger nicht so gewöhnlicher Strafen zu geschweigen, die er im Falle der Noth aus dem Stegreif erfand, — der widme *seine Faust* nicht der Erziehung taubstummer Menschen! Warum will er die Taubstummen, welche ohnehin elend genug sind, noch unglücklicher machen?"

Der Titel von No. 2 ist, wie der Vf. selbst sagt, eigentlich falsch, denn das Lesenlernen würde einen Taubstummen anekeln, wenn er, wie diess in den gewöhnlichen Abcbüchern der Fall ist, gleich viele Buchstaben erblickte; hauptsächlich desswegen, weil die Buchstaben mit gar keinem Dinge Ähnlichkeit haben. Der Vf. wollte indess den Titel *Abcbuch* nicht gern abändern, da es denselben schon seit 10 Jahren in drey Auflagen geführt hat. Das Büchlein zeichnet sich unter den für den ersten Unterricht der Taubstummen vorhandenen Büchern als ein sehr wohlgerathenes aus. Wenn die erste Übung in der *Institution des sourds et des muets* des Abbé *de l'Epée* mit der *définition du mot de sacrement* beginnt, oder wenn der Abbé *Stock* in Wien den Anfang des Unterrichts in seinem Taubstummen-Institute mit dem *kleinen Normalschulenkatechismus* macht: so ist dagegen das vorliegende Büchlein ganz nach den Bedürfnissen der Taubstummen, die der Vf. in einem ununterbrochenen 23jährigen Umgange, bey einem höchst glücklichen Beobachtungsgeiste, besser als sonst Jemand, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, sehr zweckmässig eingerichtet. Man ersieht übrigens daraus mit Vergnügen, dass der Vf. es sich während seines Lebens angelegen seyn liess, mit den Fortschritten, welche die Methode des Lesens in dem letzten Decennium durch *Olivier*, *Stephani* und *Krug* gemacht hat, vertraut zu werden. Um so mehr that es Rec. Leid, von dem edlen Manne S. 27 ein zu bitteres Urtheil über den verdienstvollen, nur etwas zu anmassenden und mit seiner neuen Methode Anfangs zu viel Lärm machenden *Olivier* ausgesprochen zu sehen. „Meines Bedünkens, sagt er S. 27, hat noch Niemand auf Anatomie und Mechanismus der Sprachwerkzeuge eine so richtige Theorie gebaut als Hr. *Krug*, dessen *ausführliche Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen und schreiben zu lehren* (Leipzig, b. Gräff 1804), zwar nicht so dick ist, als *Oliviers* ortho-epographisches Elementarwerk, aber gewiss mehr Gehalt in sich fasst." Gern unterschreibt Rec. das Urtheil über *Krugs* bedeutende Verdienste; aber ungern vermisst er das *Suum cuique* in dem, was über *Oliviers* Elementarwerk gesagt wird.

Nicht ohne Schmerzgefühl und Wehmuth konnte Rec. den Schluss der Einleitung zu dem Abcbuche lesen. „Da ich, sagt der Vf. S. 30, von dem Mittelpuncte des Lebens schon einige Jahre herabsteige, und täglich mehr Gelegenheit habe, an mir selbst zu erfahren, wie wahr das virgilische *facilis descensus Averni* in mehr als einem Sinne ist: so gereicht es mir zu nicht geringer Ermunterung, einen vortrefflichen Mann, Hn. Prof. *Grasshoff*, an meiner Seite zu sehen, und mit seiner und des bekannten geschickten Lehrers Hn. *Habermass* Unterstützung darf ich ziemlich sicher hoffen, das Taubstummen-Institut seinem grossen gemeinnützigen Zwecke in Kurzem auf eine sehr merkliche Art näher bringen zu können." Diese liebliche Hoffnung des edeln Mannes ist leider durch seinen frühen Tod vereitelt worden; aber die von ihm, während seines Lebens, mit seltener Liebe und Treue gestreute und gepflegte Saat blüht und reift noch nach seinem Tode. Preussens erhabener Monarch, der Bildungsanstalten aller Art pflegt, hebt und fördert, hat auch das berliner Taubstummen-Institut in seinen Schutz genommen, und Männer, wie *Grasshoff* und *Habermass*, *Eschkes* Gehülfen und Vertraute, schon während seines Lebens, werden den Ruhm und die Ehre des von dem Verewigten, zum Segen eines Theils der leidenden Menschheit, gestifteten Instituts wohl zu erhalten wissen.

A — ss.

NEUE AUFLAGEN.

Marburg, in der akademischen Buchhandlung: *Johann Spieker's Verstandes-Buch für Volksschulen.* Zweyte verbesserte und mit Übungsfragen vermehrte Ausgabe. 1812. IV u. 276 S. 8. (8 gr.) (S. die Rec. Jahrg. 1811. No. 211.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Vogel: *Predigten* von D. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, ord. Prof. der Theol. auf der Universität Leipzig. Erste Sammlung. 1812. VI u. 245 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, b. Maurer: *Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen Sinnes und Lebens in Predigten für gebildete Christen.* Von *Friedrich Ehrenberg*, königl. Hof- und Dom-Prediger in Berlin. 1812. XII u. 459 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

3) Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift für alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres*, von D. *Johann Georg Rosenmüller*, Superintendenten in Leipzig. 1811. Erster Band. VIII u. 380 S. Zweyter Band. 383 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

4) Leipzig, gedruckt auf Kosten des Vfs.: *Predigten über die Vorsehung Gottes nach Anleitung aller Sonn- und Festtags-Evangelien durch das ganze Jahr*, von *D. F. Heinrich*, Pastor in Mylau. Erster Theil. XVI u. 496 S. Zweyter Theil. 466 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Obgleich Erweckung und Stärkung religiöser Grundsätze und Gesinnungen und eine dadurch zu bewirkende Versittlichung des Lebens der Zweck und das Verdienst aller Verfasser vorliegender Predigten ist: so wird doch von jedem dieser Zweck auf eine besondere und eigenthümliche Weise erreicht. Dass schon die Angemessenheit dieser Predigten für das besondere Publicum der Vff. eine grosse Verschiedenheit in der Wahl, Behandlung und Ausführung der Materien heischte, indem die Predigten No. 1 in einer Universitätskirche vor grösstentheils wissenschaftlichen, die No. 2 in einer Hofkirche vor gebildeten Zuhörern auf den höheren Stufen des Lebens, die No. 3 vor einer gemischten Versammlung, und die No. 4 vor einer Landgemeine gehalten wurden, übergehen wir jetzt, da sich dieses bey jedem besonnenen Prediger von selbst versteht. Mehr verdienet hervorgehoben zu werden, wie jeder Vf. sich selbst, seine eigene Bildung, und die bey ihm vorherrschende Weise, religiöse und sittliche Wahrheiten anzusehen und zu behandeln, ausspreche, wie bey dem einen der Geist und die Idee, bey dem andern das Gemüth und das Gefühl, bey dem andern frommer praktischer Sinn innerhalb des Standpunctes des Lebens hervorrage. Die Predigten No. 1, die, nicht bloss nach der Versicherung des Vfs., sondern nach dem Zeugnisse der Predigten selbst, mit Lust und Liebe, mit Fleiss und Sorgfalt ausgearbeitet sind, verdienen vor allen vorzüglich in architektonischer Hinsicht als Muster gepriesen zu werden, die in genannter Hinsicht den *reinhardschen* am nächsten stehen, wiewohl sich unser Vf. jene fehlerhafte Zersplitterung der Begriffe, die nicht die Deutlichkeit des Begriffes, sondern sehr oft nur die Symmetrie der Anordnung bey *Reinhard* foderte, nicht zu Schulden kommen lässt. Wahl, Fülle und Ausführung der Gedanken, strenge Ordnung, bündiger Zusammenhang, Abgeschlossenheit des Ganzen, lichtvolle Entwickelung, Reinheit und Adel des Ausdrucks, und eine ruhige sanfte Wärme empfehlen sie als Muster für das Studium. Fast zu fühlbar ist bey Hn. *Tzsch.* der Zwang der Regel, welche der gemüthvolle Vf. von No. 2 am öftersten durchbricht. Bey Hn. D. *Tzsch.* leuchtet in der Ansicht und Behandlung der Materien vorzüglich hervor der wissenschaftliche Geist. Über dem Ganzen schwebet die Idee, die den Gegenstand in reiner Wahrheit und Totalität erblickt, und mit klarer Erkenntniss endigt. Der Geburtsort der Gedanken ist der Geist, der seine wissenschaftliche Tendenz verräth. Daher steht der Vf. *über* dem Leben, herabblickend auf dasselbe aus dem Sonnenwagen der Ideen. Wir meinen nicht etwa die herrlichen Vorträge: *die Wissenschaften, ein Mittel der Erziehung des Menschengeschlechtes; Ermahnung, den eigenthümlichen Geist unserer Kirche festzuhalten:* sondern auch in anderen Predigten, z. B. *wie der Weise den Wechsel der Zeiten betrachte; über die Erzählung von der Enthauptung Johannes des Täufers*, eine Homilie, u. s. w., ist die Betrachtung und die Reflexion vorherrschend. Gerade dem wissenschaftlichen Denker möchte die Vollendung der Predigt am schwersten seyn, wo die Gedanken aus Geist und Herz zugleich geboren werden, als etwas Lebendiges aus dem Innern hervortreten, Geist und Herz der Hörer zugleich ansprechen, nicht theoretisch *zeigen*, wie die Religion das Leben gestalte und veredele, sondern in der Anschauung und im Gefühle des Redners es beurkunden, so dass man oft selber nicht weiss, ob der Redner Gedanken, Gesinnungen oder Gefühle ausspreche, weil seine geweiheten Worte Alles umfassen. Es ist aber ein grosser und fühlbarer Unterschied, ob die Ideen aus dem Geiste geboren, und mit Hinzutritt des Herzens ferner ausgebildet werden, oder ob sie ursprünglich praktisch und lebendig, als Thatsachen der inneren Welt, hervortreten,

die Religion sich seiner bemächtigt, nicht wenn er über den Geist des Herrn, sondern wenn dieser über ihn kommt. Wir sprechen diesen Predigten keinesweges ihre praktische Tendenz, ihre Angemessenheit zu dem beabsichtigten Zwecke, ihren biblischen Gehalt und ihre Nutzbarkeit ab. Aber jenes höhere Leben, welches von Gott kömmt und zu Gott führt, wo die Religion in dem Gemüthe des Redners etwas Lebendiges, die beseelende Seele seiner Gedanken, der Hauch seiner Worte geworden ist, dieses vermissen wir. Darum erscheinen diese Predigten auch mehr als Arbeiten, denn als Ergüsse aus der Fülle des Herzens. Wir kennen das Auditorium des Vfs., kennen die besonderen Ursachen nicht, warum z. B. die achte Predigt dieser Sammlung: *drey Auffoderungen zum standhaften und treuen Bekenntnisse des Christenthums nach ihrem Sinn und ihrer heilsamen Anwendung*, über 1 Tim. 6, 12—14, am Reformationsfeste vor dreyzehn Zuhörern gehalten wurde, in einer Kirche, die 1500 Menschen fasst. Wir können daher auch den Grad der Condescendenz nicht beurtheilen, die der Vf. für nothwendig erachtet. Wenigstens für Rec. ist in der letzten Predigt: *über die Rechtmässigkeit und Unrechtmässigkeit des Spiels*, Manches enthalten, was seinem Gefühle zuwider war, und den Adel der religiösen Rede zu verletzen schien. Nichts stösst aber ein Auditorium mehr zurück, als wenn der Redner demselben zu wenig Sinn für das Feine und Anständige, zu wenig ästhetische und moralische Delicatesse zutrauet. Provincialismen, z. B. *herdurchbringen* für *durchbringen* S. 293, wird der Vf. zu vermeiden suchen. Wenn nun diese Vorträge auch dem Ideale einer Predigt nicht gleich kommen, und wie wenige solcher Kunstwerke möchten sich finden! — so werden doch dieselben vorzüglich seinen Zuhörern und Landsleuten eine erbauliche Lectüre gewähren, in Zeiten, wo der Mensch seine Aufrechthaltung nicht *um* sich, sondern nur *über* sich suchen kann.

— g.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Amtsvorträge im Jahre 1809 gehalten in der St. Petrikirche zu Magdeburg und zur Belebung des religiösen Sinnes und Muthes herausgegeben von W. D. Kessler*, erstem Prediger an gedachter Kirche. Nebst einem Anhang von einigen Gelegenheitsreden. 1810. 151 S. 8. (10 gr.)

Diese Amtsvorträge (warum nicht Predigten? Oder ist das Wort durch den häufigen Gebrauch so verbraucht, dass vor dieser losen Speise ekelt?) behandeln lauter praktische Wahrheiten, sind in einer deutlichen lichtvollen Sprache abgefasst, und sprechen zum Herzen. Gründe genug, warum wir glauben, dass sie ihren Zweck erreichen und zur häuslichen Erbauung der Zuhörer des Vfs., weswegen er sie zum Druck beförderte, beytragen werden. Die Themen haben freylich nichts Ausgezeichnetes, sondern behandeln allgemein bekannte Sätze. I. Am Neujahrstage. Das Bekenntniss: bis hieher hat der Herr geholfen. Hier fliessen die Abtheilungen: bis hieher lebten wir unter Gottes Beystande, bis hieher war er unser Erhalter und Versorger, bis hieher war er unser Schutz bey den mancherley Widerwärtigkeiten des zurückgelegten Jahres — nothwendig sehr zusammen. Denn lebten wir unter Gottes Beystande: so ist das schon darin begriffen, dass er uns erhielt und versorgte, so wie dass er uns bey Widerwärtigkeiten schützte. II. Am Sonntage Lätare. Christliche Trostgründe bey den Sorgen der Nahrung. *a*) Gott hat selbst die Sorgen der Nahrung mit unserem Leben verbunden; *b*) er ist aber auch der allgemeine Versorger; *c*) die Sorgen der Nahrung sollen auch zu unserem Besten dienen. Auch hier sind *a* und *c* offenbar eins. Denn welch ein Trost läge sonst darin, dass Gott die Sorgen mit unserem Leben verbunden hat, wenn sie nicht zu unserem Besten dienen sollen? Unter *c* heisst es S. 39: „Man würde es sich (ohne diese Sorgen) eben nicht angelegen seyn lassen, über nützliche und wissenswürdige Dinge ernsthaft nachzudenken, seine Kenntnisse zu erweitern und sich immer mehr zu vervollkommen. Die meisten würden sich begnügen mit ihrer mangelhaften Erkenntniss, mit ihrem dürftigen Wissen u. s. w." So im Allgemeinen gesagt, ist das offenbar übertrieben und unwahr. Gerade umgekehrt, die Sorgen der Nahrung halten Millionen Menschen von ihrem Geistigen ab, und veranlassen sie, nur Dinge zu betreiben, die ihnen Brod bringen. Wie mancher ausgezeichnete Kopf selbst würde in seinem Fache mehr leisten, wenn er nicht Manches des lieben Brods wegen unternehmen musste! Aber der Vf. wollte vermuthlich sagen, dass die Sorgen der Nahrung zu manchen Speculationen, und nützlichen Erfindungen Veranlassung geben, und darin hat er ganz Recht. III. Am Himmelfahrtstage. Der Himmel unser Vaterland. In der ganzen Predigt wird nicht sowohl gezeigt, dass der Himmel unser Vaterland sey, als dass uns ein anderes Leben bevorstehe. Zwey Dinge, die aber sehr von einander verschieden sind. IV. Am 9 Sonnt. nach Trinit. Wir sind Haushalter eines fremden Gutes. Nirgends wird hier gesagt, wovon wir eigentlich Haushalter sind, ob auch von unseren geistigen Gütern, oder bloss von irdischen; auch wird der Begriff des Haushalters nicht genug entwickelt. V. Am 15 Sonnt. nach Trin. Was muss uns immer bewegen, den Armen Hülfe zu leisten? *a*) Die Noth der Armen; *b*) unsere Christenpflicht; *c*) der Segen Gottes. Wie sonderbar! Gehört denn *a* und *c*, wenn anders *a* ein reiner Grund seyn soll, nicht offenbar unter *b*? VI. Am 25 Sonnt. nach Trin. Die Zeichen der Zeit. „Das, wodurch sich die Zeit, in der man lebt, auszeichnet, wodurch sie uns wichtig und merkwürdig wird, nennen wir Zeichen der Zeit." Man sieht, der Vf. nimmt das Wort Zeichen ziemlich willkührlich. Das Zeichen einer Sache heisst doch sonst nicht ihr Wichtigstes und Merkwürdiges. — Angehängt sind noch zwey Altarreden, eine Confirmations-, Tauf-, Trauungs- und Begräbniss-Rede, wobey wir uns nicht aufhalten können, sondern nur das eine bemerken, dass uns die Gebete des Vfs. nicht gefallen wollen.

— R. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin u. Leipzig, b. Nicolai: *Die schöne Literatur Deutschlands, während des achtzehnten Jahrhunderts.* Dargestellt von *Franz Horn.* 1812. XII u. 304 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Es ist uns Deutschen in den beiden letzten Jahrzehnten so oft zugerufen worden, wir haben eigentlich gar keine Literatur, und vor Allem liege das achtzehnte Jahrhundert in dieser Rücksicht im Argen, dass wohl Manchen die Erscheinung eines Buches *über die schöne Literatur Deutschlands im achtzehnten Jahrhundert* befremden, Mancher das Buch ungelesen auf die Seite schieben mag. Gewiss aber giebt es auch noch Leser, die einem ruhigen, bescheidenen Wort über jene Zeit und ihre Erzeugnisse mit Verlangen entgegensehen, und das in solcher Weise Dargebotene dankbar empfangen. Rec. bekennt sich zu diesen. Denn, wohl wissend, dass, wenigstens das neuere, Deutschland keine Literatur habe in dem Sinne, wie Griechenland, oder selbst Frankreich sich einer rühmen kann, ist er der Meinung, dass dem Deutschen merkwürdig seyn solle, was, seiner Art nach bedeutend, den Zuständen seines Vaterlandes gemäss sich gestaltet hat; dass auch Verirrungen lehrreich sind, und das Wahre in das rechte Licht stellen; und dass unter den Verirrungen, von denen hier die Rede ist, auch manches schöne, deutsche Wort ertönt, den Zeitgenossen erfreulich, und darum auch dem Enkel werth und unvergesslich. — Solche, oder ähnliche Gedanken mögen den Vf. das vor uns liegenden Werks zu Abfassung desselben bewogen haben. Aus den verschiedenen Lagen Deutschlands aber, aus dem Zustande der Wissenschaften sind bey den einzelnen Capiteln des Buches nur selten Resultate gezogen; wie sich auch der Vf., Lehre zu ertheilen, nicht herausgenommen hat. Diese zu nehmen, fühlt sich der aufmerksame Leser oft genug selbst aufgeregt; und gut, dass Hr. *H.* die in der Vorrede (S. VIII) gelobte parteylose Milde da, wo sie von Anderen so oft vergessen ist, beobachtet, und so am besten dem Urtheil des Lesers vorgearbeitet hat. Eine Milde, die jedoch, wie der Vf. sich selbst ausdrückt (S. V), die ewige Parteylichkeit *für* alles Schöne und Gute, und *wider* alles Schlechte und Verkehrte nicht allein nicht ausschliesst, sondern voraussetzt.

Beweise hiefür liegen nicht fern. Wir dürfen nur auf das verweisen, was über *Hagedorns* „gelassen fröhlichen, mit sich selbst, der Natur und dem Menschen zufriedenen Sinn" freundlich gesagt wird, nur erinnern, wie des grossen *Hallers* Elegieen und dessen erhabene Naturansicht, *Gleims* Kriegslieder, und des edlen *Kleist* (wenn auch nicht gelungene) Darstellung seines reinen Gemüthes mit Liebe und Achtung anerkannt werden; wie dagegen *Bodmers* Barbarey nach Verdienst und in edlem Eifer an das Licht gestellt wird.

Schwerlich auch wird dem einsichtsvollen Leser die Literatur Deutschlands im 18 Jahrhundert hier zu Fragmenten entstellt dünken, und es bedurfte kaum einer Erörterung von Seiten des Vfs. darüber. Wo durch keine festgelegte Wurzel lebendiger Saft getrieben wird, da können Stamm und Äste und Blätter und Früchte kein Ganzes bilden. Wo war im Anfange des 18 Jahrhunderts eine solche Wurzel, oder ein Stamm, aus welchem Zweige hätten hervorgehen können?

Dennoch ist Rec. der Meinung, dass es einen Gesichtspunct gebe, von dem aus selbst das 18 Jahrhundert mit seinen dichterischen Erzeugnissen sich in einem gewissen Zusammenhange zeigt. Zwar nicht von der Art, dass alles Einzelne wie Wurzel, Stamm, Zweig, Blatt oder Blüthe erscheint; doch merkwürdig und lehrreich genug, um ihn hier darzulegen. — Man hat in unserer Zeit darauf aufmerksam gemacht, wie in der Kunst sich die Zeit abspiegele, so dass ihre Perioden gleichsam ein Bild zurückwerfen von der gleichzeitigen Gestalt des Volkes, unter dem sie entstanden. Bey den Griechen fällt dieses ins Auge. Die Heroenzeit, der Übergang zur Freyheit, die Blüthe des Volks in Sitte, Verfassung und Kunst liegt in jenen unsterblichen Gedichte klar, wie in einem Bilde, vor uns. Eine Vergleichung des deutschen Liedes der Nibelungen mit der Ilias und Odyssee würde zu merkwürdigen und fruchtbaren Betrachtungen führen. — Der grosse Dichter erscheint uns wie der edelste, kräftigste Sohn des Geistes, der diese, oder jene Zeit regiert, und wir dürfen hier wohl das Wort anwenden: den Vater kennt Niemand denn der Sohn. — Eine schwache Zeit freylich wird schwache Söhne zeugen, welche, traurige Denkmale des Erzeugers, seine Art an sich tragen, ohne es zu wissen, und nicht ahnen, welches Geistes Kinder sie sind. Aber auch eine zerstörende Zeit, in der das Schwache sich auflöst und zerfällt, kann grosse Dichter hervorbringen; nur dass diese, wie die wahrhaft vernichtende Zeit, neben dem Gefühl der Vernichtung, auch den Keim zu einer neuen Schöpfung in sich tragen. In diesem Sinne ist der Dichter Vorbild, Lehrer. Wir

scheuen uns nicht, dieses Wort zu gebrauchen, das in unseren Tagen fast verrufen ist, weil man den Satz als etwas Grofses ansah, der Dichter solle nicht lehren. Dann sollte es auch wohl die Gottheit nicht.

Denkwürdig, in seiner Art wie *die* Zeit, da mit dem Untergange des römischen Reichs Europa eine neue Gestalt gewann, ist das achtzehnte Jahrhundert, ist unsere Zeit. Alle Grundpfeiler, auf denen das Leben, die Sitte, die Verbindung der Menschen ruhete, sind erschüttert. Was ist nicht schlaff geworden, was ist unangetastet geblieben in Religion, in Politik, im Herkommen, in der Wissenschaft? Die Erschütterung hat noch nicht aufgehört. Bis in das Innerste der Familien ist sie gedrungen; und bedeutender, als da sie zuerst gesprochen wurden, ertönen jetzt die Worte des Dichters:

Alles regt sich, als wollte die Welt, die gestaltete, rückwärts
Lösen in Chaos und Nacht sich auf, und neu sich gestalten.

Sehnsuchtsvoll sehen die Edleren nach neuen festen Stützen sich um. Was ist das arme, schwankende Geschlecht der Menschen ohne einen Halt? —

Lange vorbereitet war in Deutschland diese Zeit der Zerstörung. Sie mufste kommen, daher oder dorther; von innen ging sie aus; das Äussere scheint zufällig. Geahnet auch wurde sie von Vielen. Man hätte schon aus den Gedichten, die gelesen und geliebt und bewundert wurden, die Verderbnifs, auf die die Zerstörung folgen mufste, abnehmen können. Denn welche Kraft, welche Liebe und Wahrheit mochte unter den Gebildeten seyn (diese haben doch den weitesten Einflufs), die sich an dürftigen Nachahmungen der Franzosen, an süfslichen anakreontischen Liedern ergötzen konnten? — in der Zeit, die sich wirklich einen *Horaz*, einen *Tyrtaeus*, eine *Sappho* zu besitzen einbildete, und fast nur in der Elegie wahr erschien? — Ferne sey es, dafs wir hier die besseren Laute, die von der deutschen Harfe erklangen, wie in jenen Mifstönen ganz verklungen ansehen. *Klopstock* durfte nur mit gröfseren Gedanken erscheinen, und Vieler Herzen, auch der Besseren, wandten sich ihm zu. Das Bedürfnifs des Besseren ward wohl gefühlt. *Klopstock* ist seiner Zeit gewesen, was in den neueren Jahrhunderten nur wenige und nur sehr hohe Geister den Zeitgenossen waren. Aber seine Gedanken (hier ist von seinem gröfsten Werk die Rede) bewegten sich in einer Region, die wohl nicht darzustellen war; selbst einen Christus vermochte er nicht darzustellen, wie *Raphael*, oder auch *Dürer*. — Auch stand *Klopstock* wohl höher als seine Zeit, aber nicht *über* ihr. Er hätte seinen Zeitgenossen gern das Beste, das er kannte, gegeben; das wäre aber ein *Wiedergeben* gewesen, und *wieder*gegeben hat noch kein Dichter. In dem vor uns liegenden Buche (§. 38—44) ist viel Wahres über *Klopstock* gesagt worden, wie denn Hr. *H.*, nach unserem Bedünken, die Quellen, aus denen *Klopstocks* Werke flossen: Freundschaft (nicht jene hohe, antike, aber eine sehr zarte, geistige), Religion und Vaterlandsliebe, richtig dargestellt hat. Rec. theilt mit ihm die Ehrfurcht vor dem grofsen Mann, der ewig unvergefslich seyn wird.

Weniger richtig dünkt uns in Manchem über *Lessing* geurtheilt. Von einem Manne, der, überzeugt von der Unhaltbarkeit der christlichen Religion, *wie sie zu seiner Zeit sich wies*, in edlem Zorn entbrannt über die Zeloten, die der mit Macht hereinbrechenden Wahrheit sich widersetzten, der, wenigstens für die Wissenschaft ahnend, dafs das Alte vergangen sey und eine neue Ordnung der Dinge kommen müsse, nicht auf den Weg der modernen Aufklärung gerieth, sondern zu der Idee von der Erziehung des Menschengeschlechts gelangte — von dem sollte man wohl nicht bedauernd sagen, „dafs er die Dornenkrone des Unglaubens trug, aus der nie Rosen erblühen können" (S. 108). Wie müssen hier einer Eigenheit des Hn. *H.* Erwähnung thun, die auf diese sonderbare Äufserung und auf manches Andere in seinem Buche Licht wirft. Hr. *H.* ist der Meinung, der Dichter müsse *christlich* seyn. Das Christenthum, d. h. „die Religion der Sehnsucht, des Gemüths und des Todes" (S. 150), müsse in seinen Werken wieder klingen. — Wie *Lessing* bey dieser Ansicht fahren müsse, fällt in die Augen. Doch wollen wir nicht zu erwähnen vergessen, dafs Hr. *H.* über *Lessings* poetisches Talent milder spricht, als viele Andere unserer Tage, und dafs er die Form seiner Polemik, die auch in der That des Mannes Ruhm für alle Zeiten sichern wird, gebührend zu schätzen weifs. — Wie der Prediger in der Wüste, der einem gröfseren den Weg bereitete, streng und rauh (so scheint es uns), steht *Lessing* da, und mit scharfem Wort schilt er die falschen Leiter, die Pharisäer und Schriftgelehrten. So ist es immer gewesen. Nur auf das Herbe und Strenge folgt die Schönheit.

Wir kommen jetzt auf Hn. *H's.* Urtheil über *Goethe;* wobey wir wohl länger verweilen dürfen, da auch der Beurtheiler, der sonst oft nur zu kurz ist, und die meisten Dichter in nur Einem Paragraphen darstellt, selbst *Lessingen* nur fünf widmete, seine Gedanken über diesen Dichter in zwanzig Paragraphen (§. 69—88. S. 126—160) dargelegt hat. Die Beurtheilung ist acht verschiedenen Personen in den Mund gelegt, die, in einer Gesellschaft vereinigt, redend sich um einander in Lob und Tadel ergiefsen. Die Form scheint nicht unpassend; wenigstens (da die ganze Anlage des Buchs keiner gediegenen, auch in der Form grofsen Kritik Raum giebt) ist es immer angenehmer, Menschen in gebildeter Sprache mit oder gegen einander reden zu hören, als nach jedem ausgesprochenen Urtheil ein beschränkendes, oder mifsbilligendes *aber* zu finden. Hn. *H's.* eigenes Urtheil, und wie, seiner Ansicht zufolge, den Reden eines jeden dieser acht etwas Wahres zum Grunde liegt, findet man leicht heraus. Er selbst giebt einen Wink darüber (§. 87).

Nachdem fechs der Redner mancherley Lob und Tadel ausgefprochen, tritt ein, durch feine Zahl fchon zum böfen Tadler beftimmter, Siebenter auf, und beginnt alfo: „— Ich geftehe ehrlich, dafs ich nur Einen Tadel für *Goethe* finde, aber einen fchweren, tiefen, der wie ein böfes, rein antikes Schickfal auf ihm ruht: es ift *fein Mangel an chriftlicher Religion.*" — Aus diefem Urtheil, wenn wir uns erinnern, was Hr. *H.* als die Hauptbeftandtheile der chriftlichen Religion anfah, fällt uns ein Licht auf allen Tadel, der die einzelnen Werke *Goethe's* trifft. Alles Lob kann hiegegen nur bedingt erfcheinen. Diefs wird fich leicht zeigen bey Betrachtung einzelner Abfchnitte. — Dafs im *Werther*, den, nach feiner Anficht der Dinge, Hr. *H.* für eins der vortrefflichften Werke *Goethe's* halten mufs und hält, mehr „Anklänge des Höchften, als Darftellung des Höchften felbft" (S. 129) erkannt werden, doch nicht gefagt wird, welch ein Gefühl für Form und Darftellung in dem Bufen des Jünglings leben mufste, der die wechfelnden Jahrszeiten dem Gefchick des unglücklich Liebenden, wie eine reiche Umgebung, zugefellte, in der fich gleichfam jenes Gefchick nährt und fpiegelt (obgleich Werthers blauer Frack und gelbe Unterkleider erwähnt werden), — das möchte hingehn; aber unfäglich ungerecht dünkt es uns, den Weg, auf welchem ein grofser Geift fich entfaltet, überfehend, fich auf einen Gefichtspunct zu ftellen, von dem uns „manche Stellen in *Götz von Berlichingen* ein wenig liederlich ausgearbeitet fcheinen." Ähnliche Bewandtnifs hat es mit *Clavigo* und *Stella*. — Das Höchfte, was *Goethe* geleiftet, findet Hr. *H.* in der Periode, welcher *Iphigenia, Egmont, Taffo* ihr Dafeyn verdanken. Warum aber fo engherzig nach einer gegebenen Form, der der Tragödie, den *Taffo* beurtheilen? Bewährt fich nicht ein grofser Geift auch darin, dafs er etwas fchafft, was ganz fein Eigenthum ift? Und wir wüfsten zu diefem *pfychifchen* Schaufpiel (die Titelvignette hat zu diefem Ausdruck, der gern alles Zarte, Reine, das eigentliche Leben und Weben, wie das Gefchick der Seele andeuten möchte, verführt) wahrlich kein Gegenbild zu finden. — Wie man den *Fauft* als den deutfchen *Hamlet* betrachten könne, hätte klarer, oder lieber gar nicht gefagt werden follen. Wozu folche lofe Vergleichungen? und warum nicht, ftatt eines oberflächlichen Lobpreifens und einer weitläuftigen Schilderung einer Scene aus dem Puppenfpiel Fauft, lieber ein kräftiges Wort über *Goethe's* Tragödie felbft? oder einen Gedanken über das Verhältnifs, in dem der neuerfchienene Fauft zu dem älteren fteht? — Wer einmal ernftlich über *Goethe's* Kunft wird reden wollen, wird hier ein treffliches Document finden, wie der Dichter, nachdem er den feften, unerfchütterlichen Grund auf der Erde gelegt, fich zu den höheren, heiteren Regionen der Kunft erhoben.

Über *W. Meifter* heifst es (S. 143): „Wir finden hier *eine Reihe* von leichten und anmuthigen *Novellen*, in einem köftlich gebildeten Stile vorgetragen, wir finden einen durchaus neuen, einzig vollendeten *Charakter* in Mignon und einen Harfner, den die Poefie felbft einführt, aber *die Profa* hart genug von dannen fchleppt. Der vierte Theil des Werkes erfcheint faft durchgängig *hart*, *rauh* und herbe, und eine gewiffe anftändige Unpoefie und geiftreiche Halb-Unfittlichkeit ftellt fich triumphirend in den Hintergrund. Jarno, Lothario und der Abbé bilden die Thefis, Antithefis und Synthefis der kryftallifirten Profa, und es ift zu beklagen, dafs die dreyfache Krone, die der Göttin felbft gebührt, hier in drey Theile hat zerbrochen werden müffen, um keinen diefer würdigen Competenten leer ausgehn zu laffen." — Freylich, ein chriftlicher Dichter, wie ihn Hr. *H.* wünfcht, möchte wohl den Harfner und Sperata gern als Hauptperfonen eines Romans erblicken; und in feinem Munde ift die Klage fehr natürlich, dafs die Profa den poetifchen Harfner fo hart von dannen fchleppt. Wir haben fie öfter gehört, und fo empfindfam zu klagen, mag leichter feyn, als begreifen, wie Mignon und der Harfner nicht der Profa und dem Verftande, fondern der *Vernunft* als nothwendige Opfer fallen. Unferen chriftlichen Poeten mufste ftatt eines Lothario und eines Abbé wenigftens ein Heiliger in dem bedeutenden Thurme fitzen. Dennoch möchte die Mufe, ehe fie deffen, wenn auch aus der tiefften Myftik hervorgeholte, Sprüche für ihr Wort erkennte, mit Freude auf Lothario, als ihren Sohn, blicken, auch wenn diefer nur Briefe faltet. — Wie ein Gedicht, das fo lebendig die zerftreute, grundlofe Bildung des Zeitalters erfafst hat und darftellt, aber einen anderen Weg zur Wahrheit zeigt, als den leichten, den wir in jenen Poeten fo oft gepriefen finden, einem Kritiker bedenklich fcheinen müffe, der „die Religion der Sehnfucht, des Gemüths und des Todes" als den Quell anfieht, aus dem die Dichtung zu fchöpfen fey (wenn er anders jene Gedanken des Buches erkannte), fällt in die Augen. Diefe Religion foll dem Vf. des Wilhelm Meifter mangeln. — — Es dünkt Rec. wenig zart, bey folchen Puncten lange zu verweilen; aber was mufs das für ein Lefer feyn, der in der Weife, mit der Mignon bis an ihren Tod behandelt ift, oder mit der Mariane betrauert wird, nicht ein *Gemüth* erkennt, das reich genug ift, durch alle feine Schöpfungen das wärmfte Leben zu hauchen! — Ein folcher Lefer mufste ohne Zweifel der fechfte Redner feyn, der von *Hermann und Dorothea*, diefem deutfchen, Treue und alte Sitte und Tugend athmenden, gemüthvollen Buche nur in Vergleichung mit dem Homer fprechen kann. Dafs der einzig fchönen Darftellung des Zeitalters, und wie durch diefes Gedicht „Muth in die Seele" geflöfst wird, nicht gedacht ift, wollen wir eher überfehen, fo nahe es auch liegt.

Unverftändig führt eben diefer Redner den Spruch *magnis excidit aufis* an, wie man diefen freylich felten auf *G.* anwenden könne. Dafs der *Fauft* ein *magnum aufum* war, möchte Hr. *H.* doch wohl felbft dem Redner einwenden. Dafs er in der neuen Geftalt immer mehr als ein folches erfcheint,

möchten wir anführen, wenn jener Redner für solche Grösse empfänglich schiene. — Welch ein grosser, die tiefsten Tiefen der Natur und des Menschen erfassender Gedanke den *Wahlverwandtschaften* zu Grunde liegt, ahnte er nicht; sey es, dass ihm diese Region überhaupt unzugänglich war, oder dass der moderne Schauplatz, die gewöhnliche Umgebung, ihn die Wahrheit zu erblicken hinderte; wie wir einen anderen Kritiker klagen hörten, was wohl Grosses aus einer Mädchen-Pension hervorgehn könne! — Rec. findet gerade in dieser Darstellung der neuesten Zeit und Umgebung den Dichter gross und wahrhaft schöpferisch. So viele Dichter, auch von den bessern, suchen, um etwas Ungewöhnliches hervorzubringen, ihren Stoff in den fernsten Zeiten und Zonen. Dinge, die für sich poetisch sind, bestechen den Leser, und machen es leicht, eine poetische Wirkung hervorzubringen; *Goethe*, im Gefühl seiner Kraft, verschmähend die Hülfe von aussen, nimmt die einfachsten Motive, den nächsten, wirklichsten Stoff, und ein Feuerwerk thut die ungeheuerste Wirkung.

Eben diese *Wahlverwandtschaften* fahren bey unserem Kritiker am schlimmsten; ihr Geist wird geradezu *Pharisäismus* genannt (S. 149). Wie sie hiemit das klare Factum verträgt, dass Ottilie, um den Mächten der Sünde zu entrinnen, Leib und Leben hingiebt, vermögen wir nicht einzusehn. Denn Pharisäismus ist doch wohl strenges Anhalten an dem blossen Buchstaben des Gesetzes, das der Geist nicht erkannt. Und *nur diesen Buchstaben zu übertreten* soll sich Ottilie scheuen? sie, die, allen Versuchungen und Sophismen zum Trotz, das ewige Gesetz in ihrem Innern hört und ehrt, und sich ihm selbst zum Opfer giebt. — „Die chemische Zerlegung der Sünde" (S. 148) machen wir keineswegs dem Werk zum Vorwurf. Der Stern leuchtet nur in der Nacht; und kein Buch hat tiefer in die Verirrungen der Welt geschaut, und wie die Natur auf die Seele und der Geist auf die Natur einwirkt, lebendiger dargestellt, die sittliche Noth der Zeit mit dieser Wahrheit ausgesprochen, und von Nothwendigkeit und Freyheit und Sünde und Tugend klarer geredet, als die Wahlverwandtschaften. Dass bey einer Kurzsichtigkeit, die über „die chemische Zerlegung der Sünde" hinaus nichts in dem Buche erblickte, von der Höhe nicht die Rede ist, die hier das künstlerische Bilden erreicht hat, befremdet nicht. Dennoch kann wohl nichts Köstlicheres erfunden werden, als die Umgebung der handelnden Personen, die, voll der tiefsten, zartesten Bilder, wie ein Kranz sich um das Ganze schlingt, und in die sinnvollen Astern ausläuft, die die verklärte Stirn Ottiliens umgeben.

Wir brechen hier ab, und sind vielleicht schon zu weitläuftig gewesen. Eine unbehagliche Stimmung macht zuweilen redselig; und unbehaglich ist die Bemerkung, wie die böse Neigung der menschlichen Natur, zu kritisiren und zu mäkeln, durch so manchen Schriftsteller befördert wird, der doch eher zu Freude und zum Genuss dessen, was das Vaterland beut, stimmen sollte. Eben haben wir einen Dichter, den die Gunst einer gütigen Gottheit unserer traurigen Zeit geschenkt zu haben scheint, und Kritiker können kaum die Zeit erwarten, ihn mit den kurzen gebrechlichen Masstäben der Zeit zu messen; wie sie ihn denn, nach ihrer beschränkten Ansicht, so und wieder also haben wollen. Das Christenthum ist jetzt an der Tagesordnung: nun soll alles christlich seyn; und kein Wunder wäre es, wenn man ausfindig machte, entweder Homer sey dennoch ein Christ gewesen, oder er sey kein grosser Dichter, weil er kein Christ war. Wie aber, was in jedem grossen Dichter, von Homer bis den auf unserer Tage, lebt und webt, frische Lebenskraft und heiterer Genuss der schönen Gotteswelt und Darstellung ihrer Wunder und Anbetung derselben, die Kraft giebt und zu That erweckt — wie diese Religion mit jener *sogenannten* christlichen bestehen möge, daran haben die christlichen Dichter wohl nicht gedacht. Rec. aber ist es höchst erfreulich, einen Dichter zu betrachten, der sich zu jener Religion der Sehnsucht, des Gemüthes und des Todes nicht bekennt: weil die Sehnsucht nicht schöpferisch wirkt, das Gemüth jenen Tadlern sich wohl wenig unterscheidet vom Gefühl (dieses aber erschlafft), und weil das Leben besser ist als der Tod.

Um nicht unbillig zu seyn, muss Rec. hier die Bemerkung hinzufügen, dass Hr. *H.* sich doch nicht zu der Poesie hinneige, die mit heiligen Bildern und Worten klingelt; er erklärt sich in manchen Stellen dagegen, und was bey Gelegenheit Lavater's gesagt ist (§. 149), ist vortrefflich und *ächt christlich*.

Wie Hr. *H.* sich über die scheinbare Planlosigkeit seines Buchs entschuldigt, ist oben berührt. Aber seltsam ist es doch, wie der Ordnung nach vor *Sturz*, *Göckingk*, *Miller*, *Gotter*, *Bürger* (Rec. hebt nur Namen aus, die ihm in der Inhaltsanzeige eben in die Augen fallen), *Goethe* aufgeführt ist, ein Dichter, der noch jetzt in der Fülle dichterischer Schöpfungskraft dasteht, anderer angedeuteter Umstände nicht zu erwähnen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Salzburg, in der mayrischen Buchhandlung: *Versuch über Nahrung und Unterhalt in civilisirten Staaten, insbesondere über Wohlfeilheit und Theurung.* Politisch und staatswirthschaftlich bearbeitet von *Joseph Ernst Ritter von Koch-Sternfeld.* Eine von der russ. kais. freyen ökonom. Gesellschaft zu St. Petersburg gekrönte Preisschrift. Zweyte unveränderte Auflage. 1815. XXII u. 416 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin u. Leipzig, b. Nicolai: *Die schöne Literatur Deutschlands, während des achtzehnten Jahrhunderts.* Dargestellt von *Franz Horn* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit Wenigem berühren wir noch, was uns zu berühren wichtig scheint. Von *Schiller* ist mit Liebe und Achtung, wie der erhabene, edle Dichter sie verdient, geredet; aber Rec. sieht nicht ein, wie es von ihm zu gleicher Zeit heissen könne: „Das herrschende Princip ist in *Sch.* nicht das synthesirende des gebornen Poëten"; und: „sein Blick schauet tief in des Lebens Mitte; aber er giebt nicht diese, sondern nur die Enden." (§. 110.) Ist unter den *Enden* die *Erscheinung* verstanden: so ist ja das, was wir begehren, hinter der der Empfängliche den Lebensquell, die Mitte ahnen und finden mag. — Im *Wallenstein* und dessen Personen fand Hr. *H.* nur ein durch Reflexion erzeugtes *Analogon* der Poësie. (§. 113.) Wie doch hier wiederum, eines gefassten Vorstellung zu Liebe, die wahrhaft grosse Kunst und Poësie übersehen ist, mit der in Wallensteins Geschick das der beiden Liebenden verschlungen ist! Das ist doch wahrlich kein blosses *Analogon* von Poësie! Durch diese Erfindung allein hätte *Sch.* die Unsterblichkeit verdient!

Als tadelswerth bemerkt Rec. ferner noch, dass bey manchem Dichter auf ein fremdes Urtheil hingewiesen wird: so bey *Herder*, dessen, nach der genannten Weise, ertheiltes Lob sich, trotz aller beygefügter Erinnerung, sehr dürftig ausnimmt.

Mit grossem Lobe ist *Jean Paul* überschüttet, der „ein vollständiger romantischer Dichter", ja „der reichste und *gemüthlichste* aller Dichter des achtzehnten Jahrhunderts" genannt wird (§. 140). Was Hn. *H's.* Meinung über die Romantik sey, ist Rec. durch §. 186 nicht klar geworden; wenigstens sehen wir nicht ein, wie diesem §. zufolge sich Sophokles im Shakspeare finde, was der folgende behauptet. — In Hinsicht auf das Prädicat *reich* erinnert Rec. an die bekannte Xenie, die *J. Paul* ermahnt, seinen Reichthum besser zu Rathe zu halten. Denn wahrlich, nicht ohne Bedauern kann man es lesen, wie z. B. im *Titan* (der von Hn. *H.* als Beleg zu seinem Urtheil angeführt wird) die reiche Quelle des Gemüths in jedem Moment übersprudelt, und sich selbst trübe und ungeniessbar macht. An Wesen, die vor lauter Gefühl in ewigem Krampf und in Zuckungen zu liegen scheinen, kann man doch keinen Gefallen finden. Wie weise ist in dieser Hinsicht *Goethe* im W. Meister! Wie viel kunstreicher und mit menschlichem Bedürfniss erscheint hier *Sterne*, als der sonst so reiche, vielvermögende *J. Paul!*

„Die Kunst bleibt Kunst! Wer sie nicht durchgedacht,
Der darf sich keinen Künstler nennen."

Mit diesen Worten wünscht Rec. zum Schluss den Trost zu mässigen, den dieser oder jener mit Hn. *H.* aus der Betrachtung „einzelner grosser Dichterheroen" schöpfen möchte, deren ganzen Werth aus einander zu setzen, der Geschichte des ersten Decenniums des neunzehnten Jahrhunderts überlassen bleibt" (§. 208). Von Kunst und Meisterschaft lässt der Abschnitt, der die Dichter der neuesten Zeit aufzählt (§. 205), wenig ahnen. Und so endet das Buch, ohne wahre Hoffnung zu geben. Der Meister, um den sich alles dichterische Bestreben, wie um ein würdiges Haupt, versammeln könnte, war zu frühe genannt, der Lebende, wie unter denen aus vergangener Zeit; und wo er genannt seyn sollte, zu Trost und Hoffnung, suchen wir ihn umsonst.

α. β. γ.

Stuttgardt, b. Metzler: *Beyträge zur Geschichte altdeutscher Sprache und Dichtkunst.* Von *Ferdinand Weckherlin.* 1810. 151 S. kl. 8. (12 gr.)

So lange die Denkmäler unserer älteren Poësie und Sprache noch nicht vollständig verzeichnet sind, wird schwerlich eine umfassende Darstellung der Geschichte unserer Literatur sich bilden, deren successive Entwickelung man bisher wohl *obenhin* nach Perioden zu bestimmen versuchte, aber an der äusseren Schale klebend, weder den inneren Grund der wandelnden Erscheinungen zu erforschen, noch auch die einzelne Erscheinung in ihren Theilen zu erkennen bekümmert war, wie das am klärsten der vor fünf Jahren begonnene Streit über die Minne- und Meister-Sänger beweist, der auf so Vieles, bis dahin gänzlich nicht Berücksichtigtes, uns aufzumerken gelehrt hat. Jeder Beytrag, welcher der Literatur unserer älteren Dichtkunst und Sprache dargebracht wird, ist mit Dank anzunehmen, in sofern unser Gesichtskreis in diesem Felde dadurch erweitert werden mag, oder ein neues Material zur Ausbildung eines *gesonderten* Fachs dadurch gewonnen wird. In diesem Sinne haben wir die vorliegende Schrift eines jüngeren Freundes unseres literarischen Alterthums mit Vergnügen zur Hand genommen, die zuerst mit den handschriftlichen Vorräthen der königl. Bibliothek zu Stuttgardt uns bekannter macht, und der es hoffentlich an einer reichlichen Folge nicht

fehlen wird. Der Vf. hat den einzelnen Stücken überall eine passende Einleitung vorangestellt, worunter die zum Willeram jedoch etwas vom Ziel abgeht, wie denn auch die Literatur in der Note S. 37 hier entbehrlich war: was desto eher erwähnt werden kann, da in anderen Noten manche willkommene Notiz ertheilt wird.

I. *Ulrich von Eschenbach, und sein Gedicht von Alexander dem Grossen.* Dieser Aufsatz giebt zuerst eine nähere Kunde über jenes Gedicht, dessen (früher von uns vorausgesetzte) Mittelmässigkeit hier Bestätigung erhält. Das Werk erschien nach des Bischofs Friderich II von Salzburg Tode, nach 1284. Die Stelle S. 20—28 suchte der Vf. sorgfältig zu erklären, nur übersah er, dass jener *Ulrich*, dem der Poët sich so anhänglich bezeigt, eine nähere Bestimmung durch den nicht beachteten Vers S. 24 erhält:

„von deme neuwen huz die reine vrucht",

wonach hier wohl ein adeliches Geschlecht *von Neuenhausen* gemeint ist, welches man in Böhmen, und nicht in Baiern zu suchen hat. Denn unserem Ermessen nach versteht der Autor S. 22 unter „*in dess Lande ich bin geboren*" wohl den König Wenceslaus, und wahrscheinlich ist das Buch zu *Prag* geschrieben. Dass man sich's doch zum Gesetz machte, alle Eigennamen in solchen alten Werken stets mit grossen Anfangsbuchstaben zu drucken! Der Scrupel wegen der diplomatischen Genauigkeit wäre hier der ärmlichste Punct von der Welt. So sollte S. 22 statt *vnd er kvne von Gutrat*" stehen: *vnd er Kvne* (*Cuno*) *von G.* S. 27 soll „*Minen Herren zu diensie*" eine Zueignung an Mehrere beweisen; aber das bald folgende „*Siner gnade*" zeigt, dass *minen* Schreibfehler sey, wofür „*minem herren*" zu lesen. Jene Handschrift, im Texte selbst mitunter nicht zuverlässig, zeigt eine gemischte Orthographie, die auf die Berührungslinie des nördlichen und mittleren Deutschlands deutet; das Seltsamste ist die Änderung des z in *sc* und *sch*: *scwein*, *schucht* st. *zucht*, *schagen* S. 16, wo irrig *schlagen* vermuthet wird, ist *zagen*; *geschiert* S. 31 ist *geziert* (*schier* gehört nicht hieher), dasselbe ist *gesiyret*, wo vermuthlich *gescyrt* stehen sollte. Wären wir nicht, bey allem übrigen Bestreben, in der älteren deutschen Sprachkunde noch so sehr zurück: so dürfte schon jetzt die Foderung gemacht werden, dass für den jetzigen Fall z. B. die Provinz bestimmt nachgewiesen würde, in der dieses Mscpt. copirt worden. (Stammt es vielleicht, wie ein anderes hier genanntes, aus der Bibliothek der Grafen von Waldeck?) In der That, unsere Kritik ist noch sehr mangelhaft zu nennen, so lange wir einer solchen Frage auszuweichen genöthigt sind. — Wie wichtig es ferner sey, an schwierigen Stellen die Interpunction nicht fehlen zu lassen, beweise der hier befindliche Eingang des Gedichts:

Got dyner wunder manikfalt
Allir dinge hasdu gewalt
Wie vil der ist den wysen kunt Doch u. s. w.

So kann Niemand die Syntaxis der Rede verstehen; aber wie klar ist Alles, wenn man liest:

Got! diner (nicht Genit. diner) wunder manigfalt,
(Aller dinge hast du gewalt)
Wie vil der (der Wunder näml.) ist den wisen kunt,
Doch dennoch wart nie so wiser munt, Der u. s. w.

Man löse die Inversion auf (die dem Autor nicht zur Unehre gereicht), und der Satz ist dieser: Gott, du Machthaber aller Dinge, wie viele deiner zahlreichen Wunder auch die Weisen erforschten, doch vermochte noch keines Menschen Verstand, sie alle zu nennen. Will man übrigens in der ersten Zeile den Genitiv vertheidigen, als in unmittelbarer Abhängigkeit von der dritten stehend, so dass hier kein Anakoluth Statt fände (*Got, diner wunder — wie vil der ist*): so werden wir nicht sehr entgegen seyn. — S. 13 (auch später 144) musste ein fehlender Vers bemerkt werden. S. 22 ist *guuc*, st. *gut*, verschrieben. S. 24 „*Das mich die armut phende*" ist erklärt: dass die Armuth von mir weiche. Das Umgekehrte würde das Rechte seyn, wenn die Schreibung richtig wäre; man l. *Daz er min arm. ph.* Die oben S. 25 stehenden *vier* Verse hält Rec. für untergeschoben. S. 26 *ich nem s*, nicht *nenns*, *nol* u. s. w. S. 27 *Dirre rede*; der Dativ kann hier nicht stehen, der Cod. wird wohl *Dizze* haben. S. 30 *ersprantte* muss heissen *ersprancte*, das folgende *sancte*. (Es wäre doch hohe Zeit, einmal an eine deutsche Paläographie zu denken.) S. 31 *gebriten* kann auf keine Weise *gebreitet* bedeuten. *vz syden golt* ist ohne Sinn; *vf s. g.* ist allein richtig. — Der Umstand, dass dieses Werk, eines Geistlichen ohne Zweifel, für die Poësie nicht viel bedeutend ist, verleitet den Vf. zu der Aussage S. 17, „dass der Charakter einer niederen und undichterischen Schreibart bey (?) den deutschen Werken dieses Zeitalters, die *blosse Übersetzungen* sind (das sind sie nie), fast durchgängig vorkomme", was denn auch *Rudolfs* Weltchronik und *Conrads* trojan. Krieg beweise. Letzterer hat eine in vorzüglichem Grade glänzende Diction; zeige man uns doch bey irgend einem Alten ein so gemüthliches Gleichniss, wie jenes, wo jedes der Mädchen den verkleideten Achilles gern für sich gehabt hätte! Auch *Rudolfs* Sprache ist sehr erlesen, aber aus des *Gotfr. von Viterbo* Chronikon konnte freylich kein *Gedicht* werden: in solchem Fall ist bloss darauf zu sehen, was die poëtische Form Vorzügliches habe.

II. *Willeram's* (*g.* 1070) *hohes Lied.* Wir erhalten hier die Lesarten der stuttgardter Handschrift, verglichen mit dem Text bey *Schilter*. Soll ein solcher Aushub sich recht der Mühe lohnen: so ist das Abweichende zuerst unter allgemeinen Beziehungen zu kennzeichnen, z. B. *scone* u. s. w., und die weicheren Laute, die auf eine besondere Provinz deuten; sodann zeige man, wodurch die *neueren* Formen sich zu erkennen geben; die eigentlichen Varianten endlich müssen nie ohne die Bestimmung dessen, was wohl das Vorzüglichere, angeführt werden; z. B. warum I, 3 *geiunget* besser als *geuuiget*, was Scherz vertheidigt, wovon zwey Gründe sich angeben lassen: 1) würde *Willeram*, wenn es ge-

weiht heissen müsste, gewiss „*gewihet*“ geschrieben haben, — *uuig* — führt auf *wig*, Kampf; 2) „*geiunget*“ macht den Sinn des Autors consequenter: „deshalb minnen dich die Jungfrauen, d. i. die Seelen, die da in der Taufe *gejunget*, und mit der Unschuld Gewande bekleidet sind.“ Nun ist klar, dass eine so durchgeführte Behandlung ein vollständiges Studium des Autors und grosse Kenntniss der alten Frankensprache voraussetze; aber bloss der hier beschriebenen Handschrift zu gefallen wird wohl Keiner sich hierauf einlassen wollen. Ein Anderes wäre es, wenn man z. B. glauben könnte, einen von *Willeram* selbst revidirten Codex vor sich zu haben.

III. *Priameln.* Den erneuerten Druck in *Eschenburg's* Denkmälern hat der Vf. nicht benutzt; diese Sammlung ist durch die Methode und den richtigen Sinn der Behandlung zu empfehlen. Aus 54 handschriftlichen Epigrammen der Art theilt der Vf. hier 15 mit, wovon 2 bis 12 auch in den bey *Mich. Manger* gedruckten Sprüchen unter No. 81. 63. 34. 93. 52. 97. 110. 15. 20. 13. 12 vorkommen; 1. 4. 10. 11 hat auch *Eschenburg* unter No. 60. 59. 10. 56 (eine Vergleichung mit den Texten bey *Eschenburg* wäre hier sehr an ihrem Platz gewesen; versteht sich, dass nur auf *das Bedeutende* wäre Rücksicht genommen worden). Die CCC Jahre Anfangs No. 7 müssen auf 30 (XXX) reducirt werden. *Besuch* in No. 13 st. Wucher, steht vielleicht irrig für *Gesuch*. Ob die Verslein No. 15 nicht eine Art von Hexametern vorstellen sollen? Sie wären sodann die älteste solcher Proben. — IV. *Lieder des XV Jahrhunderts.* Zuerst Anzeige einer Handschrift *Veesenmeyer's* mancherley Inhalts, deren Beschreibung viel zu kurz abgefertigt worden. In der Jahrzahl S. 75, 1359, wird wohl ein Hundert Jahre ausgefallen seyn. Die sodann folgenden 6 Lieder sind zum Theil nicht ohne Werth; S. 79 steht *geleit* irrig st. *geleint*, angelehnt; bey 6) muss es „*vor einer burge tore*“ heissen. Die schlechte Orthographie wäre besser stillschweigend entfernt worden; solche Schreibungen, wie „*myn hertz nach dir Ringett*“ sind unausstehlich; warum nicht: „*Min herze nach dir ringet?*“ Die nachherigen geistlichen Lieder aus dem Frauenkloster Pfullendorf würden mehr Interesse erhalten, wenn man bestimmt wüsste, dass sie von einer weiblichen Hand herrührten, die freylich die geistliche Minne stark getrieben haben müsste, um sagen zu können: „*des tages tusent stunt (mal) lat sie ir ougli schiessen tief in des herzen grunt*“, und später: „*In süsser minne stricke tut sie der herzen zuck*“ (*Raub*).

IV. V. Zwey zusammenhängende Aufsätze: IV. *Zur Geschichte und Literatur der altflandrischen Sprache überhaupt.* Der Vf. giebt hier eine (wir wünschen, weiter fortzusetzende) Nachricht über eine stattliche Handschrift von 1404, mehrere Denkmäler des flandrischen, vormals herrschenden Dialekts (S. 102) enthaltend. Zuerst eine Übersetzung des *Roman de la Rose*, 14200 Verse. S. 107. „*So wie so wille houden nv in-dien, weder so ic sie vroet, so sot*“, heisst: *Mag hierunter* mich Jemand nun für gescheut oder unverständig halten; sonst heisst *indien, in sofern*. S. 109 *lettel goet*, l. *groet*, gar wenig. *gheweghen* ist ein leicht zu bessernder Schreibfehler, st. *gheswegen*. Hierauf folgt eine Übertragung der *Secreta Secretorum* (von Aristoteles) durch *Jacob van Merlant* (S. 115 heisst er „*die vader der dietscher dichter al-gader*“) um 1280, der dieses Werk *einem* seiner Neffen zuschrieb. Ausserdem scheint er uns der Vf. jener Alexandreis zu seyn, aus welcher in den Miscellaneen II, 136 eine Stelle angeführt wird. (*Vindire yet in* S. 120 heisst nicht: „*Fände er*“, sondern: Findet ihr, lieber Neffe, etwas darin ff.) S. 122 ist *Beiwerken* Schreibfehler statt Lewerken, Lerchen. S. 123 „*met menegre stolen*“ wird erklärt: in manchen Schwärmen; vielleicht ist *stolen* (griech. στόλος) zu lesen. — V. *Zur Geschichte und Literatur des Reineke Fuchs.* Dieser interessante Beytrag erzählt von einer Bearbeitung jenes Fabel-Romans in flandrischem Dialekt (nach einem französischen Original) in 77 Cap.; sie entspricht dem ersten Buch des plattdeutschen Gedichts, und bewährt (s. S. 141) von neuem, dass dieses aus zwey verschiedenen Theilen bestehe, wovon der erste wahrscheinlich auch, der Erfindung nach, der ältere ist. Der Eingang ist nach dem 5 Verse undeutlich, und es ist nicht klar, ob der genannte *Willem* der Autor sey. Die vollständige Vergleichung mit dem plattdeutschen Gedichte müsste von nicht geringem Interesse seyn; ein Vers S. 149 stimmt auf beiden Seiten fast wörtlich überein. — *Onghewroken* S. 146 ist ungerächt, nicht ungerügt.

Die Inhaltsanzeige des vorliegenden Bändchens möge bewähren, dass das vielseitige Bestreben des Herausgebers für die Folgezeit die besten Früchte hoffen lasse, der hier frühzeitig schon so vielen gelehrten Fleiss und jenen Geschmack bewiesen, der freylich erst bey einer durch längere Übung erworbenen Methode sich ganz in seiner Sicherheit darstellen wird (wie denn Jeder, der hier auftreten will, diese Erfahrung an sich machen wird, zu der Rec. sich willig bekennt). Es ist sehr zu wünschen, dass eine zweyte Sammlung bald folgen möge, indem Untersuchungen dieser Art durch eine gewisse *Vielfältigkeit* ihr meistes Interesse gewinnen. Vorzüglich möchte der *weingartener* Minnesänger-Codex zu einer ausführlichen kritischen Beschreibung geeignet seyn, in welchem u. a. das schönste aller gnomologischen Gedichte, die Lehren der Winsbekin an ihre Tochter, vollständig enthalten seyn soll. —

B. I. D—n.

MEDICIN.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Über die Gas- und Schlamm-Bäder bey den Schwefelquellen zu Eilsen und deren ausgezeichneten Nutzen in Lungenschwindsuchten, Lähmungen, veralteten Hautkrankheiten u. m. chronischen Übeln*, von Dr. *Joh. Christoph Gebhard*, Stadtphysicus in

Stadthagen und Brunnenarzt zu Eilsen. 1811. XXII u. 200 S. kl. 8. (18 gr.)

Diese gehaltreiche Schrift hat das doppelte Verdienst, zuerst die technische Bereitung und Benutzung zweyer bisher vernachlässigter sehr wirksamer Formen der Schwefelbäder, nämlich der Schwefelschlamm- und der Schwefelgas-Bäder, genauer gelehrt, und die therapeutische Anwendung derselben gegen einzelne Krankheitsformen mit weiser Auswahl, nicht, wie sonst wohl geschieht, gegen ein ganzes Heer von Krankheiten empfohlen zu haben. — I. Von den *Heilmitteln*, welche Eilsen darbietet: a) die *Schwefelwasser* sind sehr ergiebig, und enthalten in 1 bürgerl. Pfunde ungefähr 40 Gran Schwefel- und Salz-Theile, 12 Cubikzoll Schwefelwasserstoffgas und 10 Cubikzoll kohlensaures Gas; b) der *Schwefelschlamm*, welcher sich vielleicht seit Jahrhunderten angesammelt und zu einer eigenthümlichen Masse verarbeitet hat, enthält nach *Westrumb* ungefähr den vierten Theil seines Gewichts wirksame Schwefel- und Salz-Theile; c) die mit Schwefelwasserstoff- und kohlensaurem Gas geschwängerte Atmosphäre; d) eisenhaltige Quellen, welche wenigstens zu etwa nöthigen stärkenden Zwischencuren zureichen mögen; e) ein gutes reines Flusswasser, welches, an sich schon eine Wohlthat für einen Brunnenort, in Eilsen noch zum Abspühlen nach den Schlambädern benutzt wird, um von den Wirkungen der letzteren das möglich reinste Resultat zu erhalten (ein theoretischer Zweck, welchen man nöthigen Falls gern aufgeben wird); f) die vortheilhafte, vor dem schädlichen Einflusse der Nord- und Ost-Winde geschützte, Lage des Badeortes. — II. Von den *physischen und chemischen Wirkungen gasförmiger Stoffe* auf den Organismus mittelst der Lungen, der äusseren Haut und der Cavitäten. Sehr gut; von den letzten nur etwas zu kurz, und mit Übergehung des Magens und Darmcanals. III. Von den *Wirkungen des eilsener Gasgemenges*, enthält eine grosse Menge gut zusammengestellter Erfahrungen der besten Praktiker über ähnliche Gasgemenge, mit bestätigenden Erfahrungen des Vfs. — IV. *Einrichtung der Gasbäder zu Eilsen.* Die Kranken athmen das Gas frey, und wenn nichts dagegen ist, Tag und Nacht unausgesetzt in der Atmosphäre ihrer Zimmer ein. (Zu wünschen wäre, dass die wichtigeren Badecuren, und so besonders die Schwefelbäder und Schwefelgasbäder beständig zu haben wären. Diesem Wunsche liesse sich vielleicht zu Eilsen, wo schon ein so vortrefflicher Anfang gemacht ist, am besten Genüge leisten!) Das Schwefelgas wird theils aus dem durch Schwefeldünste erwärmten Badeschlamme, theils aus dem in vielen feinen Strahlen durch einen Theil des Krankenzimmers gespritzten Wasser entwickelt. Lungenkranke werden vorsichtig erst mit den niederen, und nach und nach mit den höheren Graden der Gasbäder behandelt. Hr. *G.* beobachtete die Wirkungen der verschiedenen Gasbäder auf Gesunde und Kranke sehr genau, und theilt darüber mehrere interessante Krankengeschichten mit. — V. *Diätetische Regeln* für Kranke, welche die Gasbäder gebrauchen. — VI. *Schlammbäder.* Der eilsener Badeschlamm enthält nach *Westrumb* in 1 Pfunde: 64½ Gr. Stickstoff, 156 Gr. Selenit, 181½ Gr. hydrothionsauren Kalk, 1282½ Gr. Schwefel, 598 Gr. Kalk, 171 Gr. Thonerde, 105 Gr. Talk; er wird mit einem Wärmegrade von 26 bis 28° Reaum. angewandt. Hr. *G.* verhehlt nicht, dass dem Schlamme manche wirksame flüchtige Theile und die innige natürliche Mischung des Schwefelquellwassers abgehen, glaubt aber mit Recht, dafür die neuen Verbindungen, welche durch einen eigenthümlichen Gährungsprocess (?) in dem an wirksamen Bestandtheilen so reichhaltigen Schlamme bewirkt werden, in Anschlag bringen zu können. — Gicht, Rheumatismen, Lähmungen, herpetische Ausschläge, Contracturen und Ankylosen, chronisches Kopfweh (?), Skropheln, Beinfrass (warum nicht auch Afterorganisationen nach Syphilis und Quecksilberkrankheit?) sind die Krankheitsformen, gegen welche sich von den Schlammbädern am meisten erwarten lässt, und gegen welche sie sich Hn. *G.*, nach mehreren mitgetheilten Krankengeschichten, am wirksamsten bewiesen.

— s.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *Commentariolus in Theod. Geo. Aug. Roose de superfoetatione nonnulla libellum.* Auctore *Jo. Conrad Varrentrapp.* 1803. 26 S. 4. (5 gr.) Die Absicht des Vfs. ist, die Möglichkeit der Überfruchtung gegen Hn. Prof. *Roose* zu beweisen, von welcher der nunmehr Verstorbene glaubte, dass sie nur in normalwidrigen Fällen, wo ein Weib zwey Gebärmütter hat, Statt finden könne. (*De superfoetatione nonnulla.* Auct. *Th. G. Roose.* Bremae 1801. 4, übers. im 2. Stücke seiner *Beyträge zur öffentlichen und gerichtlichen Arzneykunde.* Frankfurt a. M. 1802. 98 S. 8.) Hr. *V.* vermuthet indessen, dass allerdings eine Überfruchtung möglich sey, doch geschähe dieses sehr bald nach der ersten Schwängerung, höchstens am zwanzigsten Tage. Durch die Beobachtung von *Boer* und *Walter*, dass der Muttermund durch die *Membr. decid.* gleichsam als ein Pfropf verschlossen sey, würde diese Meinung nicht widerlegt, da keiner von diesen beiden Männern bewiesen, dass dieses schon in der zweyten oder dritten Woche geschehe. Als einen Beweis der Richtigkeit seiner Vorstellung, führt Hr. *V.* auch die bekannte Geschichte aus *Büffons* Naturgeschichte an, nach welcher eine Frau Zwillinge gebar, wovon der eine weiss, der andere dunkelbraun war, welche, im Fall sie wahr wäre, die Möglichkeit der Überfruchtung vielleicht ausser allen Zweifel setzen würde.

M. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

NATURGESCHICHTE.

Salzburg, in der mayr'schen Buchhandlung: *Beyträge zur Kunst und Wirthschaft der Aufbereitung der Erze.* Von *Casp. M. B. Schroll*, königl. bair. prov. Regierungsrathe und Bergwerks-Director in Salzburg. Nebst zwey Anhängen: a) *Beschreibung einer neu erbauten grossen Treibmaschine.* b) *Über die Mittel zu Erhaltung tauglicher Berg- und Hütten-Arbeiter*, 1812. XXIV u. 372 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es giebt vielleicht keinen Zweig des Bergwerkswesens, bey welchem der Praktiker mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, und der Theoretiker mehr im Dunkeln wäre, wie bey der mechanischen Aufbereitung der Erze. Gemeiniglich ist dieses Fach — welches mit so grossem Unrechte in einigen Bergwerksgegenden jetzt sogar noch gering geschätzt wird — in den Händen blosser Empiriker; selten widmen sich demselben Männer von Bildung: daher man sich nicht wundern darf, dass es noch so viele Bergwerksgegenden giebt, wo die mechanische Aufbereitung der Erze nicht verständig betrieben wird, und — dass man so wenig Brauchbares darüber geschrieben findet. Um so erfreulicher muss die Erscheinung des vorliegenden Werkes seyn, dessen Vf. sich schon durch mehrere treffliche Arbeiten als einen überaus gründlichen, theoretisch und praktisch gebildeten und dabey erfahrenen Bergwerksverständigen bekannt gemacht hat. Die Erwartung, mit welcher Rec. das Buch in die Hand nahm, ist vollkommen befriedigt worden. Denn wenn es gleich nicht ein durchaus systematisch geordnetes, das Ganze der mechanischen Aufbereitung der Erze umfassendes Lehrbuch ist, sondern — wie auch der Titel sagt — nur Beyträge zu dieser Lehre liefert: so ist es doch unstreitig das gründlichste und umfassendste Buch, welches bis jetzt in diesem Fache erschienen ist. Durch eine ausführliche Darlegung des Inhalts wollen wir unser Urtheil bekräftigen.

Das ganze Werk ist in sieben Abschnitte getheilt. I Abschnitt, *Von der Scheidung mit der Hand.* A. *Von der Ausschlage- und Absonderungs-Arbeit in der Grube.* Mit Recht legt der Vf. einen grossen Werth auf die sorgfältige Ausübung dieser Arbeit, welche bey vielen Bergwerken noch so sehr vernachlässigt wird, und giebt zweckmässige Mittel an, wie sie am vortheilhaftesten auszuführen ist. B. *Von der Ausschlagearbeit über Tage.* Ganz aus der Erfahrung genommen ist, was §. 55 und 56 gesagt wird: dass die Einrichtung der Ausschlagearbeit weder dem Berg- noch dem Hütten-Manne allein überlassen werden dürfe, indem Ersterer zuweilen ohne Rücksicht auf den Hüttenhaushalt die Ausschlage- und Reinscheide-Arbeit, um Schichten zu ersparen, zu sehr vereinfache, während Letzterer ohne Berücksichtigung des Grubenhaushaltens, wegen Erzielung eines reicheren Gehaltes oder einer beliebigen Beschickung der Erzsorten, leicht einer zu weitläuftigen Aufbereitungsmethode nachhänge. Gruben- und Hütten-Beamte müssen nothwendig über eine angemessene Sonderung der Scheidegänge und der davon abhängigen Scheideerz-Sorten Rücksprache nehmen; der von beiden gemeinschaftlich entworfene Plan muss von der Oberbehörde — bey welcher man dann freylich genaue Kenntniss des Fachs voraussetzt — geprüft und es müssen von derselben in zweifelhaften Fällen Versuche angeordnet werden. — C. *Vom Rheinscheiden mit der Hand.* Wenn die aufzubereitenden Gänge von der Art sind, dass sie wenig Scheide- und Setz-Gänge geben: so kann nach dem Vf. in manchen Fällen die für das nasse Pochwerk erfoderliche Zerkleinerung auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege mit Hülfe eines eigends dazu angebrachten, mit schweren Pochstempeln versehenen Trocken-Pochwerks geschehen, wie ein solches z. B. mit Vortheil bey dem Goldbergwerke zu Gastein eingerichtet wurde. — Sehr wahr werden die Vortheile geschildert, welche mit der Ausscheidung der Setzgänge verbunden sind; zugleich aber auch die Ausnahmen gelehrt, welche in Hinsicht dieser Ausscheidung gemacht werden müssen. Eine Ausnahme kann z. B. vorzüglich bey Goldbergwerken Statt finden, wo überhaupt öfters nur wenig Scheideerz bricht, dagegen fast alles Gang- oder Lager-Gestein mit einem aufbereitungswürdigen Gehalte vorkommt. — Sehr gründlich und mit ausgebreiteter Erfahrung die verschiedenen Geschicke berücksichtigend, handelt der Vf. von der Grösse, bis zu welcher man das Scheidewerk (Stuferz) zerkleinern soll, um Röstungs- und Schmelz-Processe am vortheilhaftesten zu betreiben; — ein Gegenstand, der von äusserster Wichtigkeit ist, und doch oft so wenig beachtet wird. Beyläufig erwähnt der Vf. eine merkwürdige Erscheinung, die sich zu Agordo im Venetianischen bey dem Rösten in grobe Stücke zerschlagenen kupferhaltigen Schwefelkieses zeigt, dass sich nämlich ein Theil des Kupfergehaltes in der Mitte eines jeden Stückes in die Enge zieht, und einen grösseren oder kleineren, bunt angelaufenen, theils ku-

pyrkies-, theils rohsteinähnlichen Kern bildet. Ganz etwas Ähnliches hatte Rec. auf mehreren Kupferwerken, u. a. bey dem Rösten des Kupferkieses zu Röraas in Norwegen, zu beobachten Gelegenheit. — Bey dem Reinscheiden der Eisensteine ist es, wie der Vf. richtig bemerkt, in der Regel allerdings am vortheilhaftesten, das Stufwerk 1 bis 2 Faust groſs machen, und es dann durch ein Trockenpochwerk — weniger vortheilhaft durch einen Wasserhammer — oder durch zwey Walzen von Guſseisen weiter zerkleinern zu lassen. Nach Rec. Erfahrungen können aber hin und wieder doch auch Fälle eintreten, in denen es vortheilhafter ist, den Eisenstein ganz mit dem Scheideeisen zerkleinern zu lassen, wenn er nämlich einen solchen Aggregatzustand besitzt, daſs er durch jene Proceduren in ein zu feines Mehl verwandelt werden würde. — Gelegentlich erwähnt der Vf., daſs durch starkes Brennen Gold führenden Quarzes, worin dem unbewaffneten Auge oft kaum ein Goldstäubchen sichtbar ist, auf dessen Oberfläche mehr Gold *heraus*- und *zusammengezogen* werde, wodurch es sich theils in kleinen Kügelchen, theils in Blättchen, und fleckenweise als dünner Überzug bemerklich mache. — D. *Von der Klaubarbeit.* In diesem Abschnitte hätte wohl die harzer sogenannte *Rätterwäsche* und ihre Manipulirung eine Erwähnung verdient, deren Anwendung unstreitig sehr vortheilhaft ist, daher man sie denn auch bereits in mehrere andere Bergwerksgegenden verpflanzt hat. Vielleicht war aber der Vf. nicht in der Lage, eigene Erfahrungen darüber zu sammeln.

II Abschnitt. *Von dem Haushalte bey der Scheidung mit der Hand.* Der Vf. zeigt, daſs es nicht wirthschaftlich sey, wenn bey den Erzarbeiten wandernde Ausschlage- und Bergsetz-Jungen angelegt werden; daſs es zweckmäſsig sey, den bestimmten Lohn derselben mit in das Häuer-Geding zu schlagen, damit der Ganghäuer angetrieben werde, auf die fleiſsige Arbeit der Jungen sorgfältig zu achten. Bey festen Erz- und Gestein-Arten sey die Anstellung eigener Ausschlagejungen jederzeit unwirthschaftlich, weil zur Manipulation schwerer Gang-Fäustel erwachsene Personen gehören. Nach den Erfahrungen des Vfs. ist das Reinscheiden gegen ein angemessenes Gedingegeld nach dem Gewichte oder nach dem Gemäſse am wirthschaftlichsten. Bey der Klaubarbeit ist es am vortheilhaftesten, wenn den Klaubejungen das Quantum der in einer Schicht zu klaubenden Erzsorte bestimmt wird. Bey einer guten Wirthschaft muſs durchaus auf möglichste Vereinfachung der Scheide- und Klauberz-Sorten Bedacht genommen werden. Durch diese Operation und durch die Einführung der Gedingearbeit bey der Aufbereitung mit der Hand ist, nach dem Vf., bey einigen salzburgischen Gruben der Scheide- und Klaube-Kostenbetrag wohl um die Hälfte gemindert worden; — welches zu beherzigen ist bey Bergwerken, wo die genannten Arbeiten noch durchgehends in Schichten gehen, und wo man die verschiedenen Erzsorten vielmehr zu vervielfältigen, als zu vereinfachen sich bestrebt.

III Abschnitt. *Von der Setzwäsche.* A. *Von Bau- und Manipulations-Gegenständen.* Mit Vortheil werden in der Regel zwey Setzsiebe von verschiedener Lochweite hinter einander angewandt, damit das bey dem ersten in das Unterfaſs durchgehende, mit Anwendung des zweyten zur erfoderlichen Reinheit gebracht werden könne. Hie und da, wiewohl selten, kann man mit Vortheil sogar noch ein drittes Sieb anwenden. In manchen Fällen, besonders bey groben Geschicken, ist aber selbst die Anwendung des zweyten Setzsiebes überflüssig. Der Vf. giebt unbedingt dem Siebsetzen mit der sogenannten Setzmaschine den Vorzug vor dem Siebsetzen mit Menschenhänden, weil man bey jener Siebe von gröſserem Durchmesser anwenden, und daher in gleicher Zeit mehr beschicken könne, wobey auch der Setzer leichtere Handgriffe habe. Dieses ist allerdings wahr; hin und wieder scheint aber die Erfahrung dafür zu sprechen, daſs die Separation bey dem Setzen mit der Hand vollkommener von Statten geht, weil der Arbeiter das Sieb mehr in seiner Gewalt hat wie bey der Maschine, und besonders die sehr wirksame, drehende Bewegung besser hervorbringen kann. Rec. sind Bergwerke bekannt, bey denen man aus diesem Grunde zu dem alten Siebsetzen wieder zurückgekehrt ist, nachdem man Versuche gemacht hatte, die Arbeit mit der Maschine einzuführen. Da man im Allgemeinen nicht so leicht die Erze aus dem Setzkorn von Setzgängen gewöhnlichen Gehaltes durch die Setzmanipulation zu so reichhaltigem Setzerze ausziehen, als die Scheidegänge derselben Erzgattung vermöge der gröſseren, mehr derben Gangstücke rein scheiden kann: so ist es nach den Grundsätzen guter Hüttenökonomie besser, auf einen angemessenen hohen Gehalt der Scheideerzsorten, als auf eben so hohen der Setzerze, zu halten. Eine dem Erzvorkommen unangemessene hohe Gehaltsbestimmung der Setzerze macht die Setzmanipulation weitläuftiger und kostspieliger. — B. *Von der Aufbereitung der Setzgänge durch Pochen und Waschen.* Bey Aufbereitung der Scheide-Setzgänge durch Pochen und Waschen kann ein möglichst geringer Metallabgang nach dem Vf. dadurch erzielt werden, 1) daſs man ein so rösches Pochkorn erzeugt, als es nur immer auf Stoſsheerden mit Vortheil verwaschen werden kann; 2) daſs das von der ersten Anwäsche über den Heerd abgehende Pochmehl in den Heerdsumpf geleitet, und mithin 3) erst dieses Sumpfmehl auf einem Mehlheerde gewaschen und das hiebey über den Heerd Abgehende in die wilde Fluth gejagt wird; 4) daſs man sowohl das grobe Pochkorn, welches bey der Mehlanwäsche und Läuterarbeit in dem letzten Heerdabsatze, als auch das, was in der sogenannten Kernstiege liegen bleibt, wieder zum Pochwerke zurückgiebt, damit die noch ungetrennten Erztheilchen durch noch zäheres Pochen vollends losgetrennt werden.

IV Abschnitt. *Von Pochwerken. A. Von Baugegenständen.* Wenn bey den Grubengebäuden wegen des Bedarfs an Aufschlagewassern zwar die Pochwerke, nicht aber zugleich die Waschwerke mit Stoßheerden errichtet werden können: so mögen — nach dem Vf. — letztere an einem wohl ein paar Stunden entfernten Orte, wo sich nämlich für die Aufschlagewasser gute Gelegenheit findet, erbauet werden; nur muss der Standpunct der Pochwerke den der Waschwerke zum Behufe der Mehlführung an Höhe beträchtlich übersteigen. Die Pochwerke am Rathhausberge z. B. liegen von den Waschwerken zu Böckstein zwey gute Stunden entfernt. Die Leitung des Pochmehls geschieht vermittelst Brunnröhren. Bey ihrer allmählichen Abnutzung werden sie umgewendet, so dass der obere Theil unten zu liegen kommt. Damit die mit dem Pochwasser einströmende Luft nicht etwa an gewissen Stellen sich anhäufe, einer starken Comprimirung unterliege, Leitröhren sprenge oder eine Stockung des Pochmehl-Abflusses bewirke, sind ungefähr von 100 zu 100 Lachter seiger stehende Luftröhren in die Leitungsröhren eingezapft. An der Mündung der letzten Leitröhre ist — sehr ingeniös — ein Pfeifchen angebracht, dessen gleichbleibender Ton Ordnung bey dem Einpochen und bey der ganzen Mehlleitung bewährt. Vordem wurde das Pochmehl in Säcken von Zwillich mit untergelegten Schweinshäuten auf einer hölzernen Bahn herabgezogen, welches aber, wie sich leicht einsehen läfst, mit einem ungleich gröfseren Kostenaufwande verknüpft war. — Im Allgemeinen haben, nach des Vfs. Erfahrungen, die Pochwerke mit schweren Stempeln — im Salzburgischen von 90 — 100 Pfund — vor den leichten — dort von 40 — 50 Pfund — einen nicht geringen Vorzug. Die Pocheisen stehen, wie sich versteht, in Hinsicht der Gröfse und Schwere mit den Pochstempeln im Verhältnifs — bey den schweren wiegen sie im Salzburgischen 150 Pfund. Die Stempel werden, in Ermangelung des Eichenholzes daselbst, aus Lerchenholz geschnitten. Die Vorzüge der schweren Stempel bestehen darin, 1) dafs sie im Verhältnisse ihrer besseren Wirksamkeit — unter übrigens gleichen Umständen pochen sie mehr als um die Hälfte auf wie jene — ungefähr um die Hälfte kleinere Gebäude erfodern; 2) dafs sie geringere Unterhaltungskosten in Hinsicht auf Holz- und Eisen-Verbrauch erfodern; 3) dafs sie einer verhältnifsmäfsig geringeren Friction unterworfen sind, und 4) dafs sie verhältnifsmäfsig geringere Aufschlagewasser bedürfen. In manchen Fällen können aber doch auch leichte Pochgezeuge Vortheile gewähren, wenn nämlich 1) an Aufschlagewassern zum Umtriebe der erfoderlichen verhältnifsmäfsig gröfseren Menge an Pochstempeln kein Mangel ist; 2) Pochgänge von geprägen Gangarten, z. B. von mildem Glimmerschiefer mit wenig Quarz, oder von Thonschiefer, aufzubereiten sind, und wo 3) diese Pochgänge milde Erzarten, z. B. Bleyglanz oder Kupferkies, führen. — Die Pocheisen werden am besten aus weissem Roheisen oder aus Durchlafs- oder Hartrenn-Eisen gegossen. Graues Roheisen ist dazu zu weich; man kann es aber durch Ablöschen im Wasser beträchtlich härter machen. Dieses, auch nach Rec. Erfahrungen bewährte Mittel ist besonders da zu empfehlen, wo man aus ökonomischen Gründen genöthigt ist, zu den Pocheisen graues, halbirtes Roheisen zu nehmen, um solches, nach dem Verbrauche derselben, noch mit Vortheil auf Stabeisen nutzen zu können. — Die Austrage-Bleche werden im Salzburgischen von Kupfer gefertigt. Man locht sie so, dafs auf der einen Seite des Blechs, die bey dem Pochtroge die Aussenseite der Pochwand ausmacht, die Öffnungen trichterförmig gestaltet, mithin merklich gröfser als auf der innern sind. Um das Steckenbleiben vieler Mehlkörner in den Austrage-Öffnungen zu verhindern, sind sogenannte Abklopfhämmer angebracht, welche die Austrage-Bleche stets angemessen erschüttern. — *B. Von Manipulations-Gegenständen der Pochwerke.* Das aufzuleitende Poch- oder Satz-Wasser soll immer mit der Menge der Pochsätze in gutem Verhältnisse stehen. In jeden Pochsatz muss gleich viel Wasser einfliessen, indem sonst der eine Satz, der mehr Wasser erhält, röscher, ein anderer hingegen, dem weniger zu Theil wird, zäher pocht. Allenthalben ist die in Rücksicht der örtlichen Verhältnisse angemessenste Satzwasserführung durch Versuche zu bestimmen, und dann die Öffnung des Hahns, woraus das Satzwasser in die Wassertheilungsrinne fliesst, so zu bezeichnen, dafs der Pochwerks-Vorsteher das mehr oder minder weite Öffnen desselben sogleich bemerken kann. Auch in der Theilungsrinne ist solche Vorrichtung zu treffen, dafs jeder Pochsatz genau eine gleiche Wassermasse bekommt. — In Absicht auf geringeren Metallverlust ist es besser, lieber äusserst feine Erztheilchen in unbedeutender Menge in der Gangart ungetrennt zu lassen, als zu ihrer vollständigen Trennung die Pochgänge in solchem Mafse zähe zu pochen, dafs ein grosser Theil davon zu staubartigem Schlamme wird. — *C. Vom Grobpochen.* Am schwierigsten ist es, einen geringen Poch- und Wasch-Werksverlust bey solchen Pochgängen zu erzielen, welche aus festen Gesteinsarten und aus milden Erzen bestehen. Das beste Mittel, um bey solcher Beschaffenheit zum Zwecke zu gelangen, ist eine *doppelte* Pochmanipulation, wie sie z. B. bey dem Goldbergwerke in Gastein und zu Schellgaden eingeführt ist. Bey dem ersten, dem sogenannten *Grobpochen*, wird zum Theil ein sehr rösches, erbsengrosses Pochkorn erzeugt. Zur Absonderung des zugleich mit gebildeten Pochmehls, welches auf den Waschheerden mit Vortheil behandelt werden kann, bedient man sich eines dreyfachen Gitters. Das abgesonderte grobe Pochkorn wird dann zum zweyten Male durch das Blech zu waschfähigem Pochmehle gepocht. — *Anhang. Von der grossen Treibmaschine bey dem Goldbergwerke in Gastein.* Eine überaus lehrreiche Beschrei-

bung eines bewundernswürdig kühnen, im J. 1803 von dem Kunstmeister *Jos. Gainschnigg* gebaueten Werks, welches den Zweck hat, Baumaterialien und alle Bergwerks-Requisiten den steilen Rathhausberg hinan zu fördern. Bewirkt wird solches durch ein nahe bey dem untersten Grubengebäude vorgerichtetes Kehrrad, welches auf einem 800 Klafter langen, verschieden fallenden, zuweilen beynahe senkrechten Gestänge, mittelst eines hanfenen Treibseils, einen Frachtwagen bewegt. Das Treibseil besteht aus 9 Stücken. Das erste Stück, welches am Seilkorbe befestigt ist, hat 2½ Zoll, das letzte nur 1½ Zoll im Durchmesser. Das Seil ist mit sonst ungewöhnlich schwacher Drehung der Fäden und Litzen gefertigt — nachdem man sich zuvor durch Versuche von der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung überzeugt hatte — und die Fäden sind, ehe davon die Litzen gesponnen worden, mit einer Seilschmiere getränkt. Bey der verhältnismäßig geringen Stärke des Trummes hat man daran eine Last von 40 — 45 Centnern, oder das Gewicht des Frachtwagens und des Seils mitgerechnet, von 70 — 80 Centnern, aufgezogen, ungeachtet mehrere Stellen des Gestänges beynahe senkrecht sich erheben. Aus der Wirkung und Haltbarkeit dieses Seils kann man urtheilen, wie unnütz die bey den mehrsten Fördermaschinen tiefer Gruben im Gebrauche stehenden, ungleich dickeren, aber auch viel stärker gedreheten Treibseile Last und Kosten vermehren.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. 1) *Giessen*, b. Heyer: *Essai sur les revenus de l'état*, par *Louis de Moseritz*. 1811. 59 S. 8. (6 gr.)

2) *Frankfurt a. M.*, b. Guilhauman: *Über Staatseinkünfte, vorzüglich nach dem Ökonomiesysteme.* Ein Beytrag zur angewandten Staatslehre. 1812. 82 S. 8. (8 gr.)

Wir wissen nicht, was den Vf. von No. 1 zur Herausgabe dieser kleinen Schrift veranlasst haben mag; beynahe möchten wir sie für ein Specimen seines Universitätsfleisses halten. Aber sie sey veranlasst, wodurch sie will: weiter gefördert ist die Wissenschaft dadurch keineswegs. Der Vf. giebt nichts, als Dinge, welche jedes Compendium der Staatswirthschaft enthält. Er theilt die Quellen des Staatseinkommens in 2 Classen, in Revenüen, welche der Souverain unmittelbar aus seinen eigenthümlichen Besitzungen (*de sa fortune particulière*) zieht, und solche, welche durch Abgaben vom Einkommen der Unterthanen aufgebracht werden; und sagt weiter nichts, als: dass es sich für den Regenten nicht schicke, selbst Gewerbe zu treiben, oder den Capitalisten zu machen (was ohnediess leider in unseren Tagen nirgends möglich ist); dass es besser sey, die Domänen zu zerschlagen und in Erbpacht auszuthun, als sie beysammen zu lassen, und durch eigene Administration oder Zeitpacht zu benutzen; und dass die Abgaben, welche von den Unterthanen gehoben werden, nach dem Verhältnisse des Vermögens der Abgabepflichtigen quotificirt, das Quantum derselben und die Zeit der Entrichtung möglichst genau bestimmt, zur möglichst bequemsten Zeit für den Contribuablen erhoben, und bey dieser Hebung dahin zu sehen sey, dass der Abgabepflichtige nicht mehr zu zahlen habe, als was von seiner Gabe wirklich in die öffentlichen Cassen fliesst; dass die Abgabe vom Grundeigenthume nicht für immer bestimmt seyn dürfe, sondern mit dem steigenden und fallenden Ertrage der Grundstücke sich erhöhen und erniedrigen müsse, und zu dem Ende von Zeit zu Zeit — nach der Meinung des Vfs. alle drey Jahre (?) — eine Grundsteuerrevision vorzunehmen sey; dass Abgaben von den Erzeugnissen des Bodens selbst, z. B. *Zehenden*, sich nach richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen nicht wohl billigen lassen, und solchen Abgaben eine stehende Grundabgabe vorzuziehen sey; dass Häusersteuern — welche nach richtigen Finanzprincipien entweder gar nicht, oder doch auf eine ganz andere Weise, als gewöhnlich geschieht, aufgelegt und gehoben werden sollten — nur den Theil der Hausrente treffen sollen, durch den sich der reine Gewinn des Hausbesitzers constituirt, keineswegs aber die Zinsen seiner dem Hausbau gewidmeten Capitale; dass Abgaben auf Capitale nur mit grosser Vorsicht aufgelegt werden sollen, und wenn diese Fonds besteuert werden sollen, nicht die Substanz derselben besteuert werden dürfe, sondern bloss die Rente, welche ihre Benutzung gewährt, — und dergl. Dinge mehr, mit deren Aufzählung wir unseren Lesern nicht beschwerlich fallen wollen. Wer sie allesammt kennen zu lernen wünscht, mag die Schrift selbst lesen. — Ist diese übrigens, wie wir oben vermutheten, ein Specimen des Universitätsfleisses des Vfs.: so gebührt ihm das Lob, dass er die hier behandelte Materie gut gefasst hat.

No. 2 ist nichts weiter, als eine Übersetzung — oder wie es der uns unbekannte Übersetzer lieber genannt wissen will, eine *ganz freye deutsche Bearbeitung* von No. 1, ausgestattet mit einer reichlichen Menge von allerley Noten, durch welche der Übersetzer den Vf. zurecht zu weisen, oder zu erläutern sucht. Nach unserem Ermessen sind jedoch diese Noten eben so überflüssig und verdienstlos, als die Übersetzung selbst. Der Wissenschaft frommen sie wenigstens nicht; höchstens beweisen sie die Belesenheit des Übersetzers.

Z.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Definitionen der gesammten Kriegswissenschaften*; theilweise herausgegeben durch *E. J. v. Humbert*, königl. westphälischem Capitain-Commandant der Sapeur-Compagnie. 1810. 1s und 2s Heft. 93 S. 8. (8 gr.) Der Vf. lässt diess Wörterbuch theilweise erscheinen, um zu jeder besonderen Wissenschaft Zusätze machen zu können, ohne das Ganze umarbeiten zu dürfen. Welchen Nutzen die Arbeit verschaffen soll, zu der man Nichts als eine Hand braucht, ist schwer abzusehen. Denn wer eine Wissenschaft, wie die Mathematik, lernen und ausüben will, wird sich auch schon aus den vorhandenen Handbüchern mit ihren Benennungen und Ausdrücken bekannt gemacht haben; in öffentlichen Blättern und Journalen aber (wenn es nicht rein wissenschaftliche sind) ist die Anwendung jener Ausdrücke nicht üblich.

N. M. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

NATURGESCHICHTE.

Salzburg, in der mayr'schen Buchhandlung: *Beyträge zur Kunst und Wissenschaft der Aufbereitung der Erze.* Von *Casp. M. B. Schroll* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

V Abschnitt. *Von Waschwerken.* A. *Von Baugegenständen.* Der gröfste Theil dieses Abschnittes handelt von den *Stossheerden*, welchen der Vf. da, wo nur hinreichende Aufschlagewasser ihre Anlage gestatten, unbedingt grosse Vorzüge vor den liegenden Heerden beylegt. Da, wo man dieses noch nicht anerkennt, und sich gegen die Einführung der Stossheerde sträubt, scheint man ihren gehörigen Gebrauch und die Vervollkommnungen derselben nicht zu kennen. Vortrefflich ist Alles — unstreitig das Vorzüglichste in der ganzen Schrift —, was der Vf., der sich selbst um die Vervollkommnung der Stossheerds-Manipulation Verdienste erworben hat, über die Construction und die Behandlung der Stossheerde lehrt. Die Vortheile wohl eingerichteter Stossheerde im Vergleiche der liegenden bestehen nach ihm vorzüglich darin, dass 1) die Separation der Gesteins- und Erz-Theile leichter und reiner von Statten geht; dass 2) die Manipulation selbst geschwinder geschieht; mithin in gleicher Zeit und mit gleicher Anzahl von Heerden eine grössere Menge Pochkorns gewaschen wird; dass 3) eine Heerdwäsche mit Stossheerden ein geringeres Personal erfodert, indem im Durchschnitt ein Arbeiter zwey Stossheerde versehen kann; dass endlich 4) die Manipulationsübung auf Stossheerden, des Zweckes unbeschadet, eine mindere Kunstausübung erfodert, indem dem Wascher schon die gute Wirkung der künstlichen Heerdbewegung zu Hülfe kommt. Rec. wünschte, dass der Vf. bey der Vergleichung auch auf das Anlagecapital, die Unterhaltungskosten und auf das Alter des anzuwendenden Personals Rücksicht genommen hätte. In manchen Bergwerksgegenden, wo man nicht sowohl darauf zu sehen hat, die arbeitende Menge zu verringern, sondern wo man es gern sieht, durch Beschäftigung der Kinder den Ältern eine Beyhülfe zu verschaffen, möchte sich Manches *für* die Anwendung liegender Heerde — vorausgesetzt, dass diese so zweckmässig eingerichtet sind, wie die in Ungarn und jetzt allgemein am Oberharze gebräuchlichen — sagen lassen, welches an anderen Orten nicht berücksichtigt zu werden braucht. Angenehm würde es auch Rec. gewesen seyn, des Vfs. Urtheil über den Gebrauch der verkleinerten Stossheerde, der — eigentlich mit Unrecht — sogenannten schlesischen *Sichertröge* zu lesen, die man am Harz hin und wieder den höchst unvollkommenen, für Kinder schwer zu manipulirenden sogenannten Schlemmgräben mit Vortheil substituirt hat. — Die neueren salzburgschen Stossheerde sind im Lichten 14—15 Fuss lang, und 6 bis $6\frac{1}{2}$ Fuss breit. Der Heerdboden ist mit zwey Absätzen versehen. — B. *Von Manipulationsgegenständen.* Bey der Behandlung der Stossheerde kömmt es hauptsächlich darauf an, das Mass der *Spannung*, des *Stosses*, der *Neigung* des Heerdes, das *Mass* des *Heerdwassers* und dessen *Dicht-* und *Dünn-Ablaufens* gehörig zu reguliren. Die Kennzeichen einer guten Heerddirigirung sind, wenn 1) sich am Heerdkopfe nach dem Verhältnisse eines mehr oder minder schliechreichen Pochkorns bald ein festwerdender Schliechkeil anlegt; wenn 2) die Gesteinstheile auf der Oberfläche des Schliechkeils in einem dünnen Überzuge locker und gleichsam schwimmend die Schliechmasse decken; 3) das Heerdwasser mit den Gesteinstheilen ungefähr von der Hälfte des Schliechkeiles weg in Gestalt von schmalen Schnüren oder Streifen abfliesst, und 4) der Schliech den bey der ersten Anwäsche verlangten Reinheitsgrad erhält. Das Mehlwaschen und Läutern geschieht auf verschiedenen Heerden; der Läuterheerd ist aber von einem gemeinen Mehl- oder Schlamm-Heerde nicht unterschieden; nur fodert er, um desto reineren Schliech zu erhalten, gewöhnlich einen grösseren Stoss, eine stärkere Heerdspannung, stärkere Neigung und eine grössere Masse Heerdwassers, überhaupt einen lebhafteren Gang.

VI Abschnitt. *Vom Haushalte der Setzwäsche und der Poch- und Wasch-Werke.* Der Vf. tadelt die in einer berühmten Bergwerksgegend Deutschlands — (am Harz?) — altherkömmliche Einrichtung der Aufbereitung der After durch Pensionisten zum Vortheil der Knapschafts-Casse, und wirft die Frage auf, ob dort nicht der wohlthätige Zweck auch durch eine einfache, kunstgemässe Manipulation, statt auf dem Wege einer Manipulationswiederholung, eben so gut und ökonomischer erreicht werden könnte. Das, was er über diesen Gegenstand sagt, scheint Rec. sehr einleuchtend und der Beachtung werth zu seyn. — Sehr mit Recht empfiehlt der Vf. bey mehreren Gelegenheiten dringend den Gebrauch des Sichertroges zu Proben im Kleinen über den Gehalt der Schlieche, zur Controlle des Ganges der Aufbereitungsarbeiten, wobey der Sichertrog, wenn er geschickt manipulirt wird, oft viel geschwinder und wohlfeiler ein sicheres Re-

sultat liefern kann, als Feuerproben. Besonders bey Goldbergwerken ist der Gebrauch des Sichertroges ganz unentbehrlich.

VII Abschnitt. *Über Nachtheil allfälligen Mangels an Berg- und Hütten-Arbeitern für Gewerke und Staat, und über Mittel zu Anwerbung und Heranziehung tauglicher Arbeiter. A. Von den Mitteln im Wirkungskreise der Oberbergbehörde. B. Von Mitteln im Ressort der Landesregierung.* Auch in diesem Anhange sagt der Vf. viel Wahres und aus der Erfahrung Genommenes, zum Theil veranlasst durch einige dem salzburger Bergbaue nachtheilige Ereignisse neuerer Zeit, besonders zur Beherzigung für solche Regierungen, welche keinen Begriff davon haben, wie wichtig es für den Staat ist, Maſsregeln zu ergreifen, welche dem Bergbaue eine hinreichende Anzahl brauchbarer Arbeiter erhalten.

Die Schreibart des Vfs. ist im Ganzen schwerfällig, und hin und wieder stöſst man sogar auf Sprachunrichtigkeiten. So z. B. braucht er „der *Wassergefrier* wegen" statt wegen des Gefrierens des Wassers; „Pochwerks-*Übersetzung*" statt Pochwerks-Verlegung; „*hoh*" statt hoch; *Buchhalteristen* statt Buchhalter; der *Scheide*- und *Klaube-Kosten*" statt die Scheide- und Klaube-Kosten. Solche kleine Mängel sind aber leicht zu übersehen bey der Vortrefflichkeit der ganzen Schrift, die allen Freunden des Bergwerkswesens nicht genug empfohlen werden kann. O. α.

Hanau, im Verl. der Gesellschaft, und in Commission b. Herrmann: *Annalen der wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde.* III Bandes 1 Heft. 1812. 192 S. 4. (2 Rthlr.)

Das, über die ersten Hefte ausgesprochene Urtheil (J. A. L. Z. 1810. No. 258. 1811. No. 193, und 1812. No. 126) wird durch das erste Heft dieses III Bandes vollkommen bestätigt; die Herausgeber sind in der Wahl der mitzutheilenden Aufsätze noch eben so sorgfältig. Die Anzeige der gelieferten Sachen mag es aufs Neue beweisen, und diesem trefflichen Institute einen glücklichen Fortgang sichern.

I. *Beyträge zu einer mineralogischen Topographie der Wetterau.* Von Hn. Dr. *C. C. Leonhard.* Die vaterländischen Erzeugnisse aus den drey Naturreichen verdienen immer die gröſsere Aufmerksamkeit, und sie wird ihnen auch in diesen Annalen vor allen anderen gewidmet. Es ist sehr unterrichtend, hier mit einem Blicke zu übersehen, wie reich oder arm ein Land an diesen oder anderen Naturerzeugnissen ist. Unter den Metallen fehlen der Wetterau z. B. das Gold, Silber und Bley gänzlich. In der Aufzählung der Gebirgsarten wäre eine gröſsere Vollständigkeit zu wünschen; es ist für die Geognosie sehr wichtig, auſser der bloſsen Aufzählung der Gebirgsarten auch die Lagerungs- und Formations-Verhältnisse angedeutet zu sehen. Vielleicht gefällt es dem Vf., künftig in einem Nachtrage diese Lücke noch auszufüllen. II. *Über den sogenannten Tutenmergel von Görarp in Schonen.* Von Hn. Dr. *J. Friedr. L. Hausmann,* Prof. in Göttingen. Ein nützlicher Beytrag zur Kenntniſs der Flötzgebirgsarten. Charakteristisch für den Tutenmergel ist seine conisch-schaalige Absonderung. Diese Art der Absonderung, welche man mit in einander gesteckten Tuten vergleichen kann, hat vermuthlich den Namen Tutenmergel veranlaſst. Derselbe ist offenbar *stalagmitischer* Bildung. Die beygefügte Abbildung ist sehr unterrichtend. III. *Der Bleyberg im Roer-Departement,* beschrieben in mineralogischer Hinsicht von Hn. *J. Jacob Noeggerath* in Bonn. Die Erzniederlage des Bleyberges ist in *bunten* Sandstein eingeschlossen. Nach Rec. Dafürhalten ist das *bunte* Sandsteingebirge bisher wenig oder gar nicht als erzführend bekannt gewesen; daher sind die hier beygebrachten Bemerkungen um so lehrreicher und merkwürdiger. Aus dem Schooſse des Bleyberges entspringt der Bleybach, in welchem man nicht ein einziges lebendiges Wesen findet; eben so wenig dürfen Menschen und Vieh daraus trinken, ohne ihrer Gesundheit zu schaden. IV. *Neueste Veränderungen in Hn. Bergrath Werners Mineralsystem.* Von Hn. *P. E. Jassoy,* der Bergwerks-Wissenschaft Beflissenem in Hanau. Diese Beschreibungen sind nützlich, wenn gleich nicht alle unter die Rubrik des Neuen gehören. Rec. fügt einige Anmerkungen hinzu. Der S. 47 f. beschriebene *Anthophylit* kömmt auſser den angezeigten Orten auch am Harz und zwar in der sogenannten Paste im harzburger Forst vor. Den wernerschen Blauspath führt *Karsten* in seinen mineralogischen Tabellen von 1808 S. 46 unter dem Namen splittriger Lazulith auf. Endlich finden sich die Krystalle des, S. 58 beschriebenen strahlichten Coelestins auch groſs und von mittlerer Gröſse. Rec. ist ihre äuſsere Oberfläche immer nur glatt und nie gestreift vorgekommen. V. *Betrachtungen über die Classification der Moose.* Von Hn. Director *Schrank* in München. Der Vf. führt die 33 bisherigen Gattungen auf 21 zurück, und bestimmt sie alle nach den Befruchtungstheilen. Diese Betrachtungen sind besonders deſswegen sehr lesenswerth, weil sie sich auf das so natürliche Princip der Vereinfachung der Gattungen gründen. VI. *Kritische Bemerkungen über meine Laubmoose.* Von Hn. Inspector *Röhling* in Massenheim. Fortsetzung. Auch diese Fortsetzung spricht den scharfen Beobachtungsgeist des Vfs. aufs Neue aus, und sie wird den Freunden dieser kleinen Pflanzenwelt sehr willkommen seyn. VII. *Über die Gewächse, welche den Torf erzeugen.* Von Hn. Prof. *Crome* zu Mögelin. Der Torf entsteht aus den in den Torfmooren wachsenden Pflanzen, aus den auf ihnen lebenden kleinen Thieren, durch Hülfe des Wassers, der Wärme und der atmosphärischen Stoffe. Die Torfpflanzen sind hier mit groſser Sorgfalt angedeutet. Erdharz ist nach Rec. Erfahrung bey den Torfmooren weit häufiger, als Schwefel. Zur Wiedererzeugung des Torfs ist wenigstens eine Reihe von 70 Jahren nöthig. Rec. hat indeſs in den ihm bekannten Torfmooren wenig oder gar keine Insecten u. s. w. gefunden. Die thierischen Theile

müssen also wohl zur Erzeugung des Torfs wenig beytragen. VIII. *Über den wahren Samenlappen (Cotyledon) bey den Getreidearten und Gräsern.* Von Hn. Dr. *Tittmann* in Dresden. Nach den Untersuchungen des Vfs. ist das sogenannte Schildchen (*Scutellum*) an den Getreidesamen der wahre Samenlappe; dieses Schildchen dauert so lange, bis die Wurzeln der jungen Pflanzen allein im Stande sind, in hinreichender Menge Nahrung aus der Erde an sich zu ziehen, dann verwelkt es, und fällt endlich ab. Unter dem Vergrösserungsglase sieht man in diesem Schildchen die einsaugenden Gefäse, die den Eyweissstoff aufnehmen und der jungen Pflanze zuführen. Ganz deutlich vertritt also hier das Schildchen die Stelle des Mutterkuchens. IX. *Über den Funiculus umbilicalis bifidus bey der Wicke und Platterbse.* Von Hn. Dr. *Tittmann* in Dresden. Von gleichem Gehalt mit dem Vorigen. Solche Untersuchungen sind ein wahrer Gewinn für die Naturgeschichte. X. *Beyträge zur Naturgeschichte einiger Wasservögel.* Von Hn. *Benicken*, Stadtsecretär in Schleswig. Enthält Beschreibungen der Farben, der Länge und Breite und des Aufenthalts der Vögel; übrigens nichts von Bedeutung. XI. *Über das Saugen und das Geruchsorgan der Insecten und über den Nutzen der Schwimmblase bey den Fischen.* Von Hn. *G. R. Treviranus.* I Abtheilung. Eine treffliche, in dem alten Geiste *Swammerdamms*, *Reaumurs* und *Rösels*, verfaste Abhandlung, wie sie jetzt nicht oft vorkommen. Das Resultat dieser unendlich mühevollen Untersuchungen ist: Das Saugen der Schmetterlinge wird nicht durch das Zusammenziehen der Luftröhren (wie *Swammerdamm* glaubte), sondern durch die Erweiterung der *Blase* bey verschlossenem oberem Magenmunde bewirkt. Das beygefügte zarte Kupfer erläutert diese mühsamen Untersuchungen, die den wahren Naturforscher bezeichnen, auf das Befriedigendste. Rec. freuet sich zum Voraus auf die baldige Fortsetzung eines so gelungenen Aufsatzes. XII. *Berichtigung der Naturgeschichte der weissgrauen Meve, Larus glaucus Linn.* Von Hn. Hofr. Dr. *Meyer* in Offenbach. Wieder ein Muster vollständiger Naturbeschreibungen, wie man sie von dem Vf. immer zu erwarten gewohnt ist. XIII. *Beytrag zur deutschen Ornithologie*, oder *Erscheinung einiger seltener Vögel in der Wetterau*, nebst Zusätzen und Verbesserungen zu *Meyers* und *Wolfs* Taschenbuch der deutschen Vögelkunde. Von Hn. Hofrath Dr. *Meyer* in Offenbach. Ist von gleichem Gehalt mit dem Vorigen. Bemerkenswerth sind Nachrichten von der Erscheinung des *Phoenicopterus ruber Linn.* in dem mittäglichen Deutschland im Jahre 1811. Ein Trupp von 27 Vögeln dieser Art liess sich in jenem heissen Sommer gegen den Anfang des Junius am Rhein sehen, 6 Stück wurden von diesen seltenen, sonst nur in Afrika, Südamerika und an den Küsten des südlichen Europa lebenden Vögeln erlegt. XIV. *Über die Kunst, Schmetterlinge nach dem Leben abzudrücken.* Von Hn. Legationsrath *v. Struve.* Die hier vorgeschlagene Methode liefert zwar schöne und treue Abdrücke von den Schmetterlingen, aber doch nie das vollkommene Insect, ein Umstand, wodurch die besten Methoden dieser Art viel von ihrem Werth verlieren.

+ d +

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Die Schmetterlinge von Europa.* Von *Ferdinand Ochsenheimer*, Schauspieler bey dem k. k. Hoftheater in Wien u. s. w. III Band. 1810. VIII u. 360 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch in diesem, mit Fleiss und Scharfsinn bearbeiteten Theile (vgl. J. A. L. Z. 1809. No. 239) spricht sich die Bemühung unserer jetzigen Systematiker, die Gattungen aufzulösen, deutlich genug aus. Wenn dabey auf der einen Seite der Scharfsinn und das Fortschreiten in der Beobachtung nicht zu verkennen ist: so dringt sich auf der anderen Seite die Bedenklichkeit auf, ob nicht auf diesem Wege in die Naturwissenschaften ein Geist der Kleinigkeit hinübergehen möchte, der von dem Grosen unvermerkt abzieht. In diesem Bande sind die *Spinner* und *Eulen* als Gattungen aufgelöst, und aus ihnen andere und mehrere gebildet worden. *Linné* hatte Alles, was hier vorkommt, in die beiden Gattungen *Bombyx* und *Noctua* zusammengetragen. *Fabricius* hatte daraus *Bombyx*, *Cossus*, *Hepialus*, *Phycis*, *Lithosia* gebildet; unser Vf. bildet daraus 15 Gattungen: 1) *Saturnia*, 2) *Aglia*, 3) *Endromis*, 4) *Harpyia*, 5) *Notodonta*, 6) *Cossus*, 7) *Hepialus*, 8) *Phycis*, 9) *Lithosia*, 10) *Psyche*, 11) *Liparis*, 12) *Orgyia*, 13) *Pygaera*, 14) *Gastropacha*, 15) *Euprepia*. — Die Gattungsnamen sind aus dem Griechischen entlehnt, aber oft sehr gezwungen. Rec. sieht nicht ein, warum sie nicht lieber in der Muttersprache gewählt worden sind? Die Zurücksetzung der deutschen Sprache in diesem Sinne sollte doch endlich aufhören, da sie keineswegs so arm ist, um nicht auch im Systeme für die Bildung der Gattungs- und Art-Namen gebraucht zu werden. Die Gattungszeichen nimmt der Vf. von den Fühlern, den Flügeln, den Saugern; dann von der Bildung der Raupen, der Puppen und der Gespinnste. Sehr vollständig ist diese Schrift in Hinsicht der Citate, die vielleicht nichts zu wünschen übrig lassen. Auch die Beschreibungen verdienen das Lob der Vollständigkeit, so dass es Jedem leicht wird, seine Insecten zu bestimmen. In diesen beiden Rücksichten gehört das Werk zu den besseren, besonders für diejenigen, die an der Vervielfältigung der Gattungen noch Vergnügen finden.

+ d +

KLEINE SCHRIFTEN.

Botanik. Eisenberg, b. Schöne: *Tabellarische Übersicht des alten linnéischen Pflanzensystems und des verbesserten von Thunberg, so wie auch der natürlichen Systeme von Jussieu und Batsch*, für seine Vorlesungen entworfen von *J. Chr. Fr. Graumüller*, der WW. Dr. und Privatlehrer zu Jena, gräfl. schönburgischem Forstrathe u. s. w. 1811. XII u. 19 S. 4. (9 gr.) Der Titel zeigt schon den Zweck dieser Schrift an; wir haben daher nichts Neues zu erwarten, sondern nur zu

sehen, ob das Alte in der gehörigen Ordnung, mit Zweckmässigkeit und Vollständigkeit, verbunden mit der nöthigen Kürze und Bündigkeit, vorgetragen sey.

Nach einem Zueignungsblatt an seine Zuhörer fängt der Vf. seine Einleitung mit dem Beweise der Nothwendigkeit eines Pflanzensystems bey der gegenwärtigen grossen Anzahl der bekannten Gewächse an. Diesem Bedürfniss sey auf zweyfache Art abzuhelfen gesucht worden: nämlich durch ein *künstliches* und durch ein *natürliches* System, welche der Vf., und mit ihm freylich auch noch viele Andere, als Gegensätze betrachtet. Er charakterisirt das natürliche System vorzüglich dadurch, dass es die Gewächse nach dem Äusserlichen (*Habitus*) ordne; das künstliche aber, indem der Vergleichung der Gewächse unter sich und bey ihrer Anordnung irgend ein willkührliches fixes Merkmal zum Grunde gelegt werde. Wir glauben, dass der Vf. das Wesen des natürlichen Systems nicht gehörig aufgefasst und begriffen, wenigstens nicht deutlich angegeben hat. Das natürliche System, wie es seyn soll, und wie es der berühmte *Jussieu* zum Theil auch wirklich schon ausgeführt hat, darf und soll sich gar nicht an die Oberfläche halten; sondern sollte eigentlich aus dem Grund- und Fundamental-Gesetz des vegetabilischen Organismus geschöpft seyn, woraus die Oberfläche als nothwendig sich von selbst ergibt. So sind *Jussieu's genera* voll der tiefsten, aber noch ganz unbenutzten Blicke und Winke über diesen wichtigen Gegenstand, und ganz und gar nicht oberflächlich. Hiemit wollen wir aber gar nicht sagen, dass ein absolutes Gebäude der Art je werde aufgeführt werden, vielleicht selbst dann noch nicht, wenn auch — wie der Vf. sich ausdrückt — keine Pflanze zu entdecken mehr übrig seyn sollte.

Nach einer ganz kurzen Erklärung der Begriffe von *Classe*, *Ordnung*, *Gattung*, *Art* und *Abart* als Bestandtheilen eines Gewächssystems geht der Vf. zu einer chronologischen Aufzählung der meisten bekannten Pflanzensysteme über. Wir vermissen ungern die Bemerkung der Jahrzahl bey den angeführten Schriftstellern. Den grösten Platz hat bey dieser Aufzählung das linnéische System erhalten, ungeachtet sich der Vf. hier um so kürzer hätte fassen, und diesen verschwendeten Raum für eine gründlichere Erklärung, z. B. des *jussieuschen* und *batschischen* Systems verwenden können, weil er alles das in der tabellarischen Übersicht nochmals wiederholen musste. Überhaupt tadeln wir die zu offenbare Darlegung der Vorliebe des Vfs. zu dem linnéischen Sexualsystem, weil es das bequemere Register ist. Die weitläufig erzählten Lücken und Mängel dieses Systems hätten ebenfalls können hier nur angedeutet, im mündlichen Vortrag aber, so wie die Bequemlichkeit des einen oder anderen Systems, weiter aus einander gesetzt werden. Da die Untersuchung der Pflanzengattungen nach dem *jussieuschen* System ohne Widerrede mehr Erfahrung und Kenntnisse voraussetzt, als nach dem Sexualsystem Linné's: so sollte der Lehrer schon um der abschreckenden Schwierigkeit willen seine Vorliebe für eine Untersuchungs- und Anordnungs-Weise nicht zu früh kund werden lassen, damit seine Zuhörer die Wissenschaft, nicht die Bequemlichkeit lernen.

Nun folgt erst die tabellarische Übersicht der auf dem Titelblatt genannten Systeme, nach ihren Classen und Ordnungen mit angeführten Beyspielen von dahin gehörigen Gattungen bey dem *linnéischen* und *batschischen* System. Hier, glauben wir, hätte nicht nur mehr Ökonomie im Raum angewendet, sondern auch hin und wieder eine bessere Auswahl der Beyspiele getroffen werden können. So hätte statt *Salicornia* ein besseres Beyspiel stehen können, da die häufigere Art dieser Gattung *S. herbacea L.* meistens zwey Staubfäden hat; *Callitriche verna* und *autumnalis* sind meistens Monoecisten: solcher Beyspiele könnten wir noch mehrere anführen. Ebenfalls haben wir uns sehr gewundert, dass der Vf. die längst bekannten Veränderungen, welche *Jussieu* an einigen seiner Classen theils in der Eintheilung, theils in der Benennung vorgenommen, nicht in seine Tabelle aufgenommen hat, was wir für einen Hauptmangel ansehen. So hat bekanntlich *Jussieu* einige Ordnungen nach den Haupttypen derselben in der Benennung verändert: die *Elaeagni* nennt er jetzt *Osyrideae*, die *Thymelaea* heissen *Daphnoideae*, die *Primulaceae Lysimachiae*, die *Pediculares Rhinantheae*, die *Vitices Verbenaceae*, und die *Scrophulariae* haben die alte Benennung *Personatae* wieder erhalten. Ganz übergangen sind die neuen Ordnungen *Myrobalaneae*, *Orobanchideae*, *Sesomeae*, *Ardisiaceae* und *Lorantheae*.

Diesen Mängeln hilft der Vf. vielleicht mit der Zeit bey einer etwa herauszugebenden zweyten Auflage ab, und dann dürfte dieser Leitfaden auch für Andere von einigem Nutzen seyn. . Ae . .

1) *Giessen*, b. Tasché u. Müller: *Anleitung für Gartenfreunde zu einer geschmackvollen Behandlung und Anlegung von Gärten*, von *Ferdinand Majer*. 1804. IV u. 144 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Belehrungen über praktische Gartenarbeiten*, von *Ferd. Majer*. 1804. 102 S. 8. (16 gr.)

3) Ebendaselbst: *Kleiner Monatsgärtner für Gartenliebhaber nebst den monatlichen Verrichtungen in Holzpflanzungen und einer kurzen Übersicht der nöthigen Gartengeräthe*, von *Ferd. Majer*. 1804. 31 S. 8. (4 gr.)

No. 1 ist, wie die Vorrede meldet, für junge Gartenkünstler bestimmt, welche sich mit den Anlagen der sogenannten Naturgärten beschäftigen, und das Wesentliche der Gartentheorie in gedrängter Kürze zu übersehen wünschen. In dieser Absicht hat der Vf. bey der Ausarbeitung dieser Schrift *Hirschfelds* Theorie der Gartenkunst zum Grunde gelegt, und wie uns dünkt, den 4. Band am meisten benutzt. Zuerst stellt er die Theorie der schönen Gartenkunst im Allgemeinen auf, in Verbindung mit einigen praktischen Bemerkungen. Dann giebt er Anleitung, wie ein Terrain, welches man zur Anlage eines Naturgartens bestimmt, am zweckmässigsten zu benutzen sey, und was der Gartenanleger bey der Auswahl der hiezu brauchbaren Pflanzen zu beachten habe. S. 42 wird richtig bemerkt, dass in grossen Anlagen die Pflanzungen von lauter Nadelhölzern eine bessere Wirkung aufs Ganze machen, als wenn Nadel- und Laub-Bäume mit einander gemischt stehen. Sollte indessen eine gemischte Pflanzung aus gewissen Ursachen durchaus nöthig seyn: so muss man solche Laubhölzer aussuchen und in die Parthieen vertheilen, welche neben den Nadelhölzern am besten gedeihen. Der Vf. hat einige hiezu brauchbare Sträucher angezeigt; nur hätte er auch ihre natürlichen Standörter berücksichtigen und überlegen sollen, dass z. B. *Ledum palustre* und *Ulex europaeus* desswegen nicht wohl neben einander stehen können, weil *Led. palustre* ein sumpfiges Erdreich oder Moorboden liebt, *Ul. europ.* hingegen einen leichten, mehr trockenen als nassen Boden fodert. Wie wenig der Vf. die Gewächse nach ihrem Habitus, Standort und ihrer Dauer einzutheilen versteht, erhellt endlich noch daraus, dass er S. 64 *Pyrola uniflora* unter den Schlingsträuchern aufgeführt, und *Polianthes tuberosa* unter den Pflanzen, die in unserem Klima im Freyen ausdauern und im November und December (?) blühen, angezeigt hat. Die kurzen Beschreibungen von verschiedenen Gärten in Deutschland, welche hier unmittelbar auf die Beschreibungen der Bäume und Sträucher folgen, haben für Gartenfreunde desswegen weniger Interesse, weil die meisten der beschriebenen Anlagen, so schön sie auch zur Zeit ihrer Entstehung waren, jetzt veraltet sind, theils mancherley Veränderungen erlitten haben, wie z. B. die Favorite bey Mainz. — Auch die Auszüge aus botanischen Handbüchern, welche der Vf. auf die Beschreibungen der Gärten folgen lässt, erheben sich kaum über das Mittelmässige. Indessen können sie den Anfängern in der Botanik zur Belehrung dienen; und da die vorhergehenden Betrachtungen über Theorie der schönen Gartenkunst, welche den ersten und grösseren Theil des Buchs ausmachen, zur Kenntniss der ersten Principien der ästhetischen Gärtnerey auszureichen scheinen: so können wir diese Schrift den Gartenkünstlern empfehlen.

Minder wichtig ist die Schrift No. 2. Sie enthält Belehrungen, die nicht nur allgemein bekannt sind, sondern auch in mehreren alten Gartenbüchern vorkommen, und die der Vf. hier nur mit einigen Abänderungen vorgetragen hat. Z. B. Kenntniss des Bodens, Düngung, Bearbeitung desselben, Säen und Pflanzen, Jäten! — Verwahrungsmittel gegen schädliche Insecten u. s. w. Auf gleiche Weise ist auch No. 3 *der kleine Monatsgärtner*, deren wir schon in Menge kennen, abgefasst und behandelt.

— tz —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Nestor. Russische Annalen in ihrer slavonischen Grundsprache:* verglichen, von Schreibfehlern und Interpolationen möglichst gereinigt, erklärt und übersetzt von *August Ludwig von Schlözer*, Prof. der Staatswissenschaften bey der Georgia Augusta, Geh. Justizrath und kaiserl. russ. Ritter vom Orden des heil. Wladimirs. *Fünfter Theil.* 1809. XXXV u. 215 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Ende, aber nicht die Vollendung einer der mühsamsten, und, wie es scheint, undankbarsten Unternehmungen des verehrten Vfs. hat eine spätere Hand anzuzeigen, da indessen bis zur Erscheinung dieses fünften Theils auch der Rec. der vier ersteren Theile, *Schlözers* grösserer Schüler, *Joh. von Müller*, gleich diesem, die Schuld der Natur bezahlt hat.

Ob es bloss Folge der traurigen Lage des deutschen Buchhandels sey, oder ob seit dem Beginn dieses Werks auch die Liebe zur Kritik selbst, oder wenigstens für dieses Feld der Geschichte und für *Schlözers* Entdeckungen so sehr abgenommen habe, dass der Vf., wie er selbst berichtet, zwey Jahre vergeblich einen Verleger zu dieser Fortsetzung suchte, ja, dass endlich für den als Geschenk ausgebotenen Verlag nur mit Mühe ein alter Bekannter sich gefunden, darüber wollen wir nicht entscheiden, können aber eben so wenig den Eindruck dieser Nachricht bergen. Es scheint wirklich, als ob man, was hauptsächlich das Verdienst des Vfs. ausmacht, ihm zur Last legen, oder es ihn entgelten lassen wollte, dass hier, im Verhältniss zu der geringen Ausbeute, ein Aufwand von Fleiss, Gelehrsamkeit und Scharfsinn gemacht worden ist, dessen nicht leicht ein älteres oder neueres Zeitbuch sich zu erfreuen hat. Das gegen ihn erhobene Geschrey hat der Vf. selbst nicht zu verbergen gesucht. Aber er hätte die Antwort schuldig bleiben können. Man weiss ja, dass nichts leichter ist, als mit Versprechungen, wie seine Gegner thaten, grossen Lärmen zu machen.

Um von unserer Literatur den Vorwurf zu entfernen, als sey ein solches Werk, dem Anschein nach (wenn der mercantilische Absatz eine Stimme wäre), durchgefallen: so machen wir hier vorzüglich noch auf die Reichhaltigkeit dieses fünften Theils und die dabey angebrachten Verbesserungen aufmerksam, mit Voraussetzung dessen, was schon über die vier ersten Theile J. A. L. Z. 1806. No. 56 gesagt worden ist.

Der Hauptinhalt begreift in 3 Abschnitten die Geschichte der heil. *Olga*, und der Grossfürsten *Sviatoslav* und *Jaropolk*, oder den Zeitraum von 945 bis 980. Am sorgfältigsten ist die Geschichte der Ersteren bearbeitet, ungeachtet nur die kurze und sehr in Fabeln gehüllte Periode ihrer Reichsverwesung etwa bis 964 darunter begriffen ist; Einiges kommt noch bey der Geschichte ihres Sohnes vor. Voraus geht eine dreyfache Einleitung über den ganzen Zeitraum von Igor's bis zu Sviatoslav's Tode, 945—973, da hier der Zeitpunct eintritt, wo die Russen als Volk auch bey den Byzantinern und Franken genannt werden. Erst jetzt, durch Vergleichung mit Auswärtigen, zeigt sich die ganze Erbärmlichkeit der Überarbeitungen Nestors, der, wie unser Ur-Evangelium, eigentlich nirgends mehr vorhanden ist. Abgekürzt hat der Vf. seine Arbeit dadurch, dass er nun nicht mehr mit bloss grammatischen Varianten, oder mit einem umständlichen Protocoll aller Auslegersünden sich befasst hat. Er glaubte, nach dem Bisherigen so viel Zutrauen fodern zu können, dass er nicht mehr über jeden einzelnen Zusatz oder Erdichtung werde Rechenschaft zu geben haben.

Zu näherer Würdigung der russischen Geschichte ist in der Einleitung ein Auszug von der Familien- und Regierungs-Geschichte der Kaiser in Constantinopel von 905—972 gegeben, und noch eine unübersetzte russische Compilation; ob aus einem oder mehreren byzantinischen Annalisten, oder als ein eigenes Werk, giebt der Vf. künftigen Untersuchern zur Beantwortung auf. Zugleich macht er aufmerksam nicht nur auf das Schwülstige der slavonischen Sprache, sondern auch auf die Leichtigkeit, Wörter zusammenzusetzen, worin sie das Glück der griechischen Sprache habe.

In Rücksicht *Nestors* selbst ist der alte, nur, wie wir eben bemerkten, etwas eingeschränktere Plan befolgt. Der slavonische Text ist abgedruckt nach sechs der älteren Quellen, welchen *Schlözer* vor allen anderen den Vorzug giebt, jedoch ohne ihnen eine besondere Autorität beyzulegen, da sie allzumal Sünder seyen. Dann folgt die Übersetzung mit besonderen und allgemeinen Anmerkungen. Auf dieselbe Art ist die Periode von Sviatoslav und Jaropolk behandelt. Bey der h. Olga ist ein besonderer Anhang zur Vergleichung einiger wichtigerer Thatsachen, wie sie durch die specielle Kritik eruirt worden sind, mit den auswärtigen, byzantinischen und fränkischen Nachrichten, namentlich die Reise der Olga nach Constantinopel, ihre dortige Taufe und die Religionsunterhandlungen mit K. Otto I betreffend.

Dieses ist besonders erwünscht, dass der Vf. durch jene öden Steppen der ersten einheimischen russischen Geschichtsquelle sich bis zu dem Punct hindurchge-

arbeitet hat, wo diese mit den griechischen und abendländischen Jahrbüchern in eine gleiche Reihe der Untersuchung eintreten kann. Sein Wunsch war, noch die wichtigen Perioden von Vladimir, Sviatopolk und Jaroslav hinzuzuthun, und damit seine Arbeit zu endigen. Aber er hat nun das Seinige gethan, und durfte auch dabey keck fodern, dass Andere, mit besseren Hülfsmitteln versehene, sich einmal selbst versuchen möchten.

In dieser Beziehung haben wir noch zweyer kleine Streitschriften zu gedenken, die der Vf. ebenfalls dem vorliegenden Theil einverleibt hat. Die eine ist gegen Hn. *Buhle*, seinen „Excollegen" (Hofrath und Prof. zu Moskwa), gerichtet; die andere stellt als Anhang „den Chasarendichter, einen Selbstvertrauer seltener Art" (er meint *Ewers*), dar. Beide Schriften sind gewissermasen abgedrungen, aber kräftig. Der letztere Gegner wird aus seinen eigenen Briefen geschildert und abgefertigt. Für das Publicum ist der beste Gewinn der, dass der Vf. sich zugleich aufgefodert fühlte, seine eigene „Nestorslaufbahn" als ein Segment seiner Autobiographie beyzugeben.

So viel von dem mancherley Interessanten dieses fünften Theils. *Schlözers* Art ist bekannt. Er ist sich auch hier nach allen Theilen gleich geblieben. Nicht unbemerkt kann Rec. lassen, dass in seinen Augen viele Ähnlichkeit, selbst bis auf die Orthographie, mit dem biederen, zu wenig gekannten *Fulda* gefunden wird.

Noch Verschiedenes wäre zu sagen, was Rec. theils gegen das Äussere des Werks und die Anordnung desselben, auch rücksichtlich mancher Wiederholungen, theils gegen einzelne Stellen des Vfs. einzuwenden hätte, bey welchen er mit dem Resultat seiner Kritik oder auch mit manchen Anmerkungen, besonders wenn sie unwürdige Seitenhiebe enthalten, wie S. 51 gegen Herodot, nicht übereinstimmen kann; andererseits sollten aber auch einige der wichtigeren Stücke ausgezeichnet werden, zu Erregung der Aufmerksamkeit der Geschichtforscher; endlich könnte noch der Übersetzung erwähnt werden, und der Bereicherung unserer Sprache durch Worte, wie: *christnen*, S. 63, nach dem russischen *Krestit'*, 1) zum Christenthum bekehren, 2) taufen, 3) Pathenstelle vertreten, 4) das Kreuz machen (schwed. und dänisch: *Kristna*); allein wir fürchten, es möchte der Recension hiebey ergehen, wie dem Buch selbst, und begnügen uns, diesem, wie *Schlözer* selbst bemerkt, schon wegen der kleinen Auflage, bald in den *catalogum librorum rariorum* kommenden Werke die ehrenvolle Stelle, die es in unserer Literatur einzunehmen hat, bezeichnet zu haben. — C. —

FREYBURG u. CONSTANZ, in der herder'schen Buchhandlung: *Joh. Anton Mertens*, Dr. der Rechte, grossherzogl. badischen Hofraths und ord. öffentl. Professors an der hohen Schule zu Freyburg, *Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre* 1810. Zum Gebrauche bey den öffentlichen Vorlesungen. Erster Band. Von den ältesten Geschichtsnachrichten über die Deutschen, bis zum Tode Maximilians I. 1810. IV u. 325 S. Zweyter Band. Von Maximilians I Tode bis zum J. 1810. 1811. 296 S. gr. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Dem Vf. sind unter der Menge von deutschen Geschichtbüchern einige zu *weitläuftig*, wahre Archive, andere zu *enge zusammengepresst*, kaum Gerippe der deutschen Geschichte; mehrere derselben mit scholastisch-polemischen Tiraden, oder mit politisch-religiöser Satire angefüllt, der *historischen Sectirerey*, oder blossen *Hypothesengebäuden* ergeben, die meisten aber mit oft unrichtigem, grösstentheils zur leeren Ostentation dastehendem *eitelem Literaturkram* überladen. *Er*, seines Orts, giebt die Geschichte der Deutschen *so*, wie er sie in der Wirklichkeit fand, ohne sie durch Räsonniren in irgend ein Lieblingssystem hineinzupassen, hauptsächlich nach der Bestimmung seiner Zuhörer, als künftiger Staatsbeamten und Geschäftsmänner.

Diess sind grösstentheils eigene Worte der Vorrede, worin der Vf. sich und seinen Plan hinreichend kund gethan hat. Er wird uns jedoch erlauben, unsererseits einige freymüthige Bemerkungen beyzufügen.

Es ist an diesem Werke nichts, als die Hauptanlage, zu tadeln. Diese entspricht nicht dem Zweck öffentlicher Vorlesungen, wenn diese auch nur für künftige Staatsbeamte und Geschäftsmänner berechnet seyn sollten. Vielmehr hat der Vf. bloss die Zahl jener Handbücher vermehrt, nach welchen Vorlesungen über Geschichte nichts anderes leisten sollen, als dass sie diese, so weit es der Cursus erlaubt, *vorerzählen*. Belehrung über die Quellen, ihren Geist, die dabey anzuwendende allgemeine und besondere Kritik, tieferes Eindringen in den Ton des Zeitalters, mit einem Wort, Alles, was den jungen Geschichtsfreund aufmuntern und anleiten kann, die Geschichte *selbst zu studiren*, ist hier ausdrücklich ausgeschlossen. Die wenigen Seiten der Einleitung, welche die wichtigeren Quellen und Sammlungen *nennen*, sind so mager, dass man mit Recht, wie der Vf. von den gelehrten Citaten Anderer sagt, „zum vorhinein überzeugt seyn darf, sie werden nicht ängstlich nachzuschlagen begierig machen." Gesetzt auch, es wäre ihm wirklich gelungen, die Geschichte der Deutschen völlig ohne Mängel und Vorurtheile, und von allen Einseitigkeiten entfernt, darzustellen — was doch wirklich viel gesagt ist —: dürfte er dessenungeachtet verlangen, dass seine Zuhörer *ihm* Alles aufs Wort glauben, schlechthin nur bey *seinen* Ansichten stehen bleiben sollen? Ein Mann, der sich in seinem Selbstforschen so sehr fühlt, wie der Vf., kann das nicht wollen. — Sollte aus dem angeblichen Missbrauch der Literatur sofort der gänzliche Nichtgebrauch folgen? Würde es dem Vf. nicht besser gestanden haben, statt jener allgemeinen harten Beschuldigungen, wirkliche Beweise von solchen falschen oder eitelen Ostentationen zu geben, und eben dadurch zu wesentlichen Verbesserungen zu führen? Oder sollte es rühmlicher seyn, dem Ge-

bote des Zeitgeistes sich schmiegend, Alles nur recht leicht und praktisch zu machen?

Wenn wir hingegen davon absehen, dass dieses Handbuch dem Hauptzwecke öffentlicher Vorlesungen auf hohen Schulen, nach Rec. Ansicht, nicht entspricht, wenn es nur auf den eben bezeichneten Zweck eingeschränkt seyn soll: so mag es immerhin verschiedene gute Eigenschaften an sich haben, die wir ihm ganz abzusprechen nicht Willens sind.

Es ist für seinen Umfang ziemlich gedrängt, und gewährt, wenn auch nicht gerade eine systematische, doch grösstentheils fassliche Übersicht; es wird, je näher den neueren Begebenheiten, desto ausführlicher, fasst den grösseren Theil, ohne sich in höhere Ansichten zu verlieren, mit dem gewöhnlichen praktischen Blick richtig auf, und giebt auch die nöthigen staatsrechtlichen Bestimmungen, wie es von dem Vf. mit Recht zu erwarten ist. Jenen, in scientifischer Hinsicht allerdings barschen Ton könnte man wieder vergessen über der Freymüthigkeit, welche der Vf. durchaus auch in politischen Gegenständen zeigt, wenn nur nicht zuweilen Kraftworte, wie „plumpe Affenfiguren" (I, 132), „Panis- oder Fress-Briefe" (S. 210), der Feder entfallen wären. Besonders hat der Vf. die Ehre der deutschen Sprache (I, 38) und die Ehre der *deutschen* Gesetzkundigen (II, 293) männlich behauptet. Auch darin hat diess Handbuch einen Vorzug, dass noch keines die deutsche Geschichte so weit bis zu dem neuesten Zeitinteresse fortgeführt hat.

Neu ist die Haupteintheilung und der Sprachgebrauch des Vfs., wenn er nach dem I Buch, das die *alte* Geschichte oder die *Vor*geschichte des deutschen Reichs enthält, im II Buche unter der Aufschrift: *mittlere* Geschichte, die ganze eigentliche *Reichsgeschichte bis* 1806 begreift, und dann im III Buch erst die *neue* Geschichte der Deutschen beginnt. Hr. *M.* führt uns bereits einige Jahrhunderte voraus. Das gegenwärtige Missverhältniss des letzten Buchs zu den beiden ersteren scheint er übrigens selbst zu fühlen, indem er gesteht, dass diese neue Geschichte noch zu *neu* sey, als dass man jetzt schon Abtheilungen und Epochen bestimmen könnte; diese müsse erst die Zeitfolge an die Hand, und dadurch auch dem Buche die nöthige Grösse geben. Einstweilen ist er dem Umfang desselben dadurch zu Hülfe gekommen, dass er zur Einleitung die sämmtlichen Gründe der Auflösung des deutschen Staatskörpers zusammengefasst hat. In den Unterabtheilungen der beiden ersteren Bücher hat der Vf. die bisher fast allgemein angenommenen Epochen grösstentheils beybehalten.

Ausserdem wäre etwa noch zu zeigen, dass dieses Handbuch doch auch, wie alle anderen, Verbesserungen zulässt, und dass des Vfs. Urtheil nicht immer als entscheidend gelten könne. Wir geben nur Einiges, wie es uns gerade vorkommt, und so weit es der Raum erlaubt, ins Einzelne einzugehen. Bey S. 19 oder 20 ist *Marbod*, der Stifter des Markmannenreichs, übergangen; er verdiente eben sowohl genannt zu werden, als Ariovist und Hermann; seine Eifersucht mit dem letzteren könnte zu wichtigen Parallelen Anlass geben. Das Markmannenvolk konnte der Vf. erst dann „in die Gegenden des heutigen Böhmens und Mährens" setzen, wenn zuvor gezeigt worden, wie sie unter Marbod aus den oberen Gegenden tiefer waldeinwärts gezogen sind. Zu Ariovists Zeit werden sie am Rhein gefunden. Überhaupt sollten in diesem ersten Stück nähere geographische Bestimmungen über den (anfänglich viel grösseren) Umfang der deutschen Völkerschaften gegeben worden seyn. — S. 35 hat der Vf. zwey alte irrige Vorstellungen beybehalten, dass die *Sueven* mit den *Allemanniern* (als zwey verschiedene Völker) sich vereinigt haben, da es doch nur ein Spiel mit den *Namen* ist, und dass die Letzteren ihren Namen vom Flusse *Altmühle*, Almona, den sie aber wahrscheinlich gar nicht berührten, erhalten hätten. Wie er S. 15 die Benennung der *Germanen* richtig ableitet: so hätte er auch darauf geführt werden sollen, dass der Name der *Alemannen* ganz von der nämlichen Art ist. — Von dem Anfang der *fränkischen Schenkungen* an den päpstlichen Stuhl sagt der Vf. S. 64, „mit dem eroberten Exarchat, das Pipin dem K. Aristolf abgejagt, habe er dem römischen Papste *einstweilen* ein Geschenk gemacht." Wie sich aber das Ganze unter Karl dem Grossen u. s. w. ausgebildet, nach allen jenen Verhältnissen, welche in unseren Tagen wieder zur Sprache gekommen sind, und worüber *Spittler* Staatengesch. II. S. 85 ff. die befriedigendsten Aufschlüsse giebt, findet man weder S. 68, noch auch S. 75, wo es etwa zu erwarten gewesen wäre. — S. 86 giebt der Vf. die rechten Gründe an, warum der *verdüner Vertrag* nicht der eigentliche Anfang des *deutschen Reichs* ist; da er sie aber verwerfen will: so hätte er billig auch Gegengründe geben sollen. Den Ausdruck *Dienstherzoge* von den unter den letzten Carolingern wieder aufgekommenen deutschen Herzogen S. 90 finden wir nirgends gegründet. Eben so wenig lässt sich sagen, dass die alten Herzoge der Alemannen, Baiern u. s. w. *Erbregenten* gewesen. Der Unterschied ist, diese wurden vom Volk gewählt, wenn auch die Würde gewöhnlich bey Einer Familie blieb; jene wurden vom Könige eingesetzt, aber auch mit Rücksicht auf die beiden eben genannten Verhältnisse. Die *Amts*verrichtungen waren dieselben. Besonders wäre zu bemerken gewesen, dass mit dem Abgang der Carolinger eigentlich die alten Nationalherzogthümer wieder hergestellt wurden; diess zu S. 104. — Die *Tourniere* leitet der Vf. ab von *Tyroney*, *Steckenspiel*, S. 108. Die Überschrift bey §. 288. S. 216 Bildung der *Reichsritterschaft*, sollte heissen: der *Ritterorden;* denn jene fällt bekanntlich viel später. — Manche hingeworfene Behauptungen, z. B. dass K. Friedrich I doch das Steigbügelhalten verrichtet habe S. 196, dass man über dieses Kaisers Todesart nichts mit Gewissheit angeben könne S. 203, dass K. Rudolf I, zum Theil *noch ehe er König* war, in Schwaben und in der Schweiz gegen 70 adeliche

Raubschlösser zerstört habe, erneuern jedesmal den Wunsch, durch irgend ein Citat die näheren Gründe angegeben zu finden. — Wenn der *rheinische Bund* von 1255 auch weniger dauerhaft war, als die Hanse, S. 241: so war er doch in seiner Anlage gewiss nicht weniger wichtig, ja anfänglich noch wichtiger, als diese. — Dem Herzog Friedrich von Österreich wird die Ehre der Besiegung der tartarischen Horden allein zugeschrieben, während Kaiser und Papst, und die deutschen Fürsten sich unter einander herumgeschlagen hätten, S. 234. Es ist aber erwiesen, dass der Kaiser seinen Sohn Conrad IV mit der deutschen Ritterschaft dem Herzoge zu Hülfe geschickt. — Etwas ungeographisch ist gesagt S. 255, Rudolf I sey auf der *Rückreise von Frankfurt nach Speier* zu *Germersheim* gestorben. Die Chroniken erzählen ausdrücklich, er sey von Strassburg herab gereist. — Die erste Spur von Erscheinung der *Städte* bey den Reichsversammlungen findet der Vf. unter K. Adolf, und widerlegt damit die „gemeine Meinung der Geschichtschreiber", dass die Städte erst unter K. Heinrich VII auf die Reichstage gekommen seyen. Allein schon bey *Lehmann* speyer. Chron. S. 555 ff. ist der Beweis, dass die Städte bereits unter K. Rudolf I beygezogen wurden. Bey der Schlacht bey Nancy ist bloss des Herzogs von Lothringen gedacht, S. 310, kein Wort von den Schweizern und von der niederen Vereinigung, die doch beide damals auch noch zur deutschen Geschichte gehörten. Von K. Maximilian I ist es zu wenig, wenn der Vf. bemerkt, er habe in Ansehung des ewigen Landfriedens dem Verlangen der Stände bloss *nachgegeben.* — Dass *Luther* die, bey der Kirche verworfene, Untrüglichkeit *für seine Person* sich angemasst habe, wird Manchen neu seyn, S. 324. Aus dem zweyten Bande bemerken wir der Kürze halber nur noch, dass, so ausführlich der Inhalt des westphälischen Friedens dargestellt ist, die Verhandlungen *vor* demselben, das eigentliche Historische an der Sache, ganz obenhin genommen sind, S. 69. In Ansehung der Urtheile über Personen und Begebenheiten der neueren Geschichte ist hier der Ort nicht, mit dem Vf. zu rechten; doch werden ihm in dem unbedingten Lobe Josephs II und in dem zum Theil bitteren Tadel Friedrichs II die Wenigsten ganz beystimmen. Dem Fürstenbund ist er gar nicht hold, und scheint sich fast zu vergessen, wenn er S. 206 hinzufügt, der *Haupturheber selbst* habe ihn im Jahre 1796 sehr schlecht beobachtet. Im letzten Buch hätte bey den Gründen der Auflösung des deutschen Staatskörpers das, was übel berechnete *Politik* an die Hand gab, näher ausgesondert werden mögen, von dem, was etwa in der *Verfassung* lag. Was hat sich *das Reich* nicht schon alles nachsagen lassen müssen, in und ausser den Lehrsälen!

Das Äussere des Buchs ist durch sein graues Papier nicht sehr empfehlend. —C.—

Magdeburg, b. Creutz: *Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer ersten Entstehung an bis auf gegenwärtige Zeiten*, von *Heinrich Rathmann*, Inspector und Pastor zu Pechau und Calenberge. 4 Band. 1 Heft. 1806. VIII u. 323 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Erst kürzlich ist uns dieses Heft zugesendet worden, vielleicht verspätet in Erwartung des versprochenen, aber nicht erschienenen, zweyten. Die Geschichte ist darin (s. J. A. L. Z. 1806. No. 95) von der Regierung Erzbischof Siegmunds 1551 bis zur bekannten Zerstörung 10 May 1631 herabgeführt, und zwar, was die früheren Zeiten betrifft, mit allen Fehlern, die wir in jener Anzeige von den ersten Bänden darlegten. Die gleiche Anfüllung unbrauchbarer Baustücke, ohne alle Auswahl, Kritik und Geschmack, trifft man hier wieder. Wer will z. B. in dieser *Geschichte der Stadt* Magdeburg wissen, dass einst ein Gewitter (wenn auch im Januar) in einem Thurm, ohne Schaden zu thun, einschlug (76)? Was frommt die Nachricht vom Umgiessen einer Glocke und ihrem ersten Läuten, vollends da sie dasselbe Schicksal bald wieder litt? Oft ist gar keine Beziehung der Nachrichten auf die Stadt Magdeburg, dagegen aber die wichtigsten Puncte, nach welchen uns verlangt, vergessen. Doch wir wollen — den Raum sparend — das vorige Urtheil nicht wiederholen, nur darauf verweisen.

So wie indess aus manchen ungedruckten Nachrichten, die bey deutschen Specialgeschichten das Beste thun müssen, hie und da einige brauchbare Nachrichten gegeben sind, die den, welchem jene nicht zugänglich sind, zu diesem Buche führen: so wird besonders desshalb die zweyte Abtheilung — die Belagerung und Zerstörung erzählend — sehr wichtig, durch die Benutzung des diese Zeit begreifenden, vom Vf. (kein kleines Verdienst!) wieder aufgefundenen 3 Theils der magdeburger Geschichte *Otto's von Gericke* (VII). Wir leugnen aber nicht, dass wir doch recht gern diese Quelle selbst lesen möchten, da der Vf. oft ohne Geist daraus abgeschrieben hat (sollten in Magdeburg die Druckkosten nicht gedeckt werden?) und Manches mehr darin enthalten zu seyn scheint, als der Vf. auszog, z. B. die Vorstellungen und Warnungen Gerickens an den schwedischen Commandanten von Falkenberg (VI) über zweckmässigere Vertheidigungsanstalten, von denen Rec. im Werke weiter keinen Gebrauch gemacht sah. (Später hat Hr. *Rese* — (Jahrg. 1810 d. B. St. 293 S. 541) — nach diesem, wie es scheint, etwas stark benutzten, Hefte und der von *Rathmann* erhaltenen gerickeschen Handschrift (vielleicht sind also die gleichen Quellen an der oft wörtlichen Übereinstimmung Schuld), einen Versuch geliefert, wie dieser Stoff zweckmässiger, geschmackvoller und geschichtlicher bearbeitet werden könne.)

Das Schlusscapitel zu diesem Hefte: über Grösse, Volksmenge, Handel und Verfassung Magdeburgs von 1513 bis 1631, das zum Druck fast fertig lag (S. III), scheint nun wohl nicht gedruckt zu werden.

H. St. F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Salfeld: *Reisen im südlichen Afrika in den Jahren* 1803, 1804, 1805 *und* 1806. Von *Heinrich Lichtenstern*, vormaligem Chirurgie-Major bey dem Bataillon hottentottischer leichter Infant. in holländ. Diensten am Vorgebirge der guten Hoffnung, Dr. der Med. und Philosophie, ord. Prof. der Naturg. auf der Universität zu Berlin u. s. w. I Theil. 685 S. Mit 6 Kupfern. II Theil. 661 S. Mit 4 Kupf. u. 1 Charte. 1811. 8. (11 Rthlr.)

Fast alle Reisebeschreiber, selbst die bewährtesten, wie *Kolbe*, *Sparmann*, *La Caille*, *Minzel*, *Barrow*, *le Vaillant*, und diejenigen, die ihnen folgten, wie *Ehrmann*, *Bruns* u. s. w. haben in der Darstellung derjenigen Länder und Gegenden, die dem Inhalte dieses Werks angehören, nicht bloss beträchtliche Lücken gelassen, sondern auch die Zahl der Widersprüche, die sie in ihrer wechselseitigen Befehdung entwickelten, sehr gehäuft, und es blieb unentschieden, wer in den streitigen Thatsachen Recht oder Unrecht hatte. Der belesene und geübte *Lichtenstern* scheint durch seine Wahrheitsliebe, deren treuen Abdruck in diesem Werke er bescheiden als das grösste Verdienst ansieht, und durch sein Talent, wie durch seine mannichfaltigen Kenntnisse berufen, die Acten, die sich im Verlaufe von mehr als anderthalb Jahrhundert gesammelt haben, zu schliessen, und dann in letzter Instanz zu entscheiden. Ein vorläufiger Auffatz über die Sprachen südafrikanischer Völkerstämme (*Bertuchs* und *Vaters* allgemeines Archiv für die Ethnographie und Linguistik, I Bd. 1806. S. 289) stellt ihn in dem Felde aller mit dem Sprachstudium verwandten Wissenschaften wenigstens nicht als incompetenten Richter auf, und so haben wir ihn auch hier gefunden. Zwar kehrt er oft in sich selbst zurück, wiederholt sich sogar in Ausdrücken, z. B. mit der Peitsche lenken; hie und da ist er der Sprache nicht mächtig, und in der Grammatik nicht rein; der edle und passende Ausdruck sagt ihm nicht überall zu; den ersten Eindrücken und Überraschungen giebt er nicht selten zu viel nach (dieses geht so weit, dass er die Aussicht von der Höhe des Gebirgs Kaiman für den einzigen Schönpunct der Welt erklärt, und dass er von den drey Pächtereyen und Lehnplätzen, z. B. *ganze kraal*, *Gelück waard*, *Bruintjes hoogte*, fast die nämlichen Superlativen braucht); er verfällt auch selbst, wenn man den Zweck seiner Reisebeschreibung abrechnet, in ein zu grosses Detail des überstandenen Ungemachs, z. B. dass sich die Damen an den Händen verwunden; seine Vorliebe für die Kolonisten erstreckt sich so weit, dass er kein unanständiges Wort, keinen Fluch, keine übertriebene Betheurung S. 149 finden will, während er gesteht, dass ihre Zwiste und Grenzstreitigkeiten nicht aufhören; im dritten Abschnitte verlässt ihn der vorgezeichnete Plan, und sogar in der Vorrede, wo er die Geschichte seiner drey Reisen erzählt, wie in der Bezeichnung der Reise, ist er dadurch nicht lichtvoll und begreiflich genug geworden, dass er die Zeit, Tage und Entfernungen der Reiserouten, deren Beybehaltung allein jeder Verwirrung hätte begegnen, und das Orientiren auch ohne Charte hätte erleichtern können, nicht angiebt; auch möchte der naturgeschichtliche Theil des Mineralreichs und selbst der zoologische Theil nicht mit der Sorgfalt bearbeitet scheinen, als der botanische: allein alle diese Mängel schwinden gegen die unleugbaren Vorzüge, die das Ganze in sich schliesst. Noch könnte man ihm den Vorwurf machen, gegen *Barrow* nicht gerecht genug, und im Tadel oft zu kleinlich gewesen zu seyn. Da er aber S. 405 offenherzig bekennt, dass *Barrow* in Rücksicht seines Beobachtungsgeistes und seines Fleisses alle Achtung verdiene, und dass er ihm sehr viel verdanke (welches wir auch in dem Verfolge des Werks an der Benutzung der Materialien gefunden haben): so muss man diese Kleinlichkeit im Tadel der ängstlichen Wahrhaftigkeit zu gute halten, die seine Nachrichten begleiten sollte. Zum Theil ward ihm diese Kleinlichkeit auch von dem Zwecke geboten, der dieser Reisebeschreibung zum Grunde liegt. Er hatte nämlich nicht bloss die deutsche oder europäische Lesewelt vor Augen, sondern er wollte zugleich dem afrikanischen Bürger, besonders aber seinen Nachfolgern, den späteren Reisenden im südlichen Afrika, nützlich werden. Hiezu war ihm eine gewisse weit ausgreifende Umständlichkeit nöthig. Aus einer solchen Anlage musste vorerst ein topographischer Wegweiser werden, der die Ansichten Anderer zugleich in die Sphäre der seinigen aufnahm. Er zerlegt daher das Werk, das aus vier Bänden bestehen soll, in den erzählenden und beschreibenden Theil. Jener geht voran, und jedem sind zwey Bände bestimmt. Durch die erzählende Darstellung macht er den Leser auf dem Boden von Schritt zu Schritt einheimisch, und zieht seine Aufmerksamkeit besonders auf jene Gegenstände hin, die in der allgemeinen beschreibenden Darstellung nicht bloss ihren angewiesenen Platz und Bezeichnung erhalten, sondern auch Theile werden, wor-

aus das Mosaik zusammengesetzt wird. Alles, was das Land, die Bewohner und Verfassung in der geschlossenen Fläche und Ausdehnung als Resultat aus dem Vorigen betrifft, gehört der beschreibenden Darstellung an. Rec. giebt dieser Methode seinen vollkommenen Beyfall. Der erzählende Theil, der die Resultate zu dem beschreibenden vorbereitet, setzt den Leser in den Stand, sich aus den einzelnen Zügen selbst ein Werk zu bilden, und den Vf. in dem Mehr und Weniger seiner Angaben festzuhalten. Überdiess ist es der Gang aller Wissenschaften, die auf Erfahrung beruhen, Facta und Data zu sammlen, um Folgen daraus zu ziehen.

Der erste Band bricht im vierten Abschnitte, worin Hr. *L.* bis zu Graf Reynett kömmt, ab. Der zweyte Band enthält die Rückreise nebst anderen Excursionen auf- und seitwärts. Der dritte und vierte wird die Beschreibung des südlichen Afrika vom Cap Agulhas bis zum Wendekreise des Steinbocks, voran ein literarisch-kritisches Verzeichniss aller über das südliche Afrika erschienenen Schriften, die Natur in ihren Wirkungen, ihre und der Kunst Erzeugnisse, die Geschichte vor und nach der Colonisation (diese müsste eigentlich nach dem kritischen Bücherverzeichnisse folgen), die sittlichen, scientifischen, artistischen, technischen, mercantischen Beziehungen, und die militärische Lage enthalten. Der Reichthum aller im I Bande niedergelegten Notizen (Rec. macht besonders auf die Saldanhabay S. 54, das Roggeveld S. 153—177, die grosse Karoo S. 195, den Schurfdeberg S. 206, die heisse Quelle an Brandvalley S. 240, den Neisnasee S. 318, die Algoabay S. 387, die Beschreibung des Kaffernstamms der Koossa S. 390—500, Graf Reynett S. 608, und auf die Bemerkungen über die Sprache der Koossa S. 635 aufmerksam) gehört zwar meistens seinem Verdienste an: allein nicht alle Bemerkungen gründen sich auf eigene Beobachtungen; viele derselben hat er seinen Reisegefährten zu danken, und zwar zunächst dem Generalcommissär *J. A. de Mist*, der die Capcolonie aus den Händen der Engländer zu übernehmen, von dem Staatsbewind 1802 beauftragt war. *J. W. Janssen*, der ernannte Gouverneur, nahm ihn, obgleich bestimmt, der Lehrer und Führer seines dreyzehnjährigen Sohns zu seyn, nicht nur mit, sondern unterstützte ihn auch auf dem Cap mit mehreren Nachrichten; selbst ein Bruchstück aus dem Tagebuche des G. *Janssen* ist S. 500 eingerückt. „Die Gunst der wackeren Männer, sagt er, verbietet mir, über sie zu reden; aus dem Munde eines so tief Verschuldeten würde jedes Lob und jeder Dank eine Schmeicheley erscheinen.“ — Ausser diesen haben noch zwey Andere, nämlich der Missionär *Van der Kemp* und Ob. L. *Alberti*, beträchtlich beygetragen, jener, wahrscheinlich auch Verfasser des *evangelisas magazin* 1802, durch die mitgetheilte Beschreibung des Kaffernstamms der Koossa, dieser durch sein Werk *de Kaffers aan de Zuidkust van Africa natuur en geschiedkundig beschreven.* —

Den 5 August 1802 segelte die Flotte aus dem Texel, und den 23 Decemb. warf sie Anker in der Tafelbay. Hr. Hofr. *Bruns* hat in den allgem. geograph. Ephemeriden 1806 ein Bruchstück dieser Reise aus dem Mspte. des Vfs. bereits abdrucken lassen. — In einer leisen Andeutung giebt er bey seiner Ankunft zu verstehen, dass der Zustand der Anarchie und Zerrüttung, worein einige Abenteurer das Cap durch den aus Europa mitgebrachten Freyheitsfanatismus versetzten, die Wegnahme desselben durch die Engländer sehr erleichtert hatten, indem man sie für Anhänger der oranischen Partey hielt, und ihnen lieber das Cap anvertrauen, als es einer Partey von wilden Schwärmern preisgeben wollte. Aber selbst die Engländer vermochten mit einer grösseren Macht nicht, den Aufruhr und die Unzufriedenheit zu ersticken; die feindlichen Verhältnisse währten zwischen ihnen und den Kaffern fort, als die Holländer es vermöge des Friedens von Amiens wieder besetzten. — Eine Reise in die westlichen und südlichen Gegenden mit einem starken Gefolge, das zugleich schrecken und blenden sollte, schien desswegen um so nöthiger; weil man an Ort und Stelle die sichersten und besten Massregeln zur Herstellung der alten Ordnung und Verfassung ergreifen, und den Localmängeln und Bedürfnissen wirksam abhelfen konnte. Ohnehin waren solche Reisen seit der Gründung der Colonie von Zeit zu Zeit von hohen Magistratspersonen vorgenommen worden, und von ihr hing auch die Möglichkeit allein ab, einen vollständigen Bericht, den das Mutterland erwartete, über die gegenwärtige Lage zu erstatten. Der Gouverneur blieb zur Schutzwehr der Capstadt zurück, und die Gesellschaft, worin *de Mist* die Stelle des Gouverneurs vertrat, und woran sich seine jüngste neunzehnjährige Tochter Auguste und sein Sohn angeschlossen hatten, bestand aus 40 Personen. Der Vf. machte den Arzt. Was die Linie der Reise betrifft: so weicht der Text dieses Werks, mit der barrowschen Charte verglichen, nicht nur in der Richtung, sondern auch in der Orthographie beträchtlich ab, und man muss sich mehr an Hn. *L.* halten, da er die meisten Puncte doch genauer aufnehmen konnte, und in der Orthographie sich bloss auf eine anderthalbhundertjährige Gewohnheit beziehen durfte.

Die Reise geht von der Capstadt aus, und schliesst im ersten Abschnitte mit Roodezand. Klavervalley (Kleethal) und ganze Kraal, jenes dem *Sebastian*, dieses seinem Bruder *Jacob van Reenen* gehörig (letzterer bekannt durch ein *Journal of Tourney from the Cape of good hope in the Years* 1790—1791 *by Cap. Ed. Rion.* London 1792. Deutsch 1793), werden als die besten und fruchtbarsten Gegenden der Colonie (?) angesehen. Ein Lucerner-Feld kann achtmal gemäht werden; aber man schliesse nicht von dieser Fruchtbarkeit auf die der ganzen Colonie. Seine Stuterey mit einem englischen Beschäler fängt an, die einheimische Raçe (die zu des älteren van der Stell Zeiten aus Persien, und in der Mitte des vori-

gen Jahrhunderts aus Südamerika eingeführt wurde) zu verbessern. Am Klipberge fand er in einem abgelegenen Häuschen *Le Vaillants* Freund und Jagdgefährten *Jan Slaber*, der mit vieler Wärme von *Le Vaillant* sprach, aber Vieles übertrieben fand, was dieser von der Tiegerjagd erzählt. Den Schatten hoher Bäume, wie sie ebenfalls *Le Vaillants* Kupfer darstellen, sucht man bey Uyle (Eulen) Kraal und Teefantein vergebens. Von der südafrikanischen Fauna sammelte Hr. *L.* 6—700 Arten Insecten, wovon nach *Illigers* Versicherung 340 neu waren. Eine Schlange, die er *Pof-Adder* nennt, die giftigste und böseste, 1½ Elle lang, 6 Zoll dick, mit schwarzen und weissen Flecken auf bräunlichem Grunde, die ergrimmt den Hals aufbläht, scheint noch unbekannt zu seyn. Die *Saldanhabay*, ein Gouvernementsplatz und zugleich Signalposten, von *Antonio Saldanha*, Befehlshaber der dritten Division einer portugiesischen Flotte unter Albuquerque, so benannt, nach *Kolbe* tief landeinwärts, nach *Barrow* unter 33° 10′ südl. Br., liegt unter 32° 34′ südl. Br., und es fehlt ihr zur höchsten Vollkommenheit nichts als süsses Wasser und Brennholz. *Barrow's* Vorschläge, diesen Übeln abzuhelfen, sind unzulänglich, und selbst ausführbar, würden sie das Verarmen der Capstadt und der Simonsbay nach sich ziehen. Die Flamingosheerden, die er in groser Anzahl hier antraf, brüten nicht an der Küste; in der heissen Jahrszeit verschwinden sie, und man kennt hier den Werth ihrer Zungen wenig, die die tollen römischen Kaiser so sehr zu schätzen wussten. Das Bergrivier, wo Jacob Lauscher eine Pachterey hat, die 80 Pferde, 690 Rinder, 2470 Schaafe, 230 Ziegen und täglich 105 Personen nährt, und wo sich ein 100jähriger Sclave aufhält, ist der Landungspunct von *Vasco de Gama* 1497, und der Aufenthalt von Flusspferden, die sich auf das Land wagen. Die Piketberge sind ein grosses Gebirge, welches fast parallel mit der grosen Gebirgskette von Norden nach Süden streicht, ergiebig an Eichen- und Mandarinen-Bäumen, deren Frucht einer Art von Sinaäpfeln ähnlich, aber weniger saftig und dickhäutiger ist. Der District von 24 Flüssen (*vier en twintig Rivieren*) hat nur einen Hauptstrom, die übrigen sind Bäche, die aber in der Regenzeit so anschwellen, dass alle Communication unterbrochen, sogar gefährlich wird. Die Pachterey eines gewissen Leisles aus Deutschland, der vor 30 Jahren hieher kam, ist eine herrliche Meyerey mit weiten Alleen von Eichen, worunter eine 24jährige von 8 Fuss im Umfange war, mit künstlichen Wiesen, ausgedehnten Weinbergen und Saatfeldern, selbst mit Reis und Indigo-Plantagen. Die meisten Erzeugnisse tragen den Charakter des capischen Klima's d. h. der Vorzeitigkeit; desswegen kommt hier auch die Linde, Ulme, Buche, Esche gar nicht, die Kirsche, Pflaume, der Apfel nur mittelmässig fort; die Eiche, Rosskastanie, die Nadelhölzer werden nicht so fest, und kernig, sondern vielsplintig. Der *Pikenirkloof* heisst als *Kloof* nicht Schlucht, sondern unter *Kloof* versteht man auch jeden Weg über ein hohes Gebirge, das 2000 — 2500 F. über die Landesfläche, wie diese wieder 1000 Fuss über die Meeresfläche erhaben ist. Der Berg Valley, die Wohnung eines von französischen Refugiés abstammenden Veldcornets (Klein- auch Grenzstreitigkeits-Richters in erster Instanz) Gideon Rossouw (Rousseaus). Lange Velley, eine malerische Gebirgsgegend. Jakhalsvalley, wo der Vf. in einer Entfernung von 100 Stunden von der Capstadt einen so hohen Grad von Cultur und Tugend, von Reinlichkeit und Anstand, von Milde gegen Sclaven und Freundlichkeit gegen Fremde antraf, die ihm Achtung einflösste, und *Barrow's*, wie die Berichte französischer Reisebeschreiber, hinlänglich widerlegt. Das Thal Moed verloren, das den Namen in der That hat, da die Pferde oft gegen 2 bis 3 Fuss hohe Bänke hinangetrieben werden mussten. Onderbokkeveld und Uye (Zwiebel) Valley, mit einem Reichthum von 17000 Schaafen, 2000 Rindern, 1000 Pferden, unter 20 Hausväter dieses dünnbewohnten Landes vertheilt, und wo man anfängt die Wolle tragende spanische Schaafraçe einzuführen. Hantamsdistrict mit 25,000 Schaafen, zum Theil veredelt durch Jan van Reenen, der auch 300 Zuchtpferde von der besten Raçe unterhält. Am Ende dieses Districts nach Osten (*de onwetende Fontein van Dauniskloof*) findet man auf einer Höhe von 5000 Fuss über der Meeresfläche die einzigen Spuren einer Vorwelt in dieser Gegend; nämlich in dem Thonschiefergesteine eine zahllose Menge auf einander gehäufter Abdrücke von Fischen, z. B. von Aalen, die mitunter 3 Fuss haben. Unfern von hier ward auch ausser der gehörnten noch die sogenannte Sprützschlange von 3 bis 4 Fuss Länge angetroffen; sie ist schwarz von Farbe, und lässt ihr Gift (?) beym Angriff von sich. Mittel Roggeveld mit 62 Lehnplätzen und 36 Hausvätern, wovon jeder 2 — 4000 Schaafe (Gesammtzahl 100,000) besitzt, und wo die Ehen am Komberg so fruchtbar sind, dass man auf jede 10 Kinder, auf 5 Ehen in 3 Häusern 51 zählt. Das kleine Roggeveld, von Bosjesmens (Buschmännern) häufig besucht, die eine eigene Nation ausmachen, ihre eigene Sprache sprechen, und nicht, wie andere Reisebeschreiber behaupten, aus zusammengelaufenen flüchtigen Sclaven und Hottentotten bestehen. Die grosse Karoo, ein groser, 1000 Quadratmeilen an Flächeninhalte umfassender, zur Zeit der Dürre unbewohnter, theils aus Ebenen, theils aus bedeutenden Thonschiefern bestehender, in seiner mittleren Höhe 3000 Fuss über die Meeresfläche erhabener Landstrich, der sich zwischen den beiden ersten grosen Gebirgen, die mit der Südküste und mit einander parallel von Ost nach West laufen, hinstreckt; die Grenzen in Osten machen die Schneeberge Koub und Kambeboo, in Westen ein Theil des Bokkeveld-Gebirgs, und die Kadenberge. Das Erdreich dörrt im Sommer wie eine gebrannte Ziegel aus; alle Vegetation erstirbt; nur einige Saftgewächse leben fort, und unter der

oberen Rinde die Wurzeln der Gorterien, Aster, und die Zwiebeln der Liliengewächse, die die Natur mit einem zehnfachen elastischen Netze holziger Fasern überzog, und dadurch vor dem Erdrücken im erhärteten Lehme schützte. Dringt in der Regenzeit die Feuchtigkeit bis zu ihrem Lager durch: so dehnen die einsaugenden Fasern quellend den Thon aufwärts, sprengen die Erddecke, und nehmen den nächsten Regen erquickend auf. Die ganze unabsehbare Gegend deckt dann in wenig Tagen ein Teppich des schönsten Grüns; Thiere und Menschen kommen von den Gebirgen, und das munterste Leben beginnt: aber kaum einen Monat steht die herrliche Natur in ihrer schönsten Pracht. — Das kalte Bokkaveld mit 32 Lehnplätzen ist für Äpfel, Birnen, europäische Holzarten, Federvieh gedeihlich; es fällt hier oft Fusshoher Schnee. Der Schurfdeberg, ein Theil der grossen Gebirgskette, die sich parallel mit der West-Küste von Norden herabzieht, eine hohe schräg eingesenkte Mauer, die in einer geraden, ununterbrochenen, 2⅗ Ml. langen Linie von Norden nach Süden die Westgrenze von drey Districten macht. Jetzt ist eine Strasse über ihn und den Witsemberg angelegt, wodurch ein Umweg von mehr, als der doppelten Länge der geraden Richtung, erspart wird. Das an Getreide (Waizen) und Obst fruchtbare Thal Roodezand wird von 40 Familien bewohnt, die seit 1743 hier eine Kirche haben. Die Bigotterie ist einheimisch, woran die Missionarien Schuld sind; nicht einmal der Prediger *Ballot*, gebildet auf deutschen Universitäten, vermag dawider etwas.

Im II Abschnitte geht die Reise von *Roodezand nach Zwellendam* und längs der Südküste nach der *Algoabay*. Die Hauptpuncte sind folgende: Brandvalley, eine heisse Quelle (180° Fahrenh.), mit klarem, völlig geschmackbarem Wasser, üppiger Vegetation am Rande des 40 Fuss grossen Bassins, wenig besucht, weil der Reisende Alles mitbringen muss, und das Badehaus sogar verfallen ist. Bosjesveld; Rivierzonder End; Baviankloof. Die dasige Brüdergemeinde, von *Sparmann* und *Barrow* hinlänglich beschrieben, zählt jetzt 1100 Lehrlinge, 200 Häuser und Hütten mit daran stossenden Gärten, in ordentliche Strassen vertheilt. Die Kirche ist 110 F. im Quadrat, der daran stossende Garten 200 Schritte lang, und 150 breit. Die Messerfabrik ist ein ansehnliches Gebäude. Thätigkeit und religiöser Sinn waren einheimisch. Zoetemelksvalley, *Essaquaskloof*, Breedrivier Mosselbay. Die Widerlegung *Barrows*, der den Bewohnern Trunkenheit Schuld giebt, lohnt sich der Mühe nicht, und *Barrow* scheint durch das Wort *Soopje*, das das *Slükken* der Grenznachbaren verdrängt hat, irre geleitet; darin hat aber der Vf. mit weit mehr Glück, Wahrscheinlichkeit und Bedeutenheit *Barrows* Meinung, dass Vögel die Muscheln in die Mosselbay getragen haben müssten, bestritten, und wenn er dagegen behauptet, dass diese Grotte den Hottentotten, die sich bekanntlich auch von Schaalthieren nähren, zum Aufenthalt gedient habe: so kommt ihm noch das gegen *Barrow* zu statten, dass es hier keine Seevögel giebt. Kaimansrivier, Zwartrivier, der Neisna-See. *Barrows* Meinung, dass der Neisna sich bey besonderer Anschwellung den Weg mit Gewalt gebahnt habe, und der grüne See seine Vereinigung mit dem Meere bewerkstelligen könne, wird mit Sach- und Local-Kenntniss ebenfalls widerlegt. Plettenbergsbay, Lange Kloof; Kommerrivier, wo die Gesellschaft zuerst mit reisenden Kaffern zusammentraf; Kabeljaurivier; Chamtoosrivier. Der Vf. hörte hier aus dem Munde eines gewissen Müllers, des Gefährten von *Will. Prins* auf einer Elephantenjagd (vergl. *Barrow*), wie Letzterer ums Leben kam. Prins versäumte, dem Elephanten die Höhe abzugewinnen. Er schoss aus zu weiter Ferne; das ergrimmte Thier, schneller auf einem günstigen Terrain, als ein Pferd, holte ihn ein, hob ihn über Müllers Kopf weg aus dem Sattel, schleuderte ihn in die Luft, und zertrat ihn mit den Füssen. Noch einmal kehrte es wieder, als die Gesellschaft die traurigen Reste des Zertretenen sammeln wollte; es vertrieb die Gesellschaft, und als es sich mit neuer Wuth über den Zertretenen warf, ward es erlegt. Von Stadesrivier brachte er Bleystufen mit. Nach *Dohns* Untersuchung hielt der Centner Erz 50 — 60 Pfund reines Bley und 14 Loth Silber; *Klaproth* aber fand in hundert Theilen nur 53, 2 Bley, 13, 2 Schwefel und einen kaum bemerkbaren Antheil von Silber. Fort Frederic, das 1799 von den Engländern angelegt wurde, besteht aus einem viereckigen hölzernen Blockhause, von einem gemauerten Walle in eben dieser Figur umgeben, mit einer dichten Reihe Pallisaden, und einem ziemlich breiten wasserleeren Graben. Acht Zwölfpfünder beherrschen den Strand, und der O. L. Alberti hatte es dahin gebracht, dass die Garnison (80 M.) ihr Brodkorn, Kartoffeln, Hülsenfrüchte selbst gewann. Die Algoabay ist zu keinem sicheren Hafen, wohl aber zu einem guten militärischen Etablissement geeignet, weil eine feindliche Landung, die nicht leicht bey anderen, als Südost-Winden, und nur äusserst schwer wegen der starken Brandung geschehen kann, mit wenig Aufwand von Kräften abgewehrt wird. Die Ergiebigkeit der benachbarten Districte an Holz, Wild, Salz, Viehweiden, welche Fleisch, Milch, Butter, Seife wohlfeil machen; der Fischreichthum und die Nähe der kafferschen Grenze erleichtern die Schnelligkeit, womit man Angriffen zu begegnen, und Zwistigkeiten wirksam abhelfen kann. Der Missionär van der Kemp hat hier (G. Janssen nannte das Etablissement Bethelsdorf) eine Hottentottenschule errichtet, die, verglichen mit dem liberaleren Institute zu Baviaanskloof, einen schreyenden Contrast macht. Er ist Prediger von 250 Hottentotten, ehrwürdig durch Kenntnisse, Religiosität und Selbstverleugnung, aber als zu grosser Enthusiast und Gelehrter zum Missionär untauglich. Er verdarb den Geist der Thätigkeit, und lockte viele Taugenichtse an, so dass das Institut den Namen mit Recht verdient.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Salfeld: *Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806.* Von *Heinrich Lichtenstern*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dem gedachten Missionar und dem OL. Alberti verdankt der Vf. fast Alles, was er uns im III Abschnitte über Namen, Ausdehnung, Charakteristik der Kaffern, das Kaffern-Land, den Stamm der Koossa, Leibesgestalt, Krankheiten, Aberglaube, Zaubereyen, sittliche Unreinlichkeit, Trauerceremonieen, physische Erziehung, Beschneidung der Jünglinge, Vielweiberey, Heirathen, Ehen, Wohnungen, Viehzucht, Nahrung, Jagd, Landbau, Kleidung, Putz, Waffen, Kriegsart, Kunstfertigkeiten der Koossa, Beschreibung ihres Landes, politische Verfassung, Ansehn der Könige, Gerichte und Strafen, Geschichte dieses Stammes und des Kriegs mit den Engländern und Colonisten, und die Kaffernstämme im Innern mittheilt.

So verpflichtet wir diese Notizen, die wirklich eine Bereicherung der Erd- und Volks-Kunde sind, annehmen: so hätten wir doch erwarten dürfen, dass der Vf., seinem Plane treu, sie für die beschreibende Darstellung aufgehoben, und das Buntuntereinander mehr geordnet haben würde. Rec. kann sich aus Mangel des Raums nur noch auf ein paar Bemerkungen beschränken. Wir geben dem Vf. darin vollkommen Recht, dass er unter Kaffern alle jene Völker und Wilden südlich von Quiloa (sogar bis nach Mombaza) und östlich von der Capcolonie, als zu einer Nation gehörig, begreift, und sie eben so scharf von den Negern und Mahomedanern, als von den Hottentotten scheidet. Diesem nach läuft ihre Westgrenze bis an den Meridian des Caps Agulhas 25° südl. B. und in südöstlicher Richtung bis an die Quellen des Oranjeflusses, von wo diese Linie, die sie von den Korana-Hottentotten, den Bosjesmens, und Capcolonisten abschneidet, nach Süden gezogen ist; allein darin hat er Unrecht, wenn er annimmt, dass man die Kaffern bis jetzt nur auf den kleinen Stamm in Osten der Colonie beschränkt, sie von den Fambukis, Imbos, Briquas u. s. w. unterschieden und den Mosambiquern entgegengesetzt habe. — Unter dieser Bezeichnung hat man aber nur die Kaffern in der engern Bedeutung verstanden, und ihr in dem weitesten Sinne eine Ausdehnung gegeben, die das ganze Untersüdafrika von 16° 35° südl. Br. einen Küstenstrich von wenigstens 70,000 geogr. Q. M. Flächenraum begreift, und den man in den Westtheil (von Cap Negro bis Cap Voltas), in den Südtheil (das eigentliche Hottentotten-Land), und den Osttheil (die eigentliche Kafferey) schied. — Die Muthmasung, dass die Kaffern von äthiopischen Völkern abstammen, lässt sich durch etymologisirende und vergleichende Geschichte, wovon *Heeren* einen Theil berührt hat, bestätigen; allein annehmen wollen, dass das südliche von dem nördlichen Afrika bevölkert, die gebirgige Ostküste von den Kaffern, die kargere Westküste von den Hottentotten besetzt, diese letzteren aber von dem Klima, und der in dem Gefolge des güterlosen Lebens eintretenden Unthätigkeit gezwungen worden wären, sich schneller nach Süden, und dann nach dem ergiebigeren Osten auszubreiten, wo sie von den aus dem Norden hier zusammentreffenden Kaffern zurückgedrängt seyn müssten, heisst nicht bloss die gegenwärtige Wirklichkeit scheinbar aus der Vergangenheit erklären, sondern selbst der hinkenden Geschichte eine Krücke geben, und sie noch als krükenlos ansehen. Nicht zu gedenken, dass mit dieser Idee verschiedene historische Data streiten: so liegt auch hierin die Unauflösbarkeit des Räthsels, warum die Gonaaguat an den fruchtbaren Ufern des Chamtoosflusses sich zu friedlichen Hirtenvölkern zur nämlichen Zeit umgestaltet haben sollen, während die Buschmänner auf den öden und dürren Thonbergen zurückblieben, und nicht, von dem nämlichen Stachel eines güter- und freudenlosen Heimath d. h. der Noth getrieben, dem Herabsinken in die niedrigste Stufe des physischen Lebens durch eine gleiche Auswanderung zuvorgekommen wären, oder zuvorzukommen versucht hätten. — Noch lässt Rec. die Bemerkung dahin gestellt, dass der Vf. keinen Koossakaffer habe gähnen, niesen, husten, sich räuspern, und von Ungeziefer geplagt, wovon er nicht rein ist, sich habe kratzen sehen. — Wenn besonders das Letztere (im ersteren Falle müssten sie weniger mit Lungen- und Langeweile-Beschwerden behaftet seyn, als ein Volk des ungünstigsten Landes) bloss aus Anstand gegen die Gesellschaft unterlassen würde, was der Vf. behauptet: so könnte man demselben mehr gesellige Tugenden zueignen, als es wirklich hat. Die Geschichte des Stammes hat der Vf. durch eine genealogische Tabelle erläutert, die über *Barrow* viel Licht verbreitet, und in ihm Manches berichtigt. Unter dem Titel *Ammakoosina* bezeichnen die Koossa den Inbegriff ihrer Völkerschaften, und sie nehmen es übel, wenn man sie Kaffern

nennt, (so heiſsen die Henkersknechte in der Capſtadt). Man trifft unter ihnen keine Spur äuſserer Gottesverehrung. Ihre Anzahl ſchätzt der Vf. auf 20 — 30,000; das Letztere möchte wahrſcheinlicher, als das Erſte ſeyn. Die Topographie iſt unbekannt, weil nur die Flüſſe daurende Namen haben. Das dem III Abſchnitte angehängte Reiſejournal des G. *Janſſen* betrifft mehrere Unterhandlungen mit den Kafferchefs, und dem Könige Geika. — Nach dieſem Intermezzo ſetzt der Vf. ſeine Reiſe über Zwartkops - Zondags - Bosjesmens - rivier, Nieuwe jaarsdrift, Modderfontein, dann an den Ufern des groſsen Fiſchfluſſes fort, und kommt über Bruintjeshoogte und Camdeboo nach Graf Reynett. Ein Hottentottenchef (Bruinte, Bräunchen) gab Bruintjeshoogte (Agter en Voorbruintjeshoogte) den Namen. Der Bezirk gehört, der Entfernung von der Capſtadt ungeachtet, zu den reichſten in der ganzen Colonie. Bey Graf Reynett, einem nach dem Gouverneur *Van der Graf* und ſeiner Gemahlin *Reynett* ſogenannten Dorfe, das aus einer ziemlich breiten Straſse mit 20 Häuſern und Gärten beſteht, und von vielen Handwerkern bewohnt wird, liegt ein Berg, dem ein Preuſſe (*Werner*) den Namen Spandauberg gegeben hat, und der in einem Kupfer dargeſtellt iſt. Die letzten Unruhen zur Zeit der Freyheitsſchwärmerey und der engliſchen Occupation müſſen ſchrecklich gewüthet haben. Denn obgleich zwey Drittheile der Coloniſten dieſer Gegend ihren Bericht noch nicht eingeſchickt hatten: ſo belief ſich, ungerechnet die verbrannten und verwüſteten Häuſer, der Verluſt am Viehe allein auf 858 Pferde, 4475 Zugochſen, 35,474 Kühe und Kälber, 34,023 Schaafe, 2480 Ziegen. Die Beylagen enthalten Bemerkungen über die Sprache der Kooſſa nebſt einem kleinen Wörterbuche. Sie ſollen dazu dienen, die Vorſtellungen von dem Grade der Cultur und Rohheit einzelner Völker zu vervollſtändigen und zu berichtigen. Der Dialekt des Kooſſa unterſcheidet ſich von der Kaffern - Sprache durch gewiſſe Schnalzlaute, die ihr eigenthümlich ſind, und durch den Mangel an dem Schnarrlaute R. Sie reden langſam, deutlich, in kurzen Abſätzen, zwiſchen welchen ſie gröſsere und kleinere Pauſen machen. Ihre Declamation iſt ſingend, und rhythmiſch, die Conſtruction einfach, faſt ohne Artikel, ohne Hülfswörter und Endbeugungen.

Der zweyte Theil fängt mit dem IV Abſchnitte, der *Rückreiſe von Graf Reynett durch die groſse Karoo nach der Capſtadt*, an. Die Hauptpuncte ſeiner Bemerkungen bey dieſer auf einem von dem vorigen verſchiedenen Wege angetretenen Rückreiſe beſchränken ſich auf die Schneeberge mit dem Compaſsberge, Matjesfontein, Rhenoſterfontein, Nieuweveld und deren Gebirge, Chakafluſs, Katrivier, Wolwefontein, Zoute Vlakte, Klipfontein, Hexenthal, Rodezand, Wagenmakersvalley, Paarl, Stellenboſch und bis zur Capſtadt. Die Schneeberge, wovon der Compaſsberg der höchſte Punct und etwa 5500 Fuſs über die Meeresfläche erhaben iſt, unterſcheiden ſich durch die Kegelgeſtalt und die Bewohnbarkeit im Winter von dem ſchrägflachen Roggeveldgebirge, und durch ihre weniger iſolirte Lage, wie durch die allſeitig abgeſtuften Erhöhungen und deren Zuſammenhang mit der Ebene von allen ſüdafrikaniſchen Gebirgen. Die drey Flüſſe, die aus ihnen entſpringen, die Ergiebigkeit an Quellen, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Überfluſs an Wild, die Möglichkeit, mehrere Schafheerden von 6—7000 Stück zu halten, die durch ſpaniſche Böcke veredelt ſind, und hiemit die Rindvieh- und Pferde-Zucht zu verbinden, machen die Einwohner — einen Schlag fröhlicher Menſchen — wohlhabend, trotz der groſsen Züge von verwüſtenden Heuſchrecken, der vielen Löwen und Leoparden, wie der räuberiſchen Buſchmänner, durch die gewiſs 5 Procent verloren gehen. In Matjesfontein, einem Orte vor dem Schneeberge, traf der Vf. die gefleckte Hyäne (*Hyaena Crocuta*) an, die ihm bey Nacht gröſser und heller, faſt weiſs erſchien. Sie fällt keinen Menſchen an. Die Hunde — eine däniſche Race — die nützlichſten Geſellſchafter der einſamen afrikaniſchen Coloniſten, gehen nicht nur freywillig auf die Jagd, ſondern halten Diebe und Räuber ab, und beſtehen den Kampf mit reiſsenden, an Kraft überlegenen Thieren. Hundswuth kennt man nicht; der Vf. glaubt, daſs das natronhaltige Waſſer dazu beytrage. Rhenoſterfontein, eine herrliche, an ausgedehnten Obſtgärten und Kornfeldern reiche, durch abgeleitete künſtliche Canäle befruchtete, und zugleich die höchſte Gegend der Schneeberge. *Köub* (Feldlandſtrich) oder Nieuwe Veld, dürr und unbewohnbar, macht einen Theil der groſsen Karoo aus. Die Towerquelle (Zauber, nicht wie *Barrow* überſetzt, Thurm - Quelle) macht ſie zum Theil fruchtbar. Hr. *L.* ſchoſs hier eine Antilope von 800 Pfund, die gröſste, die er ſah. Die Antilopen, die ſich hier in groſsen Heerden aufhalten (zu 20 und 30 Stück), erreichen eine Länge von 7 — 8 Fuſs (nicht 10 ½, wie *Barrow* behauptet) und eine Höhe von 4 Fuſs und etwas darüber. Ein Strauſsenneſt mit 19 Eyern verleitet ihn, die Natur dieſes ſchlauen Thiers näher zu entwickeln, wovon er bereits in dem braunſchweiger Magazin Oct. 1809 und in *H. G. Flörkes* Repertorium für das Neueſte und Wiſſenswürdigſte aus der geſammten Naturkunde N. XXXII S. 385 geſprochen hatte. Der Chamka (Löwenfl.), in den groſsen und kleinen unterſchieden, durchläuft die Karoo in ihrer ganzen Breite, und fällt in den Olifansrivier, der ſich in den Gauritsrivier ergieſst. Abraham de Klerk wohnt hier einſam in ſeinem Gebiete, das dem eines kleinen Fürſten gleicht. In ſeinem Garten wachſen Pfirſchen und Weintrauben im Überfluſſe. Der gekelterte Wein, obgleich von der beſten Sorte, war ſchlecht; der Vf. glaubt den Grund im Keltern zu finden. Das Nieuweveldsgebirge iſt eins der anſehnlichſten in Südafrika. Es läuft parallel mit den Zwertbergen und begrenzt die Karoo in ihrer ganzen Länge nach Norden. Man kann das Roggeveldsgebirge und den Komberg als deſſen äuſserſtes Weſtende und die Schneeberge als ſeine Oſtgren-

ze ansehen, mit welchem letzteren es durch eine Reihe Berghöhen zusammenhängt. S. 61—103 schiebt er das Tagebuch einer Reise des General *Janssen* von dem Schneeberge nach dem Oranjerivier oder grossen Flusse mit untergemischten Bemerkungen ein. Das Interessanteste dieses Tagebuchs, dem wahrscheinlich aus gleicher Achtung gegen den Vf. und den Gegenstand ein Raum vergönnt ward, betrifft die Beschreibung der Buschmänner, die wir, da sie aus anderen Zeitschriften bekannt ist, übergehen. Je mehr der Vf. bey der Fortsetzung der Reise sich den Zwertgebirgen näherte: desto hüglicher fand er die Gegend. Bey dem gewöhnlichen Ausspannplatz Bluwekrans machte er einen Abstecher nach Kweekvalley ½ Tagereise seitwärts, wo ein gewisser Sam. Beer — ein Mann von vielen schroffen Seiten, und ein so leidenschaftlicher Anhänger der franz. Revolution, dass er seine beiden letzten Söhne Jan Bonaparte und den anderen Clas Moreau taufen liess — den ersten und glücklichen Versuch machte, Pfeffermünze, Anis, Fenchel zu bauen, und sich sein Öl selbst zu ziehen. Am Dweikaflusse, der Grenze zwischen den Districten Graf Reynett und Stellenbosch, besonders in manchen Gegenden des Gebirgs, halten sich Löwen in grossen Parthieen (zu 20) auf. Das Natron am Wolvefontein liegt in schmalen Schichten unter der Erde. Die Zoute Vlakte gehört ungeachtet der Entfernung von 3 Tagereisen zu dem Bezirke von kaltem Bokkeveld. Von Rietfontein, wo ein Deutscher, Namens Hessler aus Jülich, der lange Jahre in österreichischen Diensten gewesen war, angetroffen ward, wand sich der Vf. südlich gegen das Gebirge; er lobt Klipfontein (Felsenquelle) wegen des guten Wassers, der frischen Milch und der frischeren Vegetation. Das Hexenthal hat 4 Pachtereyen; auf einer derselben, Jordans, wächst ein trefflicher Madera, auf einer anderen, Vendutiekraal, einem gewissen Rolof van der Meerwe gehörig, fand er ein ächt afrikanisches Gericht, Kalebass breedi genannt (Kürbissmuss mit eingehackten Zwiebeln, eingesalzenem Seefische und Cayennepfeffer). Man wird dem Vf. in Allem Recht geben, was er S. 141 über den Eigennutz, die Bequemlichkeit, Beschränktheit des Kopfs und des Herzens der Missionarien und über die gleissenden Berichte und Briefe sagt, die in den *Gedenkschriften der Zendelings Maatschappy te Harlem* über und von den bekehrten Hottentotten abgedruckt sind; wenn er aber bey Gelegenheit, dass er einen gewissen Voster — einen Missionar nennt, der auch nicht eine einzige empfehlungswürdige Eigenschaft besass, unpassend hinzusetzt: ward doch in Neapel ein Lazerone als Heiliger verehrt; wenn er bey dieser flüchtigen Ideenverbindung eine merkwürdige Übereinstimmung in dem Charakter der Südafrikaner und Italiäner, weil sie beide unter einem ähnlichen Himmelsstriche leben, finden und diese aus dem Klima ableiten will: so hat er vergessen, dass der Mensch unter allen Klimaten in seiner Achtung überall das Achtungswerthe, in dem Lazerone das Heilige, nicht den Heiligen ehrt, dass das Organ für das Sichtbare, Hörbare, Fühlbare ein ganz anderes Organ, als das Organ für das Unsinnliche ist, dass die schwärmerische, mit Visionen und Verzuckungen begleitete Überzeugung, höherer Eingebungen gewürdigt zu seyn, wie er das Irrende der Geistesthätigkeiten nennt, dem Mutterlande in der Mystik des Calvinismus, in den Quäkern, Pietisten u. s. w., unter einem ganz entgegengesetzten Himmelsstriche eigen ist. Um Rodezand trifft man viele kleine Plätze (von 60 rheinländ. Morgen Flächeninhalt) im vollen Besitze und Eigenthum der Colonisten an; sie sind meistens Artland und gut bebauet, weil sie klein, und alle Verbesserungen meistens an das Interesse der Vererbung gebunden sind. Wagenmakers valley an der Südseite des grünen Bergs, worum sich der grosse Bergfluss schlängelt. Die Ufer dieses Flusses findet man von Hugenotten bevölkert, die sich nach Aufhebung des Edicts von Nantes ansiedelten. Die einzelnen Berge sind meistens mit Namen aus dem gelobten Lande belegt, weil sie hier ihr Canaan suchten. Von hier aus hat sich der religiöse Sinn über die ganze Gegend verbreitet, der ein ganzes Jahrhundert das Volk vor Verwilderung und Ausartung bewahrt hat. In dem Dorfe Paarl ist eine schöne Kirche und eine Erziehungsanstalt für Knaben — die Unternehmung eines Deutschen, Namens Lindebaum, die einzige im ganzen Lande, worin Söhne aus angesehenen Häusern aufgenommen, und mit den übrigen in den lebenden Sprachen, in der Geschichte, Erdbeschreibung und einigen Künsten unterrichtet werden. Stellenbosch, wo der Vf. sich von der Reisegesellschaft trennt, um als Arzt seinem Landsmann Leisle auf dem Gute von 24 Flüssen beyzustehen, und wohin er wieder zurückkehrt, ist eher eine kleine Stadt als Dorf, von 1000 Einwohnern, 2 Gasthöfen, 3 langen, geraden, parallel laufenden Gassen, die Alleen von Eichen haben, und von mehreren Queergassen rechtwinklicht durchschnitten sind, von geräumigen massiven, aber meistens mit Stroh gedeckten Häusern, schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts angelegt, 1710 abgebrannt, wieder erbauet, und 1803 im Dec. durch ein angelegtes Feuer sehr beschädigt. Nach einer Abwesenheit von 167 Tagen und einer glücklich zurückgelegten Reise von beynahe 400 Ml. kam er über Hottentottenbusch und Hollandskloof in der Capstadt an. — Im V Abschnitte, Darstellung der durch den Wiederausbruch des Kriegs nothwendig gewordenen, und von einigen Officieren zur Aufsuchung eines günstigen Terrains im Falle eines Angriffs auf die Capstadt angetretenen *Reise nach Zwellendam*, kann nur das fesseln, was er von seiner reichen Pflanzen-Beute (wenigstens 150 neue Arten), von seinem Entschlusse, ein *Specilegium florae Capensis* herauszugeben, von dem Charakter der südafrikanischen Gewächse, sowohl in Ansehung des Bodens, der z. B. fast unter gleichen Verhältnissen seine eigenen Proteen und den Silberbaum fast nur an einer Stelle erzeugt, als auch in Ansehung der grossen Formen und lebhaften Farben; von den verschiedenen neuen Hei-

dearten, die im Tafelthale nicht vorkommen, von dem Schilfe (*Acorus palmita*); von dem Charakter afrikanischer Frauenzimmer, den er gegen *Barrow* dadurch, dass er eine Afrikanerin heirathete, am Besten in Schutz nimmt; von seinem viertägigen Aufenthalte in Zwellendam, und den dort getroffenen Anstalten, und besonders von seinem Besuche bey *Joh. Andreas Auge*, und von der Quelle bey Roodebloemskloof sagt. *J. Andr. Auge*, nach dem *Thunberg* eine Pflanzengattung benannt hat, 1711 zu Stollberg am Harze geboren, von unwiderstehlicher Liebe zur Pflanzenkunde schon in seinem 20 Jahre nach Holland getrieben, wo er unter Boerhaven seltene Kenntnisse sammelte, durch Oldenlands und Bergs Sammlungen capischer Gewächse und Boerhavens Aufmunterung 1747 zur Reise nach dem Cap verleitet, ward von dem damaligen Gouverneur Zwellengrebel als Gehülfe in Compagnies Garten und vom Gouv. Tülbagh als Aufseher angestellt. Er vermehrte den botanischen Garten mit seltenen Pflanzen, sammelte wildwachsende für sein Herbarium, und übersendete sie an Burmann, der nachher öffentlichen Gebrauch davon machte. Aus dem Lande der Namaaquas, wohin er 1761 die Commission unter Hop begleitete, brachte er viele neue Pflanzen mit. 19 Jahre später begleitete er Thunberg u. Masson, und machte auch mit Sparmann Bekanntschaft. Wegen zunehmender Gesichtsschwäche erhielt er eine Pension, die ihm die Engländer nahmen, wie die Kaffern seine Sammlungen. Er ist völlig blind, sein Haar schneeweiss, sein Gedächtniss treu, seine Muttersprache hat er fast ganz verlernt. Mit besonderem Interesse erkundigte er sich nach dem capischen Garten. Sein grobes Wammes erhöhte die Ehrfurcht. — Die heisse Quelle, oder vielmehr drey derselben 15—20 Schritt von einander, kohlensäure- und eisenhaltig, hellgelblich gefärbt, mit pricklendem Dintengeschmacke und einer Temperatur von 29—30° Reaumur, werden in chronischen Rheumatismen, Nervenschwäche, Ausschlägen gebraucht. Der Unternehmer der Badeanstalt ist ein Deutscher aus Breslau, Namens *Hassner*. Der Wachsbaum erreicht in unseren Treibhäusern eine Höhe von 12, hier nur von 2 Fuss. — VI Abschnitt. *Reise ins Land der Buschmänner, Koranen, Beebjuanen.* Bey seiner Zurückkunft nach der Capstadt wurden die kriegerischen Anstalten vermehrt. Selbst sein 15jähriger Eleve trat in Soldatendienst, und er nahm den Posten eines Chirurg. Major bey dem Bataillon hottentottischer leichter Infanterie an. Die grosse Sterblichkeit (täglich 10 Mann, die an einer von ihm in *Hufelands* Journal der praktischen Heilkunde XXVII B. beschriebenen Leberentzündung starben), die schlechte Kornärndte, die Entzündung des Laboratoriums in Zwellendam, die Abreise des Generalcomm. de Mist vergrösserten die Gefahr. Eine der Hauptmassregeln zur Vertheidigung war die Vertheilung in mehrere Districte oder Drosterieen, und da der Landrost zu Tülbach den Auftrag erhielt, mit den Buschmännern an den fernsten Grenzen seines Districts in Unterhandlung zu treten: so benutzte er diese Gelegenheit, ihn zu begleiten, und empfing noch eine besondere Instruction, die Natur des Landes jenseits des Oranjeflusses und den Zustand der Bewohner näher zu untersuchen. Die Reise ging über Paarlberg, Roodezand, Tülbach, Mosterlshök, das warme Bokkeveld, Lakenvallie, Karoospoort, Hänglip, Jakalsfontein, Selderyfontein, Channakraal, Sakrivier nach dem Oranjerivier. Das warme Bokkeveld, einer der schönsten und fruchtbarsten Bezirke, bildet ein fast vollkommenes Parallelogramm, von allen Seiten durch hohe Berge eingeschlossen, 4 Stunden lang, und 3 Stunden von Norden nach Süden breit, 500 Fuss höher als Tülbach. Das immer gemässigte Klima macht das Land im strengsten Winter bewohnbar. Das Thermometer stand im May zur Mittagszeit nur 17°. Vortreffliche Weiden, alle Obstarten, Äpfel, Birn, Pflaumen machen die 11 Pachtereyen ausnehmend einträglich. An Karoosport, einem engen Passe zwischen 2 hohen Felsen, fand er die Lilienpflanze, die Graf v. Hoffmansegg und Willdenow *Lichtensteinia undulata*, wie eine andere am Oranjefluss *L. laevigata*, genannt haben. Jenseits Hänglip, die erste Anhöhe am Ongeluksrivier (Windheuvel) nehmen die Winterwohnungen immer mehr zu. In der Nähe von Jakalsfontein wächst der Harzstrauch 2 bis 2½ Fuss hoch. Willdenow rechnet ihn zu den Cinerarien, und taufte ihn *Cinei resinifera* und *Polygaloides*; von Kuilenburgsrivier beugt sich das Land nach Norden. Beym Erwachen war alles mit Reif bedeckt. Die Karoo scheint eine lachende Gegend im Vergleich mit der am Channakraal; keine Vegetation, ärmliche Hütten, das fischreiche Wasser mit einer dicken Natronrinde bedeckt, und überall unsicher vor Anfällen von den Buschmännern. Zu *Barrows* Zeit war der kleine Rietrivier, jetzt ist der Sakrivier die Grenze, weil jenseits jenem noch Weisse wohnen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Halle u. *Berlin*, in den Buchhandlungen des hallischen Waisenhauses: *Die Geschichten und Lehren der heiligen Schrift alten und neuen Testaments zum Gebrauch der Schulen und des Privatunterrichts bearbeitet von Friedrich Kohlrausch.* Mit einer Vorrede von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Canzler, Rector und Professor der Theologie, und Director der frankischen Stiftungen zu Halle. Zweyte (nach der Vorrede des Vfs. ganz unveränderte) Auflage. Erste Abtheilung. 1812. VIII u. 214 S. Zweyte Abtheilung. 244 S. 8. (16 gr.) (S. die Rec. Jahrg. 1812. No. 45. 46.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Salfeld: *Reisen im südlichen Afrika in den Jahren 1803, 1804, 1805 und 1806.* Von *Heinrich Lichtenstern* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach Sakrivierport kommt man durch eine Hügelreihe von nackten Sandsteinfelsen. Neben diesem Pass hat der Missionar *Kircherer* 1799 ein Institut zur Bekehrung der Heiden angelegt. Sie waren gute Christen, so lange der Mundvorrath dauerte, aber sobald dieser zu fehlen anfing, auch die Ersten, die es bequemer fanden, dem Institute das Vieh zu stehlen, als es sich durch die geringe Mühe des unverständlichen Predigthörens und Mundbetens zu verdienen. Kircherer verliess bey zunehmendem Mangel das Institut 1803, gab 3 Hottentotten, die der Prediger Fleck unterrichtet hatte, in Europa für seine Zöglinge aus. Die ganze Zahl der Lehrlinge unter einem geborenen Afrikaner, Christian Botma, beläuft sich auf 40 Köpfe, worunter nur 8 wehrbare Männer, meistens Bastardhottentotten, viele weiss von Farbe, sind. Die Kirche ohne Bilder hat die Gestalt einer kleinen Scheune, ist 40 Fuss, lang 17 breit. Neben diesem Gebäude stehen 6—8 sogenannte Pondoken, kleine, von Binsen über ein hölzernes Gerüste geflochtene, halb mit Lehm überstrichene Häuschen; die Ärmeren haben sich niedere hemisphärische Hütten gebauet, die nur aus einem hölzernen Gerippe bestehen, das mit Matten überzogen ist. Der Sakrivier unter dem 30° 16′ nördl. Breite ist bedeutender geworden, seit er die nördliche Grenze der Colonie ausmacht. Alle Orte jenseits haben den Namen von Colonisten, die hier auf die Jagd gehen. Von der Wildniss der Gegend an Caréeberg sagt er in einem schönen, vielleicht etwas übertriebenen Bilde: man möchte die ganze Gegend mit einem im heftigsten Wogensturm erstarrten Meere vergleichen. Nach 4 Tagereisen kam er über Graft-Biar-Kalk, Modderfontein an den Orangerivier an. Das eigentliche Flussbett ist etwa 20 Fuss tiefer als die zunächst angrenzende Fläche, und der Abstand dieser Ufer an der breitesten Stelle von der darin liegenden Insel beträgt nach genauer Messung 1720 rhein. Fuss. Jeder der beiden Arme, die die Insel umfassen, war 140—150 F. breit; die Insel mochte etwa 600 Fuss Breite haben. Wenn der Fluss aus seinen Ufern tritt, welches nicht selten geschieht: so beträgt die Breite mehr als eine geographische Meile, und seine Höhe 50 Fuss mehr, als der Wasserspiegel. Diese grosse Überschwemmung rührt aber nicht sowohl von der Masse Wasser, als von einer engen Schlucht her, die den Lauf des Wassers sperrt. Ausser den mancherley Bäumen und Gesträuchen, womit die Flussufer bewachsen sind, und worunter der 2 Fuss dicke Büffelsdorn (*Zizyphus mucronatus Willdenowii*) ausgezeichnet wird, ausser der neuen Gebirgsart, die *Klaproth* unter dem Namen Blaueisenstein in dem Magazin der Gesellschaft naturforschender Freunde 1811 näher beschrieben hat, und ausser mehreren Buschmännern, die er hier antraf, ist das merkwürdig, was er von den zwey Missionarien, *van der Lingen*, einem Holländer, und *Joh. Matthias Kok*, einem Afrikaner, sagt, die beide unter mancherley Vorwand nach der Capstadt zurückkehren wollten. Schon Oberst Gordon fand in der Gegend des Orangeriviers eine kleine Colonie ausgetretener Bastardhottentotten, aber weder durch ihn noch einen Anderen ward mehr darüber bekannt, als dass diese Menschen sich auf europäische Art kleiden, Viehzucht treiben, oder von der Jagd leben, gute Gewehre, Pulver und Bley sich durch Tauschhandel verschaffen, und Bekenner des Christenthums sind. Der Vf. beschreibt den Landstrich genauer. Er ist etwa 200 Quadratmeilen gross, von ungefähr 1000 Menschen bevölkert (meistens Bastardhottentotten von alter christlicher Abstammung, besonders Namaaquas, deren Ausrottung *Barrow* fälschlich behauptete), die vom engl. Missionär Anderson 1800 an feste Wohnungen und Ackerbau gewöhnt sind. Er theilt sich in 6 Orte, Laauwwater-, Biet-, Witwater-, Taybosch-, Ongeluksfontein und Leeuwwenkuil, deren einer Hälfte Anderson, wie Kircherer der anderen Hälfte predigte. An dem Lauwaterkloof wohnen ungefähr 30 Familien, die Hälfte Bastarden, in reinlichen grossen Hütten, und in Tuch und Leinwand gekleidet, die andere Hälfte Namaaquas, in schmutzigen Pondokken wohnend und mit Fellen behangen. In Rietfontein, Kircherers Institut, steht noch eine Kirche, ärmlicher als die in Sakrivier. In Witwatter, wo fast alle Einwohner Hottentotten und nur eine Bastardfamilie war, ward er von Koranahottentotten begleitet, den ältesten ursprünglichen Bewohnern dieses Landstrichs — einem gutmüthigen zahlreichen Volke, das fast dieselbe Sprache spricht, wie die mehrsten vormaligen Hottentottenstämme innerhalb der Colonie. Sie sind keine Buschmänner, sondern eine eigene Nation. Sie theilen sich in mehrere Stämme, wovon die Kharemankeis und Khuremankeis die wichtigsten sind. Sie leben in kleinen Dörfern oder Kraalen unter halbku-

gelförmigen Hütten. Sie treiben Viehzucht, und halten viel auf ihr Vieh, das sie, besonders den Ochsen, zu allen Arten des Rittes abzurichten verstehen. Die Zügel sind an einem durch die Nasenlöcher gesteckten Pflocke befestigt. Ackerbau treiben sie gar nicht. Als Nomaden können sie den Ackerbau nicht lieben. Ihre Regierungsform ist wie die der übrigen Hottentottenstämme. Ohne dass Polygamie Gesetz ist, haben sie nur eine Frau. An Körperbildung und Grösse sind sie den Hottentotten gleich. Einige der Weiber haben eine fast monströse Stärke der Hintertheile, welche die Bemerkung aufdringt, dass dieses Land ebenfalls die fettgeschwänzten Schafe hervorbringt. Männer und Weiber sind wollüstig, und sie tragen um ihren Mund einen charakteristischen Zug, der ihnen ein *air debauché* giebt. Leeuwenkuil ist das grösste Hottentottendorf von 3—400 Einwohnern, der Wohnort des Missionär Anderson, eines liebenswürdigen, etwa 30jährigen Mannes, von stiller Gemüthsart, verdient um die Gemeinde, der er vier Jahre vorsteht, ein Patriarch im Hause, Freund und Richter ausser demselben. Die Kirche, an Grösse der in Sakrivier gleich, ist halb vollendet. Von hier aus ward die westliche Richtung nach dem Lande der Beetjuvanen über die Ongeluksfontein, den nördlichsten von Andersons Lehrlingen bewohnten Platz, und Jon Blomsfontein genommen. Letztere ist der Aufenthalt eines geächteten Colonisten, der unter allen Weissen die erste Bekanntschaft mit den Beetjuanen machte — ein Ungeheuer, sagt Hr. *L.*, das raubte und mordbrennte, und den Beetjuanen Hass gegen alle Weissen einflösste. Der Ort liegt unter 26° 27' Br. Im VII Abschnitte beschreibt der Vf. *seinen Aufenthalt unter den Beetjuanenstamme der Moatjaping am Flusse Kuruhman* und seine *Rückreise nach dem Cap.* Diese Gegend ist zuerst (denn von *Caledons* ausgeschickter Gesellschaft in Begleitung des Arztes *Cowen* hat man keine Nachricht) 1801 von zwey englischen Commissarien, *Trüter* und *Sommerville*, besucht und beschrieben (allgem. geogr. Ephem. 1805. Febr. und März). Hr. *L.* findet alle charakteristischen Züge der grossen Kaffernnation auf sie anwendbar; in dem Körperwuchse und der Farbe kommen sie den Koossa bey, von denen sie sich zu ihrem Vortheile durch den festen Bau ihrer Dörfer und Häuser, die grössere Kunst in Bereitung der Waffen, Kleidung, Hausgeräthe, durch das höhere Ansehen der Fürsten unterscheiden. Der Koossa ist rauher, kriegerischer, heftiger in seinen Begierden und Handlungen, in seiner Körpergrösse und Kraft ausgezeichnet; der Beetjuane industriöser, beharrlicher, dem ruhigen Leben und dem Ackerbau mehr ergeben, und im letzteren viel erfahrener, in seinen Gesichtszügen sanft, das weibliche Geschlecht viel schöner. Ihren gemeinschaftlichen Ursprung beweist auch die Sprache. Unter den Namen Beetjuana und Sihtjuana, oder Muthjuana, bezeichnet sich die ganze Nation, als ein Volk, das sich von Moatjaping an Kuruhman, als dem südlichsten Puncte, 30—40 Tagereisen nach Norden erstreckt, und von welchem mehrere Stämme bis an die Ostküste wohnen. In Westen ist es von den grossen Nomaaquas und Damaras umgeben. Hr. *L.* führt neun verschiedene Stämme an. Die Residenz des Königs ist Mulibawang, unfern von den Ufern des Flusses Kuruhman, der mitten im offenen Felde aus einer Quelle hervorbricht. Der König, ein grosser Mann von ernsten Zügen, dem Anscheine nach über 60 Jahre, mit einem weiten Mantel behangen, und auf dem Kopfe eine reiche Zipfelmütze, von vier Männern (seinen Räthen) und seinen beiden jüngeren Söhnen, worunter auch der Thronerbe, selbst von seinem Leibknechte, der den Hofnarren machte, begleitet, reichte traulich die Hand. Seine Macht ist sehr ausgedehnt. Keiner darf sich seinen Aussprüchen widersetzen, und er ist sogar Vollstrecker derselben, selbst der Todesstrafe. Sein Titel ist Murinna (Herr). Der Oberpriester *Pollachani* (welches Wort der Vf. *Penis impotens* übersetzt) hatte den bedeutendsten Einfluss — ein trockener einsylbiger Mensch. Der König hatte drey, meistens junge Weiber. Das Dorf von 600 Häusern und 5000 Einwohnern, worin der König wohnt, verdient eher den Namen einer Stadt. Die Häuser unterscheiden sich durch eine grössere Sorgfalt von denen der östlichen Kafferstämme. Sie sind in der Mitte eines grossen Mimosengehölzes, das hier einen beträchtlichen Stamm treibt, angelegt. Man braucht 12—14 solcher Stämme, 8—10 von 9 Fuss Höhe, die übrigen um 3—4 Fuss länger. Das Dach ist aus Schilf und Rohr künstlich geflochten. Der Haupterwerb der Beetjuanen, worunter es geschickte Schmiede giebt, besteht in der Landwirthschaft, Viehzucht und Ackerbau. Es ist fast kein Wild (Fische und Amphibien ausgenommen), das sie nicht verzehren, selbst Hyänen. Ihre Felder, die Hirse, zwey Arten Bohnen, Kürbisse tragen, und von Weibern bebauet werden, sind regelmässig umzäunt. Künstlich gegerbte Thierfelle sind das einzige Material ihrer Kleidung. Die Sitte des Tabakrauchens und Schnupfens ist lange vor der Bekanntschaft mit den Europäern und Schwarzen eingeführt gewesen. — Nach einer Abwesenheit von 5 Monaten und einer Entfernung von 178 Meilen, den entlegensten Punct als Endpunct angenommen, kommt Hr. *L.* zum Theil auf anderen Wegen nach der Capstadt zurück, und nachdem er eine vierte Reise nach den Gebirgen an den Quellen des Riviers zonder End mit 2 Officieren gemacht hatte, um diese näher zu untersuchen: so erlebt er noch den 8 Jan. 1806 die Schlacht, die das Schicksal der Capstadt entschied. Er kehrte darauf im März nach Deutschland zurück, und kam über Helena Ascension u. s. w. den 5 Jun. in Vliessingen an.

Die Sprache und Darstellung des Vfs. haben wir schon im Eingange der Recension berührt; wir wollen jenen Bemerkungen nur noch einige Belege aus dem zweyten Theile beyfügen. In Rücksicht der Sprache S. 50 u. 416 *Selbander*; S. 86 die Hottentottenstämme *hausten*; S. 109 *Kruken*-Wein; S. 194 Freunde aus Europa *heran*wünschen; S. 367 die An-

gen zukniff; S. 447 *seine Augen noch eins so gross machen*, und dann der ebenfalls platte Ausdruck *viel Aufhebens machen*. Wiederholungen finden sich z. B. S. 226, wie bald eine afrikanische Landschaft durch einen Regen neu geschaffen wird; S. 587, dass man nicht hier in den Wirthshäusern, wie in Europa, bezahlt; S. 63 und 129, dass *Kuieren* Spazierenreiten bedeute; S. 76, wie die Buschmänner rauben, welches er im ersten Theile schon beschrieben hatte. Die Weitschweifigkeit fällt sowohl in dem kleinlichen Detail als in den Räsonnements auf, z. B. S. 10, wie das unparteyische Urtheil über ein Volk verloren gehe, nebst der Geschichte einer übeln Bewirthung, die mehrere Seiten durchläuft, und wesswegen er zuletzt selbst um Verzeihung bittet; aber gleich darauf S. 23 erzählt er eben so weitläuftig die harte Dressur der Hunde, und das, was er über Hunde weiss, S. 86 entschuldigt er auf die nämliche Art und sehr gekünstelt das Betragen der Colonisten gegen die Buschmänner, die er doch S. 97 nicht unempfindlich gegen Wohlthaten nennt; S. 283 die Klagen über den Veldcornet Marits; S. 401 über die Bestimmung der Missionarien. So streng der Vf. in Mittheilung der Nachrichten bey der Wahrheit zu bleiben scheint: so wenig können wir bey verschiedenen Schlüssen und Gründen, die er aus diesen Nachrichten zieht, oder ihnen zum Grunde legt, seiner Meinung seyn. S. 48. Wenn ein Mensch, sagt er, ruhig vor einem Löwen stehen bleibt: so wagt dieser sich kaum an jenen, weil ihm die erhabene Gestalt des Menschen Ehrfurcht und Misstrauen in seine Kräfte einflösst; soll heissen: weil ihm dieser ungewohnt ist, und der ruhige Widerstand von der einen den Anfall von der anderen Seite augenblicklich, wie bey allen Thieren, lähmt. Dass Abraham de Klerk, der 31 Löwen, 9 Parder, eine Menge Hyänen erlegt hat, sich in seinem 46 Jahre von seiner 75jährigen eigensinnigen Mutter tyrannisiren liess, leitet er S. 56 von der Ehrfurcht der Kinder gegen ihre Ältern ab; die oft nichts anderes als eine Frucht der Gewohnheit, und der Indolenz, oft blos delicate Schonung der Schwäche ist. S. 83 findet er den Grund der den Buschmännern eigenen Zerstörungswuth in ihrer Entfernung von grösseren Verbindungen, um sich leichter ernähren zu können, woher auch ihre Gefrässigkeit, ihre Missgunst, mit Anderen zu theilen, entspringe. Diese Zerstörungswuth, die allen rohen Völkern, z. B. den Vandalen, Silingern, Alanen, Hunnen u. a., charakteristisch eigen ist, möchte wohl bey den Buschmännern durch die harte Behandlung genährt werden, die der Vf. zu entschuldigen selbst für nöthig findet. S. 483 wagt er es nicht, die Residenz des Königs Mulihawang Stadt zu nennen, weil der Ort keine Thore und Mauren hat, obschon er 600 Häuser und 5000 Seelen zählt. So würden Paris, Haag u. s. w. auch keine Städte, und mancher Marktflecken eine Stadt seyn.

Die Beylagen enthalten 1) eine bereits in *Bertuchs* und *Vaters* ethnographisch-linguistischem Archiv abgedruckte sehr interessante Abhandlung *über die Sprache der wilden Hottentottenstämme, insonderheit der Koranen und Buschmänner*; 2) *über die Sprache der Beetjuanen*. Die Bemerkungen über diese Sprache hat der Vf. dem Missionar Kok und seinen eigenen Prüfungen zu danken. Sie ist, obgleich in vielem dem Dialekte der Koossa ähnlich, doch bedeutend unterschieden. Es fehlt das Schnalzen; das F mit den verwandten Lauten: dagegen hört man den Schnarrlaut (R) in vielen Wörtern; auch wird der lallende Zungenstoss mehr gebraucht. Sie haben wirkliche Hülfszeitwörter für die vergangene, und zukünftige Zeit (*Acho* haben, *Rata* wollen). Das Wort der gegenwärtigen Zeit, oder des Seyns mangelt gänzlich. In den Namen der Stämme und Oberhäupter zeigen sich die meisten arabisch klingenden Wörter. Die Zahlen drückt man selten durch das Wort, sondern durch aufgehobene Finger aus. *Ke Makua* (ich Colonist, oder ich bin Colonist) bezeichnet in dem Colonisten zugleich alle Fremdlinge, die nicht Hottentotten oder Kaffern sind. Ein Wort (*Kukoa*) bezeichnet hören, riechen, schmecken, fühlen, empfinden, verstehen, finden, gewahr werden. 3) *Erklärung der Kupfer und Charte*. Die Charte, im kleineren Masstabe, nach gewöhnlichem Landchartenformate projectirt und ausgeführt von *H. H. Gottholdt*, gestochen von *Karl Marc* in Berlin, stellt den genommenen Weg zu den Beetjuanen, die Südspitze Afrika's bis zum 24° südl. Breite dar. Sie ist sauber und correct. Wäre das Schild mehr verkleinert, und der indische und atlantische Ocean weniger berücksichtigt, das Continent mehr verbreitet worden: so würde sich das Verdickende und Zusammenhäufende auf vielen Stellen deutlicher herausgehoben haben; besonders an den Bayen des krommen Riviers-, Plettenbergs-, Mossel- und der Fals-Bay. Gegen die Wahl der Kupfer lässt sich viel einwenden. „Alle diese Kupfer, sagt der Vf., erscheinen mehr mit Ansprüchen auf die Billigkeit des Publicums, als auf die Bewunderung. Die Zeit, in der wir leben, gebietet Entsagung." Rec. würde daher einige, z. B. No. 3, 5 u. 6 zum 1 Theile, unterdrückt, und dafür einige Porträte, z. B. von Janssen, van der Mist und van der Kemp, ferner des Königs Mulihawang, seines Hofstaats, eines bekleideten und nackten Beetjuanen, oder auch die Residenz des Königs, oder doch einzelne interessantere Darstellungen, z. B. Rödezand, Zwellendam u. s. w., mitgetheilt haben. 4) Das *Register zum ersten und zweyten Bande* scheint uns wegen der nachfolgenden Bände überflüssig.

H. P. E.

ERLANGEN, b. Palm: *Umriss der Geographie und Statistik von Baiern. Zum Gebrauch der Lehranstalten dieses Reichs.* Von *G. H. Kayser*, Prof. der geschichtlichen Studien am königl. Real-Institut in Augsburg. 1811. 226 S. 8. (16 gr.)

Wenn gleich das, was der Vf. hier liefert, nur als Leitfaden zu einer umfassenderen baierischen Geographie und Staatenkunde zu betrachten ist: so bleibt es doch immer eine verdienstliche Arbeit, die

dahin gehörigen Gegenstände zu sammeln, und in systematische Ordnung zu bringen. Wir sind auch überzeugt, dass ein zweckmässiger Gebrauch dieses Buchs in öffentlichen Lehranstalten sehr nützlich und unterrichtend seyn werde; doch hätten wir gewünscht, dass für jeden Abschnitt, in Hinsicht der darin enthaltenen Lehrgegenstände, die besten Bücher und Hülfsquellen angezeigt seyn möchten, aus denen die Lehrer sich die weitere Kenntniss verschaffen und ihren Unterricht vervollständigen könnten. Wir setzen aber dabey voraus, dass dergleichen nothwendige Hülfsmittel auf öffentliche Kosten angeschafft und in den Schulbibliotheken zum Gebrauch der jedesmaligen Lehrer aufbewahrt werden. Der Plan, nach welchem Hr. *K.* dem Lehrer den Lehrstoff vorzeichnet, ist folgender: I Abschnitt. *Reingeographische Darstellung des Landes Baiern.* Dahin gehören: Naturbegrenzungen, Beschaffenheit des Landes, die drey Hauptgebirgszüge, merkwürdige Naturerscheinungen im Gebirgslande (z. B. die Eisberge, Lauwinnen, Höhlen, die Eiscapelle in Berchtesgaden u. a. m.), die Stromgebiete Baierns, mehr- und mindere Fruchtbarkeit des Bodens, Klima, Naturproducte und Einwohner. Wir vermissen hier eine Zusammenstellung der einzelnen Bestandtheile, aus welchen sich der dermalige Umfang des Königreichs Baiern, durch die neuesten Zeitereignisse, gebildet hat. Der II Abschnitt begreift unter der Rubrik: *Constitution*, Alles, was auf die nöthigen Vorkenntnisse der baierischen Staatsverfassung Bezug hat. Im III Abschnitt giebt der Vf. von den *Gewerbszweigen* manche interessante Nachrichten. Sie bestehen im Anbau der Erdoberfläche, die in einigen Gegenden ungemein fruchtbar ist, in der Viehzucht, in Gewinnung der Mineralien (Gold, Silber und Kupfer werden, jedoch mit einem kostspieligen Bau, im Inn- und Salzach-Kreise erbeutet), und in der Verarbeitung der Naturstoffe durch Handwerker, Künstler, Fabriken und Manufacturen. Unter anderen geben die vier grossen Salzwerke jährlich eine bedeutende Ausbeute, und beschäftigen viele 1000 Einwohner. Die Salzsohle zu Reichenhall soll jährlich 300,000, und die zu Hall täglich 170 Centner liefern. — Sehr beträchtlich ist die *Bierbrauerey*, als ein Hauptnahrungszweig des Landes. Man zählt in Baiern, Tyrol ausgenommen, 3857 Brauereyen, die jährlich bey 839,171 Scheffel Malz verbrauen. — Aus der *Zuckersiederey* aus Runkelrüben wurden im J. 1809 2000 Centner Zucker gewonnen, der sich so gut als der indische raffiniren lässt. IV Abschnitt. *National-Sittenkunde.* V Abschnitt. *Geographische Darstellung der einzelnen Kreise.* Bey jedem derselben werden zuerst die natürlichen Grenzen, sodann die Bestandtheile, mit kurzer Bemerkung der natürlichen Beschaffenheit des Landes und der vorzüglichsten Gewerbszweige, und zuletzt die Hauptorte, nebst deren Häuser- und Einwohner-Zahl, nach den Stromgebieten eines jeden Kreises angegeben. Man findet in diesem Abschnitt schon eine gute Vorarbeit zu einem vollständigen Handbuch der baierischen Geographie, weil bey jedem Orte die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten berücksichtigt worden, die künftig nur einer weiteren Ausführung bedürfen. S. 141 hat der Vf. der grossen *Moorstrecke* erwähnt, welche im Oberdonaukreis am linken Ufer der Donau anzutreffen ist. Ihr Flächengehalt erstreckt sich auf 3¾ Q. Meilen. Neuerer Zeiten hat man ernstliche Versuche gemacht, diese unfruchtbare Strecke durch Trockenlegung für die Cultur zu gewinnen, und man ist damit so weit gekommen, dass bey 40,500 Tagewerk urbar gemacht, und an viele Colonisten überlassen worden. Über München hat sich Hr. *K.* ausführlich verbreitet. Die Stadt zählt 48,000 Einwohner, und Alles vereinigt sich, sie zu einer der ersten Städte Deutschlands zu erheben. Bey ihrer geographischen Lage ist zwar der auswärtige Handel von keiner Bedeutung; aber desto ansehnlicher ist der Absatz an Victualien, indem im J. 1809 bey 10,221,573 Scheffel Getreide verkauft wurden. Der gesammte Flächengehalt des Königreichs lässt sich auf 1760 Q. Meilen mit ungefähr 3,800,000 Einwohnern berechnen.

A. S.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Nürnberg*, b. Campe: *Praktische Vorschriften und Versuche aus der Ökonomie, Technologie, Chemie und Gewerbskunde.* Für Freunde dieser Wissenschaften. Von *Joh. Conr. Gütle*, Lehrer der Mathematik, Physik und Chemie (wo?). 1812. XXVIII u. 340 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Der Titel dieses Buchs ist ganz falsch; er müsste heissen: Nützliches Hunderterley (Allerley wäre viel zu wenig gesagt) für Feld-, Haus- und Küchen-Ökonomen, für Hausärzte und Quacksalber, für Mäuse- und Ratten-Fänger, für Wein- und Bier-Künstler, für Bleicher, Fleckenausmacher, Stiefelwichser, Friseurs, Zuckerbecker, und für Leute, welche taub, lahm, aussätzig, gichtbrüchig, und von allen Arten Ungeziefer geplagt sind, oder sonst an Seele und Leib leiden u. s. w. Denn dieses ist eigentlich der Inhalt dieses verworrenen und buntscheckigen Buchs. Sollte man glauben, dass ein Mann, der sich Lehrer der Mathematik, Physik und Chemie nennt, ein solches Product zu Tage fördern kann? Unbegreiflich ist es, wie die sonst so musterhafte medicinische Polizey in Baiern es zugeben konnte, dieses Buch erscheinen, und so die darin fast für alle Krankheitsfälle vorgeschriebenen Mittel einem Publicum bekannt werden zu lassen, welches Krankheiten weder beurtheilen noch heilen darf und kann. Wie werden sich die Quacksalber, die Scharfrichter, Schäfer und Consorten freuen, wenn sie durch dieses Buch auf einmal hinter die neuesten Entdeckungen der Ärzte kommen und methodisch curiren lernen! — Schade, dass der Vf. nicht auch die, wie es scheint, verloren gegangene Kunst, Teufel zu bannen, beschrieben, und so sein Buch noch vollständiger gemacht hat. Vielleicht thut er dieses in einer Fortsetzung, die er, laut der Vorrede, noch geben zu können hofft.

Dhr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Versuch einer Encyklopädie der für die Infanterie-Officiere vorzüglichst nöthigen militärischen Wissenschaften, bearbeitet zum Vortrage in Militärakademieen und zum Selbstunterrichte* von *W. E. A. v. Schlieben*, königl. sächs. Lieutenant und Ober-Landfeldmesser. I Band. *Anfangsgründe der reinen Taktik*. 1809. 131 S. nebst 4 Kupf. II Band. *Anfangsgründe der Feldbefestigungskunst nebst der Vertheidigung und dem Angriffe der Schanzen, verschanzter Dörfer u. s. w.* 1811. 217 S. und 5 Kupfert. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Jetzt, da die fast ununterbrochen fortdauernden Kriege den Nutzen kriegswissenschaftlicher Bildung so unbezweifelt darthun, ist die Erscheinung dahin abzweckender Lehrbücher nicht befremdend; vielmehr muss der Soldat sich darüber freuen, weil die Wissenschaft durch jede neue Bearbeitung gewinnt. Es scheint jedoch, als werde das vorliegende Werk diesen Zweck nicht ganz erfüllen, weil es — für die ersten Anfänger bestimmt — theils seinen Gegenstand zu oberflächlich behandelt, theils aber auch unrichtige Grundsätze aufstellt, die den noch Unwissenden leicht irre führen können.

Im I Bande heisst es S. 2: „In waldigen, bergigen Gegenden, wo auf einem kleinen Raume sich eine grosse Armee bewegen soll, ist es oft erfoderlich, vier, ja fünf Mann hoch zu stellen. Will man den Feind auf einmal mit viel Schüssen empfangen: so werden drey Glieder unstreitig mehr Wirkung thun, als zwey. Erfodert es aber das zu leistende Manövre, dass mit langer Fronte agirt wird, will man den Feind überflügeln oder wohl gar in Rücken nehmen, oder ist der anzuführende Trupp an sich schwach: so muss man in zwey Gliedern, auch öfters wohl gar nur in Einem Gliede stellen." Nicht die hier angeführten Ursachen aber sind es, welche die Tiefe der Stellung bestimmen, sondern vielmehr die Wirkung des feindlichen Feuers und der Nachdruck, welchen man den Choc geben, oder womit man dem Angriffe des Feindes widerstehen will. Ist man dem feindlichen Stückfeuer sehr ausgesetzt: so fällt in die Augen, dass die Truppen bey einer flachen Stellung ungleich weniger leiden, als bey einer tieferen, während diese gegen den Angriff der Reuterey mehr Sicherheit gewährt als jene. Nach S. 4 soll die Intervalle dazu dienen, um entweder die hinter der Infanterie aufgestellte Cavallerie durch die Linie passiren zu lassen, oder um Geschütz hinein zu stellen. Beides ist nicht ihre wahre Bestimmung; vielmehr dienen sie, bey dem Avanciren den erfoderlichen Raum zu verschaffen und das Drängen zu vermeiden. Denn keine vollgestellte Linie von mehreren Bataillonen wird im Stande seyn, en front zu marschiren, ohne durch das dabey unvermeidliche Schwanken und Drängen in Unordnung zu kommen. — Zu unbestimmt heisst es S. 5: „Der Major und der ihm zugetheilte Adjutant halte sich *vor* oder *hinter* der Front da auf, wo ihre Gegenwart am nothwendigsten ist." Es ist klar, dass im Gefecht der Major nur *hinter* der Front seyn kann, weil das Feuer aus dem kleinen Gewehr das Aufhalten *vor* derselben von selbst verbietet. Nach S. 6 soll die *Richtung* um deshalb nothwendig seyn, *weil durch das zu weite Vor- oder Zurückstehen eines Theils der Mannschaft in einer Linie die übrigen gehindert werden, dahin zu sehen, wohin sie sehen sollen* (?). Ja, nach S. 7 ist der andere Endpunct der Linie eines Bataillons ein *unbedeutender* Gegenstand auf dem Felde. Hr. *v. S.* bedenkt nicht, dass bey der Befolgung dieses Grundsatzes jede Schlachtordnung ein Unding seyn würde. Wie könnte wohl der General die Anlehnungspuncte der Flügel bestimmen, wenn die Bataillons-Commandanten den zweyten Punct ihrer Linie für unbedeutend achten wollten? Beym Aufmarsch würde auf diese Weise der eine Flügel Stunden weit vor oder hinter den Anlehnungspunct zu stehen kommen. Die Folgen bedürfen keiner Auseinandersetzung.

Im 2 Capitel, *vom Marsch en front*, wird derselbe Grundsatz wiederholt, indem es heisst: „Übrigens kommt ja auf eine kleine Drehung Nichts an, und diese entscheidet gewiss nicht." Da Hr. *v. S.* ein Geometer ist: so kann ihm der Grundsatz von den divergirenden Linien nicht unbekannt seyn. Aus diesem aber geht hervor: dass jede aus ihrer ursprünglichen Richtung weichende Linie sich immer mehr von derselben entfernt, je länger sie wird; nothwendig muss daher eine Anfangs unbedeutend scheinende Drehung sehr wesentlichen Einfluss auf die Direction des Marsches haben. Der Vf. scheint diess auch selbst einzusehen, weil er unmittelbar darauf die Erhaltung der Richtung eines Bataillons, sowohl in sich als mit den Neben-Bataillonen, fodert.

Besser sind die Definitionen des dritten und der folgenden Capitel: von dem Flankenmarsch, den Directionsveränderungen, den Formirungen der Colonnen, den Bewegungen en Echelon und Echiquier, und dem Treffen-Durchziehen. S. 22 wird die Frage aufgeworfen, ob sich das Seitwärtsziehen nicht durch

die Achtelswendung bewerkstelligen lasse, da es mit Sectionen seine eigenen Unbequemlichkeiten habe? Allein es ist schon bey jedem Flankenmarsch durch die blosse Wendung unmöglich, die Leute dicht genug zusammenzuhalten, dass die Linie sich nicht verlängert: wie darf man hoffen, auf diese Weise den schrägen Marsch mit der erfoderlichen Genauigkeit zu bewerkstelligen, wo der gemeine Mann, so zu sagen, sich selbst überlassen ist, und weder durch die Richtung noch durch die Fühlung geleitet wird? Rec. kann nicht bestimmt angeben, ob wirkliche Versuche angestellt worden sind; doch ist diess bey der so weit getriebenen Bearbeitung der Elementar-Taktik in der preussischen und österreichischen Armee wohl zu vermuthen.

Das 14 Cap. ist *besondere Vertheidigung der Linien-Infanterie gegen Cavallerie* überschrieben, und handelt von den Quarrees, der Formirung auf die gewöhnliche Weise, so wie der Aufmarsch aus denselben in eine Linie gezeigt wird. Mit Recht wird §. 87 zur Vertheidigung die Masse dem Quarree vorgezogen; jedoch ebenfalls sehr richtig dabey bemerkt, dass man nichts von dem feindlichen Geschütz zu fürchten haben dürfe, dessen Wirkung gegen die Masse nothwendig sehr verheerend seyn würde. Diess findet aber auch schon in Absicht des hohlen Quarrees Statt, das in freyem Terrain der Cavallerie nicht lange Widerstand leisten wird, sobald diese Geschütz bey sich hat.

In dem *Anhange* zum ersten Abschnitte wird von den Gebrauch der Infanteriewaffen gehandelt, und der mit einem Bajonet versehenen Flinte (nicht *Muskete*) der Vorzug vor jedem Stangengewehr gegeben, auch beyläufig der Unbrauchbarkeit des Seitengewehres für den Infanteristen erwähnt. Das Kleingewehrfeuer will der Vf. erst auf 70 bis 80 Schritt anfangen lassen; allein die Erfahrung hat längst gelehrt, dass die auf grössere Entfernung vom Feinde schon Verwundeten dann zu sehr auf die Einbildung des Soldaten wirken, und ihn muthlos machen, besonders wenn er nicht selbst angreift, sondern den Angriff des Feindes stehendes Fusses erwarten muss. Sind die Truppen so gut geübt, dass sie nicht gleich ins Plackerfeuer fallen: so kann man sie gar wohl durch ein langsames Pelotonfeuer beschäftigen, bis der Feind nahe genug ist, um ihm nach einer Bataillons-Salve mit dem Bajonet auf den Leib zu gehen. Bey den verschiedenen Chargirungsarten vermisst Rec. das bey den Franzosen eingeführte Rotten- oder sogenannte *Bataillen-Feuer* ganz. Das sollte schon desshalb nicht fehlen, weil es von den Sachsen (für die diess Werkchen zunächst bestimmt ist), wie von allen übrigen Truppen des Rheinbundes, angenommen worden.

Ganz überflüssig sind die S. 85 gegebenen 51 Commandoworte. Sie müssen immer aus dem Exercierreglement erlernt werden; hätten auch schicklicher ihren Platz bey der Beschreibung der nach ihnen auszuführenden Manövres gefunden.

Der II Abschnitt redet *von der Taktik der Jäger, Schützen und leichten Infanterie*, wo die Stellung derselben in Bataillone und Divisionen zu ausführlich behandelt wird, da sie sich in Nichts von der der Linieninfanterie unterscheidet. Vorzüglich hat hier Rec. anstatt des Quarrees die S. 97 vorgeschlagene Aufstellung kleiner Massen von halben Divisionen gefallen, die zuerst von dem Marchese *Pescari* in der Schlacht bey Pavia gebraucht, und nachher von dem bekannten Grafen von *Bückeburg* noch mehr ausgebildet ward. Dieser ganze Abschnitt ist gut und seiner Absicht entsprechend.

Der III Abschnitt *von der Cavallerie-Taktik* hat Rec. weniger befriediget. Die Wendungen werden bloss zu dreyen angegeben, da doch neuere und genauere Versuche lehren, dass auf diese Art bey dicht aufgeschlossenen Gliedern und schnellen Bewegungen die Pferde einander hinderlich sind. Es ist daher vortheilhafter, die Wendungen und Flankenbewegungen zu Vieren zu machen, wo alsdann der zwischen den Gliedern entstehende Raum den Pferden die Bewegungen erleichtert. Bey der Stellung zum Angriff haben wir die zu der sogenannten *Attaque en Muraille* — wo die Escadrons keine oder nur sehr kleine Intervallen haben — und dann die neuerdings angenommene vermisst, wo auf beiden Flügeln die äussersten halben Züge *en Colonne* stehen, um nach geschehenem Einbruch dem Feinde in die Flanke zu schwenken. Ein Inhaltsverzeichniss und ein Register der vorzüglichsten Kunstwörter machen den Beschluss.

„Die Elemente der Feldbefestigungskunst möglichst deutlich, gedrängt und auf geschmackvolle (?) Weise vorzutragen", war das Ziel, welches Hr. *v. S.* sich bey Bearbeitung des *zweyten Theiles* vorsteckte. Die vielen über diesen Gegenstand erschienenen guten Schriften machten ihm diess leicht. Es bedurfte nichts als einer verständigen Auswahl des bereits Vorhandenen, um etwas Brauchbares zu liefern. Das Ganze handelt in 9 Capiteln: von den einzelnen Theilen einer Schanze, der Brustwehr, den Graben u. s. w.; von dem Traciren der Schanze; von den Bekleidungsmaterialien; von dem Bau an sich selbst; von den Hindernissen, um dem Feinde die Annäherung an die Schanze zu verwehren; von der Einrichtung einzelner Schanzen, in Absicht ihrer vortheilhaftesten Vertheidigung; vom Gebrauch der Waffen zu Vertheidigung einer Schanze; von der Befestigung einzelner Terraingegenstände; und vom Angriff und Vertheidigung der Feldschanzen und befestigten Orte. — S. 43 heisst es: „Unter allen anderen Redouten sind die fünf- und sechseckigen die brauchbarsten und zum Abstecken für den Infanterieofficier am bequemsten; denn wie schon erwähnt worden ist, bestimmt in den meisten Fällen das Terrain die Gestalt der Schanze." Rec. sieht nicht ab, welche Vorzüge die fünf- und sechseckigen Redouten haben sollen, wenn es nicht vielleicht der einer weitläuftigen Berechnung und eines schwierigen Baues ist. Die Berechnung der Grösse einer solchen Schanze weicht bekanntlich sehr von der einer viereckigen ab, und aus den für letztere gegebenen Regeln läst sich jene nicht herleiten. — Es ist nicht gegründet, dass auf

Einer Faschinenbank in jeder Stunde 5 zehnschuhige Faschinen gebunden werden können, wie S. 55 und 64 angegeben wird. Nach allen vielfachen Erfahrungen des Rec. sind 3 zwölfschuhige Faschinen das Höchste, was geübte Arbeiter in Einer Stunde liefern können. — Bey den von *Scharnhorst* vorgeschlagenen Pfählgen heisst es S. 100: „man bediene sich ihrer besonders in neueren Kriegen sehr häufig." Allein Rec. sind, ihrer erwiesenen Nützlichkeit ohnerachtet, nur wenig Beyspiele ihrer wirklichen Anwendung bekannt geworden. Man kannte vielleicht ihren Gebrauch nicht, oder hielt ihre Verfertigung für zu langweilig. — S. 141 wird der Schanzen mit ganzen Bollwerken gedacht. Allein, abgesehen von dem schwierigeren Bau solcher Verschanzungen, gewähren sie durchaus keinen Vortheil, den man nicht auch bey einem einfachen Tenaillenwerke erlangen könnte. Sie haben inwendig wenig Raum, und die Seitenvertheidigung der Flanken ist bloss eingebildet. — Bey Gelegenheit der Blockhäuser sagt der Vf. S. 143: „kein Werk mit ein- und ausgehenden Winkeln schickt sich hiezu." Dennoch haben beynahe alle, von *Müller* mit so vieler Genauigkeit angegebenen Blockhäuser eine achteckige Form; die einzige, welche einige Seitenvertheidigung gewähret, und dadurch die todten Winkel ausschliesst. Man läuft bey dieser Form nicht Gefahr, dass sich der Feind an die unbestrichenen Ecken hängt, und das Blockhaus in Brand steckt. — Von der Befestigung und Vertheidigung einzeln stehender Häuser, Kirchen u. s. w. sowohl als ganzer Dörfer und kleiner Städte wird S. 160 folg. das Bekannte beygebracht; Rec. kann sich hier im Allgemeinen der Bemerkung nicht enthalten, dass es der Fälle nur sehr wenige giebt, wo eine dergleichen Befestigung Statt findet. Wirft sich ein Trupp in ein solches Gebäude: so ist ihm auch gewöhnlich der Feind so nahe, dass zu allen Vertheidigungsanstalten keine Zeit ist, und man sich mehr auf die Tapferkeit der Soldaten als auf jene künstlichen Hülfsmittel verlassen muss. — Die Vertheidigung der Flüsse S. 177 enthält zwar alle dazu bestimmten gewöhnlichen Massregeln, wird aber gegen einen raschen und thätigen Feind gewiss allezeit ihres Zweckes verfehlen, wie die vielen Beyspiele aus der neueren Kriegsgeschichte zur Genüge beweisen. S. 178 sollen die steinernen Brücken der Länge nach durch ein kreuzendes Kartätschenfeuer bestrichen werden. Diess ist ein Widerspruch, oder würde eine Brücke von ungeheurer Breite voraussetzen. Immer ist gegen tiefe Colonnen von schmaler Front der Kugelschuss vorzüglicher und von fürchterlicher Wirkung. Es bedarf nicht gerade einer förmlichen Mine, um eine steinerne Brücke zu zerstören; ein Fass Pulver, auf den Schlussstein eines Bogens gesetzt und angezündet, wird diese Absicht eben so gut erfüllen. — S. 189 hätten diejenigen Werke angegeben werden sollen, in welchen man nähere Auskunft über die Befestigung grösserer Terrain-Strecken, der Meeresküsten u. s. w. findet, damit der Officier, wenn er sich näher unterrichten will, darin sich Raths erholen kann. — Nicht allezeit ist der vorspringende Winkel einer Schanze ihr schwächster Punct. Bey Redouten werden gewöhnlich die Kanonen auf dieselben gestellt, und es würde dann nicht gerathen seyn, die Angriffs-Colonne dahin zu dirigiren. Besser ist es, das Kanonenfeuer durch einen Tirailleur-Angriff zu fixiren, und mittlerweile sich im vollen Lauf der Schanze zu nähern. Gegen einzelne Feldschanzen nach S. 191 sich der Ricoschetschüsse zu bedienen, wird bey den so grossen Differenzen der Aufschläge nur wenig Nutzen gewähren. Mit bey weitem grösserem Erfolg bedient man sich auf 600 Schritt des vollen Schusses, der sehr bald die Brustwehr durchdringen und sie abkämmen wird. Die Granaten werden mit sehr schwachen Ladungen und mit der höchsten Elevation geworfen, wo sie am ersten in der Schanze liegen bleiben.

N. M. M.

HALLE, b. Schimmelpfennig: *Die passagere oder Feld-Fortification. Ein Leitfaden für den Unterricht* von *Friedrich Meinert*, Capitain im königl. preuss. Ingenieur-Corps. Mit 4 Kupfertaf. 1812. 260 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein eigentliches Lehrbuch, bloss zur Hülfe bey dem mündlichen Unterrichte bestimmt, hat, vorzüglich in den Kriegswissenschaften, seine eigenthümlichen Schwierigkeiten. Während man auf der einen Seite, und mit Recht, das *Zuviel* zu vermeiden suchen muss: kann man sehr leicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen, und zu wenig thun. In einer, nicht rein philosophischen, sondern mehr praktischen Wissenschaft, wie die Kriegsbaukunst (sowohl die permanente als die Feldverschanzungskunst) und die Artillerie, ist es bey weitem nicht hinreichend, bloss ihre Hauptmomente und allgemeinen Grundsätze anzugeben; hier dürfen auch die zu den praktischen Anwendungen der letzteren unentbehrlichen Dimensionen der besonderen Theile nicht fehlen. Diess ist nach Rec. Ansicht der Massstab, welcher den Beurtheiler eines Werkes, wie das vorliegende, bey seiner Arbeit leiten muss, und nach dem auch wir untersuchen wollen, in wiefern der Vf. die an ihn zu machenden Foderungen erfüllt hat.

Die *Einleitung* enthält die Erklärung der in der Feldverschanzungskunst vorkommenden Benennungen. S. 4 wird die Fortification in die *beständige, flüchtige* und *provisorische* unterschieden. Uns scheint die einfache Eintheilung in *Kriegsbaukunst* und *Feldverschanzungskunst* zweckmässiger, denn die letztere ist mit der provisorischen Fortification unbezweifelt einerley. Nicht allein die Möglichkeit, selbst den Auftrag zu Erbauung von Feldschanzen zu bekommen, muss den Officier, vorzüglich den Infanteristen, antreiben, sich mit den Grundsätzen der Feldverschanzungkunst bekannt zu machen; er wird ohne eine hinreichende Kenntniss derselben, aus welcher die der Stärke und Schwäche jeder Schanze hervorgeht, nie im Stande seyn, gehörige Anordnungen zur Vertheidigung oder zum Angriff zu machen. Selbst die

richtige Beurtheilung des Terrains in Hinsicht der zu nehmenden Stellungen beruhet auf den Grundsätzen der Kriegsbaukunst, ohne die sich Niemand schmeicheln darf, ein guter Feldherr zu werden.

Das ganze Werk zerfällt übrigens in *zwey Abschnitte*, von denen der *erste* die Anlegung der Feldschanzen an sich selbst, der *zweyte* aber den Angriff und die Vertheidigung derselben enthält. Man findet daher im 1 Cap. die allgemeinen Grundsätze der Feldfortification: „1) Sich überall, selbst von oben, gegen das Einsehen und gegen die Wirkung der feindlichen Waffen jeder Art zu decken. 2) Die deckenden Werke so zu ordnen, dass sie den Gebrauch der verschiedenen Waffen zur Vertheidigung nicht hindern, vielmehr denselben noch befördern. 3) Durch natürliche oder künstliche Hindernisse dem Feinde die Annäherung zu erschweren, und ihn dadurch länger im wirksamsten Feuer aufzuhalten. 4) Endlich durch die künstlichen Hindernisse den Feind vom Angriff mit den blanken Waffen abzuhalten, und den Vortheil ihres Gebrauches auf die Seite der Vertheidiger zu wenden." Rec. fügt noch hinzu: die Verschanzung muss auch nach Verhältniss ihrer Bestimmung inwendig den gehörigen Raum haben, um sowohl die darin vorhandenen Kriegsgeräthe bergen, als auch eine hinreichende Reserve zu Unterstützung der den Wall besetzenden Mannschaft aufstellen zu können.

Im 2ten Cap. geht der Vf. zu den gewöhnlichen Dimensionen der besonderen Theile einer Verschanzung über. In Absicht der Dicke der Brustwehr ist zwar 10 bis 12 Fuss als das Maximum angegeben; allein Rec. weiss aus Erfahrung, dass in den meisten Fällen diese Stärke zu gering ist, um dem gut gerichteten Feuer zweyer sechspfündiger Batterieen Widerstand zu leisten. Der obere Theil der Brustwehr wird sehr bald bis auf eine Höhe von etwa 3 Fuss abgekämmt werden, und die nun bloss gestellte Besatzung ihr Zutrauen, und folglich auch den Muth verlieren. Den leeren Raum zwischen den Schränkwänden der Blockhäuser, anstatt des Ausstampfens mit Erde, nach S. 32 mit Steinen auszufüllen, ist wegen der dadurch vermehrten Erschütterung, die sich der hinteren Wand mittheilt, und dadurch die Verbindung der Balken schwächt, nicht wohl anzurathen. — Obgleich mit Recht S. 42 die dreyfache Höhe zur Länge der Auffahrten angegeben wird: so muss Rec. doch bemerken, dass bey einer Höhe der Bank von etwa 5 Fuss man sich kein Bedenken machen darf, bey nachtheiligem Mangel inneres Raumes in einer Schanze oder Posten, der Auffahrt bloss die Höhe zur Anlage zu geben. Mit 12 bis 16 Mann lässt sich jeder leichte Sechspfünder hinaufbringen. Rec. war einmal in der Lage, einen Posten mit Geschütz vertheidigen zu sollen, der zwar eine $4\frac{1}{2}$ Fuss hohe Brustwehr, aber weder Bänke noch Schiessscharten hatte, während der Feind im Begriff war, zu stürmen. Zwey leichte Feldkanonen wurden hier, und ohne grosse Anstrengung, auf den beiden flankirenden Winkeln durch 16 bis 20 Mann über die etwas eingerollte innere Böschung der Brustwehr auf diese geschoben, und durch einen gut angepfählten Stossbalken gegen das Herabrollen in den Graben gesichert, um das angegriffene Thor durch ein in dieser Nähe sehr wirksames Kartätschenfeuer zu bestreichen. — Der S. 44 erwähnte Absonderungsgraben zwischen der Geschützbank und der Brustwehr gewährt zwar allerdings den von Hn. *M.* angegebenen Vortheil, darin nach dem Zurückziehen des Geschützes Infanterie zur Vertheidigung aufstellen zu können; hat aber dabey den wesentlichen — selbst von *Scharnhorst* (*Handbuch für Officiere II Theil*) nicht beachteten — Nachtheil, dass wegen der gegen den sich nähernden Feind tief gerichteten Mündung des Geschützes die Schusslinie nur eben über den obern Rand der Brustwehr hinstreicht, und der letztere ohnfehlbar durch den Dunst herabgestossen, so wie die oberen Bekleidungsfaschinen angezündet werden müssen. Ganz unnütz aber würde es seyn, nach S. 47 „die Schiessscharten inwendig 3 bis 4 Fuss, und äusserlich 10 Fuss zu machen, damit das Geschütz beym Geschwindfeuer nicht nach jedem Schuss vor und mit dem Kopfe in die Schiessscharte gebracht werden darf." Jeder Artillerist wird hier dem Vf. sagen, dass diess nie Statt finden könne, weil der Kartätschenschuss bey der geringsten Abweichung von der Directionslinie seitwärts in die Brustwehr gehen, unfehlbar aber die innere Bekleidung der Schiessscharten verbrannt werden würde. Demnächst würde eine so weite Schiessscharte dem Artilleristen gar keine Deckung gewähren, und daher die auf sie gewandte Arbeit eben so zwecklos als überflüssig seyn. — Wenn nach S. 54 die Traversen der Feldschanzen, anstatt der Faschinen, mit Flechtwerk verkleidet werden: so hat diess den Nachtheil, dass eine in der Traverse stecken gebliebene und hinter der Verkleidung springende Granate jene ganz umstürtzt, anstatt dass bey der Faschinirung nur 2 oder 3 zu nächst an ihr liegende Faschinen herausgetrieben werden. —

(*Der Beschluss folgt am Ende des nächsten Stücks.*)

NEUE AUFLAGEN.

Quedlinburg, b. Ernst: *Unterhaltungen für die Jugend.* Zur nützlichen Selbstbeschäftigung und Belehrung. Neue Auflage. 1812. 216 S. 8. (10 gr.)

Hannover, b. d. Gebrüdern Hahn: *Unterhaltungen mit Gott in den Abendstunden auf jeden Tag des Jahres von Johann Friedrich Tiede*, königl. preuss. Consistorialrathe zu Schweidnitz. Erster Theil. Neunte Auflage. Durchgesehen und vermehrt von *F. P. Wilmsen.* 1813. VI u. 374 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Halle, b. Schimmelpfennig: *Die passagere oder Feld-Fortification. Ein Leitfaden für den Unterricht.* Von *Friedrich Meinert* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die Anwendung der *Deckrasen* nach S. 61, d. h. die Belegungen der Böschungen mit Rasenpatzen, die bewachsene Seite auswärts, ist bey dem Schanzbau ganz zwecklos. Dieses Verfahren gewährt durchaus keine Festigkeit, und die Rasen werden von dem ersten Regen theilweise herabgespühlt, wenn sie auch noch so fest angepflöckt sind. — In Hinsicht der Faschinenbekleidung vermissen wir die Bestimmung der Masse der Faschinenbänke, so wie aller sich auf die Verfertigung und Anwendung der Faschinen beziehenden Dimensionen. Sie sollten desshalb nicht fehlen, weil gerade die Faschinen bey Feldschanzen am häufigsten und beynahe nur allein gebraucht werden. *Schanzkörbe* sind, außer in den Laufgräben, zu Bekleidung der Feldarbeiten nicht gewöhnlich; ihre Verfertigung erfodert zu viel Mühe und Arbeit. Neben den Weiden und Birken sind auch Tannen- und Fichten-Zweige dazu brauchbar.

Im 4 Cap. handelt der Vf. von der Anordnung der Linien, aus welchen die grösseren und kleineren Verschanzungen bestehen, auf eine sehr zweckmäßige Weise. Nächst der Schwierigkeit der Verfertigung der Cremaillieren ist wohl ihre entschiedene Nutzlosigkeit, die auch schon *Scharnhorst* dargethan hat, die wahre Ursache ihres Nichtgebrauchs. Hr. *M.* scheint sie nicht ganz verwerfen zu wollen; Rec. hingegen ist fest überzeugt, dass sie aus dem angeführten Grunde bald ganz aus der Feldverschanzungskunst verschwinden werden.

Das 5 Cap. beschäftigt sich mit der Eintheilung der Verschanzungen nach ihrer äußeren Form und der Lage ihrer Linien 1) in solche, die blosse Frontalvertheidigung haben; 2) in mit Flanken versehene; und endlich 3) in oben bedeckte Schanzen. Von allen werden die wesentlichsten Eigenschaften und die Constructionen angegeben. Ziemlich weitläuftig wird S. 99 f. von der Wagenburg und ihrer Vertheidigung gehandelt, obgleich die letztere gegenwärtig wohl nur noch in einem Feldzuge gegen irreguläre Tartarenhorden ihre Anwendung finden kann; denn die leichten Vortruppen aller übrigen Völker führen gewöhnlich auch reitende Artillerie bey sich, gegen deren Wirkung die Wagenburg nicht lange aushalten würde. Die Beschreibung der Blockhäuser und bedeckten Caponnieren ist ausführlich und gut. Ihr Bau und ihr Gebrauch verdiente weit mehr Rücksicht, als ihnen gewöhnlich wird. Sie gehören ganz besonders in die Kategorie derjenigen Verschanzungen, die ihre Bestimmung wirklich erfüllen, d. h. die dem Feinde einen kräftigen Widerstand entgegensetzen und nicht beym ersten Anlauf genommen werden.

Es sey Rec. hier vergönnt, ein Wort über die Feldverschanzungen überhaupt zu sagen. Je weniger es in diesem Theile der Kriegskunst an Lehr- und Hülfs-Büchern fehlt: um so mehr muss man erstaunen, wenn man sieht, was darin wirklich im Felde geleistet wird. Man könnte ohne Unwahrheit behaupten: sich *verschanzen* heisse die Erde umwühlen, um dann in den Flugschriften die Thaten des Feindes zu vergrössern, wenn die Nichtkenner lesen, es seyen Schanzen mit Cavallerie genommen worden u. s. w. Eine Redoute, deren Graben über 12 Fuss breit und pallisadirt ist, wird auch von der besten Cavallerie der Welt nicht erobert werden können, so lange die Besatzung noch Muth und Kaltblütigkeit zur Gegenwehr hat. — Sehr zweckmäßig scheint Rec. die Verstärkung der Redouten §. 140 nach *Scharnhorsts* Vorschlag, durch im Graben angelegte hölzerne Caponnieren. — Nachdem der Vf. Regeln und Beyspiele zu Berechnung der Grösse und des inneren Raums gegeben, stellt er §. 155 folgende zwey — übrigens auch schon bekannte — Grundsätze auf: „Jede Schanze muss so placirt werden, dass sich kein Terraintheil um sie herum befindet, auf welchem der Feind aus ihr nicht besehen und beschossen werden kann. Und dann muss jeder Zugang zu einer Verschanzung innerhalb der Feuerwirkung, nicht allein von vorn, sondern auch von der Seite aus, von ihr gesehen und bestrichen, und also der ihn passirende Feind in Front und Flanken, und in der Nähe, wo möglich auch, im Rücken beschossen werden können." —

Unter den Hindernissen, dem Feinde die Annäherung zu den Schanzen zu erschweren, wird zwar Cap. 6 auch der *bedeckte Weg* mit aufgeführt, jedoch zugleich seine Unbrauchbarkeit bey Feldverschanzungen überhaupt bemerkt. Selbst bey Brückenschanzen würde Rec. ihn für unnütz halten, und bloss bey den tiefen Gräben alter Städte ihn für zulässig erkennen, unter der Voraussetzung, dass es weder an Zeit noch Holz fehlt, um ihn *wenigstens* mit Einer Reihe Pallisaden zu versehen. Hierauf folgen die übrigen bekannten Hindernisse: Vorgraben; detaschirte Werke; Wolfsgruben; Pallisaden; Sturmpfähle; spanische Reiter; kleine Pfählgen; Eggen; Fussangeln; Verhaue; Fladderminen und Überschwemmungen. Bey den Fladderminen werden Tafeln der Ladungen in verschiedenem Boden und im Verhältniss des Durchmessers des Trichters für 5, 6, 8 und 10 Fuss Tiefe, so wie zu Bestimmung der Grösse des Kastens für Ladungen von 10 bis 280 Pfunden beygebracht.

Im 7 Cap. geht Hr. *M.* zu den grösseren Verschanzungen und ganzen Linien über, deren verschiedene Zusammensetzungen hier angegeben werden. Sehr wahr ist die zu Anfang dieses Capitels befindliche Bemerkung, dass alle Verschanzungen nichts taugen, die nicht von gehöriger Stärke, sowohl in Absicht des Profils als in Absicht der Hindernisse gegen den feindlichen Angriff, sind, um eine kräftige und dauernde Vertheidigung zu gewähren.

Das 8 Cap. handelt vom *Commandement* (Überhöhen) und *Defilement* der Feldwerke. In Hinsicht des ersteren wird $4\frac{1}{2}$ Fuss für die kleinste, 9 Fuss als die gröste Höhe des Kammes einer Brustwehr angenommen, bey welcher in der Ebene das ganze umliegende Terrain beherrscht wird. Um diese Höhe in unebenem Boden zu bestimmen, dient das Defilement, nach §. 241: „die Entziehung des Inneren der Werke einer Verschanzung aus dem Auge und der geraden Feuerwirkung des Gegners." Dieser ganze Abschnitt ist sehr zweckmässig bearbeitet, und giebt eine hinreichend deutliche Darstellung des Verfahrens bey dem Defiliren einer Verschanzung.

Das 9 Capitel zeigt endlich die taktische Anwendung der Verschanzungskunst nach Beschaffenheit der vorgefundenen Terraingegenstände sowohl im Grossen, als bey kleineren isolirten Posten.

Im 10 Cap. kommt Hr. *M.* wieder auf die Ausführung des Baues der Feldverschanzungen zurück, wo verschiedene praktische Notizen über die zum Bau erfoderliche Zeit, über die Zahl der Arbeiter u. s. w. gegeben werden. Es wird zwar hier nach *Struensee* und anderen Kriegsbaumeistern vorausgesetzt, „dass Ein Mann täglich 216 Würfelfuss Erde ausgraben und zur Seite werfen kann"; allein Rec. hat die Erfahrung gelehrt, dass ein fleissiger Arbeiter in sandigem lockerem Boden bis auf 1400 Würfelfuss in 10 Stunden ausgraben kann. Obschon nun diese Arbeiter im Gedinge arbeiteten: so läst sich doch danach leicht die Arbeit beym Schanzbau berechnen und der Fleiss der Arbeiter beurtheilen, die offenbar weit mehr leisten könnten, als gewöhnlich geschieht. Man sollte daher auch immer den Feldschanzen ein so starkes Profil geben, als es nur immer Zeit und Umstände verstatten; denn nur von einer hinlänglich gegen die Wirkung der feindlichen Geschosse gesicherten und durch mancherley Hindernisse verstärkten Verschanzung läst sich ein kräftiger Widerstand erwarten. Bey dem Faschinenbinden werden zwar nach der in der sächsischen Artillerie eingeführten Vorschrift 2 Mann zu dem Ausästen des Strauches gegeben. Ein Mann ist jedoch völlig hinreichend zu dieser Arbeit, die blos im Aussuchen und Zurichten der Bindewieden besteht. Auf eine Anzahl Faschinenbänke muss jedoch noch besonders 1 Mann zu Unterhaltung des Feuers gerechnet werden, um die Äste zu den Wieden darauf zu bähen.

Obgleich die Verfertigung der spanischen Reiter, der Gatterthore, Geschützbettungen u. s. w. durch die Zimmerleute geschieht: so läst sich doch die dazu erfoderliche Holzmenge, so wie Zahl der Arbeiter und das Werkzeug für sie leicht bestimmen, und Rec. hätte für alle diese Gegenstände genauere Angaben gewünscht, die nachher bey der Berechnung ähnlicher Gegenstände zur Grundlage dienen könnten.

Im *zweyten Abschnitt*, vom Angriff und Vertheidigung der Verschanzungen, wird der eine wie die andere als *indirect* und *direct* unterschieden. Jener, der mittelbare Angriff, wo der Feind durch strategische Bewegungen genöthigt wird, seine Verschanzungen zu verlassen, kann wohl nicht füglich mit dem Namen eines Angriffs belegt werden, und bedürfte deshalb hier keiner Erwähnung; nur der wirkliche Angriff und die wirkliche Vertheidigung mit Geschütz und Gewehr kommt im Verschanzungskriege in Betracht.

Es ist nicht eben nothwendig, die Seiten einer Verschanzung mit Ricoschetschüssen zu enfiliren; sie sind zu unzuverlässig, wenn sie auf dem freyen Felde, ohne eigens dazu bestimmte Ladungen und ohne vorläufige Versuche geschehen müssen, als dass sich eine bedeutende Wirkung von ihnen erwarten liesse. Es ist vortheilhafter, die Brustwehr durch directe Schüsse zu zerstören und das Geschütz durch Haubitzgranaten zu demontiren. Man muss zu dem Ende sich bey letzterem schwacher Ladungen bedienen, oder, in Ermangelung derselben, die Haubitzen weit genug von der Schanze absetzen, damit die Granaten bey dem 2 oder 3 Aufschlage darin liegen bleiben.

Diess ist es, was wir bey der Durchlesung des vorliegenden Werks bemerken zu müssen glaubten, das wir übrigens jedem Lehrer der Kriegsbaukunst als gut und zweckmässig empfehlen dürfen. Eine kurze Anzeige der neuesten Werke über die verschiedenen, in die Feldverschanzungskunst einschlagenden Gegenstände macht das Buch noch nützlicher.

N. M. M.

MATHEMATIK.

Salzburg, b. Duyle: *Das mairanische Problem,* erweitert und allgemein aufgelöset, sammt einem Anhange u. s. w., von *Joseph Schusier*, Repetitor der Mathematik an der ehemal. Universität zu Salzburg. 1811. X u. 70 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift bezeugt das gute mathematische Talent des Vfs., und verdient mpfohlen zuwerden. Ihr Hauptgegenstand ist eine interessante arithmetische Aufgabe, welche der bekannte *de Mairan* in den Denkschriften der Akademie der Wissenschaften zu Paris v. J. 1709 bekannt gemacht hat. Sie lautet: *Warum ist die Differenz zweyer ganzer Zahlen, wovon die eine die umgekehrte der anderen ist* (*z. B.* 8347 — 7438), *immer durch* 9 *ohne Rest theilbar? und warum hat dieses auch bey den Differenzen ihrer gleichnamigen Potenzen* (*z. B.* $958^n - 859^n$) *Statt, deren eine nun nicht mehr die umgekehrte andere ist?* Der Vf. begnügt sich nicht, dieses Problem, so wie es hier ausgedrückt ist, streng zu erweisen, sondern erweitert dasselbe erst fünfmal, indem er es immer unter allgemeineren Gesichtspuncten betrachtet und die Richtigkeit desselben vor der Hand an einzelnen Zahlenbeyspielen prüft. Die *erste* Erweiterung heisst: Ist die Differenz der ganzen Potenzen zweyer ganzer Zahlen, die gleiche Ziffern, aber in verschiedenen Ordnungen haben, immer ein Multiplum von 9, und warum? Die *zweyte:* Ist die Differenz der ganzen Potenzen zweyer ganzer Zahlen, deren Ziffersummen gleichviel betragen, immer ein Multiplum von

9, und warum? Die *dritte:* Ist die Differenz der ganzen Potenzen zweyer ganzer Zahlen, welche (oder auch nur deren Ziffersummen), durch 9 dividirt, gleiche Reste geben, immer ein Multiplum von 9, und warum? Die *vierte:* Ist die Differenz der ganzen Potenzen zweyer ganzer Zahlen, welche, durch eine dritte Zahl a dividirt, gleiche Reste geben, immer ein Multiplum von 9, und warum? Die *fünfte:* Wann ist die Summe oder die Differenz der ganzen Potenzen zweyer ganzer Zahlen ein Multiplum einer dritten ganzen Zahl a, und warum? — Aus dieser allmählichen Steigerung des mairanischen Problems, welche man leicht durch Zahlenbeyspiele erläutern kann, geht der Ideengang des Vfs. deutlich hervor. Durch Hülfe des binomischen Lehrsatzes wird nun die letzte Erweiterung allgemein untersucht, und es ergeben sich 3 Formeln für die Messbarkeit der Zahlensummen und 6 für die der Zahlendifferenzen. Leser, welchen die Anwendung des Binomialtheorems geläufig ist, werden diesem Vortrage mit Vergnügen folgen. Da jedoch diese Schrift vorzüglich auch Anfängern gewidmet ist: so fehlen noch die Beweise der wichtigen Sätze, dass die Messbarkeit der Zahlensummen *nur* unter den drey, und die der Zahlendifferenzen *nur* unter den sechs erwiesenen Bedingnissen Statt finden könne, und folglich bey *keinen anderen Voraussetzungen* möglich sey. Diese Zweifel werden hier nicht gelöset. Von seinem sehr allgemeinen Standpuncte steigt der Vf. nun allmählich zu den Beweisen der einzelnen Erweiterungen herab, und schliesst diesen Kreis mit dem *mairanischen* Problem selbst ab. Obgleich man nirgends die strenge Gründlichkeit vermisst: so wünschen wir doch, zum Besten der ersten Anfänger, eine einfachere Bezeichnungsart, und sodann, dass bey den Erweiterungen, welche vorläufig jedesmal in Zahlen geprüft werden, auch solche Fälle wären aufgeführt worden, bey denen das erweiterte Problem *nicht* Statt findet. Diess gilt häufig von den *ungleichnamigen* Potenzen. Öfters trifft es aber auch bey diesen ein. Die Regel und ihre Ausnahmen zu erforschen, ist eben hier der Hauptpunct der Untersuchung. Ferner wäre es sehr lehrreich gewesen, wenn bey dieser stufenweisen Erweiterung der Probleme bisweilen eine Pause gemacht, und über die bis dahin zur erweiterten Sphäre gehörigen Fälle kurze und leicht verständliche Beweise geführt worden wären. Diess veranlasst uns, einige dieser Sätze, nebst unseren Beweisen, beyzubringen. I *Lehrsatz.* Jede dekadisch geschriebene ganze Zahl besteht 1) aus der Summe ihrer sämmtlichen Ziffern, und 2) aus einer Mehrfachen von 9. *Beweis.* Es seyen a, b, c . . . . x unmittelbar auf einander folgende Ziffern der Zahl z: so ist

$$z = a.\ 10^n + b.\ 10^{n-1} + c.\ 10^{1-2} + \ldots\ldots x.$$

Da nun jede Potenz von 10 so viele neben einander stehende 9 enthält, als der Exponent Einheiten hat, nebst 1: so wird

$$z = a\ (99999\ \ldots + 1) + b\ (999\ \ldots + 1) + c\ (999\ldots + 1)\ldots x,$$

oder, wenn man die aus lauter 9 bestehenden Zahlen, als Mehrfache von 9, durch m, m', m'' ... bezeichnet,

$$z = a\,(m + 1) + b\,(m' + 1) + c\,(m'' + 1) + \ldots x$$

d. h. $z = am + a + bm' + b + cm'' + c + \ldots x$

oder $z = a + b + c + \ldots x + am + bm' + cm'' \ldots$

Da aber die Summe von $am + bm' + cm''$ u. s. w. ein Mehrfaches von 9 wird: so ist der Satz bewiesen. II *Lehrsatz.* Der Unterschied jeder zwey ganzer Zahlen, deren Ziffern gleiche Summen geben, ist ein Mehrfaches von 9. *Bew.* Unter dieser Voraussetzung ist der Unterschied der Zahlen dem Unterschiede ihrer Mehrfachen von 9 gleich (I Lehrs.), und muss folglich selbst wieder ein Mehrfaches von 9 seyn. III *Lehrs.* Wenn man die gleichnamigen Potenzen zwey beliebiger ganzer Zahlen, deren Ziffern gleiche Summen bilden, von einander abzieht: so ist der Unterschied ein Mehrfaches von 9. *Bew.* Wenn M und μ Mehrfache von 9, und Z, z die beiden Zahlen bedeuten: so ist nach I Lehrs.

$$Z = a + b + c + d + \ldots + M,\ \text{und}$$
$$z = \alpha + \beta + \gamma + \ldots + \mu.$$

Da nun, nach der Annahme

$$a + b + c + d + \ldots = \alpha + \beta + \gamma + \ldots :$$

so wird, wenn jede dieser Summen S heisst, $Z = S + M$ und $z = S + \mu$; folglich $Z^n = (S + M)^n$ und $z^n = (S + \mu)^n$. Entwickelt man diese Potenzen nach dem binomischen Lehrsatze: so wird

$$Z^n = S^n + \text{Mehrfachen von } 9 + M,\ \text{und}$$
$$z^n = S^n + \text{Mehrfachen von } 9 + \mu^n.$$

Zieht man die untere Reihe von der oberen ab: so muss, da $S^n - S^n = 0$, nothwendiger Weise $Z^n - z^n$ ein Mehrfaches von 9 seyn. IV *Lehrs.* Wenn man die ungleichnamigen Potenzen zwey ganzer Zahlen von gleicher Ziffersumme von einander abzieht: so ist ihre Differenz ein Mehrfaches von 9, wenn der Unterschied dieser zu denselben Potenzen erhobenen Ziffersumme ein solches Mehrfaches ist. *Bew.* Hier wird (nach dem Bisherigen) $Z^m = (S + M)^m$, und $z^n = (S + \mu)^n$. Werden diese Potenzen entwickelt: so ist $Z^m = S^n + \text{Mehrfachen von } 9 + M^m$, und $z^n = S^n + \text{Mehrfachen von } 9 + \mu^n$, folglich $Z^m - z^n$ ein Mehrfaches von 9, wenn $S^m - S^n$ ein solches ist. *Zus.* 1. Setzt man $S = 9$: so wird $S^m - S^n = 9^m - 9^n = 9^n.(9^{m-n} - 1)$ immer ein Mehrfaches von 9 seyn, da 9^n ein solches, und $9^{m-n} - 1$ eine ganze Zahl ist. Folglich muss hier auch $Z^m - z^n$ ein Mehrfaches von 9 werden. Oder: Wenn die Ziffersumme der zwey gegebenen ganzen Zahlen eine 9 ist: so muss auch der Unterschied ihrer *sämmtlichen* (gleich- und ungleichnamigen) Potenzen ein Mehrfaches von 9 seyn. — Wenn S eine Potenz von 9 ist: so bleibt der Beweis dem vorigen ähnlich. *Zus.* 2. Der Zusatz 1 gilt auch für $S = 10$, oder $S = 10^n$. Denn hier wird $S^m - S^n = 10^m - 10^n = 10^n.(10^{n-n} - 1)$. Da nun $10^{m-n} - 1$ immer ein Mehrfaches von 9 ist: so muss auch wohl $10^n.(10^{m-n} - 1)$ und folglich $Z^m - z^n$ ein solches seyn. — Der Raum verbietet uns, hier noch mehrere Beweise über die folgenden Sätze anzuführen. Vielleicht geschieht diess anderswo. — Der *Anhang* enthält zuerst in vier Lehrsätzen einige besondere Eigenschaften der Zahlen, in Beziehung auf die Zahl 11, und sodann eine analytische Untersuchung der *Neunerprobe.* Zuerst wird die ältere Neunerprobe der Addition erklärt, und bewiesen, dass sie nothwendig sey, wenn die Rechnung richtig ist, dass sie aber auch bey fehlerhaften Rechnungen Statt finden könne. Hierauf wird zwar ihre Verbesserung

vorgetragen, aber auch zugleich wieder ihr Gebrechen in dieser verbesserten Gestalt gründlich aufgedeckt. Das Resultat dieser Betrachtung ist: „Wenn die Ziffersumme der Posten gleich ist der 9fachen Summe der bey der Addition der Colonnen hinüber gezählten Zehner, vermehrt mit der Summe, welche sich ergiebt, wenn man im Facit von der Rechten zur Linken so viele Ziffern, als der gröfste Addendus enthält, nach ihrem absoluten, und die übrigen, als isolirte Zahl betrachtet, nach ihrem ganzen Werthe zählt und addirt —; so kann man auf Richtigkeit der Rechnung schliessen." Da nun diese Probe, so richtig sie in theoretischer Rücksicht ist, für die gewöhnliche Praxis ihre Anwendung erschwert: so möchten wir immer als praktisches und so ziemlich zureichendes Probirmittel das bekannte Addiren von unten nach oben, und sodann von oben nach unten empfehlen. — Den Schluss macht eine Darstellung der Additionsprobe von *Lacroix* nebst Beweis, und eine Anweisung über die sichere Ausführung der Neunerprobe bey der Multiplication. Wir wünschen dieser nützlichen Schrift recht viele Leser, und sehen dem, was der Vf. in der Vorrede und am Schlusse derselben verspricht, mit Vergnügen entgegen. Auch die Correctheit des mühevollen Drucks verdient rühmliche Erwähnung.

Δ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Paris*, b. Patris u. Comp.: *Statique géométrique, démontrée à la manière d'Archimède. Par F. Peyrard*, professeur de Mathématiques spéciales au Lycée Bonaparte. 1812. 88 S. gr. 8. Nebst 2 Kupfert. — Hr. *P.* hat sich durch die Herausgabe der Werke des Archimedes und der Elemente des Euklides als Übersetzer und Commentator vortheilhaft bekannt gemacht. Hier sucht er nun in einer eigenen Schrift die Grundlehren der Statik nach archimedischer Methode darzustellen. Im Ganzen ist ihm dieses, vertraut mit dem Geiste des alten Geometers, gelungen. In der Entwickelung und Begründung einzelner Elementarbegriffe und Elementarlehren hingegen fehlt er nicht selten gegen das strenge System eines ächt geometrischen Vortrags, und darin hat ihn der Geist der Alten verlassen. Wer sich daher die Elemente der Statik bereits nach einer guten Methode zu eigen gemacht hat, dem können wir dieses Werkchen empfehlen. Allein für den *ersten* Unterricht ist es unbrauchbar. Da sich (wenigstens in unserem Exemplar) keine Vorrede dabey befindet: so ist uns der eigentliche Zweck des Vfs. unbekannt.

Es besteht aus zwey Büchern: im ersten wird vorzüglich die Lehre von dem Gleichgewichte der Kräfte am Hebel dargestellt, und das zweyte lehrt die Bestimmung des Schwerpuncts von mancherley Linien, Flächen und Körpern.

Nach der 1 Erklärung heisst *Kraft* dasjenige, was Bewegung hervorbringt, oder hervorbringen kann. Aber ist denn nicht auch das eine Kraft, was eine Bewegung hemmt; z. B. die Unterlage am Hebel der ersten Art, oder die Überlage am Hebel der zweyten? Unter den *Grundsätzen* heisst der 10te: Wenn zwey gleiche und parallele Kräfte an den Endpuncten einer geraden, nur um ihren Mittelpunct beweglichen Linie wirken: so sind sie im Gleichgewichte. — Nimmt man hiebey an, dass die Richtungen der Kräfte auf der geraden Linie *senkrecht* sind: so kann dieser Satz (nach *Kästner* z. B.) *bewiesen* werden. Wirken aber die Kräfte nach *schiefen* Richtungen: so kann die Behauptung nicht mehr als Axiom gelten, sondern *muss* erwiesen werden. Der 11 Grundsatz sagt: Wenn zwey gleiche und parallele Kräfte an den Endpuncten einer geraden, nicht um ihren Mittelpunct beweglichen Linie wirken: so muss sich der entferntere Endpunct gegen die an ihm angebrachte Kraft bewegen. — Welcher gründlicher Lehrer der Statik mag diesen Satz als Axiom gelten lassen? Was kann der Vf. antworten, wenn man fragt, warum sich die gerade Linie hier nicht nach der entgegengesetzten Richtung drehen könne? — Im 13 Grundsatze wird behauptet, dass es einerley sey, ob eine Kraft senkrecht auf einen Hebelarm wirkt, oder ob sie ihre Wirkung nach der Tangente eines Kreises äussert, welchen man mit diesem Hebelarm, als Radius, beschreiben kann; und in dem nicht bestimmt genug ausgedrückten 14 heisst es, dass ein Hebelarm, der bey einer senkrecht darauf wirkenden Kraft in Ruhe ist, nicht mehr in Ruhe bleiben könne, wenn jene Kraft schief auf ihn einwirkt. — Wer sieht nicht, dass es diesen Sätzen an jenem Grade der Evidenz fehle, der sie allein zu Axiomen erheben kann? — Auch geräth der Vf. mit sich selbst in Widerspruch, wenn er nach *solchen* Grundsätzen nun den I *Lehrsatz* folgen lässt, den er mit gleichem Rechte, da er der umgekehrte des obigen 10 ist, unter seine Axiome hätte aufnehmen müssen. Er heisst: Wenn zwey Parallelkräfte an den Endpuncten einer um ihre Mitte beweglichen geraden Linie im Gleichgewichte stehen: so sind dieselben gleich. — Der Beweis des Vfs. stützt sich auf den obigen 10 und 12 Grundsatz. Der III Lehrsatz: Wenn zwey ungleiche Parallelkräfte an den Enden einer geraden, um einen ihrer Zwischenpuncte beweglichen Linie sich im Gleichgewichte befinden: so hat die grössere Kraft eine kleinere Entfernung von diesem Zwischenpuncte, als die andere Kraft, — wird vorzüglich auf das oben bemerkte 11 Axiom gegründet, und ist folglich, gleich diesem, unbefriedigend bewiesen. — Ausser diesen mangelhaften Anfangslehren müssen wir noch rügen, dass nirgends erklärt wird, was man unter dem *Hebel* verstehe, und wie vielerley er sey. Wenigstens hätte diess in einer Note geschehen sollen. — Den Beweis über das Grundgesetz des Gleichgewichts der Kräfte im Hebel trägt Hr. *P.* nach dem Archimedes vor; wobey er dasjenige, was dort von incommensurabeln Kräften gesagt wird, verbessert und deutlicher entwickelt. In einer Note führt er die Beweisarten von *Maurolicus, Galilei, Stevin, Huyghens* und *la Hire* an, und fügt die Bemerkung bey, dass sie sämmtlich der archimedischen nachständen, indem es keinem Geometer gelungen sey, einen befriedigenderen Beweis dieses Gesetzes zu geben. Wenn die französischen Gelehrten wenigstens mit den Hauptwerken der deutschen Literatur bekannt wären: so hätte Hr. *P.* hier unseren verewigten *Kästner* nicht vergessen, der bekanntlich in dem Programm: *Vectis et compositionis virium theoria evidentius exposita.* Lips. 1753, und später in seinen *Anfangsgründen der Statik* zuerst einen Beweis dieses Hauptsatzes geliefert hat, der nichts zu wünschen übrig lässt, und dem archimedischen vorzuziehen ist. — Alle übrigen Sätze dieses I Buchs enthalten sehr ausführliche und (wenn man die ersten Axiomen zugiebt) auch befriedigende Darstellungen der Lehre vom Gleichgewichte am Hebel und von der Zusammensetzung und Auflösung der Kräfte. Doch vermissten wir ungern Aufgaben, welche sich auf die Bestimmung des Ruhepuncts bey gegebener Hebellänge und bekannten Kräften, auf die Betrachtungen der Hebel der anderen Art u. s. f. beziehen.

Das *zweyte* Buch beginnt mit 5 *Foderungen* (*Demandes*). Die zweyte heisst: Es giebt für Linien, Flächen und Körper einen einzigen Punct, welcher die Eigenschaft hat, dass diese Grössen in jeder Lage, welche man ihnen um denselben geben kann, in Ruhe verbleiben. Dieser Punct heisst *Schwerpunct*. Da dieser Satz eine *Behauptung* ausspricht, welche erst aus der abgeschlossenen Lehre vom geometrischen Schwerpuncte hervorgeht: so steht sie hier am unrechten Orte, und sollte eher den Schlussstein des Gebäudes, als einen seiner Grundpfeiler, bilden. Die Erklärung des Worts *Schwerpunct* hätte hier eine schicklichere Stelle gefunden. In dem 3 Satze wird die Behauptung, dass sich der Schwerpunct eines Parallelogramms in der Mitte seiner Diagonale befindet, durch Hülfe des Schwerpuncts der beiden Dreyecke bewiesen, in welchen die Diagonallinie das Parallelogramm abtheilt. Da nun aber erst im 11 Satze der Schwerpunct im Dreyeck geometrisch bestimmt wird, und dieser Satz wieder auf dem 11 beruht, worin der Schwerpunct des Parallelogramms als gefunden vorausgesetzt wird: so liegt hierin ein Verstoss gegen den wissenschaftlichen Vortrag. Leicht kann dieser vermieden werden, wenn man zuerst zeigt, dass der Schwerpunct des Parallelogramms in dem Durchschnittspuncte der beiden Linien liegt, welche aus der Mitte je zweyer entgegenstehender Seiten der Figur gezogen werden, was sowohl auf directe als indirecte Art geschehen kann. — Übrigens enthält diese Schrift scharfsinnige Beweise, obgleich sie bisweilen etwas weitläufig sind.

Druck, Papier und Kupfertafeln verdienen Lob.

A.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Rheinisches Taschenbuch für das Jahr* 1813. 320 S. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Taschenbuch für das Jahr* 1813, *der Liebe und Freundschaft gewidmet.* Mit 18 Kupfern. 316 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

3) Wien, b. Strauss: *Selam. Ein Almanach für Freunde des Mannichfaltigen auf das Jahr* 1813 von *J. F. Castelli.* 284 S. 12.

4) Wien u. Triest, b. Geistinger: *Tändeley und Ernst. Ein Taschenbuch für gesellschaftliche Unterhaltungen.* Mit Kupfern und Musik. 1813 236 S. 12. (2 Rthlr. 8 gr.)

5) Göttingen, b. Dieterich: *Neues göttingisches Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr* 1813. Mit Kupfern. XIV u. 216 S. 12. (1 Rthlr. 16 gr.)

6) Berlin, in der Realschulbuchh.: *Taschenbuch der Sagen und Legenden,* herausgegeben von *Amalie v. Helwig,* geb. *v. Imhof,* und *Fr. Baron de la Motte Fouqué.* 188 S. 12. (ohne Jahrszahl). Mit 9 Kupfern. (2 Rthlr. 16 gr.)

Den Eingang zu No. 1 machen sechs Kupfer, von ziemlich gutem, aber etwas nüchternem Ansehn, über Erzählungen des vorigen Jahrgangs, welche Trennung wegen des Nachschlagens oder der oft schwachen Erinnerung immer einen kleinen Übelstand giebt. Vier schöne Landschaften, welche diesen folgen, möchten in dieser Hinsicht dem Leser oder Anschauer willkommener seyn. Nach einer Genealogie der regierenden Häupter in Europa beginnt das Büchlein selbst mit seinen zwey Abtheilungen — den historischen Aufsätzen und kleinen Romanen und Erzählungen. *Justi* liefert *Züge aus dem Leben Philipp's des Grossmüthigen, Landgrafen von Hessen,* die besonders über die Reformation manches Interessante enthalten, und nur zu abgerissen da stehen. Eine mehr zusammenhangende Schilderung giebt der folgende Aufsatz: *Elisabeth von Österreich,* Gemahlin Karls des IX, Königs von Frankreich, von *Cäcilia,* worin sowohl Inhalt als Vortrag Wohlgefallen und herzliche Theilnahme erweckt. Unter den Erzählungen gleitet die von *Reinbeck*: *die Wahl,* in einem vollen, leicht hinschwebenden Ton angenehm vorüber, und würde mit den Zügen wetteifernden Edelmuths vielleicht mehr Eindruck machen, wenn der Vf. seiner Rede weniger allgemeinen Schmuck verliehen, und dafür das Einzelne tiefer aus dem Gemüthe aufgefasst hätte, so dass mehr eine fortgehende Steigerung darin wirken könnte. — *Die keusche Florinde,* eine Novelle der Königin Margarethe von Navarra, mit einem gediegenen, zusammen gehaltenen Stil erfreut, in Absicht des Inhalts, mehr Anfangs durch die Zartheit und Enthaltsamkeit des aufgestellten Ritters als am Ende durch den gewaltsam ausbrechenden Ungestüm desselben. *Die wankende Treue* von *Friedrich Laun* erinnert durch die nicht übel gefügte Verknüpfung einiger Umstände an eine italiänische Novelle, aus welcher die Hauptsache entlehnt zu seyn scheint. *Der Wespenstich* von *Fr. Kind* stellt nach einem etwas uneben geformten Anfange das interessante Bild einer heiss liebenden Spanierin auf, deren Geliebter zufälliger Weise durch einen Wespenstich zur Kunde der Übrigen kommt, welcher Umstand recht gut zur Entwickelung des Knotens benutzt ist. Das Mährchen von *Weisser*: *der goldene Zweig,* enthält in einem einfachen Ton manche nicht übel verbundene Phantasiebilder, die hin und wieder nur zu viel Beyhülfe und unzeitige Unterbrechung haben, wohin wir auch rechnen, wenn eins der Ungeheuer einen Recensenten der leipziger Literaturzeitung wegen eines Tadels über die Mährchen der Scheherazade des Vfs. ein blökendes Schaf nennt. — Alles zusammengenommen, liefert diess Taschenbuch viel Gutes und Lesenswerthes.

Das Taschenbuch No. 2 fährt fort, sich des Vertrauens werth zu zeigen, das schon lange das Publicum demselben geschenkt hat; sowohl die äussere Ausstattung als der Inhalt empfehlen es auch dieses Mal zu einer angenehmen Festesgabe und anziehenden Lectüre. In drey Kupfern besonders hat *Ramberg* den komischen sowohl als ernst-charakteristischen Ausdruck der Figuren sehr gut getroffen, so dass man bey dem Anblicke derselben mit Vergnügen verweilt. Ein dramatischer Prolog von *St. Schütze* eröffnet das Ganze. In diesem treten auf die *Novellen,* das *Epigramm* und das *Sonett,* welches sich über den ihm erwiesenen Unglimpf beschwert. Erfindung und Anlage sind lobenswerth. Ernst und Laune wechselt in den hierauf folgenden Erzählungen und Gedichten. *Wie gewonnen, so zerronnen,* eine Erzählung von *St. Schütze,* ist unterhaltend. Unter den Poesieen dieses Dichters heben sich die *Klage eines Mädchens und der Sänger* vorzüglich hervor. Ein recht lebendiges Gemählde mannichfacher kriegerischer Auftritte, die um das Schicksal einer schönen Müllerstochter sich schlingen und zu einer unterhaltenden Geschichte sich verknüpfen, liefert *Fr. Kind* in der Erzählung: *Prinzessin Röschen*; *Charlotte von Ahlefeld* giebt in einem sanft-erhabenen, nur hin und wieder etwas gesuchten Stil eine Erzählung aus den Ritterzeiten, die uns das Beyspiel einer edeln *Selbstverleugnung* aufstellt; *Langbein* schildert einen kleinen possierlichen Raufbold in burlesker Manier, wobey dem Ausgange der Geschichte nur eine Inter-

elegantere Wendung zu wünschen wäre; *Beauregard Pandin* trägt aus dem Bandello mit periodischer Gediegenheit ein Gemälde heftigen Leidenschaft neben den Zügen sanften Edelmuths zu uns hinüber, und *Apel* unterhält uns in einem witzig-leichten Tone nicht ohne satirische Beymischung mit einem sinnreichen Feenmährchen: *der Hahn und die Körbe*, in welches die Entstehung mancher sprichwörtlichen Redensart recht geschickt und passend verschlungen ist. — Unter den Gedichten steht die *sanfte Frau* von *Fr. Kind* in romantischer Einfachheit neben dem schönen Kupfer von *Ramberg* einladend da; von *Langbeins* Gedichten möchte *Peters Heirath* wegen seiner launigen Sprache, und unter den Poesieen der *Luise Brachmann* der *Sänger an Wilhelminen* wegen der zarten Empfindung den Vorzug verdienen, so wie unter den vermischten Gedichten *drey Lilien für Magdala* von *Friedrich Schubart* wegen des sie umschwebenden magischen Blumenduftes, und *Johanniskraut* von *Friedrich Stricker* mit dem gut getroffenen altschottischen Romanzentone hier noch besonders genannt werden müssen.

In No. 3, einem Taschenbuche, das äusserlich nett ausgestattet und mit ziemlich niedlichen Kupfern, auch mit einigen Compositionen zu Liedern versehen ist, wird das Versprechen der Mannichfaltigkeit, worauf der Titel hinweist, zwar in einem solchen Masse erfüllt, dass ein und zwanzig verschiedene Artikel den aus Prosa und Poesie gemischten Inhalt ausmachen, worin nicht allein Fabeln, Sonette, Idyllen, Balladen, Romanzen, Oden und dergl., sondern auch Erzählungen, Anekdoten, Miscellen und Aphorismen vorkommen; aber unter der Mannichfaltigkeit, wenn wir auch zugeben, dass sie für Viele unterhaltend seyn möge, findet sich kein einziges Kunsterzeugniss von ganz vorzüglichem Werthe oder besonderer Kraft und Originalität. Zu den *besseren* unter den Gedichten gehört der *Kynast* von *Theodor Körner*, ein paar erotische Kleinigkeiten von *M. von Collin*, eine Fabel von *Veith* und eine andere von *Hassaureck*. Auch ein paar gereimte Anekdoten von *Castelli* sind ergötzlich, wenn auch bekannt. Aber was muss derselbe für humoristisch halten, wenn er, wie hier, Gedichte dafür ausgiebt, worin nur Schlechtigkeiten erzählt werden? — Die Romanzen von *M. v. Collin* sind gar zu leer an Inhalt, und eben so auch die Erzählungen von *Veith* und *Wallner*, die sehr gemächlich zusammengefügt sind. Und was sollen wir zu so vielen anderen mäsigen und alltäglichen Versen sagen? Gut, dass die bunte Mannichfaltigkeit die Leerheit des Einzelnen weniger empfinden lässt. Das Ganze geht leicht vorüber.

Wie in einem zusammengerafften Haufen entwendeter Sachen — ungefähr so sieht es in No. 4 aus, denn es ist nur aus anderen Büchern zusammengetragen. Weil man gewöhnlich nicht das Schlechteste stiehlt: so ist auch hier manches Gute zu finden; aber weil man im Vorbeygehen auch das Geringere nicht verschmäht: so hat sich gezwungener Weise manche unbedeutende Kleinigkeit und alltägliche Sache hieher verloren. Sogar die Kupfer sind entlehnt, aber sehr nett wiedergegeben. So sehen wir hier drey Blätter aus dem Leben eines Amors, nebst dem Gedichte von *Chr. Schreiber*, und das possirlich grimassirte Concert von *Ramberg* zu dem Gedichte: zehn Freyer um eine Braut von *St. Schütze*, aus *Beckers* Taschenbuche genommen. Sonst findet man hier Poesie und Prosa, von bekannten und unbekannten Verfassern, sowohl Gedichte in der üblichen Sprache der Zeit, z. B. von *Fr. Kind*, *Conz*, *Lappe*, *Th. Hell*, *Fr. Laun*, *Steigentesch* und Anderen, als auch Gedichte in der bekannten fremdsüchtigen Sprache der Schule, z. B. von *Tiek*, *Bonaventura*, *Rostorf* und dergl. Es sind auch Melodieen beygegeben, Tänze mit einem Tanzliede von *Fr. v. Köpke*, und einem Walzerliede von *Haug*, und Spiele, unter welchen das Wortverbergen einer weiteren Verbreitung vorzüglich werth zu seyn scheint. Da man Gestohlnes wohlfeil erlassen kann: so wird das Buch für die, welche nchts Neues darin suchen, nach Verhältniss des Preises immer gut genug seyn.

In No. 5 ist mehr für den Nutzen als für das Vergnügen gesorgt, und wir rechnen dahin, ausser der Genealogie der regierenden Häupter und anderer fürstlichen Personen, die 74 S. einnimmt, besonders den Anhang von 46 S., welcher ein Verzeichniss der Längen und Breiten von 100 Örtern, die Volksmenge mehrerer Länder und Städte, das neue französische Münz-, Mass- und Gewicht-System, eine Übersicht der deutschen Münzfüsse, eine Meilentabelle, ein Verzeichniss von den vielbesuchten Messen und Märkten und eine Interessentabelle enthält. Auch die übrigen Aufsätze sind grösstentheils unterrichtend und belehrend; und dabey nicht völlig für das Interesse eines gemischten Publicums berechnet. Die Nachricht über die tibetanische Bergziege, die das Wollhaar zu dem superfeinen Schawls giebt, von Prof. *Blumenbach*, wird Jedermann gern lesen. Die Erinnerungen an die Denkwürdigkeiten der Königin Margaretha von Navarra von Prof. *Sartorius* sind anziehend und unterhaltend, obgleich gar zu fragmentarisch und nur die Neugierde weckend, ohne sie zu befriedigen. Specieller und nicht bis zur allgemeinen Verständlichkeit verarbeitet ist schon der folgende Aufsatz von Prof. *Tychsen*: Bischof Meinwerk von Paderborn, und eben so das Porphyrwerk zu Elfdalen in Schweden, aus den Reisebemerkungen eines Deutschen von Prof. *Hausmann*. Einen guten Anblick gewähren die Kupfer, durch die Raphaels *Geschichte der Psyche in der Farnesina* im Kleinen wiedergegeben werden; aber die Erklärung darüber ist ein Beyspiel, wie ein deutscher Gelehrter für Unkundige *nicht* schreiben soll, obgleich häufig zu schreiben pflegt. Denn auf drey Seiten sagt der Vf. nur, was er hier *nicht* sagen könne, und fügt dem Gebrauche des Ausdrucks: mit *unbestimmter* Kürze, unten noch die Anmerkung bey: Eine *andere* Kürze dürfte es wohl nicht werden — in den Grenzen, welche uns vorgeschrieben sind, oder mit anderen Worten, in einem *kleinen Aufsatze, welcher bey diesem Taschenbuche nur Nebensache bleiben muss*. Man sieht, der Vf. beliebt über das, was er thun soll, nur zu spasen, und da konnte *bey aller Kürze* zur Erklärung der Kupfer freylich nicht viel herauskommen.

y. x.

No. 6 verdient Auszeichnung. Wiewohl wir besonders von dem ersten Theile der Legenden sagen

könnten, sie zeigen uns die Bilder der kirchlichen und weltlichen Sage nur in dem Spiegel der sentimentalen Poesie einer späteren Zeit: so werden sich Einige dadurch um so mehr angezogen fühlen; Andere sich an die übrigen, unserer Ansicht nach vortrefflichsten, Stücke halten: der *Siegeskranz*, das *Grab des heil. Clemens*, die *Nacht im Walde*, eine dramatische Sage, durch welche der treueste Schilderer einer romantischen Welt, der uns früher *Eginhard und Emma* schenkte, und bald mit einer ausgeführten Dichtung über Karl d. Gr. beschenken wird, eine interessante Situation aus dieses von ihm so herrlich aufgefassten Helden Leben dargestellt hat, — es wäre sehr zu wünschen, dass der Vf. uns mehrere ähnliche Darstellungen, durch welche die leidigen Lückenbüsser auf öffentlichen und Privat-Theatern verdrängt werden könnten, mittheilte, — endlich an die mit fast sinnlicher Wahrheit schildernde Sage: *der Gang durch Cöln*, welche die innigste Verwandtschaft mit den einfältig rührenden Bildern deutscher Malerkunst ausspricht. Zehn grösstentheils sehr sinnig gearbeitete Kupfer, z. B. die Rückkehr der Pförtnerin, Elisabeth, Karl d. Gr., und die Aquatinta-Darstellungen des Umschlags, geleiten die Phantasie über die Schranken des Gewöhnlichen. A...s.

Glogau, in der neuen güntherschen Buchhandlung: *Auswahl aus Petrarca's Gesängen, als Probe einer vollständigen Übersetzung dieses Dichters*, von *S. G. Laube*. 1808. V u. 127 S. 8. (12 gr.)

Die treuen Übertragungen aus südlichen Sprachen, deren Möglichkeit und zu erreichende Vollendung zuerst durch *A. W. Schlegel*, nächstdem vorzüglich durch *Gries* und *Fouqué* praktisch erwiesen ist, haben zwar manchen Widerspruch, und nicht bloss von einer lichtscheuen und faulen Schaar formloser Nachklimperer, erleben müssen: indess wird die Wahrheit sich schon durch ihre eigene Kraft oben erhalten; und die stets erneuten, oft durch den schönsten Fleiss ausgezeichneten Bestrebungen in diesem Fach zeigen genugsam, wie hohl jene allmählich verklingenden Einwendungen gewesen. Die Gesänge des *Petrarca* indess schienen lange Zeit in ihren höchst kunstreichen Formen unübersteigliche Hindernisse zu haben, und eine Anzahl verunglückter Nachbildungen drohten das thörichte Vorurtheil zu bekräftigen. Die beiden spanischen Übersetzungen von *Francisco Trenado de Aillon* und von *Salusque Lusitano* (letzteres sehr seltene und schätzbare Buch fand Rec. auf der Rathsbibliothek zu Leipzig. Auch *Dieze* in der Übers. des *Velasque* S. 485 kennt es nicht) hatten hier keine Beweiseskraft, und die französische von *Filippe de Maldeghem, seigneur de Leyschott. Douay* 1606, scheint man eben nicht gekannt zu haben. Es war *A. W. Schlegel* aufbewahrt, auch diese antiquirte Meinung auszurotten, und einzelne Versuche sind nach ihm in die glücklich gebrochene Bahn eingetreten, ohne sie jedoch merklich weiter zu bringen. Den ersten, grösseren und schon darum allein unserer Theilnahme würdigen Versuch hat nun Hr. *Laube* gemacht; und wenn wir auch von ihm nicht loben können, die Sache selbst eigentlich gefördert zu haben: so ist doch hier der Wille, uns den *ganzen* Petrarca in unserer Muttersprache zu geben, zu ehren, und von ganz richtigen Ansichten unverkennbar zeugend.

Gegenwärtige Probeschrift giebt funfzig Sonette, von denen siebenzehn auch durch *Schlegel* übersetzt sind; sechs Balladen von denen *Schlegel* zwey, neun Canzonen, von denen *Schlegel* eben so viele hat; zwey Sestinen und den ersten Capitolo vom *Trionfo d'Amore*, wo der Übers. ganz ohne Vorgang arbeitete. Die getroffene Auswahl selbst aber scheint uns in hohem Grade zweckmässig, und vorzüglich geeignet, ein festes Urtheil über den Geist, das Streben und das Erreichte in dieser Arbeit möglich zu machen. Denn nicht genug, dass uns von allen Reimweisen, deren sich *Petrarca* bedient hat, hinreichende Proben gegeben sind: so ist auch auf die innere Mannichfaltigkeit seiner Poesie verständige Rücksicht genommen. Wenn wir in *Manso's* Nachbildungen (in seinen *vermischten Schriften*, Th. II. S. 39—144) nur Ergüssen träumerischer und klagender Liebe begegnen: so erscheinen diese hier abgewechselt und gehoben durch Gesänge voll muthiger Vaterlandsliebe und glühender Theilnahme am allgemeinen Wohl und Wehe (Canz. 16. *Fernows* Ausg.), die allein das Gegengewicht halten würden gegen jene sentimentale Isolirung, auf die eine einseitige Blumenlese aus unserem Dichter deuten würde; mit leidenschaftlichen Ausbrüchen gegen herrschende Missbräuche (Son. 107); mit ernsten, sich zum Theil in mystisches Dunkel versenkenden Reflexionen über sein innerstes Leben, meistens die schwierigsten Stücke im ganzen Canzoniere (Son. 156. 231. 313. Sest. 4); mit rein objectiven Betrachtungen über die menschliche Natur, ähnlich den philosophirenden Epigrammen der griech. Anthologie (Son. 196); mit treuen Worten inniger Zuneigung an verehrte oder engbefreundete Menschen, und frommer Klage über ihren Verlust (Son. 7. 71. 246); mit dem erhabensten Aufschwung religiöser Begeisterung (Canz. 29). — Diese einzelnen Züge des edelsten Bildes hat Hr. *L.* sinnvoll herauszuheben und zu verbinden gewusst, so dass wir ungefähr gleiches Talent für die Darstellung dieser verschiedenen Gattungen bey ihm wahrnehmen. Die Canzone an die heilige Jungfrau ist freylich am wenigsten gelungen: aber auch ohne Vergleich die schwierigste Aufgabe. — So loben wir es auch, dass der Übers. uns mehrere Proben von solchen petrarchischen Gesängen giebt, die durch Wort- und Buchstaben-Spiele ihre eigenen Schwierigkeiten haben, und sich oft gegen jede Verpflanzung auf fremden Boden zu wehren scheinen (Son. 5. 173, 2. 290, 12—14. Sest. 8). Endlich kann man es nicht anders als gut heissen, dass er sich weder durch falsche Furcht, noch durch falsche Bescheidenheit hat abhalten lassen, mit *Schlegel* um den Vorrang in einzelnen Stücken zu wetteifern, und dadurch eine feste Bestimmung des Verhältnisses zu seinem Vorbild zu erleichtern. Wir achten diess der Wahrheit gebrachte Opfer um so mehr, als Hr. *L.* gewiss selbst fühlte, dass Niemand dabey gewinnen würde, als *Schlegel* und der prüfende Leser.

Was also zuerst den metrischen Theil angeht: so bedarf es kaum der Erwähnung, dass hier ein Äusserstes von Mühe auf die allergenaueste Nachbildung der Formen des Originals verwandt ist. Nur in den Ter-

einen der Sonette vermisst Rec. die gleiche Sorgfalt, indem hier die gewöhnliche *rima interzata* zu oft gebraucht ist. So Son. 3. 5. 43. 72. 193. 256. 312. Sonderbar genug, dass diese kleine Untreue da überall vermieden ist, wo *Schlegel* mit dem besseren Beyspiel vorangegangen; das einzige Mal ausgenommen, wo sich der Meister selbst ihrer schuldig gemacht, im dritten Sonett. Zu mehreren Foderungen berechtigen uns sowohl die Reime, als auch der Bau des *Endecasyllabo*. *Reinheit im Ganzen* wollen wir den Reimen des Übers. nicht absprechen. Freylich Reime wie *Winde* und *Gründe*, die bey *Schlegel* höchst selten sind, finden wir hier auf jeder Seite: doch wagen wir nicht, sie unbedingt zu verwerfen, da sie durch die ersten Dichter der Nation sanctionirt sind, und etwas Charakteristisches, nicht unbedachtsam oder nach todten Theorieen zu Verwischendes darin liegen möchte, dass die deutsche Poesie diese Freyheit mit den übrigen, metrischer Bildung fähigen Sprachen des Nordens gemein hat. Freylich Zusammenklängen, wie *Bösen, Erlesen*; *Höhlen, Quälen*; *Träume, Keime*; möchten wir nicht das Wort reden. Geradezu verwerfen aber müssen wir den Reim *heute* und *zeihte*, wegen der durch die verschiedenen Consonanten ganz verschiedenen Betonung: welches Verdammungsurtheil wir auch über *sagte, dachte*, über *lenkte, drängte* aussprechen müssen. S. 100 finden wir gar *Thränen* mit *geschehen* gereimt. Überhaupt aber sind die Mitlauter vom grössten Einfluss auf unseren Reim, da von ihnen die Mannichfaltigkeit derselben abhängt, und sind uns bey ihnen keineswegs die Freyheiten vergönnt, die wir uns bey den Selbstlautern erlauben dürfen: freylich keine der vortheilhaften Seiten unserer Sprache. — Minder geachtet hat Hr. *L.* auf die *Abwechslung* der Reime; denn man braucht nur die vier ersten Sonette gelesen zu haben, um dem Reim *aben* schon in drey Quaderaarien begegnet zu seyn. Uns ist diese Mannichfaltigkeit um so nothwendiger, da wir für unsere Reime bey weitem nicht so viel Wörter haben, als die Italiäner, und dadurch vielmehr in Gefahr gerathen, uns zu wiederholen und eintönig zu werden. Hierin, so wie im Gebrauch edler und gewählter Reime, wäre viel zu lernen gewesen von *Schlegel* und von *Gries*, welches nicht zu versäumen wir dem Übers. empfehlen möchten.

Die Nachbildung der eilf- und siebensylbigen italiänischen Verse mit weiblichem Ausgang hat ihre Bedenklichkeiten. Da die italiänische, unrythmische Sprache ihre Sylben nur zählt, nicht misst, und überdiess die Elisionen angenommen werden: so ist es in unserer fester organisirten Sprache rein unmöglich, *Endecasyllabi* nach petrarchischem Muster zu bilden. Da die Italiäner beym Lesen der Verse weder scandiren, noch elidiren: so bekommt ihre ganze dichterische Sprache dadurch eine ausserordentliche Beweglichkeit, und die Abwechslung in den Verszeilen geht ins Unendliche, worin viel Schönes, aber auch viel Tadelnswerthes, auf Formlosigkeit Deutendes unverkennbar ist. In unserer Muttersprache würde also nichts übrig bleiben, als den *Endecasyllabo* mit dem zartesten Ohr und Sinn nach Art unseres fünffüssigen, weiblichen Jambus auszuarbeiten; und wünschte sich Jemand ein Vorbild dazu: so würden wir ihm kein trefflicheres und vollendeteres als *Goethe's Eugenie* zu nennen wissen.

Dagegen müssen wir an Hn. *L.* tadeln, was freylich schon Viele vor ihm verschuldet haben, Niemand jedoch mehr als *Tiek*, wenn er seinen Jamben widerstrebende Füsse, vorzüglich Trochäen, einmengt; z. B.

Tod, nicht nur sterblich, sie eine Verklärte —
Hügel, einst meine Lust, nun ohne Frische. u. s. w.

Auch können wir nicht sagen, dass die richtiger gemessenen Verse, deren Überzahl jedoch bedeutend ist, durch Cäsur und Wortverbindung dem Ohre wohlthun, da sie meistens kraftlos und einförmig gebaut sind.

Eigentliche Verstösse gegen den Sinn des Dichters finden wir nirgends, und wir können nicht zweifeln, dass Hr. *L.* ihn versteht. Wo es dem ersten Blick anders scheinen möchte, haben oft die mechanischen Schwierigkeiten des Reims eingewirkt; und wenn wir freylich dergleichen Zwang nur ungern fühlen: so wäre es doch höchste Unbilligkeit, einem Erstlingsversuch, wie diesem, nichts der Art nachsehn zu wollen. Wir mögen deshalb nicht bey einzelnen Stellen verweilen, deren Ausdruck nicht der gewählteste seyn möchte, und deren sich allerdings eine beträchtliche Anzahl nachweisen liesse. Dergleichen Verzeichnisse haben für das Publicum gar kein Interesse, und dem Übersetzer nützen sie nur dann, wenn sogleich das Bessere hinzugefügt wird. Diess ist aber im Petrarca nicht anders möglich, als wenn man gleich das ganze Sonett, oder in den Canzonen eine ganze Strophe hinstellen will. Denn hier zieht die Veränderung eines einzigen Worts den Sturz des Ganzen unfehlbar nach sich. Nun hat zwar Rec. gar manches petrarchische Gedicht in eigener Übersetzung liegen, das sich vielleicht neben Hn. *L's.* Versuche stellen dürfte; aber zu Mittheilungen dieser Art ist hier der Raum nicht, und wir versparen es für eine schicklichere Gelegenheit.

Dass noch viel fehlt, um *Schlegels* treffliche Verdeutschungen nur zu erreichen, würde eigentlich gar kein Tadel seyn, und wir wollen es auch nicht so betrachtet haben. Hier thut die Übung mehr, als sich sagen lässt, und Fleiss vermissen wir nicht. Doch würden wir rathen, den sonst rühmlichen Wettstreit mit *Schlegel* aufzugeben, da zumal die nach ihm bearbeiteten Stücke gerade die am wenigsten gelungenen sind, auch das Vorbild überall, nur etwas entstellt, hervorschimmert. Wenn uns also Hr. *L.* den ganzen Petrarca geben will: so würden wir wünschen, dass er sich von *Schlegel* die Erlaubniss auswirkte, die von ihm übersetzten Stücke seiner Verdeutschung einzuverleiben.

Dass Hr. *L.* sein Versprechen, uns eine Verdeutschung des ganzen Petrarca zu geben, erfüllen möge, wünschen wir gar sehr. Dass eine solche Arbeit nicht gleich vollkommen seyn kann, liegt in der Sache; eine mittelmässige vollständige Übertragung aber muss einer guten vorangehn, und ihr die Bahn brechen, und hier finden wir immer neben einzelnen verfehlten Stellen ein wackeres Streben. Wenn denn auch diese erste Arbeit noch manche Blössen giebt: so enthält sie doch auch das Zeugniss, dass der Vf. bey fortgesetztem Studium etwas Vorzügliches liefern, und bald sich selbst übertreffen wird.

nw.

APRIL 1813.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Wittich: *Costüme auf dem königl. Nationaltheater zu Berlin.* 9—21 Heft. 1805—1810. 96 colorirte Kupfertafeln. 4.

2) Ebendaselbst, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Abbildung theatralischer Darstellungen auf dem königl. Nationaltheater zu Berlin.* 1 Heft. 6 colorirte Kupfertafeln, nach der Natur gezeichnet und geätzt, von *F. Weisse.* 4. ohne Jahrzahl.

3) Ebendaselbst: *Ifflands mimische Darstellungen für Schauspieler und Zeichner.* Während der Vorstellung gezeichnet zu Berlin in den J. 1808 bis 1811 von den Gebr. *Henschel.* 1 Lieferung. 1—12 Heft. 72 Kupfertafeln. 4. — Das 6 Heft enthält auch Charaktere der Mdme. Bethmann.

4) Wien, b. Geistinger: *Costume der kaiserl. königl. National- und der anderen privilegirten Theater in Wien.* 1807—1812. 1—21 Heft. 126 colorirte Kupfertafeln. 4.

5) Paris, in d. Druckerey b. Gillé u. b. Herausgeber: *Galerie Théatrale, ou Collection gravée et imprimée en Couleur, des Portraits en pied des principaux Acteurs des trois premiers Théatres de la Capitale.* 1812. Livraison I et II. 24 S. Text u. 6 Kupfer. (26 Francs.)

Bey der Anzeige der ersten 8 Hefte der *berliner Theater-Costume* in dieser J. A. L. Z. (1806. No. 66) ist bereits von dem Nutzen solcher Sammlungen gesprochen worden, die man zum Besten der Schauspieler sowohl, als zur Vergnüglichkeit der Schaulustigen veranstaltet, und welche auch von Liebhabern der Maskeraden benutzt werden können. Selbst diejenigen, welche Theater zu besuchen verhindert werden, oder keine Gelegenheit dazu haben, können auf eine angenehme Unterhaltung bey der Durchsicht dieser Hefte rechnen, zumal wenn sie die angegebenen Schauspiele durch Lectüre kennen. In beiden Hinsichten sind also dergleichen Kupferwerke erwünschte Erscheinungen, wenn nur bey denselben die billigen Anfoderungen der Kritik gehörig befriedigt werden.

No. 1. Das 9 Heft enthält sechs Costume aus dem Schauspiele: *Totila, König der Gothen,* von denen die liebliche Kleidung des artigen Bauernmädchens *Rosa,* wenn auch durchaus idealisirt, das Auge besonders auf sich zieht. Antike Abbildungen von dem Kleidungswesen der Gothen, besonders der unkriegerischen Stände, sind selten, und es muss also in diesem Falle nothwendig der Phantasie etwas gestattet werden. Die 7 und 8 Figur dieses Hefts, *Hidraot* und *Ubaldo,* aus der Oper *Armide,* nehmen sich gut aus, nur ist letztere ein wenig französirt, vermuthlich der Oper wegen. Im 10 Heft erscheint *Iffland,* als *König Lear,* sehr gut costumirt, in sofern wir nämlich dieses Meisterstück dramatischer Schöpfung dem Mittelalter ein wenig näher rücken; ferner: Wallenstein, Gordon, Götz von Berlichingen, Lerse, ein nürnberger Kaufmann, und Fegesack (*Iffland* als *Geiziger*). *Götz von Berlichingen* in seiner Hauskleidung sieht aber doch ein wenig zu stutzermässig aus, und hätte ohne Unterschrift eher für *Weislingen* gehalten werden können. So ist auch im 11 Heft *Butler* zu bunt gekleidet. Die französischen Costume sind allerliebst, besonders *Iffland* als *Sully,* und der chinesische Kaiser aus *Turandot,* dem romantischen Überhauche des italiänischen Schauspiels, ganz angemessen costumirt. Das 12 und 13 Heft enthält Costume aus der verschollenen *Weihe der Kraft,* unter denen Kaiser *Karl V* da steht, wie ein französischer Hofmann aus Brantome's Zeitalter; auch hat uns die Kleidung des *Kurfürsten von Sachsen* nicht gefallen; besser nimmt Herzog *Erich* von Braunschweig sich aus. Luthers Famulus, *Theobald,* steht gar zu frauenzimmerhaft geputzt da. Unter den Trabanten aber zeigt der sächsische sich fast schäfermässig, der braunschweigische etwas scythisch. Im 14 Hefte möchten wir *Isabellen,* aus der Braut von Messina, auszeichnen. Von den neudeutschen Carricaturen lässt sich nur sagen, dass die meisten örtlich berechnet sind, was sich auf dem Theater auch wohl erhalten wird, und oft gar sehr zur Erschütterung des Zwergfells der Zuschauer dient. Das 15 Heft giebt gute Costume aus dem nothdürftigen Schauspiele, *Fridolin,* das 16 und 17 feine altfranzösische, für Theaterwirkung berechnete Trachten, unter denen uns *Johanna von Navarra* am besten gefallen hat, was wir jedoch von der artigen *Iselle* nicht sagen möchten. Im 18 Hefte sind die Costume aus dem Drama *Salomons Urtheil* sehr geschmackvoll und auf theatralischen Effect berechnet, so wie die im 19 Heft, wo wir auch den Weltentdecker *Columbus* finden, dem es aber in der Tracht eben so wie in der Charakteristik desselben in dem Schauspiele selbst ergangen ist; er ist zu sehr manierirt, der gute Seefahrer! Die Costume aus dem *Kaufmann von Venedig* im 20 Hefte sind recht anziehend gut, und besonders erscheint *Iffland* als Jude *Schylock* vortrefflich costumirt. Auch ist die Figur desselben gut gerathen; man glaubt ihn sprechend vor sich zu sehen, und so steht er ebenfalls im 21 Heft als *M. Lämmermeyer,* aus dem nothgedrungenen *Künstlers Erdenwallen,* und als *Nathan,* in dem Meisterwerke *Les-*

sings vor uns. Recht gut costumirt ist auch *Daja*, die liebliche Frauengestalt.

No. 2. In dieser kleinen Costum-Sammlung ist dem Künstler besonders *Iffland*, als *Essighändler*, ganz vorzüglich gut gerathen. Von den Carricaturen gilt, was schon oben gesagt worden ist. Die Kunst hat von denselben keinen Gewinn.

No. 3. Es ist ein würdiger und lobenswerther Gedanke der Gebrüder *Henschel*, einen Cyklus von *Ifflands mimischen Darstellungen* zu geben. Denn des Schauspielers (auch des besten) Walten und Wirken ist transitorisch, und kann nur vom Künstler in mimischer Hinsicht als darstellend momentan aufgefasst werden; und wenn diese Auffassungen Muster genannt werden können: so sind dieselben eben so angenehm als nützlich und belehrend. Diess nun ist hier ganz ausgemacht der Fall. Was *Lessing* von Eckhof sagt: „Dieser Mann ist alles; und wohin er auch gestellt wird, er steht auf seinem Platze", — gilt auch von seinem Schüler, auf welchem sein Geist ruht, dem vollendeten Künstler Iffland. Dass jedoch ein solcher Mann auch zuweilen sogar *Lämmermeyer* darstellen muss, das beklagen wir! Dem Schlechten dürfte nie Raum gegeben, geschweige Vorschub geleistet werden. Wie sehr hingegen fühlt man sich von den mimischen Darstellungen des Künstlers, als K. *Lear*, angezogen, welche das 4 Heft dieser Lieferung giebt! Vortrefflich ist der Ausdruck des Gesichts, die Stellung u. s. w. in der Scene, wo er fragt: „*Sagt mir wer ich bin*"? Wie vollendet treten die Gruppen seines Wahnsinns hervor, vom ersten Moment an, bis zu dem schrecklichen: „*Man macht mir gräuliche Blendwerke*"! Es ist gewiss ein hoher, wiewohl erschütternder Genuss, den Künstler in dieser Rolle zu sehen, die er mit einer Kraft zu umfangen weiss, welche in Verwunderung setzt, und das Herz aufs tiefste rührt. Man muss ihn gesehen haben, um das zu empfinden. Das 5 Heft giebt *Ifflanden* als *Essighändler*. Auch in dieser Rolle wird er einzig bleiben, und soll in derselben *Eckhofen*, ganz gerecht, zur Seite stehen können. Das 7 Heft giebt des Meisters Darstellungen als *Schylok*. Das 8te, als *Luther*. Die Attitüden sind vortrefflich, und alle sind Studien für angehende Schauspieler und Künstler, was auch von denen als *Nathan* und *Wilhelm Tell*, im 10 und 12 Hefte, zu sagen ist. — Das 6 Heft enthält mimische Darstellungen der Mdme. *Bethmann*, und stellt hier die Künstlerin als *Lady Makbeth* dar. Alle Situationen können wohl überlegt und grösstentheils gerathen genannt werden, besonders aber die bey Lesung des Briefes, indem sie (ganz zweckmässig am Tische sitzend) sagt: „*Glamis bist du, und Cawdor — und sollst seyn was dir versprochen worden.*" — Die Herausgeber dieser Hefte verdienen Aufmunterung und Belohnung ihres Fleisses durch einen guten Absatz derselben.

No. 4. Von rühmlichem Nachahmungseifer angetrieben, haben ungenannte Künstler angefangen, uns auch Zeichnungen von Costumen der Theater der grossen Kaiserstadt zu geben, welche der Unterhaltung durch Schauspiele so entscheidend huldigt. Selbst als Vergleichung muss die Durchsicht dieser Hefte Lesern, welche die berliner und dresdener Theatercostume kennen, äusserst angenehm seyn, und selbst in dieser Hinsicht dürfte Manches bey der gewählten Ansicht in bestimmten Anschlag zu bringen seyn. Im 1 Hefte ist *Balboa* vortreflich costumirt, was auch von dem *syrakuser Tyrannen* zu sagen ist, wiewohl wir eine andere Farbe seines Unterkleides gewählt haben würden. Der *K. Semiramis* hingegen hätten wir rathen wollen, *so* costumirt, nur in einem Ballette aufzutreten. Sie trägt ein Ballkleid, aber nicht ein Gewand, einer solchen Königin würdig. Held *Assur* erscheint zu bunt und ziemlich griechisch. Im zweyten Hefte finden wir *Dunois*, *Eichenhorst*, *Falsch*, gut costumirt, und vorzüglich wahr und schön *Ezzelino*. Hingegen ist *Agnes Sorel* abermals eine Ballerina. Die altitaliänischen Costume im 3 Hefte sind gut und zu loben. *Oroes*, der Parther König, im 4 Hefte, giebt (den Knopf des Schwertes abgerechnet) ein schönes Costum, aber *Emirouna* ist abermals zur Tänzerin geworden, und doch nicht geschmackvoll genug gekleidet. Die siebenbürgischen und altitaliänischen Trachten, welche das 5 Heft giebt, sind gut und gefällig, und eben das müssen wir von den Costümen der *K. Zenobia* und des *K. Mäon* im 6 Hefte sagen. Aber *Caspar des Thoringers* Costum möchte wohl eher ins 17 Jahrhundert, als in das, worin er lebte, gehören. Die Costume aus *Makbeth* im 7 Hefte wollen uns durchaus nicht ansprechen, und *Karl Moor* im 8ten tritt gar zu pickelhäringsmässig gekleidet einher. Das Costum des *Pr. von Oranien* im 9 Hefte ist zu loben; von den israelitischen Trachten aber wüssten wir nur zu sagen, dass dieselben vielleicht aus *Gottfrieds Bilderchronik* genommen sind, in welcher die damaligen nürnberger Künstler ihrem beschränkten Kunstgefühle so bemerkbar freyen Lauf gelassen haben. Indessen, auf dem Theater und in einem Melodrama, mögen dieser *K. Saul* und diese *Pr. Merob* in diesen Kleidungen doch wohl das Ihrige zur Zufriedenheit der Zuschauer geleistet haben. Ganz artig treten im 10 Hefte *Helene* und *Gedemin* in dem Schauspiele *Reuss von Plauen* einher, wiewohl letzterem keine erbauliche Stellung gegeben worden ist. Wäre sie die des Schauspielers: so müsste sie sich sehr sonderbar ausgenommen haben. Die Costume aus dem Schauspiele *Columbus* im 11 Hefte sind denen des berliner Theaters weit vorzuziehen; die des 12 Hefts aus dem *bremer Bürgermeister Vasmer* sind jenem Zeitalter ganz angemessen und richtig. Im 13 Hefte zeichnet *Cäcilie* aus dem obscuren Schauspiele *Raphael* sich aus. Die römischen Costume sind theils der Griechheit, theils der Phantasie des Theaterschneiders zu sehr hingegeben worden. Angenehm und lieblich erscheinen im 14 Hefte die Trachten aus der Oper *Aschenbrödel*; hingegen möchte es doch wohl besser seyn, *Camilla* trüge in ihrem Kerker kein hellblaues Kleid. Im 15 Hefte sind die spanischen Costume vorzüglich gut und den Schauspielern zur Nachahmung zu empfehlen; *K. Lear* aber steht, auch in

der Wahl der Kleider, dem ifflandischen weit nach, der Narr jedoch ist besser als der berliner, und die Pr. *Regan* ist, für ihre Rolle, vortrefflich costumirt. Die altdeutschen Trachten des 16 Hefts sind wirklich ganz vorzüglich, sowohl die der Ritter, als die der gefälligen *Clara*, aus einer, vielleicht nur in Wien bekannten Oper, die *Feuerprobe* genannt. Auch die altenglischen Trachten sind sehr lobenswerth gewählt. Eben diess ist auch von den Costumen des 17 und 18 Hefts zu rühmen, die nach sehr guten gleichzeitigen Gemälden gemacht sind. Gleichfalls lobenswerth sind die Costume aus dem ziemlich bey uns unbekannten Schauspiele *Johann von Finnland* im 19 Hefte. Das 20 und 21 Heft füllen Costume der pariser Theater. Warum, wird nicht gesagt. Reichten die Costume des wiener Theaters nicht hin? Schwerlich mag diess der Grund seyn. Bey einer Fortsetzung dieser Sammlung wollen wir uns doch lieber mehrere wiener Theater-Costume ausbitten, und sollte es auch nur seyn, um dem Titel des Werks getreu zu bleiben, der sonst aufhören würde passend zu seyn. Den Beschluss (wir hoffen jedoch nicht den dieser Sammlung) machen acht von *V. Gröner* inventirte und gestochene, colorirte Charakterköpfe, unter denen die männlichen, No. 4 und 7, wohl leicht die bedeutendsten seyn dürften; von den weiblichen Köpfen und Gesichtern, No. 1 und 6, lässt sich nur sagen, dass in den Situationen, in welchen wir dieselben erblicken, fürs Theater wohl die eine zu simpel, die andere zu furiös seyn möchte. Jedoch kömmt auch hier gar Vieles auf den Geschmack an, und Rec. kennt so manches schaulustige Publicum, wo ein Medusengesicht, wie No. 6 z. B. in der Rolle einer Orsina, ganz vorzüglichen Beyfall erhalten, und den, von der Schauspielerin, die ihr Publicum kannte, berechneten Effect nicht verfehlt hat. Der Geschmack hat so unendlich viele Nuançen, dass diese, wie Scrupel, vom Gewichte abgezogen, zuletzt kein Ganzes auf der Wage mehr, und nichts als zerstückelte Brocken, geben würden.

Bey einer Nebeneinanderstellung dieser Sammlungen zeigt sich, dass, was die altdeutschen und italiänischen und die spanischen Costume unserer und der Vorzeit betrifft, im Ganzen genommen, und einzelne Fälle abgerechnet, die Wiener den Berlinern den Vorzug durchaus streitig machen, dass hingegen in französischen, griechischen, römischen Costumen bey der berliner Bühne mehr sorgsame Wahl und Kunstgeschmack herrschen, dass die wiener Damen ihre Kleider zu tänzermässig wählen, und die berliner die neuen Moden mit den alten zu auffallend vermengen, dass auf der berliner Bühne in den Kleidungen mehr Einfachheit, und auf der wiener Bühne mehr prangender und flimmernd hervortretender Staat herrscht, da das Theatergold auf allen Ecken, wo es nur gehen will, angebracht ist. In Ansehung der Zeichnungen aber, als Kunstwerke betrachtet, gehen die berliner, besonders die der Gebrüder *Henschel*, den wienern vor. — Allen diesen Sammlungen ist übrigens ein ununterbrochener Fortgang zu wünschen.

No. 5. Seit die *Costumes des grands Théatres* aufhörten, hatte Frankreich, so viel wir wissen, kein Werk dieser Art mehr, was wohl ein neues Unternehmen, wie gegenwärtiges, besonders mit begünstigen muss. Dieses soll aber nicht allein die Costume enthalten, sondern auch die Porträts der berühmtesten Schauspieler der pariser Bühnen, „*depuis l'établissement de l'art dramatique en France, c'est-à-dire depuis la fin du 16e Siècle.*" „Über jeden in einer seiner Hauptrolle abgebildeten Schauspieler, so wie über jede Schauspielerin, wird das Nöthigste aus ihrem Leben gesagt, die Geschichte ihrer Bildung kurz berührt, von ihrem Äusseren, ihrer Mimik, ihrer Declamation, ihrer Kunstkraft, und dem allen, was sie als Künstler angeht, gesprochen, jungen Künstlern zum Beyspiel, zur Nachahmung, um dieselben auf sich selbst aufmerksam zu machen, den Liebhabern der Bühne aber und Zuschauern zur Unterhaltung. Daraus wird sich nun bestimmen lassen, wie Kunst und Geschmack sich vervollkommnen, und auf welchem Wege der Wahrheit die Fackel vorgetragen werden kann. Dann sind Vergleichungen zwischen *sonst* und *jetzt* anzustellen, und Künstler und Freunde der Bühne können beide dadurch nur gewinnen. Belehrende Anmerkungen sollen mitgetheilt, treffende und witzige, noch nicht bekannte Anekdoten erzählt werden, alles aus den besten Quellen geschöpft. Das Ganze wird aus 180 Kupfertafeln mit Text bestehen, welche in 5 Bände vertheilt werden. Die Zeichnungen werden nach der Natur oder nach guten Porträts von berühmten Meistern so ähnlich wie möglich gemacht, und das Werk wird Auszeichnung so unverkennbar an sich tragen, dass dasselbe keiner Theaterbibliothek fehlen darf."

In den beiden vor uns liegenden Heften finden wir 1) *Talma* als *Titus* in Voltaire's Brutus. Ein sehr gelungener und ähnlicher Kopf! 2) Mlle. *Mars* als Betty in dem Schauspiele *Jeunesse d'Henry V* von *Duval*. Ein feines Figürchen. Das Gesicht, mit vielem Fleisse gemacht, wie auch das 3) der Mdme. *Gonthier* als Perette, in der Oper Fanfan und Colas; 4) *Grandmesnil* als Arpagon in Moliere's Geizigem; 5) Mlle. *Duchenois* als Alzire (die uns am wenigsten gefallen will), und 6) *Derivis* als Zethus, in der Oper: Die Amazonen; sehr gut costumirt. Die Künstler *Ruotte*, *Chaponnier*, und besonders *Godefroy*, welche die Figuren zu diesen Heften lieferten, haben sehr brav gearbeitet, und lassen in dieser Hinsicht die meisten, welche an den Costumen der deutschen Theater Theil genommen haben, hinter sich zurück. Was aber den Text betrifft: so ist zu hoffen, dass derselbe in den folgenden Lieferungen den Ton ein wenig herunterstimmen wird. Man möchte sonst vor lauter Heroen und Heroinnen keine Menschen mehr sehen können, die uns denn doch gezeigt werden sollen. Wo alles von Lobe überfliesst, und von nichts als von Vollkommenheiten die Rede ist, da wird es allen denen, die da wissen, dass doch jede Medaille ihre Kehrseite hat, ein wenig sonderbar zu Muthe, wenn sie dieselbe nicht auch sehen sollen. Wir wünschen nur zu erfahren, *wie es ist*. Von

dem, *wie es seyn sollte*, ist in der Kunst der Schauspieler ohnehin zu fürchten, dass nach und nach das Schema verloren gehen möchte.

Nnl. L. P.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Camillus, Bild eines im Glück und Unglück grossen Mannes.* Von *Johann Georg Heinrich Feder.* 1809. VIII u. 184 S. 8. (12 gr.)

Sich selbst zu trösten und zu stärken, hat Hr. *F.* dieses historische Gemälde unternommen. „Zu einer Zeit, sagte er, wo die Gegenwart wenig Erfreuliches für mich aufstellte, zog ich mich in die alte Geschichte zurück, die mich in meiner Jugend so oft begeistert hat. Da verweilte meine Aufmerksamkeit beym Camillus, und ich beschloss, die zerstreuten Züge zu sammeln, um an dem schönen Bilde mit desto vollerem Vergnügen mich zu laben.“ Wie hätte auch die Wahl glücklicher seyn können? Ein Mann, wie Camillus, der in gemeinnütziger Thätigkeit, fast bis zur höchsten Stufe des menschlichen Lebens, unter den drohendsten inneren und äusseren Bestürmungen seines Vaterlandes, dem Neide und der Undankbarkeit selbst ausgesetzt, seinen edlen und erhabenen Charakter fleckenlos behauptete, muss einem sittlich-empfindsamen Gemüthe die seligste Ergötzung und Stärkung gewähren. Hr. *F.* beginnt sein Gemälde mit einer kurzen, aber hinreichenden Schilderung des inneren und äusseren Zustandes des römischen Staats zur Zeit des Camillus. Die Verhältnisse des Adels zum Volk werden aus einander gesetzt, und besonders auch auf die Mittel aufmerksam gemacht, deren sich die herrschende Partey des Adels zur Erreichung ihrer Zwecke und zur Beschwichtigung des Volks bediente. Die Hauptzüge des Gemäldes sind aus Livius und Plutarch, und so zusammengestellt, dass uns der Künstler bey seiner edeln Einfalt nur um so lieber wird, und er wird seinen Zweck, auch Andere zu stärken und zu trösten, gewiss nicht verfehlen. Mit Weisheit ist das, was auf unsere Zeiten und auf unseren Zustand trifft, jedes Lesers eigenem Nachdenken und Gefühl überlassen. Mit S. 90 hört die Biographie des Camillus auf, und den übrigen Raum füllen Erörterungen einiger bey der Geschichte und Beurtheilung des Camillus wichtiger Begriffe. Hier stellt nun der Vf. zuerst gründliche Betrachtungen über Eigenthum und Recht des Stärkeren an. Hierauf betrachtet er den leidenden und thätigen Muth, und sucht die Fragen zu beantworten, welches beider Gründe und Bedingungen, und welches die Ursachen sind, warum sie sich beym Menschen nicht immer, wie im Ideale, vereinigen. Des duldenden Muthes ersten Grund setzt der Vf., und mit vollem Rechte, in die Geringschätzung des Äusseren, verbunden mit der Überzeugung von dem hohen Werthe des Inneren. Trefflich sagt hier der Vf.: „Es bleibt ein hoher Vorzug des Menschen, dass er sich selbst eine Welt schaffen kann in seinem Inneren, die kein Gewaltthätiger ihm rauben, ihm zerstören kann; eine Welt der *Erkenntnisse*, an denen der Verstand fortschreitend arbeitet und sich stärkt; kaum wahrnehmend, was ausser ihm vorgeht; eine Welt der *Ideale* für den höheren Sinn, die von ihm abhalten das Unbehagliche und Ärgerliche im Äusseren, und eine Welt der *Hoffnungen*, in der er diese Ideale realisirt sieht. Diese Hoffnung ist ihm schon jetzt Ersatz für das, was er duldet und was er entbehrt.“ Nach Aufzählung einiger anderer Antriebe zum duldenden Muthe kömmt der Vf. auch auf die christliche Religion, und rühmt ihre Kraft in wenigen, aber herzlichen Worten. Beym thätigen Muthe ist das Verhältniss in vielen Fällen anders. Gleichgültigkeit gegen das Äussere ist nur in den seltensten Erscheinungen mit demselben verbunden: Durst nach Gold, nach Macht, nach Ruhm sind dessen stärkste Erregungen, und die Vorstellungen von Zweck und Mitteln sind es, welche hier die Verschiedenheit nach Art und Grad bestimmen. Ergreifend ist es, wie der Vf. der Anstrengungen, der Schwierigkeiten, der Gefahren erwähnt, deren sich Gelehrte und Erfinder aussetzen, um ihre Zwecke zu realisiren. „Mit Enthusiasmus huldigt deinem Muthe hier auch meine Dankbarkeit, edler *Humbold!* Und auch dir, guter *Hornemann*, dem Verdienste, nach dem du strebtest, wohl zu frühe entrissen, auch dir eine liebevolle Thräne!“ Der ganze Aufsatz ist eines edlen, biederen Mannes würdig. — „Über das politische Vorhersehungsvermögen“ ist die Aufschrift des dritten Aufsatzes dieses Anhangs. Ohne den Gegenstand gerade erschöpfen zu wollen, giebt der Vf. einige Bemerkungen, welche hinreichen, Vorsicht beym Gebrauch desselben zu empfehlen.

Hd.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Gotha*, b. Steudel: *Adonis und Zerbine*, oder *die Leiden einer edlen Familie auf St. Domingo.* Für gebildete junge Leser von 10 bis 16 Jahren. Herausgegeben von *J. Chr. W.* 1811. 191 S. 8. (12 gr.) „Die Geschichte, welche in diesen Briefen erzählt wird, ist ursprünglich ein französisches Product, welches vor einigen Jahren durch einen beliebten Schriftsteller ins Deutsche übersetzt wurde. (Hr. *W.* hätte sich über das Product und den Übersetzer bestimmter erklären sollen.) Diese Übersetzung aber war für ein *reiferes Publicum* bestimmt, und enthielt deshalb Manches, was für das jugendliche Alter nicht gehört. Dieses habe ich nicht nur weggelassen, sondern auch das Ganze so umgeändert, wie ich es für junge Leute von 10 bis 16 Jahren nöthig hielt. Übrigens habe ich zwar oft mit den Worten des Übersetzers (des beliebten nämlich) erzählt, doch fand ich in Rücksicht des Stils (des beliebten Schriftstellers nämlich) fast in jeder Periode etwas zu ändern.“ So erklärt sich der Herausg. über sein Product. Rec. hat zu dieser Erklärung weiter nichts hinzuzufügen, als die Versicherung, dass junge Leute von dem angezeigten Alter, in sofern ihr Geschmack noch nicht verwöhnt ist, allerdings aus diesen Briefen eine angenehme, interessante und selbst nützliche Lectüre haben werden.

kl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Analekten für das Studium der exegetischen und systematischen Theologie*, herausgegeben von D. *C. A. G. Keil* und D. *H. G. Tzschirner*, Proff. der Theol. zu Leipzig. Erstes Stück. 1812. VI u. 216 S. gr. 8. (10 gr.)

Den würdigen Herausgebern schien, wie die Vorrede bemerkt, ein Repertorium, in welchem einzelne Abhandlungen und Untersuchungen, die oft der Wissenschaft mehr, als grosse Werke, Nutzen bringen, niedergelegt würden, zu den Bedürfnissen unserer Zeit zu gehören. Mit Recht aber glaubten sie Recensionen theologischer Schriften eben so wohl als literarische Novitäten von einer solchen Sammlung ausschliessen, und sie einzig auf Abhandlungen beschränken zu müssen. Um aber kein buntes Gemisch verschiedenartiger Gegenstände daraus werden zu lassen, bestimmten sie diese Analekten nur der *exegetischen* und *systematischen* Theologie; jedoch erklären sie, dass sie zu der ersteren auch die biblische Kritik und die Theorie der Auslegungskunst, und zu der anderen auch die Religionsphilosophie rechnen. Auch sollen Abhandlungen aus der Dogmengeschichte darin Aufnahme finden, weil diese mit der Dogmatik in unzertrennlicher Verbindung steht. Aufsätze dagegen über Gegenstände der Homiletik und der Katechetik, so wie praktische Arbeiten, bleiben den seit 1810 erscheinenden *Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers* überlassen, und eine der Kirchengeschichte gewidmete Zeitschrift hat unter dem Titel: *Archiv für alte und neue Kirchengeschichte*, mit dem Anfange des Jahres 1813 herauskommen sollen.

Gegen die Zweckmässigkeit einer solchen Zeitschrift lässt sich nichts einwenden; wir wünschten nur, dass es factisch gezeigt wäre, wie sehr sie für die theologische Welt Bedürfniss sey. Es scheinen uns nämlich die in diesem ersten Heft enthaltenen Abhandlungen, wenige ausgenommen, eher um des Instituts willen da zu seyn, als das Institut durch den Zudrang einer Fülle von Arbeiten, welche auf diese Weise ins Publicum gebracht werden sollten, entstanden zu seyn. Die Herausgeber selber scheinen für sich das Bedürfniss einer solchen Zeitschrift nicht eben gefühlt zu haben, indem Hr. *Tzschirner* nichts, Hr. *Keil* aber nur eine Art von Recension von den Schriften Anderer geliefert hat, die eben so gut auch, nur nicht so weitläuftig, in einer Literaturzeitung hätte Platz finden können. Doch wir gehen zur Anzeige des Einzelnen über.

I. *Probe aus J. E. Fabers*, Prof. der morgenländischen Literatur zu Jena, *biblischer Pflanzenkunde*, mitgetheilt von Hn. Prof. *Rosenmüller* (dem der literarische Nachlass dieses zu früh verstorbenen trefflichen Mannes vom Hn. Pred. *Faber* in Anspach, einem Verwandten desselben, überlassen worden). Der selige *Faber* hatte eine biblische Pflanzenkunde vorbereitet, und zum Theil ausgearbeitet, auf die er sich in einigen Stellen seiner Anmerkungen zu *Harmar's Beobachtungen über den Orient* vorläufig bezieht. Einige der ausgearbeiteten Artikel werden hier als Probe mitgetheilt, nämlich אזוב, חלבנה, כסמת, צפצפה. Was die Pflanze *Ysop* betrifft: so geht der Vf. von der Behauptung aus, dass der griechische, mit welchem der arabische einerley sey, von dem biblischen durchaus verschieden sey, und nur durch Vermischung dieser verschiedenen Pflanzen sey die Ungewissheit über diesen Gegenstand der biblischen Pflanzenkunde entstanden. Nach Maimonides und anderen Rabbinen (denen der Vf. vollkommenen Glauben beymisst, so wie er auch gegen Celsius und Bochart zeigt, dass die Talmudisten sehr wohl gewusst haben, was Ysop sey), heisst der hebräische Ysop im Arabischen צעתר *Zatar*, nicht زوفا, welches der arabische Name des Ysops ist. Zatar aber erklärt Maimonides durch אריגני d. i. *Origanum*, deutsch *Dosten*, *Wohlgemuth*, welches auch *Hasselquist* und *Prosper Alpinus* bestätigen. Und die Araber übersetzen auch *Origanum* nie anders als durch *Zatar*. Da es nun aber verschiedene Species von Zatar giebt: so wird untersucht, welche Art unter dem hebräischen Ysop zu verstehen sey, und für den *kretischen Dosten* entschieden, welche Pflanze sich auch häufig in Palästina findet nach dem Zeugniss der Reisenden. — Das übelriechende *Galbanum* wurde desswegen zum heiligen Rauchwerk genommen, weil es nach Avicenna die Kraft hat, die Insecten zu vertreiben. — *Küssemeth* vergleicht der Vf. nach Maimonides mit dem arab. كرسنة, welches drey Pflanzenarten bezeichnet, *Kichern*, *Lathyrus* oder *Cicercula* und *Wicken*. Dass nun das hebr. *Küssemeth* auch Kichern bezeichnet habe, wird auf die Autorität des samarit. Übersetzers angenommen; dass Saadias das Wort mit جلبان, *Gilban*, übersetzt, welches wahrscheinlich *Lathyrus* ist, wird zur Bestätigung jener zweyten Bedeutung gebraucht, und die dritte wird durch Maimonides unterstützt, welcher das talmudische כרשינין für jenes arabische Wort und das hebräische כסמה erklärt. Von dem Gebrauch des Worts כסמת im A. T. ist nun die Meinung des Vfs. diese: 2 Mos. IX bedeutet es

Spelt, weil es mit Waizen verbunden ist, und so auch Jes. XXVIII; hingegen Ezech. IV bedeutet es *Kichern*, weil es daselbst mit mehreren Hülsenfrüchten verbunden wird. (Allein es steht ja auch vorher Waizen und Gerste. Überhaupt hat uns dieser Artikel nicht ganz gefallen: der Vf. geht nicht ganz den sicheren Gang der kritischen Forschung). — *Zaphzapha* will der Vf. mit den Rabbinen für eine *Weide* halten, deren die Reisebeschreiber unter dem Namen Saffaf gedenken.

II. *Cujus generis ist Pentateuchus?* von D. *J. F. Stange*. Mit ziemlicher Ausführlichkeit wird gezeigt, dass es *generis neutrius* sey, und daher am besten griechisch geschrieben werde. Wenn ein gelehrter Mann dergleichen zu untersuchen unternimmt: so sollte man die gröfste Pünctlichkeit und Richtigkeit erwarten, damit eine solche Sache abgethan werde, und nicht wieder die Rede davon sey. Allein hier findet sich nicht wenig Unrichtiges. Gleich vorn beschuldigt Hr. *St.* den braven Lexikographen *Scheller*, die Autorität des Tertullian für das Geschlecht dieses Worts auf gut Glück angeführt zu haben. Tertullian habe dieses Wort schwerlich gekannt; wenigstens erinnere sich Hr. *St.* nicht, es je in dessen Schriften gelesen zu haben; im Index der *Semlerischen* Ausgabe suche man es vergebens. Aber alle gröfseren lateinischen Lexica, selbst das *schellerische*, führen das richtige Citat *Tertull. adv. Marc.* I, 10 an, und *Gesner* im *thesauro*, den der Vf. anführt, hat nicht nur das Citat *Hieron. adv. Ruf.* II, 7, sondern auch jenes, statt dass Hr. *St.* sagt: „Mit mehrerem Recht macht *Gesner* im *Thesauro* den Hieronymus und Rufinus zu denen Schriftstellern, die sich dessen zuerst bedient haben." Wo hatte Hr. *St.* seine Augen, dass er so falsch lesen konnte? Freylich entscheidet jene Stelle nicht für das Geschlecht, so wenig als die bey Hieronymus a. a. O. und in der Vorrede zum Pentateuch; aber so viel ist gewiss, dass beide entweder *pentateuchus* als *masc.* oder *pentateuchum* als *neutr.* gebraucht haben, und beides geben auch *Scheller*, *Gesner* u. A. an. Mit Unrecht ferner verwirft Hr. *St.* die Meinung *Carpzovs*, *Schöttgens* u. A., die sich auf die Autorität des *J. Damascenus* und anderer späterer griechischer Schriftsteller gründet, dass πεντάτευχος sc. βιβλος *femin.* sey. Dass dieses ein Pleonasmus sey, kann man zugeben, aber auch nicht: es heisst *liber quinque voluminum*. Dieser griechischen Etymologie ungeachtet kann man im Lateinischen *pentateuchus* als ein *masc.* brauchen, indem man nämlich *liber* hinzudenkt, und Hr. *St.* hätte daher *Carpzov* und andere deswegen, dass sie im Griechischen βιβλος suppliren, und im Lateinischen *pentateuchus* als *masc.* brauchen, nicht so heftig tadeln sollen. Dass, weil τευχος ein *neutrum* sey, das zusammengesetzte πεντατευχος auch *neutrum* seyn müsse, ist ganz falsch; denn dieses Wort ist ein *adjectivum comm.*, wie πενταλιθος, πεντοβολος, πενταγωνος, πεντακλινος und so manche andere, die Hr. *St.* nur im Lexikon hätte nachzuschlagen gebraucht. Die Analogie von το πενταφυλλον erlaubt allerdings, *pentateuchum* zu schreiben, nöthigt aber keinesweges zu der Annahme eines *neutr. pentateuchus*. Und so hat sich Hr. *St.* unnöthige Mühe gegeben; die Sache bleibt, wie sie vorher war, und wie sie *Scheller* angiebt: *pentateuchus*, *i. masc.* oder *pentateuchum*, *i. neutr.*

III. *Gehört das Buch Daniel zu den grossen prophetischen Schriften?* Von Ebendems. Es wird so gründlich, aber auch so weitläuftig, wie möglich, gezeigt, dass aus keinem historischen Zeugniss, etwa des Josephus und des N. T., dargethan werden könne, dass Daniel je zu den Propheten gerechnet worden, sondern dass sich eher das Gegentheil beweisen lasse, z. B. durch Jes. Sir.; sodann, dass er seinem Inhalt und Charakter nach nicht zu den Propheten habe gerechnet werden können. Dabey wird die Hypothese *Eichhorns* widerlegt, dass Daniel darum in die dritte Ordnung der Hagiographa gesetzt worden, weil zur Zeit seiner Entstehung die Sammlung der Propheten schon geschlossen gewesen sey. Zuletzt will der Vf. den Daniel, nach unserer Eintheilung des A. T., nicht unter die grossen Propheten, sondern eher unter die kleinen, am liebsten aber unter die Hagiographa nach dem B. Esra, gesetzt wissen. Übrigens ersieht man aus einigen Äuserungen, dass Hr. *St.* den Daniel für ächt hält.

IV. *Vertheidigung der grammatisch-historischen Interpretation der Bücher des N. T. gegen die neuerlich wider sie erregten Zweifel und ihr gemachten Vorwürfe* von D. *C. A. G. Keil*. Gegen die Abhandlungen von *Joh. Dan. Schulze* (in *Augusti's* theol. Monatsschrift 1801. 1 B. S. 534 ff.) und D. *Städlin* (*progr. de interpretatione librorum N. T. historica non unice vera* 1807), beide eigentlich nicht dazu geeignet, die Vertheidigung einer Sache zu veranlassen, welche zu gut begründet ist, um von irgend einem Angriff erschüttert zu werden. Beide beruhen auf Missverständnissen, und wer diese nicht sogleich erkennt, verdient gar nicht, dass man einen Federzug zu seiner Belehrung thue. Denn für Anfänger in der biblischen Auslegungskunst soll man doch wohl nicht allein schreiben. Hr. *Schulze* versteht unter historischer Interpretation Erklärung neutestamentlicher Vorstellungen aus Zeitvorstellungen und Nachweisung derselben in der Zeitgeschichte; allein diess ist nur ein *Mittel* derselben, und diese Auslegung ist in sofern historisch, als es ihr einzig und allein um die Bestimmung des Factums zu thun ist, was ein Schriftsteller bey jeder vorliegenden Stelle seiner Schrift gedacht habe, und allen vorhandenen Datis zufolge gedacht haben müsse. Der Vorwurf, den Hr. *Sch.* der historischen Auslegung macht, dass die Quellen der damaligen Zeitvorstellungen nicht reichhaltig genug seyen, könnte, wenn er gegründet wäre, nur Vorsicht beym Gebrauch empfehlen, aber den Gebrauch selbst nicht aufheben. Was den Hn. *Städlin* anlangt: so klagt diesen der Vf. mit Recht darum an, dass er den Begriff der historischen Interpretation nicht genug bestimmt habe. Er gebe zwar eine umständliche Definition, die jedoch nichts enthalte, was

dieser Erklärungsart wesentlich und charakteristisch wäre. So z. B. rechnet er die Annahme der Accommodation hinzu, da diese erst Resultat derselben seyn kann. Den Ausstellungen, die nun Hr. *St.* gegen die historische Auslegung macht, liegen ähnliche Missverständnisse zum Grunde, wie den Zweifeln des Hn. *Schulze.* Wenn er z. B. sagt, diese Auslegung könne die Aussprüche Jesu nicht nach ihrem *Ursprunge, Sinne* und *Werthe* vollständig und befriedigend erklären: so verlangt er von ihr Zweyerley, was sie gar nicht leisten will und soll; nur den *Sinn* soll sie erklären, das Andere zu bestimmen, ist Sache der Kritik, der historischen und philosophischen. Dass sie aber unfähig sey, den Sinn der Aussprüche Jesu zu fassen, stützt er durch die Behauptung, dass Jesus allen Zeitaltern ewige, unabänderliche Wahrheiten habe offenbaren wollen, und es daher keinesweges eine sichere Regel sey, dass man den Sinn seiner Aussprüche so bestimmen müsse, wie er sich für seine ersten Zuhörer am besten schicke u. s. w. Hr. *Keil* zeigt dagegen zuvörderst, dass Jesus wirklich nur auf seine Zeit Rücksicht genommen habe, und dass der Plan der Vorsehung, zufolge dessen das Christenthum den künftigen Zeitaltern überliefert worden, Jesu selbst nicht beygelegt werden könne, da er geglaubt habe, dass sein Zeitalter das letzte, und seine Wiederkunft sehr nahe sey. Sodann wird auf die zeitgemässe Einkleidung des Christenthums hingewiesen. Wir würden lieber zugegeben haben, dass Jesus allerdings rein Menschliches und Allgemeines lehren wollte, dass er aber, so wie von der Sprache seiner Landsleute und Zeitgenossen, auch von ihren Vorstellungen, beym Vortrage desselben Gebrauch machen musste. Er war Mensch und Jude, also an Zeitverhältnisse und Nationalität gebunden. Dass nun Hr. *St.* neben der grammatischen und historischen Auslegung noch eine religiöse und moralische, ja sogar eine philosophische für nothwendig erachtet, beruht auf seinem falschen Begriff von der historischen Auslegung. So wie man in der Gegenwart keine religiöse oder andere geistige Äusserung, wenn auch mit Sprach- und anderen Kenntnissen ausgerüstet, verstehen kann, ohne eine innere Fähigkeit, sich in die Gefühle und Gedanken des Anderen zu versetzen: so auch in der Geschichte. Der Ausleger eines Philosophen muss, ausser historischen und philologischen Kenntnissen, auch philosophische Fähigkeit besitzen, und so der Ausleger des N. T. Sinn für Religion: dieses gehört aber zur historischen Interpretation selbst hinzu. Hr. *Keil* hat Unrecht, wenn er diese religiöse Auslegung nicht für Auslegung, sondern nähere Entwickelung und Prüfung des durch die historische Interpretation Erkannten hält. Zuletzt beantwortet Hr. *Keil* noch die Vorwürfe, die Hr. *St.* aus dem Missbrauch, der mit der historischen Auslegung getrieben worden, hernimmt; worin wir ihm aber nicht folgen können.

V. *Über die Ironieen, welche in den Reden Jesu vorkommen sollen*, von *Christ. Friedr. Fritzsche*, Superintendent zu Dobrilugk. Der Vf. nimmt keine dergleichen Ironieen an, und zwar untersucht er in dieser Hinsicht die Stellen Matth. 15, 21—28. Matth. 26, 45 (wo *Heumanns* und *Kypkens* Annahme einer Frage vertheidigt wird), Joh. 7, 28, Luc. 13, 33, Marc. 7, 9, wobey er sehr verständig zu Werke geht. Doch liegt in dem καλῶς der letzten Stelle offenbar eine Ironie selbst nach der Erklärung des Vfs., der sie so fasst: „Ihr wisst Gottes Gebot zu Gunsten eurer Menschensatzungen *sehr schön* hinten an zu setzen, ihr habt es in dieser Kunst sehr weit gebracht.“ Es ist diess ein in Lob eingekleideter Tadel, also Ironie.

VI. *Wer sind die Gegner, welche Philo in seinen Schriften bestreitet, und welches Licht verbreitet diese Polemik über die Lehren, Maximen und Handlungen, welche Jesus und die Apostel im N. T. rügen und bekämpfen?* eine histor. krit. Abhandl. von M. *Joh. Chr. Schreiter*, Archidiaconus in Schleusingen. Eine schöne Abhandlung, nur wünschten wir die Parallelisirung Philo's mit Jesus, welche ein herrliches Licht auf das Christenthum verbreitet, nicht bloss auf die Gegner, die sie beide vor Augen gehabt, bezogen zu sehen. Der Vf. will nämlich beweisen, dass Philo, wie Jesus, die Pharisäer vor Augen gehabt habe. Aber das Polemische in Philo ist offenbar allgemeiner, als in den Evangelien, und lässt sich auch ohne die Beziehung auf eine bestimmte Secte recht gut verstehen. Religions- und Sitten-Lehrer, wie Philo und Jesus, müssen in Gegensätzen sprechen, und das Verderben, das sie bekämpfen, findet sich überall auch ohne Pharisäer. Sehr gut hat der Vf. gezeigt, dass Philo, wie Jesus, auf das Innere in Gottesverehrung und sittlicher Handlung gedrungen, und dass er, wie Jesus, über den gemeinen Mosaismus hinausgeschritten sey. Aber (und das hat der Vf. nicht bemerkt) in Ansehung des Vortrags dieser Wahrheiten zeigt sich ein charakteristischer Unterschied; in Jesus spricht sich das reine tiefe Gemüth, der lebendige religiöse und moralische Sinn in hoher Einfalt und Klarheit aus; in Philo ist alles dagegen mehr Sache des Nachdenkens und der Kunst, und es fehlt die Fülle, Lebendigkeit und Klarheit. Wir ermuntern den Vf., seine Studien über Philo fortzusetzen, und die Schrift, von der er spricht: *Versuch einer systematischen Darstellung der moralischen Begriffe Philos von Alexandrien*, uns bald mitzutheilen.

VII. *Versuch einer grammatisch-historischen Erklärung der Stelle* 2 *Cor.* 3, 4 — 4, 6 angestellt von M. *Christ. Aug. Gottfr. Emmerling*, Pfarrsubst. in Probstheyda. Der Vf. giebt diesen Versuch als Probe einer vielleicht herauszugebenden Bearbeitung des 2 Br. an d. Corinthier. Er enthält nichts Neues; denn, worauf der Vf. so viel Gewicht legt, dass er Cap. III, 18 ἡμεις παντες, gegen *Schott* u. A., von den Christen überhaupt versteht, das hat *Mosheim* schon gesehen, und es ist auch wirklich ganz klar. Aber das Bekannte ist gut gefasst, und besonders wird der Zusammenhang gut entwickelt. Indessen wünschen wir, dass der Vf. in seinem Commentar über den ganzen Brief sich einer gedrungeneren Erklärungsmanier bedienen

möge. Weitläuftige Expositionen schrecken Anfänger ab, und ermüden Geübtere.

VIII. *Über die Idee einer allgemeinen Erörterung der Natur der theologischen Wissenschaften*, von *Georg Sam. Francke*, Prof. d. Theol. zu Kiel. Nachdem der Vf. einen Blick gethan auf den Zustand der systematischen Theologie in unserer Zeit, und gezeigt, wie man in der biblisch-populären Theologie grosse Fortschritte gemacht, in der systematischen Behandlung aber dem Alten grösstentheils treu geblieben sey: erörtert er kurz die Natur der Theologie als Wissenschaft. Er geht hiebey von einer Classification aller Arten von Wissenschaften aus, auf die es allerdings hiebey ankommt, die aber gänzlich misslungen ist. Einige Wissenschaften, sagt er, sind von der Art, dass sich alle ihre Theile aus ihrem Princip ableiten lassen, andere lassen sich entweder gar nicht oder doch einem grossen Theil nach nicht aus ihrem Princip ableiten, und bestehen entweder ganz oder grösstentheils aus Aggregaten, die auf irgend eine Weise z. B. durch Erfahrung gegeben, aber durch äusserliche Verhältnisse mit jenem Princip so verbunden sind, dass sie unter und nach demselben geordnet werden können. Man nennt die erste Classe von Wissenschaften reine und strenge Wissenschaften, von der zweyten Classe die erste, welche sich zum Theil aus dem Princip ableiten, zum Theil nur nach demselben in ihren anderweitigen gegebenen Elementen ordnen lassen, gemischte, hingegen von derselben zweyten Classe die zweyte Art, welche aus lauter solchen fremdartigen Theilen besteht, welche sich nur nach dem angenommenen Princip ordnen lassen, Theorieen, und unter den Theorieen diejenigen, deren Stoff bestimmt durch Erfahrung gegeben ist, empirische Wissenschaften. Wie vag und verwirrt! Giebt es denn andere Theorieen als empirische? Theorie entsteht durch die Combination von Philosophie, Mathematik und Empirie; ohne Empirie ist keine Theorie. Sodann ist es falsch, dass die wahren reinen Wissenschaften sich ganz aus ihrem Princip müsten ableiten lassen, weswegen wir den Vf. an *Fries* verweisen. Sollte man aber nicht von demjenigen, der die Natur der Theologie als Wissenschaft untersuchen will, richtige und klare Begriffe über die Ökonomie der Wissenschaften überhaupt erwarten? Der Vf. hält nun die Theologie für eine gemischte Wissenschaft der ersten Abtheilung, die ihr Princip in der sogenannten Religionsphilosophie, und eine analytische Methode habe; und „da dieses Princip nach den Spuren der Gottheit in der physischen und moralischen Weltordnung, wenn gleich nur analogisch und teleologisch, so doch wahrlich analytisch gefunden worden, weil es ewig nach der Natur des analytisch aufsteigenden Denkens ungereimt bleibe, endlose bedingte Reihen in einer gesetzmäsig eingerichteten Welt ohne ein unbedingtes letztes Urwesen anzuerkennen: so dürfe unsere Vernunft diese Spuren nun in der Welt, der Menschennatur und ihren Verhältnissen auf dem Wege der empirischen Analyse bis zum höchsten Grade der Vollendung verfolgen, und es sey nicht zu bezweifeln, dass sie den schönsten Gewinn aller grossen empirischen Weltforschungen durch alle Gebiete der mathematisch-physischen, physischen, naturhistorischen und anthropologischen Wissenschaften und Kenntnisse in ihr Gebiet hineinziehen könne (so dass man also wieder Physico-Theologieen, Astrotheologieen und dergl. erhielte?!). Hr. *Francke* scheint die Natur des Wissens noch wenig untersucht zu haben, sonst könnte er sich von der Theologie keine so schiefen Begriffe machen. Die Theologie hat es mit Ideen zu thun; nun aber giebt es unter Ideen keine theoretische Unterordnung des Wissens, sondern bloss die ästhetische des Gefühls. Das angeblich analytische Aufsteigen der Theologie von dem Bedingten zum Unbedingten ist nichts als ästhetische Betrachtung der Natur, die sich nicht wissenschaftlich behandeln läst. Das Wissenschaftliche in der Theologie ist nur negativer Entwicklung (in Widerlegung von Irrthümern, metaphysischen Anmasungen u. s. w.) fähig. Wir rathen dem Vf., sich erst mehr mit philosophischen Untersuchungen vertraut zu machen, ehe er die Theologie philosophisch behandelt, vor allem aber sich eine klarere Sprache anzueignen. Er selbst fühlt die Dunkelheit seiner Schreibart, indem er sich darüber am Ende mit der Kürze entschuldigt, und sich bey anderer Gelegenheit klarer zu machen verspricht. Wir wünschten, er hätte es hier gethan.

a. s. a.

KURZE ANZEIGEN.

Katechetik. *Hannover*, b. d. Gebrüdern Hahn: *Ausführlicher tabellarischer Commentar über den hannöverischen Landes-Katechismus*, von *Johann Philipp Trefurt*, des kön. westphäl. Consistorii zu Göttingen Mitgliede, Superint. der ersten götting. Inspection und erstem Prediger an der Hauptkirche zu St. Johannis zu Göttingen. I Band II Abtheilung, welche den 3. 4 u. 5 Abschnitt enthält. 1812. 8. (18 gr.) Der würdige Vf. gab schon im Jahr 1796 als Inspector des Schullehrer-Seminariums zu Hannover Tabellen über den hannöverschen Katechismus heraus, welche diesem Commentar (dessen 1 u. 2 Abschnitt in dieser A. L. Z. 1811. No. 174 beurtheilt worden) zum Grunde liegen. Sie sind wohl durchdacht und gut zusammengefügt, auch mit Erklärungen und Beyspielen ausgestattet, und so eingerichtet, dass Lehrer und Lernende, vorzüglich aber jene, sie benutzen können. Das Ganze genau durchzugehen, verstattet der Raum dieser Blätter nicht. Es sey uns vergönnt, nur Einiges zu bemerken. Sünde ist, nach der Erklärung des Vfs., was dem Gesetze zuwider ist. Doch nicht jedem Gesetze? Erbsünde ist die Verdorbenheit der menschlichen Natur, mit welcher wir geboren werden. Hier möchte man wohl fragen, in wiefern sie verdorben sey. Der Vf. hat sich ganz an den hannöverschen Katechismus angeschlossen, daher diese und viele andere nach dem System schmeckende Erklärungen. Sicherlich denkt der Vf. nach seinen hellen Begriffen hierüber anders. Wie man aber gegen seine Überzeugung, mit Bestande des Charakters, reden und schreiben kann, das sieht Rec. nicht ein. Wenn man auch theologische Meinungen bisweilen aus Klugheit und Schonung nicht angreifen kann: soll man sie denn geflissentlich befördern?

Q.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Für Prediger.* Eine Zeitschrift zur Belebung der Religiosität durch das Predigtamt, herausgegeben von D. *Heinr. Aug. Schott,* ord. Prof. der Theol. zu Wittenberg (nunmehr zu Jena), und M. *Heinr. Wohlrath Rehkopf,* Pastor in Clobig bey Wittenberg. Zweyter Band. 1811. 1—3 Heft. 372 S. (1 Rthlr. 12 gr.) Dritter Band. 1—3 Heft. 1812. 560 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Die Herausgeber dieser Zeitschrift haben auch in diesen beiden Bänden den schönen Zweck, dahin zu wirken, dass durch das Predigtamt die Religiosität mehr belebt werde, im Auge behalten. Da der Plan, den sie sich entworfen haben, unseren Lesern aus der Anzeige des 1 Bandes (J. A. L. Z. 1811. No. 275) bekannt ist: so wollen wir nur das Wichtigste von dem anführen, was in diesen neuen Heften geleistet worden ist. Im ersten Hefte des zweyten Bandes werden die Vorwürfe, die man in unseren Tagen der Reformation gemacht hat, von M. *Voigtländer* nicht ganz befriedigend abgelehnt. Der Freund der Kirchenverbesserung denkt sich nicht genugsam in die Seele des Gegners derselben hinein. Die Winke in Hinsicht auf das pragmatische Studium des Kirchenrechts, von *Fr. Erdm. Aug. Heidenreich,* die sehr zweckmäßig sind, würden als noch heilsamer erkannt werden, wenn der Vf. auf den Zweck dieses Studiums für Religionslehrer, dessen Kenntniss er vorausgesetzt hat, aufmerksam, und dadurch seine Winke wichtig gemacht hätte. Die Ansichten des ersten der Herausgeber über das Verhältniss des Rationalismus zu dem Supernaturalismus sind sehr richtig und verdienen erwogen zu werden. Nur wünscht Rec. den Vf. und die Leser auf Zweyerley hinzuführen. Einmal, dass sowohl der Rationalismus, wenn er Alles in der Religion erklären will, als der Supernaturalismus, wenn er geradezu behauptet, Gott habe unmittelbar und den Gesetzen der Natur entgegen gehandelt, zu weit geht, dass der letztere nur dann vertheidigt werden kann, wenn er göttliche Wirkungen annimmt, die von keinem Menschen aus den Kräften der Natur erklärt werden können, ohne sich herauszunehmen zu bestimmen, ob sie dadurch erfolgt und daraus überhaupt erklärbar sind oder nicht, und dass dieser Supernaturalismus sich leicht mit demjenigen Rationalismus, der unerklärliche Dinge und Lehren im religiösen Glauben gern annimmt, vertragen kann. Dann wünschte Rec., dass der Vf. nicht nur behauptet hätte, dass eine jede göttliche Offenbarung Zeitideen enthalten könne, sondern dass auch wäre hinzugefügt worden, dass sie sie vortragen müsse, weil nie etwas gelehrt werden kann, was nicht der Zeit und dem Ort, wo es gelehrt wird, angemessen ist; aber es darf auch dabey nicht vergessen werden, was hier nicht bedacht ist, dass bey allen Zeitideen, die göttlich geoffenbart heissen sollen, etwas Allgemeingültiges zum Grunde liegen, sie daher niemals ganz bey Seite gelegt oder für falsch erklärt werden dürfen, sondern man sich bemühen muss, das Allgemeingültige, das in ihnen auf eine zeitgemäße Weise vorgetragen wird, aufzufinden.

Die erste Abhandlung im zweyten Heft: Wer ist ein Heide? sucht es dahin zu bringen, dass man kein Volk mehr ein heidnisches nennen solle. Sollte es aber nicht besser seyn, lieber zu lehren, dass man nicht mit solchem Stolze, wie ehemals die Juden, auf diejenigen Völker, die man heidnisch nennt, herabsehen soll? Der Glaube der Völker, die alle Mächte, wie gross oder mannichfaltig sie sie auch beschreiben mögen, Einer so unterwerfen, dass sie nichts als Diener dieser Einen sind, durchaus gar nichts unabhängig von dieser Einen thun können, wird doch immer wohl durch einen besonderen Namen von demjenigen unterschieden werden können, der zwar Eine höchste Gottheit annimmt, aber doch meint, dass gewisse Wirkungen untergeordneten Geistern so überlassen sind, dass sie sie unabhängig und selbst ohne Wissen der höchsten Gottheit hervorbringen können, oder es wird doch wohl immer ein sehr groser Unterschied bleiben, ob man nur Ein höchstes Gut, und diess richtig kennt, und alle Güter und Vorzüge von diesem abhängig macht, oder aber mehrere gleich grose Vollkommenheiten, oder zwar Eine als die höchste, aber viele andere als ausser ihr noch möglich und ohne sie noch zu erlangen zur Verehrung aufstellt. Überhaupt sollte man einmal aufhören, die Sprache ändern zu wollen, und lieber sich bemühen, den Worten richtige, ewig geltende Begriffe unterzulegen. Von den Winken und Vorschlägen, die M. *Voigtländer* zur Belebung der Religiosität in der Kirche durch regelmässig angelegte Texte macht, und die er durch eine Abhandlung im 3 Heft über den Geist der Bibel in einer zweckmässigen Perikopensammlung noch mehr anzuempfehlen sucht, erwartet der Vf. viel zu viel, und die Erinnerungen, die dagegen im 1 Heft des 3 B. S. 137 ff. gemacht werden, sind sehr gegründet. Die Abhandlungen des Hn. M. *Voigtländer* im 3 Heft des 2 B. S. 1 ff.: Ist die Religiosität der Menschen wirklich

nicht nach ihrer Kirchlichkeit zu beurtheilen? und im 1. des 3. B.: Welchen Eindruck haben die über die neuen Texte (in Sachsen) gehaltenen Predigten der verwichenen beiden Jahre auf unsere Gemeinen gemacht? so wie die, welche überschrieben ist: Das schon durch seine Form unvergängliche Evangelium, haben Rec. mehr befriedigt.

Aus dem 2 Hefte müssen wir noch einer Abhandlung des M. *Aug. Gottlob Hoffmann* gedenken, die im 3 Hefte geendigt wird, über die pragmatisch-historische Lehrart, in der die Lehren des Christenthums von Predigern vorgetragen werden könnten. Denn nach Rec. Urtheil verdient diese Lehrart um so mehr empfohlen zu werden, als das Eigenthümliche des Christenthums Geschichte ist. An sie schliesst sich ein Aufsatz desselben Vfs. im 1 Heft des 3 B. an, worin das A. T. als ein Inbegriff der lehrreichsten, ermunterndsten und trostvollsten Wahrheiten dargestellt wird, und welcher gewiss auch von vielen jetzigen Predigern, die das heilige Religionsbuch der Israeliten so wenig kennen, beherzigt zu werden verdient.

Aus dem 2 Hefte müssen wir noch die kurze Antwort des M. *H. W. Spitzner* über die Frage: Was ist christliche Moral? ausheben. Der Vf. meint, diejenige sey es, worin Alles auf Liebe zu Gott und den Nächsten gegründet wird. Aber sollte sich dagegen nicht Vieles einwenden lassen? Als verschieden von allen anderen Moralen erscheint dadurch einmal die christliche nicht. Ausserdem aber ist es Rec. immer so vorgekommen, als thue man nicht wohl, alle christlichen Pflichten auf Liebe zu gründen, die Paulus besser *das Band der Vollkommenheit* nennt, und die eher das Ziel der christlichen Pflichten heissen muss. Ihr Grund ist nach der Bibel Glaube, Glaube an Gott, an Christus, besonders gegründet auf die Wohlthaten desselben. Handle diesem Glauben gemäss, oder wende die Wohlthaten, die du durch Christum empfangen hast, gewissenhaft an, das scheinen Rec. Grundgesetze der christlichen Moral zu seyn, aus welchen alle christlichen Pflichten hergeleitet werden können, und deren Beobachtung nicht sogleich, aber je länger je mehr und zuletzt gewiss dahin führt, Gott von ganzem Herzen zu lieben.

Im 3 Hefte zeigt M. *Fleischer* in den Vorschlägen, wie der Prediger bey seiner Gemeine den Werth des Kirchweihfestes in religiöser Hinsicht erhalten, oder, wenn er vermindert ist, erhöhen kann, einen Geist und Sinn, den man allen christlichen Religionslehrern wünschen möchte. Denn die Gleichgültigkeit, mit der so Viele zusehn, wie kirchliche Handlungen und Feste unter mancherley Störungen der Andacht begangen werden, ist aufs höchste zu tadeln, und sie mögen hier auch lernen, dass allerdings sehr viel vom Prediger geschehen kann, um solche Störungen zu verhüten.

Aus den 3 Heften des 3 Bandes findet Rec. eben nicht nöthig etwas auszuziehen, ausser dem, dessen oben schon beyläufig erwähnt ist. Unter den historischen Nachrichten, die in diesen Heften gegeben sind, werden viele den Lesern sehr interessant seyn, und ihnen Anlass zu nützlichen Bemerkungen geben. Die wenigen praktischen Arbeiten, die die Herausgeber aufgenommen haben, kann Rec. nicht musterhaft nennen; gern aber bekennt er, dass er mit Betrübniss vernommen, dass diese Zeitschrift, welche so viel Gutes für die Vervollkommnung des Predigerstandes geleistet, und Mehreres erwarten liess, durch den Drang der Zeitumstände schon ihr Ende erreicht habe.

Dfr.

FRANKFURT a. M., b. Eichenberg: *De fuga templi sen contemto et neglecto sacrorum cultu* cum collegis suis colloquitur *Maxim. Frid. Scheiblerus*, Pastor ad aed. Ev. Luther. quae est Montisioii prope Aquisgranum. 1807. 111 S. 8.

Wie Worte herzlicher Ermahnung und Aufmunterung, hervorgegangen aus einem über die bedenkliche Lage der Dinge tief bewegten Gemüth, und eingekleidet in einen der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen würdevollen Vortrag, Eingang finden in das menschliche Herz: so wird auch diese Unterredung eines schätzbaren Geistlichen mit seinen Collegen ihre Absicht nicht verfehlen. Der herrschende Verfall der öffentlichen Gottesverehrung betrübt natürlich diejenigen am meisten, die sie predigen, und ein Freund aus ihrem Stande, der sich vertraulich in ihre Mitte stellt, um die Quellen aufzusuchen, aus denen er entsprang, die Mittel, wodurch dem gänzlichen Ruin vorgebeugt werden kann, und die Trostgründe, mit denen sie, ihres Orts vor der Hand nicht unthätig, besseren Zeiten muthig entgegenharren dürfen, kann jetzt immer auf geneigtes Gehör rechnen. — Zwar ist diese Rede auch darin ihrer Bestimmung ganz treu, dass sie, keine neuen, unbekannten Wahrheiten ans Licht ziehend, in schon bekannte Gegenden uns führt; hie und da lässt der Vf. sogar dogmatische Vorstellungen durchschimmern, die hinter den Einsichten unserer Zeit noch zurückstehen: aber auch schon bekannte Gegenden entfalten bey wiederholter Wanderung dem geistvollen Blick manche vorher nicht beachtete, interessante Ansicht, und die dogmatische Seite eines Buchs von praktischer Tendenz wird überglänzt von der ästhetischen Ausbildung. Durch den Schmuck seiner Rede kleidet der Vf. den schon oft abgehandelten Gegenstand in neues Gewand, fesselt die Aufmerksamkeit durch Ansichten, deren eigenthümliche Beleuchtung eine vorzügliche Theilnahme erweckt, hebt und entflammt das Gemüth durch die concentrirten Strahlen seines rednerischen Feuers zu neuer Kraft und Heiterkeit, und empfiehlt sich der Achtung des Lesers durch ein gutes Latein. Schade wäre es daher, wenn diese Schrift das gewöhnliche Schicksal kleiner Schriften dieser Art erführe, und nicht eine ausgebreitetere Anzahl von Lesern fände. Sie zerfällt in 3 Theile. Der erste handelt: *De fugae templorum caussis*; der zweyte: *De iis, quae a doctoribus religionis ei opponenda sunt*; der dritte giebt Trostgründe und bessere Aussichten für die Zukunft.

Die Ursache der Tempelflucht findet er theils in

uns selbst, theils in unseren Zuhörern, theils in äusseren Verhältnissen und Begebenheiten des vorigen Jahrhunderts. *Primum peccarunt ii, qui incautis et intempestivis ac prope abjectis de caeremoniarum pretio vocibus usi sunt*, mit welcher etwas zweydeutigen Redensart er diejenigen meint, die von dem Werth religiöser Gebräuche zu geringschätzig sprachen, und ihren Zuhörern damit die Kirchthüren zur Flucht selbst öffneten. Noch mehr thun es diejenigen, *qui orationes suas temporum et auditorum suorum rationibus nullo prorsus modo accommodant*, oder *qui nullum, certe non eam, quam deberent ac possent, in commentandis habendisque orationibus operam locant*, und endlich diejenigen, die *vita et moribus offendunt*, wobey er den Umstand besonders heraushebt, dass die Prediger unserer Zeit dem Publicum zu schärferer Beurtheilung selbst das Recht in die Hand geben durch ihre praktisch-moralischen Vorträge. Die Prediger voriger Zeiten handelten mehr den theoretischen als praktischen Theil der Religion ab; wir, die wir mehr religiöse Moral predigen, fodern dadurch unsere Zuhörer auch zu strengerer Prüfung unseres Lebenswandels auf. — Bey den Zuhörern ist Verachtung der Religion überhaupt, und besonders der christlichen, eine unglaubliche Unwissenheit im Gebiete der Religionswahrheiten, *coecum illud ac pravum imitandi studium, quod effecit, ut ab iis, qui agmen ducunt, foribus templi quasi perfractis et eruptione semel facta, multitudo post eos rueret, ut instar exercitus fugati alii atque alii in fugam raperentur, ut nobiles insequerentur ignobiles, pauperes opulentos, indocti doctos, patres familias domestici*, jene thörichte Schamhaftigkeit, jene Eitelkeit und Aufblähung, jene stolze Selbsterhebung der Reichen und Standespersonen, jenes habsüchtige und unersättliche Bemühen um zeitliche Güter, das zum Kirchenbesuch keine Zeit verstattet, jene Weichlichkeit *et inertis otii desiderium, quo qui tenentur, horas diei dominicae matutinas dormiendo, quiescendo, legendo aut hujusmodi aliquid moliendo, interdum crapulam hesternae noctis exhalando consumunt, et vel brevissimum ad templum iter, tempestatem paulo immitiorem, frigidosque aedis parietes perhorrescunt*, jene Zerstreuungs- und Vergnügungs-Sucht Schuld, die unser Zeitalter charakterisiren. — Unter die äusseren, zufälligen Ursachen rechnet der Vf. die neuere Philosophie und die französische Revolution, deren verderbliche Folgen sich weit über das französische Gebiet hinaus erstrecken. „*Haec levitas, haec licentia, hae opiniones atque errores, tota denique haec hujus seculi pestis per omnes fere terras et nationes, haec per te quoque, o Germania, patria olim mea ac nullo non tempore mihi cara, grassata est et permultorum ingenia et animos serpsit. Quid mirum igitur, iisdem ex causis idem, quod apud nos, et intra tuos fines malum esse enatum, quid mirum, famosam istam et infelicem arborem libertatis, in terra nostra plantatam, cujus, quamquam nunc emortuae, tamen ex radice et seminibus, longe lateque sparsis, tristissima omnis generis seges efflorunt et pullulavit, fructus etiam religioni pestiferos tulisse.*"

Ohne im zweyten Theile bey dem zu verweilen, was Fürsten, Obrigkeiten, Collegien, Bischöfe und Inspectoren der Geistlichkeit in der Sache zu thun haben, wendet er sich bloss an die Prediger, und schärft ihnen diejenigen Vorsichtsregeln ein, durch deren Beobachtung sie selbst das Übel mit glücklichem Erfolg bekämpfen können. „*Quatuor mihi videntur esse doctoris officia, quae ad impediendam sistendamque templorum fugam maxime faciunt: prudens ad obeunda sacra cohortatio, summa in docendo industria, moderata ad auditorum rationes accommodatio et assidua in tuenda ordinis nostri auctoritate diligentia et cura.*" Die Mittel sind, wie man sieht, einfach und vollkommen in unserer Gewalt, aber ihre Darstellung anziehend und lehrreich. Als Beleg einer eleganten Schreibart sey es uns erlaubt, folgende Stellen aus der 4 Abtheilung Vielen zur Warnung mitzutheilen. In der ersten schildert er den gewöhnlich wenig beachteten Nachtheil der übeln Sitte unseres Standes, in gemischten Gesellschaften lächerliche Anekdoten von sich aufzutischen: „*Hoc loco non possum non vehementer improbare summam illam quorundam e nobis incogitantiam, et ingenii ac linguae lasciviam, qui facetis videlicet illis narratiunculis et fabulis mirifice delectantur, easque millies jam prolatas et millies mutatas, quavis data occasione, divulgant. Vidi saepenumero, qui nunquam essent facundiores et joculantiores, quam cum ejusmodi occasio eis esset oblata, praesertim cum in nostras res sermo forte incidisset. Tum in promptu habebant tantam a collegis suis ridicule aut absurde dictorum et factorum copiam, tanta eam liberalitate et loquacitate, praesentibus etiam hominibus, nobis et religioni infestissimis, profundebant, ut finem narrandi reperire nullum possent.* — In der zweyten züchtigt er die immer mehr überhand nehmende unmäsige Theilnahme der Geistlichen an geselligen Vergnügungen. „*Profecto ii existimationi ac dignitati suae parum servire et susque deque eam habere mihi videntur, qui promiscue omnibus, dummodo per se honesta sint, uti sibi licere putant; qui quotiescunque libet, tum quoque, cum alia et graviora curanda essent, circulos obeunt, spectaculis intersunt, ludunt, saltant, aliaque id genus oblectamenta sequuntur; qui in iis ita se gerunt, ita sibi indulgent, adeo non genio et animo moderantur, ut eos nulla fere re alia, nisi forte habitu, continentiae monitore* (wir fügen in Bezug auf die jetzige Tracht vieler Geistlichen und sogar Vorsteher der Geistlichkeit hinzu: *saepe ne hoc quidem*), *ab aliis differre existimes. De eo illos jam non admonebo, viros literis et doctrina excultos alias et animi oblectationes nosse debere; nec ita multum otii eis superesse, si officium suum explere velint; ideoque, si voluptatibus inhient, eos inertiae et negligentiae nomine aliis suspectos fieri. Hoc quoque ipsi viderint ii, qui in* o m n i b u s g a u d i o r u m t h e a t r i s v o l i t a n t e s e t

immoderatius exsultantes conspecti fuerant, quomodo personam suam sustinere velint, si paulo post et velut e vestigio in aedes sacras prodire, in rebus seriis versari, ad temperantiam, ad abstinentiam, ad contemtum vanitatum rerum terrenarum, ad fugiendos pravos hujus saeculi mores adhortari audeant" u. s. w.

A + X.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Leipzig*, b. Breitkopf u. Härtel: *De vi vocabuli* κτίσις *Rom. VIII*, 19 sq., commentatio, qua simul locus iste Paulinus explicatur, auctore M. *Gottlob Christiano Grimm*, eccl. Kleinwelsbacensis prope Longosalissam Pastore. 1812. 96 S. gr. 8. (8 gr.) Ein neuer Versuch, die oben angegebene schwere Stelle zu erklären, der beachtet zu werden verdient. Um die Grenzen, welche der Anzeige kleiner Schriften nothwendig gesteckt werden müssen, nicht zu überschreiten, kann Rec. nicht in die Beurtheilung jeder einzelnen Behauptung eingehen; sondern muss sich begnügen, die Grundsätze, welche der Vf. bey seiner Erklärung befolgt hat, nebst dem gefundenen Resultate anzugeben, und einige Bemerkungen über das Ganze beyzufügen. Den Weg, auf welchem der Vf. die Bedeutung des Worts κτίσις gesucht hat, bezeichnet er selbst S. 5 und 6 so: *Quodsi vero Pauli oratio in campo versatur trito, neque res ab hominum intelligentia sensuque remotas et abhorrentes tractat: loci explicatio non e longinquo petenda, sed de proximo haurienda est. Itaque in libero fere opinionum circa hunc locum delectu, ubi illam praetulerim, quae sensum suppeditet simplicissimum; quae significationem verborum singulorum vulgarem quidem, contextui tamen convenientem teneat; quae consilio Pauli, Christianis afflictis solatii aliquid afferendi, apte respondeat; quae denique ita comparata sit, ut ex ea commode judicari possit atque perspicue intelligi, quare his nominatim, quibus usus est, non aliis verbis mentem suam expresserit Paulus: a vero loci sensu parum me aberrasse existimaverim. — In primis vero earum orationis Paulinae partium ratio habenda erit, quarum sensus planus est atque certus; quibus tanquam fundamento nitatur judicium de iis, quae sunt intellectu difficiliora et ambiguae interpretationis; quibus denique conjectura quaedam superstruatur eorum, quae, quanquam verbis expressa non legantur, Pauli tamen scribentis animo obversata esse videntur.* Nachdem auf diesem Wege die Prädicate, welche der κτίσις beygelegt werden, aufgesucht, und zugleich die gewöhnlichen Erklärungen widerlegt worden sind: so wird folgendes Resultat angegeben S. 52: — *Pauli instituto — exacte respondet, si κτίσεως vocabulo incredulorum Judaeorum et Ethnicorum agmen comprehenderis.* Dann sucht der Vf. noch die Schwierigkeiten, die die aufgestellte Bedeutung zu haben scheint, zu beseitigen, und giebt S. 76—91 mit Hinsicht auf diese Bedeutung über V. 17 fin. — 25 einen fortlaufenden Commentar, aus welchem das Wichtigste dieses seyn dürfte: V. 18 erklärt er τὰ παθήμ. τ. νῦν καιροῦ *de omnibus praesentis temporis calamitatibus*, die ἀποκάλυψις *de felicitatis communicatione et largitione*; V. 19 γὰρ, *adeo*, die ματαιότης von dem Elende, welches selbst die Vornehmsten, und gerade diese am meisten unter den damaligen Kaisern zu dulden hatten; ὑπετάγη, *subjecta est*, ἐπ' ἐλπίδι verbindet er mit ἀπεκδέχεται im 19 V. und sieht V. 20 als einen Zwischensatz an. ἄχρι τ. νῦν wird übersetzt *in praesenti rerum statu, in hac vita.* V. 23 versteht der Vf. unter den αὐτοῖς τ. ἀπαρχ. τ. πνεύμ. ἐχ. *universos Christianos*, den ἡμ. αὐτ. den Paulus, und der ἀπολύτρ. τ. σώμ. die ἀπολύτρωσις ἀπὸ τῶν παθημ. τοῦ νῦν καιροῦ (*corpus commemoratur tanquam conditio, quae nos τῷ νῦν καιρῷ addicat ac hujus temporis malis exponat et obnoxios reddat.* S. 89). — Rec. schätzt aufrichtig den forschenden Fleiss, die Gewandtheit, die an Üppigkeit grenzende Fülle des lateinischen Ausdrucks, und die Bescheidenheit, welche überall in dieser Abhandlung sichtbar sind; um so mehr bedauert er, dass er dem Vf. in der Hauptsache nicht beystimmen kann. Gegen die oben angegebene Bedeutung des Worts κτίσις sind nämlich Rec. folgende Zweifel geblieben: 1) Der Hauptbeweis für diese Bedeutung ist die Meinung, dass die Leiden, zu deren standhafter Erduldung der Apostel ermahnen will, nicht bloss Leiden um der Religion willen, sondern alle und jede Übel seyen, welche mit der menschlichen Beschränkung verbunden sind; allein der Zweck des Apostels, und vorzüglich VIII, 35 machen es gewiss, er spreche nur von Leiden der ersten Art. Daher konnte er auch bey dem συμπάσχειν und συνωδίνειν an die Ungläubigen gar nicht denken. 2) Eben so wenig will Rec. einleuchten, wie der Apostel Juden und Heiden die Erwartung der ἀποκαλ. τῶν υἱῶν τ. Θ. zuschreiben könne; denn die messianischen Erwartungen der Juden waren nicht die christlichen, und die Heiden nährten auch jene nicht. Die in Ansehung der letzteren von dem Vf. vorgeschlagene Annahme eines Zeugma scheint mir auf dem, was erst bewiesen werden soll, nicht auf deutlichen Hinweisungen des Apostels zu beruhen. 3) Konnten wohl die Leser des Briefs hier nicht an Heiden denken, weil Paulus ausdrücklich VII, 1 die γινώσκοντες νόμον anredet. Wahrscheinlich würde der Vf. auf ein anderes Resultat gekommen seyn, wenn er nicht sowohl von einzelnen Äusserungen des Apostels, sondern dessen ganzer Vorstellungsart über den Zustand der Christen hie und dort sich bey seiner Untersuchung hätte leiten lassen. — Ohne dem Vf. das Eigenthum seiner neuen Erklärung abzusprechen, will Rec. nur historisch bemerken, dass Augustin der Creatur dieselbe Bedeutung gegeben hat. Da Rec. diesen KV. nicht bey der Hand hat: so muss er sich begnügen, aus *Th. Ittig's diss.* über diese Stelle (Lpz. 1710), welche überhaupt schätzbare Beyträge zu der Geschichte der älteren Erklärungsversuche über die seufzende Creatur enthält, §. 59 dessen Worte anzuführen: *in libro quaestionum 83 non desperandum dicit de iis, qui nondum crediderunt et nondum sunt filii dei, sed tantum creatura, quia et ipsi credituri sunt et liberabuntur. Et in expos. quarundam proposit. ep. ad Rom. dicit, creaturam liberatum iri in iis, qui, cum fides non in iis esset, creatura tantum dicebantur, et postea credituri erunt.* — Sollte übrigens der Vf. das Publicum wieder mit einer Frucht seiner exegetischen Forschungen, wozu Rec. ihn ermuntert, beschenken: so würde es vortheilhafter seyn zur Übersicht des Ganzen, wenn der Leser nicht alle Wege, auf welchen das Resultat gefunden ist, mitgehen müsste. Es wird sehr schwer, den Faden der Untersuchung festzuhalten, und öftere Wiederholungen sind unvermeidlich. M. vgl. §. 6. 9 und 21, 20 u. 30 der Abhandlung. Rec. scheidet mit dem Wunsche, dass Hr. *G.* in eine Lage versetzt werde, in welcher seinem Fleisse ein grösserer Reichthum an literarischen Hülfsmitteln zu Gebote stehe.

O. P. B.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

JURISPRUDENZ.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie.* Von *Franz Edlem v. Zeiller*, Ritter d. königl. ungar. St. Stephans-Ordens, k. k. Hofrath bey der obersten Justizstelle, Mitgliede der Hofcommissionen in Gesetz- und Studien-Sachen, Director des juridischen Studii, und Präses der jurist. Facultät an der wiener Universität. Erster Band. 1811. XVI u. 566 S. Zweyter Band. 1 und 2 Abtheilung. 1812. 922 S. 8.

[Vgl. die Rec. des Gesetzbuchs selbst 1812. No. 177 — 179.]

Diess Werk verdient in jeder Beziehung die Aufmerksamkeit des Publicums. Es ist kein Commentar im gewöhnlichen Sinne, keineswegs eine bloss doctrinelle Erläuterung der Gesetze; sondern eigentlich ein Auszug aus den Acten der Gesetzgebungs-Commission, deren Arbeiten wir das österreichische Gesetzbuch zu verdanken haben; eine Darlegung der Ansichten, von welchen die Gesetzgebung bey ihren Sanctionen ausging, und eine Begründung und Rechtfertigung, und da, wo es nöthig seyn möchte, Erläuterung dieser Sanctionen selbst. — Und was den Hauptwerth dieses Commentars ausmacht, er ist gegeben von einem Manne, der an der Ausarbeitung des Gesetzbuches vorzüglich thätigen Antheil nahm, und vermöge dieser Theilnahme zu jener Begründung, Rechtfertigung und Erläuterung vorzüglichen Beruf hat. Dem Vf. standen bey seiner Arbeit Hülfsmittel zu Gebote, in deren Besitz sich nur wenige Andere befinden mögen. Er ist nicht bloss Mitglied der Gesetzcommission, sondern er hatte noch dazu schon seit mehreren Jahren den Auftrag, die über den Urentwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs von eigenen Landescommissionen eingesendeten Erinnerungen bey der Gesetzcommission vorzutragen, und mit seinem Urtheile zu begleiten. Diess führte ihn nothwendig zum sorgfältigsten Studium des Entwurfs, und zum innigsten Eindringen in seinen Geist; und, was er vielleicht selbst übersehen haben möchte, darauf wurde er aufmerksam gemacht durch die Discussionen, welche bey der Commission gepflogen wurden. Nicht mit Unrecht möchte man daher *seinen* Commentar als eine *authentische* Auslegung des Gesetzbuchs ansehen können, verbäte er sich nicht selbst (S. XII d. Vorr.) diese Ehre, mit der Bemerkung: sehr viele Stellen des Urentwurfs, worüber man sowohl bey den Landescommissionen, als bey der Hofcommission in Gesetzsachen einverstanden war, seyen ohne eine neue berathschlagende Prüfung in das Gesetzbuch aufgenommen worden, und nach der Natur der Sache habe in einer Versammlung vollendeter Rechtsgelehrten Vieles nur kurz berührt, oder ganz übergangen werden müssen, was in einem Commentar an seinem rechten Platze steht.

Der Commentar selbst ist übrigens nicht etwa nur eine Begründung, Rechtfertigung und Erläuterung einzelner Gesetzstellen, welche diese besonders zu erheischen scheinen; auch keineswegs etwa eine Darlegung der Hauptmomente, welche die Gesetzgebung bey einzelnen Hauptsätzen der Legislation ins Auge gefasst hat: sondern es ist ein wahrer *Commentarius perpetuus*. Jeder Paragraph wird einzeln commentirt, in der Ordnung, wie ihn das Gesetzbuch gegeben hat. Zuerst ist überall der Paragraph wörtlich abgedruckt, dann folgen die Erläuterungen. Bey diesen macht zuerst der Vf. auf die wesentlichen Stellen und Ausdrücke, auf die näheren Bestimmungen, Einschränkungen oder Erweiterungen aufmerksam, und dann folgt die Darstellung des ganzen Zusammenhangs und des vollständigen Sinnes der Gesetze. Bey diesem Verfahren hat der Vf. (nach seiner eigenen Erklärung) die Absicht, theils einer oberflächlichen und gehaltlosen, oder doch undeutlichen und unvollständigen, Kenntniss der kurz und in viel umfassenden allgemeinen Vorschriften gegebenen Gesetze zu begegnen, theils vor dem gewöhnlichen Kunstgriffe der Parteyen und ihrer Vertreter zu sichern, den Sinn der Gesetze durch abgerissene Stellen und rabulistische Sophisterey zu verdrehen. — Ob diese Erläuterungsweise ganz zweckmässig sey, lassen wir an seinen Ort gestellt seyn. Uns will sie nicht recht gefallen. Sie erschwert die Übersicht des Ganzen und das wirkliche Eindringen in den Sinn und den Geist der Gesetzgebung; sie macht dabey den Commentar unnöthiger Weise weitschweifig, führt zu mancher unnöthigen und unnützen Bemerkung, und zu mancher Wiederholung; dem wissenschaftlich gebildeten Rechtsgelehrten wird durch dieses Verfahren der Gebrauch des Commentars verleidet, dem gewöhnlichen Praktiker aber kann sie leicht dahin führen, dass er das Studium der Rechtswissenschaft und der Gesetze mehr als ein blosses Gedächtnisswerk ansieht, als für einen Gegenstand des Denkens und eines gründlichen Forschens, was gewiss den Wünschen der Gesetzgebung eben so wenig zusagt, als dem allgemeinen Besten. Wir unseres Orts hätten es daher für weit zweckmässiger gehalten, den Commentar in zusammenhängenden Abhandlungen über die einzelnen Institutionen

und Rechtsparthieen zu geben, als auf die hier gewählte Weise.

Der erste Band umfasst den ersten Theil des Gesetzbuchs (§. 1—284). Dem Ganzen voraus geht eine *Einleitung* unter dem Titel: *Vorkenntnisse* (S. 1—29); eigentlich eine geschichtliche Erläuterung der in dem *Publicationspatente v. 1 Jun.* 1811 angedeuteten historischen Notizen aus der neueren österreichischen Gesetzgebungsgeschichte, verbunden mit der Darlegung des Princips, von welchem man bey der Bearbeitung des Gesetzbuchs ausgegangen ist. In Bezug auf die Geschichte des Gesetzbuches glauben wir daraus Folgendes ausheben zu dürfen: Die erste Idee zur Herstellung eines allgemeinen Gesetzbuches für die österreichischen Staaten im Geiste des jetzt erschienenen hatte schon *Maria Theresia*. Schon im J. 1753 machte diese dem obersten Gerichtshofe bekannt, dass „durch Abfassung eines vollständigen Codex allen Provinzen ein sicheres gleiches Recht und eine gleichförmige rechtliche Verfahrungsart bestimmt werden solle". Um diesen Codex zu entwerfen, bestellte sie eine aus den bewährtesten Rechtsgelehrten und Justizräthen ihrer Provinzen zusammengesetzte Commission, welche die Instruction erhielt: „bey Abfassung des Codex sich einzig auf das Privatrecht zu beschränken, soviel möglich das bereits übliche Recht beyzubehalten, die verschiedenen Provincialrechte, in sofern es die Verhältnisse gestatteten, in Übereinstimmung zu bringen, dabey aber das gemeine Recht und die besten Ausleger desselben, so wie auch die Gesetze anderer Staaten, zu benutzen, und zur Berichtigung und Ergänzung stets auf das allgemeine Recht der Vernunft zurück zu sehen". Die niedergesetzte Commission unterzog sich zwar diesem Auftrage; allein die Vollendung ihrer Arbeit verzögerte sich bis zum J. 1767, und statt dass das gelieferte Werk den Beyfall der Monarchie erhalten sollte, wurde es ihren Absichten durchaus nicht entsprechend gefunden. Es bestand in nicht weniger als in acht Foliobänden, und war wirklich weiter nichts, als eine Compilation aus dem römischen Rechte und den Commentatoren desselben. *Maria Theresia* gab es daher der Commission mit der merkwürdigen Weisung zurück: „1) soll das Gesetz- und Lehr-Buch nicht mit einander vermengt, mithin Alles, was nicht in den Mund des Gesetzgebers, sondern *ad cathedram* gehört, aus dem Codex weggelassen; 2) Alles in möglichster Kürze gefasst, die *casus rariores* übergangen, die übrigen aber unter allgemeinen Sätzen begriffen; jedoch 3) alle Zweydeutigkeit und Undeutlichkeit vermieden werden; 4) in den Gesetzen selbst soll man sich nicht an die römischen Gesetze binden, sondern überall die natürliche Billigkeit zum Grunde legen; endlich 5) die Gesetze so viel möglich simplificiren, daher bey solchen Fällen, welche wesentlich einerley sind, wegen einer etwa unterwaltenden Subtilität nicht vervielfältigen." Die Abkürzung des Entwurfs nach dieser Instruction übernahm der Regierungsrath *Horten*. Doch erst unter *Joseph II* im J. 1786 erschien der das *Familienrecht* umfassende erste Theil des Codex, bearbeitet von dem Hofrathe *v. Kees*. *Leopold II* trug, nach *Josephs II* Tode, der Hofcommission in Gesetzsachen nicht nur die Verbesserung der bereits bestehenden Civil- und Straf-Gesetze, sondern auch die Vollendung der noch mangelnden Theile des Civilgesetzbuchs auf. Die Bearbeitung des neuern, seit 1804 bekannt gemachten Strafgesetzbuches übernahm der dermalige oberste Landrichter und Präsident der Hofcommission in Justizgesetzsachen *Matthias Edler v. Haan*; den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches aber vollendete der damalige Justiz- und Commissions-Präsident Freyherr *v. Martini*. In Galizien wurde dieser Entwurf aus dringenden Gründen sogleich als Gesetzbuch eingeführt. In Rücksicht auf seine allgemeine Einführung aber verordnete der jetzt regierende Kaiser *Franz I*: „Derselbe sey von eigenen, aus Räthen der politischen Behörde, des Appellationsgerichts, Landrechts, Magistrats, und aus Mitgliedern der Landstände zusammengesetzten Commissionen in allen deutschen Provinzen, dann von den juridischen Lehrerversammlungen an den inländischen Universitäten zu beurtheilen, zugleich aber durch den Druck bekannt zu machen, damit jeder Sachverständige im *In-* und *Auslande* seine Meinung darüber eröffnen könne. Die eingesendeten Erinnerungen aber sollten von der aus Hofräthen der politischen und Justiz-Behörde bestehenden Hofcommission in Gesetzsachen erwogen, die beschlossenen Abänderungen in den Entwurfe vorgenommen, und die Berathschlagungsprotocolle mit den Resultaten zur höchsten Schlussfassung vorgelegt werden." Nachdem diess Alles geschehen, und der vollendete Entwurf nächstdem auch noch im Staatsrathe geprüft worden war: wurde eine Zusammentretung des Staats- und Conferenz-Rathes *Pfleger v. Wertenau* mit einigen Gliedern der Hofcommission angeordnet, hier über die aufgefallenen Bemerkungen und Verbesserungen nochmals berathschlagt, und der neuerdings berichtigte Entwurf wieder vorgelegt, worauf erst unter dem 7 Jul. 1810 die höchste Schlussfassung erfolgte, welche die Publication des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs anordnete.

In Bezug auf die Gründlichkeit, die Fassung und den Vortrag der in dem Commentare gegebenen Erläuterungen und Rechtfertigungen der einzelnen Sanctionen des Gesetzbuchs lässt sich im Ganzen wenig erinnern. Der Arbeit des Vfs. gebührt das Lob, dass er seine Begründungen, Rechtfertigungen und Erläuterungen mit dem erfoderlichen Fleisse ausgearbeitet, und mit Präcision und Deutlichkeit in einer ziemlich reinen Sprache, nur hie und da etwas zu breit und zu weitschweifig, vorgetragen hat. Das Letztere mag darin seinen Grund haben, dass sein Commentar mehr für den Nichtjuristen, als für eigentliche Rechtsgelehrte bestimmt zu seyn scheint. Allen Beyfall verdient es nächstdem, dass er da, wo es zur Darstellung der Eigenthümlichkeiten der neuen österreichischen Gesetzgebung nöthig zu seyn schien, auf die Dispositionen der römischen, preussischen und französischen Gesetzgebung Rücksicht genommen, und

diese mit der österreichischen verglichen hat. — Nur bey einigen Stellen glauben wir einige Bemerkungen machen zu müssen; weniger in der Absicht, um Schwächen des Vfs. aufzudecken, als um die Aufmerksamkeit zu bethätigen, mit der wir seine Arbeit gelesen haben. — Wenn der Vf. (§. 1. S. 30) die Behauptung aufstellt: „die Rechte erhalten erst von dem Gesetz, welches sie uns ertheilt, ihre Wirksamkeit; sie kommen nur jenen Personen zu, welchen sie das Gesetz verleiht; und sowohl ihr Umfang, als ihre Dauer hängt von der Dauer und dem Umfange des Gesetzes ab": so kann diese Behauptung leicht zu allerley Missverständnissen hinleiten. Denn in Bezug auf *positive* Gesetze ist sie offenbar falsch. Auf jeden Fall ist sie mit den Sanctionen der österreichischen Gesetzgebung (§. 7), und den Bemerkungen des Vfs. hierüber (S. 65) unverträglich. Weder der Gesetzgeber noch der Vf. würden den Richter in Ermangelung positiver gesetzlicher Normen auf das Naturrecht verweisen können, und verwiesen haben, wenn alles Recht im Staate, nach der Behauptung des Vfs., bloss von der positiven Gesetzgebung abhängig seyn sollte. — Ferner können wir dem Vf. nicht zugestehen, dass im Auslande eingegangene Geschäfte von Inländern, vorausgesetzt dass sie rechtliche Folgen im Inlande haben sollen, nicht an die *äussere Form* der Gesetze des Inlandes gebunden seyn sollten, wie er (S. 44) behauptet. In dem Sinne der österreichischen Gesetzgebung (§. 4) mag diese Deutung wohl seyn, ungeachtet sich die Gesetzgebung nicht bestimmt darüber ausgesprochen hat. Aber im Sinne einer richtigen Gesetzgebungspolitik, welchen der Interpret eben so wohl zu achten hat, wie die Worte des Gesetzes, liegt diese Behauptung gewiss nicht. Wenn die Gesetzgebung diese oder jene äussere Form für die Geschäfte vorschreibt: so liegt es in der Natur der Sache, dass sie dadurch die Gültigkeit der Geschäfte bedingt wissen will. Von dieser Bedingung aber kann den Unterthan nichts dispensiren; er ist an sie gebunden, er mag sich im Auslande aufhalten oder im Inlande. Ein Testament im Auslande, nach den dort gesetzlich bestehenden wenigeren Förmlichkeiten gemacht, ist, genau betrachtet, eben so ungültig, als ein im Inlande ohne Beobachtung der gesetzlichen Form gemachtes. Wer den Schutz der Gesetze sucht, muss sich ihnen in jeder Beziehung unterwerfen, sonst erscheint sein Anspruch auf Schutz nicht rechtlich begründet; und mit Recht erklärt daher, im Geiste der hier von uns aufgestellten Grundsätze, die französische Gesetzgebung (*Cod. d. proced. civil.* Art. 546) Acte, welche auswärtige Behörden aufgenommen haben, für nicht executorisch. — Bey der Frage, von der Verbindlichkeit der Privatgesetze für die Privathandlungen des Regenten (§. 20 S. 113) ist der Vf. der Meinung, dass blosse Förmlichkeitsvorschriften, von denen der Fürst, wenn der Grund wegfällt, seine Unterthanen in einzelnen Fällen zu dispensiren pflegt, auf ein Rechtsgeschäft des Beherrschers, bey welchem er davon abgegangen ist, nicht angewendet werden können. Aber diese Meinung scheint uns nicht ganz richtig, und auf jeden Fall nicht consequent zu seyn. Unterwirft sich der Regent für seine Privatgeschäfte den Privatgesetzen seines Landes so unbedingt, wie diess in Ansehung des Hauptes der österreichischen Monarchie im Gesetzbuche (a. a. O.) geschehen ist: so lässt sich die vom Vf. gemachte Ausnahme nicht wohl rechtfertigen. Der Regent erscheint hier bey solchen Geschäften eigentlich nicht als Regent und Gesetzgeber, sondern als Privatmann, und als solcher kann er sich selbst nicht dispensiren; sondern verlangt er Dispensation, so muss er, die Sache streng genommen, auf einen Augenblick vom Throne herabsteigen, und sich die Dispensation bey der Behörde erwirken, durch welche er sie gewöhnlich seinen Unterthanen ertheilen lässt. — Nicht befriedigend ist auch der Grund, welchen der Vf. (S. 171) für die Behauptung aufstellt, das Eheversprechen eines österreichischen Unterthans in einem *fremden*, die Eheversprechen schützenden Staate sey ungültig, „weil die Gesetzgebung (§. 45) dem österreichischen Unterthan die Fähigkeit benommen habe, durch ein Verlöbniss sich selbst oder einen anderen Theil zu verbinden." Eine solche Absicht liegt weder in den Worten, noch in dem Sinne der Sanction (§. 45), welche Eheversprechen für unwirksame Verträge erklärt. Wird ein österreichischer Unterthan auf ein im Auslande eingegangenes Eheversprechen *vor österreichischen Gerichten* belangt: so kann der *österreichische Richter* freylich auf die Erfüllung des Versprechens nicht erkennen. Aber nicht aus dem vom Vf. angegebenen Grunde, sondern weil ihm *seine* Gesetzgebung, die er allein bey seinen Rechtssprüchen zu achten hat, die Weisung gegeben, dergleichen Verträgen den richterlichen Schutz nicht angedeihen zu lassen. Aber wenn ein österreichischer Unterthan, der sich im Auslande in ein Eheversprechen eingelassen hat, *bey den ausländischen Gerichten* auf dessen Erfüllung belangt wird: dann wird ihn die von der österreichischen Gesetzgebung ausgesprochene Nichtverbindlichkeit solcher Versprechen auf keinen Fall schützen können. Doch liegt es in der Natur der Sache, dass der auswärtige Richter, der auf die Erfüllung eines von einem Österreicher im Auslande geschlossenen Eheversprechens erkannt hat, diess Erkenntniss ohne Mitwirkung österreichischer Justizbehörden zu vollziehen im Stande seyn müsse. Vermag er diess nicht: so ist sein Erkenntniss ohne Wirksamkeit. Von österreichischen Behörden kann er dessen Vollzug nicht fodern; diesen bindet die angegebene Sanction hier eben sowohl die Hände, als in Ansehung eines im Inlande eingegangenen Eheversprechens. — Zu strenge sind wohl auch die Grundsätze des Vfs. (S. 173) über die Entschädigungsberechtigung des Theils, von dessen Seite keine gegründete Ursache zu dem Rücktritte von einem Eheversprechen entstanden ist, und die ausdehnende Erklärung, welche er den Worten des Gesetzes giebt. Wer *ohne sein Verschulden* durch einen ihm selbst oder dem Gegentheile begegneten Zufall an dem Vollzug eines Ehe-

versprechens gehindert wird, kann nach der Lehre *vom Zufall* wohl zu keiner Entschädigung für verbunden erachtet werden. So etwas konnte die Gesetzgebung weder verordnen, noch hat sie es auch nach den Worten des Gesetzes (§. 46) wirklich verordnet. Der Zufall, der mir die Erfüllung einer Verbindlichkeit unmöglich macht, dispensirt mich auch nach der Natur der Sache von der Entschädigungspflicht (diesen Ausdruck im eigentlichen und engen Sinn genommen) gegen meinen durch das Ereigniss in Schaden kommenden Gegner. Mein Unvermögen ist ein Zufall für *mich* und für *diesen* zugleich, und *casum sentit is, quem tangit*, oder, wie die österreichische Gesetzgebung (§. 1311) diesen Satz ausdrückt: *der blosse Zufall trifft denjenigen, in dessen Vermögen oder Person er sich ereignet.* — Auch nicht ganz zureichend ist das, was der Vf. (S. 200) zur Rechtfertigung der Verordnung (§. 58) sagt: dass der Ehemann darauf antragen könne, dass die Ehe für ungültig erklärt werde, wenn er seine junge Frau von einem Anderen geschwängert findet. Der Rechtfertigungsgrund dieser an sich sehr rechtlichen Sanction liegt tiefer, als da, wo ihn der Vf. zu finden meint. Er liegt keineswegs in der Unfähigkeit einer solchen Weibsperson zur *sofortigen* Kinderzeugung mit dem ihr angetraueten Manne; auch nicht in dem Eindrängen eines fremden Kindes in die Familie, — denn diesem letzteren Übel kann auf andere Weise sehr leicht vorgebeugt werden —: sondern er liegt in dem moralischen Zweck der Ehe, welchem die Verbindung mit einer Person widerstrebt, die sich durch ihre, vor der Ehe erlittene, Schwängerung, wenn auch nicht gerade als eine unsittlich und widerrechtlich gesinnte, doch wenigstens als eine leichtsinnige Person darstellt. Diess vorausgesetzt, wird dasselbe, was das Gesetz für den Fall einer nach der Ehelichung entdeckten Schwangerschaft verordnet, wider die Behauptung des Vfs. (a. a. O.), auch dann eintreten müssen, wenn die Frau schon *vor der Vermählung* ein von einem Anderen im unehelichen Beyschlafe gezeugtes Kind bereits *geboren* hat, vorausgesetzt, dass dem Mann dieser Fall vor der Eingehung nicht bekannt wurde; denn der Grund, welcher bey dem im Gesetz namentlich angegebenen Falle vorhanden ist, tritt auch hier ein. — Im Ganzen genommen sehr richtig ist zwar dasjenige, was der Vf. zur Rechtfertigung der über die gänzliche Trennung der Ehe (§. 111) aufgestellten Grundsätze (S. 285 ff.) sagt. Nur passen seine Argumentationen allesammt lediglich auf den Fall, dass die katholischen Ehegatten, deren Ehe nicht getrennt werden soll, *katholisch bleiben*, oder dass zur Zeit der Ehelichung nicht katholische Eheleute in der Folge katholisch geworden sind. Aber nicht wohl rechtfertigen lässt es sich, wenn er die Ehe eines zur Zeit der Vermählung mit einer nicht katholischen Person katholisch gewesenen, in der Folge aber zu einem anderen Cultus übergetretenen Ehegenossen für unauflösbar erklärt. Hier fällt offenbar der Grund weg, warum katholischen Eheleuten die gänzliche Trennung nicht gestattet werden soll. Wer der Lehre, zu der er früher sich bekannte, entsagt hat, giebt kein Ärgerniss, wenn er eines der Dogmen jener Lehre unbefolgt lässt. Und wenn das Gesetz (§. 111) sagt: „unauflösbar ist das Band der Ehe, wenn auch nur Ein Theil zur Zeit der geschlossenen Ehe der katholischen Religion zugethan war": so kann nach der Natur der Sache und nach den Regeln einer richtigen Interpretation diess gewiss nur für den Fall zu verstehen seyn, wenn ein solcher Ehegatte katholisch bleibt. Auf jeden Fall aber ist es inconsequent, wenn der Vf. (S. 287), zu sehr an den Worten der angeführten Sanction hängend, die Ehe von zweyen, zur Zeit der Vermählung nicht katholisch gewesenen, in der Folge aber katholisch gewordenen Eheleute für auflösbar erklärt; denn nicht die Lehre, zu der sich Jemand bey der Vermählung bekannt hat, kann hier entscheiden, sondern diejenige, zu welcher er sich bekennt, wenn er getrennt seyn will. — Auch können wir uns nicht überzeugen, dass in dem Falle, wo ein abwesender Ehegatte für todt erklärt, und dem Hinterbliebenen die anderweitige Verehelichung (§. 112—114) gesetzmässig nachgelassen worden ist, beym Wiedererscheinen des für todt erklärten Abwesenden, die von dem Hinterbliebenen immittelst mit einer anderen Person eingegangene Ehe *von Amtswegen* für nichtig zu erklären sey, wie der Vf. (S. 295) will. Freylich sagt die Gesetzgebung (§. 62): „Ein Mann darf nur mit Einem Weibe, und Ein Weib nur mit Einem Manne zu gleicher Zeit vermählt seyn"; und dieser Verordnung zuwider doppelt eingegangene Ehen sollen (§. 94) von Amtswegen für nichtig erklärt werden. Allein es lässt sich keineswegs eine nach vorhergegangener Trennung einer früheren Ehe wieder eingegangene Ehe als eine doppelte im rechtlichen Sinne ansehen. Die mit dem verschollenen, für todt erklärten, ersten Ehegatten früher bestandene Ehe ist durch die Trennung aufgelöst; die zweyte Ehe ist also für rechtlich bestehend zu achten; und ist diess, so ist ihre Nichtigkeitserklärung aus dem Grund des Wiedererscheinens des für todt erklärten ersten Ehegattens unmöglich, wenn die Gesetzgebung und die Functionen der richterlichen Gewalt nicht mit sich selbst in den auffallendsten Widerspruch kommen wollen. Und wirklich erfodert auch die Gesetzgebung (§. 62) als Bedingung der Zulässigkeit und Rechtlichkeit der anderweitigen Verehelichung einer schon früher verehlicht gewesenen Person nichts weiter, als den rechtmässigen Beweis der erfolgten Trennung, oder der gänzlichen Auflösung des Ehebandes, keineswegs aber den Tod des ersten Ehegatten und moralische Gewissheit hierüber. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

JURISPRUDENZ.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Commentar über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie.* Von *Fr. Edlem v. Zeiller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

So richtig auch endlich im Ganzen die Bemerkungen des Vfs. über das *vierte* Hauptstück *von den Vormundschaften und den Curatelen* (§. 187 f. S. 407 f.) seyn mögen: so können wir ihm doch darin nicht unbedingt beypflichten, dass man (S. 463) von einem Vormunde nur einen solchen Grad des Fleisses und der Aufmerksamkeit verlangen könne, welcher bey *gewöhnlichen* Fähigkeiten angewendet werden kann. Diese Bestimmung erschöpft die Sache bey weitem nicht befriedigend. Das Gesetz sagt, der Vormund müsse das Vermögen mit aller Aufmerksamkeit eines redlichen und fleissigen Hausvaters verwalten. In dieser Verordnung liegt offenbar mehr, als der Vf. nach seiner Deutung hineinlegt. Es liegt wenigstens so viel darin, dass der Vormund die Angelegenheiten des Mündels mit eben der Sorgfalt besorgen müsse, *wie seine eigenen;* oder dass er nicht bloss *diligentiam mediam in abstracto*, sondern wenigstens *diligentiam mediam in concreto* anwenden müsse. — Auch können wir dem Vf. (S. 529) nicht zugestehen, dass dem Vormunde (§. 263) nachgelassen sey, die Schlussrechnung auch unmittelbar an den Grossjährigen (grossjährig gewordenen Pupillen) selbst abzulegen, wenn dieser damit zufrieden ist, und dem Gericht kein besonderes Bedenken auffällt. Das Gesetz (§. 263) spricht bloss von der Übergabe des Vermögens, und daraus, dass es die Übergabe dieses an den Mündel nachlässt, folgt noch keinesweges auch das Zugeständniss, welches der Vf. darin zu finden meint. Die Behauptung des Vfs. widerspricht vielmehr den klaren Worten der gleich (§. 262) vorhergegangenen Verordnung, welche ausdrücklich dem Vormunde zur Pflicht macht, „innerhalb zweyer Monate nach geendigter Vormundschaft dem Gerichte seine Schlussrechnung zu übergeben"; und auch selbst dem Geiste des österreichischen Vormundschaftswesens ist diese dem Vormunde gestattete Vergünstigung widerstrebend. Sie entzieht gerade am Scheidewege den Vormund der öffentlichen Aufsicht und Controle, und giebt ihm dadurch Gelegenheit, den Mündel noch beym Abschiede zu vervortheilen, und dadurch vielleicht auf Einmal den ganzen Zweck der obrigkeitlichen Thätigkeit und Concurrenz bey der vormundschaftlichen Geschäftsführung zu vereiteln. Dadurch, dass der Vf. diese aussergerichtliche Rechnungsablegung von der Genehmigung des Gerichts abhängig gemacht hat, dürfte auf keinen Fall viel gewonnen werden. Wer die Gerichte und ihren gewöhnlichen Geist kennt, wird mit Recht fürchten müssen, man werde von ihrer Seite in tausend Fällen der Art weniger bedenklich seyn, als man seyn sollte, da man sich durch Nachsicht hier einem Geschäfte entziehen kann, mit dem sich ohnediess — wegen der damit verbundenen Mühseligkeiten und Verdriesslichkeiten — so wenige Richteramtspersonen gern befassen. Will man den Zweck erreicht sehen, welchen die Gesetzgebung verfolgt: so wird man hier lediglich bey ihren Worten bestehen müssen.

Der *zweyte Band* umfasst die *erste Hälfte* des *II Theils* der bürgerlichen Gesetzgebung Österreichs, oder die *Einleitung in das Sachenrecht* überhaupt (§. 285—308) und die *erste Abtheilung* desselben von den *dinglichen Rechten*, Hauptst. I—XVI. §. 309—858. — Bey den hier gegebenen Erläuterungen des Vfs. bemerken wir Folgendes. — Wenn der Vf., wahrscheinlich irre geführt durch die gewöhnliche Meinung unserer Rechtsgelehrten, und durch den Vorgang der, in diesem Puncte nicht sehr consequenten, französischen Gesetzgebung (Art. 713 u. 539), (S. 4) erklärt, im Staate gebe es keine *herrenlosen* Sachen, weil der Staat das ganze Gebiet mit allen darin eingeschlossenen Sachen *im Besitz* habe: so widerspricht dieser Behauptung offenbar die Erklärung der Gesetzgebung (§. 287 und 382), dass *freystehende* Sachen allen Mitgliedern des Staats zur *Zueignung* (Occupation) überlassen seyn sollen, und von allen auf diese Weise erworben werden können. Dass solche Sachen, und überhaupt alle unter der Kategorie der herrenlosen gehörigen, nicht von Fremden occupirt werden können, darin hat der Vf. nicht Unrecht; allein der Grund hievon liegt nicht in den privatrechtlichen Gründen von der Herrenlosigkeit, nicht in dem fingirten Besitz des Staats, sondern in politischen Gründen, und in der hieraus entspringenden Berechtigung des Staats, Fremden allen Erwerb in seiner Mitte zu verbieten. — Bey der Lehre von beweglichen Zubehörden unbeweglicher Dinge rechnet der Vf. (S. 19) die Gefässe zur Verwahrung des *Mostes* zu den Pertinenzstücken, nicht aber die zur Aufbewahrung des *Weins* bestimmten Gefässe. Ob diese Bestimmung so allgemein, wie sie hier steht, richtig sey, lassen wir dahin gestellt seyn. Wo Weinzucht bey einem Gute betrieben wird, gehören wohl die Weinfässer eben sowohl unter die Pertinenzstücke als die Gefässe zur Aufbewahrung des Mostes, denn sie sind zum Wirthschaftsbetrieb so nothwendig, wie diese. — Alle Aufmerksamkeit verdient, was der Vf. über das Criterium persönlicher und dinglicher Rechte (S. 35) sagt. Die Bemerkung,

das *perſönliche* Recht ſey die *Wirkung* einer Verbindlichkeit, das *dingliche* hingegen die *Urſache* einer ſolchen, ſcheint uns wenigſtens ganz aus der Natur der Sache geſchöpft zu ſeyn, und das Weſen dieſer Eintheilung bey weitem richtiger zu bezeichnen, als alle uns bekannten Verſuche, dieſe Eintheilung zu rechtfertigen und zu begründen. — Dagegen aber iſt es nicht ganz befriedigend, wenn der Vf., freylich nach dem Vorgange des Geſetzbuchs (§. 311) und auch der römiſchen Geſetzgebung, (S. 42) Sachen, welche keine Gegenſtände eines rechtlichen *Verkehrs* ſind, für *unbeſitzbar* erklärt. Richtig iſt wohl dieſe Beſtimmung, nur nicht ausreichend. Der Verkehr bezieht ſich bloſs auf die *Tauſchfähigkeit* einer Waare, alſo nur auf Eine Art ihres Gebrauchs und ihres Werths. Aber *gebrauchs*fähige Sachen überhaupt, wenn auch nicht *tauſch*fähig, ſind doch gewiſs auch beſitzbar. Statt rechtlichen *Verkehrs*, ſollte es alſo *Erwerbs* heiſsen; denn nur dasjenige iſt unbeſitzbar, was rechtlich nicht *erwerbbar* iſt. — Vorzüglich gut iſt (S. 62 f.) die Lehre vom redlichen und unredlichen Beſitz und die Bedingungen der Erkenntniſs des Einen und des Anderen auseinandergeſetzt, worüber unſere meiſten Rechtsgelehrten, ſelbſt *Savigny* und *Thibaut*, ſo wenig Befriedigendes geben. Beſonders verdient die Bemerkung des Vfs. (S. 67) Beyfall, es laſſe ſich nicht allgemein behaupten, daſs ein dem Beſitzer zufolge ſeines Eingeſtändniſſes aufgefallener *Zweifel* über die Rechtmäſsigkeit ſeines Beſitzes ihn in den Stand der *Unredlichkeit* verſetze, ſondern daſs der Richter hier auf die objectiven Gründe und die hervorleuchtende Gemüthsbeſchaffenheit des Beſitzers, ſo wie auch darauf Bedacht zu nehmen habe, ob der Zweifel dem Beſitzer ſchon bey der Erlangung des Beſitzes auffallen muſste, oder erſt nach einem langen, unangeſprochenen Beſitz entſtanden ſey. Dieſe Weiſung giebt dem Richter gewiſs einen ſicherern Anhaltspunct für ſein Urtheil über die Redlichkeit oder Unredlichkeit eines Beſitzes, als die Inſtruction, welche ihm *Ulpian* in der L. 11, §. 1. L. 12, L. 13 *pr.* und L. 20, §. 11 *D. de heredit. petit.*, und das *A. Pr. L. R.* Th. I. Tit. VII. §. 10—23 geben. Ulpians Inſtruction enthält nur die gröbſten Puncte, welche hier ins Auge zu faſſen ſind; die des A. Pr. L. R. aber iſt, bey allem Streben nach Beſtimmtheit, doch zu ſchwankend, und beſchränkt das richterliche Ermeſſen, das hier die Hauptrolle ſpielen muſs, und dem dieſe daher auch die öſterreichiſche Geſetzgebung (§. 328) überlaſſen hat, bey weitem zu ſehr. Übrigens drückt der Vf. den redlichen Beſitzer (S. 79) offenbar, wenn er dieſem in dem Falle, wo er eine fremde Sache wieder herausgeben muſs, die der Eigenthümer ſonſt ſchwerlich wieder erlangt haben würde, ſtatt der ihm von der Geſetzgebung (Art. 333) ohne nähere Beſtimmung und Modification zugeſprochenen Reſtitution des für jene Sache gezahlten Preiſes, nur eine ſolche Vergütung zuſpricht, die dem Eigenthümer noch immer einen überwiegenden Vortheil gewährt. Die Beſtimmungen der §§. 1036 und 1037, auf welche ſich der Vf. bezieht, rechtfertigen dieſe einſchränkende Deutung keinesweges, und auch die Natur der Sache ſpricht ihr das Wort nicht; daſs ein Bürger dem Anderen wirklich verlorene Dinge mit eigenem Aufwande wieder zu verſchaffen ſuche, dieſs fodert — was der Vf. (S. 187) ſelbſt zugeſteht — weder das ſtrenge Recht, noch die rechtliche Billigkeit. — Auch ſcheint er uns (S. 128) zu weit zu gehen, wenn er in dem Falle, wo das allgemeine Beſte die Abtretung des Privateigenthums erheiſcht, dem Unterthan die Befugniſs abſpricht, darüber, ob die Umſtände ſo beſchaffen ſind, daſs die Aufopferung gefodert werden könne, mit der öffentlichen Verwaltung zu rechten. Uns ſcheinen ſowohl das Recht als die Politik in dieſem Falle eine ſummariſche gerichtliche Erörterung dieſer Discrepanz zwiſchen den Anſichten des Gouvernements und des betheiligten Unterthans zu fodern: das *Recht*, weil der Staat *ohne dringende Noth* Niemanden ſein Eigenthum für öffentliche Zwecke wegnehmen darf, und Jeder, dem etwas in dieſem Falle genommen werden ſoll, verlangen kann, daſs ihm die Exiſtenz jener Bedingung rechtlich nachgewieſen werde; die *Politik* aber, um beym Volke den Glauben an die Rechtlichkeit und Zweckmäſsigkeit des Verfahrens der Regierung zu erhalten und zu befeſtigen, ein Glaube, deſſen Erhaltung und Befeſtigung kein Gouvernement irgendwo vernachläſſigen darf, weil er die Hauptbedingung ſeiner ganzen politiſchen Wirkſamkeit iſt. — Eben ſo ſcheint uns das noch einiger Berichtigung zu verdienen, was der Vf. (S. 142) über die in der römiſchen Geſetzgebung gegründete, von der öſterreichiſchen aber übergangene *Vorweiſungsklage* (*actio ad exhibendum*) ſagt. In ſofern die Vorweiſungsklage darauf abzweckt, demjenigen, welchem daran gelegen iſt, eine bewegliche Sache zu dem Ende einſehen zu laſſen, um ſich zu überzeugen, ob ſie die nämliche ſey, welche er zu verfolgen berechtiget iſt: in ſofern hält ſie allerdings die philoſophiſche Kritik aus. Sie iſt ein ſehr zweckmäſsiges Mittel zum Schutz des Eigenthums gegen die Chicane, und der rechtliche Mann kann dadurch keinesweges beeinträchtigt werden. Denn das Vorweiſen ſchadet ihm ja nichts; und beſitzt er die fragliche Sache gar nicht: ſo erlangt er durch dieſe Klage den Vortheil, den Proceſs über die Eigenthumsklage, der ihm auſserdem droht, vermeiden zu können. — Wenn der Vf. (S. 174) dem Finder einer verlorenen Sache nur dann das Recht zuſpricht, die gefundene Sache für ſich zu verwenden, wenn ſolche in einer kleineren Summe Geldes beſteht, im Fall ſie aber ein Capital ausmacht, jenem nur den Gebrauch der Zinſen zugeſteht: ſo ſcheint dieſs zwar nicht unbillig; aber eine andere Frage iſt es, ob dieſe Beſtimmung in der Erklärung der Geſetzgebung (§. 392) liege, daſs der Finder, wenn ſich binnen Jahresfriſt Niemand zu der gefundenen Sache gemeldet habe, berechtigt ſey, den daraus gelöſten Werth zu benutzen. In dieſer Erklärung liegt offenbar die Diſtinction zwiſchen einem Fund von gröſserem oder geringerem Werthe nicht. Auch ſcheint es uns überhaupt hart zu ſeyn, wenn die Geſetzgebung vom Finder in dieſem Falle den Erſatz der Zinſen verlangt. Wer einen Fund öffentlich bekannt gemacht hat, und ein Jahr lang auf die Anmeldung des Eigenthümers wartete, kann gewiſs nicht mit Billigkeit als ein unredlicher Beſitzer angeſehen und behandelt werden. Nicht mit Unrecht ſpricht ihm und der Armencaſſe des Orts das A. Pr. L. R. (Th. I. Tit. IX. §. 43) ſo-

gar das Eigenthum der gefundenen Sache zu. — Ob am Ende alle Erwerbungstitel im Staate auf dem Gesetze, als der einzigen Hauptquelle des Rechts, beruhen, wie der Vf. (S. 217) meint, darüber wollen wir mit ihm nicht hadern; es kommt hier Alles auf die Frage an, ob Rechtsgesetze auch ausser dem Staate praktische Realität haben können, worüber unsere Rechtsphilosophen bekanntlich noch nicht einig sind, und hier ist nicht der Ort, diesen Streit zu schlichten. Aber wenn der Vf. (S. 219) behauptet, der Grund der (§. 425) von der Gesetzgebung aufgestellten Regel: *der blosse Titel giebt noch kein Eigenthum*, sey in der Sicherheit des Eigenthums und des bürgerlichen Verkehrs aufzusuchen, „weil Jedermann vorgeben könne, dass er eine Sache an sich gebracht habe, man ihm aber auf sein blosses Wort nicht trauen könne, wenn er sich nicht im Besitz befindet": so können wir ihm keineswegs beypflichten. Der Grund jener Maxime unserer Gesetzgebungen liegt gewiss weniger in solchen politischen Rücksichten, als in dem Wesen der römischen Gravität und den hieraus entsprungenen Formen des mittelbaren Rechtserwerbs. Der vom Vf. angegebene Grund kann auf keinen Fall entscheiden. Er beweist zu viel und zu wenig, wie man es nimmt, und trifft eigentlich die vorliegende Sache gar nicht. Denn bey dem constatirten Besitz kann man eben so gut nach der Rechtlichkeit fragen, als bey dem Titel; und wirklich macht ja nur der Titel den Besitz rechtlich. Auch darin können wir dem Vf. nicht beytreten, dass bey unbeweglichen Gütern, wo zur Übertragung des Eigenthums die Eintragung des Erwerbsgeschäftes in die öffentlichen Bücher (Intabulation) (§. 431) erfodert wird, durchaus diese wirkliche Eintragung unbedingt erfoderlich sey, so dass selbst „die bereits vor Gericht ertheilte Bewilligung zur Eintragung" nur ein persönliches Recht gegen den Übertrager gebe (S. 230). Man sieht klar, dass der Vf. hier zu sehr am Buchstaben hängt, und der gerichtlichen Acte über die gerichtliche Auflassung das vindicirt, was nur der letzteren gebührt. Er macht dadurch die Nebensache zur Hauptsache; und dass seine Ansicht von der Wirksamkeit der Intabulation nicht die richtige sey, geht insbesondere daraus hervor, dass (§. 440) in dem Falle, wo der Eigenthümer eine und dieselbe Sache zwey verschiedenen Personen überlassen hat, sie demjenigen zufällt, welcher zuerst um die Einverleibung *nachgesucht* hat. Die Deutung, welche der Vf. (S. 242), um jene frühere Meinung zu rechtfertigen, der eben angeführten Gesetzstelle giebt, scheint uns durchaus unhaltbar zu seyn. Und nichts als ein blosser Scheingrund ist es wohl, wenn der Vf. die beym *Gebrauchs*dienstrechte dem Berechtigten (§. 508) zugesprochene Freyheit von der Theilnahme an ordentlichen und ausserordentlichen auf dem dienenden Gute haftenden Lasten (S. 336) durch die Bemerkung zu rechtfertigen sucht, „die dem Eigenthümer zukommenden Rechte und Nutzungen überwögen gewöhnlicher Weise den Genuss des Gebrauchsberechtigten in solcher Masse, dass letzterer kaum in Betrachtung zu ziehen sey." Nur äusserst selten mag diess der Fall seyn; und wenn es auch öfters vorkäme: immer ist es doch der Natur des Verhältnisses zwischen dem Gebrauchsberechtigten und dem Eigenthümer der dienenden Sache angemessener, jene Lasten unter beiden nach dem Masse ihrer Theilnahme an dem Ertrage zu vertheilen, wie diess die römische Gesetzgebung (*L.* 18 *D. de usu et habitat.* u. *L.* 43 *D. de usu et usufr.*) und die französische (*C. N. Art.* 635) gethan, als diese Lasten Einem allein aufzubürden, wie die österreichische Gesetzgebung gethan hat. — Den in seinen Folgen sehr wichtigen Unterschied zwischen *Erbschaft* und *Vermächtniss* (§. 535) hat der Vf. (S. 387 f.) sehr gut erläutert, und eben so sind auch die von der römischen Gesetzgebung abweichenden Grundsätze der österreichischen (§. 534) über die Concurrenz der bekannten drey Arten des Erbrechts sehr gut (S. 384 f. u. S. 418 f.) gerechtfertigt. Dagegen hätte wohl die Bestimmung der Ursachen der Erbunfähigkeit (§. 540) in sofern eine nähere Erläuterung bedurft, als nach dieser Sanction die dort angegebenen Thathandlungen den Erben nicht unbedingt unfähig machen, sondern nur, „wenn sich aus den Umständen nicht entnehmen lässt, dass der Erblasser dem Erben vergeben habe." Was der Vf. über diese Bedingung (S. 397) sagt, ist offenbar zu kurz und zu wenig. Überhaupt fürchten wir, die angegebene Stelle möge zu manchen schwer zu entscheidenden Streitigkeiten Anlass geben. Um diese zu vermeiden, wäre es wohl rathsam gewesen, lieber bey der gemeinen Meinung unserer Rechtsgelehrten, nach welcher eine *förmliche* Verzeihung des Erblassers erfoderlich ist, zu beharren, als die Sache so der richterlichen Willkühr anheim zu geben, wie hier geschehen ist. Eben so hätten wir gewünscht, dass (§. 567) der Beweis der Verstandeslosigkeit eines Testators bloss auf Beweis durch Kunstverständige, oder durch obrigkeitliche Personen, welche den Gemüthszustand des Erblassers genau erforscht haben, beschränkt worden wäre, wie man nach der Bemerkung des Vfs. (S. 438) Anfangs Willens war. Die Zulassung „anderer *zuverlässiger* Beweise" kann die Sache nur verwirren; und was der Vf. selbst über die Bedingungen dieser *zuverlässigen* Beweise (S. 439) setzt, ist offenbar bey weitem nicht ausreichend und viel zu schwankend. Sollen diese *zuverlässigen* Beweise für *wirklich zuverlässig* geachtet werden: so wird man am Ende immer auf das Urtheil von Sachverständigen recurriren müssen, und dieser Recurs wird um so weniger ein sicheres Resultat geben, als das Urtheil der Sachverständigen nie durch eigene Erfahrungen geleitet werden kann, sondern nur durch meist sehr unsichere Angaben von Leuten, die gewöhnlich statt Thatsachen nur das Resultat ihrer Reflexion darüber vorlegen. — Nicht ganz befriedigend ist auch, was der Vf. (S. 439 f.) zur Rechtfertigung der hier der preussischen Gesetzgebung (A. Pr. L. R. Th. I. Tit. XII. §. 27 — 29) folgenden Disposition (§. 568) sagt, dass ein gerichtlich erklärter Verschwender nur über die Hälfte seines Vermögens durch letzten Willen verfügen könne. Die Gründe des Vfs. sagen offenbar zu viel und zu wenig. Nach ihnen muss dem Verschwender die Disposition über seinen Nachlass im Wege letzter Willensverfügung entweder ganz gelassen werden (wie diess die Natur der Sache zu erfodern scheint und von der französischen Gesetzgebung geschehen ist), oder sie muss ihm ganz genommen werden (wie die römische Gesetzgebung gethan hat); *tertium non datur.* Auf jeden Fall liegt aber in der Natur der Sache, dass die Beschränkung der

Dispositionsfähigkeit eines solchen Menschen nie eher rechtlich wirksam seyn könne, als von der Zeit seiner wirklich erfolgten Prodigalitätserklärung; und wir können denn auch um deſswillen der Meinung des Vfs. (S. 450) nicht beytreten, daſs ein Testament nicht gültig sey, das von einem erklärten Verschwender *vor seiner Prodigalitätserklärung* zu der Zeit gemacht würde, *wo die gerichtliche Verhandlung über jene Erklärung bereits begonnen hatte.* In der früheren Verordnung der österreichischen Legislation (§. 574), daſs ein Verbrecher, der zur Todesstrafe verurtheilt wurde, *von dem Tage des ihm angekündigten Urtheils an* nicht gültig testiren könne, liegt gewiſs der analogisch hier eintretende Grundsatz, die Entziehung der Testamentifaction zur Strafe soll nie wirksam seyn vor dem Daseyn des Straferkenntnisses. Der von dem Vf. für seine Behauptung aufgeführte Fall von der Ungültigkeit eines von einem Wahnsinnigen, vor der Constatirung seiner Wahnsinnigkeit, gemachten Testaments aber rechtfertigt seine Behauptung offenbar nicht; denn zwischen diesem Falle und dem hier vorliegenden ist ein sehr bedeutender Unterschied. Dort beruht die Ungültigkeit auf natürlichen Erscheinungen, die nur constatirt werden müssen, um ihre Wirksamkeit zu äuſsern; hier beruht sie auf einem richterlichen Ausspruch, der dem Verschwender ein ihm sonst sehr wohl zuläſsiges Befugniſs zur Strafe entzieht, also nicht eher wirksam seyn kann, als von dem Zeitpuncte seines Daseyns angerechnet, besonders da die Gesetzgebung (§. 575) bestimmt erklärt, ein rechtsgültig erklärter letzter Wille könne durch später eintretende Hindernisse seine Gültigkeit nicht verlieren. — Warum Nichtchristen (Juden) bey Testamenten von Christen keine gültigen Testamentszeugen seyn können, und worin die dringende Veranlassung zu der desfallsigen Bestimmung (§. 593) liege, hat der Vf. nicht gesagt; doch läſst sich der Grund hievon leicht errathen. Aber nicht recht begreifen können wir, warum *Frauenspersonen* und *Mitglieder eines geistlichen Ordens* keine Testamentszeugen sollen seyn können. Die Rechtfertigung dieser Sanction (S. 476 u. 477) reicht offenbar nicht aus, sondern steht vielmehr mit dem, was der Vf. selbst (S. 485) über die Gründe der Zuläſsigkeit dieser Personen in einigen dringenden Fällen (§. 597) sagt, im auffallenden Widerspruche. Der bestimmten Erklärung der Gesetzgebung (§. 601), daſs unförmliche Testamente ungültig seyn sollen, widerspricht die Meinung (S. 490), „in dem Falle, wo die Gerichtsperson eine ihm bey der Aufnahme eines gerichtlichen Testamentes obliegende Function vernachläſsigt habe, sey das Testament aufrecht zu erhalten, wenn es sonst keine Spuren der Unächtheit an sich trage". Da, wo das Gesetz die Gültigkeit eines Actes durch gewisse Förmlichkeiten bedingt hat, macht die Nichtbeobachtung dieser Form den Act immer ungültig, es mag an jener Unterlassungsſünde die Partey Schuld seyn, welche den Act aufnehmen lieſs, oder die Gerichtsperson, die ihn aufnahm. — Die Erläuterung der nicht ganz leichten Lehre von Familienfideicommissen und der Erbfolge in diesen (S. 519 folg.) ist nach unserer Ansicht sehr befriedigend, und vorzüglich der Natur der Sache angemessen finden wir die Rechtfertigung der (§. 635) dem Fideicommiſsinhaber nachgelassenen Berechtigung, ein Drittheil des Fideicommiſsgutes mit Genehmigung der ordentlichen Gerichtsbehörden zu verschulden, oder, wenn es in Capitalien besteht, ein Drittheil davon zu erheben (S. 571). — Für keineswegs genugthuend aber achten wir die Argumente (S. 704), durch welche der Vf. die Sanction der österreichischen Gesetzgebung (§. 723), daſs bey der vom Erblasser vorgenommenen Vernichtung einer *späteren* letzten Willensverordnung die unversehrt gelassene *frühere schriftliche* Verordnung wieder zur Kraft gelangen solle, zu rechtfertigen vermeint. Das Unversehrterhalten der früheren, bereits durch die folgende Verordnung kraftlos gemachten, Verordnung ist keine solche Thathandlung, aus der sich der Wille des Testators, diese wieder herzustellen, abnehmen läſst. Jenes Unversehrterhalten kann in einer Vergessenheit des Erblassers oder in irgend einer anderen Zufälligkeit seinen Grund haben, und wenn die Gesetzgebung überall den gesetzlichen Erben so sehr begünstigt: so ist es gewiſs eine auffallende Anomalie, daſs sie es nicht auch hier gethan hat. — Dagegen hat wieder das unseren vollkommensten Beyfall, was (S. 717 folg.) über die gesetzliche Erbfolge und die desfallsigen Bestimmungen der österreichischen Gesetzgebung (§. 730 folg.) gesagt ist. Die Ansicht, von der hier die Gesetzgebung ausgeht, ist wirklich die natürlichste und einfachste, welche aufgefaſst werden möchte, und bey dieser Lehre verdient die österreichische Gesetzgebung gewiſs allen übrigen Gesetzgebungen gebildeter Völker zum Muster empfohlen zu werden. Zur Erläuterung oder vielmehr zur Versinnlichung dieser gesetzlichen Erbfolgeordnung dient eine am Ende des zweyten Bandes angehängte Stammtafel. Nur bey den unehelichen Kindern scheint die österreichische Gesetzgebung einen kleinen Anstoſs gegen die Consequenz in sofern zu Schulden gebracht zu haben, daſs sie (§. 754) das Erbrecht derselben nur auf den Nachlaſs der Mutter beschränkt, mit Ausschluſs des Beerbungsrechts der Ältern, Groſsältern und übrigen Verwandten der Mutter. Zur Familie der Mutter gehören diese Kinder allerdings eben so gut, als die ehelichen, welchen sie daher auch in Ansehung der Beerbung des Nachlasses der Mutter gleichgesetzt werden; und wenn das Familienband der Grund der Erbfolge ist: so begreifen wir nicht recht, warum es hier weniger wirksam seyn soll, als anderswo. Über den Grund dieser Sanction hat übrigens der Vf. (S. 749) gar nichts gesagt. Wahrscheinlich hatte man dabey das französische Recht (C. N. Art. 756) vor Augen, das jedoch, weil es den unehelichen Kindern, wenn sie von der Mutter nicht anerkannt sind, *gar kein*, und wenn sie anerkannt sind, nur ein *beschränktes* Erbrecht zugesteht, mit Recht und ohne Inconsequenz die unehelichen Kinder so behandeln konnte. Wollte die österreichische Gesetzgebung der französischen folgen: so konnte sie es nur unter Annahme der Prämissen, von welchen diese ausgeht.

ZC.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

MEDICIN.

Heidelberg, b. Braun: *Versuch einer Pathologie und Therapie der Geistes- und Gemüths-Krankheiten*, von *Alexander Haindorf*, der Arzney- und Wundarzney-Kunst Doctor. 1811. XVIII u. 436 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unstreitig die beste Schrift, die seit langer Zeit über diesen Gegenstand erschienen ist. Ihr Vf. zeigt sich als einen besonnenen, mit seinem Gegenstande vertrauten Mann, der die neuen Ideen benutzt hat, ohne sich sclavisch von ihnen beherrschen zu lassen, und der Speculation keine grössere Freyheit gestattet, als ihr in einem Werk, das einen so wichtigen praktischen Zweck hat, gestattet werden darf. Die Formen der Gemüths-Geisteskrankheiten sind auf eine lichtvolle Art dargestellt und mit Schärfe unterschieden, ihr Zusammenhang und Verhältniss zu dem Physischen des Organismus klar aufgezeigt, und die Momente gut aus einander gesetzt, worauf es bey der Behandlung derselben ankommt.

Zuerst eine Betrachtung über das absolute, physiologische und individuelle Leben, deren Begriffe auf eine Art bestimmt werden, mit welcher die Anhänger jeder Schule zufrieden seyn können. Aus diesen Bestimmungen wird der Begriff von Gesundheit und Krankheit abgeleitet, wobey der Vf. von dem Grundsatze unserer neuesten Schule darin abweicht, und mehr der älteren *röschlaubschen* Ansicht folgt, dass er behauptet, die Einwirkung der äusseren Natur befände sich mit dem einzelnen Organismus im steten Kampfe, strebe fortwährend ihn zu vernichten (S. 4). Der Begriff von Gesundheit und Krankheit hätte übrigens an Klarheit gar nichts verloren, so wie er dadurch nichts gewonnen hat, wenn der Vf. die schiefe Stellung ihrer Axe gegen die Sonne, welche jede Weltsphäre in ihrem Leben einmal trifft, aus dem Spiele gelassen hätte. Es folgen nun die Bestimmungen der psychischen Krankheiten.

Die Idee der Seele in ihrer höchsten und weitesten Bedeutung ist gleich Weltseele, Princip des Realen und Idealen im Universum, oder Einheit von Natur und Geist der Welt, gleich *Gottheit* (S. 13). Die Seele in dieser Bedeutung ist keiner Krankheit unterworfen. Ist von Seelenkrankheiten die Rede: so trifft dieses bloss die Seele des Individuums, in welcher wir unterscheiden 1) eine frey schauende Thätigkeit, d. h. eine solche, die sich selbst organisirt und ihre Erkenntniss schauet, den *Geist*; 2) ein unfreyes Leben der Seele, welches auch den Grund der Empfindungen, Gefühle, Triebe, Neigungen, Leidenschaften in sich enthält — *das Gemüth*. Die Desorganisationen des ersteren nennen wir *Geisteszerrüttungen*, die des letzteren *Gemüthskrankheiten*. In ersteren ist das richtige Verhältniss der Seele zur Welt verrückt, in diesen die Seele in ihrem eigenen Selbstgefühle gestört. Sie sind entweder angeboren oder erworben. In dem zweyten Abschnitt der Einleitung wird von den ersten gehandelt. Es giebt deren so viele, als es überhaupt Systeme im Organismus giebt, deren Gleichgewicht gestört werden kann. Dem sensibeln System gehört als angeborne Krankheit der *Cretinismus* und der Blödsinn. Für die übrigen Systeme gehört vorzüglich die angeborne krankhafte Constitution, die man durch *Kachexie* bezeichnet. Der Vf. nimmt 4 Stufen des Cretinismus an. 1) Herabsinken des animalischen Lebens auf reine Vegetation, wobey weder thierischer Trieb, noch thierischer Egoismus, noch willkührliche Bewegung, oder doch letztere nur in einem sehr geringen Grade sich äussern. 2) Hervortreten des thierischen Instincts mit dem Gefühle des thierischen Egoismus. 3) Schwere Erregbarkeit des Gemüths durch ein passives Hingegebenseyn an eine Reihe von Vorstellungen, ohne in ihr irgend etwas festzuhalten, oder eine neue dargebotene Vorstellung aufnehmen zu können. 4) Leidliche Verstandesfähigkeit, aber Unmöglichkeit der Humanität im Geiste und Gemüthe. — Diese 4 Stufen des Blödsinns werden nun näher charakterisirt, die einzelnen Grade jeder derselben unterschieden, und brauchbare Winke zu ihrer Behandlung gegeben. — Hiemit schliesst sich die Einleitung, und der Vf. geht nun zur Abhandlung der eigentlichen oder erworbenen Geistes- und Gemüths-Krankheiten über.

Erstes Buch. Von den Gemüthskrankheiten. Sie zerfallen in vier Classen. I. *Krankhafter thierischer Egoismus.* Der thierische Egoismus hat seinen Sitz im Rückenmark, in dem sich das ganze Lebensgefühl eines Thiers concentrirt, wo alle inneren und äusseren Gefühle zuerst empfunden werden. Die Nerven, die aus dem Rückenmark kommen, vermitteln das thierische Leben mit dem vegetativen, indess der sympathische Nerv dem vegetativen Leben allein vorsteht. Jener Egoismus kann sich auf menschlicher Stufe ideal auf eine zweyfache Art entwickeln: einmal, indem er alles in sich aufzunehmen und zu verschlingen trachtet, und in *Habsucht* ausartet, und zweytens, indem er sich über alles auszubreiten strebt, und in *Herrschsucht* sich umwandelt. Der Grund dieser ideellen Einseitigkeit ist in den zwey grossen Systemen der animalischen Natur, dem *Nutritions-*

und *Muskel*-System, welche sich ganz parallel mit dem Rückenmark entwickeln, zu suchen. Die krankhaften Erscheinungen des thierischen Egoismus concentriren sich sowohl physisch als geistig in einer allgemeinen Muthlosigkeit und körperlichen Mattigkeit, und in einem fast unwiderstehlichen Gefühle zur Selbstvernichtung. Die vorzüglichen Symptome des krankhaften thierisch-menschlichen Egoismus beruhen auf einem Schwinden des Rückenmarks. Aus der erloschenen Nutrition des Rückenmarks entstehen zuerst Krämpfe der Gefäße und endlich Lähmungen derselben. — Es folgen nun die ausserwesentlichen Symptome, welche noch bey dem Schwinden des Rückenmarks zugegen sind, und die ausserwesentlichen geistigen Symptome. Die entfernteren Ursachen sind sehr vielfach; gewöhnlich (häufig) ist sie Folge der Onanie, und alles dessen, was dieser analog wirkt. Rec. muss hier den Leser auf das Buch selbst verweisen, mit der Versicherung, dass er volle Befriedigung finden wird.

II. *Krankheiten des Gemeingefühls und des Sinnensystems.* Dem Gemeingefühle und dem Sinnensysteme liegt das Selbstgefühl oder das Rückenmark zum Grunde. Beide kommen aber hier nur in sofern in Betracht, als sie durch krankhafte Empfindungen den Gemüthszustand alieniren. In wiefern sie aber dem Individuum objective Kenntnisse gewähren, und oft falsche Vorstellungen enthalten: in sofern gehören sie in den Abschnitt, welcher die Geisteskrankheiten umfasst. Die allgemeine Krankheitsform des Gemeingefühls und des Sinnensystems ist eine erhöhte oder eine erloschene Reizbarkeit des Nervensystems. Zu jener gehören die Zustände der Hypochondrie und Hysterie, in sofern diesen immer eine erhöhte Reizbarkeit und Empfindlichkeit des ganzen Nervensystems zum Grunde liegt, wodurch das Gemüth fortwährend in einen exaltirten Zustand versetzt und einer ewigen Verstimmung preis gegeben ist. Zu den Depressionen des Nervensystems gehören die Zustände des Blödsinns und anderer Nervenkrankheiten, in welchen die Individuen völlig stumpf und gefühllos sind. Die Ursachen dieser zwey Krankheitsformen können entweder schon mit der Geburt gesetzt seyn, oder sie können auch erst im Verlaufe des Lebens durch schädliche Einflüsse aller Art, welche das Nerven- und vegetative System zerrütten, herbeygeführt werden. Nach dieser Verschiedenheit der Ursachen richtet sich auch das therapeutische Verfahren. — Den Störungen des Gemeingefühls correspondirend sind die Krankheiten der Sinne, welche nichts als Zweige des durch den ganzen Organismus verbreiteten Gemeingefühls sind. Krankheiten des Sinnensystems stören daher auch das Gemüth in seiner ursprünglichen Klarheit und Lauterkeit. —

III. *Krankheiten des Begehrungsvermögens.* — Wie die Gefühle und Empfindungen durch die Nerven des Gemeingefühls und der Sinne in das Gemüth kommen: so gehen dagegen die Triebe und Begierden durch dieselben Nerven, nur in umgekehrter Richtung, vom Gemüthe selbst aus. Das Verhältniss des Gemüths zu den Objecten ist hier ein doppeltes, ein *subjectives* und ein *objectives*. *Objectiv*, in wiefern beym Fühlen und Empfinden durch die Objecte Einseitigkeiten in das Gemüth gesetzt werden, welche, wenn sie vom Geiste in Schauen aufgelöst sind, *Empfindungen* heissen; *subjectiv*, sofern im Gemüthe selbst Einseitigkeiten gesetzt sind, welche zu ihrer Auflösung der Verbindung mit einer entsprechenden äusseren objectiven Einseitigkeit bedürfen. Nach dieser zweyfachen Richtung und nach der Präponderanz der einen oder der anderen heisst das Gemüth bald Empfindungs-, bald Begehrungs-Vermögen. Als Empfindungsvermögen verhält es sich zu den äussern Objecten immer passiv, als Begehrungsvermögen erscheint es immer activ und nach aussen gekehrt. — Triebe und Begierden sind ein Eigenthum aller endlichen Naturen, und alle in ihrem Wesen gleich, in sofern sie nämlich als gefühlte Bedürfnisse Ergänzung von aussen fodern. Different aber sind sie nach den verschiedenen Stufen des Seyns der Individuen. Diese Differenz variirt nach den verschiedenen Individualitäten ins Unendliche, so dass sich alle Modificationen und vereinzelte Richtungen der Triebe als Begierden nicht aufzählen lassen; wohl aber lassen sich die Grundtriebe einer individuellen Natur bestimmen. Der erste dieser Grundtriebe ist der *Egoismus* oder der *Erhaltungstrieb*. Die positive Seite desselben offenbart sich als Spieltrieb, die negative Seite als Vertheidigungstrieb. Der erkrankte Organismus erscheint wieder unter den 2 Formen des Positiven und Negativen. Die Krankheitsformen, welche der positiven Seite des Egoismus, dem Spieltriebe, entsprechen, sind die *Faulheit* und die *Sucht*, der negativen Seite die *Feigheit* und *Grausamkeit*. Die Faulheit und Feigheit deprimiren das Gemüth, die Sucht und die Grausamkeit exaltiren es. Diesem Erhaltungstriebe und seinen Krankheitsformen correspondiren bestimmte Leidenschaften und Affecte, welche als acute und chronische Krankheiten des Gemüths offenbar werden. Sobald der normale Trieb zur Leidenschaft, zur chronischen Krankheit sich extensirt hat: so ist dessen Charakter, eine solche einseitige Herrschaft über den Organismus zu gewinnen, dass die übrigen Triebe dem Triebe, welcher zur Leidenschaft geworden ist, in ihrer Befriedigung nachstehen müssen. Die Affecte aber, welche sich mehr auf das Gefühl beziehen, entsprechen den acuten Krankheiten. Beide, Leidenschaft und Affect, heben die Universalität des Triebes und des Schauens ganz auf, und versenken das geistige Leben in eine einseitige Richtung. — Der Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, dem Vf. weiter in das Specielle zu folgen. Viel Sinnreiches und für den Psychologen und Arzt sehr zu Beherzigendes sagt der Vf. über die einzelnen Affecte und Leidenschaften, über Neigungen und Gewohnheiten, über Nahrungstrieb, Geschlechtstrieb, Ausartung desselben, ihre Ursachen und Heilung, Geschlechtsliebe, Folgen der verfehlten und unbefriedigten Liebe, zuletzt Resumtion aller Triebe unter menschlicher Form, Humanitätstrieb, Ursachen

der Störungen dieses Triebes, Anachoretenleben, Egoismus.

IV. *Krankheiten des menschlichen Selbstgefühls.* Ruhte das thierische Selbstgefühl bloss auf der Empfindung, und war sein entsprechendes Organ das Rückenmark: so ruht dagegen das menschliche Selbstgefühl auf einem *Empfinden* und *Schauen* zugleich, und sein entsprechendes Organ ist das *kleine Gehirn.* Dieses ist das Organ des concentrirten Bewusstseyns und des menschlichen Selbstgefühls. Für diese Behauptung führt der Vf. mehrere Beweise an, die sie zwar nicht unwahrscheinlich machen, aber auf keine Weise befriedigen. — Den zwey Seiten des menschlichen Selbstgefühls (Fühlen und Schauen) entsprechend, sind auch seine Krankheiten von doppelter Natur. Einmal solche, welche in dem menschlichen Centralpuncte, dem kleinen Gehirn, das Schauen aufheben, also das Bewusstseyn tödten, und dann solche, welche das Gefühl seiner selbst schwächen. Krankheit des menschlichen Selbstgefühls ist nichts als die Versenkung desselben in ein einziges Gefühl, so dass es dem Individuum unmöglich wird, sich aus diesem Gefuhle zu erheben, und zu einem anderen überzugehen. Die fortdauernde Stimmung eines solchen Zustandes heisst *Melancholie* oder *Schwermuth.* Sie entsteht entweder durch physische Ursachen oder durch Ideen. Die Melancholie im höchsten Sinne ist immer geistiger Abkunft, und ihre charakteristischen Symptome reduciren sich auf ein deprimirtes Gefühl, auf ein gänzliches Insichgekehrtseyn, auf ein gestörtes, einseitiges und unfreyes Schauen seiner selbst und der Welt. Es giebt mehrere Arten der Melancholie, als die sogenannte starre Melancholie (*melancholia attonita*), die unstäte (*m. errabunda*), das Heimweh u. a. m. Was die Heilung der verschiedenen Arten der Melancholie betrifft: so meint der Vf., dass bey der Melancholie in ihrer höchsten Stufe, wenn sie aus geistigen Ursachen entsprungen und gänzlich physisch geworden sey, der Organismus im Ganzen und gewaltsam erschüttert werden müsse, z. B. durch die Elektricität, den Galvanismus, Magnetismus und alle schon früher bey der Heilung des Blödsinns angezeigten erschütternden Mittel. Bey den Krankheiten der schauenden Seite des menschlichen Selbstgefühls kann im Allgemeinen dieselbe therapeutische Methode in Anwendung gebracht werden, wie bey der Melancholie. Es kommt hier auch alles darauf an, den Process, der sich fixirt und das Bewusstseyn momentan unterdrückt hat, wieder beweglich zu machen, und die Ursache, welche diesem fixirten Processe zum Grunde liegt, zu heben. Da aber bey dem grössten Theile dieser Kranken während des Anfalls der Weg zur Ideenmittheilung verschlossen ist: so ist die Heilung schwerer als bey der Melancholie. Nur von gewaltsam eindringenden physischen Mitteln, als Öffnung der Halsschlagader beym Schlagfluss, plötzlichem Eintauchen in eiskaltes Wasser, gefahrlosem Sturz von einer Höhe u. s. w., möchte hier Heil zu erwarten seyn.

Zweytes Buch. Von den Geisteskrankheiten. I. *Von den Krankheiten objectiver sinnlicher Anschauung.* Der Geist steht in geradem Gegensatz mit dem Gemüthe, und seine Form ist reine Form der Thätigkeit. Alle Krankheiten des äusseren Sinnensystems haben mehr oder weniger Einfluss auf den Geist, indem sie die objectiv richtige Erkenntniss durch den mangelhaften Sinnesgebrauch stören, und zu Geistesverirrungen Anlass geben. Den physischen Grund dieser Erscheinung setzt der Vf. in das Verhältniss des Sinnensystems und des Gemeingefühls zu dem grossen und kleinen Gehirne, als den Organen der höheren geistigen Functionen, deren innere Bildungen den äusseren Sinnesbildungen des Nervensystems vollkommen entsprechen. Neben anderen gehören die Delirien, Träume und somnambulischen Zustände hieher, in sofern sie die objective richtige Erkenntniss ganz aufheben, oder sie doch wenigstens stören. Der *Schlaf* ist ein Zurücksinken der besonderen Vegetation der Sinne in die allgemeine Vegetation des Rumpfs. Das innere Leben des Seelenorgans setzt sich auch im Schlafe unter seiner eigenthümlichen Form fort, und es sind alsdann hier zwey Fälle möglich: entweder kehrt das Sinnensystem im Schlafe in das allgemeine Knotensystem zurück, dann ist der *Nachtwandler* gebildet; oder es setzt das Sinnensystem seine Functionen in sich selbst fort, und behält dabey den Schein des Objectiven, dann heissen diese mit dem Schein der Objectivität fortgesetzten Functionen des Sinnensystems *Träume.* Durch ein ähnliches Verhältniss ist zwischen dem allgemeinen Systeme des Unterleibs und dem des besonderen Nervensystems der Sinne ein Schlaf gesetzt, welcher erfolgt, sobald das besondere Leben der Sinnesnerven herab in das allgemeine Nervenleben des Unterleibes versenkt wird, und dieser Schlaf heisst *thierischer Magnetismus.* Mit diesen und den Träumen verwandt sind die *Delirien,* die auch entweder in dem niederen Nervenleben des Gemeingefühls und des Sinnensystems, oder in den höheren Organen der Gehirne ihren Sitz haben. In dem ersten Falle, wenn sie von hier aus auf die Vorstellung Einfluss haben, und mithin auch die höheren Organe afficiren, können sie die objective richtige Erkenntniss dadurch stören, dass sie sich entweder an die objective Anschauung anheften, und diese auf eine phantastische Art entstellen, oder sie können auch in die Welt objectiver Anschauung eine Welt subjectiver Anschauung hineinlegen, deren Illusion aber von dem Individuum selbst noch erkannt, und von der wirklichen objectiven Anschauung bestimmt unterschieden wird. —

II. *Von den Krankheiten der Vorstellungen.* Was in dem niedrigen physischen Organismus bloss gefühlt wird, wird dadurch zur Vorstellung erhoben, dass der innere Sinn unter seiner höheren Form dieses Gefühl thätig nachbildet. Auf diese Art ist nun die Möglichkeit gegeben, dass die Krankheiten des Gemeingefühls und des äusseren Sinnensystems sich in den inneren Sinn des Gehirns übersetzen, und dort zu krankhaften Vorstellungen werden. Die verschiedenen krankhaften Formen des Vorstellungsvermögens

reduciren sich alle, in ihrem letzten physischen Grunde, auf eine allgemeine Depression oder Exaltation des Sinnensystems und des Gemeingefühls. Als das eine Extrem der Depression erscheint die *Melancholie*, und als das andere Extrem der Exaltation die *Ekstase*; beide sind absolut. Als die zwey relativen oder mittleren Pole aber erscheinen die *Hypochondrie* und *Hysterie* und die Krankheiten des Begehrungsvermögens. Zwischen diesen absoluten und relativen Polen liegen unendlich viele Übergangsstufen, die auch in den inneren Sinn übersetzt zu krankhaften Vorstellungen werden können. — Eine grosse Seite des Vorstellungsvermögens ist das *Gedächtniss*, nämlich die Losreissung des inneren Sinnes von der objectiven Anschauung und Unterordnung desselben unter die Willkühr, so dass der innere Sinn im Dienste der Willkühr nur eine schon da gewesene Vorstellungsreihe reproducirt. Es hat mehrere Formen. Alle aber lassen sich unter 4 Hauptformen bringen, 1) unter die Form der sinnlichen Anschauung, 2) unter die Form des Habituellwerdens, 3) unter die Form des Causalzusammenhangs, 4) der systematischen Construction. Diesen 4 Formen des Gedächtnisses correspondirend giebt es eben so viele Desorganisationen des Geistes, welche das Gedächtniss auf diesen vier verschiedenen Stufen krankhaft afficiren. Zuerst von dem Gedächtniss unter der Form der sinnlichen Anschauung und der habituellen Thätigkeit. Zu jenem gehört das sogenannte Ort-, Sach- und Wort-Gedächtniss; zu diesem gehören die natürlichen Gedächtniss-Genies. Das Gedächtniss solcher Menschen kann leiden: 1) wenn die Klarheit und Energie sinnlicher Anschauung verloren geht. Diese Gedächtnissschwäche kann durch alle die Krankheiten herbeygeführt werden, welche die Lebenskraft hemmen oder aufzehren, und mithin die Sinne und das Gemeingefühl mächtig erschüttern. 2) Wenn der innere Sinn durch Starrheit der Organe aufhört, der Willkühr zu gehorchen. Diese Schwäche wird herbeygeführt durch alle die Krankheiten, welche die Organe des Gedächtnisses entweder total oder partiell schwächen oder gänzlich lähmen. 3) Wenn die Vorstellungen mit dem äusseren Sinne gar nicht mehr im Zusammenhange stehen, und das Vorstellungsvermögen, abgesehen von den äusseren Umgebungen, seine eigene Vorstellungsreihe verfolgt. Dieses ist die sogenannte falsche Ideenassociation. Diese Art der Gedächtnissschwäche ist sehr selten. 4) Wenn eine fixe Vorstellung so sehr das Individuum beschäftigt, dass der innere und äussere Sinn die Aufnahme jeder neuen Vorstellung abweiset. Dieses ist der Fall bey den sogenannten fixen Ideen. — An die Betrachtung des Gedächtnisses schliesst sich die der *Aufmerksamkeit*, welche die äussere Erscheinung der Unterordnung der Vorstellungen entweder unter den Verstand, oder unter die Vernunft ist. Ihre Vollkommenheit ist bedingt theils durch die Intensität und Extensität der Seele überhaupt, theils durch die Vollkommenheit des äusseren und des inneren reproducirenden Sinnensystems. Zu den krankhaften Zuständen der Aufmerksamkeit gehört die *Besinnungslosigkeit*, die *Vertiefung*, die *Flatterhaftigkeit* und die *Zerstreuung*.

III. *Von den Krankheiten des Urtheils.* — Die Elemente des Urtheils sind die *Anschauungen*, welche die Einbildungskraft, und die *Einheit*, welche der Verstand giebt. Die wechselseitige Verbindung und Trennung der Urtheile heisst *Reflexion*. Die Gesetzmässigkeit dieser, und mithin auch der Urtheile, ist einmal eine *causale*, wo ein Begriff den Grund des anderen enthält, und zweytens eine *finale*, wo ein Begriff als Mittel oder als Zweck gedacht wird. Die falschen Vorstellungen, welche durch falsches Räsonnement sich bilden, haften um so fester, je mehr das Räsonnement sie zu befestigen scheint, und heissen gewöhnlich fixe Ideen, ob sie gleich nichts als Vorstellungen sind, und daher richtiger Einbildungen heissen würden. Sie werden entweder durch wirkliche krankhafte Gefühle oder durch blosse krankhafte Vorstellungen von oben herab erzeugt; und wie in der physischen Natur den Missgeburten ein allgemeines Gesetz zum Grunde liegt: so muss auch den geistigen Anomalieen ein ähnliches Gesetz correspondiren, welches die unendlich vielen Variationen auf wenige Grundschemata zurückführt. Diese sind folgende: 1) Die subjectiven Bornirtheiten der verschiedenen Individualitätsformen, als da sind Eitelkeit, Hochmuth, Geiz u. s. w. 2) Die wirklichen krankhaften körperlichen Gefühle, Hypochondrie, Hysterie u. s. w. 3) Das Verlieren oder Versinken in irgend eine einzelne Vorstellung, die sich fortwährend wiederholt. 4) Das gänzliche Verwechseln der eigenen Individualität mit irgend einer anderen, oder ein totaler Irrthum über dieselbe. — Für die Heilung dieser 4 Formen der fixen Ideen setzt der Vf. Folgendes fest: a) Bey der ersten Form suche man dem Individuum vorzüglich psychisch beyzukommen, und suche es entweder durch Philosophie oder Humanität aus seiner Bornirtheit herauszureissen, oder suche ihm auf andere Weise zweckmässig zu begegnen. b) Bey den fixen Ideen der zweyten Form ist umgekehrt anfänglich vorzüglich die medicinisch-physische Heilmethode indicirt. c) Bey der dritten und vierten Form sind beide Heilmethoden indicirt. — Die Narrheit ist falsches Räsonnement, welches, durch subjective Triebfedern herbeygeführt und von der Eigenliebe des Individuums begünstigt, sich allmählich eingeschlichen hat. Die zweyte Form der Geisteskrankheit auf dieser Stufe ist die Verrücktheit. Ihr Wesen beruht auf der aufgehobenen Organisation des Räsonnements oder der Reflexion, und sie kann sich mit der Narrheit so verbinden, dass das Individuum gerade nur von der Seite, von welcher es Narr ist, noch Consequenz hat, von allen übrigen Seiten seines Räsonnements aber unzusammenhängend oder gar wahnwitzig ist. Je intensiver die geistigen Processe bey einem Individuum sind: desto weniger ist es der Verrücktheit fähig. Für sie ist keine andere Therapie möglich, als welche die Causalität derselben zugänglich macht. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

MEDICIN.

Heidelberg, b. Braun: *Versuch einer Pathologie und Therapie der Geistes- und Gemüths-Krankheiten* von *Alexander Haindorf* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

IV. *Von den Krankheiten der Phantasie und der Vernunft.* — Auf dieser Stufe hat der Mensch seine höchste Stufe erreicht, und sich zum universellen Schauen und Seyn erhoben. Die Krankheiten, welche hier möglich sind, müssen daher die Wurzel des menschlichen Wesens treffen. Die 2 Grundformen dieser Wurzel des menschlichen Wesens sind das *Selbstbewusstseyn*, und *das bis zum universellen Schauen erhöhte Bewusstseyn.* So wie nun das Bewusstseyn eine verschiedene Höhe der Lebendigkeit haben kann, und das Individuum in seiner Ganzheit eine subjective Richtung des Lebens in sich hinein, und eine objective aus sich heraus hat: so afficiren auch die Störungen des Bewusstseyns diese beiden Richtungen zusammen oder jede besonders. Die möglichen Störungen der Organisation auf dieser Stufe treffen zuerst das *niedere Bewusstseyn.* Die einfachste Störung ist hier eine Unterbrechung des Zusammenhangs der niederen Stufen des Geistes, der *Vorstellungen*, der *Begriffe* und *der Urtheile*, mit dem verlornen Gefühle und Gedanken der eigenen Persönlichkeit. Diese Zerstörung des Selbstbewusstseyns ist stille Unterdrückung des Selbstgefühls auf einige Zeit, und erscheint ohne tumultuarische Phänomene, ganz ruhig, als ein stilles Verlieren der Seele in ihr eigenes Machwerk. Diesem Zustande gegenüber steht die *Tobsucht.* Sie besteht in einem tumultuarischen Kampf des Seelenorgans mit einem acuten Processe, der dieses zu vernichten droht. Das innere Leben erscheint hier wieder in Verbindung mit den äusseren Organen, als ein Ganzes, welches in zweyfachen Polaritäten getrennt ist, und die Lebendigkeit, welche an dem einen Pole mit ihrer Vernichtung ringt, erscheint desto kräftiger und energischer an dem anderen. Die Heilung dieser Krankheit, in sofern sie von bedeutenden destruirenden physischen Ursachen abhängt, ist schwierig und nur noch möglich, wenn die innere Structur der Gehirnmasse noch nicht ganz zerstört ist. Ist die Manie aber bloss Folge von solchen physischen Ursachen, welche in Processe sich gründen, als da sind Andrang des Blutes nach dem Kopfe u. s. w., und haben diese Ursachen noch nicht über die Structur des Organs entschieden: so ist auch noch Heilung in sofern möglich, als von diesen niederen Organen auf die Ursache zurückgewirkt werden kann. — Die Ursachen der Manie können auch in geistigen Processen gegründet seyn. Gedanken, Vorstellungen, heftige Affecte und deprimirende Leidenschaften, welche dem Individuum seine Vernichtung ankündigen, und solches zum Zorn oder zur Verzweiflung führen, können eben so gut Tobsucht erzeugen, als unmittelbare physische Destructionen des Gehirns. Diese Raserey erscheint unter folgenden 2 Formen: 1) Die Form, welche sich durch Schwäche der Einsicht und durch Schwäche der Reaction charakterisirt, ist mehr negativ, und meistens solchen Individuen zugesellt, welche sich schon geistig und physisch entnervt haben, und nunmehr sich unfähig fühlen, energisch nach aussen zu wirken. 2) Die Form, welche sich mehr durch Schwäche der Einsicht und durch Kraft der Reaction offenbart, ist gewöhnlich Eigenthum solcher Individuen, die sich zwar über das Urtheil Anderer nicht erheben können, aber dennoch in ihrem Affecte des Zorns mit einem kräftigen Willen gegen die Aussenwelt zurückwirken. Aus der Verwandtschaft dieser Manie mit dem Zorne entspringen für die psychische Therapie der Rasenden folgende Regeln: a) in der geistigen Behandlung Alles sorgfältig zu vermeiden, was den Rasenden zum Zorne reizen könnte; b) die Schwächen des Individuums müssen sorgfältig studirt, und nicht nur geschont, sondern ihnen mit gekünstelter Anerkennung geschmeichelt werden. Dann kann hier die psychische Cur durch eine passende Diät, welche nebst den damit verbundenen Arzneymitteln den antiphlogistischen Sinn haben muss, zweckmässig unterstützt werden. — Für das höchste Bewusstseyn giebt es auch eine höhere Form der Manie, welche erst der vollen Idee des Wahnsinns ganz entspricht. Die Idee des Wahnsinns in höchster Bedeutung ist *subjective Production einer eigenen Weltansicht, wenn die objective Weltansicht für das Individuum verloren ging*, und ein solcher Wahnsinn setzt demnach Productivität des Geistes voraus. — Der Wahnsinn aber in seiner höchsten Bedeutung ist mit der Begeisterung verwandter Natur, und so wie diese, nach der Präponderanz der Phantasie oder der Vernunft, *wissenschaftlich* oder *poetisch*, d. h. productiv in Ideen oder Idealen. — Tiefer als der Wahnsinn sind die beiden Formen *Aberwitz*, ein verrückter Witz auf der Stufe des Verstandes, und *Wahnwitz*, ein falscher Witz auf der Stufe der Vernunft. In beiden Fällen ist der Witz das Auffassen der Verwandtschaft der Dinge in der äusseren Anschauung, und er hat daher den Charakter des *Momentanen* und *Unsystematischen*, aber zugleich auch den Charakter des *Productiven.*

Wir haben dem Leser die Hauptideen aus dieser Schrift mitgetheilt. Der Vf. wollte eine wissenschaftli-

che Construction der Gemüths- und Geistes-Krankheiten liefern. Weniger war es ihm zu thun, alle die verschiedenen Theorieen, die Masse von Erfahrungen und Beobachtungen über diese Krankheiten, und die grosse Anzahl von jeher empirisch dagegen angewandter Mittel in seinem Buche aufzunehmen, welches sehr zu loben ist, indem er sich dadurch von seinem Ziele unfehlbar entfernt haben würde. Schade nur, dass es der Vf. nicht über sich vermocht hat, manche Spielereyen der neuesten naturphilosophischen Schule wegzulassen, die zur Aufklärung und Berichtigung seiner Ideen nicht das Mindeste beytragen, ja mit ihnen in gar keiner natürlichen Verbindung stehen, und wodurch er dem Verdacht Raum giebt, als wolle er es mit keiner Partey verderben. Zuweilen sind diese Phrasen so in den Text hineingeworfen, dass sie die Lectüre auf eine unangenehme Weise stören. So heisst es S. 369: „Diese vier Grundformen der fixen Ideen verhalten sich wie zwey absolute und zwey relative Pole. Als der erste absolute Pol erscheint die Form das völlig Einzelnen, oder des Versinkens in irgend ein Wort, Vorstellung u. s. w. Als der andere absolute Pol erscheint die höchste Form der fixen Ideen. Als die zwey relativen Pole erscheinen die zwey mittlern Formen, die der einzelnen subjectiven Bornirtneiten, und die der einzelnen krankhaften körperlichen Gefühle." Und S. 395: „Dadurch, dass in der Menschennatur sich das *Hydrogen* der Einbildungskraft zum völlig freyen, geistigen und in das Unendliche strebenden Licht expandirt hat, und dadurch, dass sich das *Oxygen* oder das contrahirende Princip des Verstandes zur alles organisirenden Einheit potenzirt hat, steht der Mensch an der Spitze der geschaffenen Wesen." — Welches Licht erhalten wir an den bezeichneten Stellen durch diese Parabeln? J. M. PF.

Breslau, b. Hamberger: *Versuch eines systematischen Handbuchs der Pharmakologie* von *Wolf Friedr. Wilhelm Klose*, D. der Arzneyg., Director des breslauischen Hausarmen-Medicinal-Instituts, u. s. w. Erster Theil. Allgemeine Pharmakologie. 1804. XVI und 176 S. Zweyten Theils Erster Band. Besondere Pharmakologie. 1805. IV, X und 296 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

In der Vorerinnerung zum zweyten Theile klagt der Vf. über ein unglückliches Missverständniss, wodurch die nochmalige Revision desselben gehindert, und der zu gleicher Zeit erfolgte Abdruck dieses Theils veranlasst worden; und verspricht, wo möglich zu Michaelis 1805 den zweyten Band erscheinen zu lassen. Rec. hat erst vor Kurzem den ersten Band erhalten, und weder vom zweyten Bande, noch dem *dritten Theile*, etwas gesehen: daher er, obgleich mit Bedauern, die Unterbrechung dieser Arbeit vermuthet, wozu freylich in den jetzigen äusseren Verhältnissen viele Ursachen zusammentreffen konnten. Der Vf. wurde von dem sel. *Gren* aufgemuntert, dessen Pharmakologie umzuarbeiten, gab aber auf die Nachricht, *Gr.* habe diese Arbeit selbst übernommen, diesen Vorsatz wieder auf, um gegenwärtiges Werk zu liefern, worin zwar *Reil* bey der Durchsicht *Gren* hie und da zu merklich genutzt fand, von welchem aber der Vf. selbst und nach Rec. Urtheile der Wahrheit meist gemäss) versichert: „er habe sich besonders der Deutlichkeit befleissigt, alles wirkliche Theoretisiren, und besonders die Bestreitung gewisser Lehrsätze eines und des anderen medicinischen Systems, worauf er sich anfänglich eingelassen, zu vermeiden sich bemüht, und alles in die eigentliche Theorie Einschlagende aus seiner Arbeit verbannt."

Die *Einleitung* enthält die allgemeine Eintheilung der Heilmittellehre, um den daraus fliessenden Begriff der Pharmakologie. I Cap. *Was sind Arzneymittel, und wodurch unterscheiden sie sich wesentlich von den übrigen Naturkörpern?* Ein Arzneymittel ist „ein Heilmittel, welches durch seine Grundmischung oder nach chemischen Gesetzen — auf den menschlichen Körper wirkt; welches entweder schon gegen irgend eine Krankheit Heilsamkeit bewiesen hat, oder dessen bekannte wesentliche Eigenschaften wenigstens den Arzt berechtigen, von seiner Wirksamkeit, in gewissen abnormen Zuständen des menschlichen Körpers, mit Wahrscheinlichkeit Hülfe erwarten zu dürfen; dessen Wirkungen auf den menschlichen Körper sich aber nicht nur von einem Wohlunterrichteten voraus bestimmen, sondern auch nach seinen Absichten leiten, mässigen und hemmen lassen. II Cap. *Wo sind dergleichen Substanzen in der Natur anzutreffen? In welchem Zustande trifft man sie an? Wie werden sie aufgefunden oder aus den rohen Naturproducten dargestellt, zur Aufbewahrung geschickt gemacht, und was ist bey ihrer Aufbewahrung selbst zu beobachten?* III Cap. *Wie werden die Arzneyen in Conflict mit dem menschlichen Körper gebracht?* IV Cap. *Was bringen die Arzneymittel im menschlichen Körper für Veränderungen hervor, und wie bewirken sie diese?* Wir können die Wirkungen der Arzneymittel bloss aus den Veränderungen erkennen, welche sich nach ihrer Anwendung in den sinnlichen Merkmalen des inneren Zustandes des menschlichen Körpers, oder in den Lebensäusserungen desselben ereignen. (Wenn der Vf. sagt: „das Leben des menschlichen Körpers äussert sich durch Beybehaltung einer Normalform und Mischung, durch willkührliche und unwillkührliche Bewegungen, durch Perception äusserer Erscheinungen, mittelst der Sinnenwerkzeuge, *durch Willen und endlich durch Vernunft*: so begreift man wohl den Sinn dieser Worte, findet aber doch, dass er nicht deutlich genug ausgedrückt sey.) Lebensäusserungen sind das Resultat der Mischung und Form der Materie des Körpers, an welchem sie wahrgenommen werden, oder seines inneren Zustandes; da uns aber die Mischung noch gar nicht, und die Form nur äusserst unvollkommen bekannt ist: so ist unser Verfahren beym Heilungsgeschäfte bis jetzt immer empirisch, und wir dürfen gegenwärtig noch keine Ansprüche auf den Ruhm, wirklich rationell zu verfahren, machen. Nothgedrungen behelfen wir uns, bis unsere wohlthätige Kunst auf diejenige Höhe des Lichts gebracht seyn wird, wo unser Verfahren, von dem Vorwurfe der leidigen Empirie gereinigt, in dem ihrer würdigen Lichte da steht, mit einer rationellen Empirie. Wenn also ein Arzneymittel nicht

anders eine Krankheit heilen kann, als indem es die fehlerhafte Form und Mischung der Materie des menschlichen Körpers aufhebt, und dagegen die normale wieder herstellt: so kann dieses bloss auf eine dreyfache Weise geschehen, indem es 1) entweder der Materie einen Stoff zusetzt, ohne ihr zugleich einen anderen zu entziehn; oder 2) ihr einen Stoff entzieht, ohne ihr zugleich einen anderen zuzusetzen; oder 3) ihr einen Stoff zusetzt, und zugleich einen anderen entzieht. Die Unterabtheilungen dieser drey Arten müssen wir hier übergehen, um nicht zu weitläuftig zu werden. — Ungeachtet der Vf. selbst der hier vorgetragenen Auseinandersetzung der möglichen Wirkungsarten der Medicamente vor der Hand allen möglichen praktischen Werth abspricht: so verwahrt er sich doch gegen den Einwurf, dass er dabey keine Rücksicht auf die äusseren Lebens- und also auf Krankheits-Bedingungen genommen habe; wobey denn freylich die alte Lehre von den entfernten und der nächsten Krankheitsursache wieder vorkommt, deren auch die neueren Systeme nicht entbehren können, ob sie gleich selbige mit anderen Worten ausdrücken. V Cap. *Was giebt uns die Erfahrung für allgemeine Regeln an die Hand, um die Wirkung der Arzneymittel voraus bestimmen zu können, und dieselben systematisch einzutheilen?* Mängel der bisher üblichsten Methoden zur Untersuchung derselben (wobey auch die abergläubischen Einfälle darin nicht vergessen sind); besonders wird die chemische Analyse scharf getadelt; auch *Hahnemanns* Ideen werden untersucht und ihre Unzulänglichkeit gezeigt. Anwendung der im 1 Cap. angegebenen Bedingungen bey Untersuchung der Wirkungen eines Arzneymittels: hier sehr gut aus einander gesetzt, aber zu einem Auszuge zu weitläuftig. Von dem, von *Gren* so benannten vorwaltenden Grundtheile, der eigentlich nur den Arzneykörpern aus den organischen Reichen zugehört, unterscheidet der Vf. das Analogon desselben, besonders in den Verbindungen mineralischer Substanzen, welches er *regierendes Princip* nennen zu dürfen glaubt. Classification der Arzneymittel nach ihren Wirkungen auf den menschlichen Körper, nach dem System der Humoristen; *Brown's* Eintheilung derselben; *J. Franks* Classification in seiner Toxikologie, welche sich ebenfalls auf die Arzneymittel anwenden lässt; *Darwin's* Classification; und nun, in Rücksicht auf ihre objectiven Eigenschaften, *Grens* (durch seinen Tod nicht ausgeführte) auf ihre vorwaltenden Grundtheile gegründete; *Baumé's* und *Kretschmars* Classificationen. Würdigung dieser beiden Hauptgattungen: der ersteren, von der Wirkung der Arzneymittel, steht entgegen, dass diese nicht alle *wahrnehmbar* (!) sind; dass die Bestimmung derselben hypothetisch ist, und nach jeder medicinischen Theorie anders erklärt werden kann; dass diese Wirkungen nicht unwandelbar sind. *Grens* Eintheilung hat den Fehler, dass sie bloss den wirksamen Bestandtheil zum Grunde legt, ohne auf dessen Verbindungen mit anderen Bestandtheilen zu sehen, welche doch öfters auf dessen Wirkungen einen wichtigen Einfluss haben. *Baumé* baut auf unerweisliche, zum Theil schon wirklich widerlegte, Hypothesen. Mit *Kretschmar* kömmt im Wesentlichen unser Vf. überein, doch ohne ihn benutzt zu haben. Grundsätze, auf welche der Vf. seine Classification stützt; und diese selbst: I Abtheilung. *Regierende Principe und deren Verbindungen.* (Wir führen diese nur von der 14 Classe an, welche für den 2 Band des 2 Theils bestimmt waren): 14. Salze. 15. Gold. 16. Silber. 17. Quecksilber. 18. Kupfer. 19. Eisen. 20. Zinn. 21. Bley. 22. Zink. 23. Wismuth. 24. Spiesglanz. 25. Arsenik. 26. Weingeist. 27. Äther. II Abtheilung. (Der Inhalt des 3 Theils). *Vorwaltende Grundtheile und deren Verbindungen:* 1. Schleim. 2. Stärke und Mehl. 3. Gallerte und Eyweiss. 4. Fett und Öl. 5. Zucker. 6. Pflanzensäuren. 7. Bitterstoff. 8. Adstringirendes Princip. 9. Harz. 10. Gewürz. 11. Campher. 12. Branstige Arzneymittel. 13. Ranziges Öl. 14. Scharfes Princip. 15. Narkotisches Princip. 16. Alkohol. In einem Anhange kommen noch einige Körper vor, welche sich nicht unter diese Classen bringen lassen, und solche, welche zwar durch den Mund eingenommen werden, aber wahrscheinlich bloss mechanisch wirken. — VI Cap. *Was ist im Allgemeinen bey gleichzeitiger Anwendung mehrerer Arzneymittel zu beobachten?* VII Cap. *Was ist die Dosis eines Arzneymittels, und wodurch werden die Dosen bestimmt, in welchen Arzneymittel anzuwenden sind?* VIII Cap. *Von dem Verhältnisse der gewöhnlichen Apotheker-Masse und Gewichte zu einander und zu anderen üblichen Massen und Gewichten.* IX Cap. *Exposition der Begriffe, welche der Vf. mit gewissen Kunstwörtern verbindet;* alle sehr gut aus einander gesetzt, und zur speciellen Kenntniss der Arzneymittel unentbehrlich. X Cap. *Von den chemisch-pharmaceutischen Charakteren.* — *Anhang zu der allgemeinen Pharmakologie, enthaltend die Literatur dieser Wissenschaft.* Von *Boerhaave* an, mit Ausschliessung der pharmaceutischen Lehrbücher, den Dispensatorien, Waarenlexika u. s. w., in blosser Rücksicht auf den praktischen Arzt, nicht auf den medicinischen Geschichtforscher und Literator.

Der zweyte Theil enthält also, wie bereits erwähnt worden, die 13 ersten regierenden Principe und deren Verbindungen. 1 *Cl. Licht, Lichtstoff.* Am Ende einige Ideen über den Gebrauch des Lichts und der Finsterniss zur Heilung in Gemüthskrankheiten, der Raserey, des Wahnsinns und des Blödsinns, deren weitere Ausführung der Vf. für einen anderen Ort aufspart. 2 *Cl. Wärmestoff, Wärme und Kälte.* Besonders ausführlich über die Anwendung der letzten als Heilmittel. 3 *Cl. Stickstoff.* Über das bey der Respiration höchst wahrscheinliche Hinzutreten desselben ins Blut. 4 *Cl. Wasserstoff.* Umständlich über *Lefebures* Anwendung des Wasserstoffgas gegen den schwarzen Staar. 5 *Cl. Sauerstoff, Basis der Lebensluft.* Die Metalloxyde und andere oxydirte Körper sind hier übergangen, weil ihre Wirkungen nicht bloss dadurch, dass sie einen Theil ihres Sauerstoffs an die organische Materie abtreten, sondern von den übrigen Bestandtheilen eben so sehr, und vielleicht noch mehr, als vom Sauerstoffe, bestimmt

werden. Gegeneinanderstellung der Gründe derer, welche den Sauerstoff als ein reizendes oder als ein reizminderndes Mittel erklären; ein hiezu einzuschlagender Mittelweg, nach welchem er in dem thierischen Körper beständig das vernichtete Wirkungsvermögen wieder ersetzt: Bedingung der Vermehrung der Lebenskraft, aber darum nicht Princip der Lebenskraft oder Erregbarkeit selbst, wofür ihn *Girtanner* u. A. gehalten haben. Vorschrift zu *Alyons* oxygenirter Pomade, weil selbige nicht in die preussische Pharmakopöe aufgenommen ist. 6 *Cl. Elektrisches Princip.* Sämmtliche elektrische, galvanische und magnetische Wirkungen sieht der Vf. für nichts anders an, als für in die Sinne fallende Wirkungen eines Kampfs der Verwandtschaften verschiedener Körper zum Sauerstoffe, veranlasst durch Aufhebung des Gleichgewichts in gewissen Verbindungen des letztern. Die weitere Auseinandersetzung dieser von dem Vf. selbst so benannten Hypothese, die Rec. sehr gefallen hat, müssen wir übergehen. Höchst wahrscheinlich sey es, dass negative Elektricität lebhafter auf den Nerven, positive dagegen lebhafter auf den Muskel wirken müsse; daher die so widersprechenden Urtheile über die Wirkungen dieses Mittels. *Schmidts Zitterstoff* könne für nichts anders als für ein Gebilde dichterischer Phantasie angesehen werden. — Über die Anwendung dieser verschiedenen Gattungen ziemlich vollständig, jedoch des Magnetismus nicht nach eigenen Erfahrungen, sondern vorzüglich nach *Wienholt.* — Der Vf. liess einem chlorotischen, an heftiger nicht zu bezwingender Cardialgie leidenden, Mädchen einen künstlichen Magnet auf die Herzgrube anhängen, und das Übel verlor sich ganz. Nun gab er Eisenmittel, und das alte Leiden kehrte mit aller Wuth zurück. Sie legte den Magnet ab, und vertrug nun die Eisenmittel ohne Beschwerden. 8 *Cl. Kohle.* Ihr innerer Gebrauch nicht zuverlässig: gegen den Bandwurm vielleicht bloss mechanisch, wie die Kuhkrätze oder Zinnfeile; mit Schwefelkali in der scrophulösen Lungensucht wenigstens ohne Nachtheil, zuweilen sogar mit einiger Erleichterung der Kranken. 9 *Cl. Phosphor.* Sein Gebrauch als ein steinabtreibendes Mittel (nach *Hofmann*) könne unter gewissen Umständen eher die Erzeugung von Harnsteinen zur Folge haben. Eine, selbst Kindern angenehme Auflösung desselben ist zu 2 Gran in 3 Loth frisch gepresstem Mandelöle, wozu ein Loth Mandelsyrup gesetzt wird. Die leichte Verdünstbarkeit des Äthers mache die damit bereitete Auflösung vielleicht einigermassen unsicher, und könne in gewissen Fällen die Nachtheile der Anwendung des Ph. in Substanz herbeyführen. 10 *Cl. Schwefel.* Wirksamkeit des inneren Gebrauchs desselben, von den Neueren mit Unrecht zu sehr eingeschränkt. Bereitung der Schwefelleberluft nach *Hahnemann.* 11 *Cl. Talkerde.* 12 *Cl. Alkalien*, wozu auch Baryt und Kalk gerechnet werden. Gegen *Mitchill's* Meinung des Grundes der Salubrität gewisser Gegenden in dem kalkigen Boden derselben. Die Kräfte des Kalkwassers werden sehr herabgestimmt: in der honigartigen Harnruhr vielleicht vom grössten Werthe (doch scheint der Vf. keine eigene Erfahrung zu haben). Über die *stützische* Heilmethode: „So wenig ich die Richtigkeit dieser Beobachtungen in Zweifel ziehen mag: so muss ich doch leider gestehen, *dass mich die St. Methode in allen denen Fällen, wo ich sie angewendet habe, verlassen hat.*" — Unter diese Cl. werden auch die Schwefelalkalien gebracht, nachdem von dem Schwefelleberluftwasser bereits oben in der 10 Cl. gehandelt worden war. *Buchholzens* Seifenauflösung verdient in Fällen, wo man damit auskommen kann, als die leichtere und angenehmere vor der *hahnemannschen* den Vorzug. Der Vf. hat hysterische sehr empfindliche Personen gekannt, die täglich ein Loth Hirschhorngeist vertrugen, und mit grossem Nutzen gebrauchten. 13 *Cl. Säuren.* Diese Classe sollte bey der nochmaligen Revision gänzlich cassirt, und die Säuren mit locker gebundenem Sauerstoffe (*Schwefel-, Salpeter-, Salz-Säure*) in der 5 Classe; die nach Übersäuerung strebenden Säuren (*Essig-, Weinstein-, Sauerklee-Säure*) im dritten Theile unter den vorwaltenden Grundtheilen und deren Verbindungen; die Säuren mit inniggebundenem Sauerstoffe (*Kohlen-, Phosphor- und Benzoe-Säure*) aber jede in einer besondern Classe abgehandelt werden. Säuren der ersten Art treten, wenn sie mit der lebenden organischen Materie in Berührung kommen, derselben Sauerstoff ab; da hingegen die der zweyten Art der lebenden organischen Materie vielmehr Sauerstoff entziehen, oder sich doch nur als oxydirte Körper, d. h. so verhalten, dass keins von obigen beiden geschieht. Der Vf. hat sich überzeugt, dass die Kohlensäure weder unmittelbar in die organische Structur aufgenommen werden, noch auf dynamische Weise grosse Wirkungen hervorbringen könne; er glaubt vielmehr, dass ihr Effect sich nicht viel weiter, als auf Säfte erstrecke, mit denen sie in unmittelbare chemische Verhältnisse tritt, und dass sie daher wohl unter Umständen ein gutes Palliativmittel abgeben könne, dessen Anwendung in solchen Fällen, wo es genügt, die Folgen einer Krankheit zu verbessern, und den Schaden, der von der Rückwirkung abnorm gemischter Säfte entstanden seyn konnte, zu verhüten, von verschiedenem Nutzen seyn kann; aber dass sich davon gar kein bedeutender Vortheil erwarten lässt, wenn das zu bekämpfende Übel von innerlichen und allgemeinen Ursachen herrührt und unterhalten wird. Dieses wird durch die specielle Anwendung derselben in Krankheiten bewiesen; besonders gegen Würmer, unterdrückte Menstruation und Hämorrhoiden wird dieselbe gänzlich bezweifelt.

Ks.

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, b. den Gebrüdern Hahn: *Französische Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterricht.* Von *J. F. Schaffer.* Zweyter Cursus, welcher eine vollständige Anweisung zur französischen Sprache enthält. Zweyte durchaus umgearbeitete Auflage. 1813. XXXVIII u. 507 S. 8. (1 Rthlr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

PHILOSOPHIE.

Mannheim, im lithographischen Institut von Schneider: *Architektonik aller menschlichen Erkenntnisse und Gesetze des Handelns*, nach dem materialen und formalen Standpuncte tabellarisch dargestellt von *Ferdinand Christoph Weise*, der Philos. und Rechte Dr., grossherzogl. frankfurt. Hofrathe, ordentl. Lehrer auf der Universität zu Heidelberg. 1813. 9 Bog. fol. (20 gr.)

Wenn Rec. von diesem Werke (welches auch unter einem älteren Titel mit der Jahrzahl 1812, und der Firma: Heidelberg, gedr. b. Joseph Engelmann, ausgegeben wird) eine ausführliche Darstellung und Prüfung geben sollte: so würde die Recension weit mehr Raum einnehmen, als es die Grenzen dieser A. L. Z. erlauben. Rec. muss sich also darauf beschränken, eine allgemeine Ansicht von dem Werke zu geben, und dann einige Bemerkungen über dasselbe hinzuzufügen.

Auf den prachtvollen, lithographisch gedruckten Titel folgt erstlich eine Zueignung an den Grossherzog von Frankfurt, die bey der früheren Ausgabe fehlt, dann ein Aufsatz, der zugleich als Vorrede und Einleitung dient, und endlich sechs Tabellen mit folgenden Überschriften: I. *Ursprüngliches synthetisches System aller menschlichen Erkenntnisse.* (Unter dieser Tabelle steht: „Herausgegeben im J. 1801" — woraus erhellet, dass das Werk eigentlich schon 12 Jahre alt ist, welches auch der Vf. in dem jetzt vorausgeschickten Aufsatze selbst gesteht, als Beweis des langen, auf sein Werk verwandten Nachdenkens.) II. *Tabellarische Übersicht einer Architektonik aller Grundgesetze für die menschlichen Handlungen.* III. *Vollständige analytische Darstellung des synthetischen Systems aller menschlichen Erkenntnisse*, in vier Tabellen. (I) *Reine Wissenschaften.* IV. (II) *Erfahrungswissenschaften.* A. *Wissenschaften der materialen oder körperlichen Natur.* V. (II) *Erfahrungswissenschaften.* B. *Wissenschaften der denkenden Natur.* 1) *Wissenschaften der inneren Natur.* VI. (II) *Erfahrungswissenschaften.* B. *Wissenschaften der denkenden Natur.* 2) *Wissenschaften der äusseren Natur, sofern sie bedingt ist durch die innere*, d. h. der *handelnden* Natur. Alle diese Tabellen sind mit Fleiss und Scharfsinn ausgearbeitet, und haben noch die besondere Eigenthümlichkeit, dass sie nach einem in der Folge anzuführenden Grundsatze des Vfs. grösstentheils dichotomisch durchgeführt sind, wiewohl sich auf Tab. I viele Trichotomieen finden, und in Tab. VI gar eine Pentotomie eingeschlichen hat. Hierüber und über die zum Grunde gelegten Eintheilungsprincipien überhaupt will nun Rec. mit dem Vf. nicht rechten. Denn einmal würde diess nicht geschehen können, ohne die Tabellen, wenigstens theilweise, abzuschreiben, um dem Leser das eigene Urtheil möglich zu machen; sodann aber hängt in solchen Tabellen immer sehr viel von den individuellen Gesichtspuncten ab, aus welchen man den einzutheilenden Stoff betrachtet, und diese Gesichtspuncte können sehr verschieden seyn, ohne dass gerade einer vor dem anderen einen bedeutenden Vorzug hätte. Rec. verweilt also lieber bey dem vorausgeschickten Aufsatze, worin der Vf. von seinem Unternehmen folgende Rechenschaft giebt.

„Die Philosophie" — sagt er —, „von welcher das vorliegende System ausgeht, kündigt sich mit den Worten *Jacobi's* also an: „Wir erschaffen und wir unterrichten uns nicht selbst, sind auf keine Weise *a priori*, und können nichts *a priori* wissen oder thun, nichts erfahren ohne Erfahrung."" — Den letzten, ganz tautologischen Satz wird Jeder gern zugeben, auch wohl den ersten und zweyten. Was aber die Behauptung anlangt, dass wir nichts *a priori wissen* können: so dürfte dieselbe, wenn man nur nicht den *Entstehungsgrund* des Wissens mit dem eigentlichen *Erkenntnissgrunde*, die *äussere* Bedingung der Erkenntniss mit der *inneren* verwechselt, schwerlich wahr befunden werden. Auch begreift Rec. nicht, wie der Vf. in seinen Tabellen *reine Wissenschaften*, worunter er reine Philosophie und reine Mathematik versteht, den *Erfahrungswissenschaften*, wohin er Naturkunde, Sprachkunde, Geschichte u. s. w. rechnet, entgegensetzen, und sogar jene diesen vorausschicken konnte, wenn gar nichts *a priori* gewusst werden kann, sondern alles Wissen durchaus von der *Erfahrung* abhängt, mithin ein blosses Wissen *a posteriori* ist. — Ferner sagt der Vf., seine Philosophie werde in ihrer Vollendung die *Philosophie des ausgebildeten Menschenverstandes* werden. Danach strebt wohl jeder Philosoph, dem seine Wissenschaft nicht ein blosses Spielwerk der Einbildungskraft ist. Aber auf dem bloss empirischen Wege, den der Vf. einschlagen zu wollen scheint, dürfte er schwerlich zu jenem Ziele gelangen. Denn der blosse Empirismus wird den Menschenverstand nicht nur nicht *aus*-, sondern vielmehr *ver*bilden, wenigstens nicht über den Kreis des gemeinen Wissens zum Gebiet des wissenschaftlichen erheben, nach welchem doch auch der Vf. mit rühmlichem Eifer strebt. Freylich setzt der Vf. weiterhin, wo er die *ganze geistige Handlung des Erkennens* wieder eine *Erfahrung*, und diese ein *untrügliches Wissen* nennt, wohlbedächtig hinzu: „sofern die Wahrnehmung richtig

und in der Abstraction kein Fehler gemacht ist." Aber; wird der Leser fragen, wer soll denn darüber urtheilen, ob die Wahrnehmung richtig und in der Abstraction kein Fehler gemacht sey? Darauf erwiedert der Vf.: „Hier muss der gesetzgebende Verstand sein Richteramt vertreten [verwalten], und zu seiner Legitimation die Gesetze vorlegen können, wodurch er *die verdorbene Erfahrung wieder herstellt und die darüber entstandenen Streitigkeiten schlichtet.*" Dadurch wird aber der Vf. sich selbst untreu. Denn mit diesen Worten gesteht er ein, dass der gesetzgebende und richtende Verstand über der Erfahrung stehe und auch unabhängig von ihr urtheilen könne, weil der Verstand ja sonst weder die verdorbene Erfahrung zu verbessern, noch Streitigkeiten über sie selbst zu schlichten im Stande seyn würde.

Der Vf. nennt die Philosophie, worauf das in den Tabellen aufgestellte System der Wissenschaften ruht, eine *neue* Philosophie. Wiefern diess der Fall sey, kann man freylich aus dem vorliegenden Werke nicht hinlänglich beurtheilen, da es nicht diese Philosophie selbst, sondern bloss ein Resultat derselben giebt. Wenn aber das Neue darin bestehen soll, dass die Philosophie des Vfs., wie er selbst sagt, „*sich allein auf die untrügliche Erfahrung gründet*": so kann sie nur in einer sehr relativen Bedeutung, nämlich im Gegensatze gegen die in unseren Zeiten aufgestellten, alle Erfahrung überfliegenden Transcendentalphilosophieen, neu heissen. Denn ausserdem haben ja in älteren und neueren Zeiten sehr viele Philosophen ihre Wissenschaft auf die Erfahrung zu gründen versucht. Selbst die vom Vf. mitgetheilten drey Grundsätze, die er die *drey neuen Grundpfeiler* seiner Philosophie nennt, können nur in sofern neu heissen, als sie gerade in dieser bestimmten Gestalt und Verbindung noch nicht von anderen Philosophen aufgestellt worden sind; denn sonst kommen sie einzeln und mit anderen Worten dargestellt auch schon anderwärts vor. Sie lauten nämlich so: „Die ganze menschliche Erkenntniss beruht I. auf einer *Ursynthesis*, als dem *Grunde ihrer Möglichkeit*, welche also lautet: *Ich bin*, *Dinge sind*, und *ein höchster urbildlicher Verstand* ist, *in welchem das Ich und die Dinge nicht unterschieden seyn*" [sind]. Eine *Ursynthesis*, als Grund der Möglichkeit aller Erkenntniss, ist schon in anderen Systemen aufgestellt worden, wenn sie dieselbe auch nicht gerade so, sondern *transcendentale Synthesis* oder *Synthesis a priori* nannten; und eben diess gilt vom *höchsten urbildlichen Verstande*, ob es gleich bisher Niemanden beygefallen ist, jene Synthesis und diesen Verstand aus der blossen Erfahrung ableiten zu wollen. „II. Jede menschliche Erkenntniss ist selbst eine *Synthesis*, denn sie beruht ihrer *Wirklichkeit* nach auf realen Vorstellungen, deren Elemente sind: 1) das vorstellende Wesen (Thesis), 2) das vorgestellte Ding (Antithesis), 3) der Begriff, der aus der Bestimmung des Vorgestellten durch das Vorstellende hervorgeht — die *Vorstellung* (Synthesis)." Wer erinnert sich hier nicht der *reinhold'schen* Theorie des Vorstellungsvermögens, wo in dem sogenannten Satze des Bewusstseyns, als angeblichem Fundamente aller Philosophie, dasselbe fast mit denselben Worten gesagt ist? „III. Jede ursprüngliche Synthesis muss, wenn sie ächt seyn soll, die logische Probe der Zurückführung auf die strenge dichotomische Entgegensetzung aushalten können." Die Logiker haben aber schon längst gelehrt, dass jede Eintheilung (und was ist eine Eintheilung anders als eine Synthesis des Entgegengesetzten?), sie möge drey-, vier- und mehr-gliederig seyn, auf eine Dichotomie sich müsse zurückführen lassen, um daran die Probe zu machen, ob die Theilungsglieder sich auch wirklich entgegengesetzt seyen oder einander ausschliessen; nur hat noch kein Philosoph diess bloss formale Denkgesetz für einen Grundpfeiler der Philosophie ausgegeben; auch dürfte diess so leicht keiner dem Vf. zugestehen. Es scheint daher, als wenn das, was hier in der That *neu* ist, sich nicht zugleich als *wahr* bewähren möchte.

Gleichwohl erlaubt sich der Vf. eine sehr kraftvolle Sprache gegen die, welche sich in der Philosophie bisher des *Apriorisirens* bedient haben, indem er sie des leeren Dunstes, der Windmacherey, des Stolzes und Übermuthes beschuldigt, und rühmt dagegen seine *empirische* Art zu philosophiren als bescheiden und nüchtern, natürlich und einfach. Auch knüpft er schöne Verheissungen an dieselbe. „Wozu man sonst ein ganzes halbjähriges Collegium brauchte, bis man die Rüstkammer der Kritik der Vernunft vor den Zuhörern auskramte, um sie in das Heiligthum der kritischen Philosophie einzuführen — das erfährt jetzt der Zuhörer in den ersten Stunden des philosophischen Unterrichts. Der Lehrer fängt nämlich bey dem Resultat der kantischen Kritik an; wenn er erklärt, was *reale Vorstellung* ist, nämlich der subjective Grund jeder Erfahrungserkenntniss; er deducirt auf die fasslichste Weise das Ausser und In sich setzen des Natürlichen (Dinges an sich), was die Sinnesvorstellungen, Raum und Zeit, giebt, und das Bestimmen dieses Setzens, wodurch die ursprünglichen Verstandesbegriffe erzeugt werden. Die Zuhörer werden nicht begreifen können, wie solche einfache, leicht begreifliche Wahrheiten so ungeheure Zurüstungen erfoderten, bis man auf ihre Spur kam. Die Studirenden würden jetzt ein ganzes Collegium weniger hören, und können ihren Fleiss auf Erfahrungskenntnisse wenden, was doch der *letzte* Zweck *alles* Studirens ist." — Glückliche Zuhörer, die so schnell und so leicht und so wohlfeil beym Ziele ihrer Laufbahn anlangen! Und glückliche Zeiten, wo die Studirenden, statt so lange, als schon Plato foderte, im Vorhofe des Tempels der Weisheit zu verweilen, gleich beym ersten Schritt ins Heiligthum eintreten werden, um bald darauf zur Empirie und Praxis überzugehen!

Doch Rec. will damit keineswegs ein Verdammungsurtheil über das vorliegende Werk aussprechen. Der Vf. meint es unstreitig besser, als er sich ausgedrückt hat. Er will bloss, so scheint es Rec. nach einer unbefangenen Beachtung des Ganzen, dem übertriebenen, nicht transcendentalen, sondern transcendenten Speculationsgeiste, der neuerdings auf dem

Gebiete der Philosophie so viel Unfug getrieben hat, entgegenarbeiten, und die Philosophirenden darauf zurückführen, dass sie die Erfahrung wieder achten lernen, und die Erfahrungswissenschaften mit Eifer studiren. Dieser Zweck ist löblich und gut. Wenn aber, wider Vermuthen, des Vfs. Absicht seyn sollte, die Erfahrung allein auf den Thron der Wissenschaft und insonderheit der Philosophie zu erheben: so müsste Rec. den Vf. bitten, die Prämissen, von denen er ausging, noch einmal der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, ehe er das philosophirende Publicum mit einer ausführlicheren Darstellung seines Systems beschenkt. Bey einer solchen Darstellung würde er sich dann auch vor Provincialismen, wie *ausgabe* für *ausgab*, *gestunde* für *gestand*, und anderen Sprachfehlern zu hüten haben. u + o.

JURISPRUDENZ.

NÜRNBERG, b. Campe: *Einige Grundlinien für eine vernünftige Gesetzgebung des Civilprocesses mit vergleichenden Bemerkungen über den gemeinen deutschen, baierischen, preussischen und französischen Process*, dargestellt von *J. N. Borst.* 1810. 130 S. 8. (16 gr.)

Der Vf., welcher dem Processgesetzbuch, woran in seinem Vaterlande Baiern gearbeitet wird, nützen will, beleuchtet hier seine Materie von verschiedenen interessanten Seiten. Er ist zwar nicht so tief eingedrungen, als es sein Zweck mit sich brachte; er scheint nicht hinlänglich die vorhandenen processualischen Legislationen studirt zu haben: allein dessenungeachtet liest man die Schrift nicht ohne Nutzen, da sie weiteres Nachdenken veranlasst, und einige neue, Erwägung verdienende Bemerkungen enthält. Es finden sich darin keine Spuren, dass der Vf. um die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes, für welches er schrieb, in so weit sie hier in Betracht kommt, sich bekümmert habe: allein diess ist hier, wenn auch nicht zu übersehen, doch nicht von der Wichtigkeit, als bey anderen Arbeiten der Politik. Im Allgemeinen kommt es nur auf eine Zergliederung der Natur der Richterarbeit an, es ist, um Verwirrung und Collisionen zu vermeiden, rathsam, keine oder möglichst wenige heterogene, z. B. vormundschaftliche, Advocatur-Functionen damit zu verbinden, und wenn man dann im Übrigen die Regeln der Zweckmässigkeit vor Augen hat: so ist eine befriedigende Processgesetzgebung leichter, als es scheint.

In der *Einleitung* beschränkt der Vf. richtig den Zweck des Civilprocesses auf das Entscheiden und Feststellen, welchem die Ausmittelung des Thatbestandes vorhergehen müsse. Der *erste Abschnitt* handelt *von der richterlichen Information oder dem materiellen Process*, und dessen *erste Abth. von der rechtlichen Bitte.* Die erste vom Vf. hier aufgeworfene Frage: *Soll der Richter das in der Bitte nicht vollständig verlangte Recht amtswegen nach dem Thatbestand bestimmen?* verneint er, und Rec. ist hier auf seiner Seite. Worauf nicht geklagt ist, darüber ist kein Process. Eine rechtliche Fiction, dass zugleich auf Zinsen, Früchte, Schäden u. dgl. geklagt sey, würde das Processiren erweitern, und oft der Intention des Klägers entgegen seyn. Nur der Ersatz der durch den gegenwärtigen Process veranlassten Kosten müsste stets für mitgebeten gehalten werden. II. *Darf der Richter Rechtseinwendungen ergänzen?* Mit dem Vf., welcher die Frage bejaht, stimmt Rec. völlig überein. Der Richter ist Richter nach allen Gesetzen, er kennt sie ohne der Parteyen Belehrung, es sey denn, dass ihnen ausdrücklich die Beschränkung beygefügt sey, sie sollten nur dann, wenn die Streitenden sich darauf speciell berufen, zur Anwendung kommen. Nimmt man sonst von einer *exceptio juris* keine Notiz: so applicirt man die Gesetzgebung nur unvollständig und erkennt Unrecht. Durch eine fehlerhafte Methode der Schule wurde bisher die Praxis zu vielen Verstössen dieser Art verleitet. Ob aber einem Gesetz jene Beschränkung seiner Anwendbarkeit beyzulegen sey, wie diess z. B. das napoleonische Gesetzbuch rücksichtlich der Verjährung thut, ist eine Frage, welche nicht in die Gesetzgebung des Processes einschlägt. III. *Muss der Richter den Process amtswegen im Gange erhalten?* Der Vf. neigt sich zur bejahenden Meinung: allein die entgegenstehende verneinende, dem französisch-westphälischen Process zum Grunde liegende Maxime möchte wohl überwiegende Gründe für sich haben. Das Privatunrecht ist hauptsächlich nur ein Privatübel, und die vom Vf. erwähnten Nachtheile, wenn die Parteyen den Process betreiben, fallen weg, wenn die Mittheilung der Schriften nicht durch den Richter, der ja auch kein Briefträger ist, sondern von Anwald zu Anwald geschieht, und durch Gesetze die Fristen und Termine ein für alle Mal bestimmt sind. Durch den Betrieb von amtswegen werden unnöthige Weitläuftigkeiten und Kosten verursacht, da ein Kläger leichter eine Sache mit stillschweigendem Einverständniss des Verklagten liegen lassen, als eine Erklärung des Abstands von der Klage einreichen wird. *Zweyte Abtheilung. Von der Ausmittelung des Thatbestandes.* Der Vf. will, dass der Richter den Thatbestand zwar nicht selbstständig erforsche; doch aber durch Fragen und Belehrungen die Parteyen zur nahen Bestimmung, Erörterung und Ergänzung desjenigen veranlasse, was er in ihrem Vortrage unverständlich, unentwickelt und mangelhaft finde, auch dass er die Parteyen an die in ihrem Vortrag nicht berührten, ihm aber anderswoher bekannten Thatsachen und Beweismittel erinnere. Gegen jene Undeutlichkeit dienten schon die römischen *interrogatoria in jure facienda* als ein zweckmässiges Gegenmittel; allein im Übrigen thue man zwar nach Rec. Dafürhalten alles Mögliche für die Verbesserung des Advocatenstandes, ja der Staat sey selbst Sachwalter: nur den Consulenten vereinige man nicht mit dem Richter in einer Person. Ganz verschiedenartige Functionen werden dann mit einander verbunden, es entstehen voluminöse, die mannichfachen Umänderungen und Beschränkungen des Berichts der Parteyen enthaltende Acten, wo das Wichtige vom Überflüssigen versteckt wird, die Partey wird saumselig, und oft ist der Richter nicht unbefangen genug, um die bey ihm im Anfange der Instruction entstandene falsche Ansicht der Sache, nach deren völliger Aufklä-

rung, beym Erkenntniſs fahren zu laſſen. Der *ſtatus cauſae et controverſiae* iſt eine Art von Relation des Inſtruenten, welche doch immer durch die früheren Verhandlungen berichtigt werden muſs, da, wer mit der Praxis bekannt iſt, es bemerkt haben wird, daſs die Parteyen aus Mangel an Aufmerkſamkeit oder aus Schüchternheit ſelten das Irrige darin rügen. — Nach §. 25 ſollen die Parteyen die Freyheit haben, den Richter zu nöthigen, ihnen das ſchriftliche Verfahren zu geſtatten. *Zweyter Abſchnitt. Von dem Proceſs als Form. Erſte Abth. Von den verſchiedenen Proceſsarten.* S. 68 ff. zeigt der Vf. einleuchtend die Unbilligkeit des Executivproceſſes. Der Vorſchlag des Vfs. §. 33. 38, daſs der Kläger ſchuldig ſey, ſeine ſämmtlichen ihm jetzt bekannten Klaggründe anzuführen, mithin nicht jetzt aus dieſem, nachher aus einem anderen Fundament klagen könne, und daſs jene Klaggründe nach Lage der Sache bald zugleich mit einander, bald nach einander erörtert werden, verdient berückſichtigt zu werden; es wird dadurch eine ſehr lang dauernde Ungewiſsheit des Eigenthums verhütet. Verderblich aber iſt es, wie der Vf. S. 81 will, Klaggründe und Einreden in jeder Lage des Proceſſes mit der Beſchränkung, daſs jede Partey die Koſten der Verſpätung trage, zuzulaſſen. Rec. weiſs aus Erfahrung, welche Confuſion hieraus entſteht, und der Ewigkeit des Proceſſes ſtünde dann nichts im Wege. *Zweyte Abtheilung. Von den verſchiedenen Verfahrungsarten.* Was der Vf. wider die ſummariſchen Proceſſe ſagt, erhält ſeine Erledigung, wenn die Lehre ſo wie im weſtphäliſchen Proceſs, welcher ſelbſt das ſchriftliche Verfahren darüber zuläſst, beſtimmt wird. *Dritte Abth. Von der Spaltung des Proceſſes in mehrere Zweige oder Abtheilungen deſſelben durch Neben- oder Zwiſchen-Beſcheide. Vierte Abth. Von der Rechtskraft und den Mitteln ſie anzufechten.* In dem Vorſchlage des Vfs. §. 43, daſs der Richter ſein Definitiverkenntniſs, entweder weil ihm neue Thatſachen oder Beweismittel angegeben werden, oder weil er ſelbſt ſein Unrecht einſieht, bis zum Ablauf der Verjährungsfriſt abändern oder abändern laſſen könne, liegt ein verkehrtes Streben nach Perfectibilität. Gewiſsheit des Eigenthums iſt ein wichtiges Gut für den Staat und den Einzelnen. *Dritter Abſchn. Von der Appellation.* Daſs nach dem Vf. alle Appellationsſumme wegfalle, möchte wohl nicht rathſam ſeyn; eine Erörterung verdiente es aber, ob nicht ſtatt einer abſoluten Summe eine Quote des Vermögens des Appellanten der Gegenſtand der Beſchwerde ausmachen müſſe.

=.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Göttingen*, b. Dieterich: *Die Geſchichte der platoniſchen Akademie zu Florenz*, von *Karl Sieveking*. 1812. 60 S. 8. (6 gr.) Die platoniſche Akademie zu Florenz verdiente als eine Erſcheinung ſonderbarer Art, welche mit dem gewöhnlichen Leben ſowohl als mit dem Geiſte der Schule gewaltig contraſtirte, mit Recht eine aus den Quellen geſchöpfte ausführliche Geſchichte. Iſt nun gleich die vor uns liegende Schrift dieſes nicht, ſondern nur eine ziemlich gedrängte Skizze: ſo iſt ſie dennoch ein angenehmes Geſchenk. Denn die zerſtreueten Nachrichten von dem Pletho, als dem erſten Griechen, der in Florenz mit Begeiſterung von Plato ſprach, von Cosmus de Medicis, der zuerſt von dem Enthuſiasmus jenes ergriffen wurde, und den Gedanken faſste, Platos Philoſophie wieder in das Leben einzuführen, von Ficin, dem geiſtreichen Arzte, den ſich Cosmus zu dieſem Zwecke erkohr, und der ſeinen Wünſchen mit Freudigkeit entgegenkam, von Giovanni Pico und mehreren gelehrten und geiſtreichen Zeitgenoſſen, welche, durch gleichen Enthuſiasmus beſeelt, Glieder des platoniſchen Bundes wurden, werden durch die Beziehung auf dieſen geiſtigen Verein zu einem anſchaulichen Gemälde jener Zeiten vereinigt, wovon hier die Hauptſtriche gezeichnet ſind. Zur äuſseren Einfaſſung diente die Geſchichte des Freyſtaates Florenz, in welcher dieſe Nachblüthe attiſcher Cultur entſtand, und auf kurze Zeit ihren Glanz hob. Die Geſchichte der platoniſchen Akademie iſt in fünf Abſchnitten vorgetragen: 1) Plethons Erweckung der platoniſchen Lehre zur Zeit der florentiniſchen Kirchenverſammlung 1438. 2) Florenz und Cosmo de Medici. 3) Ficin und ſeine erſten platoniſchen Freunde bis zu Cosmo's Tode 1464. 4) Blüthe der Akademie unter Lorenzo bis zur Verſchwörung der Pazzi 1478. 5) Wiederaufblühen und Auflöſung des platoniſchen Vereins bis zu Ficino's Tode 1499. Die Quellen, welche in der Vorrede angeführt worden, hat der Vf. benutzt, beſonders Ficins Briefe; nur Corſinis Lebensbeſchreibung des Ficins ſtand ihm nicht zu Gebote. So ſehr man der geiſtreichen Behandlung des Gegenſtandes Beyfall geben muſs: ſo wäre doch etwas mehr Ausführlichkeit, beſonders um den Geiſt, Charakter, Zweck und Tendenz dieſes Vereins platoniſcher Freunde, und den Geiſtescharakter des Ficins, welcher die Seele des Bundes war, noch mehr, als geſchehen iſt, hervorzuheben, zu wünſchen geweſen. Wenn der Vf. S. 41 f. von der religiöſen Verehrung des Plato ſpricht, von welcher Ficin nebſt ſeinen Freunden erfüllt war, und annimmt, man habe dieſen Weiſen in Beziehung auf die Andeutungen Plotins und Porphyrs und die Weiſſagungen Plethos als den Stifter eines neuen Glaubens zu betrachten angefangen; wenn er dahin die Sage von Ficin, er habe in ſeinem Zimmer, worin keine Abbildung der Mutter Gottes noch eines Heiligen befindlich war, vor Platos Bilde eine ewige Lampe brennen laſſen, die Freude des Lorenzo über die Auffindung eines Bruſtbildes des Plato, und endlich das Factum bezieht, daſs Ficin in Sokrates Leben viele Andeutungen auf die Geſchichte des Erlöſers (z. B. den Hahn und den Kelch) fand: ſo ſtimmt dieſes nicht mit dem überein, was gleich darauf von Ficins bibliſcher Deutung der platoniſchen Lehren, und gleich im Anfange der Schrift über Pletho, der mit gerechter Wahrheitsliebe beurtheilt wird, wenn gleich der Vf. auf die Anſchuldigungen ſeiner Gegner vielleicht ein zu groſses Gewicht legt, geſagt worden. Ficins eigenes Geſtändniſs in der Vorrede zu Plotinos Überſetzung führt uns dagegen auf die richtigere Idee, daſs er, wie auch wahrſcheinlich Pletho und die mehreſten der platoniſchen Freunde, in Plato einen philoſophiſchen Begründer der chriſtlichen Religion, die bisher nur auf Geſchichte gegründet wurde, fanden und verehrten. Dieſes iſt auch gewiſs des Vfs. Anſicht, der nur darin es verſehen hat, daſs er ſie nicht feſt hielt, und nicht durchgängig aus dieſem Geſichtspuncte das Streben und die Geſchichte der Akademie darſtellte. Trefflich iſt die Schilderung S. 42: „So verband Ficin die Aufgabe ſeines Lebens mit dem Rückhalt chriſtlicher Denkart, und die bibliſche Sprache, in der er platoniſche Lehren vorträgt, war wohl mehr als bildlich. Wie die Anregung der Antike in den Werken ſeines Zeitgenoſſen, des Michel Angelo Buonarotti, gewiſſermaſsen zu Fleiſch und Blut geworden: ſo Platons klare Tiefe in der Erläuterung des Marſiglo Ficino. Was darin als fremdartiger Zuſatz erſcheint, iſt gerade, was den Platon zu ſeinem Eigenthum macht, und da ſelbſt die gefliſſentlichſte Entäuſserung der Gegenwart nie ganz in ein verfloſſenes Zeitalter ſich hinein zu verſetzen vermag: ſo müſſen wir die Ehrlichkeit eines Jahrhunderts rühmen, das nicht mit gemalten Speiſen geheuchelten Hunger ſtillt." Zur Erläuterung dieſes Gedankens dient die folgende Beſchreibung des Feſtes, mit welchem Lorenzo den Geburts- und Sterbe-Tag des Plato feyerte. Die Sprache iſt feyerlich und gedankenreich, könnte aber an manchen Stellen mehr Klarheit haben.

T—n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Appel: *Dictionnaire de commerce, de marine et de droit, François-Allemand*, par *Matthias Lemmens*, ex-conseiller du roi. 1811. 753, 381 u. 283 S. 8. Auch unter den drey Titeln besonders.

Da der Vf. für gut fand, dieses Werk ohne Vorrede und Einleitung, bloss mit einer kleinen Zuschrift an seine Mitbürger versehen, in die Welt zu schicken: so wissen wir nicht mit Gewissheit, welchen Plan er sich vorgezeichnet hatte. Diess war uns beym ersten Anblicke um so unangenehmer, da es ohnehin keine geringe Mühe ist, den Werth eines Wörterbuches zu bestimmen, indem dessen Richtigkeit, Vollständigkeit und bequeme Einrichtung sich erst aus längerem Gebrauche erkennen zu lassen pflegt. Nach aufmerksamer Übersicht des Ganzen glauben wir indess dem Vf. nicht Unrecht zu thun, wenn wir annehmen, er habe eine Art von *Taschen-Wörterbuch* liefern, und desshalb 1) bloss das Wichtigste und Eigenthümlichste dieser Wissenschaften zusammenstellen, und Alles, was nicht durchaus dazu gehöre, entfernen wollen; 2) er habe nur für Sachkenner geschrieben, die nicht eigentlich Real-Kenntnisse aus seinem Werke schöpfen, sondern bloss die richtige Bedeutung der französischen Wörter und Redensarten im Deutschen erfahren wollen, und zwar vorzüglich für Deutsche, denn sonst hätte er auch ein deutsch-französisches Wörterbuch ausarbeiten müssen; 3) er habe eben desswegen auch alle Wörter und Redensarten aufgenommen, welche eigentliche Gallicismen sind, sich in den gewöhnlichen Wörter-Büchern nicht alle finden und den Deutschen leicht irre führen, weil sie nach der gewöhnlichen Übersetzung einen ganz anderen Sinn haben, als durch die Kunstsprache mit ihnen verbunden wird; 4) er habe alles Veraltete und fremd Gewordene zu entfernen gesucht, um das Neueste und Brauchbarste desto vollständiger geben zu können; endlich 5) er habe mit weiser Wahl zwischen zu streng-systematischer und rein-alphabetischer Ordnung einen Mittelweg treffen wollen, um das Auffinden möglichst zu erleichtern. Mit diesen Ansichten, auf die wir durch das Werk selbst geleitet worden sind, haben wir mehrere einzelne Buchstaben und Artikel durchgegangen, und zu unserer Zufriedenheit gefunden, dass er im Ganzen diesem Plane ziemlich getreu geblieben sey. So hat er z. B. keine Artikel über Städte, Länder, Flüsse, Masse, Gewichte, Münzen, Handwerke, Handwerksgeräthe, Manufacturen, Manufacturgeräthe u. s. w. (welche dergleichen Wörterbücher gewöhnlich über die Gebühr anschwellen, obgleich es sonst Hülfsmittel genug giebt, sich davon zu unterrichten) ins *Dict. de comm.* aufgenommen; nur bey den wenigen Namen der neuen französischen Münzen, Masse und Gewichte hat er, und zwar mit Recht, eine Ausnahme gemacht. Ferner bemerkten wir mit Vergnügen, dass sehr viele Erklärungen so kurz und so richtig als möglich abgefasst worden, dass der Vf. sich dabey der besten Quellen bedient, und dass er besonders den von uns angegebenen 4ten und 5ten Punct im Auge behalten habe.

Wir müssen aber auch gestehen, dass noch viele wichtige Wörter und Redensarten fehlen, die wohl einen Platz verdienten, dass manche auch nicht ganz richtig erklärt sind, dass noch viel Überflüssiges aufgenommen, dass mancher Artikel viel zu umständlich *in deutscher Sprache allein* ausgeführt ist, ohne doch immer hinlänglichen Aufschluss zu geben, oder den Hauptzweck zu erreichen, weil die französische Übersetzung fehlt, dass vorzüglich auf Gallicismen viel zu wenig Rücksicht genommen worden u. m. dergl. Diese schwachen Seiten des Werkes können wir uns nicht anders erklären, als dass der Vf. sich mit der Herausgabe zu sehr übereilt haben müsse. Das *nonum prematur in annum* ist wohl nirgends anwendbarer, als bey solchen Werken, wo es immer noch etwas zuzusetzen und abzuschneiden giebt. Den deutlichsten Beweis einer nicht zu entschuldigenden Übereilung hat der Vf. dadurch gegeben, dass er im *Dict. de comm.* so äusserst wichtige, grosse Ausführlichkeit verdienende Artikel, als: *Acier*, *Assurance*, *Assureur*, *Beurre*, *Blé*, *Bois*, *Cacao*, *Café*, *Cidre*, *Cire*, *Crin*, *Cuivre*, *Eau de vie* u. v. a. vergessen, und in dem Anhange nachgetragen hat, wohin doch nur Kleinigkeiten gehören, mit denen man ein Werk, um es ganz vollkommen zu machen, noch gern ausstattet, ehe man es in die Welt treten lässt. Nicht minder fallen andere, gewiss auch nur durch Übereilung entstandene Gebrechen, manche Auslassung, so wie manches Überflüssige auf. Wir geben davon Einiges zur Probe, und zwar zuerst aus dem *Dict. de Commerce*. „*Adresse au besoin. Noth-oder Neben-Adresse.* So wird ein *Neben-Wechsel* genannt, welchen man einem solchen beyfügt, von dem man befürchtet, dass der Bezogene dafür keine Zahlung leisten werde." Die Übersetzung ist richtig, die Erklärung aber nicht. Man giebt *nie* einen solchen *Nebenwechsel* aus. Auf den, einer ungewissen Annahme unterworfenen Wechsel selbst wird ausser

der Haupt-Adresse des eigentlich Bezogenen noch eine Neben-Adresse gesetzt durch Hinzufügung der Worte: *En cas de besoin chez Mr. N. N.*, nöthigenfalls bey Herrn N. N., und dieses ist die *Adresse au besoin* oder die *Noth-Adresse*. „*Accepteur d'une Lettre de change*" findet sich; aber nicht *acceptant d'une Lettre de change*, ungeachtet von Manchen ein feiner Unterschied zwischen diesen beiden Benennungen gemacht wird. Nach ihrer Meinung ist *accepteur* derjenige, auf den der Wechsel gezogen ist, *der Bezogene*, also derjenige, der nach Ordre des Ausstellers den Wechsel annehmen soll, er mag es thun oder nicht. *Acceptant* ist derjenige, der den Wechsel *wirklich annimmt*, es sey der Bezogene oder ein Intervenient. „*Assiente. Assiento-Tractat*, d. i. ein Contract des Königs von Spanien mit den Engländern wegen Lieferung der Negersclaven u. s. w." Da dieser Tractat nicht mehr gilt: so hätte bemerkt werden können, dass derselbe Tractat schon früher zwischen Spanien und Frankreich bestand. „*Banque de Londres*". Derjenige, welcher den ersten Vorschlag zur englischen Bank machte, hiess nicht, wie einigemal vorkömmt, *Peterson*, sondern *William Paterson*. Die Geschäfte dieser Bank bestehen auch nicht allein, wie angegeben wird, im Discontiren der Wechsel, sondern vorzüglich im Handel mit Gold und Silber und in Geld-Negocen mit dem Staate, dem die Bank bekanntlich grosse Summen verleihet. „*Afforage. Eine damalige Weintaxe.*" Es soll wohl *eine ehemalige* heissen. Aber auch dann wäre die Erklärung noch nicht bestimmt genug. *Afforage* und *affeurage* (beides ziemlich veraltete Wörter) heisst überhaupt eine gerichtliche oder polizeyliche Bestimmung einer Abgabe von Marktwaaren, ist höchst wahrscheinlich von dem alten französischen Worte *for* (welches von dem lateinischen *forum* abgeleitet wird) entstanden, und ward eigentlich von solchen Abgaben auf Wein gebraucht, die ein Gutsherr von den öffentlichen Verkäufern auf seinem Gute zu fodern berechtiget war. „*Chiffres François de compte ou de finance*, z. B. x, i, i, I." Was soll man damit machen? Die *Chiffres François* sind keine anderen, als die *Chiffres Romains*, nur dass man die dazu erfoderlichen Buchstaben I. V. X. L u. s. w. nicht aus der grossen lateinischen, sondern französischen Current-Schrift hernimmt, sich einige geringe Veränderungen erlaubt, und z. B. 80 nicht durch lxxx, 90 nicht durch xc, oder lxxxx, 92 nicht durch lxxxxii, sondern durch iiij^{xx}, iiij^{xx}x und iiij^{xx}xij bezeichnet. Ob nun die eigene Art der Franzosen, *quatre-vingts*, *quatre-vingt-dix*, *quatre-vingt-douze* zu zählen, zu dieser Schreibart Veranlassung gegeben, oder umgekehrt, ob diese Zahlzeichen die französischen Benennungen hervorgebracht haben, verdiente vielleicht von einem Sprachforscher untersucht zu werden. „*Livres de commerce.*" Die Erklärung, welche der Vf. von den Handlungsbüchern giebt, passt nur für die nach doppelter Art geführten. Da diese Art aber noch lange nicht allgemein eingeführt ist: so hätte solche auch auf die Führung der Bücher nach einfacher Art eingerichtet werden müssen. Am besten wäre es gewesen, wenn die Namen der Handlungsbücher nur übersetzt und gar nicht erklärt worden wären. Die Anmerkung, „dass viele Engländer nur ein Journal und Hauptbuch halten, statt des *Brouillons* aber sich eines Buches bedienen, welches sie *Memorial* nennen", enthält manche Unrichtigkeit. Der Vf. übersetzt selbst *Brouillon* ganz richtig durch *Memorial* oder Kladde: warum soll denn das *Memorial* bey den Engländern etwas anders als das *Brouillon* seyn? Bey *Brouillon* hätte noch bemerkt werden sollen, dass es auch *Brouillard* und *Main-courante* heisse. „*Le nouveau style*, der neue Stil, die neue Tagsrechnung, d. i. nach dem gregorianischen Kalender 11 Tage später als der alte Stil." Bekanntlich ist der Unterschied jetzt 12 Tage. Beym Artikel *Sucre* hat sich ein grosser Irrthum in Ansehung der Zucker, welche in den Handel kommen und nicht hineinkommen, eingeschlichen. Von den Zuckersurrogaten sind nur der *sucre de betterave* und der *sucre d'érable* angeführt worden. Die Redensart: „*Maitre de sa signature*" ist nicht übersetzt, sondern bloss folgendermassen erklärt: „ist der Bezogene, so lange er den Wechsel in Händen hat; es steht ihm frey, sein Accept auszustreichen; hat er aber den Wechsel zurückgegeben: so steht dieses nicht mehr in seiner Macht, auch wenn er ihn zurückbekommen sollte." Diese Freyheit hat der Bezogene nicht allenthalben, am wenigsten in Hamburg nach dem hamburger Wechselrechte; auch die französischen Gesetze des *Code de commerce* schränken diese Freyheit ein. „*Mandat*, eine Anweisung, Assignation." *Mandat* ist eigentlich eine Vollmacht, ein Befehl, ein Auftrag, der schriftliche Befehl eines Oberen an eine öffentliche Casse, Zahlung zu leisten. *Un mandat commerciel* ist eine Anweisung oder Assignation eines Kaufmanns auf einen anderen, *au demselben Orte wohnenden* Kaufmann. So gut als der Vf. *abimé de dettes* aufgenommen hat, hätte er auch *accablé de dettes*, beym Artikel *Marchandises* auch die Redensarten *Marchandises naufragées*, *avariées*, *marinées* u. s. w. aufnehmen können. Warum *Macis*, *Moscouade*, *Cassonade* u. v. a. Wörter keinen Platz gefunden haben, wird schwerlich anders als mit Übereilung entschuldigt werden können, so wie wiederum die Aufnahme solcher Artikel, die nicht in den Handel kommen, als *Manioc*, *Navet* u. a., einen gleichen Grund haben muss. Hin und wieder fehlen bedeutende Redensarten, oder die vollständige Übersetzung und Erklärung der französischen Wörter, z. B. bey *Main* fehlt *une main de papier*, ein Buch Papier; *acheter à la main*, nach dem muthmasslichen Wiegen in der Hand kaufen; *lâcher la main*, den Preis selbst herabsetzen; *vendre hors la main*, *main-d'oeuvre* u. s. w.

Im *Diction. de marine* und *de droit* treten die nämlichen Versehen ein. Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir nur Einiges angeben. Im ersteren fehlen: *Affiche*, *embossage*, *rallier les bâtimens*, *riposter*, *prendre des sondes*, bey *Pont* hätte man noch *vaisseau à trois ponts*, bey *Rôle rôle*

d'armement et desarmement, Bemannungs- und Verabschiedungs-Rollen, bey *Armer un bâtiment, armé ou en armement*, ein Schiff, das schon ausgerüstet ist, oder noch ausgerüstet wird, bey *la Grosse*, *emprunter à la grosse*, auf einen Bodmerey-Contract Geld aufnehmen, bey *Corps de vaisseau emprunter sur le corps et quille du vaisseau*, bey *arriver arriver à bon port*, glücklich anlanden, hinzufügen können. *Voyage* fehlt ganz, also auch *voyage en mer*, *voyage de long cours*, *un navire en voyage ou dans le port*, *le voyage est rompu* (rückgängig), *la rupture du voyage*, *le retardement*, *la prolongation du voyage etc.* Eben so *Lais et relais de la mer*, der Anwuchs des Meeres. „*Engin*, Schiffswinde," ist nicht ausführlich genug. Es heisst auch Fischer-Netz und andere Fischer-Werkzeuge. — Im *Dict. de droit* fehlen: *faire enquête*, *être admis à faire enquête*, zu *forclos* hätte wohl die Redensart: *être et demeurer forclos*, zu *offres* auch *le plus offrant*, *adjuger au plus offrant* hinzugefügt werden können. *Enchérisseur*, *le dernier enchérisseur*, *conférence*, *conferer*, *confection* fehlen mit allen Ableitungen und eigenthümlichen Zusammenstellungen. So auch *effet*, in der Bedeutung von *Wirkung*. Bey *Décision* fehlt *décision arbitrale*. *Louer*, *Alluvion*, *Droit d'alluvion* fehlen. Bey *fou* und *folle* finden sich bloss die Redensarten *fol-appel* und *folle-enchère* mit der Bemerkung: „Siehe diese Wörter." *Fol-appel* findet sich an seinem Orte, aber nicht *folle-enchère*. *Censive*, *Censuel*, *une terre censuelle* fehlen. *La huitaine* findet sich, aber nicht *la quinzaine*, *dans la quinzaine*. Bey *Lésion* vermissen wir *Réclamer pour lésion*, *pour cause de lésion*, *la lésion outre moitié*. Bey *Etat*: *les états de frais*, das Kostenverzeichniss, *constater et arrêter les états de frais*, *un état visé et arrêté*. *Affiches*, *apposer des affiches*, findet sich nicht. Folgenden Artikel wird Niemand verstehen, der nicht schon vorher Kenntniss davon hat: „*Au marc le franc*, *au marc la livre* (statt *au sou la livre*) *de leurs créances*, nach Massgabe, *pro rata* ihrer Foderungen. Nota. *Au marc le franc* ist jetzt schicklicher als *au marc la livre*." Wo ein Jeder nach Verhältniss seiner Foderung zu dem Bestande der ganzen Masse abschlägliche Zahlungen erhält, als z. B. bey Concursmassen, bedient man sich des Ausdrucks *payer au sou* oder *payer au marc la livre*, weil *sou* bekanntlich den zwanzigsten Theil und *marc* die Hälfte eines Livre ausmacht. Daher scheint es Rec. auch nicht ganz richtig zu seyn, wenn man, bloss der neuen Münzverfassung wegen, *payer au marc le franc* sagen wollte, da *marc* wohl eine *pars aliquota* vom Livre, aber nicht vom Franc ist, hier aber eine proportionirte Zahlung in Procenten ausgedrückt werden soll. *Stage*, *Urgent*, *Urgence*, *Acte d'urgence* und sehr viele andere Worte fehlen. Auf Gallicismen ist ebenfalls viel zu wenig Rücksicht genommen worden. Sonst hätten wir bey *Marchandises* zum Beyspiel nicht vergeblich gesucht nach *Marchandises de demande*, *aller en marchandise*, sich der Handlung widmen, *un vaisseau moitié marchandise moitié guerre*, ein bewaffnetes Kauffahrdey-Schiff, und andere. Eben so haben wir *Rabais* und die Redensarten *donner*, oder *mettre au rabais*, *adjucation au rabais*, so wie bey *Mise*, wo sich nichts als *mise en possession* findet, *la première mise à prix*, *la dernière mise*, ungern vermisst. Das Wort *feu* sollte in diesem *Diction.* auch nicht fehlen, da es oft in der Bedeutung von Licht oder Fackeln vorkömmt, als *chasser au feu*, *pêcher au feu*, *aller la nuit sans feu*, *l'adjucation est faite au plus offrant et dernier enchérisseur à l'extinction des feux*. Auch manche Druckfehler sind unangezeigt geblieben, als: *Vendre de égré à gré* statt *de gré à gré* S. 177. *Kilolitre*, ein Mass von 1060 *Litres*, statt 1000 *Litres* S. 208 u. a. Dieses Alles ist Rec. bey einer ziemlich schnellen Durchsicht aufgefallen: ein langer aufmerksamer Gebrauch würde gewiss noch mehrere Mängel aufdecken. Dennoch aber wollen wir dem Werke seinen Werth gar nicht absprechen, da der Vf. nach eigener strenger Revision diesen Mängeln durch Nachträge abhelfen, und bey einer zweyten Auflage, die das jetzige Bedürfniss der französischen Handwörterbücher bald erwarten lässt, etwas Vollständiges wird liefern können.

φ.

Ronneburg u. Leipzig, b. Schumann: *Versuch einer vollständigen, systematisch geordneten kaufmännischen Waarenkunde.* Ausgearbeitet von *August Schumann*. Erste Abtheilung. Ersten Theiles I Band, die Waarenkunde der *Haare und Federn* enthaltend. Zweyte Ausgabe. 1807. XXXIV u. 396 S. II Band, die Fortsetzung der Waarenkunde der *Haare und Federn* enthaltend. 1807. VIII u. 494 S. III Band, die Fortsetzung der Waarenkunde der *Haare und Federn* enthaltend. 1809. 411 S. u. 56 S. Register. 8. (4 Rthlr. 6 gr.)

Der als Vielschreiber und unkritischer Compilator bekannte Vf. hatte nichts weniger im Sinne, als die ganze Waarenkunde, nach der vorliegenden Probe, in zehn Abtheilungen, jede zu drey Bänden, also in ungefähr einigen und dreyssig Alphabeten abzuhandeln. Zu unserem Vergnügen fanden wir jedoch am Schlusse des dritten Bandes, dass er diesen Plan wieder aufgegeben, und es bey der ersten Abtheilung wolle bewenden lassen. Das Titelblatt des ersten Bandes ergiebt, dass solcher schon zum zweyten Mal aufgelegt sey. Die erste Auflage ist uns jedoch nicht zu Gesichte gekommen; auch glauben wir einige Zweifel gegen diese zweyte Auflage hegen und annehmen zu dürfen, dass der Vf. nur eine Buchhändler-Speculation damit beabsichtigt habe. Die Vorrede ist von 1802 datirt. Bey einer neuen Auflage hätte seine Schreibesucht ihn die gute Gelegenheit, eine zweyte Vorrede zu schreiben, gewiss nicht versäumen lassen. Im Werke selbst kommen Stellen genug vor, die von einem früheren Dato als 1807 seyn müssen. Das französische Reich wird z. B. immer noch französische Republik genannt, und selbst das Verzeichniss der

vom Vf. verlegten Bücher, welches diesem Bande angehängt ist, reicht nur bis 1802.

Auf eine höchst-naive Art gesteht der Vf. in der Einleitung, dass der Entschluss zu dieser ungeheuren Arbeit, welche nicht bloss die ausgebreitetste Belesenheit, die feinste Kritik und eine langjährige Vorbereitung, sondern auch die grösste praktische Waarenkenntniss voraussetzt, *plötzlich* in ihm entstanden sey, als er in irgend einem Bücherkatalog *Marpergers Beschreibung des Haar- und Feder-Handels* verzeichnet fand. „Es schien mir etwas sonderbar," sagt er, „dass schon vor beynahe hundert Jahren über einen Gegenstand, *der bis jetzt meiner Aufmerksamkeit so ganz entschlüpft war* (der Vf. war also eingestandener massen noch ganz unvorbereitet) ein Buch von beynahe 400 Seiten hatte geschrieben werden können. Ich wurde neugierig, es zu sehen, und nach mancher vergeblichen Bemühung, diese mercantilische Antiquität zu erhalten, wurde meine Neugierde endlich befriedigt. Ich fand in dem Buche nun freylich nicht das, was ich vermuthete; allein eben der Umstand, dass ich mich getäuscht sah, brachte den Entschluss bey mir hervor, dieses Werkchen umzuarbeiten. *Ich machte mich rasch genug daran*, ihn auszuführen." Nun las er Alles, was ihm vor die Faust kam, sammelte, excerpirte, schrieb Briefe um Belehrung an alle ihm bekannten und unbekannten Kaufleute, und brachte mit fleissigen Fingern diese stattliche Compilation zu Stande. Durch dieses gelehrte Aufstöbern ist indessen doch auch recht viel Gutes und Brauchbares zusammengeschleppt worden; und da der Vf allenthalben (freylich nur zu weitläuftig) seine Quellen genau angegeben hat: so könnte ein kritischer Leser manches Nützliche aus dem Schwalle von wahren, halbwahren, falschen und lächerlichen Nachrichten herausziehen. Wer sich aber daran machen wollte, müste die ausdauerndste Geduld und einen grossen Ordnungsgeist mitbringen, da der Vf., dem es nur um die Bogenzahl zu thun war, alles ohne Ordnung und ohne Sichtung aus guten, schlechten und lügenhaften Schriftstellern abgeschrieben, selbst die Nachrichten eines *Dambergers* nicht verschmähte, und leider noch mit eigenen seichten und weitschweifigen Bemerkungen so verbrämt hat, dass wenig Menschen im Stande seyn werden, der langen Weile und dem Missmuthe über die durch diese Lectüre verschwendete Zeit zu widerstehen.

Wie wenig Vorkenntnisse er zu diesem grossen Unternehmen mitgebracht habe, und wie gern er sich doch das Ansehen eines kritischen Schriftstellers geben möchte, hat er bey dem Artikel: *Testic* und *laines de chevron*, recht deutlich an den Tag gelegt. Wie alles nicht mehr helfen will, das verzweifelte *chevron* aufzuklären: so soll es nach Aussage eines gebornen Franzosen eine junge Ziege bedeuten. Eine Erklärung, die Niemand zugeben wird, der gründlich Französisch versteht. — Seine Geschwätzigkeit geht so weit, dass er B. 1 S. 295 ganz unbefangen sagt, es sey ihm weit weniger darum zu thun, erfahrene Kaufleute durch seine Nachrichten zu belehren, als ihnen Anlass zu geben, seine Kenntnisse zu berichtigen und zu vervollständigen. Die erfahrenen Kaufleute haben wahrlich ganz andere Dinge zu thun, als Hn. *S.* in die Schule zu nehmen.

Besonders geschwätzig und weitläuftig ist er im Artikel *Perücke*, der doch jetzt so wenig Interesse für den praktischen und gelehrten Kaufmann hat. Er liefert darin nicht nur eine Beschreibung von der Perücke der israelitischen Prinzessin Michal und des berühmten Feldherrn Hannibal, sondern führt noch sieben verschiedene Arten Männer- und neun verschiedene Arten Weiber-Perücken von S. 73 bis S. 109 in der schönsten systematischen Ordnung, durch Buchstaben und Ziffern abgetheilt und unterabgetheilt, auf. Doch wir wollen die Geduld der Leser nicht weiter mit der Anzeige einer Schrift heimsuchen, wobey unsere eigene Geduld von Amtswegen auf eine harte Probe gestellt worden ist.

Φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN. *Berlin*, b. d. Gebr. Gädicke: *Die Speculationswissenschaft für denkende Geschäftsmänner aus einander gesetzt und durch Beyspiele der neuern Zeit erläutert* von *S. G. Meisner*. 1811. 114 S. 8. (10 gr.) Wenn man auch noch so gemässigte Erwartungen von den Talenten des Vfs. hegt: so muss man doch beym Anblick des Inhalts-Verzeichnisses und der Überschriften der 11 Capitel, woraus dieses Büchlein besteht, durchaus erwarten, auf irgend eine Ausbeute von Belang zu stossen. Wie viel Lehrreiches und Interessantes liesse sich z. B. nicht über Conjunctur und Concurrenz, über die Um- und Neben-Rücksichten, so wie über Glück und Unglück bey Speculationen, welche der Vf. im 6, 7 und 10 Cap. abhandelt, sagen! Aber man wird durchaus getäuscht, und findet nirgends etwas, das sich über triviales Raisonnement und gedankenlose Compilation erhöbe. Wie wäre es nur beym geringsten Nachdenken möglich, die Classe der Speculanten so weit auszudehnen, dass man auch Prediger, welche ihre Vorträge und ihr Benehmen nach dem Bedürfnisse ihrer Gemeinden einrichten, um sie (deren Mitglieder) zu fleissigen und rechtschaffenen Menschen zu bilden, zu ihnen rechnete, wie S. 31, oder dass man die Assecuranz-Speculationen, im Jahre 1811, für einen ergiebigen Erwerbszweig der neueren Zeit ausgäbe, wie S. 65 geschieht? Doch eine gewisse Classe kaufmännischer Schriftsteller der neueren Zeit erlaubt sich Alles, und giebt dadurch eine Geringschätzung ihres Publicums zu erkennen, die ernstlich gerügt zu werden verdient. Über die Rechtschreibung und den Stil des Vfs. geben wir nur einige Beyspiele. Er schreibt: *Assokurateur*; *risikant*; der Krieg *hat* eine Menge Bedürfnisse *nöthig*, die man in Friedenszeiten nicht kennt; es ist lobenswerthe Speculation von jungen sich selbst überlassenen Menschen - - - - sich an *einem* geschickten Geschäftsmann in seinem Fache zu bilden.

Φ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Züllichau, in der darnmannschen Buchhandlung: *Christliche Religionsvorträge*, nebst religiösen Betrachtungen als Einleitung zu den Predigten, von *C. W. Spieker*, Dr. der Philos., Prof. der Theologie und Prediger an der Oberkirche zu Frankfurt an der Oder. (1812.) LXXX u. 302 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die unbehagliche Empfindung, mit welcher Rec. gewöhnlich neu erschienene Predigten in die Hand nimmt, ward ihm diessmal schön und reichlich vergolten; und er hält es für ein angenehmes Geschäft, die Betrachtungen, zu denen ihm das Lesen des genannten Buchs Anlass gegeben, und seine Bemerkungen über dasselbe den Lesern dieser Zeitung vorzulegen.

Was uns an den meisten Predigten missfällt, die wir in unseren Tagen hören, oder, als in ihnen entstandene, lesen, ist auf der einen Seite ein kaltes Auseinandersetzen allbekannter, auch dem schwächsten Sinne fasslicher moralischer Sätze, auf der anderen ein Bestreben, sogenannte Ideen, die in unserer Zeit im Umlauf sind, eben so leicht zu fassen als zu erlangen, in ein christliches Gewand gehüllt, mit poëtischem Prunke vorzutragen. Wenn die Predigten der ersten Art, kalt von Natur, nicht zu erwärmen vermögen, und ihres Hauptzwecks, der Erbauung, verfehlen: so erwecken die anderen Unwillen und heiliges Zürnen, indem durch sie die Vernunft geschmäht, und das Heiligste zu einem thörichten Spiel herabgewürdigt wird. — Ganz natürlich, wie das Bedürfniss da ist, regt sich das Verlangen nach religiösen Vorträgen, die, auf dem festen Grunde der Erkenntniss der göttlichen Wahrheiten ruhend, in herzlicher, auch dem Nichtgebildeten fasslicher Sprache dieselben darstellen sollen. — Wer dieses Bedürfniss und dieses Verlangen empfindet, den laden wir getrost ein, die genannten Predigten zu lesen.

Dass der Vf. derselben sich nicht begnügt habe mit dem, was einem Jeden Verstand oder Erfahrung sagt, um desswillen der Geistliche keines weitumfassenden, tiefen Studiums bedurfte, zeigt die Vorrede. Er kennt die Religion, die ewigen, dem Menschengeschlecht zu seiner Seligkeit nothwendigen Wahrheiten ihrem Wesen nach, und hat sich's zur Freude gemacht, zu forschen, wie von den frühesten Zeiten an sie sich dem Geiste ausgezeichneter Menschen kund gethan haben. In dieser Hinsicht hat uns die Vorrede, die zugleich die Foderungen ausspricht, welche man, der Natur der Sache nach, an den Prediger und die Predigt macht, Interesse gewährt. Doch wollen wir nicht verhehlen, dass uns manchmal das unendliche Citiren gestört hat; wir hätten an vielen Stellen uns gern mit des Vfs. Wort begnügt; auch, wo gezeigt werden soll, wie die ewigen, auf die Gottheit sich beziehenden Gedanken dem menschlichen Geiste entquollen sind, sollte man nur auf die Blüthe der Menschheit sehen, und weniger bedeutende, profanere Stimmen nicht erschallen lassen in dem würdigen Chor.

Was nun die Predigten selbst betrifft: so muss Rec. es zuvörderst höchlich rühmen, dass der Vf. so ernstlich dahin strebt, den Sinn für christliche Gemeinschaft, für eine Gemeinde unter seinen Zuhörern zu wecken und zu erhalten. Die Wahrheit gewinnt an ihrer siegreichen Kraft auf Erden, ihre Herrlichkeit, ihr Trost wird einleuchtender, Alles, was von ihr ausgeht, wird lebendiger, wenn die, die sich zu der Wahrheit bekannt, in ihr ein Mittel inniger, geistiger und herzlicher Verbindung haben. Man werfe einen Blick auf die ersten geistlichen Gemeinden, auf die lutherischen, als der Geist des Stifters noch in ihnen lebte, und man wird die schönsten Belege zu dem Gesagten finden. Es ist dieses so klar, dass es kaum gesagt zu werden brauchte, wenn nicht der Sinn für Gemeinden in der christlichen Kirche fast verschwunden wäre. Und wie viele Prediger giebt es, die darauf dächten, ihn wieder zu erzeugen? Kaum dass noch einige veraltete Formen beachtet werden, die der Sinn für eine Gemeinde in früherer Zeit erzeugt hat. Aber Formen ohne Leben sind nichts nütze. Die ersten Bedingungen, dass eine Gemeinde sich fühlen lerne, fehlen. Es wird ihr nicht wichtig gemacht, wenn ein neues Glied sich an sie anreiht; sie erfährt kaum ihren Verlust. Was aber ist das für ein Körper, der nicht empfindet, wenn ein Glied von ihm abgelöset wird? — Schwer ist es, wir fühlen es nur zu sehr, dem Geist der Zeit entgegen zu arbeiten. Aber er sey gesegnet, der Mann, der es unternimmt! Und der wahre Geist bildet am Ende doch auch seine Zeit. — Um zu zeigen, wie der Vf. der vor uns liegenden Predigten in Rücksicht auf das eben Gesagte denke und verfahre, nennen wir die letzte der Predigten: „*Über die Güte und Vaterhuld Gottes, wie sie sich im abweichenden Jahre in unserer kirchlichen Verbindung offenbart hat;*" gehalten am letzten Sonntag des Jahres. — Hier wird die Gemeinde zum Dank aufgefodert für die Kinder, die durch die Taufe in ihre Mitte aufgenommen sind; sie wird zugleich erinnert an die Heiligkeit der Taufe, an ihre Bedeutung; der Einzelne fühlt es als einzelne Pflicht, dass er ein Beyspiel ge-

ben müsse dem, der sein Auge auf ihn richten wird, als auf ein älteres Glied einer grossen Familie. Die Erinnerung an den Genuss des Abendmahls wird bedeutend durch die Beziehung auf die Vielen, auf die Gemeinde, die es vereint genossen. Sie sind in dem Jahre noch einmal versammelt als Brüder und Schwestern; und wenn einige hingeschieden sind: die fromme Erinnerung, die für sie erweckt wird, erregt den Vorsatz, ernst das Leben zu nutzen, und, brüderlich vereint zu einem würdigen Leben, das neue Jahr zu beginnen. Es kann nicht anders seyn; was für sich edel, ehrwürdig ist, es wird heilig, wenn es erscheint als Vielen bedeutend, von Verehrten geehrt. —

Wie der Vf. die ewigen Wahrheiten der Religion in ihrer Tiefe erkannt, berührten wir oben; wir fügen hinzu, dass keine der Predigten ist, wo diese Wahrheiten, wenn auch nicht Thema, doch Fundament sind, auf dem Alles erbaut ward. — Diess ist auch der Fall, wo sich eine Predigt auf ein Ereigniss der Zeit, auf die Zeitumstände überhaupt bezieht. — Und hier stossen wir auf eine neue Seite, von der angesehen, die Predigten uns vortrefflich und der Empfehlung würdig erscheinen. — Was hilft alles Predigen Gottes und der Wahrheiten, die bey ihm sind, wenn der Mensch nicht die Hand Gottes in seiner Zeit, in seiner Umgebung, in seinem eigenen Seyn erkennen lernt! Nie wird der heilige Ernst im Menschen erzeugt werden, „der das Leben zur Ewigkeit macht", wenn dieser nicht an die Gegenwart würdige Betrachtung anzuknüpfen weiss. — Der Prediger, der in diesem Sinne redet, wird im schönsten Sinne Vermittler zwischen Gott und dem Menschen, und Tröster in dem oft so traurigen Leben. Unser Vf. verstand es. Man lese, sich zu überzeugen und sich zu freuen, die *Predigt gehalten am Tage der Todtenfeyer der Königin Luise*. Gleicherweise nennen wir hier die *über den Verlust, den Frankfurt erlitt, da ihm seine Akademie genommen ward.*

Wie Hr. S. die heiligen Gebräuche der Kirche ehrt und ehrwürdig darzustellen weiss, davon kann die Predigt: *Über die Absicht Jesu bey der Einsetzung des heil. Abendmahls*, Zeugniss geben. — Sie ist, was wir von allen Predigten noch besonders rühmen, ächt christlich.

Was von Herzen kommt, das geht zu Herzen, sagt ein altes Wort, und findet eine Sprache für das Herz. Das fand Rec. auch hier bestätigt. Die Sprache der Predigten ist durchaus angemessen: erhaben, wo sie die Gottheit preist, und die Kraft, die im Menschen wohnt; rührend, wenn sie den Heiland schildert in der Stunde des Abschieds; einfach und milde, wo sie die Genügsamkeit empfiehlt; edel, wenn sie die edle Königin feyert; eindringlich und herzlich, wo sie bey feyerlicher Einsegnung den Kindern Worte des Lebens mit auf die weite Reise giebt. Auch populär ist die Sprache, wie unsere Zeit dieses möglich macht. Die Predigten sind vor einer Gemeinde gehalten, in einer Stadt, wo man Bildung vermuthen darf. — Oft sind Stellen der Bibel eingeflochten, immer geschickt und ungezwungen. Nie ist ein Spruch der heil. Schrift bloss als Motto behandelt, wie wir dieses heut zu Tage so oft finden. Rec. kann nicht umhin, da ihm Mehreres zu geben nicht vergönnt ist, wenigstens eine Stelle als Probe des Stils anzuführen; es sey eine aus der Todtenfeyer der Königin. „Aber siehe, heisst es S. 132, eine Königin, umgeben von Macht und Hoheit, umkleidet mit allen Reizen irdischer Schönheit, ausgestattet mit Allem, was dem Leben Werth, Genuss und Bedeutsamkeit zu geben vermag, geliebt von ihrem erhabenen Gemahl, verehrt von ihren hoffnungsvollen Kindern, angebetet von einem Volke, das sich in ihrem Besitz so glücklich fühlte, legt in der Blüthe des Lebens, in den Jahren der schönsten Wirksamkeit Kron' und Scepter nieder, vertauscht das erfreuliche Licht des Tages mit der Finsterniss des Grabes, steigt herab vom glänzenden Thron und kehrt zum Staube zurück. Eine tiefe Traurigkeit verbreitet sich durch das ganze Land; das dumpfe Geläute der Glocken verkündet laut den allgemeinen Schmerz; alle Diener des Staats erscheinen im schwarzen Gewande der Trauer, und auch das Heiligthum des Herrn feyert still und ernst den Tod der Entschlafenen. Nirgends hört man einen Laut der Freude, und überall begegnen wir mitfühlenden Seelen, die einstimmen in die Klage der trauernden Liebe. — Wer wäre so stumpfsinnig und gefühllos, dass er nicht aufgeschreckt würde aus seiner Betäubung, dass er nicht die Flüchtigkeit des menschlichen Lebens und die Eitelkeit aller menschlichen Dinge erkennte!" u. s. w.

Hat Rec. mit Freude das bisher Gesagte niedergeschrieben: so entledigt er sich zuletzt noch ungern seiner Recensentenpflicht, auch das zu nennen, was er anders möchte. Es ist Weniges, und sey mit Wenigem gesagt. — So missfiel uns in der ersten Predigt (es ist eine *Antrittspredigt, gehalten zu Frankfurt a. d. O.*) die, fast möchte man sagen, idealische Darstellung dessen, was der Prediger seyn sollte, dann, dass so Vieles und Grosses angelobt wird. Es war ein Gefühl, das Rec. diesen Tadel eingab; es bedarf keiner näheren Erläuterung desselben. — Gern hätten wir auch von den Versen, die hin und wieder eingestreut sind, manchen weggewünscht. Sie sind oft nicht schicklich gewählt. So können die ungereimten, modernen Verse am Ende der dritten Predigt keine schickliche Wirkung hervorbringen. Ungern sahen wir auch unter den köstlichen Segenssprüchen in der herrlichen *Confirmationsrede* Verse, wie: Üb' immer Treu und Redlichkeit u. s. w.

Genug hievon. — Auch des Guten wird, wenn auch nicht hinlänglich für das Verdienst des Buchs, doch genug gesagt seyn, um es allen Freunden der Religion, besonders aber denen zu empfehlen, die noch eines Führers bedürfen, der sie einführe in die heiteren, trostreichen Regionen des ächten Christenthums.

F. i. n. k.

PÄDAGOGIK.

MANNHEIM, b. Löffler: *Prüfung der Lehrgegenstände und der Lehrart für Volksschulen*, mit

Bezug auf die Frage: *Ist die Vereinigung der Kinder in eine Volksschule ohne Rücksicht der (auf die) Religionsverschiedenheit pädagogischen Grundsätzen angemessen*, von *E. Reeber*, Pfarrer in Hildesheim. 1811. 120 S. 8. (9 gr.)

Dem Titel gemäss, erwartet man in diesem Buche, wenn auch nicht eine ausführliche Darstellung, doch eine bestimmte Angabe der Lehrgegenstände, welche sich für eine Volksschule eignen, wie der Methode, nach welcher sie in derselben vorzutragen sind. Allein der Vf. erklärt im Beschluss, dass er keinen Schulplan, sondern nur die Basis, nach welcher derselbe zu entwerfen sey, habe liefern wollen. Wenn nur diese Basis selbst ein wenig fester und genauer abgezeichnet wäre! So aber verweilt der Vf. mehrentheils in rhapsodischen Bemerkungen, die er zum Theil mehrmal, in verschiedenem Zusammenhange, wiederholt, und manchmal weitläuftig genug ausführt. Seine Klagen sind hauptsächlich wider einen dreyfachen Missgriff in Volksschulen gerichtet: „1) dass man die Lehrgegenstände zu sehr vervielfältige, 2) darüber zum Religionsunterrichte nicht Zeit genug gewinne, und 3) das zu Erlernende mehr scientifisch als populär, mehr *in abstracto* als *in concreto* vortrage." Man sieht leicht ein, dass diese Beschwerden mehr einzelne Lehranstalten, als die allgemeine Methode in Volksschulen treffen, denn diese ist sich doch wahrlich nicht durchaus gleich. In Hinsicht der Lehrgegenstände giebt es ja immer noch die grössere Menge der Volksschulen, in welchen man vielmehr über Beschränkung, als zu grosse Erweiterung derselben zu klagen hätte; wo, ausser dem Lesen und Buchstabiren, nur der gewöhnlich in Fragen und Antworten abgefasste Landeskatechismus der Reihe nach vom Lehrer abgefragt, vom Schüler hergelesen, oder aus dem Gedächtnisse hergesagt wird, ohne an die Erläuterung der Sätze im mindesten zu denken; wo selbst das Rechnen und Schreiben entweder gar nicht, oder nur von einer sehr kleinen Kinderzahl getrieben wird. Da mithin der eigentliche Standpunct der Untersuchung so wenig festgestellt ist: so konnte auch die Ausführung des Ganzen nicht anders als sehr vage ausfallen. Der Vf. hat übrigens sein Buch unter gewisse Abschnitte getheilt: 1) Begriff der Erziehungslehre, 2) Verwandtschaft und Verschiedenheit der Erziehungslehre, 3) Grenzen der Erziehungslehre, 4) Anwendung auf die mechanischen Gegenstände und auf die Richtung der Seelenkräfte, 5) Anwendung auf Religionslehre. In jedem Abschnitte sind einzelne ganz richtige Maximen eingestreut, die aber allgemein genug bekannt sind, und in jeder besseren Unterrichts- und Erziehungs-Methode (mit diesen hadert aber eigentlich der Vf.) längst angewandt werden. Z. B. S. 59: „Suche die niederen Anlagen den höheren in der Bildung unterzuordnen, und übe sie insgesammt in einer Richtung, welche dem ganzen Menschen angemessen, und zur Erreichung jenes Ziels am zuträglichsten sind." Wenn der Vf. verlangt, dass die Religion immer in genauer Verbindung mit der Moral gelehrt werden soll: so haben einsichtsvolle Pädagogen auch diess längst anerkannt und zur Ausübung gebracht. Rec. sieht also nicht ein, in welchem Puncte die sonst gut gemeinten Vorschläge des Vfs. in der Unterrichtsmethode weiter führten, als wir bisher darin vorgedrungen sind. Religiös moralische Bildung bleibt freylich in Volksschulen immer der wichtigste Gesichtspunct: allein er schliesst andere Lehrgegenstände im geringsten nicht aus, kann vielmehr bey der Geschichte der Natur und Erdkunde u. s. w. eben so gut indirect, als bey der eigentlichen Katechismuslehre direct erreicht werden. Überschreitet irgend ein einzelner Lehrer das gehörige Mass bey jenen, oder lehrt er nach einer verkehrten Methode: so ist das ein Vorwurf, der ihn individuell, allein nicht unsere jetzigen Volksschulen im Allgemeinen trifft. — Über die Frage, „ob Kinder von verschiedenen Religionsparteyen in eine Volksschule dürfen vereinigt werden", hat sich der Vf. am allerunbefriedigendsten geäussert; man erräth fast nur aus fragmentarischen Bemerkungen seine Meinung, dass er sie verneinen will. Dennoch lässt sich, mit gehöriger Einschränkung, für dieselbe gar sehr viel sagen, besonders in Gemeinen, wo die ganze Lage die Errichtung mehrerer zweckmässiger Volksschulen nicht erlaubt. Die Frage verdient eine tiefere Untersuchung; hier aber würde sie zu weit führen.

WRth.

Giessen, b. Müller: *Karl Stockmann, oder der neue Schullehrer*, von *H. E. Zipperlein*. 1811. 133 S. 8. (16 gr.)

Hr. *Z.* bemerkt, dass es nicht an zweckmässigen Vorschlägen zur Verbesserung des Schulwesens fehle; aber es sey Schade, dass eben die Männer, welche die Vorschläge thaten, nicht auch zugleich unumschränkte Gewalt hatten, ihre Plane auszuführen, und da die Hauptsache darin liege, besser unterrichtete und besser besoldete Schullehrer zu erhalten: so sey, ungeachtet mancher in Hinsicht auf Schulverbesserung von mehreren deutschen Fürsten erlassener zweckmässiger Verordnungen, die Sache bis jetzt noch beym Alten geblieben. Er wolle daher keine Vorschläge in Hinsicht auf allgemeine Verbesserungen der Landschulen thun; sondern nur darauf aufmerksam machen, was jeder Schullehrer selbst in seiner Schule für Verbesserungen machen könne. Da er aber befürchte, dass er von Schullehrern „vom gewöhnlichen Schlage" gar nicht gelesen werden möchte: so habe er seine Vorschläge und Regeln auf eine Art dargestellt, welche dem Leser zugleich Unterhaltung gewähren, und ihn an das Buch fesseln sollte. Rec. zweifelt, ob die gewählte Einkleidung das Interesse am Buche erhalten werde. Denn dem Schullehrer, dem es beym Lesen um Unterhaltung zu thun ist, wird das gegenwärtige Buch zu langweilig finden und bey Seite legen; der bessere aber, der es der Belehrung wegen zur Hand nimmt, wird sich durch diese Einkleidung unangenehm aufgehalten fühlen.

Die Belehrungen selbst trifft der Vorwurf, den der Vf. am Ende des Buchs sich selbst macht, dass sie

zu oberflächlich hingeworfen sind. Seine Entschuldigung, dass er keine ausführliche Methodik habe schreiben wollen, ist nicht ausreichend. Denn wenn in einer Sache eine oberflächliche Belehrung an sich unzureichend und unzweckmässig ist: so kann sich der, welcher diese Belehrung freywillig giebt, mit nichts entschuldigen. Dass aber die Belehrungen wirklich unzureichend sind, davon nur Ein Beyspiel. Hr. *Z.* giebt S. 99. §. 14 Belehrungen, wie die Übung in der Kalligraphie einzurichten sey, und sagt im Allgemeinen, die Schreibeschüler müssten zuerst angewiesen werden, feste Grundstriche zu machen, sodann die kleinen Buchstaben zu schreiben, aber nicht in alphabetischer Ordnung, sondern nach ihrer Ableitung. — Diese bekannte Regel weiss entweder der neue Schullehrer schon, oder er weiss sie nicht. Im ersten Falle ist es unnöthig, eine so bekannte Sache zu wiederholen; im zweyten Falle ist die Anweisung zu kurz. Denn die Methode, wie die festen Grundstriche beyzubringen sind, nämlich durch Hülfe mehrerer Linien, zwischen welchen die Striche zu stehen kommen, und die bestimmte Anweisung, wie ein Buchstab auf den anderen vorbereitet, ist hier die Hauptsache, welche der Vf. übergangen hat. Und so ist er fast durchgängig nicht tief genug in seinen Gegenstand eingedrungen.

n.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Gedächtnisspredigt auf Herrn Karl Friedrich August Lüdeke*, ersten Domprediger u. s. w. in Magdeburg, am zweyten Pfingsttage 1809 gehalten, nebst dessen Lebenslaufe und einem Altargebete gesprochen von *Franz Bogislaus Westermaier*, zweytem Domprediger. 29 S. 8. (4 gr.) Der Vf., der durch diese Gedächtnisspredigt ein rühmliches Zeugniss von der collegialischen Freundschaft giebt, in welcher er mit seinem verstorbenen Amtsgehülfen gestanden, hat Apostelgesch. 20, 37. 38 zum Texte gewählt, und daraus das Thema gezogen: Ein gegenseitiger feyerlicher Abschied, indem wir 1) erwägen, wie er ihn von uns nehmen würde, wenn er noch einmal zum letzten Male in unsere Mitte treten könnte; und dann 2) wie wir ihn von ihm nehmen wollen, indem wir heute seine Leichenfeyer begehen. Wir müssen gestehen, dass uns weder das Thema, noch die Eintheilung gefallen hat. Denn abgesehen davon, dass der Abschied bey Haltung dieser Predigt am zweyten Pfingsttage schon vorbey war, und also nicht von einem wirklichen Abschiednehmen die Rede seyn kann, sondern bloss von Gefühlen nach dem Abschiede: so sollte eine dankbare Gemeinde von dem Andenken ihres würdigen Lehrers (denn darauf kommt doch am Ende dieses Abschiednehmen hinaus) sich nicht so bald trennen. Sodann mag man einen Verstorbenen noch so gut gekannt haben, man weiss doch immer nicht, wie er Abschied nehmen würde. Endlich fragen wir, wozu nützt es, die Gefühle zu schildern, mit welchen Jemand Abschied genommen haben würde. Das waren die Gedanken des Rec. beym Anblick des Themas und der Theile. Aber überrascht wurde er vollends, da er weiter las: „Wenn es dem Verewigten vergönnt wäre, noch einmal unter uns aufzutreten und zum letzten Male zu dieser Trauerversammlung zu reden: so würde es gewiss zunächst mit einem dankbaren Rückblick auf sein nun geendigtes Erdenleben geschehen. — Ganz im Sinne des zur Ruhe gegangenen Lehrers ist es also, wenn ich euch jetzt einen kurzen Abriss seines Lebenslaufs vorlese." Und nun folgt der Lebenslauf wirklich. Sonst wird dieser gewöhnlich und auf jeden Fall schicklicher nach der Predigt verlesen. Dass er aber hier der Predigt selbst eingewebt, und an der Stelle eingewebt wird, wo gezeigt werden soll, wie der Verstorbene Abschied genommen haben würde, ist doch ein wenig auffallend. Zu loben ist übrigens die herzliche und edle Sprache, mit der der Vf. spricht. Nur zuweilen haben wir einen kleinen Anstoss gefunden, z. B. Trennungsscene S. 11. Er ist jetzt ein Gegenstand gleichsam des Abschiedes von ihm (ja wohl gleichsam! Aber auch trotz des gleichsam, das der Vf. hinzusetzt, ist der Satz ohne Sinn). S. 23. „Möge er (der Abschied) zuerst denen Trost bringen, welche ihm die nächsten waren im Leben." Also der Abschied soll Trost bringen? Beym Abschiede kann man wohl Trost haben, aber der Abschied bringt sonst keinen Trost; man müsste denn gern sich von Jemanden trennen wollen.

— R. —

Leipzig, b. Gräff: *Glaube*, *Hoffnung*, *Liebe*, *Freude*. Zu einem Kranze für das Leben gewunden von *Karl Lappe*. 1810. 94 S. 8. (8 gr.) Liebliche Blumen sind es, welche der Titel nennt, und werth, in einen Kranz gewunden zu werden. Ob das Winden in obiger Schrift gut gerathen sey, wird sich gleich zeigen. Damit der Leser nicht etwas Anderes erwarte: so muss ihm gleich gesagt werden, dass er hier vier Predigten zu lesen bekommt, welche er nicht ohne Erbauung aus der Hand legen wird. Die Themata jeder Predigt sind schon auf dem Titel angegeben. I. Glaube über Marc. 16, 14—20, wo die Nothwendigkeit zu glauben (warum nicht lieber das Bedürfniss des Glaubens?), der Werth des Glaubens gezeigt und endlich Anwendungen beygefügt werden. Einen Begriff des Glaubens vermissten wir um so mehr, weil dadurch der Werth desselben im Gegensatz gegen Meinung und Wahn noch heller eingeleuchtet hätte. S. 8 heisst es: „Ist denn der Glaube so etwas Grosses? Ist es denn Unrecht, dass sein Ansehen bey uns gesunken ist, dass wir ihn beynahe würdigen, wie den Aberglauben und die Leichtgläubigkeit? Darf denn ein denkender Mensch sich nicht schämen zu glauben? Soll denn der Starke im Geist nicht vielmehr dem Wissen huldigen, und das Glauben dem Schwachen überlassen?" Diese Einwürfe beantwortet der Vf. sehr bündig. II. Hoffnung, oder die Frage: wo gehest du hin? bey dem Tode unserer Geliebten über Joh. 16, 5 f., nach ihrer Wichtigkeit erwogen und nach Vernunft und Schrift beantwortet. Der erste Theil hätte füglich wegbleiben können, so sehr versteht sich die Wichtigkeit von selbst. Nach der Frage: wo gehest du hin? sollte man aber eher glauben, Untersuchungen über den Zustand der Seligen nach dem Tode und über unseren künftigen Aufenthalt in der Predigt zu finden, als Beweise der Unsterblichkeit, die der Vf. giebt. Indessen sind selbst diese Beweise lange nicht mit der Stärke und Schärfe vorgetragen, wie sie sonst wohl geführt werden konnten. Recht verständlich scheint es uns nicht, wenigstens nicht populär genug, wenn es S. 37 heisst: „Der Gedanke der Vernichtung ist ein Unding, von dem wir durchaus keine Vorstellung erfassen können, weil nur ein Etwas, nie aber ein Nichts einen Begriff geben kann." III. Von der Bekehrung zur Liebe über Joh. 13, 34. Im Grunde zu viel Stoff für eine Predigt; daher auch das Ganze immer noch mangelhaft in der Ausführung. Die Natur, die Schrift, und unser eigenes Glück werden als Gründe aufgeführt, die uns zur Liebe ermuntern sollen; also die Vernunft nicht? Oder gehört diese auch zur Natur? IV. Ist die Religion eine Feindin der Freude? über Joh. 2, 1—11. Was den Vortrag des Vfs. betrifft: so fehlt es ihm nicht an Lebendigkeit; nur fiel uns das trockene und so oft wiederkehrende: wir müssen — wir müssen auch das und das thun, um so mehr auf, je ermüdender es wird. Besonders ist diess der Fall in dem ersten Theile der dritten Predigt. Ohnediess sollte es heissen: wir sollen. S. 85 muss etwas ausgelassen seyn: „Ferne sey dieses Unrecht von uns! Lerne die Freude deiner Mitmenschen ertragen, du Mürrischer, dem sie widert (zuwider ist), der du u. s. w., wo vor dem Worte ertragen, wahrscheinlich *nicht* fehlt. Doch der ganze Satz ist etwas hinkend." Sonderbar ist es auch gesagt S. 83 „Finde nicht einen Gefallen daran, an deinem Elende gleichsam zu *schwelgen*!"

— R. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

NATURGESCHICHTE.

Sulzbach, b. Seidel: *Historia naturalis duorum leucaethiopum auctoris ipsius et sororis ejus:* descripta a *Georg. Tob. Ludovico Sachs*, Med. et Chirurg. D., easdemque in regia literarum universitate Erlangensi tradente etc. 1812. VIII u. 118 S. 8. (10 gr.)

Wie Selbstbiographieen für den Geschichtforscher, Selbstkrankheitsgeschichten für den Arzt von dem grössten Interesse sind: so sind es auch Selbstphysiologieen für den Physiologen. Vieles, was bey der Beobachtung an Anderen so leicht nur vorübergebend betrachtet, oberflächlich untersucht, und nicht nach Verdienst gewürdigt wird, muss hier, von allen Seiten beleuchtet und untersucht, nothwendig weit bestimmtere, den Gegenstand erschöpfendere Resultate geben. Die Eigenliebe spielt hier eine grosse und merkwürdige Rolle. Dem Selbstbeschreibenden ist sein Ich der Angel, um welchen sich das Ganze dreht, wo es angenehm ist, sich selbst als das Centrum aller Bewegung zu erblicken. Manches, was dem Fremden unerheblich scheint, tritt hier mit Wichtigkeit und in hellerem Lichte hervor. Jede auch noch so geringe, bey Anderen so leicht zu übersehende merkwürdige Abweichung giebt sich hier leichter als solche zu erkennen. Mit einem Worte, man erscheint sich hier wie in einem Spiegel, in welchem man sein Bild, gebe es Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten, doch immer mit einigem Wohlgefallen erblickt. Alle vom Selbst handelnden Schriften, wes Art sie auch seyn mögen, tragen daher neben den angegebenen gleichen Vorzügen gewöhnlich auch gleiche Fehler. Der Selbstbeschreibende findet Manches wichtig, was es nicht für das Allgemeine und objectiv, sondern nur für seine Individualität ist. Es entsteht hiedurch leicht eine in Weitschweifigkeit übergehende Redseligkeit, und eine Sucht, auch die unbedeutendsten Dinge geltend zu machen, welche nicht selten auch das Bedeutende wie in einem überschwellenden Strome versinken macht: Fehler, an welchen die meisten Selbstbeschreibungen leiden, und welche nur durch ernstes Gegenstreben und strenges Erwägen des Wichtigen und Unwichtigen vermieden werden können. Wir haben uns gefreut, in der vorliegenden Schrift wenige der gerügten Fehler, aber viele der angegebenen Vorzüge angetroffen zu haben, und so ist schon auf den allgemeinsten Überblick dieses kleine Werk, als zu den vortrefflicheren seiner Art zu zählen, jedem Naturforscher, den die Naturgeschichte des Menschen anzieht, zur Lectüre anzuempfehlen.

Die Schrift selbst zerfällt in 3 Abschnitte. I. *De quibusdam leucaethiopum nostrorum rationibus physicis externis.* II. *De corporis natura et valetudine universa.* III. *De iis corporis partibus, in quibus leucaethiopia se manifestat.* Dieser letzte, bey weitem wichtigere Abschnitt, zerfällt dann in 3 Capitel, welche von der Haut, von den Haaren, und von den Augen und Gesicht handeln, von welchen wiederum das letzte, weil die Leukäthiopie im Auge am deutlichsten und bestimmtesten hervortritt, mit der grössten Ausführlichkeit abgehandelt ist. Wir geben aus jedem Abschnitt das Neue und Wissenswerthe in gedrängter Kürze.

Der Gegenstand dieser Naturbeschreibung sind der Vf. und seine Schwester, ersterer 27, letztere 16 Jahr alt, beide in Kärnthen geboren, obgleich nicht von den ursprünglichen Einwohnern dieses Landes herstammend. Die Ursache der Leukäthiopie, da mehrere Geschwister, zwischen diesen beiden geboren, nicht an derselben leiden, leitet der Vf. von einem Versehen der Mutter her, indem diese in der 29 Woche der Schwangerschaft mit dem Knaben, und im 3 Monate der Schwangerschaft mit dem Mädchen vor den glänzenden Augen eines Hasen erschrack, und diesen Eindruck während der ganzen Dauer der Schwangerschaft gegenwärtig behielt. Dass selbst im 3 und 7 Monate der Schwangerschaft noch eine solche Wirkung der Einbildungskraft der Mutter auf die Bildung des Kindes möglich sey, sucht der Vf. dadurch zu erklären, dass zur Leukäthiopie keine Veränderung der Form irgend eines Theils, sondern nur der Absonderung des schwarzen Pigments der Haut und ihrer Theile nöthig sey. Ausser den gewöhnlichen Kinderkrankheiten litten sowohl Bruder als Schwester an keinen besonderen Übeln, und geniessen auch jetzt einer sehr festen Gesundheit. Die Leukäthiopie zeigt sich bey ihnen vorzüglich in der Haut, an den Haaren und in den Augen. Die erste, welche bey den mehresten Leukäthiopen sich vorzüglich auszeichnet, hat hier nur an einzelnen Stellen eine beständige kleienförmige Abschilferung, ist im Übrigen ganz normal, und hat also mit der Haut der Kakerlaken, vorzüglich der heissen Zone, fast gar keine Ähnlichkeit. Die Haare, welche bey dem Bruder gelblich-weiss, bey der Schwester weisslich-gelb sind, sind einer besonderen chemischen Analyse unterworfen, und diese mit der Analyse schwarzer Haare verglichen worden, woraus sich ergiebt, dass, wenn 500 Grane schwarzer Haare verbrannt 3,7 Grane Asche geben, und in die-

ser 2,116 Kalkerde, 0,9 Magnesia, 0,5 Kieselerde und 0,2 Grane Eisen enthalten sind, eine gleiche Menge Haare unserer Leukäthiopen nur 1,2 Gran Asche geben, welche 0,368 Kalkerde, 0,75 Magnesia, aber kein Eisen und Kieselerde enthalten. Da ausser der Analyse von *Vauquelin*, bey welcher jedoch nicht angegeben worden, ob die analysirten Haare von Menschen gewesen, keine andere existirt: so verdient dieses Capitel von den Chemikern nachgelesen zu werden.

Von der ausführlichen Beschreibung der Augen im 3 Capitel, von S. 32 an, können wir nur Einiges ausheben. Die Augenbraunen sind weiss, nicht wollig, wie bey ächten Kakerlaken, und eben so die Augenwimpern. Die Augen selbst sind in einer steten, in horizontaler Richtung oscillirenden Bewegung, so dass das Centrum der Iris eine länglichte Ellipse beschreibt. Diese beiden Augen synchronistische Bewegung geschieht weder mit Bewusstseyn noch nach Willkühr, und der Vf. glaubt, sie sey vorhanden, damit bey der grossen Reizbarkeit des Auges der Lichtreiz gleichförmiger auf die Retina vertheilt werde. Die hohe Sensibilität des Auges und aller seiner Theile, also auch der zu den Augenmuskeln gehenden Nerven, wodurch auch die Bewegung dieses Organes lebendiger, und unabhängiger von dem äusseren Reiz wird, scheint uns indessen diese Erscheinung hinreichend zu erklären, um so mehr, da sie bey hellerem Lichte stärker, bey schwächerem Lichte schwächer ist. Die Bewegung der Iris ist sehr lebendig, die Pupille bey hellerem Lichte sehr klein, und ihre Öffnung nicht selten kaum eines Stecknadelskopfs gross. Die Farbe der Iris ist blau, mehr oder weniger ins Rothe spielend, und die der Pupille roth, besonders wenn diese von vorne bey einfallendem Lichte betrachtet wird. Über die Ursache der Farbe des Auges handelt der Vf. sehr sinnreich S. 40. Auf *Goethes* Farbenlehre sich stützend, betrachtet er die Verhältnisse, unter welchen das Licht, indem es durch verschiedene Media geht, verschieden gefärbt erscheint, und er erklärt hieraus, dass das Licht, durch die Iris fallend, schon geröthet, indem es durch die Feuchtigkeit des Auges condensirt herausstrahlt, nothwendig die Farbe der Pupille hochroth darstellen müsse. Eben so erklärt der Vf. hieraus, warum die Pupille desto dunkler gefärbt erscheint, je mehr sie von der Seite angesehen wird, warum die Iris bläulichroth sich darstellt, und warum diese nahe an der Pupille, wo die Substanz der Iris dichter ist, mehr ins Helle spielt, als nach aussen zu, wo sie dünner ist. Merkwürdig ist das eigenthümlich bläuliche, gelbliche Licht, welches die Augen dieser Leukäthiopen, gleich den Augen der Katzen, der Hunde, der weissen Kaninchen und anderer Nyctalopen, im Dunkeln ausstrahlen, und von welchem der Vf. S. 52 handelt. Vorzüglich helle und beständig erschien dieses Licht in den Kinderjahren des Knaben, so dass sich die Mutter desselben oft vor dem strahlenden Glanz der Augen desselben entsetzte. Schwächer war es bey der neugebornen Schwester; doch erscheint es jetzt noch häufiger bey dieser, als bey jenem. Am stärksten wird es noch beobachtet, wenn diese Menschen, in sich gezogen, ihren Gedanken nachhängen, zugleich wird dann die Oscillation der Augen, obgleich sie von Aussen von Dunkel umgeben sind, vermehrt; heller ist es im Sommer als wie im Winter, doch ist diess Leuchten der Augen ganz ohne subjective Empfindung. Der Vf. schliesst diesen Abschnitt mit der interessanten Frage, ob nicht vielleicht dieses Leuchten der Augen das Sehen überhaupt begleite, und mit der wahrscheinlich vorhandenen Durchsichtigkeit der Retina in Beziehung stehe, und ob nicht vielleicht alle Thätigkeit des Auges als Lichtorganes in einer, wenn auch nicht objectiv erscheinenden, Lichtproduction bestehe.

Gleiche interessante Bemerkungungen finden wir, wo der Vf. S. 57 vom Gesicht selbst handelt. Auffallend ist hier die mit der grossen Reizbarkeit des Auges für das Licht verbundene Begierde nach Licht, die wir Lichthunger nennen möchten, wenn mit diesen Worten nicht ein anderer krankhafter Zustand angedeutet würde; und es werden aus diesem Bedürfnisse des Lichtes mehrere, bey anderen Menschen seltener vorkommende Erscheinungen, selbst in den psychischen Verhältnissen sehr artig erklärt. Ein merkwürdiger Abschnitt ist der folgende: von dem Verhältnisse der Augen zu den Farben. Aus der grossen, anderen Menschen unbekannten Reizbarkeit, und wir möchten sagen, grösseren Verwandtschaft dieser Augen mit dem Lichte erklärt es sich, warum auch die Farben, als die polarisch getrübten Bilder des Lichtes, einen ganz eigenthümlichen, nach ihrer Qualität verschiedenen und mehr geistigen Einfluss auf diese Menschen ausüben, und warum hier manche licht- und farbelose Objecte sich sehr oft in Beziehung mit Licht und Farbe darstellen. Wichtig und einer näheren Untersuchung werth, besonders in Beziehung auf die Geschlechtsverschiedenheit, ist die verschiedene Sympathie und Antipathie für einzelne Farben bey dem Bruder und bey der Schwester; eben so, obgleich hier mehr Zufall und Einwirkung der Erziehung, Gewohnheit u. s. w. erscheint, die farbige Erscheinung mancher idealer Gegenstände, z. B. der Zahlen, der Wochentage, der Perioden der Geschichte und des menschlichen Lebens, der Buchstaben des Alphabets, der Noten in der Musik, und selbst der verschiedenen Töne, welche Dinge unserem Vf. als eine Reihe in einem dunklen Raume sichtbarer, gestaltloser, und mit verschiedenen Farben versehener Gegenstände sich darstellen. Es erscheint hier eine dem Physiologen merkwürdige Ideenverbindung, in welcher die fremdartigsten Dinge immer in Beziehung mit Licht und Farbe gesetzt werden, und in dieser Beziehung zum Bewusstseyn gelangen. Der letzte Abschnitt handelt von dem Verhältnisse der Augen zu den Bildern, den wir, da wir schon zu weitläuftig geworden zu seyn fürchten müssen, und da er nur in Beziehung auf *Goethes* Farbenlehre allgemein verständlich wird, nur allen denen, welche die Physiologie des Auges interessirt, zum Nachlesen empfehlen können.

Δ

Hannover, b. Gebr. Hahn: *Handbuch der Naturgeschichte für Landwirthe*; entworfen von *G. E. W. Crome*, der Arzneygelahrtheit Doctor, kön. preuss. Prof. zu Mögelin u. s. w. Mit einer Vorrede v. *Albr. Thaer*, kön. preuss. Staatsrathe u. s. w. I Th. Einleitung in die gesammte Naturgeschichte. Allgemeine Pflanzenkunde. Mit 9 Kupfert. 1810. 606 S. II Th. Besondere Pflanzenkunde. 1811, I Bd. 494 S. Mit 12 Kupfert. II Band. 764 S. 8. (6 Rthlr. 8 gr.)

In der *Einleitung* zeigt der Vf., wie unentbehrlich dem denkenden Landwirth eine allgemeine Kenntniss der Natur und ihrer Producte sey, da er es mit *allen* Naturkörpern zu thun habe, mit den organischen, wie mit den unorganischen. Sein Hauptgeschäft ist der Anbau mancherley Gewächse. Folglich muss er die Gesetze kennen, nach denen die Natur in der Pflanzenwelt wirkt, wie das Keimen, Wachsen, Blühen und Fruchttragen vor sich geht, um danach seine Behandlung auf das zweckmässigste einzurichten. Das lehrt ihn die *Botanik* oder Pflanzenkunde. Die mannichfaltige Mischung des Erdbodens, der einen grossen Theil der vegetabilischen Nahrungsstoffe aufnimmt, und sie den Pflanzen zuführt, hat auf das Gedeihen der Pflanzen eine sehr verschiedene Wirkung: darüber ertheilt ihm die *Chemie* und *Agronomie* Belehrung. Nächst dem Pflanzenbau ist die Viehzucht ein Hauptgeschäft des Landwirths. Er muss daher mit dem thierischen Organismus bekannt seyn. Ja er muss sogar die schädlichen Thiere, zumal aus der Familie der Insecten, näher kennen, um die zweckmässigsten Mittel wider sie anwenden zu können. Es ist ihm also auch das Studium der *Zoologie* unentbehrlich. Indess soll der Landwirth nicht gerade vollkommener Zoologe, Botaniker, Chemiker u. s. w. seyn: er soll nur einen richtigen Überblick über alle diese Wissenschaften besitzen, sie kennen, so weit sie in sein Gewerbe eingreifen und ihn bey seinen Arbeiten und Versuchen leiten können.

Hierauf berichtigt der Vf. die Begriffe von der *Natur* im Allgemeinen: zeigt, was *Naturstoff*, *Naturkraft*, *Naturkörper*, natürliche und künstliche und unorganische seyen, welche die 3 grossen Sphären oder Reiche bilden, zu deren ersterer die Atmosphäre, das Wasser und der Erdkörper gehören, zu der zweyten die Vegetabilien (das Pflanzenreich), zu der dritten die Animalien (das Thierreich). Alsdann folgt die nähere *Lehre der organisirten Naturkörper*, und zwar zuvörderst *Botanik* oder *Pflanzenkunde*. — Zum Selbststudium der ökonomischen Botanik gehört ein gutes Lehrbuch, um sich eine gründliche Kenntniss der Pflanzen im Allgemeinen zu verschaffen, und sodann zum Studium der einzelnen Gewächse überzugehen; sodann eine Pflanzensammlung, ein Herbarium mit getrockneten Pflanzen, wobey gezeigt wird, wie man ein solches anlegen müsse.

I Abschnitt. *Über den äusseren Bau der Gewächse, und die bey jedem Gewächstheile üblichen Kunstausdrücke und Terminologieen.* Hier beschreibt der Vf. den Überzug oder die Aussenseite derselben; die Grösse der Gewächse und ihrer Theile; die Wurzel; den Stamm und seine verschiedenen Arten; Zweige und Äste; Blatt und Blüthenstiele; Blätter und ihre Theile; Ranken (*cirrhi*); Drüsen (*glandulae*); Dornen (*spinae*); Stacheln (*aculei*); Haare (*pili*); Knospen (*gemmae*) und Zwiebeln (*bulbi*). — Von der Blüthe und deren Theilen. — *Blüthe* und *Blume* ist nach der botanischen Kunstsprache nicht einerley. Blüthe (*flores*) begreift alle die Theile, welche die Befruchtungsorgane umgeben, und diese mit einbegriffen; Blume aber oder Blumenkrone (*corolla*) die gefärbten Blättchen, welche die Befruchtungsorgane umgeben, dieselben nicht dazu gerechnet. — Die Ähre (*spica*), Traube (*racemus*), Rispe (*panicula*), Büschel (*fasciculus*), Dolde (*umbella*), Afterdolde (*cyma*), Doldentraube (*corymbus*), das Kätzchen (*julus*). — Zu den *Befruchtungsgefässen* gehören die Staubgefässe (*stamina*), Staubfäden (*filamentum*), Staubbeutel (*anthera*), Blumenstaub (*pollen*); ferner der Stempel oder das Pistill (*pistillum*), der Fruchtknoten (*germen*), Griffel (*stilus*), die Narbe (*stigma*); die Frucht, der Same.

II Abschn. *Über den inneren Bau der Gewächse, und die bey jedem der inneren Gewächse üblichen Kunstausdrücke.* Auch die Kenntniss der inneren Gewächstheile ist dem Landwirthe sehr nützlich, weil er sich dadurch richtige Begriffe über das ganze Vegetationsgeschäft erwerben kann. — Zuvörderst beschäftiget sich der Vf. mit dem Bau des ganzen Pflanzenkörpers im Allgemeinen, zeigt die Gefässe, Gewebe und Flüssigkeiten, welche die innere Masse des Pflanzenkörpers bilden, und macht es durch die wohlgerathenen, von ihm selbst gezeichneten Figuren und Kupfer anschaulich. Er redet zuerst von dem Zellengewebe (*tela cellulosa*) und dessen verschiedenen Arten, dem regelmässigen und unregelmässigen. Jenes ist theils ein einfaches, das entweder locker und weit ist, und sodann *parenchyma* heisst, oder wenn die Zellen sehr lang und enge sind, ein straffes Zellengewebe genannt wird, wozu unter andern der Bast (*liber*) gehört; theils ein zusammengesetztes, da die Wände der grösseren Zellen wieder aus kleineren Zellen bestehen. Das unregelmässige Zellengewebe kommt nur bey den sogenannten Kryptogamen vor. Die Bildung des Zellengewebes ist der erste Schritt der Natur zur Bildung des vegetabilischen Körpers. Die Entstehung und Erweiterung desselben ist schon beschrieben, so wie die Substanzen, die das Zellengewebe enthält, welche ausser den eigenthümlichen Pflanzensäften Stärkemehl, Satzmehl und harzige Stoffe sind. Hierauf beschreibt er die Gefässe der Pflanzen, ihre Kanäle, die Spiralgefässe (*vasa spiralia*) und den Bau derselben; verschiedene Abarten derselben, welche Treppengänge, getupfelte oder punctirte Gefässe genannt werden; ihre Function, welche nach neueren Beobachtungen die schnellere Fortleitung des Nahrungssaftes ist u. s. w.; die Saftbewegung, und endlich die Milchsäfte und ihre Behälter; die Luftgefässe u. s. w.

— Ferner von der Oberhaut (*epidermis*), welche vorzüglich zur Bedeckung und zum Schutze des unter ihr liegenden Zellengewebes, so wie zu Unterhaltung einer Gemeinschaft zwischen der Luft und dem Pflanzenkörper, dient. Von den Drüsen, nach ihrem inneren Bau. Sie bestehen aus lauter runden Zellen, die einen eigenthümlichen Saft nach aussen absondern; von ihnen unterscheiden sich die falschen oder unächten Drüsen, die zwar auch einen eigenthümlichen Saft enthalten, den sie aber nicht nach aussen absetzen, wie bey den Weiden und Pflaumen zu sehen. Die Warzen (*verrucae*) bilden Erhöhungen auf der Oberfläche des Pflanzenkörpers, und bestehen aus zusammengehäuften Zellen; die Blattern aber, oder besser die Saugwärzchen (*papulae*), sind rundliche Zellen, deren Oberhaut, strotzend von vielem Saft, sich über die Oberfläche erhebt, wie man an gar vielen Blumenblättern sieht, die oft wie mit Perlen damit überzogen sind. — Von den Haaren und Borsten, womit fast alle Theile der Pflanzen und Früchte besetzt sind, wird die anatomische Beschreibung durch die Abbildung auf den Kupfertafeln deutlich versinnlicht. Jene bestehen aus kurzen, auf der Oberfläche der Pflanzen befindlichen Röhren, die bald eine gerade ununterbrochene Röhre bilden, bald kleine Äste haben, und behaarte Haare heissen können. Sie bestehen nie aus Spiralgefäsen, sondern immer aus Zellengefäsen, und haben einen weissen Saft, der öfters sehr ätzend ist, und der, da die Haare auf der Haut der Hand abbrechen, ein empfindliches Jucken verursacht, wie wir von verschiedenen Arten der Brennesseln wissen. Die Borsten, die viele Ähnlichkeit mit den Haaren zu haben scheinen, unterscheiden sich von ihnen durch mehrere Steifigkeit, und sind aus vielen seitwärts an einander gelegten Zellen zusammengesetzt, welche vereint einen kegelförmig augespitzten Körper bilden. — Die Dornen (*spinae*) und die Stacheln (*aculei*) unterscheiden sich dadurch von einander, dass jene aus dem Innern des Gewächskörpers hervorgehen, und nichts, als ein beschleunigter, aber unvollkommener Trieb eines kleinen Astes sind, und eben die Zusammensetzung haben, die Stacheln aber nicht aus dem Innern der Pflanze hervorgehen, sondern sich nur auf der Rinde des Stammes befinden, und auch keine Spiralgefässe haben.

Nach Zergliederung der kleineren Theile des Pflanzenkörpers geht der Vf. auf die Betrachtung der grösseren Theile und Glieder desselben über, und beschreibt zunächst die Wurzel, und von derselben ihre Äeste, äusserliche Bedeckung, Saugwarzeln, durch deren an der Spitze befindliche Saugwärzchen sie ihr Einsaugungs-Geschäft der in der Erde befindlichen Nahrungsäfte vollführt u. s. w.; dann den Stamm, dessen anatomische Zusammensetzung, Rinde, Holz, dessen Splint (*alburnum*), Bast (*liber*), Mark (*medulla*), welches lockere Zellengewebe hauptsächlich jüngeren Gewächsen als ein Saftbehälter nöthig ist, mit der Zeit aber theils an den inneren Wänden der Markhöhle sich nur anhängt, und auf diese Weise ein hohler Raum sich bildet (wie in Grässern, Halmen u. s. w.), theils verschwindet, theils vermodert u. s. w.; die Bildung der Jahrringe und Strahlenbänder oder Spiegelfasern, welche von dem Marke entstehen, das durch die in seiner Peripherie sich kreisförmig ansetzenden Gefäsbündel seitwärts in Strahlen zusammengepresst wird; — ferner die Äste, Knospen oder Augen (*gemma*, *oculus*), den Bau der Zwiebel, der Knollen (*tuber*); die Blätter und blattartigen Theile; endlich die Blüthe und ihre Theile, Kelch, Blume mit ihren Staubfäden, Staubbeutel, Bluthenstaub, Pistill, Narbe, Fruchtdecke.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Breslau*, b. Korn; *Kalligraphische Vorschriften deutscher, lateinischer und französischer Schrift. Nebst Anleitung zu einem zweckmässigeren Schreibunterrichte, um bald und schön schreiben zu lernen, mit Beziehung auf Pestalozzi's Lehrmethode.* Herausgegeben von *G. Rimay*, Stifts-Cassen-Controleur und öffentlichem Lehrer der Schreibekunst an der königl. Ritter-Akademie zu Liegnitz. Gestochen von *J. A. Eckhardt*. 1812. 14 S. Text und 23 Blätter Vorschriften. 8. (16 gr.) Das Wenige, was Hr. *R.* über den Unterricht im Schreiben vorausgeschickt hat, ist ein Beweis, dass die Kalligraphie bey ihm etwas mehr, als mechanische Fertigkeit sey. Er setzt die Schönheit einer Schrift in die regelmässige Gestalt aller Buchstaben, und verlangt von ihr als Haupterfoderniss gleichmässige Grösse der verschiedenen Buchstaben in Länge und Breite, ihre parallele Richtung und gleichmässige Stärke aller Grundstriche. Dabey muss aber auch diese Regelmässigkeit sichtbar seyn in der Zusammenstellung der Buchstaben jedes Worts, so wie der Wörter selbst, von einander und in der Richtung der Zeilen. Nachdem Hr. *R.* hierauf die Gestaltung der Buchstaben, ihre Eintheilung, Grösse und Stärke, ihr Verhältniss bey der deutschen Currentschrift und bey der Kanzley-, der lateinischen und französischen Schrift angegeben, kömmt er auf die vorzüglichsten mechanischen Hülfsmittel des Schönschreibens, auf die Stellung des Körpers und die Lage des Papiers, auf die Haltung der Feder und die Lage der Hand, und auf den Schnitt der Schreibfeder. Er sagt hierüber viel Gutes. In Hinsicht der Methode hält es Hr. *R.* für das Zweckmässigste, gleich die ersten Schreibübungen mit der Feder anzufangen, und verlangt vorzügliche Aufmerksamkeit auf das Federhalten. Auch soll man im Ganzen mehr darauf sehen, dass gut, als dass viel geschrieben werde. Die Vorschriften selbst sind zur Ausübung der aufgestellten Regeln eingerichtet, und besonders für Anfänger im Schreiben bestimmt, um Schullehrern und Ältern die Zeit des Vorschreibens zu ersparen. Sie gehören, wie die Methode, die sich in ihnen darlegt, offenbar zu den besten, die wir in neuerer Zeit erhalten haben, wenn auch hie und da an der Schrift selbst etwas auszusetzen seyn sollte.

Rh.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

NATURGESCHICHTE.

Hannover, b. Gebr. Hahn: *Handbuch der Naturgeschichte für Landwirthe;* entworfen von *G. E. W. Crome* — mit einer Vorrede von *Albr. Thaer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Von den chemischen Bestandtheilen der Pflanzen.* In diesem Abschnitte ist meisterhaft abgehandelt: der Kohlenstoff, als das Hauptnahrungsmittel der Pflanzen, und bey ihrer Analyse der Hauptbestandtheil, dessen einfachste Verbindung die mit dem Sauerstoff zur Kohlensäure ist, welche durch den Zutritt des Wärmestoffs luftförmig als sogenanntes kohlensaures Gas (fixe Luft) erscheint, und theils in der Atmosphäre verbreitet ist, theils in dem durch die obere Erdkrume rieselnden Regenwasser sich aufgelöst befindet, theils in groser Menge während der Gährung und Fäulniss aus den Überresten organischer Körper entwickelt wird; — der Sauerstoff, als der zweyte Hauptbestandtheil der Gewächse, der hauptsächlich die Entstehung des Zuckers in denselben bewirkt, und in Verbindung mit dem Kohlen- und Wasser-Stoff alle Pflanzensäure; — der Wasserstoff, dessen die Pflanzen nächst dem Kohlenstoff am meisten zu ihrer Nahrung zu bedürfen scheinen; — der Stickstoff, der sich zwar nur in besonderen Pflanzenfamilien findet, und mehr den animalischen Körpern zuzukommen scheint, aber vorzüglich den Kleber in den Hülsenfrüchten, das grüne Satzmehl und den Eyweissstoff erzeugt. (Aus der Verbindung des Wasserstoffs mit dem Stickstoff geht ein eigener Körper hervor, den wir flüchtiges Alkali oder Ammonium nennen.) — Ausser diesen vier einfachen Stoffen findet sich selten und nur in wenigen Pflanzen der Schwefel; er interessirt aber den Landwirth nicht, da die Verbindung desselben in vegetabilischen Körpern nicht nahrhaft für die Thiere zu seyn scheint. — Häufiger kommt in den Gewächsen der Phosphor vor, aber nie ohne in Verbindung mit dem Sauerstoff, und nicht selten macht die Phosphorsäure 1 Procent der ganzen Masse der Gewächse aus, wie in den Kartoffeln, in den Samen unserer Getreidearten, Hülsenfrüchten u. s. w. — Die Erden und Erdarten, die sich in der Asche einer jeden Pflanze finden, erhält sie nicht aus dem Boden, auf dem sie wächst, wie man ehedem meinte, sondern sie wird durch Hülfe des vegetabilischen Organismus aus den übrigen einfachen Stoffen im Pflanzenkörper selbst erst erzeugt (durch Versuche *Schraders* und anderer Chemiker erwiesen). Diese sind theils Kieselerde und Thonerde, die feuerbeständigste; theils alkalische Erde, besonders Kalkerde, welche die Pflanzen oft in groser Menge enthalten, wie man z. B. aus den Arten der Gattung Chara (Armleuchter), die in Seen und stehenden Wassern wachsen, von 1 Pfund Pflanzen 6 Loth kohlensauren Kalk erhält. Ferner redet der Vf. von den Alkalien und ihren 3 besonderen Arten, dem Kali oder Pflanzenlaugensalz, dem Natrum oder mineralischen Laugensalz, und dem Ammonium oder dem flüchtigen Laugensalz; von den Metallen, die sich zwar in sehr geringer Menge, aber in allen Pflanzen finden.

Hierauf werden die *näheren* Bestandtheile der Gewächse angegeben, deren genaue Kenntniss allerdings den wichtigsten Einfluss auf die Landwirthschaft und viele damit in Verbindung stehende technische Gewerbe, z. B. die Brantweinbrennerey, Bier- und Essig-Brauerey, Stärkefabrication u. s. w., hat: Der Kleber (*gluten*), die nahrhafteste Substanz im Gewächsreich, in vorzüglichster Menge im Weizen, nächstdem im Roggen und in geringerer in der Gerste und im Hafer. Die thierisch-vegetabilische Substanz der Hülsenfrüchte, dem Kleber ähnlich, eine weisse käseartige Masse von säuerlichem Geschmack, der von der phosphorsauren Kalkerde entsteht. Sie ist im Wasser unauflöslich, aber in Säuren, Alkalien u. s. w. auflöslich. Daher es in den Haushaltungen eine bekannte Sache ist, dass sich die Hülsenfrüchte in dem sogenannten harten Wasser (das kohlensauren Kalk oder auch Gyps aufgelöst enthält, der eine Erhärtung der thierisch-vegetabilischen Substanz bewirkt) gar nicht weich kochen lassen, welcher Fehler leicht dadurch gut zu machen ist, dass man dem Wasser ungefähr 1 Theelöffel voll gereinigte Potasche (kohlensaures Kali) zuthut, welches theils den kohlensauren Kalk niederschlägt, theils — dem Geschmack unbeschadet — die thierisch-vegetabilische Substanz im Wasser leichter auflöslich macht. — Das Pflanzen-Eyweiss (*Albumen*), dessen einfache Bestandtheile, Kohlen-, Stick-, Wasser-, Sauer-Stoff und Kalkerde sind, welche Substanz nächst den beiden vorigen eine der nahrhaftesten ist. — Das grüne Satzmehl, dem ebenfalls eine grose Nahrhaftigkeit zukommt. — Das Stärkemehl (*Amylum*, schon von den Römern genannt) hat keinen Stickstoff, sondern nur Kohlen-, Wasser- und Sauer-Stoff zu Bestandtheilen. — Der Schleim oder Gummi, der gewöhnlich im Zellengewebe der ganzen Pflanze vertheilt ist, dessen Nahrhaftigkeit sich dadurch beweist, dass eine Karavane arabischer Kaufleute, die sich in einer Wüste verirrt hatte, nach Aufzehrung ihrer Lebensmittel, durch Genie-

sung des arabischen Gummi, womit sie ihre Kameele beladen hatten, mehrere Wochen ihr Leben und Kräfte erhielten, so dass von 30 bis 40 Personen nur 5 umkamen. — Der Zucker, der vor dem Schleim und der Stärke den Vorzug in der Nahrhaftigkeit hat, aber aus beiden Substanzen durch die Vegetationskraft entsteht, und dessen Bestandtheile Sauerstoff, Kohlenstoff und Wasserstoff sind. — Fettes Öl, ein eigenthümlicher Bestandtheil vieler Pflanzen und Samen, der rein im Zellengewebe der Pflanzen abgesondert liegt. (Das Ranzigwerden der Öle entsteht, wenn sich ein Theil des Sauerstoffs der Atmosphäre mit ihnen verbindet, und ihnen zugleich einen Theil ihres Wasserstoffs entzieht.) — Das Wachs, welches ein durch Sauerstoff verdicktes fettes Pflanzenöl ist. — Ätherisches Öl, oder essentielles in riechbaren Pflanzen, die Ursache des Duftes derselben. — Harze, deren Bestandtheile Kohlen-, Wasser- und Sauer-Stoff sind. — Extractivstoff, der sich nur durch Hülfe einer zweckmässigen chemischen Behandlung für sich darstellen läst. — Gerbestoff, der in allen Pflanzen und Pflanzentheilen, die sich durch einen zusammenziehenden Geschmack auszeichnen, gefunden wird. — Camphor, Federharz. Von den Pflanzensäuren. Sauerklee-, Weinstein-, Zitronen-, Äpfel-, Essig-, Galläpfel-, Benzoe-, Camphor-Säure.

IV. *Physiologie der Pflanzen.* Die Lehre vom Leben der Gewächse und von den Erscheinungen während desselben ist bündig und anschaulich vorgetragen, und dem Arzte, Apotheker, Forstmann, Landwirth und Gärtner gleich interessant. Der Vf. beschreibt den ganzen Vegetationsprocess der Pflanzen, die Entstehungsperiode, die der Ausbildung und des Wachsens, der Fortpflanzung und der Frucht- und Samen-Bildung; die Glieder derselben, die Wurzel und ihr Geschäft; den Stamm oder Stengel; die Blätter und ihre Entwickelung; ihre Verrichtungen und grüne Farbe; ihre Reizbarkeit; Schlaf; Dauer; Abfallen u. s. w. Ferner die Nahrungsmittel der Gewächse, hauptsächlich aus dem in dem Humus gezogenen Kohlenstoff, vermittelst des Wasserstoffs und der Gasarten aus der Luft. — Hiebey berührt der tiefdenkende Vf. einen überaus interessanten Gegenstand, der noch grosse Resultate für die Landwirthschaft geben wird. Wie nämlich eine jede Pflanze ihre verschiedene Grunderde vorzüglich gern zum Wohnplatze wählt: so liebt sie auch ihre eigenthümliche Nahrung, und findet sich nur an solchen Stellen üppig und in Menge, wo sie diese eigenthümliche Nahrung aufnehmen kann. So lieben manche grössere Verhältnisse von Kohlenstoff in ihren nährenden Substanzen, andere grössere Verhältnisse von Wasserstoff, und noch andere grössere Verhältnisse von Stickstoff. Selbst die Pflanzensubstanzen beweisen es. Da z. B. im Zucker, in den Pflanzensäuren u. s. w. ein beträchtlicher Antheil Sauerstoff befindlich ist: so müssen auch solche Gewächse ein beträchtliches Verhältniss von Sauerstoff zu ihrer Ernährung bedürfen. Der grösste Theil unserer Getreidearten, so wie die meisten Hülsenfrüchte, Wurzelgewächse und die meisten Gartenpflanzen kommen am besten auf einem solchen Lande fort, das mit Mist bedüngt wird; der Hafer dagegen geräth vorzüglich auf frischem Umbruch, d. i. in solchem Lande, das eine Menge vegetabilischen Humus enthält, am besten, so wie der Lein, die Hirse u. s. w. Dergleichen Kenntnisse und Beobachtungen lehren den Landwirth, seinen zu bauenden Gewächsen das gemässeste Erdreich anzuweisen, den dienlichsten Dünger zu geben u. s. w., so wie auch die Abwechselung in den anzubauenden Früchten und Pflanzen. Denn da jede Pflanzenart ihr eigenthümliches Mischungsverhältniss nährender Stoffe aus den in dem Boden enthaltenen Substanzen zieht: so folgt, dass ein solcher Boden, auf dem eine Pflanzenart eine Reihe von Jahren gebauet wird, sehr erschöpft wird, diese Pflanzenart also sich verschlechtere, wenn gleich der Boden eine verhältnissmässige Dungung bekommt.

Das Geschäft der Ernährung und Assimilation selbst beschreibt der Vf. sehr deutlich, so weit wir in die geheimen Processe des thierischen und vegetabilischen Organismus eindringen können. — Bey den Ausdünstungen der Gewächse führt er die Versuche *Watsons* an, der bey sehr warmem Sonnenschein ein Trinkglas auf einen abgemähten Grasplatz stürzte, das nach 2 Minuten voll von Wassertropfen war, welche er, nach öfterer Wiederholung des Versuchs, wog, und danach berechnete, dass ein Morgen Grasland in 24 Stunden 6400 Quart Wasser ausdunste. Wie gross mag demnach die Quantität an wässeriger Ausdünstung bey grossen Waldungen seyn! Und da bey einer jeden Verdunstung der dazu nöthige Wärmestoff den benachbarten Körpern entzogen wird: so läst sich sehr leicht erklären, wie das Klima unseres deutschen Vaterlandes nach und nach gelinder werden musste, nachdem man die ungeheuren Waldungen verringerte, die es noch zu Cäsars und Tacitus Zeiten bedeckten. — Weiterhin beweist der Vf. die eigenthümliche Wärme der Gewächse; redet von der mannichfaltigen Fortpflanzung derselben, insonderheit von der Bildung der Blüthe, ihren Befruchtungstheilen und dem wundervollen Geschäfte der Befruchtung. — Endlich giebt er noch zur Betrachtung den Wohnort der Gewächse, Wasser, Sümpfe, Moore, Brüche, Quellen u. s. w., flache Felder, Gebirge, Wiesen, Nadelwälder, Laubwälder u. s. w., den Einfluss des Wassers, der Luft, der Wärme und des Lichts auf dieselben: Gegenstände, die nicht allein für die Pflanzenkunde im Allgemeinen, sondern vorzüglich in der Anwendung auf die Landwirthschaft wichtig sind.

V. *Von den Krankheiten der Gewächse*, oder *allgemeine Pflanzenpathologie*, und von der *Pflanzentherapie* oder *Heilkunst derselben.* §. 286 erwähnt der Vf. einer Erscheinung bey dem Buchweizen, dass nämlich seine Ärndte vernichtet wird durch Gewitter bey seiner Blüthe, auch schon durch blosses Wetterleuchten, und sagt, dass etwa hier die Entladung der Elektricität nachtheilig wirken möchte. Dieses bewirkt, nach Rec. Beobachtung, die Entladung der Elektricität dadurch, dass sie durch ihren Sauerstoff in der Blüthe, wenn die Befruchtung noch nicht ge-

schehen ist, eine unordentliche Gährung in dem Pflanzensaft verursacht, wodurch sie sich zusammenzieht und verdirbt, wie dieses besonders auch in der Obstblüthe, zumal des Äpfelbaums, der Fall ist, und die Milch bey Gewittern gerinnt, das Bier auf dem Kühlschiff sauer wird u. s. w.

VI. *Systemkunde.* Bestimmung der Grundbegriffe eines jeden Pflanzensystems. Pflanzensystem des Vfs., nebst einer tabellarischen Übersicht desselben. — Dieses System mag Manchen fasslicher und annehmlicher seyn, als das des berühmten Linné, der bey allen Vorzügen seines sonst so schön durchdachten Systems durch das Zählen der Staubfäden mehrere natürliche Familien aus einander reissen, und wieder in anderen Classen die heterogensten Pflanzen mit einander verbinden musste. Des Vfs. System will keinen äusseren Gewächstheil zum Haupteintheilungsmerkmal annehmen, sondern ihren Bau selbst und ihren ganzen Habitus. Jedoch betritt er in der Folge bey vielen Pflanzen wieder die Bahn des Linné, und nimmt bey ihnen die Staubfäden u. s. w. zu Eintheilungsmerkmalen. Indess sieht man aus dem ganzen Werk, dass der Vf. nicht nur eine vollständige Kenntniss der Naturkunde und ihrer Fortschritte bis auf die neueste Zeit, sondern auch der Landwirthschaftswissenschaft besitzt, die Berührungspuncte beider erkennt, und ein richtiges Gefühl von den Geistesbedürfnissen und den besonderen Ansichten des Landwirths sich erworben hat.

Der zweyte Haupttheil umfasst die botanische Nomenclatur und die auf das landwirthschaftliche Gewerbe angewandte besondere Pflanzenkunde, die für den Landwirth von noch grösserem Interesse ist. Er begreift jedoch auch manche Pflanzen mit, welche ihm zur lehrreichen und angenehmen Unterhaltung, so wie zur genauen Unterscheidung verwandter Pflanzen dienen. Der Vf. hat die systematische Folge der Gewächse gewählt, wobey er auf den ganzen Habitus der Pflanze achtet; er giebt die Blüthezeit der Pflanze, ihre Dauer, den Standort und die Bodenart an, auf der sie wächst, und die wenigstens ihr Lieblingsboden ist. Zugleich berührt er ihre Benutzung, Schaden, Feinde, die ihnen vorzüglich nachstellen, Krankheiten, denen sie unterworfen sind u. s. w. — Wohlgethan war es, dass der Vf. für die, so ihre Pflanzen nach dem linnéischen System ordnen wollen, bey einer jeden Gattung die Classe und Ordnung anführt, worin sie mit den zu ihr gehörigen Arten nach Linné's System stehen. Die Abbildungen auf den Kupfertafeln sind von dem Vf. gut gezeichnet und fein gestochen.

XP.

MATHEMATIK.

STUTTGARDT, b. Steinkopf: *Die pestalozzische Zahlenlehre und die schmidischen Elemente der Zahl, nach ihrem arithmetischen und formalen Werthe dargestellt und mit einander verglichen.* Nebst einem Plane zu einer Arithmetik für Volksschulen, und einer Beurtheilung der *schmidischen* Elemente der Form und Grösse und der Algebra. Von M. *C. D. F. Hoffmann*, Pfarrer zu Weilimdorf. 1810. IX u. 325 S. 8. (1 Rthlr.)

Über den Werth der *pestalozzischen* und *schmidischen* Elementarschriften der Grössenlehre hat sich in unseren Tagen mehr als eine Stimme erhoben. Nur allzu oft traf es sich hiebey, dass ihre Verfasser theils zu warme Anhänger dieser neuen Lehrmethode, theils zu entschiedene Widersacher derselben waren, als dass der in diesem Gegenstreit unbefangene Theil des gelehrten Publicums, der nicht selbst jene Schriften zu prüfen Gelegenheit hatte, eine richtige Einsicht in das Wesen der Sache hätte erlangen können. Es war uns daher sehr erfreulich, in dem Vf. einen Mann kennen zu lernen, der mit der Treue eines gewissenhaften Referenten auch die Gabe eines scharfsinnigen Richters in hohem Grade vereinigt. Wir halten es für Pflicht, unsere Leser mit dem Inhalte dieses gehaltvollen Werks bekannt zu machen, und gelegentlich unsere Bemerkungen damit zu verbinden.

Die Schrift beginnt mit einer Darstellung der *pestalozzischen* Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse, wobey zuerst (S. 1—72) ihr *arithmetischer* Werth gewürdigt wird. Der Vf. geht hier die *pestalozzischen* Übungen auf der Tabelle der Einheiten, und sodann auf der ersten und zweyten Bruchtabelle im Einzelnen durch. Überall giebt er eine gedrängte, aber befriedigende Übersicht ihres Inhalts, und fügt Berichtigungen und Bemerkungen bey, welche nicht nur den gründlichen Denker, sondern auch einen im Lehrfache bewanderten Mann beurkunden. Besonders gefiel uns das ruhige, männliche Urtheil des Vfs., welches, frey von Leidenschaftlichkeit, nur der erkannten Wahrheit huldigt. Der *formale* Werth der Zahlenlehre wird (S. 72—114) nach ihrem Einfluss auf den Verstand und das Gedächtniss, nach ihrem Äusseren, nach ihren grossen Wirkungen, ihrer Anwendbarkeit in Schulen, ihrer Lückenlosigkeit, nach dem Zwecke *Pestalozzi's*, nach dem, was noch zu thun übrig bleibt, und von seiner Methode benutzt werden kann, mit vieler Sachkenntniss untersucht, obgleich wir in Kleinigkeiten bisweilen verschiedener Meinung sind. — Dann folgt die Darstellung der *schmidischen* Elemente der Zahl, und zwar zuerst eine Beurtheilung ihres *arithmetischen* Werths (S. 115—167). Eine mit vielem Fleisse und Besonnenheit verfertigte Übersicht dieses Werks setzt den Unparteyischen auf den richtigen Standpunct, um ein competentes Urtheil darüber zu fällen. Noch schätzbarer sind die trefflichen Bemerkungen des Vfs. über einzelne Lehren und Methoden dieser Schrift. Mit Anerkennung ihres Werthes wird manches Unrichtige gerügt, manches Mangelhafte verbessert, und dem Werke seine gehörige Stelle angewiesen. Eben dieses gilt von dem Urtheile des Vfs. über den *formalen* Werth der *schmidischen* Elemente (S. 167—179). In einer angehängten Vergleichung der *pestalozzischen* mit der *schmidischen* Methode wird der Vorzug der letzteren in Hinsicht der Grundsätze, der Methode selbst, und ihrer Anwendbarkeit in Schulen gründlich entwickelt. — Hierauf legt der Vf. (S. 191

bis 232) einen eigenthümlichen Plan *zu einer Arithmetik für Land- und Bürger-Schulen*, mit möglichster Benutzung der *pestalozzischen* und *schmidischen* Methoden, vor, der die Aufmerksamkeit der Sachverständigen verdient. Im Allgemeinen find wir mit diesem Plan einverstanden, und möchten ihn wohl der *pestalozzischen* und *schmidischen* Methode vorziehen. Um den Kindern das Decimalgesetz unserer Arithmetik auf eine anschauliche Art begreiflich zu machen, würden wir den Lehrer auf der Tafel mehrere senkrechte Parallelstriche ziehen lassen, und sie den Kleinen mit den Worten: *Linie der Einer*, *Linie der Zehner* u. s. f. kenntlich machen. Durch Ziffern, die man sodann auf diese Striche schreibt, lassen sich alle Zahlen sehr sinnlich darstellen. Auf die Lehre von den ganzen Zahlen und den vier Rechnungsarten darin läst der Vf. sogleich die gewöhnlichen Brüche folgen. Dieser Ordnung können wir um deswillen nicht beystimmen, weil die *Decimalbrüche* unmittelbar nach den ganzen Zahlen die natürlichste Stelle einnehmen. Sie entspringen aus dem *unter* die Einer fortgesetzten dekadischen Gesetze, und ihre Operationen lassen sich sehr einfach hieraus entwickeln. Auch werden sie an dieser Stelle eine einleitende Vorübung zu den gemeinen Brüchen, deren Betrachtung wir unmittelbar darauf würden folgen lassen, weil sie dem Kinde hier, wo ihm der Begriff des Bruchs geläufiger ist, verständlicher werden. Der Vortrag der Verhältnisse hat unseren Beyfall. Doch sollte auch des *arithmetischen* Verhältnisses gedacht werden, welches der Vf. durchaus mit Stillschweigen übergeht. Die praktischen Verhältnissrechnungen sind recht brauchbar dargestellt. Erst jetzt trägt der Vf. die Rechnung mit zehntheiligen Brüchen vor. Bey der Division hätten wir eine genauere Auseinandersetzung der möglichen Fälle gewünscht, weil ohne dieses dem Anfänger Manches hierin dunkel bleibt. Zum Schlusse folgen die ersten und allgemeinsten Begriffe und Rechnungsregeln der entgegengesetzten Zahlen. Dass der Vf. die *negativen* Zahlen den Kindern zum ersten Male durch etwas, *was weniger als nichts* ist, erklärt, können wir nicht billigen, weil das Kind gewiss nicht weiss, was es dabey denken soll. Der Lehrer muss hier mit *bekannten* Gegensätzen von Vorwärts- und Rückwärtsgehen, Auf- und Absteigen, Vermögen und Schulden u. s. f. anfangen, und daraus diese Begriffe ableiten. Sind sie einmal von den Zöglingen richtig aufgefasst: so kann ihnen wohl *zur Erläuterung* obige Erklärung gegeben werden. Da dieser Abschnitt keine zwey Seiten ausfullt: so läst sich ohnediess nichts Vollständiges erwarten.

In dem *Anhange* beurtheilt der Vf. (S. 235—325) zuerst den geometrischen und formalen Werth der *schmidischen* Elemente der Form und Grösse, sodann den algebraischen und formalen Werth der Algebra. Auch hier fanden wir getreue Darstellungen dessen, was *Schm.* in diesen Werken gegeben hat, verbunden mit begründeten Urtheilen über dasjenige, was diese neuen Methoden zu leisten im Stande sind. In Hinsicht der einzelnen Darstellungen des Vfs. verweisen wir die Leser auf das Werk selbst, welches sie mit Befriedigung ihrer Erwartungen aus der Hand legen werden. Die typographische Ausführung ist zweckmässig.

Δ.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin* u. *Leipzig* (ohne Angabe des Verlegers): *Die Versuche und Hindernisse Karls.* Eine deutsche Geschichte aus neuerer Zeit. 1808. Erster Theil. 406 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.) Die Hindernisse scheinen sich vermehrt, und die Versuche vermindert zu haben: denn die Fortsetzung des Buchs ist bis jetzt unterblieben. Zu verwundern ist es nicht, weil gleich der erste Versuch so verwegener Art ist, und die übrigen grösstentheils dem ersten gleichen. Da sie übrigens gut erzählt sind, und die Leser sonst nichts, als die Zeit dabey riskiren: so wollen wir hiemit nach einem verlaufenen Lustrum an sie freundlich erinnern. Den Schluss dieses ersten Theils macht ein Gedicht nach Petrarcha's Canzone 16, aus welchem ein paar Zeilen hier wohl nicht am unrechten Orte stehen.

Deutschland, du theures Herz, Brunquell des Lebens,
Dich hat das Weh *erdrungen*,
Die Wunde mehr als andre bringt Verderben!
Ich, der ein Kind so liebvoll dich umschlungen
Inmitten kräft'gen Strebens
Soll schauen dich in harter Schmach hinsterben!
Kein Unterland erwerben
Kann neigend nur bey solchen tiefen Leiden,
Weil uns das Herz, Deutschland, das ehrne, zaget,
Feindlich Schwert in sich traget,
Und sich vom eignen Blut muss bitter scheiden.

Man sieht, dem Vf. ist der Versuch, einen anschaulichen Begriff von Petrarcha's Verskunst zu geben, trefflich gelungen! Be.

Giessen, b. Tasché u. Müller: *Burgdorfs Studien und Campagne-Leben* (auch unter dem Titel: *Papiere aus meinem Feldprediger-Leben*), von *Ch. H. Hildebrand.* 1807. 446 S. kl. 8. — Manches in diesem Romane (denn mehr als Roman hat man hier nicht zu erwarten) ist recht angenehm vorgetragen, die Eigenthümlichkeiten eines Campagne-Lebens gut gehalten. Diess ist am meisten der Fall, wenn der Vf. bey der einfältigen Art zu erzählen bleibt, und nicht witzig seyn will. Will er aber das: so macht er gewöhnlich den Purzelbaum, zu dem er, wie seine Amme erzählt, schon in Mutterleibe die Position genommen. Oder sollte das kein schriftstellerischer Purzelbaum seyn, wenn Einer sich folgendermassen vernehmen läst: „Die Menschenliebe wurde im 30jährigen Kriege enthauptet, und das Mitleid viele Jahrhunderte vorher strangulirt; aber dessenungeachtet spukten beide noch immer auf der Erde herum, so ging wenigstens die Sage.“ Die Gemeinheiten, welche sich hie und da zeigen, können freylich aus einem Campagne-Leben nicht gut wegbleiben. Das zehnte Capitel, wo *per tot discrimina rerum* der Held in einer Schauspielerbande, oder wie die Überschrift des Capitels sagt, unter der Fahne Thaliens Schutz für Wind und Wetter findet, liefert Beyspiele hiezu.

mn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

TECHNOLOGIE.

Basel, b. Flick: *Die Kunst, feines englisches Steinporcellain auf wedgwood'sche Art zu verfertigen. Nebst einer Anweisung, die Mennige, eine neue Art der Glasur und verglasbare Farben zu bereiten, wie auch auf Steinporcellain und ächtes Porcellain Kupferstiche zu drucken und beides zu vergolden.* Mit Kupfern und einem erklärenden Wörterbuche der technischen und chemischen Ausdrücke. Für Besitzer von dergleichen Fabriken, und die, welche solche anlegen wollen, herausgegeben von *M. O.* Durchgesehen von *Bouillon-Lagrange*, Prof. der Chemie und prakt. Arzt. Übersetzt von *Wilhelm Schenk*, Adjunct und Diaconus der Dioces von Ilmenau u. s. w. 1808. 252 S. 8. Ohne Vorrede und Register. (18 gr.)

Dieses Werk empfiehlt sich durch seine vollständige und deutliche Beschreibung der Bereitungsart des englischen Steinporcellains. Enthält es auch nicht sonderlich viel Neues: so haben wir doch kein ähnliches Werk, welches so sehr ins Detail der Bereitung jener Substanzen einginge. Wer überhaupt keinen deutlichen Begriff von Porcellainfabrication hat, der wird durch diese Schrift gleichsam in die Werkstätte dieser vielumfassenden Kunst geführt, und erhält eine deutliche Anschauung von den sehr mannichfaltigen Arbeiten. Die Einrichtung einer Fabrik des wedgwood'schen Steingut's ist wenig von der einer guten Porcellainfabrik unterschieden, und selbst die Bereitungsart beider ist wenig abweichend. Die Hauptunterschiede liegen vorzüglich 1) in der Mischung der Masse. Denn statt dass der Porcellainmasse Feldspath hinzugesetzt wird, wendet man zur Bereitung der Steingutmasse, wie sie der Vf. angiebt, nur Quarz, oder noch besser calcinirte Feuersteine und Thon an. Daher ist 2) der geringere Grad der Geschmeidigkeit des Porcellainteiges und die daraus entspringende schwierigere Verarbeitung desselben beym Formen u. s. w. abzuleiten. Einen dritten Unterschied giebt die Art des Auftragens der Glasur. Bey dem Porcellain wird dieselbe auf ein sehr schwach gebranntes Biscuit gesetzt, das in dem oberen Theile des Ofens, wo die Temperatur nicht über 5—6° Wedgw. ist, gebrannt wird; beym Steingut hingegen wird sie auf ein sehr dichtes und festes Biscuit gesetzt, und dieses in einem eigenen Ofen, bey einer Temperatur von 80—100° Wedgw., gebrannt u. s. w. Das wedgwood'sche Steingut verdankt sein schönes Ansehen vorzüglich der Engobefarbe, d. i. der erdigen, nicht verglasten Farbe, welche ausschliesslich für das Biscuit, oder die rohe ungebrannte Masse, niemals für die Glasur, bestimmt ist. Jeder kennt die schönen englischen Arbeiten zum Theil einziger antiker Formen, von denen sich besonders die Varietäten trefflich ausnehmen, welche einen blauen Grund haben, auf dem erhabene Figuren von weisser Masse prangen.

Die Schrift zerfällt, ohne dass jedoch diese Abtheilungen wirklich gemacht wären, in drey oder eigentlich vier Hauptabschnitte. Der erste enthält ausschliesslich die Verfertigung des Steinporcellains. Er handelt von der Composition; den verschiedenen Thonarten. Man finde, sagt der Vf., bey Colebrookdale in Shropshire in England, eine fast schwarze Thonerde, die durch das Brennen sehr weiss wird, und die man, da sie sehr gut in dem Steinporcellainfeuer steht, in den Fabriken gebrauche; er nennt Hn. *Palissy*, der solche schwarze Thonerde, welche sich weiss wie Papier brennen liess, selbst gesehen hat; und dieses, führt er fort, lasse sich daher erklären, dass ihre schwarze Farbe ihren Grund nicht in metallischen, sondern in vegetabilischen Stoffen habe, die während des Brennens verflüchtigt werden. Diese Thonerde ist noch wenig bekannt, und eine Analyse davon noch gar nicht unternommen; wahrscheinlich aber dürfte man das färbende Princip in schwarzem Kohlenoxyd suchen, das, wie uns Hr. *John* in seiner Abhandlung über den Lucullan gezeigt hat, dem sogenannten schwarzen Marmor die Farbe ertheilt. — Von der Gewinnung der Erden, der Säuberung der Thonerde, dem Schlämmen der Erde, der Durchsiebung derselben, den Kieselsteinen, Feuersteinen und Feldspath. — S. 16 rechnet Hr. *O.* den in Kreide eingeschlossenen Feuerstein zu den aufgeschwemmten Gebirgsarten. Diess ist wahrscheinlich ein Irrthum, denn bekanntlich gehören jene Kalkgebirge zur zweyten, oder — wenn man Übergangsgebirgsarten berücksichtigt — eigentlich zur dritten Classe, den Flötzgebirgen. — Zu bezweifeln ist, gegen den Vf., die Gegenwart der Baryterde in einigen Thonarten; wenigstens ist uns keine Analyse bekannt, die diese Annahme bewiese. — Von dem Calciniren der Feuersteine, dem Zerstossen oder Pochen der Steine, dem Mahlen der Kiesel, der Vermischung der gebrannten Kiesel mit der durchgesiebten Thonerde, der Abzapfung des Wassers und Abdampfung der Erde, dem Durchkneten oder Treten derselben; dem Schlagen des Teiges; der Bearbeitung der Erden durch den Former und Dreher: der Verar-

beitung der Erde durch den Former, den Staffirer und Verzierer; der Form der Geschirre; dem Einsetzen der Geschirre in die Kapseln; dem Einsetzen derselben in den Ofen; dem Brennen der Geschirre; der Einrichtung der wedgwoodschen Pyrometer; dem Austragen oder Ausnehmen der Geschirre aus dem Ofen; der Glasur, der Zusammensetzung der Glasuren, dem Einsetzen der glasurten Biscuits in Kapseln; von den Glasuröfen, den Kapseln zum Glasuren; den glasurten Geschirren in dem Ofen; dem Aufbrennen der Glasur. — Hierauf folgt die, nach der *bergmannschen* Methode, die Bestandtheile der Edelsteine zu entdecken, auf die Probirung von Thonerden angewandte Analysirungsart von *Loisel*. So zweckmäfsig auch die Anwendung von platinen Gefäfsen allerdings bey den Analysen ist: so wenig kann man ihnen doch, wie der Vf. zu thun geneigt ist, unbedingt bey jeder Arbeit den Vorzug vor anderen metallenen Gefäfsen geben. Eine Menge von Arbeiten lassen sich in denselben gar nicht mit Sicherheit anstellen, weil viele concrete Substanzen, z. B. Phosphorsäure, Nickel u. a., das Metall angreifen. Am allgemeinsten lassen sich, falls die Temperatur bey den Analysen nicht zu hoch ist, noch immer silberne, oder noch besser vergoldete silberne Tiegel anwenden. Eiserne Gefäfse, die S. 74 empfohlen werden, erleiden einen sehr beschränkten Gebrauch. In Beziehung auf die Analysen, von denen der Vf. spricht, d. i. solcher Substanzen, die hauptsächlich aus Kieselerde, Kalkerde, Bittererde, Alaunerde u. s. w. bestehen, ist zu bemerken, dafs die mit Kali geschmolzene Erde sich vollkommen in Salzsäure auflösen muss, wenn man zuverläfsiger Resultate gewifs seyn will. Auch ist es zweckmäfsiger, die Masse vor der Behandlung mit Salzsäure mit Wasser zu kochen, als sie zu zerstofsen, und dann sogleich in Salzsäure aufzulösen. Ist die Verbindung mit den Erden und dem Alkali vollständig erfolgt: so erhält man schon, falls keine Zirkonerde in die Mischung mit eingeht, und der Bitter- und Kalk-Erdengehalt nicht zu grofs ist, eine vollkommene wäfsrige Auflösung. Der Umstand, dafs man den nach Behandlung der Masse mit Salzsäure verbliebenen Rückstand, wenn er gewisse Eigenschaften zeigte, stets für Kieselerde gehalten hat, gab gewifs Gelegenheit zu den vielen fehlerhaften Analysen, die man besonders bey den älteren Chemisten, und in Beziehung auf die wahre Quantität der Kieselerde selbst bey dem auch in der analytischen Chemie unsterblichen *Bergmann* gewahr wird. Was die Salzsäure, in dem bemerkten Falle, nicht auflöst, kann am zweckmäfsigsten aufs Neue mit Kali behandelt werden. Übrigens ist es nicht wohl möglich, wie der Vf. bemerkt, durch ein paar Analysen sich die nöthigen Kenntnisse zur genauen und vollständigen Zerlegung erdiger Substanzen zu verschaffen; denn diese sind nicht immer so einfache Gemische, als er voraussetzt. Geringe Quantitäten mancher versteckter und sehr eingehüllter Mischungstheile, die veränderten Verwandtschaftsgesetze bey Abänderung der Temperatur, dem verschiedenen Zustande der Concentration der Solutionen, der Menge des sogenannten Auflösungs-, so wie des Fällungs-Mittels, und die daraus erfolgende theilweise Fällung der aufgelösten Substanz u. s. w. verursachen nicht selten bedeutende Schwierigkeiten, und geben selbst dem erfahrneren Arbeiter zu Irrthümern Veranlassung. —

Dann beschreibt der Vf. die Bereitung der Bleyoxyde — der Mennige — der Ofen, in denen die Arbeit unternommen wird. Gewöhnlich hält man, wie auch S. 81 angenommen wird, die Sandarach der Alten, und namentlich des Plinius, für unsere heutige Mennige. Diefs ist zum Theil gegründet, zum Theil aber nicht. Plinius scheint die rothe Farbe, die schon zur Zeit des Homer eine so bedeutende Rolle spielte, dafs sie selbst für eine heilige Farbe galt, hiebey vorzüglich berücksichtiget, und danach die rothen Metalloxyde benannt zu haben. Diejenigen, welche die Sandarach des Plinius für unsere Mennige halten, sind, wie der Vf., durch Plin. Lib. XXXIV. Cap. 54, welches von dem Bley, dem Bleyweifs u. s. w. vorzugsweise handelt, dazu bewogen worden. Denn nahe am Ende dieses Cap. heifst es: *Quod derasum est, teritur et cribratur, et coquitur in patinis, misceturque rudiculis donec rufescat et simile Sandarachae fiat.* Und einige Zeilen weiter: *Postea cerussa ipsa si coquitur, rufescit* etc. Dann erzählt Plinius, man finde die Sandarach in den Gold- und Silber-Bergwerken, und sie sey um so schöner, je mehr Röthe sie besitze. Wollte man hieraus folgern, dafs die Sandarach unsere Mennige sey: so müfste nothwendig schon zu Plinius Zeit die natürliche Mennige, von der wir jetzt erst Kenntnifs erhalten haben, bekannt und selbst im Gebrauch gewesen seyn. Uns scheint indefs sehr wahrscheinlich, dafs Plinius hier das natürliche rothe Arsenik und das künstliche rothe Bleyoxyd nur vergleicht, oder wohl gar beide für ein und dasselbe halt. Dafs er aber wirklich von dem Realgas oder rothen Arsenik spricht, ergiebt sich aus dem Anfange des 56 Cap., wo er von dem Arsenik mit ausdrücklichen Worten redet, indem er sagt: *Et Arsenicum ex eadem est mate ia* etc. Lib. XXXV, Cap. 6 macht diefs noch deutlicher. Er spricht daselbst von dem Arsenik und bemerkt, dafs man auch aus Bley eine nachgemachte Sandarach bereiten könne (*Fit et adulterina ex cerussa in fornace cocta*). Die Mennige des Plinius ist in der Regel unser Zinnober, wie das ganze 7 Cap. des 33 Buch zeigt: „*Milton vocant Graeci minium, quidam cinnabari*". u. s. w. Zuweilen scheint jedoch Plinius auch das rothe Bleyoxyd Mennige zu nennen. Er erwähnt nämlich der Verfälschung des Zinnobers durch einen nachgemachten aus Bley, und drückt sich darüber mit folgenden Worten aus: „*Steriles etiam plumbi deprehenduntur suo colore, nec nisi in fornacibus rubescentes exustique tunduntur in farinam, et hoc est secundarium minium — — hoc ergo adulteratur minium in officinis sociorum* etc." Doch

wir müssen hier abbrechen, um uns nicht zu weit von unserem Hauptzweck zu entfernen. Der Vf. handelt dann von dem Einbrennen der Farben, dem für die Engobefarben, für die Farben, die auf Biscuit aufgetragen, und die, welche unmittelbar auf die Glasur gesetzt werden, erfoderlichen Temperaturgrad, den Metallen im Allgemeinen, die zur Bereitung der Farben dienlich sind, den Schmelztiegeln zu den Flüssen und Farben, den Öfen zum Schmelzen der Farben; den Farben für die Glasur, und den für die Engobefarben.

Eine dritte Abtheilung können verschiedene Processe ausmachen: 1) Die Mennige und das Bleyweiss auf eine wohlfeile Art bey der Glasur für das feine Steingut zu ersetzen. 2) Die erdige Glasur statt der Bleyoxyde zu gebrauchen. Zweckmäſsige Anwendung des Bimsteins. 3) Die Beschaffenheit der Glasur eines Steinguts zu untersuchen und zu beurtheilen. 4) Die Güte des Biscuits des feinen Steinguts zu untersuchen. 5) Die Art, Wedgwood's pyrometrische Körper zu machen, nach dem Künstler *Gazeran*. Tabellarische Übersicht verschiedener durch das Thonpyrometer bestimmter Wärmegrade und ihrer Vergleichung mit anderen thermometrischen Scalen. Sie geben das Resultat, dass die pyrometrischen Grade mit den thermometrischen in einem veränderlichen Verhältnisse stehen, so dass bey der Vermehrung der Zahl der ersteren eine geringe Zahl der letzteren erfolge, welche eine Folge der Ungleichheit der Zusammenziehung des Thones ist, mit der Ausdehnung des Quecksilbers verglichen. 6) Bereitung des Goldpurpurs des Cassius nach *Montamy*. 7) Fällung des Silbers. 8) Methode, das Platin auf Porcellain zu tragen. 9) Die Kunst, *en taille douce* auf das Biscuit und die Glasur des englischen Steinguts zu drucken. 10) Die Kunst, Alcarazzas oder Abkühlungsgefäſse zu verfertigen; die Kolles der Ägyptier, die Bardaques der Provençalen, die Gargouletten der Seefahrer, die Hydroceramen des Hn. *Fourmy*. 11) Recepte zu Emaillirung metallener Küchengeschirre.

Die folgende Abtheilung führt den Titel: *Chemisch-technisches Wörterbuch, die Kunst, feines englisches Steingut zu verfertigen, betreffend.* Sie enthält kurze Definitionen aller in dieser Schrift vorkommenden Worte, Operationen u. s. w. in alphabetischer Ordnung. Die Definitionen hätten zum Theil treffender ausfallen, und selbst einige Unrichtigkeiten vermieden werden können. Der Begriff einer Auflösung ist wohl nicht ganz passend. Denn versteht man nach dem Vf. unter Auflösung das gänzliche Unsichtbarwerden eines festen Körpers in einer Flüssigkeit, die seine Natur in der Masse verändert, dass, wenn man die Flüssigkeit verdunstet, man durch die rückständigen festen Theile einen neuen Körper gebildet findet, der weder mit den Eigenschaften der Flüssigkeit, noch mit dem vorigen festen Körper Ähnlichkeit hat: so müssten die Verbindungen des Zuckers und Gummi mit Wasser, der Harze mit Weingeist, der Caoutchouc mit Äther u. s. w. keine Auflösungen seyn. Das von den Hnn. *Vauquelin* und *Klaproth* in dem rothen sibirischen Bleyerze fast zu gleicher Zeit entdeckte Metall heiſst, wie bekannt, nicht Chronicum, sondern Chromium, von χρωμα, wegen seiner farbeertheilenden Eigenschaft. Das Muschelgold S. 179 ist nicht Goldpurpur, sondern gewöhnlich durch schwefelsaures Eisen gefälletes metallisches Gold, welches mit arabischem Gummi und Wasser zusammengerieben ist. Die Definition von dem Kali ist gleichfalls nicht geglückt. S. 192 irrt der Vf., wenn er glaubt, dass man nur ein rothes Kupferoxyd kenne. Die Wirkung der Löthrohrflamme ist gleichfalls nicht richtig erklärt. Der Meerschaum ist keine Verbindung von Thon mit Talkerde, sondern er besteht nach *Klaproths* Angabe aus Kiesel- und Bitter-Erde, etwas Kalk und Wasser. Über den Goldpurpur des Cassius verdient vorzüglich *Prousts* Abhandlung, die auch in dem allg. Journ. für Chemie und Physik von *John* übersetzt ist, gelesen zu werden. Nach diesem Chemiker und dem verstorbenen *Richter* ist das Gold in dem Goldpurpur des Cassius nicht im oxydirten, sondern im regulinischen Zustande enthalten. Die Anzahl der angezeigten Reagentien S. 216 ist so gering, dass sie kaum hinreicht, eine vollständige Analyse des Steinguts zu machen. (Man sehe *Johns* chemisches Laborat.) Nicht jede Thonart enthält einen so groſsen Kieselgehalt, als der Vf. S. 228 angiebt; durch die Analyse des Wavellit hat uns *John* das Beyspiel einer fast chemisch rein in der Natur vorhandenen Thonerde gegeben.

Die Übersetzung ist im Ganzen gut, und deutlich, aber nicht immer in einem guten Stile verfasst; zuweilen bemerkt man auch kleine Fehler. Als Beyspiel diene folgende Stelle: „Gasarten sind elastische Flüssigkeiten, wie die atmosphärische Luft. Die brennbare Luft der Luftballonen ist ein Gas, nämlich Wasserstoffgas; die mephitische oder Stick-Luft ist ein Gas, nämlich Kohlenstoffsäure. Lebensluft, nämlich das belebende Princip, ist ebenfalls ein Gas, nämlich Sauerstoffgas. Es giebt athembare Gasarten und wieder andere, die diess nicht sind. Die Luft, die der Kalk gehen läſst, wenn er calcinirt wird, ist kohlenstoffsaures Gas, das sich wieder mit ihm verbindet, wenn man Wasser über ihn gieſst (hier fehlt noch: und er dann einige Zeit der Luft ausgesetzt wird). Das flussaure Gas zerfriſst das Glas; man bekommt es von dem flussspathsauren Kalk, oder dem Flussspath, wenn man dieses Salz in einem bleyernen Destillirkolben mit Scheidewasser von 30° — d. h. mit Schwefelsäure — destillirt". Dieser Irrthum beruht wahrscheinlich auf einem Druckfehler, denn Salpetersäure kann unmöglich in Schwefelsäure umgeändert werden. Ein ähnlicher Fehler findet sich S. 244, wo Baryt durch Schwefelauflösung entdeckt werden soll. Die Anmerkungen, deren der Übersetzer dem Werke einige hinzugefügt hat, hätten wohl hin und wieder vermehrt oder durch bessere ersetzt werden können.

A. J.

CHEMIE.

München, b. Lindauer: *Handbuch der Chemie für Fabricanten, Künstler und gewerbfleissige Bürger* von Dr. *K. W. Juch.* 1807. XXII u. 510 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein zweckmäſsig eingerichtetes, deutliches und daher sehr brauchbares Handbuch der Chemie. Der Vf. zeigt eine genaue Bekanntschaft mit den Lehren dieser Wissenschaft, wie es auch durchaus erfoderlich ist, wenn Jemand faſslich wieder lehren will. Die Ordnung ist gleichfalls zu empfehlen. Er fängt mit der Erklärung einiger allgemeiner Ausdrücke an, und geht dann zu den strahlenden Stoffen, Wärmestoff und Licht, zu Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff, Kohlenstoff, den einfachen brennbaren Körpern, Erden, Alkalien, Säuren und deren Verbindungen, den vegetabilischen und animalischen Stoffen über. Daſs der Vf. das allgemein angenommene System befolgt, ist richtig und in solchen Schriften nothwendig. Einige Bemerkungen wollen wir hinzufügen. Die Leitungsfähigkeit der Körper für den Wärmestoff wird nur auf die schnellere oder langsamere Verbreitung durch einen Körper bezogen, da doch die Physiker darunter gewöhnlich den leichten oder schweren Übergang aus einem Körper in den anderen verstehen. Die Erzeugung der Wärme durch Reiben ist nicht genug von der durch Verbrennen unterschieden. Von den chemischen Wirkungen des Lichts hätte der Vf. mehr sagen können; die Entfernung des Sauerstoffs aus den Körpern ist wesentliche und allgemeine Wirkung desselben. Der Vf. sah, daſs sich 100 Pfund Kaffee, welche nach dem Brennen in eine Kapsel von Eisenblech geschüttet wurden, von selbst entzündeten. Etwas Salpetersäure darf man nicht zu einem wesentlichen Öl gieſsen, um es in Flammen zu bringen, sondern man muſs die concentrirte Säure, und noch dazu in beträchtlicher Menge auf einmal hinzuschütten. Aufgelösten Honig durch Kohle zu reinigen, ist sehr schwer, und der Versuch möchte zum ersten Mal gewiſs nicht gelingen. Von dem Vergolden des Porcellains hätte etwas gesagt werden können. Bey der Verbindung des Zinks mit dem Kupfer zum Messing muſs sich das Zink in einem etwas oxydirten Zustande befinden. Zu kurz sind die Eigenschaften der vegetabilischen Körper behandelt, und ihre Charaktere nicht angegeben. Von dem Extractivstoff ist so gut als nichts gesagt; die chemischen Eigenschaften des Zuckers, seine Unauflöslichkeit in kaltem und Auflöslichkeit in heiſsem Weingeist, kommen auch in der Anwendung vor; noch mehr zu tadeln ist, daſs von dem Gerbestoff nicht geredet wird, und bey den thierischen Stoffen bloſs der Bereitung des Ammoniaks und Salmiaks erwähnt ist. Den Beschluſs macht eine kurze Anleitung zur Färbekunst.

L. B.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Bremen*, b. Heyse: *Otto, ein Roman* von *Franz Horn*. 1810. 276 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Der Vf. gesteht in der kurzen Vorrede, daſs er diese Schrift mit groſser Sorgfalt und inniger Liebe gepflegt habe, und er hat Recht, wenn er hinzusetzt, daſs ohne Ernst und Liebe kein Werk, keine Seite, keine Zeile geschrieben werden sollte, da die Freude, wie der Witz und der Scherz, ohne jenen Ernst und jene Liebe im Hintergrunde nur leer und gehaltlos sind. Solche Äuſserungen erwecken ein gutes Vorurtheil, und bringen auch dem Romanenschreiber Achtung: daſs aber diese Äuſserungen selbst nicht leer und gehaltlos waren, zeigt das ganze Buch, in welchem sich auf jeder Seite der Fleiſs und die Arbeit ausspricht. In dieser Hinsicht ist nichts zu wünschen übrig; wohl aber fehlt es der Composition an einer gewissen Frische, an freyer lebendiger Bewegung. Die Regeln der Kunst wollen auf eine eigene Weise beobachtet seyn, wenn durch sie ein Kunstwerk hervorgehen soll; zu dieser eigenen, glücklichen Art aber verhilft nur die Natur. Hr. *H.* gefällt sich noch zu sehr im Sententiösen und in einer gewissen Pomphaftigkeit, als daſs er ein groſses Glück, Romane schreibend, machen könnte. Wo der Lauf der Begebenheiten keine Gelegenheit zu allgemeinen Bemerkungen und Sentenzen darbietet, werden sie auſser der Reihe der Erzählung aufgestellt. Sie sind zum Theil nicht der Mühe des Aufstellens werth. *Z. B.* „Wenn die Poesie die Harmonie der Begrenzung ist (so wie die, womit so Manche prunken, ein unharmonisches Flattern ins Leere, Unbegrenzte); so möchte man beynahe wünschen, daſs kein groſser Dichter ein vollendet-glücklicher Ehemann werden möchte. Denn wenn er die reine Poesie liebt: wird er Lust haben, sie darzustellen?“ Die Antwort hierauf erwartet Hr. *H.* vermuthlich von den groſsen Dichtern — vergebens.

Γ—a.

Gieſsen, b. Tasché u. Müller: *Gustav Sellner.* Von *C. A. Böttiger.* Mit Kupfern und Musik. 1805. 402 S. 8. Das Kupfer, welches mehrere vorstellen soll, ist so winzig und erbärmlich, daſs es Noth haben wird, selbst für eins zu gelten; die Musiken aber, welche in der Composition von ein paar mittelmäſsigen Liedern bestehen, sind dem untergelegten Texte angemessen. Und doch sind beide Zugaben dem Buche selbst nicht zur Schande, das fast unter beiden steht. Dem Vf. ist nur zu rathen, daſs er vors erste mehr Richtigkeit und Consequenz in seine Schreibart bringen möge, damit wenigstens die „*Platidüte*“ S. 293 wegfalle.

ff.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Salfeld: *Die Wanzen-, Fliegen-, Motten- und Mücken-Jagd*, oder sichere Anweisung, die famösen blutgierigen Bettwanzen auf die leichteste Art gänzlich in die Flucht zu schlagen, und ihr Lager in den Wänden, Bettstellen, Portraitrahmen u. s. w. auf immer zu zerstören; nebst einer Zugabe, die lästigen Stubenfliegen, Motten und Mücken zu tödten und zu vertreiben. 1812. 40 S. 8. (brosch. 6 gr.) Der Titel sagt deutlich genug, was man in diesem Büchlein zu suchen hat. Als Vf. hat sich Hr. D. *Korth* in dem Vorberichte unterzeichnet. Wir zweifeln nicht an der Wirksamkeit der hier angegebenen Mittel, wenn sie nach der Vorschrift angewendet werden.

—sch—

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

KIRCHENGESCHICHTE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Grundriss der Geschichte der christlichen Kirche*, von *L. T. Spittler*; in der fünften Auflage bis auf unsere Zeiten fortgeführt von D. *G. J. Planck*, Prof. der Theol. und Präsidenten des Consist. zu Göttingen. 1812. 8. (2 Rthlr.)

Die vier ersten Auflagen dieses Buchs sind in den Jahren 1782. 85. 91 und 1806 erschienen. Im Ganzen ist dasselbe in allen diesen Auflagen sich gleich geblieben, nur kleine Abänderungen und Zusätze wurden gemacht, die Geschichte wurde eigentlich nicht einmal fortgesetzt, die bey der fünften Periode von 1713 an mangelnden Zeittafeln kamen nicht hinzu, die eingeschlichenen historischen Fehler wurden nicht berichtigt, auf öffentliche Kritiken wurde keine Rücksicht genommen. Einigen Aufschluss hierüber giebt die Vorrede zur zweyten Auflage, wo gesagt wird: „Es sind hier mehr nur einzelne kleine Abänderungen gemacht worden, als dass im Ganzen eine Veränderung hätte ausgeführt werden können, welche dem Plane, der meinen gegenwärtigen Überzeugungen entspricht, gemäss gewesen wäre. Letzteres hätte ein völlig neu ausgearbeitetes grosses Werk erfodert, zu dessen würdiger Darstellung manche Vorarbeiten erst noch vollendet werden müssen, welchen allein die Musse mehrere Jahre sowohl nöthige Vollständigkeit als Reife geben kann." Setzt man hinzu, dass die Studien, Vorlesungen und Plane des Vfs. eine ganz andere Wendung genommen hatten, und dass er darauf in eine politische Laufbahn versetzt wurde: so wird begreiflich, warum er das kleinere Werk vernachlässigte und das grössere gar nicht ausarbeitete. Dass aber jenes, ungeachtet der Urheber die Hand von demselben abzog, doch so viele Leser fand, beweist nur um desto mehr, wie viel Anziehendes es an sich haben müsse, und wie sehr es von Anfang an für ein grosses Lesepublicum berechnet war; schwerlich würde es in der neuen Form so viele Leser gefunden haben. Doch wir haben hier nicht von dem Werthe des Buchs, sondern vielmehr von dem zu reden und zu urtheilen, was der neue Herausgeber dabey leisten wollte und wirklich geleistet hat. Er wollte dasselbe theils im Geiste des Vfs. bis auf unsere Zeiten fortsetzen, theils einige entweder rettende oder berichtigende Noten hinzusetzen, an demjenigen aber, was vom Vf. selbst herrührt, gar nichts abändern. Die Fortsetzung bezieht sich nicht auf alle Theile der Geschichte (auch die Geschichte der Kirchenhistorie ist nicht fortgesetzt), sondern nur auf die lutherische und katholische Kirche. Dort fängt sie in der Geschichte der Revolution in der Theologie §. 58 an, geht bis §. 65 fort, und beschäftigt sich bloss mit dem Versuche, in Preussen unter Friedrich Wilhelm II die alte Orthodoxie wieder herzustellen, und mit dem Einflusse der kritischen Philosophie; hier fängt sie vom Zeitalter Josephs II §. 69 an, geht bis §. 83 fort, und begreift die Streitigkeiten des Papsts mit den deutschen Erzbischöfen, den emser Congress und die Wirkungen der französischen Revolution auf die katholische Kirche. An beiden Orten ist doch etwas von der Urschrift weggelassen oder daran abgeändert, und zwar da, wo die Fortsetzung anfängt. S. 58. S. 510 der 3 Auflage lesen wir: „War es nicht einer Gährung werth, um die Lehre vom Kanon so berichtigt zu erhalten, als wir sie jetzt haben? Der strengere Richter unseres Zeitalters wird vielleicht gegen alle diese Vortheile den herrschenden Hang zum Naturalismus abwägen wollen, über die Zügellosigkeit klagen, womit selbst oft theologische Schriftsteller solche Lehren behandeln, welche vom grösseren Theil ihrer Zeitgenossen nicht ohne grosse Wahrscheinlichkeit als biblisch glaubwürdige Lehren angesehen werden, und endlich auch von den ökonomischen Ursachen der Vielschreiberey unserer Zeiten sprechen wollen, wodurch freylich mancher Unmündige zum Schriftsteller veranlasst, manche der trefflichsten älteren und neueren Schriften unbenutzt bleiben mag. Wie viele der Widerlegungen der wolfenbüttelschen Fragmente werden auch nur das nächste Jahrzehend überleben? Der Strom der theologischen Literatur, besonders seitdem es so viel Ruhm und Vortheil bringt, bloss für das grösste Publicum zu schreiben, wird immer breiter, aber auch tiefer?" Statt dessen lesen wir in der 5 und fortgesetzten Auflage S. 510 f.: „Und war es nicht schon einer Gährung werth, um nur die Lehre vom Kanon so berichtigt zu erhalten, als wir sie jetzt haben? Dabey wurde es aber freylich in den zwey letzten Decennien des Jahrhunderts auch immer sichtbarer, dass das Streben derjenigen Partey unter uns, welche auch die Theologie aufklären wollte, eine Tendenz erhalten hatte, die in anderen Beziehungen immer bedenklicher zu werden schien. Von mehreren Seiten fing man jetzt an, es deutlicher aufzudecken, dass es darauf angelegt sey, das System der christlichen Glaubenslehre allmählich von allem Positiven zu reinigen und aus dem Christenthum eine lautere Vernunftreligion zu machen. Ganz unverdeckt und offen arbeiteten schon vom J. 1780 an der berufene *Bahrdt* und einige von den Mitarbeitern an seiner mietauischen Bibliothek darauf hin, und wiewohl sich bey den etwas späteren Ausfällen

des ersten fast alles wieder von ihm zurückzog, ja wiewohl es sich um eben diese Zeit bey der Erscheinung der von *Lessing* herausgegebenen wolffenbüttelischen Fragmente noch sehr stark an den Tag legte, dass wenigstens die grössere Anzahl von unseren Theologen zu dem Aufgeben von allem Positiv-historischen in der Lehre und Geschichte Jesu noch nicht entschlossen sey: so wurde und blieb es doch dem weiterblickenden Beobachter sichtbar genug, dass der allgemeinere Gang alles theologischen Untersuchens, Forschens und Studirens eine Wendung genommen hatte, die den Religionsgeist der nächsten Generation immer weiter davon entfernen, und sehr bald bis an die äusserste Grenze, die das Gebiet der positiven Religion von dem Gebiet der natürlichen scheidet, hinführen musste." Eben so ist es in der Fortsetzung der Geschichte der katholischen Kirche. In der älteren Ausgabe heisst es S. 515 f.: „Noch sind nicht achtzehen Jahre verflossen, seitdem die Aufhebungsbulle des Jesuitenordens erschienen, und schon stürzt an allen Orten das Gebäude des Mönchswesens und selbst auch der römischen Hierarchie ein. — Zwar schien es, als ob manche der grössten und wohlthätigsten kirchlichen Reformen, die Joseph II gemacht hatte, von seinem weisen Nachfolger Leopold II nothwendig der politischen Convenienz aufgeopfert werden müssten; aber höchst wahrscheinlich ist diess doch bloss eine optische Täuschung, der die Zeitgenossen bey Beurtheilung — langsam, aber sicher wirkender Regenten selten entgehen; und welche Totalrevolution des ganzen Europa wird nicht endlich auch hierin Folge der *französischen Revolution* werden! Die katholische Kirche wird nun endlich einmal aufhören, päpstliche Kirche zu seyn, Staat und Kirche werden sich ganz in einander passen, das Volk erhält allmählich die Rechte wieder, welche ihm von der Klerisey entrissen wurden, und sobald der Consociationsgeist verbannt ist, wodurch bisher die katholische Geistlichkeit in den entferntesten Ländern unter sich zusammenhing: so wird auch der katholische Laie mit dem Protestanten brüderlich zusammenwohnen können. Über die österreichischen Staaten wird sich die Aufklärung schnell wie ein Licht verbreiten; aber wie in unseren deutschen katholischen Stiftslanden, wo man noch höchsten Orts aufgerufen wird, den Nutzen des Cölibats der Geistlichkeit trotz aller gesunden Vernunft zu demonstriren? Auch hier wird wohl endlich, so wenig als zuletzt in Portugal, die grosse Veränderung ausbleiben können, wenn nur die katholische Kirche in den österreichischen Staaten der Erfüllung der zwey Hauptwünsche näher gekommen seyn wird, ihre Geistlichen verheirathet zu sehen, und nicht mehr eine unbekannte Sprache vor dem Altar hören zu müssen." In der neuesten Ausgabe aber lesen wir S. 532: „Kaum zwanzig Jahre nach der Aufhebung des Jesuitenordens sah man schon an mehreren Örtern das Gebäude des Mönchswesens überhaupt, und selbst von dem Gebäude der römischen Hierarchie Manches zusammenstürzen. — Zwar schien es, als ob manche der grössten und wohlthätigsten kirchlichen Reformen, die Joseph II in seinen Erbländern gemacht hatte, von seinem weisen Nachfolger Leopold II der politischen Convenienz aufgeopfert werden müssten; aber dadurch wurde gewiss nicht alles wieder aufgehoben, was sie bereits gewirkt hatten, und ausserdem hatte sich ja der Reformationsgeist von den österreichischen Erbländern aus auch schon weiter in der katholischen Kirche verbreitet. Besonders war dem römischen Stuhl durch die Haltung, welche Joseph II bey seinen Reformen gegen ihn angenommen, und durch die Grundsätze, die er in seinen Streitigkeiten mit ihm geäussert hatte, noch von einer anderen Seite her ein Kampf bereitet worden u. s. w." Hier sind doch beträchtliche Stellen vom Originale weggelassen, und zum Theil durch andere ersetzt. Man denkt vielleicht, dass diess bloss desswegen geschehen sey, um die Fortsetzung geschickt anzuknüpfen; allein man kann sich aus der Vergleichung der angeführten Stellen überzeugen, dass zu diesem Zwecke keine so starken Weglassungen und Abänderungen erfoderlich waren, und überhaupt hätten wir gewünscht, dass der Herausgeber wirklich, wie er in der Vorrede sagt, nichts an dem, was vom Vf. herrührt, verändert, und dass er im Texte mit einem beliebigen Zeichen angezeigt hätte, wo seine Fortsetzung anfängt: denn die allgemeine Anzeige in der Vorrede ist zu diesem Zwecke nicht hinreichend. Was die Fortsetzung an sich betrifft: so sind wir überzeugt, dass *Spittler* das Meiste, was hier gegeben ist, eben so aufgefasst, erklärt und beurtheilt haben würde, als hier von dem Herausgeber, seinem vieljährigen Freunde, geschehen ist. Beide waren mit ihren wechselseitigen Ansichten genau bekannt; beide dachten in den Hauptsachen, von welchen hier die Rede ist, harmonisch. Übrigens versichert uns der Herausgeber, dass er es nicht gerade für nöthig gehalten habe, hier immer nur die Ansichten seines Freundes geben zu müssen, und dass er bey Allem, wo es ihm wahrscheinlich war, dass ihre Ansichten verschieden gewesen seyn würden, auch nur die seinigen geben zu dürfen geglaubt habe. Dürfen wir aber nach der Analogie urtheilen: so würde *Spittler* in der Fortsetzung noch mehrerley Thatsachen angeführt, und Alles gedrängter und lebendiger dargestellt haben. Der Herausgeber entwickelt und deducirt mehr, er verweilt lieber bey dem Einzelnen, und erschöpft es; *Spittler* presst mehr zusammen, wählt mehr aus, richtet seinen Blick mehr auf das Ganze. Noch können wir hier einen Wunsch nicht unterdrücken. *Spittler* sagt bey der fünften Periode in allen Ausgaben: „Noch hätte sollen ein Abschnitt *Geschichte der Schwärmer und ihrer kleineren und grösseren Haufen* beygefügt werden; aber bey der Dürftigkeit des hierin bisher Vorbereiteten ist es unmöglich, hier einen *treuen pragmatischen* Grundriss darzulegen." Diess ist schon bey früheren Ausgaben nicht ganz richtig gewesen; jetzt aber hätte unstreitig nach so manchen, zum Theil vortrefflichen Vorarbeiten, wenigstens über einige der Secten, die hier gemeint seyn können, ein pragmatischer Grundriss hinzugefügt werden können. Der Anmerkungen, welche der Herausgeber hinzugefügt hat, sind nur 13, und diese sind ganz kurz und nicht bedeutend. Wir

hätten gewünscht, dafs sie zahlreicher und zum Theil ausgeführter gewesen wären. Die Rechtschreibung des Herausgebers ist uns nicht überall erklärlich. Warum wird z. B. Katholicismus, Fanaticismus geschrieben? Ein Anhang *über Spittler als Historiker* ist auch besonders abgedruckt, und in diesen Blättern (1811. No. 280) schon recensirt worden. M. K.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Königsberg, gedruckt b. Haberland: *Reine Geographie von Europa, oder allgemeine Terrainbeschreibung der europäischen Erdfläche;* herausgegeben von *H. Gottl. Hommeyer* u. s. w. *Erste Lieferung*, welche die Beschreibung der Pyrenäen und der Stromgebiete Garonne und Ebro, nebst den dazu gehörigen Küstenländern enthält. Mit 1 Charte. XIV u. 146 S. 8. *Zweyte Lieferung*, welche die Beschreibung der Stromgebiete Duero, Taja, Guadiana und Guadalquivir, nebst den dazu gehörigen Küstenländern enthält. Mit einer Charte. Gedruckt b. Degen. 1810. 195 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Geographie für Real- und Bürger-Schulen, nach Naturgrenzen*, von D. *Christ. Gottfr. Dan. Stein*, Prof. am berlinisch-cöllnischen Gymnasium. Nebst 1 Weltcharte. 1811. 112 S. ohne Register und Vorrede. 8. (14 gr.)

3) Berlin, in der vossischen Buchhandlung: *Lehrbuch der Erd- und Völker-Kunde*, herausgegeben von D. *Ch. G. D. Stein*. Mit 1 Charte. 1812. VIII u. 526 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

4) Altona, b. Hammerich: *Leitfaden zum ersten Unterricht in der Geographie in Gelehrten-Schulen, und zum Gebrauche in Bürger-Schulen;* mit einem Anhange, welcher eine *Beschreibung der dänischen Staaten* enthält, von Dr. *D. J. W. Olshausen*. 1812. XII u. 116 S. 8. (5 gr.)

5) Berlin, b. Hitzig: *Erdtafel zum Gebrauch für Bürgerschulen*, von *August Zeune*. 1812. 1 Bog. fol. (2 gr.)

Lange enthielten unsere Hand- und Lehr-Bücher der Erdbeschreibung weiter nichts, als ein Aggregat von geographischen Notizen, die meistens in einer statistischen Ordnung aufgestellt waren. Die statistische Ordnung ist aber von der physischen verschieden; hier kömmt es auf die Lage der Länder und Örter, und dort auf ihre politische Wichtigkeit an. Diefs fühlte schon der berühmte *Polykarp Leyser*, als er den Gedanken äufserte, dafs man in der Geographie natürliche Eintheilungsgründe, und zwar Gebirge, Thäler, Meere, Flüsse einführen sollte. Das Verdienst, die Idee dieser Methode zuerst recht entwickelt zu haben, gebührt dem grofsen Historiker *Gatterer*, der auch in der Behandlung der Erdkunde Epoche macht. Sein erstes Werk, in welchem er der natürlichen Methode folgt, ist sein Abrifs der Geographie, der 1778 herauskam; aber noch verflossen 20 Jahre, ehe sich die Verfasser unserer geographischen Lehrbücher, durch *Gatterers* Vorgang gereizt, von der alten Darstellungsart loszureifsen wagten. Allerdings ist es bequemer, aus gröfseren Landbeschreibungen blofse Auszüge zu machen, als das Ausgezogene in ein leicht zu übersehendes, natürliches System zu bringen. Die Eintheilung Frankreichs in Departements, bey welchen auf Berge und Flüsse Rücksicht genommen ist, leitete abermals die Geographen auf die der Natur nachgebildete Darstellung der geographischen Gegenstände hin; und während manche unserer berühmten Erdbeschreiber der alten Methode treu blieben, suchten sich *Zeune*, *Kayser* und einige Andere an *Gatterer* anzuschliefsen. Zu den letzteren gehören die meisten Vff. der oben angeführten Lehrbücher.

Der Vf. von No. 1, Hr. Hauptmann *Hommeyer*, ist uns schon aus seiner in dem Jahrgange 1811. No. 256 recensirten Einleitung als ein scharfsinniger Erdbeschreiber bekannt. Hier liefert er nun die Ausführung von den dort aufgestellten Grundsätzen. Jede Lieferung enthält zwey Abtheilungen (Abschnitte). In der ersten kömmt eine allgemeine Terrainbeschreibung einiger Stromgebiete vor; die zweyte begreift eine Anweisung, nach welcher man das aus dem beschriebenen Stromgebiete zusammengesetzte Land selbst wird zeichnen können. Die rein geographische Beschreibung eines jeden Stromgebietes giebt die Begrenzung desselben durch Höhenzüge, die vornehmsten Nebenflüsse und Bäche (?), die Gestalt des Terrains im Allgemeinen, und mehrere Städte, nebst ihrer mathematischen Lage, an. Die gewöhnlichen Schulkenntnisse werden vorausgesetzt. Das Ganze soll in zwölf Lieferungen erscheinen; seit zwey Jahren ist aber noch keine dritte herausgekommen. Im 1 Abschnitte der ersten Lieferung werden die vornehmsten Berghöhen in Spanien und Frankreich, im Pyrenäen-, Garonne- und Ebro-Gebiete, sorgfältig angegeben. Der nördliche Theil enthält a) das Garonnegebiet, b) das westliche Küstenland (Adour und Heide), c) das östliche Küstenland (Aude, Herault) und d) das nördliche Küstenland (Charente, Vendée). Der südliche Theil umfafst a) das Gebiet des Ebro, b) das nördliche Küstenland (Arawar?), c) das südliche Küstenland (Llobregat). Die zweyte Abtheilung liefert die Beschreibung des nördlichen Theils des Ebrogebiets.

Der Vf. verwebt seine Beschreibungen mit topographischen Merkwürdigkeiten. So schildert er z. B. die Umgebungen der Garonne-Ufer, die Städte Bordeaux, Toulouse, und er erwähnt noch anderer, selbst kleiner Örter, die zum Theil nicht merkwürdig sind. Bey den Örtern giebt er die Zahl der Einwohner, aber selten der Häuser an. Sehr oft charakterisirt er eine Stadt durch das Beywort hübsch. Bey aller Sorgfalt der Beschreibung sind doch bey dem Küstenlande der Charente und Vendée die Örter nicht so angegeben, wie sie rechts und links liegen. Auf die Terrainbeschreibung folgt eine Vergleichung des beschriebenen Landes mit der ehemaligen statistischen Eintheilung in Languedoc, Guyenne und Gascogne, und der Departementseintheilung, bey welcher manche Wiederholung Statt findet. Die geographische Darstellung des Vfs. wird allerdings den Lehrern der Erdkunde, und denen, für die sie ein eigentlicher Gegenstand des Studiums ist, willkommener seyn, als den blofsen Liebhabern derselben.

Der Vf. von No. 2 und 3, Hr. Prof. *Stein*, einer unserer fleissigsten Geographen, liefert hier zwey Lehrbücher, die fast einerley Zweck haben. In der Einleitung zur Geographie für Real- und Bürger-Schulen ist das, was über Gestalt und Bewegung der Erde gesagt wird, nicht lichtvoll und verständlich genug vorgetragen. Der Lehrer, der es bey seinem Unterrichte zum Grunde legt, wird sich leicht überzeugen, dass die hier stehenden Sätze für Bürgerschulen zum Theil zu gelehrt sind, und dass sie in keinem einfachen, leicht zu übersehenden Zusammenhange stehen. In der physischen Geographie fehlt bey der Luft die abnehmende Dichtheit derselben, die auf das Klima einen so wichtigen Einfluss hat. Bey der Landbeschreibung ist auf die natürliche Methode Rücksicht genommen. Dieser gemäss, wird Südeuropa in die Pyrenäen-, Balkan-, Alpen-Halbinsel; Mitteleuropa in das Alpen- und Sevennen-Land, in das Nord- und in das Süd-Alpenland; Nordeuropa in die Nordseeinseln, in das Kiölen- und in das Nordkarpaten-Land abgetheilt. Bey der Beschreibung der einzelnen Länder, als der Pyrenäen-Halbinsel, kommen gar zu viele Gebirge und Flüsse vor. Die Producte stehen in keiner recht zweckmässigen Ordnung. Die Auswahl der beschriebenen Städte ist gut. Diesem Lehrbuche ist eine hydrographische Charte der ganzen Welt, bey welcher die Naturgrenzen und *Stein's* System zum Grunde liegen, beygelegt.

Das Lehrbuch der Erd- und Völker-Kunde macht einen Theil des vom verstorbenen *Funke* angefangenen Elementarbuchs, zum Gebrauche bey dem Privatunterrichte, aus. Diesem Zwecke gemäss, wählte der Vf. aus der grossen Menge des in der Erdkunde Wissenswürdigen nur dasjenige aus, was der Fassungskraft der jungen Leute angemessen ist, und ihre Wissbegierde reizen kann. Er liefert eine kurze Darstellung der merkwürdigsten Länder, ihrer Producte, der Sitten, Lebensart, Kleidung u. s. w. der wichtigsten Völker und der vorzüglichsten Städte. Der Einleitung zufolge ist hier bloss auf die bürgerliche (politische) Darstellung der Erdoberfläche Rücksicht genommen, weil von der natürlichen Beschaffenheit derselben schon im vorigen Theile des Elementarbuchs gehandelt worden ist. Gehören aber die Naturerzeugnisse, die hier vorkommen, nicht zur natürlichen Beschaffenheit der Länder? Bey den westlichen Grenzen von Europa fehlt die Nordsee. Das Marmormeer ist ein unrichtiger Ausdruck: es muss das Meer (oder der Meerbusen) von Marmora (einer Insel) heissen. Die Ostsee gehört nicht, wie S. 3 steht, zum atlantischen Meere, sondern zur Nordsee. In dem Folgenden herrscht zu wenig natürliche Ordnung. Der Duero wird von den Portugiesen Douro genannt. Für junge Leute, die dieses Lehrbuch brauchen, ist die Nachricht, dass auf der Universität zu Coimbra 12 Professoren das kanonische Recht lehren, und dass sich höchstens 3 mit der Chemie, Experimentalphysik, Ethik u. a. beschäftigen, sehr überflüssig. Das S. 12 vorkommende audische Gebirge sollte deutlicher das Gebirge von Audia (eigentlich nur ein Berg in Navarra) heissen. Die pariser Boulevards sind nicht, wie S. 37 angegeben wird, ein bloser Lustgang; sie machen vielmehr einen wichtigen Theil der Stadt aus. Birstein ist nicht, wie S. 145 steht, der eigentliche Wohnsitz der souveränen Fürsten von Ysenburg. Bey Heidelberg ist (S. 40) gerade das Merkwürdigste, das Schloss mit seinen reizenden Umgebungen, vergessen, und dagegen das grosse Fass umständlich beschrieben. Den sichtbarsten Fleiss hat der Vf. auf die Beschreibung der Völker und der vornehmsten Städte gewendet; doch könnte auch hier Manches in einer natürlicheren Ordnung stehen, und bey den Staaten des Rheinbundes werden zu viele, sich nicht genug heraushebende Gegenstände angegeben. Auch diesem Lehrbuche ist eine, von *Sotzmann* gezeichnete Weltcharte beygelegt.

Hr. Dr. *Olshausen*, der Vf. von No. 4, fand, unter den neueren Lehrbüchern der Erdkunde, das Erste Schulbuch der Geographie, das 1801 in Cleve herausgekommen ist, für seine Schule zu Glückstadt sehr brauchbar. Da aber die politischen Veränderungen dieser Brauchbarkeit grossen Eintrag gethan haben, und das Werkchen auch ohnediess vergriffen ist: so glaubte der Vf. vorliegendes an dessen Stelle setzen zu dürfen. In dem, was von der Erde überhaupt gesagt wird, ist Manches weder fasslich noch natürlich geordnet. Die Ordnung der Gegenstände ist folgende: 1) Gestalt der Erde, 2) Weltgegenden, 3) Umdrehen der Erde, 4) künstliche Erdkugel, 5) Landcharten, 6) Erdaxe, 7) Mittagslinie, 8) Äquator, 9) Länge eines Ortes, 10) Parallelkreise. Die Länder stehen in keiner natürlichen Ordnung. Von Schweden und Finnland heisst es: unterhalb dem vorigen (Norwegen); fast, wie ehedem *Raff* die Lage der Länder angab. Die geographischen Gegenstände sind zu sehr vereinzelt; die Meere, die Inseln, die Seen, die Halbinseln, die Meer- und Land-Engen, die Gebirge, die Flüsse, das Klima, die Producte, die Einwohner, die Staaten in allen Erdtheilen, die vornehmsten Städte, kommen in einzelnen Abschnitten vor. Eine solche Darstellung ist für den ersten Unterricht in der Geographie ganz unpassend. Die kurze Beschreibung des dänischen Staats macht ein eigenes Werkchen aus.

Dass der Vf. von No. 5, der durch seine Zea ausgezeichnete Geograph, Hr. *Zeune*, auf diesem Bogen die natürliche Methode befolgt, wird Jedermann erwarten; aber man wird auch auf diesem Bogen sehr viel zusammengedrängt finden. Es wird auf demselben sogar von der Entstehung der Erdkunde und der Erde gehandelt. Undeutlich ist Folgendes: vom Gleicher (Äquator) zieht man Mittagskreise (?) von 90 Graden. Hierauf folgt Masstheilung der Erde; Lichtvertheilung, Wärmevertheilung; unbelebte Oberfläche; $\frac{2}{3}$ Ostveste, oder alte Welt; $\frac{1}{3}$ Westveste (neue Welt); belebte Oberfläche: Pflanzen, Thiere. In dem besonderen Theile werden die Gegenstände folgendermassen abgehandelt: Ostveste der a. W.: Südwestseite oder Afrika. Dieses wird wieder in das Küsten- und in das Binnen-Land eingetheilt. Die besonderen Länder haben von den Gebirgen und Flüssen, als vom Atlas, Nil, Lupata, Zaire u. a. ihren Namen. Eben diese Eintheilung findet bey den anderen Erdtheilen Statt. Die Nordwestseite von Amerika wird Columbia genannt. Die Ansicht ist natürlich hier verschieden, und Manchem möchte eine andere Zusammenstellung und Benennung noch natürlicher oder ungezwungener scheinen.

Jg.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

MEDICIN.

Marburg, b. Krieger: *Grundriss der Pathologie und Therapie* zum Gebrauche bey seinen Vorlesungen entworfen von Dr. *Joh. Wilh. Heinr. Conradi*, Prof. der Medic. zu Marburg. *Erster Theil. Allgemeine Pathologie und Therapie.* 1811. VIII u. 432 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ein neues Handbuch der Pathologie und Therapie in unseren, an der Hervorbringung solcher Werke so fruchtbaren Zeiten gehört unstreitig zu den schwierigsten, und zum Theil undankbarsten Unternehmungen, obgleich in diesem Felde des Wissens noch viele und grosse Lorbeeren zu erringen sind. Ein Schriftsteller, der sich in dieses Gebiet hinein wagt, hat mit Hindernissen so mancher Art zu kämpfen, dass das Gelingen stets ungewiss bleibt. Auf der einen Seite ist es der abzuhandelnde Stoff selbst, welcher wegen seiner proteusartigen Natur grosse Schwierigkeiten in den Weg legt, da er der mannichfaltigsten Behandlungsart, und, bey der Verschiedenartigkeit der herrschenden Ansichten, der verschiedensten Deutung fähig ist. Dazu kommt noch die Masse der seit so vielen Jahrhunderten aufgehäuften Thatsachen, die grosse Anzahl der Theorieen und Systeme, welche von jeher einen so grossen Einfluss in diese Lehren ausgeübt haben, um den Bearbeiter dieses Gegenstandes zu verwirren, und in Zweifel und Ungewissheit über die Wahl der zu befolgenden Methode zu verstecken. Endlich verdient auch die Verschiedenartigkeit der Ansichten, nach welchen das medicinische Publicum und die Kunstrichter den Werth solcher Werke zu würdigen pflegen, sehr beachtet zu werden, um die grosse Schwierigkeit dieses Unternehmens in seinem vollen Masse beurtheilen zu können. Denn indem Einige eine reinphilosophische Behandlung, eine Beurtheilung nach höheren Principien, eine Subsumirung des abzuhandelnden Gegenstandes unter die Form des ihnen gefälligen Systems fodern: wollen Andere von einer Theorie gar nichts wissen, dringen vielmehr auf eine Enthaltung von aller Speculation, und begehren, dass in einem solchen Werke nur von der Erfahrung ausgegangen, Alles auf unwidersprechliche Thatsachen bezogen werde. Eine dritte Partey endlich will hier nur eine, wie sie sich ausdrücken, nüchterne Anwendung der Theorie gelten lassen. Wie schwierig bleibt es, bey einer solchen Verschiedenheit der Foderungen und Ansichten nicht anzustossen, und sich durch eben dasjenige den Tadel einer Partey zuzuziehen, was das Lob der entgegengesetzten erwerben half. Ein Schicksal, welchem der, durch mehrere literarische Arbeiten bereits rühmlichst bekannte Vf. dieses Handbuches auch kaum entgehen möchte. —

In der, diesem Werke vorausgeschickten Vorrede äussert sich Hr. *C.* folgendermassen über die Absicht und den Zweck dieses Handbuches:

„Obgleich die neueste pathologisch-therapeutische Literatur sehr reichhaltig sey, und sich durch nicht wenige treffliche Werke auszeichne: so finde er doch das Bedürfniss eines Lehrbuches zu seinen Vorlesungen über die gesammte Pathologie und Therapie um so dringender, als erstens gerade einige der wichtigsten neueren pathologisch-therapeutischen Schriften entweder nicht zum Gebrauche bey Vorlesungen bestimmt, oder wegen ihres grossen Umfanges, und überhaupt der Darstellungsart, wenig dazu geeignet sind, und zweytens diejenigen, welche in Ansehung ihrer Form eher bey Vorlesungen benutzt werden können, theils sich nicht auf den ganzen Umfang jener Doctrin beziehen, theils aber wegen der darin herrschenden Grundsätze, oder wegen ihrer ganzen Anordnung und der Ausführung mancher wichtiger Materien, oder wegen zu grosser Magerkeit, und besonders auch wegen des Mangels der in einem Lehrbuche höchst wichtigen, ja unentbehrlichen Literatur, oder wegen nicht befriedigender Auswahl derselben, seinen Wünschen nicht entsprach. Je mehr er nun zugleich von der Wichtigkeit eines brauchbaren Lehrbuches bey dem akademischen Vortrage überzeugt war: desto weniger konnte er den Versuch aufgeben, diesem Bedürfnisse abzuhelfen."

Obgleich Rec. die Überzeugung hegt, dass ein akademischer Lehrer, welcher die ächte Weihe der Wissenschaft erlangt hat, nach dem mangelhaftesten Handbuche die belehrendsten Vorträge zu halten vermag, dagegen ein unwissenschaftlicher Kopf auch bey dem musterhaftesten Vorbilde kaum das Gewöhnliche leisten wird: so kann er es doch keinem Lehrer verargen, das ihm aufgetragene Fach nach einem wohl durchdachten Leitfaden vorzutragen, und wenn ihm ein solcher nicht gegeben ist, und er Kraft und Beruf dazu in sich fühlt, selbst Hand an das Werk zu legen. — Die Kritik kann von einem solchen neuen Lehrbuche mit Recht fodern, dass es seinem besonderen Zwecke entspreche, gleichen Schritt halte mit den Bereicherungen, welche die Wissenschaft in den neueren Zeiten erlangt hat, und die Fehler und Missgriffe vermeide, welche bey Werken dieser Art so häufig begangen werden.

Was den ersten Punct, die Brauchbarkeit, und Zweck-

mäfsigkeit als Handbuch zu akademifchen Vorlefungen, betrifft: fo kann man in diefer Hinficht dem Vf. den gerechten Beyfall nicht verfagen. Die einzelnen Materien find in einer guten Ordnung vorgetragen, alle Weitfchweifigkeiten und Wiederholungen vermieden, der Stil präcis, deutlich und bündig, die verfchiedenen abgehandelten Gegenftände mit Klarheit entwickelt, und überall, wo es nöthig war, durch erklärende Anmerkungen erläutert. Durch die beygefügte, fehr zweckmäfsig ausgewählte Literatur ift das Nachfchlagen und Selbftftudium fehr erleichtert, und hiebey ftets auf die beften Quellen hingewiefen. In diefer Beziehung gebührt dem vorliegenden Handbuche vielleicht der Vorzug vor den meiften bisher erfchienenen. —

Eben fo gereicht es diefem Werke zu einen befonderen Vorzuge, dafs darin alle Bereicherungen, welche der allgemeinen Pathologie und Therapie in den neueren Zeiten zu Theil wurden, auf eine verftändige Weife benutzt worden find. Sein guter Genius hat dabey den Vf. bewahrt, weder einer einfeitigen Theorie zu folgen, und dadurch feinen Gefichtskreis zu beengen, noch den Hypothefen zu viel einzuräumen. Hiedurch hat er zwey Klippen glücklich vermieden, an welchen fchon fo Viele gefcheitert find. Denn ein Anderes ift es, in einem für Anfänger zu Vorlefungen beftimmten Handbuche eine Wiffenfchaft vortragen, oder ein Werk verfaffen, das jenen Zweck nicht hat, bey welchem es vielmehr darauf abgefehen ift, durch tiefere Forfchungen, durch zum Theil noch unerwiefene Hypothefen und gewagte Ideen, ein neues Licht zu verbreiten, und hiedurch die Wiffenfchaft felbft weiter zu vervollkommnen. Diefer Zweck ift einem Lehrbuche ganz fremdartig; es foll nur das unbeftreitbar Wahre, das in einer beftimmten Wiffenfchaft bisher durch Erfahrung und Theorie zu Tage gefördert worden ift, enthalten. Nichts ift in einem folchen Werke unzuläffiger, nachtheiliger, als ausfchliesliche Hingeben an eine Theorie, ein Syftem; Einfeitigkeit ift die unvermeidliche Folge einer folchen Verirrung. Bey dem grofsen Wechfel der medicinifchen Theorieen verliert ein in diefem Geift bearbeitetes Werk oft fchon nach wenigen Jahren alle Brauchbarkeit und jedes Intereffe. Die vielen Handbücher der Pathologie und Therapie, welche einfeitig nach *brownfchen* Grundfätzen verfafst wurden, ftehen in diefer Hinficht als warnende Beyfpiele da. Es ift hiemit nicht gefagt, dafs in einem Handbuche der Pathologie und Therapie keine Ahndung der Theorie feyn folle. Ohne diefe Zuthat wurden diefen Lehren ewig nur als todte Maffen erfcheinen, welche alles Lebens, alles wiffenfchaftlichen Anfehens entbehrten. Unfere Meinung geht nur dahin, dafs in folchen Werken nichts von Lehren und Meinungen aufgenommen, als Axiome hingeftellt werde, was nicht den Läuterungsprocefs der Kritik erfahren, und durch unbezweifelte Thatfachen beftätigt worden ift. Eine der gröfsten Verirrungen, in welche die Verfaffer pathologifcher Handbücher verfallen können, ift das Beftreben, auch in jene Regionen einzudringen, über welche uns die Phyfiologie bisher in Dunkeln gelaffen hat. Geiftreiche, mit lebhafter Phantafie begabte Köpfe find am meiften geneigt, fich hier von ihren Gegenftänden fortreifsen zu laffen. Es ift für fie eine zu grofse Anlockung, juft an folchen, mit einem Schleyer verhüllten Gegenftänden ihren Scharffinn zu üben, und den Verfuch zu wagen, dasjenige durch die Blitze des Geiftes zu beleuchten, zu erhellen, was die Wiffenfchaft bis dahin unbefriedigt gelaffen hat. Wir wollen den Werth der Hypothefen keineswegs in Abrede ftellen. Die Wiffenfchaft hat ihnen fchon die wichtigften Aufklärungen zu danken, und wenn unter hundert Hypothefen auch nur eine einzige eine bisher verborgene Wahrheit enthüllt: fo ift ihre Zuläffigkeit dadurch unleugbar gerechtfertigt. Nur in Werken, welche zu Vorlefungen, zum Studium der Anfänger beftimmt find, halten wir ihre Einmifchung für nachtheilig und verwerflich. — Diefen Fehler hat der Vf. des vorliegenden Handbuches forgfältig zu vermeiden gefucht. Über dunkele, zweifelhafte Gegenftände theilt er zwar die zur Erklärung aufgeftellten Hypothefen mit, ohne ihnen jedoch einen höheren Werth einzuräumen.

Wenden wir uns jetzt zu einer kurzen Anzeige des Inhalts diefes Werks felbft.

Wir erhalten hier blofs die allgemeine Pathologie und Therapie. Mit Recht hat der Vf. die Zeichenlehre von der allgemeinen Pathologie ganz ausgefchloffen, da fie, wegen ihrer grofsen Wichtigkeit, eine befondere Bearbeitung verdient.

In der Einleitung verbreitet fich Hr. *C.* über den Begriff der Pathologie und Therapie, zeigt ihr Verhältnifs zu anderen Doctrinen, macht auf die Wichtigkeit des Studiums diefer Lehren aufmerkfam, und giebt eine fehr inftructive Überficht der allgemeinen Werke und Handbücher, worin die verfchiedenen Syfteme und Bearbeitungen der allgemeinen Pathologie und Therapie enthalten find. Es werden die wichtigften Schriften von Hippokrates bis zu den neueften Zeiten durchgegangen, und über die Eigenheit eines jeden medicinifchen Syftems einige treffende Worte gefagt. Hierauf wendet fich der Vf. in dem erften Capitel zu dem Wefen der Krankheit, und verbreitet fich über die Begriffe: Übelfeyn, Übelbefinden, Krankheitsform, Unpäfslichkeit. Krankheit wird als eine Abweichung von dem regelmäfsigen, naturgemäfsen, normalen Zuftande des Organismus, von der gehörigen Befchaffenheit feiner Materie und Kräfte, und der Harmonie der einzelnen Syfteme und Organe, wodurch die Verrichtungen derfelben verletzt werden, definirt. Man fieht, dafs auch diefe Definition mehr eine Defcription, als eine präcife Erklärung des Wefens der Krankheit ift. Als folche kann fie unmöglich genügen, indem hiebey der innere Grund, wodurch die Krankheit bedingt, ihr Hervortreten veranlafst wird, ewig verborgen und unerklärt bleibt. — In den folgenden Capiteln wird das Gewöhnliche über die Zufälle der Krankheit, über ihren Verlauf, Typus, Zeiträume, Krifen gefagt.

Im vierten Capitel, wo sich der Vf. über die allgemeinen Verschiedenheiten und Eintheilung der Krankheit auslässt, und wo das Nöthige über allgemeine und örtliche, sthenische und asthenische, Alienations-Krankheiten, Krankheiten mit und ohne Materie u. s. w. erinnert wird, ist Hr. *C.* grösstentheils den von *Hufeland* gegebenen Bestimmungen gefolgt. Wenn diesem Werke überhaupt eine Theorie zum Grunde liegt: so ist es offenbar die von *Hufeland*, in seinen Schriften über Pathogenie, und in seinem Handbuche der Therapie vorgetragene, an welche unser Vf. den Faden seiner Untersuchungen angeknüpft hat, jedoch, wie wir schon erinnerten, ohne auch dieser Vorstellungsart zu viel einzuräumen, oder desshalb andere Ansichten von sich zu weisen. Weiterhin verbreitet sich Hr. *C.* über die Ursachen und Anlage der Krankheit, und handelt sodann von den schädlichen Einflüssen, welche er nach ihrem ganzen Umfange betrachtet, und mit einer grösseren Vollständigkeit beleuchtet, wie es in den meisten Handbüchern der Pathologie zu geschehen pflegt. Er unterwirft in dieser Hinsicht die sogenannten Imponderabilien einer besonderen Untersuchung, und handelt von dem schädlichen Einflusse des Lichts, der Wärme, der Kälte, der Elektricität, des Schalles. Darauf wendet er sich zur Betrachtung der sogenannten Urstoffe, wobey er unsere, noch sehr mangelhafte, Kenntniss dieser Agentien keineswegs verschweigt. Der Stick-, Wasser-, Sauer-, Kohlen-Stoff werden in dieser Beziehung gewürdigt, und zugleich davor gewarnt, zur Erklärung der einzelnen Krankheiten und Heilmittel keine voreilige Anwendung von diesen Stoffen zu machen. Über die schädliche Einwirkung der Luft und der Gasarten wird das Wichtigere mitgetheilt, und zugleich auf den Einfluss der verschiedenen Winde und der Gestirne Rücksicht genommen. Mit gleicher Vollständigkeit handelt der Vf. im vierten Abschnitte von den Speisen und Getränken als Schädlichkeiten: wobey nicht bloss das Allgemeine erwähnt, sondern die verschiedenen Nahrungsmittel und Getränke noch ganz besonders untersucht werden. Eben so genügend sind die, mit grösster Vollständigkeit gegebenen Bestimmungen über die unordentlichen Ausleerungen, über Bewegung und Ruhe, die Geistesbeschäftigungen, die Affecte und Leidenschaften, Wachen und Schlafen. Hierauf wendet sich unser Vf. zu dem Krankenexamen, der Vorhersagung in Krankheiten, und macht darauf den Übergang zu der allgemeinen Therapie.

Wir sehen der Fortsetzung dieses nützlichen Handbuches mit Vergnügen entgegen, und hoffen, dass Hr. *C.* die specielle Pathologie und Therapie mit gleicher Vollständigkeit und Consequenz der Methode bearbeiten werde.

M + S.

ALTENBURG, im liter. Comptoir: *Taschen- und Adress-Buch für praktische Ä[illegible] Wundärzte auf das Jahr 1813.* [illegible] vor D. *Pierer.* XIV u. 362 S. 8. [illegible]

Es ist ein verdienstliches Unt[illegible] andere literarische Arbeiten rüh[illegible] für praktische Ärzte und Wundärzte ein Taschen- und Adress-Buch herauszugeben, wie es schon andere Stände seit Langem besitzen. Nach dem in diesem ersten Jahrgange befolgten Plane ist durch diess Adressbuch nicht nur jeder Arzt und Wundarzt in den Stand gesetzt, sich eine wissenschaftliche oder artistische Notiz, deren er in dem Augenblick bedarf, zu verschaffen, sondern er erhält auch eine Übersicht aller seiner Amtsgenossen, die um so grösser seyn wird, je mehr sich die folgenden Jahrgänge dieses Handbuchs der Vollkommenheit näheren werden. Zugleich wird dieses Buch zu einem höheren Zwecke dienen, nämlich zu dem, mit einem Blick die Zahl der in Deutschland die Arzneykunst Ausübenden kennen zu lernen, und somit hieran nicht uninteressante Bemerkungen über das Studium und die Praxis dieser Kunst in Deutschland anzuknüpfen. Wir wünschen daher diesem von Hn. *P.* zuerst begonnenen Unternehmen den besten Fortgang, und hoffen, dass in den folgenden Jahrgängen die grossen Lücken, welche der gegenwärtige noch enthält, mit Hülfe der Unterstützung seiner Amtsgenossen allmählich werden ausgefüllt werden.

Das Adressbuch selbst enthält 2 Abtheilungen. Die erste giebt auf 158 Seiten eine alphabetische Übersicht des Neuesten und Wissenswerthesten der praktischen Heilkunde, wobey vom Jahre 1811 angefangen und mit dem Sept. des Jahrs 1812 geschlossen ist. Sie enthält also ein scientifisches Repertorium der gesammten Medicin, welches, wenn es, wie zu erwarten ist, in den folgenden Jahrgängen seine grösstmögliche Vollkommenheit erreicht, dem beschäftigteren und von literarischen Instituten entfernter lebenden praktischen Arzte, der jedoch eine summarische Übersicht des Neuesten wünscht, von grossem Werthe ist. Wir haben mit Vergnügen bemerkt, dass nur sehr wenige in der genannten Zeit erschienene medicinische Schriften der literarischen Kenntniss des Vfs. entgangen sind.

Nicht so vollständig und aus von selbst einzusehenden Gründen mit Nachsicht zu beurtheilen ist die zweyte Abtheilung, welche ein medicinisch-topographisches Repertorium, oder Localnotizen von Medicinalanstalten aller Art, so wie personelle Notizen von den als öffentliche Lehrer in Hofdiensten, in Landes- und Medicinal-Collegien, als Physiker, an Krankenanstalten angestellten, oder sonstigen Ärzten u. Wundärzten von wissenschaftlicher Bildung enthält. Es sind uns hier nicht nur bedeutende Unrichtigkeiten aufgestossen, in der Angabe von Personen, welche schon seit Jahren verstorben sind, z. B. des vor 10 Jahren verstorbenen Professor *Roose*, und des vor 2 Jahren verstorbenen Professor *Heyer* in Braunschweig, welche hier noch als lebend aufgeführt werden, sondern auch grosse Mängel in Auslassung mehrerer auch als Schriftsteller bekannter Ärzte, so dass die Zahl der 2500 in Deutschland angegebenen Ärzte höchstens nur die Hälfte der wirklich vorhandenen [illegible]en Ärzte angeben durfte. Daher für den fol[illegible]hrgang eine gänzliche Revision dieser Ab[illegible]ringend nothwendig ist.

✡

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Taschenbuch für praktische Ärzte und Wundärzte auf das Jahr* 1813; entworfen von D. *Gottlieb Karl Jacob* (,) prakticirendem Arzte zu Halle. 176 S. und 2 Pergamentblätter. 8. (20 gr.)

Die zu ähnlichem Zwecke dienenden Taschenbücher des Hn. D. *Schulz*, und eines anderen bey Hahn in Hannover erschienenen, welche schon früher in unserer A. Lit. Zeitung angezeigt worden sind, scheinen beide mit dem Jahre 1811 ihre Endschaft erreicht zu haben; darum erscheint hier ein neues, welches Manches, was an jenen Taschenbüchern als mangelhaft erschien, verbessern will, zum Theil auch verbessert hat, aber auch mit ihnen manche Fehler im Gebrauche theilt, ja andere in sich schliesst, von denen jene frey waren. So z. B. findet sich hier mit dem Taschenbuch gar kein Kalender vereinigt, der unseres Bedünkens doch dem Arzte oft unentbehrlich seyn möchte; der Raum zur Aufzeichnung der Krankheit und der verordneten Medicamente, so wie der zum Register, ist offenbar zu klein u. s. w. Dagegen sind hier noch Tabellen zu Witterungsbeobachtungen und zur Schutzpockenimpfung angehängt, die dort fehlen. — Druck und Papier sind schön.

Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Hannover*, b. d. Gebr. Hahn: *Über Lebensmagnetismus, seine naturgemäfsen Ansichten und hohe Würde;* von Dr. *E. Nolte*, 1813. 5 Bogen 4. (5 gr.) Diese kleine Abhandlung über den thierischen Magnetismus ist in dem 37—41 Stücke des neuen hannöverischen Magazins des Jahrs 1812 enthalten, und mit dem besondern angegebenen Titel in den Buchhandel gebracht worden. Ursprünglich war sie also zu einem populären Zwecke bestimmt, und in dieser Hinsicht geben wir auch nur eine kurze Anzeige derselben nebst einer uns bey dieser Gelegenheit entstandenen Bemerkung. Sie enthält in einer edlen wissenschaftlichen, obgleich dem angegebenen Zwecke nicht ganz zusagenden Sprache sehr gute Ideen über das Wesen des thierischen Magnetismus, welche uns sehr wohlthätig angesprochen haben, und diejenigen, welche nicht mit den gröfseren Werken über diesen Gegenstand bekannt sind, mit demselben in eine nähere und zwar wissenschaftliche Bekanntschaft setzen können. In dieser Hinsicht war diese Abhandlung in dem hannöverischen Magazin für den gebildeten Theil des gröfseren Publicums, besonders für Landprediger und andere an der allgemeinen Bildung mehr Theil nehmende Menschen, an ihrer Stelle; obgleich auch diesen, wenn sie nicht mit der oft so unnöthig gebrauchten und auch hier nicht immer nothwendigen Terminologie der neueren philosophischen Schule vertraut sind, Manches dunkel und unverständlich bleiben dürfte. Von einer anderen Seite hingegen, nämlich in sofern an der Lectüre des hannöverischen Magazins auch ein grofser Theil der niederen Volksclasse, und selbst Landleute, Handwerker u. s. w. Theil nehmen, hat es uns sehr unpassend geschienen, eine Abhandlung dieses Inhalts in dieser Sprache in dasselbe aufzunehmen. Abgesehen davon, dafs es weit schlimmer und gefährlicher für eine gute Sache ist, nur Einzelnen verständliche Ideen über dieselbe in Umlauf zu setzen, und sie einer Menschenclasse mitzutheilen, deren dermaliger Horizont diesen Gegenstand nicht umfafst, scheint es uns, dafs es in allen Fächern des Wissens, und so auch in der Naturwissenschaft Sachen gebe, welche nur als Mysterium behandelt, nur den durch allgemeiner umfassende Bildung zu dem höheren Wissen Eingeweihten mitgetheilt werden dürften. Dafs unter diese Sachen der thierische Magnetismus gehört, wird um so weniger einem Zweifel unterworfen seyn, wenn man bedenkt, wie tief eingreifend die Lehren desselben in der philosophischen Anschauung der Natur wurzeln, wie man doch immer nur noch mehr ahndend als wissend sich dem Grunde desselben nähert, und wie zahllosen, ja frevelhaften Missbräuchen die Anwendung desselben unterworfen ist, sobald sie ohne Zwang und Beschränkung den roheren Händen des Volks, — worunter hier alle nicht wissenschaftlich Gebildeten zu verstehen sind, — anvertraut wird. Die Sache des thierischen Magnetismus trägt zwar in sich selbst ein Palladium, welches sie vor allgemeiner Profanirung bisher geschützt hat, und ferner schützen wird, nämlich dadurch, dafs sie nur vom sinnigen reinen Gemüth in volle Thätigkeit gesetzt werden kann, und sich daher allen Unberufenen, so wie aller unreinen Berührung, schon durch Misslingen der ersten Versuche von selbst entzieht: aber dennoch leben wir der festen Überzeugung, dafs erst dann dem thierischen Magnetismus so wie dessen Cultur, Verständnifs und Ausübung seine wahre Würde und Recht wiedergegeben werden wird, wenn er selbst von Seiten des Staats als Mysterium betrachtet, und die Ausübung desselben nur reinen Herzen und reinen Händen anvertrauet wird. Der preussische Staat hat in einer eigenen, diesen Gegenstand betreffenden Verordnung hiezu den ersten Anstoss gegeben, und je mehr die Sache an Interesse gewinnt, desto schneller werden auch andere Staaten sich bewogen finden, diese Angelegenheit, wie sie es verdient, unter strenge Curatel zu nehmen, sie gleich der Ausübung der Sacramente nur denen von ihnen dazu beauftragten Ärzten zu übergeben, und über jeden Missbrauch strenge zu wachen. Dafs das wissensüchtige und vorwitzige gröfsere Publicum der gegenwärtigen Zeit, welches mit seinem Halbwissen so gern über Alles aburtheilen möchte, hiemit nicht zufrieden seyn wird, ist schon im Voraus zu erwarten; aber das *Suum cuique* gilt nicht bloss bey persönlichen, sondern auch bey moralischen und wissenschaftlichen Gegenständen, und so auch hier. Dafs man den thierischen Magnetismus bald nach seiner ersten Entdeckung als einen populären Gegenstand betrachtete, und dadurch Jedem, der nur die Feder zu führen verstand, Gelegenheit und gleichsam Recht gab, seine einseitige Meinung über denselben an den Tag zu geben, scheint uns eine der Hauptursachen zu seyn, dafs seit seiner ersten Mortification eine geraume Zeit von Jahren verstrichen ist, ehe man, wie jetzt, angefangen hat, ihn in sein volles Recht wieder einzusetzen; die vorliegende, an Inhalt und Ausführung lobenswerthe Abhandlung hätte daher füglicher und nützlicher in einem wissenschaftlichen Blatte, deren Deutschland ja genug zählt, einen Platz gefunden.

Marburg, in der neuen akademischen Buchhandlung: *Sammlung von Bemerkungen über die brownsche Irrlehre, und die Anwendbarkeit der neuen Philosophie auf die Medicin.* Zweyte mit einem Anhang vermehrte Auflage. (Auch unter dem zweyten Titel: *Einige Worte über die zu Treis und in der umliegenden Gegend im Rhein- und Mosel-Departement herrschende Krankheit, und über das Heilverfahren der brown'schen Affen.*) Von *Karl Boost*, Arzt zu Cochem. 1810. 65 S. 8. (4 gr.) Zur Zeit, als diese Schrift verfasst worden, (nämlich im J. 1807, wie die Vorrede zeigt) und für die Gegend, in welcher der Vf. lebt, mag dieselbe nicht ganz ohne Interesse gewesen seyn. Jetzt, wo der Missbrauch, der ehehin mit der einseitigen *brown'schen* Lehre getrieben wurde, seine Schranke gefunden, und besseren Naturansichten Platz gemacht hat, ist jenes Interesse gröfstentheils erloschen, und es hätte daher einer zweyten Auflage nicht bedurft. Auch ist sie durch den Anhang, der, wie es scheint, von einer anderen Hand herrührt, und gröfstentheils aus fremden Lappen zusammengeflickt ist, um nichts besser geworden.

Hbm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

M A Y 1 8 1 3.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Vogel: *Über die Befödrung des Wohllauts der deutschen Sprache.* Ein philologischer Versuch von *W. Tr. Krug*, Prof. der Philos. in Leipzig. 1812. 49 S. 8. (6 gr.)

Dürfen wir in einer Schrift, welche die deutsche Sprache zum Gegenstand hat, in dieser Beziehung zuvörderst etwas über den Titel erinnern: so möchte es auf demselben wohl richtiger heissen: *der Philosophie Prof. zu Leipzig*, weil Leipzig gewiss nicht prätendirt, seine eigene Philosophie zu haben. In der Schrift selbst unterscheidet der Vf. drey Arten des Wohllauts (warum *dreyerley* Arten? Der Begriff des *ley* ist ja durch den Beysatz *Arten* ausgedrückt!): 1) den grammatischen, oder den Wohllaut einzelner Wörter; 2) den rhetorischen, der auf der Verbindung der einzelnen Wörter zu Sätzen, und der Sätze zu einer ganzen Rede beruhe; 3) den declamatorischen, der durch die Aussprache entstehe, und die beiden vorgenannten Arten erst recht vernehmlich mache. Diese drey Arten des Wohllauts hat der Vf. so aufgeführt, als ständen sie in coordinirtem Verhältnisse, welches doch nicht der Fall ist, da die beiden ersten Arten offenbar objectiv und in der Sprache begründet sind, die letzte aber subjectiv ist und von dem Redenden abhängt. Da der Vf. laut des Titels über die Beförderung, oder Befödrung des Wohllauts der deutschen Sprache schreiben will: so sehen wir nicht ein, wie der declamatorische Wohllaut ein Theil der Darstellung werden kann, da ja dieser Wohllaut allen Sprachen angehört, und schwerlich als einer Sprache ausschliesslich angehörig gelehrt werden kann. Denn Jeder, der in der einen Sprache gut declamirt, wird auch in den übrigen Sprachen, die er gleich gut versteht, eben so gut declamiren. Wollte der Vf. den Wohllaut in allen Beziehungen abhandeln: so hätte er wenigstens, der Logik wegen, die angeführten drey Arten in zwey Classen aufstellen sollen: 1) Wohllaut der Sprache — objectiv, 2) Wohllaut der Declamation — subjectiv. 1) a) Wohllaut einzelner Wörter, b) Wohllaut ganzer Wörter u. s. w. Bey 2) liessen sich vielleicht gleiche Untertheile machen, denn der Declamator kann es im Aussprechen einzelner Wörter, und im Vortrage einer ganzen Rede versehen. In der vorliegenden Schrift wird nur der grammatische Wohllaut abgehandelt; wir wollen dem Leser in Kurzem die Aufschlüsse mittheilen, die wir darin vorfinden.

Zuvörderst möchte nicht undienlich gewesen seyn, eine erschöpfende Definition vorauszuschicken, damit man sähe, worin eigentlich das Wesen des Wohllauts bestände, und falls sich der Wohllaut nicht objectiv definiren liess, wenigstens dieses anzuzeigen, und den Begriff als einen schwankenden, von individuellen Ansichten abhangenden, und gewissermassen dem der Mode gleichenden darzustellen. Zwar sagt der Vf., es müsse das Einzelne auf eine für das Ohr wohlgefällige Art verbunden werden: allein worin besteht denn diese Art? und sind denn die Ohren alle gleich gestimmt? ist nicht dem einen Ohre das Rauheste eben so wohlgefällig, als einem anderen das Sanfteste? So lange kein objectiver Grund für den Wohllaut aufgestellt werden kann: so lange sieht es misslich um die Beförderung desselben aus. Doch wir wollen nehmen, was der Vf. giebt, und nur dabey untersuchen, ob Alles in sich consequent ist.

Der Vf. lässt den grammatischen Wohllaut von drey Stücken abhangen: 1) dass die Consonanten mit den Vocalen gehörig abwechseln; 2) dass selbst die Vocale abwechseln, besonders nicht die minder voll und laut tönenden, wie *e* und *i*, aus den Wörtern immer wiederkehrend hervortönen; 3) dass die Rede selbst weder zu viel einsylbige, noch zu viel mehrsylbige Wörter enthalte. Um nun den Wohllaut in dieser dreyfachen Hinsicht zu befördern, schlägt der Vf. vor: 1) bey allen zusammengesetzten Wörtern alle diejenigen Consonanten wegzuwerfen, welche nicht zur Wurzel des vorgesetzten Wortes gehören, also Selbthätigkeit, Selbsucht u. s. w. statt Selbstthätigkeit, Selbstsucht, geradlinig, waldig, schwindlig u. s. w. st. geradlinigt, waldigt, schwindligt — weitläufig st. weitläuftig — mittels st. vermittelst — längs st. längst — jenseit, niemal u. s. w. st. jenseits, niemals — fodern, Fodrung st. fordern, Forderung, und so befödern, Befödrung — Worte und Orte st. Wörter und Örter — Burgemeister st. Bürgermeister — hiedurch st. hierdurch — mehre st. mehrere — erste und letzte st. erstere und letztere. Wir bemerken zuvörderst über die Regel, dass sie sehr beschränkt ist, und durchgreifender hätte aufgestellt werden sollen. Warum löst der Vf. nicht auch die durch Zusammenziehungen entstandenen Härten wieder auf? also Granitz st. Gränze, Herbest st. Herbst, Gespinnest st. Gespinnst, grösseste st. grösste, kleineste st. kleinste? Schon diess durchgeführt, hätte einen reicheren Ertrag gegeben. Des Vfs. Grundsatz ist bey weitem nicht durchgreifend, sondern beynahe auf die wenigen Beyspiele beschränkt, durch welche der Grundsatz veranschaulicht wird. Und diese Beyspiele selbst — wie viel lässt sich dagegen erinnern! Erstlich beschränkt sich, was die Zusammensetzung betrifft, bey welcher man die nicht zur Wurzel gehörigen Consonanten aus den Vorsätzen ausstossen soll, vielleicht

der ganze Gewinn auf das zum Beyspiel gewählte Wort *Selbst*, ein Wort, welches, wenigstens in dem Compositum *Selbstständig*, schon von *Adelung* in Anspruch genommen worden ist, und bey welchem sich wohl gegen die Ausstossung des *st* nichts erinnern läst, wofern nicht nachgewiesen werden kann, dass das *st*, wenn auch nicht zur Wurzel, doch zum Wesen des Begriffs gehöre. Überhaupt aber thut der Vf. einen grossen Fehlgriff, wenn er meint, was nicht zur Wurzel gehöre, dürfe zur *Befödrung* des Wohllauts weggeworfen werden; aus der Befolgung dieses Grundsatzes würde Confusion über Confusion hervorgehen, denn die Wurzelwörter der deutschen Sprache haben sich durch Wachsthum zu unendlich vielen neuen Begriffen gestaltet, und diese neuen Begriffsgebilde, auf ihre körperliche Wurzel reducirt, und so mit anderen Wörtern componirt, würden ganz fremde Begriffe erzeugen. Nehmen wir nur das mit *selbst* gewissermasen einstimmige Wort *Nächstenliebe*: so werden wir, nach des Vfs. Grundsatz, daraus bilden müssen *Nahliebe*, denn *nah* ist die Wurzel von *nächst*; bleibt, hier der Begriff derselbe? So wie in diesem Worte es vor Augen liegt, dass das *st* dem Urbegriffe eine bedeutende Nüançe hinzugefügt hat: so dürfte sich, freylich durch sehr tiefes Eindringen, vielleicht auch zeigen lassen, dass das *st* in *selbst* eben so begriffswesentlich sey, als in *einst*, *erst* u. a., und dass Selbliebe und Selbstliebe so verschieden sey, als *einmal* und *einstmal*, und *ehr*(er) *geboren* und *erst geboren* zugestandenermasen verschieden sind. — *Bürgermeister* braucht nicht des Wohllauts wegen in *Burgemeister* umgewandelt zu werden; wir haben an einem anderen Orte längst gezeigt, dass der Begriff die Form *Burgemeister* erheische. Dagegen wird der Wohllaut nie aus einer *Bürgergesellschaft* eine *Burggesellschaft*, so wenig als aus einem *Bauermeister* einen *Baumeister* machen dürfen. — Über *längst* äussert sich der Vf. etwas auffallend so: Man könne unbedenklich statt *längst*, wenn es als Präposition gebraucht, und daher schnell mit dem folgenden Worte verbunden werde, *längs* sagen, z. B. in der Redensart: *Längs der Küste*; als Adverbium gebraucht, oder wenn ein besonderer Nachdruck auf dem Worte liege, könnte man allenfalls die härtere und gleichsam mit mehr Gewicht ins Gehör fallende Form beybehalten, z. B. in der Redensart: *Das hab' ich längst vergessen*; und er macht hiezu die Bemerkung, dass man durch Befolgung dieser Regel zugleich in logischer Hinsicht den Gewinn haben würde, zwey verschiedene, aber genau verwandte Begriffe auch durch zwey verschiedene, aber sehr ähnliche Wörter zu bezeichnen, wie man neuerlich schon angefangen habe, *ahnen* und *ahnden* zu unterscheiden. Wir wollen hiezu nichts sagen, als dass dem Vf. etwas Menschliches begegnet sey. — Was die Sylbe *icht* (igt) und *ig* betrifft: so hat *Adelung* den, wir meinen, richtigen Unterschied gemacht, dass *icht* eine Ähnlichkeit mit dem Grundbegriffe, *ig* den Grundbegriff selbst adjectiv ausdrücke, so dass ein *thoniger* Acker ein ganz aus Thongrund bestehender sey, ein *thonichter* ein Acker, dessen Grund mit Thon untermischt, oder nur thonähnlich sey. Diesem Unterschiede im Begriffe wird wohl der Wohllaut nachstehen müssen. *Weitläuftig* und *weitläufig* liegen im Begriffe wenigstens eben so weit von einander, als *ahnen* und *ahnden*. Statt *diesseits*, *jenseits* soll nach dem Wohllaute gesagt werden *diesseit*, *jenseit*, und doch sucht der Vf. aus *vermittelst* nach demselben Wohllaute *mittels* zu bilden, und stützt sich hiebey auf *anfangs*, *flugs*, *spornstreichs*, *behufs*. Ist das consequent, oder heisst es, unbekümmert um die Wahrheit, *Alles* nur zu dem augenblicklichen Zwecke benutzen? Warum kürzt der Vf. nicht auch hier, und sagt: anfang, flug, u. s. w.? Übrigens waltet auch zwischen *Vermittelst* und *Mittels* ein nicht tief liegender Unterschied ob; allein es würde uns zu weit führen, wenn wir überall ins Detail gehen wollten. Statt *fordern* u. s. w. will der Vf. *fodern* eingeführt wissen; wir haben nichts dagegen, wofern er nur consequent seyn und auch schreiben und sprechen will *fodern* st. *fondern*, *foschen* st. *forschen*, *füchten* st. *fürchten*. Denn soll es einmal nur auf den Wohllaut, nicht auf den Begriff, ankommen: so sehen wir nicht ein, warum man sich hier gerade auf das eine Wort *fordern* beschränken soll. Dass nun der Vf. gar, den eingeführten Begriffsunterschied zwischen *Wörter* und *Worte* misskennend, die *Wörter* ganz verbannen will, muss um so mehr auffallen, da er diese Operation an hundert anderen Wörtern hätte anbringen können; ohne einem wohlbegegründeten Begriffsunterschiede zu nahe zu treten; er hätte ja allen anderen Wörtern im Plurale das *r* nehmen, also vorschlagen können *Leibe*, *Weibe*, *Häuse*, *Rinde* u. s. w. Es scheint uns sonach als habe der Vf. bis hieher dem Wohllaute noch keine haltbare Brücke gebauet, um unserem Ohre das Wohlgefällige der deutschen Sprache zuzuführen. Wir wollen sehen, ob wir Grund finden, mit der Behandlung der Vocale zum Behufe des Wohllauts zufriedener zu seyn.

Das Hauptübel für den Wohllaut, welches aus den Vocalen entspringt, findet der Vf. in dem zu häufig vorkommenden *e*. Wir geben ihm Recht; denn in neueren Zeiten erhebt sich ja Alles gegen das schwächliche *e*; indess wollen wir uns doch in etwas des Schwächlings annehmen. Worin sollte es wohl liegen, dass das *e* so gar schwächlich wäre? Erstlich hat die Sprache oft ihre stärksten Begriffe durch *E*-Töne ausgedrückt, als *brechen*, *rechten*, *frech*, *schlecht*, *mächtig* u. s. w.; sie muss also das *e* nicht für so ganz kraftlos gehalten haben, als man es jetzt verschreyet, da es zu oft erscheint; was gewöhnlich wird, wird leicht verachtet. Ferner kann der Sänger einen *E*-Ton eben so kräftig tönen lassen, als einen *A*-Ton; und geht etwas an der Tiefe ab: so bringt dieses die Höhe wieder ein. Wir müssen daher den ganzen Tadel auf das sogenannte stumme *e* beschränken, und da setzen wir dem Vf., der unserer Sprache, und wohl nicht mit Unrecht, den Vorwurf des Überflusses macht, wenigstens die für wohllautender gehaltenen Sprachen entgegen, die französische und selbst zum Theil die italiänische. Sollte die französische Sprache der stummen *e* nicht eben so viele haben, als die deutsche? Man bedenke die Menge Hauptwörter auf *e*, die Adjective, und

die Verbe! Und die italiänische — endet wenigstens alle Verbe auf e, da die deutsche wenigstens die Verbe mit einem Consonanten schliesst; und wie gross ist nicht die Zahl der Subst. und Adjective im Italiänischen, die sich auf *e* enden? Doch wir wollen diesen Punct dahin gestellt seyn lassen, und nur sehen, wie der Vf. dem Übel abzuhelfen suche. Er empfiehlt *Gnüge* st. *Genüge*, *bekennt* st. *bekennet*, *willkommner* st. *willkommener* u. s. w. Es scheint uns, als nehme hier der Vf. mit der anderen Hand zurück, was er oben mit der einen gab. Oben sollten die Consonanten ausgestossen werden, um die Wörter wohltönender zu machen: hier werden sie gehäuft, auch um die Wörter wohltönender zu machen. Hierin liegt offenbar ein Widerspruch. Zugegeben, dass das *e* in der deutschen Sprache zu oft wiederkehre: so bleibt doch ein Wort, mit dem *e* etwas überladen, noch immer wohltönender, als wenn dasselbe durch Ausstossung der *e* nun von Consonanten strotzt, oder strotzet. Du *seufzst* ist gewiss misstönender, als *seufzest*. Der Vf. schlägt nun etwas Durchgreifendes vor, nämlich das *e* des Genitivs auszustossen, also Königs st. Königes, Trunks st. Trunkes u. s. w.; nun contrastirt dieser Vorschlag sehr mit dem obigen, *desseit* st. *diesseits* zu sagen. *Adelung*, der hier getadelt wird, dass er das *e* in Schutz nimmt, möchte sich auch in Hinsicht des Wohllauts rechtfertigen können. Übrigens hat der Vf. ganz Recht, wenn er den A-Ton da beybehalten wissen will, wo derselbe die Abstammung für sich hat, als *Commissar*, *Secretar* st. *Commissär*, *Secretär*. — Über den dritten Punct wird gar nichts von Belange gesagt, als dass die Titel *Oberconsistorialräthe* u. s. w. zu lang seyn, und doch glauben wir, dass diese Titel den Inhabern selbst gar nicht misstönend klingen, noch zu lang scheinen.

Aus Allem geht hervor, dass es eine missliche Sache ist, den grammatischen Wohllaut willkührlich befördern zu wollen. Der Geschmack in Hinsicht des Wohllauts muss der Natur der Sache nach eben so verschieden seyn, als der Geschmack in den Trachten der Nationen. Jede Nation schneidet sich die Gewänder nach dem Bedürfnisse ihrer Körper, und findet jene schön, wenn sie diesen zusprechen: eben so spricht auch jedes Volk in Lauten, oder Wörtern, die Gefühle seines Innern aus; in starken, vollen und rauhen, oder in schwachen, feinen, weichen und schmelzenden, je nachdem es im Innern fühlt. Wohllaut in diesem Theile der Sprache findet da Statt, wo das Wort das Gefühl ausspricht, das Rauhe rauh, sanft das Sanfte. Nicht in dem sanfteren Berühren der Gehörsorgane durch einen Laut besteht der Wohllaut, sondern in der Harmonie, die der Verstand zwischen Begriff und Laut wahrnimmt. Es scheint uns, als verwechsele man mit dem Wohllautenden das Sanfte und Weiche. *Lalage* ist freylich weicher und sanfter, als *Sturm* und *Donner*, aber wohllautender? — nein! das können wir nicht zugeben. Was *rauscht*, muss *rauschen*, was *rieselt*, muss *rieseln*, und es wäre eben so lächerlich, wegen eines vermeintlichen Wohllauts, einen reissenden Strom *rieseln* zu lassen, als einen Russen auf der Bärenjagd in einem pariser Stutzerröckchen abzumalen. Die Wörtergebilde der deutschen Sprache gehören als heilig und unverletzlich dem Charakter der Nation an; sie in ihrem Körper zu verfeinen, oder zu verstärken, ist lediglich Sache der fortgesetzten Charakterbildung. Bleibt die Nation kraftvoll: so wird auch die Sprache ihre volle Kraft behalten; versinkt sie in Weichlichkeit: so wird auch die Sprache weichlich, kleinlich und schwächlich werden. Wie die schleichenden, und in ihren Intriguen leise flüsternden Italiäner am französischen Hofe alle Volltöne, sobald sie oft über ihre Zunge rollen mussten, in Halbtöne umschufen, aus einem *Anglois* (ua) einen *Anglois* (ä) machten: so werden auch verweichlichte und in ihren Sitten in Niederträchtigkeit versunkene Nachkommen den Charakter der deutschen Sprache möglichst verändern, und gewiss auch das weichlichere *besödern* dem kraftvollen *befördern* vorziehen, wohl gar aus einem *Herzog* einen *Hezog*, aus einem *Fürsten* einen *Füsten* machen, so wie der Pariser schon aus einer *Bataille* eine *Bataje* macht. Der Grammatiker muss in dem Körper der Sprache das Bild des Nationalcharakters erblicken und mit schonender Verehrung betrachten, nichts daran schnitzeln und drechseln, sobald die Wortgebilde nur den Begriffen, die Zeichen dem Bezeichneten, zusprechen. Hat freylich Unkunde die Wörtergebilde verschoben und dadurch zu Zeichen fremder Begriffe umgeschaffen: so ist es allerdings Sache des Grammatikers, das Zeichen mit dem Bezeichneten in Laut und Schrift wieder in Einklang zu bringen; deswegen, und nur deswegen, nicht wegen des Wohllauts, muss der *Bürgermeister* wieder in *Burgemeister* zurückkehren. In einzelnen Wörtern hängt Alles vom Begriffe ab, und alles Übrige bleibt diesem tief untergeordnet; daher ist es nicht zu billigen, dass der Vf. die *Wörter* exiliren will, da sie der Begriff geheiligt hat. Übrigens brauchen wir es für diejenigen, die Hn. *K.* kennen, nicht zu bemerken, dass man keine Schrift desselben liest, ohne etwas zu lernen.

St.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *Neues Wörterbuch zur Erklärung derjenigen fremden Wörter, welche noch häufig in verschiedenen Schriften, in der Umgangssprache und in Zeitungen vorkommen.* Für gebildete Leser aller Stände, die sich nicht eigentlich den höheren Studien gewidmet haben. Von *W. Jul. Wiedemann*, D. d. Phil. u. Rector der Stadtschule zu Neuhaldensleben. Zweyter u. letzt. Theil. Nebst Nachtrag. 1811. 368 S. 8. (20 gr.)

Der zweyte Theil dieses Wörterbuchs vereinigt alles Gute und alles Fehlerhafte in sich, das wir bey dem ersten Theile (J. A. L. Z. 1812. No. 214) angeführt haben. Dieselbe Ungleichheit in Behandlung gleichartiger Artikel, derselbe Widerspruch, dem Leser die Aussprache von *Maçon* vorzumalen, und ihm daneben lange Erklärungen aus dem *Dict. de l'Acad.* in französischer Sprache mitzutheilen, Leser anzunehmen, die sich den höheren Studien nicht gewidmet haben, und ihnen gleichwohl griechische Wörter, mit griechischen Lettern gedruckt, zu lesen zuzumuthen, lateinische Wörter, die nur in Büchern, welche für den Gelehr-

ten bestimmt sind, vorkommen, als Artikel für den Laien aufzuführen, dieses alles findet sich hier, wie dort, und vermindert die Zweckmäſsigkeit des Buchs. Alle diese Fehler fallen dem Vf. um so mehr zur Last, da die Vermeidung derselben nicht grosse Gelehrsamkeit, sondern nur eine mäſsige Gabe guter Urtheilskraft erheischte. Wir wollen unseren Ausspruch, den wir wegen des Fleiſses des Vfs. gern gemildert hätten, mit den ersten besten Beyspielen belegen. „*Macaroni*, wälsche oder italiänische gerollte Nudeln — auch Zuckergebackenes, Makrone genannt, *mot emprunté de l'Italien* (ein Wort, was aus dem Italiänischen entlehnt ist), sagt das *Dict. de l'Ac. Pâte faite de farine très-fine, qu'on assaisonne de différentes manières, sur-tout avec du fromage*, Teig, aus sehr feinem Mehle gemacht, den man auf verschiedene Arten würzt, vorzüglich mit Käse. *De bons macaronis*, gute Macaronis." Dieser eine Artikel mag auf die übrigen, die länger sind, ausgefallen, schliessen lassen. — „*Macellarius* (latein.), bey den Römern eine Art Höker, welche Getreide, Brod, Fleisch u. s. w. verkauften." Was berechtigte dieses Wort zur Aufnahme? Konnte nicht mit gleichem Rechte der gröſste Theil des Lateinwörterbuchs abgeschrieben werden? Der Artikel *Macchiavellismus* füllt gerade eine halbe Seite, und es wird sogar angeführt, daſs der grosse Friedrich einen Antimacchiavell geschrieben habe; dagegen ist *Maçon* auf viertehalb Zeilen beschränkt: (fr. spr. massong) 1) Maurer, wirklicher Maurer. 2) Freymaurer (statt *Franc-maçon*). Hätte Freymaurer, das, sonderbar genug, durchs Französische erläutert wird, nicht auch ein Wort der Erklärung verdient, zumal in einem Buche, in welchem sogar der Höker nicht leer ausgeht? „*Macrobiotik* (gr.) die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern. Man sehe *Hufelands* Werk." — Was für ein Werk? wird der Unkundige fragen; und der Kundige bedarf weder der Nachweisung, noch der Erklärung des Worts *Makrobiotik*, denn *Hufeland* hat ja selbst die Erklärung beygefügt. „*Maculatur* (aus welcher Sprache, steht nicht dabey), Löschpapier, schlechtes Einwickelpapier." — Hier hätte der Vf. den Artikel beendigen sollen; das Gesagte genügte. Allein er fügt noch 16, schreibe *sechzehn*, Zeilen hinzu, und sagt in denselben — ? nichts, als daſs wohl dieser und jener Verleger von diesem und jenem Buche zu sagen pflege: es wird mir zu Maculatur, oder, es ist mir zu Maculatur geworden, oder, es kann mir dazu werden. Man muſs in dem Augenblicke bedauern, daſs das Papier, das sich zu solcher Brühe hat hergeben müssen, nicht selbst zu Maculatur geworden ist. *Madame* nimmt in gleichem Geiste und Tone 26 Zeilen weg, jedoch wird die Verschwendung bey *Mademoiselle* (warum jenes mit französischen, dieses mit deutschen Lettern?) wieder beygebracht, als welche mit 2 Zeilen völlig erklärt ist; die Aussprache wird vorausgesetzt. Man wird bey des Vfs. ungleicher Bearbeitung gleichartiger Artikel unwillkührlich an den Dichter erinnert, der dem Papste *überfüssige* Hexameter überreichte, und den Überfluſs damit entschuldigte, daſs Se. Heiligkeit beym Weiterlesen auch Verse finden würden, denen Füſse fehlten, folglich sich das Ganze zuletzt schon ausgleichen würde. „*Magnaten*, (die Grossen, ein geradebrechtes lat. Wort)." Was kann, ums Himmels willen, dem Leser dieses Buchs daran liegen, ob *Magnates* ein ächtes, oder ein geradbrechtes Wort ist? Lauter Auswüchse, die nur zu sehr beweisen, daſs der Vf. seine Leser nie fest ins Auge gefaſst hat. „*Malheur* (fr. spr. malöhr). *Malheureux* (fr. weiblich *malheureuse*)." Bey letztem Worte wird keine Aussprache angegeben, gleichsam, als wenn sich die Ausspr. der Sylbe *eux* von selbst fände. „*Manège* (franz. spr. manähsch'), *exercice qu'on fait faire à un cheval pour le dresser*. Übung, die man ein Pferd machen läſst, um es zuzustützen; Reitbahn, Reitschule." Nach diesem Artikel muſs man fürchten, daſs, wenn der Vf. *mensa* aufgenommen hätte, er uns erst weitläuftig dieses Möbel definiren, und am Ende, wenn wir aus der Beschreibung die Sache etwa noch nicht entnehmen könnten, durch das einfache Wort *Tisch* den Aufschluſs geben würde. Warum sagte uns der Vf. nicht kurz und gut: *Manège*, Reitbahn, Reitschule? Beynahe scheint es, als wolle der Vf. nur zeigen, daſs er im Besitze des *Dict. de l'Ac.* sey, so ängstlich entnimmt er aus demselben die überflüſsigsten Erklärungen. *Manoeuvre* ist gewiſs für die Aussprache entbehrbarer, als *manège*, dennoch fehlt die Bezeichnung der Aussprache, die bey *manège* angegeben ist. „*Mantik* (gr.), Vermuthungskunst (μαντικη τεχνη)"!!! Doch wir ermüden im Abschreiben, wie vielleicht die Leser im Lesen. Wir hatten bey flüchtigem Durchsehen, — denn wer könnte hier Artikel für Artikel genau durchlesen? — mehrere Artikel angemerkt, allein wir finden, daſs dieses Anmerken überflüſsig war. Von Anfange herein hätten wir Artikel für Artikel mit gegründeten Bemerkungen begleiten können; wir haben nur einige, nicht gerade die schlechtesten, auf einigen Seiten ausgehoben, und hoffen, die Leser werden uns beystimmen, wenn wir behaupten, daſs der Vf. weniger gut gearbeitet habe, als sich in diesem Fache arbeiten lieſs. Wir theilen zum Schluſs den Artikel *Mark* vollständig mit, und freuen uns, daſs das Werk geschlossen ist; eine neue Auflage können wir vielleicht mit mehr Zufriedenheit anzeigen, wenn der Vf. nicht, wie bisher, die Winke des Rec. miſsachtet. „*Mark*" (altdeutsch, wahrscheinlich geradebrecht vom lateinischen *margo*, der Rand, es kömmt fast in allen europäischen Sprachen vor, und zwar mit wenigen Buchstabenabänderungen, englisch *mark*, im mittlern Latein *marcha*, im Franz. *marche* u. s. w., wie das deutsche Wort Sack im Griech. σακκος, im Lat. *saccus*, im Franz. *sac*, im Engl. *sack*, im Ital. *sacco* u. s. w.) auſser vielen anderen Bedeutungen die Gränze, daher Markgraf, Befehlshaber einer an der Gränze gelegenen Provinz."

Daſs der Vf. diesem zweyten Theile, auſser dem grossen Druckfehlerverzeichnisse, auch einen Nachtrag zu dem ersten beygefügt hat, scheint uns beynahe lächerlich. Denn wie kann ein Werk dieser Art, welches auf Vollständigkeit auch nicht den entferntesten Anspruch machen kann, einen geschlossenen engern Plan aber auch nicht durch zwey Artikel beurkundet, Nachträge erhalten? Nachträge freylich in Menge, allein zweckmäſsige — keinen!

ft.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

BOTANIK.

Mannheim u. Heidelberg, b. Schwan u. Götz: *J. F. Ackermann*, der Philos. und Arzneywiss. Doctor, grossh. bad. Geh. Hofrath u. s. w., *über die Natur des Gewächses*. Eine philosophische Einleitung in seine botanischen Vorlesungen. 1812. 54 S. gr. 4. (18 gr.)

Die ganze Natur scheidet sich in zwey grosse Reiche, beginnt der Vf., und diese Trennung geht aus dem Mittelpunct der Kräfte hervor, wodurch wir uns das Werden des Alls vorstellen. Die zwey Reiche sind das Thier- und Pflanzen-Reich, denn das sonst sogenannte anorganische Reich ist nur der unterste Theil des Pflanzenreichs. Die beiden organischen Reiche sind nicht in Hinsicht ihrer Grundkräfte verschieden, wodurch sie entstehen und bestehen, sondern nur in der Anordnung derselben, welche ganz der unseres Planetensystems folgt, und in dem Kampf der Centrifugal- mit der Centripedal-Kraft besteht, wovon das Resultat die Bildung des Erdkörpers und seiner Axenbewegung ist. In jener der entzweyten Kraftäusserung ist mehr die Wirkung der Schwere, in dieser hingegen mehr die des Lichts hervortretend, und an der Grenze, wo das Licht über die Schwere siegt, beginnt die Entstehung des Pflanzenreichs; diess muss als das unmittelbare Erzeugniss der Erde und ihrer Axenbewegung angesehen werden. Das Thierreich hingegen ist mehr das Resultat der Erdbewegung um die Sonne; bey dem Thier stehen die Centrifugalkräfte im Mittelpunct, und wirken den sich um sie herziehenden Centripedalkräften entgegen. Daher kann man sich das Thierelement als ein Erdstoffbläschen, welches im Inneren Licht verschliesst, vorstellen; das Pflanzenelement aber als eine kleine Kugel mit einer Lichtatmosphäre. Thier und Pflanze machen daher ein Ganzes aus, wovon diese den negativen, jenes aber den positiven Pol bildet. Entweicht das Licht: so lösen sie sich im Wasser auf; wird jenes von diesem angezogen: so gestalten sie sich wieder daraus.

Der Erdstoff, von dem Licht umgeben, heisst der Wasserstoff; das Licht in einer Erdstoffhülle ist der Sauerstoff. Hydrogen ist demnach das Wesen der Pflanze, Oxygen aber das Wesen der Thierseele. Die Pflanze bedarf zu ihrer Erhaltung einer äusseren Seele, da ihr Inneres der Leib ist; desswegen kömmt ihr das Licht oder das Oxygen, welches der Lichtträger ist, von aussen. Das Thier hat aber das Licht im Inneren, bedarf also einen Leib, welchen es vom Hydrogen hernimmt. Hieraus erhellt, wie Thier und Pflanze mit relativen Differenzen von dem Indifferenzpunct (dem Wasser) ausschlagen, und sich wieder gegenseitig zu verbinden trachten, entweder in der Gestalt oder in der Ernährung, zuweilen in beidem, so dass z. B. in den Corallen, Milleporen, Seetang, Conferven nach entschiedener Entzweyung die beiden entgegengesetzten Pole mit einander vereinigt bleiben.

Die Tendenz der Erde zur Vegetation, fährt der Vf. weiter fort, muss schon von ihrem Mittelpuncte an als eine solche betrachtet werden, denn schon von hier aus wirkt die Sonne auf den trägen Kern der Erde, sucht denselben auszudehnen und durch das mitgetheilte Licht zu veredeln; diess erhellt aus den verschiedenen Krystallisationen der Mineralkörper. Diese Neigung der Erde zur Vegetation wird noch vermehrt, wenn das Licht auch unter der niederen Form von Wärmestoff selbst dichteren Massen anhängt, z. B. in den Dianenbäumen, dem an den Fenstern gefrierenden Wasser. Alle diese Erscheinungen beweisen, dass der Pflanze Wesen in der planetarischen Materie besteht, die sich unter dem Einfluss der Sonne in die verschiedensten Formen bildet.

Dieser planetarische Stoff aber wird zu einem thätigen Leben aufgeregt, je mehr derselbe der Erdoberfläche sich nähert, und demnach hier die ununterbrochene Einwirkung des Sonnenlichts erfährt. Daher Verkalkung der Metalle, Verwitterung der Steine, welche nichts anderes ist, als die Verbindung dieser Materien mit dem Sauerstoffgas der Atmosphäre, welches in seiner Luftgestalt nichts anderes ist, als ein depotenzirtes, durch die Schwere in die Luftform verdichtetes, d. i. durch den Erdstoff gefesseltes Licht.

Dass diesen starren vegetabilischen Formen der (sogenannten) Mineralkörper die innere Thätigkeit, das Leben mangelt, rührt von der noch immer über das Licht im Siege bleibenden Schwere her; so wie aber das Licht in dem Grade von dem verfeinerten Erdstoff angezogen wird, dass ein beständiges Wogen zwischen der Expansivkraft des Lichts und der durch die Schwere bewirkten Contraction entsteht, und darum immer fortdauert, weil der Sieg der einen Kraft über die andere niemals entschieden wird: so beginnt das eigene individuelle Leben der Pflanze.

Das erste Pflanzenelement ist, wie schon gesagt worden, ein Erdkügelchen mit Licht umgeben; (in der Wirklichkeit) die *priestleysche grüne Materie*, oder, wie sie der Vf. nennt, der vegetabilische Anflug. In dem beständigen relativen Einwirken folgender zweyer relativen Gegensätze: dem Überschuss der Schwere in der Sphäre und dem Überschuss des Lichts im Dunstkreis, zeigt diese einfachste Pflanze ihre Po-

larität, darin besteht ihr Leben. Wenn diese Kügelchen, welchen das Licht die grüne Farbe giebt, sich verbinden: so entstehen daraus allerhand Faserformen: der *Byssus pulverulenta*, *capillacea*, *petiolata*, *Gled.* etc., und diess ist der zweyte Grad des Pflanzenlebens.

Im dritten Grad des aufsteigenden Pflanzenlebens stehen die *Schorfflechten*, welche schon mit einer dreyfachen Polarität begabt sind, nämlich 1) der Lichtatmosphäre zu den Kügelchen, als dem Elemente der Pflanze überhaupt; 2) der Kügelchen unter sich, welche die Pflanzenfaser zusammensetzen; 3) des Flechtenwedels gegen die Wurzel, wovon jener mehr dem Licht, diese der Erde angehört. In dem Wogen dieser Kräfte besteht das Leben dieser Pflanzen. Diese Flechten sind Phänomene der ursprünglichen, aus dem planetarischen Erdenleben sich heraushebenden, und mit eigener Polarität gegen dieselbe sich kehrenden Pflanzenorganisation; sie lösen sich bald im Ganzen, bald in einzelnen Theilen, den Schüsselchen und Wärzchen, in einen feinen, dem Byssus ähnlichen Staub auf. Dieses Zerfallen aber in Staub ist man nicht berechtigt als Geschlechtsfunction anzusehen; sondern das ganze Phänomen stellt nichts anderes dar, als die Auflösung des Ganzen in die Pflanzenelemente, durch deren Zusammensetzung allerdings wieder vegetabilische Formen entstehen können, aber keineswegs eine bestimmte Bildung hervortritt, und eben so wenig eine solche, wie jene war, durch deren Zerstörung diese Staubkügelchen entstanden waren.

Wenn gleich diese einfachen Pflanzenkörper nur die untersten Formen des krystallisationsfähigen Erdstoffs, die Blättergestalt nachahmen, wodurch der vervielfältigte polarische Gegensatz des Geschlechts noch nicht hervorgeht: so ist ihr Leben doch für die edlere Vegetation deswegen von grossem Nutzen, weil durch dasselbe der Lichtstoff in grösserem Verhältniss an den Erdstoff gebunden, und der Kohlenstoff erzeugt wird, der in Vermischung mit den Grunderden die Zeugung und das Wachsthum edlerer Gewächse begünstigt.

Bey den *Laub-* und *Leber-Moosen* vermehren sich die polarischen Gegensätze um einen Grad; denn in diesen Pflanzen ist nun die Erdsphäre und ihr Dunstkreis, das daraus entsprossene Zellgewebe, Wurzel und Stamm, die daraus entstandenen Gefässe, Zellgewebe und Gefässe in Blätter vereinigt, aus deren Wurzel das Geschlecht unvollkommen hervorsprosst; sie können aber die Vollkommenheit des Geschlechts noch nicht erreichen, weil das Licht zu sehr gegen den einen Pol geworfen wird, und zu sehr an dem anderen verschwindet, weswegen nur das männliche Organ hervortritt, und keine Zeugung möglich ist. Diese Bildung nennt der Vf. *hermetisch.* In dem Austreiben eines Filaments mit einer Staubcapsel aus dem lederartigen Blatt differenzirt sich bey den Lebermoosen das Gewächs in ein Geschlecht, wovon die Neigung schon bey den Lichenen bemerkt wird. Vollkommener wird diess bey den Laubmoosen, deren Capseln den Staubbeuteln und ihre Sporae dem Pollen entsprechen, weil es 1) ein Hauptphänomen des männlichen Factors als des mehr durch den Überschuss des Lichts bestimmten Geschlechts ist, sich zu verlängern; 2) weil diese Staubbüchsen sammt ihren Fäden von der oberen positiven oder der Licht-Seite des Blatts hervorgetrieben werden, und 3) weil die Sporae nicht die Eigenschaften und Bestandtheile des Samens, wohl aber des Pollens haben. Ausser den genannten rechnet der Vf. auch noch zu den hermetischen Gewächsen *Roths Miscellaneae*, die *Selagines*, *Batsch's Peltigerae*, *Equisetum*, *Lycopodium*, *Ophioglossum*, *Lunularia*.

Einen noch höheren Grad der Veredlung des Pflanzenlebens sehen wir in den *Farrnkräutern*, aber bey ihnen erliegt die Natur in Hervorbringung des weiblichen Keims, welcher eben so unfähig ist, einen Geschlechtskeim (Embryo) hervorzubringen, als es das männliche Organ bey den Leber- und Laub-Moosen war, welche bloss ein Pollen, jene aber bloss leere, den Windeyern der Vögel ähnliche Samen hervorbringen. Der Vf. nennt daher diese Zeugung *aphroditisch* (verbindet aber — wie von selbst einleuchtet — einen anderen Begriff mit diesem Wort als *J. Gärtner* in seiner Introduction). Ausser den eigentlichen Farrnkräutern rechnet der Vf. noch *Marsilea*, *Salvinia*, *Pillularia* und *Isoites* hieher.

Der Widerspruch, dass es Einigen gelungen, aus dem sogenannten Samen der Moose und Farrnkräuter junge Pflanzen zu erziehen, Anderen nicht, lasse sich leicht lösen. Wenn man nämlich erwägt, dass die Pflanze ein Kind der Erde ist, dass der *Humus* die weibliche zeugungsfähige Materie in sich trägt: so ist es mithin möglich, dass unter günstigen Umständen der in den Mooscapseln u. s. w. abgesonderte Samenstaub den Humus befruchtet, und zwar nicht in der Pflanze, sondern in der Erde den Keim erzeugt, welcher zur neuen Pflanze emporwächst. Bey den Ovarien der Farrnkräuter thut diess aber das Licht, welches das männliche Princip in der Pflanze ersetzt, und so den *Embryo* des neuen Individuums bildet.

Von dieser ebengenannten Stufe des Pflanzenlebens geht er nun zu einer noch höheren über, wo die Fortpflanzung aus eigener inwohnender organischer Kraft erfolgt, und zwar unter zweyfacher Form, entweder durch Keimung (*Germinatio*) oder durch Befruchtung (*Fecundatio*). Erstere ist sehr weit im Gewächsreich verbreitet und eine blosse Verlängerung der Mutterpflanze; die zweyte aber geschieht durch eine ganz neue Pflanzengestaltung, welche als die Diagonale der zwey zur Zeugung concurrirenden Kräfte betrachtet werden muss. Um aber diese Erscheinungen gehörig einzusehen, muss der Bau der Pflanze genau erkannt werden. Wie nun das Erdkügelchen das Element der Pflanzenfaser ist: so ist der Tropfen das Element des Pflanzensafts; das eine gekohlte Erde, das andere gekohltes Wasser; das aus beiden entstehende Gebilde ist das Mark der Pflanzen. Neben diesem besteht aber noch ein höheres, das in Canälen und Gefässen besteht; diese sind aber nichts anderes als eine gesteigerte Form des Zellgewebes.

Durch das wechselseitige Vorwalten dieser zwey organischen Bildungen unterscheidet der identische Keim sich in Wurzel und Stamm. In diesem ist der *Succus pneumato-chymifer*, in jenem der *Succus chymifero-pneumaticus* vorwaltend.

Durch vielfältige Entzweyungen und oft wiederholte Gegensätze, worin die ganze Tendenz des vegetabilischen Reichs dahin geht, die Erde der Sonne, von welcher jene abstammt, wieder zuzuführen, gelangt endlich die Pflanze zu ihrem höchsten Lebensstand. So sind die Cotyledonen, Keime, Knoten, Augen, Gegensätze der zuvor entzweyten und in die Ausgleichung gekommenen, aber nun mit neuem relativem Unterschied aus einander gehenden Lebenskräfte des organischen Pflanzenkörpers. Die zellige Pflanzensubstanz stellt mehr die Erdentendenz (Wurzel), die Gefäfse aber die Lichtseite (Stengel) der Pflanze dar. Die von *J. Gärtner* und anderen Naturforschern aufgestellten Unterschiede der Keime (Gemmen) sind nicht wesentlich.

Die veredelte Erde, mit depotenzirtem Licht umgeben, bildet den indifferenten Keim (das *Corculum*); dieser theilt sich in Stamm und Wurzel; jener erhebt sich in verschiedenen Abtheilungen, welche immer durch neue Keime hervorgebracht werden; diese Keime aber entstehen durch ein jedesmaliges Auseinandergehen des Stamms in die Blätter; die Blätter haben zwey Flächen, eine obere positive, und eine untere negative Seite. Wie nun der Stamm sich immer mehr durchs Wachsthum von Knoten zu Knoten verdünnet: so verfeinern sich auch seine Gefäfse, und vergeistigen sich die Säfte, bis sich die Grundkräfte in der Blume am höchsten differenziren, und durch diese heftigere Spannung in der männlichen und weiblichen Kraft sich äufsern. Eine vollkommene Blüthe besteht aus einem Kelch mit weiblichem, und einer Krone mit männlichem Charakter; der Fruchtboden ist der Fortsatz des Kelchs, die Staubfäden aber der Krone. Die Honigbehälter stellen eine neue Entzweyung des männlichen Organs (der Krone) dar, durch welche die Geschlechtspotenz noch höher gesteigert, und dadurch die zur innigen Verbindung der Geschlechtsfäfte nöthige Spannung hervorgebracht wird. Der Saft, welcher in den Honigbehältern noch einmal geschieden wird, läutert den männlichen Geschlechtsfaft in der Blüthe von dem Oxyde des Kohlenwafferstoffs, das ihm anhängt, und dieses Oxyd ist der Zucker. Von dem Zuckerstoff gereinigt, erhebt sich das feinste Gefäfssystem, von dem Zellgewebe der Krone sich trennend, als Staubfäden mit dem Staubbeutel. Das Pollen ist aber nichts anderes als ein sehr oxygenirtes Hydrocarbon, welches fähig ist, an dem positiven Pol des Gewächses diejenige Spannung hervorzubringen, um den neuen Pflanzen-Embryo in dem reifenden Samen zu erzeugen. Der Same erzeugt sich am negativen Pole der vegetabilischen Genitalien. Die Ovula selbst aber strotzen von einem hydrogenirten und mit Carbon reichlich versehenen Waller, welches diesen Bläschen durch das Mark in die Rindengefäfse aus der Wurzel zugeführt wird. Dieses Hydrocarbon ist der Erdstoff des Humus, welcher durch die innige Verbindung des Lichts zu einem gewissen Grade veredelt ist; es ist aber dieser Saft demjenigen im Pollen darin entgegengesetzt, dafs dieser mehr das Lichtprincip in elastischer Form enthält, jener hingegen die Erdprincipe auch in elastischer Spannung, und zwar in relativen Differenzen, so dafs der Überschufs des elastischen Halbgases im Pollen genau aufgewogen wird von dem Überschufs des expandirten Pflanzenkohlenstoffs in der Narbe.

Die Geschlechter der Pflanzen also, welche zuweilen in einem Individuum vereinigt, zuweilen aber getrennt sind, wurden von älteren Naturforschern erkannt, von Linné aber schon gut bewiesen; nur *Spallanzani* kann man als Gegner der allgemein angenommenen Vorstellungsart ansehen, indem er durch seine bekannten Versuche mit dem Hanf und den Melonen die präformirten Keime zu beweisen gesucht hat. Der Vf., welcher diesen Versuchen völlige Wahrheit und keine Selbsttäuschung zutraut, hält sie aber mehr für einen Zuwachs der Gründe für die Sexualität der Pflanzen, als für einen Gegenbeweis; sein Urtheil ist folgendes.

Die Pflanze zeigt schon bey ihrer Entwickelung in der Entfaltung des Blattes den Zwiespalt der Grundkräfte: bey der oberen positiven Seite hat das eindringende Lichtprincip, bey der unteren negativen aber der veredelte Erdstoff die Oberhand. Dieses Auseinandertreten der Grundkräfte des Lebens hat aber noch in einem weit höheren Grade in den Blumen durch Kelch und Krone Statt, und zwar vorzüglich bey der ohne Vergleich gröfseren Mehrzahl hermaphroditischer Pflanzen. Bey den ein- und zwey-häufigen Gewächsen hingegen erreichen einige Blüthen nur den männlichen, andere nur den weiblichen Geschlechtspol, ob sich gleich zuweilen Rudimente von einem oder dem anderen Zeugungsglied vorfinden, und sogar unter einem anderen Himmelsstrich der castrirte Theil in seine gehörige Potenz sich erhebt: hieraus folgt, dafs der hermaphroditische Bau der eigenthümliche der Pflanzenblüthe, und die getrennten Geschlechtstheile als eine Ausnahme anzusehen sind; daher denn auch die weiblichen Blüthen für sich unfruchtbar bleiben müssen, wenn sie nicht vom befruchtenden Pollen getroffen werden. Wenn nun alle von den *spallanzanischen* Erfahrungen prädicirten Umstände Statt haben: so folgt zwar daraus, dafs die Befruchtung im Pflanzenreich ohne ein auf beiden Seiten vollendetes Geschlecht geschehen könne, ganz und gar nicht aber die Geschlechtlosigkeit selbst. Denn im Pflanzenreich ist die grofse Mutter die Erde, der Humus der weibliche Zeugungsstoff, das in demselben enthaltene Hydrocarbon — und der Vater alles Erzeugens das Licht der Sonne oder die depotenzirte Form desselben (die Sauerstoffluft), das männliche Princip. Daher bey den niedrigen Gewächsen keine Geschlechtszeugung, bey den Moosen und Farrnkräutern eine einseitige. Wenn daher auch der eine Geschlechtsrepräsentant in den vollkommeneren Gewächsen fehlt: so kann er doch potentiell in der Krone,

oder, wenn auch diese mangelt, in der inneren positiven Seite des Kelchs vorhanden seyn, und auf diese Art durch die zarte ätherische Ausdünstung die befruchtende Eigenschaft des Pollens ersetzen.

Die hohe elastische Spannung der Grundkräfte in der Blume machen die Anziehung der Geschlechtsfeuchtigkeiten, durch deren völlige gegenseitige Sättigung das neutrale Product, der Keim, entsteht, nothwendig. Mit der Erzeugung des neutralen Products erlischt auf einmal das Leben, weil die Ziehkräfte der Schwere gleichsam im Siege sind.

Die Zeugung ist also wesentlich von der Keimung verschieden, welche blofs eine Verlängerung der Pflanzensubstanz von einem Knoten zum anderen ist; durch diese vermehrt sich das vegetabilische Reich durch Ausdehnung, von jener aber muss die grosse Mannichfaltigkeit der Formen in demselben hergeleitet werden.

In den Pilzen geht endlich die höhere Vegetation durch niederere Pflanzenformen wieder zur Erde zurück, ihre Erzeugung geschieht durch die Oxydation des Pflanzensafts; indem die Erdbasis der Sauerstoffluft bey Befreyung des Wärmestoffs enger vereinigt, wird dadurch der Pflanzensaft verdichtet und in allerhand Formen der Pilze gestaltet, welche dann endlich in Staub als das Element aller Vegetation zerfallen. So besteht ein doppelter Cyclus des vegetabilischen Lebens im Allgemeinen und jedes Pflanzenindividuums insbesondere.

Aus dieser gedrängten Darstellung der Theorie der Entstehung und Entwickelung der Gewächse werden unsere Leser auf der einen Seite den bekannten Scharfsinn des Vfs. wieder erkennen; auf der anderen aber auch einsehen, auf wie vielen Hypothesen diese Theorie ruhet, und durch wie viele sie gestützt ist. Zwar wird diese Theorie durch den mündlichen Vortrag noch mehr inneren Zusammenhang bekommen sollen; aber wir vermissen an ihr tiefes individuelles Eingreifen in die Gewächsnatur selbst. Ist es denn so ganz erwiesen, dass die Centripedal- und Centrifugal-Kraft, ein Behelf zur Erklärung eines bestimmten Phänomens, die ganze Natur zusammensetze und begründe? Was wird durch den von dem Magnetismus auf die lebende Natur übergetragenen — freylich auch schon von Anderen gebrauchten — Begriff der Polarität für die nähere Kenntniss dieser Erscheinungen gewonnen? Ist, wenn selbst die Fälle mehr, als grösstentheils hier angegeben worden, individualisirt sind, der Ausdruck nicht immer noch eine unbekannte und unbestimmte Grösse? Wo bleibt in dieser Theorie der Stickstoff, ein im thierischen, wie im Pflanzen-Leben höchst wichtiges Agens? Wir zweifeln sehr, dass des Vfs. Gründe für die männliche Potenz der Mooscapseln für viele Naturforscher Beweiskraft genug haben werden. Und warum begiebt sich der Vf. in den auffallenden Widerspruch, dass er hier bey einem so auffallend merkwürdigen Bau blofs die männliche Geschlechtsfunction statuirt, bey dem Hanf aber im *Spallanzanischen* Versuch dem Kelch gegen alle Wahrscheinlichkeit und Analogie die männliche Potenz beylegt? Doch wir schliessen, indem wir befürchten, die Grenzen einer für diese Blätter geeigneten Anzeige schon überschritten zu haben. Ae.

Berlin, b. d. Gebr. Gädicke: *Ästhetische Pflanzenkunde*, oder Auswahl der schönsten Zierpflanzen, nach den Bedürfnissen der Blumenfreunde in Classen eingetheilt, nebst Angabe ihrer Behandlung in Zimmern, Gewächshäusern und in freyen Gärten. Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von Dr. *Friedr. Gottl. Dietrich*. Erster Theil. XII u. 299 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die Betrachtung, dass seither viele Blumenfreunde ausser Stand sich befanden, Zierblumen nach Gefallen auszuwählen, weil sie nach dem Namen allein die Schönheit der Pflanze nicht beurtheilen können, so wie die Auffoderung mehrerer Freunde des Vfs., diesem Mangel abzuhelfen, bewogen den Vf., diese Schrift herauszugeben, in welcher die vorzüglichsten Zierpflanzen, deren grösten Theil der Vf. in den Gärten selbst beobachtet hatte, nach den relativen Bedürfnissen der Blumenliebhaber an einander gereiht, in Classen aufgestellt, und über deren Wartung das Nöthige angegeben wird. Wegen des Titels: *Ästhetische Pflanzenkunde*, wollen wir mit dem Vf. nicht rechten, da seine Absicht klar ist, obgleich eine Ästhetik der Pflanzenkunde, seither unseren Botanikern noch ganz fremd, etwas ganz anderes bedeuten möchte, als der Vf. in der Vorrede, wo er sich über diesen Titel erklärt, zu glauben scheint.

Der vorliegende erste Theil enthält ausser der Einleitung S. 1—34, in welcher über die Zubereitung der Erde, über die Aussaat des Samens in Mistbeete, über das Versetzen der Pflanzen, über das Begiessen der Topfpflanzen, über die Standörter der Topfpflanzen manches den Blumenliebhabern zur Cultur der Pflanzen zu wissen Nothwendige gesagt wird, in der ersten Abtheilung S. 35—195 die schönsten Glashauspflanzen, welche nach Bedürfniss der Blumenliebhaber, je nachdem sie eine grössere oder kleinere Blumenflor sich anschaffen wollen, in 5 mehr oder minder zahlreiche Classen eingetheilt sind. Eben so enthält die zweyte Abtheilung S. 196—280 die als Zierpflanzen zu gebrauchenden Treibhauspflanzen, wo denn die Gewächse, welche in einem Treibhause von 6—12 Grad Wärme überwintert seyn wollen, von den Pflanzen der Tropenländer, welche 12—26 Grad verlangen, getrennt sind. Bey der Charakteristik der Pflanzen sind nur die nöthigen Kennzeichen angegeben, um die Käufer von der Richtigkeit des erhaltenen Exemplars zu überzeugen; zugleich ist der Preis bemerkt, und die Gärten, in welchen diese Pflanzen zu haben sind. Grössere Vollkommenheit hätte diese den Blumenliebhabern sehr nützliche Schrift erhalten, wenn bey den einzelnen Pflanzen öfter der denselben zukommende Boden, und was sonst die nähere Wartung betrifft, angegeben worden wäre.

✡

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Paris, b. Didot d. ält.: *Peintures de Vases antiques vulgairement appellés étrusques, tirées de differentes collections, et gravées par A. Clener. Accompagnées d'explications par A. L. Millin.* Publiées par M. *Dubois Maisonneuve.* Tom. I. 1808. Enthält ausser der vorgesetzten *Introduction à la connoissance des Vases peints* LXXII Kpf. und 124 S. Text. Tom. II. 1810. LXXVIII Kpf. und 146 S. Text, das Register über das Ganze mit einbegriffen. gr. Fol.

(Colorirte Exempl. kosten 45 Francs, Exempl. mit schwarzen Abdrücken 18 Francs pr. Lieferung, und das Ganze besteht in 25 Lieferungen.)

Die bemalten Gefässe in gebrannter Erde, welche man gewöhnlich etrurische nennt, die aber, wie nunmehr allgemein anerkannt ist, griechischen Ursprungs sind, und vornehmlich im Königreich Neapel, in Sicilien, wohl auch auf den Inseln des Archipelagus, ja in Griechenland selbst gefunden werden, verdienen in mancherley Hinsicht als interessante Denkmale des Alterthums die Aufmerksamkeit der Forscher, die ihnen auch wirklich, zumal seit der letzten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts, in reichem Masse zu Theil geworden ist. Denn vermittelst der Werke von *d'Hancarville*, von *Passeri* und *Wilhelm Tischbein* wurde eine beträchtliche Menge derselben bekannt gemacht, nicht ohne mannichfaltigen Gewinn für besseren Kunstgeschmack und erweiterte Alterthumswissenschaft. Dieses sind die beiden Hauptgesichtspuncte, aus denen man gedachte Gefässe betrachten muss: doch scheint uns auch der sich enger beschränkende Forscher keinen Tadel zu verdienen. Ein Gelehrter nämlich, welcher vor allen Anderen Aufklärungen über Sitten, Gebräuche, Gottesdienst der Alten, und besseres Verstehen dunkler Stellen in ihren Schriften sucht, kann füglich das Kunstverdienst dieser Monumente dem eigentlichen Kunstrichter und Kenner zu würdigen überlassen; dieser aber wird seine Aufmerksamkeit besonders denjenigen Stücken zuwenden, welche entweder durch gute Ausführung sich auszeichnen, oder wegen Verdienst der Erfindung und Anordnung für wahrscheinliche Nachahmungen berühmter Werke groser Meister des Alterthums dürfen gehalten werden. Allein es mag nun Jemand als Gelehrter ausschliesslicher Weise nur den vorhin berührten wissenschaftlichen Zweck verfolgen, oder die Beachtung des Kunstverdienstes zum Hauptgeschäft machen: so muss er, wenn man sich möglichst vor Irrthümern hüten will, ohne vorgefasste Meinungen, ohne übertriebene Hochschätzung geschehen. Rec. darf sich, ohne unbescheiden zu seyn, den aufrichtigsten Bewunderern der alten Kunst und ihrer Denkmale beyzählen, und schätzt sonach die bemalten Gefässe sehr hoch, theils weil dieselben eine grössere Fertigkeit und bessere Methode im Zeichnen zu verrathen scheinen, als die heut zu Tage unter den Künstlern gangbare, theils weil die Gemälde auf den Vasen uns einen grossen Schatz schöner Erfindungen aus dem Alterthum überliefert haben: aber er hat sich vermittelst der Anschauung überzeugt, dass, wenige Ausnahmen abgerechnet, die Malerey auf den Vasen durch Künstler verfertigt ist, welche zu jener Zeit nur für mittelmässige gelten konnten. Dergleichen Gemälde also, im Fall man sie nach dem Werth ihrer Ausführung betrachten und schätzen wollte, würden anderen Denkmalen der alten Kunst und zumal den Marmorgebilden weit nachstehen müssen. Auch die gelehrten Forscher, welche die Kunst an den Vasengemälden nicht zunächst beachten, sondern vornehmlich Beziehungen auf alte Gebräuche, Gottesdienst u. s. w. in denselben aufsuchen, haben sich vor ungemässigtem Vertrauen auf die Autorität dieser Art von Monumenten in Acht zu nehmen. Denn da die handwerksmässigen Bemaler der Vasen, wie der Augenschein lehrt, häufig wider die Kunstregeln verstossen haben: so läst sich nicht glauben, dass sie in anderen Dingen vollkommen unterrichtet gewesen wären; und folglich werden sehr viele von ihren Darstellungen als willkührlich und unbegründet zu irrigen Schlüssen Gelegenheit geben.

Wenn diese Bemerkungen richtig sind: so ist es ebenfalls entschieden, dass in ein Werk über antike Vasengemälde nur die erlesensten Stücke aufgenommen werden sollten. Ihr Kunstwerth müsste bestimmt angegeben seyn, von gründlichen, wohlerwogenen gelehrten Erklärungen begleitet. Aber die umfassenden kunst- und wissenschaftlichen Kenntnisse, welche hiezu gehören, finden sich ohne Zweifel höchst selten in einem Manne vereinigt. Mag man indessen vornehmlich den Kunstwerth im Auge haben, oder gelehrte Zwecke verfolgen: so würde doch immer nach der schon oben geschehenen Auseinandersetzung eine Auswahl des Interessantesten und Weglassen des Unbedeutenden erfoderlich seyn.

Das Gesagte nun auf vorliegendes Werk des Hn. *Millin* angewendet, zeigt sich bald, dass des Vfs. Fähigkeit und Absicht vornehmlich auf gelehrte Forschungen ging, und in solchem Betracht hätten, wie es uns scheinen will, mehrere, theils dunkle, theils unbedeutende Darstellungen mögen weggelassen werden. Er-

streckte sich der Plan des Hn. *M.* aber auch zugleich noch darauf, die Kunst- und Geschmacks-Eigenschaften der Vasengemälde zu entwickeln, in ihnen nachahmenswerthe Vorbilder für Künstler aufzustellen: so wäre gründlichere Ausführlichkeit des Textes von dieser Seite zu wünschen gewesen; auch konnten anstatt einiger Stücke (man sehe Pl. VIII. XII. XVII. XL. LV. LXIV. LXVIII u. LXIX des 1sten, Pl. XIV. XXIX. L. LXIV. LXXVII des 2ten Bandes), an denen die malerische Erfindung und Anordnung keinen grossen Gehalt hat, leicht bessere eingerückt werden.

Sehr strenge Foderungen möchte demnach Hr. *M.* nicht befriedigen; nichts destoweniger werden sich ihm die Freunde des Schönen vielfach verpflichtet finden, weil ihnen hier aus verschiedenen Sammlungen manches in der That sehr schätzbare Vasengemälde bekannt gemacht wird. Da uns nun obliegt, dem Leser eine gründliche Übersicht über das Werk des Hn. *M.* zu verschaffen: so werden wir uns dieser Pflicht am besten entledigen, wenn wir eben der darin vorkommenden besonders merkwürdigen Stücke ausführlicher gedenken.

Die erheblichsten des ersten Bandes sind unserer Ansicht gemäss folgende: Pl. III. Das Gemälde einer bey Pästum gefundenen Vase, welche gegenwärtig in der Porcellainfabrik zu Neapel aufbewahrt wird. Die Figuren stellen den Hercules im Garten der Hesperiden dar. Über jeder Figur steht ihre griechische Namens-Inschrift, auch hat der Maler seinen eigenen beygefügt. Er hiess *Assteas*. Vermuthlich mag die Zeichnung an den Figuren dieses Gefässes Verdienste haben, und zur besseren auf solchen Denkmalen vorkommenden Art gehören. Hingegen ist der symmetrischen Anordnung eben kein grosses Lob zu ertheilen. — Pl. VI. Wettstreit des Apollo mit dem Marsyas in Gegenwart dreyer Musen, auf einem Gefäss in der Sammlung der Kaiserin Josephine zu Malmaison. Zierliche Figuren, symmetrisch, jedoch gefällig angeordnet. — Pl. IX. Vulcan, der bärtige Bacchus, die Comödie, nebst einem ihnen voranschreitenden Faun (Marsyas), welcher zwey Flöten bläst: vier zierliche, lebhaft bewegte Figuren, von denen man nicht ohne Grund vermuthen mag, sie seyen irgend einem Fries-Basrelief nachgebildet; über jeder Figur steht der Name griechisch geschrieben. — Pl. XIII. Ein Jüngling zu Pferde, welchem, so wie seinem Thier, eine stehende weibliche Figur zu trinken reicht; sehr niedliche Gruppe, einem Gefäss in der Sammlung zu Malmaison nachgebildet. — Pl. XIV. XV. XVI. Enthalten die Malereyen eines grossen über 3 franz. Fuss hohen Gefässes, welches ehemals in der vaticanischen Bibliothek sich befunden, und jetzt in das kaiserl. Museum übergegangen ist. *Winkelmann* hat schon in den *Monum. ant. ined.* N. 131 eine Auslegung davon gegeben. Nach demselben ist der dargestellte Gegenstand aus dem Homer gezogen; Thetis nämlich, die ihrem Sohn Achilles Waffen bringt. Auch Hr. *M.* stimmt ihm überhaupt bey, und äussert nur im Betreff der Bedeutung einiger Nebenfiguren abweichende Vermuthungen. — Pl. XIX. XX. XXI u. XXII bilden die Malereyen eines anderen grossen Gefässes in der kaiserlichen französischen Sammlung ab. Das Hauptstück zeigt den Kampf des Achilles mit Memnon in Gegenwart ihrer beiden Mütter; Mercur betrachtet eine Wage, worin die Schicksale der beiden Kämpfer schweben; besser gedacht als angeordnet. Auf dem Gegenstück tragen zwey über und über behaarte Faune geflügelte Knaben auf den Schultern, und diese phantastischen Gruppen dürften wohl aus irgend einem anderen Kunstwerke entlehnt seyn. Den Hals des Gefässes verzieren ein paar hübsch drappirte weibliche Figuren, und zwischen den erwähnten Hauptgemälden schiessen üppige Blumenranken auf, die reichsten und zierlichsten vielleicht, welche auf solchen Gefässen zu finden sind. — Pl. XIV. Ein Held mit Helm und Schild sitzt auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen, den die Siegesgöttin leitet; ein sehr schön verbundenes Ganzes, und wahrscheinlich einem plastischen Kunstwerke nachgebildet. — Pl. XXV u. XXVI stellen auf ganzen Bogen die Eroberung von Troja dar, nach dem Gemälde eines grossen, in der Sammlung der Familie Vivenzio zu Nola befindlichen Gefässes, welches mit Recht für eins der allerschätzbarsten Denkmale dieser Art gehalten wird. Schade, dass Hr. *M.* solches hier nach einer mangelhaften Zeichnung bekannt gemacht; es fehlen nämlich Pl. XXVI zur Rechten zwey Figuren, ein Krieger und eine weibliche Figur in flehender Stellung. — Pl. XXVII. Fünf bacchische Figuren, die mittelste ist eine weibliche. Sie haben anmuthige Stellungen, elegante Formen, zierliche Anordnung, und sind einem in England befindlichen Gefäss nachgebildet. — Pl. XXX. Der bärtige Bacchus, ein auf der Lyra spielender Faun geht ihm voran, eine weibliche Figur, Fackel und Krug tragend, folgt ihm nach. Dieses sind Figuren vom besten Stil, auf Basreliefart wohl angeordnet, und um so merkwürdiger, weil Pl. XXXI noch drey andere Figuren von demselben Gefäss aus der Sammlung zu Malmaison darstellt, steife anmuthlose Gestalten, aufs Gerathewohl hingezeichnet, woraus also erhellet, dass der Vasenmaler zu jenen Figuren ein besseres Muster vor Augen hatte. — Pl. XXXV. Auf einem mit 4 Pferden bespannten Wagen fährt Iris, Jupiters Adler fliegt vor ihr her; von einem in England befindlichen Gefäss. — Pl. XXXVI. Sechs bacchische Figuren, eine derselben ist weiblich und bekleidet; sie sind lebhaft bewegt, deuten guten Stil an, und dürften wohl nach einem Theil eines grösseren trefflichen Kunstwerks frey copirt seyn. — Pl. XXXVII. Bacchus und Ariadne auf einem Ruhebette liegend, bey ihnen Hercules, zwey dienende weibliche Figuren stehen, und ein geflügelter kleiner Genius schwebt hinter der Ariadne hervor. Das Ganze, mit Ausnahme des kleinen Genius, welcher wohl eine Zuthat des Vasenmalers seyn möchte, scheint irgend einem ganz vortrefflichen Kunstwerk und wahrscheinlich einem Basrelief nachgeahmt. — Pl. XLIII. Theseus bändigt den marathonischen Stier, Minerva sitzt ihm gegenüber, auf der anderen Seite steht sein Vater Aegeus,

eine schwebende Victoria reicht dem Helden die Siegerbinde; nach einem Gefäss in der Sammlung zu Malmaison. Man kann von diesem Stück sagen, es sey besser gedacht als angeordnet, und also vermuthen, der Maler der Vase habe ein berühmtes Werk bloss aus der Erinnerung nachbilden wollen. — Pl. XLIV. Vasengemälde, von welchem Hr. *M.* glaubt, es stelle entweder den Orest, oder den Alkmaeon dar, wie sie ihre Mutter verfolgen; die grösste Merkwürdigkeit besteht indessen darin, dass der Maler der Vase (von welcher wir jedoch nicht erfahren, wo sie sich befinde), *Kalliphon*, seinen Namen beygeschrieben hat. — Pl. XLIX. Gruppe von 15 Figuren, die wahrscheinlich den Streit zwischen Griechen und Trojanern um des Patroklus Leichnam bedeuten. Auf einem Gefäss, welches ehemals der königlichen Sammlung zu Capo di Monte gehörte, jetzt einem Hn. Edward zu London. Man hat alle Ursache, hier Nachbildung irgend eines grossen Meisterstucks zu vermuthen, weil die Composition dieser reichen Gruppe, von welcher der Leichnam des Patroklus den Mittelpunct ausmacht, ihrer Anlage nach von höchster Vortrefflichkeit ist. — Pl. LVIII u. LIX. Agamemnon wird von der Klytämnestra erschlagen, und ein Mann liegt auf einem Ruhebett, auf dessen Rand eine weibliche Figur mit der Leyer sitzt, und gespielt zu haben scheint. Ein Knabe, oder vielleicht Genius ohne Flügel, bringt eine Binde herbey. Diese beiden Gemälde zieren eine dem Maler Hn. *W. Tischbein* gehörige Vase, sind von gutem Stil und schöner Anordnung. — Pl. LXI. Amazonen-Schlacht, ebenfalls nach einer Hn. *Tischbein* gehörigen Vase. Die Figuren sind zierlich, und kunstgemäss zum Ganzen verbunden. Hr. *M.* hat S. 112 des Textes die Vermuthung geäussert, es möchte in diesem Stück uns eine mehr oder minder treue Nachahmung des berühmten Basreliefs auf dem Schild der Minerva des Phidias übriggeblieben seyn. Doch scheint weder der Stil der Figuren auf ein Original aus der Zeit des Phidias zu deuten, noch die Anordnung des Ganzen auf runde oder länglicht runde Form eines Schildes passend. — Pl. LXIII. Ein Pygmäe im Kampf wider zwey Kranniche. Gefällige, mit ungemeiner Kunst angeordnete Gruppe auf einer Vase in der Sammlung des Mr. Tochon zu Paris. Der Zwerg ist vom Künstler scherzhaft als Hercules costumirt, d. h. mit der Löwenhaut angethan, und eine Keule führend. Dadurch ist Hr. *M.* verleitet worden, ihn S. 115 für einen Hercules, mit den stymphalischen Vögeln streitend, auszugeben. Aber seine zwerghafte Gestaltung, das grosse Schamglied u. s. w. erlaubt gar keinen Zweifel, dass er etwas anderes als ein Pygmäe sey. — Pl. LXV. Venus den Amor umarmend, nach einer Patera aus der Sammlung des Lord Bristol. Die Gruppe kann schwerlich lieblicher gedacht werden. Da die müssige linke Hand des Amors an einem Werk, welches seinem Entwurf nach so vortrefflich ist, unangenehm auffällt: so möchte man bald den Zeichner um eine kleine verunglückte Abweichung vom Original verdächtig halten. — Pl. LXVII. Hochzeit des Bacchus mit der Ariadne, nach einem Gefäss in der Sammlung der Kaiserin Josephine zu Malmaison. Vortreffliche Composition.

Im zweyten Bande nehmen sich folgende Stücke am vortheilhaftesten aus: — Pl. III und IV. Perseus, das abgehauene Medusenhaupt in der Hand haltend, nebst anderen auf diese Geschichte bezüglichen Figuren, sämmtlich auf einer grossen, dem Prinzen Biscari zu Palermo gehörigen Vase gemalt. Schon *d'Hancarville* hat sie bekannt gemacht, aber wie Hr. *M.* S. 6. n. 2 bemerkt, sehr unrichtig. Die malerische Anordnung verdient kein grosses Lob; wenn man hingegen der gegenwärtigen Abbildung trauen darf: so scheint die Zeichnung der Figuren zur besseren Art zu gehören. — Pl. X. Hercules trägt den Jupiter auf seinen Schultern: eine höchstschätzbare vortreffliche Gruppe, von welcher man mit Grund vermuthen darf, sie sey irgend einem berühmten Kunstwerk des Alterthums nachgebildet. Solches scheint auch durch den Umstand noch mehr begründet zu werden, dass diese Figuren in den runden Raum einer Schale gemalt sind, und denselben, ungeachtet die Gruppe so künstlich angeordnet ist, doch nicht zum besten ausfüllen, folglich ursprünglich zu einem anderen Zweck bestimmt gewesen seyn müssen. — Pl. XIII. Mercur übergiebt den jungen Bacchus zwey Nymphen zur Erziehung; allen vier Fig. sind ihre Namen griechisch beygeschrieben. Die Anordnung ist symmetrisch, und lässt, so wie der Geschmack des Faltenschlags, ja selbst die Stellungen der Figuren, vermuthen, es sey hier ein Basrelief des alten Stils nachgebildet worden. — Pl. XV. Ein junger Krieger nimmt Abschied von einem alten Manne, vermuthlich seinem Vater, indess eine weibliche Figur wartend ihm die Schale reichen will. Rührende Einfalt und Gemüthlichkeit im Entwurf des Ganzen machen dieses Vasengemälde schätzbar. — Pl. XVIII. Ein bekränzter junger Held, welcher etwas einer Keule Ähnliches im linken Arm trägt, befindet sich neben einer geflügelten weiblichen Figur auf einem mit vier Pferden bespannten Wagen; Mercur schreitet vor ihnen her. Hr. *M.* will hierin die Vergötterung des Hercules erkennen, die geflügelte Wagenlenkerin wäre nach seiner Meinung die Iris. Das also bemalte Gefäss wird im Cabinet der kaiserl. Bibliothek zu Paris aufbewahrt. — Pl. XXIV. Eine Frau mit langem Gewand scheint drohend mit einer Axt in der Hand auf irgend einen Gegenstand losgehen zu wollen, wird aber von ihrem Manne zurückgehalten. Diese zwey Figuren von gutem Stil und Anordnung müssen ohne Zweifel einem Kunstwerk von Verdienst nachgebildet seyn, von dem der Vasenmaler aus Mangel an Raum einen Theil weggelassen. — Pl. XXXI und XXXII. Malereyen auf einem grossen, bereits durch *E. Q. Visconti* in einer besonderen Abhandlung bekannt gemachten grossen Gefäss des Prinzen Stanislaus Poniatowski. Die Vorderseite od. Pl. XXXI scheint auf den Triptolemus, die Rückseite oder Pl. XXXII auf den Jason sich zu beziehen. — Pl. XXXIII. Kleiner Tempel von ionischer Ordnung; in

demselben sitzt ein junger bekränzter Held, einem Hunde schmeichelnd; zwey andere Figuren stehen neben dem Tempel. Die Hauptgruppe ist von gefälliger Anordnung, und das Gefäss, nach welchem diese Platte gezeichnet worden, ist in der Sammlung zu Malmaison befindlich. — Pl. XXXVII. XXXVIII. XXXIX. XL. Enthalten die Gemälde einer der grössten Vasen, vormals in der vaticanischen Bibliothek, jetzt im Museum Napoleon. *Winkelmann* glaubte in den Hauptfiguren den Astyanax und die Andromache zu erkennen, und es möchte nicht leicht seyn, solche besser auszulegen: indessen bleibt das Ganze doch immer etwas räthselhaft; auch scheint es uns eben keine ausserordentlichen Kunstverdienste zu haben. Das Merkwürdigste ist also wohl der Umstand, dass der Maler *Lasimus* seinen Namen beygeschrieben hat. — Pl. XLIII. Acht weibliche Figuren von gutem Stil, eine derselben sitzt und wird von einem Genius gekrönt. Das Gefäss, auf welchem sie rund um gemalt sind, besitzt M. d'Igé zu Paris. — Pl. LXI. Theseus Kampf mit dem Minotaurus: schwarze Figuren vom alten Stil, aber merkwürdig, weil der Name des Künstlers *Taleides* beygeschrieben ist. Dieses Gefäss befindet sich in der grossen Sammlung des M. Hope zu London, und wurde zu Agrigent gefunden. — Pl. LXV. Zwey Faune, deren einer aus einem Schlauch, der andere aus einer Vase trinkt; vortrefflich angeordnete Gruppe auf einem Gefäss in der Sammlung der Kaiserin Josephine zu Malmaison. — Unser Verzeichniss gerieth vielleicht schon etwas zu lang, und gleichwohl hätten wir dasselbe mit noch manchem anderen merkwürdigen Stück vermehren können, woraus sich also auf den reichen Inhalt des Werks überhaupt schliessen lässt.

Es ist schon oben bemerkt worden, dass der erste Band 72, der zweyte 78 Kupfertafeln enthält. Auf der ersten Tafel eines jeden Bandes sieht man die unter den abgehandelten Vasen am häufigsten vorkommenden Formen dargestellt, auf der zweyten Tafel sind einige der zierlichsten Ornamente abgebildet. Die letzte Tafel in jedem Band ist angefüllt mit Abbildungen verschiedener zur Erläuterung dienender Denkmale. Sollen wir nun auch des Textes gedenken: so ist von demselben zu bemerken, dass *Introduction* p. II u. f. recht gut und unterrichtend erzählt wird, wie von den Alterthumsforschern voriger Zeiten die Vasengemälde wenig beachtet wurden, bis *La Chausse* gegen das Ende des 17 Jahrhunderts in seinem *Museum Romanum* einige bekannt gemacht. Eigentlich sey *Demster* der Erste gewesen, der ausführlich von bemalten Gefässen geredet habe; allein sein Werk *de Etruria Regali* blieb im mediceischen Archiv gegen 100 Jahre lang liegen, bevor es 1723 zu Florenz gedruckt wurde. Nachdem man die bemalten Gefässe lange Zeit als Arbeiten der Etrurier betrachtet hatte, zeigte endlich *Winkelmann*, wie falsch eine solche Meinung sey, und lenkte zugleich die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf das Verdienst, welches den Vasengemälden als Denkmalen der Kunst zugestanden werden muss. Genauere anschauliche Kenntniss von ihnen erhielt das Publicum ungefähr um dieselbe Zeit durch das bekannte Werk von *d'Hancarville*. — Nachdem Hr. *M.* ferner angezeigt, wo die bemalten Gefässe vornehmlich gefunden werden, was für Beschaffenheit die Erden haben, aus denen sie bestehen, und wie die Farben angewendet sind: sagt er p. VII u. f., man könne die Vasen in zwey grosse Classen eintheilen, nämlich in solche mit gelben Figuren auf schwarzem Grund, und solche, wo die Figuren schwarz, der Grund gelb ist. Dieses muss zugegeben werden. Wenn er aber nun weiter fortfährt (wir setzen seine eigenen Worte her): „*Parmi les Vases qui ont des figures noires, on distingue particulièrement ceux qu'on trouve dans les environs de Nola; on — pense qu'il y avoit là une manufacture de ces vases, qu'on appelle généralement Vases de Nola; ils sont en effet d'une terre plus fine et plus légère: on en trouve peu de grands, mais leurs formes sont très élégantes, les dessins sont en général mieux exécutés, les sujets plus curieux, et les compositions plus agréables*, etc.; so können wir nicht umhin, Einiges dawider einzuwenden. An dieser ganzen Charakteristik trifft nur der einzige Umstand zu, dass die nolanischen Gefässe in der That von einer vorzüglich feinen Erde und leichter sind als andere, ihr Hauptunterscheidungszeichen aber, den schöneren glänzenderen Firniss, hat Hr. *M.* anzuzeigen vergessen. Sodann ist es undeutlich, was er in Betracht der schwarzen Figuren eigentlich sagen will. Denn es giebt zwar nolanische Gefässe mit schwarzen Figuren auf gelbem Grunde, aber eine weit grössere Zahl hat gelbe Figuren und schwarzen Grund. Hinsichtlich auf die allgemeine Gestalt solcher Gefässe wird zwar gerne zugegeben, sie sey durchgängig sehr zierlich: doch ist ihnen dieses in keinem höhern Grade eigen als anderen; auch ist es durchaus nicht gegründet, dass die Gemälde auf nolanischen Vasen besser ausgeführt, die dargestellten Gegenstände interessanter und die Composition derselben gefälliger sey.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Gmünd*, b. Ritter: *Biblische Geschichte für Kinder*. Ein Auszug aus dem grösseren Werke des *H. Ch. Schmids*. Zwey Theile, wovon der erste das alte, der zweyte das neue Testament in sich fasst (wovon der erste Geschichten aus dem A. T. und der zweyte Geschichten aus dem N. T. enthält). 1812. 190 S. 8. (4 gr.) Man findet hier Erzählungen nach Art der biblischen Historien von *Hübner*. Da aber jene Historien seit 1806, bey *Scherz*, eine neue Bearbeitung erhalten haben, und die gegenwärtigen sich durch keine Vorzüge vor jener neuen Bearbeitung auszeichnen: so ist dadurch keinem Bedürfnisse abgeholfen worden.

n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

PARIS, b. Didot d. ält.: *Peintures de Vases antiques vulgairement appelés étrusques, tirées de différentes collections, et gravées* par *A. Clener; accompagnées d'explications* par *A. L. Millin.* Publiées par M. *Dubois Maisonneuve*; etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. X. wird von dem muthmasslichen Zweck gehandelt, zu welchem die Alten die bemalten Gefäſse anwendeten. Weil Hr. *M.* in der Erklärung der Kupfertafeln überall grosse Neigung zeigt, allegorische Bezüglichkeit der Gegenstände auf die Mysterien des Bacchus, der Ceres u. s. w. zu behaupten: so durfte man erwarten, hier die Gründe dafür zu erfahren, mit gehörigen Belegen aus den alten Schriftstellern. Anstatt dessen aber wird bloss gesagt, es scheine (*il paroit*), diese Gefäſse seyen Geschenke an geliebte Personen gewesen, an Jünglinge zur Zeit, da sie die männliche Kleidung erhielten, an junge Eheleute, am Tage ihrer Vermählung und Initiation. Bey Lebzeiten hätten sie die Besitzer zur Zierde in ihren Häusern aufgehoben, nach dem Tode eines Jeden wären sie im Grabe mit beygesetzt worden: die ganz kleinen Gefäſse schienen zum Aufheben wohlriechender Salben bestimmt gewesen zu seyn, oder auch den Kindern als Spielzeug gedient zu haben. Wir sind weit entfernt, alle diese Vermuthungen für durchaus irrig zu halten; vielmehr mögen sie überhaupt noch das Wahrscheinlichste seyn, was von der ursprünglichen Bestimmung der bemalten Gefäſse bisher von Verschiedenen ist behauptet worden. Doch ist von Allem noch nichts bestimmt erwiesen, und die allgemeine oder auch nur sehr häufige Beziehung der Vasen und ihrer Gemälde auf Mysterien und Weihungen scheint eben so unerweislich, als irgend eine der anderen Vermuthungen. Denn ob es gleich wahr ist, dass viele Vasengemälde bacchische Scenen darstellen: so ist es doch nicht weniger wahr, dass viele andere nichts enthalten, was an den Dienst dieser Gottheit erinnert. Einige stellen sogar Gegenstände aus dem gemeinen Leben dar, als Jäger, Reuter, Frauen, die beschäftigt sind, sich zu putzen: wie sollte man je hoffen dürfen, dergleichen mit einigem Erfolg von Wahrscheinlichkeit auf Mysterien zu deuten? Hinsichtlich auf die gegebenen Erklärungen der auf den Vasen dargestellten Gegenstände — scheint es uns ungemein lobenswerth, dass Hr. *M.* bey einigen sehr schwierigen Stücken offenherzig bekennt, er wisse ihre Bedeutung nicht zu errathen. Viele Alterthumsforscher vermeinen, Alles auslegen zu müssen, und bedenken zu wenig, dass manches Denkmal an sich nicht auslegbar, manches auch sogar der Mühe der Auslegung unwerth seyn dürfte. An manchen Stellen schien es uns hingegen, als habe der Vf. vielleicht bloss zufällige Umstände ausführlicher, als nöthig war, berührt. Z. B. Pl. LX des zweyten Bandes wird von einer Victoria bemerkt, sie habe ein eng anliegendes Gewand (*tunique serrée*), dergleichen sonst an Bildern dieser Göttin gewöhnlich nicht wahrgenommen werde, mit spitz ausgeschnittenen Zierrathen um die Brust und Ärmelöffnungen. Ein Wagen, auf eben derselben Kupfertafel, sey zwar im Ganzen genommen anderen in diesem Werk beschriebenen Wagen ähnlich, aber das kreisförmige, durch Kreuzlinien in vier Felder getheilte Ornament, vorn auf dem Kasten wäre eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit u. s. w. Solche kleine Abweichungen vom Allergewöhnlichsten mögen doch wohl nur aus der Laune des Vasenmalers entsprungen seyn, und sind ohne eigentliche Bedeutsamkeit.

Zeichnung und Stich der sämmtlichen Kupfertafeln ist so reinlich und zierlich, wie solches bey allen zu Paris herauskommenden grossen Prachtwerken der Fall ist. Unterdessen haben wir, je öfter und aufmerksamer wir die Kupfertafeln durchsahen, immer mehr Ursache zum Verdacht gefunden, dass Hr. *Clener* sich häufig Freyheiten gegen die Originalvasengemälde erlaubt, und vorkommende Unrichtigkeiten der Zeichnung an denselben in seinen Copieen zu verbessern unternommen habe, wodurch aber den Freunden des Alterthums eben kein — grosser Dienst erwiesen worden. Ganz zuverlässig hat er sehr oft, ja wir können behaupten, an den allermeisten Figuren Hände und Füſse deutlicher ausgezeichnet und vollendeter dargestellt, als sie auf den Vasen selbst erscheinen. Man bemerkt dieses vornehmlich an ihrem durchgängig etwas manierirten Charakter.

W. K. F.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Dyk: *Sachsens sieben Kriege gegen Österreich.* Mit mehreren auf die neueste Zeitgeschichte Bezug habenden Aufsätzen. Blätter für die Volksbelehrung. Begleitet von zweyen (zwey) Liedern. 1810. X u. 193 S. 8. (18 gr.)

Die Kritik würde nicht verlegen seyn, diesem Buche seinen Platz anzuweisen, wenn es ohne Namen des Vfs., auf Löschpapier gedruckt und allenfalls mit

einem Holzschnitt verziert, ans Licht getreten wäre; da aber ein bekannter Gelehrter, Hr. M. *Dyk*, sich unter der Zueignung als Verfasser nennt, und dabey sein Buch als ein Werk anpreiset, durch welches er der Menschheit zu nutzen, und dem Zeitgeiste eine bessere Richtung zu geben vermeint: so darf Rec. sich die Mühe nicht verdriessen lassen, durch eine kurze Untersuchung des Inhalts sein Urtheil zu begründen.

In der Zueignung an Hn. Obersteuerrath *Weisser* in Stuttgardt erregt Hr. *D.* grosse Erwartungen, indem er erklärt, dass, so wie er ehemals bey seinen dramatischen Arbeiten sich *Gottern* und *Engeln* als Richter gedacht habe, er jetzt die Hn. *Weisser*, *Heeren* und *Manso* in Gedanken in sein Zimmer versetze, und ihnen seine historisch-politischen Aufsätze vorlese. „Freylich, sagt er (S. V), würde Ihre persönliche Gegenwart mir noch ungleich erspriesslicher seyn, aber das Vorschweben solcher Männer bewahrt doch vor dem Trivialen, und vor dem „Sich-ergehen-lassen, welches der eigentliche faule Fleck unserer Literatur ist." Er hält es für nöthig (S. VII), sich gegen den Vorwurf zu verwahren, „als sey er ehemals antifranzösisch gesinnt gewesen, der posener Friedenstractat habe ihn aber mit (auf) einmal entsetzlich französisch gesinnt gemacht." Lächerlich! ruft er dazu aus, und legt nun sein politisches Glaubensbekenntniss als sächsischer Patriot ab, um seinen Beruf, als Volkslehrer, zu bewähren.

Rec. zweifelt durchaus nicht an den ächt patriotischen Gesinnungen des Vfs.; aber er kann es nicht recht damit reimen, dass in diesem Buche die Sachsen, die sich von jeher durch reine Liebe zu ihren Fürsten und unbedingte Ergebenheit in die Regierungsgrundsätze derselben ausgezeichnet haben, als ein widerspenstiges Volk geschildert werden, das seine Ohren hartnäckig der Stimme der Wahrheit verschliesst. Was soll ein Fremder, der das Vaterland des Vfs. nicht genauer kennt, von den Mitbürgern desselben sich für einen Begriff machen, wenn er Stellen liest, wie die folgende (S. IX), „Zu ächten biederen Sachsen wenigstens die sächsische Jugend zu bilden [da man die Alten schon preis geben muss, wenn von *Glaubensänderung* die Rede ist, sey diese *politisch* oder *religiös*], diess war die eigentliche Absicht, warum ich die beiden Aufsätze schrieb, die an der Spitze dieser kleinen Sammlung stehen, und Anfangs allein erscheinen sollten. Der während des Drucks abgeschlossene Friede zwischen Frankreich und Österreich gab meinem Plane eine weitere Ausdehnung. Immer behielt ich jedoch die *Volks-* und *Jugend-Belehrung* im Auge."

Diese Stelle giebt zugleich einen Fingerzeig über die Entstehung des Buchs. Der Verlag von Parteyschriften ist in Kriegszeiten eine einträgliche Speculation, und ein Verleger, der selbst Schriftsteller ist, kann dabey noch das Honorar ersparen; aber der Zeitpunct will benutzt seyn. Mit dem Frieden hört der schnelle Absatz solcher Flugschriften auf, und soll das Manuscript nicht umkommen: so muss die Broschüre wenigstens die äussere Gestalt eines Buchs annehmen.

Auf die Zueignung folgt ein zweyter Titel: *Historisch-politische Blätter zur Volksbelehrung, zunächst in Sachsen*, der, so mager auch die Belehrung ausgefallen ist, doch besser zu dem Ganzen gepasst, aber vielleicht auch weniger Käufer angelockt haben würde, als der, unter welchem das Werk sich ankündigt; und auf diesen (S. 3) die Vorrede, oder, wie es hier heisst, das *Vorwort*.

Nach der Inhaltsanzeige soll darin von *dem schriftstellerischen Einfluss auf den Krieg von* 1809 gehandelt werden. Der Gegenstand bietet einen fruchtbaren Stoff dar, aber der Vf. beschränkt sich auf die Widerlegung einiger einzelner politischer Schriftsteller, die ihm nicht sauer wird. Er weiss den Faden so zu spinnen, dass er dadurch auf die Unternehmungen des Herzogs von Öls, und „des ehrlichen, tapferen und liebenswerthen, aber nicht sehr unterrichteten Majors von Schill" kömmt, der, „von den berliner *Lobaden* (?) berauscht, sich zum Retter Deutschlands von der Vorsehung bestimmt hielt." Von den Unternehmungen dieser beiden Anführer erfährt man weiter nichts, als was Jedermann bekannt ist, den Ausgang. Aber die Volksbelehrung soll nachkommen, denn beym Schluss des Vorworts setzt Hr. *D.*, abermals mit Unterzeichnung seines Namens, die patriotischen Worte hinzu: „Um wenigstens meine Schüler vor den convulsivischen Zuckungen der unächten Deutschheit, die itzt (jetzt) gleich einem ansteckenden Fieber das Land durchzieht, möglichst zu bewahren, schrieb ich den nachfolgenden Aufsatz, so wie früher schon den: *das deutsche Reich* und *der Rheinbund*. Möge man beide würdig finden, in Sachsens Schulen dictirt und erklärt zu werden!" — Seltsam, dass man am Schluss des Jahrs 1809 in Sachsen eine Gefahr gar nicht geahndet hat, die so dringend war, dass Hr. *D.*, um nur das auserwählte Häuflein seiner Schüler zu retten, die Feder ergreifen musste! Bey einer so allgemeinen Verblendung wird die Einführung seines Buchs in den Schulen wohl so bald noch nicht zu hoffen seyn.

Nun folgt endlich (S. 21—36) der Aufsatz, der dem Werke seinen Namen gegeben hat: *Sachsens sieben Kriege gegen Österreich*, in 7 Abtheilungen, jede einem einzelnen Kriege gewidmet. Um von der Belehrungsart des Vfs. ein Beyspiel zu geben, schreiben wir die ganze Abtheilung, welche die Geschichte des dritten Krieges im Jahr 1552 enthält, ab: „Moritz verbindet sich mit Frankreich, um den Landgrafen von Hessen, seinem (n) Schwiegervater aus der kaiserlichen Haft zu befreyen, und erzwingt den Religionsfrieden, dessen völligen Abschluss er jedoch nicht erlebt." — Das Dictiren wird den Schulmeistern nicht schwer werden, aber zum Erklären werden sie doch noch auf andere Hülfsmittel bedacht seyn müssen.

Der zweyte Aufsatz: *Das deutsche Reich und der Rheinbund* (S. 37—68), scheint in der That zum Dictiren in irgend einer Schule bestimmt gewesen zu seyn. Er besteht aus einer Reihe kurzer Paragraphen, worin einige Hauptmomente der deutschen

Reichsgeschichte, nach irgend einer ganz gewöhnlichen chronologischen Tabelle, und flüchtige statistische Notizen von allen gegenwärtig zum Rheinbunde gehörenden Ländern, ungefähr so, wie man sie in Kalendern und Zeitungen findet, eben so unvollständig als flüchtig angegeben werden. — Wie war es nur möglich, dass der Vf. bey solchen historischen Arbeiten an einen Geschichtsforscher, wie *Heeren*, denken konnte! — S. 65 wird sehr bedauert, „dass gegenwärtig in Deutschland alle Jünglinge sich stets marschfertig halten müssten, welches aber eine Folge der schrecklichen französischen Revolution, und (von) Preussens unkluger Einmischung in dieselbe sey.“ Wie kann ein Mann so etwas in die Welt hinein schreiben, dessen Wohnort als Universität und als Handelsstadt, wo noch nie ein Student oder Kaufmann genöthigt wurde, sich marschfertig zu halten, bekannt ist! Er schliesst diesen Aufsatz mit einer Hinweisung auf den folgenden. „Vielleicht, sagt er (S. 67), setzt dieser den Streitpunct des Krieges zwischen England und Frankreich meinen Lesern ins Klare. Er war für ein Journal bestimmt, und blieb bisher ungedruckt, weil die Misshelligkeiten der königlichen Familie, und die daraus hervorgehende Insurrection in Spanien dem Einmarsche der französischen Truppen in dieses Reich eine andere Richtung gaben. Nach wiederhergestellter Ruhe daselbst dürfte aber doch wohl das *carthaginensische Reich* wiederhergestellt werden.“

Warum schliesst England keinen Frieden? Geschrieben im Januar 1808. Der grosse Streitpunct wird nach einem, 10 S. ausmachenden, aber ganz gehaltlosen Eingang mit folgenden Worten ins Klare gesetzt: „Leicht dürfte aber in wenig Monaten ein französisches Kriegsheer diese Verhältnisse (zwischen England und Algier) stören, und das carthaginensische *Reich* wiederherstellen.“ Hr. *D.* scheint das Unglück zu haben, dass er mit seinen Schriften immer zu spät fertig wird, und daher seine politischen Weissagungen nicht eher, als bis sie bereits durch den Erfolg widerlegt sind, bekannt machen kann. Aber sie gehen deshalb nicht unter. Er darf nur die für seine Schüler verfassten Aufsätze, oder wahrscheinlicher noch, die historischen Exercitien derselben, verjährte Zeitungsartikel, und alles beschriebene Papier seines Schreibtisches hinzuthun, es mit Einleitungen und Nutzanwendungen versehen, und das Ganze scheint ihm immer noch gut genug, um unter einem, dem Stoff durchaus nicht angemessenen Titel dem lesenden Publicum verkauft zu werden. In einem, im October 1809 gemachten *Zusatz* will er von den Verhältnissen der Seemächte reden, geräth aber durch die Besitznehmung von Hannover durch die Preussen im Jahr 1801 (nicht 1781, wie hier steht) dergestalt in Amtseifer, dass er darüber seinen Zweck aus den Augen verliert.

Warum fehlt es so vielen Deutschen an einem sicheren politischen Takt? Nach dem, was wir bis hieher gelesen haben, lässt sich die Beantwortung dieser Frage von unserem Vf. kaum erwarten. Er beseitigt sie, indem er gegen die Idee, die Deutschen noch immer als eine Nation zu betrachten, sich erhebt. Er weiss aber auch zu trösten, denn durch die Theilung Deutschlands in wenige grössere Massen sieht er in der Zukunft den Nationalgeist sich wieder neu beleben, und einstweilen können wir ausser den französischen und russischen Unterthanen und den Schweizern, ja auch noch 300,000 Nordamerikaner als Landsleute ansprechen. !

Steigen und Fallen der brandenburgisch-preussischen Monarchie. Angaben der Volkszahl und des Länderumfangs unter einer Reihe von Regenten, wie man dergleichen zur Zeit des tilsitter Friedens in allen Zeitungen las, nebst einem Rückblick auf den Hzg. von Öls, der den Vf. sogar zu satirischen Versen begeistert. — *Der Streifzug des Herzogs von Braunschweig-Öls durch Sachsen.* Einige Artikel aus den leipziger Zeitungen, mit viel Declamation vermischt. — *Napoleons vierter Friedenstractat mit Franz von Österreich. In einem Zeitraume von 18 Jahren.* Die früheren Friedensschlüsse werden flüchtig berührt, bey dem letzten aber die abgetretenen Länder nach der gewöhnlichen Zeitungsmethode statistisch beschrieben. — *Luther und Napoleon. Am Reformationsfeste 1809 niedergeschrieben.* Eine kraftlos unternommene und in der Ausführung misslungene Parallele. — *Baireuther Kriegsblätter.* Längst vergessene, bekanntlich während der kurzen Anwesenheit eines österreichischen Streifcorps unter militärischem Einfluss dictirte Zeitungsartikel, hier wieder abgedruckt. Welcher elende Behelf! — *Lied der Sachsen.* — *Lied für Sachsens Jugend:* Beide längst gedruckt. — *Route de Dresde à Paris.* Es wird gar nicht gesagt, dass dieses die Poststationen der Reise des Königs von Sachsen nach Paris seyn sollen; man erräth es, weil zugleich die Tage, und bey jedem Tage die Worte: Frühstück, Nachtlager, am Rande bemerkt sind. Und was hat überhaupt dieser Meilenzeiger, wobey der Reise selbst mit keinem Worte erwähnt wird, hier für eine Bedeutung? Wäre der Vf. nicht sein eigener Verleger: so liesse sich zu seiner Entschuldigung annehmen, dass der Umschlag des Pakets vielleicht aus Versehen in das Manuscript gekommen seyn könnte. Die Keckheit, solche aufs Gerathewohl zusammengeraffte Papiere unter dem Titel: *Sachsens Kriege* u. s. w., drucken zu lassen, und sie durch eine pomphaft patriotische Vorrede anzupreisen, übersteigt Alles, was man in dieser Art in den neuesten Zeiten erfahren hat. — *Unterredung eines Athenienfers mit seinem Sohn. Nach dem Französischen.* Der Sohn will als Rathgeber des Volks auftreten und hat nichts gelernt; darüber beschämt ihn der Vater. — Wenn doch die Väter aller unberufenen Volkslehrer noch am Leben wären! Kf.

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Neue Gedichte von Friedericke Brun, geb. Münter.* Auch unter dem Titel: *Gedichte* u. s. w. Zweyter Band. 1812. 198 S. 8. (1 Rthlr.)

Obgleich *Fr. Brun*, die schon längst als Schrift-

stellerin vortheilhaft bekannt und bey einem Theile des Publicums in gutem Andenken ist, sich auch hier als geistreiche und zart fühlende Dichterin zu erkennen giebt: so scheinen uns doch diese Gedichte nicht ganz dazu geeignet zu seyn, den Glanz der vorigen zu erreichen, und der ehrenwerthen Verfasserin den Ruhm, den sie sich früher schon erworben hat, noch mehr zu befestigen. Vielleicht hat die Grösse der vielen auf sie eindringenden Gegenstände ihr Gemüth überwältigt, so dass sie nicht in ihr eigenes Selbst haben übergehen, und, mit dem Klange der Empfindung auf das innigste vermählt, als Kunstgebilde zum neuen Leben, das unmittelbar in die Leser hinüberwirkt, haben wieder erstehen können. Denn an den meisten dieser neueren Poesieen vermissen wir jenes Erquickliche des bezaubernden Reizes, den die frische Farbe des Gemüths einem Gegenstande verleiht; oder mit anderen Worten: die Dichterin lässt nicht genug den Gegenstand selbst in der Empfindung sich abspiegeln, so dass man mit ihr zugleich zum Genusse desselben käme; man fühlt mehr, dass etwas besungen als dargestellt und durch Phantasie und Gefühl wiedergeboren ist; weshalb auch viele Anmerkungen nöthig waren, ohne welche manche Gedichte nicht einmal verständlich seyn würden; das Historische drückt zu oft das Poetische nieder, und die Vorbereitung des bemerkenden Verstandes hemmt den Flug der Phantasie. Diess gilt z. B. von dem Gedichte: *Roms Gräber*, das viele einzelne schöne Stellen hat, worin aber die Verknüpfung der wehmüthigen Erinnerung an *Zoega* mit den sichtlichen Gegenständen weit deutlicher hätte geschehen und inniger verschmolzen werden können, so dass durch den Zauberstab der Phantasie die Anmerkungen gleichsam mit in den Text versetzt worden wären.

Hin und wieder vermissen wir auch die gehörige Vereinigung der Bestimmtheit und Allgemeinheit. Daher bey aller Wichtigkeit eines Gegenstandes und bey der besten Ausführung der Einzelnheiten doch zuweilen Mangel an Interesse entsteht, und in der poetischen Bekleidung des Vorübergehenden noch ein vorherrschender Hauptgedanke gesucht wird, der das Einzelne zum würdigen Ganzen zusammenfügen und zusammenhalten möchte. Häufig scheint Kenntniss und Gelehrsamkeit nachtheilig auf die Dichterin gewirkt zu haben, indem die Einmischung geschichtlicher und mythologischer Beziehungen und Anspielungen der Erhabenheit ihrer Sprache zuweilen etwas Künstliches und Kaltes giebt, welches dem Glauben an Begeisterung und der vollen Täuschung beym Leser Eintrag thut.

Die meiste Natürlichkeit und Lebenswärme finden wir in der Ballade: *das Grab der Liebe.* Auch das dritte von den *Gesprächen der Liebe* ist von so ansprechender Zärtlichkeit und Anschaulichkeit zugleich, dass es der Verfasserin selbst zum Muster, und — diesem Urtheile zur Erklärung dienen kann. Möchte doch die zart fühlende Dichterin mit Verschmähung des gelehrten Ansehns bald wieder zur Natur zurückkehren!

T. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Halle*, b. Gebauer: *Handbuch zum Vorschreiben und Lesen in deutschen Schulen.* Herausgegeben von Dr. *Friedrich Wilhelm Wilde.* 1811. 8. u. XXXII S. 8. (6 gr.) Dieses Handbuch besteht aus lauter kurzen Sätzen und einzelnen Wörtern, die fast gleich lauten, aber in Rücksicht ihrer Bedeutung und Orthographie verschieden sind. Den kurzen Sätzen sind öfters Fragen beygefügt, weil dieses Buch auch als ein Lesebuch von solchen Lehrern gebraucht werden soll, „die sich getrauen, die vorkommenden Fragen fasslich zu beantworten, und Anderen Sätze verständlich zu machen." Zu einem Lesebuch kann man aber jedes andere Buch, das mit deutschen Lettern gedruckt ist und nichts Anstössiges enthält, eben so gut gebrauchen, als das gegenwärtige. Denn die Fragen, die hie und da beygefügt sind, und wodurch der Lehrer eine Veranlassung erhalten soll, Manches den Leseschülern zu erklären, sind öfters so beschaffen, dass die Beantwortung derselben sehr vielen Lehrern schwer fallen dürfte, z. B. Was ist Laune? Was heisst elektrisch? Wie entsteht der Regenbogen? Was ist Chicane? u. s. w., und in dem Text findet sich gar keine Anleitung zur Beantwortung derselben. Eine ganz andere Sache wäre es, wenn aus dem vorhergehenden Texte die Beantwortung der Fragen sich finden liesse, und die Leseschüler dadurch gewöhnt werden sollten, nicht bloss zu lesen, sondern auch das Gelesene zu verstehen. Es bleibt also bloss der Hauptzweck übrig, den Schullehrern ein Hülfsmittel beym Vorschreiben kurzer Sätze zu kalligraphischen Übungen zu liefern. Sollten aber Schullehrer wirklich so arm an Hülfsmitteln seyn, dass sie nicht, auch ohne das gegenwärtige Handbuch, ihren Schülern dergleichen kurze Sätze, wie sie hier enthalten sind, vorschreiben könnten? — Zum wenigsten werden sie nicht eine so grosse Menge, wie hier geliefert wird, nöthig haben.

o. m. l.

Lemgo, in der meyerschen Buchh.: *Leitfaden für den Religions-Unterricht in den Schulen.* 1811. 88 S. 12. (3 gr.) Dieser Leitfaden hat mit seinen unzähligen Brüdern folgende zwey Fehler gemein. Es fehlt in denselben ein richtiger Begriff von Religion, und die Glaubenslehren sind besonders, ohne Beziehung auf die Sittenlehren, vorgetragen. Es ist kein Wunder, wenn der Religionsunterricht so wenig Wirkung für das Leben hat, da man dabey nicht deutlich einprägt, dass die Religion *allein* in der Ausübung des göttlichen Willens bestehe, und dass folglich die sogenannten Glaubenslehren bloss zur Religionswissenschaft gehören, und nur in sofern einen Werth haben, als sie geschickt sind, die Religion zu befördern. Desswegen müssen vernünftiger Weise in jedem Katechismus oder Compendium zum Religionsunterricht die Glaubenslehren eine untergeordnete Stelle haben, und nur in sofern angeführt werden, als sie der Ausübung irgend einer Sittenlehre Vorschub leisten. Das gegenwärtige Lehrbuch aber nimmt auf die praktische Seite der Dogmen keine Rücksicht, sondern handelt sie der Reihe nach zuerst ab. Dann folgt die Pflichtenlehre nach der beliebten Eintheilung in Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten.

n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Kritik der Statistik und Politik, nebst einer Begründung der politischen Philosophie*, vom Prof. *Lüder* in Göttingen. 1812. XII u. 531 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Diese Schrift, geschrieben in der bekannten Manier des Vfs, zerfällt, wie schon der Titel zeigt, in *zwey* Theile: I. *Kritik der Statistik und Politik*, und II. *Begründung der politischen Philosophie;* und ihr Hauptzweck ist, auf die Unzulänglichkeit und Unhaltbarkeit unserer gewöhnlichen Ansichten vom Werthe der Statistik, so wie auf die Gebrechen der herrschenden politischen Theorieen, besonders der *schlötzerischen*, aufmerksam zu machen. Denn die angehängte Begründung der politischen Philosophie scheint uns mehr nur ein auf die Rechtfertigung der gegebenen Kritik berechneter Anhang derselben zu seyn, als der eigentliche Zweck der Untersuchungen des Vfs. Dieser selbst scheint überall mehr darauf ausgegangen zu seyn, *niederzureissen*, als darauf, *aufzubauen;* wenigstens liegt das Gebäude, das er vielleicht aufzubauen Willens seyn möchte, in dem bemerkten Anhange nur in den gröbsten Umrissen vor uns. Über beide, über die Statistik sowohl, als über die Politik, wird hier ein sehr hartes Urtheil ausgesprochen; es wird — könnte man vielleicht sagen — über sie der Stab gebrochen. „Die *Statistik* — sagt der Vf. S. 421) — ist nicht, was sie seyn soll; sie verschafft nichts weniger als die Kenntniss des Staats; sie giebt ganz und gar nicht an, *quid validum*, *quid aegrum* in einem Reiche ist; sie wird und kann das auch nie angeben. Die *Politik* aber, die uns lehren soll, wie das *validum* zu erhalten und zu vermehren, das *aegrum* aber zu heilen ist; die Politik, welche sich zur Statistik verhalten soll, wie die Heilkunst zur Kenntniss des menschlichen Körpers; die Politik, geschöpft aus der Erfahrung, wie aus der Vernunft, ist noch voll Lächerlichkeiten, voll Widersprüche, und voll Lehren, die dem gesunden Menschenverstande und den täglichen und allgemeinsten Erfahrungen Hohn sprechen." Was die Statistik betrifft: so mag der Vf. sehr Recht haben; wenigstens musste jedem Verständigen schon längst das Unwesen schmerzen, das man seit einiger Zeit beynahe überall, besonders aber in unseren deutschen Staaten, mit Statistik trieb; Jeder musste den Werth missbilligen, den man hier unzuverlässigen, oft ganz willkührlich zusammen gereihten Zahlen beylegte; das Haschen nach tabellarischen Übersichten vom ganzen menschlichen und bürgerlichen Treiben eines Volks, so wie die praktischen Calculs und die öffentlichen Massregeln und Vorschritte, welche man auf solche trügerische Tableaus und solchen eiteln Tand bauen zu können meinte, ohne zu bedenken, dass alle diese mühsam zusammengestoppelten Machwerke auch im besten Falle nichts weiter geben, als nur die Aussenseite des bürgerlichen Treibens, nicht aber den Geist, der in diesem Treiben weht, es regelt und leitet, und den Werth und den Wohlstand der Völker bestimmt, den man — irrig genug — nach jenen todten Massen zu berechnen und in Zahlen auszudrücken sucht. Aber wenn auch unsere so hochgepriesenen Statistiken nichts weiter seyn, und nichts anderes werden mögen, als (S. 4) *mehr oder weniger verunglückte Versuche zur Realisirung eines schönen Traumgebildes*, und in sofern das ausgesprochene Urtheil über die Statistik und ihren Werth allerdings nicht zu hart seyn mag: den über die Politik gefällten Spruch getrauen wir uns auf keinen Fall zu unterschreiben; wenigstens nicht ohne sehr bedeutende Einschränkungen und Modificationen. — Zwar mag das Ziel der Politik sehr hoch gesteckt seyn, wenn sie nach *Schlötzer* und der gemeinen Meinung unserer Politiker lehren soll: *wie Staaten seyn sollen, was Völker veredelt und erniedrigt, was Staaten hebt, schwächt und stürzt.* Aber diess hohe Ziel liegt in der Natur der Sache; dass es so hoch gesteckt werde, liegt im Wesen der Menschheit und dem Endzwecke des Staats. Mag auch immerhin die Erreichung desselben unmöglich zu seyn scheinen, so lange Menschen Menschen bleiben: erstrebt muss es von der Politik immer werden; und indem sie es erstrebt, indem wir das Unmögliche suchen, wird uns keinesweges — wie der Vf. (S. 427) meint — auch das Mögliche versagt. Das Mögliche würde nie erreicht werden, strebten wir nicht nach dem Unmöglichen. Es ist wirklich ein sehr harter und ungegründeter Vorwurf, den der Vf. um dieses Strebens willen der Politik macht (S. 422): „Statt nach dem Golde zu graben, das dicht unter unseren Füssen liegt, treibe man elende Goldmacherey." Mag er uns wohl sagen, wie weit die Grenze des Möglichen reicht? Und kann und wird er uns diess nie sagen: wie will er mit einiger Zuverlässigkeit das Ziel der Politik bestimmen, wenn wir es nicht in jenem Unmöglichen suchen sollen? Können wir auch — wie er behauptet — irren bey der Bestimmung des Menschen; können wir fehlgreifen bey den Mitteln zum Zwecke, oder den Bildungsmitteln; können wir uns täuschen in Hinsicht auf die Art, wie Völker werden, und was sie werden

follen: immer spricht sich hierin noch kein ausreichender Grund dafür aus, dass die Verfolgung jenes Unmöglichen, und unser desfallsiges Beginnen eitel und thöricht sey, wofür es der Vf. erklärt. Wer kann, wer wird je das Mögliche erreichen, der nicht nach dem Unmöglichen strebt? Ist nicht für den Menschen Alles möglich, und Alles unmöglich, je nachdem man ihn nimmt? Wer kennt das Ziel der menschlichen Wünsche? und wer die Grenze ihrer Erreichbarkeit? Und wenn diess Ziel und diese Grenze Niemand kennt: wäre es nicht die höchste Thorheit, weiter nichts erstreben wollen, als was unser beschränkter Verstand *gerade jetzt* für möglich hält? Es ist wirklich auffallend, wie der Vf. der Politik das Auffassen des eben angedeuteten Strebepuncts zum Vorwurfe machen kann, da er (S. 161) das Ideal der höchsten Vollkommenheit, die Gottheit, dem Menschen als Vorbild darstellt (S. 444), Sittlichkeit oder vollendete Vernunftthätigkeit in Erkenntniss und Handlungen als Beruf und höchsten Zweck der Menschheit ausspricht, und diese hohe Bestimmung aller Menschen (S. 446) als Bestimmung des Staats und aller Staaten aufstellt, als den Endzweck des bürgerlichen Wesens (S. 444), welchem der Staat nicht nur nicht entgegen seyn oder entgegen arbeiten, sondern dessen Erreichung er, so viel möglich, erleichtern und befördern helfen soll. Durch *diese* Bestimmung hat er wirklich der Politik und dem Streben der Regierungen das höchste Ziel gesteckt, das ihnen nur immer gesteckt werden kann. — Zwar mag es schwer, äusserst schwer seyn, diess Ziel zu erstreben, und der Weg, auf welchem es unsere Politiker und Gouvernements zu erstreben suchen, mag nicht immer der richtige seyn; mancher Weg, den diese dahin einschlagen, mag oft mehr davon abführen, als dazu hinleiten, was der Vf. (S. 201 f.) in seinen Bemerkungen über die Regierungswissenschaft und ihre verschiedenen Gegenstände sehr gut nachgewiesen hat. Allein die Sache um dieser Schwierigkeiten willen bloss dem guten Glücke und dem Schicksale zu überlassen — was eigentlich die, freylich nicht ganz klar ausgesprochene, Grundidee aller Räsonnements und Argumentationen des Vfs. zu seyn scheint — wer möchte diess billigen? Mag es auch seyn, dass die physische und die moralische Welt innig mit einander verbunden sind; mag es seyn (S. 427), dass Ordnung in der moralischen Welt die Bedingung der Ordnung in der physischen ist, und dass Unterbrechung der Ordnung in der physischen Welt Unordnung in der moralischen zur unausbleiblichen Folge hat: immer ist es unleugbar, selbst nach dem, was der Vf. (S. 498 f.) über den menschlichen Geist und die Folgen seines Wirkens sagt, dass das Treiben des Menschen, als vernünftiges Wesen betrachtet, kein blosses Werk einer unabänderlichen physischen Nothwendigkeit oder eines unvermeidlichen Zufalls ist; dass der Mensch als vernünftiges Wesen nach sich selbst gegebenen Gesetzen handelt, und nur durch solche Gesetze geleitet werden mag, und dass die Politik diesen Punct ins Auge fassen muss, wenn sie für den Staatszweck wirksam seyn will. Doch unterschreiben wir gern, dass (S. 502) alle Veränderungen in der moralischen Welt, wie in der physischen, mit Stätigkeit erfolgen, dass (S. 506) dort so wenig als hier je Stillstand eintreten kann; dass (S. 514) an der Hand der Natur sich das Menschengeschlecht von Stufe zu Stufe hebt, und (S. 515) nicht einzig und allein gebildet wird durch Lehren in Schulen und Tempeln; und dass überhaupt (S. 527) in dem Gange der Dinge alles so weise und gütig zu einem Ganzen verschlungen sey, dass alle Classen und alle Stände in jedem Staate, vom Könige herab bis zum Bettler, mit einander steigen und sinken müssen. Jeder verständige Politiker muss sich zu diesen Grundsätzen bekennen, wenn er auch sonst nicht mit dem Vf. einverstanden seyn sollte. Doch ist mit allen diesen Lehren im Grunde wenig oder nichts gegeben. Der Staatsmann, der weiter nichts kennt als sie, hat nur einige negative Normen für sein Handeln, die ihn vielleicht dafür schützen, dass er nichts Unrechtes und Unzweckmässiges thut. Aber ihn dahin zu leiten, dass er in den vorkommenden einzelnen Fällen immer das Rechte und Zweckmässige thue, dazu sind diese Regeln, wie alle bloss negativen Bestimmungen, keineswegs ausreichend; dazu bedarf es bestimmterer, positiver Instructionen, deren Güte und Zweckmässigkeit aber auch das Hauptproblem der Politik ist, wenn sie etwas mehr thun soll, als sich bloss leidend verhalten, oder deutlicher, wenn sie die Erreichung des Ziels ihrer Wirksamkeit nicht bloss nicht hindern, sondern wirklich fördern soll, was selbst der Vf. (S. 444) von ihr fodert.

Übrigens wollen wir nicht darüber mit dem Vf. rechten, ob unsere Staaten wirklich auf die rechtliche Weise entstanden seyn mögen, wie sie unsere Philosophen gewöhnlich entstehen lassen. Er mag nicht Unrecht haben (S. 131), dass *historisch* nicht bewiesen werden kann, dass irgend einer der Staaten *in seiner ersten Entstehung* eine *Erfindung* der Menschen war, in dem Sinne, wie *Schlötzer* (mit dem er es in seiner Kritik der Politik vorzüglich, und beynahe ausschliesslich zu thun hat) und Andere von dieser Erfindung sprechen. Doch darauf, ob sich dieser Nachweis aus der Geschichte wirklich führen lässt, kommt es in der Politik auch gar nicht an. Diese von dem Vf. so weitläuftig untersuchte Frage hat auf die Politik und ihre richtige Begründung und sichere Darstellung eigentlich gar keinen Einfluss. Die *Erfindung* der Staaten — in dem Sinne, wie *Schlötzer* diesen Ausdruck nimmt — und der Urvertrag sind für die Politik ein nothwendiges Postulat, so nothwendig für den Politiker zur Construction eines haltbaren Systems der Staatslehre, wie für den Theologen die Lehre vom Daseyn Gottes zur Aufführung eines Systems der Gottesgelahrtheit. Gründen wir die Staaten nicht auf Verträge, sondern, wie der Vf. (S. 134) will, auf Usurpation, oder auf Eroberung, oder auf beides zugleich, oder auf Vermählung, oder auf ein Testament, oder auf Wahl einiger angesehener Männer, wie wir sie in der Geschichte ent-

stehen sehen: was sind sie anders, als widernatürliche und widerrechtliche Institutionen, die nur der Zufall zusammenhält, der sie geschaffen hat? was anders, als Erzeugnisse der Macht, mit welchen das Recht durchaus nichts zu thun hat? was anders, als Anstalten zum Druck der Menschheit, statt dass sie, selbst nach dem Vf., auf die Realisirung des Wesens der Menschheit abzweckend seyn sollen? Gäbe die Geschichte etwas mehr, als nur den rohesten Theil der Aussenseite der Erscheinungen, welche sie dem Auge der Nachwelt darstellt; gäbe sie diese Erscheinungen in ihrer vollen Entfaltung, mit allen den Momenten, welche diesen Erscheinungen vorausgingen, sie begleiteten, und ihnen folgten: zuverlässig, man würde in der Geschichte den Urvertrag eben so deutlich finden, als sie in der Erzählung der Usurpationen, Eroberungen u. s. w. die ersten Veranlassungsgründe des Entstehens der Staaten giebt; jene Veranlassungsgründe, welchen die fernere Aus- und Fortbildung des bürgerlichen Vereins zwar überall, aber meist sehr unbemerkt, folgte. Gerade in diesem unbemerkten Folgen liegt der Grund, warum die Momente, auf welchen diese Aus- und Fortbildung beruht, in der Geschichte meist übersehen sind, und warum die Politik das als Postulat annehmen muss, was die Geschichte so äusserst selten mit völliger Klarheit giebt, weil sie nirgends den Gang der Staatenbildung bis ins Detail verfolgt, und aus den angegebenen Gründen nirgends verfolgen konnte.

Abgesehen von den bisherigen Bemerkungen über den allgemeinen Zweck des Werks und die Hauptpuncte desselben, sind wir dem Vf. das Geständniss schuldig, dass seine Kritik der Politik in ihren einzelnen Theilen eine Menge der treffendsten und beherzigungswerthesten Erinnerungen gegen manche politische Lehren und Maximen enthält, und dass sie in dieser Beziehung allerdings der Aufmerksamkeit unserer theoretischen und praktischen Politiker empfohlen zu werden verdient. Unter die vorzüglichsten Parthieen dieser Kritik gehört das, was der Vf. über die *Bevölkerungspolitik* (S. 204 f.), die *Industriepolitik* (S. 257 f.), und die *Aufklärungspolitik* (S. 313 f.) sagt; doch wird der Sachkundige hier wenig finden, was er nicht schon wüsste, und der verständige Politiker nichts weiter, als eine Reihe ihm schon längst bekannter Warnungen, versehen und aufgestutzt mit einer Masse von Autoritäten, wie sie weniger belesene Schriftsteller, als der Vf., nicht zu geben vermögen; wiewohl diese Autoritäten im Ganzen zu nichts frommen, denn die Wahrheit hängt nie ab von der Autorität dessen, der sie predigt. — Von dieser Maxime geleitet, treten wir denn auch mit voller Überzeugung dem bey, was der Vf. bey der Erörterung der Frage (S. 383 f.): *Welches sind die Quellen der Politik?* über den Werth der Geschichte für den Politiker sagt. Er hat wirklich sehr Recht bey der Behauptung (S. 393): „Wir besitzen den grossen Schatz von politischen Wahrheiten nicht, den so Viele zu besitzen und von der Geschichte empfangen zu haben wähnten, und noch wähnen; oder mit anderen Worten: unser Reichthum an Mitteln, aus der Erfahrung entlehnt, gegen politische Übel und zur Herbeyführung des Heils der Völker ist dem bey weitem grössten Theile noch ein eingebildeter Reichthum." (S. 407) „Wir müssen zwar Rücksicht auf die Erfahrung nehmen; aber die Welt ist noch viel zu jung, und unsere Annalen sind noch viel zu dürftig, so wie unsere Kräfte zu ihrer Benutzung viel zu schwach, als dass wir allgemeine politische Wahrheiten in beträchtlicher Anzahl der Geschichte verdanken könnten." Der eigentliche Leitstern des ächten Politikers ist die *Vernunft;* sie lehrt ihn, was er soll, und darf; und folgt er ihren Lehren: er kommt gewiss sicher und zuverlässig zum Ziele. Was der Vf. hingegen (S. 412 f.) sagt, kann unsere Achtung gegen diesen Leitstern keineswegs schwächen. Auch für den Politiker giebt es ein Ideal, das er immer vor dem Auge haben muss, wenn er den Weg zum Ziele nicht verlieren will; und ist der Politiker verständig, was er seyn muss, wenn er den Namen eines ächten Politikers verdienen soll; nimmt er bey der Verfolgung dieses Ideals Rücksicht auf die Lage, den Zustand, die Denkart, den Geist, und überhaupt den Charakter seines Volks: zuverlässig, er wird bey weitem wirksamer seyn für Menschen- und Bürger-Wohl, als derjenige, der auf dem weiten Oceane des bürgerlichen Lebens ohne jenen Compass schifft.

Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Erlangen*, in der Expedition des Cameral-Correspondenten: *Über die dermal wichtigsten Finanzverbesserungen in Deutschland.* Ein aus der ältesten Finanzgeschichte und aus der neuesten Finanzliteratur geschöpftes Glaubensbekenntniss, von Dr. *Joh. Paul Harl*, Prof. der Cameralwissenschaften u. s. w. 1811. 52 S. 8. (8 gr.)

Diese ganz gehaltlose Schrift, ob sie gleich den sämmtlichen Mitgliedern der allg. cameral. ökonom. Societät, als ein Andenken, gewidmet ist, liefert von S. 5—16 ein buntes Gemisch von Auszügen aus Schriften über Finanzen und Finanzverwaltungen, z. B. eines *Sully*, der Staatsweisheitslehre von *Joh. v. Müller*, von Dr. *Heinichen* dargestellt, des badischen Hn. Reg. Raths *Reinhard*, des preuss. Hn. Reg. Raths *v. Raumer* und anderer bekannter und unbekannter Schriftsteller, wie es scheint, als eine Art von Vorrede. Denn erst S. 14, nachdem der Leser bisher nicht wusste, was der Vf. eigentlich wollte, sagt er: Raum und Zweck erlauben ihm nicht, seine Gedanken und Vorschläge vollständig zu entwickeln und ausführlich darzustellen, sondern er wolle hier seine unzielsetzlichen Meinungen und Wünsche bloss andeuten, nur Winke geben zu Finanzverbesserungen. Dieses ist wahrhaftig dem geräuschvollen Titel nicht entsprechend; denn nach demselben erwartet der Leser und besonders der Finanzwirth ganz andere Dinge. S. 17 fängt erst das wirkliche Glaubensbekenntniss an.

Gleich zu Anfange desselben stellt der Vf. den Grundsatz auf: „Der Staatscredit ist die Seele der Finanzverwaltung — das Gravitationsgesetz der finanziellen Welt." — Credit ist ja Vorempfang, Anticipation, also auch der Staatscredit, und unglücklich ist der Staat, der seiner benöthigt ist. Jede Fi-

nanzregierung sollte ihn fliehen, so lange es ihr nur immer möglich ist. Wie mag der Vf. ihn zur Seele der Finanzverwaltung machen? — Besteht die Seele der Finanzverwaltung im Schuldenmachen? — Unmittelbar darauf werden König Friedrich und Kaiser Napoleon, die Grossen, als Gegner der Creditmünzen angeführt. Wie reimt sich dieses zusammen? — Ist die Benutzung der Creditmünzen nicht Benutzung des Staatscredits? — Die Unterlassung dieser Staatscreditbenutzung wäre ja, nach dem Grundsatze des Vfs., ein grosser Fehler gegen die Seele der Finanzverwaltung; diese Regenten also mit dem Vf. in offenbarem Widerspruch. Nach S. 20 soll die Abtretung oder Veräusserung der Staatsgüter eine Radical-Finanzcur seyn. Rec. kann hier dem Vf., zur Belehrung, nur die §§. 55—65 aus der Staats-Finanzwirthschaft des Hn. Grafen *v. Soden* entgegensetzen. Es scheint, der Vf. habe diese Lehre von der Veräusserung der Domänen und deren ausführlicher Bekanntmachung zum Verkaufe hier mehr wegen der Einträglichkeit seines Cameralcorrespondenten berührt, als wegen der Wohlfahrt des Staats; denn wozu wäre sonst die Anführung der vielen Rescripte nothwendig gewesen? —

Die *zweyte* Hauptverbesserung soll eine *weise Einschränkung* des *Staatsbedarfs* seyn. Ein ganz unrichtig gewählter Ausdruck. Am *Staatsaufwande*, aber nicht am *Staatsbedarf*, kann eine weise Einschränkung Statt finden. Der Bedarf eines Staats *muss* geleistet und herbeygeschafft werden, weil er nothwendig ist; aber bey dem Staatsaufwande können unnöthige Ausgaben vorkommen. Meint aber der Vf. den Staatsaufwand: so hat er freylich Recht; es kann oft Vieles dabey erspart werden, besonders in der Organisation der Beamten; sollen aber die Regierungen ihre Quiescenten todtschlagen? —

Unter die *dritte* Finanzverbesserung rechnet der Vf. eine *Vermögenssteuer*, und zwar vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen. Er scheint hier geradezu eine Vermögenssteuer anzunehmen, und nicht das Einkommen aus dem Vermögen; denn beide sind sehr verschiedene Begriffe. Eine solche Vermögenssteuer kann, ohne fiscalische Formen, und ohne verhasst und illiberal zu seyn, gar nicht mit gerechter Gleichheit ausgeglichen werden; sie besteuert durch die beweglichen Theile, ausser der Münze, ein Vermögen, das nichts einbringt, sondern vielmehr sich abnützt, und Vermögen und Capital direct vermindert, was doch jede Regierung den Staatsbürgern heilig sichern muss; sie ist eben desswegen die allerschlechteste und eine den Nationalwohlstand auf geradem Wege zu Grunde richtende Steuer, und wo der Nationalwohlstand fehlt, da fehlt auch der Staatsregierungswohlstand. Trotz der absprechenden Äusserung des Vfs.: „Wenn man jetzt noch und bey den gegenwärtigen Zeitumständen die Vermögenssteuer verwerfen wollte: so würde man entweder Egoismus und Privatinteresse, oder Antagonismus gegen Zeitgeist und Zeitbedürfnisse, oder Mangel an historischen, staatswirthschaftlichen und ökonomischen Kenntnissen verrathen. Wer die Idee der Vermögenssteuer für unausführbar hält, hat die Aufgabe, die Erfahrung der ältesten und neuesten Zeiten zu läugnen. Auch sind alle Einwendungen gegen die Besteuerung der Capitalisten in den Augen unbefangener Kenner gänzlich unstatthaft" — muss Rec. diesen Satz gerade umkehren, und den Mangel an richtigen, geprüften, staatswirthschaftlichen Kenntnissen auf den Vf. werfen. Denn eine Vermögenssteuer, im Sinne des Vfs., ist die drückendste und verderblichste Steuer, und nicht die Geschichte, nämlich, weil es so war und noch ist, sondern die Untersuchung, ob die Steuer nicht den Nationalwohlstand zerrütte, ist zu berücksichtigen; diese Zerrüttung aber wird und muss durch die Vermögenssteuer des Vfs. herbeygeführt werden.

Die *vierte* Finanzverbesserung ist die *Abwägung* und *Punzirung* alles alten oder neuen Goldes und Silbers in Geräthschaften oder Waaren. Hier soll auf jede Ducatenschwere Goldes 20 Kreuzer, und jedes Loth Silbers 12 Kreuzer Taxe gelegt werden. Diese Punzirung sey nothwendig, weil in den meisten Ländern viele ungeprägte edle Metalle, und besonders bey den unteren Volksclassen sehr häufig Geschirre, Stifte, Ketten, Uhren, Knöpfe, Schnallen u. s. w. angetroffen werden. Welch eine Genussverkümmerung! Welch eine Finanzverbesserung! Was würde der Vf. sagen, wenn man ihm auf diese Art seine Tabatieren und goldenen Metalle punzirte? — Die *fünfte* Finanzverbesserung soll eine *Erbschaftssteuer* seyn, weil sie unter August eingeführt, und unter Trajan modificirt worden ist. Eine solche Steuer hat eben die verderblichen Eigenschaften, wie die Vermögenssteuer. Die *sechste* ist eine *Taxe auf die Hunde*, weil Wirtemberg und Coburg sie eingeführt haben. Wahrhaftig eine grosse Finanzverbesserung! Weiss denn der Vf. nicht, dass eine solche Taxe nur den Zweck der Verminderung der Hunde, und nicht den der Füllung der Finanzcasse hatte? — was auch ganz recht ist.

Endlich beschliesst der Vf. seine Finanzverbesserungen mit einer Luxussteuer, auf die Haltung dienender Personen, Pferde und Wagen gelegt, und zwar nach dem königl. preussischen Edicte vom 28 Oct. 1810. Rec. fragt den Vf.: Gehören obige Gold- und Silber-Geräthschaften, die Erbschaften, die Hunde, die Pferde und Wagen nicht auch zu dem Vermögen? — Er setzt die Vermögenssteuer und diese besonderen Steuern einander an die Seite. Wenn daher, neben diesen, noch eine Vermögenssteuer entrichtet werden sollte: so müsste die Steuer doppelt auf diese Gegenstände fallen; oder sollen diese aus der Bestimmung des Vermögens weggelassen und besonders besteuert werden? — Darüber giebt der Vf. keine Auskunft.

Dieses wären also die vortrefflichen Finanzverbesserungen und reif durchdachten Winke und Vorschläge, auf welche der Vf. die Staatsregierungen aufmerksam macht. Wahrhaftig, Rec. kann nicht unterlassen, die Regierungen aufzurufen, diese wichtige, so viel Neues enthaltende Schrift mit einem Preise, sey dieser eine Tabatiere oder eine Medaille zum Anhängen, zu krönen.

R. S. H.

STATISTIK. *Leipzig*, b. Dyk: *Russlands blühendste Fabrik- und Manufactur-Städte in alphabetischer Ordnung.* Vorher eine kurze Übersicht der russischen Gewerbkunde und des Handelszustands. Vornehmlich für Kaufleute und Fabricanten von D. *Joh. Christoph Petri*, Prof. am evangelischen Gymnasium in Erfurt u. s. w. 1811. 215 S. 8. (20 gr.) Hätte der Vf. auf dem Titelblatte dieses Werks beygesetzt: so wie sie, nämlich die Fabrik- und Handels-Städte, meistens vor 4, 8 und mehreren Jahren waren nach *Storch*, *Georgi*, *Friebe*, *Hupel*, dem Journale *Petersburg und Constantinopel* u. A. m.: so wäre wenig zu erinnern. Denn eigene neue aus Privatquellen geschöpfte Nachrichten hat der Vf. fast gar nicht gehabt, und selbst der neuen Eintheilung Russlands ist er nicht überall treu geblieben. Die Übersicht der russischen Gewerbkunde, viel zu kurz, um in den wenigen Worten, die Rec. zusammenfasst: *Peter gründete die Handwerker und Fabrikanlagen, Katharina II erweiterte sie und begünstigte sie durch Privilegien*, erschöpft zu werden, müsste umfassender in ihrem Umfange, grösser in ihrer Ansicht, praktischer in ihrer Darstellung, und bedeutender in ihren Resultaten ausgefallen seyn, wenn der Vf. nur die vorhandenen Materialien vollständig benutzt hätte. Die fünf oder sechs Rubriken, worein das Übrige zerfällt: 1) Nebenbeschäftigung und Gewerbe der Landleute; 2) eigentliche Handwerker und mechanische Künste; 3) Manufacturen und Fabriken, welche Producte aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineral-Reiche verarbeiten; 4) Handel, sowohl innerer Land- und Wasser-Handel, als äusserer Handel; 5) alphabetisches Verzeichniss von Russlands vornehmsten Handels- und Manufactur-Städten; 6) Resultate über Russlands Productenhandel und Industrie, sind (No. 5 ausgenommen) nur Skizzen; und S. Petersburg, Moskau und einige wenige andere Städte meistens der Kreis, worin sich die Hauptdata bewegen. Ohne *Storch* hätte der Vf. sein Werk nicht vollenden können. Manche interessante Artikel in dem politischen Journale, und manches Werk, z. B. das entdeckte Geheimniss der moskowitischen Lederbearbeitung, Gotha 1800, wie über den Weinbau, die Schafzucht, sind unbenutzt geblieben. Das Bemühen des Vfs., wovon er in der Dedication an den Fürsten Repnin spricht, die mannichfaltigsten Industriezweige eines merkwürdigen Reichs dem Publicum näher bekannt zu machen, verdient Beyfall. Das beygegebene Kupfer, die Wechselbank zu S. Petersburg, ist bekannt.

H. P. L.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Buisson: *Histoire de France pendant le dixhuitième siècle* par *Charles Lacretelle*, Professeur d'histoire à l'université impériale. VI Volumes. 1811. 8.

2) Berlin, b. Sander: *Lacretellen's des Jüngeren Geschichte von Frankreich während des achtzehnten Jahrhunderts.* Aus dem Französischen übersetzt mit Erläuterungen, Zusätzen, Berichtigungen begleitet, auch mit einem vollständigen Register versehen von *J. D. Sander.* 1810. Erster Band. XII u. 370 S. Zweyter Band. XII u. 392 S. 8. (2 Rthlr. 18 gr.)

[Zwey Recensionen.]

Hr. *Lacretelle* erzählt die Geschichte Frankreichs nicht während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, er fängt erst mit dem Jahre 1709 an, und endigt bey der Eröffnung der Reichsstände (*états-généraux*). Den späteren Theil der französischen Geschichte im vorigen Jahrhundert hat er als Fortsetzung von *Rabaut de Saint-Etienne* Geschichte der französischen Revolution besonders bearbeitet, und den spanischen Erbfolgekrieg wollte er nicht ganz darstellen, weil er sonst in Ludwigs XIV Geschichte hätte weiter hinaufsteigen müssen, wozu noch die Furcht kam, nichts als eine schwache Copie von Voltaire's schönem Gemälde zu machen. Der ausgezeichnete Abschnitt der französischen Geschichte wird in sechs Bänden vorgetragen; der Übersetzer will eben so viel Bände liefern, von denen der letzte Zusätze und Berichtigungen zu *Lacr.* Werk enthalten soll. Rec. hat nur die beiden ersten Bände der Übersetzung vor sich liegen, die er mit dem grössten Vergnügen gelesen hat. Er begreift sehr wohl, dass dieses Buch in Frankreich grosses Aufsehen erregen konnte; es ist sentenzenreich, voll pikanter Anekdoten, in einer lebhaften Sprache, und mit nationaler Vorliebe geschrieben. Der Vf. besitzt die Kunst, seiner Erzählung Leben zu geben, indem er Personen in bewegenden Momenten redend einführt, wie z. B. Ludwig XIV, als er den Dauphin, Herzog von Bourgogne, zum letzten Male sah, oder den Arzt Marechal, als er sich bemühte, den Herzog von Orleans beym Könige vom Verdacht der Giftmischerey zu rechtfertigen, der auf ihn fiel, als Ludwigs Familie wiederholte Todesfälle trafen. Rec. kann nicht umhin, eine kleine Probe zu geben. Als die Franzosen im Jahre 1741 in der Nacht vom 25 Nov. Prag stürmten: hatte der Oberst Chevert, so erzählt der Vf., mit einem Grenadier seines Regiments folgenden Dialog voll heroischer Einfalt. „Siehst du wohl die Schildwache davorn?" — Ja, mein Oberst. — „Sie wird dich anrufen: Wer da? Antworte ihr nicht, sondern gehe vorwärts." — Ja, mein Oberst. — „Sie wird auf dich schiessen, aber nicht treffen." — Ja, mein Oberst. — „Mache sie nieder, und ich bin da, dich zu vertheidigen." — Der brave Grenadier ging, die Schildwache fehlte, ein Thor ward eingeschlagen, Prag genommen. Dieser Dialog ist noch besonders zur Charakterisirung der französischen Nation merkwürdig, so wie folgende Züge. Am Abend vor der Schlacht bey Reaucoux (den 10 Oct. 1746) liess der Marechal von Sachsen eine Schauspielerin nach dem Theater, das er in seinem Lager geben liess, folgende Ankündigung machen: „Morgen kein Schauspiel wegen der Schlacht, übermorgen aber werden wir die Ehre haben, vorzustellen, den Dorfhahn u. s. w." Konnte der Marechal wohl ein besseres Mittel wählen, um *seinen* Truppen Zuversicht einzuflössen? Er hat aber auch den Ruhm, ganz Franzose gewesen zu seyn, und wie *fast* kein anderer Fremde den Enthusiasmus der Nation erregt zu haben. „Eines Tages, als er einer Vorstellung im Opernhause beywohnte, nahm eine Schauspielerin, die den Ruhm (*la gloire*) vorstellte, den Lorbeerkranz, das Attribut ihrer Rolle, von der Stirne, und überreichte ihn dem sächsischen Helden. Ein langer allgemeiner Beyfall machte diese glückliche Unschicklichkeit zu einer Nationalhuldigung." Sehr interessant sind Rec. auch folgende Anekdoten. Beym Schlusse des Saint Medard's Kirchhofes, wo Diakonus Paris durch Hülfe der Jansenisten, betrügerischer Bettler, und betrogener Schwachköpfe, so viele Wunder wirkte, die ganz Paris anzogen, fand man eines Tages an der Thüre folgende drollige Inschrift:

De par le roi, defense à Dieu
De faire miracle en ce lieu.

Man muss die Geschichte dieser Wunder lesen, um zu begreifen, wie weit ein lebhaftes Volk in einer grossen Stadt gehen kann. Ein Gegenstück dazu ist die Periode des Systems unter dem Herzoge von Orleans. „Es giebt Augenblicke des Schwindels für jede Nation, und kein Volk hat dergleichen öfter gehabt, als die Franzosen, die so beweglich, so zutraulich, und nach allem Neuem so begierig sind." Wenn man die erstaunlichen Wirkungen jenes Systems recht begreifen will: so muss man bedenken, dass unter der Regentschaft des Herzogs v. Orleans der ausgelassene Luxus unbegrenzte Habsucht erzeugt, und der freye Ton des Hofes die edleren Gefühle erstickt hatte. Nirgends hat Rec. den Wahnsinn der Franzosen in je-

ner Periode treffender geschildert gefunden, als in folgenden von der Mutter des Regenten herrührenden Erzählungen. „Wenn Mr. Law wollte, würden ihm die französischen Damen wohl mit Verlaub den Hintern küssen; zu sehen, wie wenig scrupuleux sie seyen, ihn p..ss..n zu sehen: er wollte Damen keine Audienz geben, weil ihm gar Noth zu p..ss..n war; wie er es den Damen endlich sagte, antworteten sie: *cela ne fait rien, pissés, mais écoutés nous*, also blieben sie so lange bey ihm. . . . . Eine andere Dame liess sich express vor Mr. Law's Hause mit ihrer Kutsche umwerfen, und rief zu ihrem Kutscher; *verre donc, coquin! versés!* Wie ihr Mr. Law zu Hülfe kam, gestand sie, dass es mit Fleiss geschehen, um ihn zu sprechen . . . . Eine andere Dame, so ihn überall verfolgte, die wollte er nicht anhören; sie erfuhr, dass er bey Mad. de Timiani war, und liess sie bitten, dass sie mit ihr essen dürfte. Mad. de Timiani ging zu ihr, und sagte: es könne der Tag nicht seyn, denn Mr. Law esse bey ihr. Sie antwortete: Eben darum wolle sie gerne bey ihr essen. Mad. de Timiani sagte: sie könne Mr. Law nicht zwingen, und ging davon. Mad. de Bouchu liess aufpassen; wie sie an der Tafel fassen, liess sie ihren Kutscher und Lakaien rufen: *au feu, au feu!* Alles stand von der Tafel auf, um zu sehen, wo das Feuer wäre. Mons. Law kam auch. Da sprang Mad. de Bouchu aus der Kutsche, um Mr. Law zu sprechen; wie er sie aber sah, sprang er davon." Rec. verweilt gerne bey solchen Zügen, weil sie eine Zeit und eine Nation lebendiger als jede Beschreibung malen. Sie sind für den Geschichtschreiber um so merkwürdiger, wenn sie Nationalzüge sind, denn in ihnen besteht in neueren Zeiten beynahe allein noch die Nationalgeschichte, seitdem die Nationen höchstens nur das sind, was der Chor im griechischen Drama, ohne Theilnahme an der Handlung blosse stille Betrachtung. So ist auch die vorliegende Geschichte Frankreichs nichts als Geschichte des Königs und der Hofintriguen, ein Thema, interessant genug, aber nicht erhebend. Es hat diess Rückwirkungen auf die Geschichtschreiber; selten findet man mehr jenen strengen Ernst, jene begeisterte Würde der Schriftsteller, welche Nationalbegebenheiten beschreiben: der beständige Umgang mit dem Hofe macht nachsichtig. Man kann unserem Vf. eine anständige Freymüthigkeit, Feinheit, Geist nicht absprechen: allein sein Tadel ist nicht energisch genug, er übt nicht das Rächeramt der Geschichte nach unseres *Schillers* „die Weltgeschichte ist das Weltgericht." Eine eigene Schwierigkeit hat noch der Vortrag der franz. Geschichte in neueren Zeiten: der Vf. bemerkt richtig, dass man sie nicht vortragen könne, ohne die Geschichte von ganz Europa mit zu erzählen. Es gehört Beurtheilungskraft dazu, das Mittel zwischen dem Zuviel und Zuwenig zu finden. Der Vf. hat die Aufgabe glücklich gelöst; er scheint Rec. nur einmal unnöthigerweise weitläuftig gewesen zu seyn, nämlich bey der Beschreibung der Thronrevolutionen in Russland nach Peters I Tode. Die Kriegsgeschichte trägt Hr. *Lacr.* mit Mässigkeit vor, er erzählt nur die entscheidenden Ereignisse, die allgemeinen Ursachen des Misslingens und Gelingens; die Darstellung seiner Schlachten ist anschaulich, der Ausdruck würdig. Sollten in der Beschreibung des österreichischen Successionskrieges die Ereignisse zu zerstückelt scheinen: so muss man die vielen Kriegstheater im Auge behalten, und die Nothwendigkeit, die Ereignisse, die hie und dort sich zutrugen, zusammen zu verbinden. Von den einzelnen Thatsachen und dem Gange der Geschichte, so wie von den Urtheilen des Vfs., will Rec. nichts beybringen: jene sind *im Allgemeinen* bekannt, und die interessanten Details anzuführen, ist hier der Ort nicht; mit diesen, in sofern sie die Resultate der Geschichte und hervorragende Männer betreffen, stimmt Rec. überein: der Vf. zeigt überall ein besonderes Streben, die guten Seiten herauszuheben. Einen besonderen Zweck hat er noch, die Veranlassungen der Revolution nachzuweisen. Zwey Stellen sind in dieser Rücksicht merkwürdig. Als man Ludwigs XIV Leichnam nach St. Denis brachte, erzählt der Vf., vertheilte sich die Menge in die kleinen Wirthshäuser an der Landstrasse: man trank und sang, und erlaubte sich eine unanständige Lustigkeit, die kaum an einem Tage allgemeiner Freude schicklich gewesen wäre. Ausgelassene Gassenlieder, worin Ludwig und die Frau von Maintenon mit Vorwürfen befleckt waren, flogen von einem Munde zum anderen. Allenthalben, wo der Leichenwagen durchfuhr, hörte man das Schreyen und Singen dieser rohen Trunkenheit sich verdoppeln. Die Monarchie hatte schon an dem Tage, an welchem man die Trauer um einen solchen Monarchen entweihte, eine Erschütterung erlitten. Und — nachdem der Vf. die Streitigkeiten des Hofs mit dem Parlamente erzählt hat, welche entstunden, als Fleury zur Dankbarkeit für die Cardinalswürde die unbedingte Einregistrirung der Bulle Unigenitus erzwingen wollte, nachdem er die Standhaftigkeit des Parlaments bemerkt, welches man demüthigte, und doch nicht ganz zu demüthigen wagte, welches das Recht zu Remonstranzen wieder erhält, nachdem es seine Sitzungen eingestellt hat, dessen Mitglieder exilirt, und doch wieder zurückberufen werden, ruft er aus: „Wer sieht nicht hierin den langsamen, aber immer zunehmenden Verfall einer Gewalt, welche Richelieu so strenge, Ludwig XIV so prachtvoll gemacht hatte!" und tadelt mit Recht die Regierung für ihre halben Massregeln, welche die Nation erbittern mussten, und das Parlament immer mehr zum Mittelpuncte derer machten, die noch frey zu denken den Muth hatten. Zum Schlusse als Probe der Schreibart des Vfs., und seiner Gabe, zu schildern, stehe hier die Beschreibung des Kanzlers d'Agnessau. „Sein tugendhafter Vater, ein sehr einsichtsvoller und rechtschaffener Justizbeamter, hatte seine Erziehung geleitet, und in der Schule von Port-Royal war sie vollendet worden. Sein dankbares Herz hängte sich noch stärker an seinen Lehrer und seine Schulfreunde, als sie verfolgt wurden. Eine lebhafte Neigung zu Controversen hatte er nicht unter ihnen angenommen, sondern sich lieber in ihren männlichen Tugenden,

ihren strengen Regeln des Verhaltens befestigen wollen, um die Pflichten einer Justizperson mit Ehren erfüllen zu können. Schon in einem Alter von ein und zwanzig Jahren war er die Zierde der französischen Gerichtshöfe. Nie liess Jemand die Wichtigkeit und den Adel, die das Amt eines Generaladvocaten hat, besser fühlen; er zeigte darin eine solche Beredsamkeit, und einen solchen Antrieb der Tugend, dass einer der ehrenwerthesten Justizmänner, Denys Talon, nachdem er ihn gehört hatte, die Worte sagte: „Ich möchte so enden, wie dieser junge Mann anfängt." Er, ein dankbarer Sohn, ein guter Ehegatte, ein wachsamer Vater und ein thätiger Freund, hatte das Glück, Herzen um sich her zu finden, die nach seinem Muster gebildet waren. Er liebte die ernsteren und die schönen Wissenschaften mit Leidenschaftlichkeit, und bediente sich ihrer, die Rechtsgelehrsamkeit zu verschönern und zu beleben. Seine Reden, seine Haltung, seine Blicke — alles an ihm verrieth den Seelenfrieden eines gerechten Mannes und eine heilsame Thätigkeit. Es wird grosse, vortreffliche Justizbeamten in Frankreich geben, so lange man d'Agnessau's gerichtliche und andere Reden noch lesen wird. Zwar findet man nicht ganz das Feuer darin, welches die Redner des Alterthums auszeichnet; man muss sich aber erinnern, dass er in der Ruhe eines Amtes sprach, welches die Alten nicht kannten, und welches dem Redner die mächtigen Wirkungen leidenschaftlicher Bewegungen verbietet. Noch eine andere Ursache mässigte d'Agnessau's Beredsamkeit, und dämpfte bisweilen sein Feuer: er fürchtete den mindesten Flecken in seinem Stil, wie den mindesten Vorwurf in seinem öffentlichen und seinem Privat-Leben. So lange sich ihm noch ein Mittel zeigte, ein Hinderniss zu umgehen: so lange mochte er es nicht gerne überspringen. Als gründlicher Publicist hatte er besonders in den Gesetzen seines Vaterlands nachgeforscht, in wie weit der Bürger einer Monarchie frey seyn könne. Ob er gleich dem Könige durch alles das, was die Franzosen hinreisst, und der Kirche durch die Reinheit und Standhaftigkeit seines Glaubens ergeben war: so liebte und vertheidigte er doch mit Muth die Grenzen, welche die Gewalt des Monarchen damals nur in den Parlamenten, und welche die Autorität des Papstes nur noch in den Vorrechten der gallicanischen Kirche fand." — Was die Übersetzung betrifft: so ist sie getreu, die Sprache fliessend, dem Originale sich anschmiegend: Rec. billigt ganz, dass Hr. *S.* die vielen kleinen Sätze des Vfs. in grössere Perioden zusammengezogen hat: nur einigemal hätte er fremde Ausdrücke weggewünscht, wo deutsche hinreichen, den Sinn ganz auszudrücken. Th. I. S. 362 wo der Tod des Herzogs von Orleans erzählt wird, könnte statt *pikanter* wohl *reizender* stehen, und an einem a. O. anstatt „das Genie macht die Institutionen dauerhaft" könnte man eben so gut *Einrichtungen* sagen. D. P.

Obgleich das Werk des Hn. *Lacretelle*, welches in Frankreich so viel Aufsehen erregt hat, sechs Bände begreift: so muss man doch ja nicht vermuthen, dass darin irgend ein Punct der französischen Geschichte gründlich abgehandelt wäre. Das war die Absicht des Vfs. nicht, sondern er wollte unter dem anlockenden Titel nur einen Überblick der Geschichte des ganzen Jahrhunderts mit steter Beziehung auf Frankreich geben. Für diejenigen, die zur Unterhaltung lesen, ist also das Buch sehr zu empfehlen, da es weder tief eindringt, noch citirt, noch von einer festen Ansicht ausgeht, sondern, wie man in Gesprächen der feinen Welt pflegt, die Sache hübsch von allen Seiten betrachtet, flach über wichtige Dinge hinausgeht, und zwar dem Guten nicht Hohn spricht, es aber mit dem Klugen vermählt, und den wohlthätigen Glauben der alten Zeit, dass Gott und seine Weisheit, nicht die Menschen, das Schicksal der Sterblichen bestimmten, durch die Darstellung der Begebenheiten immer mehr bey den Unerleuchteten erschüttert. Der Geschichtforscher kann von dem Buche durchaus *keinen* Gebrauch machen, theils weil Nichts citirt ist, theils weil durchaus Nichts als schon allgemein bekannte Sachen darin erzählt werden, ausser einigen Nachrichten, deren wir weiter unten gedenken wollen. Obgleich der Vf. nicht ganz Voltaire's Manier angenommen hat: so sieht man doch deutlich, wie ihm dieser als höchstes Muster vor Augen stand, und Tacitus, dem man allein folgen sollte, wenn von so verdorbenen Zeiten die Rede ist, ihm entweder ganz unbekannt blieb, oder keinen Eindruck auf ihn machte. Der Vf. fühlte es durchaus nicht, welches grossen Geschäfts er als Franzose sich unterzog, als er den Fall der uralten Monarchie, hehrer Gebräuche und aus undenklichem Alterthume herstammender Sitten zu beschreiben auf sich nahm. Ein Stil, den selbst die Regierung doch nur für Manifeste und Proclamationen passend hält, ist um so anstössiger, da auch in den Theilen, wo anders geredet wird, das Zerhackte der Perioden, die Kürze derselben, das vornehm Abgebrochene, die Trauer und die düstere Stimmung, in die einen Jeden die Betrachtungen, welche das Lesen veranlasst, versetzen, auf eine unangenehme Weise stören und unterbrechen. Diese Unterbrechung wird noch unangenehmer dadurch, dass der Vf., wie schon Voltaire vor ihm, und Andere nach diesem, eine vollständige Charakteristik der merkwürdigsten Schriftsteller in sein Buch aufnahm, welches allerdings bey einigen aus anderen Ursachen bekanntlich nothwendig ist, doch nicht bey allen, und nicht in der Manier. Aber wir haben uns schon zu lange beym Allgemeinen aufgehalten, und wir wollen deshalb nur aus den letzteren Bänden noch anführen, dass den Vf. schon seine Grundsätze abhielten, eine gründliche Geschichte zu schreiben, wobey wir daran erinnern, dass ohne Gründlichkeit die Geschichte ein Unding ist, und wir bey der grossen Ungewissheit, die noch überall herrscht, lieber sehr Vieles aufgeben wollten, um in einigen Thatsachen genauer unterrichtet zu seyn, als das Doppelte von dem, was wir wissen, erfahren, ohne mit Sicherheit dafür bürgen zu können. Der Vf. sagt S. 350 a. E.: *Je n'in-*

dique point les ouvrages où j'ai puisé des renseignémens pour tout ce qui concerne l'administration et la politique du gouvernement français, les intrigues de cour, le caractère de différens personnages, les anecdotes du tems. Ces ouvrages sont nombreux, mais on sent que les souvenirs et les conversations doivent offrir encore plus de faits pour une histoire contemporaire." Diess würde nicht einmal dem Schreiber von *Mémoires* Glauben verschaffen, da wir auch diesem nur so viel glauben, als die Leute, mit denen er umging, und die er uns nennen müsste, Glauben verdienen. An einer anderen Stelle desselben Theils giebt er die Entwickelung der Sitten der Nation als den Hauptzweck des Werks an, wovon theils keine Spur im Werke selbst anzutreffen ist, theils doch dazu ganz genau die Thatsachen selbst nachgewiesen werden könnten, und wobey das Berufen auf Hörensagen die Geschichte zur Klatscherey machte. Die Stelle selbst ist Tom. V. p. 307: *Les événemens de cette contrée n'ont point comme ceux de l'Amérique, de liaison intime avec le développement, des moeurs nationales, but principal de cette histoire.* Deutlicher spricht er aber aus, wie man diess und seine ganze Manier zu verstehen habe, wenn er im 6 Theil S. 8 über Calonne spricht, und diesem Necker entgegensetzt. Da heisst es: *Celui-ci (Necker) s'étudiait trop à écrire éloquemment sur les finances. Calonne ne s'attachait qu'à présenter les résultats de son administration avec une clarté séduisante. Il savait que les Français, dans toutes les discussions difficiles, sont aisément persuadés par celui qui fatigue peu leur attention. Da* liegt der Knoten. Darum vergass er denn auch des Vaters der Geschichte, des Herodot, dass die Gottheit neidisch sey, und dass Solon Herodot lib. II, c. 32 am Schluss sagt: *σκοπέειν δὲ χρὴ παντὸς χρήματος τὴν τελευτὴν κῆ ἀποβήσεται. πολλοῖσι γὰρ δὴ ὑποδέξας ὄλβον ὁ θεὸς προρρίζους ἀνέτρεψε.* Wir bemerken diess wegen der Stelle, wo von der Eroberung der Insel Granada und der übermäfsigen Freude, welche die Franzosen darüber bezeugten, die Rede ist, Tom. V. p. 207: *Les Anglois en apprenant l'espèce de délire avec lequel on célébrait parmi nous un si faible triomphe, disaient avec dédain: Voilà la joie d'un peuple enfant. Tant d'acclamations prouvoient à leurs yeux moins la passion que la disette de la gloire. Il devoit croître ce peuple enfant, et devenir en moins de vingt années, le peuple — roi.* Wir wissen wohl, dass das *sine ira et studio* nur den kalten Menschen gebührt, die, indem sie der ganzen Menschheit gehören, eigentlich Niemand gehören; wir wissen, dass man *einer* Nation gehören *solle*, dass man Gott, und dann seine nächsten Freunde und Nachbarn lieben müsse, weil die Welt für die kleine Seele zu gross sey: aber das wissen wir doch auch, dass jedes Urtheil des Geschichtschreibers *sein* Eigenthum seyn müsse, und er nie ein blosser Wiederhall werden dürfe, noch weniger sein Urtheil verdächtig machen durch Behauptungen, die nicht leicht zu erweisen sind, und nur dazu dienen können, die Gemüther zu erbitzen, die alle Lehrer der Völker, (und das sollen ja Geschichtschreiber am meisten seyn.) besänftigen sollten. Er spricht an einer Stelle Tom. VI. p. 181 unten, und p. 183 oben, über die Bewegung, welche die Stempeltaxe im Juny 1787 in Frankreich veranlasste, über den Antheil, den die Menge an den Streitigkeiten im Parlament, die nur die Reichen angingen, nahm. Er weiss die Ursachen nicht: gut, wer kann Alles wissen? Aber er wirft eine vage durchaus unbewiesene Beschuldigung auf eine ganze Nation: ist das Recht? Nein, gewiss eben so wenig, als wenn er die erwiesene Beschuldigung verschwiegen hätte. *L'Angleterre*, sagt er, *commençait-elle à user de terribles représsailles pour le soulevement de ces colonies et la guerre de l'Amérique. Tout porte à le penser. On ne peut encore indiquer d'une manière positive les noms, les ressources et les intrigues des agens qu'elle employait. Ces sortes de renseignements ne sont guère fournis à l'histoire, qu'à une longue distance: il faut les chercher surtout dans des correspondances diplomatiques, qui sont livrées fort-tard aux recherches des observateurs curieux.* Diess wird hinreichend seyn, um einen Begriff von der Manier zu geben, und zu zeigen, welchen Gattungen von Lesern diess Buch kann empfohlen werden; aber zugleich, um Jeden, der mehr als oberflächliche Kenntniss wünscht, davor zu warnen. Der erste Theil enthält nichts, als was man bey *Duclos* und *St. Simon* besser findet, eben so wie der Anfang des zweyten Theils, wo der Vf. sich sogar von der Anekdotensucht verleiten läst, S. 47 u. 48 die Anekdote über die Marquise von Prie, die man auch bey *Duclos* findet, einzurücken, obgleich er sie doch noch etwas weniger ärgerlich als dieser erzählt. Treffend hat aber, ohne es zu ahnden, der Vf. den verschiedenen Geist der Zeit um 1732 und um 1800 geschildert, wenn er Tom. II. p. 99 vom Ritter Folard anführt, dass er sich unter den Jansenisten befand, die mit frommer Erwartung andächtig das Grab des Abbé Pâris besuchten. Wir würden diess freylich nicht so unzusammenhängend mit Folards Gelehrsamkeit finden. Denn da er sich einen Polybius schuf, wie er ihn dachte, was doch blos Verstandessache ist: so konnte er sich auch wohl in Sachen des Gefühls etwas dichten, was nicht war. Hätte der Vf. den *Quintus Icilius (Guichard)* verglichen: er hätte nicht gesagt: *Le savant commentateur du judicieux Polybe.*

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Cöln, b. Keil: *Gesetzbuch Napoleons nach dem officiellen Texte übersetzt* von Hn. *Daniels*, Generaladvocaten bey dem Cassationshofe in Paris. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage (welcher alle Gesetze, kaiserlichen Decrete, Gutachten des Staatsraths und Instructionen des Grossrichters, Justizministers, wodurch mehrere Verfügungen des Gesetzbuchs Napoleons näher bestimmt und erläutert werden, so wie das kaiserl. Decret, die Juden betreffend, beygefügt sind). 1812. 616 S. 8. (2 Rthlr.) S. die Rec. Jahrg. 1807. No. 3.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

GESCHICHTE.

Paris, b. Buisson: *Histoire de France pendant le dixhuitième siècle* par *Charles Lacretelle* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wäre es wahr, was wir noch nicht zugeben, dass Fleury sich der Lieder des Grafen Maurepas bediente, um seine Feinde lächerlich zu machen: so würde man schliessen müssen, dass die Thorheit, durch welche Europa umgestürzt ward, schon früher auch den besseren und bedächtigeren Menschen ergriffen. Bey dieser Gelegenheit müssen wir bedauern, dass der Vf. uns nicht sagt, ob Fleury oft seinen Secretärs seine Correspondenz ganz überlassen, oder so ausgezeichnet schlechte Briefe voll Sprachfehler geschrieben, oder schreiben lassen, als er an den Feldmarschall Münich erliess: vergl. *Büschings Magazin für die neuere Historie und Geographie* 3r Theil S. 492, wo freylich einige Druckfehler sind, das Ganze aber doch aussieht, als wenn es ein Deutscher geschrieben hätte. Es ist nämlich die Rede von der Aufhebung des jansenistischen Parlamentsrath Pucelle, den das Volk mit Ungestüm zurückverlangte. Da heisst es: *Le Comte de Maurepas avoit fait à l'instigation du Cardinal de Fleury une chanson sur l'enlevement de l'Abbé Pucelle. Il y faisoit parler les dames de la halle, qui disoient en refrein: Rendez nous pucelles, o gué!* Was soll man dabey am mehrsten beklagen, die Dinge, welche die Veranlassung dazu geben, oder die Sache selbst, oder den König (Ludwig XV), der unter einem Mentor stand, der sich solcher Mittel bedienen konnte (oder den, der den Mann, welcher die Verse gemacht hatte, zum Mentor erhielt (Ludwig XVI)?

Auch der zweyte Theil enthält Nichts, was man nicht aus der *vie privée de Louis quinze* vollständiger sehen könnte, oder was nicht schon *Voltaire* in seinem *Siécle* vollständiger vorgetragen hätte, da der reissende Vortrag des Vfs. uns gar nicht zur Ruhe und zum Überlegen kommen lässt. Da es ihm darum zu thun war, unterhaltend zu schreiben: so ist ihm eigen, wofür sich doch *Voltaire* gehütet hat, dass er ganz Europa in die Geschichte von Frankreich hineinzieht, was dann ihm die Veranlassung giebt, besonders die russische Geschichte, wo er den *Rhulières* vor sich hatte, und *Levêque* benutzen konnte, ob sie gleich am wenigsten mit der französischen Geschichte zusammenhängt, abzuhandeln. Um zu zeigen, zu welcher Seichtigkeit und Einseitigkeit diess führt, verweisen wir nur auf eine Stelle des 2ten Theils S. 212, wo man über Dännemark mit der Erklärung abgefertigt wird, die gar nichts sagt: *Tranquille au sein d'un despotisme, qui avoit eu la sanction populaire*, und dazu in der Note: *En 1660 sous le regne de Fréderic III le royaume de Danemarck, qui de tout tems avoit été électif, fut declaré héréditaire; la noblesse fut dépouillée de ses plus beaux priviléges et le monarque fut investi par la nation même d'une autorité illimitée.*" Doch wir wollen diess übergehen, so wie die langen Ausschweifungen über Nadir Schah und andere ausländische Begebenheiten, die gar keine Gemeinschaft mit der französischen Geschichte haben, und nur das berühren, dass der Vf. uns sehr selten über irgend einen Charakter, oder eine Thatsache, die ungewiss ist, einen Wink giebt, um anzudeuten, warum er eine andere, oft richtigere Erzählung verwirft. Ein sehr bedeutendes Beyspiel davon giebt der Charakter des Regenten, bey dessen Festigkeit man freylich wohl begreift, wie er im Anfange seiner Ausschweifungen Staatsgeschäfte und Liebesangelegenheiten trennen konnte, bey dem es aber doch zur Zeit der höchsten Schwelgerey schwer zu erklären wäre. Da fast *alle* Memoires der Zeit, auch die von St. Simon und nach ihnen die von Duclos, gleichwohl standhaft darauf beharren, dass er nie seine Geliebten in Staatsgeschäfte gezogen: so müsste man es glauben — wenn man nicht *eine* bestimmte Autorität dagegen hätte. Diess ist die *Chronique scandaleuse de la cour de Philippe Duc d'Orleans*, die uns *Soulavie* als eine Arbeit des Herzogs von *Richelieu* giebt, und die freylich, als von *Soulavie* herausgegeben, verdächtig seyn könnte, doch aber zu viele innere Merkmale der Wahrheit in sich trägt, als dass man sie ganz verwerfen könnte. Sie steht *Pieces inédites sur les regnes de Louis XIV, Louis XV, Louis XVI etc.* Paris 1809. Tom. II. p. 1—210. Hier heisst es p. 101: *Après l'enlèvement de la Souris, dont j'ai parlé, ce prince* (der Regent) *s'attacha à la danseuse Emilie plus belle et moins libertine que la Souris; mais qui donnoit, tout ce qu'elle gagnoit à un page du Duc de Luxembourg, dont elle étoit éperdûment amoureuse.* Nachdem er nun Lobreden auf die Emilie gehalten: so erzählt er dann p. 103: *Un jour l'Abbé Dubois, ayant à lui communiquer des depêches importantes arrivées d'Angleterre et auxquelles il falloit répondre sur le champ, entra chez lui à sept heures du matin, et s'approchant de son lit, il le trouva couché avec Emilie. En attendant que cette fille se levât, il alloit sortir: mais le régent lui ordonna de lui apprendre pour quelle raison il venoit de si bonne heure. La Emilie est secrete, ajouta-*

t-il, elle a un excellent esprit, peut-être nous donnera-t-elle un bon avis. L'Abbé obéit, et le régent demandant à Emilie ce qu'elle pensoit, de ce qu'elle venoit d'entendre. Elle y répondit si bien, que le régent adoptant son avis, s'écria: ne l'avois-je pas bien dit, l'Abbé, qu'elle nous donneroit un bon conseil. Exécute donc ce qu'elle a prononcé." Eben so wäre es dem Vf. leicht gewesen, durch ein einziges Wörtchen uns im ersten Theile bey Gelegenheit der Verbindung von Alberoni und Görz, um Georg den Ersten zu entthronen, anzudeuten, was er von Besenvals Behauptung, dass der erste Einfall von seinem Vater hergekommen sey, hält. Dadurch würde er, der im Stande war, die Sache auszuforschen, uns, die wir diess nicht sind, um so mehr verpflichtet haben, als er ja auf *Rulhiere*, der diess zuerst will aufgefunden haben, so viel Werth legt, und da er die *Mémoires de Besenval*, wo diess vorkommt, benutzt hat, wie er an anderen Stellen ausdrücklich sagt. Wir setzen die Stelle hieher, weil sie doch wichtig genug ist, um zu verdienen, dass man ihr näher nachforsche: *Mémoires de Mr. le Baron de Besenval etc., écrits par lui-même, et publiés par son exécuteur testamentaire.* Tome premier. Paris 1805. p. 228 sagt er: Jedermann gesteht die Ehre der ersten Erfindung des Plans, den Karl II hatte, den König von England vom Thron zu stossen, dem Alberoni oder dem Baron von Görz zu; auch ich glaubte wie Jedermann, dass sie ihnen gebühre, und dennoch gehört sie meinem Vater. Den Beweis verdanke ich Hn. von Rulhière, der diese Anekdote ans Licht gebracht hat, als er berechtigt war, im Depot der auswärtigen Angelegenheiten Nachsuchungen anzustellen; er hat mir auch das Document mitgetheilt, und mir die Abschrift vom Briefe meines Vaters an den Marschall d'Uxelles, in welchem er diesem den grossen Entwurf eröffnet, mitgetheilt. Mein Vater wurde im Jahr 1707 nach Sachsen als bevollmächtigter Minister geschickt, um Karl XII die Vermittlung Frankreichs zwischen ihm und seinen Feinden anzutragen. Der Zaar Peter wandte sich sogleich an ihn, um den Frieden zu erhalten, und August, der abgesetzte König von Polen, that eben das, um als Kurfürst von Sachsen den Schutz desselben Königs zu erhalten, der ihn vorher abgesetzt hatte. Während der Dauer dieser langwierigen Unterhandlungen, schickte mein Vater folgende Depesche an den Marschall von Uxelles. Hr. v. Rulhiere hat sie wörtlich vom Original, das sich in den Papieren des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, unter dem Titel: Polen 1716, erster Theil, findet, abgeschrieben. Dann folgt die Depesche bis p. 232. Eben aus *Besenval* hätte Hr. *Lacr.* auch bey Gelegenheit von Pezay, den Necker ins Ministerium brachte, die Anekdote von Ludwig XVI aufnehmen sollen, die den Charakter des Monarchen so ganz charakterisirt, auch mit Hn. *Lacr.* Erzählung so ganz stimmt, dass sie nicht falsch seyn kann. Tom. V. p. 31 u. 32 deutet nämlich Hr. *Lacr.* die Schicksale Pezays richtiger an, als *Besenval*, ungeachtet ein paar Worte mehr der Sache volle Klarheit gegeben hätten; aber das hat er übergangen, was *Besenvall* Tom. I. p. 238 sagt: Er (*Besenval*) hätte, sobald er Nachricht erhalten, dass der König mit Pezay correspondire, die Königin davon benachrichtigt, der König aber sey so schwach gewesen, und habe alles geleugnet: *La Reine en parla au Roi, qui rejetta ce fait avec dédain en lui disant: croyez-vous que je me compromette avec de pareilles espèces?* Übrigens weiss man, dass Pezay als Spion Neckers in die Provinzen reisete, als solcher den Streit bekam, in welchem ihn Necker nicht protegiren konnte. Auch in anderen Dingen ist der Vf. oft absprechend, die man am wenigsten den Dilettanten in solchem Ton vortragen sollte, weil sie aus der Gesellschaft mit ihren Verhältnissen schon den Gedanken mitbringen, dass derjenige, der mit sicherem Tone aburtheilt, sie auch am bestimmtesten wille. Wir führen das Beyspiel des Marschalls von Belleisle an, weil es zeigen kann, was es für eine missliche Sache um den Ruhm, selbst um den am besten erworbenen und lange besessenen, ist. Hätte Hr. *Lacr.* die deutschen Schriften, die hier allein beweisend seyn können, zu Rath zu ziehen vermocht: er würde gefunden haben, dass die Feinde von Belleisle anders urtheilten, als er. Es ist nämlich die Rede vom Rückzuge dieses Generals aus Prag im December 1742. Diesen Rückzug mit dem Zuge der 10,000 Griechen unter Xenophon zu vergleichen, wird keinem Menschen, der seinen Verstand noch hat, einfallen; keiner wird gerne Voltaires Lobrede in seinem *Siècle* beystimmen; aber jeden Vernünftigen wird doch die Ungerechtigkeit des Vfs. gegen den Marschall, die er p. 253 noch ausdrücklich ausspricht, gegen ihn empören. Woher weiss er, was er Tom. II p. 254 sagt: *Nulle précaution n'avoit été prise: en sortant d'une ville approvisionnée on manquoit de vivres et de vêtemens.* Die letzteren hätte man sich allerdings, wenn man schon auf der Höhe der Revolution gewesen wäre, durch Requisitionen verschaffen können, die ersteren aber waren nirgends aufzutreiben. Siehe *historische Sammlung von Staatsschriften.* Frankfurt 1744. 12 Bände. Theil I. S. 612 u. fg. oder auch die *genealogisch-histor. Nachrichten*, Theil V. S. 110 fg. Wie kann aber der Vf. bey der Gelegenheit p. 255 sagen, dass sich Chevert bis im May behauptet habe? Das war ja gar nicht möglich. Oder ist das (1743 May) am Rande ein Druckfehler? Bekannt ist, dass Chevert den 26 December abzog, nachdem Belleisle schon am 17 abgezogen war. Übrigens geben die eben angezogenen Bücher ihm nur etwas über 1000 Mann, und wir wollen daher gerne glauben, dass Hr. *Lacr.* sie richtiger auf viertausend Mann angebe. Es würde übrigens gewiss Chevert zum grösseren Ruhme gereichen; wenn die Nachricht der Deutschen wahr wäre, dass er sich in einer Stadt, wie Prag, mit wenig mehr als tausend Mann, grösstentheils Invaliden, etwas über zehn Tage gehalten, als das Gespräch, das er II. p. 231 mit einem Grenadier soll gehalten haben: *Il eut avec lui* (mit dem Grenadier) *ce dialogue d'une simplicité heroique. Vois-tu*

cette sentinelle là devant? — oui, mon Colonel u. s. w. Die Erzählung dessen, was in Metz vorgegangen, wie 1744 im August der König in Todesgefahr schwebte, und man von ihm erhalten wollte, dass die Chateauroux fortgeschickt würde, ist ganz anders, aber, wie es uns scheint, weniger richtig, als sie in den Büchern enthalten ist, welche die Scandale des Hofs Ludwigs XV enthalten. Man vergleiche darum II. p. 295 mit der *vie privée de Louis XV.* Londres 1781. Vol. II. p. 185 — 87, und *Les amours de Zeokinisul, roi de Kofirans, ouvrage traduit de l'Arabe du voyageur Krinelbol* p. 55 und 56. Dagegen in diesen Büchern, wo man sich über das Böse zu freuen scheint, freylich das nicht erwähnt wird, was Hr. *Lacr.* sehr gut beybringt, und wodurch man beweisen könnte, dass noch damals etwas mit Ludwig anzufangen gewesen wäre, wenn nicht Menschen, wie der Herzog von Richelieu und seines Gleichen sich zwischen ihn und die Tugend gestellt hätten. Wie die Königin am Krankenbette stand: *La douleur la tenoit immobile pendant que le Roi lui demandoit le pardon de ses longues et scandaleuses infidélités: il lui répéta: me pardonnez-vous? Elle lui répondit en couvrant son visage de larmes.* Dass der Vf. den Marschall von Sachsen nach Würden preiset, dass er den Grafen Löwendahl wegen der Eroberung von Bergen op Zoom nach Verdienst erhebt, ist billig; aber die Geschichte von dem Sturm in der Nacht des 16 Septembers 1747 hätte doch durchaus anders gefasst werden müssen, wenn nicht am Ende die Geschichte zum Mittel, die Gemuther durch Fabeln zu erhitzen, herabsinken soll. Der General Cronström, der in der Festung commandirte, war allerdings ein tapferer Mann, aber er war 86 Jahr alt, und konnte nicht recht hören, wollte aber doch Alles selbst thun. Sogar aus der Lobrede auf ihn (denn ein Leben kann man diess nicht nennen), die man im zweyten Theil von *Schlözers schwedischer Biographie* findet, geht hervor, dass *er* Recht hatte, das Commando abzulehnen, und der Erbstatthalter Unrecht, es ihm aufzudringen. Auch das ist eigentlich nicht richtig, was p. 392 steht: *après un mois de tranchée ouverte la brèche fut jugée praticable.* Denn nur das Ravelin Dedem und die Bollwerke Pucelle und Koehorn waren beschädigt. Wäre die Garnison nicht der Völlerey ergeben, die Officiere, unzufrieden, dass der eigensinnige alte Mann Alles selbst thun wollte, nicht wenig aufmerksam gewesen: so hätte Löwendahl seine Tollkühnheit theuer bezahlen müssen. Denn es stand ja eine grosse Anzahl Truppen in den Linien bey der Stadt, und die Franzosen litten so sehr wegen des ungesunden Bodens bey der Stadt, auf dem sie standen, dass man annimmt, zwanzigtausend Mann seyen unfähig zum Kriegsdienst geworden. Freylich ward Cronström hernach vom Kriegsgerichte, das er verlangte, losgesprochen; sein Wille oder sein Verstand war auch nicht Schuld: aber doch sieht man leicht, dass Löwendahl dem Glück viel dabey verdankte, und dass diess am Ende über den Ruhm entscheidet.

Der 3te Band beginnt mit der Charakteristik der französischen Schriftsteller der Zeit, welches sehr interessant seyn würde, wenn der Vf. entweder als Gelehrter, oder als Denker ausgezeichnet genug wäre, um die Reihe, die er uns vorführt, so zu stellen, dass das blosse Durchlaufen derselben und das Anhören seines Urtheils uns zu der Vorstellung von dem führte, was aus einem Zusammenwirken so vieler Geister in den verschiedenen Fächern des menschlichen Wissens für eine Art von Bildung entstehen musste. Er ist aber nicht entschieden genug einem Grundsatze getreu, um zu einem festen Übereinstimmen oder Abweichen zu bewegen, obgleich er oft die wahre Ansicht auffasst. So T. III. p. 30 würde er leicht, wenn er noch ein paar Schritte weiter hätte gehen wollen, in *Montesquieu*, der doch wahre Gelehrsamkeit besass, den ersten Anfang der Manier, die Alles bloss declamatorisch behandelt, erkennen und zeigen können. Er empfindet es dunkel, dass es eines Parlamentspräsidenten unwürdig, noch unwürdiger aber des Vfs. vom Geist der Gesetze war, seine Laufbahn mit einem solchen Buche, wie die *Lettres Persannes* sind, zu eröffnen. Aber hätte er nicht laut und wiederholt fragen müssen, dass es das gefährlichste Ding in der Welt sey, das Grosse zum Kleinen herabzuziehen, und die Religion, die wichtigsten Staatsangelegenheiten in einem Briefe zu bespötteln, indess man im anderen schlüpfrige Scenen mit leichten Zügen zeichnet? Nicht das ist es, was der Vf. p. 30 sagt: *On crut d'après cet heureux exemple que le ton de l'épigramme pourroit convenir aux pensées les plus sérieuses, et comme Montesquieu avoit dissimulé sa profondeur sous la légèreté du jour, ceux qui se flattoient d'imiter sa légèreté, crurent n'être pas loin de sa profondeur,* sondern dass er selbst sich so weit vergass, und das Höchste neben das Niedrigste stellte, dass er, wie im Geist der Gesetze, die Geschichte missbrauchte, und nicht wissen wollte, dass es unendlich wichtig sey, dass sie den religiösen Charakter behalte, den die besten der Alten ihr gaben, und den auch viele Neuere, wenn gleich oft langweilig, ihr lassen, nicht verliere. Wir würden nicht fertig werden, wenn wir dem Vf. genau folgen wollten, gestehn aber, dass allerdings für die *gens du monde*, welche schneidende Urtheile leicht auswendig lernen können, und so bey Gelegenheit über Alles mitsprechen, die ganze Ausstellung der Schriftsteller recht gut eingerichtet ist, obgleich auf der anderen Seite jeder Sachverständige mit uns dafür halten wird, dass eine Darstellung der Literatur (wenn nicht bloss von Büchertiteln die Rede ist), die nicht das Resultat eines langen Studiums, und nicht aus eigener individueller Kenntniss der Sache geflossen ist, vielmehr Übeles als Gutes bewirken kann. Doch hätten wir im Einzelnen mehr Genauigkeit erwartet; es sind aber sogar oft bekannte Umstände und Anekdoten falsch. Z. B. was III. p. 75 verglichen mit II. p. 279 von Voltaire erzählt wird, ist durchaus schief; es war gar nicht die Marquise von Cha-

teauroux, welche Voltaire zu politischen Unterhandlungen brauchen liess, sondern der Bruder des Kriegsministers d'Argenson, dem man den Beynamen *la bête* gab, weil er nicht die *conversation brillante* des anderen hatte. Er war ein Mitschüler Voltaire's bey den Jesuiten gewesen, und blieb ihm immer gewogen, er brauchte ihn bey mehreren Geschäften, als bey der Gesandtschaft an den König von Preussen. Wenn aber Hr. *Lacr.* p. 75 sagt: *Quelques ministres, et surtout le Comte de Maurepas craignoient l'importance politique que pouvoit acquerir un homme de lettres* u. s. w.: so wollen wir diesem nur eine Stelle der *vie privée* II. p. 209 entgegenstellen, wo die Sache selbst entscheiden wird, wer Recht habe. *Ce* (nämlich dass *Argenson Voltaire* gebrauchte) *n'est pas sans doute, ce qui fait le plus d'honneur au premier, et s'il avoit eu la connaissance des hommes, il auroit vu que la politique n'étoit pas l'élément de son ami, trop plein d'amour propre, trop ardent, trop irascible. — — Un commis bien lourd, bien epais, bien renfermé en lui-même, bien curassé de toutes parts, bien taciturne, est infinement préférable.* Sehr schön charakterisirt aber *Hr. Lacr.*, wo von den sentimentalen Schriftstellern die Rede ist, die Art von Moralität, welche eigentlich unsere Sitten ganz zu Grunde gerichtet, da grobe Laster und Excesse sie wohl verderben, aber nicht austilgen, dieses sinnliche sentimentale Wesen, wo alles Rauhe und Strenge in matter Liebe erlöscht, alle möglichen Formen annimmt, für Alles einen Deckmantel der Entschuldigung findet, und sogar die hehre Lehre des Christen zum Schwelgen in Gefühlen macht, und die Grenzen zwischen Laster und Tugend aufhebt. Es ist III. p. 99 von den bekannten Cirkeln bey Holbach und Helvetius, oder nach seinem Tode bey seiner Frau die Rede, da heisst es: *Le bon ton avoit proscrit tous les plaisirs qui naissent de l'intempérance. On ne se piquoit pas cependant d'austérité dans les moeurs, mais on glissoit sur le scandale et on évitoit ce sujet d'entretien. La religion n'étoit point attaquée par d'impudens blasphêmes; mais par une ironie légère qui trompoit jusqu'à des personnes pieuses. On vouloit jouir avec securité de tous les plaisirs d'un luxe délicat, et en même tems on faisoit des voeux, des projets pour adoucir le sort des classes les plus malheureuses. — — — L'esprit s'exerçoit pour trouver des remèdes pour chacun des maux qui affligent les hommes, et l'on détruisoit en attendant ce qui soulage le mieux ces maux, la religion.* Das Letztere können wir nicht genug wiederholen, und, die wir in ähnlichen Zeitumständen mit Horaz leben, dem Geschlechte zurufen:

Delicta majorum immeritus lues,
Romane, donec templa refeceris,
Aedesque labentes deorum et
Foeda nigro simulacra fumo.

Was über Rousseau gesagt wird von p. 100 an, ist auf dem Standpuncte, worauf der Vf. sich gestellt hat, wahr, sonst schielend, halb, und oft hämisch, wie alle Urtheile der Gesellschaft über Leute, die nicht zu ihr gehören, sich von ihr trennen, oder vor ihren Mitgliedern auszeichnen, wie z. B. p. 104 über Diderots und Rousseaus Freundschaft von 1750 — 54: *ils viveient encore unis parcequ'ils se croyoient nécessaires l'un à l'autre*; p. 106 über Rousseaus Aufenthalt im Thale Montmorenci im Jahr 1756: *Il voulut vivre dans la retraite afin de mieux occuper la capitale, dont il fuyoit le bruit.* Das Letztere ist ganz gewiss falsch, denn es ist ganz etwas anders, wenn man sagt, Rousseau fühlte ein geheimes Behagen, dass er von den Menschen, die er aus mancherley Ursachen floh, nicht vergessen wurde, sondern ihre Aufmerksamkeit erregte, oder, wenn man sagt, er floh die Menschen, um Aufmerksamkeit zu erregen. Voltaires Geschichte findet man übrigens bey dem Vf. viel besser, auch vollständiger als Rousseaus, obgleich beide für eine Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts zu weitläuftig ausgefallen sind. Da der Vf. aber einmal mit solcher Ausführlichkeit über diesen Schriftsteller und seine Werke sprechen wollte: so hätte er die *Pucelle* nicht übergehen sollen, da er selbst die Wichtigkeit des Einflusses, den das Werk auf Sitten und Grundsätze der Nation hatte und leider noch hat, und behalten wird, so lange die Nation diese Nation bleibt, erkennt. Für den Verständigen, der das Werk kennt, liegt freylich alles Übrige in den Worten des Vfs. III. p. 148: *On en rougit pour lui, mais on continua de répéter les plus brillantes épigrammes, qu'offre notre poësie.* Auf den Blick über die Literatur folgt dann natürlich die kurze Geschichte des siebenjährigen Krieges, den ein Deutscher wohl schwerlich aus diesem Buche genau kennen lernen wird, ungeachtet man gestehen muss, dass, bey sehr vielen Unrichtigkeiten im Einzelnen, der Vf. das Ganze in eine leicht zu übersehende Verbindung gebracht hat. Wie wenig richtige Beurtheilung der Vf. hat, und wie falsch die Dilettanten, die sich nach ihm richten, urtheilen müssen, sieht man gleich bey der Capitulation von Kloster Seven, wobey Graf von Lynar freylich nicht Alles in Erwägung gezogen hatte. Wer aber aus *Büschings* Lebensbeschreibung desselben den Mann näher kennen gelernt hat, wird doch unwillig das Buch wegwerfen, wenn er hört, wie der Vf. Tom. III, p. 307 sagt: *Le comte de Lynar, qui en fit le négotiateur, étoit une espèce d'illuminé*, wozu dann noch kommt: *le Roi de Prusse cite une lettre folle du Comte de Lynar* u. s. w. Der König v. Preussen hatte seine guten Ursachen über die Convention, die ihn verderben musste, unzufrieden zu seyn; ein Deutscher würde die Staatsschriften des Grafen von Lynar (Hamburg 1797, 8), besonders den zweyten Theil, gleich vorn, darüber verglichen haben, und hätte dann anders geurtheilt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

GESCHICHTE.

Paris, b. Buisson: *Histoire de France pendant le dixhuitième siècle* par *Charles Lacretelle* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sehr gut vergleicht der Vf. III. p. 354. 55 die Manier, wie man im siebenjährigen Kriege den Krieg führte, mit der jetzigen Art, und findet, wie Jedermann, in der Einheit des Plans, welchen der König befolgen konnte, und bey dem er an dem Prinzen Ferdinand und an seinem Bruder Heinrich kräftige Stützen hatte, den Grund, warum er überall den gegen ihn Verbündeten überlegen war. P. 355 heisst es: *Il eût fallu battre ces trois héros à la fois, et les alliés avoient rarement des succès simultanés. On s'envoyoit réciproquement des commissaires, qui par leurs plaintes augmentoient les rivalités nationales.* Dagegen ist es falsch, was er über den Vorfall bey Maxen den 20 u. 21 November 1759 sagt: *un corps de douze milles Prussiens — — se crut trop certain de sa perte pour opposer une défense sérieuse, et subit la honte de poser les armes.* Wäre es bloss gewesen, dass Fink sich seines Untergangs gewiss geglaubt hätte: so wäre es ein Unsinn, wenn es III. p. 362 in der Note heisst: *La plupart des historiens Prussiens justifient le général Fink qui subit ce revers, et montrent qu'une mauvaise disposition prise par le roi en fut l'unique cause.* Die Hauptsache war, dass Finks Leute am 20 November (wir wissen nicht, warum am Rande October steht) alle Patronen verschossen hatten, und die Hohlwege, durch die sie dringen wollten, nicht zu passiren waren. Das Kriegsgericht, welches Friedrich nach geendigtem Kriege halten liess, verdammte freylich den General Fink, Rebentisch und Gersdorf, es hat ihnen aber das Urtheil nie in der öffentlichen Meinung geschadet; Fink starb als Oberbefehlshaber der dänischen Armee, und Rebentisch als General in Portugall. Auch Thurot, dessen der Vf. p. 368 gedenkt, hätte wohl anders bezeichnet werden sollen, als *un armateur François, le capitaine Thurot, qu'on regardoit comme un nouveau Duguai Trouin.* Der ganze Plan der Landung in England, den der Marschall von Belleisle entworfen, und der durch den Sieg des Admirals Hawke über die brester Flotte im November 1759 vereitelt wurde, rührte eigentlich von Thurot her. Diess war ein Irländer, der Abkunft nach, da sein Vater Jacob II begleitet hatte; er war in England zu gleicher Zeit mit Belleisle als Kriegsgefangener, rettete sich hernach auf einem Kahn ganz allein von England nach Boulogne, und knüpfte die alte Bekanntschaft wieder an. Sein Plan war gut, weil er England ganz durchaus kannte und auch das englische Seewesen, und weil es ihm an Kraft zur Ausführung nicht fehlte; aber er beruhte darauf, dass auch die brester Expedition glücklich sey. Wie diese missglückte, wollte er doch seinen Plan nicht aufgeben, und versuchte Anfangs an mehreren Plätzen der drey Königreiche zu landen, bis er endlich seine Truppen in Irland ans Land setzte; aber die Uneinigkeit zwischen ihm und dem Brigadier Flobert, der die Landungstruppen commandirte, ging so weit, dass Thurot schon das Pistol gegen diesen gespannt hatte, als man ihn besänftigte. Am Anfange des vierten Bandes fühlt der Vf. selbst, wie wenig dem, der Geschichte der Menschheit sucht, eine so abgerissene, mit Anekdoten durchspickte, eine Menge unbedeutender Personen neben die bedeutenden stellende Geschichte genügen könne, wie sie den Meisterwerken des Alterthums so ganz ungleich sey. Er sagt Tom. IV. p. 3: *A mesure que j'avance dans ma tâche, je me sens condamné par la nature de mon sujet à suivre une marche opposée à celle des historiens de l'antiquité. Chez eux un petit nombre de personnages éminens remplissent la scène. D'un grand homme qui s'éteint, on passe promtement à un grand homme, qui s'annonce. Tout est simple, tout est important* etc. Aber er fühlt nicht, dass die Einheit nie eine Einheit der Thatsachen, sondern der Idee ist, die freylich leichter im Gewühl eines freyen Staats, als in den Cabalen und Intriguen eines verdorbenen Hofes verfolgt wird; aber zeigen lässt sie sich doch, nur muss man ernster seyn, als der Vf. zu seyn scheint. Natürlich nimmt die Geschichte des Sturzes der Jesuiten in dem Bande den ersten Platz ein, bey welcher Gelegenheit wir nicht umhin können, zu erinnern, dass in den *Memoires* von *Besenval* Tom. I. p. 363 - 370 eine Anekdote über den Hass des Herzogs v. Choiseul gegen die Jesuiten sich findet, und Tom. II. p. 1 u. folg. eine andere über die Vorliebe des Dauphins für dieselben, wo unter andern erzählt wird, was wir aber bezweifeln, dass, als der Dauphin (Vater Ludwig XVI) bey einer Berathschlagung über die Angriffe des Parlaments auf die Jesuiten und die Verhältnisse des Ordens sehr heftig die Partey der Jesuiten genommen, der Herzog ihm gesagt habe: *Ah! fi! Monsieur! un dauphin peut - il être aussi chaud pour des moines?* Zu dieser Dreistigkeit passt es übrigens recht gut, dass der Herzog, als er dem schwachen Könige bewiesen,

es sey nicht wahr, was doch wahr war, dass er (Choiseul), wie es in einem Memorial stand, welches der Dauphin dem Könige übergeben hatte, mit dem Parlamente eine geheime Verbindung gegen die Jesuiten habe, dem Dauphin Vorwürfe machte und am Ende sagte, wie Hr. *Lacretelle* Tom. IV. p. 53 wahrscheinlich aus dem Gedächtnisse anführt: *Je puis être condamné au malheur d'être votre sujet, mais je ne serai jamais votre serviteur*, oder wie es besser bey *Besenval* II. p. 8 heisst: *Peut être, Monsieur, serai je assez malheureux d'être votre sujet, mais certainement je ne serai jamais à votre service.* Wichtig ist aber, was *Besenval* hinzusetzt und Hr. *Lacretelle* nicht hat: *propos qui irrita M. le dauphin à tel point, qu'il s'en plaignit au roi qui lui répondit. Mon fils, vous avez tellement blessé M. de Choiseul, qu'il faut lui tout passer.* Doch wir können nicht umhin, die Flüchtigkeit der Erzählung selbst in den wichtigsten Hauptumständen zu rügen. Jeder unter uns weiss, wäre es auch nur aus *Spittlers* Staatengeschichte (I. 283), dass der Process des Jesuiten la Valette eine Hauptveranlassung der Vertreibung der Jesuiten aus Frankreich ward. Diess erzählt nun Hr. *Lacretelle* IV. p. 26 so: *Un jésuite François, nommé le père Lavalette, avoit établi depuis plusieurs années un vaste commerce à la Martinique, en y appliquant les fonds d'une mission que le gouvernement avoit établie dans les Antilles. Ses spéculations furent longtems heureuses. Mais plusieurs de ses vaisseaux furent enlevés par les Anglois lorsque dans l'année 1755 pour prélude d'une guerre injuste ils firent leur proie de tous les batiments que la France avoit sur les mers. Le père Lavalette demanda en vain des secours aux jesuites négocians qui correspondoient avec lui, et au général de son ordre. Ceux-ci jugèrent que ses entreprises commerciales ne pouvoient plus qu'être onéreuses à la société, et prirent le honteux parti de l'abandonner. Peu de tems après avoir éprouvé un malheur que les événemens de la guerre rendoit irréparable, Lavalette déclara une faillite de plus de trois millions.* Wie viel genauer hätte der Vf. mit nicht viel mehr Worten diess so fassen können: Der Pater Lavalette, Procurator von St. Peter auf Martinique, trieb seit 1747 einen sehr einträglichen Handel, trieb ihn so weit, dass er fast alle Handelsleute und Colonisten von sich abhängig machte, weil er fast den ausschliessenden Handel hatte. Diese beklagten sich beym König, sein Orden musste ihn zurückberufen, wusste aber bald den Hof zu beruhigen, und Lavalette durfte nach Martinique zurückkehren, als General-Visitator und *Praefectus apostolicus* der Missionen in diesem Theil der Welt, und hatte nun bald Comptoirs auf Dominique, Maria Galante, Sct. Lucia und Sct. Vincent, und seine Wechsel wurden in Bordeaux, Lyon, Marseille, Nantes, Paris, Cadix, Livorno honorirt. Wie ihm die Engländer die Schiffe wegnahmen, hatten die Gebrüder Lionay und Kaufleute in Marseille, in Erwartung von Waaren für 2 Millionen, für anderthalb Millionen Wechsel des Jesuiten acceptirt. Sie verlangen Geld vom *Procureur général des missions, de Sacy*, er darf aber für sich nichts unternehmen und muss sich an den General wenden; dieser war unglücklicher Weise gerade damals kurz vorher gestorben. Bis zur Ernennung des neuen Generals kann sich das marseiller Haus, das jährlich 30 Millionen umsetzte, nicht halten; der Courier, der ihm Unterstützung verspricht, langt den 22 Februar an, nachdem das Haus den 19ten faillirt hatte. Da das Unglück jetzt einmal ausgebrochen war, zogen die Jesuiten ihr Wort zurück. Hier müssen wir wieder eine Stelle besonders rügen, wäre es auch nur, um zu zeigen, wie gefährlich eine leichte Manier der Wahrheit ist. Nachdem Hr. *L.* die ganze Geschichte entstellt hat: setzt er p. 27 über die Correspondenz des Pater de Sacy, denn diese meint er doch wohl (gewiss wollen wir es nicht behaupten, da nie auch nur *eine* Quelle angedeutet ist) Folgendes hinzu: *et ils mêlèrent à leurs excuses un genre d'ironie bien fait pour redoubler la colère de ces malheureux pères de famille: ils leur offrirent, de faire en leur intention le sacrifice de la messe.* Die letzten Worte sind sogar unterstrichen. Unseren deutschen Lesern wollen wir nun doch sagen, dass das Ganze eine Advocatenwendung ist, die durchaus keinen anderen Beweis für sich hat, als das *plaidoyer* des Hn. Legouvé für die Hn. Lionay, was Hr. *L.* nothwendig hätte sagen müssen. Wir wollen weder das Betragen der Jesuiten in dieser Sache, noch die vielleicht heuchlerische Wendung, die Pater de Sacy nahm, rechtfertigen; nur Spott war es nicht, den machte nur der Advocat daraus. Der Pater schrieb nämlich den Kaufleuten, er beklage sie, er weine, er halte die Messe für sie; — aber er sehe keine Möglichkeit, die ungeheuren Summen beyzubringen. Das war doch kein Spott: der Advocat wandte es aber so, und konnte nun mit einigem Recht sagen, er hätte es aus den Original-Briefen des Paters gezogen. Die weitere Erzählung der Sache gehört nicht hieher. Wer sich aus Hr. *L.* darüber unterrichtet, weiss sehr wenig davon; denn er übergeht sogar die Hauptsache — die Inconsequenz der Jesuiten, da sie bald zahlten, bald wieder nicht zahlten. Ferner, wenn es heisst: *L'affaire étoit de nature à être portée devant un tribunal bien moins rédoutable pour eux, le grand conseil: mais frappés d'un inexplicable vertige, ils tinrent à honneur d'accepter pours juges leurs ennemis declarés*: so geht diess auf die *lettres patentes*, welche sich die Jesuiten verschafften, dass die *Grand' chambre du Parlament de Paris* über die Sache entscheiden solle. Sie dachten den Process dort in die Länge zu ziehen, und konnten unmöglich vermuthen, dass auch diess durch ihre Feinde werde hintertrieben werden.

Dank verdient übrigens der Vf. für die Vorsicht, mit der er das innere Hofleben Ludwigs XV berührt. Denn er erwähnt nicht einmal des Verhältnisses, das zwischen Choiseul und der Herzogin von Grammont Statt gehabt haben soll, und worauf die folgenden Verse, in deren einem die Verja-

gung der Jesuiten, im zweyten der Tod der Pompadour, und in den letzten das Erwähnte angedeutet wird, sich beziehen:

Apres avoir détruit l'autel de Ganimède
Venus a quitté l'horizon:
A tes malheurs encore France, il faut un remede;
Chasse Jupiter et Junon.

Um den ersten Vers deutlich zu machen, erinnern wir an die Geschichte, die man in den *Mémoires secrets pour servir à l'histoire de la république des lettres en France depuis 1762 jusqu'à nos jours.* Londres 1787. Tom. I. p. 157 weitläuftiger findet. Der Kanzler nämlich macht dort dem Rector der pariser Universität einen harten Vorwurf, weil er in der lateinischen Rede, worin er von seiner Amtsführung, von der glücklichen Vertreibung der Jesuiten, die ewige Feinde der Universität gewesen, von der Besitznahme des Collegiums, Clermont *), Rechenschaft ablegte, den Vers der Offenbarung anführte XVIII, 22. *Et voces citharoedorum et musicorum et tibiae ac tubae canentium non audientur amplius in te.* Schlechte Witzlinge, oder auch Verläumder hatten nämlich dem Kanzler berichtet, der Rector hätte *cinaedorum* statt *citharoedorum* gesagt. Weil wir doch einmal an solche Geschichten kommen: so können wir nicht umhin, aus Hn. *Lacr.* anzuführen, wer es eigentlich war, der die du Barry in der Revolution aufs Schaffot brachte, weil man daraus aufs Neue sieht, dass der Elenden Freundschaft gewöhnlich elend endet, wenn gleich leider nicht umgekehrt bewiesen werden kann, dass der Edlen Bund immer ewige Früchte trägt, Tom. IV. p. 231 unten: Die Denkschriften jener Zeiten führen tausend Züge von der Niederträchtigkeit des Kanzlers Maupeou bey der Gräfin du Barry an. Er spielte mit einem kleinen Neger derselben, Zamore, liess sich tausend unverschämte Possen von diesem Kinde gefallen, weil es Einfluss am Hofe hatte. *Derselbe Neger, Zamore, war in der Revolution der Ankläger seiner Wohlthäterin, und seine Anklage brachte sie aufs Schaffot.* Nach diesem folgen Nachrichten über Maupeou's Justizreformen, über deren Gründlichkeit man leicht urtheilen wird, wenn man gehört hat, dass er mit einer Anekdote schliesst, welche selbst in den damals allgemein verbreiteten Tageblättern nur für ein „*on dit*" ausgegeben wurde, dagegen er hier einen Beweis daraus hernimmt. Tom. IV. p. 271: *C'est ainsi qu'en jugea le duc de Nivernois, courtisan habile et intègre, qui exprimoit avec atticisme des sentimens élevés.* Wir finden freylich in dem Folgenden mehr Atticism als erhabene Gesinnung. *C'étoit un des pairs qui avoit adhéré à la protestation des princes. La comtesse Dubarre le rencontra peu après la tenue du lit de justice. Eh bien, Monsieur le duc, lui dit-elle, ne renoncerez-vous pas à votre opposition? Vous l'avez entendu, le roi a dit, qu'il ne changeroit jamais. — Oui, madame, répondit-il, mais il vous regardoit.* Wir finden diess in den frivolsten Nachrichten der Zeit nur mit einem *on rapporte* erzählt. Wollte man solche Anekdoten als wahr und charakteristisch annehmen: so verdiente auch die über den Duc d'Aiguillon einen Platz, die in allen Blättern jener Zeit vorkommt, dass der Herzog von Nevers auf die Frage des Königs an den Herzog von Aiguillon, ob er nicht wohl sey, *er sehe so gelb aus*, geantwortet habe: Seine Majestät urtheile immer sehr günstig von den Leuten, die um Sie wären, da alle anderen Menschen fänden, dass der Herzog sehr schwarz aussähe. Das Betragen gegen den Herzog von Choiseul war allerdings sonderbar; aber was soll man zu dem einzigen Actenstück, welches der Vf. im ganzen Buche beybringt, was zu seinem Urtheile darüber sagen? Es ist der Auszug eines Briefs der Herzogin von Choiseul an den König, bey dessen Lesung doch nothwendig Jeder fragen wird, wie konnte die Herzogin an Freundschaft mit dem Könige glauben, wie ihm drohen, und dennoch sich gegen die Folgen verwahren, und zugleich den Charakter haben, den der Vf. ihr beylegt? Da der König sich bey vielen anderen Gelegenheiten noch viel kleiner zeigte: so wollen wir es übergehen, dass ihm in dem Briefe nicht allein Wortbrüchigkeit, sondern Verletzung einer schriftlich gegebenen Zusage Schuld gegeben wird. Bey Gelegenheit des Processes, den Beaumarchais mit Goezmann oder eigentlich mit der Frau desselben hatte, IV. S. 286 289, hat der Vf. auch etwas Bedenkliches übergangen, welches das Interesse des Processes erhöhte. Beaumarchais bewies nämlich unwiderleglich, dass Goezmann, ohne sich zu nennen, Flugschriften für den Herzog von Aiguillon verfasst habe, welches bey der Stimmung des Publicums gegen diesen nothwendig eine Menge der Lachenden auf Beaumarchais Seite ziehen musste. Dazu kam noch, dass Baculard d'Arnaud, dessen Romane man kennt, in die Sache gemischt wurde, dieser aber Jedermann bekannt war, dass endlich auch der damalige Redacteur der *Gazette de France*, also gleichfalls ein sehr bekannter Mann, angegriffen wurde. Diese wenigen Facta statt vieler überflüssigen Worte würden dem Deutschen lieb gewesen seyn; vielleicht aber hat diess dem Vf. für Franzosen unnöthig geschienen, weil er voraussetzt, dass sie mit den Geschichten im Detail bekannt seyen; das gilt aber doch nur von denen, die noch von den alten Franzosen übrig sind. Gleich an diese Geschichten schliesst sich die der Operationen des Abbé Terrai, aber natürlich ohne Detail, welches *den* Lesern, welchen der Vf. sein Buch bestimmt hatte, unerträglich würde gewesen seyn. Wir bemerken hier nur, dass während dieses Ministerium, wo die vorher erlaubte Getreide-Ausfuhr verboten wurde, Ludwig anfing auf Korn

*) Bey dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, zu erinnern, wie interessant es ist, mit der Erzählung von der Art, wie die Jesuiten aus diesem *Collegio* vertrieben wurden, zu vergleichen, was *de Thou* von den langen Händeln und Debatten erzählt, nach denen ihnen das Parlament höchst ungern den Besitz desselben erlaubte, im Jahr 1565, also 25 Jahr nach ihrer ersten Bestätigung durch den Papst. *Thuan. Historiar. sui temporis* lib. XVIII fin. edit. Francof. 1625. Tom. I. p. 745.

zu speculiren, was der Vf. IV. S. 298 recht gut bemerkt. *Sans y mettre ni scrupule ni mystere, et dans la seule intention, de grossir son trésor privé, il s'amusoit à faire élever ou baisser le prix des grains, et c'étoit toujours en sens inverse de ce qu'eût du désirer ou opérer le maitre du royaume. Des courtisans façonnés à tout approuver, baissoient les yeux avec quelque embarras lorsque le roi leur montrait une carte, sur laquelle il notait les variations des marchés.* — — Welche Ähnlichkeit mit dem Sohne des Constantin Ducas, Michael dem VII! Dieser, als ihm sein Onkel Johann Ducas an die Stelle seines gefangenen Stiefvaters Romanus Diogenes 1071 auf den Thron von Constantinopel geholfen hatte, verlor den Thron, weil er solche Speculationen, wie Ludwig XV, machte, schon 1078, an den Nicephorus Botaniates. Zonaras, wie er den Grund des Beynamens *Paropinaces*, den Michael trägt, angeben will, sagt (*Joann. Zonarae Annal.* lib. XVIII. p. 226): Σίτου δὲ γενομένης ἐνδείας ἐν ταῖς ἡμέραις τοῦ βασιλέως τούτου, ὥστε μὴ ὅλον μέδιμνον εἰς νόμισμα ἀποδίδοσθαι, ἀλλὰ παρὰ πινάκιον ὅ ἐστι μεδίμνου τὸ τέταρτον, εἰς ἐπώνυμον τῷ βασιλεῖ τὸ κοινὸν δυστύχημα ἐχρημάτισε, ὡς καὶ μέχρὶ τοῦδε οὕτω καλεῖσθαι τὸν ἄνακτα etc. Da aber eine Theurung entstand (die, wie er hernach sagt, dem Aufkaufen des Kaisers und seines Lieblings zugeschrieben ward), so dass nicht ein ganzer Medimnus, sondern nur ¾ Medimnus für ein νόμισμα konnten gekauft werden; so erhielt er von diesem öffentlichen Unglück den Beynamen. Hr. *Lacr.* hätte aber noch dazu sagen sollen, dass der König zehn Millionen aus seinem Privatschatze zu dem schändlichen Handel hergab, dann hätte man das *wie* bestimmter gewusst. Aus Hn. *Lacr.* muss man aber eine Stelle in *Girtanners historischen Nachrichten und politischen Betrachtungen über die französische Revolution*, erster Band S. 40, berichtigen, wo es heisst: „Der Abbé Terray war frech genug, im Jahr 1773 unter dem Namen *trésorier des grains du Roi* eine neue Stelle zu schaffen"; richtiger bey Hn. *Lacr.* Tom. IV. p. 298. Not. a: *Une grossière inadvertence rendit encore plus publiques les étranges spéculations du Roi de France: dans un Almanach royal de 1774, on plaça parmi les officiers de finance un sieur Mirlavaud trésorier des grains pour le compte de sa Majesté.*

Nicht so leicht hätte der Vf. über den Abscheu vor der Etikette, den die Königin Marie Antoinette schon als Dauphine bewies, hinausgehen sollen, da schon die Schriften der Zeit, die er doch durchaus kennen musste, und sogar die *Mémoires de Besenval*, die er viel benutzt zu haben scheint, ein grosses Gewicht auf diesen Leichtsinn, oder wenn man will, diese Art zu leben, die sie an dem wiener Hof gewohnt war, legen. Wir wollen nur an eine Stelle der *vie privée de Louis quinze* Tom. IV. p. 190 erinnern, wo es heisst: Sie nannte die Gräfin von Noailles, ihre Dame d'honneur, *Madame l'Etiquette*, weil sie sehr ernst, sehr streng war, und ihr jeden Augenblick vorstellte, dass sie dem, was bey ihrem Range Herkommen sey, etwas vergebe, und sie folgte ungeachtet dieser Erinnerungen ihren Launen, besonders, wenn die Sache der natürlichen Munterkeit ihres Charakters entgegen war, oder, wenn sie ihr gegen ihre Gesundheit zu seyn schien. Sie ging allein, ohne Begleiter; sie ging aus, wie und wann sie wollte; sie ging zu Fuss spaziren; sie lud zum Essen, Abends und Mittags, wenn es ihr einfiel, ihres Mannes Brüder, seine Schwestern, die Tanten, und ging zu ihnen mit eben der Freyheit: kurz, sie suchte ganz die innige Vertraulichkeit einzuführen, mit der der wiener Hof in seinem Inneren lebt, so ängstlich er bey öffentlichen Gelegenheiten über das Ceremoniell wacht. Dass der Vf., wenn er Tom. IV. p. 353 und folgg. über Turgot spricht, die *Oeuvres de Turgot* 9 Vol. gekannt habe, dürfen wir wohl nicht bezweifeln, da sie schon von 1808 an erschienen sind; dass er sie nicht gelesen habe, glauben wir mit Sicherheit behaupten zu können. Wir wollen bey der Gelegenheit erinnern, dass es wohl Vieles zu Turgots Gründlichkeit, die man bey allem philosophischen Dünkel, der unverkennbar an ihm ist, ihm nicht absprechen kann, beytrug, dass ihn unser Huber, der ihn im Deutschen unterrichtete, mit den besten deutschen Schriften, deren es in dieser Zeit in Turgots Fache einige recht gründliche gab, bekannt machte, weil Huber selbst eine Ehre darin suchte, die Deutschen von den Franzosen geachtet zu sehn. Mit dem Fall Turgots endet Hr. *Lacr.* den vierten Band.

Fast der ganze fünfte ist der Geschichte des nordamerikanischen Kriegs gewidmet. Wir sind schon zu ausführlich gewesen, und bemerken nur noch, dass der Vf. auch in dieser Geschichte dem Botta mehr folgt, als Ramsay, und auch die Gewährsmänner nirgends nennt.

Der 6 Band, welcher die Vorrevolution enthält, ist natürlich ganz anders zu betrachten, als die vorigen; er enthält das Zeugniss eines Zeitgenossen, über gleichzeitige oder doch fast gleichzeitige Begebenheiten, er giebt den Überblick, wie es der Mann, der selbst denkt und mit der Geschichte seiner Nation bekannt ist, für passend hält, ihn zu geben. Tom. VI. p. 10 hat der Vf. eine sehr passende Stelle aus der Einleitung *Neckers* in sein Buch *sur les finances* eingerückt, woraus man sehen kann, wie gross seine Eigenliebe war, und wie schwach sie ihn machte, wo zugleich jene revolutionäre Declamation, die schon früher in allen Schriften über Staatsangelegenheiten zu herrschen angefangen, recht auf ihrer Höhe ist. Die folgende Stelle p. 11 würde unter jeder anderen Regierung nicht haben gedruckt werden dürfen, da es eine Art von Manifest gegen Calonne ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1813.

GESCHICHTE.

a) Paris, b. Buisson: *Histoire de France pendant le dixhuitième siècle par Charles Lacretelle* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In eine so verwickelte Materie, als die Lehre von den französischen Finanzen zur Zeit der beiden Minister, Licht bringen, wollte der Vf. nicht, und konnte er seinem Plane nach auch nicht wollen; aber wir hätten doch gewünscht, dass er über die widersprechenden Erklärungen der beiden Finanzminister Kunde eingeholt oder seine Meinung zu erkennen gegeben hätte, da Necker sagt: *C'est ainsi que je me suis conduit: j'ai laissé des fonds assurés pour une année entière, j'ai quitté ma place dans un moment, où il y avoit au trésor royal plus d'argent comptant et plus d'effets exigibles, qu'il ne s'en étoit trouvé de mémoire d'homme*, und Calonne ihm dagegen Schuld giebt, dass er ein Deficit von 80 Millionen gelassen habe. Wer übrigens der bessere Mensch, der beste Haushalter von beiden war, hat der Vf. recht gut gezeigt, wie darüber denn auch nie nur ein Zweifel obgewaltet. Den Kauf von Rambouillet und St. Cloud, die Veräusserung der Domänen, hätte der Vf. nicht übergeben sollen, da sie von bedeutendem Einfluss waren; aber vortrefflich hat er den Charakter der *nouvelle cour* und ihres Aufwands dem der *ancienne cour* entgegengestellt, wenn er S. 26 sagt: „Der Anfang der Regierung Ludwigs XVI war der Anfang einer glücklichen Revolution in den Künsten, sie wurden leichter, es herrschte ein feinerer Geschmack; aber ohne Grösse und Pracht. Die Königin stand an der Spitze; nach der zierlichen Einfachheit ihres Putzes zu urtheilen, hätte man denken sollen, sie wolle dem Hange ihres Gemahls zur Sparsamkeit schmeicheln; aber es war ein Betrug, durch den sie sich selbst täuschte. Dinge, die durchaus nichts Dauerhaftes haben, wollen ewig erneuert seyn, ewig verändert. Die Laune hatte keine Schranken mehr." Über Beaumarchais urtheilt doch der Vf. Tom. VI, p. 60 und 61 zu gelinde. Denn wenn auch der letzte Satz in der Nachricht von ihm, *il fut turbulent sans être factieux*, in Rücksicht der Revolution wahr seyn sollte: so war er doch vorher nicht der, zu dem ihn der Vf. macht. Bey der Geschichte, wo er die Tochter des Bankiers Fäsch, die an Kornmann in Strasburg, der hernach in Paris lebte, verheirathet war, dem schändlichen Daudet, erstem Syndic von Strasburg, in die Hände lieferte, den Mann mit dem Ausdruck bedrohte: *souvenez vous que Pierre Auguste Baron de Beaumarchais vous perdra*, den Polizeylieutenant le Noir so durch seinen Einfluss schreckte, dass dieser die Justiz in der Sache verweigerte, Kornmanns Advocaten Turpin sogar durch Briefe ängstigte, gebrauchte er doch gewiss das dämagogische Ansehen, das er erworben hatte, nicht zum Guten. Übrigens hatten sich die Zeiten geändert: die Sprache, die beym Ausbruch der Revolution wirkte, verstand Beaumarchais nicht, die Classe, unter der er mächtig war, und die er durch seine Bücher schrecken konnte, war vertrieben, die Leute, die damals herrschten, kümmerten sich um das *qu'en dira-t-on* nicht mehr. Die Halsbandsgeschichte berührt Hr. *Lacr.* mehr, als er sie erzählt, und er mag Recht haben, wenn er Tom. VI. p. 128 sagt: *Convaincu que l'histoire n'a pas encore les moyens de résoudre toutes les difficultés de ce procès énigmatique, j'en evite les scandaleux détails: c'est du public, que j'ai à m'occuper particulièrement: j'ai surtout à indiquer les premières injustices d'un esprit d'opposition qui ne devoit plus avoir de frein.* Für deutsche Leser wollen wir nur bemerken, dass die Geschichte am besten, wenn gleich freylich nicht ohne Animosität, erzählt ist, in *Schlözers* Staatsanzeigen im 13 Bande im 51 Stück. Wie aber die Stimmung des Volks war, wie der Widerwille gegen den Hof jede andere Gesinnung erstickte, sieht man doch aus dem Unwillen, den das Volk darüber äusserte, dass Rohan verbannt wurde. Hatte er ja sein Schicksal vorher schon tausend Mal verdient: ein Beyspiel, welches Ludwig XVI selbst erfahren hatte, kann dieses schon beweisen. Ein Tapezier in Paris hatte den König um ein Moratorium (*lettre de surséance*) gebeten, und um ihm zu beweisen, dass er sonst ganz unschuldigerweise bankerott machen müsse, demselben in seinem Portefeuille die Verschreibungen der Grossen, die er umsonst um Bezahlung bestürme, gezeigt. Dem Könige war damals besonders ein Wechsel des Cardinal Rohan von 80000 Livres aufgefallen; er hatte ihn zu sich genommen, dem Tapezier eine Anweisung auf den Finanzminister gegeben, dem Cardinal Vorwürfe gemacht, und sich von ihm die 80000 Livres zahlen lassen. Diese Anekdote hat der Vf. übergangen, sie ist aber wichtig, und man kann daraus vielerley folgern. Recht hat er, wenn er S. 133 sagt: Der Process wegen des Halsbands konnte allein schon dem Staatsbeamten die unerwartete und verdriessliche Stimmung des Publicums zeigen. Der Vf. giebt S. 145 die Liste der Namen derer, die in den 7 Bureaux der Notabeln arbeiteten; es wäre interessant gewesen, wenn er in kurzen Noten die Schicksale der Leute verfolgt hätte, da nichts mehr geeignet ist, den Wechsel alles menschlichen Glücks, und die Berührung, in der auf Erden das höchste Elend und die höchste menschliche Grösse oft stehen, zu zeigen. Rügen müssen wir es aber, dass er VI, S. 252. 53 die

Arrestation des d'Epremesnil und Monsabert dadurch imposanter macht, dass er die Erzählung verfälscht, und d'Agoust eine Entschlossenheit beylegt, die er nicht hatte. Den 5 May hatte d'Agoust die beiden Herren arretiren wollen. Als er fand, dass das Parlament sie in Schutz nahm: wagte er nicht, mit Grenadieren in den Saal zu dringen, schickte einen Courier nach Hof und erhielt neuen Befehl. Er kam wieder ins Parlament. Neue Weigerung: neuer Courier. Um 11 Uhr Vormittags den 6ten fiel erst das vor, was der Vf. mit Übergehung der beiden anderen Scenen erzählt. —

Wir schliessen diese Anzeige mit der aus dem Vorhergesagten hervorgehenden Betrachtung, wie sehr es noch an solchen Werken mangele, die die Geschichte zugleich lesbar für die Menge und gründlich für den Forscher behandeln. Die Foderung, so schwer sie scheint, haben die alten Schriftsteller, die anders arbeiteten, und deren Publicum bestimmter war, als das unserige, erfüllen können. Macchiavelli und Guicciardini haben ihr aus bekannten Gründen unvollkommener entsprochen, der Deutsche hat sie mehr von Seiten der Gründlichkeit, der Franzose von Seiten der Lesbarkeit erfüllt, und nur die Engländer allein bleiben für alle unerreicht, mag man auch an den Einzelnen tadeln, was man will.

D. u. A.

Berlin, in d. Realschulbuchhandlung: *Entwurf einer Propädeutik des historischen Studiums*, von *Friedrich Rühs*, Dr. u. Prof. der Geschichte zu Berlin. 1811. IV u. 274 S. 8. (20 gr.)

Es ist eine sehr wahre Bemerkung, dass es unserem historischen Unterricht auf höheren Lehranstalten an fester Grundlage fehlt, und sie dringt sich oft drückend demüthigend genug einem Jeden auf, der eine Reihe von Jahren historische Vorlesungen gehalten hat. Für welch' einen kleinen Theil des bildsamen Publicums sind die Darstellungen historischen Stoffs in grösserem oder geringerem Umfange von fruchtbarem Erfolge, wenn gleich auf strenge Auswahl des mitzutheilenden Stoffs sorgsam Rücksicht genommen, auf Untersuchung aus den Quellen hingewiesen, und auf kritische Prüfung einzelner Thatsachen pflichtmässig aufmerksam gemacht wird? Bey Befolgung der besten Methode kann doch nur eigentlich das Bedürfniss genauerer Bekanntschaft mit dem zum gründlichen Studium der Historie erfoderlichen wissenschaftlichen Apparat erweckt werden; und es ist seltsam, wenn die Befriedigung eines so ehrenwerthen, und für wahrhafte historische Bildung äusserst folgenreichen Bedürfnisses dem in der Regel literarisch unbeholfenen Jüngling selbst überlassen bleibt, während man sich angelegen seyn lässt, Beyspiele aufzuhäufen, welche dasselbe nur fühlbarer und die Entbehrung unentbehrlicher Vor- und Grund-Kenntnisse drückender machen. Nicht erträumt ist die Besorgniss, dass auf solche Weise ein pragmatisch-historischer Schulgeist erzeugt wird, dass Betrachtungen und Ansichten eines beliebten und beredten Lehrers festgehalten, die verdienstlichen und mühsamen Vorarbeiten aber, aus welchen dieselben hervorgehen, übersehen werden, und dass also die Erlernung der fast in Alles eingreifenden rechten historischen Verfahrungsart verabsäumt oder auf gutes Glück dem unzeitig stark in Anspruch genommenen Privatfleisse überlassen wird. Hr. R. erwirbt sich daher durch dieses Lehrbuch der historischen Propädeutik ein wahres Verdienst, und Rec. hofft, dass recht viele Universitätslehrer von demselben Gebrauch machen, und damit dem historischen Studium in ihrem Wirkungskreise eine bessere Richtung geben werden. Es zeichnet sich dieses Compendium durch reichhaltige Vollständigkeit, logische Ordnung, Klarheit der Darstellung und zweckmässige Auswahl der Literatur aus; es enthält treffende Winke über manche literarische Verkehrtheit und Thorheit unseres Zeitalters; es wird manches wahre Wort über folgenreiche Grundideen kräftig ausgesprochen; es wird Vieles angedeutet, was weit zu verfolgen der Mühe lohnt.

Voraus geht eine kurze Einleitung über historische Propädeutik und deren Literatur. Der *erste* Abschnitt erläutert den Begriff der Geschichte; wobey es auffällt, dass der Mensch der Natur S. 5 entgegengesetzt wird, welches leicht zu einer unrichtigen Vorstellung von der sittlich-wissenschaftlichen Bestimmung und von dem endlichen Resultat des historischen Studiums verleiten könnte, da doch jeder unbefangene Forscher in der Geschichte nur Bestätigung ewiger Naturgesetze entdecken, und die denselben widerstrebende Menschenkraft als lehrreich warnende Anomalie bezeichnen wird. Alle trotzige Willkühr der Sterblichen findet in unwandelbaren Urgesetzen ihre Grenze, und bey der wundersamsten Mannichfaltigkeit der Bewegungen und Bestrebungen wird Einheit des auf verschiedenartigen Bahnen erreichbaren Ziels überall sichtbar. Auch dürfte S. 12 die Behauptung, dass das historische Studium mit Universalgeschichte nicht angefangen werden solle, zu beschränken seyn. Freylich, wenn sie als Schlussstein des ganzen historischen Studiums betrachtet wird, kann und darf sie nicht an der Spitze stehen; aber die vor der Analysis hergehende Synthesis kann, nach *schlözerscher* Idee, vorzüglich die Bezeichnung der der ersteren anheim fallenden Hauptmomente beabsichtigen, und einen nicht etwa bloss bequemen, sondern auch fruchtbaren Totaleindruck hervorbringen, welcher ein lebhaftes Interesse für das weitere Studium erweckt. Es tritt dabey ungefähr dasselbe Verhältniss ein, welches zwischen dem Vortrage der Logik für Anfänger und für philosophisch gebildete Zuhörer Statt findet. Die Universalgeschichte in dem Sinne, in welchem sie der Vf. die Krone historischer Studien nennt, kann wohl eigentlich gar nicht gelehrt, sondern soll von Jedem selbst construirt werden. Was Hr. R. über Geschichte der Menschheit sagt, hat Rec. unbeschränkten Beyfall; historisch ist sie nichts weiter als Universalgeschichte; philosophisch kann sie, abgesehen von allem Factischem und von allen Bedingungen der Erscheinung, construirt werden, gehört aber alsdann lediglich der Philosophie an. — Der *zweyte* Abschnitt beschäftigt sich mit den Vor- und Hülfs-Kenntnissen der Geschichte, unter welchen (S. 22) mit Recht diejenigen Disciplinen verstanden werden, deren Inhalt zwar nicht unmittelbar historisch ist, die aber wesentlich nothwendig sind, theils um den Stoff herbeyzuschaffen, theils um ihn gehörig zu beurthei-

len; dazu sind gerechnet Sprachkunde, Philosophie und Staatswissenschaften. Von den letzteren kann jedoch nur der theoretische Theil als Vor- und Hülfs-Kenntniss betrachtet werden; der praktische ist von der Geschichte selbst untrennbar. Statistik und Geschichte stehen in enger Verbindung und Wechselwirkung; jene giebt den Zustand an, von dessen Auffassung ausgegangen werden muss, um die Bewegung zu verstehen, welche diese darstellt und zu einem abermaligen statistischen Ruhepuncte hinführt; die Beschaffenheit der Staatsverwaltung ist Bedingung und Erklärungsmittel der Bewegung, welche Gegenstand der historischen Darstellung ist. — Im *dritten* Abschnitt werden die Grundwissenschaften der Geschichte: Chronologie, Geographie, Ethnologie, Genealogie und Heraldik, vorgetragen. Unter den Männern, welche sich um die Chronologie verdient gemacht haben, hätten *Ger. Mercator*, durch Benutzung astronomischer Kenntnisse für die Zeitrechnung der wahre Vorläufer *Scaliger's*, und *W. Bevendge* S. 54 nicht vergessen werden sollen. Bey Erwähnung des Jahres-Anfangs von Ostern S. 78 sollte bemerkt seyn, dass derselbe in Frankreich durch Karl IX 1563 auf den 1 Januar verlegt wurde, und Philipp II erliess eine ähnliche Verfügung vom 16 Febr. 1575 für die spanische Monarchie. — Der Gebrauch des Compasses ist von so entscheidenden Folgen für den Handel und für die Erdkunde gewesen, dass auf die neueren Untersuchungen dieses Gegenstandes von *Azuni*, *Capmany* und *Hagen* S. 106 wohl hätte hingewiesen werden sollen. Unter den arabischen Geographen S. 120 fehlt einer der wichtigsten, *Ibn Haukal*, aus dem 10 Jahrh., und der S. 125 genannte *Bernh. Varenius* ist nach *Beckmann's* Bemerkung (Literatur der Reisebeschr. B. 1. St. 2. S. 263) höchst wahrscheinlich kein Engländer, sondern ein Deutscher. Für die Geographie des Mittelalters liefern *Muratori Antiquit.* und *Scriptt. rer. it.*, *Baier's Ed. Antonii Hisp. vet.* treffliche und zur allgemeinen Benutzung empfehlenswerthe Beyträge. Bey der Genealogie würde Rec. bemerken, dass sie im eigentlichsten Sinne selbst schon Geschichte ist; die juristische Behandlung oder Benutzung derselben gehört nach den vom Vf. anerkannten engeren Grenzen der historischen Grundwissenschaften mit vollem Rechte nicht hieher. — Der *vierte* Abschnitt handelt von der historischen Forschung oder Kritik, und giebt über Münzkunde, welcher die Medaillenkunde billig hätte beygeordnet werden sollen, über Epigraphik und Diplomatik nähere Auskunft. Die Darstellung der zuletzt genannten Wissenschaft läfst Mehreres zu wünschen übrig: der S. 225 nur auf Kenntniss der Regeln, nach welchen die Ächtheit der Urkunden beurtheilt werden muss, beschränkte Begriff scheint zu eng gefasst; die Grundsätze der Interpretation können nicht wohl davon ausgeschlossen werden; die S. 233 angedeuteten Notizen von Notariatszeichen, Chrismen, Recognitionen u. s. w. bedürfen einer schärferen und genaueren Bestimmung. Der *fünfte* Abschnitt giebt über die historische Kunst befriedigende Auskunft, und der *sechste* enthält einen etwas dürftigen Umriss einer allgemeinen Geschichte des historischen Studiums.

In der Literatur hat Rec. S. 7 *Goguet sur l'origine des loix etc.*, S. 181 *Sprengel* und *Forster* Beyträge zur Völkerkunde, S. 192 *Mionnet description de médailles antiques grecques et romaines*, S. 208 *Mader* Beyträge zur Münzkunde des Mittelalters, S. 228 *Just. v. Schmidt* gen. *Phiseldeck* Lehrbuch der Diplomatik und *Georgisch Regesta*, S. 235 *Bachmann* über Archive, S. 240 *Schnurrer bibliotheca arabica* vermisst.

dw.

Wien, b. Degen: *Thaten und Charakterzüge berühmter österreichischer Feldherren.* 1808. I Band. 444 S. II Band. 231 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die in dem Cadettenhause zu Wienerisch-Neustadt aufgestellten Bildnisse älterer und neuerer österreichischer Heerführer wurden auf Veranlassung des verstorbenen Feldzeugmeisters, Grafen *Kinsky*, von dem Prof. *Kepner* mit einer kurzen Beschreibung ihres kriegerischen Lebens und ihrer wichtigsten Thaten versehen. So ist das vorliegende Werk entstanden, das von den Zeiten *Maximilians des Ersten* bis auf *Joseph den Zweyten* geht, und in vier Zeiträume getheilt ist. Vor jedem dieser letzteren steht eine kurze Übersicht der Kriege und der durch sie veranlassten Veränderungen in der Kriegsverfassung; die Schrift wird dadurch zu einem sehr nützlichen Unterhaltungsbuche für junge Krieger. Dem Kaiser Maximilian I wird hier die Einführung der Lanzenknechte bey den deutschen Heeren zugeschrieben, und wirklich scheinen sie unter der Regierung dieses Fürsten zuerst in regelmäfsige Haufen geordnet worden zu seyn. Da jedoch jeder Krieger sich seine Rüstung selbst verschaffen musste: so scheint die Einführung der langen Pique wohl mehr durch ihren anerkannten Nutzen gegen den Anfall der, ebenfalls mit Lanzen bewehrten Reuterey veranlasst worden zu seyn. Unrichtig ist, dass schon unter Karl V die Lunte dem Feuerschlosse wich. Zwar ward 1517 das Radschloss in Nürnberg erfunden, doch ungleich später bloss bey der Cavallerie eingeführt. Bey der Infanterie gab man bis zum 17 Jahrhunderte dem Luntenschlosse den Vorzug, bis Gustav Adolf jenes an die Stelle des letzteren setzte. — Unter den in der ersten Periode aufgeführten Heerführern stechen vorzüglich *Bourbon*, *Fronsberg* und *Erich von Braunschweig* hervor. Je wohlthätiger es dem Deutschen seyn muss, bey jenen Beyspielen deutsches Muthes und deutscher Gröfse zu weilen: um so weniger kann sich Rec. enthalten, hier einige vorzüglich interessante Züge auszuheben: Von den Venetianern bey Vicenza beynahe eingeschlossen, ohne Geld und Lebensmittel, boten jene Fronsberg seinen Abzug an, wenn er die Waffen niederlegen wollte. „Noch steht alles zum Glück!" war die einfache Antwort des entschlossenen Deutschen, der nun die Venetianer schlug, und Verona mit Sturm nahm. Seine Lanzenknechte trugen das Meiste zu dem Siege bey Pavia bey, und keiner trat vor völliger Beendigung der Schlacht aus seinen Reihen; was bey den losen Banden der Kriegszucht jener Zeit um so bewunderns- und lobenswerther ist. Um späterhin dem kaiserlichen Heere in Italien eine Hülfe von 12000 Mann zuzuführen, verpfändete der edle Mann nicht nur seine Güter, sondern selbst das Silbergeräthe und Geschmeide seiner Gemahlin, weil es bey der schlechten Wirthschaft Karls V an den zu Aufbringung dieser Truppen nöthigen Geldern fehlte. Die erste Periode schliesst mit einem Grafen v. *Beierburg*

oder *Bemelberg*, und ungern vermisst hier Rec. den Marchese *Pescari*, einen der geschicktesten trefflichsten Anführer seiner Zeit, dessen Einsichten das Kriegswesen so manche wichtige Verbesserung zu danken hatte. — In der zweyten Periode, deren Übersicht wohl etwas vollständiger und durch das Fortschreiten der Kriegskunst während des niederländischen und des dreyssigjährigen Krieges, dort in Hinsicht des Festungskrieges, hier in der Taktik, belehrender hätte seyn können, heben wir den Tod des ungarischen Grafen *Grini* aus, der in Sigeth mit 2500 Streitern von 100000 Türken belagert ward. Nachdem er seinen Gefährten einen theuren Eid geschworen und abgenommen hatte, bis auf den letzten Augenblick unerschüttert auszuharren: wies er alle Auffoderungen und Anerbietungen des Feindes zurück. Vergebens drohete ihm dieser mit dem Tode seines — vorgeblich in die türkische Gefangenschaft gerathenen Sohnes. *Grini* zerriss den Brief, welcher diesen Antrag enthielt, und ladete ihn in sein Gewehr. — Nach und nach hatten sich die Türken endlich der Stadt gänzlich bemeistert, ihn mit den ihm nun noch übrigen 300 Mann in das obere Schloss getrieben, und auch dieses angezündet; da stürzte der Tapfere mit den Seinen durch das geöffnete Thor heraus, in der einen Hand die Fahne, in der anderen das Schwert, um kämpfend zu erliegen, indem er mehr als 600 Feinde mit sich in den Tod nahm. — Bey der Biographie des berühmten Prinzen von *Parma* vermisst man ungern so manchen charakteristischen Zug, der den hohen Sinn und kecken Muth des grossen Mannes bezeichnet. Sein S. 90 nur im Vorbeygehen erwähnter Rückzug über die Seine, wo er, verwundet und krank, sich auf einem Sessel tragen lassen musste, ist ein Meisterstück der Kriegskunst, und nächst der Eroberung von Antwerpen der schönste Stein in seiner Krone. Bey dem Marchese *Spinola* hätte der Umstand nicht unerwähnt bleiben sollen, dass er zuerst die Regimentsstücke bey der Infanterie einführte. — Von *Wallenstein* heisst es S. 167: „Unter der Bedingung des Oberbefehls und der Vollmacht, die Officiere ernennen zu dürfen, erbot er sich, ein Heer von 40000 Mann auf eigene Kosten anzuwerben und in Feindesland zu erhalten, ohne dass es dem Hofe etwas mehr, als die Ausfertigung der Patente kosten sollte. Ein solcher Vorschlag war, bey erschöpften Kriegscassen, sehr willkommen; nur begriff man die Möglichkeit nicht, bis man aus der Erfahrung sah, dass nach dem wallensteinischen Systeme und nach den Massregeln, die er sich gegen feindliche, neutrale und selbst gegen verbündete Länder erlaubte, 50000 Mann, wie er zu sagen pflegte, da leicht zu erhalten sind, wo man mit 20000 zu Grunde gehen muss, die nun freylich so viel nicht wagen dürfen. — Seine Art Krieg zu führen hatte viel Eigenes; sie war *bey der Überlegenheit der Anzahl, auf die er seine Unternehmungen baute*, weniger Feldherrnwissenschaft als Politik, wodurch er seinen Werbungen Zulauf, seinem Heere Überfluss, sich selbst Ansehen und Zutrauen zu verschaffen wusste." — Der *dritten* Periode geht eine Übersicht der Kriege unter *Leopold I*, *Joseph I* und *Karl VI* vorher, wo es S. 257 heisst: „*Leopolds* Periode ist die Periode der grossen Männer in allen Theilen des Kriegswesens; und wenn man in der Folge im Detail der Armeen weiter vorwärts geschritten ist: so ist man doch im Überblick des Ganzen und in der eigentlichen Feldherrnwissenschaft über die Montecuculi, die Lothringen, die Baden und die Eugene nicht weiter fortgerückt." (?) Wem fällt hier wohl nicht das Zeitalter *Friedrichs II* und *Napoleons* ein, durch das jene irrige Behauptung so evident widerlegt wird? Allerdings erschienen während jener Periode, wenn auch nicht die ersten, doch die meisten Schriften über die verschiedenen Theile der Kriegskunst, besonders über die Kriegsbaukunst und Geschützwissenschaft; jene künstlichen Combinationen der Märsche und Bewegungen in Rücksicht des Terreins sind aber ein Werk der späteren Zeit. Merkwürdig sind hier die Epochen der Einführung des Bajonets (1667) und der Grenadiere (1671) bey der österreichischen Armee, die seit der Belagerung Wiens (1683) stehend ward, und aus 22 Regimentern zu Fuss und 20 Regimentern zu Pferde bestand, ohne die damals noch irregulären Husaren. — In dieser Periode zeichnet sich *Montecuculis* Leben sehr vortheilhaft aus; ihm zunächst steht das *Karls von Lothringen*, bey dem man jedoch eine etwas gedrängtere Zusammenstellung der Thaten wünschen könnte. Im Allgemeinen muss Rec. frey bemerken, dass, da die Biographieen der Heerführer einer Periode immer dieselben Kriegsereignisse begreifen, hier öftere Wiederholungen entstehen und nothwendig entstehen müssen, die den Leser ermüden, ohne seine Kenntniss der Geschichte zu erweitern. Besser und zweckmässiger wäre es gewesen, zu Anfang einer jeden Periode eine detaillirtere Übersicht der Vorfälle zu geben, und dann bey jedem Generale nur die Züge auszuheben, die zu Bezeichnung seines Charakters und seiner Handlungsweise dienen konnten. So wäre das Ganze zwar weniger stark, aber dagegen gehaltreicher und belehrender für die jungen Leute, für die es zunächst bestimmt ward, ausgefallen. Wir rechnen dahin die S. 350 erzählte That des Prinzen von Commercy in der Schlacht bey Mosacy. Weil sein Reuterregiment kurz vorher eine Standarte verloren hatte: griff er einen vor der Fronte sein Pferd tummelnden Türken an, der eine, mit einer Fahne versehene Lanze führte, fehlte ihn aber mit der Pistole, und ward dafür von ihm in die Seite gestochen. Ohne jedoch die Besonnenheit zu verlieren, ergriff er mit der linken Hand die Lanze, und spaltete, nachdem er das Pistol weggeworfen, seinem Feinde mit dem Säbel den Kopf. Nun zog er die Lanze sich aus der Wunde, und gab sie einem Soldaten mit den Worten: „Die werden sie wohl besser verwahren, denn sie ist mit meinem Blute bezeichnet." — Die *vierte* Periode rückt unseren Zeiten näher. Sie enthält die Regierungsjahre *Marien Theresiens* und *Joseph des Zweyten*, und ist durch eine sorgfältigere Bildung des Soldaten in mechanischer sowohl als in scientifischer Hinsicht merkwürdig. Beide vereint, machten es *Friedrich dem Grossen* möglich, mit geringer Macht oft fast doppelt so starke Heere zu schlagen; von ihnen ging die Kraft aus, die späterhin sich so mächtig den Einbrüchen der Fremden entgegenstemmte, und nur durch politische Verhältnisse und andere widrige Nebenumstände gelähmt, endlich erlag.

N. M. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

LITURGIK.

Dresden, in der königl. Hofbuchdruckerey: *Kirchenbuch für den evangelischen Gottesdienst der königl. sächsischen Lande*, auf allerhöchsten Befehl herausgegeben. *Erster Theil.* 1812. 272 S. *Zweyter Theil.* 1812. 356 S. 4. und 23 S. Melodieen für die liturg. Gesänge und Chöre. (3 Rthlr.)

Die bisher in dem Königreich Sachsen autorisirte Agende war, da sie, wie wir aus dem Vorbericht ersehen, zuerst 1536 eingeführt, obwohl nachmals verbessert und vermehrt wurde, eine der ältesten gangbaren. Schon aus diesem Grunde wird man die gegenwärtige neue ihres Orts mit der dankbarsten Freude aufnehmen, da sie, wie sich zum Voraus erwarten läfst, unseren Zeitbedürfnissen sicherlich mehr entspricht, als eine, deren Ursprung fast dreyhundert Jahr zurückzudatiren ist. Möchten hierin einige unserer Leser anderer Meinung seyn, und ihre Instanz von so manchem neuen Gesangbuch hernehmen, worin die unvergleichlichen alten Kernlieder irgend einem mattherzigen versificirten Selbstgespräch, das eher alles andere als ein erbaulicher und erhebender Hymnus ist, weichen mussten; möchten sie fürchten, dass eine neue Agende ebenfalls manche einfältige und treuherzig fromme Gebete und Anreden unserer älteren liturgischen Sammlungen verstofsen könnte, um dafür einem modernen und geglätteten, aber wegen dieser Glätte nirgends verfangenden und haftenden so genannten Kunstwerke bereitwillig Bahn zu machen: so können wir nach reiflicher Prüfung des gegenwärtigen Buchs bezeugen, dass eine Furcht dieser Art, so sehr wir sie übrigens nach unserer innigsten Überzeugung an sich für wohlbegründet halten, doch hier am ersten niedergeschlagen werden kann. Es ist das Kirchenbuch, wie der Augenschein lehrt, mit einer so gewissenhaften und sorgfältigen Vorbereitung unternommen und im Ganzen mit so richtiger Umsicht, mit einem so scharfen Blick für das wesentliche Bedürfniss, mit so weiser Schonung der durch das Alterthum geheiligten kirchlichen Sitten, mit so geläutertem Geschmack und — was viel mehr sagen will — mit so religiösem Geiste entworfen, gearbeitet oder gesammelt, dass man denen, die sich desselben hoffentlich in dem rechten Sinn, mit selbstempfundener Würde und in der Weihe des Geistes und der Kraft bedienen werden, dazu aus mehr als einem Grunde Glück wünschen darf.

Im *ersten Theil* findet man zuerst *die gewöhnlichen Episteln und Evangelien* für die Sonn- und Fest-Tage, wobey die neuerlich in den sächsischen Kirchen eingeführten *veränderten* Perikopen, sogleich an ihrem Ort und an den bestimmten Tagen, eingeschaltet sind. Wir können hier nur die Reinlichkeit und Correctheit des Abdrucks rühmen, als das einzige dabey zu erwerbende Verdienst. Jedoch theilen wir für die Zukunft, wo eine neue Ausgabe nöthig werden möchte, einige Wünsche mit, wie sie uns die Durchsicht dieses Textabdrucks darbietet. Zuvörderst ist es auffallend, für das Fest der Beschneidung Christi die hergebrachten Perikopen zu finden, und dabey den Neujahrstag, mit welchem jenes wunderliche Fest leider zusammenfällt, nicht einmal erwähnt zu sehn. Diess ist vermuthlich ein Versehen; aber immer bleibt es zu beklagen, dass für den Neujahrstag — ein so wichtiges und entscheidendes Fest — nicht wenigstens noch Ein besonderer und passender Text ausgewählt, und neben das Evangelium auf das Fest der Beschneidung gestellt wurde. Es wäre dadurch den Predigern ein immerhin lästiger Zwang erspart. — Nicht minder war es wünschenswerth, dass bey dem gegenwärtigen Druck einigen herkömmlichen Unbequemlichkeiten in der *Form* der älteren Perikopen, die in der That nicht so kleinfügig sind, als sie scheinen mögen, abgeholfen werde. Wir rechnen dahin, dass einige, welche mitten in dem Context anheben, und weil sie sich auf ein vorher erwähntes Subject beziehn, in dem Anfange unverständlich sind (z. B. das Evang. am ersten Epiphan. Sonnt.: Und *seine* Eltern gingen alle Jahr u. s. w.), hierin eine leichte Veränderung erhalten hätten. Auf gleiche Weise waren in den vielen mit einem Bindewort oder einer Conjunction anfangenden Perikopen (mit *Und* die Evang. am 2 und 4 Adv., 2 Weihnachtst., 1, 2, 4 und 6ten Epiphan., 1 und 2 Ostert.; mit *Denn* die Epist. Miser. Dom. u. s. w.) diese für den Zweck des Abschnitts durchaus entbehrlichen und vielmehr störenden Partikeln lieber wegzulassen, auch die hie und da vorkommenden Sprachwidrigkeiten der lutherischen Übersetzung (als: „seyd *niemand nichts* schuldig." Epist. am 4 Epiphan.) sogleich zu verbessern. Überdiess würden wir, wenn man nicht Ursache hatte, jede Veränderung in dem Bestande der alten Perikopen geflissentlich zu scheuen, für rathsam halten, einige derselben zur nöthigen Ergänzung des Contextes ein paar Verse früher anfangen zu lassen, z. B. das Evang. am 22 Trinit. Sonnt. Matth. 18 mit dem 21 Verse. Vergl. den Anfang der Epistel am 9 Trinit. Sonnt.

Auf die Perikopen folgt die Geschichte des *Leidens und Sterbens*, dann der *Auferstehung* und der *Himmelfahrt* Jesu, aus den Evangelien synoptisch mit Fleiſs zusammengestellt — weil vermuthlich die fächſiſchen Prediger in den beſtimmten feſtlichen Zeiten über dieſe Abſchnitte zu predigen haben. Zuletzt die *Geſchichte der Zerſtörung Jeruſalems* nach der ſchon bekannten und mehrmals gedruckten Darſtellung. Die beygefügte Nutzanwendung ſcheint Rec. neu zu ſeyn, und verdient den Dank derer, die dieſe Geſchichte vorzuleſen haben. — Rec. wirft hiebey die Frage auf, warum man dergleichen nützliche Erinnerungen an religiös merkwürdige hiſtoriſche Ereigniſſe nicht auch für andere Zeiten und Sonntage empfiehlt und einführt? — Zu groſser Freude würde es ihm gereichen, wenn das treffliche ſächſiſche Kirchenbuch, für ein Land beſtimmt, welches die Wiege der Reformation war, — hierin für die Zukunft einen Anfang machte und einen bündigen, pragmatiſch und ganz aus dem religiöſen Geſichtspunct entworfenen *Abriſs einer Geſchichte unſerer Kirchenverbeſſerung* gäbe, vorzuleſen für den Nachmittagsgottesdienſt des Reformationsfeſtes. Es würde dieſs ſicherlich in mehreren proteſtantiſchen Ländern Nachfolge finden und vielleicht der unverzeiblichen und immermehr überhandnehmenden Unbekanntſchaft Vieler mit den groſsherzigen Gründern und wackeren Vertheidigern ihrer kirchlichen Freyheit wirkſam vorbauen helfen. —

Der *zweyte Theil* enthält die eigentlichen *liturgiſchen Formulare*, zuerſt *Intonationen und Collecten*, dann allgemeine *Kirchengebete* und endlich *Formulare* für die *heiligen Handlungen* und Gebräuche des Chriſtenthums. In dieſem Theile hat man, vorſichtig und weiſe auswählend, Manches aus den älteren liturgiſchen Sammlungen, namentlich aus der alten ſächſiſchen Agende, mit geringen Veränderungen, beybehalten. Das Meiſte jedoch iſt neu und, wenn fremde Muſter benutzt ſind, doch neu überarbeitet; Einiges glauben wir in Hn. D. *Hackers* „Formularen und Materialien ſchon geleſen zu haben. Als den allgemeinen und ſehr lobenswerthen Charakter aller dieſer Arbeiten zeichnen wir die feſtgehaltene Rückſicht auf das poſitive Chriſtenthum, auf die Formen und die Sprache der Bibel aus; dieſem iſt die ganze Gattung des Vortrags angemeſſen, ernſt, gediegen und feyerlich — nirgends einem gewiſſen verwöhnten künſtelnden Geſchmack, wobey der Liturg ſo leicht in das Geſuchte und Koſtbare verfällt, nachgebend, immer auf den Hauptzweck, Erhebung und Erbauung des Gemüths, hinarbeitend. Dieſs iſt zunächſt in den *Intonationen und Collecten* erkennbar, die ſich, auſser dem inneren Gehalt, durch ihren entſprechenden Ausdruck und durch eine, den Zweck des Geſanges befördernde metriſche Anordnung der Perioden empfehlen. Die *Intonationen* beſtehen, wie ſich erwarten läſst, aus Bibelſprüchen, die ſich durch eine Art Parallelismus der Glieder dazu eignen. Wir ſtieſsen nur bey wenigen an, als S. 60 oben: „*darum preiſet Gott* u. ſ. w.", weil dieſer Spruch durch Luthers Überſetzung weniger verſtändlich iſt; S. 93 bey der bekannten Ärndte-Intonation: „*Du kröneſt das Jahr*", wo die Antwort unſerem abendländiſchen Geſchmack nicht zuſagt. Auch können wir uns nicht damit ausſöhnen, daſs der voll- und wohltönende Ausruf *Halleluja* — faſt überall von dem weit weniger ſonor klingenden „Gelobt ſey er — oder — Gott" — verdrängt iſt, wovon man ſich, da der Sinn jenes *Hall.* gewiſs von jedem Prediger erklärt wurde, gar keinen Gewinn verſprechen kann. — In Anſehung des Plans ſcheint uns ein Miſsverhältniſs zwiſchen der reichen Anzahl von Collecten für die Feſttage (ſie reichen von S. 27—101) und der ſehr beſchränkten für die gewöhnlichen Sonn- und Wochen-Tage (S. 3—26) Statt zu finden, da doch die letzteren öfter gebraucht werden.

Der hierauf folgenden *allgemeinen Kirchengebete* finden ſich drey. Sie ſind ſämmtlich reich an Inhalt, von ſehr würdigem Ausdruck, und — wenn ſie gleich in den Hauptgedanken übereinſtimmen: ſo hat doch jedes Individualität und Gebetskraft. Bemerkenswerth iſt es, daſs darin nur für den Landesherrn und ſeine Familie eine ausdrückliche, aber in der Form einfache, Fürbitte vorkommt, die übrigen Stände und Ordnungen des Vaterlandes werden collectiv erwähnt. Die ſehr unſchickliche, noch in manchen Ländern und Ländchen nicht antiquirte, ausgezeichnete Erwähnung des jedesmaligen, wohl gar mit einigen *Titeln* (!!) aufzuführenden Kirchenpatrons oder Gerichtsherrn fällt weg.

Die *Formulare* für die heiligen chriſtlichen Handlungen, die *Taufe*, *Confirmation*, *Abendmahl*, *Trauung* und *Ordination* (in dieſer Ordnung folgen ſie auf einander), ſind dem Charakter dieſer Feyerlichkeiten angemeſſen. Sie bearbeiten das vorauszuſetzende fromme Gefühl der Zuhörer, ohne dieſes auf einmal erſt hervorrufen zu wollen; ſie erheben das Nachdenken zu den lichten Puncten, von wo die Handlungen nach ihrem würdigſten Zweck angeſchauet werden; ſie ſuchen den heiligen Ernſt und den Segen der Andacht in dem Gemüthe zurückzulaſſen. Für *Taufe* und *Trauung* finden ſich mehrere Formulare, wobey in dem Verhältniſs ihres Tons auf mehr oder weniger gebildete Zuhörer Rückſicht genommen iſt. Wir erlauben uns noch folgende Anmerkungen. — Beſondere Formulare für die *Confirmation* und *Ordination* hätten wir nicht für nöthig erachtet, da, was jene betrifft, ſicherlich jeder übrigens nicht unfähige Prediger, der ſeine Confirmanden und ihre Verhältniſſe allein kennt, für den vorliegenden Zweck am paſſendſten und eindringendſten zu reden wiſſen wird, und der Bequeme leicht in dem Formular eine Beſchönigung ſeiner Trägheit finden möchte; in Anſehung dieſer — zweifeln wir, ob ein ſolches Formular in ein *allgemeines* Kirchenbuch gehört, da es nur in den wenigen Conſiſtorialkirchen des Landes Anwendung leidet, und hier die Ordination, je häufiger ſie vorkommt, am wenigſten immer nach einer und derſelben Form zu wünſchen iſt. —

Den fünf Formularen für gewöhnliche Taufen ist noch eines bey einer *Nothtaufe*, eines bey der *Einsegnung* eines Kindes, das durch eine andere christliche Person getauft worden, eines bey einer *Proselytentaufe* beygefügt. In keinem werden die wesentlichen Gesichtspuncte vermisst, wonach die Taufe theils als symbolische Weihe zum Christenthum heilig, theils insonderheit, angewandt auf die Taufe der Säuglinge, verpflichtend für die Ältern und Pathen erscheint. Dieses Letztere wird mit Nachdruck hervorgehoben. Die Formulare sind nicht zu lang; einige darin vorkommende Gebete könnten noch abgekürzt seyn. Zum Beweise diene das Gebet S. 186—88, das nicht ohne Wiederholung und Trockenheit ist. Die gewählten Ausdrücke konnten hie und da gereinigt werden; z. B. die „auf einige Wohlfahrt berechnete Verbindung mit Jesu u. dgl." Eine Aufklärung wünscht man, warum, indem mit einer vielleicht zu weit gehenden Höflichkeit die Taufzeugen durchgängig mit *Sie* angeredet werden, gerade der Proselyt in dem letzten Formular, bey seiner Taufe, das widerwärtige *Er* empfängt. — Die *Trauungsformulare*, an der Zahl fünf, denen noch eines für die Einsegnung *funfzigjähriger* Ehegatten folgt, lassen wir mit desto grösserer Übereinstimmung, je weniger gerade hierin die alten Agenden zu leisten pflegen. Die hier gegebenen Anreden an die Verlobten sind im wahren Sinne christlich, heiligend, zu dem Übersinnlichen aufrichtend und für den zu schliessenden Bund würdige Empfindungen und Vorsätze anregend. In dem 2ten Formular hätten die mehrmals vorkommenden Ausdrücke: „der *Glanz*, der sie *umgiebt*," „das *Glänzende* Ihres *Standes*" u. s. w. —, angewendet auf das Brautpaar, die wahrscheinlich ihren guten Grund in der ursprünglichen Bestimmung dieser Rede hatten, hier einer Veränderung bedurft, wo ein für mehrere Fälle geeignetes Formular gegeben werden soll. Bey einzelnen entweder nicht genug edlen, oder nicht psychologisch richtig angewandten Redearten, z. B. „der *verfliegenden* sinnlichen Liebe" — „von nun an *wollen* sie — sich einander *nie betrüben*, *als* durch den Tod" u. s. w., würden wir uns eine Note erlauben.

Dass es an Formularen *für die Beerdigungsfeyerlichkeit* ganz in diesem Kirchenbuch fehlt, scheint uns ein fühlbarer Mangel. Vielleicht wären sie ein Mittel geworden, der besonders in den Städten eingerissenen, nichts weniger als religiösen Scheu vor dieser Art von Feyerlichkeiten zu wehren, und wenigstens hie oder da, einer Familie, aus welcher ein Glied durch den Tod austritt, zu einer frommen Feyer dieses Todes Veranlassung zu geben. — Die schon anderweitig bekannten, auch hier angehängten *Melodieen* zu dem Vaterunser und den Einsetzungsworten des Abendmahls von *Schicht*, *Tag*, *Tuch* u. s. w. wünschen wir am meisten da, wo der Prediger singen kann, und von einem guten Chor unterstützt wird, benutzt zu sehn. Denn nur unter diesen Bedingungen kann, unserer Meinung nach, das sogenannte *Absingen* des Predigers die Abendmahlshandlung heben und die Andacht fördern.

g. b.

Breslau, b. Barth: *Allgemeine Liturgie, oder Versuch einer möglichst vollständigen Sammlung von Gebeten und Anreden bey dem öffentlichen Gottesdienst und anderen feyerlichen Religionshandlungen.* Herausgegeben von *Heinrich Wilhelm Frosch*, Feldprediger bey dem k. preuss. Kürassierregiment von Bünting (gegenwärtig Pastor primarius zu Winzig im Fürstenthum Wohlau). Erster Theil, welcher die Gebete enthält. 1805. VIII u. 371 S. 4. Zweyter Theil, welcher die Formulare enthält. 1 Abtheilung. 1805. 2 Abtheilung. 1809. IV u. 206 S. 4. (3 Rthlr. 10 gr.)

Da Rec. schon bey Beurtheilung der Liturgie für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreiche Wirtemberg, (J. A. L. Z. 1810. N. 210) seine Gedanken und Ansichten über die Foderungen, welche man in wissenschaftlicher Hinsicht nach dem Geist und den Bedürfnissen der Zeit an eine Liturgie zu machen berechtigt ist, ausführlicher geäussert hat: so kann er sich bey der Anzeige gegenwärtiger Schrift kürzer fassen. Was den Inhalt und Zweck derselben, nach dem von dem Vf. in der Vorrede selbst bezeichneten Gesichtspuncte, anlangt: so wollte derselbe nicht nur alles das, was von den bewährtesten Theologen unseres Zeitalters im liturgischen Fache bis jetzt geliefert worden, sammeln und ordnen, und dadurch in grösseren Umlauf bringen, sondern auch diejenigen Gebete und Formulare, die noch einer Verbesserung oder Abkürzung bedurften, entweder selbst verbessern, abkürzen oder vermehren, oder die schon von Anderen damit vorgenommenen Veränderungen gehörig benutzen. Überhaupt ging seine Absicht dahin, dem Prediger einen möglichst grossen Vorrath von Gebeten und Formularen in die Hände zu liefern, um daraus gerade die für seine Gemeine und ihre individuelle Lage passendsten leicht auswählen zu können. Zugleich soll diese Sammlung dazu dienen, gleichsam mit einem Blicke zu übersehen, wie viel bis jetzt für die Liturgik gethan worden, und wie viel darin noch zu thun übrig sey.

Diesen Aufgaben hat der Vf., wie Rec. mit Wahrheit bezeugen kann, ein Genüge geleistet. Die Schrift zeichnet sich aus durch Vollständigkeit, durch gute Auswahl, durch einen ächt religiösen Geist, durch einsichtsvolle Abwechselung und Zusammenstellung der verschiedenen einzelnen Gebete und Formulare, überhaupt durch Alles, was man von einer Sammlung dieser Art, nach der Lage und dem Zustande unserer gegenwärtigen Liturgik, fodern kann. Mit Beyfall verdient besonders bemerkt zu werden, dass sich der Vf. vor allen kleinlichen Neuerungen oder sogenannten Verbesserungen, die man bey solchen Arbeiten vor Kurzem noch öfters als Verbesserungen — *in der Religion* betrachtete, gehütet hat. Nur einigemal ist er in diesen Fehler gefallen. So lesen wir z. B., um

nur Eins anzuführen, in dem sogenannten apostolischen Glauben: geboren von der *Jungfrau Maria* — wie viel schöner und würdiger ist doch das alte: geboren von Maria, *der Jungfrauen*. Allein, nur wenn unsere Liturgen einmal eine reinere ästhetische Bildung, einen lebendigeren Sinn für das wahre Schöne und Erhabene erlangen werden, nur dann werden sie den besseren Geschmack durch solche Neuerungen nicht mehr zu beleidigen wagen. Nur dann werden sie sich auch bey der Darstellung des Heiligen von den engen und geistlosen Wortklaubereyen, in deren Kreise sie sich jetzt gewöhnlich mühsam und ängstlich herumdrehen, zu Ideen, zu höheren Anschauungen erheben. Alsdann aber werden sie gerade unsere älteren kirchlichen Ansichten wieder lieber gewinnen, die, rein und in Ideen aufgefasst, so erhabene Anschauungen des Heiligen darzubieten vermögen. Rec. hat sich Gewalt angethan, die ganze starke Sammlung, zwey Bände, unmittelbar hinter einander zu lesen, um seine Pflicht als Rec. zu erfüllen. Nach Durchlesung derselben fühlte er lebhafter, als je, die *Einförmigkeit* des neueren Protestantismus. Alles dreht sich hier, besonders in den Formularen, um wenige Gedanken und einige magere dogmatische Begriffe herum, die man auf mancherley Art kehrt und wendet, jetzt in etwas gesuchteren, dann in etwas gemeineren Phrasen bis zur Übersättigung wiederholt u. s. w. (Es ist diess freylich bey der allzugrossen Einförmigkeit unseres protestantischen neueren *äusserlichen* Gottesdienstes beynahe nicht anders möglich. Denn der Liturg soll Ideen durch Verkörperungen darstellen, und durch eben diese Verkörperungen hinwiederum Ideen erwecken, innere lebensreiche Anschauungen hervorrufen. Woran aber soll er sich in dieser Beziehung bey unseren frostigen kirchlichen Feyerlichkeiten halten? Selbst unser Vf. hat diess gefühlt. Er sagt in der Vorrede: „Bey den Katholiken und Griechen treffen wir heutzutage noch einen grossen Theil der ehemaligen vielen Taufgebräuche an; bey den Protestanten dagegen ist fast nichts mehr davon sichtbar, und das Äussere bey unserer Taufe erscheint gewiss in einem zu dürftigen und frostigen Gewande. Wir scheinen vergessen zu haben, dass wir sinnliche Menschen sind, und dass unsere inneren Gefühle und Rührungen und Entschliessungen immer erst durch Einwirkungen von Aussen veranlasst werden müssen. Diess ist nicht bloss der Fall bey der Taufhandlung, sondern auch bey allen übrigen Handlungen, ja bey unserer ganzen Gottesverehrung selbst.") Rec. las, zu anderen Zwecken, zu gleicher Zeit Schriften des christlichen Alterthums, und so drang sich ihm eine Parallele zwischen den früheren christlichen Jahrhunderten und dem neueren Protestantismus von selbst auf, die er hier nicht weiter verfolgen kann.

Ein Hauptfehler der Gebete und Formulare in fast *allen* unseren Liturgieen, und auch in dieser Sammlung ist ihre allzu grosse Länge. Aber auch diese rührt aus dem Mangel an Ideen und erhebenden inneren Anschauungen her. Je weniger Ideen, je weniger Tiefe des Gefühls: desto mehr Worte, desto mehr Verstandesbegriffe. Diess ist immer der Fall. Rec. hat bey der aufmerksamen Durchlesung dieser Liturgie bemerkt, dass gerade diejenigen Gebete und Formulare, welche in dem gewöhnlichen Gedankenkreise mit den bekannten modernen Verschönerungen und inhaltsleerem Wortgeklingel abgefasst wurden (welchen also erhabenere, praktische ideale Ansichten fehlen), die weitläuftigsten und längsten sind. Unter vielen Gebeten und Formularen liest man (denn der Vf. fühlte das Unzweckmässige) die Worte: *abgekürzt*, und doch füllen mehrere derselben noch zwey bis drey eng gedruckte Quartseiten. Da zeigten die alten vorchristlichen Weisen wahrlich ein zarteres Religionsgefühl, um des göttlichen Weisen aus Nazareth, der solches Wortgeschwätz so bestimmt missbilligte, hier nicht einmal zu gedenken. Zarte Innigkeit, ein demüthiges, in sich gekehrtes, ergebenes Herz vermisst man darum auch hier in so vielen; ja in manchen unserer neueren Gebete (dergleichen jedoch diese Sammlung keine enthält, in vielen Predigten aber findet man solche in Menge), in denen man nur den umsichtigen, weltklugen und — aufgeklärten, eleganten Mann in der Unterhaltung mit seinem Gott erblickt, grenzen in der That an das Profane. Am unerträglichsten sind die Gebete in der ehemalichen *zollenkofer*'ischen Manier, in welchen Gott zu Anfange jedesmal ungefähr wie ein morgenländischer Fürst in hohem Stil angeredet wird. Von dieser Gattung hat unsere Sammlung mehrere aufzuzeigen; auch in diesen spricht sich oft mehr eine gefällige Selbstbeschauung eigener Einsicht und Aufgeklärtheit, als ein demüthiges Verlieren an das Unendliche aus. Bey der grossen Reichhaltigkeit gegenwärtiger Liturgie fehlt es auch nicht an solchen Gebeten, welche von der Anschauung des Unendlichen allmählich bis zur ganz gemeinen irdischen Betriebsamkeit herab gehn, und für Äcker, Wiesen, Berg- und Salz-Werke u. s. f. den Segen des Ewigen in Anspruch nehmen. Rec. hat gegen die Sache an sich nichts, denn in dem sichtbaren, wie in dem unsichtbaren Universum erkennt der religiöse Sinn das Walten des Ewigen und Heiligen an; aber gewiss sind diese Gebete gerade diejenigen, welche mit dem tiefsten und zartesten religiösen Gefühl abgefasst werden müssen, und die hier mitgetheilten befriedigen nicht alle in gleichem Grade.

Aller dieser Mängel ungeachtet, welche nicht diesem einzelnen Buch, sondern vielmehr unseren liturgischen Arbeiten überhaupt bis jetzt noch eigen sind, können wir diese Schrift mit vollem Rechte, und vorzugsweise vor den meisten ähnlichen Werken, Allen, die solcher Hülfsmittel bedürfen, zum Gebrauche empfehlen.

H. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

JURISPRUDENZ.

Kopenhagen, b. A. u. S. Soldin: *Systematisk Udvikling af Begrebet om Tyverie og denne Forbrydelses juridiske Følger*, samt andre dermed forbundne Retsmaterier, tilligemed Wink til vor Tyvslovgivnings rigtige Bedømmelse, af *Anders Sandøe Ørsted*, Assessor i den kongelige Lands-Over Ret samt Hof- og Stads-Ret i Kiøbenhavn. (*Systematische Entwickelung des Begriffs* (vom) *Diebstahl und der rechtlichen Folgen dieses Verbrechens*, nebst anderen damit verbundenen Rechtsmaterien und einem Wink zur richtigen Beurtheilung unserer Gesetzgebung über den Diebstahl, von *Anders Sandøe Ørstedt*, Assessor in dem königl. Land-Ober-Gerichte und dem Hof- und Stadt-Gerichte in Kopenhagen.) 1809. XXIV u. 424 S. 8.

Der Vf., welcher sich unter den neueren dänischen Rechtslehrern durch sehr viele, mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Schriften, vorzüglich im Fache des peinlichen Rechts und des Naturrechts, ausgezeichnet hat, und dessen Verdienste auch von dem dänischen Staate durch das Ritterkreuz des Dannebrogordens und die Beförderung zum Assessor in dem höchsten Gerichte der Königreiche Dänemark und Norwegen anerkannt sind, entwickelt in dieser Schrift den Begriff der Entwendung und die Hauptmomente der wichtigen Lehre von derselben auf die ihm eigenthümliche kritische Art, welche seinen früheren Arbeiten so grosses Lob erworben hat, und welche in unserer Zeit, in welcher man häufig nach Aufstellung neuer Theorieen hascht, ohne die Richtigkeit der früheren geprüft und vielleicht auch nur gekannt zu haben, und in dem Vaterlande des Vfs., wo so manche äussere Verhältnisse und der herrschende Geist der wissenschaftlichen Bildung die Bekanntschaft mit den neueren ausländischen Werken sehr erschweren, um so verdienstlicher ist. Entschuldigung verdient es daher, wenn einige bekannte neuere Werke über diesen Gegenstand nicht erwähnt und benutzt sind. Übrigens bemerkt der Vf., dass der Druck des Werks schon im Frühjahr 1807 begann, und nur durch den feindlichen Angriff der Engländer und eine langwierige Krankheit die frühere Erscheinung desselben verhindert wurde; er hat also von manchen wichtigen neueren Werken, besonders in Rücksicht auf das gerichtliche Verfahren, mit denen uns die letzten Jahre so reichlich versehen haben, keinen Gebrauch machen können, so wie er auch durch die Ausdehnung der Schrift, welche seinen Plan schon überschritt, verhindert wurde, einen vergleichenden Blick auf das preussische und österreichische Gesetzbuch, auf *Kleinschrods* Entwurf eines peinlichen Gesetzbuchs für Baiern, und *Eggers* Entwurf eines peinlichen Gesetzbuchs für die Herzogthümer Schleswig und Holstein zu werfen. Doch hat er in seinem *juridischen Archive* eine Vergleichung dieser Entwürfe mit den bestehenden dänischen Gesetzen nachgeliefert, deren Resultat für den dänischen Patrioten eben so erfreulich wie ehrenvoll für die Regierung ist. Ein Werk, welches die Lehre vom Diebstahl auf diese kritische Art mit eben so viel Scharfsinn als Unparteylichkeit bis in ihr feinstes Detail verfolgt, ist für den theoretischen Juristen um so wichtiger, da es Gelegenheit zur Auflösung mancher Zweifel und zur Beantwortung mancher Fragen giebt, welche in unseren Rechtssystemen und Gesetzexegesen vergebens gesucht werden, und nothwendig den Vf. zur Beleuchtung mancher Ansichten im Gebiete anderer Theile des Criminalrechts, ja selbst des Civilrechts und der philosophischen Rechtslehre, führen musste. Vorzüglich hat er die allgemeinen Grundsätze über Strafgesetze und ihre Anwendung, Eigenthum und Besitz bey dieser Gelegenheit einer näheren Prüfung unterworfen. Auch für den praktischen Juristen des Auslandes ist der Besitz dieser Schrift wünschenswerth, wenn sie gleich für den dänischen einen vorzüglichen Werth hat. Denn sie enthält nebst einer Entwickelung aller Bestimmungen der königlichen Verordnungen über den Diebstahl zugleich die Rechtssprüche der oberen Gerichte in vorkommenden Fällen, mit deren Gründen der Vf., als Mitglied eines derselben, um so bekannter seyn musste. Besonders hat er auf die Verordnung vom 20 Febr. 1789 Rücksicht genommen, die Vorzüge derselben, welche er ein schönes Phänomen von Humanität und Weisheit in der dänischen Gesetzgebung nennt, ins Licht gestellt, und die Einwürfe ihrer Gegner widerlegt, wenn er gleich freymüthig manche Mängel derselben eingesteht. Manche Eigenthümlichkeiten seiner vaterländischen Gesetzgebung bewogen ihn, in dieser systematischen Entwickelung einzelne Grundsätze aufzustellen, welche nicht mit den in Deutschland herrschenden übereinstimmen, und vielleicht bey einer genaueren Prüfung sich nicht rechtfertigen lassen möchten; allein er hat sie mit vielem Scharfsinne ausgeführt. Besonders dürften einzelne Kriteria auffallen, welche er in den Begriff Diebstahl aufgenommen oder darin weggelassen wissen will; sicher aber wird jeder Leser durch die gründliche und originelle Auseinandersetzung mancher eigener An-

ficht angezogen, und felbst durch die anspruchlose Behandlung derfelben mit ihr verföhnt werden. Die Form der Darstellung ist dem Werthe des Inhalts angemessen, und unterscheidet sich vortheilhaft von manchen neueren deutschen Werken, welche wenige Gedanken in die ermüdende Weitschweifigkeit der Worte versenken, oder mit den Ansichten der Naturphilosophie zugleich die Sprache derselben in ein Feld verpflanzen, welches ihr ewig unzugänglich seyn wird. Die ersten Capitel hat der Vf. schon früher in dem juridischen Archiv abdrucken lassen, und das Ganze bildet nach seiner Äufserung einen Theil des von ihm begonnenen Supplements von *Nørregaards* System des dänischen Rechts. Eine nähere Angabe und Beleuchtung des Inhalts rechtfertige diefs Urtheil.

Die Schrift zerfällt in 7 Abschnitte oder Capitel, von welchem das erste: Systematische Entwickelung des Begriffs Diebstahl, am ausführlichsten und genauesten abgehandelt ist; das zweyte handelt von den verschiedenen Arten, auf welche man sich des Diebstahls schuldig machen kann, das dritte von den rechtlichen Folgen des Diebstahls und dem Antheil an diesem Verbrechen; minder ausführlich wird im vierten vom Beweise des Diebstahls gehandelt: es sind hier einige Fragen, über welche neuere Criminalisten sich geäufsert haben, vielleicht nur, um die Ausdehnung des Werks zu verhindern, übergangen. Die drey letzten Capitel sind eigentlich ein Anhang oder ein Supplement der ersteren, denn das fünfte handelt von den Handlungen, welche gesetzlich in die Classe des Diebstahls gesetzt sind, ohne doch die Eigenschaften dieses Verbrechens zu besitzen, wobey besonders auf die Ergänzung des 1 Capitels Rückficht genommen ist; das sechste von dem Einflusse der gemilderten Strafe des Diebstahls auf andere Zweige der Gesetzgebung, und das siebente enthält einen Beytrag zur richtigen Beurtheilung der dänischen Gesetze über den Diebstahl.

Im 1 Cap. ist gleich zu Anfange folgende Definition aufgestellt: *Tyverie* oder *furtum* in weiterer Bedeutung ist jede, mit Vorsatz, heimlich und ohne den Willen des Besitzers ausgeübte, widerrechtliche Besitznahme einer Sache, die im Gewahrsam eines Anderen ist und einigen Geldwerth besitzt; nimmt man hingegen das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung: so wird außer den angegebenen Eigenschaften noch das Kriterium erfodert, dafs die Handlung darauf ausgehe, einem Anderen die Proprietät der Sache zu entziehen. Das letztere Kennzeichen kann bey einer Handlung fehlen, welche durch die erstere Definition bezeichnet wird, denn diese begreift das *furtum possessionis*, das *furtum usus* und das *furtum rei ipsius* unter sich, welches durch die letztere Definition erklärt wird. Der Vf. glaubt nämlich, der generische Begriff dieses Worts müsse so ausgedehnt seyn, dafs er alle drey Arten unter sich fasse, statt dafs man gewöhnlich nur das *furtum rei ipsius* vor Augen habe, und der übrigen Arten nur als *abusive* sogenannter Arten des Diebstahls erwähne, und wirft *Nørregaard* (in dessen Criminalrecht §. 1202, vgl. mit §. 1208 und 1209) und anderen Juristen eine Inconsequenz vor, weil sie den Diebstahl auf eine Art definirten, die nur den Proprietätsdiebstahl (*furtum rei ipsius*) involvire, und dennoch die anderen beiden als Unterarten desselben aufzählten. Absichtlich haben wir diese Definition, deren Rechtfertigung der ganze erste Abschnitt gewidmet ist, ausführlich und mit den eigenen Worten des Vfs. angeführt. Der Unterschied derselben von anderen der bekannten Criminalisten ergiebt sich leicht. So definirt z. B. *G. J. F. Meister* (in seinen *principiis juris criminalis*. 4 Ausg. §. 199. S. 212) den Diebstahl wie die dolose Besitzergreifung einer fremden beweglichen Sache gegen den Willen des *Eigenthümers animo lucri faciendi* und ohne persönliche Gewalt, und *Feuerbach* (Lehrbuch des peinlichen Rechts, 2 Aufl. §. 312 f. S. 273) das Verbrechen der *Entwendung* in der weiteren Bedeutung als eine widerrechtliche Zueignung fremder Sachen, wegen eines *Vortheils in Ansehung des Vermögens*, und in der eigentlichen Bedeutung (da man das *furtum usus* als öffentliches Verbrechen in Deutschland nicht anerkenne) als rechtswidrige Besitzergreifung einer fremden beweglichen Sache in der Absicht, sich dadurch einen Vortheil in Ansehung des Vermögens zu verschaffen. Ähnliche Abweichungen von der Definition des Vfs. finden sich in *Kleinschrods* Diss. über den Begriff, das Wesen und die Bestrafung des Diebstahls (in dessen Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und Procefs, Theil II. No. 8), in *Kleins* peinlichem Recht §. 427, und in *Reinharths diss. de diversa furti secundum jus civile et germanicum idea*. Indem Rec. auf diese Verschiedenheit aufmerksam macht: beruft er sich vorzüglich auf seine frühere Bemerkung, dafs manche Eigenthümlichkeiten in der Darstellung des Vfs. aus der Abweichung des dänischen Rechts von dem in Deutschland üblichen herrühren. So mufste der deutsche Criminalist das Kriterium *ex animo lucri faciendi* in die Definition aufnehmen, weil nach §. 1 *J. de obl. quae ex del.*, *furtum* erklärt wird als eine *contractatio fraudulosa lucri faciendi causa*: so konnte er das *furtum usus* aus dem Begriffe verbannen, da nach *Klein* (l. c. §. 427 Anmerk.) dasselbe in Deutschland nicht als öffentliches Verbrechen anerkannt ist, da hingegen der Vf. durch die Übereinstimmung der dänischen Gesetze seine Erklärung rechtfertigt. In der weiteren Ausführung bemerkt er nun, der Diebstahl enthalte immer eine Besitzergreifung oder Apprehension; der Besitzer könne daher keinen Diebstahl begehen, wenn ihm auch das Eigenthumsrecht fehle, und entwickelt hier sehr ausführlich den Begriff des Besitzes. Bey dieser Gelegenheit macht er *Savigny* und den besten Schriftstellern über den Besitz nach dem römischen Recht den Vorwurf, dafs sie den Begriff desselben, so wie er im täglichen Leben vorkomme, und also von den Gesetzen vorausgesetzt werde, zu oberflächlich behandelten, und sich gröfstentheils darauf einschränkten, die im Gesetze vorkommenden Modificationen des vorausgesetzten natürlichen Begriffs zu entwickeln, und erklärt die *savygnysche* Definition eines Zustandes,

worin nicht allein die eigene Entwickelung auf eine Sache physisch möglich, sondern auch jede fremde Einwirkung physisch möglich sey, für falsch, da der Besitz niemals gekränkt werden könnte, wenn sie richtig wäre. Doch diesen Einwurf möchte Rec. etwas gezwungen nennen, denn allerdings ist es physisch unmöglich, den Besitz als Besitz zu entziehen. Die Sache oder das Besessene kann freylich ihrem Besitzer entzogen werden; allein gerade durch diese Depossession des Anderen beginnt ein neuer Besitz, ohne dass der erstere fortgesetzt wird. Die *possessio naturalis* ist etwas persönliches, deren Bedingung die besessene Sache ist, welche daher auch nie auf den neuen Besitzergreifer übergehen kann, wenn gleich durch die Apprehension der Sache in ihm das persönliche Verhältniss eines neuen Besitzes begründet wird. Übrigens stimmt Rec. dem Vf. darin bey, dass dieser Begriff wegen seiner grossen Schwierigkeit nie vollständig entwickelt ist, und dass derselbe keine eigentliche Definition zu geben unternommen hat, da ihre Rechtfertigung sich wohl nicht auf den Raum einiger Blätter beschränken liesse. Der Vf. zeigt hierauf, der Diebstahl werde vollendet durch die Endigung des Actes der Apprehension, worin unsere vorzüglichsten Criminalisten ihm beystimmen. Um das Kriterium, die gestohlene Sache müsse in dem *Gewahrsam* eines Anderen seyn (welchen Ausdruck der Vf. ausdrücklich gewählt hat, weil seine Definition auch das *furtum usus* und *possessionis* enthalten sollte), zu rechtfertigen, entwickelt er, der Diebstahl setze immer eine Depossession voraus, und zeigt bey dieser Gelegenheit, dass die betrügerischere Zueignung fremder Sachen, wiewohl sie nach den dänischen Gesetzen wie Diebstahl bestraft werde, doch nicht unter den Begriff dieses Verbrechens gehöre. Bey der Ausführung des Satzes, die unrechtmässige Bemächtigung der *rerum jacentium* mache keinen Diebstahl aus, prüft er besonders die unrechtmässige Jagd und Fischerey in dieser Rücksicht; er zeigt, dass *Valrov* (d. h. die Beraubung eines Ermordeten von den Sachen, die er bey sich führt) kein Diebstahl sey, und redet von der Ausplünderung der Kirchen und dem Diebstahl in Sterbebuden. — Hierauf fährt er folgendermassen in der Ausführung seiner Definition fort: Der Diebstahl setze immer eine heimliche Besitzergreifung voraus, und die Wegnahme müsse erfolgen gegen den Willen des Besitzers. Er glaubt, dass die Besitznahme, welche zum Diebstahl gerechnet werden kann, nicht allein *materialiter*, sondern auch *formaliter* gegen den Willen des Besitzers erfolgt seyn müsse; es findet daher nach dem Vf. kein Diebstahl Statt, wenn man durch falsche Vorstellungen von seiner Person oder Lage sich die Erlaubniss des Besitzers erwirbt. Hierin kann Rec. ihm keineswegs beystimmen, und glaubt seine Meinung durch ein Beyspiel begründen zu können. Sollte derjenige, der sich den Mantel eines Anderen von demselben verschafft, unter dem Vorwande, ihn von Flecken zu reinigen, oder auch der, welcher Effecten eines Anderen aus dem brennenden Hause mit dessen Bewilligung rettet, um sich dieselben zuzueignen, nicht ein Dieb genannt werden können? Nach dem Vf. liesse sich in dem letzteren Falle kein Diebstahl denken, denn der Besitzer des brennenden Hauses willigt sicher in die Rettung aller Sachen aus demselben ausdrücklich oder stillschweigend ein, und doch rechnen manche Provincialgesetze diese sogar zu den qualificirten Diebstählen. — Der Vf. fährt fort, die Besitznahme müsse unrechtmässig seyn, prüft bey dieser Gelegenheit den Diebstahl aus dringender Noth, und entwickelt desshalb das Eigenthumsrecht und die Grenzen desselben. Nachdem er sich gegen einige der gewöhnlichen Theorieen erklärt hat, und diese Äusserung mit Gründen zu vertheidigen sucht, deren Prüfung hier der Raum nicht gestattet: stellt er eine eigene Theorie auf (welche er schon in der Schrift *for Sandhed* [für Wahrheit]. 1801. 2 Heft. S. 263—317) aufgeführt hat), welche besonders darauf hindeutet: Die uneingeschränkte Freyheit, auf alle Objecte der Erscheinungswelt einzuwirken, für Alle und Jeden, würde unendliche Collisionen herbeyführen; die Vernunft fodert daher die Einschränkung unserer Wirksamkeit auf einen bestimmten Kreis, mit der Verpflichtung, nicht in den Kreis der Anderen einzugreifen, und mit dem Rechte, dasselbe von ihnen zu fodern. (Man sieht, dass der Vf. hier die Theorieen der *communio primitiva positiva* und *negativa* benutzt hat, und durch die Bestimmung der Entstehung derselben als apodiktisch den Einwendungen zu begegnen sucht, die *Feuerbach* denselben macht, in sofern sie historisch und blosse Hypothesen sind.) — Die Vernunft fodert also die Einführung des Eigenthums, und ein freyer und gleicher Verein aller Menschen ist die einzige vernunftmässige Art, auf welche die Vertheilung des Eigenthums geschehen kann. Da aber die Gültigkeit des Eigenthums in der Wirklichkeit wegfallen würde, wenn man den Beweis dieser Vereinigung aller Menschen und des Zutritts jedes neuen Erdbewohners verlangen wollte: so bleibt der Eigenthumsvertrag eine blosse Vernunftidee, und Jeder ist verpflichtet, sie im Staate zu ehren, weil das Entgegengesetzte das ganze Rechtsverhalten umstürzen würde. (Das Wort Idee steht hier in einem Sinne, in welchem es weder von Kant, noch von Platon oder Schelling gebraucht wird, und *Vernunft*-Idee ist wohl ein unnöthiger Zusatz, da alle Ideen Vernunft-Ideen sind.) Diese Idee ist aber keine leere Speculation, denn sie giebt den Grund zu aller Gesetzgebung über das Eigenthum ab. Diese muss nämlich eine Entwickelung des Eigenthums-Vereins, und daher eine solche seyn, welche die Menschen bey Errichtung desselben vernünftigerweise hätten annehmen können. Was in diesem nicht hätte ausgemacht werden können, ohne gegen die gesunde Vernunft anzustossen, kann nicht innerhalb der Grenzen des Eigenthums liegen; hieraus folgt, dass alles Eigenthumsrecht in dem Augenblick seine Wirksamkeit verliert, wo sein Gegenstand nothwendig ist, ein Menschenleben oder ein unersetzliches Menschenrecht zu retten. — Rec. glaubt die ausführliche Auseinandersetzung dieser De-

duction des Vfs. theils mit der Wichtigkeit des Gegenstandes, theils mit dem Wunsche, eine Probe von dem Geiste seiner Schrift zu geben, entschuldigen zu können. So scharfsinnig sie dargestellt ist: so wird man doch anerkennen müssen, dass sie gezwungen ist, und auf der Annahme eines, nach der eigenen Meinung des Vfs. nicht existirenden, als reell und sogar als in seinen detaillirten Bedingungen bestimmten Falles beruht. Eben desshalb wird man die viel einfachere Begründung des Diebstahls aus Noth nach *Feuerbach* und anderen Rechtslehrern, dass das sinnliche Motiv hier so stark sey, dass der Gesetzgeber durch keine Strafdrohung es aufzuheben hoffen dürfe, um so mehr vorziehen, da die Theorie des Vfs. ihn zu Folgerungen führt, die leicht gefährlich werden können, wenn gleich die andere Meinung nur die Strafe, nicht den Begriff des Diebstahls aufheben sollte. Er beschränkt den Gegenstand dieses schuldlosen Diebstahls nicht auf Nahrungsmittel, da alles Eigenthum aufhöre, sobald es erfodert wird, nicht nur dem Leben des Besitzergreifenden, sondern auch das Leben eines Dritten zu retten; ja er verlangt nicht einmal, dass die Noth unverschuldet sey, wiewohl er zugiebt, dass derjenige, der sich selbst in diese Noth versetzt, um das Eigenthum eines Anderen zu gebrauchen, von dieser Lehre keinen Vortheil ziehen könne. Auch beschränken die älteren norwegischen Gesetze wirklich die Straflosigkeit bloss auf die Wegnahme von Lebensmitteln, während die neueren dänischen und norwegischen Gesetze so weit gehen, den Eingriff in das Eigenthumsrecht eines Anderen selbst dann zu erlauben, wenn er sich nicht auf Lebensgefahr gründet, sondern bloss auf einer Verlegenheit, welche der Gesetzgeber für ein grösseres Übel hielt, als den Verlust, den der Eigenthümer durch diesen Eingriff erleiden kann. Der Gegenstand des Diebstahls muss nach der Meinung des Vfs. einen Geldwerth haben; er behauptet, der Begriff des Diebstahls könne nicht Statt finden, wenn die Sache gar keinen Werth hat, und überall keine Läsion ordentlicher Weise Statt findet. Geht diese Wegnahme darauf aus, einem Anderen zu schaden oder ihn zu kränken: so findet ein ausserordentliches Verbrechen Statt, welches mit einer arbiträren Strafe zu belegen ist. Ja der Vf. behauptet sogar, ein solches Verbrechen könne möglicher Weise dahin zielen, dem Anderen an seinem Vermögen zu schaden, und selbst einen Gewinnst für den Lädirenden zur Absicht haben, ohne doch Diebstahl zu seyn, wenn die weggenommene Sache selbst keinen Werth habe; er führt hier als Beyspiele die heimliche Wegnahme eines Documents von einem Anderen an, womit dieser eine Foderung an ihn legitimiren könnte, welcher der Lädent dadurch sich zu entziehen Gelegenheit bekömmt, oder die heimliche Wegnahme eines Briefes, um durch den Besitz desselben eine Qualität zu legitimiren, die einen Dritten bewegen soll, Geld, Waare oder dergleichen an den Besitzer des Briefes auszuliefern. Er stützt diese Behauptung darauf, dass im ersten Falle der Beraubte nicht unmittelbar durch die Wegnahme des Documents verlöre, sondern dass diess erst der Fall sey, wenn der Umstand hinzukommt, dass der Andere betrüglich die Foderung leugne; welche Betrügerey zwar nicht minder strafbar als der Diebstahl, aber dennoch nicht diess Verbrechen selbst sey. Die Gründe, mit denen der Vf. seine Meinung zu vertheidigen sucht, nämlich dass in den Begriff des Diebstahls immer der einer Vermögensbeschädigung liege, und dass die Distinction der älteren Gesetze in grossen und kleinen Diebstahl, und die Verordnung vom 20 Febr. 1789 den Werth der gestohlenen Sache als ein Moment nenne, welches die Richterstühle bey Bestimmung der Strafe des Diebstahls in Betracht ziehen müssten, überzeugen Rec. nicht von der Richtigkeit derselben (wenn gleich deutsche Juristen nach Art. 160 der C. C. C. den Werth der gestohlenen Sache nach ihrem gewöhnlichen Preise zur Zeit des Diebstahls berechnen müssen). Denn allerdings findet in den angeführten Fällen eine Vermögensbeschädigung Statt, wenn auch eine indirecte, und die Bestimmungen der Gesetze beweisen nur, dass der Werth des Gegenstandes Einfluss auf die Strafbarkeit haben solle, nicht aber, dass die Strafe ganz wegfallen solle, wenn er sich nicht in Gelde angeben lässt. Endlich möchte man nicht leicht einen Gegenstand finden, der ohne allen Geldwerth wäre; selbst der Brief und das Document haben denselben schon an sich, und derjenige, welcher unter den übrigen Bedingungen des Diebstahls eine Sache wegnimmt, welche nicht so viel als die geringste Landesmünze werth ist, macht sich allerdings dieses Verbrechens schuldig. Denn wer z. B. die Hälfte einer gewissen Quantität Früchte oder ähnlicher Gegenstände, die für die geringste Landesmünze zu veräussern ist, stiehlt, begeht ohne Zweifel einen Diebstahl, wiewohl das Gestohlene sich nicht in Geldeswerth angeben lässt. — Bey der Erörterung des Satzes, der Diebstahl setze *dolus* voraus, erwähnt der Vf. des *eggerschen* Gesetzentwurfs für die Herzogthümer Schleswig und Holstein in der Vorrede (welcher §. 998 Festungsarrest von 2 Monaten bis 10 Jahren für den culposen Diebstahl vorschlägt, und doch §. 935 den Vorsatz, sich einen unrechtmässigen Vortheil zu verschaffen, in seine Definition aufnimmt!). Der Vf. glaubt ferner, es brauche in der Definition nicht bemerkt zu werden, dass der Gegenstand des Diebstahls eine bewegliche Sache seyn müsse; diess Kriterium sey freylich nach dem römischen und deutschen Rechte erfoderlich (welche den Raub als eine Art von qualificirtem Diebstahl ansähen, und daher auch das Kriterium der heimlichen Wegnahme weglassen müssten), nach den dänischen Gesetzen aber sey es überflüssig, da sie die heimliche Besitzergreifung, die bey unbeweglichen Sachen undenkbar wäre, als ein nothwendiges Merkmal voraussetzten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

JURISPRUDENZ.

Kopenhagen, b. A. u. S. Soldin: *Systematik Udvikling af Begrebet om Tyverie og dennes Forbrydelses juridiske Følger*, etc. af *Anders Sandøe Ørsted*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den *animum lucri faciendi* verwirft der Vf. in seiner Definition, da er sich nicht auf das *furtum rei ipsius* beschränkt, und behauptet, sogar in diesem (von ihm Proprietäts-Diebstahl benannten) sey derselbe zum Begriff des Verbrechens nicht erfoderlich. Diese Behauptung sucht er folgendergestalt zu rechtfertigen. Der Ausdruck Vortheil enthalte verschiedene Bedeutungen. In der weitesten begreife er die Befriedigung jedes sinnlichen Interesse unter sich, in der engeren habe er bloss Vermehrung des Vermögens zum Gegenstande, und dafür sey *Gewinn* der eigentliche Ausdruck. In der ersteren Bedeutung könne er aber auf jedes Verbrechen angewendet werden, selbst wenn es aus Rachbegierde oder der Absicht, dem Andern zu schaden, entspringe. In der zweyten Bedeutung sey diess Merkmal nicht hinreichend, alle Facta auszuschliessen, welche man nicht unter den Proprietäts-Diebstahl zählen könne: denn auch Besitz- und Gebrauch-Diebstahl könnten ihren Grund in der Lust zu gewinnen haben. So sey es bloss Besitzdiebstahl, wenn der Verpfänder heimlich das Pfand wegnähme, um von der Zahlung der Schuld befreyet zu werden, wofür das Pfand gegeben sey. In allen diesen Fällen sey nicht die Proprietät, sondern der Besitz gestohlen, und in wiefern der Verbrecher, ausser der Zurücknahme seines Eigenen, sich auch einen Theil vom Vermögen des Andern zu verschaffen gesucht habe, habe er nicht gestohlen, sondern betrogen. Die Untersuchung der Richtigkeit des letzteren Satzes würde Rec. zu weit führen; er bemerkt daher nur, dass es kein Grund sey, den *animum lucri faciendi* als Kriterium des *furti rei ipsius* bloss desshalb auszuschliessen, weil er auch bey dem *furto usus* und *possessionis* in die Definition aufgenommen werden müsse. Ferner glaubt der Vf., der *animus lucri faciendi* würde Handlungen ausschliessen, die offenbar in dem Begriff des Proprietäts-Diebstahls lägen, und führt deshalb einige Beyspiele an. So sey es kein eigentlicher Diebstahl unter jener Voraussetzung, wenn man das Weggenommene zum unmittelbaren Nutzen anwenden oder zur Anschaffung eines Gegenstandes, dessen man augenblicklich bedürfe, besonders wenn man dieses Gebrauchs sonst hätte entbehren können und also keine Ausgabe gespart hätte, die sonst Statt gefunden haben würde, wiewohl diese Handlungen doch offenbar Proprietäts-Diebstähle wären. Der Vf. führt mehrere Beyspiele und Gründe gegen die Juristen an, die entgegengesetzter Meinung sind, namentlich gegen *Nørregaard* und *Klein*, deren Entwickelung der Raum verbietet, und die für den deutschen Juristen minder wichtig sind. Denn nach *L. 54. §. 1 de furt. §. 1 J. de obl. ex dol. L. 1 §. 3 de furt.* ist die Nothwendigkeit dieses Merkmals in Deutschland keinem Zweifel unterworfen, und die allerdings scharfsinnigen, doch etwas gesuchten Einwürfe des Vfs. möchten die Gründe von *Grolman* (Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft §. 290), — *Feuerbach* (in seinen Vorlesungen ad §. 320. l. c.) u. a. neueren Criminalisten schwerlich beseitigen. Der Vf. untersucht nun die Fälle, wo die Sache dem unrechtmässigen Besitzer von einem Dritten entzogen, dann diejenigen, wo sie dem rechtmässigen, aber bloss natürlichen Besitzer weggenommen wird, geht darauf zu der Frage über, ob ein Proprietäts-Diebstahl Statt finden könne, wenn der Verbrecher selbst einen Antheil an der gestohlenen Sache hat, und behauptet, dass er in Hinsicht des erwähnten Antheils nur ein *furtum possessionis*, in Rücksicht des übrigen Theils aber ein *furtum rei ipsius* begangen habe, worin Rec. ihm beystimmt, wiewohl der Vf. selbst S. 54 bey dem angeführten Beyspiel der Meinung ist, dass der Verbrecher, in sofern er ausser der Zurücknahme seines Eigenen sich noch einen Theil von dem Vermögen des Andern zuzuwenden gesucht, nicht gestohlen, sondern betrogen habe.

Mit diesem ersten Abschnitte schliesst sich der hauptsächlichste Theil der Schrift; die übrigen enthalten, ausser ihren eigentlichen Bestimmungen, grösstentheils Supplemente und Folgen aus dem Angeführten. Deshalb glaubte Rec. diesen Abschnitt ausführlicher entwickeln und prüfen zu müssen, um so mehr, da er manche neue und originelle Bemerkungen enthält. Im 2 Cap., von den verschiedenen Arten, auf welche man sich des Diebstahls schuldig machen kann, entwickelt der Vf. kurz die Begriffe vom Urheber, Gehülfen, Hehler und Mitwissern. *Auctor* ist ihm derjenige, welcher den Apprehensions-Act selbst ausübt, wiewohl diejenigen, die ihm in der Ausübung selbst beystehen, durch die dänischen Gesetze ihm gleich gesetzt werden. *Mitwisser* ist der, welcher die Existenz der Handlung, die auf Ausübung des Diebstahls zielt, befördert, ehe sie ins Werk gesetzt ist; *Hehler* derjenige, welcher einen

schon begonnenen Diebstahl unterstützt. Darauf führt der Vf. aus, das blosse Verschweigen eines Diebstahls habe ordentlicher Weise keine Strafe zur Folge, und redet alsdann in ein paar Worten von Diebesbanden. Im Ganzen ist dieser Abschnitt nur im Vorübergehn und nicht mit der genauen Prüfung behandelt, die den ersten charakterisirt, wie schon aus der Unbestimmtheit der angegebenen Definitionen erhellt. Ausführlicher handelt das 4 Cap., welches einen grossen Theil des Buchs einnimmt, von den juristischen Folgen des Diebstahls und der Theilnahme an diesem Verbrechen. Es beginnt mit der Untersuchung über die Pflicht des Diebes zur Erstattung im Allgemeinen, und vorzüglich des Verlustes, den der Eigenthümer durch die Entbehrung der Sache gelitten hat, bemerkt, der Dieb müsse auch den indirecten Schaden ersetzen, welchen er dem Besitzer zugefügt habe, prüft, in wiefern das *pretium affectionis* hier in Betracht kommen könne, und die Art, auf welche der Werth gestohlener Waaren bestimmt werden müsse. Der Vf. ist der Meinung, das Gestohlene müsse nach dem Verkaufspreise ersetzt werden, wenn der Dieb nicht im Stande sey, sogleich andere Waaren von gleicher Qualität und Quantität zu liefern. Die Regel, dass mehrere Beschädiger *in solidum* haften müssen, beschränkt der Vf. dahin, dass diess nur Statt finden könne, in sofern jeder Einzelne von den Schuldigen Mitursache an dem Verluste des Beeinträchtigten sey, was nach allgemeinen Grundsätzen sich allerdings vertheidigen lässt. Nach der Untersuchung des Rechts des Bestohlenen gegen den *bonae fidei possessorem* geht der Vf. zu der Eintheilung des Diebstahls über, und erwähnt der gewöhnlichen Distinction in simple und qualificirte Diebstähle, so wie der von deutschen Juristen *privilegirte* und von dänischen *furta rei minimae* gleich unrichtig benannten. Hierauf folgt die wichtige Untersuchung über die Strafe des Diebstahls. Der erste simple Diebstahl soll nach der Verordnung von 20 Febr. 1789 §. 1 mit Zuchthausarbeit von 2 Monaten bis 2 Jahren bestraft werden, wofür jetzt das Verbesserungshaus in Kopenhagen für Seeland eintritt. Bey der näheren Bestimmung des Grades dieser Strafe sollen verschiedene Umstände in Betracht gezogen werden, welche der Vf. einzeln durchgeht. Voran schickt er eine Entwickelung der Grundsätze (nicht *Grundprincipe*, denn diess ist eine freylich sehr gewöhnliche Tautologie) über bürgerliche Strafe und besonders über den Masstab der Strafanwendung, bey welcher Gelegenheit er verschiedene neuere Theorieen und vorzüglich die Universalpräventions- oder Androhungs-Theorie von *Feuerbach* prüft. Er erwähnt hier zweyer Haupttheorieen: einer, welche er die *absolute* nennt, und wonach das Strafrecht sich auf die absolute Foderung der Vernunft gründet, dass der Verbrecher bloss wegen seines Verbrechens und ohne Rücksicht auf die Wirkungen, welche man von der Strafe erwarten könne, das durch die Übertretung verschuldete Übel leiden solle (in Deutschland gewöhnlich die Theorieen der moralischen und der rechtlichen Wiedervergeltung genannt). Die zweyte Theorie (oder vielmehr den zweyten Hauptzweig der Theorieen) nennt er die *relative*, nach welcher die bürgerliche Strafe nur als Mittel zum Schutze der Rechte gegen Verletzungen derselben betrachtet werden solle; dazu rechnet er die Theorie der physischen und die der psychologischen Prävention, je nachdem sie auf das schuldige Individuum, und die der Androhung oder Universalprävention, je nachdem sie auf die Abschreckung des übrigen Publicums berechnet ist. Rec. übergeht die Gründe des Vfs. gegen diese, da die Anführung derselben durch den Raum nicht gestattet wird, und diese Theorieen in zahllosen Schriften in Deutschland schon geprüft sind; auch stimmen seine Einwendungen gegen die *feuerbachische* Theorie (deren Urheber er jedoch die gebührende Bewunderung zollt) mit den von *Thibaut* aufgestellten meistentheils überein. — Der Masstab für das Strafrecht ist ihm theils objectiv, theils subjectiv (nach der *feuerbachischen* Distinction). Bey Gelegenheit des letzteren kömmt er auf die Begriffe *dolus* und *culpa*. Mit Recht wirft auch er *Feuerbach* vor, dass dieser in der Ausführung des subjectiven Masstabes der Strafbarkeit seinen Grundsätzen nicht ganz treu geblieben sey. Hierauf entwickelt er den Einfluss der in der erwähnten Verordnung angegebenen Momente der Strafbarkeit, namentlich des Alters des Schuldigen und der Erziehung desselben. In Rücksicht des ersteren stimmt er mit den meisten neueren Criminalisten überein, bey der zweyten glaubt er, eine versäumte Erziehung sey ein Milderungs-, eine sorgfältige Erziehung, hingegen ein Schärfungs-Grund (worin er dem bekannten *feuerbachischen* Raisonnement §. 123 l. c. mit Recht widerspricht). Er betrachtet ferner das vorhergehende Leben, und das gegenwärtige Verhalten des Verbrechers, den Beweggrund des Verbrechens, den Werth des Gestohlenen, die Concurrenz der Verbrechen, und die Erhöhung der Strafbarkeit bey Diebstählen der Dienstboten an ihrer Dienstherrschaft, verschiedene andere Umstände, welche ausser den in der Verordnung benannten bey Bestimmung der Strafe für den ersten Diebstahl in Betracht zu ziehen sind, und die Wirkung, welche jeder der angeführten Momente hat. — Den zweyten Diebstahl bestraft die Verordnung mit Arbeit im Raspelhause oder auf der Festung, und mit Zuchthause für Frauenzimmer auf 3 bis 5 Jahre. Das Gesetz verlangt ausdrücklich, dass der Schuldige wegen des ersten Diebstahls bestraft sey, wodurch der Streit deutscher Rechtslehrer, ob der erste Diebstahl bestraft seyn müsse, hier wegfällt. Den dritten Diebstahl bestraft die Verordnung mit Festungs- oder Zuchthaus-Arbeit auf Lebenszeit, ja sie erwähnt sogar des vierten Diebstahls, der ausserdem noch mit Staupbesen und Brandmark bestraft werden soll. Diese Abschnitte sind grösstentheils, so wie die folgenden, mehr mit Berücksichtigung des speciellen positiven Gesetzes, als nach ihrer allgemeinen Gültigkeit beurtheilt. Bey den qualificirten Diebstählen erwähnt der Vf. auch den Pferde- und Vieh-Diebstahl, und den Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen. Durch die Unter-

sätzung seiner Gründe mit den Ausführungen verschiedener Urtheile des höchsten Gerichts ist dieser Abschnitt besonders lehrreich; auch begegnet er allen Einwendungen seiner Gegner auf das triftigste. Er geht nun verschiedene qualificirte Diebstähle durch, wie den Diebstahl gegen Schiffbrüchige, bey Feuersbrünsten, Bergdiebstahl, Diebstahl in königlichen Schlössern und den Gebäuden der Akademie zu Soröe, Diebstahl im öffentlichen Posten, Kirchenraub, wiederholte qualificirte Diebstähle, und solche, wo eine gelindere Strafe Statt findet, Strafe der Mitwisser und Hehler, Strafe beym *furto usus* und *possessionis* und beym attentirten Diebstahl, worauf er mit einigen Bemerkungen über den Einfluss dieses Verbrechens auf die Achtung der Schuldigen und über Nothwehr gegen Diebe diesen Abschnitt beschliesst. Dass selbst diejenigen Arten des Diebstahls, welche nicht mit infamirenden Strafen belegt sind, dennoch einen Einfluss auf das Recht auf Ehre haben, beweist die k. V. vom 31 May 1805, welche alle Diebe für unwürdig erklärt, in der Landwehr (jetzt annectirte Bataillone genannt) zu dienen. Die Erlaubniss des römischen Rechts und der C. C. C. Art. 150, den ungestraft zu tödten, „den man bey nächtlicher Weil gefährlicher Weise in seinem Hause findet", ertheilt auch das dänische Recht dem Besitzer. Über die Ausführung des 4ten Abschnitts, von dem Beweise des Diebstahls, hat Rec. sich schon oben im Allgemeinen geäussert, und kann sich hier um so eher auf eine kurze Angabe seines Inhalts beschränken, da seine Kritik ohnehin schon das bestimmte Mass überschritten hat. Zuerst beantwortet der Vf. die Frage, ob eigenes Geständniss des Verbrechers hinreichend sey, die Strafe des Diebstahls in Anwendung zu bringen, wenn sich auch kein Eigenthümer der Sache findet, die er gestohlen zu haben behauptet. Er bemerkt hierauf, der ungesetzmässige Besitz gestohlener Sachen könne als Beweis für den Diebstahl angesehen werden. — Die folgenden Paragraphen handeln von den Beweisen, dass der Beschuldigte das Gestohlene in seiner Gewahrsam gehabt habe, wenn diess geleugnet wird, über den Beweis, den der Bestohlene für sein Eigenthumsrecht führen muss, über die Eigenschaften des Zeugen über das Eigenthumsrecht des Bestohlenen, über den Inhalt des Zeugnisses, welches das Eigenthumsrecht des Bestohlenen darthun soll (es sey hinreichend, dass der frühere Besitz desjenigen, der sich für den Bestohlenen ausgiebt, bewiesen werde), über einige Fälle, in denen der Bestohlene nicht den Beweis seines Eigenthums zu führen braucht, über den *Tilhjemmelings - Eed* (eine Art von *juramentum vindicationis*), von dem Beweise des Inculpaten über die Erwerbung des Besitzes der gestohlenen Sache, über den Beweis des *doli* (der Vf. glaubt nämlich, es müsse der Reflexion des Richters über die Umstände der Rechtsverletzung und den Charakter des Übertreters überlassen werden, ob die Läsion im *dolo* oder in der *culpa* ihren subjectiven Grund habe; seine Gründe heben aber nicht diejenigen der meisterhaften Abhandlung von *Grolman* in der Bibliothek des peinlichen Rechts Band I, Stück 2, No. 3 auf, welcher bekanntlich zuerst behauptete, *facta laesione praesumitur dolus, donec probetur contrarium*), über den Beweis der Quantität und des Werthes des Gestohlenen. Aus dieser Angabe des Inhalts wird man sich leicht überzeugen, dass die Behauptung des Rec. von der Unvollständigkeit dieses Abschnitts nicht ungegründet war. Die drey letzten Abschnitte sind ein Anhang dieser Schrift: der fünfte handelt von den Handlungen, welche gesetzlich mit dem Diebstahl in Eine Classe gesetzt sind, ohne die Eigenschaften desselben zu besitzen; der 6te von dem Einflusse der Milderung der Strafe des Diebstahls auf andere Zweige der Gesetzgebung, und der siebente endlich enthält einen Beytrag zu der richtigen Beurtheilung der Gesetzgebung Dänemarks über die Entwendung. Sie sind ganz positiv, wie schon ihr Name anzeigt, bis auf den 108 §., welcher einen Wink zu einem zukünftigen Gesetze über Bestrafung des Diebstahls enthält. Rec. bedauert, diesen Paragraphen, der ungeachtet seiner Kürze eigenthümliche und neue Ansichten enthält, nicht genauer durchgehen zu können. Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass das ganze Werk eigentlich mehr eine ausführliche Entwicklung einzelner wichtiger Momente der Lehre von dem Verbrechen des Diebstahls, als eine systematische und vollständige Ausführung der ganzen Lehre selbst enthält; nur der erste Abschnitt setzt den Begriff des Diebstahls genau und ausführlich aus einander. Doch zeigt schon der Titel der Schrift, dass es nicht die Absicht des verdienten Vfs. war, eine systematische Darstellung der ganzen Lehre zu liefern.

Was das Äussere des Werkes betrifft: so ist der Druck gross und deutlich, das Papier aber grau. Einzelne Druckfehler wie *Typsstraffes* für *Tyvsstraffes* (S. XXXIII), *pessessio* für *possessio* (S. 9) u. a. m. haben sich, ungeachtet der bemerkten Druckfehler mit Zusätzen, hie und da noch eingeschlichen.

Sia.

Nordhausen, b. Nitzsche: *Revision der Grundsätze über das Verbrechen des Diebstahls, das bey dessen Untersuchung zu beobachtende Verfahren und dessen Bestrafung nach gemeinem in Deutschland geltendem, insonderheit kursächsischem Rechte*, von D. *Karl Klien*, ord. Beysitzer der Juristenfacultät und öff. Lehrer des sächs. Rechts zu Wittenberg. Erster Theil. 1806. XX u. 508 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der schon durch seine Disputation *de pretio rerum furto ablatarum rite constituendo* (Viteb. 1798) um die Lehre vom Diebstahle verdiente Vf. liefert hier ein Werk, an dem man weder Fleiss noch Gründlichkeit verkennen kann, und das sich insbesondere durch praktische, während der Amtsführung aufgefundene Rücksichten auszeichnet. Ob es die Lehre vom Diebstahle erschöpfen werde, wird sich erst nach Erscheinung des zweyten Theiles vollkommen beurtheilen lassen. Der vorliegende erste Theil beschäftigt sich bloss mit den Begriffsentwicklungen. Jener soll von dem Thatbestande des Diebstahls, von dem rich-

terlichen Verfahren und von der Beſtrafung handeln. Auch über die Richtigkeit dieſer Anordnung der Materien wird ſich erſt nach Vollendung des Ganzen beſtimmt urtheilen laſſen. Rec. bekennt, daſs ſie ihm jetzt noch nicht einleuchten will, zumal da die Geſetze die einzelnen Arten des Diebſtahls ſo wenig genau unterſcheiden, und mithin die Beſtimmung, ob dieſes oder jenes Strafübel Anwendung leiden müſſe, wohl in nähere Verbindung mit den Begriffsbeſtimmungen zu bringen iſt, als dieſs nach Einſchaltung der Lehre von dem richterlichen Verfahren möglich ſeyn wird. Doch Rec. ſchränkt ſich hier auf das ein, was bereits mit dieſem Theile geſchloſſen iſt. Daher rühmt er hier auch nur dieſs Werk in Rückſicht deſſen, was es durch Sammlung der Materialien leiſtet, nicht was es in Beziehung auf die wiſſenſchaftliche Bearbeitung für Werth hat. Er bedauert hiebey nur, daſs ſich der Vf. bey ſeinen Leſern nicht auch das Lob der Kürze werde erwerben können. Denn in der That iſt der Vortrag viel zu weit ausgeſponnen, und daher oft ermüdend; auch ſind die weitſchweifigen Eingänge, zu Anfang der meiſten Materien, (z. B. S. 19. 50. 154. 272 u. a. a. O.) unangenehm. Dem Ganzen geht eine Einleitung von drey Abſchnitten voran. Der erſte Abſchnitt enthält eine *kurzgefaſste hiſtoriſche Darſtellung der Entwicklung der Begriffe vom Diebſtahl und deſſen Beſtrafung.* Dem praktiſchen Rechtsgelehrten wird dieſe Darſtellung zwar nicht intereſſant ſeyn; allein Rec. findet ſie in einem Werke, wie das gegenwärtige, wo es auf vollſtändige Darlegung der Lehre vom Diebſtahle abgeſehen iſt, nicht überflüſſig. Schade nur, daſs die Geſchichte der Geſetze über den Diebſtahl ſo ſehr Fachwerk geblieben, und nicht mit Bemerkungen über die Verſchiedenheiten der in der Geſetzgebung verſchiedener Völker genommenen Rückſichten, über die für die Strafbeſtimmungen, aus dem Nationalcharakter u. dgl. vorhanden geweſenen Gründe, über die Urſachen der Veränderungen, über den Einfluſs der Geſetze der einen Nation auf die einer anderen u. ſ. w. abgefaſst worden iſt. Auch vermiſst man hie und da Bemerkungen, welche unmittelbar die Geſetze betreffen, z. B. S. 19 fg., wo von der Carolina die Rede iſt, über die Miſsbräuche, die ſie in dem richterlichen Verfahren in Rückſicht auf Diebſtähle Art. 107 u. 118 abzuſchaffen ſuchte. Eben ſo fehlen die Beweiſe von der ſucceſſiven Verlaſſung der älteren Geſetze bey den Gerichten, durch Beyſpiele aus alten Gerichtsacten, worüber die Archive noch mehr enthalten, als über irgend ein anderes Verbrechen. Dagegen ſind die Bemerkungen ſchätzenswerth, welche der Vf. von S. 40 an über einige durch neuere Geſetze zu hebende Mängel in der Lehre vom Diebſtahle gemacht hat. — Der zweyte Abſchnitt liefert ein *Verzeichniſs und Inhaltsanzeige der einzelnen geſetzlichen Verordnungen über den Diebſtahl, welche in Deutſchland überhaupt und inſonderheit in den in Kurſachſen gültigen Rechtsſammlungen hie und da zerſtreut vorhanden ſind.* Leider nach der Folge der Bücher und Titel der Inſtitutionen, Pandekten u. ſ. w., nicht aber ſyſtematiſch nach den Materien eingerichtet. Niemanden kann daran gelegen ſeyn, zu wiſſen, ob dieſes oder jenes Buch, dieſer oder jener Titel der Pandekten etwas über den Diebſtahl enthalte; jeder will vielmehr ſich davon unterrichten, ob für dieſe oder jene Materie etwas in den Titeln und Büchern der Pandekten u. ſ. w. beſtimmt ſey, oder nicht. Was uns alſo der Vf. hier gegeben hat, iſt nur die Vorarbeit zu der, welche nothwendig iſt. — In dem dritten Abſchnitte folgen *allgemeine Bemerkungen über die Literatur in Bezug auf das Verbrechen des Diebſtahls überhaupt.* Auch dieſer Abſchnitt enthält mehrere lehrreiche Bemerkungen. Unter den angeführten Schriften hätten noch einige andere, z. B. *Abr. Wieling de furto per lancem et licium concepto diatribe.* Marburgi in Catt. 1719. *Andreae Cludii de condictione furtiva commentar.* Lipſ. 1630, genannt werden können: der Vf. hat andere angeführt, deren Inhalt noch ſpecieller iſt.

Von dem *erſten Hauptſtück* der Abhandlung ſelbſt, *über Natur und Weſen des Diebſtahls*, ſind jetzt nur zwey Abtheilungen vollendet, die erſte von dem Sachbegriffe des Diebſtahls, die andere von den Eintheilungen deſſelben. Von dem *Sachbegriffe des Diebſtahls* ſpricht der Vf. in zwey Abſchnitten: I. Darſtellung der Grundſätze des römiſch-juſtinianeiſchen Rechts: II. Darſtellung der Grundſätze des deutſchen und kurſächſiſchen Rechts. Hier können wir es zuvörderſt gar nicht billigen, daſs die Begriffsentwickelung durch Aufſtellung der in den römiſchen Geſetzen enthaltenen Beſchreibungen des Diebſtahls geſchehen ſoll. Wer es nicht ſchon weiſs, was Diebſtahl iſt, wird es ſchwerlich aus der hier befindlichen Abhandlung lernen, und in der That iſt es ſonderbar, den Leſer erſt zur Kritik zu führen, ehe er den Grundſatz dazu bekommen hat. Dem Vf. ſchwebte bey allem der Begriff, den er vom Diebſtahle annimmt, vor, nicht ſo dem Leſer; daher koſtet es auch mächtige Geduld, jenem bey ſeinen Entwickelungen (denn er beobachtet dieſe Methode durchaus) zu folgen. Daher auch die Weitläuftigkeit. Denn da noch kein Begriff feſtgeſetzt iſt: ſo muſs er natürlich bey jeder neuen Anſicht, die er von den Geſetzen zeigt, eine Art Einleitung machen, um ſeinen Leſer nur einigermaſsen ſich gleich zu ſtellen. Auch würde es genug geweſen ſeyn, wenn er bloſs den nackten Inhalt der Geſetze angegeben hätte; ſo aber erläutert er Alles durch Beyſpiele, wie S. 157 zur Kenntniſs der Theorie von der Contrectation. Hätte er die Lehre vom Diebſtahle nach römiſchen Grundſätzen beſchrieben: ſo wären ſolche ausführlich aufgeſtellte Beyſpiele ſehr zweckmäſsig geweſen. In einem Werke aber, das praktiſch ſeyn ſoll, bedarf es höchſtens nur der Grundſätze, und ſelbſt dieſe würde Rec. nur in ſo weit zuläſſig finden, in wie weit ſie nach den beſtehenden Geſetzen noch einige Anwendung leiden, was gerade mit der römiſchen Theorie von der Contrectation nicht der Fall iſt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

JURISPRUDENZ.

NORDHAUSEN, b. Nitzsche: *Revision der Grundsätze über das Verbrechen des Diebstahls, das bey dessen Untersuchung zu beobachtende Verfahren und dessen Bestrafung nach gemeinem in Deutschland geltendem, insonderheit kursächsischem Rechte*, von D. *Karl Klien* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Erst bey der Darstellung der Grundsätze des deutschen und kursächsischen Rechts S. 151 rückt der Vf. der Definition vom Diebstahle näher, aber auch hier lässt er dem Leser erst noch eine Kritik der von Anderen über den Diebstahl gegebenen Definitionen anhören. „Um die Sache zu erschöpfen, heisst es dann S. 154, muss man nothwendig Diebstahl im *uneigentlichen* und im *eigentlichen* Sinne unterscheiden. Es ist auf der einen Seite keinem Zweifel unterworfen, dass auch deutsche und kursächsische Gesetze der Ausdrücke *Dieb*, *Diebstahl*, *diebischerweise*, *Entwendung*, sich in solchen Fällen bedienen, wo der Handelnde keine Entsetzung aus dem physischen Besitze wider Willen des bisherigen Besitzers angenommen hat; und dass sie in dem beyläufigen gelegentlichen Gebrauche dieser Worte beynahe eben so weit gehen, als das römische Recht. Allein eben so gewiss ist es auch auf der anderen Seite, dass diese Gesetze selbst anerkennen, wie von diesen sogenannten uneigentlichen Arten der Diebstähle die eigentliche Entwendung sich auszeichne. Von dieser letzteren allein sprechen sie in der Regel besonders dann, wenn sie die Strafen für den Diebstahl bestimmen. Von diesem Gesichtspuncte ausgegangen, verstehe ich unter Diebstahl im *uneigentlichen* und *weitesten* Sinne: *eine jede widerrechtliche Ergreifung einer beweglichen Sache, welche in der aus blosser Habsucht entsprungenen, dem Gemüthe des Handelnden vorschwebenden* (oder: *sich bewussten*) *unternommen ist, zum Nachtheil und wider Willen dessen, der ein Widerspruchsrecht hat, sich zu bereichern*; unter Diebstahl im *eigentlichen* Sinne hingegen: *die widerrechtliche Besitzergreifung einer fremden beweglichen, von einem Anderen physisch besessenen Sache, welche wider Willen ihres Eigenthümers und (?) Besitzers in der auf blosser Habsucht beruhenden, dem Gemüthe des Handelnden vorschwebenden Absicht unternommen ist, über deren Substanz beliebig zu verfügen, und sich durch selbige ihrem Werthe nach zum Nachtheile des Anderen zu bereichern.* Auch die letztere Definition begreift den Raub, das Sacrilegium, den Peculat, die Amotion und die Expilation der Erbschaft, so weit sich diese in dem Besitze eines Dritten befindet, mit in sich. Diese Verbrechen sind wirkliche Diebstähle, welche nur wegen eines dabey vorwaltenden Umstandes einen eigenen Namen erhalten haben." Den Erweis der Richtigkeit dieser Definition führt der Vf. nicht auf der Stelle, sondern abgebrochen in *eilf* Abhandlungen. Gegen die Definition des uneigentlichen Diebstahls lässt sich, eben weil es einen uneigentlichen Diebstahl gilt, nichts sagen. Die Definition des eigentlichen Diebstahls ist dem Inhalte nach zu weit, der Form nach zu schwerfällig. Das Erste gesteht der Vf. dadurch selbst ein, dass er sagt, sie passe auch auf den Raub u. s. w. Das Zweyte fällt ohne Erinnern in die Augen. Wozu bedarf es der Worte: *von einem Andern physisch besessenen Sache*, wenn es in der Folge heisst: *wider Willen ihres Besitzers?* Wozu der Worte: *dem Gemüthe des Handelnden vorschwebenden Absicht*, da Niemand eine Absicht haben kann, die nicht seinem Gemüthe (um mit dem Vf. zu reden) vorschwebt? Was der Vf. S. 341 (denn bis dahin nöthigt er den Leser, der Rechtfertigung seiner S. 155 aufgestellten Definition zu folgen) zum Erweise der Zweckmässigkeit dieser Worte sagt, ist unzulänglich. Sie sollen allein hinreichend seyn, auszudrücken, dass Vorsatz zu stehlen zum Thatbestande des Diebstahls jeder Art gehöre.

Die einzelnen Abhandlungen, in welchen der Vf. nun den Sachbegriff des Diebstahls entwickelt, sind folgende. I. *Ist Unterschlagung eigentlicher Diebstahl oder nicht?* Die aufgeworfene Frage wird verneint, der Grund dazu aus dem Sprachgebrauche hergeleitet, welcher stets einen Unterschied zwischen Unterschlagung und Diebstahl mache. Befriedigen wird der Vf. hiedurch Niemanden: dagegen ist sein Beweis, den er aus den Gesetzen (über die Beobachtung dieses Sprachgebrauchs) führt, sehr gründlich. — II. *Auch das furtum usus gehört zu den uneigentlichen Diebstählen.* Dass dieser sogenannte Gebrauchsdiebstahl keinen Diebstahl in sich begreife, nimmt der Vf. mit Anderen richtig an: seine Abhandlung zweckt nur dahin ab, zu zeigen, dass er, der Contractsverletzung ungeachtet, ein uneigentlicher Diebstahl bleibe und aus der Reihe der Vergehungen nicht weggestrichen werden könne. Gegen die erste Behauptung lässt sich, wie gesagt, da der Vf. einmal einen uneigentlichen Diebstahl annimmt, nichts erinnern; bey der zweyten geht er so weit, dass er das *furtum usus* als öffentliches Vergehen S. 181 aufstellt. Über den Begriff eines öffentlichen Vergehens hat sich der Vf. nirgends erklärt, es lässt sich also auch eigentlich

nicht sagen, in welcher Hinsicht er seine Behauptung begründet habe. Heut zu Tage sind alle Verbrechen öffentliche: die öffentlichen Verbrechen im engeren Sinne aber sind diejenigen, um deren willen der Richter von Amtswegen verfahren kann, und zu diesen wird der Vf. den sogenannten Gebrauchsdiebstahl schwerlich zählen wollen. — III. *Funddiebstahl, an verlorenen Sachen verübt, ist ein uneigentlicher Diebstahl.* Was von der vorigen Abhandlung bemerkt worden ist, gilt ziemlich auch von dieser. Der Vf. hätte vor allen Dingen den Begriff scharf bestimmen sollen, der nicht von dem *Verlieren*, sondern von dem *Finden* abhängt, was der Vf. ebenfalls nicht genug berücksichtigt hat. Überhaupt ist der Begriff des Verlierens ziemlich dunkel geblieben, wie man gleich aus dem S. 187 f. angegebenen Beyspiele gewahr werden kann. „Sempronius, heisst es, lagert sich bey einem Spatziergange auf einem Ruheplatze. Er nimmt seine Uhr heraus, und legt sie neben sich hin. Beym Fortgehen vergisst er sie wieder aufzunehmen, und erst nach mehreren Stunden denkt er an die Uhr. Er hat dennoch durch dieses Factum den Besitz nicht verloren, sondern kann nichts desto weniger auf die Uhr physisch wirken. Denn er hat nicht im eigentlichen Verstande des Worts nöthig, die verlorene Uhr zu suchen, wie derjenige thun muss, welchem sie unvermerkt entschlüpft war, sondern er holt nur die liegengebliebene Uhr zurück. Die Folge davon ist abermals, dass hier ein eigentlicher Diebstahl eintreten kann (?)." — IV. *Die widerrechtliche Ergreifung noch nicht occupirter, herrenloser, nicht lebendiger Sachen ist ein Funddiebstahl, welcher, eben sowohl als der Wilddiebstahl, dem eigentlichen Diebstahle nicht beyzuzählen ist.* Mit dieser Abhandlung steht die V. *Über Diebstahl an vorhin herrenlosen, jetzt von einem Dritten widerrechtlich occupirten Sachen und über die Beraubung der Todten*, in genauer Verbindung. Bestimmter hätte die Überschrift dieser Abhandlung von dem Diebstahle an unrechtmäsig besessenen Sachen gemacht werden können; denn wenn die Sache herrenlos gewesen ist: so läfst sich auch kein unrechtmäfsiger Besitz denken, auf den es doch hiebey ankömmt. Die hier aufgestellten Sätze entbehren vorzüglich einer scharfen Sonderung. Mit leichter Mühe würde sie hervorzubringen gewesen seyn, wenn der Vf. seine Behauptungen auf die Erfodernisse des Diebstahls berechnet, und nach diesen bestimmt hätte. Die Bemerkungen S. 225 f. hätten eine genaue Erörterung, wann von einer Sache gesagt werden könne, dass sie sich im Gewahrsam befinde, erfodert. — VI. *Das furtum possessionis ist kein eigentlicher Diebstahl.* Der Vf. verliert sich hier in der Entwickelung der Absichten, die der Entwender seiner eigenen Sache aus dem Besitze des Dritten haben kann. Um die Behauptung, dass hier kein Diebstahl begangen werden könne, zu rechtfertigen, bedurfte es dieser Ausführung nicht. Denn die Absicht sey welche sie wolle: so giebt immer bloss der Umstand den Ausschlag, dass die Besitzergreifung eine eigenthümliche Sache zum Gegenstande hat. — VII. *Wie muss der Act der Ergreifung zur Vollbringung eines Diebstahls beschaffen seyn?* Der Vf. führt den Leser sogleich zur Untersuchung der drey hierüber Statt findenden Theorieen, die er passend die Contrectations-, Berührungs- oder Angreifungs-Theorie, die Ablations- oder Forttragungs-Theorie, und die Apprehensions- oder Ergreifungs-Theorie nennt. Besser, wenn die Erörterung der aufgeworfenen Frage rein abgesondert von aller Verschiedenheit der Meinungen geschehen wäre. Die wahre Ansicht läfst sich nun bey der hier beobachteten Methode um so schwerer finden, da der Vf. auch nicht einmal die Gründe für die angegebenen drey Theorieen gesondert, sondern unter einander geworfen vorgetragen hat. Er nimmt sehr richtig die Besitzergreifungstheorie an, nach welcher der Diebstahl durch Erlangung des physischen Besitzes vollendet wird, wozu eine wahre Ergreifung durch bewerkstelligte Bewegung der Sache von einem Orte zum anderen gehört, nicht aber die Unterbringung der Sache in Sicherheit erfodert wird. Den Beweis nimmt der Vf. für sich aus den römischen Gesetzen, die aber Rec., im Ganzen genommen, nicht hinreichend zu seyn scheinen, da sie mehr für die Contrectations- oder Berührungs-Theorie enthalten. Diess scheint auch S. 255 f. sichtbar zu werden. „Wenn der Dieb irgend eine Masse, paraphrasirt der Vf. L. 21 Dig. §. 8 *de furtis*, welche er ungetrennt nicht aufzuheben vermögend ist, von einander trennt, zerschlägt, öffnet u. s. w., um nunmehr der einzelnen Theile sich bemächtigen zu können: so ist eine Berührung des Ganzen in diebischer Absicht vorhanden. Nichts desto weniger begeht, nach klarer Entscheidung des Gesetzes, Cajus nur einen Diebstahl an denjenigen Sachen, welche er nach der Trennung wirklich ergreift (*tulit*), nicht wegen der übrigen, wenn er gleich nunmehr alle einzeln mit sich fortnehmen könnte. Denn das Berühren zur Zeit, als die Sachen noch unzertrennt waren, setzte ihn nicht in Besitz, nach der Trennung derselben hat er diesen nicht ergriffen. Ist hingegen der Dieb vermögend gewesen, die ganze Masse aufzuheben, *und er bemächtigt sich ihrer* (ein Zusatz, den das Gesetz nicht enthält): so ist er der Dieb des Ganzen, ungeachtet die Besitzergreifung in der Absicht geschah, jene aufzulösen, und entweder sämmtliche Sachen einzeln, oder doch diejenigen unter ihnen, welche dem Diebe etwa anständig seyn würden, mitzunehmen. Denn auch in letzterem Falle wird er Besitzer aller jener Sachen. Er ergreift sie auch *alle* in diebischer Absicht, denn er will aussuchen, was ihm beliebt. Wenn er also auch späterhin eine oder die andere Sache, welche er nicht haben mag, liegen läfst: so ist dieses Liegenlassen, da damals die Handlung des Diebstahls bereits vollbracht war, nur eine Art des Ersatzes, wodurch nach L. 65 *D. de furt.* die Natur des Verbrechens nicht anders bestimmt wird." Die Widersprüche des Gesetzes braucht Rec. nicht zu heben: er fragt nur, wodurch es sich rechtfertigen lasse, wenn der Vf. behauptet, dass der Dieb Besitzer aller Sachen werde, sobald er sich an eine Masse gemacht hat, die

er ganz aufzuheben im Stande ist, und seine Absicht auf die Wegnahme derjenigen Sachen beschränkt, welche ihm unter allen anständig sind. Widerspricht es sich nicht auch, wenn es heisst: der Dieb ergreift sie auch *alle* in diebischer Absicht, denn (?) er will *aussuchen, was ihm beliebt.* Wenn er aussucht, was ihm beliebt: so setzt er sich doch offenbar nicht in den Besitz aller Sachen, sondern nur derjenigen, die ihm anständig gewesen und von ihm ausgesucht worden sind. Was S. 268 f. von dem Unterschiede zwischen Diebstahl und Unterschlagung gesagt wird, gehört schwerlich in diese Abhandlung zur Erörterung der Frage, wie der Act der Besitzergreifung beschaffen seyn müsse. Dasselbe gilt von der Bestimmung S. 269, dass die Besitzergreifung widerrechtlich seyn müsse, denn es soll bloss von dem Acte der Besitzergreifung die Rede seyn. — VIII. *Nicht allein an ganz fremden, sondern auch an gemeinschaftlichen Sachen kann ein eigentlicher Diebstahl verübt werden.* Der Vf. hat hier eine fast ganz unerörtert gebliebene Frage zur Sprache gebracht; aber es hat guten Grund, was er S. 275 sagt, dass nämlich keiner der Miteigenthümer ein Eigenthum an dem Ganzen, sondern nur zu seinem Antheile habe, die Sache mithin in Beziehung auf den Entwender theils seine eigene, theils eine fremde sey, die Entwendung selbst auch in der letzteren Rücksicht einen vollkommenen Diebstahl enthalte. — IX. *Eigentlicher Diebstahl kann nur wider Willen des Eigenthümers und Besitzers geschehen; dass diese aber die Sache in besonderer Gewahrsam haben, ist nicht nöthig.* Der Grund, warum der Eigenthümer keinen Diebstahl begehen kann, liegt in seinem Verhältnisse zur Sache. Das Erfoderniss, dass die Entwendung wider Willen des Eigenthümers geschehe, gründet sich auf die Abhängigkeit des Begriffs der Widerrechtlichkeit der Wegnahme der Sache, welche zu dem Begriffe des Diebstahls gehört. Ist der Eigenthümer zugleich Besitzer der Sache: so kann die mit seiner Bewilligung geschehene Wegnahme nie widerrechtlich seyn; ist er aber nicht Besitzer: so kann die Wegnahme, der Erlaubniss des Eigenthümers ungeachtet, die Eigenschaft der Widerrechtlichkeit an sich tragen, und da nun bey dem Diebstahle allein das Verhältniss zwischen dem Entwender, dem Besitzer und der Sache in Betracht kömmt: so verliert auch die Wegnahme einer fremden Sache aus dem Gewahrsam des Besitzers von der Natur des Diebstahls nichts, wenn gleich der Eigenthümer seine Erlaubniss dazu gegeben haben sollte, und Rec. kann daher dem Vf., der das Gegentheil behauptet, nicht beystimmen. — X. *Über die zum Diebstahle erfoderliche Habsucht, oder was heisst animus lucri faciendi?* Der Vf. definirt diese Habsucht S. 292 als das eine Nichtachtung fremden Eigenthums verrathende Verlangen, eine Sache um ihrer selbst willen zu haben, um über sie, als die seinige, zu seinem Vortheile zu verfügen, oder um sie in seinem Vermögen zu haben. Offenbar schliesst diese Definition den Fall aus, wo Jemand, um Anderen einen Vortheil zu gewähren, stiehlt. Überhaupt ist diese Abhandlung ziemlich dunkel abgefasst. Die Untersuchungen der S. 317 unter No. 7. 8 und 9 aufgestellten Fälle über Entwendungen der Schuldverschreibungen u. s. w. gehören nicht zur Bestimmung der Frage, was *animus lucri faciendi* sey. — XI. *Über den zum Diebstahl erfoderlichen Dolus (affectum furandi).* Der Vf. behauptet hier das Daseyn culposer Diebstähle, und rechtfertigt diese Behauptung durch den von ihm aufgestellten Begriff von Habsucht. Dieser ging dahin, dass sie ein das fremde Eigenthum nicht achtendes Verlangen sey, eine Sache als Eigenthum zu haben, und sofern sie diess ist, d. h. sofern das *fremde* Eigenthum nicht geachtet wird: sofern muss die Kenntniss, dass die Sache fremd sey, vorausgesetzt, und unter dieser Voraussetzung die *culpa* ausgeschlossen seyn. — Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich in zwey Abschnitten von den Eintheilungen des Diebstahls, und zwar I. von den veralteten, II. von den noch brauchbaren Eintheilungen. Über die letzteren spricht der Vf. in sechs Abhandlungen: 1) über die Eintheilung in grossen und kleinen, 2) in einfachen und gesetzlich ausgezeichneten, 3) in Haus- und Familien-Diebstahl, Expilation der Erbschaft und Peculat, 4) über den geflissenen und gefährlichen Diebstahl, über Raub, 5) über den gefährlichen Diebstahl nach kursächsischem Rechte, und 6) über das Sacrilegium. Die Beschreibung dieser Arten des Diebstahls ist zum Theil sehr mager ausgefallen, da der Vf. nur das Fachwerk davon giebt, und die Lehre vom Thatbestande erst noch vor sich hat. Wäre diese bereits vorgetragen: so würde das Ganze auch mehr Haltung bekommen haben, da dann die Beziehungen, welche der Vf. hie und da auf die Strafbarkeit des Diebstahls hat machen müssen, nicht am unrechten Orte gestanden hätten. Sehr lesenswerth ist die Revision der Meinungen der Gelehrten über den 159 Art. der Carolina S. 403 f. Bey der Weitläuftigkeit des Werks, dessen Fortsetzung noch nicht erschienen ist, wird ein vollständiges Sachregister sehr nothwendig werden. Gr.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Pappenheim, b. Seybold: *System einer Steuer-Rectification*, nach rechtlichen Grundsätzen entwickelt und mit besonderer Hinsicht auf das Herzogthum Neuburg bearbeitet. 1805. VII u. 279 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Beyträge zur Steuer-Rectification im Herzogthume Neuburg*, als Nachtrag zu der Schrift: *System einer Steuer-Rectification* u. s. w. 1806. 79 S. 8.

Diese beiden Producte gehören unter die Reihe von Schriften, welche das von dem baierischen Gouvernement, seit dem Anfange der jetzigen Regierung, unausgesetzt verfolgte Project einer allgemeinen Steuer-Rectification erzeugt hat; sie selbst erschienen, so viel uns bekannt ist, auf Veranlassung des Hn. Grafen *Karl August von Reisach* zu *Steinberg*, und der Vf. des grösstentheils von No. 1 ist der Fiscal, Herr *Welsch* zu Neuburg. Sein Hauptbestreben geht dahin, das

bey dem ehemals gehaltenen Generalfinanzcongresse von den gesammten Vorständen aller damaligen baierischen und pfälzischen Collegien als richtig und zweckmässig anerkannte Besteuerungssystem, nach welchem die Quote des Steuerpflichtigen nach dem Betrage der Rente der besteuerten Fonds bestimmt werden soll, als unhaltbar, und mit den Foderungen des öffentlichen Rechts nicht ganz vereinbarlich, darzustellen. Indessen wir wenigstens können uns nicht überzeugen, dass der Vf. das ausreichend nachgewiesen habe, was er nachweisen wollte; und wir zweifeln überhaupt sehr, ob ein solches Nachweisen je möglich sey, wenn man den Gegenstand nicht bloss von Einer Seite betrachtet, wie der Vf. thut, sondern ihn von allen den Seiten beleuchtet, von welchen er ins Auge gefasst werden kann.

Der Vf. ist (S. 105) der Meinung, das *Bonitätssystem*, die Steuerbelegung nach dem *Massstabe des Vermögens*, des *Bruttoertrages*, oder des *reinen Gewinnes* der Unterthanen nach dem Kaufpreise ihrer Güter, beruhe auf blosser Willkühr; dasselbe entspreche weder den Foderungen der Billigkeit, noch denen des strengen Rechts, und jedes dieser Systeme sey schon um desswillen durchaus unausführbar, weil weder beym Landmanne, noch weniger beym gewerbetreibenden Bürger, beym Handelsmanne u. s. w. dem Staate oder der Regierung Mittel zu Gebote ständen, das Vermögen desselben auszumitteln, indem hiezu weder die Schätzung, noch die Ausmittelung des reinen Gewinnes, noch der landläufige, wieder durch die Schätzung zu erholende Werth, noch endlich auch der Kaufpreis als zuverlässige Norm für die Steuerreichniss genüge, sondern jede derselben mehrere oder mindere Lücken zurücklasse, und über kurz oder lang wieder eine Revision, oder vielmehr eine Rectification der rectificirten Steuer nöthig machen, und trotz der verwendeten Millionen immer nur ein Flickwerk, nie aber ein solides dauerhaftes Gebäude herstellen werde. Um dem Steuersysteme sowohl die nöthige Solidität zu geben, als auch solches den Foderungen des öffentlichen Rechts ganz entsprechend zu machen, empfiehlt der Vf. im *ersten Abschnitte* (S. 1 bis 140) für die *Grundsteuer* eine Bestimmung der Steuerquote jeder im Privateigenthume befindlichen steuerpflichtigen Parcelle bloss nach dem *Flächeninhalte des Grundes*, wie sich dieser bey der Detailvermessung jedes einzelnen Grundstücks ergeben mag, ohne alle Rücksicht auf Bonität, reinen Ertrag, Productionsfähigkeit eines Grundes, oder das sonstige Vermögen des Steuerpflichtigen. Eine solche Besteuerungsweise hält er allein für rechtlich; denn der Staat müsse jedes Grundstück, das ergiebige und das minderergiebige schützen, und der Schutz eines Grundstücks der letzteren Classe erfodere für den Staat keinen geringeren Aufwand als der Schutz von einem der ersten Classe (S. 21 und 103). Die *Häusersteuer*, ingleichen die *Capitaliensteuer*, werden im *zweyten* Abschnitt vom Vf. ganz verworfen, weil die Besteuerung dieser Objecte der Industrie widerstrebe, und sowohl um desswillen, als auch weil der Staatsschutz sich auf sie nicht erstrecke, widerrechtlich sey (S. 144 und 148). *Gewerbesteuer* soll zwar Statt finden können, jedoch nur von dinglichen Gerechtigkeiten, keineswegs aber bey bloss persönlichen Commissionen (S. 162); und nächstdem soll ihre Quote nicht nach dem reinen Ertrage der besteuerten Gewerbe bestimmt werden (S. 105), sondern nach ihrem bisherigen Verhältnisse zur Grundsteuer (S. 161); wo diess Verhältniss aufgefunden und richtig bestimmt werden solle, wird jedoch nirgends gesagt. — Ausser dem allen sucht der Vf. im *dritten* Abschnitt (S. 169) die *neuburgischen* Stände gegen die Folgen der Steuerrectification zu verwahren, indem, seiner Meinung nach, sich diese Rectification bloss auf die gemeine Landsteuer beschränken, keineswegs aber auf die von den Ständen entrichteten *Kammersteuern* ausgedehnt werden soll; wiewohl er am Ende den Ständen den Rath giebt, sich ohne Vergebung oder Kränkung ihrer Rechte einige Änderungen in der Form der bisherigen Steuerreichniss gefallen zu lassen, und die Ausführung des ganzen Rectificationsgeschäfts auf die von ihm (S. 182 f.) angegebene Weise möglichst zu erleichtern.

Da sich diese Ideen überall von selbst als unhaltbar ankündigen: so würden wir die Achtung gegen unsere Leser verletzen, wenn wir uns auf die Widerlegung derselben einlassen wollten. Nur so viel glauben wir bemerken zu müssen, dass das vom Vf. hier vorgeschlagene Besteuerungssystem wirklich das widerrechtlichste und antiökonomistischeste seyn würde, welches aufgefunden werden mag. Es würde den Besitzer der weniger ergiebigen Grundstücke zu Grunde richten, ohne dem Besitzer der ergiebigeren aufzuhelfen, und die Staatscassen würden sich dabey eben so übel befinden, als die Cassen der steuerpflichtigen Unterthanen. Die in der Schrift No. 2 gegebenen Vorträge über die versuchsweise vorgenommene Katastrirung einiger Fluren nach den Grundsätzen der Freunde des Bonitätssystems rechtfertigen übrigens den Tadel des Vfs. gegen dieses System keineswegs; sie zeigen weiter nichts, als die Schwierigkeiten, es gehörig durchzuführen, welche sich jedoch sehr wohl beseitigen lassen, wenn man nur im Ernste darauf ausgeht, sie beseitigen zu wollen.

Z.

KURZE ANZEIGEN.

JURISPRUDENZ. *Halle*, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Titulus Digestorum de rebus dubiis* in usum praelectionum exegeticarum edidit atque praefatus est D. *Carolus Bucher*, Prof. Hallens. 1809. 16 S. 8. (2 gr.) Die Nützlichkeit des Institutes, zu dessen Behuf Hr. *B.* den Pandekten-Titel *de rebus dubiis* abdrucken liess, ist schon viel zu sehr anerkannt, als dass sie noch einer besonderen Nachweisung bedürfte. In der an seine Zuhörer gerichteten Vorrede bemerkt Hr. *B.* die Schriftsteller, deren er sich bey den Vorlesungen über den angezeigten Pandekten-Titel bedient. 1) *Eguinarius Baco Opera omnia.* Lutet. Paris. 1562. T. III. p. 136 sqq. 2) *Jacobus Cujacius Comm. ad tit. Dig. de reb. dub. in Oper. posth.* T. IV. p. 1. 3) *Hugo Donellus Comment. ad h. t.* Antwerp. 1548. 8. 4) *Christ. Guilielm. Schweitzer* (praeside *Chr. Gotth. Hübner*) *de rebus dubiis Comm. pars prior.* Lips. 1808). Der vorliegende Abdruck (des Pandekten-Titels *de reb. dub.*) hat leider viele Druckfehler.

P—z—r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

MEDICIN.

Jena, b. Frommann: *Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menschen* von Dr. *D. G. Kieser.* Erster Theil. Allgemeine Ideen der Pathologie und Therapie. 1812. XXXII u. 204 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Eine Pathologie, die, wie die gegenwärtige, auf ein in der Idee des Lebens selbst begründetes Princip fussend, sich in ungetrübter Einheit, als die Eine Form der Lehre von dem Leben, zu entfalten strebt, kann nur in dem Ineinandergreifen ihrer Entwicklungsformen begriffen, und nur nach dem Grade der Durchbildung zur Klarheit einerseits, andererseits aber nach dem Grade ihres Hinübergreifens in den allgemeinen Organismus beurtheilt werden. In jenem Begreifen liegt zugleich das Urtheil über dieselbe, und alle Widerrede, die sich nur auf Einzelheiten des Gebäudes bezieht, wird allzuleicht von dem Begründer desselben durch eine gewandte Deutung in ihr eigenes Gegentheil verkehrt.

„Alles zeitliche *Leben*, das niederste wie das höchste, ist und besteht nur in einer *Oscillation* zwischen zwey entgegengesetzten Puncten. Das Lebensprincip, in seiner höchsten Bedeutung, ist nur die *organische Spannung*, welche diese Oscillation anfacht und unterhält. Alle verschiedenen *Zustände* und *Epochen* des Lebens sind die verschiedenen *Momente* dieser Oscillation, wodurch jetzt mehr, jetzt weniger, einer der zwey sich entgegenstehenden Puncte liegt, und dadurch eine neue Oscillation anfacht und unterhält.“ (§. 1.)

So allgemein ergreift der Vf., für den Zweck seiner *Grundzüge*, die Form des Lebens. Der Satz selbst steht da als Axiom, und wir dürfen nicht mit ihm rechten, warum er ihn, der anderswo seinen Grund und seine Wurzel findet, so und nicht anders ausgedrückt hat. Dass er hier den Grundsatz selbst nicht zu beweisen versuchte, war löblich; denn der Beweis gehört an einen anderen Ort, und hier darf nur das Resultat des Ganzen für ihn *zeugen*. Aber das wäre doch zu wünschen gewesen, dass schon hier auf die wahre Bedeutung der beiden Pole des Lebens etwas mehr hingewiesen, und dann auch die, aus diesem Gegensatze entspringende, allgemeine Form des Lebens, als Ellipse, bestimmter abgeleitet worden wäre, um dem Folgenden hie und da eine nähere Beziehung auf den erscheinenden Organismus zu geben.

Wir folgen dem Vf. in der weiteren Entwicklung des Systems. Die beiden Oscillationspuncte stellen sich dar als das *gute* (einende) und als das *böse* (die Besonderheit ausbildende) Princip. Um beide, als differente Pole, bewegt sich das Leben; darum ist die Form alles Lebens elliptisch. So lange das einende Princip, durch das trennende nur sollicitirt, die harmonische Bewegung um zwey Centra beherrscht, steht das Leben unter der Form der *Gesundheit*; *Krankheit* aber entsteht, wenn das böse Princip den Gegensatz in der Ausbildung zur Besonderheit fixirt, und die Differenz im Leben herrschend macht. Sie ist ein durch *Überwiegen des bösen Princips aus der Einheit des Lebens* (der Gesundheit) *erzeugter niederer Lebensprocess*; denn sie bildet die Besonderheit aus der allgemeinen Harmonie des Lebens (dem Höheren) hervor. Ihr Schema ist die *auseinandergezogene Ellipse*, das der Gesundheit aber die dem Kreise sich nähernde Ellipse. (In wiefern die Annäherung zum Kreise, und nicht vielmehr die vollendete Form der Ellipse selbst, als allgemeiner Ausdruck der Form der Gesundheit betrachtet werden müsse, darüber werden wir unten eine Bemerkung zu machen Gelegenkeit finden.)

Das zeitliche Leben entfaltet sich im Raume als Organismus, und der Organismus ist die nothwendige *Form* des Lebens; wo also Leben ist, da ist Organismus, und durch jede Veränderung des Lebens, als des Wesens, ist daher auch Modification des Organismus gesetzt. Demnach hat auch die Krankheit, als Lebensmodification, einen ihr selbst gleichen Organismus (Afterorganismus), der, in Bezug auf den Organismus der Gesundheit, als *niederer Organismus* erscheint. Die Krankheit ist ein durch Überwiegen des bösen Princips erzeugter niederer Lebensprocess, und durch *rückschreitende Metamorphose* gebildeter *niederer Organismus*. Die richtige Ansicht der Krankheit liegt also in der Mitte zwischen der der *Erregungstheorie* und dem System der *Iatromathematiker* und *Chemiatriker*. Wenn Besonderheit im Leben ist (welches hier nicht zu erweisen war): so kann diese nur unter der Form des allgemeinen Lebens seyn. Die Form des *besonderen Lebens* im Allgemeinen ist *Organ*, und jeder individuelle Organismus ist so nach Oben Organ eines höheren Lebens, wie er nach Unten eine Mannichfaltigkeit besonderer Organe begreift. Eben so die Krankheit. Ihre besondere Form ist durch das erkrankende Organ bestimmt, und sie ist, als solche, *einzelne Krankheit*. Da aber das Allgemeine im zeitlichen Leben nur als Besonderes ist: so ist auch die Krankheit real nur als Besonderes. — Sie ist specifisch. Die Form der specifischen Krankheit ist keine andere, als die der allgemeinen, und ihre Wirkung

geht, da das einzelne Organ nur in der Einheit mit dem Ganzen ist, durch Confensus zurück aufs Ganze. Der Grad der Verbreitung der einzelnen Affection wird bestimmt durch die höhere oder niedere Stelle, welche das afficirte Organ im Ganzen einnimmt. Daher giebt es zwar an sich nur besondere Krankheiten, diese aber werden durch *Verbreitung*, nach dem oben angegebenen Masse, *allgemein*; und hierauf beruht der Unterschied zwischen *morbus localis et universalis*.

Durch das Verhältniss des einzelnen Organs zum ganzen Organismus wird die besondere Krankheit zur allgemeinen. Da aber die einzelnen Organe desselben Organismus in einem verschiedenen Verhältnisse der wechselseitigen Abhängigkeit zu einander stehen: so geht daraus die Classe der *consensuellen Krankheiten* hervor. Ihr Gesetz — die stufenweise Hervorbildung des Höheren aus dem Niederen, erwartet von den tiefsten und gründlichsten physiologischen Untersuchungen seine vollkommene, organische Entfaltung.

Nach dem Begriffe der Krankheit, als eines durch das Überwiegen des bösen Princips gestalteten, niederen Lebensprocesses und Organismus, kann die *Ursache* der Krankheit keine andere, als das *böse Princip* selbst seyn. (Der Vf. weicht hier in der Bestimmung des Begriffs der Ursache der Krankheit, vielleicht ohne Noth, von der bisherigen Anwendung desselben ab, indem er als *Ursache* der Krankheit nur den inneren Grund der Möglichkeit, durch welchen das Leben selbst nur im Conflict von Krankheit und Gesundheit besteht, der aber, um als Grund der *Wirklichkeit* der Krankheit zu erscheinen, einer äusseren *Sollicitation* bedarf, gelten lässt.) Was das böse Princip von Aussen (denn im Inneren ist ausser den beiden Principien nichts gegeben) zur selbstischen Thätigkeit determinirt, *ist ursächliches Moment der Krankheit*. Das Leben selbst aber besteht, zeitlich betrachtet, nur im Widerstreite zweyer entgegengesetzter Tendenzen, deren eine, als stetes Streben nach der *vollkommensten Lebensform*, die Ellipse der Lebensbahn dem Kreise zu nähern, die andere aber ihre Centra immer weiter zu verrücken strebt. Da das Product dieser zweyten Tendenz, in ihrer egoistischen Entwicklung, Krankheit ist: so ist Krankheit, im Organismus ausgedrückt, eine *rückschreitende Metamorphose*, und die *Möglichkeit*, so wie die *Wirklichkeit*, der Krankheit steht im geraden Verhältnisse der Regsamkeit des Conflicts beider Thätigkeiten, oder der höheren Individualisirung des Organismus. Dem Grundstreben jedes Organismus oder Organs zur vollkommensten Ausbildung seiner selbst steht eine *Aussenwelt*, als Sollicitation zum Gegensatz, entgegen, und zwischen Organismus und Aussenwelt, Organ und Aussenwelt, Organ und Organ, findet ein stetiger Kampf Statt, dessen Resultat, wenn in ihm das böse Princip des Lebens zur Ausbildung seiner Selbstheit determinirt wird, Krankheit seyn muss. Jedes Organ und jeder Organismus aber hat in der Aussenwelt, als seinem höheren Organismus, nähere oder entferntere Beziehungen, die als *specifische* Verhältnisse erscheinen. So viele Organe daher im Organismus, so viele specifische, ursächliche Krankheitsmomente in der Aussenwelt. (118.) Jede Krankheit ist selbst Organismus, und kann, als solcher, ursächliches Moment der Krankheit werden in demjenigen Organ, welches zu ihr in specifischem Verhältnisse steht; dieses ist das synonyme Organ. Was von dem Verhältnisse des Organs zum Organ gilt, das gilt auch von dem Verhältnisse eines Organismus zum anderen. Die homologe Krankheit beider kann durch Ansteckung in dem synonymen Organe oder Organismus Moment der Krankheitsursache werden. Jede Krankheit hat *Ansteckungsfähigkeit*. Es giebt also eine doppelte Entstehungsart der Krankheit; — *generatio originaria s. aequivoca* und *secundaria*, durch Ansteckung. In diesen beiden Entstehungsarten der Krankheit drückt sich wieder die graduale Differenz des Lebensprocesses selbst aus, so wie die Gleichheit der Form der Krankheit und des Lebens, indem zwar im Ganzen das Verhältniss der ursprünglichen und secundären Zeugung das umgekehrte im Gebiete der Krankheit ist, so dass hier die *generatio aequivoca* herrschend erscheint; doch aber auch in der Welt der Krankheitsorganismen die Fähigkeit zur *generatio secundaria*, der Ansteckung, im gleichen Verhältnisse mit der Vollkommenheit der Organismen wächst. Auf gleiche Weise, wie *ein* Organismus in dem anderen, kann auch *ein* erkranktes Organ in einem anderen durch Ansteckung Krankheit erzeugen, welche sorgfältig von dem Resultate des allgemeinen und besonderen Consensus unterschieden werden muss. Die Eintheilung der Krankheitsursachen in *disponirende* und *Gelegenheits-Ursachen* verwirft der Vf., als den richtigen Begriff des ursächlichen Moments der Krankheit verwirrend.

Allgemeine Pathologie ist die Darstellung der allgemeinen Einwirkung der ursächlichen Momente der Krankheit zur Bildung der *allgemeinen* Form der Krankheit. *Besondere Krankheitslehre* ist die Darstellung der Einwirkungen der *specifischen*, ursächlichen Momente der Krankheit zur Bildung der *besonderen* Form der Krankheit, und die *Pathologie überhaupt* ist verschieden nach der Verschiedenheit des Lebensprocesses des *Pflanzen-*, *Thier-* und *Menschen-Organismus*.

Dieselben Momente, welche die Krankheit bilden, bilden, von der Seite des *guten Princips*, als determinirenden Grundes, betrachtet, die *Genesung*, und diese selbst ist die andere integrante Hälfte des normalen Verlaufs der Krankheit. — Um nicht zu ausführlich zu werden, übergehen wir hier Alles, was über das Princip und über die äusseren Momente der Genesung (*Genesungsmittel* oder *Heilmittel*), parallel mit den gleichen Momenten der Krankheit, scharfsinnig vorgetragen wird. Alle Heilung ist entweder ursprünglich (*sanatio originaria*) und pharmaceutisch, oder abgeleitet, *magisch*. (Wir möchten hier denen, welche an der wichtigen Stelle, die durch diese Eintheilung dem *thierischen Magnetismus* in der Heilkunde angewiesen wird, Ärgerniss nehmen wol-

len, ein *favete linguis* zurufen. Mögen sie sich in dem, was doch alle Ärzte so gerne seyn möchten, und was, nach des Vfs. Idee, der Arzt durch diese Integration wirklich ist, — in der Priesterschaft der Natur, zur Versöhnung bringen lassen!)

Genesung ist die Zurückbildung der Krankheit unter die Herrschaft des guten Princips; *Heilung* die künstlerische Anwendung der Genesungsmittel. Aus der Anwendung der letzteren auf ihr Object geht die doppelte Art der Cur, die *symptomatische* und *radicale*, hervor. Eigenthümlich sind des Vfs. Ideen über *Krankheitsanlage*. Wissenschaftlich betrachtet nämlich, giebt es, wie schon aus dem Vorhergehenden erhellt, keine Krankheitsanlage, die Object der Heilkunde seyn könnte, da Krankheit überall *wirklich* ist, wo das böse Princip durch ein äusseres Moment zur freyen Evolution determinirt wird, ohne solche Determination aber keine Differenz des Lebens objectivirt wird. Betrachtet man aber die Medicin von ihrer praktischen Seite, als Hygiaine: so wird ihr Object jeder Zustand des Lebens seyn, welcher, vom normalen Verhältnisse abweichend, ursächliche Momente der Krankheit vorbereiten könnte. In dieser Hinsicht also wird auch die Krankheitsanlage Object der Heilkunde seyn. Ist nun Krankheit die Verrückung der Lebensbahn durch freye Determination des bösen Princips: so kann die Krankheitsanlage nicht selbst wieder in einer Determination dieses Princips gesucht werden; sie wird aber überall angenommen werden müssen, wo der Conflict beider Principien durch Überwiegen des guten (solarischen) Princips dergestalt erhöht ist, dass ein leichteres Moment die Evolution der Besonderheit sollicitiren kann. Krankheitsanlage ist demnächst nichts anders als die, die entsprechende Schranke einer bestimmten organischen Sphäre überschreitende Ausbildung der Individualität. Was ursprünglich höchste Tendenz des Lebens ist, Universalisirung, ist, im Conflicte mit der endlichen Schranke, Grund der Möglichkeit der Krankheit — *Krankheitsanlage*. Sie wird gehoben, als Object der Hygiaine, durch mässigende *Diätetik*. Treffende Beyspiele aus der Pflanzen-, Thier- und Menschen-Welt belegen diesen Satz. Das Voreilen der Blüthe, das Übergreifen des Nervensystems im Thier- und Menschen-Körper (directe Asthenie) erweitern die Sphäre möglicher und wirklicher Krankheiten. Über das Schema, durch welches der Vf. den Unterschied zwischen Krankheitsanlage und Krankheit zu erläutern bemüht ist, möchten wir Folgendes erinnern. Krankheit wird dargestellt als eine durch einen centrifugalen Impuls nach der Richtung des bösen Princips von der Linie der Lebensbahn abgelenkte, durch die allmählich wieder anschwellende centripetale Tendenz aber, als Tangente der Bahn, in rückschreitender Bewegung wieder in denselben Punct der Bahn zurückgelenkte partielle elliptische Umwälzung — gleichsam als eine niederere Rotation in der höheren. Krankheitsanlage soll, dem gegenüber, durch ein Segment der elliptischen Lebensbahn ausgedrückt werden, in welchem die zuvor gleichen Räume, weil das universalisirende Princip im Überwiegen begriffen ist, im steigenden Verhältnisse zunehmen. Dieses widerstreitet offenbar der Idee des Vfs., nach welcher das gute Princip, indem es die Lebensbahn dem Kreise näher bringt, nach bekannten Gesetzen die Zeiten mit den Räumen vielmehr ausgleicht, statt dass in der elliptischen Bahn die Gleichung der Bewegung nur durch jene Umkehrung der Verhältnisse zwischen Räumen und Zeiten, die sein Schema andeutet, erreicht wird.

Diese Erinnerung gilt aber nur der Darstellung, und keinesweges der Idee selbst. Denn wenn das Schema der Krankheit schon durch den Gegensatz mit dem der normalen Gesundheit (der Ellipse) hinlänglich bestimmt wird: so muss diess noch weit mehr mit der aus der *relativen* Gleichung in die *absolute* (in den Kreis) übergehenden Ellipse der Fall seyn, indem hier der Punct des Gegensatzes, durch welchen das Leben sollicitirt wird, aus der Axe nach der Peripherie versetzt, und folglich durch das hinzutretende äussere Moment um so leichter selbst peripherischer Centralpunct, d. h. Centrum einer Krankheitsbahn, werden kann. Gewiss verdient Hn. *K's*. Ansicht der Krankheitsanlage, der die Erfahrung überall entgegenkommt, die grösste Aufmerksamkeit. Die Krankheit, als niedere Determination des höheren Lebens, *äussert* sich, wie das Leben überhaupt, in der Zeit durch *Symptome*. Die Äusserung der *allgemeinen* Krankheit muss sich demnach in allen Organen und Systemen eines Organismus darstellen, dagegen die *besondere* sich nur in Symptomen (Leiden) einzelner Organe oder Systeme kund thut. Die *Äusserung* der allgemeinen Form der Krankheit ist *Fieber*; denn nur im Fieber leiden *alle* Systeme und Organe eines Organismus. Aber die zeitliche Form alles Lebens, also auch der Krankheit, als einer niederen Lebensform, ist die Ellipse; demnach wird das Fieber, als Äusserung der allgemeinen Form der Krankheit, unter dem Schema der Ellipse stehen, und sich nur dadurch von den Äusserungen des Lebens im gesunden Zustande unterscheiden, dass in ihm alle höheren Functionen auf tiefere Stufen herabgezogen werden. Das Fieber hat also, wie die Ellipse, vier Theile, angedeutet durch die Pole der beiden Axen, so aber, dass, weil der ganze Krankheitsverlauf aus dem relativen Überwiegen des bösen Princips, und, wenn nicht der Tod erfolgt, aus der Überwältigung desselben durch das Princip der Einheit des Lebens hervorgeht, diese vier Abschnitte des Verlaufs (Stadien) sich in die beiden gleichen Hälften der Bahn eintheilen, deren eine das *Erkranken*, die andere das *Genesen* bezeichnet. Das erste Stadium ist das des Schwankens zwischen Gesundheit und Krankheit, mit stetigem Überwiegen der letzteren (*stadium initii morbi*, *s. prodromorum*). In ihm werden zuerst diejenigen Organe und Systeme des Organismus, welche am wenigsten in sich selbst sind, die der *Assimilation* und *Ernährung*, als die niederen, in den tieferen Process hinabgezogen. Allmählich, mit dem Fortrücken zum zweyten Stadium (*stadium incre-*

menti*), und in demselben, werden durch fortschreitendes Übergewicht der Krankheit allmählich die höheren, individualisirteren Systeme und Organe, die des *Kreislaufs* und der *Bewegung*, — endlich auch die höchsten Organe der *Sensibilität*, dem niederen Organismus untergeordnet; bis endlich mit dem höchsten Puncte dieser Bahn entweder die Herrschaft des bösen Princips, mit der Sollicitation des äusseren (allgemeinen) Organismus coincident, die Excentricität im Tode vollendet, oder, mit ihrem *Maximum* zum *Minimum* des Gegentheils übergehend, unter der allmählich anwachsenden Herrschaft des guten Princips den Umlauf bis zum Puncte der ersten Abweichung durch die beiden anderen Stadien vollendet. Dann wird im dritten Stadium dasselbe Verhältniss, wie im ersten, nur unter dem entgegengesetzten Exponenten hervorgehen, und die edleren Systeme werden in der umgekehrten Reihe, in welcher sie erkrankten, wieder zur Normalität aus dem niederen Krankheitsprocesse hervorsteigen. Erst, wiederbelebte (erhöhte) Sensibilität, — später, wiederkehrende Normalität des Kreislaufs, — endlich, nachdem das *dritte* Stadium (*stadium decrementi morbi*) in das *vierte*, dem zweyten entsprechende, (*stadium reconvalescentiae*) übergegangen ist, kehren auch die unteren Systeme und Organe der *Ernährung* zu dem Typus der Gesundheit wieder zurück. So entspricht also die Bahn der Krankheit, wie die jedes Lebens, dem durch den Umlauf des Weltkörpers in diesem gesetzten Wechsel der Jahreszeiten. Von den beiden Stadien des Erkrankens, die zusammengenommen das Aphelium der Bahn bilden, entspricht das *erste* dem *Herbste*, das *zweyte* dem *Winter*. In dem Wendepuncte der *Krise*, mit welchem die Bahn sich dem Perihelium nähert, bereitet sich auch der *Frühling* der Wiederbelebung im *dritten* Stadium vor, und das *vierte* Stadium endlich bildet, dem solarischen Princip des Lebens aufs innigste eingepflanzt, den *Sommer* ab. Von der Krisis urtheilt der Vf. nach den jetzt allgemein angenommenen Grundsätzen. Eigen ist ihm dagegen die Ansicht der *Abmagerung* im Verlaufe der Genesung, als Symptoms der Zerstörung des während der ersten Hälfte der Krankheit erzeugten *Krankheitsorganismus*. Sehr treffend wird ferner aus der, durch die Beobachtung jedes Fieberverlaufs, und, da jede besondere Krankheit unter der Form der allgemeinen Krankheit steht, jedes einzelnen Symptoms, bestätigten Differenz der Krankheitsbahn der Beweis geführt, dass die Eintheilung der Krankheiten nach der Erregungstheorie in *Asthenie, directe* und *indirecte Asthenie*, so wie die spätere in *Krankheiten* mit *erhöhter Irritabilität* bey *verminderter Sensibilität*, und in Krankheiten mit *erhöhter Sensibilität* bey *verminderter Irritabilität*, nicht *wesentliche* Verschiedenheiten der *Form der Krankheiten*, sondern nur wesentliche *Abschnitte der Metamorphose jeder einzelnen Krankheit* ausdrücken, und überhaupt sich nur da rein darzustellen scheinen, wo die übrigen Entwicklungsstufen der Krankheit entweder durch zu schnellen Verlauf der Beobachtung entgingen, oder geringerer Heftigkeit wegen, unbeachtet blieben. Sthenisch ist jede Krankheit, wenn sie, im zweyten Stadium, durch die Organe des Kreislaufs und der Vegetation (des nächtlichen Lebens) herrscht. Wurden die früheren Stadien beobachtet: so erschien die, mit dem dritten Stadium (auf der Tagseite) wiedererwachende Sensibilität als *indirecte Asthenie*. Blieb aber die erste Hälfte der Krankheit unbeachtet: so musste *dieselbe* Form erhöhter Sensibilität als *directe Asthenie* angesehen werden; doch befasste man auch unter diesem Namen denjenigen Zustand, der oben als *Krankheitsanlage* charakterisirt worden ist. Die Benennung: *directe* Asthenie, muss also, da sie zwey verschiedene Begriffe bezeichnet, ausgetilgt werden. (S. 95, 335 ist statt *„indirecte Asthenie“ directe* zu lesen.)

Durch neue Einwirkung von Krankheitsmomenten kann der Verlauf der Krankheit verrückt, und der Eintritt der zweyten Hälfte verhindert werden. Wenn dieses stetig, oder in schneller Succession geschieht: so entsteht dadurch die sogenannte *chronische Krankheit*, die, wie jede Krankheit, ihrer Form nach Fieber, und nur durch die Frequenz der Wiederholung der Krankheitsmomente getrübt ist. Wie die Bahn des Fiebers (der Krankheit) *im Ganzen* dem Umlauf der Erde um die Sonne gemäss ist: so drücken sich in den abendlichen *Exacerbationen*, und in den *Remissionen* am *Morgen* die täglichen *Rotationen* des von der höheren Individualität herabgesunkenen, fester an das Leben der Erde geketteten Krankheitsorganismus aus. Freyer, aber noch grösstentheils in Dunkel gehüllt, werden diese kleineren, periodischen Umläufe im Krankheitsverlaufe, und ganz nach dessen Typus in den längeren Perioden der kalten Fieber und anderer periodischer Krankheiten dargestellt. Wir übergehen ungern, was über die drey Stadien des Todes, als Paralyse (Tod des sensiblen Systems), Tod der Bewegung (was man gewöhnlich für den Moment des eigentlichen Todes nimmt) und noch später erfolgenden Tod des *vegetativen Systems* angereiht wird.

Mehrere schön durchgeführte Belege erläutern noch die Idee der elliptischen Lebensbahn aus den Erscheinungen des kranken und gesunden Lebens.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Göttingen*, b. Dieterich: *De Gangraena*. Dissertatio inauguralis medica. Auctore *Carol. Ludovic. Guilielm. Liesching*. a Promont. bonae spei Afric. 1811. 43 S. 4. (8 gr.) Eine gut geschriebene Probeschrift, welche nicht allein von hinreichender Bekanntschaft mit dem bearbeiteten Stoffe und der darüber vorhandenen Literatur, sondern auch von einer universellen und systematischen Übersicht des medicinischen Gebietes überhaupt zeugt.

Hbm.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

MEDICIN.

Jena, b. Frommann: *Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menschen* von Dr. D. H. Kieser u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da die Besonderheit der Form der Krankheit auf der Besonderheit des erkrankten Organismus oder Organs beruht: so folgt daraus die *Eintheilung* der Krankheiten, nach ihrem Objecte, in Krankheiten der *Pflanzen*, der *Thiere* und der *Menschen*; doch so, dass in jedem höheren Organismus, weil dieser den niederen, aus dem er hervorgegangen, wieder in sich aufnimmt, die Krankheitsformen des niederen Organismus in der Differenz der Systeme gleichfalls Statt finden können. Wir dürfen nur Weniges von dem reichhaltigen Stoffe, den diese Schrift in dem Abschnitte: *von der besonderen Form der Krankheit*, liefert, berühren. Die Form der Krankheit der Vegetation ist, weil sich in der Pflanze das Leben selbst in der Tendenz nach Aussen gestaltet, *Afterorganisation*. Jede Krankheit wird ein eigenes, pflanzliches Gebilde, das, nachdem es im Raume den Kreislauf vollendet hat, zerstört und oft abgetrennt wird. (Es hätte hier bemerkt zu werden verdient, dass diese Bildungsform der plastischen Krankheiten der Pflanzen, welche in einem einzelnen Product erlöscht, und so dieses selbst der Zerstörung preis giebt, nur eine partielle Krankheitsform sey, die, nach dem Vf., den Übergang zur höchsten Individualität der Pflanzenkrankheit, in der *Schmarotzerpflanze*, darstellt; dass aber die allgemeinere Krankheitsform des Pflanzenorganismus sich unter demselben Schema der fortlaufenden Metamorphose, welche Typus des ganzen Pflanzenlebens ist, durch eine Reihe von *bleibenden Gebilden* bewegt. Dahin gehört z. B. die Zurückbildung abnormer Blattformen durch eine Reihe dem Grundtypus sich allmählich wieder annähernder Formen; das graduale Schwinden der in Blumenblätter verwandelten Staubfäden bey gefüllten Blumen, in denen sich ein stetiger Kreis von Formen bis zu den regelmäfsigen Gebilden ein Centrum contrahirt, und dergleichen mehr.) Im Thierreiche, auf dessen untersten Stufen noch rein vegetative Krankheiten zu herrschen scheinen, öffnet sich das Gebiet der Krankheiten des *Gefäss-* und *Muskel-Systems*. *Entzündung* ist der Charakter der Krankheit des Thiers. Höher hinauf, und vorzugsweise im Menschen, treten die Krankheiten des *Nervensystems*, *Krampf*, — und im Menschen *Wahnsinn* hinzu. Die Krankheiten des Menschen zerfallen demnach in drey Classen: *Krankheiten des vegetativen Systems*, Afterorganisation; ihr höchstes Product dargestellt in den selbstständig gewordenen Individualitäten der Hydatiden, Eingeweidewürmer, Ausschlagsmilben u. s. w. — *Krankheiten des Gefäss- und Muskel-Systems*; ihre Form *Entzündung*. (Die Construction der Entzündung, als der Erweckung eines Herzpunctes in der Peripherie des Kreislaufs, ist sehr scharfsinnig durchgeführt.) Endlich *Krankheiten des Gehirn- und Ganglien-Systems*. — Krampf ist die Form der peripherischen Entzweyung des Gangliensystems, als unteren Gehirns, welches sich zu dem eigentlichen Gehirn verhält, wie Blutgefäss zum Muskel. Es giebt aber auch, was der Vf. nicht beachtet zu haben scheint, eine nach Innen gehende, die Entzweyung ins Centrum selbst, in die Nervenknoten, versetzende Excentricität des Gangliensystems, den *Schmerz*, der sich zum Krampf eben so verhält, wie, nach des Vfs. gründlicher Ansicht, unter den Krankheiten des Seelenorgans selbst die *Tollheit* (*Mania*) zum *stillen Wahnsinn* (*Melancholia*). Die allgemeinste Form der Krankheit des sensiblen Systems aber, deren hier nicht gedacht worden ist, geht aus dem einseitigen abnormen Überwiegen der noch nicht innerlich entzweyten Pole des sensiblen Systems, der Ganglien und des Gehirns, hervor. Das Überwiegen der ersteren stellt sich dar als *Schlafsucht* (*Somnolentia*), — das der letzteren als Schlaflosigkeit (*Ayrypnia*), die beide als die Basen des Krampfs und Wahnsinns zu betrachten sind. So lösen sich gewöhnlich chronische krampfhafte Krankheiten in Somnolenz auf; und Rec. beobachtete einst eine aus Hysterie hervorgegangene Somnolenz, die, dem Erdumlauf gehorchend, Jahre lang ihren periodischen Charakter beybehielt, am Morgen aber nicht selten, nach demselben Gesetze, mit Ayrypnie wechselte. — Ungern brechen wir hier ab, und machen nur noch auf die treffende Darstellung des Organismus der gesammten Medicin, womit dieser erste Theil schliesst, aufmerksam, weil daraus klar wird, dass die wissenschaftliche Seite der Medicin, als Theorie, in der Praxis sich verkörpern müsse, um ihres eigenen Lebens sich bewusst zu werden, und dass nur in der innigsten Durchdringung beider, als Leib und Seele, und Seele und Leib, jedes Glied der Heilkunde Realität erlange.

So entwickelt der Vf., seinem Plane stets getreu, in 9 Capiteln *die Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menschen*. 1) *Wesen und Form der Krankheit überhaupt*; 2) *allgemeine und besondere Form*

der Krankheit überhaupt; 3) *besondere Sympathie der Organe unter einander;* 4) *Krankheitsursache, ursächliche Momente der Krankheit;* 5) *Genesung; Ursache, ursächliche Momente der Genesung;* 6) *Krankheitsanlage;* 7) *Fieber, als allgemeine Form der Krankheitsäusserung überhaupt;* 8) *Verschiedenheit der besonderen Form der Krankheit überhaupt;* 9) *Organismus der Medicin, als Wissenschaft und Kunst.*

Möge es nun recht Vielen scheinen, als habe Rec., indem er einen Theil der Lehre des Vfs. auszog, nur das Bekannte wiederholt. Diese würde er, nicht ohne Vergnügen, an die Schrift selbst verweisen, um dort zu suchen, *wie* das Einzelne gesagt, und *woher* es geschöpft sey. Nur das *Allgemeine* wollte der Vf. geben; daher steht auch die Form des Ganzen hier noch fest im Allgemeinen, aber mit rühmlicher Sicherheit der Consequenz, und mit gefälliger Klarheit und Einfachheit der Darstellung. Wenn nun der Vf. S. V der Vorrede sagt: „Seit jener Zeit, wo die Grundidee der Einheit des Lebensprocesses und des Krankheitsprocesses in ihrer äusseren Gestalt lebendig empfunden wurde, ist die Beziehung derselben auf die einzelnen Theile der ärztlichen Kunst an einer grossen Zahl Kranken, in einer nicht unbedeutenden ärztlichen Praxis, binnen einem Zeitraume von 7 Jahren, erprobt und näher erörtert worden, und die grösste, genugthuende Belohnung für das schwere Geschäft eines praktischen Arztes hat in der Wahrnehmung des Zusammentreffens der Idee mit der Wirklichkeit, und in der fast täglichen Entdeckung neuer, bis dahin unbekannter, fruchtbringender Beziehungen der einzelnen Thatsache zu der allgemeinen Ansicht der Idee bestanden"; — wenn er noch bestimmter (S. VII) auf seine Laufbahn in Privat- und öffentlicher Praxis, und als Militärarzt hinweist: dann dürfen wir mit Recht hoffen, in der Pathologie und Therapie des Vfs. diese Ideen sich in einen wahrhaft lebendigen Leib kleiden zu sehen, indem die hier nur im Allgemeinen berührten Besonderheiten der Systeme und Organe des menschlichen Organismus mit den Mächten des höheren, universellen Organismus, nach ihrer wahren Bedeutung, so weit dieses die gegenwärtige Lage der Wissenschaft erlaubt, in Beziehung gesetzt, und, von diesem Standpuncte aus, die Erkenntniss der Krankheiten und die Technik der Heilung begründet und erweitert werden. Darum müssen wir billig dem zweyten Bande erwartungsvoll entgegen sehen. * * s.

Marburg, in der neuen akadem. Buchhandlung: *Anleitung die Krankheiten der* (in den) *Feldhospitäler* (n) *zu erkennen und zu heilen.* Ein Taschenbuch für angehende Feldärzte entworfen von Dr. *Wilhelm Busch.* 1812. X u. 278 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Regierungen haben in unseren Tagen viel gethan, um den armen, in blutigen Kriegen Verunglückten die nöthige Hülfe, die sie ihnen mehr als jedem anderen Staatsbürger schuldig sind, angedeihen zu lassen; aber weit mehr bleibt ihnen noch zu thun übrig. Es ist nicht genug, dass man, wie gewöhnlich geschieht, bey Bildung derer, welchen man die Gesundheit des Soldaten anvertraut, nur die äusserlichen Krankheiten und ihre Beseitigung ins Auge fasse: es ist eben so nöthig, dass man ihn auch gegen innere Krankheiten so viel als möglich sicher stelle, und für ihre Heilung die zweckmässigste Hülfe darbiete. Dazu ist aber durchaus erfoderlich, dass man entweder aus dem sogenannten Feldchirurgen auch einen Feldarzt, d. h. einen solchen Mann mache, der mit der vollkommenen Kenntniss der äusseren Krankheiten auch die der inneren und ihrer zweckmässigen Heilung verbindet; oder dass man mit den Feldchirurgen auch noch Feldärzte zugleich mit bey Armeen, und zwar in hinreichender Menge, anstelle. Dabey ist es nun aber auch nicht genug, dass man solche Individuen in ein oder das andere Hospital schicke, um da auf empirische Weise zu lernen, wie man etwa ein Fieber, eine Ruhr u. s. w. heile, eine Methode, welche wohl eher bey der Bildung des Wundarztes Anwendung findet, welcher durch Autopsie vielleicht mehr als auf irgend eine andere Weise lernt: sondern es ist eben so nothwendig, dass der Feldarzt denselben Grad der medicinischen Bildung erlangt habe, den wir überhaupt von jedem Arzte zu fodern uns berechtigt halten; und sollten wir ihm auch das äussere Zeichen der Weihe, den Doctorhut, erlassen: so dürfte ihm doch die innere Weihe selbst, die allein den Arzt als vollendeten Künstler darstellt, nicht fehlen.

Wäre es schon so weit mit uns gekommen, und ständen unsere Feldärzte schon auf derjenigen Stufe der Bildung, auf welche sie eine bessere Zeit als die unserige nothwendig erheben muss, wenn es überhaupt mit dem Leiden der Menschen besser werden soll: so würde eine Anleitung, wie die vorliegende, ein ganz unnöthiges Werkzeug seyn, und der Feldarzt, ausgerüstet mit allen dem, was überhaupt dem Arzte zu wissen nöthig ist, würde ein solches füglich entbehren können. Da aber in den meisten Ländern für die im Felde Erkrankten noch weniger gesorgt ist, als für die Verwundeten, und man meist nur dem Feldchirurgen einige Fragmente aus der Arzneywissenschaft mit auf den Weg giebt, um nöthigenfalls, wenn Krankheiten einreissen, auch den sogenannten inneren Arzt zu machen, ja da man oft nicht einmal in seiner Fürsorge so weit geht, sondern auf gutes Glück die armen Kranken einem unwissenden Wundarzte überlässt, der dann mit Aderlass, Brechmittel oder Laxanz in Bausch und Bogen curirt, was geheilt seyn will, was er aber nicht zu heilen vermag: — so ist denn freylich eine solche Stütze, wie sie der Vf. hier dem Schwachen in die Hände giebt, nicht wohl zu entrathen. Dennoch zweifeln wir aber, ob sie ihren beabsichtigten Zweck vollkommen erfüllen wird. Nicht zu gedenken, dass manche innere und äussere Krankheitsformen, z. B. Gicht, Apoplexie, Brand, Geschwüre, besonders Fussge-

schwüre, *Tetanus*, *Condylomata*, *Maculae* und *Verrucae venereae* u. a. m., von denen doch einige vorzugsweise der Aufmerksamkeit militärischer Ärzte anempfohlen zu werden verdient hätten, ganz übergangen sind: so sind auch andere wieder so dürftig behandelt, dass sie unmöglich in solcher Darstellung für Menschen, welche nicht Ärzte *ex professo* sind, genügen können. Nur einige Beyspiele zum Beleg dieses Urtheils. S. 22 sind unter der Rubrik: gastrisches Fieber, Schleim- und Gallen-Fieber begriffen. Nicht zu gedenken, dass diese beiden die einzigen bekannten gastrischen Formen von Fiebern sind: so sind auch hier beide unter Einem Bilde dargestellt, und für beide dieselbe Heilart bestimmt. Jeder Schüler in der Arzneywissenschaft muss aber wissen, dass Gallen- und Schleim-Fieber zwey sehr differente Dinge sind, und eben auch eine so verschiedene Heilmethode erfodern. So ist S. 109 fg. unter den Entzündungen des Auges bloss die Entzündung der Augenlieder, die Entzündung der Oberfläche des Auges, und die Entzündung des innern Auges aufgeführt, von den besonderen Ophthalmieen aber gar keine Rede; „sie brauchen hier weiter nicht angeführt zu werden, sagt der Vf., weil ihre Heilung besonders auf Wegräumung der ursachlichen Krankheiten beruht." Aber wird denn nicht jede dieser besonderen Entzündungen durch besondere Symptome bezeichnet, die der Arzt besonders kennen muss, um ihnen die richtige Heilmethode entgegen zu stellen, und erheischt denn nicht jede dieser besonderen Formen von Entzündung auch noch eine specielle Heilmethode? Von der Heilung der äusseren und inneren Augenentzündung heisst es, „dass sie ganz übereinstimmend sey, indem die letztere bloss als ein höherer Grad der ersteren behandelt werde. Vorzüglich müsse man die Ursachen derselben berücksichtigen. Sind gallichte und dergleichen Unreinigkeiten in den ersten Wegen die Ursache: so müssen diese weggeschafft werden. Wenn Stockungen von Blut in dem entzündeten Auge selbst vorhanden sind: so kann man ein allgemeines Aderlass anwenden, vorzüglich gute Wirkung thun aber Blutigel um das Auge herum angesetzt. Ferner leisten die Vesicatorien im Nacken und hinter den Ohren angelegt sehr viel, besonders wenn eine krätzige, venerische, scorbutische oder dergleichen Materie die Ursache ist. Auf das Auge selbst läst man lauwarme Aufschläge des goulard'schen Bleywassers mit Opium machen, und bey höheren Graden ein Chinadecoct mit Compressen öfters auflegen. Ausser diesem leisten aber auch die Surrogate der China, wie auch eine Abkochung der Angusturarinde mit Bleyextract sehr viel." Hier haben wir die ganze Behandlung der äusseren und inneren Augenentzündung! Wehe dem armen Kranken, der nach solchen unbestimmten und vagen Vorschriften behandelt wird, und wehe dem armen Feldarzt, der seine ganze Weisheit in einer solchen Anweisung mit sich herumträgt! Wann soll ein solcher, im Fall er eine Ophthalmie zu behandeln bekommt, Ader lassen (er weiss ja nicht, wo Stockungen von Blut in dem entzündeten Auge vorhanden sind, und wo nicht), wenn Blutigel anlegen, wenn lauwarme Bley-, wenn China-Umschläge anwenden? So oberflächlich und kurz sind aber ausser dieser noch viele andere Krankheiten abgefertigt. Auch sind wir hie und da auf falsche Behauptungen gestossen. S. 230 z. B. heisst es: „So lang das (venerische) Gift bloss örtlich ist: so zeigt es sich als acute Krankheit, da hingegen die allgemeine Lustseuche sich als chronisches Übel darstellt", welches aller Erfahrung geradehin widerspricht. Denn bekanntlich sind diejenigen venerischen Geschwüre, welche man Chanker nennt, sehr oft Folge örtlicher Ansteckungen und primäre Formen der Lustseuche, und gehören doch ihrem Verlauf nach nichts weniger als zu den acuten Krankheiten. Der Vf. will sie, so lange sie noch zu den rein örtlichen Krankheiten gehören, und noch keine Zeichen von Einsaugung des Giftes vorhanden sind, bloss mit äusserlichen Mitteln behandeln, eine Curmaxime, welche für den Kranken sehr verderblich werden kann. Überhaupt ist das vorgeschriebene Heilverfahren nicht immer als Muster zu empfehlen. Bey weitem zu freygebig ist der Vf. in der Anwendung reizender Mittel, besonders aber des Opiums. So wird z. B. dieses Mittel im gastrischen Fieber mit *Tinct. rhei aquor.* und *Tinct. valerian. anod.* zusammen gemischt, empfohlen, wo es gewiss in den meisten Fällen schädlich, oder doch wenigstens entbehrlich ist; so will es der Vf. in der sthenischen Magen- und Darm-Entzündung angewendet wissen u. s. w.; ferner empfiehlt er zur Heilung des Katarrhalfiebers aromatischen Thee mit Wein oder Weingeist, Thee mit Eygelb und Rum, *liquor. anod. m. H.* u. s. f., welches Verfahren wohl in besonderen Fällen, wo dieses Fieber einen bestimmt asthenischen Charakter angenommen hat, angezeigt seyn mag, aber in der Regel mehr nachtheilig als vortheilhaft wirken muss; ferner lässt er noch bey der einfachen Krätze Mercurialpillen zum Abführen nehmen, was gegen die Krätze, als solche, durchaus unnöthig ist, gegen Tripper gar keine *Mercurialia* reichen, da es doch wohl nun nicht mehr bezweifelt werden kann, dass es Tripper mit wahrem syphilitischem Charakter gebe, u. s. f.

Warum der Vf. die Kolik allein in einem eigenen Abschnitt, überschrieben schmerzhafte Krankheiten, behandelt, da er sie doch eben so gut mit in den vierten Abschnitt, von den Fehlern der ersten Wege, hätte aufnehmen können, ist eben so wenig begreiflich, als wie sich die häutige Bräune, eine unter erwachsenen Menschen bekanntlich sehr seltene Krankheit, in eine Anleitung für Feldärzte verirrt hat. Das an einigen Stellen des Buches gebrauchte Wort: Mattschweisse, für ermattende Schweisse, gehört unter die ungewöhnlichen und unrichtigen.

Angehängt ist noch ein Auszug aus der Instruction für die k. westphäl. Militär-Hospitäler, der zwar kurz, aber gut ist.

Hbm.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Praktische Bemerkungen über die Cur des halbseitigen Kopfwehes oder der sogenannten Migraine*, nebst beygesetzten diätetischen Vorschriften und bewährten Arzneymitteln für Nervenkranke und Hypochondristen. Von Dr. *J. V. Müller*, u. A. 1813. 161 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. leidet 34 Jahre lang an demjenigen Übel, über welches er schreibt. Kein Mittel, ausser Blasenpflastern, lindert sein Leiden. Und doch ist er übrigens durchaus gesund, von Gicht und Rheumatismus keine Spur bey ihm zu finden. Er kennt keine Veranlassung dazu, und kein Erleichterungsmittel. Deshalb will er abwarten, ob die Krankheit mit den Jahren von selbst aufhöre, oder ob etwa ein tödtlicher *Insultus apoplecticus* seiner, wie er sagt, äusserst unangenehmen Laufbahn ein erwünschtes Ende machen werde, welchem er froh entgegen sehe. Ein solches Geständniss erweckt allerdings Mitleiden und Theilnahme an dem traurigen Geschicke eines nicht verdienstlosen Mannes; es ist aber nicht im Stande, ein grosses Vertrauen zu seiner literarischen Arbeit und den bewährten Arzneymitteln einzuflössen, von denen die Rede seyn soll. Die Migräne ist eine Nervenkrankheit, die durch krankes, schmerzhaftes Nervengefühl und überhaupt durch abnorme Wirkungen, die nur durch Nerven möglich sind, uns offenbar wird, wovon wir aber keinen Erklärungsgrund geben können. Man hat allerley Ursachen davon angenommen, welche alle nicht genügend sind. Um diess beschwerliche Übel zu heilen, muss der Kranke sich vorzüglich nach der Lebensordnung halten, worin man die Regeln des Gebrauchs solcher Dinge bestimmt, welche auf die moralische Seite des Menschen einwirken. Personen, welche zu Kopfwehe geneigt sind, dürfen nie plötzlich aus dem Dunkel in volle Helle treten, auch sich dem Glanze des Schnees nicht allzu lang aussetzen. So gar alle grellen Farben müssen vermieden werden. So ists auch mit dem Geruch, Schall, Luft, Bewegung, Wärme, Kleidung, Schlaf, Essen und Trinken; überall muss Mass und Ziel gehalten, nicht von einem Extrem auf das andere zu schnell übergegangen werden. (Alle diese diätetischen Rücksichten hat der Vf. mit genügender Weitläuftigkeit aus einander gesetzt.) Oft wechselt die Migräne mit anderen Krankheitsformen, besonders mit spastischen und apoplektischen. In einer Krankengeschichte erzählt der Vf., dass er auch sogar den Phosphor umsonst angewandt habe. Er verschrieb *Phosphor. opt. ppt, gr.* $\frac{1}{2}$. *Aqu. menth. unc.* 8. u. s. w. Alle 2 Stunden 1 Esslöffel voll davon. Einem anderen Kranken gab er über 600 Gran *Belladonna*, täglich zweymal 8 Gran. Ob man jede Migräne heilen dürfe? Heilen, ja, nur nicht bloss die Krankheitsform curiren, weil sonst bedenkliche Metamorphosen entstehen können. Aber wir können eine rationelle Behandlung aller Nervenkrankkeiten, und folglich auch der Migräne keineswegs aufstellen, sondern müssen nur einige allgemeine Curregeln angeben und der Anleitung der Lebenskraft folgen, welche sich bemüht, das Gleichgewicht in den verletzten thierischen Functionen wieder herzustellen. Wenn gleich die Nervenkrankheiten und folglich auch die Migräne seltener mit Hypersthenie verbunden sind: so geschieht es doch zuweilen, und sie erfodern dann den antiphlogistischen oder kühlenden Heilplan; zuweilen können selbst Blutausleerungen von Nutzen seyn, besonders Blutigel an die Schläfe, und überhaupt an die leidende Stelle. Seltener nutzen Magen und Darm reinigende Mittel, weil bey dieser Krankheitsform keine primäre Säfteverderbniss zu Grund liegt, sondern krankhafte Stimmung der Magennerven. (Theoretisch und praktisch können wir in diesem Puncte dem Vf. nicht Recht geben. Allerdings schaffen jene Mittel oft grossen Nutzen, aber aus einem anderen Grunde.) Besonders muss eine genaue, scharfe Untersuchung aller auf den Körper wirkenden schädlichen Einflüsse und der Krankheitserscheinungen angestellt werden, um die Natur der Asthenie bestimmen, und den ihr angemessenen Heilplan entwerfen zu können. Unter den Reizmitteln, welche besonders gegen Migräne zu empfehlen sind, verdient der Baldrian die oberste Stelle, unter den äusserlichen die Vesicatorien. Während der Anfälle sind fast gar keine Heilmittel anzuwenden, denn die Kranken fürchten sich so sehr vor allem Geräusch, aller Bewegung und allen Gegenständen, die sich ihnen nähern, dass sie es unendlich lieber haben, wenn sie in einer vollkommenen Ruhe gelassen, als wenn sie durch eine in den meisten Fällen unnütze Sorgfalt ermüdet werden. (Einige Gaben Essignaphta, *Elixir acidum*, *Spirit. nitri dulc.*, *Ess. menth. pip.*, selbst *Opium*, machen weder viel Geräusch, noch viel Bewegung.) Unterdessen, wenn der Anfall so heftig seyn sollte, dass er die Nähte des Kopfs aus einander zu treiben droht, oder Blutergiessungen im Auge verursacht, oder die Schlafpulsader ungewöhnlich ausgedehnt wird, und dem Platzen nahe ist: können Aderlassen am Arme und Anlegen der Blutigel an die Schläfe oder hinter die Ohren von Nutzen seyn. Hat man die Füsse erkältet: so ist Eintauchen der Hände bis an den Ellenbogen und der Füsse in warmes Wasser, Senfaufschlag, Einreiben der Cantharidenessenz von Nutzen. Bey Schwäche des Magens trinke man eine gute Tasse starken Kaffee ohne Milch. (Das sind die hauptsächlichsten Rathschläge des Vfs., welche man auch bey anderen guten Schriftstellern empfohlen findet.) Den Schluss machen noch 14 Vorschriften zu mancherley schwächenden und stärkenden, abführenden und zertheilenden Compositionen (auch die Composition der *Essentia cantharidum* ist darunter), welche in ihren Fällen ohne Zweifel bewährte Hülfe leisten werden. Wir haben diesen Auszug aus der Schrift absichtlich grösstentheils mit des Vfs. eigenen Worten gegeben; die Leser werden daraus leicht ersehen, dass der Vf. keine Irrthümer gelehrt habe, dass er aber Manches hätte genauer bestimmen können. Viele Druckfehler entstellen die Schrift, welcher wir zum Besten des Vfs. viele Leser wünschen.

Fj.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1813.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Tübingen, b. Cotta: *Des Sophokles Philoktetes*, übersetzt von Dr. *Otto Martens*, Prof. am Gymnasium in Heidelberg. 1810. VI u. 75 S. 8. (6 gr.)

Über die bey dieser Übersetzung befolgten Grundsätze könnte man leicht irre geleitet werden durch folgende Äusserung der Vorrede: „Hätte Graf *Christian Stolberg* im Versmaſse des Originals übersetzt: so wäre vielleicht dem Nachfolger wenig oder nichts zu thun übrig geblieben. Den späteren Versuchen, sogar dem verdienstvollen, theilweise unverbesserlichen *Solgerschen* Werke scheint die Farbe von frischem Leben, die unmittelbar zum Herzen dringende Sprache zu mangeln, welche *Stolbergs* kräftige Begeisterung auch in einem übersetzten Kunstwerke so glücklich erreicht hat. Möchte es meiner ernstlichen Bemühung gelungen seyn, in der metrischen Form des Originals die einfache, empfindungsvolle Würde der sophokleïschen Tragödie einigermaſsen nachzubilden, und mich von kalter trockner Buchsprache eben so weit entfernt zu halten, als von der wässerigen Natürlichkeit des täglichen Umgangs!" Vielleicht ist hiedurch der früheren Übersetzung scheinbar mehr Ehre angethan, als ihr Hr. *M.* selbst im Ernst zugesteht. Denn wie viel Vorzüge der Sprache sie auch besitzen, wie empfehlenswerth für einen Theil des gebildeten Publicums sie noch jetzo vorzugsweise seyn möge: so herrscht doch darin der *stolbergische* Stil so sehr vor dem des Sophokles, so ist doch selbst von dem Inhalt in Bild und Gedanken so viel verkommen, verändert und vertauscht, daſs sie, auch vom Metrischen abgesehen, nicht als eine eigentliche Übersetzung nach Form und Inhalt gelten kann, und Hr. *M.* ist so weit entfernt, in dem Geiste derselben fortzuarbeiten, daſs er sich vielmehr in seiner Behandlung ganz an seine jüngeren Vorgänger anschlieſst, und selbst im Einzelnen des Ausdrucks bey weitem nicht so viel Rücksicht auf die *stolbergische*, als auf die *solgersche* Übersetzung nimmt. Das Streben aber nach möglichst lebendiger, ungezwungener Darstellung, das die seinige rühmlich beurkundet, wird nicht gerade nur durch *Stolberg*, der allerdings, von Liebe zu den inneren Schönheiten seines Originals glühend, selbst Dichter und in einer freyeren Manier arbeitend, sich darin auszeichnen konnte, in dem Vf. erweckt worden seyn, da eine solche Darstellung allgemein von jedem verständigen Übersetzer beabsichtigt wird, nur daſs die Verfolgung anderer gleichfalls nothwendiger Zwecke oder die Schwierigkeit der Vollendung sie nicht jeden glücklich genug erreichen lassen. Hr. *M.* kennt übrigens ganz die Gröſse der Foderungen, die man jetzo an eine Übersetzung des Sophokles zu machen berechtigt ist, und stellt den Philoktetes nur als Probe einer von ihm begonnenen, inzwischen vermuthlich schon beträchtlich weiter geförderten Übersetzung von dessen sämmtlichen Tragödieen auf. Es ist viel Wahres in *A. W. Schlegels* Bemerkung, daſs es leichter seyn dürfte, alle Tragödieen der Griechen vortrefflich zu übersetzen, als eine einzelne, und danach zu urtheilen, wird der Übersetzer von dem letzten zu dem zuerst fertig gewordenen Stück vielleicht noch mit vielem Erfolg zurückkehren, und ihm selbst eine strenge Kritik angedeihen lassen. In Arbeiten dieser Art läſst Jeder, auch nach wiederholten Versuchen, noch Manches für die letzte Hand übrig, und kann darin an sich selbst, wenn es ihm nur recht Ernst damit ist, nach fortgesetzter Übung viel aussetzen und zurechtweisen. Inzwischen ist auch jetzt schon dieser erste Versuch ausgezeichnet und sehr dankenswerth, und erweckt den Wunsch, daſs Hr. *M.* den gefaſsten Plan ausführen, und dem kunstliebenden deutschen Publicum die Schönheit des Dichters glücklicher zu enthüllen mit voller Liebe fortfahren möge. Daſs er Beruf dazu habe, beweist dieses Stück vorzüglich durch die Leichtigkeit, Ebenheit und Gefälligkeit des Ausdrucks, worin es die *solgersche* Übersetzung nicht selten übertrifft, ohne in metrischer Hinsicht sorgloser gearbeitet zu seyn. Freylich wird durch eine solche Vorarbeit, die hier nach Verdienst durchweg vielfältig benutzt ist, die Aufgabe beträchtlich erleichtert. Das Verhältniſs der Jamben in beiden Übersetzungen ergiebt sich leicht aus einer kurzen Vergleichung. Es übersetzt z. B. Hr. *Solger* V. 532 ff.:

O Tag des höchsten Glückes, herzlich theurer Mann,
Und liebste Schiffer, könnt' ich doch unzweifelhaft
Durch Werke darthun, welchen Freund ihr heut erwarbt!
Komm, Sohn, damit wir meine ganz unheimische
Heimath zum Abschied küssen, daſs du lernest auch,
Womit ich hielt mein Leben, und wie hochgemuth.
Dieſs trüge, glaub', ich, träfe nur sein Aug' allein
Davon der Anblick, auſser mir kein andrer Mann;
Ich lernt' im Elend', hier sogar zufrieden seyn.

Hr. *M.* giebt diese Verse so:

O Tag der höchsten Wonne! o du theurer Mann!
Und liebe Schiffer! könnt' ich nur euch, durch die That,
Sichtbar beweisen, wie zum Freund ihr mich erwarbt!
So laſs uns gehn, Sohn, wenn geküſst ich habe mein
Unwohnbar Wohnhaus drinnen; selbst dort magst du sehn,
Wovon ich lebt', und wie ich kühn ausharrend litt.
Denn keiner, glaub' ich, nähm' er nur mit Augen wahr
Den bloſsen Anblick, könnt' es tragen, auſser mir;
Doch ich, belehrt durch Leiden, ward mit Schmerz vertraut.

Merklicher noch ist vielleicht der Unterschied in anderen Stellen, z. B. 256—69, wo Hr. *M.* in mancher Hinsicht genauer und nicht ohne Gewinn des Ausdrucks so übersetzt:

Wie elend bin ich! ach, den Göttern wie verhasst!
Dem selbst der Ruf nicht solcher Lage bis daheim,
Noch auch in Hellas irgend anderswo erscholl!
Nein jene, die mich frevelhaft hier ausgesetzt,
Hohnlachen nun im Stillen; doch mein Übel ist
In frischer Kraft stets, und verstärkt sich immer mehr.
O Kind Achilleus, jenes edlen Vaters Sohn!
Ich, wisse, bin dir jener, den du wohl vernahmst
Als Eigenthümer von Herakles Pfeilgeschoss!
Der Sohn des Pöas, Philoktetes, welchen die
Zween Heeresfeldherrn und der Kephallenerfürst
Ausstiessen, schändlich, so in Einsamkeit, verzehrt
Durch wilde Krankheit, von der menschenmordenden
Giftnatter furchtbarwildem Biss tiefangenagt.

Hr. *Solger* dagegen:

O wie beladen, wie den Göttern herbe denn
Bin ich, von dem nach Hause nicht der Leiden Ruf
Noch irgendwo in Hellas hingedrungen ist!
Und die mich heillos frevelnd hier hinausgesetzt,
Die lachen nun im Stillen; doch mein Übel blüht
Nur immer frischer, und gewinnt stets mehr Gewalt.
O Sohn, Achilleus, jenes edlen Vaters Kind!
Derselbe bin ich, siehe, den du sicher schon
Der herakleischen Waffen Herrn vernommen hast,
Philoktetes, Sohn des Pöas; den vom Schiff hinaus
Die beiden Feldherrn und der Kephallener Fürst
Einst warfen, schmachvoll, ganz verlassen, abgequält
Von grimmer Krankheit, durch der kraftauszehrenden
Grimmvollen Natter wildem Biss dahingestreckt.

Nicht zu billigen ist der Anapäst in der fünften Stelle, der V. 3. 73. 287. 477 und noch sehr oft vorkommt, mehrmals sogar durch Auflösung der gewöhnlichen Endigung, wo er also leicht genug zu vermeiden war. Was sollte der Vf. den Untersuchungen von *Porson*, *Hermann* und *Seidler* entgegen zu stellen haben, wonach der Anapäst in dieser Stelle dem tragischen Trimeter ganz fremd, und vielleicht auch der Tribrach nur unter Bedingungen zulässig war? Im Deutschen würde von diesem wenigstens die gelten müssen, dass er nicht einem Anapästen gleich sehe, wie z. B. im 4 Vers: *Des Achilleus Sohn*, *Neoptolemos*, *ich*, *den Melier*, der überhaupt nicht den Charakter eines tragischen hat. Für Anapästen sind nicht anzuerkennen V. 148 *Tritt her und sey sorgsam zur Hand*, V. 163 *Er den Schritt fortschleppt nah' in der Gegend*, V. 197 *Dass früher er nicht auf die Stadt Troja*. Etwas näher betrachten müssen wir die *melischen* Stellen, deren Behandlung noch viel Problematisches hat; denn gestehen wir es nur offenherzig, dass wir nach den bisherigen Proben uns nicht mit der Hoffnung schmeicheln dürfen, den lyrischen Theil der Tragödie einmal gleich gut verdeutscht zu sehen, als die Verse κατὰ στίχον. Der Mangel an Casuslängen, welche einfachen griechischen Wörtern oft so viel Gravität, der Bewegung so viel Grazie geben, ferner an ganzen Reihen von Längen, und besonders von Kürzen, die oft so kunstreiche, aber zwanglose Fülle des Wortinhalts und Mannichfaltigkeit der Wendungen, die uns schon ohne die grossen Fesseln des Metrums hinreichend schwer wiederzugeben seyn würden, dazu unsere in wechselnden und künstlichen Rhythmen so nachtheiligen mittelzeitigen Sylben, diess und mehreres Andere macht, dass ein kaum aufzubietender und zu verhoffender Fleiss der geübtesten Talente dazu erfodert würde, die lyrischen Stellen sämmtlich in Vers und Wort eben so treu als schön nachzubilden, und dass wir vielleicht besser thäten, wenigstens bey einem Theile derselben, die Foderungen zu vereinfachen, um die Leistungen zu erhöhen, und uns mit minder künstlich gebauten, aber in sich vollendeteren und rhythmisch verständlicheren Strophen zu begnügen. Geht doch von der Kunst der Originale selbst, die mit ungleich leichteren und grösseren Mitteln hervorgebracht sind, für uns nothwendig Manches verloren, und erscheint, indem es in seiner eigentlich künstlerischen Bedeutung nicht mehr lebendig hervortreten kann, nur technisch. Es ist Rec. nicht unbekannt, dass *A. W. Schlegel* die Möglichkeit der strengsten Nachbildung geradezu behauptet, *Voss* sie nicht geleugnet hat; aber sie selbst haben doch bis jetzt lieber andere poëtische Formen durch den Zauberstab ihrer Sprachgewalt wieder erwecken wollen, und wir sind daher sehr verlangend, wie weit andere bedeutende Verskünstler unsere Sprache noch in manchen, z. B. dochmischen, Strophen bringen werden. Bis jetzt hat gewöhnlich der Ausdruck sehr unter der Sylbenzählung leiden müssen, und die meisten Verse, wenn sie auch, oft in einzeln zugebröckelten Sylben mit mancher unscheinbaren Zugabe, genau das Buchstabengewicht des Originals erlangt haben sollten, würden ihm doch auf keinen aristophanischen Schalen die Wage halten; ja wenn man sie mit dem Originale recht aufmerksam vergleicht: so kann es oft scheinen, als ob die Übersetzer über dem kunstreichen Vers, über der Menge neu zu gestaltender Wörter, die in ihrer Fremdheit und Zusammengesetztheit grösstentheils kraftloser sind als die bekannten und einfachen, die poëtischen Feinheiten zum Theil ganz übersehen hätten, wenn man auch zugiebt, dass hier die Bemerkung des Aristoteles, dass man das nicht völlig verstehe, was man nicht klar und sprechend wiedergeben könne, nicht ganz anzuwenden ist. Diese Gleichgültigkeit gegen leisere Andeutungen des Gefühls ist aber der ächten Interpretation sehr zuwider, welche, was dem Dichter einst und seinen besten Lesern wesentlich und fühlbar war, fast ausschliessend, diess aber auch in die Tiefe und bis an die Grenze des Unmerklichen verfolgt, übrigens weniger selbstsüchtig und glänzend ist, als eine gewisse gelehrte Auslegung, die fast ganz mit historischen, und auch dem Kältesten völlig vernehmlichen Umständen ausreicht. Von dieser Vernachlässigung der dichterischen Auslegung können wir auch die vorliegende Übersetzung nicht überall freysprechen; es sey uns aber erlaubt, diess Urtheil durch einige kurze Bemerkungen zu rechtfertigen, die zwar Vielen auch klein erscheinen können, aber bey weitem noch nicht die kleinsten sind unter den zahllosen Rücksichten, die neben und gegen einander genommen und abgewogen werden müssen, wenn ein grosser Dichter gewissenhaft übertragen

werden soll. Wir wählen V. 1081 f., und schicken die *Solgersche* Übersetzung voraus, um darin das von Hn. *M.* vermiedene Unschickliche zuvor auszuzeichnen.

O Felsbau, tiefhöhlig gewölbt,
Du heiss' und eisige Kluft, *gewiss*
Soll ich Armer dich nimmer nun
Zurücklassen, und *wirst du denn*
Auch beym Tode mir beystehn?
O weh, weh, weh!
O *vollwimmelnder Höhlengang*,
Unglückseliger, meiner Noth!
Was bringt künftig *der Tage*
Lauf mir? Wer in der Welt erquickt
Speisend mich nun und verscheucht die Bekümmerniss?
O raffeten empor
Sausend im Sturm in die Lüfte die Schweifenden
Mich *schleunig!* Nicht ertrag' ich's.

O weh, weh, ich Armer, *verhöhnt*,
Von *Mühsal frech* niedergedrückt!
Der nun keinem der Menschen je,
Unglückseliger! mehr gesellt,
Bald hier wohnend vergehn muss
Ach, ach, ach, ach!
Nicht mehr bringend der Speis' heran,
Nicht durch Flügelgeschoss sie mehr
Mit kraftübenden
Fangend! Denn *in der Dunkelheit*
Leise beschlich mich *ein Wort der Verstellungen*.
O sehn *mög'* ich ihn,
Der es ersann in der gleichen Verzweifelung
Die gleiche Zeit gemartert!

Beide Strophen lauten in der späteren Übersetzung also:

O Felskluft, tiefräumig gewölbt,
Warm und kühl anathmende, nie
Also soll ich, ich Armer, nie
Von dir gehen? Du bleibst hinfort
Auch mir Sterbenden Beystand.
O weh! weh! weh!
O Felsgrotte du, angefüllt,
Unglücksvolle, mit meiner Noth,
Wer schafft künftig des Lebens
Nothdurft mir? Wie erlang' ich, was
Nahrung mir Elenden giebt, wie Beruhigung?
O dass zum Äther hoch,
Sausend empor durch die Luft die Entraffenden
Mich trügen! schon ja erlieg' ich

Weh mir! weh! ich elender Mann!
Von Trübsal gebeugt, der jetzt,
Ganz ohn' einiges Menschen Trost,
Ich Unseliger! künftig hier
Einsam wohnend vergehn muss *).
Ach! Ach! Ach! Ach!
Nicht mehr Speisen erbeut' ich mir;
Nicht mit Flügelgeschoss fortan
Und kraftübenden Händen
Jag' ich; ach! mit versteckter List
Haben mich Worte verstrickt, den Betrogenen.
Schauet' ich jenen doch,
Der es ersann, in derselben Verzweifelung,
Dieselbe Zeit, gemartert!

Gleich Anfangs ist nicht gut ὦ κοίλας πέτρας γύαλον aufgelöst in Hauptwort und Beywort; wenigstens durfte das Beywort nicht nachstehen und mit den folgenden zusammentreten, als ob es hier Bedeutung hätte gleich ihnen, und nicht blosses *epitheton ornans* wäre. *O tiefhöhlig Felsengewölb*, wo freylich die Cäsur abgeht, würde die Klarheit der Anrede nicht trüben, wonach die Felskluft schauerlich ist, nicht durch ihre Weite, sondern durch die Schutzlosigkeit. *Tiefräumig* ist ausserdem für diesen Ort zu gesucht, wie im folgenden Vers *anathmende*. Dieser ist übrigens auch gegen den Sinn übersetzt, woran vielleicht *Stolbergs* Auseinandersetzung:

Du Halle, die Kühlung
Mir in der Hitz' und im Frost labende Wärme mir giebt.

Schuld war. Philoktet betrachtet die Höhle mit Grauen, die ihm *weder* (τε καὶ) Kühle im Sommer, *noch Schutz* gegen die Kälte gab; θερμόν ist *heiss*, und παγετῶδες nicht *kühl*, sondern ein recht starker und malender Ausdruck für die Kälte in einem Lande, wo das Gefrieren nicht ganz allgemein ist und weniger Grade hat. Die Wiederholung οὐκ ἔμελλον λείψειν οὐδέ ποτε ist mit Recht beybehalten. *Hinfort* stört; denn Philoktetes denkt, wenigstens im ersten Augenblick des Entsetzens, gleich sterben zu müssen. *Beystand* kann sich nur von dem Bedürfnisse eines spondeïschen Ausgangs herschreiben. *Felsgrotte* ist ganz verfehlt; αὔλιον ist, wenn auch gering, doch etwas Wohnliches, wie ein ländlich Haus (daher ἔναυλος 158), und es hat etwas Rührendes, dass der wehmuthsvoll Verzweifelnde die eben vorher noch in ihrer wahren Gestalt erblickte Kluft so zu nennen sich bewogen fühlt; und wie nachdrücklich ist, nicht bloss durch seine Sylben, sondern auch durch die Einfachheit und Nähe zum Hauptwort, πληρέστατον, das in der Übersetzung durch das eingeschobene *unglücksvolle*, für das hier ganz zufällige und hintennach kommende τάλαν, unterdrückt wird. V. 1091 ist es weniger nachtheilig, dass es für τί ποτ' ἄν μοι τὸ κατ' ἦμαρ ἔσται heisst: *wer schafft künftig des Lebens Nothdurft mir?* — (wobey es zu übersehen wäre, dass das Redeglied nicht in der gleichen Stelle wie im Original und in der Antistrophe schliesst, nach einer für den Übersetzer zu beachtenden Bemerkung *Seidlers* (*de verss. dochm.* p. 111), wenn nicht eine richtigere Versabtheilung, nach Ebendemselben (p. 26 cf. 177) es in diesem Fall verwehrte —). Denn an eine Person soll man zwar nicht denken, menschlicher Hülfe war der Arme nicht gewohnt; aber man kann dann des Bogens gedenken, den Sophokles erst im folgenden Verse meint unter σιτονόμου, ein Ausdruck, dessen Persönliches nicht hätte ganz verwischt werden dürfen. Das ist wieder ein Zug von der Ironie der Wehmuth, dass er den mühevollen unsicheren Broderwerber, seinen Bogen, seinen Brodausgeber nennt, der gleichsam wie ein an Ordnung gewöhnter Verwalter ihm die Nahrung darreiche. Der folgende Dochmius, der durch die Auflösung der zweyten Länge (welche in der Antistrophe in dem ernsten Fluche schicklich wegblieb) so viel Schwung bekommt, weit mehr als ihm die der ersten Länge,

dass doch zum Äther auf, geben würde, durfte hier der Übersetzung nicht fehlen, welche matt schreitet: *o dass zum Äther hoch*; denn als Dochmius, *o dass zum Äther hoch*, kann man diese Worte doch nicht lesen. Warum, statt Harpyien, die *Entraffenden*? Als ob man die Erfrenenden, die Theilenden, die

*) ναίων sollte nicht mit ἐνθάδε, sondern mit μετ' οὐδενὸς ἀνδρῶν verbunden seyn.

Strebenden oder dergleichen statt Chariten, Mören, Musen sagen wollte; denn das Beywort $\pi\tau\tilde{\omega}\acute{\alpha}\delta\epsilon\varsigma$, das Sophokles poëtisch anstatt des Namens setzt, vielleicht mit einem leisen Euphemismus, ist ja doch nicht übersetzt; und überhaupt müssen wir doch Rücksicht darauf nehmen, dass das Mythologische nicht mehr gleich bekannt überall ist, und es bestimmt genug zu bezeichnen suchen. Wie Sophokles übrigens in den *Trachin.* 954 statt der Harpyien den Wind selbst nennt,

εἰθ' ἀνεμόεσσά τις
γένοιτ' ἔπουρος ἑστιῶτις αὔρα:

so wechselt noch Quintus Smyrn. mit beiden Ausdrücken ab, I, 169. II, 553. III, 87. IV, 6. 513. Zwischen *schon erliegen* und *nicht mehr ertragen können* ist noch einiger Unterschied. Doch statt diese ermüdenden Anmerkungen fortzusetzen, die bey verweilender Vergleichung sich leicht ergeben, setzen wir noch eine Übersetzung von anderer Hand her, der es auch hie und da noch sehr fehlt:

O Wohnhöhl' im Felsengewölb,
Glutheiss und eisig hinwieder, so
Soll denn scheiden ich, weh mir, nicht
Von dir, nimmerdar, sondern du
Wirst mir dienen im Tod auch,
Weh mir, weh, weh!
O arm Hüttlein so übervoll
Von Trübsalen des Duldenden,
Wo hernehmen nun Leibes-
Nothdurft? finden wo irgend wen,
Brod mir bedrängten, zu reichen? wo Hoffnung her?
Dass auf mich in die Luft
Raffend durch sausenden Wind die Harpyien
Entführten! denn ich ertrag's nicht.
O unglück-, unglücklich doch ich
Und schmachvoll ausstehender, der
Nie mit Menschen mehr wonnen ich
Unglückseliger künftighin,
Nein hinsterben schon hier soll.
Ach, ach, ach, ach!
Nicht mehr führen mir Nahrung zu,
Nicht durch meine beschwingte Wehr
Mit gewaltigen Armen
Fah'n sie. Denn es beschlichen mich
Dunkele Reden, versteckte, betrügliche.
Und o erblickt' ich ihn,
Ähnliche Zeit, der mir dieses ersonnen hat,
Belohnt mit meinen Qualen!

In einzelnen Ausdrücken wird hauptsächlich zu ändern seyn V. 158 *Einhäusig* für *zu Hause*, V. 581 *verkaufet* statt *verhandelt*, 669 *betasten*, 679 *dereinst*, von vergangener Zeit gebraucht, 831 *Weltheiland*, vom Schlaf, εὐαίων, 835—840, 846, 866 *sorgbefreyte Last*, 1142 *frank* (die Wahrheit gestehen) und V. 1170; in der Wortstellung aber sind solche Verse steif, wie 252: *Wie kennen sollt' ich, den ich nimmer sonst gesehn?* oder 759: *Was thun denn soll ich?* 930: *Was mir thatest du! Wie mich betrogst du!* Übelklänge wie *Felsstrand* und *Menschenspur*, *stiess Schmachreden aus*, sind sehr selten. Durch Druckfehler ist V. 1316 *lebend* für *lobend*, und 1021 *oft* für *ostmal*, wodurch der Vers zerstört ist. V. 324 kann die Vulg. erhalten werden, in dem Sinne: möchte es meinem Eifer gelingen, einmal meiner *rächenden Gewalt* genug zu thun, sie ganz auswirken zu lassen.

W—k.

KURZE ANZEIGEN.

Philologie. *Chemnitz*, b. Starke: *Hülfsbuch zum ersten Cursus des lateinischen Elementarbuchs von Jakobs und Döring.* Für den Lehr- und Selbst-Unterricht. 1 und 2 Cursus. 1812. XII u. 220 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Der Vf. dieses Buchs hat sich nicht genannt, warum? wird ihm sein eigenes Gewissen sagen. Es giebt sich aber Ebenderselbe als Herausgeber an, welcher die Hülfsbücher zum *jakobsischen* griechischen Elementarbuche an das Tageslicht befördert hat. Wir wissen nicht, in wiefern er seinen Beurtheiler in der Hall. A. L. Z. v. J. 1809 anmasender Aussprüche und schmähsüchtiger Ausfälle beschuldigen könne; ersehen aber aus seinem ganzen Benehmen, dass er incorrigibel genug sey, um einer faulen Sache das Wort zu reden, und die Rechtlichkeit und Nutzbarkeit seines Beginnens durch allerley unhaltbare Scheingründe zu erweisen. Es würde, wie er selbst wohlmeinend zu verstehen giebt, vergebens seyn, wenn wir ihn durch weitläuftige Widerlegung seiner mühsam hervorgesuchten Scheingründe eines Besseren zu belehren suchten. Wir können es daher nur bedauern, dass sich ein Mann von solchen Kenntnissen, wie sie der Vf. verräth, so sehr erniedrigt, um arbeitscheue Lehrlinge und unwissende Lehrer mit Eselsbrücken zu versorgen. Leider nimmt diese armselige Art des Broderwerbs so sehr überhand, dass rechtliche Schulmänner kaum noch ein gutes Schulbuch zum methodischen Unterrichte in der griechischen und lateinischen Sprache aufzufinden wissen, dem nicht der zu fürchtende Missbrauch solcher Eselsbrücken seine Nutzbarkeit raubte. Eben der starke Absatz solcher Bücher zeugt von dem ungeheuren Missbrauche, welcher damit getrieben wird; und darum sollte jeder rechtliche Mann demselben vielmehr nach Kräften entgegenarbeiten, als der Trägheit und Unkunde, die sich mit Zeitmangel oder Bücherarmuth bemänteln, aus der Noth zu helfen. *Sapienti sat!* VI—VII.

Halle, in d. Buchhandl. d. Waisenhauses: *M. Accii Plauti Comoediae quatuor Aulularia, Captivi, Curculio et Trinummus.* In usum scholarum separatim typis exscriptae. 1810. VIII u. 188 S. 8. (8 gr.) Der Abdruck dieser vier Komödien des Plautus ist nach der göttinger, von Hn. *Schmieder* besorgten Ausgabe veranstaltet, und nach der Anmerkung S. VIII zu schliessen, war es Hr *Schmieder* selbst, der ihn veranstaltete. Der Herausgeber hat sich bey der Auswahl der Stücke mehr durch den moralischen, als ästhetischen Werth derselben leiten lassen. Druck und Papier sind gut. — ee —

Ohne Druckort: *Beytrag zur genaueren Bestimmung der Lehre von dem Gebrauche der Zeiten, besonders in der lateinischen Sprache.* Zugleich Einladung zu der am 5 Oct. zu haltenden öffentlichen Prüfung in der ratzeburgischen Domschule. 1807. 37 S. 8. Hr. *Dietz*, Rector der Domschule in Ratzeburg, prüft in dieser Schulschrift mit der ihm eigenen Gründlichkeit die Grundsätze, die *Bröder* und *Schadeloock* über den Gebrauch der Zeiten in der lateinischen, und *Wailly* und *Debonale* in der französischen Sprache aufgestellt haben, und zeigt durch einleuchtende Beyspiele, dass der lateinische Sprachgebrauch zur Darstellung des Zustandes, in welchem die Begebenheiten, die man erzählen will, anheben, das Imperfectum, — hingegen zur Erzählung der Begebenheiten selbst, als Veränderungen, das Perfectum erfodere. Der Vf. hat hier bloss das Imperfectum im Indicativ vor Augen gehabt, und verspricht künftig den Gebrauch des Imperfectums im Conjunctiv, und die ganze Lehre von der Folge der Zeiten einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. — m —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *L. Annaei Senecae Philosophi Opera omnia quae supersunt*, recognovit et illustravit *Fridericus Ernestus Ruhkopf*, Director Gymn. Bielefeldensis. Vol. I. 1797. XIV u. 590 S. Vol. II 1800. XVIII u. 372 S. Vol. III. 1805. 438 S. Vol. IV. 1808. XXXII u. 414 S. Vol. V. 1811. XVIII u. 452 S. gr. 8. (7 Rthlr. 16 gr.)

Es ist gewifs keine zu hohe und unbillige Foderung an den Herausgeber eines Schriftstellers aus dem Alterthum, dafs er, ohne Sparnifs der Zeit und Kosten, sich wo möglich aller der Hülfsmittel zu ermächtigen suche, die in kritischer und exegetischer Hinsicht seinen mit des Schriftstellers Geiste innig vertrauten Geist gleichmäfsig unterstützen, und sein Verdienst um die Herausgabe der Werke desselben bleibend begründen können. Je mehr nun diese, seit vieler Jahre Verlauf vernachläfsigt, von beiden Seiten der Hülfe bedürfen: desto höher steigt das Gewicht jener Foderung, desto mehr mufs derjenige, welcher sich, entweder durch seinen eigenen Genius getrieben, oder durch den Buchhändler erkauft, zu folch' einem Geschäfte begiebt, sich beeifern, ihr nachzukommen. Dafs die Schriften des Seneca, jenes philosophischen Hofmanns, hieher gehören, ist gewifs. Denn so viel gefeyert auch dieser Schriftsteller in der alten und neuen Zeit war, so viel Trost und Belehrung mancher, vom Staatsmanne bis zum Landprediger herab, von jeher in den Werken desselben gefunden haben mag: so sind es eigentlich doch blofs drey Männer, die sich um die Herausgabe derselben seit dem Aufblühen der Wissenschaften ein ehrenwerthes und immerdauerndes Verdienst erworben haben. *Jan. Gruterus*, *Just. Lipsius* und *J. Fr. Gronovius* bilden dieses preiswürdige Triumvirat. Über ein Jahrhundert ist seit Letzterem verflossen, wo nichts Erspriefsliches für den Seneca geschehen ist, obgleich noch viele unbenutzte Schätze in Bibliotheken verborgen liegen. Von einem neuen Herausgeber sämmtlicher Schriften des Seneca konnte man wohl mit Recht erwarten, dafs er zuvor durch vieljährigen Fleifs und Mühe sich so viel nur möglich kritische Hülfsmittel zu verschaffen gesucht habe, um die vielen, sehr verdorbenen Stellen des Textes zu verbessern und wieder herzustellen. Sehr bedauern wir, dafs wir dieses Zeugnifs nicht von dem neuesten Herausgeber ablegen können. Hr. *R.* erhielt von dem Verleger den Auftrag dieser Ausgabe, den er auf *Heyne's* Rath übernahm. Mit Seneca's Schriften zwar sehr vertraut, unterzog er sich diesem Geschäfte fast ganz entblöfst von kritischen Hülfsmitteln: denn aufser dem Vorrath, den ihm *Gruterus*, *Lipsius* und *Gronovius* Ausgaben lieferten, befafs er blofs die Collation eines erf. Codex durch *Matthiä* und die basel. Ausg. 1537 Fol. Mit diesen unterstützt, gab er den I Bd. heraus; zu den folgenden erhielt er durch *Harles* die Collat. eines nürnb. und erf. Codex, nebst einigen alten, unbenutzten Ausgaben. Nach beynahe vollendetem Abdruck des IV Bdes bekam er von *Fefsler*, der eine neue Ausgabe des Seneca vorhatte, reichliche Collationen, und die Hoffnung, noch mehrere aus Italien zu erhalten. Blofs beym V Bande benutzte er *Fefslers* Apparat: vollständig und geordnet gedenkt er diesen und den noch zu erwartenden im VI Bde. zu geben, wodurch wenigstens für eine künftige kritische Ausgabe gesorgt wird. Sichtbar hat dadurch die fortschreitende Bearbeitung jedes Bandes, besonders des fünften, gewonnen, und drängt uns den Wunsch ab, Hr. *R.* möchte früher bemüht gewesen seyn, sich in den Besitz dieser Hülfsmittel zu setzen. Doch dürfen wir, um dem würdigen Herausgeber nicht Unrecht zu thun, nicht unbemerkt lassen, dafs er sich keine eigentliche Recension, sondern nur eine Recognition dieser Schriften vorgenommen habe (Praef. Vol. I. p. IX); defshalb glaubte er der Anschaffung bedeutender Subsidien überhoben zu seyn. Aber Hr. *R.* bekennt es späterhin, wie sehr er selbst bey diesem beschränkteren Plane derselben bedürftig gewesen sey, und dieses Bekenntnifs ist uns genug.

Durch diese neue Ausgabe des Seneca erwirbt sich Hr. *R.* nicht geringe Ansprüche auf den Dank der Freunde dieses Philosophen; er hat auf die lobenswertheste Weise gethan, was er nur bey einem so beschränkten Plane und bey so geringen Hülfsmitteln durch eigenen Fleifs und Scharfsinn zur Berichtigung und zur Erläuterung des Textes thun konnte. Er hat den ihm zu Gebote stehenden Apparat geschickt und besonnen gebraucht, den Text an sehr vielen Stellen aus jenem oder durch Conjectur berichtigt, letztere aber blofs, wie sichs gebührte, in evidenten Fällen in den Text genommen. Zur Bewährung unseres Urtheils führen wir aus dem II, III und IV Bande, die wir einer näheren Beurtheilung unterwerfen wollen, einige Beyspiele an. Der II und III Band enthält die Briefe des Seneca, die unstreitig mit zu den interessantesten des Alterthums gehören, ob wir sie gleich denen des Plinius, wie Hr. *R.* thut (Praef. Vol. II. p. VI), nicht vorziehen möchten. Wiewohl die Briefe nicht zu den verdorbensten Schriften des Seneca zu zählen sind: so giebt es doch in denselben der Stel-

len nicht wenige, die der Verbesserung bedürfen. Hr. *R.* hat vielen mit Glück geholfen, und besonders, was sehr zu loben ist, nimmt er sich oft der von Anderen verdrängten Vulgate mit gutem Erfolge an. So ruft er Ep. IV. §. 1 *in virum philosophia transcripserit*, wo *Muretus in viros* lesen wollte, mit Recht zurück, und erklärt *transcribi in virum* durch *declarari publice vir*. Gut nimmt er sich Ep. VII. §. 5 des *excipiunt* an, wofür *Gronov. recipiunt* setzen wollte. Ep. IX. §. 1 stellt er *cito* wieder her, das *Pincianus* und *D. Gothofred.* ohne hinlänglichen Grund veränderten. Ep. XXXI. §. 4 zieht er die Lesart *vitia consurgere* beyfallswerth der anderen *vinci ac frigare* vor, und vertheidigt *inspira* sehr gut; eben so brav geschieht diess Ep. XXXIII. §. 10 mit *priorem*. Lobenswerth ist es, dass er Ep. LXVII §. 6 ohne Bedenken des *Pincianus* treffliche und gewiss richtige Verbesserung *omnium tormentorum* aufnahm, und er hätte sich zu ihrer Bestätigung noch auf *tormenta patienter ferre* §. 8 und *pati tormenta* §. 11 berufen können. *Gronovs* Muthmasung ist nichts dagegen. Ep. LXIX. §. 2 liest er richtig *amorem exuere* für *exurere;* wenn er aber Cicero d. N. D. III, 3 auf gleiche Weise verbessern will: so können wir ihm nicht beystimmen. *Kindervater* hat die Vulgate gut erklärt. Mit Rec. völliger Beystimmung nahm Hr. *R.*, was schon *Muretus* wollte, Ep. LXXI. §. 19 *rigida est: amplius* für die Vulgate *rigidari quidem amplius* auf. Trefflich rechtfertigt er Ep. XC. §. 6 die Worte *sparsos et e Caucasiis lectos*, die aus Missverständniss sehr verdorben worden sind, dadurch, dass er sie auf den Prometheus bezieht, der nach Aeschyl. Prom. v. 446 die Bewohner am Caucasus bildete und unterrichtete. Ep. XCVII. §. 9 *non praenuntius est tantum ad vitia, sed praeceptor*: so verbesserte Hr. *R.* gewiss richtig für das sinnlose *sed praeceps*. Aus dem IV Bande, welcher *de Benef. libr. VII. — Epigrammata super exilio* — und *de morte Claudii Caes. Ludus* umfasst, führen wir bloss Einiges an. In dem gedankenreichen Werke *de Benef.*, das Hr. *R.*, als das jüngste Geistesproduct des Seneca (s. Praef. p. XIII), zuletzt unter die philos. Schriften setzt, billigen wir es, dass er Lib. I. c. 3. §. 7 *ratio commendat vel oratio* vertheidigte. Unbezweifelt richtig verbesserte er §. 9 *late partientis* für *late patentis*, welches mit *Eurynome*, das Seneca hier etymologisirt, gar nicht vereinbar ist. Eben so brav nimmt er sich c. 13. §. 1 der Vulgate *delatum honorem* gegen *dilutum* an, das *Gronov.* in Text setzte. Lib. IV. c. 6. §. 1 verbessert er sehr glücklich *omisit terra*, und Lib. VI. c. 31 §. 4 stellt er beyfallswerth *paucissimi sistent* für *sustinent* her. In der Schrift *de m. Cl. Caes. Ludus*, wobey Hr. *R.* seine Vorgänger fleissig und besonnen benutzte, behält er c. 1. §. 4 die Worte *quod viderit*, die durchaus nicht wegbleiben können, mit Recht bey, und c. 3. §. 1 verbessert er ohne Zweifel richtig *cruciandus esset*. Der Kürze wegen übergehen wir noch mehreres Beyfallswürdige: wozu wir auch rechnen, dass er, die sonstige Ordnung der Capitel beybehaltend, am Rande Paragraphen einführte, wodurch der Gebrauch dieser Ausgabe sehr erleichtert ist.

Dass aber dessen ungeachtet manche Stelle geblieben, die von Hn. *R.* entweder gar nicht, oder wenigstens nicht glücklich geheilt ist, diess wollen wir nun durch einige Beyspiele beweisen, wobey wir selbst vielleicht etwas zur Verbesserung des Textes beytragen können. Ep. VIII. §. 3 ist die Stelle: *aut saltem rectis aut temet fruere. Qui hoc faciunt, non evertit fortuna, sed cernuat et allidit*, gewiss verdorben. Seneca spricht hier von der Schlüpfrigkeit des Lebens dessen, der die gefährliche Gunst der Grossen geniesst: *hujus eminentis vitae exitus*, sagt er, *cadere est*. Er empfiehlt daher das Zurückziehen in die Einsamkeit, und den geistigen Selbstgenuss: den, der diess thut, fährt er fort, *non evertit fortuna, sed cernuat etc.* Wer sieht nicht, dass hier *sed* ganz ungeschickt steht? Rec. schlägt daher die Verbesserung vor: *non evertit fortuna, nec cernuat etc.*, wodurch eine Klimax entsteht, die dem enthusiasmirten, frischen Gemüth des Seneca wohl ansteht. *Nec* und *sed* sind, wie Andere bemerkt haben, von Abschreibern häufig verwechselt worden. *Rectis* erklärt Hr. *R.* gut durch *honestis*, ὀρθαῖς; wenn er aber fortfährt: *aut his honestis, quae fortuna offert, fruere, aut ejus beneficia aspernans, tibi vive*: so scheint er den Sinn der Stelle nicht recht gefasst zu haben. *Rectis frui* ist wohl nichts anders als *recti honestique conscientia uti eaque fortem esse adversus fortunae tela*, wie sich Seneca anderswo ausdrückt. Ob nicht vielleicht diese Stelle etwas gewönne, wenn man *At saltem* läse, will Rec. dahin gestellt seyn lassen. — Ep. IX. §. 3 *Sed quae sibi desunt, num desiderat? Non deesse mavult.* Aus diesen Worten bekennt Rec. nicht viel Sinn herauszubringen; Hn. *R's.* Erklärung liegt nicht in den Worten. Vielleicht bekommt diese Stelle Licht durch eine geringe Veränderung: *quae sibi desunt, non desiderat: num deesse mavult?* welche durchs Folgende: *non ut velit esse sine amico, sed ut possit*, bestätigt wird. *Num* und *non* sind häufig verwechselt, s. Senec. d. Benef. IV. c. 6. — Nicht recht will Rec. die Richtigkeit der Worte: *Quod inter nos sit, ego etc.* Ep. XII. §. 2 einleuchten. Ohne Zweifel ist etwas herausgefallen; etwa: *quod (i. e quantum temporis) inter nos sit, vide: ego etc.* Hr. *R.* sagt: *facete dictum est*, ohne es zu zeigen! — Den Sinn der sehr dunkeln Worte Ep. XIV. §. 14 *non damnatur latro, quum occidit*, aus welchen sich *Lipsius* und *Gronov.* nicht finden konnten, giebt Hr. *R.* mit den vorhergehenden so an: *consilia in potestate mea sunt, sed exitus in fortunae manu. Itaque aliquid adversi afferri potest, interfici possum a latrone, etiamsi — non damnetur.* Allein Letzteres liegt, nach unserer Einsicht, nicht in den Worten. Richtig ist gewiss die Verbesserung: *at aliquid vexationis affert, aliquid adversi: nam damnatur latro etc.* So hatte Rec. verbessert, ehe er des *Lipsius* Ausgabe aufschlug, welcher *nam* aus Mspten. anführt: welches Hr. *R.* gar nicht erwähnt. Der Sinn ist: *Fortuna, quae de*

eventu liberorum consiliorum judicat, adversi quid nonnunquam affert: nam latro, cui ab initio libera vel occidendi vel non occidendi voluntas fuit, peracta caede, fortuna sic dirigente, damnatur, poenis afficitur. — *Muretus* liess wohl mit Grund Ep. XV. §. 1 die Worte *ego valeo* weg, weil sonst, der Parallele wegen, Seneca darauf hätte sagen müssen: *si ph., bene est: ego philosophor.* Sie rühren gewiss von einem Abschreiber her, dem die ciceronische Formel im Kopfe war. Hr. *R.* konnte sie, wie *Lips.* und *Gronov.*, weglassen. — Ep. XVIII. §. 1 möchte Rec. für *quo quum maxime*, das nach *est* und *quo* sehr matt ist, lieber *quam maxime* lesen; hingegen §. 5 hält er *ad modicas coenas*, wie *Muretus* wiederherstellte, für allein richtig wegen des folgenden *pauperum cellas.* S. Cicer. de Senect. c. 13. §. 6 ed. Wetz. „*modicis conviviis delectari*", cf. Plin. Ep. III. 12. §. 1 ed. Gierig. Hrn. *R's.* Verbesserung *ad mundas coenas* ist ein unnöthiger Einfall. — Ep. XX. §. 2 verbessert Hr. *R.* nicht übel: *ut et ipse ubique par tibi* (f. *sibi*) *idemque sis* (f. *sit*): doch ist vielleicht die Vulgate zu behalten, wenn man *sapiens* aus dem vorhergehenden *sapientia* hinzudenkt. Gleich darauf heisst es: *sapientem uno iturum gradu, sed una via.* In demselben Briefe §. 9 heisst es: *Nec ego Epicuri angelus scio, an etc.* Rec. gesteht, nicht recht einzusehen, wie Hr. *R.* das ungeschickte und dem Seneca ganz unwürdige Wort *angelus* behalten und sagen konnte: *facete se Epicuri angelum appellat.* Denn abgesehen davon, dass Seneca gar keinen Grund hatte, ein im späteren Kirchenlatein erst eingeführtes Wort für das eigenthümliche *nuntius* zu gebrauchen (denn auf die vorgebliche Freundschaft mit dem Apostel Paulus wird man sich hoffentlich nicht berufen!): so ist auch nichts ungeschickter, als der Sinn: *ich, der Verkünder der Lehrsätze des Epicurus, weiss nicht, ob etc.* Was wäre das für ein Verkündiger von philosophischen Lehrsätzen! Und wie kann sich Seneca, ein strenger Stoiker, den Prediger der epicureischen Lehre nennen? Desshalb doch wohl nicht, weil er mitunter einige weise, kernhafte Aussprüche des Epicur anführt und empfiehlt? Nichts ist unpassender, als dieses Wort. Dass übrigens die Stelle verdorben sey, bezeugen die Mspte., von denen einige *angulus*, andere *aemulus* haben. Hr. *R.* prüfe unparteyisch folgende Verbesserung: *Nec ego Epicuri inquilinus scio etc.* Seneca sagt Epist. CVIII. §. 5 von solchen, die einen Philosophen zwar fleissig hören, aber seine Lehrsätze nicht annehmen und streng befolgen: *quos ego non discipulos philosophorum, sed inquilinos voco.* Konnte nun er, der zwar des Epicurus Schriften fleissig las, aber, der Stoa treu, nie seine Lehren billigte und befolgte, nie sein eigentlicher Schüler und Anhänger wurde, nicht schicklich von sich sagen: *nec ego Epicuri inquilinus scio*, ich, der ich kein Eingeborner im Garten des Epicurus, sondern gleichsam bloss ein *Miethmann* bin, weiss nicht u. s. w. So erst erhält diese Stelle einen schicklichen Sinn. Übrigens denke man sich, wie *inquilinus compendiarisch* geschrieben aussieht: so wird es nicht räthselhaft seyn, wie ein unwissender Abschreiber das ihm bekanntere *angelus* dafür setzen konnte. Durch *Pincianus* endlich, der aus Mspten *inquit Epicurus* verbesserte, erhält *inquilinus* sehr viel Bestätigung! Ep. XXVII. §. 3 liest Hr. *R. non quidem cessatur adhuc, sed festinetur;* allein richtiger scheint *festinatur* zu seyn, das in allen Codd. sich findet. Für das matte *adhuc* möchte Rec. lieber *ad hoc* (*sc. gaudium pervenire, v. Benef.* VI, 34. §. 5) lesen. §. 4 durfte Hr. *R. noverat* durchaus nicht stehen lassen, weil es die ganze Stelle verwirrt. *Gronov.* fühlte diess recht gut. Eben so muss unstreitig im Folgenden für *tam properanter* gelesen werden: *tam perperam, quam ille — persalutabat*, wie schon *Gruter* herausgab. Der Sinn ist: Kein alter Sclave (*nomenclator*) nennt seinem Herrn die Namen seiner Mitsclaven so *schlecht*, d. h., so unter einander her, als jener *Calvisius Sabinus* aus Mangel an Gedächtniss die griechischen und trojanischen Heerführer unter einander mengend hernannte. Geschwindigkeit (*properanter*) im Namenhersagen war kein Fehler! *Persalutare* i. q. *nuncupare, vocare*, cf. Horat. A. P. v. 87. Curtius VI, n. 23, und die mit *per* zusammengesetzten Verben liebt Seneca, z. B. *perbibere* Ep. XXXVI, *percurare* Ep. XCIV. §. 13. — Ep. XXXI. §. 9 würde Rec. mit *Gronov.* lieber *nihil horum patitur vetustatem* für *non patitur* lesen: so kommt Ep. XXXVI. §. 4 *aetatem pati, alt werden*, vor. — Ob nicht Ep. XXXVIII. §. 2 *oratio* dem *ratio*, des Zusammenhanges wegen, vorzuziehen sey, will Rec. nicht entscheiden. — Die sehr dunkle Stelle Ep. LV. §. 7 liest Hr. *R.* so: *Speluncae sunt duae magni operis, cujus laxo atrio paries manufactus*, und erklärt sie: *cavernam naturalem arte emendavit, ut pariete exstructo laxum atrium faceret;* wo aber in den Worten eine anstössige Härte ist. Um die natürliche Beschaffenheit jener Grotten zu bezeichnen, schrieb vielleicht Seneca: *speluncae — operis, laxo atrio pares manufacto.* Schon bey *Erasmus* ist *cujus* weggelassen. Beyläufig bemerkt Rec. noch, dass *Burmann. Sec.*, dessen Bemerkungen zum Tibullus *J. H. Voss* benutzte, aus einem amsterd. Mspte. §. 5. *quem cupiditatum — infelicitas religavit* für *relegavit* anführt, das *Voss* (Krit. Beytr. z. Tibull. S. 239) zu billigen scheint. Allein *relegavit*, i. e. *ablegavit in solitudinem*, ist richtig. — Ep. LVI. §. 3 konnte Hr. *R.* des *Lipsius* unbezweifelt richtige Verbesserung *Crispum* für *Chrysippum* aufnehmen. — Ep. LXII. §. 1. scheint gelesen werden zu müssen: *quum — non tamen mihi abducor* für *abduco*, weil die Ellipse *me* in der That zu hart ist. — Ep. LXVIII. §. 11. *Haec aetas — jam disputavit; jam vitia etc.* Rec. wundert sich ungemein, wie Hr. *R.* das ganz unschickliche *disputavit* beybehalten und *non amplius disputando tempus terendum est etc.* erklären konnte. Wissen wir nicht aus diesen Briefen, dass Seneca noch als Greis an gelehrten Disputen Theil nahm? Richtig verbesserte *Pincianus despumavit*, was durchs Folgende, durch *de Ira* II. 20, 4 und Ep. IC. §. 24 begründet wird, und von *Gruter.*, *Lips.* und

Gron. aufgenommen wurde. — Der sehr verdorbene Anfang Ep. LXXII muss, wenn er Sinn bekommen soll, vielleicht so geschrieben werden: *Quod quaeris a me, liqueret mihi, si remeditari possem. Sed diu non retentavi memoriam meam: itaque non facile me sequitur.* So verbesserte Rec., ehe er des *Lipsius* Ausgabe einsah. Den Sinn traf Hr. *R.* richtig, allein er liegt nicht in der von ihm befolgten Lesart. Die Stelle ist noch nicht geheilt: vielleicht fehlt nach *per se* etwas! Die sehr corrupte Stelle Ep. LXXIX. §. 4 hat durch Hn. *R.* keine Verbesserung erfahren; ohne Codd. ist wohl auch kein Heil für sie zu erwarten. Bekanntlich bediente sich ihrer *Wernsdorf Poet. Lat. Min.* T. IV. p. 11, um das Gedicht *Aetna* dem Lucilius Junior zuzueignen. Späterhin thut diess nun auch *Fr. Chr. Matthiae.* Gegen beide erinnert Hr. *R.* (Praef. Vol. II. p. XII), und, wie wir glauben, mit Recht, dass aus den Worten *donec Aetnam describas — et — attingas* bloss hervorgehe, Lucilius solle in seinem Gedichte von Sicilien diesen Gegenstand, wie Virgil und Ovid, nur episodisch berühren. Wohl fühlte diess *Wernsdorf* auch: merklich ist in seinen Worten die Ängstlichkeit, mit welcher er sie zu Gunsten seiner Hypothese erklärte. — Ep. LXXXIII. §. 18 nimmt H. *R. Gruters* Emendation *meruit* auf: allein mehr durch die Vulgate, so wie durch den Zusammenhang, wird *Lipsius* Verbesserung *debuit* empfohlen, der daher auch Rec. den Vorzug giebt. — Ep. LXXXIV. §. 8. *Puto aliquando ne intelligi quidem posse, si magni viri, nec enim omnibus, quae — traxit, formam suam impressit.* So gaben diese Stelle *Grut.*, *Lips.* und *Gronov.* Hr. *R.* vermuthet, nach seiner Überzeugung, sehr scharfsinnig, dass in dem Worte *viri* der Name *Virgilii* versteckt liege, und nahm diese Vermuthung in den Text. Allein Rec. hält sie für sehr unpassend; denn nicht zu erwähnen, dass hier, wie das Vorhergehende lehrt, von keiner poetischen Nachahmung die Rede sey: so wird dadurch, nach unserer Einsicht, der Sinn der ganzen Stelle verrückt. Bey *si m. Virgilii* müsste man doch aus dem Obigen *imitaris orationem* suppliren: aber wie passt diess zum Folgenden? Rec. hält daher nicht *viri*, sondern *nec enim* für corrupt, wie auch die Codd. bezeugen. *Pincianus* fand in einigen Codd. *si m. viri ingenium*, wo er aus der Schreibart *incenium* die Missgeburt *nec enim* herleitet. Rec., der diese Lesart nicht, wie Hr. *R.*, für ein Emblema halten möchte, verbessert daher: *posse, si magni viri ingenium omnibus, quae ex quoque, velut exemplari, traxit, formam suam impressit etc. Quoque* gab *Erasmus.* Seneca sagt: man könne das Nachgeahmte nicht allemal erkennen, weil der Geist eines grossen Mannes allem, was er von irgend einem, gleichsam von einem Muster, annimmt, dennoch sein eigenes Gepräge aufdrückt, und zur Einheit und Ganzheit bildet. Dieser Sinn wird durchs Vorhergehende und Nachfolgende bestätigt! — Hr. *R.* lässt sich von seinem lobenswerthen Streben, die nur erträgliche Vulgate jeder noch so ingeniösen Conjectur vorzuziehen, zuweilen zu weit führen. So deucht es uns Ep. LXXXV. §. 4, wo er eine der glücklichsten Verbesserungen, welche *Lipsius* vorgeschlagen, verwirft, und dafür die unhaltbare Vulgate *laudans* auf eine durchaus nicht genugende Weise zu vertheidigen sucht. — Ep. XCI. §. 2 ist die Vulgate *quaeritur* wohl richtiger, als *quaeri:* wenigstens darf dann nach *credat* kein Fragezeichen stehen. Übrigens erklärte *Graevius* Lect. Hesiod. p. 45, wo er die Vulgate billigte, dieses Wort richtig durch *desiderare, vermissen*, wie das griechische ζητεῖν. S. *Burmann* z. Ovid. Met. II, 239. — Mit Unrecht schliesst Hr. *R.* Ep. XCIX. §. 20 die Worte: *quam — locatur* als untergeschoben in Klammern. Solche Tautologieen sind im Seneca nicht selten. Ep. CIV. §. 22 möchte Rec. nicht mit Hn. *R. ad portum* billigen, was ihm ganz unpassend deucht; ohne Zweifel ist es aus dem kurz vorhergehenden *portus* entstanden. Will man nicht *aperte* beybehalten: so wäre die Änderung in *aperta tela* i. e. *imminentia, periculosa* sehr leicht. Die Worte Ep. CVIII. §. 22 *qui non — oderat* gab Seneca wohl nicht in der Ordnung, und sie bedurfen gewiss der Versetzung, die *Lectius* vorschlug und *Lipsius* billigte. — Ep. CXX. §. 1 möchte Rec. mit *Pincian.* und *Muret.* lieber *prima notitia* lesen, weil §. 3 *prima b. h. notitia* vorkommt. — Die Worte Ep. CXXI. §. 21 *Naturales — praecipit* bekommen vielleicht mehr Klarheit durch folgende Interpunction: *Nat. — sunt sine ulla cogitatione, quae hoc dicit; sine consilio fit, quidquid natura praecipit.* Bequem könnten die Worte: *quae hoc dicit*, mit *Muret.* und *Gronov.* weggelassen werden. Aus Hn. *R's.* Erklärung ist Rec. nicht recht klug geworden. — Eine sehr verdorbene Stelle hat Hr. *R.* Ep. CXXII. §. 4 stehen lassen: *ita sine ulla exercitatione jacentibus, tumor pigrum corpus invadit et superba membra iners sagina succrescit.* Wovon *superba membra*, die Hr. *R. egregia* glossirt, abhängen, sieht Rec. nicht ein. *Turneb.* Advers. XXVI. 20 corrigirte aus Cod. Palat. *et sub umbra*, das wir gleich näher beleuchten wollen. In anderen Codd. findet sich *membra.* Rec. vermuthet, dass die Ähnlichkeit der Worte *membra* und *umbra* hier Verwirrung hervorgebracht, und schlagt daher als Verbesserung vor: *et sub umbra membrorum iners sagina succrescit.* Die Sylbe — *rum* ging durch das folgende *iners* verloren. *Sub umbra*, wodurch, wie schon die Lexica lehren, *Musse, ruhiges Leben* ausgedrückt wird, entspricht ganz dem vorhergehenden *sub obscuro continentur.* Vergl. besonders *de Benef.* IV. c. 13. §. 2: „*inertis otii facere corpusculum — sub densa umbra latitare — corpora ignavia saginare.*" Der Vergleichungspunct ist nun treffend. Hr. *R.* sagt: *avibus autem talibus membra superba bene conveniunt:* allein hier im zweyten Satze ist nicht mehr von dem Federvieh, das auf der Mast sitzt, die Rede, sondern von den Menschen, die in müssiger Trägheit in ihren Wohnungen ohne Bewegung, wie das Federvieh im Käfich, sitzen, und ihren Körper pflegen, wodurch *iners membrorum sagina succrescit.* Hr. *R.* möge diese Verbesserung ruhig und unparteyisch prüfen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmann: *L. Annaei Senecae Philosophi Opera omnia quae supersunt*, recognovit et illustravit *Fridericus Ernestus Rehkopf* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ep. CXXIII. *Dubitamus, quod juvat, sapere, et aetati voluptates — ingerere?* Hr. *R.* giebt den Sinn dieser Worte so an: *cessamus hoc praeferre et probare, quod bonum est, et sapientiam voluptate metiri?* was nicht in den Worten zu liegen scheint; viel weniger wird dadurch das anstössige *sapere* unanstössig gemacht. *Muretus* führt an: *facere*, was offenbar aus dem obigen *facere omnia libere* gekommen ist. Rec. schlägt die sehr leichte Veränderung: *dubitamus, quod juvat, capere etc.* vor, wodurch die Stelle volles Licht bekommt. Seneca läfst hier einen Epicureer seine Grundsätze äussern, und wer denkt dabey nicht an den Rath des gleichgesinnten Horaz: *Dona praesentis cape laetus horae etc.?*

In der Schrift *de Beneficiis* sind uns wenige Stellen aufgestossen, wo uns Hn. *R's.* Behandlung nicht zugesagt hätte. Wir wollen die anstössigen Stellen aufführen: Lib. I. c. 7. §. 2 muss es, wenn Rec. die Stelle richtig gefasst hat, durchaus *tanquam non recepturus* heissen, weil Seneca gerade darauf dringt, man müsse Wohlthaten erweisen, ohne auf Vergeltung zu rechnen. Die Negation verlangt auch das Folgende. Hn. *R's.* Erklärung *qui dedit beneficia tanquam recepturus, libenti animo id facere solet*, ist dem Sinn der Stelle zuwider. — Die Stelle Lib. II. c. 8. §. 1. *Tametsi inquietudinem effugere Tiberius ne hoc quidem modo, quo vitabat, potuit*, scheint durch eine solche Wiederherstellung mehr verloren, als gewonnen zu haben: denn dadurch ist sie äusserst hart geworden. Die Vulgate ist: *Tamen inquit effugere — quod vitabat, potuit.* Hr. *R.* will nach Vertilgung des *potuit* verbessern: *Tametsi nequiit effugere — quod vitabat;* allein *nequiit* vor *ne-quidem* will uns nicht zusagen, und die Stelle verliert dadurch ihre Härte nicht. Genau sich an die Vulgate haltend verbessert Rec.: *Attamen, inquit, effugere T. ne hoc quidem modo, quod vitabat, potuit.* Die Sylbe *At* ging durchs vorhergehende Wort *causa* verloren; *inquit* gebrauchen die Römer, und ganz vorzüglich Seneca, wie die Griechen φησι, ειπεν, ελεγεν, dann, wenn sie eine Einwendung, Gegenrede mehr hervorheben wollen, obgleich keine eigentlich dazwischen redende Person da ist. Hn. *R.* ist dieser Sprachgebrauch nicht unbekannt (S. *de Benef.* II. c. 21. §. 3, wozu man setzen kann *Heinecke* Animadv. in Juven. p. 22, *L. Bos* Ellips. gr. p. 92 ed. Schaefer); allein er vergass ihn hiebey anzuwenden. *Vitabat* gilt so viel, als *vitare volebat.* Der Sinn hat keine Schwierigkeit. — Hr. *R.* bemerkt sehr richtig, dass Cap. 16. §. 1 das Wort *vesanus* einen sehr ungeschickten Sinn gäbe, weil Seneca zum Lobe des Alexander gleich fortfährt *et qui nihil animo non grande conciperet.* Rec. hofft dieser Stelle durch die Veränderung eines einzigen Buchstabens mehr Gewandtheit und Licht zu geben: *Alexander donabat vesanus, at qui nihil etc.* Seneca nennt hier den Alexander, seiner leidenschaftlichen Beurtheilung desselben gemäss, *vesanus*, aber die Grösse seines Geistes und seiner weitaussehenden Plane konnte er ihm nicht absprechen. — Lib. III. c. 18. §. 2 will Hr. *R. praeterea* mit *superiori* verbinden, und den folgenden Satz mit *at servos* anfangen: was, nach unserer Einsicht, gar nicht geht. Rec. hält *praeterea* mit *Lipsius* als Erläuterungspartikel für richtig. — Unrichtig ist c. 36. §. 2 von Hn. *R.* hinter *vincatis* ein Komma gesetzt, und *optantes* auf *deficere* bezogen worden: welches weit schicklicher mit *vincatis* verbunden wird. Die Ältern wünschen von ihren Kindern an Wohlthaten übertroffen zu werden: denn §. 1 heisst es *ipsis patribus id volentibus laetisque etc.* — Im 37 Cap. §. 3 hält Rec. die Worte *ante ad tempus* für ächt. Vorher (*ante*, ehe Manlius vom Volkstribun Pomponius verklagt wurde, hat er seinen Sohn (*ob adolescentiam brutam et hebetem*) auf einige Zeit, eine Zeitlang (*ad tempus*, cf. Liv. XXVII, 42) verwiesen. Hn. *R's.* Vorschlag *ante a republica rel.* ist äusserst kühn; sollte etwas zu ändern seyn: so könnte vielleicht in dem verdorbenen *ante* das Wort *urbe* liegen: denn Liv. VII. c. 4. p. 601. Gron. sagt: *extorrem urbe* und Cicer. Offic. III. c. 31. §. 6. Heusing: *ruri habitare jussisset.* Der Irrthum des Abschreibers in *urbe* und *ante* wäre nicht zu schwer. — Lib. IV. c. 15. §. 4 möchte Rec. lieber die Lesart *parvis* für *pravis* vorziehen: denn *kleinen* Kindern, nicht *ungezogenen* (*pravis*), pflegt man durch die Finger zu sehen. — Cap. 31. §. 2 verbesserte Hr. *R.* nach Lipsius: *Quid? Tu, quum M. Sc. Cos. faceret, ignorabas ancillarum etc.*, obgleich alle Codd. und Editt. *faceres* haben, und bezieht *faceret* auf *Fortuna*, von der aber gar nicht die Rede ist: eher hätte *providentia* aus §. 1 hinzugedacht werden müssen. Allein die Vulgate ist gar nicht so sinnlos, wie Hr. *R.* spricht. Seneca, der hier in Affect geräth, redet den *Aebutius Liberalis* an: diess zeigt *ignorabas*, welches sich bey *faceret* gar nicht

halten könnte, und vorzüglich §. 3 *hominem — ad fasces et tribunal admisisti?* nämlich *o Aebuti Liberalis!* Wenn *faceres* zu ändern wäre so durfte auch hier *admisisti* nicht stehen bleiben. Dieses ganze Capitel schrieb sehr fühlbar Seneca in der heftigsten Gemüthsbewegung: darf es uns daher auffallen, wenn er, unwillig über die Wahl jenes Scheusals, des Mamercus Scaurus, zum Consul, dem Liberalis Vorwürfe macht? Übrigens ist es wohl keine zu gewagte Vermuthung, dass vielleicht Liberalis etwas zur Wahl desselben beytrug, wenigstens sie stillschweigend zuliess. Bey einem so strengen und eben jetzt sehr bewegten Moralisten darf es uns nicht wundern, dass er seinem Freunde solche Vorwürfe macht. Unparteyische Erwägung des Gesagten wird hoffentlich Hn. *R.* von seiner Verbesserung abbringen. Lib. V. c. 1 zu Ende steht in allen Codd. und Editt. *succumbunt vitia virtutibus, si illa concito odisse properaveris.* Dass *concito* verdorben ist, sieht Jeder: *Muretus* verbesserte *non cito*, welches nicht so unrecht ist, als es Hn. *R.* erscheint. Er selbst verbessert: *si illa hoc scito odisse prosperaveris;* mit folgendem Sinn: *si ista, quam tibi praescripsisti, norma legeque oderis atque ita prospera feceris, sive in virtutes mutaveris.* Er erklärt *hoc scito* durch *hac ratione*, und fährt fort: *nec properaveris stare potuit, quum magis de mora, quam de properatione h. l. sermo sit.* Rec. führt absichtlich die eigenen Worte des Hn. *R.* an, wodurch er der Mühe überhoben zu seyn glaubt, das Unstatthafte dieser sogar in Text gerückten Verbesserung und Erklärung weitläuftiger darzulegen, und das Urtheil dem Leser überlassend, verbessert er, mit Veränderung eines einzigen Buchstabens, also: *si illa concita (i. e. excitata, orta vitia) odisse properaveris.* Der Sinn ist einleuchtend: wer besinnt sich nicht an das bekannte: *Principiis obsta etc.*? cf. Cicer. Orat. Phil. V. c. 11. „*Omne malum nascens facile opprimitur.*" — Cap. 24. §. 2 würden vielleicht die Worte *puto ob hoc — adduceret* nicht unpassend in Parenthese geschlossen. — Lib. VI. c. 8. §. 2 wundert sich Rec. sehr, wie Hr. *R.* des *R. Agricola* treffliche Verbesserung *Saepe testis* für das ganz falsche *Saepe hostis* unbenutzt abweisen konnte. Der ganze Zusammenhang spricht deutlich für ihre Richtigkeit. *Hostis* erklärt Hr. *R.* *accusator:* unstreitig besann er sich nicht, dass *hostis*, bloss vom Feinde im Kriege gesagt, hier bey einem Privatprocesse gar nicht Statt finden könne. — Lib. VII. c. 31. §. 1 missfällt Rec. sehr *vi tractus*, das bey *non amet* keinen guten Sinn giebt. Die besten Codd. geben *injuriatus*, und Rec. trägt kein Bedenken, dieses Wort als die wahre Lesart zu vertheidigen. Freylich bedient sich des Wortes *injuriari* bloss Seneca de Const. Sap. c. 9. §. 1 *Omne — saevit et injuriatur*, wo *Lipsius* und besonders *Gronov.* unglückliche Änderungsversuche anstellen; allein es wird durch Tertull. advers. Gnost. 6. und vorzüglich durch die Analogie anderer Verben z. B. *luxuriari*, *feriari*, *infitiari* u. s. w. gerechtfertiget. Der passive Gebrauch der Particip. Depon. ist übrigens hinlänglich bekannt, cf. *Sanct.* Minerv. I. p. 406. ed. Bauer. und *Heusing.* z. Vechner. Hellenol. p. 104. Merkwürdig ist noch, dass, wie hier vom Abschreiber *injuriatus* in *vitiatus* verdorben worden ist, ein gleicher Fehler von ihm in der Stelle de Const. Sap. begangen wurde. Rec., der hier das Verderben aus dem Ungewöhnlichen des Wortes herleitet, liest diese Stelle also: *ut etiam injuriatus, i. e. injuria affectus, bonos non amet.* Beyläufig bemerkt er noch, dass *Bentlej.* z. Horat. Serm. p. 414. ed. Lips. in demselben Capitel §. 2 sehr wahrscheinlich *et movet et impellit* für *impedit* corrigirt: welches Hn. *R.* unbekannt geblieben zu seyn scheint.

Bey den *Epigramm. super Exilio* besass Hr. *R.* weiter nichts zur Berichtigung des Textes, als was ihm *Burmanns* Anthologie darbot. Hingegen bey *Ludus de m. Claud. Caes.* erhielt er durch *Bredow* die Lesarten aus 11 paris. Codd., die aber, weil sie alle aus einer Quelle fliessen, keine sonderliche Ausbeute gaben. Hr. *R.* verdrängt mit Recht die griechische Überschrift Ἀποκολοκύντωσις, welche kein Cod. hat, und die *A. Junius* (Gruter. Lamp. Crit. Vol. IV. p. 342), durch Dio Cassius LX, 35 verleitet, zuerst einführte. Richtig bemerkt er, (Praef. p. XXIII), dass diese Überschrift auf diese Posse gar nicht passe, weil von keiner Verwandlung des Claudius in eine wilde Gurke oder Kürbis die Rede sey. Hr. *R.* hält diesen *Lud. de m. Claud.* für ein ächtes Product des Philosophen, und sucht (l. c. p. XXVII) gegen *Diderot* zu zeigen, wie eine solche Possenrede mit dem Charakter desselben vereinbar sey. Diess war die geringste Schwierigkeit; eine, nach unserer Einsicht, sehr bedeutende übersah Hr. *R.* ganz. Rec. zweifelt nicht im geringsten, dass Seneca, trotz des Widerstreites mit seinen übrigen Grundsätzen, wirklich, wie Dio Cassius bescheinigt, als witzelnder Pasquillant aufgetreten sey, und, um dem *Nero* zu schmeicheln, eine Spottschrift auf den gestorbenen *Claudius* gemacht habe, weil es, wie *Klotzsch* in der Schrift: *Luc. Annäus Seneca.*, Wittenberg und Zerbst 1799 (welche Hr. *R.* gar nicht zu kennen scheint!), Th. II. S. 121 richtig bemerkt, Perioden im menschlichen Leben giebt, in denen auch ein finsterer Moralist durch Umstände, die seiner Eigenliebe schmeichelhaft sind, verführt werden kann, sich Anderen auf eine ihm nicht geziemende Art gefällig zu machen; allein dass der *Ludus de m. Claud.*, welcher sich bey den Schriften des Seneca findet, jene von Dio Cassius erwähnte Spottschrift sey, daran zweifelt Rec. durchaus. Der Grund ist dieser. Aus der Überschrift Ἀποκολοκύντωσις, welche Seneca, nach Dio Cassius, seiner Spottschrift gab, kann man mit Gewissheit abnehmen, dass in derselben von einer Metamorphose des *Claudius* in eine Coloquinte die Rede war: denn Seneca wählte sie gewiss mit Bedacht und im Bezug auf den Inhalt. In der elenden Posse, die wir noch haben, geschieht auch nicht die geringste Erwähnung davon, und, wenn wir auch noch so grosse Lücken in der Mitte und am Ende annehmen: so konnte

nicht einmal füglich, nach unserem Urtheil, eine solche Verwandlung angebracht werden. Wollen wir etwa vermuthen, Seneca habe zwey solche Schriften gefertigt? Das Stillschweigen des Alterthums hierüber muss uns hier mehr, als gewöhnlich, gelten; ja jene Vermuthung ist ganz unwahrscheinlich! Dieser Umstand, auf welchen Hr. *R.* auch nicht die geringste Rücksicht genommen hat, denn das Plumpe und Geschmacklose in der ganzen Einkleidung (welches man doch wahrlich den Abschreibern nicht aufbürden kann!), endlich die auffallendste Verschiedenheit der Sprache (was mit Beyspielen zu belegen, der Raum hier nicht gestattet,) bringen bey Rec. die Überzeugung hervor, dass der *Ludus de morte Claudii Caes.* das Machwerk eines anderen, unstreitig zu derselben Zeit lebenden Spötters und Schmeichlers des *Nero* sey, welches, weil man von einer Schrift ähnlichen Inhalts des Seneca wusste, für die verloren gegangene, vielleicht vom Seneca selbst, nach dem Zerfall mit Nero, vernichteten Apocolocyntôsis untergeschoben wurde. Es ist überdiess hinlänglich bekannt, wie oft in ähnlichen Fällen solche Schriften zum Daseyn und zu einem Ansehen gelangten, in welchem sie Jahrhunderte lang die Gelehrten täuschten. Wer der Verfasser sey, kann uns bey einem solchen Producte gleichgültig seyn: denn mit *Klotzsch* l. c. p. 114 dem Hofnarren des Nero, Vatinius (Tacit. Annal. XV. c. 34), diese nicht beneidenswerthe Ehre erzeigen zu wollen, wäre nichts als Spielerey! Will Hr. *R.* in Zukunft noch diese geistlose Spottschrift seinem geistvollen Philosophen vindiciren: so muss er, um seinen übrigen Gründen überzeugende Kraft zu geben, zuvor wenigstens jene durch Dio Cassius erregte Schwierigkeit entfernen. — Bey fleissiger Benutzung der vorigen Herausgeber, und von seinen kritischen Hülfsmitteln, zu welchen noch des *Huetus* handschriftliche Bemerkungen kommen, unterstützt, hat Hr. *R.* den Text ziemlich berichtigt gegeben. Bloss C. 2. V. 1 scheint er uns mit Unrecht des *Fromondus* Änderung *orbem* zu billigen, und sein eigener Verbesserungsvorschlag *breviori viae* ist metrisch unrichtig. Ist die Dunkelheit nicht mit Bedacht, wie Rec. glaubt, gesucht: so könnte vielleicht *breviore viam contraxerat ortu Lucis* vorgeschlagen worden. — V. 2 bezeichnen *cornua* wohl nicht *incrementa Somni potestatis*, sondern deuten bloss auf sein Horn voll Mohnköpfe hin. Übrigens muss *Somni* mit grossen Anfangsbuchstaben geschrieben werden. — So viel von der kritischen Behandlung des Textes, zum Beleg unseres oben ausgesprochenen Urtheils.

Wenden wir uns zu dem Commentar. Hier bemerken wir gleich im Voraus, dass derselbe mit jedem Bande an Zweckmässigkeit zugenommen hat. Hr. *R.* befolgte dabey die Manier seines Lehrers, des verewigten *Heyne:* eine Manier, wodurch dieser unvergessliche Mann, sich losmachend von dem unbehülflichen Wuste, in welchen damals holländische Gelehrsamkeit die Alten zu vergraben pflegte, die Bahn zu einer geschmackvolleren Behandlung der Schriftsteller des Alterthums brach, die aber, wenn sie nicht mit Geist, Geschmack und Gelehrsamkeit angewandt wird, nothwendig zur Seichtigkeit und Geschmacklosigkeit führen muss. Hr. *R.* gehört zu den besseren Nachahmern jener Methode: dessen ungeachtet stiess Rec. auf Bemerkungen, denen er, so geschmackvoll sie vielleicht auch seyn sollen, durchaus keinen Geschmack abgewinnen konnte, und wo ihm die Frage vorkam: *cui bono?* Indess sie werden ihr Publicum finden! Neue, scharfsinnige Sprachbemerkungen, wozu manche Gelegenheit sich darbot, sucht man in diesem Commentar vergeblich: grösstentheils bezieht er sich auf Erläuterung des Sinnes einer Stelle aus der Geschichte und Philosophie, wobey Hr. *R.* viel Belesenheit in älteren und neueren Schriften zeigt. Die Belege dazu sind leicht zu finden. Wir fügen nur wenige Bemerkungen bey, die wir ebenfalls aus dem II, III und IV Bande nehmen. Ep. LI. §. 10 erklärt Hr. *R.* die Worte *in primo deficit pulvere* wohl nicht ganz richtig durch *studio, labore et exercitatione*, da sie *de primo pugnae conflictu* erklärt werden müssen. Ep. LXX. §. 20 erklärt Hr. *R.* das Wort *missus* unrichtig *aliunde, a praeside provinciae;* es muss mit *veheretur* verbunden und übersetzt werden: *als neulich einer zu Wagen zum Thierkampf geschafft wurde.* Des *Lipsius* Conjectur *Mysus*, welche Hn. *R.* zu gefallen scheint, ist nicht zulässig, theils weil *quidam* zu weit davon getrennt wäre, theils weil die Präposition *ad* nicht gut *missus* entbehren kann. Bey der Literatur über den Selbstmord, die Hr. *R.* in der Einleitung anführt, verdiente auch der Erwähnung *Meiners* im götting. histor. Magaz. II B. I St. S. 104 und *von den Grundsätzen der Römer über den Selbstmord* in *Stäudlins* Magaz. f. Moral u. Kirchengesch. Bd. II. St. 1. — Ep. LXXXIV. §. 13 dachte Seneca wohl nicht, wie Hr. *R.* sagt, *de via ad virtutem in rupe positam*, sondern er spricht von der gefahrvollen Schlüpfrigkeit desjenigen Weges, auf welchem man sich zu Ehrenstellen emporschwingen will. — Das Durchseihen des Badewassers geschah wohl überall der Reinlichkeit wegen, und nicht bloss, wie Hr. *R.* Ep. LXXXVI. §. 10 sagt, beym trüben Tiberwasser u. s. w. — Die Stelle Ep. XC. §. 20 wird von *Voss* z. Virgils Ldb. I. S. 141 erläutert. — Zu desselben Briefes §. 33: *Excidit — ebur molliretur — in zmaragdum* (so muss diess Wort geschrieben werden, nicht *smaragdus*, cf. *Schwabe ad Phaedr.* T. II. p. 136) *converteretur*, kann nunmehr *de Lamalle* z. Valer. Flacc. T. I. p. 374 verglichen werden, welcher des *Pincianus* Verbesserung *poliretur* billiget. — Ep. CXIV. §. 20 wird *improbus color* richtig mit *Lipsius* durch *coccineus* erklärt, wobey *Gronov. de pec. vet.* lib. IV. C. 8 hätte angeführt werden können. — Lib. VII. *de Benef.* C. 21. §. 1 erklärt er *rem magnam* durch *rem magni ab eo factam*, allein das folgende *non praesentibus nummis* zeigt, dass man *rem magni pretii, caram* verstehen müsse. Im *Lud. de m. Claud.* C. V. §. 4 versteht Hr. *R.* das Wort *Graeculo* mit *Fromundus*

vom *Claudius*, nämlich *facillimum* sc. *intellectu*, was, nach unserer Einsicht, nicht passend ist. *Graeculus* ist hier Hercules, dem es, als gebornem Griechen, allerdings sehr leicht war, in griechischen Versen des Homer zu sprechen. Wollte man es ja auf den Claudius beziehen: so würde Rec. wenigstens so interpungiren: *accessit et, quod facillimum fuit,* (nämlich *Herculi*,) *Graeculo ait.* — Cap. XIV. §. 1 sagt Hr. *R.*, dass unter dem erwähnten Petronius der T. Petronius Arbiter desshalb nicht verstanden werden könne, weil letzterer unter den Antoninen gelebt habe, wie *Ignarra* bewiesen und *Ruhnken* gebilligt habe. Allein dass diese Meinung, welche eigentlich zuerst die Brüder *Henr.* und *Adr. Valesius* (*v. Ernesti* z. *Fabr. Bibl. lat. II.* p. 151) vorgebracht haben, und welcher auch *Martyni-Laguna in epist. de libr. Lucan.* p. 8 beytritt, von dem trefflichen *Ruhnken* etwas übereilt gebilligt worden sey, ist von Anderen schon anerkannt worden, s. *Wolfs* und *Buttmanns* Mus. Bd. I. St. 3 p. 579. und nicht leicht hätte ein solches Product, wie des *Petronius* Satyricon, unter den Antoninen gedeihen können. Rec. möchte daher wenigstens in der Chronologie keinen Grund finden, dass dieser hier genannte *Petronius* jener *Neronianarum libidinum arbiter*, wie ihn *C. Barth.* z. Claud. p. 28 nennt, nicht seyn könne! —

Der V Band enthält die *Quaestion. Natur.*, um welche sich Hr. *R.* schon durch eine Übersetzung verdient gemacht hat: dann folgen *Excerpta quaedam e libris Senecae*, die er, ob sie gleich unächt sind, der Vollständigkeit wegen berichtigt beyfügte, und zuletzt *Fragmenta e libris S., qui interciderunt.* Das *Commercium literar. Sen. et D. Ap. Pauli*, welches, nach *Praef.* Vol. IV. p. IX, auch in diesem Bande folgen sollte, ist ohne Angabe des Grundes, weggeblieben. Der baldigen Erscheinung des VI Bandes sehen wir mit Vergnügen entgegen.

†ch†

KURZE ANZEIGEN.

Numismatik. *Dresden*, in der waltherschen Hofbuchh.: *Historisch-genealogisch-chronologisch-kritisches Verzeichniss aller bekannten ducatenförmigen Goldmünzen der albertinischen Hauptlinie des uralten sächsischen Hauses*, herausgegeben vom Abbé *Joseph Gotthard Baumgarten*, königl. sächs. Hofcaplan. 1812. 256 S. 8. Nebst 3 Kupf. Es wäre allerdings sehr gut gewesen, wenn beide sächsische Hauptlinien, die ernestinische sowohl, als die albertinische, in diesem Werke umfasst worden wären. Da dieses nicht geschehen konnte: so wird jeder sächsische Münzfreund doch den Wunsch nicht unterdrücken können, dass es dem ehrwürdigen Besitzer dieses schönen Münzschatzes, der zugleich Vf. dieses scientifischen Katalogs ist, gefallen haben möchte, wenigstens die albertinische, mit ihren Nebenlinien, vollständig zu liefern. Indess bleibt dieses Verzeichniss, auch so wie es vor uns liegt, immer noch ein sehr nützliches Werk, das eine wesentliche Lücke in jeder Münzbibliothek ausfüllen wird, besonders da die beiden Ducatencabinette von *Köhler* und *Soothe*, in Vergleich mit diesem Katalog, so arm sind, dass Ersterer ungefähr nur den zwölften, Letzterer gar nur den 24 Theil so viel sächsische Goldmünzen albertinischer Linie beschreibt, als wir hier finden.

Auffallend und ausserordentlich ist hier auch der Reichthum an Goldgülden. Denn wir haben hier eine Zahl von 94 Stück vor uns, da *Soothe* und *Köhler* zusammen ungefähr nur 10 dergleichen beschreiben. Überhaupt übersteigt es alle Erwartung, dass man, bey einem so eingeschränkten Plane 1038 sächsische Goldstücke beysammen sieht, da *Köhler* und *Soothe*, die sich doch über alle Länder verbreiteten, noch nicht 1700 Goldmünzen zusammenbrachten.

Die Zahl der Stücke, welche der Vf. selbst besitzt, beträgt über 700. Diejenigen, die er nicht besitzt, sind mit Sternchen bezeichnet. In Absicht auf die Zahl hat er also weit über die Hälfte von dem, was wir hier verzeichnet finden, aber in Absicht auf den Goldwerth bleibt er unter der Hälfte.

Beynahe übertrieben genau sind hie und da die kleinen Abweichungen, Abkürzungen und Veränderungen angegeben, besonders bey den Jubelmünzen von 1617 und 1630; aber man kann dieses nicht tadeln, da dieses Kleinliche, welches freylich sehr oft nicht den geringsten historischen Werth hat, von gar vielen Münzfreunden beachtet wird, und man es dem Vf. als Fehler angerechnet haben würde, wenn er nicht darauf hätte sehen wollen. Dass die Namen der Regenten lateinisch angezeigt sind, alles Übrige aber, was von ihnen gesagt wird, deutsch, z. B. *Albertus* — weiter unten: *Vom* (*von*) *Albert allein* — *Fridericus Augustus I qua Rex Poloniae Augustus II* — *Fridericus Augustus III qua Rex Saxoniae Fridericus Augustus I.* — A) unter der Regierungs-Verwesung und Vormundschaft; benimmt dem Werthe des Buchs nichts, streitet aber wider den Zeitgeist.

Wa.

(*Wien*:) *Numismata antiqua.* (Ohne Jahrzahl.) 147 Blatt Kupfer in 8. (3 Rthlr.) Dieses ist, wie man sagt, die Sammlung eines gewissen Hn. *Jos. Appel* in Wien, der sich schon durch den Katalog seiner neueren Münzen, die er in den Jahren 1805 und 1808 unter dem Titel: *Jos. Appels Münz- und Medaillen-Sammlung, von ihm selbst nach seinem eigenen neuen System geordnet und beschrieben*, (vgl. J. A. L. Z. 1809. No. 201) bekannt gemacht hat.

Dieses Werk hat den eben nicht sehr gewöhnlichen Werth, dass es durchgängig in Kupfer gestochen ist, und enthält die Vorstellung von 500 Münzen. Freylich aber macht es weder auf Richtigkeit der Zeichnung, noch auf Schönheit des Stichs Anspruch. Indessen wenn nur diese Anspruchlosigkeit nicht noch weiter ginge, welches hier wirklich der Fall ist; denn es macht auch nicht einmal Anspruch auf die Wahl der Münzen, nicht auf richtige Benennung derselben, nicht auf richtige Classification, ja nicht einmal auf Orthographie bey den richtig oder unrichtig benannten Münzen. Was soll man also von diesem ganzen Machwerke sagen? — Nichts, als dass es ganz hätte unterbleiben können, wenn der Herausgeber nicht das Vergnügen hätte haben wollen, seine Sammlung in Kupfer gestochen zu sehen. — Doch noch ein Wort. Diese 500 Münzen bestehen aus 40 Völker-, Städte- und Königs-Münzen und barbarischen, wenn man die unter die Kaisermünzen gemischten dazu rechnet; aus 30 Familienmünzen, und die übrigen sind Kaisermünzen.

Wa.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

HANNOVER, b. Helwing: *Versuch einer kurzgefassten historisch-topographischen Beschreibung der Stadt Rom, von ihrer Erbauung an bis auf Constantin den Grossen*; als begleitender Leitfaden zu meinem Plane der alten Stadt Rom, von dem Prof. D. *Karl Sachse*, Conrector an der Schule zu Bernburg. 1810. 272 S. 8. Nebst einem Plane in gross Folio, (1 Rthlr. 12 gr.)

In der Vorerinnerung rechtfertigt Hr. *S.* den Gedanken, einen Grundriss der Stadt Rom nach dem, wie ihn Andere gegeben hatten, revidirt und vervollständigt bekannt zu machen, und stellt die Grundsätze, die ihn dabey geleitet haben, auf. Diese Grundsätze sind wohl erfasst und reiflich erwogen worden. Denn es kann nicht geleugnet werden, dass ein Plan von Rom für nähere Kenntniss nicht hinreicht, sondern damit eine topographische Beschreibung verbunden werden müsse, und dass ein solcher Commentar nicht ohne historische Untersuchung geliefert werden könne. Daher aber, urtheilt der Vf. richtig, müsse eine bestimmte Grenze der Zeit angenommen werden, innerhalb welcher die Geschichte der alten Stadt aufzufassen, und die über Entstehung, Umänderung und Untergang der Bauwerke gefundenen Data zu ordnen seyen. Er giebt also als Einleitung „eine kurze Geschichte der Stadt Rom von ihrem Ursprunge bis auf das Jahr 330 nach Ch., in welchem Constantinopolis zur Hauptstadt des *imperii Romani* geweiht wurde." Dann folgt *eine allgemeine Übersicht von der alten Stadt Rom*, verbunden mit der Beschreibung der Hauptveränderungen, welche besonders den Umfang der Stadt, die Mauern, Thore, Brücken u. s. w. betroffen haben. Veranschaulicht ist diess in einer der Charte zur linken Seite gestellten „*historischen Skizze des Umfangs des alten Roms*", grösstentheils nach *Nardini*. Die Capitel behandeln 1) *die Lage der Stadt*; 2) *Mauern, Umfang der Stadt, Thore, Brücken, Vianete.*; 3) *das Innere der Stadt*. Hieran schliesst sich die eigentliche topographische Beschreibung nach der Eintheilung in 14 Regionen. „Wo aus den Quellen, sagt der Vf., etwas nicht auszumitteln war, wo subsidiarische Werke in Rücksicht auf ein, einem Gebäude, einer Anlage, Strasse u. s. w. anzuweisenden Platz nicht zu vereinigen waren; da ward entweder das Wahrscheinlichere als ausgemacht angenommen, oder die einander widersprechenden Autoritäten angeführt; was auch öfter geschehen ist, nicht um durch imponirende Namen der Untersuchung den Weg abschneiden zu wollen, sondern nur um anzuzeigen, bey welchen Schriftstellern man weiter forschen könne." Er fügt hinzu, dass, da das Buch ein für Jünglinge beym Nachschlagen bestimmtes Handbuch seyn solle, die Untersuchungen über Einzelnes übergangen und meistens nur die Resultate derselben dargelegt, die Beweisstellen nur, wo es Noth war, angeführt worden seyen.

Wir haben diese Grundsätze unseren Lesern vorgelegt, um denselben auch bey Anderen den verdienten Beyfall zu vermitteln; denn auf diesen macht die Besonnenheit und Rücksicht des Vfs. billigen Anspruch. Uns kommt es nun zu, auch in dem Buche selbst die Untersuchung anzustellen, wie nach jenen Grundsätzen das Ganze durchgeführt, und was geleistet worden sey. Der Fleiss und die Sorgsamkeit bedarf bey einer solchen Arbeit keines besonderen Lobes. Zuerst fragen wir nach dem, was der Vf. bey seinen Vorgängern genutzt, und wie er die eigene Forschung eingerichtet habe. Diese finden wir nicht auf allen Stellen, und nicht kritisch gehalten. Zum Grunde gelegt ist der, wie der Vf. ihn nennt, *so genaue als zuverlässige Onuphrius Panvinius*, besonders desswegen, weil er eine bey weitem grössere Anzahl von Notizen giebt als *P. Victor* und *S. Rufus*. Diese seyen aber beständig aufgeführt, und die neueren Schriftsteller, besonders *Nolli*, *Nardini* und *Adler*, verglichen worden. Der Vf. bedauert, des *Abbate Giuseppe Guattani* Werk nicht zur Benutzung gewonnen zu haben. Bey dem Plane sey die Grundlage ein alter Kupferstich von den Gebrüdern *Tramazini*, der aber durch die späteren eine völlig veränderte Gestalt erhalten habe. — Wir unseres Orts meinen, dass die Autorität des Onuphrius Panvinius noch einer genauen Würdigung bedürfe, und dass man, ohne diese vorausgeschickt zu haben, ihm nicht unbedingt folgen dürfe. Was in den alten Schriftstellern noch unbenutzt geblieben war, hat der Vf. nicht immer zur Untersuchung gezogen, wie wir unten an einem auffallenden Beyspiele zeigen werden. Aber selbst die Angaben aus P. Victor und S. Rufus sind nicht immer genau und richtig. So soll z. B. nach S. 163 die Angabe des ehernen Pferds des Domitianus im Rufus und Victor fehlen, und sie steht in beiden. Die Neueren hat der Vf. sorgfältiger excerpirt, doch auch hiebey zu einem anderen Tadel, den wir dann erwähnen, Anlass gegeben. Von dem Werke des *Abbate Guattani* (*Roma antica*, II Tom.) hat der Vf. wahrscheinlich eine zu hohe Erwartung gehegt; denn es enthält nicht eine Topographie, sondern beschreibt die noch jetzt in Rom vorhandenen Werke

der Kunst, doch nicht vollständig. Dagegen wäre die neue Ausgabe von *Rudolfini Venuti Descrizione topographica delle antichità di Roma. In Roma* 1803, zu benutzen gewesen. Rec. hat beide Werke vor sich. Was den Plan anlangt: so wundert sich Rec., ein Hauptwerk, den Grundriss, den *Pyrrhus Ligorio* (der Verfasser der Schrift *delle antichità di Roma*) mit der Aufschrift: *Effigies antiquae Romae e vestigiis, aedificiorum ruinis, testimonio veterum*, ums J. 1561 bekannt machte, und der 1773 wieder abgedruckt worden ist, nicht benutzt, und nicht einmal erwähnt zu finden.

In der richtig vorangestellten Geschichte der Stadt Rom mussten wir eine wahrhaft geschichtliche Darstellung der von anderen Fällen sich bis zu kunstvollen Bauwerken erhebenden Stadt, ein in einander greifendes Ganzes, und eine vollständige Verzeichnung der Schicksale im Einzelnen und Ganzen, des bald aufgehaltenen, bald beschleunigten Fortgangs erwarten, und des Gewinnes, den ein durchgreifender Überblick gewährt, gewiss seyn. Wir finden diess hier nicht geleistet. Der Vf. giebt nichts als eine unter Jahrzahlen gesetzte Notizensammlung der örtlichen Geschichtsdata, und selbst diese nicht vollständig. Das Ganze ist weniger als eine Art Chronik und durchaus keine *Geschichte*. Darum aber wird auch kein Überblick möglich, und der Gewinn kann nicht gross seyn. Überdiess schadet ein doppelter Fehler, dass vieles nicht hieher Gehörige, bey Auslassung des Nöthigen, eingemischt und oft nur erzählt wird, was an einem Orte einmal sich zugetragen, oder was zur Zeit geschehen sey, und dass die übrigen historischen Notizen bindungslos hingestellt und fast aufgerafft erscheinen. So lesen wir in dieser Geschichte z. B. S. 18: „Romulus wohnte auf dem Mons Palatinus, Tatius auf dem Mons Capitolinus." Zwischen beiden Hügeln lag das Forum (*Romanum*), der Versammlungsort des Volks. Der erschlagene Tatius wird an dem aventinischen Hügel begraben." Unter 608: „Carthago erobert und Corinth. Eine Urne mit Asche von Carthago wird im *Templum Jovis Capitolini* niedergesetzt. 621: „Erster gracchanischer Tumult, Tiberius Gracchus wird erschlagen", und nichts weiter. Zu was die beziehungslosen Notizen: Julius Cäsars Tochter, Pompejus Gemahlin, stirbt, und wird, *wie ihre Tante*, auf dem Campus Martius begraben. Die Consuln Hirtius und Pansa werden auf dem Campus Martius begraben. Der Blitz schlägt in das Capitolium, in das *Templum gentis Flaviae*, und in des Kaisers Schlafgemach u. dgl.? Von der Zeit des Salvius Otho findet man nur Folgendes bemerkt: „Überschwemmung, welche den *pons Publicius* wegreisst, und Hungersnoth in Rom." Vielleicht sollten die Anmerkungen zu jeder Periode das Mangelnde ersetzen. Was diese aber enthalten, mag die Anmerkung zur dritten Periode (von Augustus bis Neros Brand) zeigen: „Wie in einem kräftigen Körper das Toben des Fiebers ungeheuer stark ist: so brach der unermessliche Luxus in dem gewaltigen Römercharakter rasend hervor; ihm musste Alles, selbst Schönheit und Kunst in schmählicher Knechtschaft dienen, und die kindisch rohen Spielereyen des Luxus tragen den Sieg davon über das tief Bedeutsame und in den Formen Vollendete der edleren Kunst. Die Stadt erstieg nach dem neronischen Brande herrlicher aus ihren Ruinen, aber in diese Ruinen war eben die alte ehrwürdige Roma versunken, und Nero's Palläste drückten den classischen Boden einer untergegangenen Vorwelt, die den Beschauer mit jedem Schritte vor einem Denkmal einst blühender Grösse führte. Das Meiste, was jetzt noch den in Ruinen lebenden Antiquar und Cicerone beschäftigt, ist aus der nachneronischen Periode, obgleich es gemeiniglich noch die alten grossen Namen trägt." Was hätte sich nicht statt solcher Declamation anmerken lassen!

In der allgemeinen topographischen Übersicht findet sich mehr Angabe blosser Namen als klare und bestimmte Beschreibung, so dass man nirgends der früheren Schriften entbehren kann. Dabey herrscht eine auffallende Ordnungslosigkeit, so dass z. B. unter den Strassen nicht bloss die Landstrassen von Rom aus ins Land hinein, sondern zugleich diejenigen, welche sich, ohne von der Stadt auszugehen, durch ferne Gebiete und Provinzen erstreckten, verzeichnet worden sind, dass nach Aufzählung der *Campi*, *Fora* u. s. w. die Angaben der Stadtwachen, der Gassenaufseher, der *Curatores* und *Denunciatores* u. dgl. ohne Unterschied folgen. In der topographischen Beschreibung der Stadt nach den 14 Regionen findet man nur ein Namenverzeichniss der Plätze und Gebäude, der Grenzen und anderer Merkwürdigkeiten mit kurzen Bemerkungen, wobey Onuphrius Panvinius zum Grunde gelegt, und bemerkt worden ist, was im P. Victor und S. Rufus fehlt. Ein solches Verzeichniss ist allerdings brauchbar; nur wünschten wir eben hier die oben dargelegten Grundsätze in Anwendung gesetzt zu sehen. Um unsere Bemerkungen mit Beyspielen belegen zu können, wählen wir die 8 Region, oder das *Forum Romanum*. — Wir können vor allem nicht billigen, dass der Vf. in der Aufzählung keiner bestimmten Ordnung, und zwar nicht der localen Verhältnisse folgt, sondern den Inhalt einer jeden Region nur zufällig zusammenstellt. Eine topographische Beschreibung muss sich an die Lage, und mithin an die Charte so anschliessen, dass sich beide entsprechen. Hier aber ist Vieles, was sich nahe stand, getrennt, bald aus dieser, bald aus jener Ecke ein Gebäude u. s. w. zusammengestellt, das zusammen Gelegene zerrissen worden. So wird z. B. der Tempel des Saturnus S. 154 aufgeführt, und bemerkt, dass an ihm die Schatzkammer und die *tabularia* gelegen gewesen, und S. 167 wird das *tabularium* noch besonders genannt. Die *Basilica argentaria* ist eins mit dem *Forum argentarium*, und doch wird jene S. 166, dieses S. 165 getrennt von einander erwähnt. Und so Vieles, so dass die Einbildungskraft mit aller aufgewandten Anstrengung nicht nachkommen wird, das Einzelne zum Bilde zu verbinden. Der Schüler, für den der Vf. schrieb, wird aus der Beschreibung wenig mehr als die Zahl und Namen

der Gebäude und Statuen gewinnen, und das Ganze eine kaum durch den ausführlichsten Vortrag zu belebende todte Masse bleiben. — Einen anderen Fehler finden wir in dem Regellosen des dargelegten Stoffs selbst. Der Vf. sagte sich von neuen Untersuchungen im Einzelnen los, und wollte nur das Gewisse und Wahrscheinliche geben; allein die Grenze steht ihm nirgends fest, und er mischt daher nicht nur Problematisches, sondern auch, was auf blosser einseitiger Meinung neuerer Gelehrten beruht, ein, ob er gleich dagegen manches Gewisse übergeht. Von jenem nur Ein Beyspiel. *Nardini* will (S. 1246 Thesaur.) auf einer Inschrift: MAG. VICI BVBVLARI NOVI-REGIONIS VIII gefunden haben, und stellt darüber Vermuthungen an; bey Hn. *S.* findet man ohne weitere Rücksicht nichts weiter angegeben, als *Vicus bubularis novus.* Nach S. 168 soll die *Bibliotheca Capitolina* vom Domitianus erbaut seyn. Nicht selten deuten beygesetzte Fragezeichen das Unsichere schon an, doch giebt selten eine Verweisung auf Andere Rechenschaft. Was soll der Schüler, dem der Vf. das Buch zum Nachschlagen in die Hände giebt, thun? Zu solchem Zwecke war überall mehr Belehrung nöthig; denn der Anfänger würde eher den Namen einer Cloaca u. dgl. vermissen, als er bey *puteal Libonis*, bey *lacus Curtius*, bey Beschreibung der Fora vergebens genügende Auskunft findet, nicht zu gedenken, dass die Citate der Hauptstellen der Alten angeführt werden mussten. Was gewinnt der Leser auch z. B. hinter einander zu lesen: „*Lacus Juturnae* (fehlt in R.) quoll aus dem Mons Palatinus und sammelte sich in einer Vertiefung auf dem Forum. *Lacus Curtius* (Rufus; fehlt im V.), ein sumpfiger Platz mitten auf dem Forum, später war er verschüttet, blieb aber immer beym alten Namen. Ungenannte Lacus CXX (fehlt in R.)"? — Auch hier sind die Angaben der *Vicomagistri*, *Curatores* u. s. w. an unrichtiger Stelle eingemischt.

Wir kommen auf den Plan selbst. Man findet allerdings, dass der Vf. hin und wieder Veränderungen in der Locirung gemacht und Manches berichtigt hat; doch bleibt noch eine grosse Nachlese, und es wird hiebey der Mangel an wiederholter Untersuchung offenbar. Wir wählen wieder die einzige Region des *Forum Romanum* aus, und bemerken, was zu ändern ist. Eine Hauptquelle, das erste Gedicht in Statius Wäldern, scheint der Vf. gar nicht benutzt zu haben. Der Tempel des Julius Cäsar (No. 4) stand seitwärts *vor* der Statue des Domitianus (No. 7). Die *rostra vetera* mussten mehr zur Seite gestellt werden, so wie die *Basilica Julia* (11 b) zu weit rechts steht. Sicher hat die *aedes Victoriae* (No. 13) ihre Stelle weiter nach Mitternacht, und war verbaut, sonst hätte Statius sie nicht unerwähnt gelassen. Das *Templum Hadriani* fehlt ganz, obgleich die Reste noch heutiges Tags eine Kirche ausmachen; eben so findet sich nicht die *Basilica Paulli* angegeben, obgleich ihre Stelle zwischen dem *lacus Curtius* und dem *templum Hadriani*, welches zurückstand, gewiss ist. Das *templum Vespasiani* (No. 21 b) ist viel zu weit zurück locirt worden, und wenn auch etwas rückwärts, stand es doch dem *templum Concordiae* (No. 21) zur Seite. S. *Venuti Descriz.* p. 64. Auf dem *forum Caesaris* befand sich die bekannte lysippische Statue. Dieser Beyspiele sind genug auf so kleinem Bezirke. Der Gebrauch der Charte wird durch die Zahlen, welche nicht nach der Nähe der Orte auf einander folgen, sondern willkührlich gewählt sind, sehr erschwert, da der Unkundige lange nach einer Zahl vergebens suchen wird. So fehlen auch z. B. in der X Region No. 11 und 12. — Weil das Buch zum Nachschlagen bestimmt wurde: so verlangt man gute, ausreichende Register. Diese fehlen; denn die beygefügten erstrecken sich, und selbst nicht vollständig, nur auf die Charte; was auf dieser nicht verzeichnet, wird der Unkundige schwer zu suchen haben. Das Bemühen des Vfs. mussten wir loben, die Grundsätze konnten nur gebilligt werden, und erweckten gute Erwartung; nur die Ausführung des Ganzen entspricht diesen nicht, und nach längerem Studium und ausreichendem Fleisse würde der Vf. gewiss eine bessere, den Foderungen genügende Arbeit geliefert haben.

F. W.

Breslau, b. Korn d. Ält.: *De nostrae aetatis indole et conditione rerum rusticarum et de optimo agricolationem rationalem propagandi modo. Accedit Excursus de Aratro Hesiodeo et Virgiliano.* Dissertatio inauguralis oeconomico-philosophica in Universitate literaria Viadrina Vratislaviensi, quam consentiente — publico eruditorum examini submittit *Gust. Henr. Richtsteig*, Siles. Cum Figuris aeri incisis 2. 1812. 106 S. 8. (12 gr.)

Die vorangehende Disputation ist eine mehr rhapsodische als ausgeführte Darstellung und Vergleichung der rationellen Landwirthschaft mit den von Griechen und Römern hinterlassenen Regeln, deren Erklärung, so wie der ganzen Verfahrungsart, der Vf., ein eifriger Schüler und Verehrer von *Thaer*, dereinst in einer eigenen Schrift zu geben verspricht. Was Rec. am meisten angezogen und vollkommen befriedigt hat, ist die angehängte Erklärung des von Hesiodus und Virgilius beschriebenen Pflugs von S. 65 bis zu Ende. Dazu gehören die 2 Kupferplatten, welche nicht allein die beiden Pflugarten und deren einzelne Theile, sondern auch die Art der alten Anjochung der Ochsen, und den Baum, *ulmus*, welcher zur *buris* bestimmt ist, oder ein *ἄροτρον αὐτόγυον* abgeben soll, von Jugend auf, dazu zu wählen und zu krümmen. Nur die Gestalt des Jochs ist in der Vorstellung auf der zweyten Platte ganz falsch angegeben. Jeder Ochse hat hier sein besonderes viereckiges Joch auf dem Nacken: gerade wie in der ersten *vossischen* Vorstellung, wo noch dazu Stränge angebracht sind. Das alte Joch bestand aus einem Stücke, fasste beide Nacken in 2 Krümmungen, welche in ihrer Mitte an die Deichsel befestigt wurden.

Zuerst werden die einzelnen Theile des Pflugs erklärt nach Anleitung der Scholiasten, welche wahr-

scheinlich hier dem Eratosthenes folgten, dessen Erklärung im Buche Ἀρχιτεκτονικὸν der Scholiast des Apollonius von Rhodus angeführt hat. Γύης, *buris* der Römer, ist der *Krümmel* der Magdeburger. Ἱστοβοεύς, *temo*, *der Pflugbaum*, ἔλυμα, *dentale*, *das Pflughaupt* oder *die Pflugsohle*. Der wichtigste Theil ist der γύης, welcher das ἔλυμα und den ἱστοβοεύς mit einander verbindet. Dieser findet sich nur an dem meklenburger Haken, dem der hesiodische Pflug ganz ähnlich war; am gewöhnlichen Pfluge fehlt er, weil da die erwähnten Theile durch die sogenannte Griessäule verbunden werden. Dass ἔλυμα späterhin auch die *Griessäule* bedeutet habe, als man diese hinzusetzte, weil man fand, dass die *buris* an dem einfachen hesiodischen Pfluge so leicht durch die Gewalt im schweren Lande abgebrochen ward, will Hr. *R.* aus den widersprechenden Erklärungen von ἔλυμα erweisen, und nimmt an dem von ihm abgebildeten virgilianischen Pfluge diese Griessäule an. Die in den Handschriften des Hesiodus befindlichen Abbildungen des Pflugs werden alle als unstatthaft verworfen. Die Beschreibung des virgilianischen Pflugs fängt S. 81 an. Ein Hauptpunct derselben ist die Berichtigung der Leseart Georg. I. v. 174 *stivae, quae currus a tergo torqueat imos.* Der Vf. hat Recht, sich auf die Erfahrung zu berufen, wenn er die Wahrheit der gemeinen Leseart *currus* bestreitet, und überhaupt leugnet, dass die Alten von dem Pfluge mit Rädern Kenntniss gehabt haben. Er billigt daher allein die schon von Anderen vorgeschlagene Leseart *cursus*, welche *Heyne* aus vermeinten philologischen Gründen allein verwarf. Die Stütze, welche man für die alte Leseart und Erklärung im Plinius gefunden zu haben meinte, entzieht Hr. *R.* aus hinreichenden Gründen den Auslegern, und zeigt, dass in der Stelle 18. 48: *Non pridem inventum in Rhaetia Galliae, ut duas adderent alii rotulas: quod genus vocant plaustraratrum*, das letzte Wort bloss eine leere und grundlose Vermuthung von *Hardouin* ist. Denn in dem ganzen Capitel sey gar nicht vom ganzen Pfluge, sondern allein von einem Theile desselben, dem Pflugschaar und dessen verschiedener Gestalt, die Rede. Daher er auch mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit die verschiedenen Lesearten der Handschriften dahin ändert, dass er *planaratri* liest, und darunter den *Schaufelpflug* versteht. Die Räder, *rotulae*, finden sonach an dem Pflugschaar gar nicht Statt: daher schlägt er *rutulos* vor, welches er von kleinen Strichbretern erklärt, und Pl. II. f. 5 abbildet. Hätten wir von dem Gebrauche des Wortes *rutulus* mehr Beweisstellen: so würde sich diese Verbesserung auch evidenter haben machen lassen. Für Rec. leidet sie keinen Zweifel. Noch werden einige Erläuterungen über den Pflugschaar der Alten beygefügt, und bemerkt, dass das Messer nicht vor ihm abgesondert gestanden haben könne. S. 82 kommt eine Bemerkung über die alte Art des Pflügens vor, wodurch die *porcae* entstanden, und was *lirare* bedeute. Wenn der Vf. mit eben dem Eifer in der Vergleichung der Werkzeuge und Landwirthschaft der Alten mit der neueren fortfährt: so dürfen Philologen sowohl, als überhaupt die Liebhaber der alten Künste und Literatur, noch manche schöne Aufklärung dunkler Puncte von ihm erwarten.

S. P. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthumswissenschaft. *Hamburg*, b. Perthes: *Über die antike Gruppe Castor und Pollux, oder von dem Begriffe der Idealität in Kunstwerken*, von *Karl Friedrich Rumohr.* 1812. 32 S. 4. (12 gr.) Der Wahrheit zu Ehren, will Rec. hier das Geständniss ablegen, er habe mit angestrengter Geduld vorliegende Schrift von Anfang bis S. 17 gelesen und wieder gelesen, aber, sey es nun aus eigener Unfähigkeit oder aus Schuld des Vfs., weder Zusammenhang wahrgenommen, noch den eigentlichen Zweck davon begreifen können. bis so weit also darf er sich auch keines Urtheils anmassen. Von S. 17 an wird aber die Sache allmählich etwas klarer; es geschieht nämlich daselbst der auf dem Titel erwähnten Gruppe Erwähnung, und man erfährt, sie werde gegenwärtig im Antikensaale des königl. spanischen Lustschlosses St. Ildefonso, la Granga genannt, bewundert; auch ist von den unrichtigen Benennungen die Rede, welche die Alterthumsforscher diesen Figuren beygelegt. Endlich eröffnet Hr. *R.* seine Meinung dahin, die Gruppe sey aus zwey ursprünglich nicht zusammen gehörenden Statuen erst in neueren Zeiten zusammengesetzt, und die Figur rechts (die jüngere weichlichere) wäre, Kopf und Arme abgerechnet, der Rest einer sehr schönen antiken Nachbildung des berühmten Apollo Sauroclonos von Praxiteles, welches denn auch ganz zuverlässig die wahre richtige Ansicht des Denkmals ist, und wofür man Hn. *R.* manches Andere, dem widersprochen werden könnte, übersehen mag. Das nur darf nicht ungeahndet bleiben, wenn er S. 29 der zweyten Figur, oder der zur Linken stehenden, schreyendes Unrecht anthut, und S. 29 von ihr sagt — sie zeige die keineswegs löblichen Proportionen, welche in den Werken aus den Zeiten der Imperatoren, vorzüglich des Hadrians, anl getroffen werden. Der Leib sey lang, die Beine kurz, die Formen abgesondert und rechteckig, der Kopf trage ebenfalls den Charakter der Manier in Hadrians Zeiten u. dgl. m. — Wahrlich eben so viele Irrthümer als Worte, deren umständliche Auseinandersetzung und Berichtigung aber, der Weitläuftigkeit wegen, hier nicht vorgenommen werden darf. Gewiss ist es übrigens, dass eben die gerade stehende Figur zur Linken, welche Hr. *R.* tadeln will, einen ungemein edeln grossen Charakter hat, und entweder selbst ein Werk des hohen Stils der griechischen Kunst, oder wenigstens treffliche Copie nach einem solchen seyn wird. Denkende kunsterfahrene Alterthumsforscher hegen daher die Vermuthung, es könne sich in dieser Figur vielleicht noch eine alte gute Nachahmung des Doryphorus vom Polyklet erhalten haben, und in der That, sowohl der Stil derselben scheint eine solche Vermuthung zu begünstigen, als auch der Umstand, dass beide Arme und Hände, die Fackeln haltende Hände, meist moderne Arbeit seyn mögen. Unsere kunstliebenden Leser werden gebeten, hierüber das Programm dieser A. L. Z. vom J. 1810 nachzusehen, woher auch Hr. *R.* für seine Schrift, wenn es ihm gefällig gewesen wäre, Manches hätte benutzen können.

Die Nachschrift S. 21 — 23, die Anmerkungen S. 23 — 30, der Nachtrag S. 30 u. 31, und endlich die Nacherinnerung S. 31 u. 32 enthalten sämmtlich ein Gemenge vom Wahren und Falschen, zu dessen Sichtung Rec. theils seine Zeit nicht anwenden mag, theils auch nicht gelehrt genug ist, indem Stellen aus dem Cicero und aus dem Plinius vorkommen, wo also das Urtheil über deren passende Anwendung dem Philologen zusteht; auch ist von Münzen die Rede, worüber die Numismatiker, wenn sie es für gut finden, ihre Meinung abgeben mögen.

W. K. F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

BOTANIK.

Nürnberg, b. Weigel u. Schneider: *Historia Muscorum frondosorum in magno Ducatu Herbipolitano crescentium.* Curante *J. G. W. Voit*, Medico Suinfurtensi practico et plurium societatum sodali. Cum fig. aen. 1812. IV u. 131 S. kl. 8. (16 gr.)

Ein Beytrag zur Specialflora des Grofsherzogthums Wurzburg, welcher unter den zahlreichen neueren Floren einzelner Gegenden mit Auszeichnung erwähnt zu werden verdient; schon um des Gegenstandes willen, — da Hr. *V.* den Faden gerade da aufnimmt, wo so viele Floristen, aus Unkunde oder aus Scheu vor den ungebahnteren Pfaden, die sie auf dem Gebiete der Kryptogamie betreten müfsten, ihn gänzlich abzureifsen pflegen. Aber diese kleine Schrift hat auch noch einen eigenen, inneren Werth, der sie über den Rang eines blofsen nomenclatorischen Pflanzenverzeichnisses erhebt. Der erste Blick auf dieselbe zeigt, dafs sie nicht aus dem Pflanzensystem und anderen Floren zusammen, sondern recht eigentlich aus der Natur, und zwar von zahlreichen Individuen der aufgeführten Arten abgeschrieben sey; und man wird selten die Beschreibung einer Moosart durchgehen, ohne auf irgend eine dem Vf. eigene, oder doch von ihm besser benutzte Beobachtung zu stofsen. In Hinsicht der Anordnung der Gattungen folgte Hr. *V.* dem *weber-* und *mohrschen Taschenbuche*, welchem sich auch seine Methode der Behandlung im Ganzen am meisten, doch nirgends sclavisch, ähert. (So sind z. B. die *Brya*, wie billig, als eigee Gattung aufgeführt. *Orthothrichum crispum* bleibt nter den *orthothrichis* u. s. f.) Die Gattungsmerknale sind mit Recht ganz übergangen. Statt der gevöhnlichen Artkennzeichen, die regelmäfsig Einer em Anderen nachzuschreiben pflegt, erhalten wir urze, aber fast immer glücklich bezeichnende Behreibungen, in denen, mit beständigem Hinblick uf alle übrigen Gattungsgenossen, der Vf., so viel ls möglich, ein anschauliches Bild der eigenthümlihen Form jeder Art zu umschreiben sucht. Manche nst übergangene Merkmale, von der Farbe der heile, den Gröfsenverhältnissen der Fruchtstiele, em Daseyn oder der Abwesenheit des *Annulus*, sind iezu sehr zweckmäfsig benutzt. Die Beschaffenheit es Randes der Blätter wird meist richtiger und genauer, als von den Vorgängern, selbst von *Hedwig*, eschehen, angegeben. Auf die Beschreibung folgt ine ausführliche Angabe der wichtigsten Varietäten, nach den der Abweichung unterworfenen Theilen zusammengestellt. Nicht selten schliefst sich noch eine nähere Beobachtung einzelner Eigenthümlichkeiten der Art, seltener eine kritische Erörterung an. Alle Synonymie blieb ausgeschlossen, und nur der Autor, nach dessen Charakteristik die aufgenommene Art verstanden werden soll, wird gleich nach dem Artnamen bemerkt. Die Standörter sind genau und sorgfältig angegeben. So ist die Anlage dieser Schrift im Ganzen, und die Consequenz der Bearbeitung des Besonderen in ihr, unstreitig rühmenswerth. Tadlen möchten wir dagegen, dafs sich Hr. *V.* in der Vermischung verwandter, oder doch noch nicht in sicheren Übergängen verschmolzener Arten zu sehr an seine oben genannten Vorgänger bindet; und es wäre zu wunschen, dafs die Unterscheidungen anderer Mooskenner hie und da mehr berücksichtigt worden wären. Denn eine Particular-Flora ist gerade der passendste Ort für die schärfere Trennung des Besonderen, und gute Unterscheidungen, selbst des nicht wesentlich Verschiedenen, bringen dem System, wie der wissenschaftlichen Combination, mehr Gewinn, als die willkührlichen, nach einseitigen Principien vorgenommenen Ausdehnungen der Art-Begriffe, durch welche manche der heutigen Naturforscher sich, ihrer Meinung nach, ein philosophisches Ansehen geben. So hätten z. B. *Gymnostomum truncatulum* und *intermedium Smith.*, *circumcissum* und *truncatum Röhling.* (*Annalen der wetter. Gesellsch. für die ges. Naturkunde*, 2r Bd. 1s Heft S. 122) in ihren Artrechten erhalten zu werden verdient. Rec. kann unter unzähligen Exemplaren keine wahren Übergänge finden, und des Vfs. *Var. II* bildet gleichfalls kein Zwischenglied, sondern gehört zu *G. circumscissum Röhl.* Auch das *G. rufescens Schulz.*, das im Würzburgischen nicht selten vorkommt, dürfte durch den viel kürzeren Stamm, die röthliche Farbe, und durch die eylanzettförmigen, lang zugespitzten Blätter Ansprüche auf die Rechte einer eigenen Art machen können. Von *Tortula unguiculata Hedw.* mufs *T. apiculata Bridel.*, die überall in Deutschland, und auch im Grofsherzogthum Würzburg nicht selten ist, unterschieden werden. Die von *Bridel*, in den Supplementen zur *Muscol. rec.*, aufgestellten Kennzeichen charakterisiren beide Arten sehr gut. Die *Barthramia pomiformis* des Vfs. müfste, da *Swarz* citirt wird, *Barthramia ithyphylla Bridel.* seyn, womit auch die *Folia e dilatata basi elongate et anguste subulata*, und die *seta super elongationes longe eminens* übereinstimmen. Aber die Höhe des Stamms (1—3 Zoll) und die im trockenen Zustande als etwas

gebogen angegebenen Blätter machen diese Bestimmung wieder zweifelhaft. Denn nie sah Rec. eine wahre *B. ithyphylla Bridel.*, oder *pomiformis Swarz.* von solcher Höhe, und die Blätter sind stets, im trockenen wie im frischen Zustande, straff und gerade abstehend. Sollte Hr. *V.* hier die *B. pomiformis Bridel.* und dessen *ithyphylla* vermischen?

Es wäre ungerecht, zu verlangen, dass sich die muscologischen Excursionen des Vfs. mit gleicher Genauigkeit über den ganzen Flächenraum des Grossherzogthums verbreitet haben sollten; und man darf daher von künftigen Ergänzungen, wo nicht an neuen, doch sicher an mehreren bereits bekannten, in dem vorliegenden Verzeichnisse aber vermissten Arten sprechen, ohne damit den Scharfblick des Vfs. schmälern zu wollen; vielmehr erwarten wir gerade von ihm die erfreulichsten Früchte seiner fortgesetzten Erforschungen der vaterländischen Muscologie. Vorzügliche Ausbeute dürften künftig noch die Gegenden der Rhön und des Steigerwaldes liefern. Schon jetzt haben diese beiden Districte manche interessante Moosarten geliefert, unter denen wir nur *Sphagnum squarrosum Persoon*, *Sph. acutifolium Ehrhardi*, *Gymnostomum fasciculare Hedw.*, *Trichostomum ovatum* (*Dicranum*) *Persoon*, *Pterigynandrum filiforme Hedw.*, *Dicranum longifolium*, *cerviculatum*, *squarrosum* und *pellucidum*, *Hypnum undulatum* und *Diplocomium longisetum Weber* und *Mohr* (*Meesia Hedw.*) hier anführen wollen. Am fleissigsten ist, wie leicht zu denken, die Gegend in der Nähe des Aufenthaltsorts des Vfs. durchforscht, und sie, so wie die nächste Umgebung Würzburgs, liefern manches Merkwürdige: z. B. *Polia elongata Hedw.*, *Phascum Floerkeanum Web. et Mohr.*, *Dicranum subulatum*, *Grimmia striata Schrad.* — *Grimmia crinita Bridel.* überkleidet die Mauern der Residenzstadt an manchen Stellen dicht mit einem graulichen Filze. Dieses Moos, das so lange übersehen worden ist, scheint in der Ausbreitung zahlreicher Individuen den wucherndsten Arten dieser Ordnung den Rang streitig zu machen, und, seltsam genug, vorzugsweise die Mauern alter Städte zu bewohnen. Rec. sind mehrere Städte bekannt, deren Mauern es, wie die der Stadt Würzburg, bekleidet. Dahin gehört z. B. Basel. Was Hr. *V.* über die anomalische Bildung des Peristoms anmerkt, findet Rec. an seinen Exemplaren bestätigt, und glaubt deswegen, dass diese Art einen deutlichen Übergang zur Gattung *Trichostomum*, oder wenigstens zu dem dieser Gattung jetzt zugesellten *Dicranum pulvinatum*, mache. Ihre Verwandtschaft mit *Grimmia apocarpa* ist nur scheinbar. — Um dem Vf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir den Inhalt seiner Schrift gemustert haben, mögen hier die Namen einiger von uns in verschiedenen Gegenden des Grossherzogthums gefundener Arten, die wir unter den aufgezählten vermissen, stehen. Zu dem von Hn. *V.* bey Würzburg aufgefundenen *Gymnostomum tortile Schwägrichen.* kann auch noch das *G. sphaericum* desselben Botanikers eingetragen werden. Es wächst an schlammigen Stellen, die den Überschwemmungen des Mains ausgesetzt sind. *Trichotomum cylindricum Bridel.* (*tenuifolium Schrader.*) auf dem Schwabenberge oder Schwamberge. *Pterygynandrum nervosum Brid.* ebendaselbst, mit *Pterygi filiforme.* — *Tortula apiculata Bridel.* ist in Rec. Gegend häufiger, als *T. unguiculata. Tortula nervosa Brid.* (*Bryum nervosum Hoffm.*). *Polytrichum pumilum Swarz.* an den Wänden einiger Gräben um Kitzingen. *Leskia subtilis. Meesia uliginosa. Bryum longirostrum.* Das überall nicht seltene *Bryum annotinum* scheint zufällig übergangen zu seyn. Am wenigsten Beyfall dürfte des Vfs. Eintheilung der Gattung *Hypnum: * foliis serratis, ** foliis serrulatis, *** foliis lenissime serrulatis vel subintegris, **** foliis integerrimis*, — finden. Denn, der Schwierigkeit, oder vielmehr der gänzlichen Unmöglichkeit, nach diesem ganz relativen Merkmale eine noch unbekannte Art mit Sicherheit ihrer entsprechenden Abtheilung unterzuordnen, nicht einmal zu gedenken, — wie höchst widernatürlich werden nicht die verwandtesten Arten dadurch aus einander gerissen und zerstreut! Noch weniger können wir die häufigen Veränderungen der Trivialnamen, die uns in dieser Schrift aufgefallen sind, gut heissen. *Tetraphis pellucida* heisst hier *cylindrica*. Wie aber, wenn noch eine dritte Art, mit gleichfalls walzenförmiger Capsel, entdeckt würde? *Phascum Floerkeanum W. et M.* wird in *bedium*, — *Polythrichum juniperium* in *implicatum*, *Hypnum triquetrum* in *H. sagittifolium*, *Fontinalis antipyretica* in *F. trifaria* umgetauft. Dergleichen Namenkritteleyen bringen überall wenig Heil, und Hn. *V's.* Schrift bedurfte am wenigsten dieser Zuthat, da sie mit wesentlicheren Eigenthümlichkeiten genauer Forschungen hinlänglich ausgestattet ist. Der lateinische Stil hätte eine aufmerksamere Feile erfahren sollen. Die beygegebene Kupfertafel enthält die wahlenbergische *Scala* zur Bestimmung der relativen Richtung der Blätter. ** s.

WIEN, b. Beck: *Genitalia Asclepiadearum controversa.* Auctore *Nicolao Josepho* L. B. a *Jacquin*, Ordinis S. Stephani Equite. Cum Tabula colorata. 1811. 140 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der grosse Zwiespalt, welcher in den Meinungen der Naturforscher über die Bestimmung gewisser Blumentheile einiger Contorten *Linné's* herrscht, macht es allerdings zu einem dankbaren Geschäft, die Meinungen und Hypothesen der vorzüglichsten Schriftsteller über diesen merkwürdigen Gegenstand in einer eigenen Schrift zusammengestellt zu sehen. Der um die Botanik so sehr verdiente Vf. giebt uns in der vorliegenden Abhandlung Auszüge aus 45 Schriften, worunter drey auf seinen eigenen Namen fallen. Jeder Auszug wird dann mit eigenen Bemerkungen des berühmten Vfs. geschlossen. *Erhardt's* und *Batsch's* Beobachtungen über diesen Gegenstand wünschte Rec. in dieser chronologischen Zusammenstellung nicht übergangen zu sehen.

Um den Gegenstand der Unterfuchung genauer zu fixiren, theilt der Vf. mit *Rottboell* die Contorten *Linn.* oder Apocyneen *Juss.* in zwey natürliche Ordnungen, nämlich in die eigentlichen *Apocyneen* und in die *Asclepiadeen*. Mit jenen hat er es hier nicht zu thun, da sie immer fünf freye Staubfäden und gröfstentheils eine *Corollam contortam* haben; diese hingegen unterscheiden sich durch den gynandrischen Situs ihrer 10 Staubfäden, und eine meistens ebene Blumenkrone. Da es bey uns sowohl als auch in dem Vaterlande dieser gröfstentheils ausländischen Gewächse so äusserst schwer hält, reife Samen zu erhalten, wie der Vf. aus vielfältiger Erfahrung selbst bemerkt: so mag es wohl daher rühren, dafs er den unterscheidenden Charakter dieser Ordnungen nicht noch weiter ausgeführt, und im Bau ihrer Früchte und Samen nachgesucht hat. Dafs hierin aber ein wesentlicher Unterschied zu suchen seyn dürfte, scheinen *J. Gärtners* Beobachtungen an einigen zu diesen Ordnungen gehörigen Gattungen zu beweisen.

Es ist bekannt, dafs wir dem berühmten Vf. nicht nur genaue Beschreibungen, sondern auch die schönsten Abbildungen der Blumentheile dieser Gewächse in den *Miscell. Austr.* Vol. I zu danken haben. *Rottboell*, *Koelreuter* und *Medicus* haben sich beynahe erschöpft in Abhandlungen über den merkwürdigen und verwickelten Bau dieser Blumen; und doch sind die Naturforscher noch nicht einig, sowohl über die Benennung und Function der Geschlechtstheile, als auch über die Art und Weise, wie die Befruchtung vor sich gehe. Die Hauptschwierigkeit, welche der endlichen Entscheidung über die streitigen Puncte im Wege liegt, ist theils in der verschiedenen Gestalt und Verhältnifs der Theile, theils in ihrer Lage, und dem daraus folgenden Hindernifs der Befruchtung auf gewöhnlichem Wege zu suchen. Der Vf. bleibt seiner früheren Ansicht getreu, und nur in Rücksicht der *Periploca graeca L.*, welche er als Verbindungsglied zwischen die Apocyneen und Asclepiadeen stellt, ändert er seine Meinung dahin, dafs er diejenigen fleischigen, und an der Spitze behaarten Körper jetzt Nectarien nennt, die er sonst als Filamente betrachtet hat. Von dieser beobachtete der Vf. nun auch wirklich die Dehiscenz der Antheren, und dabey das Austreten eines granulirten Pollen, wodurch sich diese Gattung den Apocyneen nähert. Die Meinung derjenigen, welche die — das befruchtete Fluidum enthaltende — länglichte oder kuglige Säcke als Pollen ansehen, sucht er vorzüglich dadurch zu entkräften: 1) dafs die braunen von denselben für Antheren erklärte Körper von hornartiger Natur seyen, also keine den Antheren sonst zukommenden Eigenschaften besitzen; 2) dafs die mit befruchtender Flüssigkeit erfüllten paarweise gestellten Körper gegen die Analogie des Pollen vermittelst einer bald kürzeren bald längeren fadenartigen — dem Filament entsprechenden Production an die Säule der weiblichen Befruchtungstheile gehängt sey. Die physiologische Bemerkung der Gegner aber, dafs diese Behälter der männlichen befruchtenden Feuchtigkeit dieselbe organische Textur, wie in anderen Pflanzen das Pollen, habe, umgeht der Vf. zum Theil, zum Theil erklärt er es als eine Eigenheit dieser Pflanzenfamilie. So erhält also der Systematiker einen Knoten zu zerhauen, wo der Physiolog mit Überraschung bemerkt, dafs die Natur durch das Zusammendrängen der Zeugungstheile ein Glied weniger nöthig hatte, um zu dem höchsten Zweck des Dafeyns der Vegetabilien zu gelangen. Der Vf. sah sich ehedem als den Entdecker der männlichen Befruchtungstheile der Asclepiadeen an; nun giebt er aber wieder *Dillenius* das Recht und die Ehre zurück, die Behälter des männlichen Befruchtungsstoffes zuerst richtig angezeigt zu haben.

In Rücksicht der weiblichen Befruchtungstheile, besonders aber der Narbe, sind die Meinungen der Naturforscher nicht weniger getheilt. Rec. scheint indessen doch des Vfs. Meinung, welche die mittlere obere Fläche des *Corpus truncatum* für die Narbe erklärt, aus folgenden Gründen die wahrscheinlichste zu seyn: 1) weil sie allein mit den, der Narbe nöthigen Attributen, dem Drüsenapparat und Excretionsorganen der zur Befruchtung nothwendigen klebrigen Feuchtigkeit versehen ist; und 2) weil sich hiedurch die Schwierigkeit der Befruchtung selbst und die Seltenheit des Früchte- und Samen-Ansatzes so leicht erklärt. *Von Gleichen's* merkwürdige Beobachtungen über die Veränderlichkeit der Befruchtungstheile sowohl der männlichen als der weiblichen, vom Anfang der Entwicklung der Blumen an bis zu der vollendeten Befruchtung, bezweifelt der Vf., nimmt sich aber vor, diesen Gegenstand künftig zu beobachten, und so in Gewissheit zu bringen. Wegen der nöthigen Revision der Gattungen *Periploca* und *Asclepias*, unter welchen sich einige neue Gattungen versteckt finden, giebt der verdienstvolle Vf. hie und da gute Winke.

Auf der angehängten colorirten Kupfertafel befinden sich 15 Abbildungen von den Geschlechtstheilen der *Periploca graeca*, einigen *Asclepias*- und mehreren *Stapelia*-Arten. Ob nun gleich diese Figuren, besonders die vier ersten, welche die verbesserte Ansicht der Genitalien der *Periploca graeca* (Fig. 1—3), und die *Stamina* von *Asclepias nivea* (Fig. 4) darstellen, den Dank der Naturforscher verdienen: so hätten doch besonders die übrigen, das *Corpus truncatum* von *Asclepias* und *Stapelia* darstellenden Abbildungen durch mehr Genauigkeit und Ausführung weit mehr Werth erhalten können. Papier und Druck sind gut; Schade, dafs der Text nicht selten durch Druckfehler entstellt ist. Ae..

CARLSRUHE, b. Macklot: *Hortus magni Ducis Badensis Carlsruhanus.* 1811. X. u. 288 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das letzte Verzeichnifs der Pflanzen des botanischen Gartens zu Carlsruhe, in welchem im Jahre 1746 zuerst unter europäischem Himmel die prächtige

Agave Americana blühete, erschien im Jahr 1791. Seit dieser Zeit hat sich diess Institut zu einem der trefflichsten, und vorzüglich wegen des Reichthums an ausländischen seltenen Pflanzen, so wie wegen der Anordnung und der vorzüglichen Cultur derselben, wenigen ähnlichen deutschen Anstalten nachstehenden Etablissements erhoben, dessen Flor, nächst der in Auswerfung eines beträchtlichen Fonds zur Unterhaltung des Gartens und in Erbauung mehrerer prachtvoller Gewächshäuser sich kund gebenden Liberalität des carlsruher Fürsten, vorzüglich dem Eifer und der Thätigkeit des kenntnissreichen Directors desselben, dem Professor *Gmelin*, zu verdanken ist. Es gewährt eine angenehme Empfindung, zu bemerken, wie in dem Studium der Pflanzenkunde mehr als in irgend einem diesem verwandten unsere Landsleute so rühmlich mit anderen Nationen wetteifern. Von dem genannten Director dieses Gartens ist nun auch das vorliegende neue Verzeichniss, wodurch derselbe sich die Erkenntlichkeit nicht nur aller an dem Gebrauch und an dem fortschreitenden Gedeihen dieses Gartens, sondern auch aller an dem Studium der Botanik in Deutschland Antheil Nehmenden erwirbt. Diess Verzeichniss enthält in bündiger Kürze mit möglichster Ersparung des Raumes, und mit Ausschluss der Varietäten, der Moose, der Algen und der Schwämme über 6000 nach alphabetischer Ordnung gestellte Pflanzenspecies, bey denen zugleich mit Zeichen das Vaterland, die der einzelnen Pflanze zukommende Temperatur, der Gebrauch derselben zur Medicin, Ökonomie, Zierde, ob sie als giftig verdächtig und die Zeit ihrer Lebensdauer angegeben ist. Bey der Aufführung der generischen und specifischen Namen ist der Vf. mit Recht *Linné* gefolgt; doch sind bey vielen Pflanzen die Synonymen, wo sie nothwendig schienen, angegeben. Wir haben hier mit Vergnügen mehrere seltene Gewächse getroffen, welche wir bisher vergebens in manchen an Umfang und Fonds vorzüglicheren deutschen Gärten suchten, und nach der hier getroffenen alphabetischen Anordnung der Pflanzen wird diess Verzeichniss allen Vorstehern botanischer Gärten, welche eine leichte und schnelle Übersicht der hier vorhandenen Pflanzen wünschen, um durch Tausch oder Ankauf ihre eigenen Gärten zu completiren, den grössten Nutzen gewähren.

Z.

KURZE ANZEIGEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Erfurt*, b. Müller: *Meine Wanderungen aus Schwaben durch die Maingegenden und Thüringen nach Sachsen.* Im Frühjahre 1810 und Sommer 1811. 276 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Wahrscheinlich der erste Ausflug eines jungen Mannes, der sich seine Reisekosten durch die Bemerkungen bezahlen lässt, die er in Druck bekannt macht. — Ihr grösstes Verdienst ist die Eile, womit er von Bahlingen aus über Stuttgardt, Heidelberg, Frankfurt am Main, Hanau, Fulda, Eisenach, Gotha, Arnstadt, Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Altenburg, Schleiz, Saalfeld, Rudolstadt, Schwarzburg, Paulinzell, Volkstädt und einige andere weniger berühmte Orte und zurück nach Erfurt reiset. Die Hauptmerkwürdigkeiten sind flüchtig aufgefasst und flüchtig erzählt. Sollen sie als Reminiscenzen dienen: so wird die Lectüre durch den darin herrschenden Ton und die mannichfaltigen Fehler wider Statistik und Geschichte verleidet. Man kann diess wohl den sogenannten literärischen Schnaphähnen zu gute halten; aber wenn ein Mann, der auf Empfindung Anspruch macht, von Cottas Prellereyen und schmutzigem Eigennutz, womit er durch die miserablen Ausgaben guter Dichter dem Publicum das Geld abnahm, um sich dafür mehrere Domainen zu kaufen, wenn er in Jena von der Eintheilung der Mädchen und Frauen in Flor, Minken, Besen, Knochen mit Vergnügen spricht: so hätte der Verleger wohl gethan, das Buch erst säubern zu lassen, und zwar um so mehr, da der Vf. den Nachdruck, den Geistinger zu Wien von *Goethe's* Werk machte, als erlaubt ansieht. Die Nachrichten von Erfurt, Weimar und Jena sind die ausführlichsten; am längsten verweilt er bey den Schriftstellern *Arnold*, *Falk* und *Oken*. Diese Nachrichten selbst, wiewohl nicht ohne Fehler, scheinen Einschiebsel von einer anderen Hand, oder vielleicht war der Vf. hier mehr bekannt.

H. P. S.

SCHÖNE KÜNSTE. *Freyberg*, b. Craz u. Gerlach: *Alfred von Seltow.* Ein Gemälde aus den neuesten Zeiten von *F. W. v. S.* 1812. Zwey Theile. 340 S. 8. (1 Rthlr.) Nach der Versicherung der Vorrede ist die ganze Geschichte Alfreds wahr, sein Charakter treue Copie, so wie auch der Charakter Alwina's. Als Zweck dieses Buchs wird angegeben: „als treues Gemälde wahrer Begebenheiten, soll es in ruhigen geschäftlosen Stunden den Leser in die Welt führen, ihn vielleicht ähnliche Scenen seines Lebens ins Gedächtniss zurückrufen, und, wenn der Hauptzweck des Vfs. erfüllt werden soll, vielleicht hie und da zum Guten ermuntern, zum Edlen anspornen, vor dem Bösen warnen, und vom Laster abhalten." Dass der Vf. dieser Geschichte ein honetter Mann seyn mag, beweisen alle Äusserungen und Urtheile, womit er seine Erzählung begleitet hat; als Schriftsteller aber können wir ihm keinen höheren Rang anweisen, als er sich selbst angewiesen. Er gehört zum Mittelgut, das sich weder durch grosse Tugenden, noch durch grosse Fehler auszeichnet; zu den Schriftstellern, die sich im Kleinen, auch wohl im Kleinlichen gefallen, weil sie das Grosse nicht erreichen können. So beginnt der fünfzehnte Abschnitt mit folgender Schilderung: „Schwerfällig räumte die furchtbare *Tochter des Chaos* den Erdball, und hinter dicken Schleyern arbeitete sich Phöbus empor. Ein undurchdringlicher Herbstnebel hüllte die ganze Gegend in ein grausendes Halbdunkel. — Du allbelebendes Licht, wohlthätige Sonne! mit Recht zögertest du, deinen Glanz über die Scenen des Schreckens, des Jammers und der Grausamkeit auszugiessen! — Da donnerten zur Rechten die Verkünder des Schreckenstages den Aufruf zum Streit her. Vorwärts rauschte Alles, dem unvermeidlichen Fatum entgegen. Avancirt! commandirte der tapfere Wertheim, und wie eine lebendige Mauer schritten die muthigen Grenadiers *in das Dunkel ihrer dunklen Zukunft.*" Die Verschen, welche über den Abschnitten stehen, in welche das Buch eingetheilt ist, verrathen häufig, so wie die oben angeführte Stelle, Mangel an Geschmack.

Ce.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Hayn: *Die neue Staatsweisheit*, oder *Auszug aus Adam Smiths Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums, mit praktischen Bemerkungen*, von *Friederich v. Cölln.* 1812. 502 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Hr. *v. C.* hat hier eine Kritik des unsterblichen Werks von *A. Smith* gegeben. Wenn sich Männer aus dem Geschäftsleben, mit den nöthigen theoretischen Kenntnissen versehen, an ein so allgemein angenommenes, wichtiges System machen: so ist es für die Wissenschaft und das Praktische der Staatsökonomie allerdings ein Gewinn; aber sie müssen, besonders bey dem *smith'schen* Werke, nicht pedantisch am Buchstaben kleben, nicht tadeln, um zu tadeln, und nicht auf eine paradoxe Weise nur immer zu widerlegen sich bestreben, sondern in den Geist des Systems eindringen, die inneren Bedingungen der Nationalökonomie, den Nationalwohlstand vor Augen haben, ihre Erfahrungen richtig anreihen, und so dem System durch approbirte Grundsätze nützlich werden. Die Folge wird zeigen, was der Vf. in dieser Hinsicht geleistet hat.

Er giebt seiner Schrift den Titel: *Die neue Staatsweisheit —;* hiemit verbindet man einen viel weiteren Begriff, als den der Staatswirthschaft. Diese ist nur ein Zweig der Staatsweisheit, oder der Staatswissenschaft, Staatskunde, Politik u. s. w., was man eigentlich mit dem Ausdrucke *Staatsweisheit* zu bezeichnen pflegt. Selbst die Staatsweisheit von *Luden*, mit dem der Vf., nach der Vorrede, eine so grosse Ideenverwandtschaft haben will, hätte ihm den weiteren Begriff vor Augen stellen, und ihn bestimmen können, statt neue Staatsweisheit, eher den Titel: *Neue Staatswirthschafts-Weisheit*, zu gebrauchen, obwohl auch dieser Titel seinem Werke nicht gebührt, da es kein eigenes System, sondern nur eine Kritik des *smith'schen* Werks ist. In der Vorrede wendet der Vf. die Beschuldigung eines Plagiats dadurch von sich ab, dass er sagt: seine Schrift sey [illegible]er verfertigt gewesen, als er die Schriften von *Luden*, *Ad. Müller*, *Lauderdale* und *Ganilh* gelesen habe; sie würde auch früher erschienen seyn, wenn die breslau'sche Censur liberaler gewesen, und sein Verleger nicht dadurch veranlasst worden wäre, das Manuscript wieder zurück zu schicken. Der Vf. hat alle Bücher, Abschnitte und Capitel, die das *smith'sche* System enthält, in derselben Ordnung abgehandelt; die *smith'schen* Grundsätze vorangeschickt, und jedesmal dabey seine Meinungen geäussert.

Gleich zu Anfange muss Rec. Ein für alle Mal die Bemerkung machen, dass der Vf. in sehr vielen Stellen seines Werks immer die geistigen Kräfte, die Talente, das Genie des Menschen in Berührung gebracht, und deswegen *Ad. Smith* Einseitigkeit Schuld gegeben, aber nicht dabey bedacht habe, dass nur von der Nationalökonomie die Rede sey, welche zwar immer die geistigen Kräfte, als die *conditio sine qua non* in allen menschlichen Handlungen, voraussetzt und anerkennet, aber durchaus nur den physischen, nicht den moralischen Nationalwohlstand zur Bedingung hat. Der moralische Nationalwohlstand, mithin auch die Cultur der geistigen Kräfte, gehört nicht in die Nationalökonomie, sondern in die Sphäre eines anderen Staatsverwaltungszweiges, welcher, so wie alle anderen Zweige, dem Staatszwecke, der Vervollkommnung der Menschheit, entgegenarbeiten muss. Die Recension würde zu viel Raum einnehmen, wenn Rec. alle Unrichtigkeiten, die der Vf. dem *smith'schen* System entgegensetzt, berühren wollte; er beschränkt sich also nur auf die auffallendsten.

In der Einleitung stellt der Vf. den *smith'schen* Grundsatz voran: „dass die Staatsregierung mit keinem positiven Einflusse auf die Nationalökonomie wirken, sondern es dem Privatinteresse jedes Einzelnen überlassen soll, wie und was er für seine beste Wirthschaft halte, sowohl weil er das freye Befugniss habe, sein Interesse auf seine eigene Weise zu verfolgen, und seine Betriebsamkeit, wie sein Capital, mit der Betriebsamkeit und den Capitalen anderer Menschen oder anderer Classen von Leuten in Concurrenz zu bringen, als auch weil ein Jeder, der seinem Privatvortheile nachgeht, auch den Nationalreichthum befördere." Der Vf. hat diesen Satz pedantisch und blos nach dem Buchstaben verstanden, auch übersehen, dass *Smith* II, S. 685 ausdrücklich sagt: „*so lange der Mensch nicht die Gesetze der Gerechtigkeit übertritt.*" Das ganze Werk von *A. Smith* hat immer nur eine erlaubte Freyheit im Sinne, und versteht man diesen Satz wörtlich: so thut man ihm Unrecht; denn *Smith* setzte stets bey dem Ausdrucke — *dem Privatvortheile nachgehen* — ein erlaubtes und dem Nebenmenschen nichts schadendes Nachgehen voraus. Dieses beweiset sich hinreichend, wenn er bey eben derselben Stelle (S. 686) sagt: „Die Pflicht des Regenten sey, jedes einzelne Glied der Gesellschaft gegen die Ungerechtigkeit oder Unterdrückung jedes anderen Mitglieds so viel, als möglich, zu schützen." Eben so muss Rec. der weiteren Behauptung *Smiths*, „dass dadurch

dem Landesherrn eine Pflicht erlassen sey, bey deren Ausübung er sich immer unzähligen Täuschungen aussetze, und die überhaupt zu schwer sey, als dass menschliche Einsicht und Weisheit sie gehörig ausüben könne" — vollkommen beystimmen, und dem Vf. widersprechen, da er die Staatsregierung zur positiven Einwirkung auf die Wirthschaft der Nationalglieder autorisirt. Eine indirecte Einwirkung, als: Hindernisse, die der Nationalökonomie im Wege stehen, wegzuräumen, und Anstalten, Einrichtungen zu treffen, wodurch dieselbe indirect befördert wird, ist grosse Wohlthat von Seiten der Regierung, und auch ihre Pflicht; was *Smith* ebenfalls behauptet: aber zu positiven und sogar Zwangsmitteln zu schreiten, ist sie weder berechtigt, noch ist es wohlthätig. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass jedes Nationalglied sein eigenes Interesse, nach seinen individuellen Verhältnissen, die sich augenblicklich ändern, richtiger beurtheilen und verfolgen kann, als die höchste Staatsweisheit, die mit denselben nicht bekannt ist, noch bekannt seyn kann. — Der Vf. verwirft (S. 8 und 9) die Behauptung Smiths, — *dass man zur productiven Arbeit Capital haben müsse*, — und glaubt, auch ohne Capital könne Geschick, Fleiss und Umsicht etwas Grosses hervorbringen. — Wie das zugehe, ist Rec. unbegreiflich; denn ein Arbeiter, ohne Capital, ist nicht im Stande, auch nur einen Anfang seiner Arbeit zu machen. Er braucht Nahrung, Kleidung und Werkzeuge, ohne der Kosten des Erlernens und Ausbildens seiner Beschäftigung zu erwähnen, was ja alles lauter Vorrath, Capital, ist und erheischt. Die Bemerkungen des Vfs. gegen die *Theilung der Arbeit* (S. 11 f.) sind sehr pedantisch wörtlich. *Smith* hat nie gefodert, dass die Fabrication nur in grossen, zusammengedrängten Instituten vor sich gehen müsse. Sein Beyspiel von der Stecknadelfabrik soll nur beweisen, wie viel die Theilung der Arbeit für die Menge wirke. Er hat überhaupt gezeigt, wie vortheilhaft die Gewerbearten, wenn jede von einem Nationalgliede besonders getrieben wird, auf die Quantität und Qualität der Producte wirken. Dass bey Kunstproducten, z. B. Uhren, Gemälden, wo die Vollkommenheit die Hauptsache ausmacht, eine Theilung der Arbeit nicht angehe, ist zwar ganz wahr; allein *Smith* hat eine Theilung der Arbeit bey solchen Gegenständen nie damit gemeint. Die Beyspiele von Grünberg, vom Riesengebirge (S. 17—19) beweisen nichts gegen dessen Theorie. Grünberg hat, neben der Tuchmacherey, auch Weinbau, damit, wenn der Absatz der Tücher nicht geht, der Weinbau desto besser getrieben werde. Hätte Grünberg einen immer gleichen oder auch zunehmenden Absatz der Tücher gehabt: so hätten die Tuchmacher den Weinbau nie ergreifen dürfen, und in diesem Falle würde Grünberg gewiss noch weit wohlhabender geworden seyn. Die Theilung der Arbeit verlangt Tausch; ohne diesen kann sie nicht Statt finden, und je mehr der Tausch zunimmt, desto weiter kann die Theilung der Arbeit getrieben werden. Bey der Landwirthschaft (S. 20 f.) hat der Vf. Smiths Grundsätze in Ansehung der Theilung der Arbeit entweder nicht verstanden, oder nicht verstehen wollen. Wenn von der Theilung der Arbeit an sich, und nicht von den Subjecten, die sie verrichten, die Rede ist: so findet allerdings eine getheilte Arbeit bey der Landwirthschaft Statt; aber eine solche Theilung ist *Smith* nie in den Sinn gekommen. Pflügen, Eggen, Säen u. s. w. sind an sich getheilte Arbeiten; aber der Dienstbote, der pflüget, kann nicht für das Pflügen allein angestellt seyn, sondern er muss auch mit eggen, säen u. s. w. *Smith* wollte nur behaupten, dass *Einer* nicht das ganze Jahr hindurch säen, also *Ein* Arbeiter nicht auf diese Art allein beschäftigt werden könne. — Im 2 Cap. (S. 26 f.) — *von den im Menschen liegenden Triebfedern, welche zur Theilung der Arbeit Anlass geben* — beurtheilt der Vf. *Smith* wieder sehr hart. Er hat aber die oben Ein für alle Mal gemachte Bemerkung des Rec. hier nicht beachtet. Ein Gleiches ist dem Vf. bey der Kritik über das 5 Cap. (S. 39) — *von den reellen und Nominal-Preisen der Waaren* — entgegen zu setzen. Der Vf. hat gar keine geläuterten Begriffe von dem Unterschiede zwischen den verschiedenen Werthen und ihren Graden, und zwischen den verschiedenen Preisen und ihren Graden. *Sartorius*, *Soden* und *Lotz* können ihn eines Besseren belehren. Dass der Vf. im 6 Cap. (S. 50 f.) — *von den Bestandtheilen, in welche sich der Preis aller Waaren zuletzt auflöset* — behauptet, die Grundrente sey kein Bestandtheil des Preises, ist an sich eine pedantische Subtilität, und würde, wenn seine weitere Behauptung, nämlich — *wo nicht an den rohen Elementen* (Urstoffen), *doch wenigstens, wenn diese im Privateigenthume seyen, an den Früchten derselben, sollten alle Menschen Theil haben* (S. 56) — realisirt würde, alles Eigenthumsrecht, als ein ausschliessendes Recht, vernichten. — Das 7 Cap. (S. 64) — *von dem natürlichen und dem Markt-Preise* — enthält gegen *Smiths* Behauptungen, der natürliche Preis sey die Basis, und der Marktpreis komme, bey freyer Concurrenz und der Gewerbefreyheit, in der Regel, dieser Basis am nächsten, — ein Räsonnement, das Rec. von einem Geschäftsmanne gar nicht erwartet hätte. Der Vf., kein Freund der Freyheit, sagt nämlich, als Kritik: die von *Smith* angegebenen Abweichungen von dem natürlichen Preise, die von verschiedenerley Ursachen herrühren, seyen bey dem gegenwärtig angenommenen Vielregieren nicht anwendbar. — Also deswegen soll das *smith'sche* System nicht richtig seyn? — Deswegen soll nicht das Bessere bekannt gemacht werden? — Gerade ein solches System, das den Staatsregierungen die Gesetze und Regeln an die Hand giebt, nach welchem sie die Nationalökonomie behandeln sollen, ist sehr wohlthätig, und verdient den höchsten Dank. *Smith* behauptet hier noch weiter: Wenn der natürliche Preis einer Waare mit Gewalt unter dem Marktpreise gehalten werde: so werden Grundeigenthümer, Unternehmer und Arbeiter ihren Boden, ihr Capital, ihre Arbeit auf etwas Anderes richten, — und diese Behauptung erklärt der Vf. für falsch, weil der Grundherr, in einem Zwangsstaate, seine Äcker nicht an-

angebaut dürfe liegen lassen; die Landschaft, die Dreschgärtner würden es nicht leiden; er dürfe sogar mit denselben *quoad substantiam* keine Veränderungen vornehmen, nicht einmal sein Gut an Jeden, sondern nur an Edelleute verkaufen (S. 67). Wie mag man solche Einwürfe dem *Smith'schen* Systeme entgegensetzen? — Zwang unterdrückt die Volkswirthschaft, oder hält sie wenigstens sehr zurück. Die Polizey, welcher der Vf. die Preise der Waaren, vorzüglich des Getreides, unterwirft, ist gar nicht im Stande, den natürlichen, oder, wie man ihn lieber nennen sollte, den *ökonomischen* Preis in allen seinen verschiedenen Verhältnissen und Bedingungen zu verfolgen, mithin auch nicht zu bestimmen. Diess kann nur der Gewerbsmann selbst und die freye Concurrenz thun. Polizeytaxen sind nichts, sind ungerecht, und werden gemeiniglich zu Gunsten der Gewerbe, auf Kosten der Consumenten, gemacht. — Eine Stelle von der Denkungsart des Vfs. kann Rec. hier nicht unberührt lassen; sie heisst (S. 70): „Es ist überflüssig, dass der Bodeneigner, ohne selbst zu wirthschaften, im Lande umher fährt; es ist auch überflüssig, dass der Cultivateur ein üppiges Leben führt." — Am Ende des 11 Cap. (S. 160) giebt der Vf. unter 9 Puncten eine Recapitulation, wovon wir nur einige berühren wollen. No. 1 sagt er: „*Rente in genere ist der Nutzen, den ein ausschliessendes Monopol gewährt.*" — Monopol ist schon ein ausschliessendes Recht: warum *ausschliessendes Monopol?* — Die Bodenrente, welche, in der Regel, ein jeder Grundeigenthümer zieht, wenn sie auch noch so klein ist, kann aus keinem Monopol entstehen, weil alle Bodeneigner, im Verhältnisse, eine Rente bekommen, und was *alle* bekommen, ist kein Monopol mehr. Monopol erstreckt sich auf ein ausschliessendes Recht, und Bodenrente auf ein Eigenthumsrecht, welches zwar von der Benutzung des Bodens, aber keinen Menschen von der Erlangung des Besitzes ausschliesst. Das Grundeigenthum ist so allgemein, dass es ein Jeder erlangen kann. — No. 5: „*Ackerbau kann bestehen, ohne dass er eine Rente abwirft.*" Obgleich der Vf. den Begriff von Grundrente anders definirt, als er allgemein in der Nationalökonomie, zum Unterschiede von der Rente aus Capitalen und der Arbeit, genommen wird: so möchte Rec. doch diese Behauptung nicht unbedingt unterschreiben. Denn in der Regel und in den meisten Fällen wird das Grundeigenthum immer eine Grundrente abwerfen, sey auch von dieser, nach Abzuge der Bestandtheile des Capitalgewinns und des Arbeitslohns, noch so wenig übrig; sey sie also noch so klein. — No. 9: „*Ein Staat kann reich seyn, ohne dass seine Bewohner glücklich sind, und umgekehrt, kann eine Nation sich wohl befinden, ohne dass der Staat reich ist.*" Dieser Satz ist irrig. Regent und Volk zusammen bilden den Staat; keines von beiden allein. Wenn der Staat, also der Regent und das Volk zusammen, reich ist: so muss auch die Nation oder das Volk sich wohl befinden; aber die Staatsregierung oder der Regent kann reich, und das Volk arm seyn, und sich nicht wohl befinden. Ist hingegen die Nation reich: so muss auch die Staatsregierung sich wohl befinden, d. h. in Hinsicht auf physische Güter; denn die Staatsregierung darf von der Nation nichts weiter fodern, als den Staatsaufwand, welchen eine ökonomistisch-organisirte Staatsverfassung nothwendig macht, und diesen kann sie im reichen Zustande der Nation weit besser von ihr beziehen.

Der 2 Theil handelt von den *Capitalen, was sie sind, wie sie durch Anhäufung entstehen, und wie sie angewandt werden* (S. 163). Hier äussert der Vf. viele irrige Behauptungen. Er sagt (S. 165): „Nur bey grossen Gewerben, z. B. Ackerbau, Brau- und Brennereyen, Fabriken, Handel, Rhederey u. s. w. bedürfe man eines beträchtlichen Fonds, also Capitals; bey kleineren Gewerben sey dieses in einem weit geringeren Grade nöthig, bey manchen aber gar nicht, als da sind Schneider, sie bedürfen der Scheere und Nadel u. s. w." — Gehören denn Scheeren und Nadeln nicht zu dem Capitale? — Aller solcher Vorrath ist Capital, wenn dieses auch noch so unbedeutend ist. Nimmt man auch die geistigen Kräfte, mit welchen die Virtuosen und Genie's sich Reichthümer erwerben, welche der Vf. dem System entgegensetzt, die aber nicht eigentlich in die Sphäre der Nationalwirthschaft gehören: so haben auch Genie und Virtuose Capital nöthig. Denn wenn auch das Genie etwas erfindet: so muss es zu dessen Ausführung Capital haben; es braucht Instrumente, Werkzeuge u. s. w.; oder im Falle die Erfindung nicht auf physische Dinge sich bezieht: so braucht das Genie, der Virtuose, Capital, theils zum Lernen, zum Ausbilden, theils zu Nahrungsmitteln, Kleidung, Wohnung u. s. w., und diese Gegenstände gehören alle in die Kategorie der Capitale. — Sehr seicht ist ferner das Räsonnement *über die Eintheilung der Capitale in ihre verschiedenen Arten* (S. 166 f.). Der Vf. bemüht sich, hier bloss zu widersprechen, ohne etwas Besseres an die Stelle zu setzen; sehr scharfsinnig ist dagegen *Smiths* Lehre von den stehenden und umlaufenden Capitalen, und ihren verschiedenen Verhältnissen, Wirkungen und Wechselwirkungen im Gange des Nationalverkehrs. — Was der Vf. noch weiter *vom Gelde, als einem Theile des Nationalvermögens*, (Cap. 2. S. 171) sagt, das bezeichnet ihn als einen der Staatsökonomie völlig Unkundigen, als einen empirischen Praktiker, der ohne Theorie, ohne Überlegung und Nachdenken hinschreibt. Die Lehre vom reinen Ertrage nennt er eine Chimäre, wodurch so vieles Unheil gestiftet werde, und die noch alle Tage eine Menge Köpfe verrücke (S. 172). Wehe dem Kaufmanne, und jedem Wirthschafter, der nicht recht oft, und mindestens alle Jahre, seinen Gewinn und Verlust berechnet, und seinen reinen Ertrag nicht untersucht! Wehe der Nation, die keinen reinen Ertrag hat! — Eine wahre Unkunde vom Gelde und Papiergelde äussert der Vf. (S. 176—191), und hat denselben Wahn von der Metallmünze, wie ehemals die Mercantilisten; er nennt das Metallgeld (die Metallmünze) den Repräsentanten aller Dinge, die

einen Werth haben, und Papiermünze den Repräsentanten der Metallmünze, also einen Repräsentanten des Repräsentanten. Rec. räth dem Vf., hierüber des Gr. *v. Soden* Nationalökonomie (II. §. 338 f.) zu lesen, um bessere Begriffe sich zu verschaffen, — Bey Gelegenheit der Auseinandersetzung der staatswirthschaftlichen Systeme sagt der Vf. (S. 247), *Staatswirthschaft sey ihm Regierungswissenschaft.* Eine unbegreifliche Unkunde! — Demnach würden Gesetzgebung, Justiz, Polizey, sittliche und intellectuelle Erziehung und Bildung mit in die Staatswirthschaft gehören. Sind denn diese Zweige der Staatsregierung eine Wirthschaft? — Die Staatsorganisation hat mehrere Zweige, und einen davon macht auch die Staatswirthschaft aus, welche nur in der Volkswirthschaft (Nationalökonomie) und in der Wirthschaft des Regenten oder der Staatsregierung (Staats-Finanz-Ökonomie) bestehen kann; denn weder die Regierung allein, noch das Volk allein, sondern beide Theile zusammen bilden den Staat. Selbst die Gesetzgebung in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten kann keine wirkliche Wirthschaft mehr seyn; sie ist nur die Politik der Staatsökonomie. Also kann der Staat als Staat nicht wirthschaften, sondern nur die Theile desselben, der Regent und das Volk oder die Nationalglieder treiben Ökonomie. Daher hat auch *Smith* ganz Recht, wenn er die Bestandtheile der Staatsökonomie darein setzt: 1) dem Volke ein reichliches Einkommen und Unterhalt zu verschaffen, und 2) den Staat (die Regierung) mit hinreichendem Einkommen zu versorgen. Sein System besteht überhaupt, in den ersten 4 Büchern, in reiner Nationalökonomie, und das 5 Buch enthält eine eben so reine Finanzökonomie, wodurch er eine reine Wirthschaftslehre, frey von allen anderen Zweigen der Staatsregierung, in ihren Gesetzen, Regeln und Bedingungen, begründen wollte. Ausser dieser irrigen Definition von der Regierungskunst wollen wir aber auch manches Gute und Wichtige, das der Vf. in der Einleitung zu diesem Buche (S. 246 f.) gegeben hat, nicht verkennen. — Unrichtige Behauptungen aber sind es, welche der Vf. *Smith* (C. 1. S. 274 f.) *von dem Handelssysteme* aufbürdet. Seine ganze Bemühung, *Smith* zu widerlegen, ist vergeblich; denn *Smith* hat eigentlich eben dasselbe behauptet, was der Vf. nur mit anderen Worten äusserte. Das Mercantilsystem beruht hauptsächlich, nach *Smiths* richtiger Bemerkung, auf dem Grundsatze: „Metallmünze allein mache den Nationalreichthum aus." — Dass der Vf. (C. 2. S. 283 f.) *von der Regierung alle Gewerbe auf positivem Wege geleitet* wissen will, widerspricht allen besseren staatswirthschaftlichen Grundsätzen. Alle Beschränkung der Gewerbefreyheit geschieht immer auf Kosten der einen oder der anderen Classe, entweder der Producenten oder der Consumenten, und die angeführten Beyspiele sind meistens nur Ausnahmen von der Regel, die in ganz anderen Verhältnissen und Ursachen ihren Grund haben, und mitunter selbst in die Kategorie indirecter Einwirkungen gehören. — Bey der Lehre *von den Beschränkungen der Einfuhre der Waaren* (C. 3. S. 301 f.) will dem Vf. eine Handelsfreyheit gar nicht in den Kopf; er klebt so recht nach altem Schlendrian an den Handelsbilanzen, die *Smith*, *Kraus* und *v. Soden* schon lange als eine Chimäre nachgewiesen haben, besonders der Letztere (II. §. 315 — 326); auch *Lotz* in seiner Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschaftslehre (I. §. 201 — 205) kann ihn über die ganze Handelsfreyheit eines Anderen belehren. — *Über den Getreidehandel* (S. 310 f.) ist der Vf. noch nicht auf dem rechten Wege. Er widerspricht *Smith* und *Normann*, und bedenkt nicht, dass der Handel ein weltbürgerliches Institut sey, oder seyn soll; in welchem letzteren Falle niemals eine Hungersnoth (denn Theuerung ist keine Landesplage) entstehen wird. — Die Meinung in der Note (S. 345), worin der Vf. den Regenten als den Hausvater des ganzen Staats sich vorstellt, entspricht der erhabenen Idee des Staats und seiner Tendenz gar nicht.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Weimar,* im Landes-Industrie-Comptoir: *Model-Zeichnungen und Muster für geschmackvolle Gürtlerarbeiten u. s. w. für Sattler, Wagenbauer und Pferdeliebhaber.* 1812. 41 Kupfertafeln in gross längl. 4. (3 Rthlr.) Man findet in diesem Werke eine bedeutende Menge Abbildungen von Gürtlerarbeiten, welche zu Wagen und Pferdegeschirr erfoderlich seyn mögen. Da auf jeder der 41 Kupfertafeln mehrere solcher Abbildungen, oder wenn man will, Musterzeichnungen vorkommen: so ist freylich hie und da ein Stück, das nicht ganz eigentlich geschmackvoll dürfte genannt werden, sondern allenfalls bloss nach der Mode seyn mag, und also für den Handwerker nur als gangbare Waare und Form von einigem Interesse. Unterdessen ist des Besseren, vom Geschmack zu Billigenden, immer noch so viel, dass ein geschickter Arbeiter sich manches Stücks aus dieser Sammlung mit Vortheil wird bedienen können. — Eine Nachricht auf dem Titelblatt meldet, dass, was wir hier erhalten, Abzeichnungen von den Waaren sind, welche Hr. *Joach. Buhk*, Silber-Plattir-Fabricant, von Wagen- und Geschirr-Beschlägen zu Prag, auf seinem Lager hat, und man also nach diesen Blättern und der jedem Stück beygeschriebenen Numer allenfalls Bestellungen bey demselben machen kann.

W. K. F.

JUGENDSCHRIFTEN. *Prag*, b. Widtmann: *Christliche Tugendschule für Kinder, oder Anleitung, wie die Jugend schon in ihrem ersten Alter tugendhaft zu werden sich bestreben soll.* Ein neues Prüfungsgeschenk für lehrbegierige und wohlverhaltene Schüler. (Ein Geschenk bey einer Prüfung für Schüler, die lehrbegierig sind und sich wohlverhalten.) Von *Alex. Parizek*, Director der k. k. prager Normalschule (Normalschule zu Prag) und Ehrendomherrn zu Leitmeritz u. s. w. 1811. 160 S. 8. (8 gr.) Der Vf. bemerkt in der Vorrede, es gebe eine Menge Kinderschriften von jeder Art; aber dessenungeachtet sey die gegenwärtige nicht überflüssig, „da Kinder nichts so sehr als Abwechselung und Neuheit in ihrer Lectüre lieben." Wenn auch diese Bemerkung kein ausreichender Grund zur Vermehrung der Kinderschriften seyn kann: so wird sich doch diese Tugendschule besonders im katholischen Deutschland, wo man noch keinen Überfluss an *guten* Jugendschriften wahrnimmt, dadurch empfehlen, dass sie zur Beförderung wahrer christlichen Jugend etwas beytragen kann, und Rec. wünscht, dass manches elende Lesebuch in katholischen Elementarschulen durch dieselbe möge verdrängt werden.

n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Hayn: *Die neue Staatsweisheit, oder Auszug aus Adam Smiths Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums, mit praktischen Bemerkungen, von Friedrich v. Cölln,* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem 3 Theile, welcher eigentlich die *Finanzökonomie* enthält, nimmt der Vf., gleich *Smith*, zuerst die Ausgaben des Staates, und zwar in 3 Abtheilungen, vor sich, nämlich: 1) die *der Landes-Vertheidigung* (S. 367), wobey er die Eigenschaften der stehenden Heere und der Landmiliz ziemlich gut ausgeführt hat; 2) die *der Rechtspflege* (S. 381), im Ganzen mit Rec. Meinung übereinstimmend; nur hätte Rec. gewünscht, dass die Sporteln und Stempelgebühren, als eine ungerechte und das Nationalvermögen direct angreifende Abgabe, verworfen worden wären, weil den Staatsbürgern, vermöge des Staatszweckes, freye Justiz gehört, die dieselben ohnehin schon in dem sämmtlichen Staatsaufwande bezahlen; 3) die *der Verwendung auf öffentliche Werke und Anstalten* (S. 385), in 4 Abschnitten. In Hinsicht auf die *Unterstützung des Handels*, wird *Smiths* Behauptung, dass den Gemeinden die Anlegung und Unterhaltung der Landstrassen, Brücken, Canäle, Häfen u. dgl. zugemuthet werden sollte, — mit Recht verworfen; mit dessen Meinung aber, dass dergl. öffentliche Anstalten nie zu einer Quelle von Einkünften gemacht, sondern nur deren Zölle in solchem Verhältnisse erhoben werden sollen, als die Anstalten zur eigenen Unterhaltung in sich selbst kosten, weil sie immer die Preise der Waaren erhöhen, — ist Rec. übereinstimmend. — Dass der Vf. hier die Regenten als Wechsler, Lombardisten, Kaufleute und Fabricanten vertheidigt (S. 393), ist gegen die Gesetze der Nationalökonomie, und gegen die Würde der Regierung; denn diese hat kein Recht dazu, und entzieht dadurch dem Gewerbestande seine Gewinnste. — Den Aufwand *für die Unterweisung der Jugend* (S. 395 ff.). Des Vfs. Neigung zum Vielregieren zeigt sich hier sehr auffallend; Rec. dagegen ist der Meinung, dass zwar die Staatsregierung die nöthigen Einrichtungen und Anstalten zu diesem Zweige machen, aber in die National-Erziehung und Bildung sich nicht zu tief einmischen soll. Die Erfahrung lehrt, dass, wo die Aufsicht und Leitung in das Innere dieser Anstalten sich direct einmischt, Regeln und Verordnungen über die Lehrgegenstände, Lehrarten u. s. w. giebt, und einem Zöglinge Lehren aufzwingt, wozu er weder Geschick, noch Neigung hat, gewöhnlich die Köpfe mehr verwirrt und verdorben werden. Bey dieser zu tiefen Einmischung werden in Lyceen und Gymnasien meistens Musik, Singen, Zeichnen, Declamiren und mehrere solcher Gegenstände so mit einander ausgeführt, dass man die Hauptsache durch die Nebensache verdrängt, den jungen Köpfen die Zeit zum Wichtigeren raubt, und sie nur sehr oberflächlich bildet. Sprachen und andere wichtige Gegenstände werden vernachlässigt, und da, wo die jungen Köpfe anhaltend und ernsthaft, abstract, arbeiten sollen, werden sie durch Nebendinge zerstreut. Besser ist es, man mache einen Lehrplan für die Hauptsache, stelle gute Lehrer an, und überlasse diesen die Ausführung des Plans und der Lehren; dadurch wird man verhüten, dass sie ihr Lehramt nicht handwerksmässig treiben. — Der Vf. macht nun ganz eigene Bemerkungen: über *Cultus, Wahlfahrten, Processionen, Abendmahl etc., Toleranz, Kirche, Akademieen, Schriftstellerey, Buchhandel, Lehranstalten, Theater, Universitäten; Institute für Verbrecher, Bettler* und *Vagabonden, Armenwesen, Bordelle, Zünfte, Institute für das Alter; Klöster, Societäten, Polizey, Finanz- und Polizey-Beamte, Provincialregierung, Qualification des Provincialchefs, der Kreisdirectoren, Dirigenten in Städten, Adel,* als Mittelpunct zwischen Regenten und Unterthanen, *Ordensvertheilung, Dorfcommunen,* welche mit unter sehr viel Gutes, Schönes und Wichtiges, aber auch Unpraktisches und viele fromme Wünsche enthalten. Rec. hebt nur Einiges davon aus. Der Vf. sagt (S. 440): „Übrigens wären alle willkührliche Lehr-, Erziehungs- und Pensions-Anstalten, das Hofmeisterhalten, völlig zu untersagen, wodurch vornehme Leute ihre Kinder der öffentlichen Aufsicht entziehen u. s. w." Ein jedes Individuum will, wenn es gedeihen, seine Geistesentwickelung rasch, auf richtigem, sicherem Wege, vor sich gehen soll, nach seinem eigenen Charakter behandelt seyn, oft mit Liebe, oft durch Reiz der Ehre und grosser Thaten, oft durch Aufmunterung, oft mit Strenge, mit Beschämung. Wie kann dieses ein Lehrer von oft 40 — 50 Lehrlingen? — Die Lehrer solcher Anstalten sind oft selbst von verschiedener Gemüthsart, von Leidenschaften. In Lyceen, Gymnasien, bleiben die Jungen öfters roh und ungesittet, oder werden es, wenn sie es nicht schon waren. Laster, heimliche Laster, die sie einander mittheilen, verkrüppeln sie in physischer, sittlicher und intellectueller Hinsicht, also an Leib und Seele. Mit welchem Rechte kann

die Staatsregierung dem Vater, der für die Bildung seines Kindes so zärtlich, besser als die Regierung, wachet, den Privatunterricht, das Hofmeisterhalten, verbieten? — Aller Privatunterricht leistet mehr, als der öffentliche; — diess ist Thatsache: denn es fällt in demselben das Mechanische, Handwerksmäsige und vieles Andere weg; es wird mehr Fleiss und Eifer vom Lehrer darauf verwendet. Warum soll das Mehrleisten nicht geschehen dürfen? — Bey der Geistesentwickelung ist der Privatunterricht weit kräftiger, als der öffentliche. Die Regierung lasse immerhin jedem Vater, der es bezahlen kann, den Privatunterricht; nur sehe sie darauf, dass ein Unterricht Statt habe, und lasse den öffentlichen diejenigen geniessen, die ihn wollen, und wegen Vermögensumständen ihn wählen müssen. Prüfet die Regierung nur ihre anzustellenden Staatsdiener streng: so wird sie lauter gute Subjecte erhalten. — Bey der Materie vom *Adel* (S. 458) möchte Rec. dem Vf. lieber entgegnen: der Erb- und Geburts-Adel ist eine eingeschlichene Grille, und entehrt die Gleichheit der Menschheit. Verdienstadel ist gerecht, und gebührt dem an Geist und Tugend Stärkeren. Öffentliche Ehrenerweisung (welche der Vf. haben will), ohne Verdienst, ist Beleidigung und Versündigung an der Tugend und dem Verdienste selbst. Tugend kann nicht vererbt werden; sie ist eine persönliche Eigenschaft: daher kann auch kein Ehrenadel Statt finden; es würde von der Regierung Thorheit seyn, einen solchen anzunehmen. — Für die Lehre *von den Auflagen* (S. 475), welche eine der bemerkenswerthen in der Finanzökonomie ist, und zwar von der *Besteuerung der Landrente* giebt der Vf. (S. 477) vier Puncte zur Befolgung an, wovon der 3te heisst: „Man lege die Steuer nie auf die Cultur, diese ist ein Gegenstand für indirecte Abgaben (?); sondern man stelle den Werth der Rente nach ihrem ersten Entstehen, oder dem Zeitpuncte gemäss, fest, wo der Ackerbau in seiner Kindheit war, und nehme sie ganz: da alle im Anfange an den Grund und Boden gleiche Rechte haben." Diess ist eine von einem Geschäftsmanne unerwartete Äusserung. Wie ist es möglich, die Rente von jenem oft so weit entfernten Zeitpuncte her festzustellen? Was für eine Basis ist diese Norm zur Besteuerung? — Eine Steuer muss dem Einkommen, dem Ertrage, gemäss seyn, und jede Steuer, die sich nicht nach dem Einkommen, dem reinen Einkommen, richtet, ist verderblich und den Nationalwohlstand untergrabend. Wo die Cultur durch indirecte Abgaben besteuert wird, da handelt der Finanzwirth principlos, tappt im Finstern, und da ist der Nationalwohlstand eine Chimäre. Die Anwendung des 4 Puncts: „Man soll stets die Abgaben in Naturalien bestimmen und erheben, nicht in Metallwerth" — hat eine sehr kostspielige und weitläuftige Erhebung zur Folge, die grossen Abgang verursacht, und sehr grossen Raum erfodert, gar nicht in ein einfaches Steuersystem passt, und etwa nur von einem eigennützigen Speicher- oder Magazin-Beamten gewünscht werden kann. — Von der *Consumtionssteuer* (S. 489) ist der Vf. ein grosser Vertheidiger, und ganz mit Hn. *v. Raumer* einverstanden, von welchem er die Stelle s. brittischen Besteuerungssystems (S. 220) wörtlich eingerückt hat, wo derselbe die indirecten Abgaben gegen die Einkommensteuer in Schutz nimmt, und ein Brutto- und Netto-Capital annimmt, das einen Unterschied machen soll. Es ist aber irrig. Brutto- oder Netto-Capital ist und bleibt Capital, und weder das eine, noch das andere soll von einer Steuer direct angegriffen werden. Thut dieses eine Steuer, direct oder indirect: so ist sie eine den Nationalwohlstand untergrabende Steuer, also verderblich. (Man s. die kürzlich erschienene Abhandlung über die Consumtionssteuer von *Eschenmayer*, Heidelberg 1813.) Das Beyspiel *v. Raumers* von den 1000 Thalern Einkommen eines Gewerbetreibenden, der 400 Thaler seinem Sohne auf die Universität schickt, als Beweis, dass die indirecte Steuer nur die übrig bleibenden 600 Thaler treffe, wo hingegen die Einkommensteuer, als directe Abgabe, die 1000 Thaler treffen würde, ist völlig unrichtig; denn den Sohn auf der Universität trifft auch die indirecte, oder die Consumtionssteuer auf seine 400 Thaler. In der Wirkung ist es also einerley, ob der Vater von 1000 Thalern directe, und der Sohn nichts, oder der Vater von 600 und der Sohn von 400 Thalern indirecte Steuer bezahlen. Der Unterschied aber zwischen diesen beiden Arten der Steuer ist sehr wichtig und bedeutend. Die directe Erhebung von den 1000 Thalern, als Einkommensteuer, ist einfacher, weniger kostspielig, die Nationalproduction nicht lähmend und den Genuss nicht verkümmernd; die indirecte Erhebung aber hat alle diese nachtheiligen Eigenschaften. Der Genuss oder die Consumtion kann nie, ohne Schaden für den Nationalwohlstand, zur Basis der Besteuerung dienen, weil immer eine Ungleichheit dabey ist und bleiben wird; wohl aber das Einkommen, und zwar das reine Einkommen, weil, wenn dieses sogar einmal ganz in Anspruch genommen werden sollte, was aber schon Landescalamitäten voraussetzt, doch Vermögen und Capital den Nationalgliedern erhalten und bewahrt wird. Die Ungleichheit der Consumtionssteuer läst sich nicht verkennen; ist sie vollends auf die absoluten Bedürfnisse gelegt: so unterdrückt sie fast ganz die arme Classe der Nationalglieder. Der Reiche zahlt nie nach seinem Einkommen, sondern nur nach seiner Willkühr, und zum Staatsaufwande soll doch der Reiche deswegen bestimmt mehr bezahlen, damit der Arme weniger zu entrichten habe. Würde auch der Reiche durch seine Consumtionssteuer wirklich mehr Steuer geben: so kömmt es dem Armen nicht zu Gute. Eine Steuer, die dem Steuernden in seine Willkühr gelegt wird, ist principlos; denn der Beytrag zu dem Staatsaufwande soll nie in der Willkühr des Steuernden liegen dürfen. — Rec. übergeht das Heer von weiteren nachtheiligen Wirkungen der Consumtionssteuer, als Kostspieligkeit der Erhebung, inquisitorische und äusserst lästige Formen im Verkehre, Anlass zur Immoralität, Schleich-

handel, Verkümmerung des Genusses, Hemmung des Umlaufes, Erschwerung und Beschränkung des Handels, Unmöglichkeit einer genauen Controlle, unsichere Deckung des Staatsaufwandes u. s. w., und bemerkt nur noch, dass er nie dem noch von dem Vf. angehängten Consumtionssteuer-Regulative (S. 495 ff.) das Wort reden könne und werde, weil eine Consumtionssteuer ewig ungleich ist, seyn und bleiben wird. Sie drückt, auf die absoluten Bedürfnisse gelegt, die arme, also grössere Classe im Staate, fällt vorzüglich auf die Schultern dieser Classe, und begünstigt die reiche, also weit geringere Classe. Diese zahlt nach Willkühr, also nicht nach ihrem Einkommen, welches ungerecht ist. — Mit einigen Worten *über Staatsschulden* und einer *Nachschrift* (S. 502) schliesst der Vf. sein Werk. In jener Äusserung zieht er mit Recht dasjenige Schuldenmachen vor, wo Capital und Zinsen fundirt, also gesichert sind, und auf die dabey erwähnte Insolvenz antwortet Rec., dass ein Staatsbankerot nicht denkbar sey, wenn nicht die Nation sich auflöset und aus einander geht. — Die Nachschrift enthält die Bemerkung, dass der Vf. in diesem Werke viel idealisirt habe, sich also gefallen lassen müsse, ob man mit ihm einstimmen, oder ihn missverstehen, oder ihn gar verdammen werde. Er habe es wenigstens gut gemeint.

A. E. Z.

Nürnberg, b. Schrag: *Metamorphose des germanischen Adels.* Von *Georgius.* 1810. 162 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. sucht in dieser Schrift, zwar nicht ohne Einsichten, doch leider in einer sehr gekünstelten Manier, die Veränderungen, welche mit dem deutschen Adel vorgegangen sind, zu entwickeln, oder vielmehr die Ursachen darzustellen, aus welchen dieselben hervorgegangen seyn sollen. Er geht jedoch dabey weder davon aus, den Leser mit allen Eigenthümlichkeiten des Adels in jeder der verschiedenen Perioden bekannt zu machen, noch ist er bemüht, durch eine genaue und vollständige Entwickelung des Geistes dieses Instituts und seiner Genossen, wie aller der Verhältnisse, in welchen dasselbe zu der übrigen Gesellschaft — sowohl zu den Herrschern als Untergebenen — stand, auf die mannichfaltigen, grossen und kleinen Umstände aufmerksam zu machen, welche ihm die Richtung und Haltung gaben, die es in verschiedenen Zeiten hatte. Vielmehr sucht er mit grosser Einseitigkeit, Übertreibung und nicht ohne Zwang und Paradoxie Alles aus einem einzigen Umstande zu erklären, und von diesem abhängig zu machen, welcher zwar mitwirkend gewesen ist, jedoch bey weitem nicht als erste Ursache allein, ohne das Zusammentreffen und Mitwirken sehr vieler moralischer und politischer Ursachen, die Kraft gehabt haben würde, die Veränderungen hervorzubringen, welche zum Theil gleichzeitig mit ihm waren.

Das Verhältniss, in welchem der Adel zu seinen Besitzthümern gestanden, die Art, wie er an und mit selbigen verbunden gewesen, und das Übergewicht, welches das bewegliche Eigenthum oder das Geld über das Grundeigenthum im Laufe der Zeit erhalten hat, dieses ist es, woran unser Vf. Alles, was er von dem Adel und seinen Metamorphosen zu sagen hat, knüpft, und woraus er Alles, was er erklären will, erklärt. Seine Darstellung hebt mit den ältesten Zeiten Deutschlands, wie sie uns Cäsar und Tacitus schildern und rathen liessen, an. Hier sey der Adel etwas bloss Persönliches, Lohn des kriegerischen Verdienstes gewesen, wozu jeder Freye habe gelangen können. In der Folge seyen Besitzthümer hinzugekommen, und Freyheit und Adel seyen an selbige dergestalt geknüpft, dass ohne Besitzthum keine Freyheit und Adel gewesen, und die Luft eigen gemacht habe. Auf die Grösse des Besitzthums sey nichts angekommen. Die Lehnsverfassung habe auf den Adel Einfluss gehabt; sie habe verschiedene Abstufungen gebildet oder nach sich gezogen, ohne jedoch dessen Wesen zu ändern. Eine Veränderung des Wesens des Adels habe sich erst ereignet, als durch und mit den Kreuzzügen das Geld an Achtung gewonnen und gemeiner geworden, und als, ungeachtet des Zinsenverbots, manche geldschaffende Geschäfte entstanden. Über die Ursachen des Verbots der Zinsen, von welchem der Vf. sagt, es gebe vielleicht keine Verordnung, die so sehr im Geiste der Zeit gemacht und bloss der Ausspruch derselben gewesen sey, urtheilt der Vf., als wenn die guten frommen Väter bey ihm und den neueren Politikern, welche durch organische Gesetze und einzelne Institute Alles zwingen wollen, in die Schule gegangen wären. Die Einführung der verzinslichen Anlehen im Sinne des römischen Rechts, und die Verfertigung der Menschenrechte, die den ersten französischen Constitutionen zur Einleitung, der ganzen Revolution aber zur Grundlage diente, sind nach ihm S. 30 nichts anders, als die ersten und letzten Glieder derselben unzertrennten Kette. Wahrlich eine sehr lange Kette! Durch die Kreuzzüge sey der Adel, der sein Grundeigenthum aufgeben müssen, etwas Persönliches, etwas Grund- und Bodenloses geworden, da die Hoffnung auf Eroberungen nicht ganz erfüllt worden. Doch habe der Adel mit der Entstehung der Orden, mit Preussens Eroberung und mit der Stiftung grosser geistlicher Pfründen ein neues Grundeigenthum erhalten. Auch habe der Krieg dem Adel eine neue Bahn eröffnet, indem Adelige sich zu Hauptleuten von Söldnern aufgeworfen, und so in ihren Compagnieen, die sie den Bestbezahlenden zugeführt, ein neues bewegliches Grundeigenthum gebildet, wovon auch, nachdem stehende Heere entstanden, immer noch Spuren vorhanden geblieben. Denn Adelige hätten immer die ersten Stellen gesucht, und die Compagnie-Chefs hätten gewisse Summen für die Bedürfnisse ihrer Compagnieen erhalten, mit welchen sie, je nachdem ihre Gemüthsart gewesen, zum Besten des Dienstes, oder zum Nutzen ihres Beutels geschaltet. Alles dieses habe aber auf Geldwerth beruht, und den Adel vom Grundeigenthum entfernt, während sich über und in anderen Ständen adelige Gesin-

nungen verbreitet. Eine gute Episode über die Handwerker und Zünfte folgt S. 67. Doch auch die Ehre des Handwerks sey durch Fabriken vernichtet, diesen Kindern des Geldwerths und Feindinnen des Handwerks, die Einen herrschenden Inhaber einer Fabrikanstalt beglücken. Die Macht des Geldes habe sich bey Taxirung der Güter nach Gelde, bey deren Verpfändung, bey Erwerbung von Gütern mit adeligen Rechten durch Nichtadelige, bey dem Briefadel und dem Verdienstadel, für Dichter, Ökonomen und Schulmänner — S. 83. — ja endlich dadurch am mächtigsten gezeigt, dass die höchste Landstandschaft, nämlich die Reichsstandschaft in dem Hause Thurn und Taxis an eine Rente geknüpft worden. Je mehr der Adel an sich seinen bodenhörigen Stützpunct verloren: desto mehr habe ihn jeder Staat auf sich zu begründen gesucht. — Wie dieses eine Folge von der Ausbildung, die unsere Staaten erhielten, und von der zunehmenden und besser begründeten Macht der Regenten gewesen, wird nicht gesagt. — Auf dem Anerkenntniss eines Staats habe dessen Anerkenntniss überhaupt beruht, und wenn daher ein europäischer Staat, wie z. B. in Frankreich geschehen, den Adel vernichtet habe: so habe auch der Adel jedes Einzelnen aufgehört, und Europa habe dadurch, dass es diesen Grundsatz nicht anerkannt, einen sehr rechtlichen Punct des Völkerrechts widerrechtlich aufgegeben. — Es liesse sich jedoch hiegegen, wie auch gegen die Motive, die der Aufhebung des Adels in Frankreich zum Grunde lagen, Manches von Erheblichkeit einwenden. Sie waren bey weitem nicht von der allgemeinen Reinheit und Nothwendigkeit, wie unser Politiker will, der Alles aus dem Geldwerth und dessen allmächtig herrschender Gewalt herleitet. Der natürliche Adel, vom positiven Adel nicht unterstützt, drücke die Nachkommen. Der neue französische Adel, der mit dem persönlichen Adel einen gesetzlichen, wenigstens auf die Lebenszeit, und ausserdem noch die Fähigkeit verbinde, ihn mittelst einer Geldrente zu einem wirklichen fortdauernden Adel zu machen, sey (S. 104) als ein Versuch anzusehen, die Aufgabe zu lösen, wie ein Adel zu stiften sey, damit an die Nachkommen der gesetzlich Adeligen entweder gleiche Ansprüche, als an die Nachkommen der natürlichen Adeligen gemacht, oder damit umgekehrt in Ansehung der letzteren (wie bey den ersten) lediglich aus ihrer Abkunft ihre Gesinnungen und ihr Vermögen zu Thaten vermuthet werden. Es würde mehr Raum nöthig seyn, als es die Schrift verdient, wenn wir unsere Leser mit allem dem bekannt machen wollten, was der Vf. über den neuen französischen Adel, welcher dadurch, dass er auf eine Geldrente fundirt, und mit Geldinstituten, die mit dem Staate stehen und fallen, in Verbindung gesetzt ist, auch mit dem Bestehen und Aufblühen des Staats in die genaueste Verbindung gebracht seyn soll, man weiss oft nicht ob ernstlich oder scherzend sagt. Doch lässt sich mit Gewissheit behaupten, dass die Weisheit, welche den neuen Adel hervorrief, sich gewiss von solchen Spitzfindigkeiten nicht leiten liess, und der metaphysisch-politischen Gründe sich nicht bewusst war, welche der Vf. ihr unterzulegen sucht. Wie denn überhaupt die Gesetzgeber und die Schöpfer einzelner grosser Institute nicht selten gewissen Eindrücken, allgemeinen Gewohnheiten, Meinungen und Beyspielen eben so sehr folgen mögen, als deutlich gedachten und von allen Seiten geprüften, in allen ihren Folgen erwogenen, blossen Vernunftgründen. Ein flüchtiger Blick in die frühere Geschichte Frankreichs und auf den Charakter dieser Nation, welcher Ehre und Ruhm so viel gilt, dürfte uns auch über die Gründe und Absichten einigen Aufschluss geben, welche das grosse Haupt einer neuen Monarchie und einer neuen Dynastie bewogen, seinem Gebäude durch Erneuerung eines alten Instituts eine neue Stütze zu ertheilen. Ist doch nach einer sehr geachteten Politik der Adel für die Sicherheit und den Glanz der Throne nothwendig und unentbehrlich, und war doch die so leichtsinnige Vernichtung des Adels noch nicht vergessen und verschmerzt. Auch konnte so manchem rechtlich denkenden Mann das wieder gegeben werden, was ihm so viel werth war, und was ihm auf einem anderen Wege, ohne grossen Anstoss zu erregen, nicht wieder gegeben werden durfte.

PN.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hannover*, b. Hahn: *Gedichte von Georg Ernst Wilhelm Crome.* 1811. 202 S. 8. (18 gr.) Diese Gedichte zeugen zwar von keinem hervorstechenden Talente, aber doch von poetischem Geiste, von liebenswürdiger Gesinnung, und von einer Bildung und Geschicklichkeit in Vers und Sprache, wie sie durch die Lectüre guter Dichter sich nur ein vorzüglich empfänglicher Kopf erwerben kann. Die Sprache ist grösstentheils kräftig, würdig und dem Gegenstande angemessen, die Gedanken sind nicht neu, doch passend ausgedrückt; es wäre nur den Gedichten mehr Zusammenhaltung und organische Verknüpfung, und besonders den Gelegenheitspoesieen, die gerade nicht die schlechtesten sind, mehr Gedrängtheit zu wünschen. In dem Gedichte: *An meine Lina*, mit dem steten Anfange: *ich denke dein*, wenn u. s. w., fehlt es durchaus an einer bestimmten Bewegung, und es könnte so ohne Ende fortgehen. In Naturschilderungen erinnern einige Stellen an *Matthisson*, z. B diese: S. 5:

Hier, wo an zerfall'nen Mauern
Sich die Epheuranke hält.

S. 17:

Hier um diese Hügel,
Wo die Ahndung lauscht:

Nicht übel ist: *die Jugend*, das sich mit angenehmer Munterkeit bewegt; *Karls Reime* — enthalten manche treffende Naivetät, und *Karoline an den Bach* erfreut durch den gelungenen Ausdruck jugendlicher Heiterkeit. Kräftig sind besonders *die Götter der nordischen Vorwelt* geschildert, und in der Einkleidung philosophischer Gegenstände ist der Vf. nicht unglücklich, z. B. in dem Gedichte: *die Sinne*, aus welchem wir diesen Vers zur Probe geben:

Aber was bildet die Wunderbrücke,
Die von dem Körper zur Seele geht,
Dass sie, die Seele, zur Aussenwelt blicke,
Dass er, der Körper, die Seele verstehe? —
Sinne sind es, zur Kette bestellt
Zwischen der Innen- und Aussen-Welt.

T. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Andreä: *Abriss einer Geschichte der Deutschen für Mütter und Lehrerinnen* von *Nic. Vogt*, grossh. frankfurtischem geh. Legationsrathe und Curator des Schul- und Studien-Wesens zu Frankfurt. 1810. XVI u. 264 S. 8. (16 gr.)

Schon öfter ist der Versuch gemacht, den der würdige Vf. hier wiederholt, eine Geschichte für Frauenzimmer zu schreiben, aber immer gescheitert, weil die weibliche Natur zu mächtige Hindernisse entgegensetzt. Nicht der grosse Schauplatz der Welt, wohin der Mann gewiesen ist, wo er sich tummeln muss, das enge Haus, das stille einsame Gemach ist für die Frauen bestimmt, und treten sie ohne Noth da heraus: so überspringen sie ihren eigenthümlichen Wirkungskreis. Auch fehlen ihnen alle Vorbegriffe, alle Beziehungen, alle Haltungspuncte, welche bey der Erlernung der Geschichte erfodert werden, und zu ihrer Festhaltung, ihrem Gebrauch soviel beytragen, und nothwendig sind. Was der Mann wissen soll, bleibt ihnen fremd, mag ihnen fremd bleiben; sie sind für das häusliche Leben bestimmt. Und doch, wer wollte sagen, dass das weibliche Geschlecht, ohne allen geschichtlichen Unterricht, ohne alle Kenntniss der Schicksale und des vormaligen Zustandes des geliebten Vaterlandes, dass es bey allgemeinem Vorschreiten darin zurückbleiben könne; sie, die Frauen, die so oft in die grossen Begebenheiten des Lebens, in die Welterschütterungen mächtig eingriffen, da halfen, wo die Männer ermattet waren, oder ihr Geist vernichtet war? sie, welche so viele grosse Frauen in der Geschichte uns vorführen können, die, wenn sie gleich Ausnahmen von der Regel, und nicht, wie für den Mann die Vorgänger, so unbedingt zur Nachahmung aufgestellt werden dürfen, doch aus Dankbarkeit, und um über das eigene Geschlecht vollständig urtheilen zu können, wohl darzustellen sind. Warum sollen sie ganz ausgeschlossen seyn von der Kenntniss der Vorzeit, warum ihnen nicht ein Schatz übergeben werden, mit dem sie von früh an bey der Erziehung ihrer Kinder trefflich wuchern können?

Also kommt es bey einer Geschichte für Frauenzimmer vorzüglich auf die Auswahl und die Manier an. „Die gewöhnliche Bestimmung des Weibes ist die Ehe; und dazu ist weder die Kenntniss der hohen Politik, noch die Geschichte der Schlachten und Staatsverhandlungen nöthig. Wenn also vaterländische Geschichte den Mädchen vorgetragen werden soll: so suche man vorzüglich solche Begebenheiten aus, welche überhaupt auf den weiblichen Charakter wirken. Sittsamkeit, Schamhaftigkeit, Häuslichkeit, eheliche Liebe und Treue, Pflege der Kinder und des Hauses, Frommheit und Religiosität sind der schönste Schmuck eines Weibes. Grosse Beyspiele davon findet man in der Geschichte der Deutschen. Selbe müssen vorzüglich ausgehoben werden. Da indessen in dem Vortrage ein gewisser Zusammenhang des Ganzen nöthig ist; so kann man die Reihefolge der Begebenheiten nicht besser dem Gedächtnisse junger Mädchen einprägen, als wenn man sie an die Geschichte der weiblichen Sitten oder merkwürdiger Frauen anknüpft." So urtheilt der Vf. (S. III u. f.) sehr richtig. Jede systematische, jede chronologisch genau zusammenhängende Erzählung der Schicksale eines Volkes wird bey Frauenzimmern ihres Zwecks verfehlen. Bloss einzelne Darstellungen und Beyspiele, wenn gleich der Zeitrechnung nach auf einanderfolgend, dürfen es seyn, was wir, jedes für sich geschlossen, ihnen als Geschichte bieten dürfen, etwa so aus der ganzen Masse der geschichtlichen Kenntniss herausgehoben, wie des Vfs. Werk: *die deutsche Nation und ihre Schicksale*. Das Ganze mehr Culturgemälde eines bestimmten Zeitalters, mehr Geschichte der Sitten, des Lebens und des allgemeinen Zustandes der verschiedenen Perioden der Vorzeit, mehr Geschichte des weiblichen Geschlechts, als des Staats. Die Ausführung ist aber, wie sich schon hieraus ergiebt, durchaus nicht leicht; Viele werden sich noch umsonst daran versuchen. Auch der Vf. hat die Aufgabe nicht gelöst; wir finden bloss eine *Annäherung* dazu. Jene selbst aufgestellten Regeln sind nicht immer beobachtet; es findet sich zu Vieles, den Weibern Unverständliches darin, womit manche Mutter und Lehrerin ihre liebe Noth haben wird; z. B. die Institutionen-Definition von Gerechtigkeit, lateinisch S. 150. Manches hat zu wenig Interesse für die Schönen, die sich z. B. gar wenig darum kümmern werden, ob Mainz gegenüber eine vorzügliche *Hundrede* lag (49) (die Sache selbst lassen wir diessmal, wie billig, unerörtert), oder, dass dieser oder jener Forscher diess und das bewiesen; dabey gähnen sie. Überhaupt zu viel aus dem Staatsrecht, der Verfassung, zu viel aus dem Politischen, nur etwas anders zugerichtet. Bisweilen auch zu vieles Detail, ohne welches zwar eine Geschichte sonst wenig Werth hat, das aber bey Damen gerade umgekehrt grossen Eindrücken Platz machen soll. Einzelnheiten und ganz genaue Ausmittelung auch der kleinsten Umstände liebt man allenfalls bey Intri-

guen. Ferner ist nicht das rechte Mass beobachtet, Manches ist zu weitläuftig, z. B. die Entdeckung Amerika's, welche aus anderen, namentlich den *campeschen* Jugendschriften schon als bekannt angenommen werden kann; Anderes ist dagegen zu kurz abgefertigt, z. B. S. 211. Nachdem der utrechter (nicht einmal der badener, rastadter erwähnt) und nystädter Frieden erzählt worden ist: geht es unmittelbar weiter: „Nachdem der Frieden im Reiche hergestellt war, starb Karl VI.“ Der Sprung ist doch zu gross, und einige Mittelglieder dürfen, nach der angenommenen Methode, nicht fehlen.

Von einem Lehrbuche dieser Art wird man keine Erweiterung des Wissens verlangen, eben so wenig, als von dem Rec. eine kritische Beleuchtung der einzelnen Facten, und wo etwa diess oder jenes unrichtig seyn möchte. Aber da Wahrheit das erste Erfodernifs jeder geschichtlichen Arbeit ist: so können wir auch den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. etwas mehr Sorgfalt auf die Richtigkeit der erzählten Thatsachen gewendet haben möchte. Manches ist von der Art, dass es sich nur aus einer zu geringen Aufmerksamkeit erklären läfst. Z. B. (S. 74) die Turniere, welche Heinrich I zugeschrieben werden; des Grafen von Gleichen Doppelehe (156); Friedrichs II Macht, dessen Staaten beym Anfang des 7jährigen Krieges gegen 6 Millionen enthielten, und der mit 200,000 Mann seinen Feinden entgegenging (221); oder 218, wo Maria Theresia, nachdem sie ihr Erbtheil gesichert hat, *mit Zuthun ihres Sohns und Mitregenten Joseph*, ihre Armee auf mehrere hunderttausend Mann *vermehrt*, und *endlich* ein Bündniss zu Stande brachte, welches das ganze politische System von Europa umänderte. Von eben der Art ist die Zeitverwechslung S. 125: „Rudolph von Habsburg versuchte es sogar, durch die Städte eine Kammer der Gemeinen in Deutschland zu gründen. Ein Gleiches thaten *bald hernach* (d. h. über ein Jahrhundert *vorher*), auf Anrathen des Abt Suger, Ludwig VI und seine Nachfolger in Frankreich. Solches, wie manche Einseitigkeit, wird künftig gewiss vermieden werden, wohin z. B. Karls des Grossen Einfluss gerechnet ist, wo die Nachtseite des Charakters und besonders die Verderbung der Sittlichkeit sehr gut hätte angebracht werden können.

Diese Erinnerungen bey der Ausführung beabsichtigen durchaus nichts anders, als weitere Nachstrebungen zur Erreichung des Ziels zu bewirken. Denn da wir einmal so weit gekommen sind, dass den Frauenzimmern eine Menge von Kenntnissen gelehrt werden, und man sie damit von früh auf (z. B. in den öffentlichen Prüfungen) prunken läfst, Kenntnisse, welche sie wohl entbehren könnten, welche ihnen vielmehr schädlich werden, und sie von ihrer Bestimmung abziehen (feine gestickte und gestrickte Sachen, Zeichnungen werden in den sogenannten Industrieschulen wohl vorgelegt, und bald werden auch die Bauerkinder mit den feinsten Mützchen auf dem Miste einhergehen; aber noch hat Rec. nicht bemerkt, dass ein Mädchen auch nur aus den mittleren Ständen ein selbstgenähetes Hemde aufgewiesen hätte — und dass bey so feiner Nähterey und vom Stickrahmen weg kein Weg in die Küche führt, nun das versteht sich wohl von selbst), oder ganz und gar zum Verderben ihres Charakters ausschlagen müssen, wie aber jene öffentlichen Übungen, die bey dem eingepflanzten Bestreben, sich bemerkbar zu machen und zu glänzen, zu nichts Gutem führen können (wogegen freylich *jetzt* kaum Scherz oder Ernst helfen wird, erst muss noch mehr Schaden angerichtet seyn, dann giebt sichs vielleicht): so muss man nur dahin streben, dass die Werkzeuge des Unterrichts so zweckmässig und unschädlich als möglich gewählt werden. — Auch auf Manches in dem Werke können wir selbst den historischen Forscher noch aufmerksam machen, das er hier vielleicht nicht suchen würde, z. B. den Einfluss des mainzer Hofes und des Geistes der vom Cardinal Albrecht hier versammelten Gelehrten auf die schnelle Verbreitung der Reformation.

H. St. F.

BAMBERG u. WÜRZBURG, b. Göbhardt: *Allgemeine Geschichte Bambergs, vom J.* 1007 *bis* 1811; verfasst von *J. H. Jaek.* Mit VIII Beylagen. 1811. 229 S. ohne Vorrede und Beylagen. (1 Rthlr.)

Nach der Vorrede zu urtheilen, soll dieses historische Werk nur die Stelle eines *Lehrbuchs* der Geschichte Bambergs vertreten, und in dieser Hinsicht müssten wir ungerecht seyn, wenn wir den darauf verwendeten Fleiss des Vfs. verkennen wollten. Sollte es ihm gelingen, dasselbe, seinem Versprechen gemäss, künftig aus ungedruckten Quellen und nach den vielen interessanten Gegenständen zu bearbeiten, welche er in der IIIten Beylage namentlich aufgezeichnet hat: so würde die kirchliche und politische Geschichte dieses Fürstenthums ungemein viel Licht erhalten, und zugleich die mancherley Verhältnisse erläutern, in welchen es mit den angrenzenden Landen gestanden hat. Schon der vorliegende Grundriss, und die darin angeführten Beweisstellen geben uns die erfreuende Überzeugung, dass der Vf. manche Angabe aus archivalischen Quellen geschöpft, und eine Menge ungedruckter Urkunden benutzt habe, deren künftige Bekanntmachung dem deutschen Geschichtforscher sehr willkommen seyn würde.

Das Buch selbst zerfällt in vier Hauptstücke, deren jedes in besondere Abschnitte eingetheilt wird, je nachdem die Verfassung des Bisthums und dessen merkwürdigste Ereignisse dazu Gelegenheit geben. Das 1 *Hauptstück* begreift den Zeitraum von 1007, oder von der Stiftung des Bisthums bis 1242. Der Vf. beschäftigt sich theils mit den merkwürdigsten Handlungen der Bischöfe, theils mit kurzen Bemerkungen der kirchlichen und politischen Verhältnisse, worunter einige Rubriken, z. B. *Cultur des Bodens*, *Archidiaconate*, *bischöfliche Vasallen* und *Landstände* u. s. w., zwar die Aufmerksamkeit des Lesers erregen, aber bey weitem nicht befriedigen. Was S. 33 von dem Um-

fange des neu errichteten Bisthums gesagt wird, bedarf noch manche Berichtigung. Wenn der Vf. die würzburg. Archidiaconats-Register in *Würdweins Subs. dipl.* T. V. p. 345 zu Rathe gezogen, und die geographische Lage der Gauen gehörig untersucht hätte: so würde er gewiss nicht das *östliche Grabfeld*, welches ganz zur würzburgischen Diöces gehörte, zum bamberg. Kirchensprengel gerechnet haben. Überhaupt wird man sehr oft gewahr, dass es ihm noch zu sehr an der Kenntniss des Mittelalters fehle, um den damaligen Zustand des Landes gründlich entwickeln zu können. Das *II Hauptstück*, welches mit der Aufschrift: *Allmähliche Erhebung* (?) *des Bisthums in ein Fürstenthum*" bezeichnet wird, macht den grössten Theil des Buchs aus, und erzählt die Geschichte Bambergs vom J. 1242 bis 1802, unter folgenden Abschnitten: I. *Fortdauernde Freyheit des Domcapitels zur Bischofswahl*, 1242 — 1304. II. *Päpstliche Ernennung der Bischöfe*, 1304 — 1328. III. *Erneuerte Wahlfreyheit*, 1328 — 1366. IV. *Neue Eingriffe der Kaiser und Päpste in die freye Bischofswahl*, 1366 — 1398. V. *Wiedereinsetzung des Domcapitels in das freye Wahlrecht*, 1398 — 1802. VI. *Allgemeiner Bauernkrieg und Markgraf Albrechts* (von Brandenburg) *Verheerung*. VII. *Ausbruch des dreyssigjährigen Kriegs, dessen Einfluss auf das Bisthum Bamberg.* VIII. *Befestigung der Staatsverhältnisse durch den westphälischen Frieden*, 1653 — 1753. IX. *Bambergs Verheerung durch 3 Einfälle der Preussen*, 1758. — Zwischen diesen 9 Abschnitten werden die vorzüglichsten Ereignisse unter der Regierung eines jeden Bischofs kürzlich erzählt, z. B. Wanderungen in das gelobte Land, Errichtung und Auflösung der Stifter und Klöster, — Mord K. Philipps durch Otto von Wittelsbach, — meranische und schlüsselborgische Gütertheilungen und deren Folgen, — Antheil an den Reichskriegen, — Hussiteneinfall, — Krieg mit Würzburg, — Einfluss der Reformation, — Errichtung des Gymnasiums und der Universität, — Beytritt zur katholischen Liga, — Aufenthalt und Rache des K. Gustav Adolphs von Schweden, — Cronachs dreymalige Belagerung, — Verheerung des Bisthums durch Freunde und Feinde, — Französischer Zug nach Bamberg 1796 — 1800 u. s. w. X. *Äussere und innere Staatsverhältnisse des Bisthums.* XI. *Geistliche Verhältnisse desselben.* XII. *Bambergs Lage, erste* (?) *Producte und deren Handel, Wein-, Getreide-, Hopfen- und Obst-Bau, Betrüge* (Betrügereyen) *der Juden,— Unglücksfälle, Fabriken, Künste, allgemeiner Charakter der Einwohner.* XIII. *Wissenschaften, Unterrichtsanstalten, vorzüglichste Gelehrte.* So viel Interesse auch alle diese Gegenstände für die Geschichte Bambergs haben: so darf man doch hier darüber um so weniger eine umfassende Ausführung erwarten, weil der Vf. die Geschichte seines Vaterlandes nur im *Grundrisse* liefern wollte, und sich daher in kein genaueres Detail einlassen konnte. Das III *Hauptstück* handelt, auf wenig Seiten, *von der Secularisation des Bisthums und von den neuen Staatsverhältnissen des Fürstenthums Bamberg.* Enthält meistens nur einen Auszug aus den fränkischen und baierschen Wochen- und Regierungs-Blättern. IV *Hauptstück: Auflösung der deutschen Reichsverfassung — innigere Vereinigung Bambergs mit Baiern durch die neue Constitution.* Die auf dem Titelblatte bemerkten 8 Beylagen bestehen aus drey bambergischen und langsheimischen Urkunden und einigen Auszügen, ohne dass man erfährt, ob sie der Vf. von Originalen oder Abschriften mitgetheilt hat. Die *dritte* Beylage enthält bloss eine Nachweisung der Daten und Quellen zur *künftigen* Bearbeitung der Geschichte Bambergs. Zuletzt muss Rec. dem Vf. eine grössere Genauigkeit der Citate empfehlen, von welchen viele, besonders in Ansehung der Seitenzahlen, ganz unrichtig angegeben sind. A. S.

Königsberg, b. Nicolovius: *D. Martin Luthers Briefe an Albrecht, Herzog von Preussen.* Von den Originalen im geheimen Archiv zu Königsberg, mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *Karl Faber*, Königl. geh. Archivar. *Nebst einer Vorlesung über den Geist und Stil D. M. Luthers, besonders aus seinen in Preussen aufbewahrten handschriftlichen Briefen* von *Ludw. Ernst Borowski*, Doct. d. Theol., Oberconsist.-Rath —, Ritter des rothen Adler Ord. 3 Classe. 1811. VI u. 136 S. 8. (14 Gr.)

Allerdings sind Briefe eines solchen Mannes, wie Luther, werth, dem Untergang entzogen zu werden. Mag ihn auch jetzt der Eine aus apostatisch-geschäftiger Feindschaft, der Andere statt unterthäniger Bücklinge, die Gunst erschleichen sollen, oder weil es von seiner gnädigen Gönnerin gern gehört wird, oder aus grimmigem, spiessbürgerlichem Neid über geachtete Fremdlinge (die Stürme von der münchener Bibliothek), bald aus Abweichungs- und Widerspruchs-Lust (gewiss die heiligen Väter, welche Soldaten in die Kirchenversammlungen brachten, haben sehr *heilig und gründlich* gedacht, und sie würden leicht den Wurm des 19 Jahrh. zertreten, der das leugnete, wenn sie wieder auferstehen könnten), bald aus Nachbeterey (wie das ganze Gewäsch von den Ursachen der politischen Trennung Deutschlands: warum führte man denn das Beil gegen die Andersdenkenden, warum errichtete man Scheiterhaufen, statt Jedem seine Freyheit im Denken zu lassen, und hat der Kurfürst von Sachsen oder der von Brandenburg von seinen protestantischen Unterthanen mehr Empörungen und Widersetzlichkeit erfahren, als der Kurfürst von Baiern oder der Erzherzog von Österreich durch die neue Lehre zu erleiden fürchteten?), bald ums liebe Brod, bespritzen, oder wegen einer Lieblingshypothese, mit blosser Hinsicht auf die liebe Poesie, im Ärger, dass Opitz und die Schlesier nicht hundert Jahr früher kamen — und ohne die Reformation wären sie richtig eher da gewesen —, mit ihm rechten wollen (ein Umstand, der, wenn er wahr wäre, gewiss kein grosses Gewicht in die Wagschaale legt — jene erreichen

ihn nicht, er steht ihnen zu hoch, und sie können ihn nichts mehr nehmen, da die Geschichte ihn einmal mit ihrem höchsten Adel bekleidet hat). Luthers Briefe verdienen unter den Schätzen der Urkunden, oder der Büchersammlungen hochgeachtet zu werden. Aber bey der grosen Menge dieser schon zugänglich gemachten Geisteserzeugnisse aller Art muss man *bey dem Druck* sich wohl in Acht nehmen; denn was nützt es, die Zahl zu mehren, wenn nicht besondere innere Gründe dazu auffodern? Der Geist Luthers durchströmt auch diese hier bekannt gemachten Schreiben (16 an der Zahl), die Ansichten und Gebrechen jener Zeit finden sich hier, für die Darstellung derselben nicht ohne Einfluss (z. B. die weit sich erstreckende Bestechlichkeit und Verrätherey, das Rennen nach Befriedigung der Habsucht, jene sogar zum Sprichwort geworden S. 73) und der künftige, seiner würdige Darsteller Luthers (möge unser Wunsch recht bald erfüllt werden!) wird sie für sein Gemälde wohl ansehen; wir leugnen nicht, dass *wir* sie deshalb mit Antheil gelesen haben. Doch das wird nicht bey Allen so seyn; und da der Inhalt von Bedeutung sich schon in den früher bekannt gemachten Briefen vollständig findet, überdiess manche gar nichts enthalten, das den Druck jetzt noch gefodert hätte: so können wir ihn auch nicht loben. Muss denn von jedem Manne, der der Weltgeschichte angehört (S. IV), jedes beschriebene Blatt Papier nothwendig öffentlich ausgestellt werden? Oft — wenn auch gerade nicht bey den vorliegenden — ehrte man sie wahrlich höher, wenn man diese flüchtigen und bloss für das Pult bestimmten Aufzeichnungen ruhen liesse.

Die Briefe sind übrigens in der ganzen Eigenthümlichkeit der Rechtschreibung jener Zeit abgedruckt — eine Nachbildung der Handschrift — *Facsimile* unnöthiger Weise mit einem fremden Worte genannt — wäre keine unnütze Zugabe gewesen. Warum aber der Herausgeber die nach den Heiligen-Tagen und den Eingängen der Kirchengesänge noch bestimmten Zeitangaben nicht in der Inhaltsanzeige jedes Briefes auf unsere Rechnung nach Monatstagen gebracht hat?

Borowski's 1792 gedruckte Rede ist ein wahres Gelegenheitsstück, nicht für die Dauer gemacht, ihr Hauptzweck längst dahin: die Zeit hat im gewaltigen Schwunge das schon mit weggerissen, wogegen er eifert, und die darin niedergelegten Briefe Luthers waren schon vorher mit einigen ängstlichen Auslassungen, die den *ganzen* Abdruck nie nothwendig machten, bekannt — wozu also hier die Wiederholung?

H. St. F.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, in der dykschen Buchhandlung: *Die Mährchen der Scheherazade.* Neu erzählt von *Friedr. Christ. Weisser.* Vierter Theil. Nebst 1 Kupfer. 1811. 505 S. Fünfter Theil. 535 S. Sechster und letzter Theil. Nebst 1 Kupfer. 1812. 578 S. 8. (6 Rthlr. 12 gr.) Was früher in dieser Zeitung (1811. No. 42) über den Charakter der von Hn. *W.* neu bearbeiteten tausend und einen Nacht in den drey ersten Theilen bemerkt worden, gilt auch von diesen vierten, fünften und sechsten, mit dem Unterschiede, dass der Bearbeiter in diesen die Erzählung weniger zusammenschnürt, als er sie aus einander zerrt. Es ist wohl gewiss, dass, wenn Scheherazade dem indischen Sultan in einer so breiten Manier vorgeplaudert hätte, er sie nicht so viele Nächte aufgespart haben würde. In *Gallands* französischer Übersetzung, die Hn. *W.* ohne Zweifel für das Original gilt, sind die auftretenden Personen schon schwatzhaft genug; hier hätte er manchmal, ohne dem Eindrucke des Ganzen Abbruch zu thun, verkürzen können. Dagegen verlängert er lieber, und schwatzt sich ins Unausstehliche hinein. Wie kann er einen alten Mann auf offener Gasse vor dem versammelten Pöbel Folgendes sagen lassen? Th. IV S. 110: „Tobt so lange ihr wollt, es bleibt dennoch wahr, dass ihr in diesem Augenblick den berühmtesten Poeten von Bagdad, der Trauerspiele im hitzigen Fieber und Sonnette im Schlaf verfertigte, und den die Andacht alle Jahre eine Wallfahrt nach dem Grabe des Propheten anzustellen zwang, dass ihr diesen geweihten Seher, Poeten und Propheten, diesen Wahnwitzigen voll Weisheit, diesen Thoren voll Klugheit, diesen Schwächling voll Kraft, diesen Phantasten voll Besonnenheit, diesen Raben mit der Nachtigallstimme, diesen Schuhu mit dem Adlersblick, diese Gans voll Schwanengesang, diese reiche Dürftigkeit, dieses berauschende Wasser, diese glühende Eis, diese sonnenhelle Finsterniss, diese gestorbene Unsterblichkeit, mit einem Wort, dieses Nichts und Alles in eurer Bude, oder vielmehr in eurer Mördergrube, als einen Schöps ausgehängt habt." Übrigens trifft man im vierten Theile auf die Geschichte des Barbiers von Bagdad und seiner Brüder, die vierzig Räuber und die schöne Perserin. Das Kupfer stellt den Schneider Backbuck vor, wie er dem habsüchtigen Müller, in dessen Frau er sich verliebt hatte, zum Maulesel dienen muss. Im fünften befinden sich: der Liebessclave, die neun Bildsäulen, die funfzig Brüder, die Wanderung durch die Stadt, und der Seiler. Im sechsten: Der Oliventopf, oder das Kindergericht, der Streit um die Braut, oder die Feenliebe, die drey ausgesetzten Königskinder und der Räuberhauptmann. — Wenn übrigens Rec. Lust und Talent hätte, das Wurfspiel mit faulen Eyern, womit ihn Hr. *W.* hier begrüsst hat, zu erwiedern: so wäre die Gelegenheit günstig genug. Da er aber durchaus rein vom Platze gehen kann: so überlässt er mit Bedauern den grimmvollen Vf. den schlüpfrigen Folgen des Unraths, in dessen Mitte er steht.

Wf.

KINDERSCHRIFTEN. *Hadamar*, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Noth- und Hülfs-Büchlein für Kinder in gemeinen Volksschulen* von *P. W. Bender.* 1812. 75 S. 12. (3 gr.) Dieses Büchlein enthält in 10 Rubriken allerley bekannte Dinge, ohne einen bestimmten Plan hier zusammengetragen. Und wenn der Vf., wie er in der Vorrede sagt, dasselbe mit dem Namen „Noth- und Hülfs-Büchlein" belegt hat, weil sich „die zarte Jugend in gemeinen Volksschulen bey Abhandlung verschiedener Lehrgegenstände darinnen *nur einigermassen* Raths erholen könne": so hat er nach seinem eigenen Geständnisse einen unschicklichen Titel gewählt. Übrigens sind die Lehrgegenstände von so verschiedener Beschaffenheit, dass man nicht weiss, ob das Büchlein ein blosses Lesebuch seyn, oder ob es als Lehrbuch zum Unterricht gebraucht werden soll. Was von mathematischer Geographie darin vorkömmt, dürfte schwerlich für die zarte Jugend in gemeinen Volksschulen seyn.

n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Elberfeld, b. Büschler: *Reise nach den Inseln Teneriffa, Trinidad, S. Thomas, S. Crux und Porto Rico*, auf Befehl der französischen Regierung vom 30 Sept. 1796 bis zum 7 Jun. 1798 unter Leitung des Cap. *Baudin* unternommen, von *Peter Le Dru*, Einem der Naturforscher der Expedition, beschrieben, und von *Sonini* mit Anmerkungen versehen. Aus dem Französischen mit Bemerkungen begleitet, nebst einer *allgemeinen Übersicht des ganzen westindischen Archipels, vorzüglich in Rücksicht der Kolonialwaaren*, von *E. A. W. v. Zimmermann*. I Band. 1811. 242 S. II Band. 1812. 236 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.) Die allgemeine Übersicht. 84 S. 8. (10 gr.)

Das französische Original führt folgenden Titel:

Paris: *Voyage aux Isles de Teneriffa, de Trinité, S. Thomas, S. Croix et Portorico*, exécuté par ordre du gouvernement françois depuis le 30 Sept. 1796 jusqu'au 7 Juin 1798 sous la direction du Capitaine *Baudin* pour faire des recherches et collections rélatives à l'histoire naturelle concernant des observations sur le climat, le sol, la population, l'agriculture, les productions de ces isles, le caractère, les moeurs et le commerce de leurs habitans par M. *Pierre Le Dru*. Ouvrage accompagné de notes de *Sonini*. 2 Vol. 8.

Rec. gehört zu den warmen Verehrern von Hn. *v. Zimmermanns* Verdiensten; aber aufrichtig darf er sagen, dass ihn weder die Übersetzung und Bearbeitung des französischen Originals, noch die Zugabe befriedigte. Auf letztere legt der Vf. einen besonderen Werth, und giebt ihr auch einen besonderen Titel: *Über Westindien, dessen Kolonialwaaren und deren Surrogate.* Sie soll nicht nur Westindien in einem allgemeinen Überblick darstellen, sondern auch die *Kolonialwaaren* aus einem minder gewöhnlichen Standpuncte betrachten; und daran soll zugleich die Übersicht der Surrogate geknüpft werden, wodurch Europa, bey vorkommender Nothwendigkeit, sich des schweren Verlustes entledigen kann, den es durch das theure Aufhaufen jener Kolonialwaaren leidet. Der Überblick von Westindien besteht in einer geographischen Darstellung oder in der Charte von denjenigen Ländern, die unter dem Namen *Westindien* begriffen sind, und in der Darstellung der *äusseren* und *inneren* Geschichte. Diese geht jener vorher. Aus der äusseren oder der Geschichte der von den Europäern in und wegen Westindien geführten Kriege, und aus der inneren oder der Geschichte der seit der Einfuhr der Schwarzen im Grossen mit dem Jahre 1517 entstandenen grossen Verwüstungen zieht er die Folge, dass selbst nach allen Calamitäten, nach unzählbarem Unglücke, das sowohl diese Inseln, als auch einen grossen Theil von unserem Europa betroffen hat, dennoch bey dem stets weiter überhand nehmenden Luxus und den daraus nothwendig sich vermehrenden Krankheiten, die Menschheit dadurch um kein Unbeträchtliches weiter gerückt sey, und in der Folge noch bedeutendere Vortheile daraus erzielen werde. Wenn Hr. *v. Z.* auch die Prämissen in der Welt der Erscheinungen — die Vertilgung der Urbewohner (die er uneigentlich Originalbewohner nennt) gleich bey dem Beginnen der europäischen Eroberungen, die wüthenden Kriege auf der geschändeten Erde, die scheusliche Entschädigung für den durch ihre Greuel geschaffenen Mangel an Menschen, das Stehlen, Rauben, und das In-Eisen-Schlagen fremder Nationen (der Schwarzen) — recht grell heraushebt, und die wohlthätige Folge nur in dem matten Schimmer von Worten sehen lässt: so ist doch diese seine Überzeugung uns um so erfreulicher, da er in den Monumenten von Millionen sich mordender Europäer mit einer Art Wohlgefallen die gerechte Nemesis erblickt, und in dem reinsten Zucker, in dem schmackhaftesten Kaffee, in dem nahrhaftesten Cacao den fortwährenden Genuss des Bluts der Vorältern, womit der Boden der Pflanzungen auf immer gedüngt sey, findet, ja da er sogar es als ein unauflösbares Räthsel ansieht, wie die Kolonieen zu ihrem heutigen Flor haben emporsteigen können. Diese Überzeugung, wenn sie in dem Vf. erst recht Wurzel fassen sollte, und wenn sie durch den Nekrolog aller jener Staaten, die in ihrer Zertrümmerung aufblühten, und durch die Ansicht jener Staaten, die in der schonenden Eroberung nach langsamem Siechen auf immer untergingen, erheitert und gestärkt wird, muss dann auch die Ausdrücke namenloses Jammers, womit Hr. *v. Z.* seinen Schriften neuerer Zeit die Gestalt von Gespenstern giebt, mildern, und den festen Glauben an den waltenden Genius der Menschheit und an die bessere Gesinnung siegender emporheben. — Weit zweckmässiger würde der Vf. gehandelt haben, wenn er statt der hier angegebenen inneren und äusseren Geschichte, die fast gar nicht zu der Sache selbst gehört, entweder die Entstehung und Ausbildung des westindischen Kolonialwesens oder den nach und nach entstandenen Anbau verschiedener Kolonialwaaren und die Fortschritte dieses Anbaues zum Gegenstand derselben gewählt, und höchstens in einer Note die mancherley

Kriege kurz berührt hätte, um so mehr, da die hier vorgetragene und aus dem Zusammenhange mit der Geschichte des übrigen Kolonialwesens gerissene Darstellung nur von den Geübteren verstanden werden kann. Mehrere Thatsachen in dieser Geschichte bedürfen ebenfalls noch einer Berichtigung. Die Vernachlässigung des Bergbaues wird allein dem grösseren Gewinn von den Kolonialproducten zugeschrieben, da er doch meistens die Folge der Unkunde und des sogenannten räuberischen Baues war. Die Verdienste der Boucaniers und Flibustier um die veranlasste bessere Nautik und Erdkunde verdienen die Auszeichnung nicht, die Hr. *v. Z.* ihnen zollt. Weit mehr hätte er Ursache gehabt, die ausgebrochenen Kriege zu erheben. — In der geographischen Übersicht nimmt er *Westindien* in der engeren Bedeutung, und begreift darunter den Archipel, der vom Golf von Paria in Südamerika gegen den 10 Grad N. B. anfängt, und über Florida bis zum 27¼ Grad mit den Matotillos der Bahamainseln endigt, im W. aber durch das feste Land von Panama, Alt- und Neu-Mexiko eingefasst wird. Er theilt ihn in drey Haupttheile. Die *erste* Abtheilung fängt nordwärts der Insel Trinidad mit der kleinen Insel Tabago an, und läuft bis gegen Portorico nach N. hinauf. Die Inseln über oder im Winde und unter dem Winde läſst er als eine Unterabtheilung gelten. Die *zweyte*, N. und noch mehr N. W., begreift die grossen Antillen (Portorico, S. Domingo, oder Hayti, Cuba, Jamaica), die einen gegen das Continent gebildeten Länderstrich ausmachen. Die *dritte*, oder die Bahamainseln laufen als ein die grossen Antillen schützender Wall von Trümmern des ehemaligen Landes nach N. bis über den 27° B. längst Florida hinauf. Diese Eintheilung, welche die bisher gewöhnliche von Westindien im engeren Sinne (d. h. mit Ausschluss der Bermuden) zerreisst, hat zwar die geographische Ansicht im Ganzen, nicht aber im Einzelnen für sich, da die kleineren Antillen, auf deren bestimmte Sonderung man schon durch die Benennung der grösseren geführt wird — eine Benennung, die bey Hn. *v. Z.* oft vorkommt, ebenfalls einen Halbcirkel bis an die südamerikanische Küste und längst derselben westwärts bilden, und zugleich die angenommene Abtheilung der Inseln über dem Winde, worunter auch die virginischen gehören, und unter dem Winde erleichtern, da hingegen bey Hn. *v. Z.* die karaibischen Eilande die erste Hauptabtheilung ausmachen, und Trinidad nur in der Hinsicht, dass es den Bogen schliesst, zu den Antillen gerechnet wird. Diejenigen Inseln, die von den Europäern benutzt werden, sind näher nach ihren geographischen, physischen und commerciellen Verhältnissen bestimmt. Mehrere dieser Angaben sind alt, andere nicht genau, die meisten unzureichend. Z. B. bey S. Lucie schlägt er die Bevölkerung zu 20,000, den Ertrag an Kolonialwaaren zu 4 Millionen Liv. an; dieses gilt nur vom Jahre 1789, denn im Jahre 1803 betrug die Bevölkerung nur 16645, worunter 13690 Neger, 1295 farbige Menschen waren; die Insel enthielt zu dieser Zeit 45 Zucker-, 526 Baumwollen-, 65 Cacao-, 133 Kaffee-Plantagen. Eben so soll Martinique vor der Revolution für 24 Millionen 640,000 Liv. Kolonialwaaren ausgeführt haben, statt 24 Millionen 442,000, ohne 675,000 an anderen Artikeln. Dass die Bevölkerung daselbst jetzt um 10,000 zugenommen habe, ist nicht erwähnt; bey Trinidad sind mehrere Druckfehler in Zahlen. Nach *Pierre M. Callum's Travels in Trinidad* 1805, die allein den Angaben zum Grunde gelegen haben kann, muss es heissen 19,537 Gallonen-Rum, nicht 19,557, dann 3327⅔ Centner, nicht 3327 C. Kaffee, 1,239,573 Pfund Baumwolle, nicht 1,239,000 Pfund, und die Bevölkerung von 38,000 Seelen gilt nicht vom Jahre 1801, sondern 1803. Die Bevölkerung der bahamischen Inseln legt er nach einer Berechnung von 1791 vor; aber es ist die von 1773, wo sie 4241 Seelen betrug. Bey dem Rückblick auf das Ganze, dessen Werth er allein von der Lage, von dem Boden und dem Klima abhängen lässt, ohne zugleich zu erwägen, dass Länder mit dem herrlichsten Boden, dem vortrefflichsten Klima und der besten Lage, ohne Zuthun des Menschen und ohne befruchtende Zeitumstände ganz werthlos waren, stellt er den Satz fest: „Es muss das Land der Schönheit und der Fülle seyn, wo selbst die saftreichsten und die aromatischsten Pflanzen gedeihen, wo die Sonne selbst den Zucker und die gewürzhaften Säfte auskocht", — einen Satz, der den relativen Werth dieser Länder noch zu keinem superlativen, vielweniger absoluten erheben, daher den Werth anderer nicht unter den Werth dieser herabsetzen, und das, was dieser saftreichen und aromatischen Fülle angehört, nicht der gedrungenen Dauer und Gediegenheit, der Energie und Festigkeit aneignen kann.

In Ansehung des höheren Standpuncts, woraus Hr. *v. Z.* die Kolonialwaaren betrachtet haben will, muss Rec. offenherzig bekennen, dass er ihn nicht hat finden können. Um aber dem Vf. zu beweisen, dass er diese höhere Ansicht wirklich gesucht habe: so sey es ihm erlaubt, alle Andeutungen zu sammeln, worunter das Höhere verborgen liegen könnte: 1) *Vielleicht in der nothwendigen Verbindung, worein die Kolonialproducte zu ihren Ländern gesetzt sind?* Das kann wohl nicht seyn, denn eine solche Verbindung gewährt nichts Hohes, da sie aufgelöst doch nur so viel heisst: Jedes Product will seinen eigenen Boden haben. 2) *Vielleicht in der Wohlthätigkeit dieser Producte für vegetabilische und thierische Wesen?* Mit dieser Wohlthätigkeit lässt Hr. *v. Z.* in der Begeisterung S. 37 den Schöpfer auf den Menschen, ja zum Theil auf das Thier herabsehen, als er „den unschätzbaren Erhalter des Lebens (den Zucker), die trefflichste Würze der Natur, über die ganze Erde verbreitete, sie fast allen Pflanzen einverleibte, und dadurch dem gesammten Thierreiche darbot, ja mehreren den Instinct, wie dem Menschen die Vernunft, gab, sie aus allen Blüthen, bald auch aus dem Pflanzenstamme hervorzuholen." Allein dann müsste man die erste und vorzüglichste Wohlthätigkeit in den Urstoffen und den belebenden geistigen Principien suchen; und da

ſie nicht gegeben, ſondern empfangen iſt: ſo kann ſie auch nur das Werk des Menſchen, und die muthmaſslich wohlthätige Abſicht der Vorſehung nur die nähere Verbrüderung der Menſchen durch wechſelſeitigen Austauſch derjenigen Producte ſeyn, die den verſchiedenen Ländern unter allen Zonen eigen ſind. 3) *Vielleicht in der Berechnung des Werths dieſer Kolonialprodukte nach ihrer Quantität?* Hr. v. Z. legt dieſe Berechnung ſowohl vom Zucker, den er am weitläuftigſten behandelt, als von Baumwolle, Indigo, Kaffee, Cacao, Pimentpfeffer, Ingwer, Tabak an. Den ungefähren Überſchlag der geſammten Maſſe des Zuckers, welchen wir Europäer aus der wärmeren Zone herbeyholen, mit Einſchluſs der Länder von Aſien und einiger afrikaniſcher Inſeln, giebt er auf 7; mit dem Syrup auf $7\frac{1}{2}$, mit dem Rum auf 7,600,000 Cent. an; die Berechnung der Baumwolle und des Indigos beſchränkt er bloſs auf Weſtindien; und die geſammte Einfuhre aller Kolonialwaaren, die Europa von ſeinen auswärtigen Niederlaſſungen zieht, berechnet er zu 110 Millionen Thaler, ohne dabey den Werth der durch den Anbau in Weſtindien ernährten mehreren Millionen Menſchen, und des durch den Verkehr mit Weſtindien ſowohl in der Marine, als in den Manufacturen und Fabriken bewirkten Umſchwunges, welches die Liſten der auslaufenden Schiffe, wie die Liſten der Exporten beweiſen, anzuſchlagen. Geſetzt, dieſe Angabe, deren Zuſammenſtellung nicht ohne Verdienſt, aber nicht neu iſt, wäre wahr, richtig, ſogar vollſtändig, wogegen ſich jedoch nicht nur nach der bereits angegebenen, ſondern auch nach der Vergleichung einiger Handlungszeitungsnotizen, z. B. der nürnberger von 1803 N. 30 und 45 des historiſchen Journals, und beſonders *Robins Voyage dans l'Intérieur de la Louisiane,* vorzüglich aber des Werks von *Oddy Jepson European Commerce shewing new and secure channels of Trade with the Continent of Europe, London* 1805. 4. um ſo mächtigere Zweifel erheben, da in dem letzteren Werke vollſtändige und genaue Tabellen über den wechſelſeitigen Handel zwiſchen England und den ſogenannten nordiſchen Staaten Ruſsland, Preuſſen, den hanſeatiſchen Städten, Schweden, Dänemark, Norwegen, Deutſchland mit den Ein- und Ausfuhr-Liſten enthalten ſind: ſo fehlt es der ganzen Berechnung an einer pragmatiſchen Folge, nicht nur um den groſsen reinen Alleingewinn, den England aus dieſem Handel zieht, zu beweiſen, ſondern auch die ſtille Brandſchatzung in ein helles Licht zu ſtellen, die es Europa aufgelegt hat. Faſt ſollte man glauben, daſs der Vf. dahin ziele, da er die Berechnung mit folgenden Worten ſchlieſst: „Frankreichs ähnlicher Verkehr nach jenen Niederlaſſungen betrug 72 Millionen Liv. Wenn aber in der heutigen Lage der Dinge dieſes für letzteres Reich der Fall nicht mehr iſt: ſo kann dieſes nie auf immer dauern, und Jeder, dem die Menſchheit warm an Herzen liegt, muſs eifrig wünſchen und hoffen, eine auf ſie ſo drückende Laſt bald beendigt, und die groſsen Vortheile, welche jetzt faſt ausſchlieſslich England gehören, von Neuem unter mehrere Mächte getheilt zu ſehen." Dieſer Wunſch, und noch mehr die Pflicht zur thätigen Mitwirkung, liegt ſchon in der Sache, und in dem hohen Intereſſe, das jeder Mitbürger dieſer Erde an der verſchwiſterten Gemeinſchaft des freyen Handels nehmen muſs. Soll ein ſolcher Wunſch auch jeden Andern, der nicht anders als durch ſinnliche Erſchütterungen zu bewegen iſt, lebendig ergreifen, und zugleich den Denker überzeugen: ſo muſs zunächſt der Netto-Gewinn von dem Brutto getrennt, auf jenen muſs der Hauptaccent gelegt, und das Verfahren der Engländer, das ſie wie Urſache und Wirkung, wie Grund und Folge an den krämeriſchen Alleinhandel mit Kolonialwaaren knüpfen, — das Beſchlagnehmen aller Handelsfreyheit, die Übertretung aller von ihnen ehemals ſelbſt anerkannten Geſetze, und das Umkehren aller Ordnung der Dinge ſiegend dargethan werden, was nach den bisherigen Vorgängen ſehr leicht iſt, und was der Vf., aber nur an einem unpaſſenden Orte, nämlich bey dem Vortrage über Surrogate, in einer anderen Hinſicht ſehr lebhaft fühlt, da er S. 64 ſagt: „Wie niederſchlagend iſt es für den ächten Menſchenfreund, das ganze übrige Europa auf den Knieen von einer (ſolchen) Nation ſeine Rettung erbitten zu müſſen!" Nach dem von dem Vf. ſo matt ausgeſprochenen obigen Wunſche würde ein *Oddy Jepſon* mit ſeinem ganzen Scheinſatze noch immer Terrein behalten, daſs es das Intereſſe der nordiſchen Mächte weit mehr, als das Intereſſe von England fodere, mit letzterem in einem guten Vernehmen zu bleiben; und hat nicht *M. Callum* laut geſagt, daſs bey weitem der kleinſte Theil der Erzeugniſſe von Trinidad nach England, der gröſste nach den nordamerikaniſchen Staaten gehe, und Trinidad eine eben ſo groſse Laſt für das Mutterland wäre, als Canada und Neuſchottland u. ſ. w. 5) *Vielleicht in der minderen oder gröſseren Nothwendigkeit des Bedarfs dieſer Waaren, mithin auch in der Möglichkeit oder Unmöglichkeit, ſich unabhängiger zu machen?* Wäre dieſe mindere und gröſsere Nothwendigkeit an jeder Waare ſowohl geſchichtlich, als thetiſch nachgewieſen: ſo würde man dieſer Abhandlung eine bedeutende Stelle unter den intereſſanten und wichtigen Geiſtesproducten anweiſen dürfen; allein in dieſer Hinſicht beſchränkt ſie ſich bloſs auf einige Aphorismen, die dazu noch überall zerſtreut ſind, und eben ſowohl im Anfange, als am Ende ſich finden. — Wir kommen auf die *Surrogate.* Mit Recht nimmt Hr. v. Z. den Begriff in der weiten Ausdehnung, und begreift darunter ſowohl jene Producte, die aus einer anderen Pflanze das nämliche Material liefern, als auch jene, welche füglich für ſie gebraucht werden können. Er theilt die Kolonialproducte 1) in Luxus- und lebensnothdürftige, 2) in diejenigen, die der geſunde und der kranke Menſch nothwendig hat, und ſpricht 3) von denjenigen, die nur in einigen Theilen von Europa gedeihen, und denen, die wir ſtets dem heiſsen Auslande abzuborgen genöthigt ſind. Rec. würde die letzteren als die erſten, ſowohl der Sache als dem Zwecke nach, betrachtet, und dieſe

in lebensnothdürftige und Luxus-Producte eingetheilt, und zu den lebensnothdürftigen auch diejenigen, deren der Kranke bedarf, gerechnet haben. Statt nun diese Eintheilung, gegen die sich noch Manches erinnern lieſse, fest im Auge zu behalten, und den Begriff der Surrogate praktisch hierauf anzuwenden: läſst Hr. *v. Z.* sie fast inhaltsleer, und verliert sich in ein Gewirre von Thatsachen und Behauptungen, die bey manchen guten Ansichten das Ganze zu einem ungestalteten oder wenigstens ungeordneten Körper machen. Bald beschränkt er die Hauptfrage, wie diese Producte selbst zu erzeugen und Stellvertreter dafür aufzufinden sind, auf die Folge: wie wir uns gegen den groſsen Geldverlust schützen, und wie wir die harte Abhängigkeit von den Producten des Auslands, und in sofern von Nationen, die davon Herren sind, vermindern können (welche Folgen ganz etwas Verschiedenes enthalten, als die Hauptfrage); bald spricht er bloſs vom Zucker, bald von den übrigen Kolonialwaaren zusammengenommen, bald vom baaren Geldverluste, bald von den das Geld zum Theil vertretenden Fabricaten und Manufacturen, und in Hinsicht des Geldes sollte man fast glauben, als wenn er die Auswanderung desselben an diejenigen Orte annähme, wo die Producte herkommen, da er es europäischen Geldverlust nennt. Ja, um den Verlust an Medicamenten des Auslands zu ersetzen, nimmt er sogar seine Zuflucht zu dem Glauben, daſs der eigensüchtigste und stolzeste Britte die China, Sassaparille, Hypecacuanha, den Guajac oder ähnliche Retter vom Tode, wie auch mehrere Gewürzarten, wenn er je gänzlich darüber Herr wäre, den Kranken des Feindes schwerlich versagen werde. Dieser Glaube, gesetzt wenn er auch in einzelnen Fällen für einzelne Kranke nicht getäuscht würde, und die Gefahren des Todes bis auf die Ankunft der Heilmittel zu verzögern vermöchte, kann den Glauben des Rec. nicht ersticken: daſs der Britte sich nie zur Absendung von groſsen Massen ohne Äquivalent, und noch weniger schnell, und am wenigsten auf eine lange Zeit entschlieſsen würde, nicht zu gedenken, daſs es, wie er selbst sagt, erniedrigend ist, die Groſsmuth anzuflehen. Wenn nun noch Hr. *v. Z.* aus dem Schluſssatz: der Mensch kann weder die gemäſsigte Zone in die heiſse, noch auch ihre Producte wechselseitig umschaffen, folgert, daſs es bey den vielartigen Bedürfnissen und der zunehmenden Schwäche und den Krankheiten der cultivirten Völker Schuldigkeit, Gewissen und Religion der Machthaber erheische, die ausschlieſslichen Besitzer dieser Producte auf irgend eine Weise dahin zu bestimmen, daſs sie diese Nothwendigkeiten des civilisirten Lebens der Menschheit nicht gänzlich vorenthalten: so hat er mit einer Hand seine ganze Abhandlung über die Surrogate umgestoſsen, und mit der anderen in die Stelle aller Surrogate die Nothwendigkeit des entscheidenden Kriegs gesetzt, den er mit beiden Händen abwehrt. Noch stand Hr. *v. Z.* in dem Augenblicke, als er die Masse des jährlich in verschiedenen Staaten verbrauchten Zuckers berechnete, am Rande, über ein groſses Resultat Einiges anzudeuten. Er giebt nämlich an, daſs das südliche Europa seinen Zucker selbst ziehen, der andere Theil aber entweder zuckersaftige Bäume, wie Ahorn, Birke oder zuckerfruchtreiche Pflanzen anbauen müsse; doch solle man in beiden Fällen die Hoffnung nicht überspannen. Denn so bedürfe der Ahorn in Reiſsern 10, in Schöſslingen 5 Jahre, um dann jährlich bey weiser Pflege eine Ärndte von 4 Pfund zu gewähren; in holzarmen Gegenden würde der Ahornzucker theuer werden, da das Pfund ordinärer in dem holzreichen Amerika auf 5 Groschen komme, der raffinirte, der eine abermalige Feuerung erfodere, nur der schlechteren Sorte des Rohrzuckers ähnlich sey; er könne also nur solchen Ländern gedeihlich werden, wo das Brennmaterial nicht zu kostbar, und ein hinreichender, zum Theil wenigstens unbenutzter Boden vorhanden sey; er habe deſswegen schon 1797 dem Kaiser Paul den Anbau des Ahorns empfohlen, und dieser habe auch mit den Amerikanern einen Contract geschlossen, nach welchem diese ihm für 100,000 Rubel Ahornbäume liefern sollten; die Runkelrübe, deren Anbau zwar sehr räthlich sey, könne nie so weit gedeihen, um die ganze Quantität des eingeführten Zuckers zu ersetzen, und da er dieses Letztere aus Einfuhrlisten des Rohrzuckers in verschiedene Staaten, z. B. Preuſsen, Ruſsland, Frankreich (*Oddy Jepson* hätte ihm mehr Detail geben können) folgert, und zugleich die Masse des eingeführten Zuckers auf die Köpfe vertheilt (ein Irrthum ist es, daſs er dem russischen Reiche nur 30 Millionen Bevölkerung nach *Storch* giebt, da *Storch* sie in der Zeitschrift: *Ruſsland unter Alexander I.* auf 40 Millionen, ohne die neuen schwedischen, preussischen, österreichischen Acquisitionen anschlägt): so war ihm die Aufgabe vorgelegt, die ganze Masse des jährlichen Zuckerbedarfs, und des Bedarfs anderer Kolonialproducte, mit der Masse der möglichst anzubauenden Surrogate zu vergleichen, und die Möglichkeit oder Approximation nach statistischen Daten näher darzuthun. Allein statt dessen häuft er Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten, deren Grund nur in der Unzulänglichkeit der Nachrichten liegen kann, die er sich von dem Verhältniſs des Bedarfs zu der Möglichkeit der Production und Surrogation gesammelt hat, und deren Resultat endlich darauf hinausläuft, daſs man anbauen, entbehren, und endlich den Feind vermögen soll, diese Producte der Menschheit nicht zu versagen.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Heidelberg, ohne Angabe des Verlegers: *Systematischer Entwurf der ganzen praktischen Gesetzgebung mit tabellarischer Übersicht einer Architektonik aller menschlichen Erkenntnisse*, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen, von D. *Ferdinand Christoph Weiſse*, Hofrath und Professor. Zweyte Ausgabe. 1815. 21 B. 8.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig u. Elberfeld, b. Büschler: *Reise nach den Inseln Teneriffa, Trinidad, S. Thomas, S. Crux* und *Porto Rico*, — von *Peter Le Dru* — beschrieben, und von *Sonini* mit Anmerkungen versehen. Aus dem Französischen — von *E. A. W. v. Zimmermann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Noch ist uns übrig, von *Le Dru*, *Sonini* und von Hn. *v. Z's.* Übersetzung zu reden. Des Capitain *Baudins* Reise, auf welcher ihn *Peter de Dru* 1796 begleitete, ist bekannt. *Le Dru*, Naturforscher bey dieser Expedition, und Freund des Capitains, den er, *Bory's de S. Vincent* gründlichem Urtheil zuwider, sehr lobt, scheint mit dieser Reise, wenigstens zur See, seinen ersten Ausflug gemacht zu haben. Alles wirkt auf ihn, sogar die Taufe und der Wallfisch; das Hin- und Herschwanken des Schiffs, welches bey Nacht die Gestirne und den Mond, wie die Wolken, in eine schiefe Ellipse, und den ganzen Himmel in eine schwankende Bewegung versetzt, erhebt ihn zur Gottheit. Von dieser Empfänglichkeit für alle Eindrücke rührt seine Kleinlichkeit her, womit er sich überall ausspricht. Die Art, wie die marokanischen Kaufleute zu S. Crux im Theater gekleidet waren, interessirt ihn so, dass er fast das Theater darüber vergisst. Als er zu Laguna vergebens ein Wirthshaus suchte, und der Marquis von Villeneuve ihm ein eigenes Haus anbot: so beschreibt er die Abkunft dieses königlichen Kammerherrn, und führt ein Werk (*memorial de los meritos y servitios de los marqueses de Villa nueva de Prado en Canarios*, Madrid 1789) an, um seine Anverwandschaft mit den Königen von Leon zu beweisen. Die Kleinlichkeit verleitet ihn wohl auch zu kindischen Äuserungen: z. B. warum hat die Natur nicht mitten in die leere der Aequinoctialzone die Eisländer des Polarzirkels gelegt, wo der Mensch stets im Kampfe mit Bären und den Elementen bey mühseliger Arbeit kaum so viel Nahrung zusammenbringt, um sein unglückliches Leben zu fristen? Die Fenster in Laguna haben kein Glas; man schliesst sie mit Jalusien, und diese werden von dem Frauenzimmer oft in die Höhe gezogen, wenn Neugierde oder eine andere Ursache sie veranlasst, sich zu zeigen. — Die Geistlichkeit, die dort zahlreicher ist, legt bey Ausübung ihres Amts kostbare Kleidung an. — Auch fehlt es an ähnlichen Tiraden, wie folgende, nicht. Er will S. 75 vom Carneval reden, wozu er die Einleitung so anhebt: „Das Vergnügen führt nur dann zum Glücke, wenn Tugend ihm der Wegweiser ist. Das nur zu oft mit Kummer und Schmerz überhäufte Leben wäre unerträglich, wenn nicht Spiel und Lachen einer angenehmen Gesellschaft zu Zeiten unsere Existenz versüsste. Der Gott Komus hat seine Anhänger in allen Theilen der Erde, sowohl in dem tiefen kalten Norden, als unter der brennenden Hitze des Südens, und die durch die Gewohnheit dazu geweihten Augenblicke, die Klapper der Thorheit in Bewegung zu setzen, werden mit allem Eifer gefeyert. Dir, herrliches Geschlecht! verdankt der Mann sein Glück; du theilst mit ihm das Mühselige dieses Lebens, und trägst dazu bey, das Süsse zu vermehren! Grazie und Schönheit sind dein Schmuck, und das ausserordentlich Gefühlvolle, welches dich charakterisirt, verbreitet eine Wonne über Alles, was dich umgiebt." Doch hat diese vielseitige Empfänglichkeit in allen Auswüchsen einen reinen und zarten Sinn für Alles, was wahr, gross, gerecht und edel ist, fleckenlos erhalten, und zugleich in der Mannichfaltigkeit seiner Kenntnisse und in der Liebe zu Allem, was mit Wissenschaften, Künsten und Fertigkeiten in einiger Berührung steht, einen schätzbaren Reichthum an statistischen, geschichtlichen, geographischen und zum Theil naturhistorischen Daten zu Tage gefördert, der ihm in vielfacher Hinsicht einen Vorzug vor *Sloane*, *Brown*, *Bryan*, *Edwards*, *Rochefort* und *Dutertre* giebt, und eine Stelle neben *Bory de S. Vincent* und *Glass* verdient. Die meisten statistischen und geographischen Angaben sind kurz und bündig, und mit einem verschwenderischen Aufwande von Literatur versehen. Sie betreffen die canarischen (spanischen) Inseln im Allgemeinen, die 12 grossen und 5 kleineren insbesondere, mehrere Wege, die durch sie und zu ihren Hauptstädten führen, das Klima, die Temperatur, die Bevölkerung, die Städte, Dörfer, den Ackerbau, Producte, Weinberge, Aquaeducte, die Lebensmittel, Handwerke, Künste, den Handel, die Abgaben, die Regierung, Religion, Sitten, Gebräuche. Den Schluss macht Trinidad. Die geographischen Längen und Breiten sind nach den Charten von *Thomas Lopez* bestimmt, die er dem Ritter *d'Azara* verdankt, und das Geschichtliche ist meistens nach *Clavijo's* Geschichte der canarischen Inseln, die er von dem Botaniker *Cavanilles* erhalten hatte. Aus *Clavijo* ist sogar das ganze 11 Capitel, Nachricht von den auf den canarischen Inseln gebornen Gelehrten. *Clavijo* hatte 500 angegeben, wovon der Vf. nur 27 namhaft macht,

und deren Verdienste um die Literatur er durch die von ihnen hinterlassenen Werke näher charakterisirt. Diese Zahl, worunter sich Don Joseph de Viera et Clavijo, Don Joseph de Clavijo y Taxardo, D. Ant. Joseph Avarez de Abreu, D. Abreu, Bertodano, D. Christ. Hayo Sorlozano, Joseph Archieta, D. Juan Yriarte, D. Bernardo de Yriarte, D. Thomas Yriarte befinden, macht einen köstlichen Cyclus. Auch die Nachrichten von der 1778 gestifteten *real sociedad economica de amigos del pays* sind interessant. Sie hat den Zweck, auf den Unterricht des Volks zu wirken, und die Errichtung öffentlicher Schulen zu beförden. Sie giebt jährlich einen Band ihrer Acten heraus, und vertheilt bedeutende Prämien. Mit ihr ist eine Druckerey verbunden. Die von Benedict XIV 1744 genehmigte Universität ist nicht zu Stande gekommen, weil die Dominicaner, die den Augustinern den Ruhm nicht gönnten, die Errichtung hintertrieben. Sehr passend drückt *Clavijo* hierüber seinen Schmerz aus: In der gelehrten Welt ist ein cultivirtes Volk ohne Universität, was ein religiöses Volk ohne Kirche (*en el orbe literario un pueblo civilizado sin universidad es como un pueblo religioso sin templo*).

Sonini's Verdienste um dieses Werk sind nicht bedeutend. Er kramt die alltäglichsten Sachen bis zum Ekel aus, z. B. über den Delphin, eine lange vergebliche Note, über den Fischfang, die Cultur des Malvoisiers, über Wallfische, Meerschweine, Goldfische, über die Thiere auf Trinidad. Der Übersetzer hätte sehr wohl daran gethan, die *soninischen* Bemerkungen noch mit den seinigen zu begleiten, wenn er Etwas mehr in der Naturgeschichte bewandert gewesen wäre. Die Entschuldigung, sie deswegen nicht beygefügt zu haben, weil *Sonini* schon so weitläuftig gewesen sey, ist eben so grundlos, als sie aufgenommen zu haben, da sie füglich wegbleiben konnten. Rec. theilt deswegen, weil der Übersetzer auf die naturhistorischen Bemerkungen *Sonini's* so viel Werth legt, nur einige der vielen Fehler mit, die sich derselbe nach dem Urtheile eines naturhistorischen Kenners, der *Le Dru's* Werk mit Aufmerksamkeit las, hat zu Schulden kommen lassen. S. 228 sagt er: „Man nennt *Castagneux* Wasservögel mit Zehen, die durch Schwimmhäute verbunden sind, Schwimmer, weil ihre nachschleppenden und nach hinten gerichteten Füsse sie nicht auf dem Boden tragen können.“ Hier ist *Le Dru's* Sinn offenbar verfehlt, — eine Behauptung, die Rec. wagen darf, ohne das Original vergleichen zu können. *Le Dru* wollte unstreitig sagen; „die *Castagneux*“ (so nennen die Franzosen manche Arten der Gattung *Colymbus* — und *Le Dru* scheint sie auf alle Steissfüsse angewandt wissen zu wollen) „gehören zu den Wasservögeln mit Schwimmfüssen, d. h. zu den Schwimmvögeln, bey welchen die Füsse hinter dem Gleichgewichte des Körpers stehen, wesshalb sie einen schleppenden Gang haben.“ S. 127 wird *Rubiacées* (worunter man die Familien färberrötheartiger Gewächse versteht) unschicklich durch Pflanzen übersetzt, „worin einige Kennzeichen der Färberröthe angetroffen werden.“ Kennzeichen von Färberröthe findet man auch in einer Menge anderer Gewächse, die nicht zu dieser Familie gehören. S. 138 wird in der Anmerkung *Canicius* statt *Lanius* durch Buntspecht wiedergegeben. Unter Buntspecht verstehen die Systematiker den *Picus major*, *medius* und *minor L. Lanius* drückt man im Deutschen gewöhnlich durch *Würger*, auch wohl Neunstädter, Bergelster aus. Wahrscheinlich ist der Übersetzer durch das *Pie griechs* hiezu verleitet worden. Er las *Pic* (Specht) statt *Pie* (Elster). In dem Verzeichnisse der Thieres, die auf der Insel Trinidad angetroffen werden, kommt S. 196 die Fischotter vor, von der im Text gesagt wird, dass sie mit dem kleineren Manati zu den im Wasser lebenden Säugthieren gehöre. Der Übersetzer macht dabey folgende Anmerkung: „Die Fischotter ist nichts weniger als ein eigentliches Amphibium. Sie kann nicht lange ohne Athem zu schöpfen im Wasser ausdauren.“ Der Übersetzer muss nicht wissen, was die Franzosen unter Amphibien verstehen. Auch passt die Anmerkung nicht zum Texte, da blos von den im Wasser lebenden Säugthieren die Rede ist. Zu lezteren gehört die Fischotter folglich nicht. S. 227. Die Anmerkung *Sonini's* über die brasilische Otter ist ganz unrichtig. Dieses Thier, das *Blumenbach Lutra Brasiliensis* nennt, ist sehr wesentlich, sowohl von der Meerotter (*Lutra marina*), als der gemeinen Flussotter verschieden. Die eigentliche Meerotter findet sich blos um Kamtschatka, an der gegenseitigen Küste des nordwestlichen Amerika, um Korea, und im gelben See, so wie bey der Inselgruppe zwischen Asien und Amerika; dagegen ist es wahrscheinlich, dass die *Lutra Brasiliensis* sich auf Trinidad aufhalte, weil Trinidad nicht weit von Brasilien liegt, und dieses Thier nicht im Meere, sondern gegen die Mündung des Guaracaco angetroffen werden soll. — Warum verwirft Hr. *v. Zimmermann* die gewöhnliche feinere Benennung *Steissfüsse*, und wählt dafür die derbere *Arschfüsse*? Eine zahllose Menge Druckfehler hat sich noch eingeschlichen, besonders, was die Namen der Thiere und Pflanzen betrifft. Einer der ärgsten ist S. 132 *Genealogie* statt Mineralogie oder Geologie. In mehreren Stellen verräth er, dass er der Übersetzung nicht überall mächtig war. Wir wollen dahin nicht rechnen S. 46 das *kreuzweise* statt kreuzende Feuer; S. 51 er bietet mir *edeler Weise* (wahrscheinlich *d'une noble manière*) statt menschenfreundlich das an; S. 52 *Laguna ist die Residenz eines Theils des Adels der Insel*, statt: Laguna, wo ein Theil der Adelichen dieser Insel sich aufhält. Allein Stellen nachfolgender Art möchten dieses noch mehr beweisen: S. 54 *notre dame de remedes* wird durch *Liebfrauen* statt *Mariahülf* übersetzt. S. 27 *Ferro wird von einem mäfsigen und fleissigen Volke bewohnt, dem die einfachen Sitten nicht abgegangen sind, indem es das verderbliche Gemälde der reichen Städte nicht vor Augen hat*, statt: Ferro wird von einem mäfsigen fleissigen Volke bewohnt, das entfernt von dem verderblichen Schau-

plätze reicher Städte in seinen einfachen Sitten unversucht geblieben ist. S. 32 *Lastthiere* statt Kameele (denn Esel sind auch Lastthiere), und wie französisch klingt folgendes? S. 53: Es regnet hier oft, aber nicht lange, alsdenn sieht man die Spitze der Berge mit Dünsten bedeckt, die sich auf die Ebene herabziehen, indem sie der Richtung der Winde folgen; statt: Es regnet oft, nicht lange. Dann sind die Spitzen der Berge mit Dünsten bedeckt, die sich nach der Richtung der Winde auf die Ebene herabziehen. S. 55 lässt er 4 Schlachtopfer der Inquisition erst verbrennen, und dann erfährt man (um die Worte zu gebrauchen), *indem man ihnen das Verbrechen der Zauberey, der mahomedanischen oder jüdischen Religion anzuhängen zur Last legte.* S. 34 heisst *le bruit des Volcans* der Lärm der Vulkane. — Dieses Alles zeigt klar, dass Hr. *v. Z.* das Werk selbst nicht übersetzt, noch genau revidirt habe.

In dem Augenblicke, da Rec. die Recension schliessen will, erhält er den zweyten Theil, der die Beschreibung von S. Thomas, S. Crux und Portorico, letzteres in der vielseitigsten Ansicht, enthält. Er hat nicht Ursache, sein Urtheil zu widerrufen, sondern er muss es in Allem bestätigen. Die Nachlässigkeit des Übersetzers, Bearbeiters und Correctors ist vielleicht in diesem Theile noch grösser. Will man auch von dem Mangel einer Ökonomie wegsehen (denn wofür sollen Auszüge aus *Oldendorps* Missionsgeschichte, die Nachrichten über die Neger der dänischen Inseln, Auszüge aus *Permetty* über die Chicca und calende Tänze, die Erklärungen von vermischten Raçen, was alles hinlänglich unter uns bekannt und besser gesagt ist?): so können unverbessert gebliebene Fehler, wie folgende, keinen Beweis abgeben, dass Hr. *v. Z.* den Beyfall des Publicums vollständig zu verdienen gesucht habe. Das Meer steigt an ein Meter in die Höhe. Die Ruinen sind noch dort. Die Hauptstadt ist eine der reichsten an Waaren aller Art. Der von den Europäern den farbigten Frauen eingeräumte zugestandene Vorzug. Seit dem Jahre 1788 haben die dänischen Antillen den Genuss von zwey Schulen. S. 16 steht sogar ein Nachsatz, der gar nicht hingehört. Wozu die fast schwärmerische Episode über die mährischen Brüder, wobey die Hauptansicht, dass ihre Religion Gefühlreligion sey, ganz verfehlt ist? Der naturhistorische Theil bedarf einer grossen Berichtigung. — Die Brauchbarkeit der *le dru'schen* Sammlungen hat übrigens das *Magazin encyclopédique* und die *Decade philosophique* von 1798 hinlänglich beurkundet. H. P. E.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

POTSDAM, b. Horvath: *Kurzgefasstes Lehrbuch der deutschen Sprache.* Besonders zum Gebrauch in Volksschulen bearbeitet von *H. Bauer*, D. d. Ph., Conr. am kön. Friedrichslyceum in Potsdam u. s. w. 1812. 366 S. 8. (18 gr.)

Auch unter dem Titel:

J. C. Stutz kleinere deutsche Sprachlehre u. s. w.

Dieses Lehrbuch scheint uns von den vielen Grammatiken, die wir seit mehreren Jahren haben durchlesen müssen, eine der besten zu seyn, und wir empfehlen dasselbe Jedem, dem es um einen festen grammatikalischen Grund in seiner Muttersprache zu thun ist, als den sichersten Wegweiser. Ob es gleich nur ein Auszug aus einem grösseren Werke ist — welches vorzüglich dem tiefer forschenden Sprachphilosophen zu empfehlen seyn wird —: so hat es doch eine solche Vollständigkeit, und verbindet damit eine solche Gründlichkeit in der Sache, und Präcision in der Darstellung, dass es, wenn auch als Lehrbuch etwas zu ausführlich, wenigstens als Anweisung zum eigenen Unterrichte für eine der zweckmässigsten Grammatiken der deutschen Sprache erklärt werden muss. Durch das ganze Buch ist sichtbar, dass der Vf. nicht bey *Adelung* stehen geblieben ist, sondern alles Neuere, wodurch die einzelnen Parthieen der deutschen Grammatik schärfer begrenzt, tiefer erforscht und genauer bestimmt wurden, sorgfältig benutzt, geprüft, selbst weiter geführt, und mit weiser Umsicht zu Eigenthume verarbeitet hat. Wir führen zum Belege nur das Capitel von der Bildung der Wörter durch Zusammensetzung an, welche Materie, in sich schwierig und durch den Gebrauch weit aus dem Gleise gerückt, durch neuere Arbeiten zwar wieder ziemlich in Ordnung geschoben, aber doch noch unvollendet gelassen, von dem Vf. kunstmässig zusammengefügt, und, so weit es die Beschaffenheit der Materialien nur immer zuliess, zu einem harmonischen Ganzen ausgebauet worden ist. Die drey- und mehrtheiligen Zusammensetzungen behalten freylich auch hier noch ihre Schwierigkeiten, die der Vf. durch den Trennungsstrich für das Auge, aber nicht für das Ohr gehoben hat. Bey einigen liesse sich die Schwierigkeit leicht durch Umsetzung heben, z. B. Handwörterbuch, Taschenwörterbuch liessen sich, um nicht den Gedanken an Bücher, mit Handwörtern angefüllt, zu wecken, in Wörterhandbuch, Wörtertaschenbuch umsetzen: allein dieses wäre doch nur Nothbehelf für einige Fälle; wir wollen versuchen, ein allgemeines Correctionsmittel aufzustellen, dieses mit unbezweifelten Beyspielen der Sprache belegen, und wir hoffen, dass uns die denkenden Grammatiker beystimmen werden, wenn wir behaupten, dass dem Unbezweifelten als seiner Regel das Zweifelhafte, Schwankende und Zweydeutige weichen, und sich als noch zu regelnder Theil unterordnen lassen müsse. Jenes Correctionsmittel hoffen wir in der verschiedenen *Betonung* der drey- und mehrtheiligen Zusammensetzung zu finden, und wollen daher als Grundlage unserer Regel einige im Tone unbezweifelte Composita vorausschicken. Haus-hófmeister, Ober-stállmeister, Landbaúmeister, Ober-zólleinnehmer, Ober-steúerempfänger, Óber-fórstrath, Ober-ámtmann, Ober-schúlcollegium, Feld-márschall, Feld-zeúgmeister, Stadthaúptmann, Erb-státthalter, Ober-kúchenmeister, Ober-kámmerrath, Ober-kámmerherr, Erz-múndschenk und viele andere dreytheilige Composita haben alle in gewöhnlicher Rede, und wenn man nicht eines beson-

deren Nachdrucks wegen den Vorsatz hebt, den Ton auf der zweyten Sylbe, oder dem zweyten Worte der Zusammensetzung. Nun aber bildet in allen diesen Wörtern das zweyte und dritte, nicht das erste und zweyte Wort die zum Grunde liegende zweytheilige Zusammensetzung; nicht *Oberküche*, *Erzmund*, *Erbstatt*, *Feldmarschall* u. s. w. sind die zweytheiligen Composita, sondern *Küchenmeister*, *Mundschenk*, *Statthalter* und *Marschall*: daher stellen wir folgende Regel für die Aussprache auf: In allen dreytheiligen Zusammentzungen liegt der Ton auf dem zweyten Worte, wenn dieses mit dem dritten, und auf dem ersten, wenn dieses mit dem zweyten die zweytheilige Zusammensetzung gebildet hat. — Unbezweifelte Belege zu dem zweyten Theile dieser Regel sind: *Hándschuh-macher*, *Háushaltungs-kunst*, *Káufmanns-diener*, *Papiermacher-kunst*, *Bésenbinder-bursche*, *Schórnsteinfeger-geselle*, *Fréymaurer-loge*, *Dráhtzieher-gewerk*. In allen diesen Zusammensetzungen liegt der Ton auf dem ersten Worte; auch haben wir mit Fleifs nur solche Beyspiele ausgehoben, in welchen das zweyte und dritte Wort gar keine Zusammensetzung bilden können, wenigstens keine bisher gebildet haben. — Nach diesem *Unbezweifelten*, in der deutschen Sprache *Gegebenen* muss sich nun das noch Schwankende richten. Handwörterbuch und Taschenwörterbuch, mit dem Tone auf dem ersten Worte, sind sonach sprachwidrig; es sind Bücher, in welchen *Handwörter* und *Taschenwörter* stehen: die Aussprache muss daher abgeändert und der Ton auf das zweyte Wort gelegt werden, also Hand-*wörter*buch, Taschen-*wörter*buch. *Schúl*gottes-verehrung ist Verehrung eines Schulgottes; Schul-*gótt*esverehrung dagegen Verehrung Gottes auf einer Schule. *Óber*gerichts-bote ist Bote eines *Ober*gerichts; Ober-*gerichts*bote ist unter mehreren Gerichtsboten der oberste. *Lánd*schul-rath ist ein Rath für die Landschulen; Land*schúl*rath ein Rath für die Schulen des ganzen Landes. Land-*wége*aufseher — Aufseher über die Wege des ganzen Landes; *Lándwege*-aufseher — Aufseher über die Wege auf dem Lande. Nach dieser Norm muss man nun überall die falsche Aussprache abändern, also *Kámmer*gerichtsrath, nicht Kammerge*richts*rath; *Wásser*baumeister, nicht Wasser*bau*meister; Ober*féld*scheer, nicht *Ober*feldscheer aussprechen; *Lán*desschuldentilgungsfonds, zur Tilgung der Landesschulden, Landes*schú*dentilgungsfonds ist ein Fonds, den die Fürsorge der Regierung zur Unterstützung gewisser Classen, etwa tief verschuldeter Gutsbesitzer, zu Vorschüssen angewiesen hat. Man kann dieser Theorie, die wir in sich für durchaus consequent halten, entgegensetzen, dass man bey der Betonung des zweyten Worts, z. B. Ober*schúl*rath, wohl die Natur der Zusammensetzung bezeichne, und den Ober*schúl*rath von dem Rathe einer *Óber*schule unterscheide, aber den Ober*schúl*rath im Gegensatze zum Unter*schúl*rathe unbezeichnet lasse. Hierauf dient zur Antwort, dass dieser Gegensatz keineswegs unbezeichnet bleibt; es erhält in diesem Falle das erste Wort den scharfen Accent, oder den *ictum*, das zweyte den gedehnten, oder Circumflex. Wir wollen einige Wörter zur Anschauung accentuirt hersetzen. Óberschûlrath, Ōberschûlrath (Rath einer Oberschule), Óberschûlrath (im Gegensatze zum Unterschulrathe). Obergerichtsverwalter, Óbergerichtsverwalter (V. des Obergerichts), Óbergerichtsverwalter (nicht Úntergerichtsverwalter). Jeder, der die Sprachorgane in seiner Gewalt hat, wird die Schattirungen des Begriffs leicht durch die verschieden betonte Aussprache darstellen können; wollten Andere einwenden, dass die Sache zu sehr ins Feine gehe: so wissen wir nichts weiter zu sagen, als dass die ganze Grammatik, je tiefer, desto feiner wird, und dass es nicht immer möglich ist, das Geistige grob körperlich darzustellen.

Der sonst denkende Vf. hat, worüber wir uns sehr wundern, noch sechs Declinationen. Richtig bestimmt er dieselben nach dem Plural, als dem im Lexikon Gegebenen; allein er hat übersehen, dass das Mannichfaltige im Gegebenen nicht eben so mannichfaltige Regeln begründe, sondern vielleicht auf eine einzige Regel reducirt werden kann. Das durch das Lexikon Gegebene ist hier, wie verschieden auch in sich, doch für die Regel nur zweyfach: denn das im Plural Gegebene erfodert entweder im Genitiv des Singulars *s es*, oder *n* (*en*), folglich giebt es nur eine doppelte Regel, nach welcher sich das Gegebene zur Einheit zurückführt. — Das Adjectiv theilt der Vf. nach *Adelung* in Adjectiv und Adverb ein, und lässt das erste aus dem letzten hervorgehen; übrigens ist er in der Declination mehrerer Adjective mit Einem Substantive vollständiger und genauer, als andere Grammatiker; er unterscheidet zwischen „Einiger, guter Wein" und „Einiger gute Wein" genau, und weicht in Ansehung der Quantitätsadjectiven ganz von *Adelung* ab. Bey der Conjugation wird fehlerhaft der Infinitiv zu einem vierten Modus gestempelt, übrigens der Gebrauch der Zeiten befriedigend dargestellt. Das Neutrum mit *seyn*, oder *haben*, lässt sich durch den Begriff der Handlung in der Zeit und der Veränderung im Raume, oder überhaupt des veränderten Zustandes, noch genauer bestimmen. Der Baum *hat* schon drey Jahre gewachsen, und *ist* erst drey Zoll gewachsen. Die meisten *Neutra* mit *seyn* können auch durch *haben* abgewandelt werden; umgekehrt weniger. Selbst *fallen* und *sterben* vertragen die Abwandlung mit *haben*; nur *entschlafen*, *erwachen* und alle solche, wo die Handlung als momentan unbemerklich ist, nicht. — Als Versehen bemerken wir nur noch: es sticht *mich* im Finger — die Nadel sticht *mir* in den Finger; die Construction muss gerade umgekehrt werden.

R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Gedichte*, von *August Fresenius*. 1812. 191 S. 8. (18 gr.)

Wie es scheint, die ersten Versuche eines jugendlichen Freundes der edlen Musenkunst, in denen sich in schönes Gemüth und viele dichterische Anlage verräth. Vermuthlich sind sie, wie sich aus einer gewissen Eintönigkeit der Liedweisen und der Ähnlichkeit der Stimmungen schliessen läst, kurz nach einander in einem kleinen Zeitraum gedichtet. Wir wollen es dem Vf. nicht verargen, dass er mehr gesammelt als ausgewählt zu haben scheint; die meisten unserer guten Dichter haben späterhin ihre ersten Lieder streng zu mustern gehabt, nachdem doch auch in menschlich Herz zu erfreuen die geringeren, die Variationen, die nachher nicht länger leben wollten, ihren Tag gefunden hatten. Durch diese spätere Auswahl ist es denn gekommen, dass man auf einige wenige deutsche Sammlungen nicht mehr anwenden kann, was *Lessing* vor der Ausgabe der *logauschen* Gedichte sagte: das ist unter allen Nationen immer ein sehr vortrefflicher Dichter, von dessen Gedichten ein Drittheil gut ist. Aus dem Geiste der vorliegenden kleinen Sammlung läst sich prophezeihen, dass der Vf., wenn er diesen Weg verfolgt, einst ganz von selbst gleich jenen verfahren, und die *lessingsche* Regel beschränken werde; und so hält uns denn das Unreife, das in manchen Hinsichten, und das Flüchtige, das häufig darin erscheint, keineswegs ab, das viele und sehr Schöne, das sich daneben findet, mit Vergnügen anzuerkennen und zu empfehlen. Da der Vf. seine poëtische und technische Ausbildung sichtbar noch nicht vollendet hat: so werden ihm Bemerkungen eines Dritten willkommen seyn, indem solche, wenn auch nicht immer überzeugen, doch Reflexionen und Ansichten zu erregen und zu vervielfältigen, und zur Klarheit über sich selbst zu führen beytragen können. Der Vf. hat, nach unserer Meinung, durchgängig offen sich selbst gegeben, seine Empfindung ist eigen und wahr, selbst darin, was ein widerliches Nachlallen vieler Dichterlinge in diesem Augenblicke verdächtig gemacht hat, in Hinsicht des Christlichen. Doch sollte man eben jetzt keine christlich-frommen Gedanken und Gefühle anders als in vollendetem Ausdruck öffentlich aufstellen, damit der eigenthümliche Werth der Form sie hinlänglich und für Jedermann von jenen Verslein unterschiede, deren Erinnerung einem den besten Inhalt leicht verleiden könnte. Dabey ist das Gefühl des Vfs. nicht von gewöhnlichem Umfang und Mischung, sondern tief und reich, und, woraus sich dichterischer Beruf mit Sicherheit abnehmen läst, eben sowohl stark, männlich und zum Erhabenen neigend, als auch zugleich weich, liebevoll und verschmelzend, welcher Gegensatz auch in den Versen an die Muse S. 98 angedeutet ist. Wenn man mit einem in prosaischer Rede etwas kühnen Bilde die Dichterbrust einen Himmel nennen darf: so sind diese beiden Richtungen des Gefühls die umkreisenden Pole desselben. In Hinsicht beider ist dem Vf. ein Fehler gefährlich. Der Kraft und dem Feuer ist er geneigt durch physische Bezeichnung, durch Hervorhebung und Übertreibung ihres inneren Zusammenhangs mit dem Körperlichen, einen Anschein von Materialität, von Überspannung statt Spannung zu geben. Dahin gehören die häufig vorkommenden *Arme*, *krampfdurchzuckter Arme*, das *Fleisch und Gebein so heiss*, und sonst so oft *heiss* und *kühlen* und *ringen*, die *brennenden Lippen* und *Wangen*, der *voll' und schwere Herzensschlag*, dergleichen alles nur mit grosser Feinheit zu gebrauchen ist. Die Weichheit und spielende Milde könnte ihn leicht manchmal zu der Manier derjenigen ziehen, die in der bildenden Kunst *Goethe* die Schwebler genannt hat; man vergleiche z. B. S. 55. 139. 141. Die Naturanschauung des Vfs. ist hiedurch häufig etwas schwächlich geworden; als innige Vertraute liebender Stimmung, die mit seinem Gefühl ganz verschmilzt und verschwebt, hat die Natur selbst zuweilen, wie auch bey den Minnesingern, den Anschein einer Verliebten gewonnen, und dadurch an der Fülle und Vielseitigkeit ihres Wesens natürlich verloren. Sie soll dem Dichter zwar menschlich erscheinen, wie dem Griechen die Götter, aber nicht nach dem Ebenbilde Eines Menschen, sondern als die Symbole aller menschlichen Ideale, oder aller Götter enthaltend. Vielen Lesern wird etwas zu viel Sehnsucht und Schmerz in diesen Liedern vorkommen. Denn wenn man auch nicht, wie *Goethe's* lustige Zecher, keinen Dichter heranlassen will, der das Ächzen und das Krächzen nicht zuvor hat abgethan: so ist es doch allerdings unendlich schwer, das Wehmüthige, das sich auf ein Individuum bezieht, in wechselnden Weisen, wie ein Petrarca, zum poëtisch Anziehenden zu erheben. Und diess ist es, was auch Rec. zu tadeln Anlass giebt, nämlich nicht dass der grösste Theil dieser Gedichte Liebe ausdrückt oder unwillkührlich verräth, sondern dass diese Liebe nicht immer poëtisch geworden ist. Die blosse Wahrheit und Wirklichkeit eines schönen und tiefen Gefühls hat mehr Interesse im Leben, als in Versen. Es unverkennbar zu bezeichnen, alle Regungen desselben

in ihrer Natürlichkeit darzustellen, diess macht noch kein Liebesgedicht aus, so wenig als überhaupt die treuste Malerey des Wirklichen Poësie ist, und der Chor in Aminta hat sehr Unrecht, den Apollo in dieser Beziehung dem Amor so sehr nachzusetzen. Wahr ist es freylich: „Oft in einem einzigen verwirrten Ausdruck und in unterbrochenen Worten drückt besser sich das Herz aus, und scheint sich mehr darin zu regen, als in zierlichen und künstlichen Lauten geschieht, und selbst das Schweigen pflegt Bitten und Worte zu enthalten.“ Nach dieser Theorie könnten denn weisse Blätter besonders zärtliche Liebesgedichte seyn. Die Fülle des allbemeisternden Gefühls wirkt oft gar nicht, wenn nicht die rechte Kunst hinzukommt, es kann, wie *Lessing* von einem *klopstockischen* sagte, so viel Empfindung in einem Liede liegen, dass man gar nichts dabey empfindet. Aber überhaupt scheint bey dem Vf. die Begeisterung grösser als die Besonnenheit, und gleichsam als Erstgeborne unter diesen beiden poëtischen Zwillingstugenden von ihm vorgezogen zu seyn, da sie doch eigentlich unzertrennbar und völlig gleich gehalten seyn sollen. Hiemit hängt zusammen, dass er, obwohl den dichterischen Beruf kräftig erhebend, ihm und den Dichtern doch nicht Studium genug gewidmet, und dieses hinter der poëtischen Empfindung zu sehr hat zurückbleiben lassen; dass seine Ideen und Bilder bis jetzt tiefer als reich scheinen, dass der, nicht prosaische, sondern poëtische Zusammenhang zum Ganzen hie und da fehlt, und dass nicht bloss die meisten Lieder an technischen Unvollkommenheiten leiden, sondern auch manche durch Ungleichheit der Ausführung und leicht zu meidende Fehler der Composition entstellt sind. So stört die Erwähnung der Hoffnung S. 128 ein sonst schönes Gedicht; so würde das S. 166 sehr gewinnen, wenn die Worte des Vögleins schlössen; so wird in dem vierten Liede, worin auf eine sehr sinnige Weise die Todesahndung des unglücklich Liebenden an einen Traum von vorbedeutenden Sternen geknüpft ist, unverständlich bloss dadurch, dass es S. 9 heisst, *ein* Jüngling, statt *der*, weil man glauben sollte, das sey nun ein anderer, als der Knabe vorher. In Bildern, Sprache und Versbau ist der Vf. bey weitem nicht strenge genug. Üble Bilder sind z. B. *Herz und Brust ringen auf Flammenschwingen*, oder *Nachteswang' ist kussbereit*, oder wenn sich Berge und Fluth thürmen, den Streiter zu hemmen; oft verschuldet der Reim Unrichtigkeiten, wie *Busses Enge* S. 70, wo die Enge gerade nicht hingehört, oft auch einen gewissen Wortpomp, wie S. 5:

Dann aus tausend *Sonnenquellen*
Strömmt ein neues Seyn mir zu u. s. w.

Gegen den Wohlklang sündigt häufig der Hiatus, und abgekürzte Wörter, als *Flamm*, *Wang*, *süsste*, oder böse Zusammenstellungen, als *Well hellschimmernd*, und die ärgerliche romantische Periphrasis mit *will* fehlt auch nicht. Von den Versen sind die oft vorkommenden, meist trochäischen, vier oder fünfsylbigen gar ermüdend und einförmig. Doch mögen die Erfinder dergleichen Unform verantworten; nur selten und unter besonderen Umständen werden solche Zeilchen guten Effect machen. Manche Liedchen haben ganz individuelle Beziehung, oder sind der Erinnerung eines Verhältnisses oder Ortes bestimmt. Die mystisirte Mythologie S. 156 können wir nicht billigen; dagegen Helios als Apollon, Licht als Begeisterung, S. 181 geistreich, nur nicht rein genug, behandelt ist. Das Bild der Unruhe S. 35 ist überkräftig und endigt widerlich, und die Phantasie von der Vermählung der Seele mit dem Nachtsturm S. 88, mit dem sie in das sterngestickte Brautbett des Äthers fliegt und kraftbefeligt von den Gebrechen der irdischen Kindheit genest, hat doch etwas Ungeheures in dieser Gestaltung, so natürlich auch ihr Anlass und so wahr die Anwandlung ist, dass man sich mit dem erhabenen, unsere Sinne vor der Welt verschliessenden, düsteren Sturm ins Unendliche schwingen möchte. Es sollte mehr behandelt seyn *als* eine Phantasie, und doch auch so nicht gerade als Vermählung. Schöne Verse daraus:

Schwinget die grauen
Mäntel, ihr Wolken!
Du riesiger Berggreis,
Greif in die Saiten
Deines Eichwalds!
Singe, du Gottmann,
Mir das Brautlied
Aus deiner felsigten
Moosbehaareten
Sängerbrust.

Viel Phantasie und Treffliches enthält die Nacht S. 64 und das Lied auf der Ritterburg, das so beginnt:

Zeit ist alt,
Und grau und düster
Auf bemoosten
Mauertrümmern
Spukt die Alte.

Darauf stört das bizarre, sich schwerlich auf einen Aberglauben gründende, aber leicht umzutauschende Bild, dass die Todtenhände der Ahnherrn es seyen, welche so lang scharrten und kratzten,

Bis der feste
Kitt sich löset
Und der Stein
Hoch vom Hügel
Lärmend rollt
Ins stille Thal,
Dass der Wandrer
Wird erschrecket
Und hinauf schaut
Nach der alten
Nackten Mauer
Und gedenket
Der uralten
Langbegrabnen
Bergerbauer.
Zeit ist jung
Und frisch und munter,
Sprosst und treibet,
Blüht und duftet
Warm und lustig
In Blümchen und Gräsern
In Bäumen und Blüthen
Um graues Gemäuer
In grünender Jugend

Sie klinget und singet
In Vögelstimmen,
Dass sich alles
Rühret und reget
Und dass Aug' und
Ohr nichts misset.

Auch die folgenden Bilder vom Leben der Ritter und die Betrachtungen über Vergängliches und Unvergängliches sind vorzüglich, und es fehlt diesem Gedicht nur noch eine gewisse innere Rundung, möchte sie auch versteckt liegen, um vortrefflich zu heissen. Es fehlt ihm, was die *matthissonsche* Elegie auf dem Bergschloss hat, so wie dieser die wahrhaft poëtische Stimmung, die unserem Gedicht auch so den Rang vor ihr sichert. Besonders gut sind auch S. 6. 26. 29. 61. 71. 109. 133. 165, wovon wir das erste noch mittheilen wollen:

Die untreue Geliebte.

Wo schweifst du hin, o irrer Blick,
O Aug, was suchst du thränenschwer?
Weh! weh! das Bild kehrt nie zurück!
Auf einem sturmzerrissnen Meer
Treib' ich nun ankerlos umher,
Ich treib' hinauf, ich treib' hinab,
Mir gähnt ein schwindelnd Wellengrab;
Schliesst Wellen euch, ob meinem Haupt.
Fahrt glücklich, die ihr Treue glaubt.

Einen trefflichen Einfluss wird der Vf. auf seiner jetzigen Bildungsstufe von der dramatischen Arbeit erfahren, wovon einige schöne Proben eingerückt sind. Nur wird ihm der gewählte Stoff (Masaniello) grosse Schwierigkeiten entgegensetzen. Die Seele einer solchen Tragödie sind die Charaktere, von diesen aber ist die Seele Nationalität, und die so eigenthümliche und bestimmte, welche diess Stück erfodert, lässt sich schwerlich aus blossem historischem Studium, sondern nur aus diesem in Verbindung mit der Anschauung erwerben; die Menschenkenntniss, die man aus sich selbst, und ganz allgemein aus der Erfahrung schöpft, reicht nicht zu. Darum hielten wir einen Stoff aus der deutschen Geschichte, dessen Personen weniger oder mehr nach dem Leben studirt werden können, günstiger für den Verfasser. Dd.

FREYBURG u. CONSTANZ, b. Herder: *Fragmente zur höheren Musik(?) und für ästhetische Tonliebhaber(?)*, vom Geheimen Rathe *von Böcklin*, der Philosophie Doctor (wo?) u. s. w. 1811. IV u. 83 S. 8. (8 gr.)

Von sich selbst erzählt Hr. *B.* in diesen Fragmenten, dass er ein Schüler *Jomelli's* sey, die „*viola d'amore* oder die Liebesgeige spiele", ferner, dass „fast jede seiner Sinfonieen (die von ihm, als längst dilettantischen Componisten, gesetzt und zum Theil gestochen sind) mit einem *Adagio* anfange", weil „nämlich die Musik, welche beruhigen soll, mit traurigen Empfindungen zweckmässig anfangen, und nach und nach immer heiterer werden" müsse. Daher er auch vielbedeutend hinzufügt: Zur *wirkenden* Composition (leider kennen wir die seinigen nicht!) gehört also auch wahre Menschenkenntniss. — Wie der Vf. sich hier und auf dem confusen Titel charakterisirt: so erscheint er im ganzen Buche. Zuerst ist in demselben Alles fragmentarisch, und so bunt durch einander geworfen, dass dadurch oft eine fast komische Wirkung entsteht; dann betreffen diese Fragmente nicht etwa bloss *Musik*, sondern enthalten auch viele angeblich philosophische, besonders psychologische und historische Räsonnements, die entweder die trivialsten und plattesten Einfälle, oder den originellsten Unsinn enthalten. Auch das Wahre derselben steht am unrechten Orte, oder ist wenigstens schief ausgedrückt. Überhaupt aber scheint weder klares und geordnetes Denken noch Schreiben des Vfs. Sache zu seyn. Zwar scheint er sich hinter die Rubrik Fragmente verstecken zu wollen, aber auch in diesen soll, um der Mittheilung werth zu seyn, Einheit der Ansicht herrschen. Wie unerhört aber widerspricht sich der Vf., wenn er z. B. S. 11 sagt: Musikschönheit gefällt auch Unwissenden in der Tonkunst. Wer von einem *Kinde* nicht verstanden werden kann, *verdient* wohl nicht verstanden zu werden. — S. 29: „Frägt man, welche Musik wohl den grössten Vorzug verdiene: so würde ich antworten: diejenige, welche den meisten Menschen wohlgefällt. Der wahren *Kunstkenner* sind *wenige!* Glücklich also der Componist, der Jedermann verständlich und behaglich fällt!" — Daher sich auch erklären lässt, dass der Vf. das Rondo als das Höchste der Musik preist (S. 48); und doch, selbst auf dem Titel von *höherer* Musik redet; wenn er ferner eben so schlecht als unwahr sagt: „in der Musik haben die philosophischen Grundsätze auf die ästhetischen Schönheiten starken Bezug", von einer „Metaphysik der Empfindung als Blüthe der Philosophie" redet, in dem Titelmotto sich also ausdrückt: wenn sich das Schöne nicht auf Grundsätze bezieht, so gleicht die Theorie dem Geschwätze und die Praktik (Praxis) einer Willkühr, — gleichwohl aber die Existenz einer Ästhetik, die, wie er sagt, keine Metaphysik seyn will, leugnet, ob er gleich für *ästhetische* Tonliebhaber *ästhetische* Fragmente schreibt.

Die Musik definirt er durch Poësie und Malerkunst, so wie diese umgekehrt durch jene. Jene ist ihm eine *Poësie durch Töne, die zugleich Beredsamkeit und Malerkunst in sich hat.* Der Geist muss die Natur nachahmen, versteht sich mit Auswahl, daher die Sätze: „Musikalische Kunst besteht also auch in der Nachahmung, Nachbildung. Die Regeln der Musik liegen folglich ganz unveränderlich in dem Vorbilde der Natur (die Regeln der Kunst in der Natur! was ist ihm hier die Natur besonders in Hinsicht der Musik?), die (die Natur?) der Tonkünstler weder *schaffen* noch vernichten darf" (oder *kann?*). Aus dem Folgenden ergiebt sich, dass hier das Nachzuahmende die Gefühle und Leidenschaften (also Natur?) seyn sollen. Was heisst aber diese nachahmen? — Mit diesen aber sollen sich *Handlungen* verbinden. — Besonders sind die Vergleichungen mit Beredsamkeit und Malerey meistens sehr unglücklich gerathen (s. S. 24), wahrscheinlich weil der Vf. in diesen Gebieten noch

weniger bewandert ist; denn sonst würde er z. B. nicht sagen: affectloses Tongeräusch gleicht den Landschaftsstücken in der Malerey u. s. w. Solche schiefe Gedanken, welche man auf jeder Seite findet, brachten uns zu dem Urtheile, dass der Vf. im Denken nicht geübt, und in der Tonkunst nicht erfahrener sey, als man es eben von einem Dilettanten verlangen kann; daher er auch seine Fragmente für sich und seine Freunde hätte behalten sollen. Aber ungefähr von S. 30 an scheint der Vf. wirklich krank geworden zu seyn, und es ist zu beklagen, dass kein Arzt ihm den Kiel aus den Händen nahm; denn er spricht nun im heftigsten Fieberparoxysmus reinen Unsinn, erläutert den Theologen die Lehre von der Schöpfung, und das Geheimniss von den 7 Geistern Gottes aus der Musik; spricht dann einmal wieder in der Rolle des Arztes: „gleichwie durch die Tonkunst das Gemüth eines Menschen von seiner Krankheit kann zurecht gebracht werden: so kann man auch oft Liebeskrankheiten durch sie heilen, sagt Pythagoras." Ein anderes Fragment sagt: Spanische Zitter und Clavier taugen nebst Flöte vorzüglich für *Philosophen.* — Weiche Tonarten liegen nicht in der Natur und so fort. Daher wollen wir auch aus christlicher Liebe den erbärmlichen Stil und die unzähligen Sprach- und orthographischen Fehler, z. B. *gegenseitige* Fehler, statt *entgegenstehende*, über *denen* statt über *den*, huldreichest, ehrfurchtsvollest, regellos, schadlos, kreuscht, die Saiten kneipen u. s. w., dem Vf. nicht zurechnen. Der Setzer aber hat theils durch die gesperrten Lettern, wodurch der Unsinn noch mehr in die Augen fällt, theils durch die Legion von Druckfehlern in Namen und Terminologieen zur Begründung unserer Hypothese kräftig beygetragen. Möge der Vf., anstatt solche Fragmente ans Licht zu bringen, lieber fortfahren, die Liebesgeige zu spielen! M . . . s.

Leipzig, b. Solbrig: *Heinrich der Vierte, König von Frankreich und Navarra.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Mit einem Titelkupfer. 1808. 142 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Wenn dieses Trauerspiel bey seiner kraftvollen Sprache, bey seiner gerade zum Ziel gehenden Affectäusserung, bey der vernünftigen Anordnung der Scenen und seinem einfachen, immer ungesäumt fortschreitenden Gange nicht die Aufmerksamkeit und den Beyfall gefunden hat, den der Vf. desselben wahrscheinlich erwartete: so rührte diess wohl daher, dass die Charaktere, die sich so wahr und menschlich äussern, zu allgemein gehalten, nur einseitig mit ihren Affecten und Angelegenheiten gleichsam als Redefiguren einer bestimmten Eigenschaft hingestellt, nicht mit den Angrenzungen ihres Gemüths, nicht mit der Mischung eines wirklichen Individuums bis zum völligen Leben vollendet, nicht allmählich bey dem Wechsel der Empfindungen aus der Tiefe des Herzens hervorgehoben, und wie aus einem Räthsel nach und nach entwickelt, und immer näher und näher bis zum erschütternden Eindruck vor das Auge geführt sind; ferner daher, dass der Tod des Königs nicht bis in die Verknüpfung einer tragischen Nothwendigkeit verflochten ist, indem die ihm entgegenstrebende Eifersucht seiner Gemahlin, die dazu wohl einen gerechten Grund geben könnte, nur zu sehr als ein blosses Werkzeug des boshaften Betrugs dient, und also bey dieser Verblendung das Ende nicht als eine Handlung des herbeygeführten Schicksals, sondern als das Unglück eines schmerzlichen Missverstandes erscheint, das mit den Spuren der Willkühr Verdruss statt persönliche Theilnahme erweckt. Der periodenreiche Fluss der Verse mit seinen öfteren Zwischensätzen verfällt auch nicht selten in den Fehler der Geziertheit, die immer eine Kälte auf die redende Person zurückwirft. Die eingemischten Verse laufen oft zu unvorbereitet mit in die Rede hinein, ohne die lyrische Stimmung erst gehörig abzuwarten, und können daher nicht immer den gewünschten Eindruck machen. T. Z.

KURZE ANZEIGEN.

Kinderschriften. *Berlin*, b. Schmidt: *Adolphs und Luischens Bilder-Cabinet.* Ein Geschenk zur Erholung in müssigen Stunden für alle fleissigen und artigen Kinder. Mit 48 ausgemalten Figuren aus der Natur- und Völker-Kunde. Auf 12 Tafeln. (Ohne Jahrzahl.) 190 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Nach dem Titel dieses Lesebuchs sollte man bloss eine Beschreibung der ausgemalten Kupfer vermuthen; aber diese Beschreibung fängt erst S. 155 an. In den vorhergehenden Bogen sind Erzählungen in Prosa und Versen von bekannten und berühmten Verfassern enthalten, die man aber schon in vielen anderen Büchern der Art abgedruckt findet. Auch beym Unterricht in der Buchstabenkenntniss, im Buchstabieren und Lesen kann dieses Buch gebraucht werden. Die ausgemalten Kupfer sind nicht ganz schlecht, und die Beschreibung derselben wird allerdings den Lesern eine Unterhaltung gewähren. Allein die Nachricht an den Buchbinder, nach welcher die Kupfertafeln am Ende und zwischen den Anfang eines jeden Bogens eingebunden werden sollen, ist ganz verkehrt. Die Kupfer gehören neben die Beschreibung oder zusammen ans Ende. S. 190 verspricht der Herausgeber, nach einer günstigen Aufnahme dieses Buchs, ein neues noch grösseres Bilderbuch zu liefern. Wir wünschen dann, dass er sich strenger an seinen Zweck binde, dass er nur Kupfertafeln und eine Beschreibung derselben liefere, auch diese Kupfer selbst nach einem festen Plane wähle, und nicht, wie hier geschehen ist, ein Quodlibet unter einander mische; dass er ferner nicht Gegenstände abbilde, die der junge Leser täglich in der Natur selbst sehen kann, wie diess z. B. mit den in der X und XI Kupfertafel abgebildeten Gersten-, Hafer-, Roggen- und Waitzen-Ähren der Fall ist. n.

Regensburg, b. Montag u. Weiss: *ABC-Buch, oder Unterricht und Übung im Lesen der deutschen Sprache.* Für Schulen und zum Privatgebrauche. XII u. 87 S. 8. (6 gr.) Dieses ABC-Buch kann mit Nutzen gebraucht werden. n.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

PÄDAGOGIK.

KÖNIGSBERG, in Commiss. b. Nicolovius: *Über die Einführung des Entwickelungsunterrichts in preussische Elementarschulen, als die Grundlage einer glücklicheren Zukunft für Preussen.* Ein Versuch, demselben mehr Freunde und eine schnellere Ausbreitung zu verschaffen. Von *J. C. Meyer*, Pfarrer zu Neukirch in Lithauen. Der etwanige Überschuss der Druckkosten ist für (die) Verbreitung der Methode in des Vfs. Wirkungskreise bestimmt. 1811. 140 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. berichtet S. 2, dass viele geistliche Aufseher preussischer Elementarschulen bey einer Zusammenkunft im königlichen Normalinstitute zu Königsberg einen entschiedenen Widerwillen gegen die pestalozzische Methode bezeugt, und bey ihrer Nachhausekunft denselben noch lauter geäussert hätten. Auch das grosse Publicum sey fortwährend mit Vorurtheilen gegen die gute Sache eingenommen, und hindere dadurch ihr Anreifen. — Die vorliegende Schrift soll nun diese Vorurtheile widerlegen, und durch eine Entwickelung des Geistes und des Werths der Methode, durch eine Darstellung der Nothwendigkeit und der leichtesten Art ihrer Einführung, bey Schulaufsehern und Lehrern ein schnelleres Eindringen in den Geist der Methode und einen regeren Eifer für ihre Anwendung und Ausbreitung bewirken.

Man nimmt ein jedes Buch, welches den wahren Geist der Lehrart *Pestalozzi's* ans Licht zu stellen verspricht, mit der Erwartung zur Hand, dass man das Eigenthümliche finden werde, wodurch sich die Erziehungsart *Pestalozzi's* und seiner Schüler von der bisher gewöhnlichen unterscheide; man erwartet Belehrungen über die Fehler derselben, und wie sie durch die neue Theorie beseitiget worden sind. Denn nur durch eine solche Vergleichung läst sich der wahre Geist der neuen Lehrart am besten erkennen, und die Nothwendigkeit der Einführung derselben richtig beurtheilen. Insbesondere scheint man zu einer solchen Erwartung bey diesem Buche berechtigt, da in demselben von der Nothwendigkeit der Einführung der neuen Lehrart in preussische Elementarschulen und von der daraus zu erwartenden glücklicheren Zukunft für Preussen gehandelt werden soll. Wir wollen sehen, wie Hr. *M.* seinen Zweck erreicht hat.

Den bisherigen fehlerhaften Gang der Erziehung findet der Vf. S. 22 darin, dass man beym Unterricht die dogmatisch-katechetische Methode gehabt habe, „nach welcher man alles in die Seele des Kindes hineingelegt, und auf die Breite des Wissens, nicht auf die Tiefe, welche auf Anschauung beruht, es angelegt habe." Dieser Methode soll die pestalozzische entgegen stehen, welche ein *Entwickelungsunterricht* sey. Alles, was im Menschen liegt, soll durch den Menschen nach einem naturgemässen Stufengange entwickelt werden. Sie führe den Zögling nicht, wie bisher geschah, in die sinnliche Welt durch den Vortrag der Umgebungskunde, sondern in die Welt des Denkens, und wende diese Idee auf den ganzen Erziehungsunterricht und die ganze Menschenbildung an.

Gegen diese Darstellung lassen sich mehrere Erinnerungen machen. Erstlich ist die hier genannte dogmatisch-katechetische Methode, abgesehen von ihrem Werthe oder Unwerthe, nicht die allgemein befolgte vor *Pestalozzi* gewesen. Zum Beweise darf man nur an die sokratisch-katechetische Methode erinnern, die recht eigentlich ein Entwickelungsunterricht genannt werden kann. Wenn also Hr. *M.* die Neuheit der *pestalozzischen* Methode darin findet, dass sie ein Entwickelungsunterricht sey: so dürfte er schwerlich die Geschichte der Pädagogik zu Rathe gezogen haben. Denn schon lange vor *Pestalozzi* hat man geglaubt, die Tiefe der Erkenntniss bey den Zöglingen dadurch gründen zu können, dass man nicht auf dem historischen Wege ihnen die Erkenntnisse beybrachte, sondern durch Kunst sie dahin leitete, dass sie gleichsam selbst Erfinder der Kenntnisse werden mussten. Bestände das Eigenthümliche der pestalozzischen Methode bloss darin, dass sie ein Entwickelungsunterricht sey: so könnte sie nicht nur nicht auf Neuheit Anspruch machen, sondern ihr Werth wäre auch problematisch, da man schon lange einen allgemeinen Gebrauch der sogenannten sokratischen Katechetik mit Recht bedenklich gefunden hat. Aber man würde auch dem grossen Erzieher *Pestalozzi* sehr Unrecht thun, wenn man den eigenthümlichen Charakter einer Lehrart bloss nach der von ihm selbst gegebenen Erklärung des Vorzugs einer lebendigen Lehrart beurtheilen wollte. *P.* sagt nämlich irgendwo: „diess ist der wahre Vorzug der lebendigen Lehrart, dass der Lehrer nicht Resultate hinstellt, sondern dass er die Art zu ihnen zu gelangen selbst darstellt, und in jedem Falle das Ganze der Erkenntniss gleichsam vor den Augen des Lehrlings entstehen lässt," und Hr. *M.* führt diese Stelle zum Beweis für seine Behauptung an. Aber hiemit ist die Sache nicht erschöpft. *P's.* Methode erstreckt sich nicht bloss auf die Art, wie Unterricht ertheilt werden soll, sondern vorzüglich

auf die Gegenstände des Unterrichts. Und besonders hierin ist das Neue und Eigenthümliche dieser Lehrart zu suchen, dass *P.* zuerst darauf gedrungen hat, bey dem ersten Elementarunterricht die Maß- und Zahlen-Verhältnisse, die sich durch Anschauungen deutlich machen lassen, ins Licht zu setzen, da gewöhnlich bisher in den öffentlichen Elementarschulen der erste Unterricht nur das Gedächtniss beschäftigte, und was man allenfalls noch von Zahlenverhältnissen in diesen Unterricht aufnahm, gar nicht das geleistet hat, noch leisten konnte, was durch einen Unterricht nach den *pestalozzischen* Lehrbüchern für die Entwickelung der sämmtlichen geistigen Anlagen der Lehrlinge bewirkt werden soll und kann. Betrachtet man den Unterricht in den Elementarschulen, selbst da, wo man von Seiten des Staats denselben nicht unbeachtet gelassen hat: so wird derjenige, der nicht das, was einmal eingeführt und seit langer Zeit im Gange ist, für unverbesserlich hält, und eine freyere Ansicht von der Bildung und ersten Entwickelung der geistigen Anlagen im Menschen hat, gar bald bemerken, dass der seitherige Elementarunterricht in öffentlichen Schulen nur einen religiösen Zweck hat, dass er zum Theil auf unrichtige Begriffe von Religion und der Art, wie sie befördert wird, sich gründet, und eine gänzliche Umformung erleiden muss. Diess kann durch die *pestalozzische* Methode allerdings bewirkt werden, da sie den Religionsunterricht in seine Schranken zurückweist, und dadurch an Zeit gewinnt für den Unterricht in der Anschauungslehre in Maß- und Zahlen-Verhältnissen; und es wäre zu wünschen, dass von Seiten aller höchsten Staatsbehörden diese Sache in Erwägung gezogen werden möchte, so wie diess von der vortrefflichen preussischen Regierung geschehen ist. Freylich tragen *Pestalozzi's* Schüler wenig zur Empfehlung dieses Unterrichts bey. Sie verkennen den wahren Geist der Methode, bezeichnen grösstentheils fast in mystischer Schreibart ihren Charakter, sprechen von äusserer und innerer Anschauung, wie es Mystikern geziemt, und auf der anderen Seite wieder von Systemen, von einem ersten obersten Grundsatz der Erziehung, und wollen Dinge in eine streng philosophische Form zwingen, welche zwar mit Nachdenken und Theorie behandelt seyn wollen, aber zu einer streng wissenschaftlichen Form durchaus nicht geeignet sind. Auch unser Vf. kann zu diesen Schülern gerechnet werden, die nicht deutlich wissen, was sie wollen, und die mathematische Methode, „wo alle Resultate durchaus nichts Beygebrachtes, sondern etwas selbstthätig Construirtes d. i. Erfundenes seyn sollen,“ auf Gegenstände des Unterrichts anzuwenden suchen, wo sie sich nicht anwenden lässt. Man höre nur, auf welche Gegenstände, ausser der Lehre von Zahlenverhältnissen und der Formen- und Grössen-Lehre, die Methode angewendet werden soll. „Das Zeichnen oder die Darstellung schöner Formen, die Religion, die Sprachzeichenlehre, die Gesanglehre, die Gymnastik und alle mechanischen Fertigkeiten, z. B. Acker- und Garten-Bau, Kleidermachen u. s. w.“ sollen als etwas selbstthätig zu Construirendes behandelt werden!

Die Eigenschaften, die *Kant* von den mathematischen und synthetischen Sätzen *a priori* behauptet, Nothwendigkeit und Allgemeinheit, giebt der Vf. „als die sehr merkwürdigen Eigenschaften“ dieses Entwickelungsunterrichts überhaupt an, und beschreibt dann, sehr oberflächlich, den Unterricht wie er in den obengenannten Zweigen nach *pestalozzischer* Art ertheilt wird. Er macht zugleich Bemerkungen über die Lehrmittel (Lehrbücher), und sagt, die *pestalozzischen* Lehrbücher von der Anschauungslehre der Zahlen- und Maß-Verhältnisse wären der Idee nicht entsprechend, „indem sie dem Kinde Alles gäben, ohne es zu entwickeln,“ und will dafür die Bücher von *Grieb* und *Joseph Schmid* gebraucht wissen. Möchte doch der Vf. bedenken, dass jeder Entwickelungsunterricht doch von etwas Gegebenem ausgehen muss, das Gegebene mag nun *a priori* oder *a posteriori* vorhanden seyn, dass nicht bey jedem Lehrlinge die Entwickelungsmethode in Anwendung gebracht werden kann, und dass auch an Lehrern Mangel ist, welche nach einem Buche, das auf einen Entwickelungsunterricht berechnet ist, zweckmässigen Unterricht ertheilen können. Rec. der vor 10 Jahren nach der *pestalozzischen* Anschauungslehre unterrichtete, hat diese Lehrbücher sehr zweckmässig gefunden. Fast jeder Lehrer, der nur guten Willen hat, ist im Stande, nach diesen Büchern Unterricht zu ertheilen, und wenn *Pestalozzi* selbst zugiebt, dass in seinem Institute, wie Hr. *M.* berichtet, nicht nach seinen eigenen, sondern nach den angeführten Lehrbüchern von seinen Schülern unterrichtet wird: so scheint er seinen Gehülfen mehr nachzugeben, als zweckmässig ist, und das Eigenthümliche seiner Lehrart selbst zu verkennen.

Der 2 Abschnitt des Buchs handelt von der Nothwendigkeit der Einführung der Methode in preussische Elementarschulen. Der Vf. geht davon aus, dass die Anlagen des preussischen Volkes gross sind. [Wer kann aber von den geistigen Anlagen eines ganzen Volkes ein richtiges Urtheil fällen? Schliesst man nicht hiebey vom Einzelnen auf das Allgemeine?] Nicht bloss talentvolle Männer aus allen Ständen habe Preussen aufzuweisen [fast jedes andere Volk kann diess]; sondern die Vertheidigung Danzigs und dessen kraftvoll versuchter Ersatz, die Vertheidigung von Graudenz, die mörderische Schlacht bey Eilau, und das Gefecht bey Heilsberg wären Beweise, dass die Preussen ihren alten Ruhm bewähren. [Wenn dergleichen Thatsachen eine Beweiskraft haben: so beweisen sie nicht bloss die Anlagen, sondern auch die Ausbildung derselben, mithin mehr, als bewiesen werden soll.] Und doch ist dieses Volk nicht so ausgebildet, als es nach diesen Anlagen seyn könnte. Nun beschreibt Hr. *M.* die Unwissenheit und den Aberglauben, der im Allgemeinen herrsche. Unter anderen sagt er: Schreiben und Geschriebenes lesen, sind hier seltene Fertigkeiten. Die schlechte Beschaffenheit der Schulen sey die Ursache davon. Es fehle Classenabtheilung, Lehr-

plan, Lehr- und Leſe-Büchen. Die Lehrer ſeyen untauglich zu ihrem Geſchäfte. Sie führten neben dieſem Geſchäfte noch Nadel, Pfriemen, Mauerkellen und Barbiermeſſer. Nur von der Einführung der Methode in die preuſſiſchen Elementarſchulen ſey die Verbeſſerung des Culturzuſtandes der preuſſiſchen Nation zu erwarten. Hier treffen wir den Vf. abermals auf einem Fehlſchluſs. Niemand wird leugnen, daſs der Culturzuſtand einer Nation vorzüglich von dem guten oder ſchlechten Zuſtande der Volksſchulen abhänge; aber ob eine Schule durch die Einführung der *peſtalozziſchen* Methode allein verbeſſert werden könne, dieſs läſst ſich mit Recht in Zweifel ziehen. Die Einführung der Methode allein wird die Schullehrer nicht von der Nadel, der Pfrieme, der Mauerkelle und dem Barbiermeſſer befreyen können. Und wer nur einige Kenntniſſe vom Schulweſen beſitzt, weiſs, daſs bey dem beſten Lehrplan doch nichts ausgerichtet wird, wenn die Verwaltung der Schule ſchlecht ausfällt. Sieht man von Seiten des Staats dahin, daſs beſſer unterrichtete, beſſer beſoldete und mehr geehrte Lehrer die Schulen verwalten, und daſs nur überhaupt der Verbeſſerung in der Lehrmethode keine Hinderniſſe im Wege ſtehen: ſo wird es mit dem Culturzuſtande einer Nation beſſer werden, ohne daſs man nöthig hat, dieſes Heil von der Einführung der *peſtalozziſchen* Methode zu erwarten.

n.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. 1) *Königsberg*, b. Degen: *Gedanken über den Unterricht im Geſange auf öffentlichen Schulen.* Womit zu der Prüfung, welche auf dem Friedrichscollegium den 10 Apr. 1811 veranſtaltet werden ſoll, einladet *Friedr. Aug. Gotthold*, Director u. ſ. w. 55 S. 8.

2) Ebendaſelbſt: *Zu der den 2 Aug. vorzunehmenden feyerlichen Einweihung der löbenichtſchen höhern Bürgerſchule ladet ein E. G. Graff*, Regierungsrath und Director. 1811. 20 S. 4.

3) Ebendaſelbſt: *Zur Einweihung des Stadtgymnaſiums am 9ten Sept. 1811 ladet ein Joh. Mich. Hamann*, Director. 8 und 7 S. 4.

4) Ebendaſelbſt: *Rede bey der Einweihung des Stadtgymnaſiums am 9ten Sept. 1811 gehalten* von *J. M. Hamann*. Dir. Auf Verlangen dem Druck übergeben. 30 S. 8.

5) Ebendaſelbſt: *Unterſchied der ſtändiſchen Schule und der Bildungsſchule.* Als Einladung zu dem öffentlichen Examen der Kneiphofbürgerſchule am 25 Sept. 1811 vom Dir. *Lehmann*, Namens der Schule. 6 S. 4.

Die neue Organiſation des geſammten Schulweſens der Stadt Königsberg, durch die ſich der gegenwärtige Magiſtrat unter dem Vorſitz des Oberbürgermeiſters, Dr. *Heidemann*, ein unvergängliches Denkmal des preiswürdigſten Strebens begründet hat, ſonderte das *Collegium Fridericianum* und die zum *Gymnaſium* erhobene *altſtädtiſche Schule* als ſogenannte *gelehrte Schulen* von der *löbenichtſchen* und *kneiphöfiſchen*, denen die Benennung *höherer Bürgerſchulen* gegeben wurde. Über die Einrichtung dieſer Schulen, ſo wie beſonders über ihr wechſelſeitiges Verhältniſs zu einander, iſt hier weder Raum noch ſchicklicher Ort zu reden: wir beſchränken uns alſo bey einer kurzen literariſchen Anzeige der aus dieſen verſchiedenen Inſtituten neuerdings hervorgegangenen, zum Theil intereſſanten Programme, weil ſich alle mit Gegenſtänden und Anſichten beſchäftigen, die ſich den wiſſenſchaftlichen Areopagen gewiſs nicht entziehen wollen, und darum vor zahlloſen Schulſchriften, die ſich auf trockene Darſtellung gegenwärtiger, an ſich durchaus nicht lehrreicher Zuſtände reduciren, auf eine ſolche Auszeichnung Anſpruch machen.

In No. 1 redet ein geiſtreicher, aller Muſenkünſte wohlkundiger Mann mit erfreulicher Wärme über einen Gegenſtand, deſſen pädagogiſche Bedeutung nicht bloſs dem claſſiſchen, ſondern auch dem deutſchen Alterthum wohlbekannt war, den aber die Neueren wie manches Andere vergeſſen hatten, bis die peſtalozziſche Schule ihm wieder neuen Schwung gab, und ſo nach und nach, beſonders durch *Zeller*, einzelne Lehranſtalten ihn für Etwas zu achten begannen, ohne doch der Sache bedeutenderen und wirkſamen Nachdruck zu geben, bis ein Mann, der es bey der tiefſten Fülle eigener Anſichten liebt, ſeine Zeitgenoſſen kräftig an manches unbillig Vergeſſene zu mahnen, bis *Friedr. Aug. Wolf* (über deutſche Verskunſt, S. 36 fg.) in wenigen, aber inhaltſchweren Worten allen Bildungsanſtalten die Geſangeslehre mit Nachdruck ans Herz legte. Hr. *Gotthold* war um ſo mehr der Mann, das dort Angedeutete ſelbſtſtändig auszuführen, da er jenen Aufruf nicht erſt erwartet, ſondern die Geſangeslehre ſchon früher in ſeinem Gymnaſium zum mitwirkenden, unveräuſserlichen Theil menſchlicher Jugendbildung angenommen hatte. Nach einigen Bemerkungen über den vernachläſſigten Zuſtand der Muſik überhaupt in unſerem Vaterlande — Berlin allein macht eine ruhmwürdige Ausnahme — und über die Urſachen davon, werden *die Schulen* zu eigentlichen Conſervatorien, wie aller Menſchlichkeit, ſo auch des Geſanges vorgeſchlagen, und die ſogenannten gelehrten mit Recht nicht ausgenommen. Es folgen zweckmäſsige Bemerkungen gegen die ſcharfen Sonderungen in den Erziehungsweiſen, und auf die Einheit der Jugendbildung wird mehrfach hingedeutet. Verhältniſs der Muſik zu den übrigen ſchönen Künſten aus pädagogiſchen Geſichtspuncten. Zunächſt ihre ſittliche Bildungskraft, vorzüglich aus Sagen und Urtheilen der claſſiſchen Welt belegt: auch der ehrwürdige *Pfarrer von Grünau* iſt neben Platon und Cicero nicht vergeſſen. Den Kaltblütigeren, die ſolche Wunderkraft der edeln Kunſt leugnen möchten, weil ſie ſelbſt nichts davon empfunden haben, wird ferner zu Gemüth geführt, wie ſie mehreren längſt anerkannten Objecten des Unterrichts förderlich ſey, und wie ſie ſelbſt zur formellen Geiſtescultur, ſowie zur Körperbildung unverächtliche Scherflein beyſteuere. Zuletzt eine kurze und gute Abfertigung der Einwendung, die von der Unſittlichkeit einiger Prieſter dieſer Kunſt gegen die Kunſt ſelbſt erhoben iſt: dieſe kaum freylich nöthig, da von der Erziehung zu einſeitigen Virtuoſen, welche man in Rom wenigſtens nie ſehr hoch ſtellen mochte, nicht die Rede ſeyn kann, und *Ruhnkens* claſſiſcher Ausſpruch: *hominum vitia, ut fieri ſolet, ad artem ipſam traducta ſunt*, auch hier gilt. Den Schluſs machen einzelne Bemerkungen über muſikaliſche Pronunciation, melodiſche Elementarübungen und die Herrlichkeit des Studiums der Harmonie. Im Ganzen und Weſentlichen jedoch erklärt ſich Hr. *Gotthold*, was das Theoretiſche betrifft, entſchieden für *Nägeli*, *Pfeiffer* und *Zeller*, und erhält dadurch ſeiner Abhandlung ihren paränetiſchen Charakter, aus dem ſich auch eine angehängte Überſetzung der *drydenſchen* Hymne auf das Cäcilienfeſt erklären läſst. Daſs die mitgetheilten Ideen gewiſs jeden denkenden Leſer erfreuen werden, dürfen wir dem Vf. wohl verbürgen: aber wir theilen mit ihm den höheren Wunſch, daſs dem Beyfall auch überall die Anwendung folgen möge, und bald würde ſichs bewähren, daſs weder Er, noch der würdige *Koch* (Schule der Humanität, S. 132) der edelſten Kunſt zuviel Gutes nachgerühmt haben.

No. 2 hebt an mit einer ſcharfen Abſonderung der Bürgerſchulen von den gelehrten Schulen, und dieſs feindſelige, alle ächte Bildung untergrabende Beginnen iſt auch der Hauptinhalt des ganzen Schriftleins. Überall werden grelle Contraſte zwiſchen dem Bürger und dem Gelehrten gezogen, und dem letzteren, ſowie beſonders den ſogenannten gelehrten Schulen, Humanität und Bildung zur Humanität geradezu abgeſprochen: dieſs wird aber nicht als ein Mangel einzelner gelehrten Schulen, ſondern als ei-

was von denselben absichtlich Bezwecktes und von ihnen Unzertrennliches dargestellt, während jener höchste Zweck den Bürgerschulen als Monopol zugeeignet wird. Wenn der Vf. es den gelehrten Schulen zum Vorwurf gemacht hätte, dass sie, alle Humanitätsbildung ausschliessend, nur zu oft ihres eigentlichen erhabenen Berufs vergessen: so würden wir ihm von ganzem Herzen beystimmen; wenn der Mann aber das Mangelhafte einiger, hoffentlich weniger Gymnasien allen als Pflicht und Beruf aufpacken will: so verdiente er, wie der aristophanische Schulmeister, mit Feuerbränden aus seiner Denkerey gejagt zu werden, und wir würden von jedem Vorsteher einer gelehrten Schule, der einstimmen könnte, die schlechteste Meinung hegen. Die Sache kann hier nicht ausgeführt werden; aber dem Denkenden sollte sie klar seyn: so wie nur eine Menschheit ist, so sollte auch nur eine Schule seyn, und diese sich nur nach dem successiven Folgegang der Jugendbildung progressiv abtheilen. Damit aber doch unsere Ansicht Hn. *Graff* nicht ganz paradox erscheine, wollen wir ihn auf eine ganz verwandte Ansicht in einem ächtdeutschen Buche: *Deutsches Volksthum* von *Friedr. Ludw. Jahn*, Lübeck 1810, S. 75 fg. verweisen. — Aber neben dieser grossen, und, wenn sie von einem stimmfähigen Mann ausgesprochen wäre, sehr gefährlichen Absurdität, wimmelt es von so vielen, verhältnissmässig kleiner, dass wir nur noch auf des Vfs. ergrimmte Seitenblicke gegen das frühe Erlernen alter Sprachen aufmerksam machen wollen, die von der classischen Ausbildung des Hn. *Graff* nicht viel Gutes schliessen lassen, und mit denen es in lustigem Widerspruch steht, dass er seine Jugend vom 9ten Jahr an mit der Odyssee nach Vossens *vorletzter* (?) Übersetzung historisch belehren will, als ob das Nationale eines Volks mehr in dem grammatikalischen Theil seiner Sprache zu suchen sey, denn in den eigentlichen Nationalwerken, die in derselben geschrieben wurden! Aber solche Einfälle sind keiner ernstlichen Widerlegung werth, wenn man sie bloss von literarischer Seite betrachtet: die praktische Seite ist ernstlicher, gehört aber nicht vor unser Forum.

So wie aber das homerische Land Ägyptia zu viel Verderblichem viel Heilsames gemischt hervorbringt: so enthält auch No. 3 und 4 schon ein kräftiges und empfehlenswerthes Gegengift gegen die pädagogische Pest, von der wir eben einige Symptome angegeben haben. In der ersten dieser beiden Schriften hat der wackere und wohlgerüstete Vf., der mit natürlicher Energie und Originalität redet, besonders zum Zweck, den „mit Unrecht sogenannten gelehrten Schulen" ihren eigentlichen, unserer Art zu reden angemessneren Namen der Humanitätsschulen tapfer zu behaupten, und die vermeinte Deutschheit wird abgefertigt, die in dem ernsten und gründlichen Unterricht in den Sprachen des Alterthums Gefahr zu erblicken meint. In der Einweihungsrede ist diess reiche, zeit- und, wie es scheint, auch ortgemässe Thema weiter ausgeführt: nicht gerade in systematischem Zusammenhang und logischgebundener Ideenfolge, aber mit wohlthuender Wärme, wahrem Enthusiasmus und rücksichtloser Freymüthigkeit, die nicht genug gepriesen werden kann, wenn sie nach einem so edeln Ziele strebt. Überflüssig ist nichts des Gesagten: hinzuwünschen würden wir noch Einiges, wenn der Vf. nicht für ein engeres, uns gänzlich unbekanntes Publicum geschrieben hätte, dessen nächste Bedürfnisse ihm gewiss nicht fremd waren. Uns wenigstens scheint es nicht nur ein Verrath *an der Volksbildung*, wenn man einen Stand schon von der ersten Geistesregsamkeit an von dem anderen zu sondern bemüht ist, sondern auch *an der ächten, inneren Festigkeit des Staates*, wenn man den Bürger geradezu als Gegensatz des Gelehrten darstellen will. In einem Volk, das leider schon so vielfach gespalten und geschieden ist, wie das unserige, sollte doch ja ein Jeder, der sich das Wort anmasst, mindestens seinen guten Willen dadurch bewähren, dass er nach Vereinigung strebe, nicht aber auf neue Sonderungen speculire. Hr. *Hamann* hat diesen würdigeren Zweck stets im Auge gehabt, und wenn mehrere Vorsteher gelehrter Schulen seine Ansicht, seinen Eifer und seine Energie theilten: so würden wir Manches anders und besser sehen.

Was endlich No. 5 betrifft, so haben wir, nachdem wir uns mit Mühe durch die wunderlichsten, geschraubtesten Phrasen und durch eine Sprache hindurchgearbeitet hatten, die sich wie Shakespeares Malvolio zu ganz absonderlichen Grimassen zwingt, soviel herauszubringen geglaubt, dass *ständische Schulen* solche sind, in denen auf einen bestimmten Stand hingearbeitet wird (eben so etymologisirt Clemens im Kaiser Octavianus:

Verstand ist mit dem Stand ein einzig Ding,
Im Stand sein Stand zu wählen ist Verstand),

dass Kunst-, Handwerks- und Gelehrten-Schulen in eine Kategorie gehören, dass dagegen die Bürgerschulen Bildungsschulen seyn müssen, und dass sie schicklich *Lycäen* (*sic*! Hr. *L.* will seinen Schulen also einen Namen geben, den er nicht einmal richtig zu schreiben weiss!) heissen würden: kurz wir finden hier bloss einen Nachhall von No. 2: gleiche Verkehrtheit, gleiche Anmassung, gleiche Sprachverwirrung. Denn was mögen sich doch beide Herren unter den von ihnen so schnöde behandelten *Gelehrten* und *gelehrten* Schulen gedacht haben? Nicht denjenigen, der selbstthätig in der objectiven Sphäre einer Wissenschaft lebt und fortstrebt und schafft; sondern, was sich der allergemeinste Sprachgebrauch dabey unbegriffen verstellt, künftige Landpfarrer, Advocaten und *Medicinae practicos*!

F. P.

Leipzig, b. Barth: *Praktische Anleitung zur Behandlung der Lesetafel, vorzüglich in solchen Volksschulen, in welchen wegen des unregelmässigen Schulbesuchs eigentliche Methode nicht wohl anwendbar ist*; für Unkundige, von *K. C. W. Frege*, Rector zu Eiterlein im sächsischen Ober-Erzgebirge. 1812. 64 S. 8. (4 gr.) Hr. *F.* befürchtet, diese praktische Anleitung werde desswegen verurtheilt werden, weil sie das Buchstabiren in Schutz zu nehmen scheine, und meint, dass sich noch immer „Vieles für das Buchstabiren vorbringen liesse." Rec. stimmt ihm in dieser Rücksicht bey, da die Lautirmethode nicht überall das leistet, was man von ihr rühmt, und man der Buchstabirmethode in Rücksicht des Schreibens nicht ganz entrathen kann. Aber wenn Hr. *F.* S. VII fortfährt: „Ich würde vielleicht geneigt werden, auf die Seite derer zu treten, welche das Buchstabiren verwerfen, wenn ich eine befriedigende Antwort auf die Frage zu lesen bekommen könnte: Was sollen ganz rohe Volkskinder von 5 Jahren und 6 Wochen (denn im letzteren Zeitraume sollen, wenn ich nicht irre, Kinder nach der stephanischen Methode lesen lernen) mit dem Lesen anfangen, wozu soll es ihnen nützen, da sie fast kein Wort verstehen? Und diess halte ich zugleich für einen der wichtigsten Gründe für das Buchstabiren u. s. w.": so würde sich Rec. schämen, mit ihm auf eine so unverständige Art der Buchstabirmethode das Wort zu reden. Hr. *F.* meint also, mit dem frühen Lesenlernen der rohen Volkskinder sey nichts gewonnen? Er weiss wirklich nicht, was mit ganz rohen Volkskindern von 5 Jahren und 6 Wochen, die lesen können, in der Schule, statt der Übung mit der Lesetafel, anzufangen sey? — Wenn sie fast kein Wort verstehen (und diess dient zur Antwort auf seine Frage): so müssen sie durch Erklärung des Gelesenen zum Verstehen des Gelesenen angeführt werden. Und dann können die Bücher von *Pestalozzi*: Das Buch für Mütter, und das A B C der Anschauungen, gute Dienste leisten. — Was nun des Vfs. praktische Anleitung selbst betrifft: so hält sie Rec. für ganz überflüssig, indem kein Schullehrer so unkundig ist, dass er zu ihrem Gebrauche eine solche Anleitung, wie sie hier gegeben wird, nöthig hat. Am Schluss des Büchleins sagt der Vf.: „Sollte diese Schrift Beyfall finden: so dürfte ich noch einen Noth- und Hülfs-Schulplan für Volksschullehrer, eine Bücherkunde und ein Wörterbuch des Volksschulwesens schreiben u. s. w." Rec. aber bittet, mit der Ausführung dieser Projecte das Publicum zu verschonen.

R.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1813.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Quedlinburg, b. Basse: *Repertorium für alle Kanzelbedürfnisse der Prediger an Sonntagen, Festtagen, Frühpredigten oder in der Woche in ausführlichen Entwürfen über die Perikopen, Matthäus, Jakobus, salomonische Gnomen, Fasten- und andere Texte*, von *Joh. Heinr. Friedr. Meineke*, vormals fürstl. quedlinburg. Consistorialrathe, jetzt noch Prediger zu St. Blasii in Quedlinburg. I Band, 1 und 2 Abtheilung. Von Neujahr bis Charfreytag. 1811. XII, 190 u. 123 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

„Wenn ein Autor nichts Schädliches und nichts Unsinniges sagt, spricht *Knigge* in seinem Umgang mit Menschen: so muss man ihm erlauben, seine Gedanken drucken zu lassen; wenn er etwas Nützliches sagt: so macht er sich ein Verdienst um das Publicum.“ Dieser Meinung ist auch Rec. immer gewesen, und hat es nie gebilligt, wenn man sich über die Menge von Schriften in einem und demselben Fache beklagte. Und so tadelt er es keineswegs, dass Hr. *M.* die Zahl der Hülfsmittel für Prediger durch sein Repertorium vermehrt, zumal da nicht zu verkennen ist, dass es einen reichen Schatz von Materialien darbietet, und dem Prediger, der sie zu verarbeiten weiss, nützliche Dienste leisten kann. Es ist keineswegs eine der gewöhnlichen sogenannten Eselsbrücken; es liefert bloss Ideen, und hindert mithin keineswegs das Selbstdenken. Inzwischen scheint es uns, als habe der Vf. zu sehr auf die eigene Anstrengung derer gerechnet, welche sich dieser Ideen bedienen wollen. Überhaupt ist Rec. nicht ganz mit dem Vf. darin einverstanden, dass man, wie er in der Vorrede S. V äussert, eigentlich nur für das denkende Publicum predigen müsse. Zwar beruft sich Hr. *M.* auf den Ausspruch des sel. *Nösselt*, welcher urtheilte, man solle sich bey öffentlichen Vorträgen in Absicht auf Fasslichkeit und Wahl der Sachen nicht immer nach dem grössten Haufen richten. Allein der Vf. scheint diesen Ausspruch *Nösselts* zu streng zu nehmen, denn den allermeisten Entwürfen fehlt es ganz an Popularität; zu philosophischen Vorlesungen würden sie sich vortrefflich eignen. Rec. beruft sich z. B. gleich auf den ersten Entwurf am Beschneidungsfeste über das Evangelium: *von der Sorge des Christen für die Ehre seines Namens*. Zu geschweigen, dass nach dem, was Hr. *M.* darin gesagt hat, der Hauptsatz auch so hätte ausgedrückt werden können: die Sorge des *Weisen* für die Ehre seines Namens (denn von christlichen Ermunterungen ist nichts im Entwurf enthalten): so ist auch so Manches eingemischt, was nur aufs Katheder und nicht auf die Kanzel passt. Sollte die Bemerkung des Vfs. (Anmerkung S. VII), dass ein popularer Vortrag, der für den grossen Haufen und für Gebildete gleich anziehend ist, eine noch nicht erfundene und vielleicht ganz unmögliche Kunst sey, wirklich Grund haben?

Das vorzüglichste Bestreben des Vfs. bey den Entwürfen war, nach der Vorrede, „Reichhaltigkeit an Gedanken, Richtigkeit und Bestimmtheit der Begriffe, genaue logische Ordnung und praktische Benutzung.“ Dass er das erste Verdienst sich erworben hat, ist fast an jedem Entwurfe sichtbar. Auch seine zweyte Absicht hat er grossentheils erreicht, und manche Entwürfe zeichnen sich durch Bestimmtheit und Entwickelung der Begriffe vorzüglich aus. Was aber die logische Ordnung betrifft: so hat Rec. diese nicht immer finden können. Bisweilen enthält die Ausführung mehr, als im Hauptsatz liegt. So ist z. B. S. 57. Abth. 1 der Hauptsatz ausgedrückt: *Empfehlung der Gutherzigkeit*. Aber den grössten Theil der Abhandlung machen die *Merkmale der ächten Gutherzigkeit* aus. Bisweilen fallen die Unterabtheilungen zusammen, z. B. S. 10. I, 1. b und c, S. 28. I, 1 und 2, desgleichen S. 29. 4 und 5. Hie und da beweist der Vf. das nicht, was er beweisen wollte, z. B. in dem Entwurf über Spr. Sal. 15, 1. 18. S. 112 f. In Rücksicht der praktischen Benutzung des Textes ist dem Vf. das Zeugniss zu geben, dass er sie immer vor Augen behalten habe. Übrigens bittet Rec. den Vf., das, was er selbst in der Vorrede S. XI sagt, noch mehr zu beherzigen, und darauf Rücksicht zu nehmen, dass er für *angehende und ungeübtere* Prediger schreibt. Von diesen möchte doch mancher in Verlegenheit gerathen, wenn er über eine oder die andere Disposition des Vfs. extemporiren sollte.

7. 4. 5.

Frankfurt a. M., in d. andreäischen Buchhandlung: *Predigten*, von *J. Ph. Bender*, Inspector und erstem Stadtpfarrer zu Idstein. 1812. IV u. 507 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. hat bey der Herausgabe dieser Predigten, 32 an der Zahl, hauptsächlich den beschränkten Kreis berücksichtigt, in welchem er lebt und wirkt, wünscht jedoch auch, ausser demselben damit nützlich werden zu können. Erheben sie sich auch nicht zu den vorzüglichsten Arbeiten dieser Art: so verdienen sie doch in mancherley Hinsicht Lob und Beyfall. Dahin rechnet Rec. die zweckmässige Wahl der Materie, die gehörige Kürze, die meistentheils logische

Krankheit verhindert, nicht alle gehalten, sondern später in dieser Form ausgearbeitet hat. Sie unterscheiden sich von ähnlichen Darstellungen des Beyspiels Jesu dadurch, dass nicht einzelne Tugenden des Charakters Jesu besonders erwogen, sondern überall das Ganze seines Charakters und der Geist seines Lebens festgehalten wird. Was aber diese Betrachtungen zu einem vorzüglichen Andachtsbuch für Christen erhebt, ist die biblische Darstellung und der fleissige Gebrauch, der von den heiligen Schriften der Christen gemacht wird. Der Vf. verräth in der That eine sehr innige und vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste und den einzelnen Aussprüchen der Bibel, die für sein Studium Achtung erweckt, und gewöhnlich nur bey Predigern angetroffen wird, die schon lange im Amte standen. Diese fleissige und treffliche Benutzung der heil. Schrift, wovor vielleicht mancher Andere sich scheuet, giebt diesem Werke eine Fülle und Gediegenheit des Inhalts, die dem Geiste und Herzen wohlthut, und den Vf. vor leeren Declamationen und Empfindeleyen bewahrt. Wenn der Vf. folgende und ähnliche Fragen untersucht: Was das Beyspiel Jesu zu einem so empfehlenswerthen Muster der Nachahmung mache, worin Jesu Beyspiel für uns *nicht* Muster sey; was das heisse: Jesum nachahmen u. s. f.: so ist nicht zu leugnen, dass er die ganze Materie nicht systematisch überblickte, sondern nur rhapsodisch die einzelnen Betrachtungen aufgreife. Es wäre nicht nur möglich, bey einem anderen Gedankengange eine schönere Symmetrie der einzelnen Theile und Abschnitte den Betrachtungen zu geben, welches der Vf. selbst fühlte; sondern die Predigten sollten als Werke der Kunst überhaupt strenger geordnet seyn, so dass die einzelnen Glieder sich zu einem schönen runden Ganzen vereinigen, und organisch in einander greifen. Nicht immer unterstützen daher die Untersätze den Hauptsatz, als Zweige des Ganzen, wie z. B. in der ersten Predigt No. 4 gar nicht zum Ganzen gehört. Auch vermisste Rec. den heiligen, sittlich-religiösen Geist des Evangeliums in diesen Betrachtungen, in denen die Gesetzmässigkeit der That mit der Moralität der Gesinnung verwechselt, ja sogar der Eigennutz, der der Lehre und dem Beyspiel Jesu so fremd ist, als Triebfeder aufgeführt wird, wie S. 6. Rec. glaubt in dem Geiste dieser Predigten jenes Schwankende der *reinhardschen* Moral gefunden zu haben. Bey ähnlichen Arbeiten oder bey einer neuen Überarbeitung dieser Predigten muss sich auch der Vf. hüten, keine solchen Anakolutha, wie S. 12 „und dieser Wunsch u. s. w.“ sich zu Schulden kommen zu lassen. Doch diese kleineren Flecken verdunkeln das Licht des Ganzen nicht; vielmehr kann Rec. dieses Buch als ein würdiges Erbauungsbuch empfehlen, und wünscht dem Vf., dass er bald in einem angemessenen Amte recht viel Gutes wirke.

— g.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Zeitz*, b. Webel: *Einige Predigten*, während der *Ärndtezeit* im Jahre 1812 gehalten von M. *Johann Christian Sebald Schiller*, Prediger zu Mutschau und Wildschütz, Insp. Weissenfels. Ohne Jahrzahl. 63 S. 8. Es ist rühmenswerth, dass der Vf. die Umstände der Zeit, und namentlich die nasse Ärndte des vergangenen Jahres, die dem Landmann viel Sorge und Noth machte, benutzte, um daran in seinen öffentlichen Vorträgen tröstende und beruhigende Worte zu knüpfen. Gewiss hat er dieses ziemlich nahe liegende Verdienst mit vielen braven Predigern gemein. Warum er seine Predigten in den Druck gegeben, da sie sich durch keine vorzügliche homiletische Tugend auszeichnen, und er selbst in der voranstehenden Zuschrift offenherzig genug gesteht, er sey „durch verschiedenartige Arbeiten verhindert worden, seinen Vorträgen die gehörige Fülle (wahrscheinlich zu lesen: *Feile*) zu geben“: davon kann wohl nur der Vf. selbst Rechenschaft ablegen. Rec. gesteht, dass er die Themata der hier abgedruckten vier Predigten an sich selbst sehr allgemein, und darum wenig interessant findet (z. B. Gott hat durch Jesum in der That bewiesen, dass er Alles mit der Menschheit wohl gemacht habe, mache und in Ewigkeit machen werde, — das Thema der ersten Pred.); überdiess sind sie weitschweifig (wie das eben angeführte), oder seltsam und alterthümlich ausgedrückt (z. B. die Geständnisse des Propheten (nämlich im Text), mittelst älterer und neuerer Erfahrungen, an diesem (dem Ärndte-) Fest, zu den unserigen gemacht, — Thema der 4 Pred.). Die Disposition ist mehrmals fehlerhaft, wie in der ersten Predigt, wo sich die vier Theile durchaus nicht logisch coordiniren lassen. Die Ausführung ist oft gedehnt und trocken, und hat wenig Individualität (m. vergl. die ersten Theile der ersten Predigt). Der Stil wird durch die kurzen und selten periodisch geformten Sätze unangenehm; auch verfällt die im Ganzen gut gehaltene Popularität zuweilen in das Gemeine, z. B. konnte Jesus seiner Nation *etwas recht machen?* „Den Pharisäern musste er oft *die Wahrheit sagen*, die Hauptstücke *herplärren*“ (*sic*) u. s. w. Die letzte Predigt gefällt im Ganzen besser, als die vorhergehenden, weil sie mehr specielle Anwendung auf die Gemeinde und das Land hat, wo sie gehalten ist. — Wir schliessen übrigens mit dem billigen Wunsche, den wir hinlänglich begründet zu haben glauben, dass der Vf. sich unter keiner Bedingung bewegen lasse, seinen Predigtversuchen überall nicht, aber am wenigsten dann die nöthige Feile vorzuenthalten, wenn er sich wieder entschliessen sollte, sie drucken zu lassen.

NA.

Giessen, b. Tasché u. Müller: *Kleine Hand-Concordanz für Volkslehrer*, von *Christian August Hofmann*, erstem Pfarrer zu Grosslinden im Grossherzogthum Hessen. 1809. 91 S. 8. (6 gr.) In dieser Hand-Concordanz sind nach allgemeinen und besonderen Rubriken, welche in einer Inhaltsanzeige angegeben sind, die gangbaren Sprüche zusammengetragen. Wer über eine Pflicht oder eine Glaubenslehre Stellen aus der h. Schrift finden will, sucht in der Inhaltsanzeige diesen Gegenstand auf, und findet da die Seite angezeigt, wo diese Stellen stehen. In Rücksicht der Auswahl der Stellen ist nichts zu erinnern. Sie haben immer den Inhalt der Rubrik, unter welcher sie stehen.

n.

Jena, gedruckt bey Karl Schlotter.